

Geschäftsbericht 2016

Credit Suisse Group AG



Schlüsselkennzahlen

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2016	2015	2014	16 / 15	15 / 14
Credit Suisse (in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt)					
Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)	(2'710)	(2'944)	1'875	(8)	–
davon aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	(2'710)	(2'944)	1'773	(8)	–
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen (in CHF)	(1.32)	(1.73)	0.99	(24)	–
Verwässertes Ergebnis pro Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen (in CHF)	(1.32)	(1.73)	0.98	(24)	–
Den Aktionären zurechenbare Eigenkapitalrendite (in %)	(6,1)	(6,8)	4,4	–	–
Effektiver Steuersatz (in %)	(19,5)	(21,6)	38,7	–	–
Kernergebnis (in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt)					
Nettoertrag	21'594	23'286	24'404	(7)	(5)
Rückstellung für Kreditrisiken	141	187	153	(25)	22
Total Geschäftsaufwand	17'960	22'869	17'517	(21)	31
Ergebnis vor Steuern	3'493	230	6'734	–	(97)
Aufwand-Ertrag-Verhältnis (in %)	83,2	98,2	71,8	–	–
Verwaltete Vermögen und Netto-Neugelder (in Mia. CHF)					
Verwaltete Vermögen aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	1'251,1	1'214,1	1'368,7	3,0	(11,3)
Netto-Neugelder aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	26,8	46,9	29,9	(42,9)	56,9
Bilanzdaten (in Mio. CHF)					
Total Aktiven	819'861	820'805	921'462	0	(11)
Ausleihungen, netto	275'976	272'995	272'551	1	0
Total Eigenkapital der Aktionäre	41'897	44'382	43'959	(6)	1
Materielles Eigenkapital der Aktionäre	36'771	39'378	35'066	(7)	12
Basel-III-Daten zum regulatorischen Kapital und Leverage					
Quote des harten Kernkapitals (CET1) (in %)	13,5	14,3	14,9	–	–
Quote des «look-through» harten Kernkapitals (CET1) (in %)	11,5	11,4	10,1	–	–
Leverage Ratio des «look-through» harten Kernkapitals (CET1) (in %)	3,2	3,3	2,5	–	–
Leverage Ratio des «look-through» Kernkapitals (T1) (in %)	4,4	4,5	3,5	–	–
Aktieninformationen					
Ausstehende Aktien (in Mio.)	2'089,9	1'951,5	1'599,5	7	22
davon ausgegebene Stammaktien	2'089,9	1'957,4	1'607,2	7	22
davon eigene Aktien	0,0	(5,9)	(7,7)	100	(23)
Buchwert pro Aktie (in CHF)	20.05	22.74	27.48	(12)	(17)
Materieller Buchwert pro Aktie (in CHF)	17.59	20.18	21.92	(13)	(8)
Börsenkapitalisierung (in Mio. CHF)	30'533	42'456	40'308	(28)	5
Dividende pro Aktie (in CHF)	0.70	0.70	0.70	–	–
Anzahl Mitarbeitende (auf Vollzeitbasis)					
Anzahl Mitarbeitende	47'170	48'210	45'840	(2)	5

Für weitere Informationen zu diesen Kennzahlen verweisen wir auf die entsprechenden Tabellen.

Die Jahresberichterstattung der Credit Suisse

Geschäftsbericht



Der Geschäftsbericht enthält eine detaillierte Darstellung der Unternehmensstruktur der Credit Suisse Group, der Corporate Governance, der Vergütung und des Treasury- und Risikomanagements der Gruppe. Zudem enthält er einen Kommentar zu den Betriebs- und Finanzergebnissen, ergänzt durch die Jahresrechnung der Credit Suisse Group.

credit-suisse.com/ar

Bericht Unternehmerische Verantwortung



Der Bericht Unternehmerische Verantwortung beschreibt, wie die Credit Suisse Group im Bankgeschäft ihre Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt wahrnimmt. Die Publikation wird durch den Responsibility Chronicle multimedial ergänzt.

credit-suisse.com/crr

Unternehmensprofil



Das Unternehmensprofil enthält einen Überblick über die neue strategische Ausrichtung und Organisationsstruktur der Credit Suisse Group.

credit-suisse.com/cp



Geschäftsbericht 2016

Credit Suisse Group AG

Credit Suisse Apps

Verfügbar im App Store und im Google Play Store




Investor Relations and Media

Aktuelle Online- und Offline-Finanzinformationen über die Credit Suisse für Anleger, Analysten, Medien und andere interessierte Kreise.



Private Banking Switzerland

Alle Vorteile immer und überall in der Hand. Nutzen Sie Ihr Tablet oder Smartphone, um Rechnungen mit einem Klick zu scannen und zu bezahlen, Finanzinformationen zu lesen sowie für vieles mehr. Für die Credit Suisse hat die Sicherheit im Online & Mobile Banking oberste Priorität. Mit SecureSign steht Ihnen ein bequemes Sicherheitsverfahren für Ihr Online & Mobile Banking zur Verfügung.

Im Rahmen dieses Geschäftsberichts beziehen sich, soweit es der Kontext nicht anders erfordert, die Bezeichnungen «Credit Suisse Group», «Credit Suisse», «die Gruppe», «wir», «uns» und «unser(e)» auf die Credit Suisse Group AG und deren konsolidierte Tochtergesellschaften. Das Geschäft der Credit Suisse AG, der Schweizer Tochtergesellschaft der Gruppe, ist weitgehend deckungsgleich mit jenem der Gruppe, und wir verwenden diese Bezeichnungen für beide, wenn der thematische Bezug derselbe oder nahezu derselbe ist. Die Bezeichnung «die Bank» bezieht sich auf Credit Suisse AG, die Schweizerische Bank-Tochtergesellschaft der Gruppe, sowie deren konsolidierte Tochtergesellschaften. Abkürzungen und speziell gekennzeichnete  Begriffe werden im Abkürzungsverzeichnis und im Glossar am Ende dieses Berichts erklärt. Publikationen, auf die in diesem Geschäftsbericht verwiesen wird, entweder via Link zur Website oder auf andere Weise, sind nicht Bestandteil dieses Geschäftsberichts. Die englische Version dieses Geschäftsberichts ist die rechtsgültige Version. In den Tabellen steht «→» für «nicht aussagekräftig» oder «nicht anwendbar».

Interview mit dem Verwaltungs- ratspräsidenten und dem Chief Executive Officer	4
Vorwort des Verwaltungs- ratspräsidenten und des Chief Executive Officer	7

I – Informationen zum Unternehmen **11**

Credit Suisse auf einen Blick	12
Strategie	13
Divisionen	19
Gesetzgebung und Aufsichtsbehörden	28
Risikofaktoren	47

II – Kommentar zu den Resultaten **59**

Geschäftsumfeld	60
Credit Suisse	63
Swiss Universal Bank	73
International Wealth Mangement	80
Asia Pacific	88
Global Markets	95
Investment Banking & Capital Markets	98
Strategic Resolution Unit	101
Corporate Center	104
Verwaltete Vermögen	106
Kritische Bewertungen in der Rechnungslegung	110

III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz **117**

Management von Liquidität und Refinanzierung	118
Kapitalbewirtschaftung	127
Risikomanagement	149
Bilanzielle, ausserbilanzielle und sonstige vertragliche Verpflichtungen	193

IV – Corporate Governance und Vergütung **197**

Corporate Governance	198
Vergütung	237

V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group **273**

Bericht der Revisionsstelle	275
Konsolidierte Jahresrechnung	283
Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung	290
Kontrollen und Verfahren	443
Bericht der Independent Registered Public Accounting Firm	444

VI – Statutarische Jahresrechnung – Credit Suisse Group **445**

Bericht der Revisionsstelle	447
Statutarische Jahresrechnung	450
Anhang zur Jahresrechnung	452
Antrag zur Verwendung des Bilanzgewinns und Kapitalausschüttung	462

Anhang **A-1**

Ausgewählte 5-Jahres- Informationen	A-2
Abkürzungsverzeichnis	A-4
Glossar	A-6
Informationen für Investoren	A-10
Finanzinformationen: Termine und Quellen	A-12

INTERVIEW MIT DEM VERWALTUNGSRATSPRÄSIDENTEN UND DEM CHIEF EXECUTIVE OFFICER

Das Jahr 2016 war geprägt von mehreren unerwarteten geopolitischen Ereignissen. Wie haben sie sich auf das Geschäft der Credit Suisse ausgewirkt?

Urs Rohner: Die makroökonomischen und geopolitischen Ereignisse des vergangenen Jahres wirkten sich von Region zu Region unterschiedlich auf unsere Geschäftstätigkeit aus. Wir beobachteten eine starke zusätzliche Volatilität direkt im Anschluss an das britische Referendum über die weitere EU-Mitgliedschaft. Zudem sahen wir Marktbewegungen nach der Präsidentschaftswahl in den USA sowie, in geringerem Masse, nach dem Referendum in Italien. Diese Ereignisse lösten anfänglich eine weit verbreitete Verunsicherung an den internationalen Finanzmärkten aus, was sich auf das Vertrauen der Anleger auswirkte. Meines Erachtens war der Einfluss dieser Entwicklungen auf die Credit Suisse insgesamt relativ beschränkt, da wir dank unserer anhaltenden Investitionen in unsere Risiko- und Kontrollfunktionen gut vorbereitet waren. Wichtig ist, dass unser Geschäftsumfeld im Jahr 2016 nicht nur von einzelnen Ereignissen geprägt wurde, sondern auch durch mehrere anhaltende Trends. Dazu zählen die fortgesetzt niedrigen und zum Teil negativen Zinsen, die schleppende Konjunkturerholung in den Industriestaaten sowie die rückläufigen Wachstumsraten in den Schwellenländern Asiens – auch wenn diese nach wie vor über diejenigen der Industriestaaten liegen. Diese Trends halten weitgehend unverändert an und erschweren unserer Branche, nachhaltig Gewinne zu erzielen.

Wie stellt der Verwaltungsrat sicher, dass er die Auswirkungen zukünftiger Herausforderungen, die die Credit Suisse betreffen, vorwegnehmen und mindern kann?

Urs Rohner: Da makroökonomische wie auch regulatorische Entwicklungen einen starken Einfluss auf unsere Geschäftstätigkeit haben, überwachen und überprüfen wir unsere Positionierung und Ausrichtung ständig. Manche Ereignisse sind im Wesentlichen unvorhersehbar, andere dagegen – beispielsweise disruptive Innovation oder Cybersicherheit – lassen sich umfassend angehen. Ein Unternehmen kann sich darauf vorbereiten. Im Jahr 2016 widmete der Verwaltungsrat seine Aufmerksamkeit neben den vielfältigen ständigen Traktanden erneut stark der digitalen Innovation und der Wirksamkeit unserer Massnahmen im Cyberbereich.

Inwiefern wurde die Umsetzung der neuen strategischen Ausrichtung der Credit Suisse, welche im Herbst 2015 bekanntgegeben wurde, im vergangenen Jahr durch externe Ereignisse beeinflusst?

Tidjane Thiam: 2016 war für die Credit Suisse ein Jahr mit grossen Veränderungen. Wir haben zwölf anspruchsvolle und ereignisreiche Monate hinter uns. Dank des Engagements unserer Teams auf der ganzen Welt blieben wir jedoch in engem Kontakt zu unseren Kunden und konnten gute Fortschritte im Hinblick auf unsere Hauptziele erreichen: profitables und regelkonformes Wachstum, Senkung der Fixkosten und Stärkung unserer Kapitalbasis. Wie unser Präsident bereits erwähnte, fiel die Umsetzung unserer Strategie in eine Zeit erheblicher Volatilität an den Finanzmärkten. Am ausgeprägtesten zeigte sich dies zu Beginn des Jahres mit dem starken Rückgang der Ölpreise, einer deutlichen Zunahme der Kreditspreads und einem Einbruch der Aktivitäten an den Kapitalmärkten. Diese Bedingungen wurden durch verschiedene geopolitische Entwicklungen zusätzlich verstärkt. Dennoch blieben wir mit unserer langfristigen strategischen Neuausrichtung auf Kurs und stellten sicher, dass wir gut vorbereitet waren, um die Risiken im Zusammenhang mit wichtigen politischen Entwicklungen – wie etwa dem bereits erwähnten EU-Referendum in Grossbritannien – unter Kontrolle zu behalten.

Der Aufbau einer starken Kapitalbasis blieb über das ganze Jahr ein zentrales strategisches Ziel. Die deutliche Verbesserung unserer Kapitalquoten seit Bekanntgabe unserer Strategie im Oktober 2015 wurde durch den wirksamen Einsatz verschiedener uns zur Verfügung stehender Hebel erreicht. Dazu gehörten eine strikte und disziplinierte Kapitalzuteilung hin zu Aktivitäten, die unseres Erachtens die beste Kapitalrendite und die beste organische Kapitalgenerierung boten, sowie die Veräusserung bestimmter nicht zum Kerngeschäft gehörender Vermögenswerte und Geschäftsbereiche. Per Ende 2016 wiesen wir eine Quote des harten Kernkapitals (CET1) auf Look-through-Basis von 11,5% aus. Dies nachdem wir mit dem US-Justizministerium (DoJ) einen Vergleich im Zusammenhang mit dem bis 2007 betriebenen Geschäft mit Residential Mortgage-backed Securities (RMBS) geschlossen hatten. Wir konnten unsere bereinigte* operative Kostenbasis deutlich senken und im Laufe des Jahres Nettoeinsparungen von

CHF 1,9 Mia.¹ erzielen. Das bedeutet, dass wir unsere Zielvorgabe von CHF 1,4 Mia. per Jahresende 2016 um eine beachtliche Marge übertroffen haben. Wichtig ist, dass wir diese Kosteneinsparungen erzielten, während wir gleichzeitig CHF 0,5 Mia. in die Stärkung unserer Kundengeschäfte und die Verbesserung unserer Kontrollmechanismen investierten. Dies führte zu einer deutlichen Erhöhung der operativen Effizienz der Bank für die Zukunft.

Wir waren zufrieden mit den Vorkehrungen, die wir im Vorfeld verschiedener bedeutender Marktereignisse im Jahr 2016 getroffen hatten. Das britische Referendum über die weitere EU-Mitgliedschaft Mitte 2016 ist ein gutes Beispiel: Die sorgfältige Planung und Koordination unserer Handels-, Risiko- und Supportfunktionen erwies sich als wirksam, und wir zeichneten uns dadurch aus, dass wir in der Lage waren, unseren Kunden unter extrem volatilen Handelsbedingungen jederzeit einen nahtlosen und uneingeschränkten Marktzugang zu gewährleisten. Dank des grossen Engagements unserer Teams konnten wir deutlich höhere Volumina mit einer extremen Kursvolatilität in vielen Anlageklassen bewältigen. Dies trug dazu bei, dass wir unseren Kunden eine erstklassige Auftragsabwicklung bieten konnten.

Was waren aus Ihrer Sicht die entscheidenden Ereignisse für die Credit Suisse in den letzten zwölf Monaten?

Urs Rohner: Der erfolgreiche betriebliche Start unserer Schweizer Rechtseinheit Credit Suisse (Schweiz) AG im November des vergangenen Jahres war zweifellos eines der wichtigsten Ereignisse. Dieses hoch komplexe Projekt wurde termingerecht abgeschlossen und hatte zum Ziel, die Abwicklungsfähigkeit der Gruppe gemäss den aufsichtsrechtlichen Vorschriften zu verbessern. Ein weiteres wichtiges Ereignis für die Credit Suisse war der abschliessende Vergleich mit dem DoJ im Zusammenhang mit dem RMBS-Geschäft, das wir bis 2007 betrieben haben. Dieser Vergleich hat einen bedeutenden Unsicherheitsfaktor für die Bank ausgeräumt. Mit der Beilegung dieser Angelegenheit haben wir ein wichtiges strategisches Ziel erreicht und wir begrüßen, dass es uns gelungen ist, eine gütliche Einigung zu erreichen und gleichzeitig die Interessen aller Anspruchsgruppen zu wahren. Die Bank kann diese Angelegenheit somit abschliessen, und wir können uns nun voll und ganz auf die Zukunft konzentrieren.



Tidjane Thiam (links), Chief Executive Officer und Urs Rohner, Präsident des Verwaltungsrats.

Tidjane Thiam: Die Credit Suisse erzielt ein profitables Wachstum. Das ist ein wichtiger Aspekt unserer langfristigen Strategie, wie wir sie im Oktober 2015 angekündigt hatten. In unseren Vermögensverwaltungsgeschäften verzeichneten wir 2016 einen Netto-Neugeldzufluss von CHF 27,5 Mia.², was einer Zunahme um 53% gegenüber 2015 entspricht. Wichtig ist, dass dieses Wachstum nicht zulasten der Profitabilität ging, denn wir steigerten neben den Neugeldzuflüssen auch die Margen. Die Vorteile unseres integrierten Ansatzes zur Betreuung von äusserst vermögenden Kunden (Ultra High Net Worth Individuals, UHNWI) und Unternehmern werden zunehmend sichtbar. Dabei kombinieren wir unser Vermögensverwaltungsangebot mit unseren Beratungs- und Finanzierungskapazitäten. Wir schlossen das Jahr 2016 mit rekordhohen verwalteten Vermögen von CHF 733 Mia.² ab, was einer Zunahme von 8% gegenüber dem Jahresende 2015 entspricht. Das ist ein gutes Ergebnis für einen Vermögensverwalter unserer Grösse und stellt unseres

Erachtens einen Schlüsselfaktor für unser mittelfristiges Ertragspotenzial dar.

Unser globales Beratungs- und Emissionsgeschäft verzeichnete ein sehr erfreuliches Jahr mit besonders guten Ergebnissen im 4. Quartal 2016 und mit einer guten Dynamik im Jahr 2017. Auch in diesem Geschäft konnten wir sowohl unseren Marktanteil als auch unsere Profitabilität im 2016 deutlich steigern.

In der Division Global Markets haben wir unsere Redimensionierung im Wesentlichen abgeschlossen, und die Vorteile der tiefgreifenden Restrukturierung kommen allmählich zum Tragen. Wichtig ist dabei, dass Global Markets während dieser grossen Restrukturierungsanstrengungen profitabel blieb und wir unsere marktführenden Positionen in unseren Kerngeschäften im Berichtsjahr behalten konnten.

Die erfolgreiche Betriebsaufnahme unserer neuen Schweizer Rechtseinheit im November 2016 war zweifellos ein wichtiger Meilenstein und unterstreicht unser anhaltendes Engagement in unserem Heimmarkt Schweiz.

Wir nehmen uns aktiv der verbleibenden Altlasten an. Im Januar 2017 erzielten wir mit dem DoJ einen abschliessenden Vergleich im Zusammenhang mit unserem früheren RMBS-Geschäft, das bis 2007 bestand. Mit der Beilegung dieser Angelegenheit haben wir ein wichtiges Ziel erreicht. Der Abschluss dieses Vergleichs hat einen bedeutenden Unsicherheitsfaktor für unsere Bank ausgeräumt, und wir können nun unsere ganze Aufmerksamkeit auf unsere Kundenbetreuung und unsere Geschäftstätigkeit richten. Parallel dazu haben wir in unserer Strategic Resolution Unit (SRU) weitere Fortschritte bei der Veräusserung von Altbeständen und beim Risikoabbau erzielt. Diese Fortschritte sind für die Restrukturierung der Gruppe zentral: Sie tragen dazu bei, Kapitalressourcen freizusetzen, die in Bereichen eingesetzt werden können, in denen wir damit rechnen, höhere Erträge zu erwirtschaften – beispielsweise in den Divisionen Swiss Universal Bank, Asia Pacific und International Wealth Management.

Kapital und Liquidität sind nach wie vor wichtige Indikatoren für die Stabilität im Finanzsektor. Wie hat sich die Kapitalbasis der Credit Suisse im Jahr 2016 entwickelt?

Urs Rohner: Die Aufrechterhaltung einer starken Kapitalbasis der Gruppe gehört für den Verwaltungsrat, unsere Investoren und unsere Aufsichtsbehörden zu den ganz grossen Prioritäten – insbesondere in dieser Übergangszeit für die Gruppe. Das Management-Team erzielte im Jahr 2016 gute Fortschritte bei der Umsetzung unserer Ziele. Dies wurde durch ein sehr diszipliniertes Kapitalmanagement und die Verbesserung der Profitabilität ausgewählter Geschäftsbereiche erreicht. Trotzdem bleibt unser Fokus auf einer starken Kapitalbasis bestehen. Zugleich befinden wir uns nun in einer Lage, in der uns mehr Möglichkeiten hinsichtlich der Umsetzung des Kapitalaufbaus zur Verfügung stehen. Wir gehen davon aus, dass sich dieser zunehmend hin zur Kapitalschöpfung aus unseren Geschäftsaktivitäten verlagern wird, je weiter die Abwicklungskosten der SRU zurückgehen.

Tidjane Thiam: Wir haben uns im Jahr 2016 darauf konzentriert, unsere Handelsaktivitäten unserer neuen strategischen Ausrichtung entsprechend zu redimensionieren und Kapital in Geschäftsbereichen freizusetzen, aus denen wir aussteigen wollten. In beiden Bereichen haben wir bedeutende Fortschritte erzielt. Das ermöglichte uns, unsere Kapitalquoten zu stärken und gleichzeitig in Wachstumsbereiche zu investieren. Wir konnten das Jahr auch nach dem Vergleich mit dem DoJ im Zusammenhang mit unserem ehemaligen RMBS-Geschäft mit einer ausgewiesenen Quote des harten Kernkapitals (CET1) auf Look-through-Basis von 11,5% abschliessen. Dies entspricht einer Zunahme um 130 Basispunkte im Vergleich zum dritten Quartal 2015. Vor dem Vergleich mit dem DoJ verzeichneten wir unsere bisher höchste Quote des harten Kernkapitals (CET1) auf Look-through-Basis von 12,4%¹⁸. Wir werden der Bilanzstärke auch künftig hohe Priorität einräumen und sind entschlossen, im Jahr 2017 eine Quote des harten Kernkapitals (CET1) auf Look-through-Basis von 11%–12% beizubehalten, ohne Berücksichtigung der Auswirkungen des geplanten Initial Public Offering (IPO) der Credit Suisse (Schweiz) AG bis Ende 2017⁶, entsprechende Marktbedingungen vorausgesetzt.

Wie hat sich das regulatorische Umfeld im Jahr 2016 entwickelt, und wie reagiert die Credit Suisse auf die Entwicklung neuer regulatorischer Standards?

Urs Rohner: Aus meiner Sicht gibt es zwei Bereiche, die besonders wichtig sind. Erstens die höheren Erwartungen der Aufsichtsbehörden in Bezug auf die Verfügbarkeit der Berichterstattung sowie die Genauigkeit und Granularität der Daten vor dem Hintergrund der laufenden technologischen Entwicklung in der Datenbewirtschaftung. Entsprechend gewinnen die Datenmodellierung und die Prognostizierung finanzieller Ressourcen zunehmend an Bedeutung. Aber auch die regulatorische Ausrichtung auf Stresstests als Erweiterung der aufsichtsrechtlichen Regulierung erfordert hohe Investitionen in Infrastruktur und Datenbewirtschaftung. Zweitens ist die aufsichtsrechtliche Regulierung, insbesondere im Bereich der Kapital- und Liquiditätsanforderungen, noch unvollständig in Erwartung der abschliessenden Vereinbarung des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht. Darüber hinaus verlangsamt sich die konsequente Umsetzung der Net Stable Funding Ratio als Folge des veränderten politischen Umfelds im Jahr 2016. In der schweizerischen Regulierung wurden allerdings einige der Reformen bereits vor den endgültigen Bestimmungen des Basler Ausschusses vorweggenommen.

Nachdem wir unsere Liquiditätsposition aufgebaut und unser Kapital und unser «Total Loss-Absorbing Capital» im Einklang mit der schweizerischen «Too Big To Fail»-Regulierung angepasst haben, erachten wir es als wichtig, dass nun auf internationaler Ebene gleiche Wettbewerbsbedingungen geschaffen werden. Zu diesem Zweck arbeitet die Credit Suisse aktiv mit internationalen Normierungsgremien wie dem Basler Ausschuss für Bankenaufsicht und dem Rat für Finanzstabilität, aber auch mit branchenspezifischen Foren zusammen. So stellen wir sicher, dass die Auswirkungen der Regulierung transparent gemacht werden und dass sämtliche Informationen vor dem definitiven Abschluss der Regulierungen vorliegen.

Was löste die Entscheidung aus, die Strategie, wie sie am Investorentag 2015 beschrieben worden war, teilweise zu beschleunigen?

Tidjane Thiam: Wenn Sie eine Restrukturierung dieser Grössenordnung in Angriff nehmen, ist es wichtig, dass Sie agil

bleiben und Ihren Plan kurz- bis mittelfristig anpassen, wenn sich die Marktbedingungen ändern. Nur so bleiben Sie auf Kurs, um Ihre langfristigen Ziele zu erreichen. Wenn wir auf das erste Quartal 2016 zurückblicken, dann waren wir teilweise mit den schwierigsten je verzeichneten Marktbedingungen und extremen Volatilitäten bei festverzinslichen Anlagen und Rohstoffen konfrontiert. Branchenweit mussten Banken starke Rückgänge der Kundenaktivität und der Transaktionsvolumen hinnehmen. Wir haben aber schnell reagiert. Um die Auswirkungen dieser Marktbedingungen auf unser Geschäft zu vermindern, nutzten wir verschiedene Hebel – namentlich Kostenkontrolle sowie Abbau der risikogewichteten Aktiven und der Leverage-Risikopositionen. Wir beschleunigten unser Kostensenkungsprogramm und erhöhten unser Kostenreduktionsziel für Ende 2016 für die gesamte Gruppe.

Was sind für die Credit Suisse die nächsten Meilensteine?

Tidjane Thiam: Wir machen weiterhin gute Fortschritte mit der Umsetzung unseres Strategieplans. Im Jahr 2016 haben wir Nettokosteneinsparungen von CHF 1,9¹ Mia. erzielt, unsere Gewinnschwelle gesenkt und Operating Leverage geschaffen, während sich die Märkte erholt haben. Wir sind überzeugt, dass die Vorteile unseres führenden Kundengeschäfts in der Vermögensverwaltung und im Investment Banking sowie die 2016 getätigten Investitionen zunehmend sichtbar werden. Der Start ins Jahr 2017 ist uns gut geglückt. Wir sind überzeugt, dass wir gut positioniert sind, um in Zukunft für unsere Kunden und Aktionäre Mehrwert zu schaffen.

Urs Rohner: Das Jahr 2016 war für die Bank ganz klar ein Übergangsjahr. Wir können die Ergebnisse unserer Arbeit bereits in allen Regionen und Divisionen erkennen. Das ist sehr wichtig für alle unsere Anspruchsgruppen und insbesondere für unsere Aktionäre. Im Jahr 2017 werden wir den an unseren Investorentagen 2015 und 2016 vorgezeichneten Weg weiterverfolgen, und wir rechnen in allen unseren Geschäftsbereichen mit einer noch stärkeren Performance.

* Die bereinigten Ergebnisse sind Nicht-GAAP-Finanzkennzahlen. Weitere Angaben hierzu sowie die in diesem Interview referenzierten Fussnoten finden sich in den Fussnoten des «Vorworts des Verwaltungsratspräsidenten und des Chief Executive Officers».

VORWORT DES VERWALTUNGSRATSPRÄSIDENTEN UND DES CHIEF EXECUTIVE OFFICER

Das Jahr 2016 stand ganz im Zeichen guter Fortschritte. Wir arbeiteten intensiv daran, eine stärkere und effizientere Organisation zu schaffen, die darauf ausgerichtet ist, unsere Kunden bestmöglich zu betreuen und für unsere Aktionäre langfristigen Mehrwert zu schaffen.

Sehr geehrte Aktionäre, Kunden und Mitarbeitende

2016 war das erste vollständige Jahr unseres strategischen Plans. In diesem Jahr haben wir uns darauf konzentriert, unsere Position als einer der führenden Vermögensverwalter mit ausgeprägten Kompetenzen im Investment Banking weiter zu stärken. Dank unserem geografisch ausgewogenen Ansatz konnten wir sowohl auf die vorhandenen umfangreichen Vermögenspools in entwickelten Märkten als auch auf das bedeutende Wachstum bei Vermögen und Vermögenswerten in den Schwellenländern bauen.

Dank unseres starken Kundengeschäfts und des Engagements unserer Teams auf der ganzen Welt haben wir gute Fortschritte im Hinblick auf unsere Ziele für 2016 gemacht: profitables, regelkonformes Wachstum, Senkung der Fixkosten und Stärkung unserer Kapitalbasis. Wir konnten unseren Geschäftsaufwand signifikant reduzieren und den Operating Leverage steigern. Gleichzeitig haben wir in Wachstumsbereiche und in die Stärkung unserer Kontrollmechanismen investiert. Wir haben einen hohen Zufluss an Netto-Neugelder verzeichnet, profitables Wachstum in unserem Vermögensverwaltungsgeschäft erzielt und unsere Kapitalbasis erheblich gestärkt. Letzteres erfolgte vor allem dank unserer disziplinierten Kapitalzuteilung hin zu den Aktivitäten, die unseres Erachtens die beste Kapitalrendite und die beste organische Kapitalgenerierung bieten, sowie mit der gezielten Veräusserung bestimmter, nicht zum Kerngeschäft gehörender Aktiven und Geschäftsbereiche. Es war wichtig für uns, dass wir mit dem US-Justizministerium (DoJ) im Dezember 2016 einen Grundsatzvergleich geschlossen und im Januar 2017 einen abschliessenden Vergleich im Zusammenhang mit unserem früheren «Residential Mortgage-backed Securities»-Geschäft (RMBS-Geschäft) erzielt haben, das bis 2007 betrieben wurde. Wir begrüssen, dass wir für diese bedeutende Altlast eine gütliche Einigung erreicht haben und gleichzeitig die Interessen unserer Kunden, Mitarbeitenden und anderer Anspruchsgruppen wahren konnten, sodass wir unsere Anstrengungen und Ressourcen nun auf die Zukunft ausrichten können.

Das erste Jahr der Umsetzung unserer langfristigen Strategie fiel in einen Zeitraum mit erheblicher Volatilität an den Finanzmärkten, die in der ersten Jahreshälfte 2016 mit dem Verfall der Ölpreise, dem deutlichen Anstieg der Kreditspreads und dem starken Rückgang der Aktivitäten an den Kapitalmärkten besonders ausgeprägt war. Diese Bedingungen wurden durch einige bedeutende politische Entwicklungen zusätzlich verschärft. Vor diesem Hintergrund konnten wir unseren bereinigten* Geschäftsaufwand mit Netto-Kosteneinsparungen von CHF 1,9 Mia.¹ im Jahresverlauf deutlich senken. Damit übertrafen wir unser per Ende 2016 angestrebtes Kostenreduktionsziel von CHF 1,4 Mia.

Unsere zu konstanten Wechselkursen gemessene bereinigte* Kostenbasis verringerte sich infolgedessen von CHF 21,2 Mia. auf CHF 19,4 Mia. per Ende 2016 im Vergleich zu unserer Zielvorgabe von unter CHF 19,8 Mia. Insbesondere haben wir trotz der Kostensenkung CHF 0,5 Mia. in die Stärkung unserer Kundengeschäfte und die Verbesserung unserer Kontrollmechanismen investiert. Diese Massnahmen haben zu einer deutlichen Steigerung der zukünftigen Operating Leverage für die Bank geführt. An unserem Investorentag im Dezember 2016 haben wir unser Netto-Kostenreduktionsziel für Ende 2018 von CHF 3,2 Mia. auf über CHF 4,2 Mia. erhöht. Zudem sind wir auf gutem Weg, den Geschäftsaufwand bis Ende 2018 wie geplant auf unter CHF 17,0 Mia. zu reduzieren. Ausserdem haben wir unsere Gewinnziele für 2018 in unseren Vermögensverwaltungsbereichen bestätigt. Angesichts der schwierigen Marktbedingungen haben wir unsere Ziele in Bezug auf unsere Handels- und Marktaktivitäten in Asia Pacific (APAC) und auf das Asset Management in der Division International Wealth Management (IWM) gesenkt. Die erzeugte Operating Leverage dürfte unsere Profitabilität auch in Zeiten ungünstiger Marktbedingungen stützen und gleichzeitig unseren Aktionären ein deutliches Aufwärtspotenzial bieten, wenn sich die Bedingungen verbessern. Dies bringt uns unserem strategischen Ziel näher, Kapital über den Konjunkturzyklus hinweg generieren zu können.

Unsere regional ausgerichtete Organisationsstruktur ermöglicht mehr Kundennähe und stärkt die Vernetzung zwischen unseren Kernbereichen. Insbesondere unser integrierter Ansatz zur Betreuung von äusserst vermögenden Kunden (Ultra High Net Worth Individuals, UHNWI) und Unternehmern erweist sich als effektiv und verzeichnet eine starke Dynamik. Für 2016 resultierte aus unseren Kernaktivitäten ein profitables Wachstum mit einem bereinigten* Vorsteuergewinn von CHF 3'558 Mio., und wir verzeichneten einen bereinigten* Vorsteuerverlust von CHF 2'943 Mio. in der Strategic Resolution Unit. In der Vermögensverwaltung konnten wir unsere Fähigkeiten zur Gewinnung von Neugeldern deutlich ausbauen und verzeichneten hohe Netto-Neugeldzuflüsse von CHF 27,5 Mia.², was einem Anstieg von 53% im Vergleich zu 2015 entspricht. Dieses Wachstum ging nicht zulasten der Profitabilität, denn wir konnten die höheren Neugeldzuflüsse zu höheren Margen generieren, wie der Anstieg der bereinigten* Bruttomarge von 112 Bp.³ im Vorjahr auf 114 Bp. zeigt. Diese Zuflüsse zeugen von der Stärke, der Diversifizierung und der Grösse unserer Vermögensverwaltungsplattform. In der Vermögensverwaltung stiegen die verwalteten Vermögen per Ende 2016 auf den Rekordwert von CHF 733 Mia.², was einem Zuwachs von 8% innerhalb eines Jahres entspricht. Dies ist unter anderem auf

unseren ausgewogenen Wachstumsansatz bezüglich entwickelten Märkten und Schwellenländern zurückzuführen, in denen wir Wachstumsraten von 2% bzw. 7% erzielten.

In unserem Heimmarkt Schweiz verbesserte die Swiss Universal Bank (SUB) ihre Profitabilität mit einem bereinigten* Vorsteuergewinn (ohne Swissscard³) von CHF 1'738 Mio., was einen Anstieg von 9% gegenüber 2015 darstellt. Dies zeugt von einer guten Performance angesichts der schwierigen Marktbedingungen und vor allem der tiefen oder in einigen Fällen weiterhin negativen Zinsen. Wir sind auf gutem Weg, per Ende 2018 wie angestrebt einen bereinigten* Vorsteuergewinn von CHF 2,3 Mia. zu erzielen.

In der Vermögensverwaltung der SUB trug in erster Linie das Beratungsangebot Credit Suisse Invest zu einer Verbesserung der Mandatsdurchdringung um 4 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahresquartal auf 30% im vierten Quartal 2016 bei. Im Jahr 2016 verzeichneten wir Neugeldzuflüsse von CHF 2,1 Mia. Diesen standen weitere Abflüsse in Höhe von CHF 3,8 Mia. infolge unserer gezielten Massnahmen zur Aufgabe bestimmter External-Asset-Manager-(EAM-)Beziehungen sowie zur Regularisierung von Vermögen gegenüber. Die verwalteten Vermögen entwickelten sich stabil und standen per Ende 2016 bei CHF 242,9 Mia. Unser marktführender Bereich Corporate & Institutional Banking erzielte für das Gesamtjahr ein starkes Ergebnis. Zudem belegten wir bei angekündigten Fusionen und Übernahmen⁴ und Fremdkapitalmarkttransaktionen⁵ nach wie vor den ersten Platz. Unsere Pipeline an geplanten und angekündigten Transaktionen ist erfreulich und umfasst unsere Beratungsfunktion bei der von Johnson & Johnson angekündigten Übernahme des Schweizer Biotech-Unternehmens Actelion Pharmaceuticals Ltd. im Umfang von USD 30 Mia.

Darüber hinaus erreichten wir mit der erfolgreichen Betriebsaufnahme unserer Schweizer Rechtseinheit Credit Suisse (Schweiz) AG einen Meilenstein. Mit diesem Schritt erhöht sich die Abwicklungsfähigkeit der Gruppe im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Im Hinblick auf die Vorbereitung eines geplanten partiellen IPO der Credit Suisse (Schweiz) AG in der zweiten Jahreshälfte 2017 sind wir auf Kurs – entsprechende Marktbedingungen vorausgesetzt⁶ und unter Vorbehalt der Zustimmung des Verwaltungsrats.

IWM erzielte 2016 eine starke Performance mit einem Anstieg des bereinigten* Vorsteuergewinns um 9% auf CHF 1'109 Mio. und einer Ertragssteigerung trotz anspruchsvoller Marktbedingungen. Der bereinigte* Geschäftsaufwand blieb gegenüber dem Vorjahr stabil. Dies ist darauf zurückzuführen, dass es IWM gelang, Wachstumsinvestitionen mit disziplinierten Kostensenkungen zu verbinden. Insgesamt wies IWM für 2016 eine bereinigte* Rendite auf dem regulatorischen Kapital⁷ von 23% aus.

In der Vermögensverwaltung der Division IWM stieg der bereinigte* Nettoertrag 2016 um 3% auf CHF 3'317 Mio. Dies beruht auf einem höheren Zinserfolg. Die verwalteten Vermögen erhöhten

sich um 12% auf CHF 323,2 Mia. Dies beinhaltet starke Netto-Neugeldzuflüsse von CHF 15,6 Mia. aus den Schwellenländern und Europa mit einer jährlichen Wachstumsrate von 5% bzw. 7% vor Regularisierungsabflüssen von CHF 5,7 Mia., die hauptsächlich in Lateinamerika verzeichnet wurden. Die hohen Netto-Neugeldzuflüsse im Jahr 2016 bestätigen den Erfolg unseres integrierten Beratungsansatzes für strategische Kunden und unseres ausgewogenen Wachstumsansatzes in den entwickelten europäischen Märkten, den europäischen Schwellenländern und im Nahen Osten und Afrika, wo wir positive Netto-Neugeldzuflüsse erzielten.

Im Asset Management von IWM verzeichneten wir 2016 einen bedeutenden Anstieg der Profitabilität. Mit erfolgreichen Produktführungen, verbesserten leistungsabhängigen Erträgen und höheren Platzierungserträgen sowie diszipliniertem Kostenmanagement konnte der bereinigte* Vorsteuergewinn 2016 gegenüber dem Vorjahr um 54% auf CHF 287 Mio. gesteigert werden.

In APAC konnten wir die Profitabilität in der Vermögensverwaltung und damit verbundenen Tätigkeiten⁸ deutlich verbessern. Der Vorsteuergewinn auf Pro-forma-Basis erhöhte sich 2016 gegenüber dem Vorjahr auf CHF 513 Mio., und die Rendite auf dem regulatorischen Kapital⁷ auf Pro-forma-Basis lag 2016 bei 23%. Dank der Stärke unseres kundenorientierten integrierten Modells und der geografischen Diversifizierung unseres Geschäfts konnten wir unseren Gewinn steigern und den Marktanteil im Emissions- und Beratungsgeschäft verbessern, obwohl die Marktbedingungen anspruchsvoll waren.⁹ Die Netto-Neugelder entwickelten sich mit Zuflüssen in Höhe von CHF 13,6 Mia. im Jahresverlauf weiterhin solide, und wir wiesen 2016 mit CHF 166,9 Mia. durchschnittliche verwaltete Vermögen in Rekordhöhe aus. Im Emissions- und Beratungsgeschäft belegten wir beim Share of Wallet in der Region Asia Pacific ohne Japan Platz 1 unter den internationalen Banken.⁹ Der Ertrag im Aktienverkauf und -handel sank 2016 gegenüber dem Vorjahr um 31% auf Grund der geringeren Kundenaktivität im Grossraum China. Im Anleihenverkauf und -handel wurde 2016 ein solider Ertrag erzielt.

Im März 2016 gaben wir die beschleunigte Umsetzung unserer Restrukturierung in der Division Global Markets (GM) bekannt und konzentrierten uns weiter auf die Steigerung der Kapitaleffizienz sowie die Reduzierung unseres Risikoprofils. Per Ende 2016 hatten wir risikogewichtete Aktiven von weniger als USD 60 Mia. und Leverage-Risikopositionen von unter USD 290 Mia. Diese Redimensionierung war Ende 2016 im Wesentlichen abgeschlossen, wobei GM ihre risikogewichteten Aktiven in US-Dollar gegenüber dem Vorjahr um 20% reduziert hat. Trotz dieser tiefgreifenden Restrukturierungsmassnahme blieben wir 2016 mit einem bereinigten* Vorsteuergewinn von USD 284 Mio. profitabel. Das Kreditgeschäft zeigte starke Dynamik, während die Bereiche Cash Equities und Prime Services in der Region Americas zwar ein robustes Ergebnis erzielten, in Europa, dem Nahen Osten und Afrika (EMEA) jedoch von der verhaltenen Kundenaktivität beeinträchtigt

wurden. Im Bereich Solutions wirkte sich die geringe Volatilität bei Aktienderivaten negativ auf die Ertragsentwicklung aus. Gleichzeitig verringerten wir den bereinigten* Geschäftsaufwand für 2016 im Vergleich zum Vorjahr deutlich um USD 682 Mio. GM beendete das Jahr 2016 mit einem annualisierten¹⁰ bereinigten* Geschäftsaufwand von weniger als USD 5,2 Mia.¹¹ im Vergleich zu USD 6,0 Mia. per Ende 2015. Wir sind auf gutem Weg, unser bereinigtes* Kostenziel von unter USD 4,8 Mia. zu erreichen und eine bereinigte* Rendite auf dem regulatorischen Kapital⁷ von 10–15% bis Ende 2018 zu generieren. Wir sind überzeugt, dass GM gut positioniert ist, um künftig weiter vom Aufwärtspotenzial innerhalb der Bank zu profitieren. Wir erzielten Operating Leverage und konnten gleichzeitig unsere starken Kundengeschäfte halten. Davon zeugen unter anderem folgende Spitzenplätze: Platz 1 im Bereich Asset Finance seit 2013¹², Platz 1 bei institutionellen Ausleihungen und im High-Yield-Bereich im Jahr 2016¹³, Platz 1 als Underwriter für institutionelle Kredite in den USA¹³, zweiter Platz im Bereich Global Cash seit 2007¹⁴, Top-3-Platzierung im Bereich Prime-Brokerage weltweit seit 2012¹⁵ sowie Nummer 3 bei Emittenten von US-amerikanischen strukturierten Schuldtiteln¹⁶.

Investment Banking & Capital Markets (IBCM) erzielte 2016 eine starke Performance. Wir konnten unseren Share of Wallet bei allen wichtigen Produkten und Kundensegmenten ausbauen⁹. Der bereinigte* Vorsteuergewinn von USD 297 Mio. beruht sowohl auf einem im Vergleich zu 2015 höheren Nettoertrag als auch auf einem geringeren bereinigten* Geschäftsaufwand, was durch Kostendisziplin und die Eigenfinanzierung von Wachstumsinvestitionen erzielt wurde. 2016 waren wir an mehreren bedeutenden Transaktionen beteiligt. Unsere Teams waren bei sechs der zehn grössten angekündigten Fusionen und Übernahmen beratend tätig.¹⁷ Hierzu zählten unter anderem unsere Rolle als Joint Lead Advisor für die Bayer AG bei der Übernahme von Monsanto Company im Umfang von USD 66 Mia. und als Berater von China National Chemical Corporation bei der Übernahme der Syngenta International AG im Umfang von USD 43 Mia. Darüber hinaus belegten wir 2016 im Bereich Leveraged Finance⁹ und im Eigenkapitalmarkt-Geschäft⁹ weltweit einen Platz in den Top 5. Wir sind auf gutem Weg, unser Ziel einer bereinigten* Rendite auf dem regulatorischen Kapital⁷ von 15–20% per Ende 2018 zu erreichen.

Die Strategic Resolution Unit erzielte beträchtliche Fortschritte bei Risikoabbau und Veräusserung von Altbeständen. Gegenüber 2015 reduzierten wir die risikogewichteten Aktiven um 39% und die Leverage-Risikoposition um 39%. Der bereinigte* Geschäftsaufwand wurde 2016 gegenüber dem Vorjahr um USD 1'093 Mio. bzw. 41% reduziert. Die Fortschritte der Strategic Resolution Unit sind von entscheidender Bedeutung für die Restrukturierung der Gruppe. Sie tragen dazu bei, dass wir Kapitalressourcen freisetzen und in die Divisionen SUB, APAC und IWM reinvestieren können, wo sich voraussichtlich höhere Erträge erzielen lassen. Im Rahmen dieses Risikoabbaus fielen die entsprechenden Ausstiegskosten

geringer aus als erwartet. Sobald wir diese Altlasten abgebaut haben, sollte die Strategic Resolution Unit weniger auf der Profitabilität der Gruppe lasten, und unsere Fähigkeit, Kapital zu generieren, wird sich verbessern.

Per 31. Dezember 2016 lag die ausgewiesene Quote des harten Kernkapitals (CET1) auf Look-through-Basis nach dem Vergleich mit dem DoJ bei 11,5%. Dies entspricht einer Steigerung um 130 Bp. gegenüber der bei Bekanntgabe der neuen Strategie im Oktober 2015 ausgewiesenen Quote des harten Kernkapitals (CET1) auf Look-through-Basis von 10,2% für das dritte Quartal 2015. Auch bei der Leverage Ratio verzeichneten wir Fortschritte und wiesen eine Leverage Ratio des harten Kernkapitals (CET1) auf Look-through-Basis von 3,2% unter Berücksichtigung des Vergleichs aus. Gegenüber der bei Bekanntgabe der neuen Strategie im Oktober 2015 ausgewiesenen Leverage Ratio des harten Kernkapitals (CET1) auf Look-through-Basis von 2,8% für das dritte Quartal 2015 stellt dies eine Verbesserung um 40 Bp. dar. Ohne Berücksichtigung der Auswirkungen des Vergleichs mit dem DoJ im Zusammenhang mit unserem früheren RMBS-Geschäft würden wir unsere bisher höchste Quote des harten Kernkapitals (CET1) auf Look-through-Basis von 12,4%¹⁸ und eine Leverage Ratio des harten Kernkapitals (CET1) auf Look-through-Basis von 3,5%¹⁹ erzielen.

Für das Gesamtjahr 2016 wies die Credit Suisse einen den Aktionären zurechenbaren Reinverlust von CHF 2'710 Mio. und einen Vorsteuerverlust von CHF 2'266 Mio. aus. Auf bereinigter* Basis erzielten wir für das Jahr einen Vorsteuergewinn von CHF 615 Mio.

Wir haben uns 2016 auf die Weiterentwicklung unserer Kernkompetenzen fokussiert und zugleich unsere Tradition als Bank für Unternehmer fortgesetzt. Wir sind überzeugt, dass wir gut aufgestellt sind, um 2017 weitere Fortschritte zu erzielen, wobei wir uns auf die Nutzung profitabler, regelkonformer Wachstumschancen in allen unseren Geschäftsbereichen und Regionen konzentrieren. Wir setzen weiterhin alles daran, unsere Strategie diszipliniert umzusetzen, und sind davon überzeugt, dass wir für Sie, unsere Aktionärinnen und Aktionäre, dank dem unermüdlichen Einsatz unserer Teams bedeutenden Mehrwert schaffen werden.

Besten Dank für Ihr Vertrauen in die Credit Suisse.

Freundliche Grüsse



Urs Rohner
Präsident des
Verwaltungsrates



Tidjane Thiam
Chief Executive Officer

März 2017

* Die bereinigten Ergebnisse sind Nicht-GAAP-Finanzkennzahlen. Eine Überleitung der bereinigten Ergebnisse zu den am ehesten vergleichbaren US-GAAP-Kennzahlen ist in den Tabellen «Bereinigte Ergebnisse» in «Credit Suisse» in II – Kommentar zu den Resultaten enthalten.

¹ Die Netto-Kosteneinsparungen 2016 entsprechen der Differenz zwischen dem bereinigten Geschäftsaufwand zu konstanten Wechselkursen im Jahr 2015 von CHF 21,2 Mia. und dem bereinigten Geschäftsaufwand zu konstanten Wechselkursen im Jahr 2016 von CHF 19,4 Mia. Der bereinigte Geschäftsaufwand zu konstanten Wechselkursen ist analog zu sämtlichen anderen Offenlegungen der Credit Suisse bereinigt um Restrukturierungskosten (CHF 355 Mio. im Jahr 2015 und CHF 540 Mio. im Jahr 2016), erhebliche Aufwendungen aus Rechtsstreitigkeiten (CHF 820 Mio. im Jahr 2015 und CHF 2'707 Mio. im Jahr 2016) sowie Goodwill-Wertberichtigungen aus dem vierten Quartal 2015 in Höhe von CHF 3'797 Mio. und unterliegt Wechselkursanpassungen (Belastung von CHF 318 Mio. im Jahr 2015 und von CHF 293 Mio. im Jahr 2016).

² Bezieht sich auf das Vermögensverwaltungsgeschäft der Divisionen SUB, IWM und APAC.

³ Bereinigt um Nettoertrag von CHF 148 Mio. und Geschäftsaufwand von CHF 123 Mio. von Swisscard für das Jahr 2015 in der Vermögensverwaltung der SUB.

⁴ Quelle: Thomson Securities, SDC Platinum, Credit Suisse.

⁵ Quelle: International Financial Review.

⁶ Der Tätigkeitsbereich der Credit Suisse (Schweiz) AG entspricht nicht dem der Division SUB. Ein solches IPO würde die Veräusserung einer Minderheitsbeteiligung umfassen, setzt unter anderem alle notwendigen Genehmigungen voraus und dient dazu, zusätzliches Kapital für die Credit Suisse AG oder die Credit Suisse (Schweiz) AG zu generieren / aufzunehmen.

⁷ Das regulatorische Kapital spiegelt den am schlechtesten bewerteten Anteil von 10% der risikogewichteten Aktiven und 3,5% der Leverage-Risikoposition wider. Die Rendite auf dem regulatorischen Kapital basiert auf (bereinigten) Erträgen nach Steuern. Dabei werden ein Steuersatz von 30% für alle Zeiträume und eine Kapitalzuteilung auf Basis des am schlechtesten bewerteten Anteils von 10% der durchschnittlichen risikogewichteten Aktiven und 3,5% der durchschnittlichen Leverage-Risikoposition angenommen. Für GM und BCM basiert die Rendite auf dem regulatorischen Kapital auf Zahlen in USD.

⁸ Umfasst Beiträge des Vermögensverwaltungsgeschäfts von APAC, des Emissions- und Beratungsgeschäfts von APAC sowie des Finanzierungsgeschäfts für unsere Kundensegmente UHNWI, Unternehmer und Firmenkunden. Pro-forma-Zahlen für die Vermögensverwaltung und damit verbundene Tätigkeiten in APAC basieren auf vorläufigen Schätzungen.

⁹ Quelle: Dealogic, Stand: 31. Dezember 2016.

¹⁰ Bei den annualisierten Zahlen sind Abweichungen der Betriebsergebnisse, saisonale Effekte und andere Faktoren nicht berücksichtigt. Die annualisierten Zahlen sind unter Umständen nicht repräsentativ für die tatsächlichen Ergebnisse im Gesamtjahr.

¹¹ Annualisierte bereinigte* Kostenbasis im vierten Quartal 2016 liegt unter unserer vorläufigen Schätzung von USD 5,2 Mia., die anlässlich des Investor Day vom 7. Dezember 2016 vorgelegt wurde.

¹² Quelle: Thomson Reuters.

¹³ Quelle: Dealogic, Stand: 30. September 2016; berücksichtigt die Regionen Americas und EMEA.

¹⁴ Quelle: externe Wettbewerbsanalyse.

¹⁵ Quelle: Hedge Fund Intelligence / Absolute Return / EuroHedge; basierend auf verwalteten Vermögen von Hedge-Fonds mit Prime Broker.

¹⁶ Quelle: Bloomberg Brief Ranking, 23. November 2016.

¹⁷ Quelle: Dealogic M&A Analytics, Stand: 3. Januar 2016.

¹⁸ Die Quote des harten Kernkapitals (CET1) auf Look-through-Basis ohne Berücksichtigung der Auswirkungen des abschliessenden Vergleichs mit dem DoJ im Zusammenhang mit unserem früheren RMBS-Geschäft versteht sich ohne eine Rückstellung von rund USD 2 Mia. aus dem vierten Quartal 2016 und ohne eine Erhöhung der vom operationellen Risiko abgeleiteten risikogewichteten Aktiven um rund CHF 0,7 Mia. im vierten Quartal 2016.

¹⁹ Die Leverage Ratio des harten Kernkapitals (CET1) auf Look-through-Basis ohne Berücksichtigung der Auswirkungen des abschliessenden Vergleichs mit dem DoJ im Zusammenhang mit unserem früheren RMBS-Geschäft versteht sich ohne eine Rückstellung von rund USD 2 Mia. für Rechtsstreitigkeiten aus dem vierten Quartal 2016.

Wichtige Informationen

Die Verweise auf die auf die Vermögensverwaltung ausgerichteten Divisionen beziehen sich auf die Divisionen APAC, IWM und SUB. Verweise auf das Vermögensverwaltungsgeschäft beziehen sich auf das Private-Banking-Geschäft der Divisionen APAC, IWM und SUB.

Per 1. Januar 2013 wurde in der Schweiz das Basel-III-Regelwerk zusammen mit der «Too Big To Fail»-Regulierung und den zugehörigen Vorschriften (unter Einhaltung gewisser Übergangsfristen für die einzelnen Bestimmungen) eingeführt. Per 1. Januar 2015 wurde das Regelwerk der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) bezüglich der Leverage Ratio, wie vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht herausgegeben, durch die FINMA in der Schweiz eingeführt. Unsere diesbezüglichen Offenlegungen erfolgen im Einklang mit der Auslegung der entsprechenden Anforderungen, einschliesslich relevanter Annahmen. Änderungen in der Auslegung dieser Anforderungen in der Schweiz oder in unseren Annahmen oder Schätzungen könnten die hier verwendeten Zahlen verändern.

Falls nichts anderes vermerkt ist, basiert die Leverage-Risikoposition auf dem BIZ-Regelwerk bezüglich der Leverage Ratio und umfasst bilanzwirksame Aktiven für das Periodenende und vorgeschriebene regulatorische Anpassungen.

Seit 2015 berechnet sich die Schweizer Leverage Ratio anhand des Schweizer Gesamtkapitals, geteilt durch die Leverage-Risikoposition am Periodenende. Die Tier 1 Leverage Ratio auf Look-through-Basis (BIZ) und die Quote des harten Kernkapitals (CET1) auf Look-through-Basis berechnen sich anhand des BIZ-Kernkapitals (Tier 1) auf Look-through-Basis bzw. des harten Kernkapitals (CET1) auf Look-through-Basis, geteilt durch die Leverage-Risikoposition am Periodenende.

«Mandatsdurchdringung» bedeutet Beratungs- und Vermögensverwaltungsmandate im Private-Banking-Geschäft in Prozent der damit verbundenen verwalteten Vermögen, ohne diejenigen aus dem externen Vermögensverwaltungsgeschäft.

Wir können möglicherweise die erwarteten Vorteile aus unseren strategischen Initiativen nicht vollumfänglich nutzen. Faktoren ausserhalb unserer Kontrolle, darunter unter anderem die Markt- und Wirtschaftslage, Änderungen von Gesetzen, Vorschriften oder Regulierungen und andere Herausforderungen, die in unseren öffentlich hinterlegten Unterlagen erörtert wurden, könnten unsere Fähigkeit beschränken, einige oder alle erwarteten Vorteile aus diesen Initiativen zu erzielen.

Dieses Dokument enthält Aussagen über künftige Entwicklungen, die Risiken und Ungewissheiten beinhalten, und es besteht die Gefahr, dass Vorhersagen, Prognosen, Projektionen und Ergebnisse, die in zukunftsgerichteten Aussagen beschrieben oder impliziert sind, nicht eintreffen. Eine Reihe wichtiger Faktoren könnte bewirken, dass Ergebnisse in erheblichem Masse von den Plänen, Zielen, Erwartungen, Schätzungen und Absichten abweichen, die in unseren Aussagen über die künftige Entwicklung zum Ausdruck kommen. Hierzu gehören auch die Faktoren, die wir unter «Risikofaktoren» in Form 20-F unseres Geschäftsberichts für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr und in anderen öffentlich hinterlegten Unterlagen und Pressemitteilungen angeben. Wir beabsichtigen nicht, diese zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren, es sei denn, dass dies durch die anwendbaren Gesetze vorgeschrieben ist.

Wichtige Informationen zur Swiss Universal Bank

Die in diesem Dokument vorgelegten Daten zur Swiss Universal Bank beziehen sich auf die Division der Credit Suisse Group, wie sie derzeit innerhalb der Credit Suisse Group geführt wird.

Der Tätigkeitsbereich, die Erträge und die Aufwendungen der Swiss Universal Bank decken sich nicht mit dem geplanten Tätigkeitsbereich der Credit Suisse (Schweiz) AG und ihrer Tochtergesellschaften. Für die Credit Suisse (Schweiz) AG ist ein partielles IPO geplant, entsprechende Marktbedingungen vorausgesetzt. Ein solches IPO würde die Veräusserung einer Minderheitsbeteiligung umfassen und setzt unter anderem alle notwendigen Genehmigungen voraus.

Daher ist es nicht möglich, einen Eins-zu-Eins-Vergleich zwischen der Swiss Universal Bank in ihrer Eigenschaft als Division der Credit Suisse Group einerseits und der Credit Suisse (Schweiz) AG als potenzielle IPO-Kandidatin andererseits durchzuführen.

Verkaufsrestriktionen

Dieses Dokument und die darin enthaltenen Informationen stellen weder ein Verkaufsangebot noch eine Aufforderung zum Kauf oder zur Zeichnung von Wertschriften der Credit Suisse Group AG oder der Credit Suisse (Schweiz) AG in der Schweiz, in den USA oder in einer anderen Rechtsordnung dar. Bei diesem Dokument handelt es sich weder um einen Emissionsprospekt gemäss Art. 652a des Schweizerischen Obligationenrechts noch um einen Kotierungsprospekt im Sinne des Kotierungsreglements der SIX Swiss Exchange AG oder einer anderen Wertschriftenbörse oder eines regulierten Handelssystems in der Schweiz noch um einen Prospekt oder ein Angebotsdokument im Sinne allfälliger anderer anwendbarer Rechtsvorschriften.

Exemplare dieses Dokuments dürfen weder in Länder versandt noch in Ländern verteilt bzw. aus solchen versandt werden, in denen solche Dokumente gesetzlich unzulässig oder untersagt sind. Entscheide zur Anlage in Wertschriften der Credit Suisse Group AG oder der Credit Suisse (Schweiz) AG sollten ausschliesslich auf Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung mit der Credit Suisse Group AG oder eines von der Credit Suisse Group AG oder der Credit Suisse (Schweiz) AG zu diesem Zweck veröffentlichten Angebots- und Kotierungsprospekts erfolgen. Jegliche Angebote und Verkäufe von Wertschriften der Credit Suisse (Schweiz) AG werden nicht gemäss US Securities Act von 1933 (in der jeweils gültigen Fassung) registriert und dürfen in den USA ohne eine solche Registrierung oder eine Befreiung von der Registrierung nicht angeboten werden. Es erfolgt kein öffentliches Angebot solcher Wertschriften in den USA.



Informationen zum Unternehmen

Credit Suisse auf einen Blick	12
Strategie	13
Divisionen	19
Gesetzgebung und Aufsichtsbehörden	28
Risikofaktoren	47

Credit Suisse auf einen Blick

Credit Suisse

Unsere Strategie baut auf den Kernstärken der Credit Suisse auf: unserer Positionierung als eines der weltweit führenden Institute im Private Banking und in der Vermögensverwaltung, unseren ausgeprägten Kompetenzen im Investment Banking und unserer starken Präsenz in unserem Heimmarkt Schweiz. Wir verfolgen bei der Vermögensverwaltung einen ausgewogenen Ansatz mit dem Ziel, sowohl von der grossen Vermögensbasis in reifen Märkten zu profitieren als auch von dem erheblichen Vermögenszuwachs in der Region Asien-Pazifik und anderen Emerging Markets. Die 1856 gegründete Credit Suisse verfügt heute über eine globale Reichweite mit Geschäftsaktivitäten in ca. 50 Ländern und 47'170 Mitarbeitenden aus über 150 verschiedenen Nationen. Dank unserer globalen Präsenz können wir geografisch ausgewogene Ertragsströme und Netto-Neugelder generieren und Wachstumschancen ergreifen, wo auch immer sie sich ergeben. Wir betreuen unsere Kunden in drei regional ausgerichteten Divisionen: Swiss Universal Bank, International Wealth Management und Asia Pacific. Diese regionalen Geschäftsbereiche werden von zwei weiteren auf das Investment Banking spezialisierten Divisionen unterstützt: Global Markets und Investment Banking & Capital Markets. Die Strategic Resolution Unit konsolidiert zudem die verbleibenden Portfolios aus den ehemaligen nicht strategischen Einheiten zuzüglich zusätzlicher Geschäftsbereiche und Positionen, die nicht mehr zu unserer neuen strategischen Ausrichtung passen. Unsere Divisionen arbeiten eng zusammen, um mit innovativen Produkten und einer massgeschneiderten Beratung ganzheitliche Finanzlösungen anzubieten.

Swiss Universal Bank

Die Swiss Universal Bank bietet umfassende Beratung und eine breite Palette an Finanzlösungen für Privatkunden, Unternehmen und institutionelle Kunden in unserem Heimmarkt Schweiz, der attraktive Wachstumschancen birgt und in dem wir auf einer bereits starken Marktposition in unseren wichtigsten Geschäftsbereichen aufbauen können. Unser Private-Banking-Geschäft ist im Heimmarkt Schweiz eines der führenden und betreut äusserst vermögende Kunden, sehr vermögende Kunden, wohlhabende Kunden und Retailkunden. Eine ebenso führende Position nimmt unser Corporate-& Institutional-Banking-Geschäft ein. Dieses umfasst das Geschäft mit Grossunternehmen, kleinen und mittlere Unternehmen (KMUs), institutionellen Kunden und Finanzinstituten.

Asia Pacific

Die Division Asia Pacific bietet integrierte Private-Banking- und Investment-Banking-Finanzlösungen für vermögende Privatkunden, institutionelle Anleger und Firmenkunden in der Region Asien-Pazifik, indem sie auf die globalen Ressourcen der Credit Suisse zugreift. Die Division ist bestens positioniert, um die Marktchancen der Region Asien-Pazifik mit ihrer raschen Vermögensbildung und Zunahme bei den äusserst vermögenden Kunden zu nutzen. Institutionelle Anleger erhalten über die Division Zugang zu den breiteren Finanzmärkten und zu differenzierten Produktangeboten.

Investment Banking & Capital Markets

Die Division Investment Banking & Capital Markets bietet ein breites Spektrum an Investment-Banking-Dienstleistungen für Unternehmen, Finanzinstitute, Finanzinvestoren, äusserst vermögende Kunden und staatliche Institutionen. Unser Produkt- und Dienstleistungsangebot umfasst Beratungsdienstleistungen bei Fusionen und Übernahmen, Veräusserungen, Übernahme-Abwehrstrategien sowie Unternehmensrestrukturierungen und -absplattungen. Die Division führt auch Aktien- und Anleiheemissionen von öffentlichen Wertpapierangeboten und Privatplatzierungen durch.

International Wealth Management

Die Division International Wealth Management bietet umfassende Beratungsdienstleistungen und massgeschneiderte Anlage- und Finanzierungslösungen für vermögende Privatkunden und externe Vermögensverwalter in den Regionen Europa, Naher Osten, Afrika und Lateinamerika. Die Division nutzt dabei den Zugang zu dem breit gefächerten Spektrum der globalen Ressourcen und Kompetenzen der Credit Suisse sowie zu einer umfassenden Palette an Produkten und Dienstleistungen aus dem eigenen Haus ebenso wie von Drittanbietern. Unser Asset Management bietet weltweit Anlagelösungen und Dienstleistungen für ein breites Kundenspektrum, darunter Pensionskassen, staatliche Körperschaften, Stiftungen, Unternehmen und Privatkunden.

Global Markets

Die Division Global Markets bietet eine breite Palette an Finanzprodukten und -dienstleistungen für kundenorientierte Geschäftsbereiche und unterstützt zudem die globale Vermögensverwaltung der Credit Suisse sowie ihrer Kunden. Das Produkt- und Dienstleistungsangebot für das Aktien-, Kredit- und Solutions-Geschäft umfasst Wertschriftenverkauf, -handel und -abwicklung weltweit, Prime Brokerage und ein umfassendes Investment Research. Zu unseren Kunden zählen Finanzinstitute, Unternehmen, staatliche Körperschaften und institutionelle Anleger, wie zum Beispiel Pensionskassen und Hedgefonds, sowie Privatpersonen auf der ganzen Welt.

Strategic Resolution Unit

Die Strategic Resolution Unit wurde geschaffen, um die unmittelbare Redimensionierung unserer Geschäftsddivisionen aus Kapitalsicht voranzutreiben. Die Einheit umfasst dabei die verbleibenden Portfolios aus ehemaligen nicht strategischen Einheiten sowie zusätzliche Bereiche und Positionen aus den Geschäftsddivisionen. Der primäre Fokus der Einheit liegt auf einer schnellen Kapital- und Kostenabwicklung, um negative Auswirkungen auf die Performance der Gruppe zu verringern. Die Neupositionierung als eigenständige Division bietet dabei eine höhere Transparenz hinsichtlich Verantwortlichkeit, Governance und Berichterstattung.

Strategie

STRATEGIE DER CREDIT SUISSE

Unsere Strategie ist es, ein führender Anbieter im Bereich Vermögensverwaltung zu sein, mit starken, ausgeprägten Kompetenzen im Investment Banking.

Die Vermögensverwaltung ist nach unserer Überzeugung eines der attraktivsten Segmente im Bankgewerbe und Prognosen zufolge wird das weltweite Vermögen in den nächsten Jahren weiterhin höhere Zuwachsraten verzeichnen als das BIP. Wir verfolgen bei der Vermögensverwaltung einen ausgewogenen Ansatz mit dem Ziel, sowohl von der grossen Vermögensbasis in reifen Märkten zu profitieren als auch von dem erheblichen Vermögenszuwachs in der Region Asien-Pazifik und anderen Emerging Markets.

Für den Bereich der Vermögensverwaltung erwarten wir, dass der Anteil der Emerging Markets am weltweiten Vermögenszuwachs in den nächsten Jahren bei 50% liegen wird, und wir gehen davon aus, dass etwa 60% davon auf die Region Asien-Pazifik entfallen. Wir sind der Meinung, dass wir durch unsere Positionierung als «Bank für Unternehmer» und durch unsere Stärken in der Vermögensverwaltung und im Investment Banking entscheidende Wettbewerbsvorteile für den Erfolg in diesen Märkten haben, da wir Kunden eine Vielzahl von Dienstleistungen zum Vermögensschutz und -wachstum bieten können. Wir bauen unser Vermögensverwaltungsgeschäft in den Emerging Markets durch die Einstellung erstklassiger Kundenberater, die Ausweitung des Kreditengagements und die Investition in Risikomanagement und Compliance aus.

Trotz des langsameren Wachstums dürften die reifen Märkte aller Voraussicht nach wichtig bleiben und bis zum Jahr 2020 mehr als die Hälfte des weltweiten Vermögens ausmachen. Wir wollen die Chancen in Märkten wie Westeuropa nutzen, wobei unser Ziel angesichts des wettbewerbsintensiven Umfelds gezielt auf dem Erreichen einer bestimmten Grösse liegt.

Die Schweiz als unser Heimmarkt bietet für die Credit Suisse attraktive Möglichkeiten. Die Schweiz ist nach wie vor das Land mit dem höchsten Durchschnittsvermögen und hat eine hochentwickelte und traditionell robuste Wirtschaft. Wir bieten Privat-, Firmen- und institutionellen Kunden eine umfangreiche Palette von Dienstleistungen und fokussieren darauf, die «Bank für Unternehmer» zu werden. Zudem planen wir den weiteren Ausbau unserer starken Position bei diesen Kundengruppen in der Schweiz sowie die Nutzung von Chancen, die sich aus der Konsolidierung ergeben. Zur weiteren Stärkung unseres Schweizer Geschäfts beabsichtigen wir bis Jahresende 2017 einen teilweisen Börsengang (Initial Public Offering, IPO) der Rechtseinheit Credit Suisse (Schweiz) AG, sofern die Marktbedingungen dies zulassen. Ein solches IPO setzt unter anderem alle notwendigen

Genehmigungen voraus und dient dazu, zusätzliches Kapital für die Credit Suisse AG oder die Credit Suisse (Schweiz) AG zu generieren/aufzunehmen.

Wir haben unser Geschäftsmodell der Division Global Markets vereinfacht und Komplexität und Kosten reduziert. Dabei haben wir weiterhin unser Kerngeschäft mit institutionellen Kunden unterstützt, differenzierte Produkte für Kunden in der Vermögensverwaltung und für Firmenkunden angeboten und unsere starke Position in unseren Kern-Geschäftsbereichen beibehalten. Wir haben unsere Geschäftsaktivitäten redimensioniert und das Risiko gezielt reduziert, indem wir uns im Einklang mit unseren Kapitalrenditezielen und unserem niedrigeren Risikoprofil aus bestimmten Geschäftsbereichen ganz oder teilweise zurückgezogen haben.

In unserer Division Investment Banking & Capital Markets verlagern wir den Schwerpunkt auf das Beratungs- und Aktienemissionsgeschäft sowie auf Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating unter Beibehaltung unseres führenden Leveraged-Finance-Geschäfts, wodurch wir unseres Erachtens unsere Marktposition stärken und qualitativ hochwertigere Erträge erzielen können. Wir werden auch künftig die weltweite Konnektivität der Division Investment Banking & Capital Markets mit unseren anderen Divisionen sowie deren Plattform ausnutzen, um Chancen für die Gruppe zu eröffnen.

Die Strategic Resolution Unit betreut die effektive Abwicklung von Geschäftsbereichen und Positionen, die nicht mehr zu unserer strategischen Ausrichtung passen, so effizient wie möglich. Die Strategic Resolution Unit konsolidiert die verbleibenden Portfolios aus unseren ehemaligen nicht strategischen Einheiten sowie zusätzliche Aktivitäten und Geschäftsbereiche aus den Investment-Banking- und Private-Banking-Geschäftsbereichen, die nicht mehr als strategisch wichtig betrachtet werden. Wir wollen die risikogewichteten Aktiven (unter Ausschluss des operationellen Risikos) und die Leverage-Risikoposition der Strategic Resolution Unit bis Ende des Jahres 2019 im Vergleich zum Jahresende 2015 um rund 80% verringern.

Wir beabsichtigen die konsequente Umsetzung eines disziplinierten Kostenmanagement-Ansatzes in der gesamten Gruppe, um unsere Fixkostenbasis zu reduzieren und die Rentabilitätsschwelle der Bank zu senken. Unser Ziel ist eine bereinigte operative Kostenbasis von weniger als CHF 17,0 Mia. bis Ende 2018. Das Kostensenkungsprogramm wird anhand konstanter Wechselkurse bewertet und basiert auf den auf das Jahr hochgerechneten Ausgaben unter Ausschluss wesentlicher Aufwendungen aus Rechtsstreitigkeiten, von Restrukturierungskosten und der Wertberichtigung auf Goodwill, welche im vierten Quartal 2015 vorgenommen wurde, schliesst aber andere Kosten für die Umsetzung der Einsparungen ein.

Organisationsstruktur

Unsere Organisationsstruktur besteht aus drei regional ausgerichteten Divisionen: Swiss Universal Bank, International Wealth Management und Asia Pacific. Diese regionalen Divisionen werden von zwei weiteren auf das Investment Banking spezialisierten Divisionen unterstützt: Global Markets und Investment Banking & Capital Markets. Unsere Organisation ist darauf ausgerichtet, die Kundenorientierung zu verstärken und eine bessere Ausrichtung an regulatorische Anforderungen zu gewährleisten. Wir sind der Auffassung, dass die Dezentralisierung die Entscheidungsfindung beschleunigen sowie die Rechenschaftslegung und die Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der Kosten konzernweit verbessern wird.

Unsere Geschäftsbereiche werden von fokussierten Corporate Functions auf der Ebene des Group Executive Board unterstützt. Dieses besteht aus: Chief Financial Officer, Chief Operating Officer, Chief Risk Officer, Chief Compliance and Regulatory Affairs Officer, General Counsel und Human Resources, Communications & Branding.

Finanzziele

Beim Investorentag am 7. Dezember 2016 und im Rahmen der Veröffentlichung unserer Ergebnisse für das vierte Quartal 2016 informierten wir über unsere Finanzziele für die Gruppe und die Divisionen.

Finanzziele für die Gruppe:

- Verringerung unserer bereinigten operativen Kostenbasis auf unter CHF 17,0 Mia. bis Ende 2018;
- Steigerung unserer Netto-Kosteneinsparungen auf mehr als CHF 4,2 Mia. bis Ende 2018;
- Beibehaltung einer Quote des harten Kernkapitals (Common Equity T1, CET1) auf «Look-through»-Basis von 11–12% im Jahresverlauf 2017 ohne die Auswirkungen des geplanten teilweisen IPO der Credit Suisse (Schweiz) AG bis Ende 2017;
- Erreichen einer Leverage Ratio des harten Kernkapitals auf «Look-through»-Basis von über 3,5% bis Ende 2018; und
- Plan zur Fortführung unserer bestehenden Politik mit der Empfehlung einer Dividendenausschüttung von CHF 0.70 je Aktie und der Möglichkeit einer Wahldividende, bis wir unsere Ziele für die Quote des harten Kernkapitals auf «Look-through»-Basis und die Leverage Ratio auf «Look-through»-Basis erreichen und hinsichtlich möglicher regulatorischer Änderungen grössere Klarheit besteht.

Finanzziele für die Divisionen:

- Erreichen eines bereinigten Ergebnisses vor Steuern der Division Asia Pacific von CHF 1,6 Mia. im Jahr 2018; davon wollen wir CHF 0,7 Mia. aus Aktivitäten in den Bereichen Private Banking und Vermögensverwaltung erzielen;
- Erreichen eines bereinigten Ergebnisses vor Steuern der Division International Wealth Management von CHF 1,8 Mia. im Jahr 2018;

- Erreichen eines bereinigten Ergebnisses vor Steuern der Division Swiss Universal Bank von CHF 2,3 Mia. im Jahr 2018;
- Erreichen einer bereinigten Rendite auf dem regulatorischen Kapital für die Division Global Markets von 10–15% bis Ende 2018;
- Erreichen einer bereinigten Rendite auf dem regulatorischen Kapital für die Division Investment Banking & Capital Markets von 15–20% bis Ende 2018; und
- Reduzierung des bereinigten Vorsteuerverlustes für die Strategic Resolution Unit auf etwa USD 1,4 Mia. bis Ende 2018 und auf etwa USD 0,8 Mia. bis Ende 2019 sowie Verringerung der risikogewichteten Aktiven auf USD 30 Mia. und der Leverage-Risikoposition auf USD 40 Mia. bis Ende 2019.

ENTWICKLUNG DER RECHTSSTRUKTUR

Die Umsetzung des Programms zur Entwicklung der Rechtsstruktur (Legal-Entity-Struktur) der Gruppe im Hinblick auf die Realisierung unserer strategischen Ziele, die Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Gruppe und sich abzeichnende künftige regulatorische Anforderungen wurde weiter fortgesetzt. Zu den entscheidenden Entwicklungen zählen:

- Nach der aufsichtsrechtlichen Freigabe durch die irische Zentralbank (Central Bank of Ireland) im Dezember 2015 wurde im ersten Quartal 2016 die Niederlassung der Credit Suisse AG in Dublin eröffnet. Irland wird damit zu einer wichtigen Drehscheibe für unser europäisches Prime-Services-Geschäft. Zu den wichtigsten Bereichen des Prime-Services-Geschäfts, die von diesem Standort aus operieren, zählen Prime Brokerage, Prime Financing und Securities Lending. Sie alle bieten Kundendienstleistungen auf den globalen Märkten. Die Dubliner Niederlassung übernimmt das Handels-, Kapital- und Risikomanagement für die Geschäftsbereiche, während die Kundenbetreuungs- und Kundenberatungsfunktionen unter den Aspekten Kundennähe und Bedarf zwischen den Mitarbeitenden in London und Dublin aufgeteilt sind.
- Am 1. Juli 2016 wurde die Credit Suisse Holdings (USA), Inc. gemäss den regulatorischen Anforderungen vollständig in die Intermediate Holding Company (IHC) in den USA überführt. Die IHC hat einschliesslich des neu gegründeten Verwaltungsrats mit den erforderlichen Eigenmitteln, der erforderlichen Liquidität, Infrastruktur und Governance ihren Betrieb erfolgreich aufgenommen.
- Im Jahr 2015 hat die Credit Suisse eine neue Schweizer Rechtseinheit mit dem Namen Credit Suisse (Schweiz) AG gegründet. Diese neue Rechtseinheit ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Credit Suisse AG. Die Rechtseinheit hat ihre Banklizenz per 14. Oktober 2016 erhalten und ihren Betrieb als eigenständige Schweizer Bank am 20. November 2016 aufgenommen. Sie hat im Wesentlichen alle Kunden der Swiss Universal Bank, einer Division der Credit Suisse, zur weiteren Betreuung übernommen und zu ihr gehören neben dem Grossteil der Mitarbeitenden dieser Division auch die kritischen Corporate Functions dieser

Division, ausserdem bestimmte weitere Corporate Functions, die ausschliesslich für die Credit Suisse (Schweiz) AG tätig sind. Die Credit Suisse (Schweiz) AG wurde gegründet, um die Umsetzung der strategischen Ziele der Gruppe zu unterstützen, ihre Widerstandsfähigkeit weiter zu stärken und den sich abzeichnenden künftigen regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden. Als lizenzierte Schweizer Banken unterliegen die Credit Suisse AG und die Credit Suisse (Schweiz) AG denselben Vorschriften und Standards, auch in Bezug auf den Kundenschutz, die Trennung von Vermögenswerten und das Schweizer Bankengeheimnis. Gemäss unserer Strategie planen wir ein teilweises IPO der Credit Suisse (Schweiz) AG bis Ende 2017, sofern die Marktbedingungen dies zulassen. Ein solches IPO würde die Veräusserung einer Minderheitsbeteiligung umfassen, setzt unter anderem alle notwendigen Genehmigungen voraus und dient dazu, zusätzliches Kapital für die Credit Suisse AG oder die Credit Suisse (Schweiz) AG zu generieren/aufzunehmen.

- Wir haben in diesem Jahr bereits grosse Fortschritte bei der Verlagerung des Anleihengeschäfts der Division Asia Pacific von der britischen Buchungseinheit (Credit Suisse International) zur Credit Suisse AG, Niederlassung Singapur, erzielt.
- Ein bedeutender Meilenstein bei der Sicherstellung der operativen Kontinuität kritischer Support-Dienstleistungen wurde durch die Registrierung der US-amerikanischen Service Company (US Services, Inc.) im dritten Quartal 2016 erreicht, die ihren Betrieb am 1. Januar 2017 erfolgreich aufnahm. Die Betriebsaufnahme der Service-Company-Einheiten in der Schweiz und Grossbritannien ist für 2017 geplant, gefolgt von einer Service Company in Singapur im Jahr 2018.
- Im Februar 2017 gründeten die Credit Suisse Schweiz und Credit Suisse Asset Management International Holding Ltd. (CSAM IHAG), mit einer Beteiligung von 49% beziehungsweise 51%, die Credit Suisse Asset Management & Investor Services (Schweiz) Holding AG (CSAM Holding), eine in der Schweiz ansässige Holdinggesellschaft. Die Credit Suisse AG übertrug ihre Beteiligung von 49% an vier Fondsleitungsgesellschaften und an der Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG (CSAM Schweiz) durch einen A-fonds-perdu-Beitrag (das heisst ohne Gegenleistung) an die Credit Suisse Schweiz. Anschliessend brachte die Credit Suisse Schweiz diese Beteiligungen in die CSAM Holding ein. Die verbleibende Beteiligung von 51% an diesen fünf Rechtseinheiten wurde durch die CSAM IHAG in die CSAM Holding eingebracht. Die CSAM Schweiz wurde im Februar 2017 gegründet und erhielt das Schweizer Asset-Management-Geschäft der Credit Suisse AG in Form einer Vermögensübertragung gemäss dem Schweizer Fusionsgesetz. Alle Beteiligungsübertragungen erfolgten zum Buchwert der Beteiligungen gemäss Swiss GAAP in der übertragenden Gesellschaft.
- Um die Unternehmensstruktur der Credit Suisse Schweiz an der Struktur der Division Swiss Universal Bank auszurichten, werden die folgenden Beteiligungen der Gruppe an die Credit

Suisse Schweiz übertragen: (i) 100% der Beteiligung am Aktienkapital der Neuen Aargauer Bank AG, (ii) 100% der Beteiligung am Aktienkapital der BANK-now AG und (iii) 50% der Beteiligung am Stammkapital der Swisscard AECS GmbH. Die Übertragung dieser Beteiligungen wird nach derzeitigem Stand voraussichtlich mittels eines A-fonds-perdu-Beitrags seitens der Gruppe an die Credit Suisse AG und einer unmittelbar im Anschluss erfolgenden Veräusserung der Beteiligungen seitens der Credit Suisse AG an die Credit Suisse Schweiz erfolgen. Für den A-fonds-perdu-Beitrag und die anschliessende Veräusserung wird der aggregierte Buchwert der Beteiligungen gemäss Swiss GAAP angenommen, mit dem die Beteiligungen bei der Gruppe erfasst sind. Die Übertragung soll bis 31. März 2017 abgeschlossen sein.

Das Legal-Entity-Programm wurde in Absprache mit der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA (FINMA), der für uns wichtigsten Aufsichtsbehörde, und anderen Aufsichtsbehörden entwickelt. Es wird den Vorschriften in der Schweiz, den USA und Grossbritannien hinsichtlich der künftigen Anforderungen an die weltweite Sanierungs- und Abwicklungsplanung von systemrelevanten Banken wie der Credit Suisse gerecht. Diese Bestimmungen werden die Abwicklung eines Instituts im Konkursfall vereinfachen. Das Programm wurde bereits durch den Verwaltungsrat der Gruppe genehmigt. Die abschliessende Genehmigung der FINMA und anderer Aufsichtsbehörden steht allerdings noch aus.

PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN

Private-Banking-Angebote und Vermögensverwaltungslösungen

Wir bieten eine breite Palette an Private-Banking- und Vermögensverwaltungslösungen, die speziell auf unsere Kunden in den Divisionen Swiss Universal Bank, International Wealth Management und Asia Pacific zugeschnitten sind.

Strukturierter Beratungsprozess

Wir nutzen bei unserem Beratungsprozess einen strukturierten Ansatz, um basierend auf der Kenntnis der Bedürfnisse unserer Kunden, ihrer persönlichen Umstände, ihrer Produkterfahrung und ihrer Anlageziele sowie einer umfassenden Analyse ihrer Vermögenssituation ein Risikoprofil für jeden einzelnen Kunden zu erarbeiten. Auf dieser Grundlage legen wir in Zusammenarbeit mit unseren Kunden die individuelle Anlagestrategie fest. Durch die Implementierung der jeweiligen Strategie ist sichergestellt, dass die Qualitätsstandards für das Portfolio eingehalten werden und dass alle Anlageinstrumente den Anforderungen bezüglich Eignung und Angemessenheit in Bezug auf den jeweiligen Kunden genügen. Die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie liegt bei den Portfoliomanagern oder bei unseren Kundenberatern in Zusammenarbeit mit ihren Kunden. Unsere Kundenberater von äusserst vermögenden Kunden (Ultra-High-Net-Worth Individuals, UHNWI) werden dabei von spezialisierten Portfoliomanagern unterstützt.

Kundensegmentspezifische Leistungsversprechen

Wir bieten eine breite Palette von Vermögensverwaltungslösungen an, die auf spezifische Kundensegmente zugeschnitten sind. Der Mehrwert des integrierten Bankmodells ist nach wie vor eine der grössten Stärken unseres Kundenangebots. Dank der engen Zusammenarbeit mit unserem Investment Banking können wir insbesondere im UHNWI-Segment individuelle und innovative Konzepte für unsere Kunden ausarbeiten. Zudem verfügen wir über spezialisierte Teams, die insbesondere unseren anspruchsvollen Kunden massgeschneiderte und komplexe Lösungen bieten. Darüber hinaus bieten wir eine Vielzahl von Lösungen für diverse Bedürfnisse im Private und Corporate Wealth Management, darunter Nachfolgeplanung, Steuerberatung und Finanzplanung.

Umfassende Anlagedienstleistungen

Wir bieten umfassende Dienstleistungen in der Anlageberatung und in der Vermögensverwaltung auf Mandatsbasis an, basierend auf dem strukturierten Beratungsprozess und den Vorgaben der Investment Solutions & Products Group und des Investment Committee der Credit Suisse. Unsere Beratung und unsere Dienstleistungen beruhen auf den Analysen und Empfehlungen unserer Teams für Research und Anlagestrategien, die umfassende Anlagekompetenz bereitstellen, darunter makroökonomische Analysen, Aktien-, Anleihen-, Rohstoff- und Devisenanalysen sowie Analysen zur Wirtschaft. Unsere Anlageberatung deckt ein weites Spektrum ab, das von der Portfolioberatung bis hin zur Empfehlung individueller Anlagen reicht. Wir bieten unseren Kunden Lösungen für ihr Portfolio- und Risikomanagement, die auch Managed Investment Products einschliessen. Diese Produkte werden von unseren Spezialisten oder von Dritten aktiv verwaltet und strukturiert. Private Anleger haben so Zugang zu Anlagemöglichkeiten, die ihnen sonst nicht zugänglich wären. Für Kunden mit komplexeren Bedürfnissen übernehmen wir die Strukturierung des Anlageportfolios und die Umsetzung individueller Strategien, die auch verschiedenste strukturierte Produkte und alternative Anlagen berücksichtigen. Vermögensverwaltungsmandate eignen sich für Kunden, die es vorziehen, die Anlageentscheidungen der Credit Suisse zu übertragen. Wir sind ein führender Anbieter von alternativen Anlagen und bieten in enger Zusammenarbeit mit unserem Asset Management und unserem Investment Banking innovative Produkte mit limitierter Korrelation zu Aktien und Anleihen an, darunter Hedgefonds, Private Equity, Rohstoffe und Immobilienanlagen.

Multi-Shore-Plattform

Zusätzlich zu unseren Tätigkeiten in der Schweiz umfasst unser weltweites Angebot 13 weitere internationale  Buchungszentren, die es uns ermöglichen, unseren Kunden Buchungsdienste sowohl lokal als auch über unsere internationalen Geschäftszentren anzubieten. Unser Multi-Shore-Angebot ist auf Kunden zugeschnitten, die eine geografische Risikostreuung wünschen, mehrere Domizile

haben, Zugang zu globalen Ausführungsservices wünschen oder sich für eine breitere Auswahl an Produkten interessieren, als ihnen vor Ort zur Verfügung steht.

Angebote für Firmenkunden und institutionelle Kunden

Gemäss unserem Ziel, uns als «Bank für Unternehmer» zu positionieren, bieten wir Firmen- und institutionellen Kunden, vor allem in der Schweiz, eine umfangreiche Palette von Finanzlösungen. Um den sich verändernden Bedürfnissen unserer Kunden gerecht zu werden, stellen wir unser Angebot über ein integriertes Geschäftsmodell und eine internationale Präsenz bereit. Basierend auf diesem Modell können wir unsere Kunden in praktisch jeder Phase ihres Geschäftszyklus unterstützen, um ihren Bedarf an Bankdienstleistungen abzudecken. Für unsere Unternehmenskunden bieten wir eine breite Palette von Bankprodukten an, wie traditionelle und strukturierte Kredite, Zahlungsdienstleistungen, Devisen, Investitionsgüterleasing und Anlagelösungen. Darüber hinaus setzen wir unsere Kompetenzen im Investment Banking ein, um massgeschneiderte Dienstleistungen in den Bereichen Fusionen und Übernahmen (Mergers & Acquisitions, M&A), Syndizierung und strukturierte Finanzprodukte bereitzustellen. Für Unternehmen, die einen besonderen Bedarf an globaler Finanzierung und Transaction Banking haben, bieten wir Dienstleistungen in den Bereichen Rohstoffhandelsfinanzierung, Handelsfinanzierung, strukturierter Handelsfinanzierung und Factoring. Unseren schweizerischen institutionellen Kunden wie Pensionskassen, Versicherungen, öffentlichen und UHNWI-Kunden steht ein breites Spektrum an Fondslösungen und fondsgebundenen Dienstleistungen zur Verfügung, einschliesslich Fondsmanagement und -verwaltung, Fondsentwicklung bis hin zu umfassenden globalen Depotbanklösungen. Unser Angebot umfasst ferner Schiffs- und Flugzeugfinanzierungen und eine wettbewerbsfähige Auswahl an Produkten und Dienstleistungen für Finanzinstitute, wie Wertpapier-, Cash- und Treasury-Services.

Asset-Management-Angebote

Unsere traditionellen Anlageprodukte bieten Strategien und das umfassende Management in den Bereichen Aktien, Anleihen und Multi-Asset-Produkte, sowohl bei Fondsauflegung als auch bei massgeschneiderten Lösungen. Wir verfolgen einen aktiven und disziplinierten Anlageansatz mit besonderem Augenmerk auf Risikomanagement und Vermögensstrukturierung. Neben unseren aktiv verwalteten Angeboten verfügen wir auch über eine Reihe von passiv verwalteten Lösungen, die unseren Kunden den kostengünstigen Zugang zu einer grossen Auswahl von Anlagemöglichkeiten für verschiedene Anlageklassen bieten.

Wir bieten institutionellen und Privatkunden ausserdem eine Vielzahl alternativer Anlageprodukte, darunter Kreditanlagen, Hedgefonds-Strategien, Immobilien und Rohstoffe. Zudem können wir mittels strategischer Allianzen und Joint Ventures mit

externen Investment-Managern den Zugang zu einer Vielzahl von Anlagekategorien und Märkten bieten.

Im Dezember 2016 gaben wir den Übergang der Gruppe Systematic Market-Making vom Aktiengeschäft in der Division Global Markets und vom Bereich Aktienverkauf und -handel in der Division Asia Pacific zum Asset Management der Division International Wealth Management bekannt. International Wealth Management investiert gemeinsam mit Asia Pacific, Global Markets und Drittanlegern in zwei neu aufgelegte quantitative Fonds, die dieses Geschäft umfassen werden. Unsere systematische Market-Making-Gruppe nutzt eine Reihe von Strategien zur Bereitstellung von Liquidität und zum Market-Making in liquiden Märkten.

Finanzlösungen im Bereich Investment Banking

Aktienemissionsgeschäft

Der Bereich Equity Capital Markets generiert, syndiziert und zeichnet Aktien bei IPOs sowie bei der Ausgabe von Stamm- und Wandelaktien, Übernahmefinanzierungen und anderen Aktienemissionen.

Anleihenemissionsgeschäft

Der Bereich Debt Capital Markets generiert, syndiziert und zeichnet Unternehmens- und Staatsanleihen.

Advisory Services

Dieser Bereich bietet Kunden Beratungsdienstleistungen in allen Aspekten von Fusionen und Übernahmen (M&A), Unternehmensverkäufen, Umstrukturierungen, Veräusserungen, Abspaltungen und Übernahme-Abwehrstrategien.

Aktiengeschäft

- **Cash Equities** bietet eine umfassende Angebotspalette, darunter: (i) Research, Analyse und andere inhaltsorientierte Produkte und Dienstleistungen, um die Bedürfnisse von Kunden wie Anlagefonds, Anlageberatern, Banken, Pensionskassen, Hedgefonds, Versicherungsgesellschaften und anderen globalen Finanzinstituten zu erfüllen; (ii) Sales Trading ist verantwortlich für die Steuerung der Kundenaufträge am Markt. Es unterstützt die Kunden mit Handelsideen und Kapitalengagements durch das Identifizieren von Markttrends und die effektivste Auftragsausführung; (iii) Trading führt Kundenaufträge aus und betreibt Market-Making bei öffentlich gehandelten Wertpapieren und **Over-the-Counter-Wertpapieren (OTC)**, börsengehandelten Fonds und Programmen. Damit sorgt es sowohl über Kapitalengagements als auch über das Risikomanagement für Liquidität am Markt; (iv) **Advanced Execution Services (AES)** umfasst eine Reihe ausgefeilter algorithmischer Handelsstrategien, -instrumente und -analysen, welche den globalen Aktienhandel erleichtern. AES unterstützt Institutionen und Hedgefonds bei der Reduktion von Marktauswirkungen, indem es Algorithmen zur Volatilitätsreduktion und Ausführung von Kundenaufträgen einsetzt. Als anerkannter Marktführer auf diesem Gebiet bietet AES Zugriff auf Hunderte von Handelsdestinationen in über 40 Ländern und auf 6 Kontinenten.

- **Prime Services** bietet Hedgefonds und institutionellen Kunden Ausführungs-, Finanzierungs-, Clearing- und Reporting-Kapazitäten in verschiedenen Anlageklassen durch Prime-Brokerage, synthetische Finanzierung sowie kotierte und OTC-Derivate. Zudem ist Prime Services ein führender Anbieter von Beratungsdienstleistungen zu Kapitaldienstleistungen, Risiko und Consulting sowohl für Start-ups als auch für Bestandskunden.
- **Equity Derivatives** bietet Finanzinstituten, Hedgefonds, Vermögensverwaltern und Unternehmen ein umfassendes Angebot an aktienbezogenen Produkten, Anlageoptionen und Finanzierungslösungen, Know-how für komplexes Hedging und Risikomanagement sowie umfassende Ausführungskompetenzen. Der Bereich Wandelanleihen bietet Sekundärhandel und Market-Making für Wandelanleihen sowie Preisgestaltung und Vertrieb für von der Credit Suisse begebene Wandelanleihen. Zudem ist der Bereich Global Fund Linked Products Marktführer bei fondsgebundenen Finanzierungs- und Derivatprodukten.

Anleihen (Fixed Income)

- **Global Credit Products** ist ein führender, auf Kunden ausgerichteter Kreditgeschäftsbereich, der sowohl Emittenten als auch Anlegern Produkte und Lösungen mit hohem Mehrwert anbietet. Unsere Kapitalmarkt-Geschäftsbereiche sind verantwortlich für die Strukturierung, das Emissionsgeschäft und die Syndizierung einer umfassenden Produktpalette für unsere Emittenten-Kunden, darunter Investment-Grade-Kredite und Leveraged Loans, Investment-Grade- und Hochzinsanleihen sowie Anteilstransaktionen. Darüber hinaus sind wir ein führender Anbieter verbindlicher Akquisitionsfinanzierungen, darunter Leveraged Loans, Überbrückungsfinanzierungen und Mezzanine-Finanzierungen sowie CLO-Bildung. Im Verkauf und Handel sind wir ein führender Market Maker für privates und öffentliches Fremdkapital im gesamten Kreditspektrum, einschliesslich Leveraged Loans sowie Hochzins- und Investment-Grade-Barmitteln. Zudem sind wir auch Market Maker am Markt für Kreditderivate, darunter die CDX-Produkte, liquide CDS auf einzelne Emittenten, Sovereign Credit Default Swaps und Credit Default Swaptions.
- **Securitized Products** befasst sich mit dem Handel, der Verbriefung, der Syndizierung und der Emission von verschiedenen Arten von Wertschriften, darunter **Residential Mortgage-backed Securities (RMBS)**, **Asset-backed Securities (ABS)** und **Commercial Mortgage-backed Securities (CMBS)**. Die CMBS, RMBS und ABS basieren auf zugrunde liegenden Pools von Vermögenswerten und umfassen sowohl staatliche oder durch staatliche Agenturen besicherte CMBS- und RMBS-Ausleihungen als auch Private-Label-Ausleihungen. Kern des Geschäftsmodells für verbrieftete Produkte ist die Anlagefinanzierung, deren Schwerpunkt auf Vermögens- und Portfolioberatung sowie Finanzierungslösungen für Kunden in allen Anlageklassen liegt. Wir sind auch Originator von gewerblichen Immobilienkrediten und zu unserer Gruppe gehört die Wohnhypotheken-Verwaltungsgesellschaft Select Portfolio Servicing.

- **Global Macro Products** umfasst den kapitaleffizienten Zinshandel und Anlegerprodukte. Unser Zinsgeschäft verfügt über Market-Making-Ressourcen im gesamten Spektrum der US-Cash- und Derivatemärkte, der europäischen geclearnten Swaps sowie bei ausgewählten bilateralen und strukturierten Lösungen. Durch die Produkte für Investoren erhalten unsere Kunden Market-Making-Dienstleistungen in Bezug auf Benchmark-Indizes und eigene massgeschneiderte Indizes in den Bereichen Rohstoffe, Zinsen und Fremdwährungen.
- **Emerging Markets** bietet in erster Linie Finanzierungsleistungen und massgeschneiderte Anlageprodukte für Finanzinstitute sowie Firmenkunden und staatliche Kunden in Lateinamerika, Mittel- und Osteuropa, im Nahen Osten und Afrika. Darüber hinaus sind auch Finanzierungen sowie Kreditlösungen und Onshore-Handel in Brasilien verfügbar.

Sonstige

Sonstige Produkte und Aktivitäten sind unter anderem Kreditgeschäfte und bestimmte Immobiliengeschäfte. Kreditgeschäfte beinhalten erstrangige Bankanleihen in der Form von Konsortialkrediten und Kreditzusagen an Investment-Grade- und Nicht-Investment-Grade-Kunden.

Research und HOLT

Unser Aktien- und Anleihengeschäft wird durch Research- und HOLT-Funktionen massgeblich unterstützt. HOLT bietet ein System zur objektiven Bewertung der Performance von etwa 20'000 Unternehmen in mehr als 60 Ländern, mit interaktiven Instrumenten und Beratungsdienstleistungen, die den Kunden als Grundlage für fundierte Anlageentscheidungen dienen.

Das Aktien- und Anleihen-Research verwendet umfangreiche und firmeneigene Methoden und Datenquellen für die Analyse von rund 3'000 Unternehmen weltweit und bietet makroökonomische Analysen dieses sich konstant verändernden Umfelds.

Divisionen

SWISS UNIVERSAL BANK

Geschäftsprofil

In der Swiss Universal Bank bieten wir umfassende Beratungsleistungen und eine breite Palette an Finanzlösungen für Privat- und Unternehmenskunden und Institutionen, die ihren Sitz vor allem in der Schweiz haben. Die Division umfasst die Bereiche Private Banking und Corporate & Institutional Banking.

Der Bereich **Private Banking** hat in der Schweiz eine führende Marktstellung im Privatkundenbereich mit ca. 1,6 Mio. Kunden, darunter ◦ äusserst vermögende Kunden (Ultra-High-Net-Worth Individuals, UHNWI), ◦ sehr vermögende Kunden (High-Net-Worth Individuals, HNWI) sowie ◦ wohlhabende Kunden und Retailkunden (Affluent and retail clients). Unser Dienstleistungsangebot beruht auf unserem strukturierten Beratungsprozess, unseren auf die jeweiligen Kundensegmente zugeschnittenen Leistungsversprechen und Betreuungsmodellen sowie auf dem Zugang zu einer grossen Bandbreite an umfassenden Lösungen und Produkten. Zudem verfügen wir über ein spezialisiertes Konsumentenkreditgeschäft unter der Marke BANK-now. Darüber hinaus bieten wir einen Best-in-Class-Service und einen Best-in-Class-Plattform- und Technologie-Support für externe Vermögensverwalter in der Schweiz. Unser Schweizer Netzwerk umfasst 1'490 Kundenberater in 170 Geschäftsstellen, inklusive der 32 Geschäftsstellen der Konzerngesellschaft Neue Aargauer Bank.

Der Bereich **Corporate & Institutional Banking** bietet eine professionelle Beratung und hochwertige Dienstleistungen für ein breites Kundenspektrum von über 100'000 Unternehmen und Institutionen. Zu unseren Kunden zählen Grossunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen, institutionelle Kunden, Finanzinstitute und Rohstoffhändler. Dieser Bereich umfasst auch unser Schweizer Investment-Banking-Geschäft, das Firmenkunden und Finanzinstitute im Zusammenhang mit Finanzierungstransaktionen an den Anleihe- und Aktienmärkten betreut und bei Fusionen und Übernahmen (M&A) berät. Der Geschäftsbereich umfasst 480 Kundenberater, die unsere Kunden an 48 Standorten betreuen.

Eckdaten – Swiss Universal Bank

	im Jahr / Ende		
	2016	2015	2014
Eckdaten			
Nettoertrag (in Mio. CHF)	5'759	5'721	5'912
Ergebnis vor Steuern (in Mio. CHF)	2'025	1'675	2'024
Verwaltete Vermögen (in Mia. CHF)			
– Private Banking	242,9	241,0	258,6
– Corporate & Institutional Banking	288,6	275,8	275,9
Anzahl Mitarbeitende	13'140	13'400	12'540

Geschäftsumfeld

Die Private-Banking- und Vermögensverwaltungsbranche in der Schweiz ist sehr attraktiv und hat nach wie vor positive

Wachstumsaussichten. Die Schweiz verfügt über die höchste Millionärsdichte weltweit und dürfte auch zukünftig beim Durchschnittsvermögen pro Erwachsenen der Spitzenreiter sein. Mit unseren starken Marktanteilen in allen Kundensegmenten sind wir im Schweizer Markt sehr gut positioniert.

Das Bankgeschäft mit Firmenkunden und institutionellen Kunden bietet auch künftig attraktive Möglichkeiten, gestützt vom erwarteten stabilen Wachstum der Schweizer Wirtschaft. In dem anhaltenden Niedrigzinsumfeld wird erwartet, dass zu den wesentlichen Trends an den Aktienmärkten in der Schweiz eine Zunahme bei den Börsengängen (Initial Public Offerings, IPOs), akquisitionsbezogenen Finanzierungen und der Monetisierung von Aktienbeständen gehört. Wir gehen davon aus, dass das Umfeld am Schweizer M&A-Markt im Jahr 2017 positiv bleiben wird. Dank unserer marktführenden Kompetenzen im Investment Banking in der Schweiz sind wir einer der führenden Anbieter von Bankdienstleistungen für Schweizer Unternehmen und Institutionen. Gleichzeitig nutzen wir die internationale Reichweite der Division Investment Banking & Capital Markets sowie die Platzierungskraft der Division Global Markets.

Auf struktureller Ebene finden in der Branche auch weiterhin tiefgreifende Veränderungen statt. Regulatorische Anforderungen an die Anlageberatung nehmen weiter zu und erstrecken sich auch auf die Eignung und Angemessenheit der Beratung, die Kundeninformation und -dokumentation. Dies wird voraussichtlich zu einer weiteren Konsolidierung unter kleineren Banken führen, bedingt durch die höhere kritische Grösse, die zur Erfüllung geschäftlicher und regulatorischer Anforderungen erforderlich ist. Nach unserer Ansicht sind wir gut aufgestellt, um diese potenzielle Marktkonsolidierung zu unserem Vorteil zu nutzen. Die Anpassung an das neue regulatorische Umfeld ist bereits deutlich fortgeschritten, und wir stellen nach wie vor beträchtliche Ressourcen bereit, um zu gewährleisten, dass unser Geschäft den regulatorischen Standards entspricht.

Geschäftsstrategie

Unser Heimmarkt Schweiz ist von jeher eine der wichtigsten Säulen für den Erfolg unserer Bank sowie zentraler Bestandteil unserer Gesamtstrategie – und dürfte dies auch in Zukunft sein. Innerhalb der Swiss Universal Bank vereinen wir alle Stärken und die kritische Grösse unserer Schweizer Bereiche Retail, Vermögensverwaltung, Corporate, Institutional und Investment Banking. Die Division ist sehr gut positioniert, um die Bedürfnisse unserer Kunden, seien es Privat- oder Firmenkunden, mithilfe einer breiten Palette an massgeschneiderten Produkten und Dienstleistungen zu bedienen.

Die Credit Suisse Gruppe passt ihre Rechtsstruktur an, um ihre strategischen Ziele umzusetzen, ihre Widerstandsfähigkeit zu stärken und neue regulatorische Anforderungen im Zusammenhang mit der Schweizer ◦ «Too Big to Fail»-Regulierung zu erfüllen. In diesem Zusammenhang nahm die Credit Suisse (Schweiz)

AG am 20. November 2016 erfolgreich ihren Geschäftsbetrieb als unabhängige Schweizer Bank auf. Die Gründung der Credit Suisse (Schweiz) AG ist ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zum geplanten teilweisen IPO dieser Einheit bis Ende 2017 – sofern die Marktbedingungen dies zulassen –, um die einzigartige Identität und Rolle in der Schweiz und innerhalb der Gruppe zu unterstreichen. Ein solches IPO würde die Veräusserung einer Minderheitsbeteiligung umfassen, setzt unter anderem alle notwendigen Genehmigungen voraus und dient dazu, zusätzliches Kapital für die Credit Suisse AG oder die Credit Suisse (Schweiz) AG zu generieren/aufzunehmen. Der Tätigkeitsbereich der Credit Suisse (Schweiz) AG unterscheidet sich in einigen Belangen von demjenigen der Division Swiss Universal Bank der Gruppe, insbesondere im Hinblick auf Erträge und Aufwendungen.

Wir gehen davon aus, dass wir unsere Geschäftstätigkeit durch die Konzentration auf die folgenden vier wichtigen Prioritäten voranbringen:

Vereinfachung durch Fokussierung

Die Swiss Universal Bank bedient weiterhin das gesamte Kundenspektrum vom Retail- bis hin zum UHNWI-Segment, von kleinen bis hin zu grossen Unternehmen und Institutionen sowie externen Vermögensverwaltern. Im Dezember 2016 gaben wir eine Anpassung unserer Organisationsstruktur auf unsere Kundensegmente bekannt. Am 1. Januar 2017 begannen wir mit der Betreuung unserer Kunden durch unsere folgenden vier Geschäftsbereiche, um unsere Schweizer Kunden besser bedienen zu können: Private & Wealth Management Clients und Premium Clients im Bereich Private Clients sowie Corporate Clients und Institutional Clients im Bereich Corporate & Institutional Clients.

Befähigung zu Wachstum

Wir konzentrieren unsere Wachstumsanstrengungen und Ressourcen bei der Swiss Universal Bank auf die attraktivsten Kundensegmente und haben kundenspezifische Initiativen zur Realisierung rentabler Wachstumschancen entwickelt. Wir nutzen digitale Kapazitäten und modernisieren unsere Callcenter, um Best-in-Class-Bankdienstleistungen für Retailkunden anzubieten. Darüber hinaus beabsichtigen wir, unsere Beratungsintensität im Segment der wohlhabenden Kunden durch die Reduzierung der Anzahl von Kunden pro Kundenberater um über 30% zu steigern. Das grösste Potenzial liegt unserer Ansicht nach im HNWI-Geschäft, das ein erhebliches Wachstum aufweist und äusserst attraktiv bleibt. Für das HNWI-Geschäft erhöhen wir die Anzahl der Kundenberater und verbessern und fördern unser Angebot für Vermögensverwaltungsmandate. Im Jahr 2016 konnten wir durch unser Beratungsangebot Credit Suisse Invest die Mandatsdurchdringung auf 30% erhöhen. «Mandatsdurchdringung» bedeutet Beratungs- und Vermögensverwaltungsmandate im Private-Banking-Geschäft in Prozent der damit verbundenen verwalteten Vermögen, ohne diejenigen aus dem externen Vermögensverwaltungsgeschäft. Die Quote der Kunden, die zu Credit Suisse Invest wechselten, übertraf dabei deutlich unsere

Erwartungen. Mit Credit Suisse Invest bieten wir Anlagelösungen, die auf die Bedürfnisse der Kunden und ihre Präferenzen in Bezug auf die Häufigkeit und Art der Beratung ausgerichtet sind. Ferner besteht eines unserer Ziele darin, als die «Bank für Unternehmer» anerkannt zu werden. Wir möchten nicht nur unsere Geschäftsbereiche stärken, welche HNWI-Kunden betreuen, sondern auch jene, welche für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und UHNWI-Kunden zuständig sind – zwei Kundensegmente, für die wir hohe Wachstumsziele haben. Durch die Einführung einer gemeinsamen Kundenbetreuung für Privat- und Firmenkunden haben wir unseren Fokus gestärkt, uns als «Bank für Unternehmer» zu etablieren. In diesem Zusammenhang haben wir die Anzahl der Kundenberater im Bereich Entrepreneurs & Executives erhöht und decken nun den Schweizer Markt mit 21 Desks, einschliesslich 19 gemeinsamer Standorte mit dem KMU-Geschäft, ab. In den Bereichen HNWI und Entrepreneurs & Executives streben wir eine Steigerung der Gesamtzahl der Kundenberater für diesen Kundenstamm bis 2018 an und haben bereits einige Kundenberater eingestellt. Im UHNWI-Geschäft möchten wir den Marktanteil weiter steigern, indem wir unsere Kapazitäten in den Bereichen Private Banking, Corporate Banking und Investment Banking für unsere Kunden einsetzen und weiter in zusätzliche Kundenberater investieren. Wir werden die Palette innovativer Finanzierungslösungen im Bereich Large Swiss Corporates durch Intensivierung der Zusammenarbeit mit unserem starken und bewährten Investment-Banking-Geschäft ausweiten. Bei den externen Vermögensverwaltern planen wir, unsere Zusammenarbeit zu stärken und zusätzlich Chancen zu nutzen, die sich aus der laufenden Konsolidierung kleinerer Banken ergeben. Zu diesem Zweck unterstützen wir diese Banken dabei, externe Vermögensverwalter zu werden, oder wir bieten ihnen Lösungen für die externe Vermögensverwaltung vor dem Hintergrund der strengeren aufsichtsrechtlichen Anforderungen und des Drucks auf die Bruttomargen.

Steigerung der Effizienz

Wir haben unsere End-to-End-Verantwortung in Bezug auf die Kosten und Investitionen in der Schweiz erheblich verbessert, indem wir Corporate Functions, die spezifisch sind für die Schweiz oder mit der Schweizer Plattform zusammenhängen, zur Swiss Universal Bank verlagert haben. Zusätzlich zu den 2016 bereits realisierten Nettoeinsparungen haben wir Kostenmassnahmen mit dem Ziel der Erreichung von zusätzlichen Nettoeinsparungen in Höhe von CHF 200 Mio. zu konstanten Wechselkursen bis 2018 eingeführt. So planen wir beispielsweise, unsere Produktbereitstellung zu zentralisieren, um Doppelspurigkeiten in den Geschäftsbereichen zu eliminieren. Des Weiteren planen wir eine Rationalisierung der Führungshierarchien bei gleichzeitiger Erweiterung des Kontrollumfangs auf Ebene der lokalen Märkte, um in diesen Märkten effizienter Prioritäten setzen und schnellere Entscheidungen treffen zu können. Zudem sind wir der Ansicht, dass die Effizienz durch digitale Initiativen und eine verstärkte Automatisierung gesteigert werden kann. Im Jahr 2016 wurden diverse

digitale Lösungen für Privat-, Firmen- und institutionelle Kunden sowie Kundenberater lanciert. Für die Zukunft sind weitere Investitionen in unsere digitalen Applikationen geplant, um die Self-Service-Möglichkeiten, wie z. B. digitales Client Self-Onboarding, zu verbessern, die Produktivität der Mitarbeitenden mit Kundenkontakt zu steigern und Front-to-Back-Prozesse zu automatisieren.

Investition in die Marke

Im Rahmen unseres Bekenntnisses zu unseren Schweizer Geschäftsbereichen streben wir zudem die Stärkung unserer Marke und unserer Reputation an. Dies soll durch Investitionen in gezielte Marketingaktivitäten, durch Intensivierung unseres gesellschaftlichen Engagements und durch unseren Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung unseres Heimmarkts als Arbeitgeber, Kreditgeber, Sponsor und Mitglied der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Gesellschaft erfolgen.

Auszeichnungen und Entwicklung des Marktanteils

Im Jahr 2016 belegte die Credit Suisse bei einer Reihe wichtiger Branchenauszeichnungen vorderste Plätze, unter anderem:

- «Best Investment Bank in Switzerland – 2016 Awards for Excellence» – *Euromoney*
- «Best Trade Finance Bank in Switzerland» – *Global Finance*
- «Best Family Office Offering» – *Private Banker International*
- «Best Discretionary & Advisory Service Offering» – *Private Banker International*
- «Succession Planning Advice and Trusts Socially Responsible Investing / Social Impact Investing» – *Euromoney*
- «Best Foreign Exchange Provider in Switzerland» – *Global Finance*

INTERNATIONAL WEALTH MANAGEMENT

Geschäftsprofil

Im International Wealth Management erfüllen wir die Bedürfnisse unserer Privat-, Unternehmens- und institutionellen Kunden durch die Bereitstellung professioneller Beratung und einer breiten Palette an Finanzlösungen.

Unser Bereich **Private Banking** bietet umfassende Beratungsleistungen und massgeschneiderte Anlage- und Finanzierungslösungen für vermögende Privatkunden und externe Vermögensverwalter in den Regionen Europa, Naher Osten und Afrika sowie Lateinamerika. Wir betreuen unsere Kunden mit 1'140 Kundenberatern an 36 Standorten in 25 Ländern und nutzen hierbei das breit gefächerte Spektrum der globalen Ressourcen und Kompetenzen der Credit Suisse sowie eine umfassende Palette an Produkten und Dienstleistungen aus dem eigenen Haus ebenso wie von Drittanbietern.

Unser Bereich **Asset Management** bietet weltweit Anlage- und Dienstleistungen für das Private Banking der Credit Suisse sowie ein breites Kundenspektrum, zu dem Pensionskassen, staatliche Körperschaften, Stiftungen, Unternehmen und Privatkunden zählen. Unsere Asset-Management-Kompetenzen umfassen eine vielfältige Palette von Anlageklassen mit Fokus auf traditionelle und alternative Anlagestrategien.

Eckdaten – International Wealth Management

	im Jahr / Ende		
	2016	2015	2014
Eckdaten			
Nettoertrag (in Mio. CHF)	4'698	4'552	4'942
Ergebnis vor Steuern (in Mio. CHF)	1'121	723	1'260
Verwaltete Vermögen (in Mia. CHF)			
– Private Banking	323,2	289,6	323,7
– Asset Management	321,6	321,3	305,2
Anzahl Mitarbeitende	10'300	9'750	9'210

Geschäftsumfeld

Trotz einer allmählichen Verschlechterung der Wachstumsaussichten profitiert die Private-Banking-Branche weiterhin von attraktiven Wachstumsaussichten in reifen Märkten und Emerging Markets, die von der Division International Wealth Management abgedeckt werden. Vermögen, die Private-Banking-Dienstleistungen beanspruchen, sollen bis 2021 jährlich um ca. 6% wachsen. Bis 2021 wird in Russland und Mittel- und Osteuropa mit einem jährlichen Zuwachs der Vermögensbildung um ca. 8%, im Nahen Osten um ca. 9% und in Lateinamerika um ca. 7% gerechnet. Dieses Wachstum wird voraussichtlich von steigenden Bevölkerungszahlen, unternehmerischer Vermögensbildung und technischem Fortschritt unterstützt. Ein geringeres jährliches Vermögenswachstum wird in entwickelten Volkswirtschaften wie denen Europas (um ca. 3% p. a.) erwartet; diese Märkte, die rund 20% des weltweiten Vermögens ausmachen, sind jedoch weiterhin von entscheidender Bedeutung.

Die Aussichten für die Asset-Management-Branche sind, trotz eines auf kurze Sicht zunehmend anspruchsvollen, wettbewerbsintensiven Umfelds, weiterhin günstig. Branchenweite Ertragsquellen und Margen sind weiterhin Preisdruck ausgesetzt, was dazu geführt hat, dass eine stärkere Konsolidierung erwartet wird. In einem Umfeld mit niedrigeren Anlagerenditen und makroökonomischen Bedenken suchen Anleger weiterhin nach Möglichkeiten der Asset-Diversifikation und Renditesteigerung und interessieren sich zunehmend für weniger liquide Produkte, darunter ein breiteres Spektrum alternativer Anlageklassen. Ferner wenden sich Anleger von aktiven Anlagestrategien ab, da die Nachfrage nach passiv verwalteten Anlagen anhält und diese infolgedessen einen wachsenden Anteil am gesamten verwalteten Vermögen der Branche ausmachen.

Das regulatorische Umfeld erlebte 2016 eine Weiterentwicklung mit einer stärkeren Aufsicht und neuen Initiativen. In den letzten Jahren stand die Vermögensverwaltungsbranche durch aufsichtsrechtliche Änderungen und Steuerregulierungen unter erheblichem strukturellem Druck – vor allem in Europa. Im aktuellen, von niedrigen Zinsen und geringeren gebührenbezogenen Margen geprägten Umfeld ist die Profitabilität angesichts der Notwendigkeit zur Modernisierung von IT-Plattformen, der Kosten für die Einhaltung neuer regulatorischer Vorschriften und Verbraucherschutzbestimmungen sowie der Anpassung der Produktangebote als Reaktion auf Veränderungen im Kundenverhalten unter Druck geraten.

Geschäftsstrategie

Unsere Bereiche Private Banking und Asset Management nehmen im Hinblick auf ihre Grösse und ihre Reputation in unseren Zielmärkten und -regionen eine führende Branchenposition ein. International Wealth Management dürfte erheblich zu den strategischen und finanziellen Zielen der Credit Suisse beitragen. Unsere Entscheidungen richten sich dabei massgeblich nach den folgenden drei strategischen Prioritäten:

Kundenwert schaffen

Um weiteren Mehrwert für unsere Kundenportfolios zu schaffen, planen wir die verstärkte Nutzung unserer Kompetenzen in Bezug auf Anlagestrategien und Research und setzen massgeschneiderte Lösungen und Produkte für die individuellen Bedürfnisse unserer Kunden ein. Ein weiterer Eckpfeiler unserer Strategie ist die Erweiterung des Asset-Management-Geschäfts durch regionale Vertriebsteam und das Angebot von massgeschneiderten Anlagelösungen. Darüber hinaus wollen wir unser Kreditgeschäft ausbauen und zusätzliche Ressourcen nutzen, um dem anspruchsvollen Finanzierungsbedarf unserer Kunden nachzukommen.

Kundennähe ausbauen

Unser Fokus auf mehr Kundennähe soll den Marktanteil steigern. Ermöglichen wollen wir dies durch die Einstellung vorwiegend erfahrener Kundenberater in Kombination mit einer aktiven Steuerung der Produktivität unserer Kundenberater. Zusätzlich wollen wir unsere Marktpräsenz durch Technologieinvestitionen an unseren wichtigsten Geschäftszentren stärken und anpassen sowie neue Beratungsbüros errichten und kleinere Standorte hin zu einem nachhaltigeren Geschäftsmodell umgestalten. Für die Betreuung unserer strategisch wichtigsten Kunden haben wir ein dediziertes Team, bestehend aus vollständig in unsere Kundenbetreuungsorganisation integrierten und in der gesamten Gruppe gut vernetzten Senior Coverage Officers, geschaffen. Ziel dieser Massnahme ist es, die Zusammenarbeit zu erleichtern und die Breite und Tiefe der angebotenen Lösungen für unsere strategischen UHNWI- und Unternehmer-Zielkunden zu verbessern.

Automatisierung und mehr Zeit für den Kunden

Durch die Entwicklung eines digitalisierten Servicemodells und die Bereitstellung einer gezielten Betreuung und eines gezielten Angebots auf einer Multikanal-Service-Plattform wollen wir Wachstumschancen im Segment der Kunden im niedrigeren Vermögensbereich nutzen. Wir führen erhebliche organisatorische Veränderungen durch, mit deren Hilfe Strukturen vereinfacht, Entscheidungsprozesse beschleunigt und die Managementteams in lokalen Märkten befähigt werden sollen, ihr Geschäft zu steuern und Ergebnisverantwortung zu übernehmen. Darüber hinaus tätigen wir wichtige Investitionen in die Neugestaltung bestimmter Prozesse, Technologien und Automatisierungsbestrebungen zur Verkürzung der Zeit bis zur Markteinführung von Produkten und Lösungen und zur administrativen Entlastung unserer Kundenberater, damit diese mehr Zeit für ihre Kunden aufwenden können.

Schliesslich steuern wir weiter aktiv Risiken und richten unseren Schwerpunkt darauf, ein regelkonformes Geschäft sicherzustellen.

Auszeichnungen und Entwicklung des Marktanteils

Im Jahr 2016 erhielt die Credit Suisse eine Reihe wichtiger Branchenauszeichnungen, unter anderem:

- «Best Private Bank in Qatar», «Best Private Bank in Russia» und «Highly Commended Best Private Bank in the Middle East» – Global Private Banking Awards – *PWM / The Banker*
- «Highly Commended: Outstanding Private Bank – Middle East» – *Private Banker International*
- «Best Family Office Offering», «Best Next-Generation Offering» und «Outstanding Wealth Management Technology Initiative – Front End» das zweite Jahr in Folge und «Most Innovative Digital Offering» und «Best Discretionary & Advisory Service Offering in 2016» – *Private Banker International*
- Beste Privatbank im Nahen Osten, Bahrain, Ägypten, Griechenland, Guernsey, Katar, Russland und den Vereinigten Arabischen Emiraten – *Euromoney*
- Bester Asset Manager in Bahrain, Mittel- und Osteuropa, Israel, Japan und Russland – *Euromoney*
- «Best Global Macro Fund of Hedge Fund (FoHF)» und «Best UCITS-compliant FoHF» – *Hedge Funds Review*

ASIA PACIFIC

Geschäftsprofil

Innerhalb der Division Asia Pacific bieten wir eine breite Palette an Finanzprodukten und -dienstleistungen an, mit Schwerpunkt auf UHNWI- und HNWI-Kunden, Unternehmern, Firmenkunden und institutionellen Kunden. Wir bieten eine integrierte Kundenbetreuung, um so eine Vernetzung von und den Zugang zu den breiteren Finanzmärkten sowie zu differenzierten Produktangeboten und massgeschneiderten Finanzierungslösungen zu ermöglichen.

Unser Bereich **Private Banking** kombiniert eine durch die anderen Divisionen unterstützte globale Präsenz mit unserem strukturierten Beratungsprozess und bietet eine breite Palette an umfassenden und massgeschneiderten Lösungen und Dienstleistungen, die auf die komplexen Anforderungen unserer Kunden zugeschnitten sind. Wir bieten unseren Kunden Zugang zu unserer Digital Private Bank und betreuen sie mit 640 Kundenberatern an 13 Standorten in 7 Ländern.

Unser Bereich **Investment Banking** unterstützt unsere wichtigsten Kunden mit Beratungsleistungen zu allen Aspekten von Fusionen und Übernahmen (M&A), Unternehmensverkäufen und -umstrukturierungen, Veräusserungen und Übernahme-Abwehrstrategien und bietet zudem Unternehmern, Firmenkunden und institutionellen Kunden fachliche Kompetenz im Aktien- und Anleiheemissionsgeschäft. Darüber hinaus umfasst unser Investment Banking Dienstleistungen im Aktien- und Anleihegeschäft und den Zugang zu einer Reihe von Schuld- und Beteiligungstiteln, Derivaten und Finanzierungsmöglichkeiten über das gesamte Kapitalspektrum für Firmenkunden, öffentliche Körperschaften und institutionelle Kunden.

Eckdaten – Asia Pacific

	im Jahr / Ende		
	2016	2015	2014
Eckdaten			
Nettoertrag (in Mio. CHF)	3'597	3'839	3'335
Ergebnis vor Steuern (in Mio. CHF)	725	377	900
Verwaltete Vermögen (in Mia. CHF)			
– Private Banking	166,9	150,4	150,5
Anzahl Mitarbeitende	6'980	6'590	5'910

Geschäftsumfeld

Die Vermögensverwaltung im Raum Asien-Pazifik bietet nach wie vor positive Wachstumsaussichten. Zunehmende unternehmerische Tätigkeiten und ein höheres Wachstums- und Innovationstempo haben die Entwicklung vorangetrieben, und die Vermögensbildung in asiatischen Emerging Markets weist höhere Zuwachsraten als in reiferen Märkten auf, wobei ein Grossteil des neuen Vermögens in der Region auf Unternehmer entfällt.

Die Besorgnis über das Wachstum, insbesondere in China, eine gesunkene Kundenaktivität und die geringere Marktvolatilität sowie die Unsicherheit über die Auswirkungen des britischen Referendums über die EU-Mitgliedschaft wirkten sich negativ auf die Aktienmärkte in der Region Asien-Pazifik im Jahr 2016 aus. Primäremissionen fielen höher aus, es gab in der Region Asien-Pazifik einen Anstieg der M&A-Tätigkeit im Ausland und eine anhaltende Nachfrage nach Finanzierung.

Die Finanzmärkte in der Region Asien-Pazifik unterliegen weiterhin strukturellen Veränderungen. Initiativen wie «Shanghai – Shenzhen Connect» ermöglichten Anlegern einen besseren Zugang zu dem chinesischen Onshore-Markt via Hongkong und dürften die Anlegerzuflüsse auch in Zukunft steigern. Die Aufnahme von Chinas Aktienmärkten in die weltweiten Indizes wird durch die zunehmende Liberalisierung dieser Aktienmärkte immer wahrscheinlicher. Unser Joint Venture in China, Credit Suisse Founder Securities Limited (CSFS), hat sein Onshore-Wertschriften-Brokerage-Geschäft formell im November 2016 aufgenommen. Die China Securities Regulatory Commission erteilte CSFS letztes Jahr die Genehmigung für Wertschriften-Brokerage-Aktivitäten in Qianhai, wodurch CSFS die bestehenden Kapitalmarktdienstleistungen erweitern konnte, die bereits das Sponsoring von und das Emissionsgeschäft mit A-Aktien, Anteilen an Auslandsinvestitionen, Staats- und Unternehmensanleihen sowie Finanzberatung umfassten.

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Anlageberatung in der Region Asien-Pazifik bleiben weiterhin im Fokus und umfassen auch die Eignung und Angemessenheit der Beratung und die Bekämpfung von Geldwäscherei.

Geschäftsstrategie

Über unsere führende Marktposition in der Region Asien-Pazifik verfolgen wir ein kundenorientiertes, kapitaleffizientes Geschäftsmodell, das denjenigen Bereichen Kapital zuweist, welche wichtig sind für die zunehmende Zusammenarbeit mit bestehenden und neuen Kunden. Unsere Strategie, uns als «Bank für Unternehmer

in der Region Asien-Pazifik» zu etablieren, baut auf teilweise generationsübergreifenden Kundenbeziehungen mit einigen sehr bedeutenden Unternehmern in der Region auf. Unsere langfristige Perspektive für die Sicherstellung der Konsistenz von Betreuung und Branchenvielfalt unterstützt unsere Anstrengungen zur Erzielung von Ertragsstabilität und attraktiven Renditen. Zusammen mit unserer Fähigkeit, wechselnden Marktbedingungen standzuhalten, war dies entscheidend dafür, dass wir geeignete Talente gewinnen und eine Partnerschaftskultur mit Schwerpunkt auf der Erreichung unserer langfristigen Ziele fördern konnten. Für die Zukunft liegt unser strategischer Fokus auf der Steigerung der Erträge und der stetigen Verbesserung unseres integrierten Modells, um solide Renditen für unsere Aktionäre zu erzielen.

Daher sind unsere Aufmerksamkeit und unsere Ressourcen auch zukünftig auf die folgenden Geschäftsbereiche und Chancen gerichtet:

Fokus auf die Zusammenarbeit mit äusserst vermögenden Kunden (Ultra-High-Net-Worth Individuals)

Die Region Asien-Pazifik hat einen äusserst dynamischen Kundenstamm. Dank unserer integrierten, branchen- und länderübergreifenden Plattform sind wir in der Lage, auf die Bedürfnisse der wachsenden Basis der UHNWI-Kunden und Unternehmer in der Region sowohl in Bezug auf ihr Vermögen als auch auf ihre unternehmerischen Belange einzugehen. Im Mai 2016 haben wir über unsere im Bereich Wertschriften tätige Rechtseinheit Credit Suisse Securities (Thailand) Limited ein Kundenbetreuungsteam in Thailand aufgebaut, das in Zusammenarbeit mit unserer regionalen Private-Banking-Drehscheibe in Singapur Zugang zu einer umfassenden internationalen Plattform für die Anlage- und Vermögensverwaltung bietet. Ferner haben wir im Juni 2016 unsere Digital-Private-Banking-Dienstleistungen in Hongkong mit der Veröffentlichung einer verbesserten Applikation im Bereich Private Banking Asia Pacific erfolgreich erweitert. Die digitale Plattform wurde geschaffen, um ein neues Multikanal-Servicemodell bereitzustellen, das eine digitale und direkte Kundenerfahrung in sich vereint und unserer Ansicht nach künftig zu einem wichtigen Geschäftswerkzeug werden wird. Wir wurden wiederholt als ein führender Anbieter im Bereich Private Banking in der Region Asien-Pazifik sowie als führende Bank in den Bereichen Beratung und Kapitalmarktaktivitäten ausgezeichnet. Unsere Geschäftsplattform stellt wohlhabenden Privatkunden attraktive Anlagemöglichkeiten bereit, die sich aus unseren Aktivitäten in der Division Investment Banking & Capital Markets ergeben. Unsere Finanzierungsgruppe spielt ferner eine zentrale Rolle bei der Bereitstellung von Finanzierungen für unsere UHNWI-, Unternehmer- und Firmenkunden. Dieses Geschäft profitiert von unserer Position im Bereich der UHNWI-Kunden, die im Allgemeinen erstklassige Kreditnehmer mit hohem Besicherungsniveau und Eigentümer grosser Unternehmen sind. Wir beabsichtigen, unsere hochwertigen strukturierten Finanzierungsleistungen und Eigenkapital-basierten Finanzierungen für unsere Kunden umsichtig auszubauen, wobei wir die Marktvolatilität weiterhin berücksichtigen. Wir erwarten positive langfristige Trends in der Vermögensbildung und der Öffnung der

Divisionen

Finanzmärkte, was zusätzliche Wachstumschancen bietet und es uns ermöglichen sollte, unser Tempo bei der Kundengewinnung zu steigern und ein zunehmend wichtiger Anbieter für Kapital- und Liquiditätslösungen für Schlüsselkunden zu werden.

Bereitstellung massgeschneiderter Kundenlösungen

Wir verfügen über eine starke panasiatische Marktstellung mit mehreren hochrangigen Produkten und Dienstleistungen im Aktienbereich und starke Kompetenzen bei der strukturierten Finanzierung. Unsere Wettbewerbsfähigkeit wird unterstützt von unserer Fähigkeit, komplexe Lösungen zu strukturieren und unseren wichtigsten Kunden neue Produkte anzubieten. Kontinuierliche Produktinnovationen und ein disziplinierter Umgang mit Risiken und Kosten helfen bei der Schaffung einer Rentabilitätsbasis, auch über die Marktzyklen hinweg. Wir sehen nach wie vor Chancen, über unsere Investment-Banking-Plattform neue Anlageprodukte und Dienstleistungen bereitzustellen. Beispielsweise erbringen wir über unsere Prime-Brokerage-Plattform institutionalisierte Dienstleistungen für das wachsende Kundensegment von Family Offices.

Schaffung einer breiten Rentabilitätsbasis

Unser diversifizierter Mix in Bezug auf Kunden, Länder und Produktbereiche ermöglicht generell eine stabile Geschäftsentwicklung, insbesondere in einer so dynamischen Region wie Asien-Pazifik mit ihrer Vielfalt von wirtschaftlichen Merkmalen. Wir planen, auch zukünftig in unsere bestehenden Geschäftsbereiche, in denen wir intensive Kundenbeziehungen und eine starke, profitable Marktstellung haben, zu investieren und diese Bereiche weiter auszubauen. Durch die Nutzung unseres integrierten, beratungsorientierten Modells erwarten wir, in der gesamten Region Möglichkeiten zur Steigerung der wiederkehrenden Gebührenerträge wahrnehmen zu können. Da viele unserer Wettbewerber ihre Strategie und Präsenz in der Region Asien-Pazifik überdenken und weiterhin ein starker Wettbewerb herrscht, wollen auch wir die Anpassung unseres Geschäftsmodells und -ansatzes für den Eintritt in neue Märkte oder Unternehmenskäufe zur Steigerung des Wachstums fortsetzen. Wir sind überzeugt, dass eine zielgerichtete Kunden- und Betreuungsstrategie, gekoppelt mit umfassenden kundenorientierten Kompetenzen, wichtig ist, um sich effizient im asiatisch-pazifischen Wettbewerbsumfeld zu behaupten.

Wichtige Transaktionen

Wir haben 2016 eine Reihe bedeutender Transaktionen durchgeführt, welche die Vielseitigkeit unseres Geschäftsmodells bei Ländern, Sektoren und Kundensegmenten widerspiegeln. Dazu zählen unter anderem folgende Transaktionen:

- In Südostasien berieten wir die Bank of Singapore (Finanzdienstleistungen) bei der Übernahme des Vermögensverwaltungs- und Anlagegeschäfts von Barclays PLC in Singapur und Hongkong, OSIM International Ltd. (Konsumgüter) bei seiner Privatisierung, die United Overseas Bank Ltd. (Finanzdienstleistungen) bei ihrer Lokalwährungsanleihe sowie Groupe Casino beim Verkauf seiner Beteiligung an Big C Supercenter PLC an TCC Group (Einzelhandel).

- In China berieten wir die Alibaba Group Holding Ltd. bei ihrer strategischen Investition in Lazada Group SA (E-Commerce), Didi Chuxing (Technologie) bei seiner Privatplatzierung und Meitu Inc. (Technologie) bei seinem IPO.
- In Australien berieten wir ein Anlegerkonsortium, einschliesslich Future Fund, Queensland Investment Corporation, Global Infrastructure Partners und Borealis Infrastructure, bei ihrer Übernahme eines Pachtvertrags über 50 Jahre für den Hafen in Melbourne (Infrastruktur), Vocus Communications Ltd. (Telekommunikation) bei der Übernahme von Nextgen Networks und der damit verbundenen Kapitalbeschaffung und Genesis Care Ltd. (Gesundheitswesen) bei dem Verkauf einer Mehrheitsbeteiligung des Unternehmens an ein Konsortium bestehend aus China Resources Group und Macquarie Capital.
- In Korea berieten wir Samsung BioLogics Co. Ltd. (Gesundheitswesen) bei seinem IPO und in Indien HDFC Bank Ltd. (Finanzdienstleistungen) bei seiner Anleihenemission.

Auszeichnungen und Entwicklung des Marktanteils

Wir belegten 2016 bei einer Reihe wichtiger Branchenauszeichnungen vorderste Plätze, unter anderem:

- «Best Private Bank – Asia for 2016» das zweite Jahr in Folge von *Asian Private Banker*
- «Best Equity House – Asia for 2016» von *The Asset*
- «Best Family Office Offering», «Best Next-Generation Offering» und «Outstanding Wealth Management Technology Initiative – Front End» das zweite Jahr in Folge und «Most Innovative Digital Offering» und «Best Discretionary & Advisory Service Offering in 2016» – *Private Banker International*
- «Best Provider of Asia Equity-linked Flow Structured Products» das zweite Jahr in Folge von *Asian Private Banker*
- «Best Equity Derivatives House – Asia» – das dritte Jahr in Folge von *The Asset*
- «House of the Year for Asia ex-Japan» von *AsiaRisk*
- «Best Regional Technology, Media and Telecommunications Sector Advisor for 2016» von *The Asset*
- Platz 1 in Bezug auf die Gesamtmarktdurchdringung im asiatischen Aktienresearch / bei der Aktienberatung, beim Vertrieb von asiatischen Aktien und Unternehmenszugang gemäss dem *2016 Greenwich Asian Investors Survey*

GLOBAL MARKETS

Geschäftsprofil

Die Division Global Markets schloss 2016 ihre Restrukturierung ab, durch die das Aktien-, Kredit- und Solutions-Geschäft in einer Division zusammengefasst wurden, um unseren Kunden ein vollständig integriertes Geschäft zu bieten. Global Markets bietet eine breite Palette an Finanzprodukten und -dienstleistungen für kundenorientierte Geschäftsbereiche und unterstützt auch das Private-Banking-, Investment-Banking-&Capital-Markets- und das Asia-Pacific-Geschäft der Gruppe und ihrer Kunden. Das Produkt- und Dienstleistungsangebot für das Aktien-, Kredit- und Solutions-Geschäft umfasst Wertschriftenverkauf, -handel und -abwicklung weltweit, Prime Brokerage und ein umfassendes Investment Research. Zu unseren Kunden zählen Finanzinstitute, Unternehmen, staatliche Körperschaften, institutionelle Anleger, wie zum Beispiel Pensionskassen und Hedgefonds, sowie Privatpersonen auf der ganzen Welt. Global Markets betreut seine Kunden über regionale und lokale Teams sowohl in grösseren Industrieländern als auch in den Emerging Markets weltweit. Dank unseres integrierten Geschäftsmodells haben wir ein umfassendes Verständnis für die Bedürfnisse unserer Kunden und können ihnen innovative, wertsteigernde und massgeschneiderte Lösungen anbieten, die auf dem Fachwissen der gesamten Credit Suisse basieren.

Eckdaten – Global Markets

	im Jahr / Ende		
	2016	2015	2014
Eckdaten			
Nettoertrag (in Mio. CHF)	5'497	6'826	7'426
Ergebnis vor Steuern (in Mio. CHF)	48	(1'931)	2'014
Anzahl Mitarbeitende	11'530	12'000	10'930

Geschäftsumfeld

Die Geschäftsbedingungen in unseren Geschäftsbereichen waren 2016 unterschiedlich. Im ersten Quartal erlebten wir aufgrund hoher Marktvolatilität, sich ausweitender Kreditrisikoprämien, einer verhaltenen Kundenaktivität und eines Einbruch der Energiepreise schwierige Kreditmarktbedingungen. Die Lage an den Kreditmärkten verbesserte sich im zweiten Quartal, nachdem sich die Geschäftsbedingungen und die Energiepreise wieder erholt hatten. In der zweiten Jahreshälfte wirkten sich bedeutende makroökonomische Ereignisse auf unser Geschäft aus, einschliesslich des britischen Referendums über die EU-Mitgliedschaft im Juni, was insbesondere im dritten Quartal unser Aktienderivate- und Handelsgeschäft belastete, sowie der US-Präsidentenwahl, die zu einem Anstieg von Aktienvolumen und Volatilität führte. Zudem verbesserte sich unser Leveraged-Finance- und Investment-Grade-Emissionsgeschäft im Lauf des Jahres, da die Volatilität zurückging, die Anleihenrenditen sanken und die grenzüberschreitenden Aktivitäten zunahmen, weil die Emittenten sich globale Liquiditätspools zunutze machten.

Geschäftsstrategie

Die Division Global Markets besteht aus unserem Aktien-, Kredit- und Solutions-Geschäft in den Regionen Nord- und Südamerika sowie EMEA. Das Aktiengeschäft umfasst die Bereiche Cash Equities, Prime Services und Aktienemissionen. Das Kreditgeschäft besteht aus unserem Geschäft mit Renditeprodukten, einschliesslich globaler Kreditprodukte, dem Leveraged-Finance- und Investment-Grade-Emissionsgeschäft sowie verbrieften Produkten. Das Solutions-Geschäft umfasst unsere Kapazitäten im Bereich strukturierte Kredite und Derivate bei Equity Derivatives, Global-Macro-Produkten und in den Emerging Markets.

Im Laufe des Jahres haben wir die Restrukturierung von Global Markets erfolgreich abgeschlossen und entsprechend die Kosten- und Kapitaleffizienz gesteigert sowie das Risikoprofil verringert. Durch Portfolioverkäufe, strategische Absicherungsgeschäfte und Bestandsreduzierungen haben wir die Risikopositionen wesentlich abgebaut. Zudem haben wir den Kapitaleinsatz gegenüber dem Vorjahr beträchtlich reduziert und lagen Ende des vierten Quartals 2016 unter unseren Jahresendzielen für 2016 in Höhe von USD 60 Mia. bei den risikogewichteten Aktiven und USD 290 Mia. bei der Leverage-Risikoposition. Die Reduzierung unserer Kostenbasis zur Verbesserung des Operating Leverage ist ein wichtiger Aspekt bei der Umsetzung unserer Strategie. 2016 konnten wir dank unserer beschleunigten Kosteneinsparungsinitiativen, darunter Personalabbau, Eliminierung von Doppelspurigkeiten bei Funktionen und Redimensionierung unserer Präsenz in London, den Geschäftsaufwand deutlich gegenüber 2015 senken. Dadurch sind wir auf gutem Weg, unser per Ende 2018 angestrebtes Kostenziel von USD 4,8 Mia. auf bereinigter Basis früher als geplant zu erreichen.

Für die Zukunft konzentriert sich die Division auf drei strategische Ziele: Ausbau der Zusammenarbeit innerhalb der Credit Suisse mit Schwerpunkt auf unseren Kunden in den Divisionen International Wealth Management, Asia Pacific und Investment Banking & Capital Markets, Steigerung des Operating Leverage und Erzielung einer bereinigten Rendite auf dem regulatorischen Kapital von 10%–15% bis Ende 2018. Unser Fokus liegt auf der Steigerung der Erträge bei Aktien- und Anleihenprodukten durch Verbesserung der Zusammenarbeit mit unseren institutionellen, Firmen- und Vermögensverwaltungskunden. Besonders für unsere Vermögensverwaltungskunden möchten wir unser Produktangebot in europäischen Industrieländern und in Emerging Markets erweitern. Ferner werden wir unsere marktführenden Positionen bei Aktien- und Anleihenprodukten weiter verteidigen. Was die Kosten anbelangt, werden wir die laufenden Kosteneinsparungsinitiativen fortsetzen, einschliesslich Effizienzsteigerungen durch die Konsolidierung unserer Solutions-Plattform, Personalabbau und Eliminierung von Doppelspurigkeiten bei Funktionen. Wir gehen davon aus, dass die Kombination aus Ertragssteigerungen und besserer Kostenkontrolle uns dabei helfen wird, unser Ziel von 10%–15% in Bezug auf die bereinigte Rendite auf dem regulatorischen Kapital bis Ende 2018 zu erreichen.

INVESTMENT BANKING & CAPITAL MARKETS

Geschäftsprofil

Investment Banking & Capital Markets bietet ein breites Spektrum an Investment-Banking-Produkten und -Dienstleistungen an, darunter Beratungsleistungen bei Fusionen und Übernahmen (M&A), Veräusserungen, Übernahme-Abwehrstrategien, Unternehmensrestrukturierungen und Abspaltungen sowie Wertschriftenemissionen durch IPOs und Privatplatzierungen. Darüber hinaus bieten wir Derivatstransaktionen mit Bezug auf diese Aktivitäten an. Zu unseren Kunden zählen führende Unternehmen, Finanzinstitute, Finanzsponsoren, UHNWI und staatliche Stellen.

Wir bieten unsere Investment-Banking-Fähigkeiten durch regionale und lokale Teams in wichtigen Industrie- sowie Emerging Markets weltweit an. Mit unserem integrierten Geschäftsmodell können wir hochwertige massgeschneiderte Lösungen liefern, die das Fachwissen der gesamten Credit Suisse nutzen und unsere Kunden dabei unterstützen, Kapital und Werte zur Erreichung ihrer strategischen Ziele freizusetzen.

Eckdaten – Investment Banking & Capital Markets

	im Jahr / Ende		
	2016	2015	2014
Eckdaten			
Nettoertrag (in Mio. CHF)	1'972	1'787	2'109
Ergebnis vor Steuern (in Mio. CHF)	261	(314)	511
Anzahl Mitarbeitende	3'090	2'810	2'440

Geschäftsumfeld

2016 war ein schwieriges Jahr mit bedeutenden makroökonomischen Ereignissen, einschliesslich des britischen Referendums über die EU-Mitgliedschaft und der US-Präsidentenwahlen, die zu einem beträchtlichen Anstieg der Marktvolatilität geführt haben. Diese Ereignisse verstärkten die Bedenken über nachlassendes globales Wachstum, niedrige Zinsen und die Volatilität der Rohstoffpreise, was die Risikobereitschaft von Anlegern und Kunden dämpfte und sich im Vergleich zu 2015 negativ auf die Wertschriftenemissionen und die M&A-Gebührenpools auswirkte.

Trotz der Verlangsamung bei den M&A-Aktivitäten im Vergleich zum Rekordwert im Jahr 2015 wurden in vielen Sektoren bedeutende Transaktionen angekündigt, da die Unternehmen eine Konsolidierung sowie strategische Übernahmen anstrebten, insbesondere im Gesundheitswesen und im Energie-, Technologie- und Industriesektor. Die branchenweit angekündigten M&A-Aktivitäten sanken im Jahr 2016 auf USD 3'731 Mia. nach drei aufeinanderfolgenden Jahren des Wachstums. Die Credit Suisse war 2016 bei Transaktionsvolumina in Höhe von USD 541 Mia. beratend tätig – ein Rückgang von 24% im Vergleich zum starken Jahr 2015.

Geschäftsstrategie

Unsere Strategie setzt vor allem darauf, unsere weltweite Fachkompetenz bei der Strukturierung und Umsetzung zur Entwicklung innovativer Finanzierungs- und Beratungslösungen für unsere Kunden zu nutzen. Unsere Divisionsstrategie ist darauf ausgelegt,

nachhaltiges, profitables Wachstum zu generieren und unsere Renditen weiterhin über den Kapitalkosten zu halten. Unsere wesentlichen strategischen Prioritäten umfassen: Erreichung eines ausgewogenen Produktmix, Optimierung des Kundenbetreuungsmodells, Steigerung des Umsatzes aus dem UHNWI-Segment und Nutzung der globalen Plattform zur Erfüllung der Bedürfnisse unserer Kunden bei grenzüberschreitenden Transaktionen in Industrieländern und Emerging Markets.

Ein wichtiges Element unserer Strategie ist die Neuausrichtung des Produktmix zur Erzielung besserer Ergebnisse bei M&A-Beratung und Aktienemissionen. Wir gehen davon aus, dass wir durch die Neuorientierung unserer Bemühungen auf diese Produkte nicht nur die strategischen Ziele unserer Kunden besser unterstützen können, sondern auch zu einem stärker diversifizierten und im Zyklusverlauf weniger volatilen Ertragsmix beitragen.

Wir optimieren unsere Kundenstrategie weiter, um eine effiziente und effektive Kundenbetreuung zu gewährleisten. Unser strategisches Ziel besteht darin, die Betreuung und die Kapitalressourcen in Bezug auf die grössten Wachstumschancen, in denen unser Angebot gut positioniert ist, abzustimmen und selektiv darin zu investieren. Dies wollen wir mit gezielten Plänen für Unternehmen mit und ohne Investment-Grade-Rating sowie Finanzsponsoren erreichen. Darüber hinaus haben wir zur Unterstützung unserer Kunden, die Gelegenheiten in Emerging Markets suchen, ein Emerging-Markets-Team geschaffen, das diese Länder bei allen Branchen und Produkten einbezieht.

Schliesslich haben wir im Jahr 2015 im Rahmen unserer Bemühungen zur weiteren Differenzierung und Diversifizierung unseres Angebots eine neue Gruppe innerhalb der Division Investment Banking & Capital Markets angekündigt, die speziell UHNWI in den USA abdeckt. Aus unserer Sicht sind diese Bemühungen eine bedeutende, bisher ungenutzte Möglichkeit, UHNWI als Kunden zu gewinnen, die Entscheidungen in Bezug auf einen beträchtlichen Teil der jährlichen branchenweiten Investment-Banking-Gebühren treffen. Nach der Schaffung dieser Gruppe liegt unser Schwerpunkt nun auf der Steigerung der Erträge dieses neuen Kundensegments.

Wichtige Transaktionen

2016 konnten wir eine Reihe bedeutender Transaktionen durchführen, die die Vielseitigkeit unseres Geschäftsmodells widerspiegeln.

- An den Kapitalmärkten haben wir wichtige Fremdkapitalfinanzierungen für ganz unterschiedliche Kunden arrangiert, darunter Dell Inc. (Technologie), Teva Pharmaceutical Industries Ltd. (Gesundheitswesen), Reynolds Group Holdings Ltd. (Verpackung), Albertsons Companies, LLC (Supermärkte), Western Digital Corp. (Speichertechnologie), Thomson Reuters Intellectual Property and Science (Publikationen und Fachinformationen), William Morris Endeavor Entertainment, LCC (Unterhaltung), Liberty Global plc (Telekommunikation) und Capital One Financial Corporation (Finanzdienstleistungen).
- An den Aktienmärkten führten wir folgende Transaktionen durch: Teilverkauf der Beteiligung von Kulczyk Investment SA an SABMiller plc (Lebensmittel und Getränke), eine

Folgeemission für Encana Corporation (Öl und Gas), ein IPO für Extraction Oil and Gas, Inc. (Exploration und Produktion), eine Wandelanleihe und Folgeemission für Advanced Micro Devices, Inc. (Halbleiter), eine Wandelvorzugsaktie für NextEra Energy, Inc. (Energie), eine Folgeemission für Pioneer Natural Resources Company (Exploration und Produktion), Akquisitionszweckunternehmen-IPO für CF Corporation (Sponsoren) und Teilverkauf der Beteiligung von Hellman & Friedman LLC an Scout24 AG (E-Commerce).

- Im Bereich M&A waren wir im Jahresverlauf bei einer Vielzahl angekündigter Transformationsgeschäften beratend tätig, dazu zählten u. a. die Übernahme von Monsanto Company durch die Bayer AG (Chemie und Landwirtschaft), die Übernahme der Syngenta AG durch China National Chemical Corporation (Chemie), die Übernahme von Spectra Energy Corp. durch Enbridge, Inc. (Energie), die Fusion unter Gleichen zwischen National Bank of Abu Dhabi PJSC und First Gulf Bank PJSC (Finanzdienstleistungen), die Übernahme von Linear Technology Corporation durch Analog Devices, Inc. (Halbleiter), die Übernahme von Hermes Microvision, Inc. durch ASML Holding NV (Halbleiter), die Übernahme von Memorial Resources Development Corp. durch Range Resources Corporation (Exploration und Produktion), die Fusion unter Gleichen zwischen Colony Capital, Inc. und Northstar Asset Management Group und NorthStar Realty Finance Corporation (Immobilien-Sponsoren) und die Fusion unter Gleichen zwischen Praxair, Inc. und Linde AG (Chemie).

STRATEGIC RESOLUTION UNIT

Geschäftsprofil

Die Strategic Resolution Unit wurde geschaffen, um eine effiziente und rasche Kapitalabwicklung zu ermöglichen und durch die Reduktion von Kosten die negativen Auswirkungen auf die Vorsteuerergebnisse der Gruppe zu verringern. Die Strategic Resolution Unit umfasst die verbleibenden Portfolios aus ehemaligen nicht strategischen Einheiten sowie zusätzliche Bereiche und Positionen aus den Geschäftsdivisionen. Die Neupositionierung als eigenständige Division bietet dabei eine höhere Transparenz hinsichtlich Verantwortlichkeit, Governance und Berichterstattung.

Eckdaten – Strategic Resolution Unit

	im Jahr / Ende		
	2016	2015	2014
Eckdaten			
Nettoertrag (in Mio. CHF)	(1'271)	511	1'838
Verlust vor Steuern (in Mio. CHF)	(5'759)	(2'652)	(3'107)
Anzahl Mitarbeitende	1'830	3'200	4'360

Zusammensetzung

Unsere Strategic Resolution Unit umfasst spezifische Abwicklungsaktivitäten und Positionen. Für Zwecke der Berichterstattung ist die Strategic Resolution Unit in die folgenden Kategorien unterteilt: Restrukturierung ausgewählter lokal betriebener Geschäftsbereiche, inklusive der lokalen Neupositionierung in ausgewählten westeuropäischen Ländern und in den USA; grenzüberschreitendes Altgeschäft und kleine Märkte, inklusive der Neupositionierung grenzüberschreitender Geschäfte; Restrukturierung der früheren Asset-Management-Division, inklusive Portfolioveräusserungen und aufgegebenen Geschäftsbereiche; Investment-Banking-Portfolio des Altgeschäfts; und Finanzierungskosten für das Altgeschäft im Zusammenhang mit nicht Basel-III-konformen Schuldtiteln. Im Einklang mit unserer im März 2016 angekündigten beschleunigten Strategieumsetzung haben wir weitere Übertragungen vorgenommen, einschliesslich der Abwicklung des Geschäfts mit notleidenden Krediten, des europäischen Handels mit verbrieften Produkten und langfristiger illiquider Verbindlichkeiten, sowie bestimmte sonstige Geschäftsreduktionen. Die Vermögenswerte der betroffenen Geschäftsbereiche wurden an die Strategic Resolution Unit übertragen. Darüber hinaus wurden Teile des von Global Markets und Investment Banking & Capital Markets verwalteten Unternehmenskreditportfolios ebenfalls übertragen.

Minderheitsanteile ohne bedeutende wirtschaftliche Beteiligung werden in der Strategic Resolution Unit ausgewiesen und umfassen Erträge und Aufwendungen aus der Konsolidierung gewisser Private-Equity-Fonds und anderer Einheiten, an denen wir Minderheitsanteile ohne bedeutende wirtschaftliche Beteiligung halten.

Wir wollen die risikogewichteten Aktiven (unter Ausschluss des operationellen Risikos) und die Leverage-Risikoposition der Strategic Resolution Unit bis Ende des Jahres 2019 im Vergleich zum Jahresende 2015 um rund 80% verringern.

Gesetzgebung und Aufsichtsbehörden

ÜBERBLICK

Unsere Aktivitäten werden in den Ländern, in denen wir Standorte, Niederlassungen und Tochtergesellschaften haben, von lokalen Aufsichtsbehörden beaufsichtigt und reguliert.

Die Aufsicht über unser Geschäft liegt unter anderem bei Zentralbanken, Behörden der Bank- und Finanzdienstleistungsaufsicht, bei Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörden und bei Selbstregulierungsorganisationen von Branchenverbänden. Viele unserer Aufsichtsbehörden, vor allem die für uns wichtigsten Aufsichtsbehörden in der Schweiz, in den USA, der EU, Grossbritannien und der Region Asien-Pazifik, koordinieren hierbei ihre Tätigkeit.

Der aufsichtsrechtliche Rahmen in den Ländern, in denen wir tätig sind, wirkt sich bis zu einem gewissen Grad auf unsere Möglichkeiten aus, neue Märkte zu erschliessen, welche unserer Dienstleistungen und Produkte wir in den angestammten Ländern anbieten können sowie darauf, wie wir spezifische Aktivitäten strukturieren. Wir erfüllen die regulatorischen Vorschriften in allen wesentlichen Aspekten und halten die Eigenmittelanforderungen ein.

Weltweit reagierten die Regierungen und Aufsichtsbehörden auf die Probleme und Herausforderungen der Märkte seit 2007 mit zahlreichen Vorschlägen und Erlassen zur Reform des regulatorischen Regelwerks für die Tätigkeit von Finanzinstituten wie der Credit Suisse Group. Anzumerken ist hierzu, dass einige Reformen von Regulierungsbehörden, einschliesslich unserer wichtigsten Aufsichtsbehörden, vorgeschlagen und in das geltende Recht aufgenommen wurden, die potenziell materielle Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit haben könnten. Diese regulatorischen Entwicklungen könnten zu zusätzlichen Kosten führen oder unsere Geschäftstätigkeit beschränken beziehungsweise einschränken. Obwohl wir weiterhin von hohen regulatorisch bedingten Kosten und Kapitalanforderungen für alle grossen Finanzdienstleistungsunternehmen (einschliesslich der Gruppe) ausgehen, können wir die wahrscheinlichen Auswirkungen der vorgeschlagenen neuen Regulierungen auf unsere Geschäftstätigkeit oder unsere Ergebnisse nicht vorhersagen. Unsere Ausgangslage für diese Reformen ist indessen insgesamt gut, da wir unser Risiko reduziert haben und nach wie vor über eine solide Kapitalausstattung, Refinanzierungsmöglichkeiten und Liquiditätsausstattung verfügen.

► Siehe «Risikofaktoren» für weitere Informationen bezüglich Risiken, die sich im Zusammenhang mit regulatorischen Auflagen ergeben können.

JÜNGSTE REGULATORISCHE ENTWICKLUNGEN UND VORSCHLÄGE

Im Folgenden wird auf einige der wesentlichsten Regulierungen näher eingegangen, die im Jahr 2016 oder Anfang 2017 vorgeschlagen oder in geltendes Recht umgesetzt wurden.

Globale Massnahmen

Bestimmte regulatorische Entwicklungen und Standards werden auf globaler Basis koordiniert und im nationalen Recht umgesetzt, so auch nachstehend erörterte.

Total Loss-Absorbing Capacity

Am 9. November 2015 veröffentlichte das Financial Stability Board (FSB) den endgültigen Standard für die Total Loss-Absorbing Capacity (TLAC) für global systemrelevante Banken (Global Systemically Important Banks, G-SIBs), welcher am 1. Januar 2019 in Kraft tritt und bis 1. Januar 2022 schrittweise eingeführt wird. Dieser Standard muss in den massgeblichen Jurisdiktionen im nationalen Recht umgesetzt werden, um Verbindlichkeit zu entfalten. Zweck des Standards ist es, die Handlungsmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden in Bezug auf eine Rekapitalisierung einer G-SIB im Falle einer drohenden Insolvenz (Point of Non-Viability) in einer Weise zu verbessern, dass eine systemische Störung möglichst gering ausfällt, kritische Funktionen aufrechterhalten bleiben und eine Gefährdung von Mitteln der öffentlichen Hand begrenzt ist. Als TLAC-Instrumente gelten Instrumente, die zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen anrechenbar sind, sowie langfristige unbesicherte Schuldinstrumente mit Restlaufzeiten von mindestens einem Jahr, die kraft Gesetz, Unternehmensstruktur oder Vertrag gegenüber bestimmten ausgeschlossenen Verbindlichkeiten (darunter Einlagen) nachrangig sind, von nicht verbundenen Drittparteien gehalten werden und bestimmten sonstigen Anforderungen genügen. Bei Nichtberücksichtigung der anwendbaren Eigenmittelpuffer, die anderweitig erforderlich sind, beträgt die Minimalanforderung an die TLAC per 1. Januar 2019 mindestens 16% der risikogewichteten Aktiven einer G-SIB beziehungsweise per 1. Januar 2022 mindestens 18%. Die minimale TLAC muss per 1. Januar 2019 zudem mindestens 6% des Nenners der Leverage Ratio nach Basel III betragen beziehungsweise per 1. Januar 2022 mindestens 6,75%.

In den USA verabschiedete das Board of Governors of the Federal Reserve System am 15. Dezember 2016 definitive Regelungen zur Umsetzung der TLAC-Standards des FSB in den USA. Die definitiven Regelungen schreiben unter anderem vor, dass die US-amerikanischen Zwischenholdings (Intermediate Holding Companies, IHC) von nicht US-amerikanischen G-SIBs, wie die US-amerikanische Zwischenholding der Credit Suisse, ab dem 1. Januar 2019 einen Mindestbetrag an «interner» TLAC vorhalten müssen, darunter eine Mindesthöhe an Kernkapital und langfristigem Fremdkapital, das bestimmten Anforderungskriterien genügt, sowie einen zugehörigen TLAC-Puffer. Die US-amerikanische Zwischenholding der Credit Suisse müsste sämtliche dieser TLAC-Instrumente an eine ausländische Muttergesellschaft (eine nicht US-amerikanische Gesellschaft, welche die Zwischenholding kontrolliert) oder eine andere ausländische Gruppengesellschaft, die sich im vollständigen Eigentum ihres ausländischen Mutterunternehmens befindet, ausgeben. Die definitiven Regelungen beinhalten ferner Einschränkungen in Bezug auf verschiedene Arten von Finanztransaktionen, welche die US-amerikanische Zwischenholding der Credit Suisse durchführen kann.

In Grossbritannien veröffentlichte die Bank of England am 8. November 2016 die endgültige Fassung ihrer Statement of Policy

bezüglich der Einführung einer Regelung für bestimmte britische Unternehmen, darunter die Credit Suisse International (CSI) und die Credit Suisse Securities (Europe) Limited (CSSEL), zur Aufrechterhaltung einer Mindestanforderung für Eigenmittel und bail-in-fähige Verbindlichkeiten (Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities, MREL) im Rahmen der Europäischen Bankenabwicklungsrichtlinie (Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD). Ähnlich wie der TLAC-Standard des FSB verpflichten die MREL-Anforderungen Unternehmen innerhalb des Geltungsbereichs der BRRD zur Vorhaltung eines Mindestmasses an Eigenmitteln und bail-in-fähigen Verbindlichkeiten. Im Statement of Policy schlagen sich sowohl die TLAC-Standards als auch die Anforderungen der regulatorischen technischen Standards der Europäischen Bankaufsichtsbehörde (European Banking Authority, EBA) in MREL nieder. Es werden darin keine TLAC-Anforderungen zusätzlich zu MREL festgelegt. Ebenfalls am 8. November 2016 veröffentlichte die Prudential Regulation Authority (PRA) eine Grundsatzklärung mit der Endfassung ihrer Aufsichtserklärung bezüglich MREL und deren Verhältnis sowohl zu den Eigenkapitalpuffern als auch zu den Fremdkapitalpuffern. Die PRA verlangt von den Banken die Einhaltung der vorläufigen MREL-Anforderungen bis zum 1. Januar 2020 und aller MREL-Anforderungen bis zum 1. Januar 2022. Zudem hat die PRA klargestellt, dass Gesellschaften ihr in der Berechnung der MREL enthaltenes hartes Kernkapital (Common Equity T1, CET1) nicht zur Erreichung ihrer Fremdkapitalpuffer, ihrer kumulierten Puffer nach der Kapitaladäquanzrichtlinie IV (Capital Requirements Directive, CRD IV) und der Eigenkapitalverordnung (Capital Requirements Regulation, CRR) oder des zusätzlichen PRA-Puffers einsetzen sollten.

ISDA Resolution Stay Protocols

In der Schweiz hat der Schweizer Bundesrat Änderungen der Bankenverordnung eingeführt, welche von den Banken, darunter die Credit Suisse, verlangen, in ihre Verträge (und die von ihren Tochterunternehmen eingegangenen Verträge), die nicht Schweizer Recht unterstehen oder die einen Gerichtsstand ausserhalb der Schweiz vorsehen, Klauseln aufzunehmen, die sicherstellen, dass die Aufschiebbefugnisse der FINMA im Rahmen des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen vom 8. November 1934 in seiner aktuellen Fassung (Bankengesetz) in Bezug auf derartige Verträge durchsetzbar wären. Diese Anforderungen sind seit dem 1. Januar 2016 in der Bankenverordnung verankert. Die FINMA ist dafür zuständig, die Frist festzulegen, innert welcher diese Anforderung eingehalten werden muss sowie die Verträge festzulegen, für welche die Anforderungen anzuwenden sind. Zu diesem Zweck veröffentlichte die FINMA am 16. März 2017 eine Teilrevision der FINMA-Bankeninsolvenzverordnung (BIO-FINMA). Die Regelung wird sich nur auf eine abschliessende Liste an Verträgen auswirken, deren Weiterbestehen für eine Bank mit Umstrukturierungsbedarf von wesentlicher Bedeutung ist. Die aufgeführten Verträge sind am Finanzmarkt üblich und beinhalten insbesondere Verträge über den Kauf, Verkauf, die Ausleihung und den Rückkauf von bestimmten zugrunde liegenden Wertschriften. Verträge von ausländischen Gruppengesellschaften unterliegen nur dann den

Regelungen, wenn, nebst anderen Voraussetzungen, die Erfüllung des entsprechenden Finanzvertrags durch eine Bank oder einen Effektenhändler mit Sitz in der Schweiz garantiert oder anderweitig sichergestellt wird. Gewisse Verträge, wie beispielsweise Verträge mit Privatpersonen sowie Verträge zur Platzierung von Finanzinstrumenten im Markt, sind von der Regelung ausgeschlossen. Die Vertragsliste ist international harmonisiert und mit der Definition von Finanzverträgen gemäss BRRD weitgehend im Einklang. Die überarbeiteten Vorschriften treten voraussichtlich am 1. April 2017 in Kraft, vorbehaltlich einer Umsetzungsfrist von 12 Monaten für Verträge mit Banken und Effektenhändlern und 18 Monaten für Verträge mit anderen Gegenparteien.

In Grossbritannien hat die PRA im November 2015 endgültige Regeln veröffentlicht, die von britischen Unternehmen, darunter die CSI und die CSSEL, verlangen, sicherzustellen, dass ihre Gegenparteien im Rahmen eines breiten Spektrums von finanziellen Vereinbarungen den Aufschiebmöglichkeiten in Bezug auf vorzeitige Kündigungsrechte gemäss dem britischen Banking Act von 2009 (UK Banking Act) unterliegen, die bei ihrer Abwicklung anwendbar wären. Diese Regelungen traten für britische Unternehmen am 1. Juni 2016 für Verträge in Kraft, bei denen die Gegenpartei ein Kreditinstitut oder eine Wertpapierfirma ist, und am 1. Januar 2017 für Verträge mit allen anderen Gegenparteien.

In den USA schlugen das Federal Reserve Board, das Office of the Comptroller of the Currency und die Federal Deposit Insurance Corporation (FDIC) im Jahr 2016 jeweils ähnliche Regelungen vor, wonach US-amerikanische G-SIBs und das US-Geschäft von nicht US-amerikanischen G-SIBs ihre qualifizierten Finanzkontrakte ändern müssten. Diese Änderungen würden unter anderem die Einholung der Zustimmung der Gegenparteien beinhalten, dass (i) ihre qualifizierten Finanzkontrakte vorzeitigen Kündigungsrechten gemäss dem Orderly Liquidation Act und dem Federal Deposit Insurance Act unterliegen und (ii) bestimmte Drittverzugs-Rechte ausser Kraft gesetzt würden, wenn gegen ein verbundenes Unternehmen des G-SIB ein Verfahren gemäss dem US Bankruptcy Code eingeleitet wird.

Schweiz

Per 1. Januar 2013 wurde das ◉ Basel-III-Regelwerk zusammen mit der Schweizer ◉ «Too Big To Fail»-Regulierung und den dazugehörigen Vorschriften in die schweizerische Gesetzgebung aufgenommen. Zusammen mit den entsprechenden Ausführungsverordnungen umfasst die Gesetzgebung Anforderungen an Eigenkapital, Liquidität, Leverage und Risikoverteilung sowie Vorschriften für Notfallpläne zur Aufrechterhaltung systemrelevanter Funktionen bei einer drohenden Insolvenz. Bestimmte Anforderungen im Rahmen der Gesetzgebung, darunter auch die Eigenkapitalanforderungen, werden bis 2018 schrittweise eingeführt.

► Siehe «Management von Liquidität und Refinanzierung» und «Kapitalbewirtschaftung» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz für Informationen zu unserem derzeitigen aufsichtsrechtlichen Regelwerk und den erwarteten Änderungen an diesem Regelwerk, die sich auf Liquiditäts- und Kapitalvorschriften auswirken.

Aufsicht

Das Bundesgesetz über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (Finanzmarktinfrastrukturgesetz, FinfraG) und die Verordnung über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (Finanzmarktinfrastrukturverordnung, FinfraV) traten am 1. Januar 2016 in Kraft. Finanzmarktinfrastrukturen und den Betreibern von organisierten Handelssystemen wurde eine Übergangsfrist von einem Jahr bis zum 1. Januar 2017 gewährt, um die diversen neuen Pflichten zu erfüllen. Hierzu zählen unter anderem Pflichten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Informationen zur Vorhandels- und Nachhandelstransparenz und zum Hochfrequenzhandel. Zudem hat der Schweizer Bundesrat zur Anpassung der Schweizer Gesetzgebung an die geänderte Zeitplanung der entsprechenden Bestimmungen der revidierten Finanzmarkttrichtlinie (Markets in Financial Instruments Directive, MiFID II), die um ein Jahr verschoben wurden, die Übergangsfristen gemäss FinfraV für Finanzmarktinfrastrukturen um ein Jahr bis zum 1. Januar 2018 verlängert.

Am 4. November 2015 verabschiedete der Schweizer Bundesrat die Botschaft und die Entwürfe zum Bundesgesetz über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) und zum Bundesgesetz über die Finanzinstitute (FINIG) und legte sie dem Parlament vor. Das FIDLEG und das FINIG wurden von der ersten Kammer des Schweizer Parlaments mit bestimmten Anpassungen angenommen und im Januar 2017 der zweiten Kammer vorgelegt. Das FIDLEG regelt die Voraussetzungen für das Anbieten von Finanzinstrumenten und die Bereitstellung von Finanzdienstleistungen, einschliesslich der grenzüberschreitenden Bereitstellung von Finanzdienstleistungen für Schweizer Kunden aus dem Ausland. Darüber hinaus enthält der FIDLEG-Entwurf einheitliche Regeln für Prospektanforderungen und führt die Pflicht ein, ein grundlegendes Informationsdokument für Angebote von Finanzinstrumenten, bei denen es sich nicht um Aktien oder gewöhnliche Obligationen handelt, an Retailkunden zu erstellen. Der FINIG-Entwurf sieht ein differenziertes Aufsichtsregime für Finanzinstitute vor und führt die (indirekte) aufsichtsrechtliche Beaufsichtigung bestimmter Kategorien von Vermögensverwaltern ein, die zuvor keiner Aufsicht unterlagen.

Am 25. September 2015 verabschiedete das Schweizer Parlament Änderungen der Antikorruptionsgesetze im Zusammenhang mit Amtsträgern. Der Umfang der Straftaten der Vorteilsgewährung oder der Vorteilsannahme wird erweitert und umfasst künftig Vorteile, die einem mit einem Amtsträger in Verbindung stehenden Dritten gewährt werden statt lediglich dem Amtsträger selbst. Darüber hinaus verabschiedete das Schweizer Parlament Änderungen bezüglich Bestechung im privaten Sektor, die nicht mehr unter das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb fällt, sondern künftig als Straftatbestand gemäss dem Schweizerischen Strafgesetzbuch gilt. Diese Änderungen traten am 1. Juli 2016 in Kraft.

Am 1. Juli 2016 trat das Schweizer Bundesgesetz über die Sperrung und Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte ausländischer politisch exponierter Personen in Kraft. Dieses Gesetz widerspiegelt die aktuelle Praxis der Schweiz in diesem Bereich.

Am 1. Januar 2016 trat die für den Code of Conduct der Banken geltende überarbeitete Vereinbarung der Schweizerischen Bankiervereinigung über die Standesregeln zur Sorgfaltspflicht in Kraft. Unter anderem müssen Banken den wirtschaftlich Berechtigten (Kontrollinhaber) von operativ tätigen Rechtseinheiten und Personengesellschaften feststellen, vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen.

Am 1. Januar 2016 trat die überarbeitete Verordnung zur Verhinderung von Geldwäscherei in Kraft. Unter anderem enthält die überarbeitete Verordnung zur Verhinderung von Geldwäscherei genauere Bestimmungen zu den neuen Sorgfalts- und Meldepflichten für Händlerinnen und Händler, wie im Geldwäschereigesetz ausgeführt.

Steuern

Amtshilfe in Steuersachen

Am 1. Januar 2017 traten die Konvention über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen, das revidierte Bundesgesetz über die internationale Amtshilfe in Steuersachen und die revidierte Bundesverordnung über die internationale Amtshilfe in Steuersachen in Kraft, durch welche die Amtshilfe in Bezug auf Doppelbesteuerungsabkommen und andere internationale Abkommen der Schweiz geleistet wird. Nach den revidierten Gesetzen und Doppelbesteuerungsabkommen der Schweiz mit anderen Ländern mit einer Klausel über den Informationsaustausch wird Amtshilfe im Einzelfall auf konkrete und begründete Anfrage und bei Gruppenanfragen aufgrund von bestimmten Verhaltensmustern basierend auf Informationen in Bezug auf Steuerperioden ab dem 31. Januar 2013 gewährt. Sogenannte «Fischzüge» (fishing expeditions) sind nicht zulässig. Das Schweizer Bundesgericht entschied jedoch am 12. September 2016, dass eine von der niederländischen Steuerverwaltung bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung eingereichte Gruppenanfrage in Bezug auf holländische Kunden einer Schweizer Bank grundsätzlich zulässig wäre, trotz der Tatsache, dass die Anfrage die Namen der Kunden nicht enthielt und das Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Schweiz und den Niederlanden keine ausdrückliche rechtliche Grundlage für derartige Gruppenanfragen enthält. In Ausnahmefällen erlaubt die Schweizer Gesetzgebung den Informationsaustausch, bevor der betroffene Steuerpflichtige benachrichtigt wird. Am 10. Juni 2016 legte der Schweizer Bundesrat dem Schweizer Parlament eine Änderung des Bundesgesetzes über die internationale Amtshilfe in Steuersachen zur Verabschiedung vor, nach welcher auch Amtshilfe für Anfragen auf der Grundlage gestohlener Daten gewährt werden soll, jedoch nur, wenn die gestohlenen Daten über reguläre Amtshilfe oder öffentliche Quellen erlangt wurden. Das Schweizer Parlament muss über das vorgeschlagene neue Gesetz noch beraten.

Am 27. Januar 2016 unterzeichnete die Schweiz die multilaterale Vereinbarung über den Austausch länderbezogener Berichte. Am 23. November 2016 reichte der Schweizer Bundesrat beim Schweizer Parlament die Anfrage zur Verabschiedung der Vereinbarung und zur Umsetzung des Bundesgesetzes über den internationalen automatischen Austausch länderbezogener Berichte multinationaler Konzerne ein. Die Vereinbarung und das Gesetz werden voraussichtlich vor Ende des Jahres 2017 in Kraft treten. Wenn die Vereinbarung und das Gesetz vor Ende 2017 in Kraft treten,

werden multinationale Konzerne in der Schweiz erstmals für das Steuerjahr 2018 länderbezogene Berichte erstellen müssen und die Schweiz wird mit dem Austausch von Berichten erstmals im Jahr 2020 beginnen. Sobald das Gesetz in Kraft getreten ist, dürfen multinationale Konzerne in der Schweiz auf freiwilliger Basis länderbezogene Berichte für Steuerperioden vor 2018 austauschen.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Am 1. Januar 2017 traten das multilaterale Abkommen über den automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (Multilateral Competent Authority Agreement on the Automatic Exchange of Financial Account Information, MCAA) und die Vereinbarung über den automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA-Vereinbarung) in der Europäischen Union in Kraft. Die AIA-Vereinbarung gilt für alle 28 Mitgliedstaaten der EU und für Gibraltar. Die AIA-Vereinbarung ersetzt das aufgehobene Abkommen vom 26. Oktober 2004 zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweiz, welches zusammen mit der massgeblichen Schweizer Gesetzgebung Massnahmen vorsah, die denen der aufgehobenen EU-Zinsrichtlinie entsprachen. Die AIA-Vereinbarung ersetzt ebenfalls die aufgehobenen bilateralen Abkommen der Schweiz mit Grossbritannien und Österreich bezüglich der Verrechnungssteuer mit abgeltender Wirkung. Diese drei aufgehobenen Abkommen gelten weiterhin in Bezug auf vor dem 1. Januar 2017 erzielte Erträge und Gewinne. Zusätzlich zur AIA-Vereinbarung hat die Schweiz eine Reihe von bilateralen Abkommen über den automatischen Informationsaustausch (AIA) auf Grundlage des MCAA geschlossen, unter anderem mit Argentinien, Australien, Brasilien, Kanada, Chile, China, Kolumbien, Costa Rica, Grönland, Island, Indien, Indonesien, Israel, Japan, Liechtenstein, Malaysia, Mexiko, Neuseeland, Norwegen, Russland, Saudi-Arabien, Südafrika, Südkorea, den Vereinigten Arabischen Emiraten, Uruguay und einer Reihe weiterer Länder. Die Abkommen traten am 1. Januar 2017 in Kraft beziehungsweise werden, vorbehaltlich ihrer Verabschiedung, am 1. Januar 2018 in Kraft treten. Die Schweiz hat den Abschluss weiterer AIA-Vereinbarungen mit weiteren Ländern angekündigt.

Basierend auf diesen Vereinbarungen sowie der Umsetzung des Bundesgesetzes über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen und der Ausführungsverordnung über den internationalen automatischen Informationsaustausch, beide gültig seit 1. Januar 2017, sammelt die Schweiz jetzt oder in Zukunft Daten zu finanziellen Vermögenswerten und Konten in der Schweiz von oder zugunsten von Personen mit Wohnsitz in einem EU-Mitgliedstaat oder einem Vertragsstaat ab 2017 oder 2018. Der Austausch dieser Informationen beginnt ab 2018 oder 2019, abhängig vom Datum des Inkrafttretens der relevanten Vereinbarung.

Reformen im Zusammenhang mit Verrechnungssteuern

Am 1. Januar 2017 trat das überarbeitete Verrechnungssteuergesetz in Kraft. Es erweitert die Befreiung der Zinsen auf von der FINMA bewilligte bedingte Pflichtwandelanleihen und Write-down-Bonds von Banken oder Konzerngesellschaften von Finanzgruppen von der Verrechnungssteuer. Bisher waren Zinsen auf

solche Instrumente befreit, wenn sie zwischen dem 1. Januar 2013 und dem 31. Dezember 2016 ausgegeben wurden; nun gilt diese Befreiung auch für Ausgaben bis zum 31. Dezember 2021. Zudem sind Zinsen auf von der FINMA zum Zweck der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften bewilligten TLAC-Instrumente befreit, die zwischen dem 1. Januar 2017 und dem 31. Dezember 2021 ausgegeben wurden beziehungsweise die vor dem 1. Januar 2017 ausgegeben wurden, wenn deren ausländischer Emittent zwischen dem 1. Januar 2017 und dem 31. Dezember 2021 gegen einen Schweizer Emittenten ausgetauscht wird.

Reformen der Stempelsteuer

Am 1. Januar 2017 trat das überarbeitete Stempelsteuergesetz in Kraft. Zusätzlich zur Befreiung für Beteiligungsrechte an Banken, die aus Wandlungskapital begeben wurden, führte die Revision eine Befreiung von der Emissionsstempelsteuer von 1% für Beteiligungsrechte an Banken oder Konzerngesellschaften einer Finanzgruppe ein, die im Zusammenhang mit der Umwandlung von TLAC-Instrumenten in Eigenkapital begeben wurden.

Unternehmenssteuerreformen

Am 12. Februar 2017 lehnte das Schweizer Volk in einer öffentlichen Abstimmung das Gesetz zur Unternehmenssteuerreform III ab. Der Gesetzesvorschlag sah die Einführung einer sogenannten Patentbox vor sowie einen Sonderabzug von Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen, einen fiktiven Zinsabzug und eine Erhöhung der Basis und die Abschaffung der kantonalen Steuerprivilegien für Holdinggesellschaften, gemischte Gesellschaften und Domizilgesellschaften. Im Zusammenhang mit der Steuerreform hatten mehrere Kantone Pläne angekündigt, ihre kombinierten nominalen Gewinnsteuersätze auf 11,5% und 12% zu senken, vorbehaltlich und gleichzeitig mit der Wirksamkeit der Reform. Am 22. Februar 2017 gab der Schweizer Bundesrat bekannt, dass er das Eidgenössische Finanzdepartement beauftragt hat, die wichtigsten Parameter für einen neuen Gesetzesvorschlag zur Reform des Unternehmenssteuersystems zu definieren mit dem Ziel, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz zu stärken und die oben genannten Steuerprivilegien abzuschaffen. Von der Schweiz wird international die Abschaffung solcher Steuerprivilegien bis zum 1. Januar 2019 erwartet. Der neue Vorschlag unterliegt der parlamentarischen Beratung und einem fakultativen Referendum. Daher ist nicht sicher, ob das neue Gesetz bis zum 1. Januar 2019 in Kraft treten wird.

Am 30. September 2016 beauftragte der Schweizer Bundesrat das Eidgenössische Finanzdepartement mit der Ausarbeitung eines Vorschlags zur Änderung des Regelwerks zum Beteiligungsabzug von Dividenden systemrelevanter Banken. Die Gesetzgebung fordert von systemrelevanten Banken die Emission von bedingten Pflichtwandelanleihen (CoCos), Write-off-Anleihen und Bail-in-Anleihen über ihre oberste Holdinggesellschaft mit einer entsprechenden Zuordnung des Zinsanteils zum Beteiligungsabzug für Dividenden. Die Zuordnung des Zinsanteils kann nach geltendem Recht zu wesentlich höheren Gewinnsteuern für systemrelevante Banken führen, was im Gegensatz zu dem Ziel des «Too

Big To Fail»-Regelwerks steht, das von systemrelevanten Banken die Stärkung der Kapitalbasis fordert.

Insolvenzregime

Am 1. Januar 2016 trat die Änderung des Bankengesetzes in Kraft. Die Änderung erweitert die bestehenden Befugnisse der FINMA zur Abwicklung von Banken auf Muttergesellschaften von Finanzkonzernen mit Sitz in der Schweiz und bestimmte andere nicht regulierte, zu Finanzkonzernen gehörende Unternehmen mit Sitz in der Schweiz und erweitert die Befugnisse der FINMA zum Aufschub von Kündigungen oder Kündigungsrechten unter anderem im Zusammenhang mit Abwicklungsmassnahmen auf sämtliche Verträge. Das Bankengesetz ist derzeit Gegenstand weiterer vorgeschlagener Änderungen. Diese Änderungen waren ursprünglich Bestandteil des Anhangs zum FINIG. Es wurde jedoch entschieden, diese Revision vom FINIG zu trennen und im Vorfeld zu den vorgeschlagenen Änderungen separate Konsultationen durchzuführen. Diese Änderungen würden eine neue Meldepflicht vor dem Erwerb einer qualifizierten Beteiligung an einer ausländischen Rechtseinheit durch eine Schweizer Bank einführen und die Regelungen zur Bankenabwicklung revidieren. Die vorgeschlagenen Überarbeitungen der Regelungen zur Bankenabwicklung umfassen (i) die Aufhebung der Anforderung für ein Bail-in als letztes Mittel zur Vermeidung einer Insolvenz, die Bestimmung der Nachrangigkeit von TLAC-Instrumenten gegenüber nicht nachrangigen Anleihen und sonstigen nicht nachrangigen Forderungen in Sanierungsverfahren (einschliesslich eines diesbezüglichen etwaigen Bail-in) und (ii) eine automatische Aussetzung von Stimmrechten in Bezug auf Aktien einer schweizerischen Bank oder Bankholdinggesellschaft, die in Zusammenhang mit der Umwandlung von Fremdkapital in Aktien infolge eines Bail-in erworben werden, wenn diese Aktien 10% der gesamten Stimmrechte der Bank oder der Bankholdinggesellschaft überschreiten. Diese Aussetzung hält so lange an, bis die FINMA entschieden hat, dass eine derartige Beteiligung nicht zum Nachteil der Bank oder der Bankholdinggesellschaft ist.

USA

Im Juli 2010 verabschiedeten die USA den Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act (Dodd-Frank Act). Er sieht einen breiten Rahmen für aufsichtsrechtliche Änderungen vor. Obwohl zahlreiche Bestimmungen des Dodd-Frank Act inzwischen bereits Gegenstand von Regelungen sind, wird die Umsetzung in den nächsten Jahren den Erlass weiterer Regelungen durch verschiedene Aufsichtsbehörden erfordern, beispielsweise durch das US Department of the Treasury (US-Finanzministerium, US Treasury), das US Federal Reserve (Fed), die US Securities and Exchange Commission (SEC), das Office of the Comptroller of the Currency (OCC), die FDIC, die Commodity Futures Trading Commission (CFTC) und den Financial Stability Oversight Council (FSOC); die Einzelheiten der Umsetzung bleiben ungewiss.

ERISA

Am 6. April 2016 veröffentlichte das US-Arbeitsministerium definitive Regelungen, die den Begriff «Treuhänder» für die Zwecke des

US Employee Retirement Income Security Act (ERISA) von 1974 in der jeweils gültigen Fassung und des US Internal Revenue Code (IRC) neu definieren. Durch die überarbeitete Definition werden höhere Verhaltensstandards für Banken, Broker-Dealer und Anlageberater auferlegt, wenn sie mit Plänen und Konten zu tun haben, die ERISA und IRC unterliegen. Zudem werden Transaktionen verboten, die als Interessenkonflikt betrachtet werden, wobei eng gefasste Ausnahmen und Befreiungen gelten. Nach dem heutigen Stand soll die Regel ab dem 10. April 2017 gelten. Das US-Arbeitsministerium hat jedoch eine Verschiebung dieses Datums um 60 Tage vorgeschlagen, um weitere Erörterungen zu den Auswirkungen ermöglichen. Nach der Umsetzung der Regel kann eine Überarbeitung unserer Weisungen und Verfahren sowie unserer Praktiken im Umgang mit solchen Plänen und Konten erforderlich werden.

Aufsicht

Das Fed unterbreitete am 4. März 2016 einen Vorschlag zu einer Vorschrift, die für grosse Bankholdinggesellschaften und ausländische Bankinstitute Limiten für Kreditengagements mit einzelnen Gegenparteien vorsieht. Die vorgeschlagene Vorschrift würde das Kreditengagement unserer Zwischenholdinggesellschaft und unseres kombinierten US-Geschäfts (einschliesslich der New Yorker Niederlassung der Credit Suisse AG) mit einer einzelnen Gegenpartei beschränken, und zwar auf der Grundlage der anrechenbaren Eigenmittel der Zwischenholdinggesellschaft beziehungsweise der Gruppe. Diese Vorschrift würde für Kreditengagements mit bedeutenden Gegenparteien, wie andere G-SIBs, strengere Bestimmungen vorsehen.

Das Fed hat Regelungen zur Verbesserung der Abwicklungsfähigkeit für G-SIBs mit Hauptsitz in den USA sowie für das US-Geschäft von nicht US-amerikanischen G-SIBs (wie unsere US-Geschäfte) vorgeschlagen. Nach den vorgeschlagenen Regelungen müssten betroffene Unternehmen Bestimmungen in bestimmte «qualifizierte Finanzkontrakte» aufnehmen, nach denen Gegenparteien damit einverstanden sind, dass sie Aufschubmöglichkeiten in Bezug auf vorzeitige Kündigungsrechte unterliegen, die Anwendung finden würden, wenn das betroffene Unternehmen unter bestimmte «Special Resolution Regimes» der USA fällt. Diese Anforderung ist vergleichbar mit Anforderungen in Deutschland, der Schweiz und Grossbritannien, denen wir bereits unterliegen. Nach den vorgeschlagenen Regeln müssten Gegenparteien von betroffenen Unternehmen auch zustimmen, bestimmte vorzeitige Kündigungsrechte nicht auszuüben, die sich aus der Eröffnung eines Konkurs- oder sonstigen Insolvenzverfahrens gegen eine verbundene Gesellschaft des Unternehmens ergeben. Die International Swaps and Derivatives Association, Inc. (ISDA) wird voraussichtlich ein US-Modul für ihr ISDA Resolution Stay Jurisdictional Modular Protocol erstellen, um die Einhaltung der endgültigen Anforderungen des Fed für den breiteren Markt zu erleichtern.

Regulierung des Derivatgeschäfts

Regulierung wertpapierbasierter Swaps

Am 13. April 2016 verabschiedete die SEC die endgültigen Regeln zum internen und externen Geschäftsgebaren für Händler

von wertpapierbasierten Swaps (Security-Based Swap, SBS) und bedeutende SBS-Teilnehmer. Zudem verabschiedete die SEC am 14. Juli 2016 definitive Regelungen zur Erweiterung der SBS-Berichtspflichten (einschliesslich der öffentlichen Verbreitung von Transaktionsdaten), die bei SBS zwischen einem Nicht-US-SBS-Händler, wie der CSI oder der CSSEL, und einer Nicht-US-SBS-Gegenpartei gelten, die von im Auftrag des Nicht-US-SBS-Händlers handelnden Mitarbeitenden in den USA arrangiert, ausgehandelt oder ausgeführt wurden. Abhängig vom Ergebnis einer Vergleichbarkeitsanalyse der SEC könnten die CSI oder die CSSEL diese Regelungen möglicherweise über die ersatzweise Einhaltung («Substituted Compliance») der Bestimmungen in der EU oder in Grossbritannien erfüllen.

Wenn sich die CSI und die CSSEL nicht auf die Substituted Compliance berufen können, könnte die Einhaltung dieser Regelungen Nicht-US-SBS-Gegenparteien von einer Interaktion mit unseren Mitarbeitenden in den USA abhalten. Zur Abmilderung dieses Problems müssten wir eventuell unsere Front-Office-Funktionen dementsprechend umgestalten, was ein effektives Risikomanagement sowie Market-Making-Aktivitäten mit SBS basierend auf US-Unternehmen beeinträchtigen könnte. Darüber hinaus könnten diese Regeln erhebliche Zusatzkosten für die Anpassung unserer Compliance-Infrastruktur und -Kontrollen verursachen.

Die SEC hat einen definitiven Zeitplan zur Umsetzung verabschiedet, nach welchem die Credit Suisse diese SBS-Regeln ab dem Zeitpunkt der Registrierung als SBS-Händler beziehungsweise kurz danach einhalten muss. Diese wird erst erforderlich, wenn die SEC die Ausarbeitung mehrerer anderer Regelungen im Zusammenhang mit der Regulierung von SBS-Händlern abgeschlossen hat. Es ist auch weiterhin unklar, wann die SEC diese Regelungen abgeschlossen haben wird.

Regulierung von Swaps

Am 28. September 2016 verabschiedete die CFTC Regeländerungen zur Ausweitung der verbindlichen Clearing-Anforderungen, sodass nun auch bestimmte Zinsswaps und Derivate, die auf die Währungen von Australien, Kanada, Hongkong, Mexiko, Norwegen, Polen, Singapur, Schweden und der Schweiz lauten, mit einbezogen sind. Die Änderungen treten im Zeitraum zwischen Ende 2016 und dem Jahr 2018 in Kraft. Darüber hinaus könnten diese Swaps und Derivate möglicherweise in den USA einer Börsenpflicht unterliegen. Sofern in anderen Ländern keine ähnlich breit gefassten Clearing-Anforderungen und verbindliche Handelsanforderungen gelten, könnten diese Regelungen zu einer Fragmentierung der Liquidität von Zinsswaps führen, wodurch der Handel an diesen Märkten für die Credit Suisse teurer würde.

Am 11. Oktober 2016 schlug die CFTC eine Ausweitung der grenzüberschreitenden Anwendung der Registrierung von Swap-Händlern und bedeutenden Swap-Teilnehmern vor, um ausländische konsolidierte Tochtergesellschaften von US-Unternehmen, ausländische Gegenparteien dieser ausländischen konsolidierten Tochtergesellschaften und ausländische Gegenparteien ausländischer Niederlassungen von US-Swap-Händlern und garantierten verbundenen Gesellschaften von US-Swap-Händlern

mit einzubeziehen. Durch den Vorschlag würden bestimmte Anforderungen zur Bekämpfung von Betrug und Kommunikationsstandards der USA auch für Mitarbeitende in den USA gelten, die für Nicht-US-Swap-Händler tätig sind. Bei Annahme könnte die vorgeschlagene Ausweitung der Registrierungsanforderungen für Swap-Händler und bedeutende Swap-Teilnehmer unsere Fähigkeit zur Durchführung von Geschäften mit ausländischen Geschäftsbetrieben von US-amerikanischen multinationalen Unternehmen beeinträchtigen, ebenso wie den Handel auf dem Interdealer-Markt über unsere derzeit nicht registrierten Gesellschaften, einschliesslich der Credit Suisse AG. Dies könnte negative Auswirkungen auf unsere Wettbewerbsposition haben oder uns dazu zwingen, teure Restrukturierungsmassnahmen durchzuführen. Dieser Vorschlag würde bei Annahme auch den nachfolgend erwähnten No-Action-Letter vom 4. August 2016 in Bezug auf Standards zum externen Geschäftsgebaren ersetzen; der Vorschlag beschäftigt sich jedoch nicht mit den anderen Regeln, die durch den No-Action-Letter abgedeckt werden.

Am 2. Dezember 2016 schlug die CFTC Eigenkapitalanforderungen für Nichtbank-Swap-Händler und bedeutende Swap-Teilnehmer vor, wozu auch die CSSEL zählen würde. Dem Vorschlag zufolge hätte die CSSEL die Wahl, die Eigenkapitalanforderungen entweder mittels Basel-Eigenkapitalanforderungen umsetzenden Fed-Regelungen oder den derzeit anwendbaren Eigenkapitalanforderungen für US-Broker-Dealer ähnlichen SEC-Regelungen erfüllt. In jedem Fall würde die CSSEL jedoch einer zusätzlichen Eigenkapitalanforderung auf Grundlage von 8% der für ihre Derivatepositionen erforderlichen Initial Margin unterliegen. Falls die CFTC die EU-Eigenkapitalanforderungen für vergleichbar hielte, könnte die CSSEL die Anforderungen der CFTC über eine Substituted Compliance mit den EU-Anforderungen erfüllen. Sollte die CFTC jedoch die Vergleichbarkeitsfeststellung nicht treffen, hätte die CSSEL gegenüber nicht den CFTC-Kapitalanforderungen unterliegenden Nicht-US-Konkurrenten einen erheblichen Wettbewerbsnachteil aufgrund der zusätzlich erforderlichen Eigenmittel gemäss den vorgeschlagenen CFTC-Regeln und der Belastungen im Zusammenhang mit der Erfüllung doppelter Eigenkapitalvorschriften.

Am 5. Dezember 2016 verabschiedete die CFTC definitive Regeln, die ihren Ansatz dazu ändern, wie Derivatepositionen im gemeinsamen Eigentum oder unter gemeinsamer Kontrolle zum Zwecke der Positionslimite zu aggregieren sind. Die CFTC legte zudem einen neuen Vorschlag für Regelungen vor, die aggregierte Positionslimite für bestimmte physische Commodity-Futures-Kontrakte und wirtschaftlich gleichwertige Swaps einführen und den Geltungsbereich bestehender Hedging-Ausnahmen von Positionslimiten einengen würden. Bei Annahme des Vorschlags müssten wir aufgrund dieser Regelungen zu Positionslimiten eine kostenintensive Compliance-Infrastruktur entwickeln, und unsere Fähigkeit zur Teilnahme an den Märkten für Rohstoffderivate, sowohl unmittelbar als auch für unsere Kunden, könnte beeinträchtigt werden.

Margenanforderungen

Am 24. Mai 2016 führte die CFTC definitive Regeln zur grenzüberschreitenden Anwendung der Margenanforderungen für

nicht geclearte Swaps ein. Diese Margenanforderungen gelten für die CSSEL und andere bei der CFTC registrierte Nicht-bank-Swap-Händler. Im Einklang mit den für die CSI geltenden, von den US-Aufsichtsbehörden im Oktober 2015 verabschiedeten Margenanforderungen beinhalten diese CFTC-Regeln Einschränkungen der Berechtigung der CSSEL, die CFTC-Margenanforderungen über eine Substituted Compliance mit EU-Margenregeln abzudecken, insbesondere beim Handel mit in den USA ansässigen Händlern.

Obwohl die US-amerikanischen Margenregeln im Allgemeinen den in der EU verabschiedeten Margenregeln entsprechen, könnten Abweichungen im Hinblick auf die von den Regeln abgedeckten Produkte und Einheiten sowie Einschränkungen bezüglich der Einhaltung der US-Regeln seitens der CSI und der CSSEL durch ersatzweise Compliance mit EU-Regeln die Fähigkeit der CSI und der CSSEL zur effektiven Durchführung grenzüberschreitender Derivatgeschäfte, insbesondere auf dem Interdealer-Markt, beeinträchtigen. Die Verfügbarkeit von ersatzweiser Compliance (ganz oder teilweise) hängt von der künftigen Vergleichbarkeit der Festlegungen durch die CFTC und die US-Bankenregulatoren ab. Diese Festlegungen könnten den Umfang, in dem sich Nicht-US-Swap-Händler, einschliesslich der CSI und der CSSEL, auf vergleichbare EU-Regeln statt US-Regeln berufen könnten, einschränken. Bis zur Verabschiedung einer solchen Feststellung hat die CFTC am 1. Februar 2017 einen No-Action-Letter herausgegeben, durch den es der CSSEL bis zum 8. Mai 2017 vorübergehend effektiv gestattet ist, sich beim Handel mit bestimmten Nicht-US-Gegenparteien auf eine Substituted Compliance zu berufen. Derzeit profitiert die CSI nicht von einer ähnlichen Erleichterung.

Die US-Regeln folgen einem Plan zur gestaffelten Einführung, bei dem (i) Variation-Margin-Anforderungen am 1. September 2016 für den Handel zwischen den wichtigsten Marktteilnehmern und am 1. März 2017 für sonstige betroffene Unternehmen und (ii) Initial-Margin-Anforderungen für unterschiedliche Gegenparteien jährlich schrittweise zwischen dem 1. September 2016 und dem 1. September 2020 in Kraft treten, abhängig vom fiktiven Derivat-Exposure der Gegenpartei und ihrer verbundenen Unternehmen während der vorangegangenen Monate März, April und Mai und zunächst gültig für den Handel zwischen den wichtigsten Marktteilnehmern. Infolgedessen gelten diese Regeln für die CSI und die CSSEL seit dem 1. September 2016 für unseren Handel mit anderen grossen, weltweit tätigen Swap-Händlern und werden dann im Zeitraum von 2016 bis 2020 schrittweise für unseren Handel mit weniger aktiven Gegenparteien übernommen.

Seit dem 1. März 2017 sind die CSI und die CSSEL zur Einhaltung der Variation-Margin-Anforderungen betroffener Unternehmen gemäss den US-Regelungen verpflichtet. Dies erfordert die Ausfertigung neuer Nachschussvereinbarungen mit allen betroffenen Unternehmen bis zu diesem Datum, um den Handel fortzusetzen. Eine erhebliche Menge an neuen Nachschussvereinbarungen müssen ausgefertigt werden und die entsprechenden Verhandlungen sind komplex. Im Bestreben, das Ausmass möglicher Beeinträchtigungen zu mildern, veröffentlichten die CFTC am 13. Februar 2017 eine «No-Action»-Entlastung und das Fed am 23. Februar

2017 eine Durchführungsleitlinie. Dadurch wird unter verschiedenen Bedingungen eine begrenzte Entlastung für Swap-Händler, denen es nicht möglich ist, die Dokumentation zu Variation Margins bis zum 1. März 2017 fertigzustellen, geschaffen.

«No-Action»-Entlastung der CFTC

Am 4. August 2016 veröffentlichte die CFTC einen No-Action-Letter, der das Ablaufdatum für die Entlastung von einer Vorschrift, wonach die Anforderungen der CFTC auf «Transaktionsebene», wie etwa die Clearing-Verpflichtung, die Börsenpflicht, die Offenlegung in Echtzeit und externes Geschäftsgebaren auf Swaps zwischen einem Nicht-US-Swap-Händler, wie der CSI oder der CSSEL, oder einer anderen Nicht-US-Person anwendbar sind, falls der betreffende Swap von Mitarbeitenden in den USA oder US-Agenten des Nicht-US-Swap-Händlers arrangiert, ausgehandelt oder ausgeführt wird, vom 30. September 2016 auf den 30. September 2017 verlängert. Am 2. Oktober 2016 machte die CFTC einen Vorschlag, der bei Annahme diesen No-Action-Letter in Bezug auf Standards zum externen Geschäftsgebaren ersetzen würde; der Vorschlag beschäftigt sich jedoch nicht mit den anderen Regeln, die durch den No-Action-Letter abgedeckt werden.

Am 21. November 2016 veröffentlichte die CFTC einen No-Action-Letter, der das Ablaufdatum für die Entlastung von einer Vorschrift, wonach bestimmte Nicht-US-Swap-Händler, wie die CSI und die CSSEL, Informationen über ihre Swaps mit Nicht-US-Gegenparteien einem US-Datenregister melden müssen, vom 1. Dezember 2016 bis zum 1. Dezember 2017 verlängert.

Ein Ende eines dieser Letters ohne Änderungen an den Leitlinien der CFTC oder ohne Zulassung der ersatzweisen Compliance mit den Vorschriften der EU könnte die Bereitschaft von Nicht-US-Gegenparteien zu Transaktionen mit der CSI und der CSSEL reduzieren, was unsere Erträge aus dem Swap-Handel negativ beeinflussen könnte oder Änderungen an der Art, wie wir unser Swap-Geschäft organisieren, notwendig machen könnte. Wir beobachten diese Entwicklungen weiter und erstellen Alternativpläne, um die definitiven Leitlinien, sobald sie wirksam werden, einzuhalten.

Aufsichtsrechtlicher Fokus auf Cybersicherheit

Aufsichtsbehörden auf bundes- und einzelstaatlicher Ebene, darunter die Financial Industry Regulatory Authority (FINRA) und das New York Department of Financial Services (DFS), konzentrieren sich zunehmend auf Risiken im Zusammenhang mit Cybersicherheit und Reaktionen der beaufsichtigten Unternehmen. Am 1. März 2017 trat beispielsweise die überarbeitete DFS-Verordnung zu Cybersicherheit in Kraft. Die Verordnung gilt für jede zugelassene Person einschliesslich DFS-lizenzierter Niederlassungen von Nicht-US-Banken und erfordert, dass jedes Unternehmen regelmässig auf sein spezifisches Risikoprofil zugreift und ein Programm erstellt, das sich mit diesen Risiken auf «solide Weise» befasst. Hierzu zählen die Steuerung von Risiken durch externe Dienstleistungserbringer, die Ausbildung und Bindung von spezialisierten Mitarbeitenden zur Steuerung von Risiken im Zusammenhang mit Cybersicherheit, die Unterhaltung von Systemen zur Rekonstruktion von wesentlichen Finanztransaktionen und

die Einhaltung von Sicherheitsanforderungen in Bezug auf nicht öffentliche Informationen. Jedes betroffene Unternehmen muss seine Systeme und Netzwerke überwachen und bei Eintritt eines wesentlichen Ereignisses im Zusammenhang mit Cybersicherheit den Superintendent des DFS innerhalb von 72 Stunden nach Entdeckung des Ereignisses informieren. Die Geschäftsleitung der Niederlassung muss ab dem 15. Februar 2018 jährlich eine Zertifizierung einreichen, in der die Einhaltung der DFS-Regelungen bestätigt wird. Desgleichen hat die FINRA Cybersicherheit als wesentliches Risiko eingestuft und wird die Programme der Unternehmen zur Minderung dieser Risiken beurteilen.

EU

Auch die EU, Grossbritannien und weitere Staaten in Europa haben eine breite Auswahl an aufsichtsrechtlicher Regulierung, Wertschriften- und Governance-Vorschriften zur Eindämmung systemischer Risiken und zu einer stärkeren Regulierung der Finanzinstitute, -produkte und -märkte vorgeschlagen und verabschiedet. Diese Vorschläge befinden sich in verschiedenen Stadien der vorbereitenden und gesetzgebenden Prozesse in der EU, und ihre definitive Form und die kumulativen Auswirkungen sind nach wie vor unsicher.

Aufsicht

Am 19. Juli 2016 veröffentlichte die Europäische Wertpapieraufsichtsbehörde (European Securities and Markets Authority, ESMA) ihre Empfehlung, dass keine Hindernisse für eine Ausweitung des «Passporting Regime» im Rahmen der Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds (Alternative Investment Fund Managers Directive, AIFMD) auf Rechtsgebiete wie Kanada, Guernsey, Jersey, Japan und die Schweiz bestehen; zudem stellte sie relativ kleine Hindernisse für die Ausweitung des AIFMD-Passes auf Hongkong, Singapur und Australien fest. Ein solches «Passporting Regime» gestattet es zugelassenen Verwaltern alternativer Investmentfonds, alternative Investmentfonds innerhalb der EU an professionelle Anleger zu vermarkten. Im Hinblick auf die USA merkte die ESMA an, dass die Sorge bestünde, eine Ausweitung des AIFMD-Passes auf die USA könnte bei Fonds, die an professionelle Anleger vermarktet werden und eine öffentliche Platzierung beinhalten, zu einer ungleichen Behandlung von Verwaltern alternativer Investmentfonds in der EU und ausserhalb der USA führen.

Am 30. Juni 2016 trat die Benchmark-Verordnung über neue Regeln in Kraft, die eine grössere Genauigkeit und Integrität der Benchmarks bei Finanzinstrumenten sicherstellen sollen. Die Verordnung legt verschiedene Anforderungen fest, die für die Aktivitäten von Benchmark-Administratoren und -Einreichern («Submitters») gelten. Der Grossteil der Bestimmungen der Benchmark-Verordnung gilt ab dem 1. Januar 2018. Einige durch die Benchmark-Verordnung eingeführte Beschränkungen und Regeln gelten für die Credit Suisse in ihrer Eigenschaft als Beitragende zu bestimmten kritischen Benchmarks bereits seit dem 30. Juni 2016. Am 1. Juli 2016 wurde der Anwendungstermin von MiFID II und MiFIR (Markets in Financial Instruments Regulation) vom 3. Januar 2017 auf den 3. Januar 2018 verschoben.

Die Europäische Kommission hat eine Reihe von delegierten Rechtsakten und Durchführungsrechtsakten als Ergänzung der Anforderungen von MiFID II und MiFIR verabschiedet; diese wurden entweder bereits im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht beziehungsweise die Veröffentlichung erfolgt, wenn seitens des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates keine Einwände vorliegen.

Regulierung des Derivatgeschäfts

Am 21. Dezember 2015 trat die delegierte Verordnung der Europäischen Kommission betreffend die regulatorischen technischen Standards (RTS) für die Clearingpflicht für bestimmte Klassen von Over-the-Counter-(OTC-)Zinsderivaten im Rahmen der European Market Infrastructure Regulation (EMIR) in Kraft. Die Verordnung reguliert bestimmte Zinsswaps, die auf Währungen der G4-Staaten lauten (Euro,ritisches Pfund, US-Dollar, japanischer Yen), wie variable Zinsswaps, Fixed-to-Float-Zinsswaps, Forward Rate Agreements und Overnight Index Swaps. Für die grössten in den Geltungsbereich fallenden Marktteilnehmer begann die schrittweise Anwendung auf Grundlage der Gegenpartei-Klassifizierung am 21. Juni 2016, wobei ihre Frontloading-Pflicht in Bezug auf Verträge, die am oder nach diesem Datum geschlossen oder erneuert wurden, am 21. Februar 2016 in Kraft trat.

Am 9. Mai 2016 trat die delegierte Verordnung der Europäischen Kommission zur Ergänzung der EMIR-Verordnung im Hinblick auf den RTS für die Clearingpflicht für bestimmte OTC-Kreditderivatkontrakte in Kraft. Für die grössten Marktteilnehmer begannen die schrittweisen Anwendungstermine für diese Clearingpflichten am 9. Februar 2017, wobei die Frontloading-Pflicht für die beiden grössten Kategorien der Marktteilnehmer in Bezug auf Verträge, die am oder nach diesem Datum geschlossen oder erneuert wurden, am 9. Oktober 2016 in Kraft trat.

Am 9. August 2016 trat die delegierte Verordnung der Europäischen Kommission zur Ergänzung der EMIR-Verordnung im Hinblick auf den RTS für die Clearingpflicht für bestimmte OTC-Zinsderivate in Kraft, die auf norwegische Kronen, polnische Zloty und schwedische Kronen lauten. Für die grössten Marktteilnehmer begann die schrittweise Anwendung dieser Clearingpflichten am 9. Februar 2017, wobei die Frontloading-Pflicht für die beiden grössten Kategorien der Marktteilnehmer in Bezug auf Verträge, die am oder nach diesem Datum geschlossen oder erneuert wurden, am 9. Oktober 2016 in Kraft trat.

Am 10. Februar 2016 veröffentlichte die Europäische Kommission ein Statement, in dem das mit der CFTC vereinbarte Konzept bezüglich der Anforderungen für transatlantische zentrale Gegenparteien (Central Counterparties, CCPs) beschrieben wurde. Die Vereinbarung zwischen der Europäischen Kommission und der CFTC soll die Möglichkeit von CCPs aus der EU zur Tätigkeit in den USA erleichtern, ebenso wie die Möglichkeit von US-amerikanischen CCPs, Dienstleistungen für EU-Unternehmen zu erbringen. Der Gleichwertigkeitsbeschluss der Europäischen Kommission gemäss EMIR in Bezug auf CFTC-Anforderungen für US-amerikanische CCPs trat am 5. April 2016 in Kraft und bereitet den Weg für die ESMA-Anerkennung von CFTC-registrierten

US-amerikanischen CCPs, deren interne Vorschriften und Verfahren die in dem Entscheid festgehaltenen Bedingungen erfüllen. Am 16. März 2016 erliess die CFTC einen Rahmen für eine Substituted Compliance für doppelt registrierte EU-CCPs zusammen mit einer Vergleichbarkeitsbestimmung in Bezug auf bestimmte EU-CCP-Anforderungen und einem No-Action-Letter für eine beschränkte Entlastung von der Anwendung von CFTC-Anforderungen auf bestimmte Aspekte von Clearing-Aktivitäten einer Clearingorganisation für Derivate (Derivatives Clearing Organization) beziehungsweise einer CCP ausserhalb der USA, die umgehend nach Veröffentlichung der Bestimmung im Federal Register am 22. März 2016 in Kraft getreten ist.

Am 2. Juni 2016 trat ein Memorandum of Understanding (MoU) zwischen der ESMA und der CFTC in Kraft. Das MoU legt aufsichtsrechtliche Kooperationsvereinbarungen im Zusammenhang mit CFTC-registrierten US-amerikanischen CCPs fest, die bei der ESMA die Anerkennung gemäss Artikel 25 der EMIR-Verordnung beantragt haben. Die Vereinbarung folgt der Verabschiedung des Gleichwertigkeitsbeschlusses der Europäischen Kommission gemäss EMIR in Bezug auf CFTC-Anforderungen für US-amerikanische CCPs vom 15. März 2016.

Am 23. Juli 2016 trat der Durchführungsbeschluss der Europäischen Kommission über die Gleichwertigkeit anerkannter Kontraktmärkte in den USA in Kraft. Im Beschluss wird dargelegt, dass für die Zwecke des Artikels 2(7) der EMIR-Verordnung die von der CFTC anerkannten Handelsplätze als den geregelten Märkten der EU «gleichwertig» angesehen werden. Dementsprechend gelten alle an einem anerkannten Kontraktmarkt in den USA ausgeführten Derivatkontrakte nicht als «OTC-Kontrakte» und unterliegen daher nicht den zentralen Clearing-Anforderungen nach EMIR.

Nach dem Inkrafttreten des Gleichwertigkeitsbeschlusses der Europäischen Kommission für die Aufsicht von CCPs in der Republik Korea am 4. Dezember 2015 veröffentlichte die ESMA am 22. März 2016 ein mit der südkoreanischen Financial Services Commission und dem südkoreanischen Financial Supervisory Service nach EMIR getroffenes MoU. Das MoU legt die Zusammenarbeit in Bezug auf in Südkorea gegründete und zugelassene CCPs fest, die bei der ESMA die Anerkennung nach EMIR beantragt haben, um Clearing-Dienstleistungen für Clearing-Mitglieder beziehungsweise Handelsplätze in der EU erbringen zu können. Durch das MoU werden der ESMA Werkzeuge zur Verfügung gestellt, um diese südkoreanischen CCPs in Bezug auf die laufende Einhaltung der Anerkennungsbedingungen der EMIR-Verordnung zu überwachen.

Am 5. Januar 2017 traten zehn Durchführungsbeschlüsse zur Gleichwertigkeit der regulatorischen Systeme in Indien, Neuseeland, Brasilien, Dubai International Financial Center, den Vereinigten Arabischen Emiraten, Japan, Singapur, Australien und Kanada für CCPs und Handelsplätze gemäss EMIR in Kraft.

Am 4. Januar 2017 trat die delegierte Verordnung der Europäischen Kommission zur Ergänzung der EMIR-Verordnung im Hinblick auf die regulatorischen technischen Standards für Risikominderungsmethoden für OTC-Derivate in Kraft, bei denen das Clearing nicht durch eine zentrale Gegenpartei durchgeführt

wurde. Die delegierte Verordnung schreibt finanziellen und nicht finanziellen Gegenparteien über der Clearingschwelle vor, für bestimmte, nicht zentral abgerechnete OTC-Derivate eine Initial Margin und eine Variation Margin einzuziehen. Die Anforderungen in Bezug auf die Initial Margin und die Variation Margin gelten für die grössten Marktteilnehmer ab dem 4. Februar 2017. Andere Marktteilnehmer müssen die Anforderungen in Bezug auf die Initial Margin über schrittweise jährliche Umsetzungstermine beginnend am 1. September 2017 erfüllen. Die Anforderungen für die Variation Margin gelten ab dem 1. März 2017 für alle finanziellen und nicht finanziellen Gegenparteien über der Clearingschwelle.

Um die neuen Regelungen für die Variation Margin einzuhalten, müssen Unternehmen erhebliche Änderungen vornehmen, einschliesslich der Verhandlung von Änderungen der rechtlichen Dokumentation und Ergreifung angemessener betrieblicher Massnahmen, um den Austausch von Variation Margin zu ermöglichen. Wie die anderen Unternehmen haben wir Pläne eingeführt, um für alle in den Geltungsbereich fallenden Transaktionen ab dem 1. März 2017 die vollständige Compliance zu erreichen. Die Financial Conduct Authority (FCA) und andere Aufsichtsbehörden haben die Herausforderungen bei der Einhaltung der neuen regulatorischen technischen Standards anerkannt und haben angekündigt, dass sie einen risikobasierten Ansatz anwenden und in Bezug auf die Angemessenheit des Fortschritts der Unternehmen Ermessensentscheidungen treffen werden.

Obwohl die EU-Margenregeln im Allgemeinen den Regeln anderer Rechtsordnungen entsprechen, einschliesslich derjenigen der USA, bestehen weiterhin wesentliche Unterschiede, insbesondere in Bezug auf den Geltungsbereich für Unternehmen und Produkte. Dies könnte die Fähigkeit der CSI und der CSSEL zur effektiven Durchführung grenzüberschreitender Derivatgeschäfte beeinträchtigen. Die Verfügbarkeit von Substituted Compliance oder Gleichwertigkeitsfeststellungen in bestimmten Nicht-EU-Rechtsordnungen kann bei der Lösung dieses Problems helfen, doch es verbleiben viele Fälle, in denen mehr als eine Regelung gilt und es noch keine Substituted Compliance beziehungsweise Gleichwertigkeit gibt. Bei einigen aktuellen Fällen von Substituted Compliance oder von Gleichwertigkeitsfeststellungen in Nicht-EU-Rechtsordnungen handelt es sich um vorläufige oder befristete Massnahmen, die in Zukunft reduziert oder abgeschafft werden könnten. Es gibt bislang keine EU-Gleichwertigkeitsfeststellungen, und es ist auch nicht klar, ob und wann diese veröffentlicht werden.

Am 12. Januar 2016 trat die Verordnung über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften in Kraft. Einige Bestimmungen gelten bereits ab diesem Zeitpunkt, andere treten schrittweise in Kraft. Die Verordnung verlangt, dass Gegenparteien bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften die Einzelheiten der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte einem Transaktionsregister melden, und gestattet ihnen unter bestimmten Umständen die Wiederverwendung von als Sicherheit erhaltenen Finanzinstrumenten.

Marktmissbrauch

Am 7. Januar 2016 trat die Durchführungsrichtlinie der Europäischen Kommission zur Berichterstattung tatsächlicher oder

potenzieller Verstösse gegen die EU-Marktmissbrauchsregulierung (Market Abuse Regulation, MAR) in Kraft und gilt seit dem 3. Juli 2016 in den EU-Mitgliedstaaten. Die MAR verpflichtet EU-Mitgliedstaaten dazu, sicherzustellen, dass die zuständigen Behörden Mechanismen einrichten, mit denen den Behörden Verstösse gegen die MAR gemeldet werden können. Von den zuständigen Behörden werden unterschiedliche Kommunikationskanäle eingerichtet, und Hinweisgeber (Whistleblowers) werden in geeigneter Weise vor Vergeltungsmassnahmen, Diskriminierung oder sonstigen Arten von Ungleichbehandlung durch ihren Arbeitgeber geschützt.

Im ersten Quartal 2016 veröffentlichte die Europäische Kommission eine Reihe von delegierten Verordnungen zur Ergänzung der MAR. Diese delegierten Verordnungen beziehen sich auf Rückkaufprogramme und Stabilisierungsmassnahmen, legen Regeln zur Meldung von Aufträgen und Transaktionen fest, bei denen es sich um Insidervergehen oder Kursmanipulationen handeln könnte, und regeln die Anforderungen für aufgestellte Empfehlungen zu Emittenten oder Finanzinstrumenten. Zudem legen die delegierten Verordnungen Regeln für Indikatoren für Kursmanipulationen und für die Umstände, unter denen der Handel innerhalb von Sperrfristen gestattet sein kann, sowie die Arten der gegebenenfalls zu meldenden Manager-Transaktionen fest.

Zwischengeschaltete EU-Mutterunternehmen

Am 23. November 2016 verabschiedete die Europäische Kommission Gesetzesvorschläge zur Änderung der CRD IV, der CRR und der BRRD. Diese Vorschläge beinhalten eine Anforderung für Nicht-EU-Unternehmensgruppen, die global systemrelevante Institutionen sind oder Geschäftseinheiten in der EU mit einer Bilanzsumme von EUR 30 Mia. oder mehr haben, zur Gründung eines zwischengeschalteten Mutterunternehmens in der EU. Die Anforderung würde dann gelten, wenn zwei oder mehr in der EU ansässige Unternehmen dasselbe Mutterunternehmen haben, das ausserhalb der EU ansässig ist.

Steuern

Die Europäische Kommission hat einen Vorschlag für eine gemeinsame Finanztransaktionssteuer (FTT) in Österreich, Belgien, Estland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Italien, Portugal, der Slowakei, Slowenien und Spanien (teilnehmende Mitgliedstaaten) veröffentlicht. Estland hat jedoch angekündigt, nicht teilzunehmen. Der Vorschlag der Europäischen Kommission hat einen sehr breit gefassten Geltungsbereich und könnte, falls er in der vorgeschlagenen Form genehmigt werden sollte, für eine Vielzahl von Finanztransaktionen gelten, einschliesslich bestimmter Transaktionen, die von Rechtseinheiten der Credit Suisse durchgeführt werden. Allerdings könnte nach dem Vorschlag der Europäischen Kommission die Finanztransaktionssteuer unter bestimmten Umständen für Personen sowohl innerhalb als auch ausserhalb der teilnehmenden Mitgliedstaaten gelten. Im Allgemeinen würde die vorgeschlagene Steuer für bestimmte Finanztransaktionen gelten, bei denen mindestens eine Partei ein Finanzinstitut ist und mindestens eine Partei in einem teilnehmenden Mitgliedstaat ansässig ist. Der FTT-Vorschlag ist weiterhin Gegenstand von Verhandlungen

zwischen den teilnehmenden Mitgliedstaaten, und die Rechtmässigkeit des Vorschlags ist ungewiss. Vor einer Umsetzung zu einem noch nicht näher bekannten Zeitpunkt sind somit Änderungen nicht auszuschliessen. Weitere EU-Mitgliedstaaten können ihre Teilnahme beschliessen und/oder bestimmte teilnehmende Mitgliedstaaten können beschliessen, sich zurückzuziehen.

Grossbritannien

Steuern

Mit dem Finance Act 2015 führte Grossbritannien eine Einschränkung bezüglich des Umfangs ein, bis zu dem bestimmte Banken historische Verluste (d. h. Verluste, die vor dem 1. April 2015 entstanden sind) zur Verrechnung mit Gewinnen für Steuerzwecke heranziehen können. Der Anteil am steuerbaren Gewinn einer Bank, der mit vor April 2015 angefallenen Verlusten verrechnet werden kann, wurde ursprünglich auf 50% festgesetzt; ab dem 1. April 2016 wurde er jedoch von 50% auf 25% reduziert. Ein umfassenderes Reformpaket in Bezug auf den Verlustausgleich für alle britischen Körperschaftssteuerzahler wird mit Wirkung vom 1. April 2017 eingeführt. Die britische Regierung hat jedoch bestätigt, dass Verluste von Banken, die vor April 2015 angefallen sind, weiterhin den oben beschriebenen Beschränkungen unterliegen.

Nach Beratung (und als Antwort auf das OECD-Projekt Base Erosion and Profit Shifting) wird die britische Regierung mit Wirkung vom 1. April 2017 Regelungen einführen, nach denen neue Beschränkungen für die steuerliche Abzugsfähigkeit des Zinsaufwands von Unternehmen gelten. Es wurde sowohl von der Regierung als auch der OECD im Vorfeld anerkannt, dass sich Banken- und Versicherungsgruppen hinsichtlich der Art und der Behandlung des Zinsaufwands von anderen Steuerpflichtigen unterscheiden. Es wurde jedoch nun bestätigt, dass Banken- und Versicherungsgruppen ebenso den neuen britischen Beschränkungen unterliegen werden wie Gruppen in anderen Branchen.

Die Einschränkung für den Verlustausgleich und die Regeln für die Abzugsfähigkeit von Zinsen können für gewisse britische Einheiten der Credit Suisse oder für Einheiten der Credit Suisse mit britischen Zweigniederlassungen relevant sein.

Corporate Governance

Am 31. März 2016 veröffentlichte die PRA eine Aufsichtserklärung bezüglich Corporate Governance, die sich auf die Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats konzentriert. Die Aufsichtserklärung behandelt Bereiche wie Unternehmenskultur, Risikobereitschaft und Risikomanagement, die Zusammensetzung des Verwaltungsrats, die Funktionen von Mitgliedern mit und ohne Geschäftsführungsaufgaben, Zeitaufwand und Ressourcen, Nachfolgeplanung, Vergütung und die Verwaltungsräte von Tochterunternehmen.

BREXIT

Am 23. Juni 2016 stimmten die Wähler in Grossbritannien in einem nicht bindenden Referendum für einen Austritt aus der EU. Am 2. Oktober 2016 gab die britische Premierministerin bekannt, dass Artikel 50 des Vertrags von Lissabon vor Ende März 2017 eingeleitet werden würde und dass die Rede der Queen ein Great

Repeal Bill (groses Aufhebungsgesetz) zur Aufhebung des European Communities Act 1972 beinhalten würde. Am 16. März 2017 wurde das European Union (Notification of Withdrawal) Bill (Gesetz zur Austrittsbekanntgabe) beschlossen und es wird erwartet, dass am 29. März 2017 eine Bekanntgabe nach Artikel 50 erfolgt. Nach Grossbritanniens formeller Bekanntgabe der Entscheidung zum EU-Austritt werden Verhandlungen über eine Austrittsvereinbarung beginnen (Austrittsabkommen). Dieses Verfahren kann während einer Übergangszeit oder längerfristig auch die Neuverhandlung einer Reihe regulatorischer oder anderer Vereinbarungen zwischen der EU und Grossbritannien einschliessen, die sich unmittelbar auf unsere Geschäftstätigkeit auswirken. Die Credit Suisse arbeitet daran, auf die Implikationen der Folgen dieser Änderungen einzugehen und die operative Kontinuität für unsere Kunden sicherzustellen. Ungünstige Änderungen an diesen Vereinbarungen und bereits die Ungewissheit im Hinblick auf eventuelle Änderungen während der Dauer solcher Verhandlungen könnten sich auf unser Ergebnis in Grossbritannien oder anderen Ländern, in denen wir tätig sind, auswirken.

REGULATORISCHER RAHMEN

Im Folgenden werden die wichtigsten regulatorischen Strukturen erörtert, denen unsere Geschäftstätigkeit unterliegt.

Globale Massnahmen

ISDA Resolution Stay Protocols

Am 12. November 2015 führte die International Swaps and Derivatives Association, Inc. (ISDA) das ISDA 2015 Universal Resolution Stay Protocol (ISDA-Protokoll) ein, und die Credit Suisse verpflichtete sich zum Zeitpunkt der Einführung des Protokolls freiwillig zu dessen Einhaltung. Durch die Einhaltung des ISDA-Protokolls verpflichten sich die Parteien, bestimmte bestehende oder künftige «Special Resolution Regimes» zu beachten oder diesen beizutreten, um sicherzustellen, dass grenzüberschreitende Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte unabhängig vom jeweiligen geltenden Recht gesetzlichen Aufschubmöglichkeiten bei Drittverzug und vorzeitigen Kündigungsrechten unterliegen, wenn ein Bankkontrahent abgewickelt wird. Diese Aufschubmöglichkeiten sollen eine geordnete Abwicklung einer angeschlagenen Bank ermöglichen. Gesetzliche Abwicklungsmechanismen wurden in mehreren Rechtsordnungen, unter anderem in der Schweiz, in den USA und in der EU, eingeführt. Diese Mechanismen statten die Abwicklungsbehörden mit einem umfangreichen Instrumentarium sowie Befugnissen zur Abwicklung einer angeschlagenen Bank aus, einschliesslich der Möglichkeit, im Falle einer Abwicklung der Bank die Kündigungsrechte der Gegenparteien einer Bank und ihrer verbundenen Unternehmen vorübergehend aufzuschieben und unter bestimmten Umständen dauerhaft ausser Kraft zu setzen. Das ISDA-Protokoll führt ähnliche Aufschubmöglichkeiten und Ausserkraftsetzungen für den Fall ein, dass ein verbundenes Unternehmen einer beteiligten Partei Gegenstand eines Verfahrens nach bestimmten ordentlichen US-Insolvenzregelungen wird, nach denen derzeit keine entsprechenden Aufschubmöglichkeiten oder Ausserkraftsetzungen

bestehen. Diese Bestimmungen werden jedoch erst wirksam, wenn bestimmte Verordnungen in den USA eingeführt wurden.

Auch wenn andere grosse Bankengruppen das ISDA-Protokoll ebenfalls eingehalten haben, ist davon auszugehen, dass Endabnehmer und käuferseitige Gegenparteien der Credit Suisse vorzeitige Kündigungsrechte nicht freiwillig aufgeben und daher das ISDA-Protokoll nicht einhalten werden. Zur Erweiterung des Umfangs der vom ISDA-Protokoll oder von ähnlichen vertraglichen Vereinbarungen abgedeckten Parteien und Transaktionen haben sich die G20 zur Einführung von Regelungen verpflichtet, die von grossen Bankengruppen im Falle von Gegenparteien im Rahmen ausländischer Gesetze die Aufnahme protokollähnlicher Bestimmungen in bestimmte Finanzverträge verlangen. Bestimmte Mitgliedstaaten der G20 haben derartige Anforderungen in den Jahren 2015 und 2016 eingeführt, und es wird erwartet, dass diesen in den kommenden Jahren weitere folgen werden.

In der Schweiz hat der Schweizer Bundesrat Änderungen der Bankenverordnung eingeführt, welche von den Banken, darunter die Credit Suisse, verlangen, in ihre Verträge (und die von ihren Tochterunternehmen eingegangenen Verträge), die nicht Schweizer Recht unterstehen oder die einen Gerichtsstand ausserhalb der Schweiz vorsehen, Klauseln aufzunehmen, die sicherstellen, dass die FINMA im Rahmen des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen vom 8. November 1934 in seiner aktuellen Fassung (Bankengesetz) in Bezug auf derartige Verträge durchsetzbar wären. Diese Anforderungen sind seit dem 1. Januar 2016 in der Bankenverordnung verankert. Die FINMA ist dafür zuständig, unter Berücksichtigung internationaler Standards die Frist festzulegen, innert welcher diese Anforderung eingehalten werden muss.

In Grossbritannien hat die PRA im November 2015 endgültige Regeln veröffentlicht, die von britischen Unternehmen, darunter die CSI und die CSSEL, verlangen, sicherzustellen, dass ihre Gegenparteien im Rahmen eines breiten Spektrums von finanziellen Vereinbarungen den Aufschubmöglichkeiten in Bezug auf vorzeitige Kündigungsrechte gemäss dem britischen Banking Act (UK Banking Act) unterliegen, die bei ihrer Abwicklung anwendbar wären. Britische Unternehmen müssen diese Regeln seit Juni 2016 einhalten.

Die ISDA hat ein weiteres Protokoll entwickelt, das ISDA Resolution Stay Jurisdictional Modular Protocol (JMP-Protokoll), das die marktweite Einhaltung dieser neuen Anforderungen sowohl durch Händler, wie die Credit Suisse, als auch durch ihre Gegenparteien erleichtert.

Schweiz

Bankenregulierung und -aufsicht

Die Credit Suisse Group ist zwar gemäss Bankengesetz und Bankenverordnung keine Bank im eigentlichen Sinne. Trotzdem ist die Gruppe gemäss den Bestimmungen des Bankengesetzes über die konsolidierte Aufsicht von Finanzkonzernen und Finanzkonglomeraten verpflichtet, gewisse Auflagen für Banken zu erfüllen, darunter auch Erfordernisse in Bezug auf die Eigenmittelunterlegung, Liquidität und Risikokonzentration auf konsolidierter Basis sowie gewisse Berichterstattungspflichten. In der Schweiz werden

unsere Banken von der ◉ FINMA als eigenständige Rechtseinheiten und, sofern anwendbar, auf konsolidierter Basis überwacht.

Unsere Banken in der Schweiz verfügen in Übereinstimmung mit dem Bankengesetz und der Bankenverordnung über eine Banklizenz der FINMA. Einige dieser Banken sind zusätzlich von der FINMA in Übereinstimmung mit dem Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel (Börsengesetz, BEHG) zum Effektenhandel zugelassen.

Die FINMA ist die einzige Aufsichtsbehörde für Banken in der Schweiz und als solches von der Schweizerischen Nationalbank (SNB) unabhängig. Gemäss dem Bankengesetz ist die FINMA für die Überwachung des Schweizer Bankensystems zuständig. Die SNB wiederum ist für die Umsetzung der Geldpolitik im Zusammenhang mit Banken und Effektenhändlern sowie für die Stabilität des Finanzsystems verantwortlich. Im Rahmen der ◉ «Too Big To Fail»-Gesetzgebung ist die SNB auch dafür zuständig, festzulegen, welche Banken in der Schweiz systemrelevante Banken sind und welche Funktionen in der Schweiz systemrelevant sind. Die SNB hat die Gruppe auf konsolidierter Basis als systemrelevante Bank nach Schweizer Recht identifiziert.

Unsere Banken in der Schweiz unterstehen einer engmaschigen und ständigen Kontrolle und den direkten Prüfungen durch die FINMA. Gemäss dem Bankengesetz unterstehen unsere Banken auch der Pflicht zu einer externen Revision durch eine von der FINMA zugelassene unabhängige Revisionsgesellschaft, die von der Generalversammlung der Bank ernannt wird. Diese führt jährlich eine Prüfung der Jahresrechnung durch und überprüft ausserdem, ob die Bank sämtliche rechtlichen Bestimmungen, einschliesslich der Bestimmungen des Bankengesetzes, der Bankenverordnung sowie der FINMA-Bestimmungen, einhält.

Schweizer Banken unterliegen dem ◉ Basel-III-Regelwerk sowie der Schweizer «Too Big To Fail»-Regulierung und den dazugehörigen Vorschriften. Diese enthalten Anforderungen an Eigenkapital, Liquidität, Leverage und Risikoverteilung sowie Vorschriften für Notfallpläne, die dazu dienen, im Fall einer drohenden Insolvenz systemrelevante Funktionen aufrechtzuerhalten.

Unser aufsichtsrechtliches Kapital wird in Übereinstimmung mit den in den USA allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen berechnet, jedoch mit gewissen Anpassungen, die von der FINMA gefordert oder mit ihr abgesprochen wurden.

► Siehe «Management von Liquidität und Refinanzierung» und «Kapitalbewirtschaftung» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz für weitere Informationen zu unserem derzeitigen aufsichtsrechtlichen Regelwerk und den erwarteten Änderungen an diesem Regelwerk, die sich auf Liquiditäts- und Kapitalvorschriften auswirken.

Gemäss dem Schweizer Bankengesetz sind Banken und Effektenhändler zu einem Risikomanagement verpflichtet, das Risikokonzentrationen auf spezifische Grenzen beschränkt. Die Gesamtausleihungen an eine einzelne Gegenpartei oder eine Gruppe verbundener Gegenparteien müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den bereinigten anrechenbaren Eigenmitteln (für systemrelevante Banken wie die unsrige zum inneren Kernkapital) der Bank stehen und die Risiken der Gegenpartei sowie Instrumente zur ◉ Risikominderung berücksichtigen.

Das Bankengesetz und das BEHG verpflichten Schweizer Banken und Effektenhändler, die Existenz von Kundenbeziehungen sowie sämtliche Aspekte dieser Beziehungen vertraulich zu behandeln. Vom gesetzlichen Schutz der Vertraulichkeit von Kundendaten ausgenommen sind jedoch Straftaten wie Insidergeschäfte, Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung, Steuerbetrug oder -hinterziehung oder das Verhindern der Offenlegung von Informationen gegenüber Gerichten und Behörden.

Die Schweizer Regeln und Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung sind umfassend und verlangen von den Banken und den anderen Finanzintermediären die sorgfältige Prüfung und Dokumentation der Kundenidentität vor Aufnahme einer Geschäftsbeziehung. Zusätzlich sind in diesen Regeln und Vorschriften Verpflichtungen enthalten, angemessene Richtlinien bezüglich Geschäftsbeziehungen mit politisch exponierten Personen und Verfahren und Kontrollen zur Aufdeckung und Vermeidung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung, inklusive der Meldung von verdächtigen Aktivitäten an die Behörden, zu unterhalten.

Seit dem 1. Januar 2010 sind die Vergütung, ihre Umsetzung und ihre Offenlegung nach den Vorschriften des FINMA-Rundschreibens «Vergütungssysteme» zu gestalten.

Regulierung und Aufsicht für Wertschriftenhändler und Vermögensverwaltung

Unser Wertpapiergeschäft wird in der Schweiz hauptsächlich über die Bank abgewickelt und untersteht dem BEHG, das sämtliche Aspekte des Effektenhandels in der Schweiz reguliert, darunter das aufsichtsrechtliche Kapital, die Risikoverteilung, die Verkaufsmethoden und Handelsusancen, die Aufbewahrung und Archivierung von Akten sowie die periodische Berichterstattung. Wertschriftenhändler unterstehen der Oberaufsicht durch die FINMA.

Unser Asset-Management-Geschäft in der Schweiz, das auch die Errichtung und Verwaltung von zum öffentlichen Vertrieb zugelassenen Anlagefonds umfasst, untersteht der Aufsicht durch die FINMA.

Insolvenzregime

Die FINMA-Bankeninsolvenzverordnung (Bankeninsolvenzverordnung) regelt Verfahren zur Abwicklung (Sanierung oder Konkursliquidation) von Schweizer Banken und Wertpapierhändlern, wie der Credit Suisse AG und der Credit Suisse (Schweiz) AG, und von Muttergesellschaften von Finanzkonzernen mit Domizil in der Schweiz, wie der Credit Suisse Group AG, sowie von bestimmten zu Finanzkonzernen gehörenden nicht regulierten Unternehmen mit Domizil in der Schweiz. Sie schreibt kein bestimmtes Abwicklungskonzept vor, sondern stattdessen die FINMA für den Fall einer Abwicklung mit einem grossen Kompetenz- und Ermessensspielraum aus und sieht verschiedene Sanierungsinstrumente vor, unter denen die FINMA wählen kann.

Die FINMA kann ein Abwicklungsverfahren eröffnen, wenn eine Insolvenz droht, weil die berechnete Sorge besteht, dass die betreffende Schweizer Bank (oder die Muttergesellschaften von Finanzkonzernen mit Domizil in der Schweiz und bestimmte andere

zu Finanzkonzernen gehörende nicht regulierte Unternehmen mit Domizil in der Schweiz) überschuldet ist (beziehungsweise sind), ernste Liquiditätsprobleme hat (beziehungsweise haben) oder die Eigenkapitalanforderungen nicht mehr erfüllt (beziehungsweise erfüllen). Das Abwicklungsverfahren kann nur die Form eines Sanierungsverfahrens (im Gegensatz zu einem Konkursliquidationsverfahren) annehmen, wenn (i) begründete Aussicht auf die Sanierung der betreffenden Bank oder die Weiterführung einzelner Bankdienstleistungen besteht und (ii) die Gläubiger der betreffenden Bank in einem Sanierungsverfahren voraussichtlich bessergestellt sind als in einem Konkursliquidationsverfahren. Einem solchen Verfahren unterliegen sämtliche realisierbaren Vermögenswerte, die der Einheit gehören, unabhängig davon, wo sie sich befinden.

Wenn die FINMA ein Sanierungsverfahren in Bezug auf die Credit Suisse AG, die Credit Suisse (Schweiz) AG oder seit dem 1. Januar 2016 die Credit Suisse Group AG eröffnen sollte, könnte sie in freiem Ermessen einschneidende Massnahmen ergreifen, darunter (i) die Übertragung des Vermögens der Banken oder der Credit Suisse Group AG, oder eines Teils davon, sowie ihres Fremdkapitals und ihrer sonstigen Verbindlichkeiten, oder eines Teils davon, und Verträge auf einen anderen Rechtsträger, (ii) die Beendigung von Aufrechnungsrechten, Rechten zur Durchsetzung oder Veräusserungen von bestimmten Arten von Sicherheiten oder Rechten zur Übertragung von Ansprüchen, Verbindlichkeiten oder bestimmten Sicherheiten im Rahmen von Finanzverträgen, an denen die Banken oder die Credit Suisse Group AG beteiligt sind, und die Ausübung von Rechten zur Beendigung solcher Verträge für längstens zwei Arbeitstage aufschieben, (iii) die Umwandlung von Fremdkapital der Banken beziehungsweise der Credit Suisse Group AG in Eigenkapital (Schuldenswap) und/oder (iv) den teilweisen oder vollständigen Forderungsverzicht der Banken oder der Credit Suisse Group AG anordnen (► Haircut).

Vor einem Schuldenswap oder Haircut müssen das von der Credit Suisse AG, der Credit Suisse (Schweiz) AG oder der Credit Suisse Group AG ausgegebene ausstehende Gesellschaftskapital und die Schuldinstrumente, die zu ihrem aufsichtsrechtlichen Kapital gehören (einschliesslich der ausstehenden Kapitalinstrumente mit hohem und mit tiefem Auslösungssatz), herabgesetzt beziehungsweise abgeschrieben oder gewandelt und herabgesetzt werden. Ein Schuldenswap (nicht aber ein Haircut) müsste der Forderungshierarchie folgen, soweit das betreffende Fremdkapital nicht gemäss Bankeninsolvenzverordnung von einer solchen Umwandlung ausgeschlossen ist. Eventualverbindlichkeiten der Credit Suisse AG, der Credit Suisse (Schweiz) AG oder der Credit Suisse Group AG wie beispielsweise Garantien könnten einem Schuldenswap oder Haircut unterzogen werden, soweit Beträge aufgrund solcher Verbindlichkeiten zu einem beliebigen Zeitpunkt während des Sanierungsverfahrens fällig und zahlbar sind.

Bei systemrelevanten Finanzinstituten wie der Credit Suisse AG, der Credit Suisse (Schweiz) AG und der Credit Suisse Group AG haben Gläubiger kein Recht, den von der FINMA genehmigten Sanierungsplan abzulehnen.

USA

Bankenregulierung und -aufsicht

Unsere Banktätigkeiten in den USA unterliegen auf bundes- und einzelstaatlicher Ebene einer Vielzahl von aufsichtsrechtlichen Bestimmungen. Unsere eigenen Geschäftsstellen in den USA umfassen unsere New Yorker Niederlassung und Vertretungen in Kalifornien. Jede Geschäftsstelle verfügt über eine Zulassung durch die State Banking Authority im jeweiligen Gliedstaat, deren Bestimmungen und deren Überprüfung sie unterliegt.

Unsere New Yorker Niederlassung besitzt eine Lizenz des New York Superintendent of Financial Services (Superintendent). Sie unterliegt der Überwachung des Department of Financial Services sowie den anwendbaren Gesetzen und Bestimmungen für ausländische Banken mit einer Niederlassung in New York. Gemäss dem New Yorker Bankengesetz ist unsere New Yorker Niederlassung verpflichtet, bankfähige Aktiven bei Banken im Staat New York zu halten. Die Höhe dieser Mittel, die als Prozentsatz der Verbindlichkeit an Dritte ausgedrückt werden, würde angehoben, falls der Superintendent unserer New Yorker Niederlassung ihr gutes Rating entziehen würde.

Das Bankengesetz des Staates New York ermächtigt den Superintendenten, unter bestimmten Umständen unsere New Yorker Niederlassung und sämtliche Geschäfte und Vermögen der Credit Suisse AG im Staat New York (einschliesslich des Vermögens unserer New Yorker Niederlassung, wo auch immer es sich befinden mag, und des ganzen Vermögens der Credit Suisse AG im Staat New York) zu ergreifen. Diese Umstände beinhalten in der Regel Gesetzesverstösse, unsichere oder unseriöse Geschäftspraktiken oder Überschuldung. Im Falle einer Liquidation oder nach der Besitznahme des Geschäftes der New Yorker Niederlassung würde der Superintendent ausschliesslich die Begleichung der Forderungen von Einlegern oder anderen Gläubigern (die nicht mit uns verbunden sind) zulassen, die aus den Transaktionen mit unserer New Yorker Niederlassung entstanden sind. Nach der Begleichung der Forderungen der Gläubiger aus dem Geschäft und Vermögen der New Yorker Bank würde der Superintendent das allfällige Restvermögen uns oder unserem Liquidator oder vorläufigen Konkursverwalter übertragen.

Nach dem New Yorker Bankengesetz und den nationalen US-amerikanischen Bankengesetzen unterliegt unsere New Yorker Niederlassung einer Begrenzung der Kreditvergabe an einzelne Schuldner. Diese Kreditlimite wird als Prozentsatz des weltweiten Kapitals der Bank ausgedrückt. Unter dem Dodd-Frank Act wird bei der Begrenzung der Kreditvergabe das Kreditrisiko aufgrund von derivativen Transaktionen, Wertpapierleihgeschäften sowie ► Repo- und Reverse-Repo-Geschäften mit Gegenparteien berücksichtigt.

Unsere Tätigkeit unterliegt ferner den Berichts- und Überprüfungsvorschriften der nationalen US-amerikanischen Bankengesetze. Unsere bankfremden Aktivitäten in den USA unterliegen der Aufsicht des Fed in seiner Eigenschaft als unser Dachaufsichtsorgan in den USA. Die New Yorker Niederlassung unterliegt ebenfalls der Aufsicht des Fed und hat in Bezug auf die

Entgegennahme und das Halten von Einlagen die Anforderungen und Beschränkungen der nationalen Bankengesetze zu beachten. Da jedoch die New Yorker Niederlassung keine Publikumsseinlagen entgegennimmt, ist sie weder Mitglied der FDIC, noch sind ihre Einlagen durch diese versichert.

Die nationalen US-amerikanischen Bankengesetze sehen vor, dass eine Geschäftsstelle (wie die New Yorker Niederlassung) oder Vertretung einer ausländischen Bank mit einer einzelstaatlichen Lizenz grundsätzlich keine Aktivitäten in eigener Regie ausüben darf, die einer Zweigniederlassung oder Vertretung einer ausländischen Bank mit einer bundesstaatlichen Lizenz nicht erlaubt sind, ausser diese Aktivitäten werden vom Fed als seriöse Bankpraxis erachtet. Ausserdem können vom FSOC und vom Fed eingeführte Vorschriften die Art der Tätigkeiten beeinträchtigen, welche die Bank (einschliesslich der New Yorker Niederlassung) ausüben könnte; der FSOC ist auch befugt, die Ausübung solcher Tätigkeiten zu beschränken.

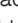
Das Fed ist befugt, die Aktivitäten einer US-Zweigniederlassung oder -Vertretung einer ausländischen Bank zu unterbinden, wenn es befindet, dass die ausländische Bank: (i) im Herkunftsland keiner umfassenden Aufsicht untersteht oder (ii) gegen das Gesetz verstossen hat beziehungsweise in den USA gefährliche oder unseriöse Bankgeschäfte getätigt hat oder (iii) ein Risiko für die Stabilität des US-amerikanischen Finanzsystems darstellt und das Heimatland der betreffenden Bank kein geeignetes Finanzaufsichtssystem zur Minderung dieser Risiken eingeführt beziehungsweise keine bedeutenden Fortschritte bei der Einführung eines derartigen Systems erzielt hat.

Seit dem Jahr 2000 werden die Credit Suisse Group und die Bank unter dem US-amerikanischen Bankengesetz als Finanzholdinggesellschaften behandelt und dürfen deshalb in den USA eine breit gefächerte Palette an bankfremden Aktivitäten anbieten, darunter auch Versicherungen, Wertpapiere, Private Equity und andere Finanzgeschäfte, solange die betreffenden regulatorischen Anforderungen und Auflagen eingehalten werden. Die Credit Suisse Group benötigt weiterhin die vorgängige Zustimmung durch das Fed (sowie weiterer US-amerikanischer Aufsichtsbehörden), bevor sie, direkt oder indirekt, mehr als 5% der stimmberechtigten Aktien einer US-amerikanischen Bank, Bankholdinggesellschaft oder von anderen einlagenehrenden Instituten und deren Holdinggesellschaften übernehmen oder kontrollieren kann oder eine solche Gesellschaft auf eine andere Art kontrolliert. Dasselbe gilt gemäss dem Dodd-Frank Act für bestimmte Übernahmen von grossen Nichtbanken. Die New Yorker Niederlassung unterliegt zudem gewissen Beschränkungen in Bezug auf Koppelungsvereinbarungen, die Produkte und Dienstleistungen zum Gegenstand haben, und in Bezug auf gewisse Transaktionen mit gewissen verbundenen Gesellschaften. Sollten indessen die Credit Suisse Group oder die Bank gemäss den anwendbaren Vorschriften des Fed nicht mehr über eine solide Eigenkapitalausstattung verfügen oder gut geführt werden und auch sonst die Anforderungen an den Status einer Finanzholdinggesellschaft nicht mehr erfüllen, so könnten sie gezwungen werden, bestimmte Finanzaktivitäten

wieder einzustellen oder die New Yorker Niederlassung zu schliessen. Ausserdem könnte dies auch die Aussichten der Credit Suisse Group auf eine Bewilligung von für Finanzholdinggesellschaften zugelassenen Akquisitionen erheblich beeinträchtigen.

Die Credit Suisse unterliegt ferner der sogenannten «Volcker-Regel», welche das Sponsoring und die Investitionen von Banken in bestimmte Private-Equity- oder Hedgefonds sowie bestimmte Arten des Eigenhandels im eigenen Namen einschränkt. Diese Einschränkungen unterliegen bestimmten Ausschlüssen und Ausnahmen, einschliesslich in Bezug auf Emissionen, Market-Making, risikomindernde Absicherungen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit Asset- und Fondsmanagement sowie für bestimmte Transaktionen und Investitionen, die ausschliesslich ausserhalb der USA stattfinden. Die Volcker-Regel verlangt von Bankunternehmen die Einrichtung eines umfassenden Systems von Weisungen und Verfahren zur Compliance sowie die Berichterstattung von quantitativen Kennzahlen zur Sicherstellung und Überwachung der Compliance mit Einschränkungen gemäss der Volcker-Regel. Sie verlangt ferner eine jährliche Bescheinigung entweder des CEO der übergeordneten ausländischen Bankenorganisation oder des höchstrangigen Managers in den USA bezüglich der Umsetzung eines Compliance-Programms, das geeignet ist, die Einhaltung der Volcker-Regel in angemessener Weise sicherzustellen. Die Durchführungsvorschriften für die Volcker-Regel traten im April 2014 in Kraft, und die Credit Suisse wurde im Allgemeinen zur Einhaltung der Volcker-Regel bis Juli 2015 aufgefordert, mit Ausnahme von Anlagen aus der Vergangenheit und Bankbeziehungen zu bestimmten privaten Fonds, die vor dem 31. Dezember 2013 bestanden und für die das Fed die Compliance-Frist bis zum 21. Juli 2017 verlängert hat. Die Credit Suisse hat ein Programm zur Einhaltung der Volcker-Regel umgesetzt, das geeignet ist, die Anforderungen der Volcker-Regel zu erfüllen. Die Durchführungsvorschriften der Volcker-Regel sind sehr komplex und unterliegen unter Umständen weiteren regulatorischen Auslegungen und Anleitungen; ihre vollständige Auswirkung bleibt auf absehbare Zeit ungewiss. Im Dezember 2016 veröffentlichte das Fed Richtlinien dazu, wie Bankunternehmen eine Verlängerung des Konformitätszeitraums zur Volcker-Regel von bis zu fünf Jahren beantragen können (d. h. bis 21. Juli 2022), um bereits bestehende (vor dem 1. Mai 2010 getätigte) Anlagen in illiquide Fonds zu halten, die bestimmte Kriterien erfüllen. Die Credit Suisse hat eine Verlängerung für bestimmte illiquide Fondsanlagen beantragt.

Die Vorschriften des Fed zur Umsetzung des Dodd-Frank Act verlangten von der Credit Suisse bis zum 1. Juli 2017 die Schaffung einer einzigen US-amerikanischen Zwischenholdinggesellschaft (IHC), die als Holdinggesellschaft für sämtliche ihrer US-amerikanischen Tochterunternehmen, mit wenigen Ausnahmen, fungiert. Die IHC-Anforderung gilt nicht für die New Yorker Niederlassung. Die IHC unterliegt US-amerikanischen risikobasierten Eigen- und Fremdkapitalanforderungen, die weitgehend mit dem vom Basler Ausschuss herausgegebenen Regelwerk Basel III übereinstimmen, trotz Abweichungen in mehreren wichtigen Aspekten aufgrund der

Anforderungen des Dodd-Frank Act. Die IHC wird zudem zusätzlichen Anforderungen gemäss dem endgültigen TLAC-Rahmen für IHCs des Fed, wie oben beschrieben, unterliegen. Zusätzlich müssen sowohl die IHC für sich als auch das kombinierte US-Geschäft der Credit Suisse (einschliesslich der IHC und der New Yorker Niederlassung) weitere neue aufsichtsrechtliche Anforderungen erfüllen, wie beispielsweise separate Liquiditätspuffer sowohl für die IHC als auch für die New Yorker Niederlassung im Rahmen der Bewirtschaftung des Liquiditätsrisikos sowie Stresstests. Weitere, derzeit noch nicht verabschiedete Entwürfe sehen für die IHC und das kombinierte US-Geschäft der Credit Suisse Limiten für Kreditengagements mit den einzelnen Gegenparteien vor und geben zudem für das kombinierte US-Geschäft der Credit Suisse ein Regime zur frühzeitigen Sanierung vor, welches durch das Überschreiten kritischer Grenzen bei risikobasierten Eigenmittel-, Leverage-, Stresstest-, Liquiditäts-, Risikomanagement- und Marktindikatoren ausgelöst würde. Das Fed hat ferner angekündigt, dass es den Erlass künftiger Regelungen in Erwägung zieht, welche die US-Vorschriften zur Umsetzung der Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) nach Basel III und der  strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) auch auf den Betrieb bestimmter ausländischer Grossbanken in den USA anwenden.

► Siehe «Management von Liquidität und Refinanzierung» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz für weitere Informationen zur LCR nach Basel III und zur NSFR.

Ein besonderer Schwerpunkt der US-amerikanischen Politik und Gesetzgebung im Zusammenhang mit Finanzinstituten ist die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung. Diese Gesetze und Durchführungsbestimmungen verpflichten zur Einhaltung angemessener Richtlinien, Verfahren und Kontrollen, um Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung zu erkennen, zu verhindern und zu melden, die Kundenidentität festzustellen und wirtschaftliche Sanktionen einzuhalten. Wer es versäumt, angemessene Programme zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung zu lancieren und umzusetzen, oder gegen wirtschaftliche Sanktionen, Gesetze oder Durchführungsbestimmungen verstösst, muss unter Umständen mit ernsthaften rechtlichen Konsequenzen und einer erheblichen Schädigung der Reputation rechnen. Deshalb nehmen wir unsere Pflicht, Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung in den USA und weltweit zu verhindern, äusserst ernst. Gleichzeitig respektieren und wahren wir die Privatsphäre unserer Kunden. Unsere Weisungen, Verfahren und Mitarbeiterschulungen gewährleisten, dass unsere Mitarbeitenden die erforderlichen Anhaltspunkte haben, um die Kundenidentifikation korrekt vornehmen und entscheiden zu können, wann eine Kunden- oder Geschäftsbeziehung als höheres Risiko für uns einzustufen ist.

Der Dodd-Frank Act verpflichtet Emittenten von kotierten Wertpapieren zur Einführung von Rückzahlungsklauseln, mit denen im Fall einer Neudarstellung der Finanzsituation eine irrtümlicherweise zugesprochene Vergütung zurückgefordert werden kann; endgültige Regelungen wurden jedoch nicht verabschiedet.

Regulierung und Aufsicht für Broker-Dealer und Vermögensverwaltung

Für unsere US-Broker-Dealer gelten weitgehende Vorschriften der zuständigen US-Aufsichtsbehörden. Broker-Dealer, Anlageberater oder Investmentfirmen unterstehen in erster Linie der Oberaufsicht durch die SEC. Zudem können auch die folgenden Instanzen aufsichtsrechtliche Funktionen wahrnehmen: das US Treasury im Zusammenhang mit Anleihen des US Treasury und anderen Regierungsanleihen sowie das Municipal Securities Rulemaking Board im Zusammenhang mit Kommunalanleihen und bei gewissen Wertpapierkreditgeschäften. Broker-Dealer unterstehen ausserdem der Aufsicht durch Selbstregulierungsorganisationen der Wertpapierbranche, einschliesslich der Financial Industry Regulatory Authority (FINRA), sowie der einzelstaatlichen Wertschriftenaufsicht.

Unsere US-Broker-Dealer sind bei der SEC registriert. Zudem ist unser wichtigster US-Broker-Dealer in allen 50 Gliedstaaten, im District of Columbia, in Puerto Rico sowie auf den US Virgin Islands registriert. Unsere in den USA registrierten Geschäftseinheiten unterstehen weitgehenden regulatorischen Vorschriften, die sämtliche Aspekte ihrer Geschäftsaktivitäten abdecken. Dazu gehören gegebenenfalls: Eigenmittelanforderungen; Nutzung und Verwahrung von Kundeneinlagen und -wertschriften; Eignung von Kundenanlagen; Aktenaufbewahrungs- und Berichterstattungspflichten; Mitarbeiterangelegenheiten; Einschränkungen bei der Kreditvergabe bei Wertpapiertransaktionen; Verhinderung und Aufdeckung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung; Verfahren zur Gewährleistung der Unabhängigkeit von Finanzanalysten; Verfahren zur Abwicklung von Handelsgeschäften sowie Öffentlichkeitsarbeit.

Für unsere US-Broker-Dealer gilt ausserdem die Nettokapitalregel der SEC, die ihnen einen bestimmten Anteil ihres aufsichtsrechtlichen Nettokapitals in relativ liquider Form vorschreibt. Das Einhalten dieser Nettokapitalregel könnte die Aktivitäten mit hohem Kapitalbedarf einschränken, so etwa das Emissions- und Handelsgeschäft und die Finanzierung von Kundenkonten. Ausserdem könnte der Kapitalabzug von unseren Broker-Dealer-Tochtergesellschaften eingeschränkt werden. Der Grossteil unserer US-Broker-Dealer untersteht ausserdem den Nettokapitalvorschriften der FINRA und, in einigen Fällen, verschiedener Selbstregulierungsorganisationen.

Unser Wertpapier- und das Asset-Management-Geschäft umfassen Rechtspersönlichkeiten, die bei der SEC als Broker-Dealer und Anlageberater registriert und reguliert sind. Die bei der SEC registrierten Anlagefonds, welche wir beraten, unterstehen dem Investment Company Act von 1940. Bei Kunden, die Pensionsfonds sind, unterliegen wir dem Employee Retirement Income Security Act von 1974 und ähnlichen einzelstaatlichen Bestimmungen.

Der Dodd-Frank Act gewährt der SEC auch erheblichen Ermessensspielraum bei der Ausgestaltung von neuen Regeln in Bezug auf die Sorgfaltspflicht von Brokern, Händlern und Anlageberatern und erweitert die extraterritoriale Zuständigkeit von US-amerikanischen Gerichten betreffend Klagen der SEC oder der USA im Zusammenhang mit Verstössen gegen die Vorschriften

zur Bekämpfung des Betrugs, die im Securities Act von 1933, im Securities Exchange Act von 1934 und im Investment Advisers Act von 1940 enthalten sind. Ausserdem verlangt er eine umfassendere Regulierung von Hedgefonds, Private-Equity-Fonds und Ratingagenturen.

Regulierung und Aufsicht bei Derivativen

Terminkommissionäre (Futures Commission Merchants), Betreiber von Warenfonds (Commodity Pool Operator) und Warenterminhandelsberater (Commodity Trading Advisor) werden von der CFTC reguliert. Mit Inkrafttreten des Dodd-Frank Act wurden diese CFTC-Registrierungskategorien auf Personen ausgedehnt, die eine relevante Tätigkeit in Bezug auf Swaps ausüben, und für Swap-Händler und grosse Swap-Teilnehmer wurden neue Registrierungskategorien eingeführt. In Bezug auf Termin- und Swap-Geschäfte unterstehen diese CFTC-Registranten Selbstregulierungsbehörden wie der National Futures Association (NFA).

Die CSI und die CSSEL sind bei der CFTC aufgrund ihrer Swap-Aktivitäten mit US-Personen als Swap-Händler registriert und unterliegen deshalb den Vorschriften in Bezug auf Berichterstattung, Aufzeichnungen, Swap-Bestätigung, Swap-Portfolio-Abstimmung und -Komprimierung, obligatorisches Clearing, obligatorischen Börsenhandel, Dokumentation über Swap-Handelsbeziehungen, externes Geschäftsgebaren, Risikomanagement, Pflichten und Berichte des Chief Compliance Officer, interne Kontrollen sowie Margenanforderungen.

Einer unserer US-Broker-Dealer, die Credit Suisse Securities (USA) LLC, ist auch als Terminkommissionär registriert und untersteht den Eigenkapital-, Separierungs- und weiteren Anforderungen der CFTC und der NFA.

Unser Asset-Management-Geschäft umfasst Rechtspersonlichkeiten, die bei der CFTC und der NFA als Betreiber von Warenfonds und Warenterminhandelsberater registriert und reguliert sind.

Des Weiteren ist es möglich, dass die SEC manche ihrer Regelungen zur Umsetzung der Bestimmungen des Dodd-Frank Act in Bezug auf Derivate im Lauf des Jahres 2017 finalisiert. Der Zeitpunkt bleibt jedoch unklar. Während die Vorschläge der SEC weitgehend vielen der Regelungen der CFTC entsprechen, können grundlegende Unterschiede zwischen den finalen Regelungen der CFTC und der SEC die damit einhergehenden Compliance-Kosten signifikant erhöhen und die Effizienz unseres Geschäfts mit US-Kunden in Bezug auf eigen- und fremdkapitalbezogene Derivate reduzieren. Solche Auswirkungen könnten sich insbesondere durch grundlegende Unterschiede zwischen den Regeln der SEC betreffend Kapital-, Margin- und Aussonderungsanforderungen betreffend OTC-Derivate und diesbezüglichen Regelungen der CFTC ergeben sowie aus der grenzüberschreitenden Anwendung der Regelungen der SEC und der CFTC.

FATCA

Der Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) trat am 18. März 2010 in den USA in Kraft. Gemäss diesem Gesetz sind ausländische Finanzinstitute (Foreign Financial Institutions, FFIs) wie die Credit Suisse verpflichtet, einen FFI-Vertrag abzuschliessen

und der US-amerikanischen Steuerbehörde (US Internal Revenue Service, IRS) Auskunft über die von US-Personen und bestimmten ausländischen Einheiten in US-amerikanischem Besitz gehaltenen Konten zu erteilen. Ansonsten ist eine Verrechnungssteuer von 30% auf den verrechnungssteuerfähigen Auszahlungen zu entrichten. Zudem haben FFI, die den betreffenden Vertrag abgeschlossen haben, auf Zahlungen an FFI ohne derartigen Vertrag diese Verrechnungssteuer einzubehalten. Dasselbe gilt für Zahlungen an Kontoinhaber, deren Angaben nicht ausreichen, um festzustellen, ob es sich um ein US-Konto oder ein anderes Konto handelt, sowie US-Kontoinhaber, die mit der Meldung ihres Kontos an die IRS nicht einverstanden sind. Um die Vorschriften bezüglich Berichterstattung und Steuereinbehaltung gemäss FATCA umzusetzen, schlossen die Schweiz und die USA eine zwischenstaatliche Vereinbarung nach Modell 2 ab, die am 2. Juni 2014 in Kraft trat. Die FATCA-Anforderungen traten am 1. Juli 2014 in Kraft. Die zwischenstaatliche Vereinbarung ermöglicht es FFI in der Schweiz, die FATCA-Anforderungen zu erfüllen und zugleich das Schweizer Recht einzuhalten. Gemäss der Vereinbarung können US-Behörden Schweizer Behörden um Amtshilfe in Zusammenhang mit Gruppenanfragen ersuchen, auch wenn das FFI keine Zustimmung zur Bereitstellung von Informationen über potenzielle US-Konten erhält. Der Schweizer Bundesrat gab am 8. Oktober 2014 bekannt, dass er beabsichtige, eine zwischenstaatliche Vereinbarung nach Modell 1 auszuhandeln. Sie würde die bestehende Vereinbarung ersetzen und stattdessen verlangen, dass FFI in der Schweiz US-Konten den Schweizer Behörden melden, wobei ein AIA zwischen den Schweizer und den US-Behörden stattfindet. Die Einhaltung der Anforderungen zur Identifikation, zum Einbehalt der Steuer und zur Berichterstattung erfordert signifikante Investitionen in die Compliance- und Berichterstattungseinrichtungen einer FFI. Das neue Regelwerk wird voraussichtlich nicht vor 2018 in Kraft treten. Wir verfolgen weiterhin genau die Entwicklungen bezüglich FATCA und stellen die Koordination mit allen zuständigen Behörden sicher.

Insolvenzregime

Der Dodd-Frank Act führte auch eine «Orderly Liquidation Authority» ein, ein Regelwerk für die ordnungsgemässe Liquidation systemrelevanter Nichtbank-Finanzunternehmen. Dies könnte möglicherweise einige unserer US-Gesellschaften betreffen. Der US-Finanzminister (Secretary of the US Treasury) könnte unter bestimmten Umständen die FDIC als Zwangsverwalterin für eine zahlungsunfähig werdende Finanzgesellschaft ernennen, um Risiken für die Finanzstabilität der USA zu verhindern. Die FDIC wäre dann befugt, eine «Überbrückungs»-Gesellschaft zu gründen, zu der sie Aktiven und Passiven der Finanzgesellschaft, einschliesslich Swaps und anderer qualifizierter Finanzkontrakte, übertragen könnte, um so die Weiterführung kritischer Funktionen der Finanzgesellschaft zu gewährleisten. Die FDIC hat bekannt gegeben, dass sie eine Strategie mit einem «Single Point of Entry» bevorzugt, obwohl sie die Möglichkeit behält, einzelne Finanzgesellschaften abzuwickeln. Am 17. Februar 2016 schlugen die FDIC und die SEC Regeln vor, welche die Anwendung des Securities

Investor Protection Act bei einer Zwangsverwaltung eines systemrelevanten Broker-Dealer gemäss der Orderly Liquidation Authority des Dodd-Frank Act klarstellen würden.

Ausserdem verlangen der Dodd-Frank Act und damit verbundene Regeln, die durch das Fed und die FDIC bekannt gegeben wurden, dass Bankholdinggesellschaften mit konsolidierten Gesamtaktiven von mindestens USD 50 Mia., so wie wir, sowie bestimmte Nicht-Bank-Finanzunternehmen jährlich beim Fed und bei der FDIC Sanierungspläne einreichen. Diese Pläne müssen die Strategie für eine rasche und geordnete Abwicklung gemäss dem US Bankruptcy Code oder anderen massgeblichen Insolvenzverfahrensvorschriften darlegen, wenn auch die entsprechenden Pläne sich nicht auf die Orderly Liquidation Authority abstützen mögen. Das Fed und die FDIC haben die Frist für die Einreichung unserer nächsten US-Sanierungspläne bis Juli 2017 verlängert. Wir haben bislang noch keine formelle Rückmeldung zu unserem US-Sanierungsplan 2015 erhalten. Auf Grundlage öffentlicher Rückmeldungen an in den USA ansässige G-SIBs gehen wir jedoch davon aus, dass wir für unseren Plan 2017 zu Anpassungen aufgefordert werden.

EU

Finanzdienstleistungsregulierung und -aufsicht

Seit dem 1999 eingeleiteten Aktionsplan für Finanzdienstleistungen der EU sind zahlreiche Massnahmen (EU-Richtlinien und EU-Verordnungen) erlassen worden, die auf eine Integration und Harmonisierung des EU-Binnenmarktes für Finanzdienstleistungen abzielen. Während EU-Verordnungen unmittelbar gültig und in allen EU-Mitgliedstaaten rechtlich verbindlich sind, bedürfen EU-Richtlinien einer Umsetzung in nationales Recht. Dies hat zur Folge, dass die Umsetzung von Richtlinien unter Umständen nicht in allen Mitgliedstaaten gleich ausgestaltet ist. Die EU hat als Reaktion auf die Finanzkrise und zur Stärkung der europäischen Aufsichtsregelungen den Europäischen Ausschuss für Systemrisiken (European Systemic Risk Board) eingerichtet, der für die Überwachung der Stabilität des Finanzsystems zuständig ist. Ausserdem hat die EU drei Aufsichtsbehörden eingerichtet, die für die Förderung einer stärkeren Harmonisierung und einer konsistenten Anwendung von EU-Recht durch die nationalen Aufsichtsbehörden zuständig sind: die EBA, die ESMA und die EIOPA.

CRD IV trat am 1. Januar 2014 in Kraft. Das in verschiedenen EU-Ländern, darunter auch in Grossbritannien, umgesetzte CRD-IV-Paket wendet die Eigenkapitalvorschriften des Basel-III-Regelwerks auf im EU-Raum tätige Bankengruppen an. Die bisherige CRD, die das Basel-II-Regelwerk umsetzte, wurde durch CRD IV vollständig abgelöst. CRD IV schafft ein einziges Regelwerk für Banken, führt neue Corporate-Governance- und bestimmte neue Vergütungsanforderungen ein, einschliesslich einer Obergrenze für die variable Vergütung, und erweitert die Kompetenzen von Aufsichtsbehörden.

Die bestehende EU-Finanzmarkttrichtlinie (MiFID I) legt auf hoher Ebene Standards für die Organisation und Geschäftsführung fest, die für alle Wertschriftenunternehmen verbindlich sind. Dazu gehören Regelungen über den Umgang mit Interessenkonflikten, die Verpflichtung zur kundengünstigsten Ausführung von Aufträgen

(Best Execution), ein erhöhter Anlegerschutz, einschliesslich Kundenklassifikation, und die Auflage, bei der Erbringung von Anlageleistungen für Kunden die Eignung und Angemessenheit zu überprüfen. MiFID I stellt Vorschriften für regulierte Märkte (Börsen) und Betreiber sogenannter multilateraler Handelssysteme auf und enthält Vorhandels- und Nachhandelstransparenzvorschriften für den Aktienhandel. Ausserdem schreibt die Finanzmarkttrichtlinie die Offenlegung von Gebühren und anderen Vermittlerprovisionen von und an Dritte im Rahmen von Anlageberatungsdienstleistungen vor und reguliert die Anlagendienstleistungen im Zusammenhang mit Warenderivaten. Im Zusammenhang mit diesen und anderen EU-basierten Anlagendienstleistungen und -aktivitäten führte MiFID I einen einheitlichen «Pass» (MiFID-Pass) ein, der es Wertpapierfirmen ermöglicht, nach einer Zulassung durch den Regulator in ihrem Herkunftsland im ganzen EU-Raum grenzüberschreitende Dienstleistungen zu erbringen und Zweigstellen zu errichten. MiFID I trat am 2. Juli 2014 in Kraft und wurde durch MiFID II und MiFIR erheblich reformiert. Am 1. Juli 2016 wurde der Anwendungszeitpunkt für MiFID II und MiFIR vom 3. Januar 2017 auf den 3. Januar 2018 verschoben. Die betreffenden Änderungen umfassen die Schaffung einer neuen Handelsplatzkategorie, nämlich der «organisierten Handelssysteme»; Massnahmen zur Kanalisierung von mehr Handel hin zu regulierten Handelsplätzen wie regulierte Märkte, multilaterale Handelssysteme und organisierte Handelssysteme; sowie eine Ausdehnung der Vorhandels- und Nachhandelstransparenzvorschriften auf aktienähnliche festverzinsliche und derivative Finanzinstrumente. Ausserdem werden neue Schutzmassnahmen für den Hochfrequenz- und algorithmischen Handel eingeführt, welche die Autorisierung von Unternehmen erfordern, die solchen Handel betreiben, ebenso wie die ordnungsgemässe Aufsicht über die Hochfrequenz- und algorithmischen Händler. Diese Schutzmassnahmen sollen mögliche Marktverzerrungen, wie sie durch den Hochfrequenz- und algorithmischen Handel entstehen könnten, verhindern.

Die Rahmenregulierung für den einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism) ist in Kraft getreten und ermächtigt die Europäische Zentralbank (EZB), als einheitliche Aufsichtsbehörde für Banken in den 17 Ländern der Eurozone und in bestimmten Ländern ausserhalb der Eurozone, die sich zur Teilnahme an diesem Mechanismus entschliessen, zu agieren. Die EZB nahm ihre Aufsichtspflichten am 4. November 2014 auf.

Die Vierte EU-Richtlinie zur Verhinderung von Geldwäscherei trat am 25. Juni 2015 in Kraft und muss von den Mitgliedstaaten bis 26. Juni 2017 in nationales Recht umgesetzt werden. Die künftige Regelung führt eine Reihe von Reformen ein, darunter aktualisierte und verfeinerte Anforderungen im Zusammenhang mit den Informationen, die ein Finanzinstitut bezüglich der wirtschaftlichen Berechtigung seiner Kunden einholen und aufrechterhalten muss. Die Informationen zur wirtschaftlichen Berechtigung müssen auch in einem Zentralregister aufbewahrt werden, das für Firmen, die eine Due Diligence bezüglich ihrer Kunden durchführen, für die zuständigen nationalen Behörden der Mitgliedstaaten, Financial Intelligence Units und andere Stellen zugänglich ist, die ein «berechtigtes Interesse» im Zusammenhang mit Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung nachweisen können. Die Europäische

Kommission veröffentlichte am 5. Juli 2016 einen Vorschlag für die Fünfte Richtlinie zur Verhinderung von Geldwäscherei.

Insolvenzregime

Die BRRD legt einen Rahmen für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen fest. Die BRRD führt die Pflicht zur Errichtung von Sanierungs- und Abwicklungsplänen ein, definiert eine Reihe neuer Bankabwicklungsinstrumente, einschliesslich der Herabschreibung beziehungsweise Umwandlung von Verbindlichkeiten (Bail-in), und legt den Aufbau nationaler Abwicklungsfonds fest. Ausserdem sind die Sanierungsbehörden befugt, das höhere Management einer Bank auszuwechseln, die Rechte, Aktiven und Passiven einer Bank auf eine andere Person zu übertragen, eine Bank zu verstaatlichen sowie die Finanzverträge oder Derivatkontrakte einer Bank abzuschliessen und zu beenden. Banken müssen Sanierungspläne vorlegen, die Vorschläge für Regelungen enthalten, welche es ihnen erlauben würden, ihre Zahlungsfähigkeit wiederherzustellen, während die Sanierungsbehörden befugt sind, Sanierungspläne vorzulegen, die beschreiben, wie eine Bank ordentlich aufgelöst werden könnte, falls sie zahlungsunfähig werden sollte.

Gemäss der BRRD kann die Sanierungsbehörde das Kapital einer zahlungsunfähig werdenden oder gewordenen Bank durch Bail-in erhöhen: d. h. durch die Abschreibung, Reduktion der Annullierung von Verbindlichkeiten, die von unbesicherten Gläubigern gehalten werden, oder durch deren Umwandlung in Aktien oder andere Wertpapiere. Alle Verbindlichkeiten einer Bank unterliegen dem Bail-in, sofern dies nicht durch die BRRD ausdrücklich ausgeschlossen wird, weil es sich bei ihnen beispielsweise um gedeckte Einlagen, besicherte Verbindlichkeiten oder Verbindlichkeiten, die sich aus dem Halten von Kundenvermögen oder Kundengeldern ergeben, handelt.

Weiter schreibt die BRRD den Banken ab 2016 vor, eine bestimmte bail-in-fähige Verlustabsorptionsfähigkeit (Loss Absorbing Capacity) sowohl auf Einzel- als auch auf Konzernebene zu halten, obwohl diese Anforderungen ab 2019/2020 schrittweise in vollem Umfang eingeführt werden. Diese Anforderung ist als MREL bekannt und von ihrer Konzeption her dem TLAC-Rahmen ähnlich. Als Frist für die Übernahme der Richtlinie in das Recht der Mitgliedstaaten galt der 31. Dezember 2014, und die nationalen Behörden waren verpflichtet, die Bestimmungen der BRRD (mit Ausnahme des Bail-in-Instruments) per 1. Januar 2015 anzuwenden. Am 23. November 2016 nahm die Europäische Kommission durch die Einführung des harmonisierten Mindestniveaus des TLAC-Standards Gesetzesvorschläge im Zusammenhang mit der Umsetzung des TLAC-Standards des FSB an. Durch die Vorschläge würden die CRR, die BRRD und die Regulierung des einheitlichen Abwicklungsmechanismus geändert. Sie hätten eine Integration des TLAC-Standards in das bestehende MREL-Rahmenwerk der EU zur Folge sowie die Änderung der Anforderungen der BRRD in Bezug auf die insolvenzrechtliche Rangfolge von Inhabern von Schuldtiteln, die von EU-Banken begeben wurden.

Die BRRD gilt für alle Einheiten der Credit Suisse in der EU, einschliesslich der Zweigniederlassungen der Bank. Die

Regulierung des einheitlichen Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism Regulation), die am 19. August 2014 in Kraft trat, sieht ein einheitliches Abwicklungsgremium (Single Resolution Board, SRB) als Abwicklungsbehörde für Banken in der Eurozone vor. Seit dem 1. Januar 2016 verfügt das Single Resolution Board über vollständige Abwicklungsbefugnisse, einschliesslich Bail-in.

Grossbritannien

Bankenregulierung und -aufsicht

Die wichtigsten staatlichen Aufsichtsbehörden für Finanzdienstleistungen in Grossbritannien sind die PRA, ein Teil der Bank of England, die für die aufsichtsrechtliche Mikroregulierung von Banken und grösseren Wertpapierfirmen zuständig ist, und die FCA mit Befugnissen in der Marktregulierung und Regulierung der Geschäftsführung aller Finanzunternehmen sowie der Beaufsichtigung derjenigen Unternehmen, die nicht der PRA unterstehen. Ausserdem wurde das Financial Policy Committee der Bank of England gegründet, das sich mit der Makroregulierung befasst. Gemäss dem Bank of England and Financial Services Act 2016 wurden die Funktionen des PRA Board auf einen neuen Ausschuss der Bank of England, das Prudential Regulation Committee, übertragen, und der Status der PRA als Tochtergesellschaft der Bank of England endete am 1. März 2017.

Als EU-Mitglied ist Grossbritannien zur Umsetzung von EU-Richtlinien in nationales Recht verpflichtet. Das Aufsichtsregime, dem Banken in Grossbritannien unterstellt sind, entspricht den Richtlinien der Europäischen Union auch in Hinsicht auf die Anforderungen an die Eigenkapitalunterlegung, den Kundenschutz, die Geschäftsführung und die Massnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche. Die im Rahmen dieser Richtlinien festgelegten Normen, Anforderungen und Regelungen werden in allen anderen Ländern der Europäischen Union, in denen wir tätig sind, ähnlich umgesetzt. Es wird erwartet, dass der Grossteil der Anforderungen bestehender EU-Richtlinien und EU-Verordnungen unmittelbar nach dem Austritt Grossbritanniens aus der EU in britisches Recht übernommen wird.

Die CSI, die Credit Suisse (UK) Limited und die Londoner Niederlassung der Credit Suisse AG sind zur Entgegennahme von Publikumseinlagen zugelassen. Wir verfügen zudem über eine Reihe von Rechtseinheiten mit einer Bewilligung zum Führen des Investment-Geschäfts und von Asset-Management-Aktivitäten. Bevor die PRA eine Bewilligung erteilen kann, muss sie ermitteln, ob die Antragstellerin die Mindestanforderungen für eine Zulassung erfüllt und sowohl geeignet ist als auch Gewähr für eine einwandfreie Geschäftsführung und Kontrolle («Fit and Proper»-Test) bietet. Neben der Regulierung durch die PRA unterstehen gewisse Geldmarktgeschäfte dem Non-Investment Products Code, einem freiwilligen, von der Bank of England veröffentlichten Verhaltenskodex. Die PRA erwartet, dass die von ihr regulierten Unternehmen sich bei Geldmarktgeschäften an diesen Verhaltenskodex halten.

Unsere Londoner Niederlassung wird weiterhin hauptsächlich die aufsichtsrechtlichen Auflagen der Schweiz einzuhalten haben. Die PRA reagierte allerdings auf die weltweite Finanzkrise, indem

sie die Aufsichtsvorschriften in ihrem Handbook of Rules and Guidance anpasste. Neu gilt ein «Autarkie»-Prinzip. Dieses beinhaltet, dass die CSI, die CSSEL und die Credit Suisse (UK) Limited ein angemessenes Liquiditätsniveau aufrechterhalten müssen, das unter laufender Überwachung ihrer Geschäftsleitung stehen muss, unbelastet in einem Depotkonto im Namen des Unternehmens gehalten und in ihrer Bilanz ausgewiesen wird. Zudem verlangt die PRA von der CSI, der CSSEL und der Credit Suisse (UK) Limited im Rahmen der CRD-Umsetzung eine Mindestkapitalquote sowie die Überwachung und Meldung von grossen Engagements.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2014 ersetzte CRD IV die frühere CRD-Richtlinie und führte neue Massnahmen zur Umsetzung von Basel III und anderen Anforderungen ein. Zur Einhaltung dieser Anforderungen gehört die Genehmigung bestimmter Modelle betreffend die regulatorischen Eigenkapitalanforderungen für unsere britischen Tochtergesellschaften durch die PRA.

Die PRA hat die Anforderungen von CRD IV umgesetzt und als Obergrenze für die variable Vergütung ein Verhältnis von 1:1 eingeführt, das mit ausdrücklicher Genehmigung der Aktionäre auf 1:2 steigen kann.

Der im Dezember 2013 erlassene britische Financial Services Act 2013 (Banking Reform Act) sieht die Isolierung des Kleinkundengeschäfts (Retail Ring-Fence) vor, um grosse, im Einlagengeschäft mit Retailkunden tätige Banken daran zu hindern, in derselben Rechtseinheit eine grosse Reihe weiterer Investment-Banking- und anderer Bankgeschäfte auszuführen. Der Banking Reform Act wurde durch Sekundärrecht umgesetzt. Banken sollen bis 2019 zur Einhaltung der Ring-Fencing-Anforderungen verpflichtet werden. Allerdings besteht Grund zu der Annahme, dass unser Private-Banking-Geschäft in Grossbritannien unter die zugehörige De-minimis-Ausnahmeregelung fallen dürfte, von der erwartet wird, dass sie Banken mit stabil bleibenden Gesamteinlagen unter GBP 25 Mia. von den Anforderungen des Retail Ring-Fence befreit. Der Banking Reform Act sieht eine strengere Aufsicht für leitende Mitarbeitende und spezifizierte Risikonehmer in einer Bank oder einer von der PRA zugelassenen Investmentgesellschaft vor und macht grob fahrlässiges Fehlverhalten bei der Führung einer Bank zu einem Straftatbestand. Diese Vorschriften haben Auswirkungen auf unsere britischen Einheiten, wie beispielsweise die CSI und die CSSEL.

Regulierung und Aufsicht für Broker-Dealer und Vermögensverwaltung

Unsere Londoner Bank- und Broker-Dealer-Tochtergesellschaften sind durch den Financial Services and Markets Act 2000 (FSMA) autorisiert und unterstehen den Bestimmungen der PRA und der FCA. Ausserdem sind unsere Asset-Management-Gesellschaften durch den FSMA autorisiert und unterstehen den Bestimmungen der FCA. Ob eine Wertpapierfirma in Grossbritannien die Zulassung erhält oder nicht, hängt von der Erfüllung der Mindestanforderungen der PRA und der FCA ab, zu denen die Eignung sowie allgemeine Qualitätsanforderungen an Geschäftsführung und Kontrolle («Fit and Proper»-Test) gehören. Die PRA und die FCA regulieren die meisten Aspekte des Wertpapiergeschäfts: die

Höhe der Eigenmittel, Verkaufsmethoden und Handelsusancen, Aktenaufbewahrung, Nutzung und Verwahrung von Kundeneinlagen und -wertschriften, Margengestaltung, Registrierungsverfahren für Einzelpersonen mit bestimmten Funktionen, Massnahmen zur Bekämpfung von Geldwäscherei sowie die periodische Berichterstattung und Abrechnungsverfahren.

Insolvenzregime

Die britische Gesetzgebung zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten, wie der Credit Suisse, umfasst das SRR, den Sanierungs- und Abwicklungsrahmen der PRA sowie die Sanierungs- und Abwicklungsanforderungen der FCA. Der UK Banking Act und die entsprechende sekundäre Gesetzgebung regeln die Anwendung des Special Resolution Regime (SRR), das den britischen Behörden Befugnisse erteilt, um systemrelevante Unternehmen, wie Banken, bei hoher Konkurswahrscheinlichkeit ihrer Kontrolle zu unterstellen. Die britische Sanierungsbehörde ist die Bank of England, die unter anderem befugt ist, die Leitung von Unternehmen und deren Mutterunternehmen zu übernehmen, um Hindernisse für die Abwicklungsfähigkeit anzugehen oder zu beseitigen, Abwicklungsmassnahmen durchzusetzen sowie Beurteilungen der Abwicklungsfähigkeit von Kreditinstituten vorzunehmen. Die PRA und die FCA sind separat befugt, im Rahmen dieses Regimes Mutterunternehmen von Unternehmen zu verpflichten, Massnahmen zu ergreifen, wie etwa das Erstellen und Unterbreiten von Konzernsanierungsplänen oder das Ermöglichen der Nutzung von Abwicklungsbefugnissen. Seit dem 1. Januar 2015 gelten Änderungen vor allem des UK Banking Act, des FSMA und des Insolvency Act 1986, die dazu dienen, die BRRD-Anforderungen in Bezug auf die Sanierungs- und Abwicklungsordnung zu berücksichtigen. Das SRR wurde durch den UK Banking Act umfassend geändert, um Angelegenheiten im Zusammenhang mit den besonderen Auflösungszielen, den Bedingungen für die Auslösung des SRR, dem «Asset Separation Tool», den Stabilisierungsmöglichkeiten der Regierung und der Abschreibung von Kapitalinstrumenten sowie der Implementierung des Verlustbeteiligungsinstruments (Bail-in Tool) zu berücksichtigen. Als Folge der mit der BRRD eingeführten Änderungen haben ausserdem die Bank of England, die PRA und die FCA zusätzliche Befugnisse erhalten, um den Sanierungs- und Abwicklungsprozess der entsprechenden Kreditinstitute gemäss diesem Regime durchzuführen.

Am 13. November 2015 hat die PRA die definitiven Regeln für vertragliche Aufschubbefugnisse in Finanzverträgen, die dem Recht von Drittstaaten unterstehen, festgelegt. Zweck der Regeln ist es sicherzustellen, dass in Bezug auf ein massgebliches Unternehmen eingeleitete Abwicklungsmassnahmen nicht unmittelbar zu der vorzeitigen Kündigung derjenigen finanziellen Vereinbarungen führen würden, für die Drittlandsrecht gilt, wohingegen ähnliche finanzielle Vereinbarungen, für die britisches oder ein anderes EU-Recht gilt, dem Aufschub unterliegen. Diese Regeln gelten für Gegenparteien von britischen Firmen, von der PRA zugelassene Banken und für Kreditinstitute und Finanzinstitute, die Tochterunternehmen von von der PRA zugelassenen Banken sind. Diese Regeln traten am 1. Juni 2016 in Kraft.

Risikofaktoren

Unsere Geschäftsbereiche sind einer Vielzahl verschiedener Risiken ausgesetzt, die sich auf unser Geschäftsergebnis und unsere finanzielle Lage nachteilig auswirken könnten, darunter die im Folgenden beschriebenen Risiken.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Die Liquidität oder der schnelle Zugang zu finanziellen Mitteln ist für unsere Tätigkeit, insbesondere für unser Investment Banking, von entscheidender Bedeutung. Wir streben danach, flüssige Mittel bereitzuhalten, um unseren Verpflichtungen auch im Falle eines angespannten Liquiditätsumfelds nachzukommen.

► Siehe «Management von Liquidität und Refinanzierung» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz für weitere Informationen zu unserer Liquiditätsbewirtschaftung.

Unsere Liquidität könnte beeinträchtigt werden, falls wir nicht in der Lage wären, Zugang zu den Kapitalmärkten zu erhalten oder unsere Anlagen zu verkaufen. Zudem gehen wir von steigenden Liquiditätskosten aus

Unsere Möglichkeit zur Aufnahme gedeckter und ungedeckter Kredite und die damit verbundenen Kosten können beeinflusst werden durch den Anstieg der Zinsen, die Ausweitung der Kreditrisikoprämien, die Kreditverfügbarkeit, regulatorische Anforderungen im Zusammenhang mit der Liquidität oder durch Wahrnehmung des Marktes von Risiken in Bezug auf uns, gewisse unserer Gegenparteien oder den Bankensektor insgesamt, einschliesslich unserer vermeintlichen oder tatsächlichen Kreditwürdigkeit. Ist am Fremdkapitalmarkt für ungedeckte lang- oder kurzfristige Kredite keine Kapitalbeschaffung möglich oder besteht kein Zugang zu den Märkten für besicherte Kredite, könnte dies eine erhebliche Beeinträchtigung unserer Liquidität bedeuten. Unter schwierigen Kreditmarktbedingungen ist es möglich, dass unsere Refinanzierungskosten steigen oder dass wir die zur Unterstützung oder Erweiterung unserer Tätigkeit benötigten Mittel nicht aufnehmen können und sich dies ungünstig auf unser Geschäftsergebnis auswirkt. Nach der Finanzkrise 2008 und 2009 fielen erhebliche Kosten in Zusammenhang mit der Liquidität an und wir erwarten weitere anfallende Kosten aufgrund der regulatorischen Anforderungen an erhöhte Liquidität sowie aufgrund des weiterhin herausfordernden wirtschaftlichen Umfelds in Europa, den USA, Asien und andernorts.

Sollten wir nicht in der Lage sein, die benötigten Mittel an den Kapitalmärkten aufzunehmen (auch nicht durch Kapitalerhöhungen und regulatorische Kapitalinstrumente), ist es möglich, dass wir unbelastete Vermögenswerte liquidieren müssen, um unseren Verpflichtungen nachzukommen. In Zeiten verminderter Liquidität können wir einige unserer Anlagen möglicherweise nicht oder nur zu niedrigeren Preisen verkaufen, was sich beides ungünstig auf unser Geschäftsergebnis und unsere finanzielle Lage auswirken könnte.

Unsere Geschäftsbereiche verlassen sich zu Refinanzierungszwecken stark auf unsere Einlagen

Unsere Geschäftsbereiche nutzen kurzfristige Refinanzierungsquellen. Dazu zählen primär Sichteinlagen, Interbank-Kredite, Termingelder und Kassa-Anleihen. Obwohl die Einlagen langfristig eine stabile Refinanzierungsquelle dargestellt haben, kann dies nicht als selbstverständlich vorausgesetzt werden. Sollte sich daran etwas ändern, könnte unsere Liquidität beeinträchtigt werden, und wir wären unter Umständen nicht in der Lage, Einlagen auf Verlangen oder bei ihrer vertraglichen Fälligkeit zurückzuerstatten, Kredite bei Fälligkeit zurückzuzahlen oder neue Kredite, Anlagen und Geschäfte zu refinanzieren.

Änderungen unserer Ratings könnten unsere Tätigkeit beeinträchtigen

Die Ratings werden durch Ratingagenturen vergeben. Diese können ihre Ratings jederzeit herabsetzen, ihre Absicht zur Herabsetzung andeuten oder die Ratings widerrufen. Die grossen Ratingagenturen konzentrieren sich nach wie vor auf die Finanzdienstleistungsbranche, insbesondere auf Unklarheiten wie diejenige, ob Unternehmen, die ein systemisches Risiko darstellen, im Falle einer Finanz- beziehungsweise Kreditkrise Unterstützung durch den Staat oder die Zentralbanken erhalten würden, und auf die potenzielle Anfälligkeit solcher Unternehmen gegenüber der Marktstimmung und dem Marktvertrauen, vor allem in Zeiten einer wirtschaftlich angespannten Lage. Im Januar 2016 senkte Moody's Investors Service seine Ratings für die langfristigen vorrangigen Verbindlichkeiten der Credit Suisse AG und der Credit Suisse Group AG um eine Stufe. Obwohl Moody's Investors Service seine Ratings der langfristigen vorrangigen Verbindlichkeiten der Credit Suisse AG und der Credit Suisse Group AG im Dezember 2016 wieder um eine Stufe angehoben hat, sind künftige Herabstufungen der Ratings der Credit Suisse Group AG oder der Credit Suisse AG durch Moody's Investors Service oder jede andere Ratingagentur möglich. Herabsetzungen der an uns vergebenen Ratings, insbesondere unserer Kreditratings, könnten unsere Fremdfinanzierungskosten erhöhen, unseren Zugang zu den Kapitalmärkten beschränken, unsere Kapitalkosten erhöhen und die Fähigkeit unserer Geschäftsbereiche, ihre Produkte zu verkaufen und zu vermarkten und Geschäftsabschlüsse zu tätigen – insbesondere bei längerfristigen und ◻ derivativen Transaktionen – sowie bestehende Kundenstämme beizubehalten, beeinträchtigen.

MARKTRISIKO**Wir könnten durch Marktschwankungen und Volatilität in unserer Handels- und Anlagetätigkeit erhebliche Verluste erleiden**

Obwohl wir uns 2016 weiterhin um die Reduzierung unserer Bilanz bemüht und bei der Umsetzung unserer Strategie grosse Fortschritte gemacht haben, halten wir noch immer grosse Handels- und Anlagepositionen sowie Absicherungen an den Anleihen-, Devisen- und Aktienmärkten sowie in Private Equity, Hedgefonds, Immobilien und anderen Vermögenswerten. Diese Positionen könnten durch die Volatilität der Finanz- und anderer Märkte beeinträchtigt werden – das heisst nach Massgabe der Preisschwankungen über einen bestimmten Zeitraum in einem bestimmten Markt, unabhängig des Marktniveaus. In dem Ausmass, in dem wir in einem dieser Märkte Anlagen besitzen oder Netto-Long-Positionen halten, könnte eine Marktverschlechterung (Abschwung) zu Verlusten, resultierend aufgrund des gesunkenen Werts unserer Netto-Long-Positionen, führen. Umgekehrt könnte uns, in dem Ausmass, in dem wir Anlagen, die wir nicht besitzen, verkauft haben oder Netto-Short-Positionen halten, ein Marktaufschwung in einem dieser Märkte potenziell erhebliche Verluste einbringen, wenn wir unsere Netto-Short-Positionen durch den Kauf von Anlagen in einem steigenden Markt zu decken versuchen. Marktschwankungen, Kursrückgänge und Volatilität können den Fair Value unserer Positionen und unser Geschäftsergebnis beeinträchtigen. Ungünstige Markt- und Wirtschaftsbedingungen oder Trends waren in der Vergangenheit ursächlich, und können zukünftig ursächlich sein, für einen bemerkenswerten Rückgang unserer Nettoerträge und Rentabilität.

Unsere Geschäfte unterliegen in den Ländern, in denen wir weltweit tätig sind, einem Verlustrisiko bei widrigen Marktbedingungen und ungünstigen wirtschaftlichen, monetären, politischen, rechtlichen und anderweitigen Entwicklungen

Als weltweit tätiges Finanzdienstleistungsunternehmen werden unsere Geschäftsbereiche wesentlich beeinflusst von den Marktkonditionen der Finanzmärkte und den Wirtschaftsbedingungen, hauptsächlich in Europa, den USA, Asien und andernorts auf der Welt. Die Erholung von der Wirtschaftskrise der Jahre 2008 und 2009 geht in einigen wesentlichen Märkten nur schleppend voran. Die Europäische Staatsschuldenkrise sowie das Schuldenniveau und das nationale Budgetverfahren in den USA wurden noch nicht nachhaltig überwunden. Zusätzlich haben sich die deutlich höhere Marktvolatilität, die niedrigen Rohstoffpreise und die Besorgnis um Emerging Markets, insbesondere das langsamere Wirtschaftswachstum in China, in jüngster Zeit auf die Finanzmärkte ausgewirkt. Unsere Finanz- und Ertragslage könnte beeinträchtigt werden, wenn sich diese Umstände nicht verbessern oder wenn sie stagnieren oder sich verschlechtern. Weiter haben mehrere Länder, in denen wir tätig sind oder investieren, erhebliche jeweils landestypische oder regional geprägte konjunkturelle Störungen erfahren, darunter extreme Wechselkursschwankungen, hohe Inflation, niedriges oder negatives Wachstum nebst anderen

negativen Bedingungen. Die Sorgen aufgrund der Schwächen der wirtschaftlichen und finanziellen Lage bestimmter europäischer Länder dauern fort, insbesondere dahingehend, wie sich solche Schwächen möglicherweise auf andere Volkswirtschaften und Finanzinstitute (einschliesslich der Credit Suisse), die diesen Ländern finanzielle Mittel geliehen oder mit oder in diesen Ländern Geschäfte getätigt haben, auswirken könnten. Beispielsweise wurden Sanktionen gegen bestimmte Personen und Unternehmen in Russland erlassen.

Anhaltende Besorgnis in Bezug auf europäische Volkswirtschaften, darunter die Flüchtlingskrise, und politische Unsicherheit, auch in Bezug auf den Austritt der UK aus der EU, könnten zu Störungen der Marktbedingungen in Europa und auf der ganzen Welt führen. Am 23. Juni 2016 stimmte Grossbritannien im Rahmen eines Referendums für den Austritt aus der EU. Die britische Premierministerin Theresa May bestätigte, dass die Regierung den zweijährigen Verhandlungsprozess über den Austritt aus der EU bis März 2017 einleiten werde, wobei der definitive Austritt voraussichtlich Anfang 2019 erfolgen wird. Die Ergebnisse dieser Verhandlungen und die makroökonomische Auswirkung dieser Entscheidung sind schwierig vorherzusagen und dürften noch für längere Zeit ungewiss bleiben. Zu den wesentlichen globalen Auswirkungen des Referendums gehört die wachsende Unsicherheit bezüglich einer möglicherweise dauerhafteren und umfassenderen Einführung von Negativzinsen durch die Zentralbanken. Wir können die Auswirkungen des Austritts Grossbritanniens aus der EU auf die Credit Suisse nicht präzise vorhersagen und diese Auswirkungen könnten unsere künftigen Geschäftsergebnisse und finanzielle Lage negativ beeinflussen. Das Umfeld politischer Ungewissheit in Kontinentaleuropa könnte unsere Geschäftstätigkeit ebenso beeinträchtigen. Die zunehmende Beliebtheit nationalistischer Gesinnungen und die bevorstehenden Wahlen in Frankreich und Deutschland können zu bedeutenden Veränderungen der nationalen Politik und zu einer Abkehr von der europäischen Integration und der Eurozone führen. Vergleichbare Ungewissheiten bestehen hinsichtlich der möglichen Auswirkungen der neuen US-Administration.

Wirtschaftliche Störungen in anderen Ländern, selbst in solchen, in denen wir derzeit keine Geschäfte tätigen oder Geschäftstellen unterhalten, könnten unsere Geschäftstätigkeit und Ergebnisse beeinträchtigen. Ungünstige Markt- und Wirtschaftsbedingungen stellen weiterhin ein herausforderndes operationelles Umfeld für Finanzdienstleister dar. Namentlich der Einfluss der Zinssätze und der Wechselkurse, das Risiko geopolitischer Ereignisse, Schwankungen der Rohstoffpreise und die Sorge über die europäische Stagnation haben sich auf die Finanzmärkte und die Wirtschaft ausgewirkt. In den letzten Jahren beeinträchtigte das Tiefzinsumfeld unsere Zinserträge und den Wert unserer festverzinslichen Handels- und Anlagebestände. Künftige Änderungen der Zinspolitik, einschliesslich steigende Zinssätze oder Änderungen der aktuell negativen kurzfristigen Zinssätze in unserem heimischen Markt, könnten unsere Geschäftsbereiche und Ergebnisse negativ beeinflussen. Zudem haben Bewegungen an den Aktienmärkten den Wert unserer handelbaren und nicht handelbaren

Aktienbestände beeinflusst, während sich die historische Stärke des Schweizer Frankens auf unsere Erträge und den Reingewinn nachteilig ausgewirkt hat. Darüber hinaus können sich auch die divergierende Geldpolitiken der grossen Wirtschaftssysteme, in denen wir tätig sind, insbesondere unter dem Fed, der EZB und der SNB, auf unsere Ergebnisse nachteilig auswirken.

Derartige ungünstige Markt- oder Wirtschaftsbedingungen können die Anzahl und das Volumen an Investment-Banking-Transaktionen, bei denen wir hinsichtlich Underwriting und M&A beratend tätig sind oder andere Dienstleistungen erbringen, reduzieren und sich daher ungünstig auf unsere Finanzberatungshonorare und Übernahme Provisionen auswirken. Solche Bedingungen können sich auch auf die Ausgestaltung und das Volumen des von uns für die Kunden getätigten Wertpapierhandels niederschlagen und die Nettoerträge, die wir durch Provisionen und Spreads erwirtschaften, beeinträchtigen. Darüber hinaus tätigen mehrere unserer Geschäftsbereiche Transaktionen oder Obligationenhandel mit staatlichen Unternehmen, darunter supranationale, nationale, bundesstaatliche, ländliche, kommunale und lokale Behörden. Durch diese Aktivitäten können wir höheren Länder-, Kredit-, operationellen und Reputationsrisiken ausgesetzt sein. Dazu zählen auch die Risiken, dass eine staatliche Institution ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann, es zu einer Umschuldung ihrer Verbindlichkeiten kommt oder vorgebracht wird, dass die von Beamten durchgeführten Handlungen über deren rechtliche Befugnis hinausgingen, was unsere Finanzlage und unser Geschäftsergebnis belasten könnte.

Ungünstige Markt- oder Wirtschaftsbedingungen haben unsere Geschäftsbereiche in den letzten Jahren nachteilig beeinflusst. Dazu gehören das Tiefzinsumfeld, ein weiterhin vorsichtiges Verhalten der Anleger und Änderungen betreffend die Marktstruktur, insbesondere in unseren Makrogeschäften. Diese negativen Faktoren schlugen sich in niedrigeren Kommissions- und Gebührenerträgen aus Umsätzen und Handel im kundenorientierten Geschäft und aus Vermögensverwaltungsaktivitäten nieder, was auch die vom Wert unserer Kundenportfolios abhängigen Kommissions- und Gebührenerträge umfasst. Eine Anlageperformance, die unter derjenigen der Konkurrenz oder unter den Vermögensverwaltungsbenchmarks liegt, könnte zu einem Rückgang der verwalteten Vermögen und damit einhergehender Vergütungen führen und es erschweren, neue Kunden zu gewinnen. Die Kunden veränderten ihre Nachfrage eindeutig zuungunsten der komplexen Produkte und bauten in grossem Stil Fremdmittel ab. Solange sich dieser Trend fortsetzt, sind negative Auswirkungen auf unser Geschäftsergebnis im Zusammenhang mit unseren Aktivitäten im Private Banking und in der Vermögensverwaltung nicht auszuschliessen, wie die Vergangenheit gezeigt hat.

Weiter wirkten sich die ungünstigen Markt- oder Wirtschaftsbedingungen auch negativ auf unsere Private-Equity-Beteiligungen aus. Wenn nämlich ein Private-Equity-Investment erheblich an Wert einbüsst, ist es möglich, dass wir möglicherweise keine höhere Beteiligung an den Erträgen und Gewinnen eines solchen Investments erhalten (auf die wir in bestimmten Fällen Anspruch haben, wenn die Rendite der entsprechenden Investition eine

bestimmte Ertragsschwelle übersteigt), wir die zuvor entgegengenommenen Carried-Interest-Überschusszahlungen an Investoren zurückerstatten müssen und unseren Pro-rata-Anteil am investierten Kapital verlieren. Ausserdem könnte es schwieriger werden, das Investment wieder zu veräussern, da sich sogar die Veräusserung von Investments mit einer guten Performance als schwierig erweisen kann.

Zusätzlich zu den makroökonomischen Faktoren, wie sie oben beschrieben wurden, können sich auch andere Ereignisse ausserhalb unseres Kontrollbereichs, darunter Terroranschläge, Militärkonflikte, wirtschaftliche oder politische Sanktionen, Pandemien, politische Unruhen oder Naturkatastrophen, erheblich auf Wirtschafts- und Marktbedingungen, Marktvolatilität und Finanzaktivität, mit einer möglichen Beeinträchtigung unserer Geschäftstätigkeiten, auswirken.

Wir könnten erhebliche Verluste im Immobiliensektor erleiden

Wir finanzieren und erwerben Eigenpositionen in einer Reihe von Immobilien und immobilienbezogenen Produkten, in erster Linie für Kunden, und vergeben Kredite, die durch Geschäfts- und Wohnliegenschaften besichert sind. Per 31. Dezember 2016 beliefen sich unsere Immobilienausleihungen, gemäss Meldung an die Schweizerische Nationalbank, insgesamt auf rund CHF 143 Mia. Weiter verbriefen und handeln wir mit Geschäfts- und Wohnimmobilien und mit an Immobilien gebundenen Krediten, Hypotheken und anderen Immobilien- und gewerblichen Vermögenswerten und -produkten, darunter ◉ Commercial Mortgage-backed Securities und ◉ Residential Mortgage-backed Securities. Unsere immobilienbezogenen Geschäfte und Risikopositionen könnten durch jegliche Marktrückgänge (Abschwünge) an den Immobilienmärkten, anderen Marktsektoren und der Wirtschaft insgesamt negativ beeinflusst werden. Insbesondere könnten potenzielle Preiskorrekturen im Immobilienmarkt in bestimmten Teilen der Schweiz erhebliche negative Auswirkungen auf unser immobilienbezogenes Geschäft haben.

Das Halten grosser und konzentrierter Positionen könnte uns anfällig für hohe Verluste machen

Die Konzentration von Risiken könnte Verluste erhöhen, da wir umfangreiche Kredite und Wertpapierbestände an und von bestimmten Kunden, Branchen oder Ländern aufweisen. Ein rückläufiges Wirtschaftswachstum in irgendeinem der Sektoren, in denen wir zum Beispiel durch die Zeichnung von Finanzinstrumenten, Kreditvergabe oder Beratungsdienstleistungen massgebliche Verpflichtungen eingehen, kann unseren Nettoertrag negativ beeinflussen.

Aufgrund des grossen Transaktionsvolumens, das wir regelmässig mit Broker Dealern, Banken, Fonds und anderen Finanzinstitutionen abwickeln, weisen wir erhebliche Risikokonzentrationen im Finanzdienstleistungssektor auf und auch beim gewöhnlichen Geschäftsbetrieb kann sich in Bezug auf bestimmte Marktkontrahenten eine Risikokonzentration ergeben. Wie auch andere Finanzinstitute passen wir unsere Praktiken und Geschäftstätigkeiten in

Abstimmung mit den zuständigen Aufsichtsbehörden laufend an und adressieren damit ein gemeinsames sich entwickelndes Verständnis im Bezug die Exposition und den Umgang mit systemischen Risiken und der Risikokonzentration bei Finanzinstituten. Die Aufsichtsbehörden fokussieren weiterhin auf diese Risiken und es bestehen zahlreiche neue Regulierungen und Gesetzgebungsvorschläge sowie eine erhebliche andauernde regulatorische Unsicherheit im Hinblick darauf, wie man diesen Risiken am besten begegnen kann. Es besteht keine Sicherheit, dass Anpassungen an unserer Branche, Verfahren, Praktiken und Regulierungen diese Risiken effektiv bewältigen können.

► Siehe «Gesetzgebung und Aufsichtsbehörden» für weitere Informationen.

Eine Risikokonzentration kann dazu führen, dass wir Verluste erleiden, auch wenn die Wirtschafts- und Marktbedingungen im Allgemeinen günstig sind für andere Institute unserer Branche.

Es ist möglich, dass unsere Hedging-Strategien Verluste nicht verhindern

Falls einzelne der vielfältigen Instrumente und Strategien, die wir zur Absicherung unserer Engagements gegenüber verschiedenen Arten von Risiken, denen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeiten ausgesetzt sind, einsetzen, nicht wirksam sind, kann das für uns Verluste zur Folge haben. Möglicherweise können wir dann keine Absicherungen mehr erwerben oder wir sind nur teilweise abgesichert, oder unsere Hedging-Strategien können unsere Risikoexposition nicht mehr im gesamten Marktumfeld oder vor allen Risiken effektiv mindern.

Marktrisiken könnten die übrigen Risiken, denen wir ausgesetzt sind, erhöhen

Neben den oben beschriebenen potenziell ungünstigen Auswirkungen auf unsere Tätigkeit könnte das Marktrisiko die übrigen Risiken, denen wir ausgesetzt sind, noch verschärfen. Sollten wir beispielsweise erhebliche Handelsverluste erleiden, könnte unser Liquiditätsbedarf stark ansteigen, während unser Zugang zu flüssigen Mitteln beeinträchtigt sein könnte. In Verbindung mit einem weiteren Marktrückgang könnten auch unsere Kunden und Gegenparteien eigene erhebliche Verluste erleiden, sodass ihre finanzielle Lage geschwächt und unser Kredit- und Gegenparteirisiko dadurch erhöht würde.

KREDITRISIKO

Wir könnten durch unsere Kreditengagements erhebliche Verluste erleiden

Für unsere Geschäftsbereiche besteht das grundsätzliche Risiko, dass ihre Schuldner und andere Gegenparteien nicht in der Lage sein könnten, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Unsere Kreditrisiken betreffen ein weites Spektrum von Transaktionen mit einer Vielzahl von Kunden und Gegenparteien, darunter Darlehensbeziehungen, Verpflichtungen und Akkreditive sowie Derivat-, Devisen- und andere Transaktionen. Verschärft werden können diese Risiken durch negative Konjunktur- oder Markttrends sowie durch eine erhöhte Volatilität in relevanten Märkten oder

Instrumenten. Darüber hinaus können Störungen betreffend der Liquidität oder Transparenz der Finanzmärkte dazu führen, dass wir unsere Positionen nicht verkaufen, syndizieren oder ihren Wert nicht realisieren können, und es dabei zu einer erhöhten (Risiko-)Konzentrierung kommt. Jegliche Unmöglichkeit, diese Positionen zu reduzieren, kann nicht nur die mit ihnen verbundenen Markt- und Kreditrisiken, sondern auch die Höhe der risikogewichteten Aktiven in unserer Bilanz erhöhen, wodurch sich wiederum unsere Eigenkapitalanforderungen erhöhen; all dies kann sich auf unsere Geschäftstätigkeiten negativ auswirken.

► Siehe «Kreditrisiko» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz – Risikomanagement – Risiken und Risikomanagement für weitere Informationen zur Bewirtschaftung von Kreditrisiken.

Die regelmässige Überprüfung der Bonität unserer Kunden und Gegenparteien im Hinblick auf Kreditverluste erfolgt unabhängig von der buchhalterischen Behandlung der Vermögenswerte oder Verpflichtungen. Änderungen der Bonität von Ausleihungen und Kreditverpflichtungen, die zum Fair Value bilanziert werden, werden im Handelsertrag ausgewiesen.

Die Festlegung der Rückstellungen für Kreditverluste durch die Geschäftsleitung ist eine wichtige Ermessensfrage. Es ist möglich, dass unsere Bankbereiche ihre Rückstellungen für Kreditverluste erhöhen müssen oder dass sie Verluste verzeichnen, welche die vorgenommenen Rückstellungen übersteigen, sofern sich unsere ursprünglichen Verlustschätzungen als unzureichend erweisen sollten. Dies könnte unser Geschäftsergebnis erheblich beeinträchtigen.

► Siehe «Kreditrisiko» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz – Risikomanagement – Risiken und Risikomanagement sowie «Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze», «Anhang 10 – Rückstellung für Kreditrisiken» und «Anhang 19 – Ausleihungen, Wertberichtigung für Kreditverluste und Kreditqualität» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu Rückstellungen für Kreditverluste und zur damit verbundenen Minderung von Risiken.

Unter gewissen Umständen könnten wir langfristige Kreditrisiken eingehen, Kredite gegen illiquide Sicherheiten verlängern und für derivative Instrumente auf Basis der von uns übernommenen Kreditrisiken eine aggressivere Preispolitik verfolgen. Als Folge dieser Risiken könnten sich die Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen an uns weiterhin erhöhen.

Zahlungsausfälle von einem oder mehreren grossen Finanzinstituten könnten sich ungünstig auf die Finanzmärkte im Allgemeinen und auf uns im Besonderen auswirken

Befürchtungen oder auch blosse entsprechende Gerüchte oder tatsächliche Zahlungsausfälle eines Finanzinstituts könnten zu erheblichen Liquiditätsproblemen, Verlusten oder Zahlungsausfällen auch anderer Institute führen, da die Bonität vieler Finanzinstitute aufgrund ihrer gegenseitigen Kredit-, Handels-, Clearing- und anderen Beziehungen eng miteinander verbunden sein kann. Dieses Risiko wird auch als «systemisches Risiko» bezeichnet. Die Befürchtungen betreffend Zahlungsausfälle und Konkurse vieler

Finanzinstitute, insbesondere jener mit hohem Engagement in der Eurozone, bestanden auch im Jahr 2016 weiter und könnten weitere Verluste oder Zahlungsausfälle von Finanzinstituten und Finanzintermediären zur Folge haben, mit denen wir im Tagesgeschäft zu tun haben, beispielsweise von Clearing-Stellen und Clearing-Häusern, Banken, Wertpapierfirmen und Börsen. Unser Kreditrisiko nimmt ausserdem zu, wenn sich die von uns gehaltenen Sicherheiten nicht realisieren lassen oder nur zu Preisen realisiert werden, welche die eingegangenen Risiken nicht vollumfänglich decken.

Die von uns zur Bewirtschaftung unseres Kreditrisikos verwendeten Informationen könnten fehlerhaft oder unvollständig sein

Obwohl wir unser Kreditengagements gegenüber spezifischen Kunden und Gegenparteien wie auch gegenüber spezifischen Branchen, Ländern und Regionen, die unseres Erachtens Kreditprobleme in sich bergen könnten, regelmässig überprüfen, könnten Ausfallrisiken aufgrund von Ereignissen oder Umständen entstehen, die schwer vorzusehen oder zu erkennen sind, wie etwa ein Betrugsfall. Es ist zudem möglich, dass wir keine korrekten und vollständigen Informationen bezüglich Kredit- oder Handelsrisiken einer Gegenpartei oder einem Risiko verbunden mit bestimmten Branchen, Ländern und Regionen erhalten oder dass wir solche erhaltenen Informationen falsch interpretieren oder eine vorliegende Risikosituation auf andere Weise falsch einschätzen. Ausserdem gibt es keine Gewähr dafür, dass die eingeleiteten Massnahmen zur Steuerung solcher Risiken in allen Fällen wirksam sein werden.

RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT UNSERER STRATEGIE

Wir können möglicherweise die erwarteten Vorteile aus unseren strategischen Initiativen nicht vollumfänglich erzielen

Im Oktober 2015 kündigten wir eine umfassende neue strategische Ausrichtung, Struktur und Organisation der Gruppe an, die wir 2016 überarbeitet haben. Unsere Fähigkeit zur Umsetzung unserer strategischen Ausrichtung, Struktur und Organisation basiert auf einer Reihe von Schlüsselannahmen in Bezug auf das künftige wirtschaftliche Umfeld, das Wirtschaftswachstum gewisser geografischer Regionen, das regulatorische Umfeld, unsere Fähigkeit, gewissen Bestrebungen und Ziele zu erreichen, erwartete Zinssätze und Massnahmen der Zentralbanken. Falls sich irgendeine dieser Annahmen (insbesondere unsere Fähigkeit, gewisse Bestrebungen und Ziele zu erreichen) ganz oder teilweise als unrichtig erweist, wäre unsere Fähigkeit, einige oder alle der erwarteten Vorzüge dieser Strategie zu erzielen, eingeschränkt, darunter unserer Fähigkeit, die ausgewiesenen Finanzziele zu erreichen, damit zusammenhängende Restrukturierungsaufwendungen innerhalb des aktuell zu Erwartenden zu halten und wichtige Mitarbeitende zu binden. Faktoren ausserhalb unserer Kontrolle, darunter die Markt- und Wirtschaftslage, Änderungen von Gesetzen, Vorschriften oder Regulierungen, Ausführungsrisiken in Zusammenhang mit der Umsetzung unserer Strategie und andere

Herausforderungen und Risikofaktoren, die in diesem Bericht erörtert wurden, könnten unsere Fähigkeit beschränken, einige oder alle erwarteten Vorteile aus dieser Strategie zu erzielen. Der Umfang der von uns angekündigten Veränderungen erhöht das Ausführungsrisiko unserer Strategie, da wir weiter an der Änderung der strategischen Ausrichtung der Gruppe arbeiten. Falls es uns nicht möglich sein wird, diese Strategie ganz oder teilweise erfolgreich umzusetzen oder sollten die umgesetzten Komponenten der Strategie nicht die erwarteten Vorzüge mit sich bringen, können unser Finanzergebnis und unser Aktienkurs davon erheblich beeinträchtigt werden.

► Siehe «Strategie» für weitere Informationen zu unserer strategischen Ausrichtung.

Zusätzlich bedingt ein Teil unserer Strategie eine Verlagerung des Schwerpunkts in gewissen Bereichen unseres Geschäfts, was unerwartete negative Auswirkungen in anderen Bereichen des Geschäfts zur Folge haben und unser gesamtes Geschäft beeinträchtigen könnte.

Die Umsetzung unserer Strategie kann unsere Exponierung gegenüber gewissen Risiken erhöhen, insbesondere Kredit-, Markt-, operationellen und regulatorischen Risiken. Wir streben auch gewisse Kosteneinsparungen an, deren Erfolg nicht vorhersehbar ist. Wir haben unsere Absicht bekannt gegeben, sofern die Marktbedingungen dies zulassen, bis Ende 2017 ein Initial Public Offering (IPO) für eine Minderheitsbeteiligung an der Credit Suisse (Schweiz) AG durchzuführen, die eine indirekte Tochtergesellschaft der Credit Suisse Group AG ist und im November 2016 ihre Geschäftstätigkeit als unabhängige Schweizer Bank aufgenommen hat. Ein solches IPO setzt unter anderem alle notwendigen Genehmigungen voraus und dient dazu, zusätzliches Kapital für die Credit Suisse AG oder die Credit Suisse (Schweiz) AG zu generieren. Es besteht keine Garantie, dass wir in der Lage sein werden, ein solches IPO zum besagten Zeitpunkt, in besagter Form oder überhaupt durchzuführen. Schliesslich können Änderungen in der Organisationsstruktur unseres Unternehmens sowie Änderungen bei Personal und Management zu einer vorübergehenden Instabilität unseres Geschäfts führen.

Zudem sind wir durch Übernahmen und andere vergleichbare Transaktionen, die wir als Teil unserer Strategie vornehmen, gewissen Risiken ausgesetzt. Obwohl wir die Unterlagen von Unternehmen, deren Übernahme wir planen, prüfen, ist es uns im Allgemeinen nicht möglich, alle entsprechenden Unterlagen im Detail zu analysieren. Auch eine gründliche Überprüfung der Unterlagen lässt bestehende oder potenzielle Probleme eventuell unerkannt oder lässt es nicht zu, uns mit einem Unternehmen ausreichend vertraut zu machen, um seine Fähigkeiten und Schwächen vollständig zu erfassen. Schliesslich müssen wir mit unerwarteten Verbindlichkeiten rechnen (darunter rechtliche- und Compliance-Probleme) oder dass sich ein übernommenes Unternehmen nicht erwartungsgemäss entwickelt. Auch besteht für uns das Risiko, dass sich Akquisitionen in unseren bestehenden Betrieb nicht effektiv einbinden lassen, weil unter anderem unterschiedliche Abläufe, Geschäftspraktiken und technologische Systeme

vorliegen oder aufgrund von Schwierigkeiten bei der Anpassung einer übernommenen Gesellschaft an unsere Organisationsstruktur. Wir stehen vor dem Risiko, dass die Erträge aus den Akquisitionen nicht die durch die betreffenden Akquisitionen entstandenen Aufwendungen oder Verschuldungen oder die Aufwendungen, die zum Aufbau der betreffenden Unternehmen erforderlich sind, ausgleichen. Ferner besteht das Risiko, dass erfolglose Akquisitionen letztlich dazu führen, dass wir einen Goodwill dieser Transaktionen im Wert mindern oder abschreiben müssen. Beispielsweise nahmen wir bei unseren Ergebnissen für das vierte Quartal 2015 eine Wertberichtigung auf Goodwill in Höhe von CHF 3'797 Mio. vor, deren grösster Bestandteil sich aus der Akquisition von Donaldson, Lufkin & Jenrette Inc. im Jahr 2000 ergab. Wir verfügen noch immer über einen erheblichen Goodwill-Betrag im Zusammenhang mit dieser und anderen in unserer Bilanz ausgewiesenen Transaktionen, die zu weiteren Wertberichtigungen auf Goodwill führen könnten.

Es besteht zudem die Möglichkeit, dass wir neue Joint Ventures (innerhalb der Gruppe und mit externen Parteien) und strategische Allianzen eingehen. Obwohl wir uns bemühen, geeignete Partner zu finden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass unsere Joint-Venture-Bestrebungen sich als erfolglos erweisen oder unsere Investitionen und sonstigen Verpflichtungen nicht rechtfertigen.

Wir haben ein Programm für die Anpassung unserer Rechtsstruktur bekannt gegeben und können deren endgültige Ausgestaltung oder potenzielle Auswirkungen nicht abschätzen

Im Jahr 2013 haben wir Hauptelemente unseres Programms zur Anpassung unserer Rechtsstruktur bekannt gegeben. Die Umsetzung des Programms zur Entwicklung der Rechtsstruktur der Gruppe im Hinblick auf sich abzeichnende künftige regulatorische Anforderungen wurde weiter fortgesetzt. Im Verlauf des Jahres haben wir dabei eine Reihe wichtiger Meilensteine erreicht. Dieses Programm unterliegt weiterhin einer gewissen Anzahl an Unsicherheiten, die seine Durchführbarkeit, den Umfang und den zeitlichen Ablauf beeinflussen können. Zudem können uns wesentliche gesetzliche und regulatorische Veränderungen, die uns und unsere Geschäftstätigkeit betreffen, dazu anhalten, weitere Anpassungen unserer Rechtsstruktur vorzunehmen. Die Umsetzung dieser Änderungen wird einen erheblichen Zeit- und Ressourcenaufwand erforderlich machen und könnte die Betriebs-, Kapital-, Refinanzierungs- und Steueraufwendungen sowie das Kreditrisiko unserer Gegenparteien erhöhen.

► Siehe «Entwicklung der Rechtsstruktur» in Strategie für weitere Informationen zu unserer Rechtsstruktur.

SCHÄTZUNGS- UND BEWERTUNGSRISEN

Wir nehmen Schätzungen und Bewertungen vor, die einen Einfluss auf unsere ausgewiesenen Ergebnisse haben. Dazu gehören

die Schätzung des Fair Value bestimmter Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Bildung von Rückstellungen für Schadensmöglichkeiten und für Verluste im Zusammenhang mit Ausleihungen, Rechtsstreitigkeiten und regulatorischen Verfahren, die Verbuchung von Wertberichtigungen auf Goodwill und immateriellen Vermögenswerten, die Beurteilung unserer Möglichkeiten zur Aktivierung latenter Steuerguthaben, die Bewertung aktienbasierter Mitarbeiterentschädigungen, die Modellierung unserer Risikoexposition sowie die Berechnung der Aufwendungen und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit unseren Pensionsplänen. Diese Schätzungen sind Ermessenssache und beruhen auf den verfügbaren Informationen. Unsere tatsächlichen Resultate können wesentlich von diesen Schätzungen abweichen.

► Siehe «Kritische Bewertungen in der Rechnungslegung» in II – Kommentar zu den Resultaten und «Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu diesen Schätzungen und Bewertungen.

Unsere Schätzungen und Bewertungen beruhen auf Modellen und Verfahren zur Prognose von wirtschaftlichen Bedingungen und Markt- oder anderen Ereignissen, welche die Fähigkeit von Gegenparteien zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen uns gegenüber oder auch den Wert der Vermögenswerte beeinflussen könnten. Falls die verwendeten Modelle und Verfahren aufgrund unvorhergesehener Marktbedingungen, Illiquidität oder Volatilität an Aussagekraft verlieren, könnte unsere Fähigkeit zu zutreffenden Schätzungen und Bewertungen negativ beeinflusst werden.

RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT AUSSER-BILANZIELLEN GESELLSCHAFTEN

Wir gehen im Rahmen unserer normalen Geschäftstätigkeit Geschäfte mit Zweckgesellschaften (Special Purpose Entities, SPEs) ein, wobei bestimmte dieser Gesellschaften nicht zum Konsolidierungskreis gehören, weshalb ihre Aktiven und Passiven ausserbilanzieller Art sind. Die Anwendung der relevanten Rechnungslegungsstandards für die Konsolidierung – entweder zu Beginn oder nach dem Eintreten bestimmter Ereignisse, die uns dazu verpflichten zu überprüfen, ob eine Konsolidierung vorzunehmen ist – ist gegebenenfalls wesentlich vom Ermessen des Managements abhängig. Die Rechnungslegungsstandards in Zusammenhang mit der Konsolidierung und deren Auslegung haben sich verändert und werden sich möglicherweise weiterhin ändern. Falls wir eine SPE zu konsolidieren haben, würden deren Aktiven und Verbindlichkeiten in unserer konsolidierten Bilanz ausgewiesen und die entsprechenden Gewinne und Verluste würden in unserer konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst. Dies könnte unser Geschäftsergebnis, unsere Eigenkapitalquote sowie die Leverage Ratio negativ beeinflussen.

► Siehe «Ausserbilanz» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz – Bilanzielle, ausserbilanzielle und sonstige vertragliche Verpflichtungen für weitere Informationen zu den Geschäften der Gruppe mit SPEs und ihren Verbindlichkeiten solchen Gesellschaften gegenüber.

LÄNDERRISIKEN UND WECHSELKURSRISIKEN

Länderrisiken könnten unsere Markt- und Kreditrisiken erhöhen

Länder-, regionale und politische Risiken sind Bestandteile des Markt- und Kreditrisikos. Finanzmärkte und Wirtschaftsbedingungen im Allgemeinen waren und werden auch in Zukunft von solchen Risiken wesentlich betroffen sein. Der wirtschaftliche oder politische Druck in einem Land oder einer Region, darunter solcher infolge lokaler Marktstörungen, Währungskrisen, geldpolitischer Kontrollen oder anderer Faktoren, kann sich auf die Möglichkeit von Kunden oder Gegenparteien im betreffenden Land oder in der betreffenden Region, ausländische Währung oder Kredite zu beschaffen, auswirken und damit die Erfüllung ihrer Verpflichtungen uns gegenüber betreffen. Dies wiederum kann sich ungünstig auf unser Geschäftsergebnis auswirken.

Wir könnten erhebliche Verluste in den Emerging Markets erleiden

Ein wichtiges Element unserer Strategie ist die Ausweitung unseres Private-Banking-Geschäfts in Emerging Markets. Die Umsetzung dieser Strategie erhöht notwendigerweise unsere bestehenden Risiken bezüglich der wirtschaftlichen Instabilität dieser Länder. Wir überwachen diese Risiken, streben eine Diversifizierung in den Branchen an, in die wir investieren, und fokussieren auf das kundenbezogene Geschäft. Trotzdem ist es jedoch möglich, dass unsere Bestrebungen zur Begrenzung des Emerging-Markets-Risikos nicht immer erfolgreich sind. Zudem haben verschiedene Emerging Markets, insbesondere China und Brasilien im Jahr 2016, ernstzunehmende wirtschaftliche und finanzielle Störungen oder ein geringeres Wirtschaftswachstum als in den Vorjahren verzeichnet, und diese Entwicklung könnte sich fortsetzen. Das könnte unter anderem nachteilige Auswirkungen für unser Geschäft haben und zu einer erhöhten Volatilität an den Finanzmärkten allgemein führen.

Wechselkursschwankungen könnten sich ungünstig auf unser Geschäftsergebnis auswirken

Wir sind Risiken aufgrund von Wechselkursschwankungen ausgesetzt, insbesondere gegenüber dem US-Dollar. Vor allem lautet ein bedeutender Anteil unserer Aktiven und Passiven auf andere Währungen als den Schweizer Franken, welcher die Hauptwährung unserer finanziellen Berichterstattung ausmacht. Unser Kapital lautet ebenfalls auf Schweizer Franken und wir verfügen nicht über eine vollständige Absicherung unserer Kapitalausstattung gegenüber Wechselkursveränderungen. Trotz einer gewissen Schwächung blieb der Schweizer Franken 2016 gegenüber dem US-Dollar und dem Euro stark.

Da ein bedeutender Teil unseres Aufwands in Schweizer Franken anfällt, während wir einen Grossteil unserer Einnahmen in anderen Währungen erwirtschaften, sind unsere Erträge gegenüber Wechselkursveränderungen zwischen dem Schweizer Franken und anderen Hauptwährungen empfindlich. Obwohl wir eine Reihe von Massnahmen ergriffen haben, um die Auswirkungen der Wechselkursschwankungen auf unser Geschäftsergebnis

auszugleichen, wirkten sich besonders die Aufwertung des Schweizer Franks und die Wechselkursschwankungen im Allgemeinen in den letzten Jahren ungünstig auf unser Geschäftsergebnis und unsere Kapitalausstattung aus und können auch in Zukunft einen solchen Effekt haben.

OPERATIONELLES RISIKO

Wir sind einer Vielfalt an operationellen Risiken einschliesslich Informationstechnologierisiken ausgesetzt

Das operationelle Risiko ist das Risiko eines finanziellen Verlusts verursacht durch ungeeignete oder mangelhafte interne Prozesse, Personen oder Systeme oder durch externe Ereignisse. Obwohl wir über Pläne zur Geschäftskontinuität verfügen, sind unsere Geschäftsbereiche im Allgemeinen mit einer Vielfalt von operationellen Risiken konfrontiert. Dazu gehören Technologierisiken, die aufgrund der Abhängigkeiten von Informationstechnologie, Drittanbietern und der Telekommunikationsinfrastruktur sowie von der Vernetzbarkeit mehrerer Finanzinstitute mit den Zentralstellen, Börsen und Clearing-Häusern entstehen. Als weltweit tätiges Finanzdienstleistungsunternehmen verlassen wir uns in hohem Mass auf unsere Finanz-, Buchführungs- und sonstigen EDV-Systeme, die vielseitig und komplex sind. Unser Unternehmen ist darauf angewiesen, dass wir grosse Volumina unterschiedlicher und komplexer Transaktionen verarbeiten können, darunter auch derivative Transaktionen, deren Volumen und Komplexität zugenommen haben. Wir sind operationellen Risiken ausgesetzt, die aus Fehlern bei der Ausführung, Bestätigung oder Abwicklung von Transaktionen oder aufgrund der nicht ordnungsgemässen Registrierung und Verbuchung von Transaktionen entstehen. Die regulatorischen Anforderungen in diesem Bereich haben sich erhöht und werden sich in Zukunft voraussichtlich weiter erhöhen.

Informationssicherheit, Vertraulichkeit der Daten und Datenintegrität sind für unsere Geschäftsbereiche von entscheidender Bedeutung. Trotz der Vielzahl unserer Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit unserer Systeme und Daten ist es nicht immer möglich, die sich laufend verändernde Bedrohungslage vorherzusehen und alle Risiken für unsere Systeme und Daten zu minimieren. Zudem könnten Risiken in Bezug auf Systeme und Daten von Kunden, Lieferanten, Dienstleistern, Gegenparteien und anderen Drittparteien auch uns betreffen. Auch könnten die Einführung neuer Produkte oder Dienstleistungen oder die Änderung von Prozessen neue operationelle Risiken mit sich bringen, die wir unter Umständen nicht vollständig abschätzen oder identifizieren können.

Diese Bedrohungen können durch menschliches Versagen, Betrug oder Böswilligkeit entstehen oder die Folge von unbeabsichtigten technischen Fehlern sein. Auch kann es zu betrügerischen Versuchen kommen, Mitarbeitende, Kunden, Dritte oder andere Nutzer unserer Systeme dazu zu veranlassen, sensible Informationen offenzulegen, um Zugriff auf unsere Daten oder die Daten unserer Kunden zu erhalten.

Angesichts unserer weltweiten Präsenz und des grossen Volumens der von uns verarbeiteten Transaktionen, der grossen Anzahl an Kunden, Partnern und Gegenparteien, mit denen wir Geschäfte

tätigen, unserer zunehmenden Nutzung digitaler, mobiler und internet-basierter Dienstleistungen, sowie der zunehmenden Raffinesse von Cyber-Attacken könnte eine Cyber-Attacke stattfinden, ohne für längere Zeit entdeckt zu werden. Ausserdem gehen wir davon aus, dass jede Untersuchung eines Cyber-Angriffs naturgemäss schwer vorhersehbar ist und dass es eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt, bis eine Untersuchung abgeschlossen ist. Während dieser Zeit kennen wir den Umfang des Schadens, oder wie er sich am besten beheben lässt, möglicherweise nicht und manche Fehler oder Aktionen können sich wiederholen oder verstärken, bevor sie entdeckt und behoben werden. All dies würde die Kosten und sonstigen Folgen eines Cyber-Angriffs zusätzlich erhöhen.

Falls irgendwelche unserer Systeme nicht ordnungsgemäss funktionieren oder infolge von Cyber-Angriffen, Verstössen gegen Sicherheitsvorschriften, unbefugten Zugriffen, Datenverlust oder -zerstörung, Dienstaussfällen, Computerviren oder anderen Ereignissen, die sich negativ auf die Sicherheit auswirken könnten, beeinträchtigt werden, könnten wir Rechtsstreitigkeiten oder nicht versicherten finanziellen Verlusten, Geschäftsunterbrüchen, Schadenersatzforderungen unserer Kunden, regulatorischen Interventionen oder einer Rufschädigung ausgesetzt sein. Jegliche derartige Ereignisse könnten es für uns notwendig machen, erhebliche zusätzliche Ressourcen aufzuwenden, um unsere Schutzvorkehrungen anzupassen oder um Sicherheitslücken oder andere Gefährdungen zu untersuchen und zu beseitigen.

Wir könnten durch Fehlverhalten von Mitarbeitenden Verluste erleiden

Unsere Geschäftsbereiche sind Risiken durch ein potentielles Nichteinhalten von Richtlinien oder Vorschriften, Fehlverhalten von Mitarbeitenden oder Fahrlässigkeit und Betrug ausgesetzt, die zu zivil- oder strafrechtlichen Ermittlungen und Anklagen, Sanktionen des Regulators und schwerwiegender Rufschädigung oder finanziellen Verlusten führen könnten. In den vergangenen Jahren haben einige multinationale Finanzinstitute erhebliche Verluste erlitten aufgrund von, beispielsweise, dem Verhalten eines Händlers (Durchführung nicht genehmigter Handelsaktivitäten) oder anderen Fehlverhaltens von Mitarbeitenden. Es ist nicht immer möglich, Mitarbeitenden von einem Fehlverhalten abzuhalten und die von uns ergriffenen Vorsichtsmassnahmen zur Verhinderung und Erkennung entsprechender Aktivitäten sind möglicherweise nicht immer wirksam.

RISIKOMANAGEMENT

Wir verfügen über Risikomanagementprozesse und Richtlinien zur Bewirtschaftung unserer Risiken. Es ist jedoch möglich, dass diese Techniken und Richtlinien, insbesondere in hoch volatilen Märkten, nicht immer wirksam sind. Wir passen unsere Risikomanagementmethoden laufend an die Änderungen in den Finanz- und Kreditmärkten an. Diese Anpassungen betreffen in erster Linie die Berechnung des Value-at-Risk und des ökonomischen Kapitals, welche auf historischen Daten beruhen, um die Veränderungen des Finanz- und Kreditmarkts zu reflektieren. Kein

Risikomanagementprozess kann alle Marktentwicklungen oder -ereignisse voraussagen. Deshalb ist es möglich, dass unsere Risikomanagementprozesse und Absicherungsstrategien, ebenso wie die ihnen zugrunde liegenden Beurteilungen, nicht in der Lage sind, unsere Risikoexposition in allen Märkten und gegenüber allen Arten von Risiken vollständig zu mindern.

► Siehe «Risikomanagement» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz für weitere Informationen zu unserem Risikomanagement.

RECHTLICHE UND REGULATORISCHE RISIKEN

Unser Risiko aus gesetzlicher Haftpflicht ist erheblich

Unsere Geschäftsbereiche sind erheblichen rechtlichen Risiken ausgesetzt und der Umfang und die Anzahl der in Gerichtsverfahren, regulatorischen Verfahren und anderen Rechtsstreiten gegen Finanzdienstleistungsunternehmen erhobenen Schadenersatzforderungen nehmen in vielen der wichtigsten Märkte, in denen wir tätig sind, weiter zu.

Wir und unsere Tochtergesellschaften sind einer Reihe bedeutender Rechtsprozesse, regulatorischer Massnahmen und Untersuchungen ausgesetzt. Unvorteilhafte Ergebnisse einzelner oder mehrerer dieser Verfahren könnten innerhalb eines bestimmten Zeitraums unter anderem, je nach unseren Ergebnissen im betreffenden Zeitraum, erhebliche Auswirkungen auf unser Geschäftsergebnis haben.

► Siehe «Anhang 39 – Rechtsstreitigkeiten» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu diesen und anderen rechtlichen und regulatorischen Verfahren, die unser Investment Banking und die übrigen Geschäftsbereiche betreffen.

Die Ergebnisse vieler rechtlicher, regulatorischer und sonstiger Streitigkeiten, welche unsere Geschäftsbereiche betreffen, lassen sich naturgemäss schwer abschätzen. Das gilt insbesondere für Fälle, in denen Forderungen durch verschiedene Klägerkategorien erhoben werden, in denen Schadenersatz für nicht spezifizierte oder nicht feststellbare Beträge gefordert wird oder die neuartige rechtliche Forderungen betreffen. Das Management ist im Zusammenhang mit diesen Angelegenheiten verpflichtet, Reserven zu bilden, zu erhöhen oder freizugeben für Verluste, die wahrscheinlich sind und vernünftigerweise abgeschätzt werden können.

► Siehe «Kritische Bewertungen in der Rechnungslegung» in II – Kommentar zu den Resultaten und «Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Regulatorische Änderungen können unser Geschäft und unsere Fähigkeit zur Umsetzung strategischer Pläne beeinträchtigen

Als Teilnehmer der Finanzdienstleistungsbranche unterstehen wir einer umfassenden Regulierung durch staatliche Behörden, Aufsichtsbehörden und Selbstregulierungsorganisationen in der Schweiz, in der EU, in Grossbritannien, in den USA und in anderen Rechtsgebieten auf der ganzen Welt, in denen wir tätig sind. Diese Regulierung wird immer umfangreicher und komplexer, und in den letzten Jahren sind die Kosten in Verbindung mit der Einhaltung dieser Vorschriften und die von den Aufsichtsbehörden beantragten und verhängten Strafen und Bussgelder für die

Finanzdienstleistungsindustrie deutlich angestiegen und können weiter ansteigen. Oft dienen diese Regulierungen dazu, unsere Tätigkeit einzuschränken, was unter anderem durch Vorschriften betreffend erhöhte Kapital-, Leverage- und Liquiditätsanforderungen, den Kundenschutz und das Marktverhalten wie auch durch direkte oder indirekte Einschränkungen bezüglich der Tätigkeitsbereiche, in denen wir operieren und investieren, erfolgt. Diese Einschränkungen können negative Auswirkungen auf unser Geschäft und unsere Fähigkeit, strategische Initiativen umzusetzen, haben. Sollten wir bestimmte Geschäftsbereiche veräussern müssen, könnten wir Verluste erleiden, wenn wir uns gezwungen sehen würden, entsprechende Geschäftsbereiche mit einem Abschlag zu verkaufen, der unter gewissen Umständen erheblich sein könnte. Gründe für einen Abschlag könnten Zeitvorgaben für entsprechende Veräusserungen sein oder aber die Möglichkeit, dass andere Finanzinstitute vergleichbare Investitionen gleichzeitig liquidieren müssten.

Seit 2008 setzen die Aufsichtsbehörden und Regierungen den Schwerpunkt in der Reform der Finanzdienstleistungsbranche, darunter erweiterte Kapital-, Leverage- und Liquiditätsanforderungen, Änderungen bei der Vergütungspraxis (einschliesslich steuerlicher Aspekte) und Massnahmen zur Adressierung des systemischen Risikos, einschliesslich eines potenziellen «Ring-Fencing» für gewisse Aktivitäten und Tätigkeiten innerhalb bestimmter Rechtseinheiten. Wir sind bereits in vielen unserer Geschäftsbereiche von diesen umfangreichen Regulierungen betroffen und rechnen mit zunehmenden Regulierungen und regulatorischen Untersuchungen sowie Enforcements. Diese verschiedenen Regulierungen und Vorschriften könnten bewirken, dass wir Vermögenswerte, die wir in verschiedenen Rechtseinheiten halten, reduzieren, Kapital einschliessen oder anderweitig unser Geschäft oder die Struktur unserer Tochtergesellschaften einschliesslich der Gruppe verändern müssen. Wir erwarten, dass die zunehmende Regulierung unsere Kosten weiter erhöhen wird, beispielsweise unsere Kosten im Zusammenhang mit Compliance, Systemen und Tätigkeiten, und unsere Fähigkeit zu bestimmten Geschäftstätigkeiten beeinflussen wird. Dies könnte unsere Profitabilität und unsere Wettbewerbsfähigkeit negativ beeinflussen. Abweichungen bezüglich der Einzelheiten und der Umsetzung entsprechender Regulierungen könnten für uns weitere negative Auswirkungen haben, da derzeit davon auszugehen ist, dass bestimmte Anforderungen nicht für alle unsere Mitbewerber gleichermaßen anwendbar sein oder in allen Rechtsgebieten gleich umgesetzt werden dürften.

So haben die zusätzlichen Anforderungen an das regulatorische Mindestkapital, die Leverage Ratios und die Liquiditätsmassnahmen gemäss Basel III, zusammen mit den strengeren Anforderungen gemäss der Schweizer «Too Big To Fail»-Gesetzgebung und deren Ausführungsverordnungen und damit verbundenen Massnahmen unserer Aufsichtsbehörden, zu unserem Entscheid beigetragen, die risikogewichteten Aktiven und den Umfang unserer Bilanz zu reduzieren, und könnten sich möglicherweise auf unseren Zugang zu den Kapitalmärkten auswirken und unsere Finanzierungskosten erhöhen. Zudem haben die laufende Umsetzung der Vorschriften des Dodd-Frank Act in den USA,

einschliesslich der «Volcker Rule», die Regulierung von Derivaten, sowie andere regulatorische Entwicklungen, die in «Gesetzgebung und Aufsichtsbehörden» beschrieben sind, bestimmten unserer Aktivitäten neue regulatorische Bürden auferlegt und werden dies weiterhin tun. Diese Anforderungen haben zu unserem Entscheid beigetragen, aus gewissen Geschäftsbereichen (einschliesslich einiger unserer Private-Equity-Geschäftsbereiche) auszusteigen, und könnten dazu führen, auch noch weitere Bereiche aufzugeben. Neue CFTC- und SEC-Vorschriften könnten die Betriebskosten, einschliesslich Compliance, Informationstechnologie- und damit verbundener Kosten, im Zusammenhang mit unserem Derivatgeschäft mit US-Personen stark erhöhen. Gleichzeitig könnten uns diese Vorschriften die Durchführung von Derivatgeschäften ausserhalb der USA erschweren. Weiter übernahm das Fed 2014 eine definitive Vorschrift im Rahmen des Dodd-Frank Act, die einen neuen Rahmen zur Regulierung des US-Geschäfts ausländischer Bankinstitute wie des unsrigen schuf. Obwohl die endgültigen Auswirkungen der neuen Vorschrift derzeit nicht gänzlich voraussehbar sind, dürfte sie dazu führen, dass uns zusätzliche Kosten entstehen und die Art, wie wir unsere Tätigkeit in den USA ausüben, unter anderem durch unsere US-amerikanische Zwischenholding (Intermediate Holding Company), beeinflusst wird. Einige dieser geplanten Vorschriften sind noch nicht endgültig, sodass sich die Auswirkungen der endgültigen Anforderungen zurzeit noch nicht voraussagen lassen. Zudem führen bereits erlassene und mögliche zukünftige grenzüberschreitende Steuerregulierungen mit extraterritorialem Effekt, wie etwa der US Foreign Account Tax Compliance Act, und andere bilaterale oder multilaterale Steuerabkommen sowie Vereinbarungen über den automatischen Informationsaustausch in Steuersachen zu detaillierten Berichtspflichten sowie höheren Compliance- und Systemkosten für unsere Geschäftsbereiche. Ausserdem können sich die Einführung von EMIR und seines Schweizer Pendant FinfraG, CRD IV sowie die Reformen der Finanzmarkttrichtlinie (Markets in Financial Instruments Directive, MiFID II) negativ auf unsere Geschäftsaktivitäten auswirken. Führt die Schweiz nicht rechtzeitig gesetzliche Regelungen ein, die als äquivalent zu MiFID II erachtet werden, oder werden bereits erlassene Schweizer Regulierungsvorschriften nicht als EMIR ebenbürtig betrachtet, könnten Schweizer Banken wie wir in der Teilnahme an von solchen Regelungen betroffenen Geschäften eingeschränkt werden. Schliesslich gehen wir davon aus, dass neue TLAC-Anforderungen, die in der Schweiz eingeführt wurden und in zahlreichen anderen Rechtsgebieten finalisiert wurden oder werden, sowie die erwarteten neuen Anforderungen und Vorschriften im Hinblick auf die interne Gesamtverlustabsorptionsfähigkeit von G-SIBs (iTLAC) unsere Finanzierungskosten erhöhen und unsere Fähigkeit, Kapital und Liquidität nach Bedarf weltweit einzusetzen, einschränken könnten. Hinzu kommt, dass nach der formellen Mitteilung der Entscheidung Grossbritanniens, die EU zu verlassen, die Verhandlungen über eine Austrittsvereinbarung beginnen werden. Dies kann während einer Übergangszeit oder längerfristig auch die Neuverhandlung einer Reihe regulatorischer oder anderer Vereinbarungen zwischen der EU und Grossbritannien einschliessen, die sich unmittelbar auf unsere

Geschäftstätigkeit auswirken. Ungünstige Änderungen an diesen Vereinbarungen und allein die Ungewissheit im Hinblick auf eventuelle Veränderungen während der Dauer solcher Verhandlungen könnten möglicherweise unsere Ergebnisse beeinträchtigen.

Wir gehen davon aus, dass die Finanzdienstleistungsbranche und ihre Teilnehmer, uns mit eingeschlossen, weiterhin von der erheblichen Ungewissheit über den Umfang und den Inhalt regulatorischer Reformen im Jahr 2017 und darüber hinaus beeinträchtigt werden. Die Ungewissheit in Bezug auf die regulatorische Agenda der neuen US-Administration, welche eine Vielzahl von Vorschlägen zur Änderung bestehender Regulierungen oder des Ansatzes bezüglich Regulierung der Finanzindustrie beinhaltet, mögliche Veränderungen der Regulierung nach dem Austritt Grossbritanniens aus der EU und die Ergebnisse verschiedener nationaler Wahlen in Europa können zu erheblichen Veränderungen der regulatorischen Ausrichtung und der für uns geltenden Richtlinien führen. Änderungen von Gesetzen, Vorschriften und Regulierungen, Änderungen von deren Auslegung und Durchsetzung wie auch die Einführung neuer Gesetze, Vorschriften und Regulierungen können sich negativ auf unsere Geschäftsergebnisse auswirken.

Trotz unserer besten Bemühungen um Einhaltung der geltenden Vorschriften bleiben verschiedene Risiken bestehen. Das gilt insbesondere für Bereiche, in denen die geltenden Vorschriften unklar oder in verschiedenen Rechtsgebieten uneinheitlich sind, in denen die Aufsichtsbehörden ihre bisherigen Richtlinien überarbeiten oder in denen die Gerichte frühere Urteile revidieren. In vielen Rechtsgebieten sind die Behörden berechtigt, Verwaltungs- und Gerichtsverfahren gegen uns anzustrengen, die unter anderem zur Suspendierung oder zum Widerruf unserer Konzessionen, zu Unterlassungsverfügungen, Bussen, zivil- oder strafrechtlichen Strafen oder anderen Disziplinarmaßnahmen führen könnten, die unser Geschäftsergebnis massgeblich beeinträchtigen und unseren Ruf ernsthaft schädigen könnten.

► Siehe «Gesetzgebung und Aufsichtsbehörden» für eine Beschreibung unseres regulatorischen Systems sowie eine Zusammenfassung einiger der bedeutenden regulatorischen und gesetzgeberischen Reformvorschläge für die Finanzindustrie sowie «Management von Liquidität und Refinanzierung» und «Kapitalbewirtschaftung» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz für Informationen über unseren aktuellen regulatorischen Rahmen und erwartete Änderungen an diesem Rahmen, die sich auf die Kapital- und Liquiditätsstandards auswirken können.

Schweizer Sanierungs- und Abwicklungsverfahren sowie Anforderungen an die Sanierungs- und Abwicklungsplanung können unsere Aktionäre und Gläubiger betreffen

Das Schweizer Bankengesetz räumt der FINMA umfangreiche Befugnisse und Ermessensspielräume bei Sanierungs- und Abwicklungsverfahren von Schweizer Banken wie der Credit Suisse AG oder der Credit Suisse (Schweiz) AG ein. Seit dem 1. Januar 2016 gilt dies auch in Bezug auf Schweizer Muttergesellschaften von Finanzkonzernen wie die Credit Suisse Group AG. Diese umfangreichen Befugnisse umfassen das Recht,

Restrukturierungsverfahren in Bezug auf die Credit Suisse AG, die Credit Suisse (Schweiz) AG oder die Credit Suisse Group AG einzuleiten und in Verbindung damit das ausstehende Aktienkapital des hiervon betroffenen Unternehmens herabzusetzen, Schuldinstrumente und andere Schuldtitel des betroffenen Unternehmens in Eigenkapital umzuwandeln und/oder diese Schuldinstrumente und anderen Schuldtitel in jedem Einzelfall vollständig oder teilweise abzuschreiben, sowie die Befugnis, gewisse Rechte aus Verträgen, an denen das Unternehmen beteiligt ist, aufzuschieben (für höchstens zwei Arbeitstage) und Schutzmassnahmen einschliesslich der Aussetzung von Zahlungen anzuordnen und Liquidationsverfahren in Bezug auf die Credit Suisse AG, die Credit Suisse (Schweiz) AG oder die Credit Suisse Group AG einzuleiten. Der Geltungsbereich dieser Befugnisse und Ermessensspielräume sowie die rechtlichen Mechanismen, die angewandt würden, werden weiter ausgearbeitet und interpretiert.

Wir unterliegen derzeit in der Schweiz, den USA und Grossbritannien Anforderungen an die Abwicklungsplanung und uns stehen möglicherweise ähnliche Anforderungen in anderen Rechtsgebieten bevor. Wird ein Abwicklungsplan durch die zuständige Behörde als unzureichend erachtet, gestatten geltende Vorschriften der Behörde möglicherweise die Festsetzung von Beschränkungen in Bezug auf den Umfang oder das Volumen unserer Geschäftstätigkeit im betreffenden Rechtsgebiet, die Anforderung höherer Kapital- oder Liquiditätsreserven, die Vorschrift an uns, Vermögenswerte oder Tochtergesellschaften zu veräussern oder unsere Rechtsstruktur beziehungsweise unsere Geschäftstätigkeit zu verändern, um die betreffenden Hindernisse für eine Abwicklung zu beseitigen.

► Siehe «Jüngste regulatorische Entwicklungen und Vorschläge – Schweiz» und «Regulatorischer Rahmen – Schweiz – Insolvenzregime» in Gesetzgebung und Aufsichtsbehörden für eine Beschreibung des aktuellen, für die Credit Suisse AG, die Credit Suisse (Schweiz) AG und die Credit Suisse Group AG geltenden Sanierungs- und Abwicklungsverfahrens gemäss dem Schweizer Bankengesetz.

Geldpolitische Änderungen entziehen sich unserer Kontrolle und lassen sich kaum voraussagen

Die Geldpolitik der Zentralbanken und Aufsichtsbehörden in der Schweiz, den USA und weiteren Ländern beeinflusst unsere Arbeit. Die Massnahmen der SNB und anderer Zentralbanken schlagen sich direkt in unseren Kosten für Mittel zur Kreditgewährung, Kapitalbeschaffung sowie für Anlagetätigkeiten nieder und können zudem den Wert von Finanzinstrumenten, die wir halten, sowie das Wettbewerbs- und Betriebsumfeld in der Finanzdienstleistungsbranche beeinflussen. Viele Zentralbanken haben ihre Geldpolitik erheblich geändert und ändern sie möglicherweise weiterhin. Wir können nicht vorhersehen, ob diese Änderungen wesentliche negative Auswirkungen auf uns oder unsere Geschäfte haben werden. Änderungen der Geldpolitik üben möglicherweise auch einen Einfluss auf die Bonität unserer Kunden aus. Sämtliche geldpolitischen Änderungen entziehen sich unserer Kontrolle und lassen sich kaum vorhersagen.

Rechtliche Einschränkungen gegenüber unseren Kunden könnten die Nachfrage nach unseren Dienstleistungen reduzieren

Wir könnten nicht nur durch Vorschriften, denen wir als Finanzdienstleistungsunternehmen unterstehen, erheblich beeinträchtigt werden, sondern auch durch Vorschriften und durch Änderungen betreffend der Abwicklung von Finanzdienstleistungen, die unsere Kunden betreffen. Unser Geschäft könnte unter anderem durch bestehende und vorgeschlagene Steuergesetze, Kartell- und Wettbewerbsrichtlinien, Corporate-Governance-Initiativen und andere staatliche Vorschriften oder Richtlinien sowie durch Änderungen bei der Auslegung oder Durchsetzung bestehender Gesetze und Vorschriften, die sich auf die Geschäftstätigkeit und die Finanzmärkte auswirken, beeinträchtigt werden. Beispielsweise könnten eine Ausrichtung auf die Steuerkonformität und Änderungen in der Vollzugspraxis zu weiteren Mittelabflüssen aus Private-Banking-Geschäftsbereichen führen.

Eine Umwandlung unserer Wandlungskapitalinstrumente würde die Eigentumsanteile der bestehenden Aktionäre verwässern

Gemäss den Schweizer Eigenmittelvorschriften sind wir verpflichtet, bedingte Kapitalinstrumente in bedeutendem Umfang herauszugeben. Gewisse dieser bedingten Kapitalinstrumente würden bei Eintritt eines bestimmten auslösenden Ereignisses in hartes Kernkapital umgewandelt. Ein solches Ereignis könnte beispielsweise sein, dass unsere Quote des harten Kernkapitals unter vorgegebene Schwellen fällt (7% bei Instrumenten mit hohem Auslösungssatz), dass eine Wandlung gemäss der FINMA notwendig ist oder dass wir ausserordentliche finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand benötigen, um die Zahlungsunfähigkeit abzuwenden. Per 31. Dezember 2016 hatten wir 2'089'897'378 ausstehende Stammaktien und hatten bereits entsprechende Instrumente des bedingten Wandelkapitals mit einem Gegenwert von insgesamt CHF 6,8 Mia. emittiert. Wir werden unter Umständen in Zukunft weitere Instrumente des bedingten Wandelkapitals dieser Art herausgeben. Die Umwandlung einiger oder aller Instrumente des bedingten Wandelkapitals als Folge solcher auslösenden Ereignisse wird zu einer Verwässerung der Eigentumsanteile für die dann vorhandenen Aktionäre führen. Eine solche Verwässerung könnte erheblich sein. Ausserdem könnte eine Umwandlung oder die Erwartung der Möglichkeit einer Umwandlung den Börsenkurs unserer Stammaktien unter Druck setzen.

► Siehe «Instrumente des bedingten Wandelkapitals» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz – Kapitalbewirtschaftung – Emissionen und Rückzahlungen für weitere Informationen zu den auslösenden Ereignissen im Zusammenhang mit unseren Instrumenten des bedingten Wandelkapitals.

WETTBEWERB

Wir stehen unter starkem Wettbewerbsdruck

Wir sind in allen Finanzdienstleistungsmärkten und mit den von uns angebotenen Produkten und Dienstleistungen einem starken Wettbewerb ausgesetzt. Konsolidierungen, etwa durch aufgrund finanzieller Schwierigkeiten ausgelöste Fusionen, Übernahmen, Allianzen und Kooperationen, haben für zunehmenden Wettbewerbsdruck gesorgt. Dieser betrifft viele Faktoren, darunter die angebotenen Produkte und Dienstleistungen, die Preisfestlegung, die Vertriebssysteme, den Kundendienst, die Markenwahrnehmung, die wahrgenommene Finanzkraft sowie die Bereitschaft zum Kapitaleinsatz zwecks Abdeckung von Kundenbedürfnissen. Durch Konsolidierungen sind verschiedene Unternehmen entstanden, die wie wir die Fähigkeit besitzen, eine breite Produktpalette anzubieten, die sich von Krediten und Einlagen über Maklerdienste, Investment Banking bis zur Vermögensverwaltung erstreckt. Manche dieser Unternehmen könnten in der Lage sein, eine breitere Produktpalette anzubieten als wir oder entsprechende Produkte zu konkurrenzfähigeren Preisen anzubieten. Unter den aktuellen Marktbedingungen hat sich die Wettbewerbslandschaft unserer Branche einschneidend verändert, da sich zahlreiche Finanzinstitute zusammengeschlossen haben, den Umfang ihrer Aktivitäten geändert haben, Konkurs anmeldeten, staatliche Unterstützung erhielten oder ihren regulatorischen Status gewechselt haben, was ihre Geschäftstätigkeit beeinflusst. Zudem wirkt sich die heutige Marktlage grundsätzlich auf die Nachfrage der Kunden nach Produkten und Dienstleistungen aus. Wir können keine Zusicherung abgeben, dass unser Geschäftsergebnis nicht negativ beeinflusst wird.

Unsere Wettbewerbsfähigkeit könnte durch eine Rufschädigung beeinträchtigt werden

Im hart umkämpften Umfeld, das sich aus der Globalisierung und der Konvergenz innerhalb der Finanzdienstleistungsbranche ergibt, ist unser Ruf von hoher Finanzkraft und Integrität entscheidend für unsere Leistungen, damit wir unter anderem Kunden und Mitarbeitende gewinnen und binden können. Unser Ruf könnte in Frage gestellt werden, falls es uns mittels unserer umfassenden Verfahren und Kontrollen nicht gelingt oder nicht zu gelingen scheint, Interessenkonflikte auszuschliessen, Fehlverhalten von Mitarbeitenden zu verhindern, präzise und vollständige Finanz- und andere Informationen zu liefern oder nachteilige rechtliche oder regulatorische Massnahmen zu vermeiden.

► Siehe «Reputationsrisiko» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz – Risikomanagement – Risiken und Risikomanagement für weitere Informationen.

Wir müssen hoch qualifizierte Mitarbeitende rekrutieren und binden

Unser Geschäftsgang ist zu einem grossen Teil von den Fähigkeiten und dem Engagement hoch qualifizierter Mitarbeitender abhängig. Solche Personen werden hart umworben. Wir haben bedeutende Ressourcen für die Rekrutierung, Fortbildung und Vergütung unserer Mitarbeitenden eingesetzt. Damit wir uns weiterhin auf unseren Gebieten erfolgreich behaupten können, müssen wir in der Lage sein, neue Mitarbeitende zu gewinnen und die bestehenden Mitarbeitenden zu behalten und zu motivieren. Die Vergütungspraxis in der Finanzindustrie erregt in der Öffentlichkeit nach wie vor ausgeprägtes Interesse. Dies sowie regulatorische Änderungen in diesem Bereich könnten es uns erschweren, gut ausgebildete Mitarbeitende zu gewinnen und an uns zu binden. Insbesondere könnten Einschränkungen betreffend die Höhe und die Art der Vergütung von leitenden Angestellten aufgrund regulatorischer Initiativen – unter anderem die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (Vergütungsverordnung) in der Schweiz und die Einführung von CRD IV in Grossbritannien – unsere Fähigkeit beeinträchtigen, gewisse hoch qualifizierte Mitarbeitende zu behalten und neue qualifizierte Mitarbeitende für bestimmte Geschäftsbereiche einzustellen.

Wir sind mit Konkurrenz durch neue Handelstechnologien konfrontiert

Unsere Geschäftsfelder stehen unter Wettbewerbsdruck durch neue Handelstechnologien, darunter Trends in Richtung eines direkten Zugriffs auf automatisierte und elektronische Marktplätze und die Umstellung auf stärker automatisierte Handelsplattformen. Diese Technologien und Trends können sich negativ auf unsere Kommissions- und Handelserträge auswirken, unsere Geschäftsfelder von bestimmten Transaktionen ausschliessen, unsere Beteiligung an den Handelsmärkten einschränken und den damit verbundenen Zugang zu Marktinformationen verringern sowie zu neuen und stärkeren Konkurrenten führen. Wir haben bedeutende zusätzliche Aufwendungen für die Entwicklung und den Unterhalt neuer Händlersysteme vorgenommen oder in sonstiger Weise in Technologien investiert, um konkurrenzfähig zu bleiben. Weitere Anforderungen in dieser Richtung sind nicht auszuschliessen.



Kommentar zu den Resultaten

Geschäftsumfeld	60
Credit Suisse	63
Swiss Universal Bank	73
International Wealth Management	80
Asia Pacific	88
Global Markets	95
Investment Banking & Capital Markets	98
Strategic Resolution Unit	101
Corporate Center	104
Verwaltete Vermögen	106
Kritische Bewertungen in der Rechnungslegung	110

Geschäftsumfeld

Die Konjunktur in den Industrieländern erwies sich 2016 im Allgemeinen als robust, und die Inflation blieb niedrig. Die Aktienmärkte legten weltweit zu, während sich die Volatilität in Grenzen hielt. Die Entwicklung der Renditen auf Staatsanleihen zeigte sich durchwachsen und die Renditen verharrten auf niedrigem Niveau. Der US-Dollar legte gegenüber dem Euro und dem Schweizer Franken zu.

WIRTSCHAFTSUMFELD

Nach einem verhaltenen Jahresbeginn legte die Konjunktur in den USA im Laufe des Jahres 2016 zu, wobei der Privatkonsum nach wie vor einer der wichtigsten Wachstumstreiber war. Die Kerninflation blieb weitgehend stabil, wohingegen die Gesamtinflation in den USA gegen Ende des Jahres vor allem aufgrund von höheren Energiepreisen anstieg. In der Eurozone erholte sich die Konjunktur weiterhin, und die Kerninflation stabilisierte sich auf mässigem Niveau. Trotz des Ausgangs des Referendums in Grossbritannien über die EU-Mitgliedschaft zog die britische Wirtschaft weiter an. In den Emerging Markets stabilisierte sich das Wirtschaftswachstum in China hauptsächlich dank der getätigten Infrastrukturinvestitionen. Die russische Wirtschaft erholte sich in der zweiten Jahreshälfte, während in Brasilien weiterhin Rezession herrschte.

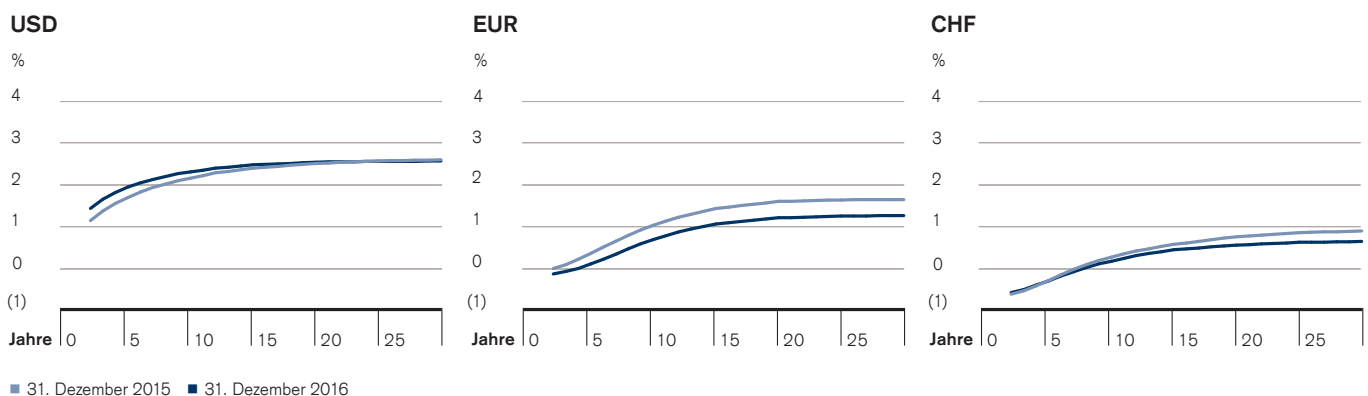
Bei seinem Treffen im Dezember 2016 beschloss das US Federal Reserve (Fed), das Zielband für den Leitzins um 25 Basispunkte anzuheben. Die Europäische Zentralbank (EZB) kündigte bei ihrem Treffen im März 2016 weitere Schritte im Rahmen ihrer expansiven Geldpolitik an, darunter Senkungen bei allen wichtigen Zinssätzen, eine Ausweitung des Ankaufprogramms für Anleihen und weitere Massnahmen zur Bankenfinanzierung. Im weiteren Verlauf des Jahres gab die EZB ihr Vorhaben bekannt, den monatlichen Anleihenankauf ab April 2017 auf EUR 60 Mia. zu reduzieren. Im August 2016 kündigte die Bank of England weitere umfassende Massnahmen zur Lockerung ihrer Geldpolitik durch den Ausbau des Ankaufprogramms für Anleihen und die Senkung

des Leitzinses an. Im September 2016 gab die Bank of Japan bekannt, sich auf die Erreichung bestimmter Renditeniveaus zu verlegen, anstatt die Summen für Anleihenkäufe festzulegen. Mit Ausnahme von Mexiko und der Türkei haben die Zentralbanken in den Emerging Markets ihre Leitzinsen im Allgemeinen gesenkt oder beibehalten. In China wurde auf Änderungen der Geldpolitik verzichtet, und der Renminbi verschlechterte sich gegenüber dem US-Dollar weiter.

Anfang 2016 waren die wichtigsten Aktienmärkte stark rückläufig. Gründe hierfür waren unter den Erwartungen liegende makroökonomische Daten in Industrieländern, Sorgen hinsichtlich des Wirtschaftswachstums in Emerging Markets, insbesondere in China, sowie niedrige Ölpreise. Ab Mitte Februar erholten sich die Aktienmärkte kontinuierlich. Diese Entwicklung wurde durch die Aussicht auf sich allmählich bessernde Wirtschaftsdaten, eine Erholung der Rohstoffmärkte und niedrige Zinssätze der wichtigsten Zentralbanken unterstützt. Gegen Ende des Jahres zogen die Aktienmärkte weiter an. Auslöser dafür waren bessere Wirtschaftsdaten und die Aussicht auf steuerliche Anreize in den USA unter der Regierung des im November neu gewählten Präsidenten. In den Industrieländern entwickelten sich die Aktienmärkte in Kanada und Grossbritannien überdurchschnittlich, jeweils begünstigt durch höhere Rohstoffpreise und eine schwächere Währung, wohingegen die Aktienmärkte in der Schweiz und Japan hinter den Erwartungen zurückblieben.

Renditekurven

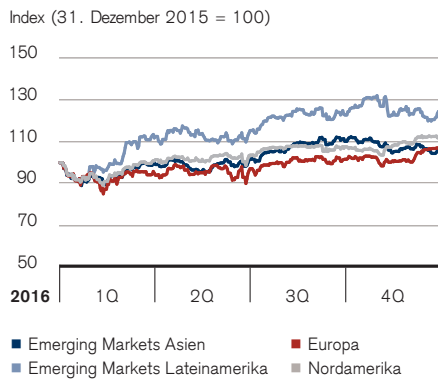
Die Renditekurven verharrten in allen massgeblichen Währungen auf niedrigem Niveau.



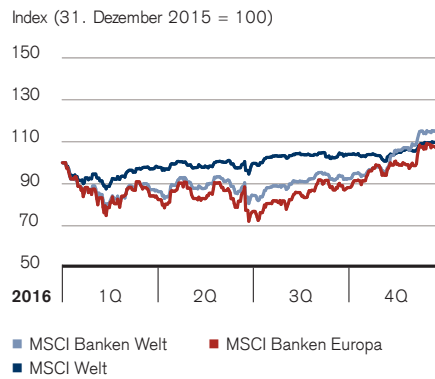
Aktienmärkte

Die Aktienmärkte legten 2016 zu, wobei Bankaktien die globalen Aktienmärkte übertrafen. Die Volatilität blieb auf verhaltenem Niveau.

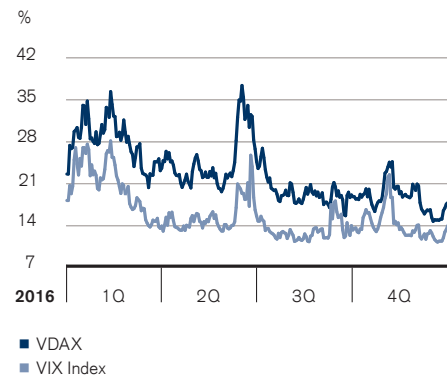
Performance nach Region



Performance globaler Bankensektor



Volatilität



Quelle: Datastream, MSCI Barra, Credit Suisse

Quelle: Datastream, MSCI Barra, Credit Suisse

Quelle: Datastream, Credit Suisse

Kreditrisikoprämien

Nachdem sich die Kreditrisikoprämien zu Beginn des Jahres deutlich ausgeweitet hatten, gingen sie im Laufe des Jahres wieder zurück.



Quelle: Bloomberg, Credit Suisse

Die Emerging Markets schnitten 2016 besser ab als die Industrieländer, vor allem wegen einer starken Rallye auf den lateinamerikanischen Aktienmärkten (vgl. Grafiken unter «Aktienmärkte»). Insbesondere Brasilien und Russland kam die Erholung des Rohstoffmarkts zugute. Bei den Industriesektoren schnitten Rohstoffe und Energie überdurchschnittlich ab, während sich defensive Sektoren wie nichtzyklische Konsumgüter und das Gesundheitswesen schwächer entwickelten. An den Aktienmärkten entwickelte sich die anhand des Chicago Board Options Exchange Market Volatility Index (VIX) gemessene Volatilität in der ersten Jahreshälfte moderat und nahm in der zweiten Jahreshälfte ab (vgl. Grafiken unter

«Aktienmärkte»). Die am Credit Suisse Equity Risk Appetite Index gemessene Risikobereitschaft nahm im Laufe des Jahres zu. Der Credit Suisse Hedge Fund Index stieg 2016 um 1,2% an.

Nach einem Rückgang in der ersten Jahreshälfte stiegen die Renditen auf Staatsanleihen im zweiten Halbjahr 2016 an, wobei nach der US-Präsidentenwahl ein deutlicher Anstieg der Renditen auf US-Treasuries zu verzeichnen war. Das Ergebnis war eine höhere Rendite auf 10-jährige US-Treasuries im Gesamtjahr (vgl. Grafiken unter «Renditekurven»). Die Renditen auf Euro-Staatsanleihen sanken in der ersten Jahreshälfte, zogen im letzten Quartal des Jahres jedoch wieder an. Auch die Renditen auf italienische Staatsanleihen stiegen zum Jahresende an, insbesondere im Vorfeld des italienischen Verfassungsreferendums im Dezember. Die Kreditrisikoprämien gingen angesichts einer besseren wirtschaftlichen Entwicklung und einer Erholung der Rohstoffpreise weltweit deutlich zurück (vgl. Grafiken unter «Kreditrisikoprämien»), was insbesondere hochverzinslichen US-Anleihen zugutekam. Die Kreditrisikoprämien in Emerging Markets gingen zurück, obwohl sie sich nach den US-Präsidentenwahlen im November ausweiteten.

Der US-Dollar erlebte im Schlussquartal 2016 eine kräftige Erholung nach seinen zuvor im Laufe des Jahres erlittenen Verlusten und schloss das Jahr im Vergleich zu Euro und Schweizer Franken stärker ab. In Erwartung eines stärkeren Wirtschaftswachstums in den USA und einer strengeren Geldpolitik stieg die Zinsdifferenz nach den US-Präsidentenwahlen zugunsten des US-Dollars. Der Schweizer Franken verlor im ersten Halbjahr 2016 gegenüber dem Euro leicht an Wert, schloss das Jahr aber insgesamt geringfügig besser ab. Die schwächste Hauptwährung gegenüber dem US-Dollar war 2016 das britische Pfund, das nach dem Ausgang des britischen Referendums über die EU-Mitgliedschaft im Juni deutlich an Wert verlor. Der japanische Yen war bis zu den US-Präsidentenwahlen im November die stärkste

Währung unter den G10-Nationen. Nach starken Einbußen gegenüber dem US-Dollar im Anschluss an die Wahlen konnte der japanische Yen Ende Dezember gegenüber dem US-Dollar leicht zulegen. Rohstoffwährungen wie der kanadische Dollar konnten Teile ihres früheren Zuwachses gegenüber dem US-Dollar behaupten, da ihnen gegen Ende des Jahres weiterhin die positive Entwicklung des Ölpreises zugutekam. Unter den Währungen der Emerging Markets schnitten der brasilianische Real und der russische Rubel überdurchschnittlich ab, während der mexikanische Peso und die türkische Lira, teilweise aufgrund zunehmender politischer Unsicherheit, unterdurchschnittlich abschnitten.

Nach starken Verlusten in den vorangegangenen Jahren konnten sich die Rohstoffmärkte 2016 erholen. Der Credit Suisse Commodities Benchmark stieg bis zum Jahresende um 15,5%, wobei sich der Energiesektor trotz des schwachen Jahresbeginns als stärkster Markt herausstellte. Auch Industriemetalle entwickelten sich gut, was durch Infrastrukturinvestitionen in China unterstützt wurde. Dem Edelmetallmarkt machten in der zweiten Jahreshälfte hingegen die steigenden US-Renditen und der stärkere US-Dollar zu schaffen, wenngleich das Jahr positiv abgeschlossen werden konnte. Die Agrarmärkte blieben weit hinter anderen Rohstoffmärkten zurück und schlossen das Jahr mit einem leichten Minus ab.

Marktvolumen (jährliches Wachstum in %)

2016	Global	Europa
Aktienhandelsvolumen ¹	(11)	(18)
Angekündigte Fusionen und Übernahmen ²	(17)	(13)
Vollzogene Fusionen und Übernahmen ²	(10)	9
Aktienemissionsgeschäft ²	(25)	(39)
Anleihenemissionsgeschäft ²	6	–
Konsortialkredite – Investment Grade ²	(12)	–

¹ London Stock Exchange, Borsa Italiana, Deutsche Börse und BME. Global enthält auch die ICE und die NASDAQ.

² Dealogic.

BRANCHENUMFELD

Weltweit entwickelten sich die Bankaktien in der ersten Jahreshälfte 2016 schlechter als die Aktienmärkte, schnitten in der zweiten Jahreshälfte allerdings dank der europäischen Bankaktien überdurchschnittlich ab. Bankaktien wurden Ende 2016 gegenüber dem Vorjahr 13,7% höher gehandelt (vgl. Grafiken unter «Aktienmärkte»).

Im Private Banking sorgten politische und makroökonomische Unwägbarkeiten angesichts des Ausgangs des britischen Referendums über die EU-Mitgliedschaft und die US-Präsidentenwahlen, das anhaltende Niedrigzinsumfeld und die Unsicherheit hinsichtlich der weiteren Geldpolitik der Zentralbanken für anhaltend schwierige Marktbedingungen. Der Sektor sieht sich durch die Anpassung an branchenspezifische regulatorische Änderungen, Steuervorschriften und Massnahmen zur Verhinderung von Geldwäscherei mit massiven strukturellen Herausforderungen konfrontiert. Insbesondere werden die regulatorischen Anforderungen an die Anlageberatung weiter verschärft. Darunter fallen Eignung und Angemessenheit der Kundenberatung, Informationen und Dokumentation.

Im Investment Banking sanken die weltweiten Aktienhandelsvolumina gegenüber 2015 vor allem aufgrund des Rückgangs der Handelsvolumina in Europa. Im Vergleich zum Vorjahr nahm das Volumen der angekündigten weltweiten Fusionen und Übernahmen (Mergers and Acquisitions, M&A) um 17% ab. Auch das Volumen der weltweit vollzogenen Fusionen und Übernahmen fiel trotz höherer Volumina in Europa niedriger aus. Im weltweiten Aktienemissionsgeschäft sank das Volumen um 25%, insbesondere aufgrund der geringeren Volumina in Europa, die im Vergleich zum Vorjahr um 39% zurückgingen. Das Volumen des weltweiten Anleihenemissionsgeschäfts stieg im Vergleich zum Vorjahr um 6% an. Das Volumen der Zinsprodukte nahm in den USA im Vergleich zum Vorjahr zu, vor allem, da mehr hypothekarbesicherte Wertpapiere (Mortgage-backed Securities) gehandelt wurden.

Credit Suisse

Wir verzeichneten im Jahr 2016 einen den Aktionären zurechenbaren Reinverlust von CHF 2'710 Mio. Der verwässerte Verlust pro Aktie betrug CHF 1,32 und die den Aktionären zurechenbare Eigenkapitalrendite lag bei (6,1)%. Ende 2016 betrug unsere Basel-III-Quote des harten Kernkapitals (CET1) 11,5% auf «Look-through»-Basis.

Ergebnisse

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2016	2015	2014	16 / 15	15 / 14
Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)					
Zinserfolg	7'562	9'299	9'034	(19)	3
Kommissions- und Dienstleistungsertrag	11'092	12'044	13'051	(8)	(8)
Handelserfolg	313	1'340	2'026	(77)	(34)
Sonstiger Ertrag	1'356	1'114	2'131	22	(48)
Nettoertrag	20'323	23'797	26'242	(15)	(9)
Rückstellung für Kreditrisiken					
Personalaufwand	10'572	11'546	11'334	(8)	2
Sachaufwand	9'770	8'574	9'534	14	(10)
Kommissionsaufwand	1'455	1'623	1'561	(10)	4
Wertberichtigung auf Goodwill	0	3'797	0	(100)	–
Restrukturierungsaufwand	540	355	–	52	–
Total sonstiger Geschäftsaufwand	11'765	14'349	11'095	(18)	29
Total Geschäftsaufwand	22'337	25'895	22'429	(14)	15
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen vor Steuern					
Ertragsteueraufwand	441	523	1'405	(16)	(63)
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	(2'707)	(2'945)	2'222	(8)	–
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	0	102	–	(100)
Reingewinn/(-verlust)	(2'707)	(2'945)	2'324	(8)	–
Den Minderheiten zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)	3	(1)	449	–	–
Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)	(2'710)	(2'944)	1'875	(8)	–
davon aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	(2'710)	(2'944)	1'773	(8)	–
davon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	0	102	–	(100)
Kennzahlen der Erfolgsrechnung (in %)					
Rendite auf dem regulatorischen Kapital	(4,7)	(4,5)	6,3	–	–
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	109,9	108,8	85,5	–	–
Effektiver Steuersatz	(19,5)	(21,6)	38,7	–	–
Ergebnis pro Aktie (in CHF)					
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie	(1,32)	(1,73)	1,05	(24)	–
Verwässertes Ergebnis pro Aktie	(1,32)	(1,73)	1,04	(24)	–
Eigenkapitalrendite (in %)					
Den Aktionären zurechenbare Eigenkapitalrendite	(6,1)	(6,8)	4,4	–	–
Den Aktionären zurechenbare Rendite auf dem materiellen Eigenkapital ¹	(6,9)	(8,4)	5,4	–	–
Bilanzdaten (in Mio. CHF)					
Total Aktiven	819'861	820'805	921'462	0	(11)
Risikogewichtete Aktiven ²	268'045	289'946	284'248	(8)	2
Leverage-Risikoposition ²	950'763	987'628	1'149'656	(4)	(14)
Anzahl Mitarbeitende (auf Vollzeitbasis)					
Anzahl Mitarbeitende	47'170	48'210	45'840	(2)	5

¹ Basierend auf dem materiellen Eigenkapital der Aktionäre, einer unter GAAP nicht definierten Finanzgrösse, die aus dem in der Bilanz ausgewiesenen Total Eigenkapital der Aktionäre abzüglich Goodwill und sonstiger immaterieller Werte berechnet wird. Das Management ist der Ansicht, dass die Rendite auf dem materiellen Eigenkapital der Aktionäre aussagekräftig ist, da sie eine einheitliche Leistungsbeurteilung von Geschäftsbereichen erlaubt, unabhängig davon, ob die Geschäftsbereiche erworben wurden.

² Auf «Look-through»-Basis offengelegt.

ERGEBNISSE IM ÜBERBLICK**Ergebnisse für 2016**

Für das Jahr 2016 wies die Credit Suisse einen den Aktionären zurechenbaren Reinverlust von CHF 2'710 Mio. aus, gegenüber CHF 2'944 Mio. im Vorjahr. Die Ergebnisse für 2016 beinhalteten Nettorückstellungen für Rechtsstreitigkeiten in Höhe von CHF 2'986 Mio., in erster Linie für den Vergleich mit dem US-Justizministerium (US Department of Justice, DOJ) im Zusammenhang mit unserem früheren Geschäft mit ► Residential Mortgage-backed Securities (RMBS). Unser Ergebnis im Jahr 2015 beinhaltete eine Goodwill-Wertberichtigung in Höhe von CHF 3'797 Mio. Für das Jahr 2016 wies die Credit Suisse ein bereinigtes Ergebnis vor Steuern in Höhe von CHF 615 Mio. aus.

Ergebnisse für 2015

Für das Jahr 2015 wies die Credit Suisse einen den Aktionären zurechenbaren Reinverlust von CHF 2'944 Mio. aus, einschliesslich einer Goodwill-Wertberichtigung in Höhe von CHF 3'797 Mio., gegenüber einem den Aktionären zurechenbaren Reingewinn in Höhe von CHF 1'875 Mio. im Jahr 2014.

ERGEBNISSE FÜR 2016**Nettoertrag**

Gegenüber 2015 ging der Nettoertrag mit CHF 20'323 Mio. um 15% zurück. Hauptgrund hierfür waren niedrigere Nettoerträge in der Strategic Resolution Unit sowie in Global Markets. Der Rückgang beim Nettoertrag der Strategic Resolution Unit war hauptsächlich zurückzuführen auf niedrigere Erträge infolge unserer Restrukturierung bestimmter lokaler Geschäftsbereiche, insbesondere die 2015 angekündigte Übertragung unseres Private-Banking-Geschäfts in den USA, sowie auf höhere Gesamtfinanzierungskosten und höhere negative Wertberichtigungen. Der rückläufige Nettoertrag in Global Markets erklärt sich aus schwierigen Handelsbedingungen, die sich negativ auf die Kundenaktivität auswirkten.

Rückstellung für Kreditrisiken

Wir verzeichneten im Jahr 2016 eine Rückstellung für Kreditrisiken in Höhe von CHF 252 Mio.; sie umfasst vor allem Rückstellungen von CHF 111 Mio. in der Strategic Resolution Unit und CHF 79 Mio. in der Swiss Universal Bank.

Total Geschäftsaufwand

Gegenüber 2015 ging der Geschäftsaufwand mit CHF 22'337 Mio. um 14% zurück. Hauptgrund war die deutliche Goodwill-Wertberichtigung im vierten Quartal 2015. Dem stand ein Anstieg des Restrukturierungsaufwands um 52% gegenüber, der in erster Linie auf Global Markets zurückzuführen war.

Ertragsteueraufwand

Wir verzeichneten im Jahr 2016 einen Ertragsteueraufwand von CHF 441 Mio. Der effektive Steuersatz für die Credit Suisse

betrug im Jahr 2016 (19,5)% und im Jahr 2015 (21,6)%. Der effektive Steuersatz für das Jahr 2016 spiegelte vor allem die nicht abzugsfähige Geldbusse wider, die aus dem Vergleich mit dem US-Justizministerium im Zusammenhang mit unserem früheren ► RMBS-Geschäft resultierte. Diesem Einfluss standen Steuervorteile aufgrund der geografischen Diversifikation der Ergebnisse und der Neubewertung der latenten Steuerguthaben, vor allem in der Schweiz, gegenüber. Änderungen bei der Wertberichtigung von latenten Steuerguthaben, vor allem in Grossbritannien und der Schweiz, flossen ebenfalls ein. Die latenten Nettosteuer-guthaben nahmen im Jahr 2016 insgesamt um CHF 426 Mio. auf CHF 5'699 Mio. ab.

► Siehe «Anhang 28 – Steuern» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

RMBS-Vergleich

Im Januar 2017 erzielte die Credit Suisse in Bezug auf ihr früheres RMBS-Geschäft, das bis in das Jahr 2007 bestand, einen abschliessenden Vergleich mit dem US-Justizministerium. Mit diesem Vergleich werden potenzielle Forderungen aus einer zivilrechtlichen Klageschrift des US-Justizministeriums gegen die Bank im Zusammenhang mit der Verbriefung, Emission und Veräusserung von RMBS erlassen. Die Credit Suisse wird im Rahmen des Vergleichs eine Geldbusse von USD 2,48 Mia. an das US-Justizministerium bezahlen. Darüber hinaus wird die Credit Suisse Entschädigungszahlungen an Kunden von insgesamt USD 2,8 Mia. innerhalb von fünf Jahren nach Abschluss dieses Vergleichs leisten. Diese Massnahmen schliessen die Finanzierung von erschwinglichem Wohnraum sowie Darlehenserleichterungen ein. Das US-Justizministerium und die Credit Suisse haben der Ernennung einer unabhängigen Kontrollinstanz zugestimmt, welche die Erfüllung der in dem Vergleich vereinbarten Verpflichtungen zur Entschädigung von Kunden kontrollieren wird. Im vierten Quartal 2016 verzeichnete die Credit Suisse in der Strategic Resolution Unit zusätzlich zu den bestehenden Rückstellungen für diese Angelegenheit in der Höhe von USD 550 Mio., die in früheren Berichtsperioden erfasst worden waren, Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten in Höhe von USD 1'990 Mio.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im März 2017 erhöhten wir unsere bestehenden Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten um CHF 300 Mio. in der Strategic Resolution Unit. Wir haben einen Grundsatzvergleich mit dem National Credit Union Administration Board (NCUA) geschlossen, um die Angelegenheit im Zusammenhang mit dem Geschäft mit Residential Mortgage-backed Securities (RMBS) beizulegen. Auf Gruppenstufe führte dies zu einer Belastung von CHF 272 Mio. nach Steuern auf unserem zuvor ausgewiesenen Finanzergebnis für 2016. Die Quote des harten Kernkapitals (CET1) gemäss BIZ beträgt 11.5% auf «Look-through»-Basis.

► Siehe «Anhang 39 – Rechtsstreitigkeiten» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Übersicht über die Ergebnisse

im Jahr / Ende	Swiss Universal Bank	International Wealth Management	Asia Pacific	Global Markets	Investment Banking & Capital Markets	Corporate Center	Kern- ergebnis	Strategic Resolution Unit	Credit Suisse
2016 (in Mio. CHF)									
Nettoertrag	5'759	4'698	3'597	5'497	1'972	71	21'594	(1'271)	20'323
Rückstellung für Kreditrisiken	79	20	26	(3)	20	(1)	141	111	252
Personalaufwand	1'937	2'119	1'665	2'725	1'237	277	9'960	612	10'572
Total sonstiger Geschäftsaufwand	1'718	1'438	1'181	2'727	454	482	8'000	3'765	11'765
davon Sachaufwand	1'375	1'145	836	2'001	424	399	6'180	3'590	9'770
davon Restrukturierungsaufwand	60	54	53	217	28	7	419	121	540
Total Geschäftsaufwand	3'655	3'557	2'846	5'452	1'691	759	17'960	4'377	22'337
Ergebnis vor Steuern	2'025	1'121	725	48	261	(687)	3'493	(5'759)	(2'266)
Rendite auf dem regulatorischen Kapital	16,5	23,3	13,7	0,4	10,7	–	8,5	–	(4,7)
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	63,5	75,7	79,1	99,2	85,8	–	83,2	–	109,9
Total Aktiven	228'363	91'083	97'221	239'700	20'784	62'413	739'564	80'297	819'861
Goodwill	623	1'612	1'546	476	656	0	4'913	0	4'913
Risikogewichtete Aktiven ¹	65'669	35'252	34'605	51'713	18'027	17'338	222'604	45'441	268'045
Leverage-Risikoposition ¹	252'889	94'092	108'926	284'143	45'571	59'374	844'995	105'768	950'763
2015 (in Mio. CHF)									
Nettoertrag	5'721	4'552	3'839	6'826	1'787	561	23'286	511	23'797
Rückstellung für Kreditrisiken	138	5	35	10	0	(1)	187	137	324
Personalaufwand	1'985	2'115	1'557	3'105	1'265	351	10'378	1'168	11'546
Total sonstiger Geschäftsaufwand	1'923	1'709	1'870	5'642	836	511	12'491	1'858	14'349
davon Sachaufwand	1'597	1'429	790	2'322	432	465	7'035	1'539	8'574
davon Wertberichtigung auf Goodwill	0	0	756	2'661	380	0	3'797	0	3'797
davon Restrukturierungsaufwand	42	36	3	96	22	0	199	156	355
Total Geschäftsaufwand	3'908	3'824	3'427	8'747	2'101	862	22'869	3'026	25'895
Ergebnis vor Steuern	1'675	723	377	(1'931)	(314)	(300)	230	(2'652)	(2'422)
Rendite auf dem regulatorischen Kapital	13,8	15,4	6,7	(11,2)	(15,4)	–	0,5	–	(4,5)
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	68,3	84,0	89,3	128,1	117,6	–	98,2	–	108,8
Total Aktiven	220'359	96'085	85'929	234'276	18'712	64'621	719'982	100'823	820'805
Goodwill	610	1'573	1'522	464	639	0	4'808	0	4'808
Risikogewichtete Aktiven ¹	60'352	32'880	26'835	62'838	16'150	18'467	217'522	72'424	289'946
Leverage-Risikoposition ¹	238'180	101'628	98'632	276'656	40'898	63'090	819'084	168'544	987'628
2014 (in Mio. CHF)									
Nettoertrag	5'912	4'942	3'335	7'426	2'109	680	24'404	1'838	26'242
Rückstellung für Kreditrisiken	94	12	40	7	(1)	1	153	33	186
Personalaufwand	1'905	2'207	1'425	3'038	1'187	358	10'120	1'214	11'334
Total sonstiger Geschäftsaufwand	1'889	1'463	970	2'367	412	296	7'397	3'698	11'095
davon Sachaufwand	1'586	1'166	721	1'847	410	288	6'018	3'516	9'534
Total Geschäftsaufwand	3'794	3'670	2'395	5'405	1'599	654	17'517	4'912	22'429
Ergebnis vor Steuern	2'024	1'260	900	2'014	511	25	6'734	(3'107)	3'627
Rendite auf dem regulatorischen Kapital	16,8	29,0	13,1	11,7	27,4	–	15,0	–	6,3
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	64,2	74,3	71,8	72,8	75,8	–	71,8	–	85,5
Total Aktiven	215'688	94'267	105'574	337'443	13'839	24'440	791'251	130'211	921'462
Goodwill	613	1'581	2'290	3'138	1'022	0	8'644	0	8'644
Risikogewichtete Aktiven ¹	58'403	32'629	25'896	60'290	12'167	16'354	205'739	78'509	284'248
Leverage-Risikoposition ¹	241'520	87'032	137'843	372'949	39'954	18'810	898'108	251'548	1'149'656

¹ Auf «Look-through»-Basis offengelegt.

ERGEBNISSE FÜR 2015**Nettoertrag**

Gegenüber 2014 ging der Nettoertrag mit CHF 23'797 Mio. um 9% zurück. Hauptgrund hierfür waren geringere Nettoerträge in der Strategic Resolution Unit, Global Markets, International Wealth Management und Investment Banking & Capital Markets sowie in der Swiss Universal Bank, die durch einen höheren Nettoertrag in Asia Pacific teilweise ausgeglichen wurden. Der Rückgang des Nettoertrags in der Strategic Resolution Unit war vorwiegend auf höhere Wertberichtigungen und geringere Erträge aus Minderheitsanteilen ohne bedeutende wirtschaftliche Beteiligung zurückzuführen. Die Wertberichtigungen im Jahr 2015 widerspiegelten hauptsächlich Mark-to-Market-Verluste in unserem Investment-Banking-Portfolio aus dem Altgeschäft und die Restrukturierung unserer früheren Division Asset Management. Der rückläufige Nettoertrag in Global Markets erklärt sich aus schwierigen Handelsbedingungen, verhaltener Kundenaktivität und einer gesunkenen Emissionstätigkeit. Für den Rückgang des Nettoertrags in International Wealth Management waren hauptsächlich die niedrigeren Erträge aus Anlagen und Partnerships sowie niedrigere leistungsabhängige und Platzierungserträge verantwortlich. Ausschlaggebend für den niedrigeren Nettoertrag in Investment Banking & Capital Markets waren geringere Erträge aus dem Anleihenemissionsgeschäft, bedingt durch die geringeren Erträge im Bereich Leveraged Finance sowie die beträchtlichen Mark-to-Market-Verluste in Zusammenhang mit unseren Verpflichtungen im Emissionsgeschäft, und geringere Erträge aus dem Aktienemissionsgeschäft, was in erster Linie einen Rückgang im branchenweiten Gebührenpool für Börsengänge (Initial Public Offerings, IPOs) widerspiegelte. Diese Entwicklung wurde teilweise durch höhere Erträge aus dem Beratungsgeschäft infolge eines Anstiegs im branchenweiten Gebührenpool ausgeglichen. Der Nettoertrag bei der Swiss Universal Bank sank leicht, was vor allem auf höhere Gewinne aus der Veräusserung von Immobilien im Jahr 2014, auf die Folgen der Dekonsolidierung des Kreditkartenausgabegeschäfts im Jahr 2015 sowie auf die niedrigeren transaktionsabhängigen Erträge zurückzuführen war. Diese Entwicklung wurde teilweise durch den höheren Zinserfolg kompensiert. Der Nettoertrag der Division Asia Pacific stieg infolge der guten Geschäftsentwicklung im Jahr 2015, insbesondere beim Aktienverkauf und -handel sowie im Geschäft mit **•** äusserst vermögenden Kunden (Ultra-High-Net-Worth Individuals, UHNWI) und **•** sehr vermögenden Kunden (High-Net-Worth Individuals, HNWI).

Rückstellung für Kreditrisiken

Wir verzeichneten im Jahr 2015 eine Rückstellung für Kreditrisiken in Höhe von CHF 324 Mio., die vorwiegend Rückstellungen von CHF 138 Mio. bei der Swiss Universal Bank, Rückstellungen von CHF 137 Mio. in der Strategic Resolution Unit und Rückstellungen von CHF 35 Mio. in Asia Pacific umfasste.

Total Geschäftsaufwand

Gegenüber 2014 stieg der Geschäftsaufwand um 15% auf CHF 25'895 Mio. Hauptgrund war die erhebliche Goodwill-Wertberichtigung im Jahr 2015 um CHF 3,797 Mio. Darüber hinaus entstand 2015 ein Restrukturierungsaufwand in Höhe von CHF 355 Mio. in Verbindung mit unserer angekündigten Strategie; CHF 309 Mio. davon entfielen auf Aufwand für Abfindungen und sonstige Vergütung.

Goodwill

Die am 21. Oktober 2015 angekündigte strategische, strukturelle und organisatorische Neuausrichtung erforderte eine Überprüfung der Werthaltigkeit des Buchwerts unserer Goodwill-Position im vierten Quartal 2015, deren wichtigste Komponente sich aus dem Erwerb von Donaldson, Lufkin & Jenrette, Inc. im Jahr 2000 ergab. Nach Durchführung dieser Überprüfung erfassten wir eine Goodwill-Wertberichtigung in Höhe von CHF 3'797 Mio. im vierten Quartal 2015, die sich entsprechend unseren Aktivitäten im Investment Banking über drei Divisionen verteilte: Global Markets (CHF 2'661 Mio.), Asia Pacific (CHF 756 Mio.) und Investment Banking & Capital Markets (CHF 380 Mio.). Die Goodwill-Wertberichtigung wirkte sich nicht auf unser hartes Kernkapital (CET1) unter Basel III und die Leverage Ratios auf «Look-through»-Basis aus.

Ertragsteueraufwand

Wir verzeichneten im Jahr 2015 einen Ertragsteueraufwand von CHF 523 Mio. Der effektive Steuersatz für die Credit Suisse betrug im Jahr 2015 (21,6)% und im Jahr 2014 38,7%. Der effektive Steuersatz für das Jahr 2015 spiegelte vor allem die nicht abzugsfähige Goodwill-Wertberichtigung und zusätzliche Steuerbelastungen infolge der Änderungen des Steuerrechts und der Steuersätze in Grossbritannien und New York City wider. Diesen Einflüssen standen Steuervorteile aufgrund der geografischen Diversifikation der Ergebnisse und der Neubewertung der latenten Steuerguthaben, vor allem in Hongkong, gegenüber. Änderungen bei der Wertberichtigung von latenten Steuerguthaben, vor allem in Grossbritannien und der Schweiz, flossen ebenfalls ein. Die latenten Nettosteuer-guthaben nahmen im Jahr 2015 insgesamt um CHF 95 Mio. auf CHF 6'125 Mio. zu.

Bereinigte Ergebnisse

Die im vorliegenden Bericht enthaltenen bereinigten Ergebnisse sind Nicht-GAAP-Finanzkennzahlen, welche die Goodwill-Wertberichtigungen und bestimmte sonstige Aufwendungen und Erträge der offiziell veröffentlichten Unternehmensergebnisse nicht beinhalten. Das Management ist der Ansicht, dass die Darstellung unserer operativen Ergebnisse als bereinigte Ergebnisse hilfreich ist, um die Performance unserer Gruppe und Divisionen über einen längeren Zeitraum hinweg kontinuierlich zu bewerten. Hierbei werden Positionen ausgeschlossen, die das Management als nicht repräsentativ für die zugrunde liegenden Ergebnisse erachtet. Nachfolgend finden Sie Überleitungstabellen unserer bereinigten Ergebnisse zu den am ehesten vergleichbaren US-GAAP-Kennzahlen.

	Swiss Universal Bank	International Wealth Management	Asia Pacific	Global Markets	Investment Banking & Capital Markets	Corporate Center	Kern- ergebnis	Strategic Resolution Unit	Credit Suisse
2016 (in Mio. CHF)									
Nettoertrag	5'759	4'698	3'597	5'497	1'972	71	21'594	(1'271)	20'323
Immobilien Gewinne	(366)	(54)	0	0	0	0	(420)	(4)	(424)
Verluste aus der Veräusserung von Geschäftsbereichen	0	0	0	0	0	52	52	6	58
Bereinigter Nettoertrag	5'393	4'644	3'597	5'497	1'972	123	21'226	(1'269)	19'957
Rückstellung für Kreditrisiken	79	20	26	(3)	20	(1)	141	111	252
Total Geschäftsaufwand	3'655	3'557	2'846	5'452	1'691	759	17'960	4'377	22'337
Restrukturierungsaufwand	(60)	(54)	(53)	(217)	(28)	(7)	(419)	(121)	(540)
Rückstellungen für bedeutende Rechtsstreitigkeiten	(19)	12	0	(7)	0	0	(14)	(2'693)	(2'707)
Total bereinigter Geschäftsaufwand	3'576	3'515	2'793	5'228	1'663	752	17'527	1'563	19'090
Ergebnis vor Steuern	2'025	1'121	725	48	261	(687)	3'493	(5'759)	(2'266)
Total Anpassungen	(287)	(12)	53	224	28	59	65	2'816	2'881
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern	1'738	1'109	778	272	289	(628)	3'558	(2'943)	615
Bereinigte Rendite auf dem regulatorischen Kapital (in %)	14,2	23,1	14,8	2,0	11,9	–	8,6	–	1,3
2015 (in Mio. CHF)									
Nettoertrag	5'721	4'552	3'839	6'826	1'787	561	23'286	511	23'797
Fair Value auf eigenen Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–	(298)	(298)	–	(298)
Immobilien Gewinne	(95)	0	0	0	0	0	(95)	0	(95)
Gewinne aus der Veräusserung von Geschäftsbereichen	(23)	(11)	0	0	0	0	(34)	0	(34)
Bereinigter Nettoertrag	5'603	4'541	3'839	6'826	1'787	263	22'859	511	23'370
Rückstellung für Kreditrisiken	138	5	35	10	0	(1)	187	137	324
Total Geschäftsaufwand	3'908	3'824	3'427	8'747	2'101	862	22'869	3'026	25'895
Wertberichtigung auf Goodwill	0	0	(756)	(2'661)	(380)	0	(3'797)	0	(3'797)
Restrukturierungsaufwand	(42)	(36)	(3)	(96)	(22)	0	(199)	(156)	(355)
Rückstellungen für bedeutende Rechtsstreitigkeiten	(25)	(268)	(6)	(231)	0	0	(530)	(290)	(820)
Total bereinigter Geschäftsaufwand	3'841	3'520	2'662	5'759	1'699	862	18'343	2'580	20'923
Ergebnis vor Steuern	1'675	723	377	(1'931)	(314)	(300)	230	(2'652)	(2'422)
Total Anpassungen	(51)	293	765	2'988	402	(298)	4'099	446	4'545
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern	1'624	1'016	1'142	1'057	88	(598)	4'329	(2'206)	2'123
Bereinigte Rendite auf dem regulatorischen Kapital (in %)	13,4	21,7	20,4	6,7	4,6	–	10,0	–	4,0
2014 (in Mio. CHF)									
Nettoertrag	5'912	4'942	3'335	7'426	2'109	680	24'404	1'838	26'242
Fair Value auf eigenen Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–	(543)	(543)	–	(543)
Immobilien Gewinne	(414)	0	0	0	0	0	(414)	0	(414)
Gewinne aus der Veräusserung von Geschäftsbereichen	(24)	(77)	0	0	0	0	(101)	0	(101)
Bereinigter Nettoertrag	5'474	4'865	3'335	7'426	2'109	137	23'346	1'838	25'184
Rückstellung für Kreditrisiken	94	12	40	7	(1)	1	153	33	186
Total Geschäftsaufwand	3'794	3'670	2'395	5'405	1'599	654	17'517	4'912	22'429
Rückstellungen für bedeutende Rechtsstreitigkeiten	0	(51)	0	(60)	0	0	(111)	(2'325)	(2'436)
Total bereinigter Geschäftsaufwand	3'794	3'619	2'395	5'345	1'599	654	17'406	2'587	19'993
Ergebnis vor Steuern	2'024	1'260	900	2'014	511	25	6'734	(3'107)	3'627
Total Anpassungen	(438)	(26)	0	60	0	(543)	(947)	2'325	1'378
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern	1'586	1'234	900	2'074	511	(518)	5'787	(782)	5'005
Bereinigte Rendite auf dem regulatorischen Kapital (in %)	13,1	28,4	13,1	12,0	27,4	–	12,9	–	8,7

Berichterstattungsstruktur der Credit Suisse

Die Credit Suisse schliesst die Ergebnisse unserer sechs Reporting-Segmente, einschliesslich der Strategic Resolution Unit, und des Corporate Center ein. Das Kernergebnis enthält keine Erträge und Aufwendungen aus unserer Strategic Resolution Unit.

**MITARBEITENDE**

Per 31. Dezember 2016 hatte die Credit Suisse weltweit 47'170 Mitarbeitende. Davon waren 17'020 in der Schweiz und 30'150 im Ausland beschäftigt.

Die Anzahl der Mitarbeitenden sank gegenüber Ende 2015 um 1'040. Dieser Rückgang ist vor allem auf unsere Initiativen zur Steigerung der Kosteneffizienz zurückzuführen, denen die Einstellung von Hochschulabsolventen und die Festanstellung von Zeitmitarbeitenden (Contractors) gegenüberstehen. In unserer Gruppe bestehen die folgenden Corporate Titles: Managing Director, Director, Vice President, Assistant Vice President sowie Mitarbeitende ohne Führungsfunktion. Die meisten unserer Mitarbeitenden sind nicht gewerkschaftlich organisiert. Während der letzten Jahre kam es zu keinen nennenswerten Streiksituationen, Arbeitsniederlegungen oder ähnlichen Auseinandersetzungen mit Mitarbeitergruppen. Wir pflegen ein konstruktives Verhältnis zu unseren Mitarbeitenden.

Mitarbeitende

Ende	2016	2015
Mitarbeitende		
Swiss Universal Bank	13'140	13'400
International Wealth Management	10'300	9'750
Asia Pacific	6'980	6'590
Global Markets	11'530	12'000
Investment Banking & Capital Markets	3'090	2'810
Strategic Resolution Unit	1'830	3'200
Corporate Center	300	460
Total Mitarbeitende	47'170	48'210
davon Schweiz	17'020	17'400
davon alle anderen Regionen	30'150	30'810

Auf Vollzeitbasis

REGULATORISCHES KAPITAL

Per Ende 2016 betrug unsere Quote des harten Kernkapitals (CET1) 11,5%, und die risikogewichteten Aktiven beliefen sich auf CHF 268,0 Mia., jeweils auf «Look-through»-Basis.

► Siehe «Kapitalbewirtschaftung» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz für weitere Informationen.

INFORMATIONEN UND ENTWICKLUNGEN**Darstellungsform**

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit wird der Ertrag im Ganzen beurteilt, einschliesslich des Handels- und Zinsergebnisses aus der Finanzierung und Absicherung von Positionen. Die Ertragskategorien im Einzelnen sind daher nicht bezeichnend für unsere Leistungsbeurteilung.

Es wurden Umgliederungen in Vorperioden vorgenommen, um sie in Übereinstimmung mit der diesjährigen Präsentation zu bringen.

Rendite auf dem regulatorischen Kapital

Die Credit Suisse misst die unternehmensweiten Erträge im Verhältnis zum Total Eigenkapital der Aktionäre und zum materiellen Eigenkapital der Aktionäre. Des Weiteren misst sie auch die Effizienz des Unternehmens und seiner Divisionen in Bezug auf die Kapitalnutzung gemäss den Mindestvorschriften der Aufsichtsbehörden. Dieses regulatorische Kapital errechnet sich aus dem am schlechtesten bewerteten Anteil von 10% der risikogewichteten Aktiven und 3,5% der Leverage-Risikoposition. Die Rendite auf dem regulatorischen Kapital wird anhand des Gewinns nach Steuern berechnet. Dabei werden ein Steuersatz von 30% und eine Kapitalzuteilung auf Basis des am schlechtesten bewerteten Anteils von 10% der durchschnittlichen risikogewichteten Aktiven und 3,5% der durchschnittlichen Leverage-Risikoposition angenommen. Diese Prozentanteile werden in der Berechnung verwendet, um die 2019 vollständig eingeführten Schweizer regulatorischen Mindestanforderungen an das harte Kernkapital (CET1) und die Leverage Ratio wiederzugeben. Für Global Markets und

Investment Banking & Capital Markets basiert die Rendite auf dem regulatorischen Kapital auf Zahlen in US-Dollar.

Ende / im Jahr 2016 (in Mia. CHF, wo nicht anders vermerkt)

Eigenkapital der Aktionäre		41,9
Eigenkapitalrendite	(23,8)%	
Materielles Eigenkapital (EK) der Aktionäre		36,8
Rendite des materiellen EK der Aktionäre (26,9)%		5,1
Regulatorisches Kapital	33,3	3,5
Rendite auf dem regulatorischen Kapital (18,6)%		

Vorschlag zur Kapitalausschüttung

Unser Verwaltungsrat wird den Aktionären bei der Generalversammlung am 28. April 2017 für das Geschäftsjahr 2016 eine Ausschüttung in Höhe von CHF 0.70 pro Aktie aus Reserven aus Kapitaleinlagen vorschlagen. Die Ausschüttung wird von der Schweizer Verrechnungssteuer befreit sein und bei Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, die die Aktien als private Anlage halten, nicht der Einkommensteuer unterliegen. Die Ausschüttung ist in bar oder – vorbehaltlich allfälliger gesetzlicher Einschränkungen, denen der Aktionär in seinem Heimatland unterliegt – nach Wahl des Aktionärs in neuen Aktien der Credit Suisse Group zahlbar.

Personalaufwand

Der Personalaufwand reflektiert die Stärke und den Umfang der Geschäftsergebnisse sowie den Mitarbeiterbestand. Er umfasst fixe Bestandteile wie Saläre, Salärnebenleistungen und Kosten für die Amortisierung aktienbasierter und anderer aufgeschobener Vergütung aus den Vorjahren sowie eine ermessensabhängige variable Komponente. Die variable Komponente reflektiert die leistungsbezogene Vergütung für das laufende Jahr. Der Anteil der aufgeschobenen leistungsbezogenen Vergütung, der aus aktienbasierten und anderen Ansprüchen besteht, wird in zukünftigen Perioden erfasst und hängt von der im Plan definierten Dauer, in der die Ansprüche erworben werden können, sowie weiteren Bestimmungen ab.

Unser Eigenkapital spiegelt die Auswirkungen der aktienbasierten Vergütung wider. Der Aufwand für die aktienbasierte Vergütung (der in der Regel auf dem Fair Value am Zuteilungsdatum beruht) reduziert das Eigenkapital, die Erfassung der Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Ausgabe der Aktien erhöht jedoch das Eigenkapital um den entsprechenden Betrag. Die Zuteilung und der Erwerb von aktienbasierten Ansprüchen und die Abrechnung dieser Ansprüche durch Ausgabe von Aktien aus genehmigtem bedingtem Kapital sind in der Regel eigenkapitalneutral. Die Gruppe gibt Aktien aus dem bedingten Kapital aus, um ihre Verpflichtung zur Erbringung der aktienbasierten Vergütung zu erfüllen. Wenn die Credit Suisse zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitenden auf dem Markt Aktien erwirbt, wird das Eigenkapital um den Kaufpreis dieser eigenen Aktien reduziert. Das Eigenkapital umfasst auch den unter Kapitalreserven erfassten überschüssigen Steuervorteil/Steueraufwand zum Zeitpunkt der Erfüllung von aktienbasierten Vergütungsansprüchen.

► Siehe «Vergütung» in IV – Corporate Governance und Vergütung für weitere Informationen.

► Siehe «Konsolidierte Eigenkapitalveränderungsrechnung» und «Anhang 29 – Aufgeschobene Mitarbeitervergütung» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

► Siehe «Steuervorteile aus aktienbasierter Vergütung» in Anhang 28 – Steuern in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Allokation und Refinanzierung

Allokation segmentübergreifender Erträge

Die Verantwortung für jedes Produkt wird einem Segment zugewiesen, das alle entsprechenden Erträge und Aufwendungen verbucht. Bei segmentübergreifenden Erträgen und Dienstleistungen regeln Ertragsaufteilungsvereinbarungen die Zuteilung der Erträge oder der Dienstleistungen an die beteiligten Segmente. Diese Vereinbarungen werden von den einzelnen Segmenten für jedes Produkt periodisch ausgehandelt. Mit solchen Ertragsaufteilungs- und Dienstleistungsvereinbarungen wird eine Preisstruktur wie bei Transaktionen mit unabhängigen Drittparteien angestrebt.

Allokation segmentübergreifender Aufwendungen

Unternehmensinterne Dienstleistungen und Geschäftsunterstützung, unter anderem bezüglich Finance, Operations, Human Resources, Legal, Compliance, Risikomanagement und Informationstechnologie erfolgen durch die Corporate Functions. Die entsprechenden Kosten werden den Segmenten und dem Corporate Center entsprechend ihrem jeweiligen Bedarf und sonstigen relevanten Massgaben zugewiesen.

Im laufenden Prozess zur Umsetzung der Strategie der Gruppe in unseren sechs Geschäftsdivisionen wurde im zweiten Quartal 2016 innerhalb der Gruppe die Methode zur Allokation dieser Corporate-Functions-Kosten zum Geschäftsaufwand der Divisionen angepasst, einschliesslich einer rückwirkenden Berichtigung für das erste Quartal 2016.

Refinanzierung

Wir bewirtschaften unser Kapital zentral. Neue Wertschriften für die Refinanzierung und Kapitalaufnahme werden in erster Linie durch die Bank emittiert.

Im Rahmen des Prozesses zur Umsetzung der Strategie der Gruppe in unseren sechs Geschäftsdivisionen wurde im zweiten Quartal 2016 innerhalb der Gruppe rückwirkend ab dem Beginn des ersten Quartals 2016 die Methode zur Kostenallokation verfeinert, um den Anforderungen zur strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) gerecht zu werden.

► Siehe «Refinanzierung» in Anhang 5 – Segmentinformationen in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Fair Value

Der Fair Value kann eine wichtige Messgrösse für Finanzinstrumente sein, wenn dabei die Rechnungslegung für diese Instrumente und die Art und Weise, wie wir unsere Geschäfte tätigen, aufeinander abgestimmt werden. Die Stufen der Fair-Value-Hierarchie sind gemäss Definition der massgeblichen

Rechnungslegungsgrundsätze kein Mass für das wirtschaftliche Risiko, sondern ein Indikator für die Beobachtbarkeit von Preisen oder Bewertungseingabeparametern. Gewisse Private-Equity-Beteiligungen mit Ausweis zum Fair Value basierend auf den jeweiligen publizierten Nettoinventarwerten werden innerhalb der Fair-Value-Hierarchie nicht mehr kategorisiert.

► Siehe «Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze» und «Anhang 35 – Finanzinstrumente» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Der Fair Value der meisten Finanzinstrumente der Gruppe beruht auf Kursen beziehungsweise Preisen, die in aktiven Märkten gestellt werden (Level 1), oder auf beobachtbaren Marktparametern (Level 2). Zu diesen Instrumenten zählen Staatspapiere und von staatlichen Institutionen ausgegebene Wertschriften, bestimmte ◻ Commercial Papers, die Mehrheit an erstklassigen Unternehmensanleihen, bestimmte hochverzinsliche Schuldtitel, börsengehandelte und gewisse ◻ Over-the-Counter-Derivate (OTC) sowie die meisten börsenkotierten Aktien.

Zudem hält die Gruppe Finanzinstrumente, für die keine Preise und nur wenige oder gar keine beobachtbaren Eingabeparameter verfügbar sind (Level 3). Bei diesen Instrumenten beruht die Ermittlung des Fair Value auf der subjektiven Einschätzung und Beurteilung unter Berücksichtigung von Liquidität, Preisbildungssannahmen, des aktuellen wirtschaftlichen Umfelds und der Konkurrenzsituation sowie der instrumentspezifischen Risiken. In solchen Fällen erfolgt die Bewertung auf Basis der vom Management selbst vorgenommenen Beurteilungen zu den Annahmen (einschliesslich Annahmen zu Risikoparametern), welche die Marktteilnehmer bei der Preisfestsetzung für den betreffenden Vermögenswert oder die betreffende Verbindlichkeit treffen würden. Zu diesen Instrumenten zählen gewisse OTC-Derivate, einschliesslich Aktien- und Kreditderivaten, gewisse aktienbasierte Wertschriften von Unternehmen, hypothekarwertbezogene Wertschriften und ◻ Collateralized Debt Obligations (CDO), Private-Equity-Beteiligungen, gewisse Ausleihungen und Kreditprodukte, einschliesslich Leveraged Finance, gewisse Konsortialkredite und gewisse hochverzinsliche Anleihen sowie Finanzinstrumente auf Lebensversicherungen.

Finanzinstrumente, für die keine Preise und bestenfalls wenige beobachtbare Eingabeparameter verfügbar sind (Level 3), werden anhand von Modellen bewertet. Die Modelle werden intern entwickelt und von Funktionen ausserhalb des Front Office geprüft, um sicherzustellen, dass sie den aktuellen Marktbedingungen Rechnung tragen. Bei den Modellen kommen subjektive Beurteilungen und unterschiedlich umfangreiche Einschätzungen zum Einsatz, welche von Liquidität, Konzentration, Hypothesen zur Preisstellung und instrumentspezifischen Risiken abhängig sind. Bei den Modellen werden beobachtbare und nicht beobachtbare Parameter in die Bewertung der Produkte einbezogen, einschliesslich bestimmter Indizes im Zusammenhang mit diesen Produkten. Die Bedeutung dieser Indizes hat in Zeiten abnehmender Marktaktivität zugenommen.

Per Ende 2016 wurden 39% unserer Aktiven und 24% unserer Passiven zum Fair Value ausgewiesen.

Der Grossteil unserer Level-3-Aktiven wird im Investment Banking erfasst. Die gesamten als Level-3-Instrumente zum Fair Value erfassten Aktiven gingen bis Ende 2016 um CHF 9,6 Mia. auf CHF 23,4 Mia. zurück. Diese Entwicklung beruht hauptsächlich auf Nettoerlösen, insbesondere bei zur Veräusserung gehaltenen Ausleihungen, auf Nettoverrechnungen, insbesondere bei Handelsbeständen, und den Nettoüberträgen aus Level-3-Aktiven, insbesondere bei Ausleihungen und zur Veräusserung gehaltenen Ausleihungen. Eine teilweise Kompensation ergab sich durch Wechselkurseffekte, insbesondere bei Handelsbeständen und Ausleihungen.

Unsere Level-3-Aktiven, ohne den Minderheitsbeteiligungen zurechenbare Aktiven und Aktiven konsolidierter Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (Variable Interest Entities, VIEs), bei denen es sich nicht um risikogewichtete Aktiven im Sinne des Basel-Regelwerks handelt, beliefen sich auf CHF 23,0 Mia. gegenüber CHF 29,3 Mia. per Ende 2015. Per Ende 2016 beliefen sich diese Aktiven auf 3% der Gesamtaktiven und 7% der zum Fair Value ausgewiesenen Gesamtaktiven, die beide auf derselben Basis angepasst wurden, gegenüber 4% beziehungsweise 9% per Ende 2015.

Wir gehen davon aus, dass die gesamte Bewertungsunsicherheit sich nicht wesentlich auf unsere finanzielle Lage auswirken wird. Sie könnte jedoch für unser Betriebsergebnis in jeder Berichtsperiode von wesentlicher Bedeutung sein, teilweise in Abhängigkeit von der Höhe des Betriebsergebnisses.

KERNERGEBNIS

Ergebnisse für 2016

Im Jahr 2016 ging der Nettoertrag im Kernergebnis von CHF 21'594 Mio. gegenüber 2015 um 7% zurück. Hauptgrund hierfür waren geringere Nettoerträge in Global Markets, im Corporate Center und in Asia Pacific. Die Rückstellung für Kreditrisiken betrug CHF 141 Mio.; sie umfasst vor allem Nettorückstellungen von CHF 79 Mio. in der Swiss Universal Bank und CHF 26 Mio. in Asia Pacific. Der Geschäftsaufwand in Höhe von CHF 17'960 Mio. sank gegenüber 2015 um 21%. Dies war im Wesentlichen bedingt durch die Goodwill-Wertberichtigung in Höhe von CHF 3'797 Mio. im Jahr 2015 sowie einen Rückgang des Sachaufwands um 12%.

Ergebnisse für 2015

Im Jahr 2015 ging der Nettoertrag im Kernergebnis von CHF 23'286 Mio. gegenüber 2014 um 5% zurück. Hauptgrund hierfür waren geringere Nettoerträge in Global Markets, International Wealth Management, Investment Banking & Capital Markets sowie in der Swiss Universal Bank, die durch einen höheren Nettoertrag in Asia Pacific teilweise ausgeglichen wurden. Die Rückstellung für Kreditrisiken betrug CHF 187 Mio. und umfasste hauptsächlich Nettorückstellungen von CHF 138 Mio. in der Swiss Universal Bank und CHF 35 Mio. in Asia Pacific. Der Geschäftsaufwand in Höhe von CHF 22'869 Mio. stieg gegenüber 2014 um 31%. Dies war im Wesentlichen bedingt durch die Goodwill-Wertberichtigung in Höhe von CHF 3'797 Mio. im Jahr 2015 sowie einen Anstieg des Sachaufwands um 17%.

Kernergebnisse nach Geschäftstätigkeit

							2016	2015	2014
(in Mio. CHF)	Swiss Universal Bank	International Wealth Management	Asia Pacific	Global Markets	Investment Banking & Capital Markets	Corporate Center	Kern- ergebnis	Kern- ergebnis	Kern- ergebnis
In Bezug auf das Private Banking									
Nettoertrag	3'704	3'371	1'374	–	–	–	8'449	8'098	8'345
davon Zinserfolg	1'801	1'308	602	–	–	–	3'711	3'221	2'786
davon wiederkehrend	971	1'093	302	–	–	–	2'366	2'523	2'732
davon transaktionsabhängig	564	922	486	–	–	–	1'972	2'225	2'323
Rückstellung für Kreditrisiken	39	20	32	–	–	–	91	72	76
Total Geschäftsaufwand	2'471	2'510	970	–	–	–	5'951	6'266	5'869
Ergebnis vor Steuern	1'194	841	372	–	–	–	2'407	1'760	2'400
In Bezug auf das Bankgeschäft mit Unternehmen und Institutionellen									
Nettoertrag	2'055	–	–	–	–	–	2'055	2'025	1'922
davon Zinserfolg	1'083	–	–	–	–	–	1'083	987	884
davon wiederkehrend	475	–	–	–	–	–	475	467	452
davon transaktionsabhängig	548	–	–	–	–	–	548	593	612
Rückstellung für Kreditrisiken	40	–	–	–	–	–	40	89	34
Total Geschäftsaufwand	1'184	–	–	–	–	–	1'184	1'136	1'111
Ergebnis vor Steuern	831	–	–	–	–	–	831	800	777
In Bezug auf das Investment Banking									
Nettoertrag	–	–	2'223	5'497	1'972	–	9'692	11'274	11'833
davon Anleihenverkauf und -handel	–	–	635	2'516	–	–	3'151	3'894	4'284
davon Aktienverkauf und -handel	–	–	1'314	2'181	–	–	3'495	4'610	4'243
davon Emissions- und Beratungsgeschäft ¹	–	–	402	970	2'095	–	3'467	3'178	3'659
Rückstellung für Kreditrisiken	–	–	(6)	(3)	20	–	11	27	42
Total Geschäftsaufwand	–	–	1'876	5'452	1'691	–	9'019	13'459	8'676
Ergebnis vor Steuern	–	–	353	48	261	–	662	(2'212)	3'115
In Bezug auf die Vermögensverwaltung									
Nettoertrag	–	1'327	–	–	–	–	1'327	1'328	1'624
Total Geschäftsaufwand	–	1'047	–	–	–	–	1'047	1'146	1'207
Ergebnis vor Steuern	–	280	–	–	–	–	280	182	417
In Bezug auf das Corporate Center									
Nettoertrag	–	–	–	–	–	71	71	561	680
Rückstellung für Kreditrisiken	–	–	–	–	–	(1)	(1)	(1)	1
Total Geschäftsaufwand	–	–	–	–	–	759	759	862	654
Verlust vor Steuern	–	–	–	–	–	(687)	(687)	(300)	25
Total									
Nettoertrag	5'759	4'698	3'597	5'497	1'972	71	21'594	23'286	24'404
Rückstellung für Kreditrisiken	79	20	26	(3)	20	(1)	141	187	153
Total Geschäftsaufwand	3'655	3'557	2'846	5'452	1'691	759	17'960	22'869	17'517
Ergebnis vor Steuern	2'025	1'121	725	48	261	(687)	3'493	230	6'734

¹ Bestimmte transaktionsabhängige Erträge der Swiss Universal Bank sowie bestimmte Erträge aus dem Verkauf und Handel von Anleihen und Aktien beziehen sich auf das globale Beratungs- und Emissionsgeschäft der Gruppe. Siehe «Erträge aus dem globalen Emissions- und Beratungsgeschäft» in Investment Banking & Capital Markets für weitere Informationen.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER GRUPPE UND DER BANK

Das Geschäft der Bank ist im Wesentlichen mit dem der Credit Suisse Group vergleichbar, sofern keine Unterschiede speziell vermerkt werden. Die Geschäfte der Bank werden hauptsächlich durch die Segmente Swiss Universal Bank, International Wealth Management, Asia Pacific, Global Markets und Investment Banking & Capital Markets sowie durch die Strategic Resolution Unit geführt. Die Geschäftsergebnisse dieser Segmente sind im Kernergebnis

enthalten, mit Ausnahme der Strategic Resolution Unit, deren Ergebnisse in das Ergebnis der Credit Suisse einfließen. Das Kernergebnis enthält auch bestimmte Corporate-Center-Aktivitäten der Gruppe, die für die Bank nicht anwendbar sind. Einige andere Vermögenswerte, Verbindlichkeiten sowie Geschäftsergebnisse werden als Teil der Aktivitäten der sechs Segmente verwaltet. Da sie jedoch rechtlich der Gruppe zuzuordnen sind, fließen sie nicht in die konsolidierte Jahresrechnung der Bank ein. Dies betrifft vor allem:

- die Neue Aargauer Bank AG mit Banktätigkeit im Kanton Aargau, die bei der Swiss Universal Bank geführt wird;
- die BANK-now AG mit Aktivitäten in den Bereichen Privatkredite und Fahrzeugleasing in der Schweiz, die bei der Swiss Universal Bank geführt wird;
- Finanzierungsgesellschaften der Gruppe, einschliesslich Zweckgesellschaften für verschiedene Finanzierungsaktivitäten der Gruppe, darunter die Kapitalaufnahme; und
- Absicherungsaktivitäten im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsansprüchen.

Diese Geschäftstätigkeiten und Aktivitäten können sich von Periode zu Periode ändern, weshalb sich Unterschiede zwischen den Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Erträgen und Aufwendungen, einschliesslich Vorsorgeplänen und Steuern, der Bank und derjenigen der Gruppe ergeben können.

► Siehe «Anhang 41 – Informationen zu Garantien für Tochtergesellschaften» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zur Bank.

Vergleich der konsolidierten Erfolgsrechnungen

	Gruppe			Bank		
	2016	2015	2014	2016	2015	2014
Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)						
Nettoertrag	20'323	23'797	26'242	19'802	23'211	25'589
Total Geschäftsaufwand	22'337	25'895	22'429	22'354	25'873	22'503
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen vor Steuern	(2'266)	(2'422)	3'627	(2'768)	(2'938)	2'961
Ertragsteueraufwand	441	523	1'405	357	439	1'299
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	(2'707)	(2'945)	2'222	(3'125)	(3'377)	1'662
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	0	102	0	0	102
Reingewinn/(-verlust)	(2'707)	(2'945)	2'324	(3'125)	(3'377)	1'764
Den Minderheiten zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)	3	(1)	449	(6)	(7)	445
Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)	(2'710)	(2'944)	1'875	(3'119)	(3'370)	1'319

Vergleich der konsolidierten Bilanzen

	Gruppe			Bank
	2016	2015	2016	2015
Bilanzdaten (in Mio. CHF)				
Total Aktiven	819'861	820'805	802'322	803'931
Total Verbindlichkeiten	777'550	775'787	760'571	759'241

Kapitalisierung und Verschuldung

	Gruppe			Bank
	2016	2015	2016	2015
Kapitalisierung und Verschuldung (in Mio. CHF)				
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	22'800	21'054	23'066	21'460
Kundeneinlagen	355'833	342'705	344'578	331'700
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	33'016	46'598	33'016	46'598
Langfristige Verbindlichkeiten	193'315	197'608	187'325	192'094
Sonstige Verbindlichkeiten	172'586	167'822	172'586	167'389
Total Verbindlichkeiten	777'550	775'787	760'571	759'241
Total Eigenkapital	42'311	45'018	41'751	44'690
Total Kapitalisierung und Verschuldung	819'861	820'805	802'322	803'931

BIZ-Eigenmittelkennzahlen

	Gruppe			Bank
	2016	2015	2016	2015
Eigenmittel und risikogewichtete Aktiven (in Mio. CHF)				
Hartes Kernkapital (CET1)	36'576	42'072	35'177	40'013
Kernkapital (T1)	48'865	53'063	46'782	50'570
Total anrechenbare Eigenmittel	55'728	62'682	53'703	60'242
Risikogewichtete Aktiven	271'372	294'950	263'769	286'947
Eigenmittelquoten (in %)				
Quote des harten Kernkapitals (CET1)	13,5	14,3	13,3	13,9
Kernkapitalquote (T1)	18,0	18,0	17,7	17,6
Gesamtkapitalquote	20,5	21,3	20,4	21,0

Dividenden der Bank an die Gruppe

für das Geschäftsjahr	2016	2015	2014	2013	2012
Dividenden (in Mio. CHF)					
Dividenden	10 ¹	10	10	10	10

¹ Das gesamte Aktienkapital der Bank ist vollständig einbezahlt und bestand per 31. Dezember 2016 aus 4'399'680'200 Namenaktien. Die Dividenden werden in Übereinstimmung mit dem Schweizer Recht und den Bankstatuten bestimmt. Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung der Bank eine Dividende von CHF 10 Mio.

Swiss Universal Bank

2016 erzielten wir ein Ergebnis vor Steuern von CHF 2'025 Mio. und einen Nettoertrag von CHF 5'759 Mio. Das Ergebnis vor Steuern stieg im Vergleich zu 2015 um 21%, was auf den stabilen Nettoertrag, den geringeren Geschäftsaufwand und die niedrigere Rückstellung für Kreditrisiken zurückzuführen war.

ERGEBNISSE IM ÜBERBLICK

Ergebnisse für 2016

2016 erzielten wir ein Ergebnis vor Steuern von CHF 2'025 Mio. und einen Nettoertrag von CHF 5'759 Mio. Verglichen mit 2015 blieb der Nettoertrag stabil. Höhere Gewinne aus der Veräusserung von Immobilien und ein gestiegener Zinserfolg wurden durch niedrigere transaktionsabhängige Erträge und die Folgen der Dekonsolidierung des Kreditkartenausgabegeschäfts im Jahr 2015, die sich vor allem im wiederkehrenden Kommissions- und Gebührenertrag widerspiegelte, ausgeglichen. Der Anstieg des Zinserfolgs um 5% war auf höhere Margen auf Ausleihungen bei stabilen Durchschnittsvolumen der Ausleihungen zurückzuführen. Dem standen leicht niedrigere Margen auf Kundeneinlagen bei gesunkenen Durchschnittsvolumen der Kundeneinlagen gegenüber. Hauptgrund für den Rückgang der transaktionsabhängigen Erträge waren niedrigere Courtagen und Gebührenerträge aus Produktmissionen sowie niedrigere Erträge aus Devisentransaktionen von Kunden und geringere Handels- und Verkaufserträge. Diese Entwicklung wurde durch einen höheren Ertrag aus unserem Schweizer Investment-Banking-Geschäft teilweise kompensiert.

Ohne die Nettoauswirkung der Dekonsolidierung des Kreditkartenausgabegeschäfts von CHF 115 Mio. war der wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag stabil. Die Rückstellung für Kreditrisiken betrug 2016 CHF 79 Mio. bei Nettoausleihungen von CHF 165,7 Mia. Der Geschäftsaufwand verringerte sich um 6%. Ursache dafür waren hauptsächlich niedrigere Aufwendungen infolge der Dekonsolidierung des Kreditkartenausgabegeschäfts und niedrigere zugeordnete Corporate-Functions-Kosten. Dies wurde durch höhere Kosten für professionelle Dienstleistungen und Leistungen von Zeitmitarbeitenden (Contractors) teilweise ausgeglichen.

Das bereinigte Ergebnis vor Steuern war mit CHF 1'738 Mio. 7% höher als 2015.

Per 1. Juli 2015 übertrug die Gruppe das Kredit- und Zahlungskartenausgabegeschäft (Kreditkartenausgabegeschäft) an die Swisscard AECS GmbH. Die Gruppe hält eine wesentliche Beteiligung an diesem Unternehmen. Als Folge dieser Übertragung wurde das Kreditkartenausgabegeschäft per 1. Juli 2015 dekonsolidiert.

Divisionsergebnisse

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2016	2015	2014	16 / 15	15 / 14
Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)					
Nettoertrag	5'759	5'721	5'912	1	(3)
Rückstellung für Kreditrisiken	79	138	94	(43)	47
Personalaufwand	1'937	1'985	1'905	(2)	4
Sachaufwand	1'375	1'597	1'586	(14)	1
Kommissionsaufwand	283	284	303	0	(6)
Restrukturierungsaufwand	60	42	-	43	-
Total sonstiger Geschäftsaufwand	1'718	1'923	1'889	(11)	2
Total Geschäftsaufwand	3'655	3'908	3'794	(6)	3
Ergebnis vor Steuern	2'025	1'675	2'024	21	(17)
Kennzahlen der Erfolgsrechnung (in %)					
Rendite auf dem regulatorischen Kapital	16,5	13,8	16,8	-	-
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	63,5	68,3	64,2	-	-
Ökonomisches Risikokapital und Rendite					
Durchschnittliches ökonomisches Risikokapital (in Mio. CHF)	5'564	5'119	5'288	9	(3)
Vorsteuerrendite auf dem durchschnittlichen ökonomischen Risikokapital (in %) ¹	36,5	32,8	38,5	-	-
Anzahl Mitarbeitende und Kundenberater					
Anzahl Mitarbeitende (auf Vollzeitbasis)	13'140	13'400	12'540	(2)	7
Anzahl Kundenberater	1'970	2'060	2'060	(4)	0

¹ Berechnet auf Basis einer Rendite ohne Zinsaufwand für zugeleiteten Goodwill.

Divisionsergebnisse (Fortsetzung)

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2016	2015	2014	16 / 15	15 / 14
Nettoertrag (in Mio. CHF)					
Private Banking	3'704	3'696	3'990	0	(7)
Corporate & Institutional Banking	2'055	2'025	1'922	1	5
Nettoertrag	5'759	5'721	5'912	1	(3)
Details zum Nettoertrag (in Mio. CHF)					
Zinserfolg	2'884	2'757	2'377	5	16
Wiederkehrender Kommissions- und Gebührenertrag	1'446	1'569	1'671	(8)	(6)
Transaktionsabhängige Erträge	1'112	1'313	1'462	(15)	(10)
Sonstiger Ertrag	317	82	402	287	(80)
Nettoertrag	5'759	5'721	5'912	1	(3)
Rückstellung für Kreditrisiken (in Mio. CHF)					
Neue Rückstellungen	150	205	163	(27)	26
Auflösung von Rückstellungen	(71)	(67)	(69)	6	(3)
Rückstellung für Kreditrisiken	79	138	94	(43)	47
Bilanzdaten (in Mio. CHF)					
Total Aktiven	228'363	220'359	215'688	4	2
Ausleihungen, netto	165'685	162'717	163'694	2	(1)
davon Private Banking	115'277	-	-	-	-
Risikogewichtete Aktiven	65'669	60'352	58'403	9	3
Leverage-Risikoposition	252'889	238'180	241'520	6	(1)

Der Zinserfolg enthält eine Zinsmarge, die eine Gutschrift für stabile Einlagen und eine Belastung auf Ausleihungen enthält. Der wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag umfasst Gebühren für die Verwaltung von Anlageprodukten, Gebühren für Vermögensverwaltungsmandate und andere Vermögensverwaltungsgebühren, Gebühren im Zusammenhang mit allgemeinen Bankprodukten und -dienstleistungen sowie Erträge aus Vermögensstrukturierungslösungen. Die transaktionsabhängigen Erträge stammen vorwiegend aus Courtagen und Erträgen aus Produktmissionen, Erträgen aus Devisentransaktionen von Kunden, Handels- und Verkaufserträgen, Ertrag aus Beteiligungen und anderen transaktionsabhängigen Erträgen. Der sonstige Ertrag beinhaltet Fair-Value-Gewinne/(-Verluste) aus synthetischen besicherten Kreditportfolios und sonstige Gewinne und Verluste.

Ergebnisse für 2015

2015 erzielten wir ein Ergebnis vor Steuern von CHF 1'675 Mio. und einen Nettoertrag von CHF 5'721 Mio. Im Vergleich zu 2014 ging der Nettoertrag leicht zurück. Zurückzuführen war dies vor allem auf höhere Gewinne aus der Veräusserung von Immobilien im Jahr 2014, auf die Folgen der Dekonsolidierung des Kreditkartenausgabegeschäfts im Jahr 2015, die sich vor allem im wiederkehrenden Kommissions- und Gebührenertrag widerspiegeln, sowie auf die niedrigeren transaktionsabhängigen Erträge. Dies wurde teilweise durch den höheren Zinserfolg kompensiert. Die niedrigeren transaktionsabhängigen Erträge waren Folge des Rückgangs bei Courtagen und Gebührenerträgen aus Produktmissionen sowie der niedrigeren Erträge aus Devisentransaktionen von Kunden. Teilweise wurde dies durch eine ausserordentliche Dividende aus unserer Beteiligung an der SIX Group AG ausgeglichen. Der gestiegene Zinserfolg war auf höhere Margen auf Ausleihungen bei stabilen Durchschnittsvolumen der Ausleihungen zurückzuführen, welcher niedrigere Margen auf Kundeneinlagen bei leicht gestiegenen Durchschnittsvolumen der Kundeneinlagen gegenüberstanden. Die Rückstellung für Kreditrisiken betrug 2015 CHF 138 Mio. bei Nettoausleihungen von CHF 162,7 Mia. Der

Geschäftsaufwand nahm geringfügig zu. Dies war auf die höheren Gehaltskosten infolge einer Rekalibrierung der Abgrenzung nicht bezogener Ferien in der Schweiz, den Restrukturierungsaufwand in Verbindung mit der Umsetzung der neuen Strategie, höhere Kosten für professionelle Dienstleistungen und höhere Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten zurückzuführen. Dies wurde teilweise durch niedrigere Aufwendungen infolge der Dekonsolidierung des Kreditkartenausgabegeschäfts ausgeglichen.

Das bereinigte Ergebnis vor Steuern stieg gegenüber 2014 leicht an auf CHF 1'624 Mio.

Kapital- und Leverage-Kennzahlen

Ende 2016 wiesen wir risikogewichtete Aktiven von CHF 65,7 Mia. aus, was einem Anstieg von CHF 5,3 Mia. gegenüber Ende 2015 entspricht. Zurückzuführen war dieser Anstieg auf methodische Änderungen wie die Einführung der Schweizer Hypotheken-Multiplikatoren, was durch verschiedene Optimierungsmassnahmen teilweise kompensiert wurde. Die Leverage-Risikoposition belief sich auf CHF 252,9 Mia. Dies entspricht einer Zunahme um 6,2% gegenüber Ende 2015, bedingt durch mehr qualitativ hochwertige liquide Vermögenswerte und geschäftliches Wachstum.

Überleitung der bereinigten Ergebnisse

	Private Banking			Corporate & Institutional Banking			Swiss Universal Bank		
	2016	2015	2014	2016	2015	2014	2016	2015	2014
Bereinigtes Ergebnis (in Mio. CHF)									
Nettoertrag	3'704	3'696	3'990	2'055	2'025	1'922	5'759	5'721	5'912
Immobilien Gewinne	(366)	(95)	(414)	0	0	0	(366)	(95)	(414)
Gewinne aus der Veräusserung von Geschäftsbereichen	0	(10)	(24)	0	(13)	0	0	(23)	(24)
Bereinigter Nettoertrag	3'338	3'591	3'552	2'055	2'012	1'922	5'393	5'603	5'474
Rückstellung für Kreditrisiken	39	49	60	40	89	34	79	138	94
Total Geschäftsaufwand	2'471	2'772	2'683	1'184	1'136	1'111	3'655	3'908	3'794
Restrukturierungsaufwand	(51)	(33)	–	(9)	(9)	–	(60)	(42)	–
Rückstellungen für bedeutende Rechtsstreitigkeiten	0	(25)	0	(19)	0	0	(19)	(25)	0
Bereinigtes Total Geschäftsaufwand	2'420	2'714	2'683	1'156	1'127	1'111	3'576	3'841	3'794
Ergebnis vor Steuern	1'194	875	1'247	831	800	777	2'025	1'675	2'024
Total Anpassungen	(315)	(47)	(438)	28	(4)	0	(287)	(51)	(438)
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern	879	828	809	859	796	777	1'738	1'624	1'586
Bereinigte Rendite auf dem regulatorischen Kapital (in %)	–	–	–	–	–	–	14,2	13,4	13,1

Das bereinigte Ergebnis ist eine unter GAAP nicht definierte Finanzgrösse. Siehe «Überleitung der bereinigten Ergebnisse» in Credit Suisse für weitere Informationen.

PRIVATE BANKING

ERGEBNISSE FÜR 2016

Das Ergebnis vor Steuern stieg mit CHF 1'194 Mio. um 36% gegenüber 2015, was auf einen niedrigeren Geschäftsaufwand zurückzuführen war, während der Nettoertrag stabil blieb. Das bereinigte Ergebnis vor Steuern stieg gegenüber 2015 um 6% auf CHF 879 Mio.

Nettoertrag

Im Vergleich zu 2015 blieb der Nettoertrag mit CHF 3'704 Mio. stabil. Den im sonstigen Ertrag erfassten höheren Gewinnen aus der Veräusserung von Immobilien im Jahr 2016 und einem etwas höheren Zinserfolg standen niedrigere transaktionsabhängige Erträge und die Auswirkungen der Dekonsolidierung des Kreditkartenausgabegeschäfts gegenüber. Der Zinserfolg stieg leicht an auf CHF 1'801 Mio. Zurückzuführen war dies auf höhere Margen auf Ausleihungen bei leicht erhöhten Durchschnittsvolumen der Ausleihungen, die durch niedrigere Margen auf Kundeneinlagen bei stabilen Durchschnittsvolumen der Kundeneinlagen teilweise ausgeglichen wurden. Die transaktionsabhängigen Erträge gingen bedingt durch niedrigere Courtagen und Gebührenerträge aus Produktmissionen, niedrigere Erträge aus Devisentransaktionen von Kunden sowie geringere Handels- und Verkaufserträge um 22% auf CHF 564 Mio. zurück. Der wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag sank um 12% auf CHF 971 Mio., hauptsächlich bedingt durch die Dekonsolidierung des Kreditkartenausgabegeschäfts. Ohne die diesbezüglichen Nettoauswirkungen in Höhe von CHF 115 Mio. fiel der wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag geringfügig niedriger aus. Dies war auf niedrigere Gebühren für Wertschriftendepots und Depotdienstleistungen sowie niedrigere Gebührenerträge für

die Verwaltung von Anlageprodukten zurückzuführen. Diese Entwicklung wurde durch höhere Gebührenerträge für Anlageberatung teilweise kompensiert. Der bereinigte Nettoertrag sank mit CHF 3,338 Mio. um 7% gegenüber dem Vorjahreswert.

Rückstellung für Kreditrisiken

Die Ausleihungen des Private Banking bestehen grösstenteils aus Wohnhypotheken in der Schweiz und aus Lombardkrediten sowie in geringerem Umfang aus Konsumentenkrediten.

Das Private Banking wies 2016 CHF 39 Mio. als Rückstellung für Kreditrisiken aus; 2015 belief sich die Rückstellung auf CHF 49 Mio. Die Rückstellung war in erster Linie auf unser Konsumentenkreditgeschäft zurückzuführen.

Total Geschäftsaufwand

Im Vergleich zu 2015 war der Geschäftsaufwand mit CHF 2'471 Mio. um 11% geringer; hierzu trugen vor allem der niedrigere Sachaufwand und der niedrigere Personalaufwand bei. Der Sachaufwand war mit CHF 975 Mio. 20% geringer als 2015, da die Aufwendungen infolge der Dekonsolidierung des Kreditkartenausgabegeschäfts geringer waren und auch die zugeordneten Corporate-Functions-Kosten niedriger ausfielen. Dem standen gestiegene Kosten für professionelle Dienstleistungen und Leistungen von Zeitmitarbeitenden (Contractors) gegenüber. Der Personalaufwand fiel mit CHF 1'258 Mio. um 5% geringer aus, vor allem bedingt durch niedrigere zugeordnete Corporate-Functions-Kosten und geringere Kosten für aufgeschobene Vergütung aus Vorjahren. Der bereinigte Geschäftsaufwand sank mit CHF 2'420 Mio. um 11% gegenüber dem Vorjahreswert.

Ergebnisse – Private Banking

	Veränderung in %				
	2016	2015	2014	16 / 15	15 / 14
Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)					
Nettoertrag	3'704	3'696	3'990	0	(7)
Rückstellung für Kreditrisiken	39	49	60	(20)	(18)
Personalaufwand	1'258	1'327	1'255	(5)	6
Sachaufwand	975	1'221	1'218	(20)	0
Kommissionsaufwand	187	191	210	(2)	(9)
Restrukturierungsaufwand	51	33	–	55	–
Total sonstiger Geschäftsaufwand	1'213	1'445	1'428	(16)	1
Total Geschäftsaufwand	2'471	2'772	2'683	(11)	3
Ergebnis vor Steuern	1'194	875	1'247	36	(30)
Kennzahlen der Erfolgsrechnung (in %)					
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	66,7	75,0	67,2	–	–
Details zum Nettoertrag (in Mio. CHF)					
Zinserfolg	1'801	1'770	1'493	2	19
Wiederkehrender Kommissions- und Gebührenertrag	971	1'102	1'219	(12)	(10)
Transaktionsabhängige Erträge	564	720	850	(22)	(15)
Sonstiger Ertrag	368	104	428	254	(76)
Nettoertrag	3'704	3'696	3'990	0	(7)
Gewinnmargen auf den verwalteten Vermögen (Basispunkte)					
Bruttomarge ¹	154	148	156	–	–
Nettomarge ²	50	35	49	–	–
Anzahl Kundenberater					
Anzahl Kundenberater	1'490	1'570	1'580	(5)	(1)

¹ Nettoertrag dividiert durch den Durchschnittsbestand der verwalteten Vermögen.

² Ergebnis vor Steuern dividiert durch den Durchschnittsbestand der verwalteten Vermögen.

ERGEBNISSE FÜR 2015

Das Ergebnis vor Steuern sank mit CHF 875 Mio. um 30% gegenüber 2014. Dem geringeren Nettoertrag und dem leicht höheren Geschäftsaufwand stand eine niedrigere Rückstellung für Kreditrisiken gegenüber. Das bereinigte Ergebnis vor Steuern stieg gegenüber 2014 leicht an auf CHF 828 Mio.

Nettoertrag

Im Vergleich zu 2014 war der Nettoertrag von CHF 3'696 Mio. um 7% geringer. Ursache waren hauptsächlich die im sonstigen Ertrag erfassten höheren Gewinne aus der Veräusserung von Immobilien im Jahr 2014, die Folgen der Dekonsolidierung des Kreditkartenausgabegeschäfts und niedrigere transaktionsabhängige Erträge. Dies wurde durch den höheren Zinserfolg teilweise ausgeglichen. Die transaktionsabhängigen Erträge sanken um 15% auf CHF 720 Mio. Der Rückgang war auf niedrigere Courtagen und Gebührenerträge aus Produktemissionen sowie auf niedrigere Erträge aus Devisentransaktionen von Kunden zurückzuführen. Teilweise wurde dies durch die ausserordentliche Dividende der SIX Group kompensiert. Der wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag sank um 10% auf CHF 1,102 Mio., hauptsächlich bedingt durch die Dekonsolidierung des Kreditkartenausgabegeschäfts. Ohne die Nettoauswirkungen in Höhe von CHF 118 Mio. blieb der wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag stabil. Dies war auf die höheren Gebührenerträge für Anlageberatung

zurückzuführen, denen niedrigere Gebühren für Wertschriftendepots und Depotdienstleistungen gegenüberstanden. Der Zinserfolg stieg um 19% an auf CHF 1,770 Mio. Grund dafür waren höhere Margen auf Ausleihungen bei stabilen Durchschnittsvolumen der Ausleihungen, die teilweise durch niedrigere Margen auf Kundeneinlagen bei geringfügig erhöhten Durchschnittsvolumen der Kundeneinlagen ausgeglichen wurden. Der bereinigte Nettoertrag war mit CHF 3,591 Mio. im Vergleich zu 2014 stabil.

Rückstellung für Kreditrisiken

Das Private Banking wies 2015 CHF 49 Mio. als Rückstellung für Kreditrisiken aus; 2014 belief sich die Rückstellung auf CHF 60 Mio. Die Rückstellung war in erster Linie auf unser Konsumentenkreditgeschäft zurückzuführen.

Total Geschäftsaufwand

Im Vergleich zu 2014 erhöhte sich der Geschäftsaufwand leicht auf CHF 2'772 Mio., was hauptsächlich auf den höheren Personalaufwand und den Restrukturierungsaufwand von CHF 33 Mio. im Jahr 2015 zurückzuführen war. Vor allem bedingt durch höhere Gehaltskosten infolge der Rekalibrierung der Abgrenzung nicht bezogener Ferien und durch höhere Kosten für ermessensabhängige Vergütung stieg der Personalaufwand um 6% auf CHF 1'327 Mio. Der Sachaufwand blieb mit CHF 1,221 Mio. im Vergleich zu 2014 stabil. Höheren Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten

und Kosten für professionelle Dienstleistungen standen niedrigere Aufwendungen aufgrund der Dekonsolidierung des Kreditkartenausgabegeschäfts gegenüber. Der bereinigte Geschäftsaufwand war mit CHF 2,714 Mio. im Vergleich zu 2014 stabil.

MARGEN

Bruttomarge

Bei leicht geringerem Durchschnittsbestand der verwalteten Vermögen und stabilem Nettoertrag lag unsere Bruttomarge für das Jahr 2016 mit 154 Basispunkten sechs Basispunkte über dem Vorjahreswert. Ausgehend vom bereinigten Nettoertrag belief sich unsere Bruttomarge auf 138 Basispunkte und lag damit sechs Basispunkte unter dem Vorjahreswert.

► Siehe «Verwaltete Vermögen» für weitere Informationen.

Nettomarge

Unsere Nettomarge für das Jahr 2016 betrug 50 Basispunkte. Dies entspricht einer Zunahme um 15 Basispunkte im Vergleich zu 2015. Der Geschäftsaufwand war geringer und der Durchschnittsbestand der verwalteten Vermögen geringfügig niedriger. Ausgehend vom bereinigten Ergebnis vor Steuern belief sich unsere Nettomarge auf 36 Basispunkte und lag damit drei Basispunkte über dem Vorjahreswert.

VERWALTETE VERMÖGEN

Per Ende **2016** beliefen sich die verwalteten Vermögen auf CHF 242,9 Mia. und blieben somit im Vergleich zum Ende des Vorjahres stabil. Der Netto-Geldabfluss von CHF 1,7 Mia. war hauptsächlich auf beendete Geschäftsbeziehungen mit gewissen externen Vermögensverwaltern sowie auf die Regularisierung von Kundenvermögen in Höhe von CHF 2,0 Mia zurückzuführen.

Per Ende **2015** beliefen sich die verwalteten Vermögen auf CHF 241,0 Mia., was einem Rückgang um CHF 17,6 Mia. gegenüber Ende 2014 entspricht. Dies war auf die Umklassierung von CHF 15,8 Mia. an verwalteten Vermögen zu Depotkonten innerhalb der Kundenvermögen infolge der Einführung der angepassten Richtlinie für verwaltete Vermögen im Jahr 2015 sowie auf negative Fremdwährungseffekte zurückzuführen. Dies konnte teilweise durch Netto-Neugelder von CHF 3,2 Mia. und positive Marktbewegungen ausgeglichen werden. Die Netto-Neugelder widerspiegelten in erster Linie die Zuflüsse aus den Bereichen der ► UHNWI- und ► HNWI-Kunden sowie der ► wohlhabenden Kunden und Retailkunden.

Verwaltete Vermögen – Private Banking

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2016	2015	2014	16 / 15	15 / 14
Verwaltete Vermögen (in Mia. CHF)					
Verwaltete Vermögen	242,9	241,0	258,6	0,8	(6,8)
Durchschnittsbestand der verwalteten Vermögen	241,2	249,0	255,4	(3,1)	(2,5)
Verwaltete Vermögen nach Währung (in Mia. CHF)					
USD	41,8	40,5	41,1	3,2	(1,5)
EUR	36,3	31,5	40,7	15,2	(22,6)
CHF	153,3	153,0	164,1	0,2	(6,8)
Sonstige	11,5	16,0	12,7	(28,1)	26,0
Verwaltete Vermögen	242,9	241,0	258,6	0,8	(6,8)
Wachstum der verwalteten Vermögen (in Mia. CHF)					
Netto-Neugelder	(1,7)	3,2	3,8	–	–
Sonstige Einflüsse	3,6	(20,8)	10,6	–	–
davon Marktbewegungen	3,0	(2,6)	6,1	–	–
davon Fremdwährung	0,4	(4,0)	3,7	–	–
davon Sonstige	0,2	(14,2)	0,8	–	–
Wachstum der verwalteten Vermögen	1,9	(17,6)	14,4	–	–
Wachstum der verwalteten Vermögen (in %)					
Netto-Neugelder	(0,7)	1,2	1,6	–	–
Sonstige Einflüsse	1,5	(8,0)	4,3	–	–
Wachstum der verwalteten Vermögen	0,8	(6,8)	5,9	–	–

CORPORATE & INSTITUTIONAL BANKING**Ergebnisse – Corporate & Institutional Banking**

	Veränderung in %				
	2016	2015	2014	16 / 15	15 / 14
Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)					
Nettoertrag	2'055	2'025	1'922	1	5
Rückstellung für Kreditrisiken	40	89	34	(55)	162
Personalaufwand	679	658	650	3	1
Sachaufwand	400	376	368	6	2
Kommissionsaufwand	96	93	93	3	0
Restrukturierungsaufwand	9	9	–	0	–
Total sonstiger Geschäftsaufwand	505	478	461	6	4
Total Geschäftsaufwand	1'184	1'136	1'111	4	2
Ergebnis vor Steuern	831	800	777	4	3
Kennzahlen der Erfolgsrechnung (in %)					
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	57,6	56,1	57,8	–	–
Details zum Nettoertrag (in Mio. CHF)					
Zinserfolg	1'083	987	884	10	12
Wiederkehrender Kommissions- und Gebührenertrag	475	467	452	2	3
Transaktionsabhängige Erträge	548	593	612	(8)	(3)
Sonstiger Ertrag	(51)	(22)	(26)	132	(15)
Nettoertrag	2'055	2'025	1'922	1	5
Anzahl Kundenberater					
Anzahl Kundenberater	480	490	480	(2)	2

ERGEBNISSE FÜR 2016

Das Ergebnis vor Steuern stieg mit CHF 831 Mio. um 4% gegenüber 2015. Dies war auf eine geringere Rückstellung für Kreditrisiken zurückzuführen, die durch den höheren Geschäftsaufwand teilweise ausgeglichen wurde.

Nettoertrag

Der Nettoertrag blieb mit CHF 2'055 Mio. im Vergleich zu 2015 stabil. Dem höheren Zinserfolg und dem leicht höheren wiederkehrenden Kommissions- und Gebührenertrag standen geringere transaktionsabhängige Erträge und ein geringerer sonstiger Ertrag gegenüber. Der Zinserfolg stieg um 10% auf CHF 1'083 Mio. Zurückzuführen war dies auf höhere Margen auf Ausleihungen bei stabilen Durchschnittsvolumen der Ausleihungen, teilweise ausgeglichen durch höhere Margen auf Kundeneinlagen bei geringeren Durchschnittsvolumen der Kundeneinlagen. Der wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag war mit CHF 475 Mio. geringfügig höher als im Vorjahr. Dies war auf die höheren Gebührenerträge aus dem Kreditgeschäft und aus Bankdienstleistungen zurückzuführen, die teilweise durch geringfügig niedrigere Gebühren für Wertschriftendepots und Depotdienstleistungen kompensiert wurden. Die transaktionsabhängigen Erträge sanken um 8% auf CHF 548 Mio. Den geringeren Handels- und Verkaufserträgen, den niedrigeren Erträgen aus Devisentransaktionen von Kunden und den geringeren Erträgen aus der Unternehmensberatung stand ein höherer Ertrag aus unserem Schweizer Investment-Banking-Geschäft gegenüber. Der Rückgang beim sonstigen Ertrag

widerspiegelte höhere Kosten für synthetische Verbriefungen sowie den Teilverkauf einer Beteiligung an Euroclear im Jahr 2015. Der bereinigte Nettoertrag war mit CHF 2'055 Mio. geringfügig höher als 2015.

Rückstellung für Kreditrisiken

Die Ausleihungen im Corporate & Institutional Banking weisen eine relativ geringe Risikokonzentration auf und sind vorwiegend durch Hypotheken, Wertschriften und andere finanzielle Sicherheiten besichert.

Im Corporate & Institutional Banking wurde 2016 eine Rückstellung für Kreditrisiken in Höhe von CHF 40 Mio. erfasst; 2015 betrug dieser Wert CHF 89 Mio. Die Rückstellung für Kreditrisiken war auf mehrere Einzelfälle zurückzuführen.

Total Geschäftsaufwand

Der Geschäftsaufwand stieg verglichen mit 2015 um 4% auf CHF 1'184 Mio.; hierzu trugen hauptsächlich der höhere Sachaufwand und der leicht höhere Personalaufwand bei. Der Sachaufwand war mit CHF 400 Mio. um 6% höher, hauptsächlich aufgrund von höheren Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und gestiegenen Kosten für professionelle Dienstleistungen. Dies wurde durch niedrigere zugeordnete Corporate-Functions-Kosten teilweise ausgeglichen. Der Personalaufwand stieg leicht auf CHF 679 Mio. Den höheren Kosten für ermessensabhängige Vergütung sowie für aufgeschobene Vergütung aus den Vorjahren standen geringfügig niedrigere Gehaltskosten gegenüber.

Der bereinigte Geschäftsaufwand war mit CHF 1,156 Mio. etwas höher als 2015.

ERGEBNISSE FÜR 2015

Das Ergebnis vor Steuern lag mit CHF 800 Mio. geringfügig über dem Wert aus 2014, da der Nettoertrag höher war und nur teilweise durch eine höhere Rückstellung für Kreditrisiken und einen leicht erhöhten Geschäftsaufwand ausgeglichen wurde.

Nettoertrag

Der Nettoertrag stieg im Vergleich zu 2014 um 5% auf CHF 2'025 Mio. Dem höheren Zinserfolg und dem geringfügig höheren wiederkehrenden Kommissions- und Gebührenertrag standen leicht geringere transaktionsabhängige Erträge gegenüber. Der Zinserfolg stieg um 12% auf CHF 987 Mio. Zurückzuführen war dies auf höhere Margen auf Ausleihungen bei stabilen Durchschnittsvolumen der Ausleihungen, teilweise ausgeglichen durch niedrigere Margen auf Kundeneinlagen bei leicht erhöhten Durchschnittsvolumen der Kundeneinlagen. Der wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag war mit CHF 467 Mio. geringfügig höher als im Vorjahr. Zurückzuführen war dies auf die höheren Gebührenerträge für die Verwaltung von Anlageprodukten und die höheren Gebühren für Wertschriftendepots und Depotdienstleistungen. Diese Entwicklung wurde teilweise durch geringere Gebührenerträge aus Vermögensverwaltungsmandaten und Vermögensstrukturierungslösungen ausgeglichen. Die transaktionsabhängigen Erträge sanken infolge von geringeren Handels- und Verkaufserträgen und geringeren Erträgen aus der Unternehmensberatung leicht auf CHF 593 Mio.

Rückstellung für Kreditrisiken

Im Corporate & Institutional Banking wurde 2015 eine Rückstellung für Kreditrisiken in Höhe von CHF 89 Mio. erfasst; 2014 betrug dieser Wert CHF 34 Mio. Die höhere Rückstellung für Kreditrisiken war auf eine geringe Zahl von Einzelfällen zurückzuführen.

Total Geschäftsaufwand

Der Geschäftsaufwand stieg verglichen mit 2014 leicht auf CHF 1'136 Mio., was hauptsächlich auf den Restrukturierungsaufwand von CHF 9 Mio. im Jahr 2015 und den geringfügig höheren Sachaufwand zurückzuführen war. Der Sachaufwand in Höhe von CHF 376 Mio. nahm leicht zu. Dies war in erster Linie auf höhere Gebühren für professionelle Dienstleistungen zurückzuführen. Der Personalaufwand blieb mit CHF 658 Mio. stabil. Durch die Rekalibrierung der Abgrenzung nicht bezogener Ferien waren die Gehaltskosten höher; für einen Ausgleich sorgten niedrigere Kosten für ermessensabhängige Vergütung. Der bereinigte Geschäftsaufwand war mit CHF 1'127 Mio. im Vergleich zu 2014 stabil.

VERWALTETE VERMÖGEN

Per Ende **2016** beliefen sich die verwalteten Vermögen auf CHF 288,6 Mia. und lagen damit um CHF 12,8 Mia. höher als Ende 2015. Diese Zunahme war auf positive Marktbewegungen sowie Netto-Neugelder in Höhe von CHF 4,3 Mia. zurückzuführen.

Per Ende **2015** beliefen sich die verwalteten Vermögen auf CHF 275,8 Mia. und blieben somit im Vergleich zum Ende des Vorjahres stabil. Den Netto-Neugeldern, die vor allem von Schweizer Pensionskassen stammten und sich auf CHF 10,6 Mia. beliefen, sowie den positiven Marktbewegungen standen die Umklassierung von CHF 8,3 Mia. an verwalteten Vermögen zu Depotkonten innerhalb der Kundenvermögen infolge der Einführung der angepassten Richtlinie für verwaltete Vermögen im Jahr 2015 sowie negative Fremdwährungseffekte gegenüber.

International Wealth Management

2016 wurde ein Ergebnis vor Steuern von CHF 1'121 Mio. und ein Nettoertrag von CHF 4'698 Mio. ausgewiesen. Das Ergebnis vor Steuern stieg im Vergleich zu 2015 um 55%. Dies war hauptsächlich auf den geringeren Sachaufwand, der sich aus geringeren Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten ergab, und einen höheren Nettoertrag im Private Banking zurückzuführen.

ERGEBNISSE IM ÜBERBLICK

Ergebnisse für 2016

2016 wiesen wir ein Ergebnis vor Steuern von CHF 1'121 Mio. und einen Nettoertrag von CHF 4'698 Mio. aus. Der geringfügige Anstieg des Nettoertrags im Vergleich zu 2015 war auf einen wesentlich höheren Zinserfolg, auf Anlagegewinne im Jahr 2016 gegenüber Verlusten im Jahr 2015 sowie auf Gewinne aus der Veräusserung von Immobilien im Jahr 2016 zurückzuführen. Diese positiven Entwicklungen wurden durch geringere transaktions- und leistungsabhängige Erträge sowie den geringfügig rückläufigen wiederkehrenden Kommissions- und Gebührenertrag teilweise ausgeglichen. Der höhere Zinserfolg spiegelte höhere Margen auf Ausleihungen und Kundeneinlagen bei höheren Durchschnittsvolumen der Ausleihungen und Kundeneinlagen wider. Der Rückgang bei den transaktions- und leistungsabhängigen Erträgen resultierte hauptsächlich aus geringeren Handels- und Verkaufserträgen, einem niedrigeren Ertrag aus Beteiligungen, niedrigeren Courtagen und Gebührenerträgen aus Produktmissionen und niedrigeren Gebühren aus Devisentransaktionen von Kunden. Dies wurde

durch die höheren Gewinnbeteiligungen infolge eines Restgewinns aus einer Private-Equity-Beteiligung teilweise ausgeglichen. Der geringfügig rückläufige wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag resultierte hauptsächlich aus niedrigeren Gebühren für Wertschriftendepots und Depotdienstleistungen, geringeren Gebühren für Vermögensverwaltungsmandate und rückläufigen Gebühren für Bankdienstleistungen, teilweise ausgeglichen durch höhere Vermögensverwaltungsgebühren. Die Rückstellung für Kreditrisiken betrug CHF 20 Mio. bei Nettoausleihungen von CHF 45,0 Mia. Der Rückgang des Geschäftsaufwands beruhte hauptsächlich auf niedrigeren Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten sowie niedrigeren Kosten für aufgeschobene Vergütung aus den Vorjahren. Diese Entwicklung wurde teilweise durch höhere Kosten für ermessensabhängige Vergütung und einen Anstieg der Gebühren für professionelle Dienstleistungen ausgeglichen.

Das bereinigte Ergebnis vor Steuern belief sich auf CHF 1'109 Mio. Dies entspricht einem Anstieg von 9% gegenüber 2015.

Divisionsergebnisse

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2016	2015	2014	16 / 15	15 / 14
Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)					
Nettoertrag	4'698	4'552	4'942	3	(8)
Rückstellung für Kreditrisiken	20	5	12	300	(58)
Personalaufwand	2'119	2'115	2'207	0	(4)
Sachaufwand	1'145	1'429	1'166	(20)	23
Kommissionsaufwand	239	244	297	(2)	(18)
Restrukturierungsaufwand	54	36	–	50	–
Total sonstiger Geschäftsaufwand	1'438	1'709	1'463	(16)	17
Total Geschäftsaufwand	3'557	3'824	3'670	(7)	4
Ergebnis vor Steuern	1'121	723	1'260	55	(43)
Kennzahlen der Erfolgsrechnung (in %)					
Rendite auf dem regulatorischen Kapital	23,3	15,4	29,0	–	–
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	75,7	84,0	74,3	–	–
Ökonomisches Risikokapital und Rendite					
Durchschnittliches ökonomisches Risikokapital (in Mio. CHF)	3'785	3'288	3'051	15	8
Vorsteuerrendite auf dem durchschnittlichen ökonomischen Risikokapital (in %) ¹	30,6	22,8	42,4	–	–
Anzahl Mitarbeitende (auf Vollzeitbasis)					
Anzahl Mitarbeitende	10'300	9'750	9'210	6	6

¹ Berechnet auf Basis einer Rendite ohne Zinsaufwand für zugeteilten Goodwill.

Divisionsergebnisse (Fortsetzung)

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2016	2015	2014	16 / 15	15 / 14
Nettoertrag (in Mio. CHF)					
Private Banking	3'371	3'224	3'318	5	(3)
Asset Management	1'327	1'328	1'624	0	(18)
Nettoertrag	4'698	4'552	4'942	3	(8)
Details zum Nettoertrag (in Mio. CHF)					
Zinserfolg	1'308	1'006	904	30	11
Wiederkehrender Kommissions- und Gebührenertrag	1'914	1'965	2'232	(3)	(12)
Transaktions- und leistungsabhängige Erträge	1'426	1'607	1'745	(11)	(8)
Sonstiger Ertrag	50	(26)	61	–	–
Nettoertrag	4'698	4'552	4'942	3	(8)
Rückstellung für Kreditrisiken (in Mio. CHF)					
Neue Rückstellungen	55	37	18	49	106
Auflösung von Rückstellungen	(35)	(32)	(6)	9	433
Rückstellung für Kreditrisiken	20	5	12	300	(58)
Bilanzdaten (in Mio. CHF)					
Total Aktiven	91'083	96'085	94'267	(5)	2
Ausleihungen, netto	44'965	40'084	39'225	12	2
davon Private Banking	44'952	–	–	–	–
Risikogewichtete Aktiven	35'252	32'880	32'629	7	1
Leverage-Risikoposition	94'092	101'628	87'032	(7)	17

Ergebnisse für 2015

2015 wiesen wir ein Ergebnis vor Steuern von CHF 723 Mio. und einen Nettoertrag von CHF 4'552 Mio. aus. Der Rückgang des Nettoertrags im Vergleich zu 2014 war auf die niedrigeren Vermögensverwaltungsgebühren im Anschluss an die Übertragung des Fondsmanagements von Hedging-Griffo an das neue brasilianische Unternehmen Verde Asset Management, an dem wir eine wesentliche Beteiligung halten, die deutlich niedrigeren leistungsabhängigen Gebühren und Gewinnbeteiligungen sowie den geringeren sonstigen Ertrag zurückzuführen. Diese Entwicklung wurde durch einen höheren Zinserfolg teilweise kompensiert. Der Rückgang beim sonstigen Ertrag widerspiegelte vor allem Gewinne aus dem Teilverkauf des lokalen Geschäfts (affluent and upper affluent business) in Italien im Jahr 2014. Der höhere Zinserfolg war auf die geringfügig höheren Margen auf Ausleihungen bei höheren Durchschnittsvolumen der Ausleihungen zurückzuführen, was durch niedrigere Margen auf Kundeneinlagen bei einem höheren Durchschnittsvolumen der Kundeneinlagen teilweise ausgeglichen

wurde. Die Rückstellung für Kreditrisiken betrug 2015 CHF 5 Mio. bei Nettoausleihungen von CHF 40,1 Mia. Der Geschäftsaufwand stieg infolge höherer Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und des Restrukturierungsaufwands, teilweise kompensiert durch niedrigere Kosten für ermessensabhängige Vergütung.

Das bereinigte Ergebnis vor Steuern betrug CHF 1'016 Mio. Dies entspricht einem Rückgang um 18% gegenüber 2014.

Kapital- und Leverage-Kennzahlen

Ende 2016 wiesen wir risikogewichtete Aktiven in Höhe von CHF 35,3 Mia. aus, was einer Zunahme von CHF 2,4 Mia. gegenüber Ende 2015 entsprach. Dies beruhte in erster Linie auf geschäftlichem Wachstum und methodischen Änderungen. Die Leverage-Risikoposition belief sich auf CHF 94,1 Mia. Die Abnahme von CHF 7,5 Mia. gegenüber Ende 2015 war vor allem durch eine Änderung des regulatorischen Konsolidierungskreises bedingt. Dies wurde durch die Zunahme des Kreditvolumens teilweise ausgeglichen.

Überleitung der bereinigten Ergebnisse

	Private Banking			Asset Management			International Wealth Management		
	2016	2015	2014	2016	2015	2014	2016	2015	2014
Bereinigtes Ergebnis (in Mio. CHF)									
Nettoertrag	3'371	3'224	3'318	1'327	1'328	1'624	4'698	4'552	4'942
Immobilien Gewinne	(54)	0	0	0	0	0	(54)	0	0
Gewinne aus der Veräusserung von Geschäftsbereichen	0	(11)	(77)	0	0	0	0	(11)	(77)
Bereinigter Nettoertrag	3'317	3'213	3'241	1'327	1'328	1'624	4'644	4'541	4'865
Rückstellung für Kreditrisiken	20	5	12	0	0	0	20	5	12
Total Geschäftsaufwand	2'510	2'678	2'463	1'047	1'146	1'207	3'557	3'824	3'670
Restrukturierungsaufwand	(47)	(32)	–	(7)	(4)	–	(54)	(36)	–
Rückstellungen für bedeutende Rechtsstreitigkeiten	12	(268)	(51)	0	0	0	12	(268)	(51)
Bereinigtes Total Geschäftsaufwand	2'475	2'378	2'412	1'040	1'142	1'207	3'515	3'520	3'619
Ergebnis vor Steuern	841	541	843	280	182	417	1'121	723	1'260
Total Anpassungen	(19)	289	(26)	7	4	0	(12)	293	(26)
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern	822	830	817	287	186	417	1'109	1'016	1'234
Bereinigte Rendite auf dem regulatorischen Kapital (in %)	–	–	–	–	–	–	23,1	21,7	28,4

Das bereinigte Ergebnis ist eine unter GAAP nicht definierte Finanzgrösse. Siehe «Überleitung der bereinigten Ergebnisse» in Credit Suisse für weitere Informationen.

PRIVATE BANKING

ERGEBNISSE FÜR 2016

Das Ergebnis vor Steuern betrug CHF 841 Mio. und stieg damit um 55% gegenüber 2015, was auf einen geringeren Geschäftsaufwand und einen höheren Nettoertrag zurückzuführen war. Diese Entwicklung wurde durch eine höhere Rückstellung für Kreditrisiken teilweise ausgeglichen. Das bereinigte Ergebnis vor Steuern in Höhe von CHF 822 Mio. blieb gegenüber 2015 stabil.

Nettoertrag

Gegenüber 2015 fiel der Nettoertrag von CHF 3'371 Mio. um 5% höher aus, was auf einen höheren Zinserfolg und einen höheren sonstigen Ertrag zurückzuführen war. Diese Entwicklung wurde durch geringere transaktions- und leistungsabhängige Erträge und einen niedrigeren wiederkehrenden Kommissions- und Gebührenertrag teilweise ausgeglichen. Der im Vergleich zum Vorjahr um 30% gestiegene Zinserfolg von CHF 1'308 Mio. resultierte aus höheren Margen auf Ausleihungen und Kundeneinlagen bei höheren Durchschnittsvolumen der Ausleihungen und Kundeneinlagen. Der sonstige Ertrag von CHF 48 Mio. fiel wesentlich höher aus, was hauptsächlich auf einen Gewinn aus der Veräusserung von Immobilien in Höhe von CHF 54 Mio. im Jahr 2016 zurückzuführen war. Die transaktions- und leistungsabhängigen Erträge von CHF 922 Mio. lagen um 12% unter dem Vorjahreswert. Dies beruhte im Wesentlichen auf niedrigeren Courtagen und Gebührenerträgen aus Produktmissionen, niedrigeren Gebühren aus Devisentransaktionen von Kunden und einem niedrigeren Ertrag aus Beteiligungen, da das Geschäftsjahr 2015 eine

ausserordentliche Dividende der SIX Group in Höhe von CHF 23 Mio. beinhaltete. Der wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag von CHF 1'093 Mio. verzeichnete einen Rückgang um 6%. Dieser war auf niedrigere Gebühren für Wertschriftendepots und Depotdienstleistungen sowie rückläufige Gebühren für Bankdienstleistungen zurückzuführen. Der bereinigte Nettoertrag von CHF 3'317 Mio. lag geringfügig über dem Vorjahreswert.

Rückstellung für Kreditrisiken

2016 wies der Bereich Private Banking eine Rückstellung für Kreditrisiken in Höhe von CHF 20 Mio. aus, gegenüber CHF 5 Mio. im Vorjahr.

Total Geschäftsaufwand

Gegenüber 2015 verringerte sich der Geschäftsaufwand von CHF 2'510 Mio. um 6%. Dies war auf einen niedrigeren Sachaufwand zurückzuführen, der durch einen höheren Personalaufwand und einen höheren Restrukturierungsaufwand teilweise ausgeglichen wurde. Der Sachaufwand ging um 21% auf CHF 827 Mio. zurück, hauptsächlich bedingt durch wesentlich niedrigere Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten, was durch höhere Gebühren für professionelle Dienstleistungen teilweise ausgeglichen wurde. Der Personalaufwand betrug CHF 1'463 Mio. und lag damit um 4% höher als im Vorjahr, bedingt durch die höheren Kosten für ermessensabhängige Vergütung. Der bereinigte Geschäftsaufwand in Höhe von CHF 2'475 Mio. überstieg den Vorjahreswert um 4%.

Ergebnisse – Private Banking

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2016	2015	2014	16 / 15	15 / 14
Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)					
Nettoertrag	3'371	3'224	3'318	5	(3)
Rückstellung für Kreditrisiken	20	5	12	300	(58)
Personalaufwand	1'463	1'413	1'441	4	(2)
Sachaufwand	827	1'053	815	(21)	29
Kommissionsaufwand	173	180	207	(4)	(13)
Restrukturierungsaufwand	47	32	–	47	–
Total sonstiger Geschäftsaufwand	1'047	1'265	1'022	(17)	24
Total Geschäftsaufwand	2'510	2'678	2'463	(6)	9
Ergebnis vor Steuern	841	541	843	55	(36)
Kennzahlen der Erfolgsrechnung (in %)					
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	74,5	83,1	74,2	–	–
Details zum Nettoertrag (in Mio. CHF)					
Zinserfolg	1'308	1'006	904	30	11
Wiederkehrender Kommissions- und Gebührenertrag	1'093	1'161	1'276	(6)	(9)
Transaktions- und leistungsabhängige Erträge	922	1'049	1'062	(12)	(1)
Sonstiger Ertrag	48	8	76	500	(89)
Nettoertrag	3'371	3'224	3'318	5	(3)
Gewinnmargen auf den verwalteten Vermögen (Basispunkte)					
Bruttomarge ¹	112	107	107	–	–
Nettomarge ²	28	18	27	–	–
Anzahl Kundenberater					
Anzahl Kundenberater	1'140	1'180	1'180	(3)	0

Der Zinserfolg enthält eine Zinsmarge, die eine Gutschrift für stabile Einlagen und eine Belastung auf Ausleihungen enthält. Der wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag umfasst Gebühren für die Verwaltung von Anlageprodukten, Gebühren für Vermögensverwaltungsmandate und andere Vermögensverwaltungsgebühren, Gebühren im Zusammenhang mit allgemeinen Bankprodukten und -dienstleistungen sowie Erträge aus Vermögensstrukturierungslösungen. Die transaktions- und leistungsabhängigen Erträge stammen vorwiegend aus Courttagen und Erträgen aus Produktemissionen, Erträgen aus Devisentransaktionen von Kunden, Handels- und Verkaufserträgen, Ertrag aus Beteiligungen und anderen transaktions- und leistungsabhängigen Erträgen.

¹ Nettoertrag dividiert durch den Durchschnittsbestand der verwalteten Vermögen.

² Ergebnis vor Steuern dividiert durch den Durchschnittsbestand der verwalteten Vermögen.

ERGEBNISSE FÜR 2015

Das Ergebnis vor Steuern betrug CHF 541 Mio. und ging damit um 36% im Vergleich zu 2014 zurück. Dies war auf einen höheren Geschäftsaufwand und einen geringfügig niedrigeren Nettoertrag zurückzuführen. Das bereinigte Ergebnis vor Steuern von CHF 830 Mio. lag geringfügig über dem Ergebnis von 2014.

Nettoertrag

Gegenüber 2014 fiel der Nettoertrag in Höhe von CHF 3'224 Mio. geringfügig niedriger aus, was auf den niedrigeren wiederkehrenden Kommissions- und Gebührenertrag und den niedrigeren sonstigen Ertrag zurückzuführen war. Diese Entwicklung wurde durch einen höheren Zinserfolg teilweise ausgeglichen. Der wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag in Höhe von CHF 1'161 Mio. lag um 9% unter dem Vorjahreswert. Ausschlaggebend hierfür waren niedrigere Gebühren für die Verwaltung von Anlageprodukten, insbesondere von Hedging-Griffo, niedrigere Gebühren für Wertschriftendepots und Depotdienstleistungen, rückläufige Gebühren für Bankdienstleistungen und die Auswirkungen geringerer verwalteter Vermögen. Dies konnte durch höhere Erträge aus Vermögensstrukturierungslösungen teilweise ausgeglichen werden.

Der sonstige Ertrag von CHF 8 Mio. fiel um CHF 68 Mio. niedriger aus, hauptsächlich bedingt durch den Gewinn aus dem Teilverkauf des lokalen Geschäfts (affluent and upper affluent business) in Italien in Höhe von CHF 55 Mio. und einen Gewinn im Zusammenhang mit dem Teilverkauf unserer Beteiligung an Euroclear in Höhe von CHF 22 Mio. im Jahr 2014. Im Jahr 2015 wurde ein Gewinn von CHF 11 Mio. aus dem Teilverkauf unserer Beteiligung an Euroclear erfasst. Der Zinserfolg betrug CHF 1'006 Mio. und lag damit um 11% über dem Vorjahreswert. Dies war auf geringfügig höhere Margen auf Ausleihungen bei höheren Durchschnittsvolumen der Ausleihungen zurückzuführen, teilweise ausgeglichen durch niedrigere Margen auf Kundeneinlagen bei höheren Durchschnittsvolumen der Einlagen. Die transaktions- und leistungsabhängigen Erträge blieben mit CHF 1'049 Mio. stabil, wobei der ausserordentlichen Dividende der SIX Group, höheren leistungsabhängigen Gebühren und Gebühren aus Devisentransaktionen von Kunden niedrigere Courttagen und Gebührenerträge aus Produktemissionen sowie geringere Unternehmensberatungsgebühren im Zusammenhang mit integrierten Lösungen gegenüberstanden. Der bereinigte Nettoertrag blieb mit CHF 3'213 Mio. gegenüber 2014 stabil.

Rückstellung für Kreditrisiken

Der Bereich Private Banking wies 2015 eine Rückstellung für Kreditrisiken in Höhe von CHF 5 Mio. aus, gegenüber CHF 12 Mio. im Jahr 2014.

Total Geschäftsaufwand

Gegenüber 2014 fiel der Geschäftsaufwand mit CHF 2'678 Mio. um 9% höher aus, was auf einen höheren Sachaufwand und den Restrukturierungsaufwand im Jahr 2015 zurückzuführen war. Diese Entwicklung wurde durch den geringfügig rückläufigen Personalaufwand teilweise ausgeglichen. Der Sachaufwand stieg um 29% auf CHF 1'053 Mio., hauptsächlich bedingt durch höhere Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten. Der Personalaufwand in Höhe von CHF 1'413 Mio. ging geringfügig zurück, was auf niedrigere Kosten für ermessensabhängige Vergütung zurückzuführen war. Dies wurde teilweise durch höhere Gehaltskosten infolge der Rekalibrierung der Abgrenzung nicht bezogener Ferien in der Schweiz kompensiert. Der bereinigte Geschäftsaufwand von CHF 2'378 Mio. blieb im Vergleich zum Vorjahr stabil.

MARGEN**Bruttomarge**

Unsere Bruttomarge betrug 2016 112 Basispunkte und fiel damit um fünf Basispunkte höher aus als im Vorjahr. Hauptgründe dafür waren ein höherer Zinserfolg und ein höherer sonstiger Ertrag aufgrund des Gewinns aus der Veräusserung von Immobilien, was durch geringere transaktions- und leistungsbezogene Erträge und einen niedrigeren wiederkehrenden Kommissions- und Gebührenertrag teilweise ausgeglichen wurde. Auf der Grundlage des bereinigten Nettoertrags belief sich unsere Bruttomarge 2016 auf 110 Basispunkte und lag damit um drei Basispunkte höher als im Jahr 2015.

► [Siehe «Verwaltete Vermögen» für weitere Informationen.](#)

Nettomarge

Unsere Nettomarge betrug 2016 28 Basispunkte und lag damit zehn Basispunkte höher als im Vorjahr, bedingt durch einen geringeren Geschäftsaufwand und einen höheren Nettoertrag. Auf der Grundlage des bereinigten Ergebnisses vor Steuern belief sich unsere Nettomarge im Jahr 2016 auf 27 Basispunkte und lag damit um einen Basispunkt unter dem Vorjahreswert.

VERWALTETE VERMÖGEN

Per Ende **2016** beliefen sich die verwalteten Vermögen auf CHF 323,2 Mia. und lagen damit um CHF 33,6 Mia. höher als Ende 2015. Dies war auf Netto-Neugelder in Höhe von CHF 15,6 Mia. sowie positive Marktbewegungen und Fremdwährungseffekte zurückzuführen. Die Netto-Neugelder spiegelten solide Zuflüsse aus den Emerging Markets und Europa wider. Diese Entwicklungen wurden durch Mittelabflüsse im Zusammenhang mit der Regularisierung von Kundengeldern in Höhe von CHF 5,7 Mia. teilweise ausgeglichen.

Per Ende **2015** beliefen sich die verwalteten Vermögen auf CHF 289,6 Mia. und lagen damit um CHF 34,1 Mia. unter dem Wert von Ende 2014, bedingt durch negative Fremdwährungseffekte, eine Umklassierung von CHF 11,1 Mia. an verwalteten Vermögen zu Depotkonten innerhalb der Kundenvermögen infolge der Einführung der angepassten Richtlinie für verwaltete Vermögen im Jahr 2015 und einen Netto-Geldabfluss von CHF 3,0 Mia. Diese Entwicklungen wurden durch positive Marktbewegungen teilweise ausgeglichen. Die Netto-Geldabflüsse spiegelten in erster Linie die Auswirkungen der Regularisierung und die Änderungen bei der Preisgestaltung für Bareinlagen wider.

Verwaltete Vermögen – Private Banking

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2016	2015	2014	16 / 15	15 / 14
Verwaltete Vermögen (in Mia. CHF)					
Verwaltete Vermögen	323,2	289,6	323,7	11,6	(10,5)
Durchschnittsbestand der verwalteten Vermögen	300,3	301,3	309,4	(0,3)	(2,6)
Verwaltete Vermögen nach Währung (in Mia. CHF)					
USD	149,0	137,6	148,8	8,3	(7,5)
EUR	93,2	92,7	99,2	0,5	(6,6)
CHF	21,0	22,4	23,2	(6,2)	(3,4)
Sonstige	60,0	36,9	52,5	62,6	(29,7)
Verwaltete Vermögen	323,2	289,6	323,7	11,6	(10,5)
Wachstum der verwalteten Vermögen (in Mia. CHF)					
Netto-Neugelder	15,6	(3,0)	7,3	–	–
Sonstige Einflüsse	18,0	(31,1)	18,6	–	–
davon Marktbewegungen	10,1	8,3	9,2	–	–
davon Fremdwährung	7,8	(20,5)	13,5	–	–
davon Sonstige	0,1	(18,9)	(4,1)	–	–
Wachstum der verwalteten Vermögen	33,6	(34,1)	25,9	–	–
Wachstum der verwalteten Vermögen (in %)					
Netto-Neugelder	5,4	(0,9)	2,5	–	–
Sonstige Einflüsse	6,2	(9,6)	6,2	–	–
Wachstum der verwalteten Vermögen	11,6	(10,5)	8,7	–	–

ASSET MANAGEMENT

ERGEBNISSE FÜR 2016

Das Ergebnis vor Steuern betrug CHF 280 Mio. und lag damit um 54% über dem Vorjahreswert, bedingt durch den niedrigeren Geschäftsaufwand. Der Nettoertrag blieb stabil.

Nettoertrag

Gegenüber 2015 blieb der Nettoertrag von CHF 1'327 Mio. stabil, wobei höhere leistungsabhängige und Platzierungserträge und geringfügig höhere Management Fees einem niedrigeren Anlagen- und Partnership-Ertrag gegenüberstanden. Die leistungsabhängigen und Platzierungserträge stiegen um 27% auf CHF 208 Mio., bedingt durch Anlagegewinne im Jahr 2016 gegenüber Verlusten im Jahr 2015 sowie höhere leistungsabhängige Gebühren. Dies wurde durch niedrigere Platzierungsgebühren teilweise ausgeglichen. Die Management Fees von CHF 891 Mio. waren geringfügig höher. Der Rückgang des Anlagen- und Partnership-Ertrags um 22% auf CHF 228 Mio. lässt sich im Wesentlichen auf niedrigere Erträge aus Beteiligungen von Single-Manager-Hedgefonds und niedrigere leistungsabhängige Gebühren zurückführen.

Total Geschäftsaufwand

Gegenüber 2015 verringerte sich der Geschäftsaufwand um 9% auf CHF 1'047 Mio., bedingt durch den niedrigeren Sachaufwand sowie den niedrigeren Personalaufwand. Der Sachaufwand von CHF 318 Mio. fiel um 15% niedriger aus, was hauptsächlich auf die niedrigeren zugeordneten Corporate-Functions-Kosten zurückzuführen war. Der Personalaufwand von CHF 656 Mio. ging um 7% zurück. Ursachen hierfür waren niedrigere Kosten für aufgeschobene Vergütung aus den Vorjahren, niedrigere Gehaltskosten, ein niedrigerer Vorsorgeaufwand und niedrigere Kosten für ermessensabhängige Vergütung.

Ergebnisse – Asset Management

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2016	2015	2014	16 / 15	15 / 14
Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)					
Nettoertrag	1'327	1'328	1'624	0	(18)
Rückstellung für Kreditrisiken	0	0	0	–	–
Personalaufwand	656	702	766	(7)	(8)
Sachaufwand	318	376	351	(15)	7
Kommissionsaufwand	66	64	90	3	(29)
Restrukturierungsaufwand	7	4	–	75	–
Total sonstiger Geschäftsaufwand	391	444	441	(12)	1
Total Geschäftsaufwand	1'047	1'146	1'207	(9)	(5)
Ergebnis vor Steuern	280	182	417	54	(56)
Kennzahlen der Erfolgsrechnung (in %)					
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	78,9	86,3	74,3	–	–
Details zum Nettoertrag (in Mio. CHF)					
Management Fees	891	873	859	2	2
Leistungsabhängige und Platzierungserträge	208	164	262	27	(37)
Anlagen- und Partnership-Ertrag	228	291	503	(22)	(42)
Nettoertrag	1'327	1'328	1'624	0	(18)
davon wiederkehrender Kommissions- und Gebührenertrag	821	804	956	2	(16)
davon transaktions- und leistungsabhängige Erträge	504	558	683	(10)	(18)
davon sonstiger Ertrag	2	(34)	(15)	–	127

Verwaltungsgebühren umfassen Gebühren auf den verwalteten Vermögen, Vermögensverwaltungserträge und Transaktionsgebühren im Zusammenhang mit dem An- und Verkauf von Anlagen in verwalteten Fonds. Leistungsabhängige Erträge beziehen sich auf die Wertentwicklung oder Rendite der verwalteten Fonds und umfassen Anlagegewinne und -verluste aus proprietären Fonds. Platzierungserträge beziehen sich auf unser Private-Equity-Mittelbeschaffungsgeschäft für Dritte sowie Beratungsdienstleistungen im Sekundärmarkt für Private Equity. Erträge aus Anlagen und Partnerships umfassen Erträge aus Kapitalbeteiligungen, das heisst Startkapitalrenditen und Erträge aus Minderheitsbeteiligungen an externen Vermögensverwaltern, Erträge aus strategischen Partnerschaften und Vertriebsvereinbarungen sowie sonstige Erträge.

ERGEBNISSE FÜR 2015

Das Ergebnis vor Steuern von CHF 182 Mio. ging im Vergleich zu 2014 um 56% zurück, bedingt durch einen geringeren Nettoertrag, der durch einen niedrigeren Geschäftsaufwand teilweise kompensiert wurde.

Nettoertrag

Gegenüber 2014 ging der Nettoertrag von CHF 1'328 Mio. um 18% zurück. Hierfür waren hauptsächlich der niedrigere Anlagen- und Partnership-Ertrag sowie niedrigere leistungsabhängige und Platzierungserträge verantwortlich. Der Rückgang des Anlagen- und Partnership-Ertrags um CHF 212 Mio. auf CHF 291 Mio. spiegelte im Wesentlichen niedrigere Vermögensverwaltungsgebühren im Anschluss an die Übertragung des Fondsmanagements von Hedging-Griffo an Verde Asset Management und niedrigere jährliche performanceabhängige Erträge aus einem Single-Manager-Hedgefonds wider. Die leistungsabhängigen und Platzierungserträge gingen um 37% auf CHF 164 Mio. zurück. Der Rückgang war auf niedrigere Platzierungsgebühren, niedrigere

leistungsabhängige Gebühren und Anlageverluste im Jahr 2015, verglichen mit Gewinnen im Jahr 2014, zurückzuführen. Die Management Fees von CHF 873 Mio. waren geringfügig höher.

Total Geschäftsaufwand

Gegenüber 2014 ging der Geschäftsaufwand von CHF 1'146 Mio. um 5% zurück, bedingt durch einen niedrigeren Personalaufwand, der durch einen höheren Sachaufwand teilweise ausgeglichen wurde. Der Personalaufwand von CHF 702 Mio. ging um 8% zurück. Hauptursachen waren niedrigere Gehaltskosten, hauptsächlich infolge der Übertragung des Fondsmanagements von Hedging-Griffo an Verde Asset Management, sowie niedrigere Kosten für ermessensabhängige Vergütung, die teilweise durch höhere Kosten für aufgeschobene Vergütung aus den Vorjahren ausgeglichen wurden. Der Sachaufwand von CHF 376 Mio. war um 7% höher, hauptsächlich bedingt durch höhere Gebühren für professionelle Dienstleistungen.

VERWALTETE VERMÖGEN

Per Ende **2016** beliefen sich die verwalteten Vermögen auf CHF 321,6 Mia. und blieben damit gegenüber Ende 2015 stabil. Dies war auf positive Marktbewegungen, Netto-Neugelder in Höhe von CHF 5,6 Mia. sowie positive Fremdwährungseffekte zurückzuführen. Dem standen strukturelle Auswirkungen gegenüber, die sich hauptsächlich aus einer 2016 ausgewiesenen Anpassung der verwalteten Vermögen für Multi Asset Class Solutions ergaben. Die Netto-Neugelder spiegelten Mittelzuflüsse aus einer neuen Produkteinführung und aus einem Joint Venture in den Emerging Markets wider, teilweise ausgeglichen durch Mittelabflüsse aus einem Einzelmandat.

Per Ende **2015** beliefen sich die verwalteten Vermögen auf CHF 321,3 Mia. und lagen damit um CHF 16,1 Mia. höher als Ende 2014. Netto-Neugelder in Höhe von CHF 26,5 Mia. wurden durch negative Fremdwährungseffekte teilweise ausgeglichen. Die Netto-Neugelder widerspiegelten in erster Linie die Zuflüsse aus traditionellen Produkten, inklusive Zuflüssen aus einem Joint Venture in den Emerging Markets, sowie aus Indexlösungen und Kreditprodukten.

Verwaltete Vermögen – Asset Management

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2016	2015	2014	16 / 15	15 / 14
Verwaltete Vermögen (in Mia. CHF)					
Traditionelle Anlagen	159,9	172,2	167,3	(7,1)	2,9
Alternative Anlagen	121,3	110,4	107,7	9,9	2,5
Anlagen und Partnerships	40,4	38,7	30,2	4,4	28,1
Verwaltete Vermögen	321,6	321,3	305,2	0,1	5,3
Durchschnittsbestand der verwalteten Vermögen	317,5	312,4	292,8	1,6	6,7
Verwaltete Vermögen nach Währung (in Mia. CHF)					
USD	95,9	88,1	89,0	8,9	(1,0)
EUR	36,6	42,1	42,2	(13,1)	(0,2)
CHF	140,7	148,9	140,7	(5,5)	5,8
Sonstige	48,4	42,2	33,3	14,7	26,7
Verwaltete Vermögen	321,6	321,3	305,2	0,1	5,3
Wachstum der verwalteten Vermögen (in Mia. CHF)					
Netto-Neugelder ¹	5,6	26,5	6,5	–	–
Sonstige Einflüsse	(5,3)	(10,4)	28,6	–	–
davon Marktbewegungen	7,6	0,7	16,1	–	–
davon Fremdwährung	3,9	(8,0)	9,3	–	–
davon Sonstige	(16,8)	(3,1)	3,2	–	–
Wachstum der verwalteten Vermögen	0,3	16,1	35,1	–	–
Wachstum der verwalteten Vermögen (in %)					
Netto-Neugelder	1,7	8,7	2,4	–	–
Sonstige Einflüsse	(1,6)	(3,4)	10,6	–	–
Wachstum der verwalteten Vermögen	0,1	5,3	13,0	–	–

¹ Enthält Abflüsse von Private-Equity-Vermögen zum Kostenwert aus Realisierungen und aus nicht gezogenen Verpflichtungen, die keine Gebühren mehr abwerfen.

Asia Pacific

2016 erzielten wir ein Ergebnis vor Steuern von CHF 725 Mio. und einen Nettoertrag von CHF 3'597 Mio. Das Ergebnis vor Steuern stieg im Vergleich zu 2015 um 92%, bedingt in erster Linie durch einen Rückgang des Geschäftsaufwands, dem jedoch ein geringerer Nettoertrag gegenüberstand. Das bereinigte Ergebnis vor Steuern betrug 2016 CHF 778 Mio.

ERGEBNISSE IM ÜBERBLICK

Ergebnisse für 2016

2016 erzielten wir ein Ergebnis vor Steuern von CHF 725 Mio. und einen Nettoertrag von CHF 3'597 Mio. Gegenüber 2015 stieg das Ergebnis vor Steuern um 92%, was hauptsächlich auf einen Rückgang des Geschäftsaufwands zurückzuführen war. Dazu kam es im Wesentlichen durch den Wegfall der im Jahr 2015 erfassten Goodwill-Wertberichtigung in Höhe von CHF 756 Mio. im Investment Banking. Dem stand ein geringerer Nettoertrag, insbesondere im Aktienverkauf und -handel, gegenüber. Der geringere Ertrag im Aktienverkauf und -handel beruhte vor allem auf einer verringerten Kundenaktivität, insbesondere im Grossraum China. Die Erträge aus dem Private-Banking-Geschäft fielen höher aus,

was hauptsächlich auf einen Anstieg des Zinserfolgs zurückzuführen war. Der Ertrag aus dem Emissions- und Beratungsgeschäft stieg im Vergleich zu 2015 deutlich, da die Kundenaktivität im Beratungsgeschäft sowie bei Aktien- und Anleihenemissionen stark war. Gegenüber 2015 sank der Geschäftsaufwand von insgesamt CHF 2'846 Mio. um 17%, was hauptsächlich auf die 2015 verbuchte Goodwill-Wertberichtigung zurückzuführen war. Dem standen ein höherer Personalaufwand infolge eines wachstumsbedingt höheren Personalbestands sowie ein höherer Restrukturierungsaufwand und ein höherer Sachaufwand gegenüber. Das bereinigte Ergebnis vor Steuern betrug CHF 778 Mio.; im Vergleich zu 2015 stellt dies einen Rückgang um 32% dar.

Divisionsergebnisse

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2016	2015	2014	16 / 15	15 / 14
Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)					
Nettoertrag	3'597	3'839	3'335	(6)	15
Rückstellung für Kreditrisiken	26	35	40	(26)	(13)
Personalaufwand	1'665	1'557	1'425	7	9
Sachaufwand	836	790	721	6	10
Kommissionsaufwand	292	321	249	(9)	29
Wertberichtigung auf Goodwill	0	756	–	(100)	–
Restrukturierungsaufwand	53	3	–	–	–
Total sonstiger Geschäftsaufwand	1'181	1'870	970	(37)	93
Total Geschäftsaufwand	2'846	3'427	2'395	(17)	43
Ergebnis vor Steuern	725	377	900	92	(58)
Kennzahlen der Erfolgsrechnung (in %)					
Rendite auf dem regulatorischen Kapital	13,7	6,7	13,1	–	–
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	79,1	89,3	71,8	–	–
Ökonomisches Risikokapital und Rendite					
Durchschnittliches ökonomisches Risikokapital (in Mio. CHF)	4'147	3'405	3'184	22	7
Vorsteuerrendite auf dem durchschnittlichen ökonomischen Risikokapital (in %) ¹	17,6	11,1	28,3	–	–
Anzahl Mitarbeitende (auf Vollzeitbasis)					
Anzahl Mitarbeitende	6'980	6'590	5'910	6	12

¹ Berechnet auf Basis einer Rendite ohne Zinsaufwand für zugeteilten Goodwill.

Divisionsergebnisse (Fortsetzung)

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2016	2015	2014	16 / 15	15 / 14
Nettoertrag (in Mio. CHF)					
Private Banking	1'374	1'178	1'037	17	14
Investment Banking	2'223	2'661	2'298	(16)	16
Nettoertrag	3'597	3'839	3'335	(6)	15
Rückstellung für Kreditrisiken (in Mio. CHF)					
Neue Rückstellungen	72	74	50	(3)	48
Auflösung von Rückstellungen	(46)	(39)	(10)	18	290
Rückstellung für Kreditrisiken	26	35	40	(26)	(13)
Bilanzdaten (in Mio. CHF)					
Total Aktiven	97'221	85'929	105'574	13	(19)
Ausleihungen, netto	40'134	35'905	32'916	12	9
davon Private Banking	33'405	-	-	-	-
Risikogewichtete Aktiven	34'605	26'835	25'896	29	4
Leverage-Risikoposition	108'926	98'632	137'843	10	(28)

Ergebnisse für 2015

2015 erzielten wir ein Ergebnis vor Steuern von CHF 377 Mio. und einen Nettoertrag von CHF 3'839 Mio. Gegenüber 2014 sank das Ergebnis vor Steuern um 58%, was auf einen höheren Geschäftsaufwand zurückzuführen war. Dem stand ein höherer Nettoertrag gegenüber, der auf einer guten Geschäftsentwicklung 2015 beruhte, insbesondere beim Aktienverkauf und -handel sowie im Geschäft mit UHNWI- und HNWI-Kunden. Der höhere Ertrag im Aktienverkauf und -handel beruhte auf einer erhöhten Kundenaktivität und günstigen Handelsbedingungen. Die Erträge aus dem Private-Banking-Geschäft fielen höher aus, was auf einen Anstieg des Zinserfolgs sowie der transaktionsabhängigen Erträge und des wiederkehrenden Kommissions- und Gebührenertrags zurückzuführen war. Der Ertrag aus dem Anleihenverkauf und -handel sank vor allem aufgrund der Entwicklung im Finanzierungsbereich. Dem stand ein Anstieg bei Zinsprodukten aus Industrieländern gegenüber. Der Ertrag aus dem Emissions- und Beratungsgeschäft sank gegenüber den starken Ergebnissen von 2014, die eine bedeutende Kundentransaktion beinhalteten. Der Rückgang war bedingt durch ein nachlassendes Emissionsgeschäft aufgrund ungünstiger Marktbedingungen. Gegenüber 2014 stieg der Geschäftsaufwand von insgesamt CHF 3'427 Mio. um 43%, was auf die Goodwill-Wertberichtigung im Investment Banking und einen höheren Personalaufwand infolge eines wachstumsbedingt

höheren Personalbestands sowie auf einen höheren Kommissions- und Sachaufwand zurückzuführen war. Das bereinigte Ergebnis vor Steuern stieg gegenüber 2014 um 27% auf CHF 1'142 Mio.

Kapital- und Leverage-Kennzahlen

Ende 2016 wiesen wir risikogewichtete Aktiven von CHF 34,6 Mia. aus, was einer Zunahme von CHF 7,8 Mia. gegenüber Ende 2015 entspricht. Zurückzuführen war dies vor allem auf Verfeinerungen der Marktrisikolokation, die Zunahme der Positionen in gewerblichen Ausleihungen gemäss unserer Strategie sowie auf methodische Änderungen. Die Leverage-Risikoposition belief sich auf CHF 108,9 Mia., was einer Zunahme von CHF 10,3 Mia. gegenüber Ende 2015 entspricht. Dieser Anstieg war insbesondere bedingt durch mehr qualitativ hochwertige liquide Vermögenswerte, die Zunahme der Positionen in gewerblichen Ausleihungen gemäss unserer Strategie und die Wechselkurseffekte aus der Aufwertung des US-Dollars gegenüber dem Schweizer Franken. Dem standen ein geringeres Bestandsniveau aufgrund der verhaltenen Marktentwicklung sowie eine Verringerung von Positionen, zu der auch der laufende Transfer des systematischen Market-Making an den Geschäftsbereich Asset Management von International Wealth Management beitrug, gegenüber.

Überleitung der bereinigten Ergebnisse

	Private Banking			Investment Banking			Asia Pacific		
	2016	2015	2014	2016	2015	2014	2016	2015	2014
Bereinigtes Ergebnis (in Mio. CHF)									
Nettoertrag	1'374	1'178	1'037	2'223	2'661	2'298	3'597	3'839	3'335
Rückstellung für Kreditrisiken	32	18	4	(6)	17	36	26	35	40
Total Geschäftsaufwand	970	816	723	1'876	2'611	1'672	2'846	3'427	2'395
Wertberichtigung auf Goodwill	0	0	0	0	(756)	0	0	(756)	0
Restrukturierungsaufwand	(4)	(1)	–	(49)	(2)	–	(53)	(3)	–
Rückstellungen für bedeutende Rechtsstreitigkeiten	0	(6)	0	0	0	0	0	(6)	0
Bereinigtes Total Geschäftsaufwand	966	809	723	1'827	1'853	1'672	2'793	2'662	2'395
Ergebnis vor Steuern	372	344	310	353	33	590	725	377	900
Total Anpassungen	4	7	0	49	758	0	53	765	0
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern	376	351	310	402	791	590	778	1'142	900
Bereinigte Rendite auf dem regulatorischen Kapital (in %)	–	–	–	–	–	–	14,8	20,4	13,1

Das bereinigte Ergebnis ist eine unter GAAP nicht definierte Finanzgrösse. Siehe «Überleitung der bereinigten Ergebnisse» in Credit Suisse für weitere Informationen.

PRIVATE BANKING**ERGEBNISSE FÜR 2016**

Das Ergebnis vor Steuern stieg mit CHF 372 Mio. um 8% gegenüber dem Vorjahreswert. Zurückzuführen war dies vor allem auf einen höheren Nettoertrag, der durch einen höheren Geschäftsaufwand und eine höhere Rückstellung für Kreditrisiken teilweise ausgeglichen wurde. Das bereinigte Ergebnis vor Steuern stieg gegenüber 2015 um 7% auf CHF 376 Mio.

Nettoertrag

Der Nettoertrag war mit CHF 1'374 Mio. 17% höher als 2015, hauptsächlich bedingt durch den höheren Zinserfolg. Der Zinserfolg stieg um 35% auf CHF 602 Mio. Massgeblich dafür waren höhere Margen auf Kundeneinlagen und leicht höhere Margen auf Ausleihungen bei einem höheren Durchschnittsvolumen der Kundeneinlagen und Ausleihungen. Der wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag stieg um 16% auf CHF 302 Mio., was hauptsächlich auf höhere sonstige Kommissions- und Gebührenerträge zurückzuführen war. Zu positiven Auswirkungen kam es dabei insbesondere durch eine Berichtigung in Bezug auf Allokationen aus dem Treasury, durch höhere Gebührenerträge für die Verwaltung von Anlageprodukten, durch höhere Gebühren für Vermögensstrukturierungslösungen sowie höhere Gebühren für Anlageberatung. Die transaktionsabhängigen Erträge stiegen um 7% auf CHF 486 Mio., hauptsächlich bedingt durch höhere Unternehmensberatungsgebühren im Zusammenhang mit integrierten Lösungen, die teilweise durch niedrigere Courtagen und Gebührenerträge aus Produktmissionen ausgeglichen wurden.

Rückstellung für Kreditrisiken

Die Ausleihungen des Private Banking bestehen grösstenteils aus Lombardkrediten, die hauptsächlich durch kotierte Wertpapiere abgesichert sind.

Das Private Banking wies 2016 CHF 32 Mio. als Rückstellung für Kreditrisiken aus; 2015 belief sich die Rückstellung auf CHF 18 Mio. Der Anstieg der Rückstellung für Kreditrisiken hängt vor allem mit einer kleinen Zahl von aktienbasierten Ausleihungen in Hongkong zusammen, die im dritten Quartal 2016 als gefährdet eingestuft wurden, da die Deckungswerte abrupt unter die zugehörigen Ausleihungsbeträge sanken.

Total Geschäftsaufwand

Der Geschäftsaufwand stieg mit CHF 970 Mio. um 19% gegenüber dem Vorjahreswert, hauptsächlich bedingt durch den höheren Personalaufwand und den höheren Sachaufwand. Der Personalaufwand stieg um 25% auf CHF 652 Mio., was vor allem auf höhere Gehaltskosten aufgrund des wachstumsbedingt höheren Personalbestands zurückzuführen war. Der Sachaufwand stieg um 9% auf CHF 267 Mio. Der Anstieg war in erster Linie bedingt durch höhere Infrastruktur- und Mietaufwendungen sowie höhere Aufwendungen für Produktentwicklung und Solutions, die teilweise durch niedrigere Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten ausgeglichen wurden.

Ergebnisse – Private Banking

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2016	2015	2014	16 / 15	15 / 14
Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)					
Nettoertrag	1'374	1'178	1'037	17	14
Rückstellung für Kreditrisiken	32	18	4	78	350
Personalaufwand	652	522	455	25	15
Sachaufwand	267	244	228	9	7
Kommissionsaufwand	47	49	40	(4)	23
Restrukturierungsaufwand	4	1	–	300	–
Total sonstiger Geschäftsaufwand	318	294	268	8	10
Total Geschäftsaufwand	970	816	723	19	13
Ergebnis vor Steuern	372	344	310	8	11
Kennzahlen der Erfolgsrechnung (in %)					
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	70,6	69,3	69,7	–	–
Details zum Nettoertrag (in Mio. CHF)					
Zinserfolg	602	445	389	35	14
Wiederkehrender Kommissions- und Gebührenertrag	302	260	237	16	10
Transaktionsabhängige Erträge	486	456	411	7	11
Sonstiger Ertrag	(16)	17	0	–	–
Nettoertrag	1'374	1'178	1'037	17	14
Gewinnmargen auf den verwalteten Vermögen (Basispunkte)					
Bruttomarge ¹	86	79	76	–	–
Nettomarge ²	23	23	23	–	–
Anzahl Kundenberater					
Anzahl Kundenberater	640	580	510	10	14

Der Zinserfolg enthält eine Zinsmarge, die eine Gutschrift für Einlagen und eine Belastung auf Ausleihungen enthält. Der wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag umfasst Gebühren für die Verwaltung von Anlageprodukten und für Vermögensverwaltungsmandate. Die transaktionsabhängigen Erträge stammen vorwiegend aus Courtagen, Erträgen aus Produktemissionen, Fremdwährungsgebühren aus Kundentransaktionen und Unternehmensberatungshonoraren. Der sonstige Ertrag beinhaltet hauptsächlich Gewinne oder Verluste aus Kreditabsicherungen, welche in der Regel entsprechende Erhöhungen oder Auflösungen von Rückstellungen für Kreditrisiken kompensieren.

¹ Nettoertrag dividiert durch den Durchschnittsbestand der verwalteten Vermögen.

² Ergebnis vor Steuern dividiert durch den Durchschnittsbestand der verwalteten Vermögen.

ERGEBNISSE FÜR 2015

Das Ergebnis vor Steuern stieg mit CHF 344 Mio. um 11% gegenüber dem Vorjahreswert. Zurückzuführen war dies vor allem auf einen höheren Nettoertrag, der durch einen höheren Geschäftsaufwand und eine höhere Rückstellung für Kreditrisiken teilweise ausgeglichen wurde. Das bereinigte Ergebnis vor Steuern stieg gegenüber 2014 um 13% auf CHF 351 Mio.

Nettoertrag

Der Nettoertrag war mit CHF 1'178 Mio. 14% höher als 2014, was vor allem auf einen Anstieg des Zinserfolgs, der transaktionsabhängigen Erträge und des wiederkehrenden Kommissions- und Gebührenertrags zurückzuführen war. Der Zinserfolg stieg um 14% auf CHF 445 Mio.; bedingt war dies durch höhere Margen auf Ausleihungen und Kundeneinlagen bei jeweils höherem Durchschnittsvolumen. Die transaktionsabhängigen Erträge stiegen um 11% auf CHF 456 Mio., was hauptsächlich auf höhere Fremdwährungsgebühren aus Kundengeschäften sowie höhere Courtagen und Gebührenerträge aus Produktemissionen zurückzuführen war. Diese Zunahmen wurden teilweise ausgeglichen durch niedrigere

Erträge aus der Unternehmensberatung im Zusammenhang mit integrierten Lösungen. Der wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag stieg um 10% auf CHF 260 Mio., was vor allem auf höhere Gebührenerträge aus Vermögensverwaltungsmandaten sowie auf höhere Gebühren für Vermögensstrukturierungslösungen und für die Verwaltung von Anlageprodukten zurückzuführen war.

Rückstellung für Kreditrisiken

Das Private Banking wies 2015 CHF 18 Mio. als Rückstellung für Kreditrisiken aus; 2014 belief sich die Rückstellung auf CHF 4 Mio. Der Anstieg der Rückstellung für Kreditrisiken bezog sich auf eine kleine Anzahl einzelner Ausleihungen und wurde durch Gewinne aus damit verbundenen Kreditabsicherungen, ausgewiesen im sonstigen Ertrag, kompensiert.

Total Geschäftsaufwand

Der Geschäftsaufwand stieg mit CHF 816 Mio. um 13% gegenüber dem Vorjahreswert, hauptsächlich bedingt durch den höheren Personalaufwand und den höheren Sachaufwand. Der

Personalaufwand stieg um 15% auf CHF 522 Mio., was vor allem auf höhere Gehaltskosten und höhere Kosten für ermessensabhängige Vergütung durch den wachstumsbedingt höheren Personalbestand zurückzuführen war. Der Sachaufwand stieg um 7% auf CHF 244 Mio., in erster Linie bedingt durch höhere Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten sowie höhere sonstige administrative und Infrastrukturausgaben.

MARGEN

Bruttomarge

Unsere Bruttomarge für das Jahr 2016 belief sich auf 86 Basispunkte; sie lag somit sieben Basispunkte über dem Vorjahreswert, vor allem aufgrund eines Anstiegs des Zinserfolgs. Dem stand ein Anstieg des Durchschnittsbestands der verwalteten Vermögen um 6,3% gegenüber.

► Siehe «Verwaltete Vermögen» für weitere Informationen.

Nettomarge

Unsere Nettomarge für das Jahr 2016 betrug 23 Basispunkte und blieb damit gegenüber dem Vorjahr unverändert. Dem Anstieg des Nettoertrags stand ein höherer Geschäftsaufwand gegenüber.

VERWALTETE VERMÖGEN

Per Ende **2016** beliefen sich die verwalteten Vermögen auf CHF 166,9 Mia. und lagen damit um CHF 16,5 Mia. höher als Ende 2015. Diese Zunahme war hauptsächlich bedingt durch Netto-Neugelder in Höhe von CHF 13,6 Mia. sowie positive Fremdwährungseffekte und Marktbewegungen. Die Netto-Neugelder waren auf Zuflüsse vornehmlich aus den Märkten im Grossraum China, in Australien und in Südostasien zurückzuführen, denen Abflüsse im Zusammenhang mit der Regularisierung von Kundenvermögen in Höhe von CHF 2,5 Mia. (vor allem in Südostasien) gegenüberstanden.

Per Ende **2015** beliefen sich die verwalteten Vermögen auf CHF 150,4 Mia. und blieben somit im Vergleich zum Ende des Vorjahres stabil. Netto-Neugeldern in Höhe von CHF 17,8 Mia. standen eine Umklassierung von CHF 9,1 Mia. an verwalteten Vermögen zu Depotkonten innerhalb der Kundenvermögen infolge der 2015 eingeführten angepassten Richtlinie für verwaltete Vermögen sowie ungünstige Marktbewegungen und negative Fremdwährungseffekte gegenüber. Die Netto-Neugelder waren auf Zuflüsse vornehmlich aus den Märkten im Grossraum China und in Südostasien zurückzuführen.

Verwaltete Vermögen – Private Banking

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2016	2015	2014	16 / 15	15 / 14
Verwaltete Vermögen (in Mia. CHF)					
Verwaltete Vermögen	166,9	150,4	150,5	11,0	(0,1)
Durchschnittsbestand der verwalteten Vermögen	159,5	150,0	137,0	6,3	9,5
Verwaltete Vermögen nach Währung (in Mia. CHF)					
USD	82,5	66,5	57,9	24,1	14,9
EUR	4,6	4,7	5,4	(2,1)	(13,0)
CHF	2,0	2,3	2,0	(13,0)	15,0
Sonstige	77,8	76,9	85,2	1,2	(9,7)
Verwaltete Vermögen	166,9	150,4	150,5	11,0	(0,1)
Wachstum der verwalteten Vermögen (in Mia. CHF)					
Netto-Neugelder	13,6	17,8	17,5	–	–
Sonstige Einflüsse	2,9	(17,9)	11,7	–	–
davon Marktbewegungen	1,0	(4,9)	2,4	–	–
davon Fremdwährung	4,8	(3,4)	10,4	–	–
davon Sonstige	(2,9)	(9,6)	(1,1)	–	–
Wachstum der verwalteten Vermögen	16,5	(0,1)	29,2	–	–
Wachstum der verwalteten Vermögen (in %)					
Netto-Neugelder	9,0	11,8	14,4	–	–
Sonstige Einflüsse	2,0	(11,9)	9,7	–	–
Wachstum der verwalteten Vermögen	11,0	(0,1)	24,1	–	–

Netto-Neugelder und total verwaltete Vermögen 2016 wurden seit dem 4Q16 Earnings Release angepasst, um eine Korrektur zu berücksichtigen.

INVESTMENT BANKING

ERGEBNISSE FÜR 2016

Das Ergebnis vor Steuern stieg im Vergleich zu 2015 um CHF 320 Mio. auf CHF 353 Mio., primär bedingt durch die fehlende Goodwill-Wertberichtigung, die sich im Jahr 2015 auf CHF 756 Mio. belief. Einen teilweisen Ausgleich bildete der geringere Nettoertrag. Das bereinigte Ergebnis vor Steuern betrug CHF 402 Mio.; im Vergleich zu 2015 stellt dies einen Rückgang um 49% dar.

Nettoertrag

Der Nettoertrag betrug CHF 2'223 Mio. und sank damit um 16% gegenüber 2015, was hauptsächlich auf einen geringeren Ertrag im Aktienverkauf und -handel zurückzuführen war, der zum Teil durch einen höheren Ertrag aus dem Emissions- und Beratungsgeschäft kompensiert wurde. Der Ertrag im Aktienverkauf und -handel sank um 30% auf CHF 1'314 Mio., bedingt vor allem durch den Rückgang beim systematischen Market-Making und bei Derivaten. Ein Ausgleich erfolgte teilweise durch den positiven Beitrag von CHF 65 Mio. im Derivatgeschäft im Jahr 2016, der sich aus einer Rekalibrierung des Bewertungsmodells für bestimmte hybride Finanzinstrumente ergab. Die Rekalibrierung erfolgte, um der besseren Beobachtbarkeit von Preisdaten Rechnung zu tragen und produktübergreifend einen stärker standardisierten Ansatz zu verwenden. Zum Tragen kam auch der insgesamt positive Fair-Value-Einfluss bei Derivaten aus einem Portfolio gefährdeter Ausleihungen im Recovery-Management in Höhe von CHF 54 Mio. Der Ertrag aus dem Emissions- und Beratungsgeschäft stieg um 38% auf CHF 402 Mio. Zurückzuführen war dies auf die höheren Gebühren im Beratungsgeschäft sowie im Aktien- und Anleihenemissionsgeschäft infolge einer stärkeren Marktaktivität und eines höheren Share of Wallet, also unseres Anteils am gesamten Gebührenpool für die betreffenden Produkte. Der Ertrag im Anleihenverkauf und -handel stieg um 4% auf CHF 635 Mio., hauptsächlich bedingt durch höhere Erträge bei Zinsprodukten aus

Industrielländern. Dazu trugen positive Auswirkungen von CHF 33 Mio. im Jahr 2016 aus einem Anstieg des Finanzierungswerts bestimmter strukturierter Einlagen bei, die aus Asia Pacific stammen. Dem standen niedrigere Erträge aus Emerging-Markets-Zinsprodukten gegenüber.

Rückstellung für Kreditrisiken

Das Investment Banking verzeichnete 2016 eine Auflösung von Rückstellungen für Kreditrisiken in Höhe von CHF 6 Mio.; 2015 betrug die Rückstellung für Kreditrisiken CHF 17 Mio.

Total Geschäftsaufwand

Der Geschäftsaufwand von CHF 1'876 Mio. sank im Vergleich zu 2015 um 28%, hauptsächlich bedingt durch die fehlende Goodwill-Wertberichtigung, die sich im Jahr 2015 auf CHF 756 Mio. belief. Dem stand ein höherer Restrukturierungsaufwand gegenüber. Der Kommissionsaufwand sank um 10% auf CHF 245 Mio., vor allem aufgrund des rückläufigen Kundenhandelsvolumens im Aktiengeschäft. Der Personalaufwand sank leicht auf CHF 1'013 Mio. Dies war hauptsächlich auf niedrigere Kosten für ermessensabhängige Vergütung und geringere Kosten für aufgeschobene Vergütung aus Vorjahren zurückzuführen. Dem standen höhere Gehaltskosten infolge von wachstumsbedingten Neueinstellungen für das Beratungs-, Emissions- und Finanzierungsgeschäft gegenüber. Der Restrukturierungsaufwand stieg infolge laufender Kostenmanagement-Initiativen um CHF 47 Mio. auf CHF 49 Mio. Der Sachaufwand erhöhte sich um 4% auf CHF 569 Mio., was vor allem auf höhere Kosten für Zeitmitarbeitende (Contractors), ausgelagerte Dienstleistungen und Berater zurückzuführen war. Diese Kosten wurden teilweise ausgeglichen durch niedrigere Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten. Der bereinigte Geschäftsaufwand war mit CHF 1'827 Mio. im Vergleich zu 2015 stabil.

Ergebnisse – Investment Banking

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2016	2015	2014	16 / 15	15 / 14
Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)					
Nettoertrag	2'223	2'661	2'298	(16)	16
Rückstellung für Kreditrisiken	(6)	17	36	–	(53)
Personalaufwand	1'013	1'035	970	(2)	7
Sachaufwand	569	546	493	4	11
Kommissionsaufwand	245	272	209	(10)	30
Wertberichtigung auf Goodwill	0	756	–	(100)	–
Restrukturierungsaufwand	49	2	–	–	–
Total sonstiger Geschäftsaufwand	863	1'576	702	(45)	125
Total Geschäftsaufwand	1'876	2'611	1'672	(28)	56
Ergebnis vor Steuern	353	33	590	–	(94)
Kennzahlen der Erfolgsrechnung (in %)					
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	84,4	98,1	72,8	–	–
Details zum Nettoertrag (in Mio. CHF)					
Anleihenverkauf und -handel	635	608	653	4	(7)
Aktienverkauf und -handel	1'314	1'872	1'383	(30)	35
Emissions- und Beratungsgeschäft	402	292	397	38	(26)
Sonstiger Ertrag	(128)	(111)	(135)	15	(18)
Nettoertrag	2'223	2'661	2'298	(16)	16

Der Anleihenverkauf und -handel umfasst Zinsprodukte entwickelter Märkte, Finanzierungen, Zinsprodukte von Emerging Markets sowie Kredithandel. Der Aktienverkauf und -handel umfasst Cash Equities, das Derivatgeschäft, Prime Services und systematisches Market-Making. Das Emissions- und Beratungsgeschäft umfasst Aktien- und Anleihenemissionen sowie Beratungs- und sonstige Kommissionserträge. Die sonstigen Erträge umfassen vor allem Erträge aus integrierten Lösungen, die an andere Geschäftsbereiche gezahlt wurden.

ERGEBNISSE FÜR 2015

Das Ergebnis vor Steuern betrug CHF 33 Mio. und ging damit um 94% gegenüber 2014 zurück. Der Rückgang war im Wesentlichen bedingt durch die Goodwill-Wertberichtigung in Höhe von CHF 756 Mio. im Jahr 2015, die teilweise durch einen höheren Nettoertrag aufgrund der starken Geschäftsentwicklung 2015, insbesondere im Aktienverkauf und -handel, ausgeglichen wurde. Das bereinigte Ergebnis vor Steuern stieg gegenüber 2014 um 34% auf CHF 791 Mio.

Nettoertrag

Der Nettoertrag von CHF 2'661 Mio. war im Vergleich zu 2014 16% höher, was vor allem auf den höheren Ertrag im Aktienverkauf und -handel zurückzuführen war, der teilweise durch einen geringeren Ertrag aus dem Emissions- und Beratungsgeschäft sowie aus dem Anleihenverkauf und -handel ausgeglichen wurde. Der Ertrag im Aktienverkauf und -handel stieg um 35% auf CHF 1'872 Mio.; dies ist zurückzuführen auf eine erhöhte Kundenaktivität und günstige Handelsbedingungen, insbesondere bei Derivaten und beim systematischen Market-Making. Beim Ertrag aus dem Emissions- und Beratungsgeschäft war der Rückgang um 26% auf CHF 292 Mio. bedingt durch einen Rückgang der Börsengänge (IPOs) und damit zusammenhängender Folgeaktivitäten sowie weniger Transaktionen im Bereich Fusionen und Übernahmen. Zudem kam der Einfluss einer bedeutenden Kundentransaktion im Jahr 2014 zum Tragen. Der Ertrag im Anleihenverkauf und -handel sank um 7% auf CHF 608 Mio., was hauptsächlich auf Finanzierungstätigkeiten zurückzuführen war, denen ein Anstieg bei Zinsprodukten infolge der erhöhten Kundenaktivität gegenüberstand.

Rückstellung für Kreditrisiken

Das Investment Banking verzeichnete 2015 eine Rückstellung für Kreditrisiken in Höhe von CHF 17 Mio.; 2014 betrug die Rückstellung für Kreditrisiken CHF 36 Mio. Die Abnahme ist hauptsächlich zurückzuführen auf zusätzliche Rückstellungen für im Jahr 2015 bestehende gefährdete Ausleihungen im Vergleich zu neuen gefährdeten Ausleihungen im Jahr 2014.

Total Geschäftsaufwand

Der Geschäftsaufwand von CHF 2'611 Mio. stieg gegenüber 2014 um 56%, was auf die im Jahr 2015 erfolgte Goodwill-Wertberichtigung im Investment Banking und einen höheren Personalaufwand infolge eines wachstumsbedingt höheren Personalbestands sowie auf einen höheren Kommissions- und Sachaufwand zurückzuführen war. Der Personalaufwand stieg um 7% auf CHF 1'035 Mio.; dies war bedingt durch höhere Kosten für aufgeschobene Vergütung aus den Vorjahren sowie durch höhere Gehaltskosten und höhere Kosten für ermessensabhängige Vergütung infolge des wachstumsbedingt höheren Personalbestands. Der Kommissionsaufwand stieg um 30% auf CHF 272 Mio., was vor allem auf das zunehmende Kundenhandelsvolumen im Aktiengeschäft zurückzuführen war. Der Sachaufwand stieg um 11% auf CHF 546 Mio., vor allem bedingt durch höhere Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten, höhere sonstige administrative Aufwendungen sowie höhere Schulungs- und Consultingkosten. Der bereinigte Geschäftsaufwand war mit CHF 1'853 Mio. 11% höher als 2014.

Global Markets

Global Markets erzielte 2016 ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von CHF 48 Mio. und einen Nettoertrag von CHF 5'497 Mio. Der Nettoertrag sank im Vergleich zu 2015 um 19%, da schwierige Handelsbedingungen zu einer verringerten Kundenaktivität führten.

ERGEBNISSE IM ÜBERBLICK

Ergebnisse für 2016

2016 erzielten wir ein Ergebnis vor Steuern von CHF 48 Mio. und einen Nettoertrag von CHF 5'497 Mio. Der Nettoertrag sank im Vergleich zu 2015 um 19%, da schwierige Handelsbedingungen zu einer verhaltenen Kundenaktivität führten. Der Ertrag aus dem Aktiengeschäft sank um 20%, der Ertrag aus dem Kreditgeschäft sank um 18% und der Ertrag aus dem Solutions-Geschäft sank um 19%. Der Geschäftsaufwand sank verglichen mit 2015 um

38% auf CHF 5'452 Mio., was die Goodwill-Wertberichtigung in Höhe von CHF 2,661 Mio. im Jahr 2015 widerspiegelt. Der bereinigte Geschäftsaufwand sank verglichen mit 2015 um 9% auf CHF 5,228 Mio.; zurückzuführen war dies auf einen geringeren Personalaufwand sowie geringere Kosten im Zusammenhang mit unserer regulatorischen, Risiko- und Compliance-Infrastruktur. Das bereinigte Ergebnis vor Steuern betrug 2016 CHF 272 Mio.; 2015 belief sich der Wert auf CHF 1,057 Mio.

Divisionsergebnisse

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2016	2015	2014	16 / 15	15 / 14
Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)					
Nettoertrag	5'497	6'826	7'426	(19)	(8)
Rückstellung für Kreditrisiken	(3)	10	7	–	43
Personalaufwand	2'725	3'105	3'038	(12)	2
Sachaufwand	2'001	2'322	1'847	(14)	26
Kommissionsaufwand	509	563	520	(10)	8
Wertberichtigung auf Goodwill	0	2'661	0	(100)	–
Restrukturierungsaufwand	217	96	–	126	–
Total sonstiger Geschäftsaufwand	2'727	5'642	2'367	(52)	138
Total Geschäftsaufwand	5'452	8'747	5'405	(38)	62
Ergebnis vor Steuern	48	(1'931)	2'014	–	–
Kennzahlen der Erfolgsrechnung (in %)					
Rendite auf dem regulatorischen Kapital	0,4	(11,2)	11,7	–	–
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	99,2	128,1	72,8	–	–
Ökonomisches Risikokapital und Rendite					
Durchschnittliches ökonomisches Risikokapital (in Mio. CHF)	9'928	12'372	11'325	(20)	9
Vorsteuerrendite auf dem durchschnittlichen ökonomischen Risikokapital (in %) ¹	0,9	(14,9)	18,6	–	–
Bilanzdaten (in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt)					
Total Aktiven	239'700	234'276	337'443	2	(31)
Risikogewichtete Aktiven	51'713	62'838	60'290	(18)	4
Risikogewichtete Aktiven (USD)	50'556	63'527	60'922	(20)	4
Leverage-Risikoposition	284'143	276'656	372'949	3	(26)
Leverage-Risikoposition (in USD)	277'787	279'691	376'857	(1)	(26)
Anzahl Mitarbeitende (auf Vollzeitbasis)					
Anzahl Mitarbeitende	11'530	12'000	10'930	(4)	10

¹ Berechnet auf Basis einer Rendite ohne Zinsaufwand für zugeteilten Goodwill.

Divisionsergebnisse (Fortsetzung)

	Veränderung in %				
	2016	2015	2014	16 / 15	15 / 14
Details zum Nettoertrag (in Mio. CHF)					
Aktien	1'839	2'295	2'387	(20)	(4)
Kredite	2'463	2'996	3'587	(18)	(16)
Solutions	1'364	1'686	1'645	(19)	2
Sonstige	(169)	(151)	(193)	12	(22)
Nettoertrag	5'497	6'826	7'426	(19)	(8)

Überleitung der bereinigten Ergebnisse

	Global Markets		
	2016	2015	2014
Bereinigtes Ergebnis (in Mio. CHF)			
Nettoertrag	5'497	6'826	7'426
Rückstellung für Kreditrisiken	(3)	10	7
Total Geschäftsaufwand	5'452	8'747	5'405
Wertberichtigung auf Goodwill		0	(2'661)
Restrukturierungsaufwand		(217)	(96)
Rückstellungen für bedeutende Rechtsstreitigkeiten		(7)	(231)
Bereinigtes Total Geschäftsaufwand	5'228	5'759	5'345
Ergebnis vor Steuern	48	(1'931)	2'014
Total Anpassungen	224	2'988	60
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern	272	1'057	2'074
Bereinigte Rendite auf dem regulatorischen Kapital (in %)	2,0	6,7	12,0

Das bereinigte Ergebnis ist eine unter GAAP nicht definierte Finanzgrösse. Siehe «Überleitung der bereinigten Ergebnisse» in Credit Suisse für weitere Informationen.

Ergebnisse für 2015

2015 wiesen wir einen Verlust vor Steuern in Höhe von CHF 1'931 Mio., einschliesslich der Goodwill-Wertberichtigung in Höhe von CHF 2'661 Mio., und einen Nettoertrag in Höhe von CHF 6'826 Mio. aus. Der Nettoertrag ging gegenüber 2014 um 8% zurück, was auf schwierige Handelsbedingungen, eine verhaltene Kundenaktivität und eine schwächere Emissionstätigkeit zurückzuführen war. Der Ertrag aus unserem Kreditgeschäft sank um 16%, der Ertrag aus dem Aktiengeschäft sank um 4% und der Ertrag aus dem Solutions-Geschäft stieg um 2%. Der Geschäftsaufwand belief sich auf CHF 8'747 Mio. und stieg damit gegenüber 2014 um 62%, einschliesslich der Goodwill-Wertberichtigung in Höhe von CHF 2'661 Mio. Das bereinigte Ergebnis vor Steuern betrug 2015 CHF 1'057 Mio.; 2014 belief sich der Wert auf CHF 2'074 Mio.

Kapital- und Leverage-Kennzahlen

Ende 2016 wiesen wir risikogewichtete Aktiven von USD 50,6 Mia. aus; dieser Wert lag unter unserem Zielwert von USD 60 Mia. für Ende 2016. Die risikogewichteten Aktiven sanken im Vergleich zu 2015 um 20%, was in erster Linie auf Geschäftsreduktionen zurückzuführen ist. Die Leverage-Risikoposition betrug USD 277,8 Mia. und lag somit unter unserem Zielwert von USD 290 Mia. für Ende 2016. Im Vergleich zu 2015 blieb die Leverage-Risikoposition stabil.

ERGEBNISSE FÜR 2016**Aktiengeschäft**

Der Ertrag aus dem Aktiengeschäft sank im Vergleich zu 2015 aufgrund von schwierigen Marktbedingungen um 20% auf CHF 1'839 Mio. Die Erträge aus dem systematischen Market-Making sanken bedingt durch die geringe Volatilität. Auch die Erträge im Bereich Prime Services verringerten sich im Vergleich zu 2015, was unser in der Grösse angepasstes Geschäftsmodell widerspiegelt. Die Erträge im Bereich Cash Equities waren aufgrund rückläufiger Handelsvolumen in Europa, im Nahen Osten und in Afrika (EMEA) geringer. Zudem sanken die Erträge aus dem Emissionsgeschäft, hauptsächlich aufgrund der branchenweiten Abnahme der Emissionstätigkeit.

Kreditgeschäft

Der Ertrag aus dem Kreditgeschäft sank im Vergleich zu 2015 um 18% auf CHF 2'463 Mio., in erster Linie bedingt durch geringere Erträge aus verbrieften Produkten infolge der deutlichen Reduzierung bei unserem Risiko- und Kapitalprofil. Dem standen höhere Erträge im globalen Kreditgeschäft gegenüber, was die stärkere Handelsaktivität im Bereich Leveraged Finance infolge einer deutlichen Erholung beim US-High-Yield-Handel und beim US-Kredithandel widerspiegelt.

Solutions-Geschäft

Der Ertrag aus dem Solutions-Geschäft betrug CHF 1'364 Mio. und sank damit um 19% gegenüber 2015. Der Rückgang war zurückzuführen auf geringere Erträge aus Aktienderivaten, hauptsächlich bedingt durch den Rückgang bei strukturierten Derivaten und Flow-Derivaten infolge der geringeren Volatilität. Dies wurde durch höhere Erträge aus dem Geschäft mit Wandelanleihen teilweise ausgeglichen. Die Erträge aus Global-Macro-Produkten sanken aufgrund des geringeren Kapitaleinsatzes und unseres Ausstiegs aus dem Geschäft mit Zinsprodukten in Europa infolge der Redimensionierung des Geschäfts. Auch die Erträge aus dem Geschäft in Emerging Markets nahmen ab, was hauptsächlich auf schwächere Ergebnisse bei strukturierten Produkten zurückzuführen ist, die teilweise ausgeglichen wurden durch eine stärkere Handelstätigkeit in Brasilien.

Rückstellung für Kreditrisiken

Global Markets verzeichnete 2016 eine Auflösung von Rückstellungen für Kreditrisiken in Höhe von CHF 3 Mio.; 2015 betrug die Rückstellung für Kreditrisiken CHF 10 Mio. Die Rückstellungsauflösung widerspiegelte die Stabilisierung im Energiesektor.

Total Geschäftsaufwand

Gegenüber 2015 sank der Geschäftsaufwand mit CHF 5'452 Mio. um 38%, im Wesentlichen bedingt durch die Goodwill-Wertberichtigung in Höhe von CHF 2'661 Mio. im Jahr 2015. Der Personalaufwand sank um 12%, was auf geringere Kosten für aufgeschobene Vergütung aus den Vorjahren und niedrigere Gehaltskosten zurückzuführen ist. Der Sachaufwand sank infolge von geringeren Kosten im Zusammenhang mit unserer regulatorischen, Risiko- und Compliance-Infrastruktur. Darüber hinaus fiel ein Restrukturierungsaufwand in Höhe von CHF 217 Mio. an. Der bereinigte Geschäftsaufwand sank um 9%.

ERGEBNISSE FÜR 2015

Aktiengeschäft

Der Ertrag aus dem Aktiengeschäft betrug CHF 2'295 Mio. und war damit 4% niedriger als 2014, insbesondere aufgrund der schwachen Ergebnisse im Bereich Cash Equities infolge schwieriger Handelsbedingungen in Lateinamerika, wo wir eine starke Marktposition innehaben, und aufgrund von geringeren Erträgen aus dem Emissionsgeschäft. Diesen Rückgängen standen höhere Erträge aus dem systematischen Market-Making gegenüber, was auf eine höhere Marktvolatilität zurückzuführen war. Wir konnten trotz der deutlich niedrigeren Leverage-Risikoposition auch leicht erhöhte Erträge aus dem Bereich Prime Services verzeichnen. Dies reflektiert die weiteren Fortschritte bei der Umsetzung unserer Strategie zur Optimierung der Kundenportfolios.

Kreditgeschäft

Der Ertrag aus dem Kreditgeschäft betrug CHF 2'996 Mio. und war damit 16% niedriger als 2014, was hauptsächlich auf das schwache Ergebnis bei globalen Kreditprodukten und verbrieften

Produkten zurückzuführen war. Im zweiten Halbjahr 2015 nahmen die Spreads von US-High-Yield-Anleihen stark zu, vergleichbar mit den Höchstwerten aus dem Jahr 2011, was eine geringere Kundenaktivität und eine niedrige Marktliquidität zur Folge hatte. Der Ertrag aus dem Geschäft mit globalen Kreditprodukten sank vor diesem Hintergrund deutlich, was aufgrund der schwierigen Marktbedingungen insbesondere auf die verhaltene Handelsaktivität im Bereich Leveraged Finance zurückzuführen war. Die Erträge aus dem Emissionsgeschäft gingen zurück, insbesondere aufgrund der schwachen Erträge aus dem Anleihenemissionsgeschäft, was die geringere Aktivität im Bereich Leveraged Finance auf dem US-Markt widerspiegelte. Diese Entwicklung wurde teilweise durch höhere Erträge im Investment-Grade-Bereich ausgeglichen. Darüber hinaus sanken die Erträge aus verbrieften Produkten infolge schwacher Non-Agency- und Agency-Ergebnisse, die teilweise durch höhere Erträge aus Asset-Finance-Geschäften kompensiert wurden.

Solutions-Geschäft

Der Ertrag aus dem Solutions-Geschäft betrug CHF 1'686 Mio. und stieg damit um 2% gegenüber 2014. Zurückzuführen war der Anstieg vor allem auf höhere Erträge bei Global-Macro-Produkten dank der besseren Entwicklung von US-Rates-Produkten angesichts der höheren Kundenaktivität nach der Anhebung des Zinssatzes durch die US-Notenbank. Dem standen schwächere Ergebnisse bei Aktienderivaten gegenüber, da die Performance bei Wandelanleihen und fondsgebundenen Produkten sank, während bei strukturierten Derivaten und Flow-Derivaten ein Anstieg zu verzeichnen war. Darüber hinaus gingen die Erträge in den Emerging Markets zurück, was auf schwache Ergebnisse in allen Regionen, vor allem Lateinamerika, und in unserem Finanzierungsgeschäft zurückzuführen war.

Rückstellung für Kreditrisiken

Global Markets verzeichnete 2015 eine Rückstellung für Kreditrisiken in Höhe von CHF 10 Mio.; 2014 betrug die Rückstellung für Kreditrisiken CHF 7 Mio.

Total Geschäftsaufwand

Gegenüber 2014 stieg der Geschäftsaufwand mit CHF 8'747 Mio. um 62%, im Wesentlichen bedingt durch die Goodwill-Wertberichtigung in Höhe von CHF 2'661 Mio. im Jahr 2015. Der Personalaufwand stieg um 2%, was auf die Wechselkurseffekte aus der Aufwertung des US-Dollars gegenüber dem Schweizer Franken und höhere Gehälter zurückzuführen war. In US-Dollar ging der Personalaufwand um 3% zurück, und zwar aufgrund geringerer Kosten für aufgeschobene Vergütung aus den Vorjahren und geringerer Kosten für ermessensabhängige Vergütung. Der Sachaufwand stieg aufgrund von höheren Investitionen in die regulatorische, Risiko- und Compliance-Infrastruktur sowie aufgrund von höheren Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten. Darüber hinaus fiel ein Restrukturierungsaufwand in Höhe von CHF 96 Mio. an. Der bereinigte Geschäftsaufwand stieg um 8%.

Investment Banking & Capital Markets

Investment Banking & Capital Markets wies 2016 ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von CHF 261 Mio. und einen Nettoertrag von CHF 1'972 Mio. aus. Der Nettoertrag stieg im Vergleich zu 2015 um 10%; dies entspricht einer Outperformance gegenüber dem branchenweiten Gebührenpool, der um 7% sank. Die Profitabilität wurde positiv beeinflusst durch einen höheren Anteil am branchenweiten Gebührenpool und höhere Erträge aus dem Emissions- und Beratungsgeschäft.

ERGEBNISSE IM ÜBERBLICK

Ergebnisse für 2016

2016 erzielten wir ein Ergebnis vor Steuern von CHF 261 Mio. und einen Nettoertrag von CHF 1'972 Mio. Der Nettoertrag stieg gegenüber 2015 um 10%. Die Erträge aus dem Anleihenemissionsgeschäft waren mit CHF 934 Mio. 15% höher als 2015, zurückzuführen war dies auf höhere Erträge im Bereich Leveraged Finance und Derivatives Financing sowie auf die im Vorjahr aufgetretenen beträchtlichen Mark-to-Market-Verluste im Zusammenhang mit unseren Verpflichtungen im Emissionsgeschäft. Die Beratungs- und sonstigen Kommissionserträge waren

mit CHF 849 Mio. 14% höher, vor allem aufgrund der höheren Erträge aus abgeschlossenen M&A-Geschäften. Die Erträge aus dem Aktienemissionsgeschäft in Höhe von CHF 312 Mio. sanken um 17%, was in erster Linie einen Rückgang des branchenweiten Gebührenpools für IPOs und Folgeemissionen widerspiegelte. Der Geschäftsaufwand belief sich auf CHF 1'691 Mio. und sank damit um 20%, vor allem bedingt durch die im Jahr 2015 durchgeführte Goodwill-Wertberichtigung in Höhe von CHF 380 Mio. und geringere Kosten für aufgeschobene Vergütung. Das bereinigte Ergebnis vor Steuern betrug 2016 CHF 289 Mio.; 2015 belief sich der Wert auf CHF 88 Mio.

Divisionsergebnisse

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2016	2015	2014	16 / 15	15 / 14
Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)					
Nettoertrag	1'972	1'787	2'109	10	(15)
Rückstellung für Kreditrisiken	20	0	(1)	-	100
Personalaufwand	1'237	1'265	1'187	(2)	7
Sachaufwand	424	432	410	(2)	5
Kommissionsaufwand	2	2	2	-	-
Wertberichtigung auf Goodwill	0	380	0	(100)	-
Restrukturierungsaufwand	28	22	-	27	-
Total sonstiger Geschäftsaufwand	454	836	412	(46)	103
Total Geschäftsaufwand	1'691	2'101	1'599	(20)	31
Ergebnis vor Steuern	261	(314)	511	-	-
Kennzahlen der Erfolgsrechnung (in %)					
Rendite auf dem regulatorischen Kapital	10,7	(15,4)	27,4	-	-
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	85,8	117,6	75,8	-	-
Ökonomisches Risikokapital und Rendite					
Durchschnittliches ökonomisches Risikokapital (in Mio. CHF)	4'652	3'717	3'259	25	14
Vorsteuerrendite auf dem durchschnittlichen ökonomischen Risikokapital (in %) ¹	5,7	(8,4)	15,7	-	-
Bilanzdaten (in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt)					
Total Aktiven	20'784	18'712	13'839	11	35
Risikogewichtete Aktiven	18'027	16'150	12'167	12	33
Risikogewichtete Aktiven (USD)	17'624	16'327	12'294	8	33
Leverage-Risikoposition	45'571	40'898	39'954	11	2
Leverage-Risikoposition (in USD)	44'552	41'347	40'373	8	2
Anzahl Mitarbeitende (auf Vollzeitbasis)					
Anzahl Mitarbeitende	3'090	2'810	2'440	10	15

¹ Berechnet auf Basis einer Rendite ohne Zinsaufwand für zugeteilten Goodwill.

Divisionsergebnisse (Fortsetzung)

	Veränderung in %				
	2016	2015	2014	16 / 15	15 / 14
Details zum Nettoertrag (in Mio. CHF)					
Anleihenemissionsgeschäft	934	809	1'032	15	(22)
Aktienemissionsgeschäft	312	376	494	(17)	(24)
Beratungs- und sonstige Kommissionserträge	849	748	616	14	21
Sonstige	(123)	(146)	(33)	(16)	342
Nettoertrag	1'972	1'787	2'109	10	(15)

Überleitung der bereinigten Ergebnisse

	Investment Banking & Capital Markets		
	2016	2015	2014
Bereinigtes Ergebnis (in Mio. CHF)			
Nettoertrag	1'972	1'787	2'109
Rückstellung für Kreditrisiken	20	–	(1)
Total Geschäftsaufwand	1'691	2'101	1'599
Wertberichtigung auf Goodwill		0	(380)
Restrukturierungsaufwand		(28)	(22)
Bereinigtes Total Geschäftsaufwand	1'663	1'699	1'599
Ergebnis vor Steuern	261	(314)	511
Total Anpassungen	28	402	0
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern	289	88	511
Bereinigte Rendite auf dem regulatorischen Kapital (in %)	11,9	4,6	27,4

Das bereinigte Ergebnis ist eine unter GAAP nicht definierte Finanzgrösse. Siehe «Überleitung der bereinigten Ergebnisse» in Credit Suisse für weitere Informationen.

Ergebnisse für 2015

2015 wiesen wir einen Verlust vor Steuern in Höhe von CHF 314 Mio., einschliesslich der Goodwill-Wertberichtigung in Höhe von CHF 380 Mio., und einen Nettoertrag in Höhe von CHF 1'787 Mio. aus. Der Nettoertrag sank gegenüber 2014 um 15%. Die Erträge aus dem Anleihenemissionsgeschäft in Höhe von CHF 809 Mio. verringerten sich um 22%, was auf geringere Leveraged-Finance-Umsätze und erhebliche Mark-to-Market-Verluste im Zusammenhang mit unseren Verpflichtungen im Emissionsgeschäft zurückzuführen war. Die Erträge aus dem Aktienemissionsgeschäft in Höhe von CHF 376 Mio. sanken um 24%, was in erster Linie einen Rückgang des branchenweiten Gebührenpools für IPOs widerspiegelte. Die Erträge aus Beratungstätigkeiten in Höhe von CHF 748 Mio. stiegen bedingt durch einen Anstieg des branchenweiten Gebührenpools um 21% an. Die Ergebnisse für 2015 spiegelten auch Mark-to-Market-Verluste in unserem Unternehmenskreditportfolio wider, die im sonstigen Ertrag erfasst wurden. Der Geschäftsaufwand in Höhe von CHF 2'101 Mio. stieg im Vergleich zu 2014 um 31%, was vor allem auf die Goodwill-Wertberichtigung sowie auf den höheren Personalaufwand und Restrukturierungsaufwand im Jahr 2015 zurückzuführen war. Das bereinigte Ergebnis vor Steuern betrug 2015 CHF 88 Mio. und 2014 CHF 511 Mio.

Kapital- und Leverage-Kennzahlen

Ende 2016 beliefen sich die risikogewichteten Aktiven auf USD 17,6 Mia., was einem Anstieg um USD 1,3 Mia. gegenüber Ende 2015 entspricht. Die Zunahme war zurückzuführen auf eine höhere Beteiligung beim Corporate Banking sowie auf methodische Änderungen, die teilweise ausgeglichen wurden durch eine reduzierte Risikoposition im Emissionsgeschäft. Unsere Leverage-Risikoposition belief sich auf USD 44,6 Mia., im Vergleich zu Ende 2015 ist dies ein Anstieg um USD 3,2 Mia. Die Zunahme der Leverage-Risikoposition war unter anderem bedingt durch eine höhere Beteiligung beim Corporate Banking, die teilweise ausgeglichen wurde durch eine reduzierte Risikoposition im Emissionsgeschäft.

ERGEBNISSE FÜR 2016

Beratungs- und sonstige Kommissionserträge

Die Beratungs- und sonstigen Kommissionserträge beliefen sich 2016 auf CHF 849 Mio., das entspricht einer Steigerung um 14% gegenüber 2015, da höhere Erträge aus abgeschlossenen M&A-Geschäften und ein höherer Share of Wallet den Rückgang des branchenweiten Gebührenpools kompensierten. Der Share of Wallet bezieht sich auf unseren Anteil am branchenweiten Gebührenpool für die betreffenden Produkte.

Anleihenemissionsgeschäft

Die Erträge aus dem Anleihenemissionsgeschäft beliefen sich 2016 auf CHF 934 Mio. und stiegen damit um 15% gegenüber 2015. Zurückzuführen war der Anstieg vor allem auf deutlich höhere Leveraged-Finance-Umsätze sowie Mark-to-Market-Verluste im Zusammenhang mit unseren Verpflichtungen im Emissionsgeschäft im Jahr 2015.

Aktienemissionsgeschäft

Die Erträge aus dem Aktienemissionsgeschäft betrugen 2016 CHF 312 Mio. und sanken damit um 17% gegenüber 2015, hauptsächlich bedingt durch einen Rückgang des branchenweiten Gebührenpools für IPOs und Folgeemissionen.

Rückstellung für Kreditrisiken

Investment Banking & Capital Markets verzeichnete 2016 eine Rückstellung für Kreditrisiken in Höhe von CHF 20 Mio. vorwiegend im Energiesektor.

Total Geschäftsaufwand

Der Geschäftsaufwand ging mit CHF 1'691 Mio. im Vergleich zu 2015 um 20% zurück, bedingt vor allem durch die im Jahr 2015 erfolgte Goodwill-Wertberichtigung in Höhe von CHF 380 Mio. und durch geringere Kosten für aufgeschobene Vergütung. Dem standen höhere Abgrenzungen für ermessensabhängige Vergütung, marktbasierter Gehaltserhöhungen und ein höherer Restrukturierungsaufwand gegenüber.

ERGEBNISSE FÜR 2015**Beratungs- und sonstige Kommissionserträge**

Die Beratungs- und sonstigen Kommissionserträge betrugen CHF 748 Mio. und waren damit um 21% höher als 2014. Zurückzuführen war der Anstieg auf die Zunahme bei den abgeschlossenen M&A-Geschäften, die den Zuwachs im branchenweiten Gebührenpool widerspiegelte.

Anleihenemissionsgeschäft

Die Erträge aus dem Anleihenemissionsgeschäft betrugen CHF 809 Mio. und sanken damit im Vergleich zu 2014 um 22%, hauptsächlich bedingt durch die geringeren Erträge im Bereich Leveraged Finance sowie die beträchtlichen Mark-to-Market-Verluste im Zusammenhang mit unseren Verpflichtungen im Emissionsgeschäft. Die Erträge im Leveraged-Finance-Geschäft fielen niedriger aus bei geringerer Aktivität im Bereich Leveraged Loans in einem äusserst volatilen Marktumfeld.

Aktienemissionsgeschäft

Die Erträge aus dem Aktienemissionsgeschäft betrugen CHF 376 Mio. und sanken damit im Vergleich zu 2014 um 24%. Der Rückgang war bedingt durch geringere Erträge aus IPOs infolge einer schwächeren Emissionstätigkeit innerhalb der Branche. Trotz einer sich abschwächenden branchenweiten Aktivität wurden höhere Erträge aus Folgeemissionen verzeichnet, bedingt durch einen gestiegenen Share of Wallet.

Total Geschäftsaufwand

Der Geschäftsaufwand in Höhe von CHF 2'101 Mio. lag CHF 502 Mio. über dem Vergleichswert für 2014, was hauptsächlich auf die Goodwill-Wertberichtigung in Höhe von CHF 380 Mio., auf den höheren Personalaufwand sowie auf den Restrukturierungsaufwand von CHF 22 Mio. im Jahr 2015 zurückzuführen war. Der Personalaufwand stieg bedingt durch marktbasierter Gehaltserhöhungen sowie Investitionen in strategische Personaleinstellungen im Rahmen unserer Wachstumsstrategie um 7% auf CHF 1'265 Mio. Dem stand ein Rückgang bei der ermessensabhängigen Vergütung gegenüber. Der Sachaufwand stieg um 5% auf CHF 432 Mio., was hauptsächlich auf Investitionen in unsere Risiko- und Compliance-Infrastruktur zurückzuführen war. Auf bereinigter Basis stieg der Geschäftsaufwand 2015 um 6% auf CHF 1'699 Mio.

Erträge aus dem globalen Emissions- und Beratungsgeschäft

Das globale Emissions- und Beratungsgeschäft der Gruppe verteilt sich auf mehrere Divisionen, die eng zusammenarbeiten, um die entsprechenden Erträge zu generieren. Um die globale Entwicklung und die Kompetenzen bei diesem Geschäft darzustellen und den Vergleich mit den Mitbewerbern zu erleichtern, sind in der folgenden Tabelle die gesamten Erträge aus dem Emissions- und Beratungsgeschäft für die Gruppe einheitlich in US-Dollar zusammengefasst. Die Zahlen verstehen sich vor Anwendung von Vereinbarungen über eine divisionsübergreifende Ertragsverteilung.

	2016	2015	Veränderung in % Jahr
Ertrag aus dem globalen Beratungs- und Emissionsgeschäft (in Mio. USD)			
Ertrag aus dem globalen Beratungs- und Emissionsgeschäft	3'771	3'460	9
davon Beratungs- und sonstige Gebühren	1'046	872	20
davon Anleihenemissionsgeschäft	1'967	1'702	16
davon Aktienemissionsgeschäft	758	886	(14)

Strategic Resolution Unit

2016 verzeichnete die Strategic Resolution Unit einen Verlust vor Steuern von CHF 5'759 Mio. Dieser umfasste wesentliche Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten in Höhe von CHF 2'792 Mio., vorwiegend bedingt durch die RMBS-Vergleiche. Die Division reduzierte ihre risikogewichteten Aktiven um USD 28,8 Mia. und ihre Leverage-Risikoposition um USD 67,0 Mia. gegenüber Ende 2015.

ERGEBNISSE IM ÜBERBLICK

Ergebnisse für 2016

Wir verzeichneten einen Verlust vor Steuern von CHF 5'759 Mio., der wesentliche Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten in Höhe von CHF 2'792 Mio. beinhaltet, vorwiegend bedingt durch die Vergleiche mit dem US-Justizministerium und dem NCUA im Zusammenhang mit unserem früheren RMBS-Geschäft. Dem steht ein Verlust vor Steuern von CHF 2'652 Mio. im Jahr 2015 gegenüber. 2016 verzeichneten wir einen bereinigten Verlust vor Steuern von CHF 2'943 Mio., gegenüber CHF 2'206 Mio. im Jahr 2015.

Der negative Nettoertrag von CHF 1'271 Mio. im Jahr 2016 war auf Gesamtfinanzierungskosten, Wertberichtigungen und Ausstiegskosten zurückzuführen, teilweise ausgeglichen durch Erträge aus unserem Altgeschäft bezüglich grenzüberschreitender Aktivitäten und Kleinmärkte. Die Wertberichtigungen im Jahr 2016

gingen hauptsächlich auf Mark-to-Market-Verluste im Zusammenhang mit unserem Investment-Banking-Portfolio aus dem Altgeschäft zurück, einschliesslich notleidender Kredite und dem Emerging-Markets-Kreditportfolio. Der Nettoertrag ging gegenüber 2015 um CHF 1'782 Mio. zurück, was hauptsächlich auf geringere Erträge infolge der Restrukturierung ausgewählter lokal betriebener Geschäftsbereiche und höhere Gesamtfinanzierungskosten zurückging. Die Rückstellung für Kreditrisiken belief sich 2016 auf CHF 111 Mio. gegenüber CHF 137 Mio. im Jahr 2015. Der Geschäftsaufwand betrug 2016 CHF 4'377 Mio. Davon entfielen CHF 3'590 Mio. auf den Sachaufwand, einschliesslich CHF 2'792 Mio. an Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten, vorwiegend bedingt durch die RMBS-Vergleiche, und CHF 612 Mio. auf den Personalaufwand.

2016 verzeichneten wir einen bereinigten Geschäftsaufwand von CHF 1'563 Mio. gegenüber CHF 2'580 Mio. im Jahr 2015.

Divisionsergebnisse

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2016	2015	2014	16 / 15	15 / 14
Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)					
Nettoertrag	(1'271)	511	1'838	–	(72)
davon Minderheitsanteile ohne bedeutende wirtschaftliche Beteiligung	27	11	427	145	(97)
Rückstellung für Kreditrisiken	111	137	33	(19)	315
Personalaufwand	612	1'168	1'214	(48)	(4)
Sachaufwand	3'590	1'539	3'516	133	(56)
davon Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten	2'792	417	2'536	–	(84)
Kommissionsaufwand	54	163	182	(67)	(10)
Restrukturierungsaufwand	121	156	–	(22)	–
Total sonstiger Geschäftsaufwand	3'765	1'858	3'698	103	(50)
Total Geschäftsaufwand	4'377	3'026	4'912	45	(38)
davon Minderheitsanteile ohne bedeutende wirtschaftliche Beteiligung	23	22	32	5	(31)
Verlust vor Steuern	(5'759)	(2'652)	(3'107)	117	(15)
davon Minderheitsanteile ohne bedeutende wirtschaftliche Beteiligung	4	(11)	395	–	–
Bilanzdaten (in Mio. CHF)					
Total Aktiven	80'297	100'823	130'211	(20)	(23)
Risikogewichtete Aktiven	45'441	72'424	78'509	(37)	(8)
Risikogewichtete Aktiven (USD)	44'425	73'218	79'332	(39)	(8)
Leverage-Risikoposition	105'768	168'544	251'548	(37)	(33)
Leverage-Risikoposition (in USD)	103'402	170'393	254'184	(39)	(33)
Anzahl Mitarbeitende (auf Vollzeitbasis)					
Anzahl Mitarbeitende	1'830	3'200	4'360	(43)	(27)

Divisionsergebnisse (Fortsetzung)

	Veränderung in %				
	2016	2015	2014	16 / 15	15 / 14
Details zum Nettoertrag (in Mio. CHF)					
Restrukturierung ausgewählter lokal betriebener Geschäftsbereiche	154	757	911	(80)	(17)
Grenzüberschreitendes Altgeschäft und Altgeschäft in kleinen Märkten	194	291	403	(33)	(28)
Restrukturierung der früheren Asset-Management-Division	(90)	(109)	167	(17)	–
Investment-Banking-Portfolio des Altgeschäfts	(1'253)	(281)	283	346	–
Finanzierungskosten für Altgeschäft	(315)	(251)	(219)	25	15
Sonstige	12	93	(134)	(87)	–
Minderheitsanteile ohne bedeutende wirtschaftliche Beteiligung	27	11	427	145	(97)
Nettoertrag	(1'271)	511	1'838	–	(72)

Überleitung der bereinigten Ergebnisse

	Strategic Resolution Unit		
	2016	2015	2014
Bereinigtes Ergebnis (in Mio. CHF)			
Nettoertrag	(1'271)	511	1'838
Immobilienwinne	(4)	0	0
Verluste aus der Veräusserung von Geschäftsbereichen	6	0	0
Bereinigter Nettoertrag	(1'269)	511	1'838
Rückstellung für Kreditrisiken	111	137	33
Total Geschäftsaufwand	4'377	3'026	4'912
Restrukturierungsaufwand	(121)	(156)	–
Rückstellungen für bedeutende Rechtsstreitigkeiten	(2'693)	(290)	(2'325)
Bereinigtes Total Geschäftsaufwand	1'563	2'580	2'587
Verlust vor Steuern	(5'759)	(2'652)	(3'107)
Total Anpassungen	2'816	446	2'325
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern	(2'943)	(2'206)	(782)

Das bereinigte Ergebnis ist eine unter GAAP nicht definierte Finanzgrösse. Siehe «Überleitung der bereinigten Ergebnisse» in Credit Suisse für weitere Informationen.

Ergebnisse für 2015

Wir verzeichneten einen Verlust vor Steuern von CHF 2'652 Mio. gegenüber CHF 3'107 Mio. im Jahr 2014. 2015 erzielten wir einen bereinigten Verlust vor Steuern von CHF 2'206 Mio., gegenüber CHF 782 Mio. im Jahr 2014.

Der Nettoertrag von CHF 511 Mio. umfasste Nettoerträge im Zusammenhang mit der Restrukturierung ausgewählter lokal betriebener Geschäftsbereiche sowie unserem Altgeschäft bezüglich grenzüberschreitender Aktivitäten und Kleinmärkte, teilweise ausgeglichen durch Gesamtfinanzierungskosten und Wertberichtigungen, die hauptsächlich auf Mark-to-Market-Verluste im Zusammenhang mit unserem Investment-Banking-Portfolio aus dem Altgeschäft und die Restrukturierung unserer früheren Division Asset Management zurückgingen. Die Rückstellung für Kreditrisiken betrug 2015 CHF 137 Mio., was hauptsächlich auf die Restrukturierung ausgewählter lokal betriebener Geschäftsbereiche zurückzuführen war. Der Geschäftsaufwand belief sich 2015 auf CHF 3'026 Mio. Davon entfielen CHF 1'539 Mio. auf den Sachaufwand, einschliesslich CHF 417 Mio. an Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten, und CHF 1'168 Mio. auf den Personalaufwand.

2015 verzeichneten wir einen bereinigten Geschäftsaufwand von CHF 2'580 Mio. gegenüber CHF 2'587 Mio. im Jahr 2014.

Kapital- und Leverage-Kennzahlen

Per Ende 2016 verzeichneten wir risikogewichtete Aktiven in Höhe von USD 44,4 Mia., was einem Rückgang von USD 28,8 Mia. gegenüber Ende 2015 entspricht. Der Rückgang war auf eine grosse Bandbreite an Transaktionen zurückzuführen, einschliesslich der Veräusserung von Kreditportfolios und Geldkrediten, sowie eine Vielzahl von Abwicklungen, Restrukturierungen und Komprimierungen in unseren globalen Makro- und Kreditderivatprodukten. Die Leverage-Risikoposition betrug Ende 2016 USD 103,4 Mia., was einem Rückgang von USD 67,0 Mia. gegenüber Ende 2015 entspricht. Der Rückgang beruhte im Wesentlichen auf der Ausführung einer Kauf- und Verkaufsvereinbarung über das gesamte Kreditderivate-Swap-Portfolio und dem Verkauf oder dem Ablauf von Darlehen hauptsächlich im Zusammenhang mit unserem US-amerikanischen Private-Banking-Portfolio.

Im vierten Quartal 2016 erhielten einige Derivatpositionen der Strategic Resolution Unit die aufsichtsrechtliche Genehmigung zur Anwendung aktualisierter Kapitalmodelle und wurden daraufhin auf unsere Division Global Markets übertragen. Darüber hinaus

schloss die Division den Verkauf an einen institutionellen Anleger eines wesentlichen Portfolios von vorrangigen Krediten an bestimmte globale Private-Equity- und Vermögensverwaltungsunternehmen ab und die Division Global Markets schloss mit diesem institutionellen Anleger einen Koinvestitionsvertrag ab. Gemäss den Bedingungen dieser Transaktion wird Global Markets unter anderem neue Darlehensfazilitäten verbrieft und eine Minderheitsbeteiligung an den übertragenen Darlehen sowie jeglichen neu verbrieften Fazilitäten halten. Die kombinierte Auswirkung auf die risikogewichteten Aktiven und die Leverage-Risikoposition betrug für Global Markets USD 3 Mia. beziehungsweise USD 8 Mia.

ERGEBNISSE FÜR 2016

Nettoertrag

Wir verzeichneten 2016 einen negativen Nettoertrag von CHF 1'271 Mio. gegenüber einem Nettoertrag von CHF 511 Mio. im Jahr 2015. Der Rückgang des Nettoertrags war bedingt durch niedrigere Erträge infolge der Restrukturierung ausgewählter lokal betriebener Geschäftsbereiche, insbesondere der bereits 2015 angekündigten Übertragung unseres US-amerikanischen Private-Banking-Geschäfts, höhere Gesamtfinanzierungskosten und höhere negative Wertberichtigungen. Die Wertberichtigungen im Jahr 2016 gingen hauptsächlich auf Mark-to-Market-Verluste im Zusammenhang mit unserem Investment-Banking-Portfolio aus dem Altgeschäft zurück, einschliesslich notleidender Kredite und dem Emerging-Markets-Kreditportfolio. Der rückläufige Ertrag widerspiegelte ausserdem höhere Ausstiegskosten im Zusammenhang mit unserem Investment-Banking-Portfolio aus dem Altgeschäft und der Restrukturierung unserer früheren Asset-Management-Division.

Rückstellung für Kreditrisiken

Die Rückstellung für Kreditrisiken betrug 2016 CHF 111 Mio. gegenüber CHF 137 Mio. im Jahr 2015, vorwiegend bedingt durch die Auflösung von Rückstellungen für bestimmte Unternehmenskredite. Die Rückstellungen im Jahr 2016 bezogen sich vor allem auf den Bereich der Schiffsfinanzierungen, während die Rückstellungen im Jahr 2015 sich hauptsächlich auf den Energiesektor bezogen und vorwiegend aus unserem US-amerikanischen Private-Banking-Portfolio stammten.

Total Geschäftsaufwand

Der Geschäftsaufwand betrug CHF 4'377 Mio. und lag damit um CHF 1'351 Mio. über dem Vorjahreswert. Dies widerspiegelte wesentliche Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten in Höhe von CHF 2'792 Mio. im Jahr 2016, vorwiegend bedingt durch die RMBS-Vergleiche sowie Rückstellungen in Verbindung mit anderen Hypothekarkreditverbriefungen. Dem standen ein geringerer

Personalaufwand und ein geringerer Kommissionsaufwand infolge verschiedener Kostensenkungsinitiativen sowie der Übertragung unseres US-amerikanischen Private-Banking-Geschäfts gegenüber. Der Geschäftsaufwand im Jahr 2016 umfasste CHF 121 Mio. an Restrukturierungsaufwand sowie Kosten in Höhe von CHF 220 Mio. zur Erfüllung von Anforderungen bezüglich der Einigung mit US-Behörden im Zusammenhang mit dem grenzüberschreitenden US-Geschäft. Der bereinigte Geschäftsaufwand belief sich auf CHF 1'563 Mio. im Jahr 2016 gegenüber CHF 2'580 Mio. im Jahr 2015. Dies entspricht einem Rückgang um 39%.

ERGEBNISSE FÜR 2015

Nettoertrag

Wir verzeichneten einen Nettoertrag von CHF 511 Mio. im Jahr 2015 gegenüber CHF 1'838 Mio. im Jahr 2014. Dieser Rückgang war vorwiegend auf höhere Wertberichtigungen und geringere Erträge aus Minderheitsanteilen ohne bedeutende wirtschaftliche Beteiligung zurückzuführen. Die Wertberichtigungen im Jahr 2015 widerspiegelten hauptsächlich Mark-to-Market-Verluste im Zusammenhang mit unserem Investment-Banking-Portfolio aus dem Altgeschäft und die Restrukturierung unserer früheren Asset-Management-Division.

Rückstellung für Kreditrisiken

Die Rückstellung für Kreditrisiken betrug CHF 137 Mio. im Jahr 2015 gegenüber CHF 33 Mio. im Jahr 2014. Der Anstieg stand im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Restrukturierung ausgewählter lokal betriebener Geschäftsbereiche, einschliesslich unseres US-amerikanischen Private-Banking-Geschäfts.

Total Geschäftsaufwand

Der Geschäftsaufwand reduzierte sich von CHF 4'912 Mio. im Jahr 2014 auf CHF 3'026 Mio. im Jahr 2015, was hauptsächlich auf niedrigere Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten zurückzuführen war. Die Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten gingen von CHF 2'536 Mio. im Jahr 2014 auf CHF 417 Mio. im Jahr 2015 zurück. Die Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten im Jahr 2014 umfassten CHF 1'618 Mio. zur abschliessenden Einigung bezüglich aller ausstehenden Rechtsfälle im Zusammenhang mit dem grenzüberschreitenden US-Geschäft sowie eine Zahlung von CHF 841 Mio. vorwiegend in Verbindung mit Hypothekarkreditverbriefungen. Der Geschäftsaufwand im Jahr 2015 umfasste CHF 156 Mio. an Restrukturierungsaufwand und Kosten in Höhe von CHF 262 Mio. zur Erfüllung von Anforderungen bezüglich der Einigung mit US-Behörden im Zusammenhang mit dem grenzüberschreitenden US-Geschäft. Der bereinigte Geschäftsaufwand belief sich 2015 auf CHF 2'580 Mio. und blieb somit im Vergleich zum Vorjahr stabil.

Corporate Center

Das Corporate Center umfasst die Geschäftstätigkeiten der Holdinggesellschaft wie die Finanzierung der Gruppe, Aufwendungen im Zusammenhang mit Projekten, die von der Gruppe unterstützt werden, sowie gewisse Aufwendungen und Erträge, welche nicht den jeweiligen Segmenten zugeordnet wurden. Im Corporate Center werden auch Konsolidierungs- und Verrechnungsbuchungen zur Verrechnung von unternehmensinternen Erträgen und Aufwendungen erfasst.

Unternehmensinterne Dienstleistungen und Geschäftsunterstützung, bezüglich Finance, Operations, Human Resources, Legal, Compliance, Risikomanagement und Informationstechnologie, erfolgen durch die Corporate Functions. Die entsprechenden Kosten werden den Segmenten und dem Corporate Center entsprechend ihrem Bedarf und sonstigen relevanten Massgaben zugewiesen. Seit dem vierten Quartal 2016 liegt die Verantwortung für

die Steuerung bestimmter segmentspezifischer IT-Infrastruktur- und Betriebskosten direkt bei den Segmenten, was zu einer geringeren Kostenzuordnung vom Corporate Center zu den Segmenten führte. Vorperioden für Corporate-Center-bezogene Kostenzuweisungen wurden angepasst, um sie in Übereinstimmung mit der aktuellen Darstellung zu bringen.

Ergebnisse des Corporate Center

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2016	2015	2014	16 / 15	15 / 14
Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)					
Nettoertrag	71	561	680	(87)	(18)
Rückstellung für Kreditrisiken	(1)	(1)	1	0	–
Personalaufwand	277	351	358	(21)	(2)
Sachaufwand	399	465	288	(14)	61
Kommissionsaufwand	76	46	8	65	475
Restrukturierungsaufwand	7	0	–	–	–
Total sonstiger Geschäftsaufwand	482	511	296	(6)	73
Total Geschäftsaufwand	759	862	654	(12)	32
Ergebnis vor Steuern	(687)	(300)	25	129	–
Bilanzdaten (in Mio. CHF)					
Total Aktiven	62'413	64'621	24'440	(3)	164
Risikogewichtete Aktiven ¹	17'338	18'467	16'354	(6)	13
Leverage-Risikoposition ¹	59'374	63'090	18'810	(6)	235

¹ Auf «Look-through»-Basis offengelegt.

Ergebnisse für 2016

2016 verzeichnete das Corporate Center einen Verlust vor Steuern von CHF 687 Mio. gegenüber einem Verlust vor Steuern von CHF 300 Mio. im Jahr 2015. Der Personalaufwand widerspiegelte im Wesentlichen Fair-Value-Anpassungen auf bestimmte Vergütungspläne mit aufgeschobener Vergütung, die nicht den Segmenten zugewiesen waren, sowie gewisse Retention-Awards mit aufgeschobener Vergütung im Zusammenhang mit den Divisionen Global Markets und Investment Banking & Capital Markets, welche die Restrukturierung der Gruppe bis Ende 2017 unterstützen sollen. Der Sachaufwand war hauptsächlich auf Aufwendungen im Zusammenhang mit der Entwicklung unserer Rechtsstruktur (Legal-Entity-Struktur) mit dem Ziel, aufkommende und zukünftige

regulatorische Anforderungen einzuhalten, zurückzuführen. Der sonstige Ertrag beinhaltet die erforderlichen Verrechnungsbuchungen im Zusammenhang mit dem Handel eigener Aktien.

Ergebnisse für 2015

2015 verzeichnete das Corporate Center einen Verlust vor Steuern von CHF 300 Mio. gegenüber einem Ergebnis vor Steuern von CHF 25 Mio. im Jahr 2014. Dies war in erster Linie auf geringere Fair-Value-Gewinne aus Veränderungen der eigenen Kreditrisikoprämien in Höhe von CHF 298 Mio. im Jahr 2015 gegenüber CHF 543 Mio. im Jahr 2014 sowie auf höhere Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Legal-Entity-Programm im Jahr 2015 zurückzuführen.

Ergebnisse des Corporate Center (Fortsetzung)

	im Jahr			Veränderung in %	
	2016	2015	2014	16 / 15	15 / 14
Details zum Nettoertrag (in Mio. CHF)					
Treasury-Erträge	(160)	69	(78)	–	–
Fair-Value-Einfluss der Veränderung der eigenen Kreditrisikoprämien ¹	0	298	543	(100)	(45)
Sonstige	231	194	215	19	(10)
Nettoertrag	71	561	680	(87)	(18)

¹ Wir haben uns entschieden, bestimmte Teile von ASU 2016-01 frühzeitig umzusetzen, sodass Änderungen des Fair Value in Bezug auf das instrumentenspezifische Kreditrisiko von finanziellen Verbindlichkeiten, für welche die Fair-Value-Option gewählt wurde, gesondert in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung ausgewiesen werden. Daher werden Fair-Value-Gewinne und -Verluste aus Veränderungen der eigenen Kreditrisikoprämien seit dem ersten Quartal 2016 nicht mehr im Corporate Center ausgewiesen.

Corporate Center – Aufwand vor und nach Dienstleistungsverrechnung an die Divisionen

	im Jahr			Veränderung in %	
	2016	2015	2014	16 / 15	15 / 14
Aufwandsrechnung (in Mio. CHF)					
Personalaufwand	2'571	2'571	2'578	0	0
Sachaufwand	2'978	3'439	3'085	(13)	11
Kommissionsaufwand	76	46	8	65	475
Restrukturierungsaufwand	166	106	–	57	–
Total sonstiger Geschäftsaufwand	3'220	3'591	3'093	(10)	16
Total Geschäftsaufwand vor Verrechnung an die Divisionen	5'791	6'162	5'671	(6)	9
Nettoverrechnung an die Divisionen	5'032	5'300	5'017	(5)	6
davon Swiss Universal Bank	1'021	1'217	1'122	(16)	8
davon International Wealth Management	789	798	890	(1)	(10)
davon Asia Pacific	669	648	605	3	7
davon Global Markets	1'732	1'698	1'564	2	9
davon Investment Banking & Capital Markets	279	262	231	6	13
davon Strategic Resolution Unit	542	677	605	(20)	12
Total Geschäftsaufwand	759	862	654	(12)	32

Verwaltete Vermögen

Per Ende 2016 beliefen sich die verwalteten Vermögen auf CHF 1'251,1 Mia., was gegenüber Ende 2015 ein Plus von 3,0% darstellt. Dies war in erster Linie auf Netto-Neugelder in Höhe von CHF 26,8 Mia. sowie positive Fremdwährungseffekte und Marktbewegungen zurückzuführen.

Verwaltete Vermögen

Die verwalteten Vermögen umfassen Vermögenswerte, die bei uns zu Anlagezwecken gehalten werden. Dazu gehören Vermögen mit Verwaltungsmandat oder auf Beratungsbasis.

Verwaltete Vermögen mit Verwaltungsmandat sind Vermögen, bei denen der Kunde einer Einheit der Credit Suisse mittels eines Verwaltungsmandats eine Vollmacht erteilt. Verwaltete Vermögen mit Verwaltungsmandat werden sowohl im Geschäftsbereich, in welchem die Beratung stattfindet, als auch im Geschäftsbereich, in welchem die Anlageentscheide gefällt werden, ausgewiesen. Vermögen, die im Asset-Management-Geschäft der Division International Wealth Management für andere Geschäftsbereiche

verwaltet werden, werden im jeweils betroffenen Geschäftsbereich ausgewiesen und auf Gruppenebene eliminiert.

Vermögen auf Beratungsbasis umfassen bei uns platzierte Vermögen, bei welchen der Kunde Zugang zu Anlageberatungsdienstleistungen erhält, die Anlageentscheidungen jedoch selbst trifft.

Die verwalteten Vermögen und Netto-Neugelder umfassen Vermögenswerte, die von konsolidierten Tochtergesellschaften, Joint Ventures und strategischen Beteiligungen verwaltet werden. Vermögenswerte von Joint Ventures und Beteiligungen werden im Verhältnis unserer Beteiligung am betreffenden Unternehmen berücksichtigt.

Verwaltete Vermögen und Kundenvermögen

	2016	2015	Ende 2014	Veränderung in %	
				16 / 15	15 / 14
Verwaltete Vermögen (in Mia. CHF)					
Swiss Universal Bank – Private Banking	242,9	241,0	258,6	0,8	(6,8)
Swiss Universal Bank – Corporate & Institutional Banking	288,6	275,8	275,9	4,6	0,0
International Wealth Management – Private Banking	323,2	289,6	323,7	11,6	(10,5)
International Wealth Management – Asset Management	321,6	321,3	305,2	0,1	5,3
Asia Pacific – Private Banking	166,9 ³	150,4	150,5	11,0	(0,1)
Strategic Resolution Unit	13,7	27,3	144,0	(49,8)	(81,0)
Für andere Geschäftsbereiche verwaltete Vermögen ¹	(105,8)	(91,3)	(89,2)	15,9	2,4
Verwaltete Vermögen	1'251,1	1'214,1	1'368,7	3,0	(11,3)
davon Vermögen mit Verwaltungsvollmacht	404,3	410,1	429,1	(1,4)	(4,4)
davon Vermögen auf Beratungsbasis	846,8	804,0	939,6	5,3	(14,4)
Kundenvermögen (in Mia. CHF)²					
Swiss Universal Bank – Private Banking	273,2	266,2	266,5	2,6	(0,1)
Swiss Universal Bank – Corporate & Institutional Banking	393,1	377,1	375,5	4,2	0,4
International Wealth Management – Private Banking	423,4	400,0	429,2	5,9	(6,8)
International Wealth Management – Asset Management	321,6	321,3	305,2	0,1	5,3
Asia Pacific – Private Banking	202,8	169,8	157,1	19,4	8,1
Strategic Resolution Unit	19,8	110,4	159,8	(82,1)	(30,9)
Für andere Geschäftsbereiche verwaltete Vermögen ¹	(105,8)	(91,3)	(89,2)	15,9	2,4
Kundenvermögen²	1'528,1	1'553,5	1'604,1	(1,6)	(3,2)

¹ Entspricht den von Asset Management innerhalb von International Wealth Management für die anderen Geschäftsbereiche verwalteten Vermögen.

² Kundenvermögen ist ein umfassenderer Begriff als verwaltete Vermögen, da in diesem auch Transaktionskonten und Depotwerte (Vermögenswerte, die ausschliesslich zu Transaktions- und Aufbewahrungszwecken gehalten werden) sowie Vermögenswerte von Firmenkunden und öffentlichen Institutionen, die hauptsächlich dem Cash Management oder zu Transaktionszwecken dienen, enthalten sind.

³ Seit dem 4Q16 Earnings Release angepasst, um eine Korrektur zu berücksichtigen.

Wachstum der verwalteten Vermögen

	2016	2015	2014
Wachstum der verwalteten Vermögen (in Mia. CHF)			
Netto-Neugelder aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	26,8	46,9	29,9
Netto-Neugelder aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0,0	0,0	(2,0)
Netto-Neugelder	26,8	46,9	27,9
davon Swiss Universal Bank – Private Banking	(1,7)	3,2	3,8
davon Swiss Universal Bank – Corporate & Institutional Banking	4,3	10,6	5,5
davon International Wealth Management – Private Banking	15,6	(3,0)	7,3
davon International Wealth Management – Asset Management ¹	5,6	26,5	6,5
davon Asia Pacific – Private Banking	13,6 ³	17,8	17,5
davon Strategic Resolution Unit	(8,5)	(4,0)	(9,6)
davon für andere Geschäftsbereiche verwaltete Vermögen ²	(2,1)	(4,2)	(3,1)
Sonstige Einflüsse aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	10,2	(201,5)	90,2
Sonstige Einflüsse aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0,0	0,0	(27,0)
Sonstige Einflüsse	10,2	(201,5)	63,2
davon Swiss Universal Bank – Private Banking	3,6	(20,8)	10,6
davon Swiss Universal Bank – Corporate & Institutional Banking	8,5	(10,7)	20,4
davon International Wealth Management – Private Banking	18,0	(31,1)	18,6
davon International Wealth Management – Asset Management	(5,3)	(10,4)	28,6
davon Asia Pacific – Private Banking	2,9 ³	(17,9)	11,7
davon Strategic Resolution Unit	(5,1)	(112,7)	(13,4)
davon für andere Geschäftsbereiche verwaltete Vermögen ²	(12,4)	2,1	(13,3)
Wachstum der verwalteten Vermögen aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	37,0	(154,6)	120,1
Wachstum der verwalteten Vermögen aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0,0	0,0	(29,0)
Wachstum der verwalteten Vermögen	37,0	(154,6)	91,1
davon Swiss Universal Bank – Private Banking	1,9	(17,6)	14,4
davon Swiss Universal Bank – Corporate & Institutional Banking	12,8	(0,1)	25,9
davon International Wealth Management – Private Banking	33,6	(34,1)	25,9
davon International Wealth Management – Asset Management ¹	0,3	16,1	35,1
davon Asia Pacific – Private Banking	16,5 ³	(0,1)	29,2
davon Strategic Resolution Unit	(13,6)	(116,7)	(23,0)
davon für andere Geschäftsbereiche verwaltete Vermögen ²	(14,5)	(2,1)	(16,4)

¹ Enthält Abflüsse von Private-Equity-Vermögen zum Kostenwert aus Realisierungen und aus nicht gezogenen Verpflichtungen, die keine Gebühren mehr abwerfen.

² Entspricht den von Asset Management innerhalb von International Wealth Management für die anderen Geschäftsbereiche verwalteten Vermögen.

³ Seit dem 4Q16 Earnings Release angepasst, um eine Korrektur zu berücksichtigen.

Netto-Neugelder

Netto-Neugelder setzen sich aus einzelnen Geldzahlungen, Titellieferungen sowie aus Geldflüssen, die aus der Erhöhung oder Rückzahlung von Ausleihungen entstehen, zusammen.

Den Kunden gutgeschriebene Zins- und Dividendenerträge, für Bankdienstleistungen belastete Kommissionen, Zinsen und Gebühren sowie Veränderungen der verwalteten Vermögen im Zusammenhang mit Währungs- und kursbedingten Veränderungen werden bei der Berechnung der Netto-Neugelder nicht berücksichtigt, da diesbezüglich kein direkter Zusammenhang zum Akquisitionserfolg verwalteter Vermögen der Gruppe besteht.

Ebenso werden strukturelle Effekte, hauptsächlich in Verbindung mit Vermögenszugängen und -abgängen, die im Zusammenhang mit der Übernahme oder Veräusserung ganzer Unternehmen beziehungsweise von Unternehmensteilen, dem Ausstieg aus Geschäften oder Märkten oder dem Ausstieg aufgrund regulatorischer Anforderungen stehen, bei der Berechnung der Netto-Neugelder nicht berücksichtigt. Die Gruppe überprüft die relevanten internen Weisungen im Zusammenhang mit verwalteten Vermögen regelmässig und hat 2016, unter Berücksichtigung struktureller Effekte, Verfeinerungen vorgenommen.

Wachstum der verwalteten Vermögen (Fortsetzung)

	2016	2015	2014
Wachstum der verwalteten Vermögen (in %)			
Netto-Neugelder aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	2,2	3,4	2,4
Netto-Neugelder aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0,0	0,0	(6,9)
Netto-Neugelder	2,2	3,4	2,2
davon Swiss Universal Bank – Private Banking	(0,7)	1,2	1,6
davon Swiss Universal Bank – Corporate & Institutional Banking	1,6	3,8	2,2
davon International Wealth Management – Private Banking	5,4	(0,9)	2,5
davon International Wealth Management – Asset Management ¹	1,7	8,7	2,4
davon Asia Pacific – Private Banking	9,0 ³	11,8	14,4
davon Strategic Resolution Unit	(31,1)	(2,8)	(5,8)
davon für andere Geschäftsbereiche verwaltete Vermögen ²	2,3	4,7	4,3
Sonstige Einflüsse aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	0,8	(14,7)	7,2
Sonstige Einflüsse aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0,0	0,0	106,9
Sonstige Einflüsse	0,8	(14,7)	4,9
davon Swiss Universal Bank – Private Banking	1,5	(8,0)	4,3
davon Swiss Universal Bank – Corporate & Institutional Banking	3,0	(3,8)	8,2
davon International Wealth Management – Private Banking	6,2	(9,6)	6,2
davon International Wealth Management – Asset Management	(1,6)	(3,4)	10,6
davon Asia Pacific – Private Banking	2,0 ³	(11,9)	9,7
davon Strategic Resolution Unit	(18,7)	(78,2)	(8,0)
davon für andere Geschäftsbereiche verwaltete Vermögen ²	13,6	(2,3)	18,3
Wachstum der verwalteten Vermögen aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	3,0	(11,3)	9,6
Wachstum der verwalteten Vermögen aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0,0	0,0	100,0
Wachstum der verwalteten Vermögen	3,0	(11,3)	7,1
davon Swiss Universal Bank – Private Banking	0,8	(6,8)	5,9
davon Swiss Universal Bank – Corporate & Institutional Banking	4,6	0,0	10,4
davon International Wealth Management – Private Banking	11,6	(10,5)	8,7
davon International Wealth Management – Asset Management ¹	0,1	5,3	13,0
davon Asia Pacific – Private Banking	11,0 ³	(0,1)	24,1
davon Strategic Resolution Unit	(49,8)	(81,0)	(13,8)
davon für andere Geschäftsbereiche verwaltete Vermögen ²	15,9	2,4	22,6

¹ Enthält Abflüsse von Private-Equity-Vermögen zum Kostenwert aus Realisierungen und aus nicht gezogenen Verpflichtungen, die keine Gebühren mehr abwerfen.

² Entspricht den von Asset Management innerhalb von International Wealth Management für die anderen Geschäftsbereiche verwalteten Vermögen.

³ Seit dem 4Q16 Earnings Release angepasst, um eine Korrektur zu berücksichtigen.

Ergebnisse für 2016

Per Ende 2016 beliefen sich die verwalteten Vermögen auf CHF 1'251,1 Mia., was einem Anstieg von CHF 37,0 Mia. gegenüber Ende 2015 entspricht. Der Anstieg war hauptsächlich bedingt durch Netto-Neugelder in Höhe von CHF 26,8 Mia. sowie durch günstige Fremdwährungseffekte und Marktbewegungen. Dem standen strukturelle Auswirkungen gegenüber, die sich hauptsächlich aus einer 2016 ausgewiesenen Anpassung der verwalteten Vermögen für Multi Asset Class Solutions im Asset-Management-Geschäft von International Wealth Management und dem Ausstieg aus einigen Märkten in der Strategic Resolution Unit ergaben.

Die Netto-Neugelder in Höhe von CHF 26,8 Mia. beruhten in erster Linie auf Netto-Neugeldern in Höhe von CHF 15,6 Mia. im Private-Banking-Geschäft von International Wealth Management, vorwiegend aus den Emerging Markets und Europa, sowie auf Netto-Neugelder in Höhe von CHF 13,6 Mia. im Private-Banking-Geschäft von Asia Pacific, was im Wesentlichen auf Zuflüsse aus dem Grossraum China und Australien zurückzuführen war. Diese Entwicklung wurde durch Mittelabflüsse von CHF 8,5 Mia. im Zusammenhang mit der Abwicklung der Tätigkeiten in der Strategic Resolution Unit teilweise ausgeglichen.

Ergebnisse für 2015

Per Ende 2015 beliefen sich die verwalteten Vermögen auf CHF 1'214,1 Mia., was einem Rückgang um CHF 154,6 Mia. gegenüber Ende 2014 entspricht. Der Rückgang beruhte hauptsächlich auf der Übertragung unseres Private-Banking-Inlandgeschäfts in den USA an Wells Fargo. Auch die Umklassierung von CHF 46,4 Mia. an verwalteten Vermögen zu Depotkonten innerhalb der Kundenvermögen infolge der 2015 eingeführten angepassten Richtlinie für verwaltete Vermögen sowie ungünstige Fremdwährungseffekte fielen ins Gewicht, wurden jedoch durch Netto-Neugelder in Höhe von CHF 46,9 Mia. und positive Marktbewegungen teilweise ausgeglichen.

Die Netto-Neugelder in Höhe von CHF 46,9 Mia. waren hauptsächlich bedingt durch Netto-Neugelder in Höhe von CHF 26,5 Mia. im Asset-Management-Geschäft von International Wealth Management, vorwiegend Zuflüsse aus traditionellen Produkten, inklusive Zuflüssen aus einem Joint Venture in den Emerging Markets, sowie aus Index-Lösungen und Kreditprodukten, Netto-Neugelder in Höhe von CHF 17,8 Mia. im Private-Banking-Geschäft von Asia Pacific, im Wesentlichen Zuflüsse aus den Märkten im Grossraum China und in Südostasien sowie Netto-Neugelder in Höhe von CHF 10,6 Mia. im Corporate & Institutional-Banking-Geschäft der Swiss Universal Bank, vorwiegend von Schweizer Pensionskassen.

► Siehe «Swiss Universal Bank», «International Wealth Management» und «Asia Pacific» in II – Kommentar zu den Resultaten und «Anhang 38 – Verwaltete Vermögen» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu den Jahren 2016 und 2015.

Kritische Bewertungen in der Rechnungslegung

Um eine konsolidierte Jahresrechnung in Übereinstimmung mit US GAAP zu erstellen, muss das Management bestimmte buchhalterische Schätzungen vornehmen, um die Bewertung der Aktiven und Verbindlichkeiten zu beurteilen. Diese Schätzungen sind Ermessenssache und beruhen auf den aktuell verfügbaren Informationen. Die tatsächlichen Ergebnisse können wesentlich von diesen Schätzungen abweichen. Das Management ist davon überzeugt, dass die beim Erstellen der konsolidierten Jahresrechnung verwendeten Schätzungen und Annahmen vorsichtig und angemessen sind und einheitlich angewendet werden.

Wir glauben, dass die nachfolgend beschriebenen kritischen Bewertungen in der Rechnungslegung die komplexesten Beurteilungen und Einschätzungen umfassen.

► Siehe «Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze» und «Anhang 2 – Neu herausgegebene Rechnungslegungsstandards» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen über wichtige Rechnungslegungsgrundsätze und neue Rechnungslegungsstandards. Finanzielle Informationen zur Bank finden sich in den entsprechenden Anhängen in der konsolidierten Jahresrechnung der Bank.

FAIR VALUE

Ein bedeutender Teil unserer Aktiven und Verbindlichkeiten wird zum ◻ Fair Value ausgewiesen. Der Fair Value der Mehrheit dieser Finanzinstrumente beruht auf in aktiven Märkten gestellten Preisen oder auf beobachtbaren Marktparametern.

Zudem halten wir auch Finanzinstrumente, für die keine Preise und nur wenige oder gar keine beobachtbaren Eingabeparameter verfügbar sind. Bei diesen Instrumenten beruht die Ermittlung des Fair Value auf der subjektiven Einschätzung und Beurteilung unter Berücksichtigung von Liquidität, Preisbildungsannahmen, des aktuellen wirtschaftlichen Umfelds und der Konkurrenzsituation sowie der Risiken im Hinblick auf das jeweilige Instrument. In solchen Fällen erfolgt die Bewertung auf Basis der vom Management selbst vorgenommenen Beurteilungen zu den Annahmen (einschliesslich Annahmen zu Risikoparametern), welche die Marktteilnehmer bei der Preisfestsetzung für den betreffenden Vermögenswert oder die betreffende Verbindlichkeit treffen würden. Zu diesen Instrumenten zählen gewisse ◻ OTC-◻ Derivate einschliesslich Zins-, Fremdwährungs-, Aktien- und Kreditderivaten, gewisse aktienbasierte Wertschriften von Unternehmen, hypothekarwertbezogene und ◻ CDO-Wertpapiere, Private-Equity-Anlagen, gewisse Ausleihungen und Kreditprodukte (einschliesslich Leveraged Finance, gewisser Konsortialkredite und gewisser hochverzinslicher Anleihen) sowie Finanzinstrumente auf Lebensversicherungen.

Wir haben von der Vereinfachung der Rechnungslegung Gebrauch gemacht, die gemäss Anleitung zur Fair-Value-Option unter Accounting Standards Codification (ASC) Topic 825, «Financial Instruments», angeboten wird, insbesondere in den Divisionen International Wealth Management, Asia Pacific, Global Markets,

Investment Banking & Capital Markets und Strategic Resolution Unit. Dies wurde erreicht, indem die Fair-Value-Option grundsätzlich für Positionen gewählt wurde, für welche die Hedge-Accounting-Vorschriften unter US GAAP anwendbar wären, sowohl bei deren Einführung als auch für nachfolgende Transaktionen. Für Instrumente, für welche das Hedge-Accounting nicht möglich war und für welche wir wirtschaftlich abgesichert sind, haben wir grundsätzlich die Fair-Value-Option gewählt. Auch dort, wo wir eine Aktivität auf Fair-Value-Basis führen, bis anhin aber keine Fair-Value-Bewertung anwenden durften, verwenden wir im Allgemeinen die Fair-Value-Option, um unsere Finanzbuchführung auf unsere Risikoberichterstattung abzustimmen.

Kontrollprozesse werden angewendet, um zu gewährleisten, dass die in der konsolidierten Jahresrechnung ausgewiesenen Fair Values von Finanzinstrumenten, einschliesslich jener, die von Bewertungsmodellen abgeleitet wurden, angemessen sind und auf einer vernünftigen Grundlage ermittelt werden.

► Siehe «Anhang 35 – Finanzinstrumente» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zum Fair Value und den zugehörigen Kontrollprozessen der Gruppe.

ZWECKGESELLSCHAFTEN MIT VARIABLEM ANTEIL

Im Rahmen unserer normalen Geschäftstätigkeit wickeln wir auch verschiedene Geschäfte mit Einheiten ab, die als Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (Variable Interest Entities, VIEs) gelten. VIEs sind Zweckgesellschaften (Special Purpose Entities, SPEs), die typischerweise ohne zusätzliche nachrangige finanzielle Mittel zu wenig Eigenkapital zur Finanzierung ihrer Aktivitäten haben oder derart strukturiert sind, dass die Inhaber der Stimmrechte keine wesentlichen Anteile an den Gewinnen und Verlusten dieser Gesellschaft haben. Diese Gesellschaften sind dahingehend zu beurteilen, ob sie unter US GAAP konsolidiert werden müssen, wobei verlangt wird, dass die meistbegünstigte Partei (Primary Beneficiary) die VIEs zu konsolidieren hat. Als meistbegünstigte Partei gilt diejenige, welche die Macht hat, die Aktivitäten mit dem grössten Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit der VIEs zu steuern, und die zu Gewinnen berechtigt ist beziehungsweise dazu verpflichtet ist, Verluste der Gesellschaft zu absorbieren, die potenziell massgeblich für die VIEs sein könnten. Wir konsolidieren sämtliche VIEs, bei welchen wir die meistbegünstigte Partei sind. VIEs können durch die Credit Suisse, nicht verbundene Dritte oder Kunden gesponsert werden. Die Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften auf die Konsolidierung von VIEs, einschliesslich einer laufenden Neubeurteilung der VIEs bezüglich einer möglichen Konsolidierung, kann vom Management in wesentlichem Umfang Ermessensentscheide erfordern.

► Siehe «Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze» und «Anhang 34 – Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten und Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (VIEs)» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen über VIEs.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND VERLUSTRÜCKSTELLUNGEN

Unter einer Eventualität wird eine Situation verstanden, bei der ein Grad an Unsicherheit besteht, der erst mit dem Eintreten oder Ausbleiben künftiger Ereignisse behoben wird.

Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten

Im Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit sind wir in verschiedene gerichtliche, regulatorische und Schiedsverfahren involviert. Einige dieser Verfahren wurden im Namen verschiedener Klägergruppen angestrengt und haben wesentliche und/oder im Betrag nicht bezifferbare Entschädigungszahlungen zum Gegenstand. Wir bilden Rückstellungen für Eventualverluste im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten und belasten die Erfolgsrechnung im Zusammenhang mit bestimmten Verfahren, wenn die Kosten, Zusatzkosten oder die Kostenbandbreiten wahrscheinlich und realistisch abschätzbar sind. Wir bilden ausserdem Rückstellungen für geschätzte Honorare und Kosten für externe Rechtsanwälte sowie sonstige Dienstleister im Zusammenhang mit den genannten Rechtsstreitigkeiten, einschliesslich in Fällen, für die sie keine Rückstellung für Eventualverluste gebildet hat. Wir bilden diese Rückstellungen für Gebühren und Kosten und belasten die Erfolgsrechnung entsprechend, wenn solche Gebühren und Kosten wahrscheinlich und realistisch abschätzbar sind. Wir überprüfen unsere Gerichtsverfahren quartalsweise auf Angemessenheit der Rückstellungen. Wir können anhand der Einschätzungen des Managements und auf Rat unserer Rechtsberater unsere Rückstellungen erhöhen beziehungsweise auflösen. Je nach der Entwicklung der genannten Verfahren kann sich die Bildung zusätzlicher Rückstellungen oder die Auflösung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten in Zukunft als notwendig erweisen.

Es liegt in der Natur der Sache, dass die Wahrscheinlichkeit oder realistische Eintrittsmöglichkeit von Kosten sowie die Höhe beziehungsweise Bandbreite möglicher Kosten sich bei zahlreichen unserer Gerichtsverfahren nicht ohne Weiteres abschätzen lassen. Die Annahmen beruhen naturgemäss auf Einschätzungen und den aktuell verfügbaren Informationen. Dabei werden verschiedene Faktoren berücksichtigt, unter anderem Art und Charakter des Verfahrens, Entwicklung der Angelegenheit, erhaltene Auskünfte, unsere Gegenargumente und unsere Erfahrungen aus ähnlichen Fällen sowie unsere Einschätzung der Angelegenheiten, einschliesslich Vergleichen, bei denen andere Beklagte in ähnlichen oder damit verbundenen Fällen oder Verfahren betroffen sind. Bevor die Kosten, die zusätzlichen Kosten oder die Kostenbandbreite für ein bestimmtes Verfahren angemessen abgeschätzt werden können, sind die Tatsachen und die Rechtslage, die oftmals komplex sind, zu evaluieren. Nach unserer Ansicht lässt sich bei bestimmten Verfahren aufgrund ihrer Komplexität, des neuartigen Charakters bestimmter Forderungen, der kurzen bisherigen Verfahrensdauer und der bis anhin begrenzten Befunde sowie gegebenenfalls weiterer Faktoren keine realistische Gesamtkostenbandbreite abschätzen. Die meisten hängigen Fälle, die uns

betreffen, umfassen im Betrag nicht bezifferbare Schadenersatzforderungen. Bei bestimmten Fällen ist der geforderte Schadenersatz zwar beziffert, dennoch kann dieser Betrag nicht unbedingt mit den möglichen Verlusten für uns gleichgesetzt werden.

► Siehe «Anhang 39 – Rechtsstreitigkeiten» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu Rechtsstreitigkeiten.

Wertberichtigung und Rückstellung für Kreditrisiken

Im Rahmen unserer normalen Geschäftstätigkeit sind wir aufgrund unserer Kreditbeziehungen, festen Zusagen und Akkreditive Kreditrisiken sowie Gegenparteirisiken aus ◀ Derivat-, Fremdwährungs- und anderen Transaktionen ausgesetzt. Kreditrisiko ist das Risiko eines Verlustes, weil ein Schuldner oder eine Gegenpartei den finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann oder weil sich die Bonität des Schuldners oder der Gegenpartei verschlechtert hat. Bei Nichterfüllung erleiden wir normalerweise einen Verlust in der Höhe des vom Schuldner geschuldeten Betrags abzüglich allfälliger Wiedereingänge aus Pfändung, Liquidation von Sicherheiten oder Restrukturierung der Gesellschaft des Schuldners. Die Wertberichtigung für Kreditverluste wird als eine angemessene Schätzung der an den Bilanzstichtagen bestehenden Kreditverluste erachtet. Diese Wertberichtigung besteht für wahrscheinliche Kreditverluste latenter Art aus bestehenden Positionen und für Kreditpositionen mit Einzelwertberichtigungsbedarf.

► Siehe «Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze» und «Anhang 19 – Ausleihungen, Wertberichtigung für Kreditverluste und Kreditqualität» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zur Wertberichtigung für Kreditverluste.

Wertberichtigung für latente Kreditverluste

Die Wertberichtigung für latente Kreditverluste bezieht sich auf alle Kreditpositionen, die nicht einzeln wertberichtigt werden, bei welchen aber auf Portfoliobasis latente Ausfallrisiken vorhanden sind. Die Schätzung dieser Komponente der Wertberichtigung für das Portfolio der Privatkundenkredite beinhaltet die Analyse historischer und aktueller Ausfallwahrscheinlichkeiten, historischer Erfahrungen und entsprechender aktueller Annahmen zur Wiedereinbringlichkeit bei homogenen Krediten basierend auf internen Risikoratings und Produkttypen. Bei der Schätzung dieser Komponente der Wertberichtigung für das Portfolio von Krediten an Unternehmen und Institutionelle unterteilt die Gruppe die Kredite nach Risiko, Branche oder Länderrating. Die Methodik zur Bestimmung der Wertberichtigung für latente Kreditverluste für Kreditportfolios in unseren Investment-Banking-Geschäften verwendet ratingspezifische Ausfallwahrscheinlichkeiten, die nicht nur historische Daten von Dritten, sondern auch die aus aktuell notierten Kreditrisikoprämien (Credit Spreads) resultierenden Daten einbeziehen.

Viele Faktoren werden zur Abschätzung latenter Kreditverluste in bestehenden Positionen herangezogen. Dazu zählen die Volatilität der Ausfallwahrscheinlichkeiten, Ratingänderungen, das Ausmass des potenziellen Verlusts, interne Risikoratings, geografische, branchenbezogene und andere ökonomische Faktoren sowie die Messungenauigkeit der zur Kreditrisikoschätzung

verwendeten Methoden und Modelle. Allgemeine Kreditrisikoindikatoren werden ebenfalls berücksichtigt, wie zum Beispiel Trends bei Positionen mit internem Rating, klassifizierte Positionen, Barkredite, jüngste Verlussterfahrungen und prognostizierte Abschreibungen sowie branchenbezogene und geografische Konzentrationen und aktuelle Entwicklungen in den betreffenden Segmenten oder Standorten. Wichtige Faktoren sind auch unsere aktuelle Unternehmensstrategie und unser Kreditprozess, einschliesslich Kreditgenehmigung und -limiten, sowie Kriterien für die Kreditvergabe und Umschuldung.

Die Auswertung dieser Faktoren verlangt wesentliche Ermessensentscheide. So erfordert zum Beispiel die Abschätzung der Höhe eines potenziellen Verlustes eine Beurteilung des Zeitraums der zugrunde liegenden Daten. Daten, die keinen vollständigen Kreditzyklus erfassen, können die Genauigkeit der Verlustschätzungen beeinträchtigen. Festzulegen, welche externen Daten hinsichtlich der Ausfallwahrscheinlichkeiten verwendet werden sollten und wann sie zu verwenden sind, ist ebenfalls Ermessenssache. Auch die Verwendung von Marktindizes und Ratings, die nicht genügend mit den Eigenschaften unserer spezifischen Positionen korrelieren, kann die Genauigkeit der Verlustschätzungen beeinträchtigen. Das Abschätzen der Auswirkung von Unsicherheiten bezüglich makroökonomischer und politischer Bedingungen, Währungsabwertungen auf grenzüberschreitenden Positionen, Veränderungen der Kriterien zur Risikobewertung, unerwarteter Korrelationen zwischen Positionen sowie anderer Faktoren erfordert wesentliche Ermessensentscheide. Änderungen in unseren Schätzungen bezüglich latenter Kreditverluste im Portfolio können sich auf die Rückstellung auswirken und eine Änderung der Wertberichtigung zur Folge haben.

Wertberichtigungen für spezifische Kreditverluste

Wir bilden Rückstellungen für spezifische Kreditverluste auf gefährdeten Ausleihungen, gestützt auf eine regelmässige und ausführliche Analyse für jeden im Portfolio enthaltenen Kredit. Diese Analyse umfasst eine Schätzung des realisierbaren Werts allfälliger Sicherheiten, die mit der Rückzahlung und Verwertung entsprechender Sicherheiten verbundenen Kosten, die allgemeine finanzielle Lage, Ressourcen und das bisherige Zahlungsverhalten der Gegenpartei, den Umfang unserer übrigen Positionen gegenüber derselben Gegenpartei sowie die Aussichten auf Unterstützung durch finanziell verantwortliche Garantiegeber.

Die Methodik zur Festlegung spezifischer Wertberichtigungen erfordert Beurteilungen auf vielen Ebenen. Erstens beinhaltet sie eine Früherkennung von sich verschlechternden Kreditpositionen. Eine ausführliche Beurteilung ist notwendig, um die verschiedenen Indikatoren für die finanzielle Lage einer Gegenpartei und die Rückzahlungswahrscheinlichkeit richtig auszuwerten. Würden bestimmte Indikatoren nicht erkannt oder nicht angemessen gewichtet, könnte dies zu einer anderen Schlussfolgerung bezüglich des Kreditrisikos führen. Das Abschätzen des Kreditrisikos ist naturgemäss mit Einschränkungen bezüglich der Vollständigkeit und Genauigkeit der im Schätzungszeitpunkt verfügbaren Informationen bezüglich Gegenpartei, Sicherheiten oder Garantie

verbunden. Die Bemessung des Wertberichtigungsbedarfs erfordert ein hohes Mass an Ermessensentscheiden. Wenn möglich werden in den Modellen zur Schätzung der Kreditverluste unabhängige, verifizierbare Daten oder unsere eigene historische Verlussterfahrung verwendet. Ein wesentlicher Grad an Unsicherheit bleibt jedoch bei Anwendung solcher Bewertungstechniken bestehen. Auf die Verbuchungspraxis für Zinserträge hat gemäss unserer Kreditpolitik auch die Klassierung bezüglich Kreditstatus einen bedeutenden Einfluss.

► Siehe «Risikomanagement» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz und «Anhang 19 – Ausleihungen, Wertberichtigung für Kreditverluste und Kreditqualität» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zur Offenlegung von Kreditportfolios und Wertberichtigungen und bestimmten anderen Informationen, die der Beurteilung von Kreditrisiken und des Kreditrisikomanagements dienen.

WERTBERICHTIGUNG AUF GOODWILL

Unter US GAAP wird Goodwill nicht amortisiert, sondern jährlich auf den 31. Dezember oder häufiger, falls Ereignisse oder veränderte Umstände auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, auf Werthaltigkeit überprüft.

Bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des Goodwill wird jede Berichtseinheit (Reporting Unit) einzeln beurteilt. Als Berichtseinheit gilt ein operatives Segment oder die Stufe unter einem operativen Segment, die auch als Komponente bezeichnet wird. Eine Komponente eines operativen Segments gilt als Berichtseinheit, wenn die Komponente einen Geschäftsbereich bildet, für welchen separate Finanzinformationen verfügbar sind und dessen Geschäftsergebnis vom Management regelmässig überprüft wird.

Am 23. März 2016 gab die Gruppe eine Reihe strategischer Massnahmen bekannt, die sich auf die Segmente Global Markets und Strategic Resolution Unit beziehen, einschliesslich Geschäftsausstiegen und sonstiger Geschäftsreduktionen in Global Markets. Im zweiten Quartal 2016 wurden diese strategischen Massnahmen zusammen mit zusätzlichen Massnahmen durchgeführt, die auch die anderen Geschäftssegmente der Gruppe betrafen. Die Gruppe kam zum Schluss, dass diese Änderungen auslösende Ereignisse darstellten. Die Berichtseinheiten der Gruppe wurden infolge dieser Ankündigung nicht verändert und bleiben weiterhin wie folgt bestehen: Swiss Universal Bank – Private Banking, Swiss Universal Bank – Corporate & Institutional Banking, International Wealth Management – Private Banking, International Wealth Management – Asset Management, Asia Pacific – Private Banking, Asia Pacific – Investment Banking, Global Markets, Investment Banking & Capital Markets und Strategic Resolution Unit.

Unter Accounting Standards Update 2011-08, «Testing Goodwill for Impairment» (ASU 2011-08), ist eine qualitative Beurteilung zulässig, um zu überprüfen, ob der Fair Value einer Berichtseinheit geringer ist als ihr Buchwert. Wird aufgrund der qualitativen Beurteilung festgestellt, dass mehr Gründe dafür als dagegen sprechen, dass der Fair Value der Berichtseinheit höher ist als ihr Buchwert, ist kein quantitativer Werthaltigkeitstest für Goodwill notwendig. Wird aufgrund der qualitativen Beurteilung festgestellt, dass mehr Gründe dafür als dagegen sprechen, dass der Fair Value der Berichtseinheit geringer ist als ihr Buchwert, ist der erste

Schritt des quantitativen Werthaltigkeitstests für Goodwill durchzuführen, indem der Fair Value der Berichtseinheit berechnet und mit ihrem Buchwert verglichen wird. Übersteigt der Fair Value einer Berichtseinheit ihren Buchwert, ist der Goodwill nicht wertgemindert. Übersteigt der Buchwert den Fair Value, ist der zweite Schritt des quantitativen Werthaltigkeitstests für Goodwill durchzuführen, indem die Höhe eines Wertberichtigungsaufwands zu ermitteln ist, sofern ein solcher besteht.

Die qualitative Beurteilung ist als Vereinfachung des jährlichen Werthaltigkeitstests gedacht und kann für jede Berichtseinheit und jede Periode übersprungen werden, um direkt mit dem ersten Schritt des quantitativen Werthaltigkeitstests für Goodwill fortzufahren. Wird die qualitative Beurteilung in Übereinstimmung mit der aktuellen Praxis der Gruppe in irgendeiner Periode übersprungen, kann die Durchführung einer qualitativen Beurteilung in einer beliebigen Folgeperiode wieder aufgenommen werden.

Umstände, die eine erste qualitative Beurteilung oder den ersten Schritt des Werthaltigkeitstests für Goodwill auslösen können, sind unter anderem: (i) makroökonomische Bedingungen, wie eine bedeutende Verschlechterung des allgemeinen wirtschaftlichen Klimas oder andere Entwicklungen auf den Aktien- und Kreditmärkten; (ii) branchen- und marktbezogene Erwägungen, wie die Verschlechterung des Umfelds, in dem die Einheit aktiv ist, ein Umfeld des zunehmenden Wettbewerbs, ein Rückgang der marktabhängigen Multiplikatoren zur Unternehmensbewertung oder Kennzahlen (sowohl in absoluten als auch in relativen Werten gegenüber Mitbewerbern) und aufsichtsrechtliche oder politische Entwicklungen; (iii) sonstige relevante für die Einheit spezifische Ereignisse, wie Veränderungen in Bezug auf Management, Mitarbeitende in Schlüsselfunktionen oder Strategie; (iv) die Erwartung, dass mehr Gründe für einen Verkauf oder eine anderweitige Veräusserung der gesamten oder eines Teils einer Berichtseinheit sprechen als dagegen; (v) Ergebnisse aus der Überprüfung der Werthaltigkeit einer wesentlichen Gruppe von Vermögenswerten in einer Berichtseinheit; (vi) die Erfassung einer Wertberichtigung auf Goodwill im Abschluss einer Tochtergesellschaft, welche Teil einer Berichtseinheit ist, und (vii) ein nachhaltiger Rückgang des Börsenkurses (betrachtet sowohl in absoluten als auch relativen Werten gegenüber Mitbewerbern).

Für den Goodwill-Werthaltigkeitstest wird der Buchwert jeder Berichtseinheit anhand ihrer Inanspruchnahme von risikogewichteten Aktiven durch die einzelnen Berichtseinheiten, ihrer Leverage-Ratio-Risikoposition, ihrer latenten Steuerguthaben, ihres Goodwill und ihrer immateriellen Werte ermittelt. Das nach Berücksichtigung der Gesamtheit dieser Elemente allfällig verbleibende Eigenkapital wird anteilig den Berichtseinheiten zugewiesen. Per 31. Dezember 2016 belief sich das verbleibende Eigenkapital auf CHF 5'389 Mio.

Zur Schätzung des Fair Value ihrer Berichtseinheiten wandte die Gruppe eine Kombination aus dem marktorientierten und dem ertragsorientierten Ansatz an. Im Rahmen des marktorientierten Ansatzes wurden zum einen Multiplikatoren auf Basis Kurs und Gewinnerwartung oder Multiplikatoren auf Basis Kurs und Buchwert von ähnlichen gehandelten Unternehmen und zum anderen

die zuletzt bezahlten Preise für Transaktionen in der gleichen oder in verwandten Branchen berücksichtigt. Im Rahmen des ertragsorientierten Ansatzes wurde ein Diskontierungssatz angewendet, der die Risiken und Unsicherheiten im Zusammenhang mit den prognostizierten Cashflows einer Berichtseinheit widerspiegelt. Die Cashflow-Prognosen beruhten dabei auf dem Finanzplan der Gruppe.

Bei der Bestimmung des geschätzten Fair Value stützte sich die Gruppe auf ihren vom Verwaltungsrat genehmigten, aktualisierten strategischen Fünf-Jahres-Geschäftsplan.

Schätzungen des zukünftigen Ertragspotenzials der Gruppe und desjenigen der Berichtseinheiten erfordern Ermessensentscheide in wesentlichem Umfang, einschliesslich der Erwartungen des Managements hinsichtlich zukünftiger Veränderungen der Marktzyklen, des regulatorischen Umfelds und der erwarteten Ergebnisse aus der Umsetzung von Unternehmensstrategien, Wettbewerbsfaktoren und Annahmen bezüglich der Bindung von Mitarbeitenden in Schlüsselfunktionen. Ungünstige Veränderungen der Schätzungen und Annahmen, die zur Ermittlung des Fair Value der Berichtseinheiten der Gruppe verwendet wurden, können in Zukunft eine Wertberichtigung des Goodwill zur Folge haben.

Für jede Berichtseinheit wird quartalsweise eine Planbilanz erstellt. Wenn der zweite Schritt des Goodwill-Werthaltigkeitstests erforderlich ist, wird der implizite Fair Value des Goodwill der entsprechenden Berichtseinheit mit dem Buchwert dieses Goodwill verglichen. Überschreitet der Buchwert den impliziten Fair Value des Goodwill, wird ein Wertberichtigungsaufwand in Höhe des Unterschiedsbetrags erfasst. Der als Goodwill-Wertberichtigung erfasste Verlust kann den Buchwert dieses Goodwill nicht überschreiten. Der implizite Fair Value des Goodwill wird auf dieselbe Weise berechnet wie der in einem Unternehmenszusammenschluss erfasste Goodwill-Betrag. Somit wird der aktuelle Fair Value der Berichtseinheit allen Aktiven und Passiven dieser Einheit zugeordnet (einschliesslich nichtbilanzierter immaterieller Anlagen, jedoch ohne Goodwill), als wäre die Berichtseinheit im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben worden. Ein unabhängiger Bewertungsexperte wird in der Regel hinzugezogen, um bei der Bewertung der nichtbilanzierten immateriellen Anlagen der Berichtseinheit mitzuwirken.

Der Goodwill muss vor und unmittelbar nach einer Reorganisation der Berichtseinheiten auf Wertminderung geprüft werden. Am 31. März 2016 wurde daher der Goodwill-Werthaltigkeitstest unter der alten Geschäftsstruktur durchgeführt sowie unter der geänderten Struktur, die am 23. März 2016 angekündigt wurde. Die per 30. Juni 2016 durchgeführte Analyse der Werthaltigkeit des Goodwill berücksichtigte die Auswirkungen der zusätzlichen Massnahmen im zweiten Quartal 2016, und die Gruppe kam zum Schluss, dass der geschätzte Fair Value für alle Berichtseinheiten mit Goodwill die entsprechenden Buchwerte deutlich überstieg und keine Wertberichtigung erforderlich war.

Auf der Grundlage ihrer Analyse der Werthaltigkeit des Goodwill per 31. Dezember 2016 kam die Gruppe zum Schluss, dass der geschätzte Fair Value für alle Berichtseinheiten mit Goodwill

die entsprechenden Buchwerte deutlich überstieg und per 31. Dezember 2016 keine Wertberichtigung notwendig war.

Die Gruppe beauftragte einen unabhängigen Bewertungsspezialisten, sie bei der Bewertung der Berichtseinheit Global Markets per 31. März 2016 und 31. Dezember 2016 sowie bei der Bewertung der Berichtseinheit Investment Banking & Capital Markets per 31. Dezember 2016 zu unterstützen. Die Bewertungen erfolgten mittels einer Kombination aus dem marktorientierten und dem ertragsorientierten Ansatz.

Die Ergebnisse der Beurteilung der Werthaltigkeit des Goodwill der einzelnen Berichtseinheiten würden von nachteiligen Veränderungen der im Rahmen des Bewertungsprozesses verwendeten Annahmen beträchtlich beeinflusst. Wenn die tatsächlichen Ergebnisse von unseren bestmöglichen Schätzungen der wichtigsten wirtschaftlichen Annahmen und den entsprechenden, für die Bewertung der Berichtseinheit verwendeten Cashflows in wesentlichem Mass negativ abweichen, könnten wir in Zukunft gezwungen sein, eine wesentliche Wertberichtigung vorzunehmen.

► Siehe «Anhang 21 – Goodwill» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu Goodwill.

STEUERN

Ungewisse Ertragsteuerpositionen

Wir befolgen die Richtlinie von ASC Topic 740, «Income Tax», welche einen konsistenten Rahmen zur Ermittlung der angemessenen Höhe von Steuerrückstellungen für ungewisse Ertragsteuerpositionen bietet.

Die Entscheidung, ob eine Ertragsteuerposition aufgrund des technischen Sachverhalts mit einer Wahrscheinlichkeit von mehr als 50% einer Überprüfung durch die Steuerbehörden standhält, einschliesslich des Ausgangs damit verbundener Rekurse und Prozesse, erfordert wesentliches Ermessen. Weiteres Ermessen ist für die Festlegung der Höhe des Steuervorteils erforderlich, welcher in der konsolidierten Jahresrechnung erfasst werden darf.

► Siehe «Anhang 28 – Steuern» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu Ertragsteuerpositionen.

Wertberichtigungen für latente Steuern

Per Bilanzstichtag der Gruppe werden latente Steuerguthaben und -verbindlichkeiten für die geschätzten zukünftigen steuerlichen Auswirkungen von steuerlichen Verlustvorträgen und temporären Differenzen zwischen den für die konsolidierte Jahresrechnung massgeblichen Buchwerten bestehender Aktiven und Verbindlichkeiten und den relevanten Steuerwerten ausgewiesen.

Die Realisierbarkeit latenter Steuerguthaben auf temporären Wertdifferenzen hängt von der Generierung steuerbarer Erträge in den Zeiträumen ab, in welchen die betreffenden befristeten Wertdifferenzen zu steuerlich abzugsfähigen Aufwendungen führen. Die Realisierbarkeit entsprechender latenter Steuerguthaben auf steuerlichen Verlustvorträgen hängt von der Generierung steuerbarer Erträge in zukünftigen Perioden ab, in denen die steuerlichen Verlustvorträge geltend gemacht werden können (soweit sie zeitlich nicht unbefristet sind). Das Management überprüft regelmässig, ob latente Steuerguthaben realisiert werden können. Ist das

Management der Auffassung, dass mehr Gründe dafür als dagegen sprechen, dass die Realisierbarkeit eines latenten Steuerguthabens oder eines entsprechenden Teils nicht mehr gegeben ist, wird eine entsprechende Wertberichtigung gebildet. Bei der Beurteilung der Werthaltigkeit latenter Steuerguthaben berücksichtigt das Management sowohl positive als auch negative Anhaltspunkte einschliesslich prognostizierter zukünftiger steuerbarer Erträge, die Auflösungen latenter Steuerverbindlichkeiten, die zeitlich planbar sind, und Steuerplanungsstrategien.

Diese Beurteilung erfordert wesentliche Ermessensentscheide des Managements vor allem hinsichtlich des prognostizierten steuerbaren Ertrags. Zukünftiger steuerbarer Ertrag lässt sich nicht mit Sicherheit voraussagen. Er wird aus Budgets und strategischen Geschäftsplänen abgeleitet, hängt aber von zahlreichen Faktoren ab, die zum Teil ausserhalb der Kontrolle des Managements liegen. Erhebliche Abweichungen der tatsächlichen Ergebnisse von den geschätzten zukünftigen steuerbaren Gewinnen oder Änderungen unserer Schätzungen hinsichtlich der zukünftigen steuerbaren Gewinne und mögliche Restrukturierungen könnten Änderungen bezüglich Realisierbarkeit der latenten Steuerguthaben zur Folge haben und eine entsprechende Anpassung der Wertberichtigung erfordern.

Im Rahmen seines üblichen Vorgehens führte das Management eine detaillierte Beurteilung der erwarteten zukünftigen Ergebnisse durch und berücksichtigte auch Stressszenarien. Die Beurteilung zeigte die erwarteten zukünftigen Ergebnisse, die voraussichtlich in Ländern erzielt werden, in welchen die Gruppe wesentliche latente Brutto-Steuerguthaben hat, hauptsächlich in den USA, der Schweiz und Grossbritannien. Danach verglich das Management die erwarteten zukünftigen Ergebnisse mit den für die Nutzung latenter Steuerguthaben anwendbaren Gesetzen. Das US-Steuerrecht gewährt eine 20-jährige Nutzungsperiode für steuerliche Verlustvorträge, das Schweizer Steuerrecht gestattet die Verrechnung von steuerlichen Verlustvorträgen während einer Periode von sieben Jahren und im britischen Steuerrecht ist die Nutzungsperiode für steuerliche Verlustvorträge unbegrenzt.

► Siehe «Anhang 28 – Steuern» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu latenten Steuerguthaben.

VORSORGEPLÄNE

Gruppe

Die Gruppe deckt Vorsorgebedürfnisse in der Schweiz und in anderen Ländern über verschiedene Vorsorgepläne mit Leistungsprimat und Beitragsprimat ab.

Unsere Richtlinien zur Finanzierung dieser Vorsorgepläne stehen in Einklang mit lokalen staatlichen und steuerlichen Anforderungen.

Die Berechnung des Aufwands und der Verbindlichkeiten für Vorsorgepläne mit Leistungsprimat erfordert eine umfangreiche Verwendung von Annahmen, welche Diskontsatz, erwartete Rendite der Planvermögen und Rate der zukünftigen Salärerhöhungen einschliessen. Das Management legt diese Annahmen, gestützt auf aktuell verfügbare Markt- und Branchendaten sowie die historischen Erfahrungsdaten der Pläne, fest. Weiter konsultiert das

Management einen unabhängigen Aktuar, um bei der Wahl angemessener Annahmen und den Bewertungen der entsprechenden Verbindlichkeiten mitzuwirken. Das Management überprüft in regelmässigen Abständen die versicherungsmathematischen Annahmen, die zur Bewertung und Messung der Vorsorgeverpflichtungen für Leistungsprimatpläne herangezogen werden, wie von US GAAP gefordert. Im Rahmen ihrer Überprüfung im Jahr 2016 kam die Credit Suisse zum Schluss, dass zur bestmöglichen Schätzung zusätzliche Verbesserungen bestimmter Annahmen für den Schweizer Vorsorgeplan erforderlich sind, und verbesserte ihre Methode zur Bestimmung dieser Annahmen. Die von der Gruppe verwendeten versicherungsmathematischen Annahmen können infolge veränderter Markt- und Wirtschaftsbedingungen und der spezifischen Erfahrungsdaten der Vorsorgepläne (wie über- oder unterdurchschnittlicher Performance in der Vermögensverwaltung, höherer oder niedrigerer Austrittsraten sowie einer längeren oder kürzeren Lebenserwartung der Versicherten) wesentlich von den tatsächlichen Ergebnissen abweichen. Jede dieser Abweichungen kann sich deutlich auf die Höhe des in zukünftigen Jahren verbuchten Vorsorgeaufwands auswirken.

Die Über- beziehungsweise Unterdeckung unserer Vorsorgepläne und Pläne für sonstige Leistungen mit Leistungsprimat an Mitarbeitende im Ruhestand werden in der konsolidierten Bilanz ausgewiesen. Die Auswirkungen aus der Neubemessung des Deckungsgrades (berücksichtigt in den versicherungsmathematischen Gewinnen beziehungsweise Verlusten) und aus Planänderungen (berücksichtigt im nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand beziehungsweise in der Dienstzeitgutschrift) werden im Eigenkapital als Teil der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfasst.

Die Summe der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen (Projected Benefit Obligation, PBO) unserer Vorsorgepläne mit Leistungsprimat enthielt einen Betrag von CHF 979 Mio. für angenommene künftige Salärerhöhungen per 31. Dezember 2016 und 2015. Die aktuellen Vorsorgeverpflichtungen (Accumulated Benefit Obligation, ABO) sind definiert als zukünftige Vorsorgeverpflichtungen abzüglich des für die zukünftigen Salärerhöhungen geschätzten Betrags. Die Differenz zwischen dem Fair Value der Planvermögen und den aktuellen Vorsorgeverpflichtungen entsprach einer Überdeckung von CHF 1'708 Mio. für 2016, verglichen mit CHF 839 Mio. für 2015.

Die zur Berechnung des in der konsolidierten Erfolgsrechnung zu erfassenden Vorsorgeaufwands verwendete erwartete langfristige Rendite auf dem Planvermögen muss von uns geschätzt werden. Die Schätzung zukünftiger Renditen auf dem Planvermögen ist besonders subjektiv, denn sie erfordert eine Beurteilung möglicher zukünftiger Marktrenditen basierend auf der Zusammensetzung der Planvermögen. Zur Berechnung des Vorsorgeaufwands und zur Ermittlung der erwarteten langfristigen Rendite verwenden wir den marktbezogenen Wert der Vermögenswerte. Die per Bemessungsstichtag für die Ermittlung der Vorsorgeverpflichtungen verwendeten Annahmen werden auch benutzt, um den periodischen Nettovorsorgeaufwand für die dem Stichtag folgende 12-Monats-Periode zu berechnen.

Die erwartete, gewichtete, durchschnittliche und langfristige Rendite für 2016 und 2015, welche zur Berechnung der erwarteten Rendite auf dem Planvermögen als Bestandteil des periodischen Nettovorsorgeaufwands dient, betrug 3,50% beziehungsweise 4,00% für die Schweizer Pläne und 5,07% beziehungsweise 6,00% für die ausländischen Pläne. Wäre die erwartete langfristige Rendite für 2016 um einen Prozentpunkt gestiegen/gesunken, hätte sich der Nettovorsorgeaufwand für die Schweizer Pläne um CHF 153 Mio. verringert/erhöht, und der Nettovorsorgeaufwand für die ausländischen Pläne hätte sich um CHF 33 Mio. verringert/erhöht.

Der zur Ermittlung der Vorsorgeverpflichtung verwendete Diskontsatz basiert auf Renditekurven, die aus erstklassigen Unternehmensanleihen abgeleitet werden, welche zurzeit verfügbar und im Markt beobachtbar sind und die voraussichtlich bis zur Fälligkeit der Vorsorgeleistungen verfügbar sind. In Ländern, in denen kein liquider Markt für erstklassige Unternehmensanleihen mit längeren Laufzeiten existiert, wird die Renditekurve anhand der besten verfügbaren Marktinformationen, darunter Renditen auf Staatsanleihen und Risikoprämien, abgeleitet. Der für Schweizer Pläne verwendete Diskontsatz reduzierte sich um 0,05 Prozentpunkte von 0,90% per 31. Dezember 2015 auf 0,85% per 31. Dezember 2016, was vor allem auf einen Rückgang der Sätze am Schweizer Anleihemarkt zurückzuführen war. Der für ausländische Pläne verwendete Diskontsatz reduzierte sich um 0,95 Prozentpunkte von 4,05% per 31. Dezember 2015 auf 3,10% per 31. Dezember 2016, was hauptsächlich auf den allgemeinen Rückgang der Sätze an den Anleihemärkten zurückzuführen war. Der Diskontsatz wirkt sich sowohl auf den Vorsorgeaufwand als auch auf die zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen aus. Wäre der Diskontsatz für die Schweizer Pläne per 31. Dezember 2016 um einen Prozentpunkt gesunken, hätte dies zu einer Erhöhung der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen um CHF 1'666 Mio. und einer Erhöhung des Vorsorgeaufwands um CHF 40 Mio. geführt. Wäre der Diskontsatz dagegen um einen Prozentpunkt gestiegen, hätte dies einen Rückgang der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen um CHF 1'494 Mio. und einen Rückgang des Vorsorgeaufwands um CHF 60 Mio. zur Folge gehabt. Wäre der Diskontsatz für die ausländischen Pläne per 31. Dezember 2016 um einen Prozentpunkt gesunken, hätte dies zu einer Erhöhung der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen um CHF 728 Mio. und einer Erhöhung des Vorsorgeaufwands um CHF 63 Mio. geführt. Wäre der Diskontsatz dagegen um einen Prozentpunkt gestiegen, hätte dies einen Rückgang der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen um CHF 582 Mio. und einen Rückgang des Vorsorgeaufwands um CHF 31 Mio. zur Folge gehabt.

Die versicherungsmathematischen Verluste und der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand werden über die durchschnittliche verbleibende Dienstzeit der aktiven Mitarbeitenden, die im Rahmen des Plans erwartungsgemäss Leistungen beziehen dürften, amortisiert. Die durchschnittliche verbleibende Dienstzeit per 31. Dezember 2016 betrug bei den Schweizer Plänen etwa 10 Jahre, bei den ausländischen Plänen zwischen 3 und 21 Jahre. Der Vorsteueraufwand im Zusammenhang mit der Amortisation der versicherungsmathematischen Nettoverluste und des

nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwands für Vorsorgepläne mit Leistungsprimat betrug per 31. Dezember 2016, 2015 und 2014 jeweils CHF 291 Mio., CHF 350 Mio. beziehungsweise CHF 102 Mio. Die Amortisation der erfassten versicherungsmathematischen Verluste und des nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwands per 31. Dezember 2017 für Vorsorgepläne mit Leistungsprimat, die zu Beginn des Jahres berechnet wird, dürfte sich nach Steuern auf CHF 212 Mio. belaufen. Der Effekt von Abweichungen zwischen unseren versicherungsmathematischen Annahmen und den tatsächlichen Entwicklungen dieser Parameter bei unseren Vorsorgeplänen wirkt sich weiter auf die Höhe der im Eigenkapital erfassten versicherungsmathematischen Nettoverluste beziehungsweise -gewinne aus, was einen höheren oder niedrigeren Amortisationsaufwand in den Perioden nach 2017 zur Folge haben wird.

► Siehe «Anhang 31 – Vorsorgepläne und sonstige Leistungen an Mitarbeitende im Ruhestand» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu Vorsorgeleistungen.

Bank

Die Bank deckt die Vorsorgepflichten für ihre Mitarbeitenden in der Schweiz über die Beteiligung an einem von der Gruppe gesponserten Vorsorgeplan mit Leistungsprimat ab (Gruppenplan). An diesen Gruppenplan, bei welchem es sich um eine in Zürich domizilierte unabhängige Stiftung handelt, sind verschiedene Rechtseinheiten der Gruppe angeschlossen. Die Gruppe führt den Gruppenplan als selbstständigen Vorsorgeplan mit Leistungsprimat. Dabei wendet sie zur Berechnung des periodischen Nettovorsorgeaufwands, der erwarteten zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen, der aktuellen Vorsorgeverpflichtungen und der entsprechenden Beträge, welche in der konsolidierten Bilanz ausgewiesen werden, das Verfahren der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Actuarial Method) an. Die Über- oder Unterdeckung des Gruppenplans wird in der konsolidierten Bilanz ausgewiesen. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste und der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand beziehungsweise die Dienstzeitgutschrift werden im Eigenkapital als Teil der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfasst.

Die Bank führt den Gruppenplan als Beitragsprimatplan. Dabei erfasst die Bank nur diejenigen Beträge als periodenbezogenen Nettovorsorgeaufwand, welche für die jeweilige Periode an den Gruppenplan zu leisten sind, und weist nur die fälligen unbezahlten Beiträge als Verbindlichkeit aus. Darüber hinaus erfasst die Bank für den Gruppenplan keinen weiteren Aufwand und keine Bilanzpositionen.

Die Bank deckt die Vorsorgepflichten für ihre Mitarbeitenden an ausländischen Standorten über die Beteiligung an verschiedenen Vorsorgeplänen ab. Diese werden als selbstständige Vorsorgepläne mit Leistungs- oder Beitragsprimat geführt.

Hätte die Bank den Gruppenplan für 2016 als Leistungsprimatplan ausgewiesen, hätte die erwartete langfristige Rendite, welche zur Berechnung der erwarteten Rendite auf dem Planvermögen als Bestandteil des periodischen Nettovorsorgeaufwands benutzt wird, 3,50% betragen. Die erwartete gewichtete durchschnittliche langfristige Rendite, welche zur Berechnung der erwarteten Rendite auf dem Planvermögen der ausländischen selbstständigen Vorsorgepläne mit Leistungsprimat als Bestandteil des periodischen Vorsorgeaufwands benutzt wird, betrug für 2016 5,07%.

Der zur Ermittlung der Vorsorgeverpflichtung verwendete Diskontsatz basiert auf den Sätzen von erstklassigen Unternehmensanleihen oder von Staatsanleihen zuzüglich einer Prämie zur Annäherung an die Sätze von erstklassigen Unternehmensanleihen. Hätte die Bank den Gruppenplan per 31. Dezember 2016 als Leistungsprimatplan geführt, hätten die zur Berechnung der Vorsorgeverpflichtung und des periodischen Nettovorsorgeaufwands verwendeten Diskontsätze 0,85% beziehungsweise 0,90% betragen. Die zur Berechnung der Vorsorgeverpflichtung und des periodischen Nettovorsorgeaufwands verwendeten gewichteten durchschnittlichen Diskontsätze für die ausländischen selbstständigen Vorsorgepläne mit Leistungsprimat beliefen sich per 31. Dezember 2016 auf 3,10% beziehungsweise 4,05%. Wäre der Diskontsatz für die ausländischen selbstständigen Pläne um einen Prozentpunkt gesunken, hätte dies zu einer Erhöhung der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen um CHF 728 Mio. und zu einer Erhöhung des Vorsorgeaufwands um CHF 63 Mio. geführt. Wäre der Diskontsatz dagegen um einen Prozentpunkt gestiegen, hätte dies einen Rückgang der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen um CHF 582 Mio. und einen Rückgang des Vorsorgeaufwands um CHF 31 Mio. zur Folge gehabt.

Die Bank weist für den Gruppenplan keine Amortisation von versicherungsmathematischen Verlusten oder von nachzuverrechnendem Dienstzeitaufwand aus. Versicherungsmathematische Verluste und nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand in Bezug auf die ausländischen selbstständigen Vorsorgepläne mit Leistungsprimat werden über die durchschnittliche verbleibende Dienstzeit der aktiven Mitarbeitenden, die im Rahmen des Plans erwartungsgemäss Leistungen beziehen dürften, amortisiert. Der Vorsteueraufwand im Zusammenhang mit der Amortisation der erfassten versicherungsmathematischen Nettoverluste und des nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwands betrug per 31. Dezember 2016, 2015 und 2014 jeweils CHF 41 Mio., CHF 84 Mio. beziehungsweise CHF 52 Mio. Die Amortisation der erfassten versicherungsmathematischen Verluste und des nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwands per 31. Dezember 2017 für Vorsorgepläne mit Leistungsprimat, die zu Beginn des Jahres berechnet wird, dürfte sich nach Steuern auf CHF 48 Mio. belaufen.



Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz

Management von Liquidität und Refinanzierung	118
Kapitalbewirtschaftung	127
Risikomanagement	149
Bilanzielle, ausserbilanzielle und sonstige vertragliche Verpflichtungen	193

Management von Liquidität und Refinanzierung

Im Verlauf des Jahres 2016 war unsere Liquiditäts- und Refinanzierungsposition nach wie vor stark. Die Mehrheit unserer unbesicherten Refinanzierung stammt aus stabilen Kundeneinlagen und langfristigem Fremdkapital.

ÜBERBLICK

Wertschriften für die Refinanzierung und Kapitalaufnahme werden seit jeher in erster Linie durch die Bank, unsere wichtigste operative Tochtergesellschaft und zudem ein US-Registrant, emittiert. Im Zuge der regulatorischen Reform konzentrieren wir unsere Emissionsstrategie nun auf das Angebot langfristiger Schuldtitel auf Gruppenebene. Die Bank leiht ihren Tochter- und verbundenen Gesellschaften, den Bedürfnissen entsprechend, vor- oder nachrangig Mittel der Emissionen aus. Nachrangige Gelder werden in der Regel ausgeliehen, um die Eigenkapitalanforderungen einzuhalten, vorrangige Gelder je nach Wunsch des Managements, um Geschäftsmöglichkeiten zu unterstützen und den Liquiditätsbedarf zu decken.

Unsere Liquiditäts- und Refinanzierungsstrategie ist vom Capital Allocation & Risk Management Committee (CARMC) genehmigt und wird vom Verwaltungsrat überwacht. Die Umsetzung und Ausführung dieser beiden Strategien liegt bei Treasury. Treasury stellt die Einhaltung der Liquiditätspolitik sowie die effiziente Koordination der besicherten Refinanzierungsbereiche sicher. So können wir potenzielle Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken besser bewirtschaften und unsere Liquidität und Refinanzierung umgehend an Stresssituationen anpassen. Es erfolgt eine regelmässige Berichterstattung über das Liquiditäts- und Refinanzierungsprofil an das CARMC und den Verwaltungsrat. Diese beiden Instanzen legen die Risikobereitschaft einschliesslich Liquiditätsrisiko sowie die Parameter für die Nutzung der Bilanz und der Refinanzierung durch unsere Geschäftsbereiche fest. Der Verwaltungsrat ist für die Festlegung unserer gesamten Risikotoleranz in Form einer Stellungnahme zur Risikobereitschaft (Risk Appetite Statement) verantwortlich.

Unser Liquiditäts- und Refinanzierungsprofil spiegelt unsere Strategie und Risikobereitschaft wider, wobei die Geschäftsaktivitäten und das Geschäftsumfeld insgesamt von massgeblicher Bedeutung sind. Mit der Anpassung unseres Liquiditäts- und Refinanzierungsprofils wollen wir den Lehren aus der Finanzkrise, den anschliessenden Änderungen unserer Geschäftsstrategie und den Entwicklungen auf aufsichtsrechtlicher Ebene Rechnung tragen. Wir beteiligen uns aktiv an aufsichtsrechtlichen und branchenspezifischen Foren zur Förderung von Best-Practice-Normen im Bereich der quantitativen und qualitativen Liquiditätssteuerung. Unser internes Regelwerk zur Bewirtschaftung des Liquiditätsrisikos wird von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA (FINMA), weiteren Aufsichtsbehörden und Ratingagenturen kontrolliert und überwacht.

REGULATORISCHER RAHMEN

Liquiditätsanforderungen des Basel-III-Regelwerks

Im Jahr 2010 veröffentlichte der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (Basler Ausschuss) das internationale Basel-III-Regelwerk zu Bewertungen, Standards und Kontrollen für Liquiditätsrisiken. Das Basel-III-Regelwerk sieht unter anderem eine Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und eine strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) vor. Per 1. Januar 2013 wurde in der Schweiz das Basel-III-Regelwerk zusammen mit der «Too Big To Fail»-Regulierung und den dazugehörigen Vorschriften in die schweizerische Gesetzgebung übernommen. Unsere diesbezüglichen Offenlegungen entsprechen unserer Auslegung dieser Anforderungen einschliesslich relevanter Annahmen und Schätzungen. Änderungen bei der Auslegung dieser Anforderungen in der Schweiz oder bei jeglichen unserer Auslegungen, Annahmen oder Schätzungen könnten zu Zahlenangaben führen, die von den Angaben im vorliegenden Bericht abweichen.

Die Mindestliquiditätsquote tritt im Rahmen einer schrittweisen Einführung ab 1. Januar 2015 bis zum 1. Januar 2019 in Kraft und ist als Massnahme gegen Liquiditätsrisiken auf 30 Tage angelegt. Mit der Mindestliquiditätsquote soll sichergestellt werden, dass die Banken über unbelastete, qualitativ hochwertige liquide Vermögenswerte (High Quality Liquid Assets, HQLA) verfügen, um so im Fall eines ausgeprägten Stressszenarios den kurzfristigen Liquiditätsbedarf zu decken. Die Mindestliquiditätsquote besteht aus zwei Komponenten, dem Wert der HQLA in Stresssituationen und den gesamten Netto-Barmittelabflüssen gemäss festgelegten Abflussparametern. Gemäss den Kriterien des Basler Ausschusses muss das Verhältnis zwischen dem Bestand an liquiden Vermögenswerten und den Netto-Barmittelabflüssen zunächst mindestens 60% betragen und wird bis 1. Januar 2019 jährlich um 10% erhöht.

Die strukturelle Liquiditätsquote legt Kriterien für den Mindestbetrag einer stabilen Finanzierung auf der Grundlage der bilanziellen und ausserbilanziellen Tätigkeiten einer Bank im Zeitraum eines Jahres fest. Die strukturelle Liquiditätsquote ist eine Ergänzung zur Mindestliquiditätsquote und ist so strukturiert, dass die Refinanzierung illiquider Aktiven mit einem angemessenen Betrag von stabilen langfristigen Mitteln sichergestellt wird. Dabei wird die strukturelle Liquiditätsquote definiert als das Verhältnis der verfügbaren stabilen Refinanzierungsmittel gegenüber dem Betrag der erforderlichen stabilen Refinanzierungsmittel und sollte, so sie einmal in Kraft ist, immer mindestens 100% betragen. Im Anschluss an eine Beobachtungsphase, die 2012 begann, wird die strukturelle Liquiditätsquote ab 1. Januar 2018 einen Mindeststandard

darstellen. Ab diesem Zeitpunkt sind Banken verpflichtet, die vom Basler Ausschuss vorgeschriebenen und von den nationalen Aufsichtsbehörden umgesetzten Offenlegungspflichten einzuhalten.

Liquiditätsanforderungen in der Schweiz

Im Jahr 2012 führte der Schweizer Bundesrat eine neue Liquiditätsverordnung ein, welche die Liquiditätsanforderungen von Basel III in Schweizer Recht umsetzt. Weitere Regulierungen folgten, auch in Bezug auf die endgültigen, 2014 verabschiedeten Basel-III-Vorschriften zur Mindestliquiditätsquote. Laut der geänderten Liquiditätsverordnung gilt für gewisse Schweizer Banken zunächst eine Mindestliquiditätsanforderung von 60%, die bis zum 1. Januar 2019 stufenweise um 10% pro Jahr erhöht wird. Für systemrelevante Banken wie die Credit Suisse galten die Mindestliquiditätsanforderung von 100% und die damit verbundenen Offenlegungsvorschriften ab 1. Januar 2015. Seit Mai 2015 verlangt die FINMA jederzeit eine Mindestliquiditätsquote von 110% von uns.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung von Basel III sind regulatorische LCR-Offenlegungen für die Gruppe und bestimmte Tochtergesellschaften erforderlich. Weitere Informationen zu den LCR-Details finden sich auf unserer Webseite.

► Siehe www.credit-suisse.com/regulatorydisclosures für weitere Informationen.

Im Jahr 2014 publizierte die FINMA Berichtsvorschriften, die uns zur Meldung der strukturellen Liquiditätsquote an die FINMA verpflichteten. Die Meldungen wurden ab dem vierten Quartal 2014 bis zum zweiten Quartal 2015 vierteljährlich und danach monatlich eingereicht. Die Berichtsvorschriften sind im Allgemeinen mit den definitiven Anforderungen des Basler Ausschusses an die strukturelle Liquiditätsquote abgestimmt.

Unsere Liquiditätsgrundsätze und unser Regelwerk für das Liquiditätsrisikomanagement, die durch die FINMA genehmigt wurden, entsprechen den Liquiditätsanforderungen des Basel-III-Regelwerks.

► Siehe «Jüngste regulatorische Entwicklungen und Vorschläge» in I – Informationen zum Unternehmen – Gesetzgebung und Aufsichtsbehörden für weitere Informationen.

REGELWERK FÜR DAS LIQUIDITÄTSRISIKOMANAGEMENT

Unser Konzept für das Liquiditätsrisikomanagement

Die Liquiditäts- und Refinanzierungspolitik ist darauf ausgelegt, ausreichende Refinanzierungen zur Deckung aller Verpflichtungen in Extremfällen bereitzustellen, die entweder auf Marktereignisse oder auf Probleme der Credit Suisse selbst zurückgehen. Dies wird durch eine konservative Asset-Liability-Management-Struktur zur Sicherstellung einer Refinanzierung mit langfristigen Verbindlichkeiten wie stabilen Einlagen erreicht, deren Umfang die illiquiden Vermögenswerte übersteigt. Um kurzfristigen Liquiditätsengpässen begegnen zu können, ist ein Liquiditätspool vorgesehen, der im Folgenden beschrieben und für unvorhergesehene Abflüsse im Falle schwerer Belastungen der Märkte oder

besonderer Stresssituationen gedacht ist. Unsere Liquiditätsrisikoparameter widerspiegeln diverse Liquiditätsstressszenarien, die wir als konservativ einschätzen. Wir steuern unser Liquiditätsprofil derart, dass wir bei einem Versiegen der unbesicherten Mittelquellen für Refinanzierungen erwartungsgemäss über ausreichend liquide Mittel verfügen, um unsere Geschäftstätigkeit während einer gewissen Zeit über unsere Mindestvoraussetzungen hinweg aufrechtzuerhalten. Ein Aspekt dabei sind potenzielle Währungskongruenzen, die nicht als wesentliches Risiko betrachtet werden, für die aber Kontrollen durchgeführt und Limiten festgelegt werden; dies gilt insbesondere für die wichtigen Währungen Euro, Yen, Pfund Sterling, Schweizer Franken und US-Dollar.

Obwohl die strukturelle Liquiditätsquote nicht vor 2018 eingeführt wird, haben wir 2012 begonnen, die strukturelle Liquiditätsquote (nebst dem internen Liquiditätsbarometer und ab 2014 der Mindestliquiditätsquote) als Hauptinstrument zur Kontrolle unserer strukturellen Liquiditätsposition und zur Refinanzierungsplanung einzusetzen. Die strukturelle Liquiditätsquote und das interne Liquiditätsbarometer setzen wir als Basis für unsere Funds-Transfer-Pricing-Strategie ein.

Wir verwenden unser internes Liquiditätsbarometer, um die Liquidität gemäss interner Vorgaben zu steuern, und als Grundlage für die Abbildung von spezifisch auf die Credit Suisse bezogenen Stressszenarien und marktweiten Stressszenarien sowie deren Einfluss auf die Liquidität und Refinanzierung. Das Barometer-Regelwerk dient zur Unterstützung unserer Refinanzierungsstruktur. Mithilfe des Barometers können wir den Zeithorizont steuern, in welchem der Marktwert unbelasteter Aktiven (einschliesslich Barmitteln) unter Stressbedingungen den gesamten Wert vertragsgemäss abfliessender unbesicherter Verbindlichkeiten zuzüglich eines konservativen Prognosewerts für erwartete Eventualverpflichtungen übersteigt. Mittels des internen Barometer-Regelwerks sind wir in der Lage, die Liquiditätsposition anhand eines gewünschten Profils in Stresssituationen auszurichten um in Extremsituationen, die entweder auf den Markt insgesamt oder Probleme der Credit Suisse zurückgehen, Aktivitäten über einen gewissen Zeitraum (der auch als Liquiditätshorizont bezeichnet wird) fortzuführen, ohne dass Geschäftspläne geändert werden müssen. Im Rahmen dieses Regelwerks haben wir auch kurzfristige Ziele auf der Basis zusätzlicher Stressszenarien vorgesehen, um für kurze Zeiträume ununterbrochene Liquidität zu gewährleisten. Anfang 2017 führten wir zur Steuerung der unternehmensspezifischen Liquidität gemäss neu definierter und konservativerer Stressszenarien für neu definierte kurz- und langfristige Beobachtungshorizonte eine neue Version unseres internen Liquiditätsbarometers ein, die einen erweiterten Funktionsumfang umfasst.

Ab dem zweiten Quartal 2014 wurde die Mehrheit der Bilanzpositionen mit Bezug zu einem Portfolio von HQLA, das von unserer Treasury-Funktion bewirtschaftet wurde, den Geschäftsdivisionen zugeteilt, damit diese ihre geschäftlichen Tätigkeiten bezüglich der Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und der Schweizer Leverage-Anforderungen, die aus diesem Portfolio von Vermögenswerten hervorgehen, aus Sicht der Gruppe effizienter ausüben können.

Unser Liquiditätssteuerungs-Regelwerk ermöglicht es uns, Stressanalysen unserer Bilanz- und Ausserbilanzpositionen vorzunehmen, die unter anderem Folgendes umfassen:

- eine mehrstufige Rückstufung der langfristigen Kreditratings der Credit Suisse, welche einen zusätzlichen Refinanzierungsbedarf auslöst, da bestimmte ausserbilanzielle Eventualverpflichtungen bestehen;
- bedeutende Mittelabflüsse bei Kundeneinlagen im Private Banking;
- möglicher Mittelabfluss im Zusammenhang mit dem Prime-Brokerage-Geschäft;
- künftige Anforderung einer wesentlichen Überdeckung für die Verfügbarkeit besicherter Refinanzierung;
- fehlender Zugang zu Kapitalmärkten sowie Märkten für Einlagezertifikate und ◊ Commercial Papers (CP);
- deutliche Einschränkung anderer Zugänge zum Geldmarkt;
- Rückgang des Refinanzierungswerts unbelasteter Aktiven;
- fehlender Zugriff auf Aktiven von Gruppengesellschaften aufgrund von regulatorischen, betrieblichen oder sonstigen Einschränkungen;
- die Möglichkeit, dass wir in Zeiten stressbelasteter Märkte nicht vertraglich vereinbarte Liquiditätsunterstützungen, einschliesslich des Ankaufs unserer nicht besicherten Schuldtitel, zur Verfügung stellen;
- Überwachung von Konzentrationen bei den Quellen der Wholesale-Finanzierung, wodurch die Refinanzierungsvielfalt gefördert wird;
- Überwachung der Zusammensetzung und Analyse der unbelasteten Aktiven;
- beschränkte Verfügbarkeit von Fremdwährungs-Swap-Märkten;
- andere Szenarien, die gegebenenfalls für notwendig erachtet werden.

Governance

Refinanzierungs-, Liquiditäts-, Kapital- sowie unsere Fremdwährungsrisiken im Bankenbuch werden zentral von Treasury gesteuert. Die Aufsicht über diese Aktivitäten liegt beim CARMC, einem Ausschuss, dem die Chief Executive Officers (CEOs) der Gruppe und der Divisionen, der Chief Financial Officer (CFO), der Chief Risk Officer (CRO), der Chief Compliance and Regulatory Officer sowie der Treasurer angehören.

Das CARMC ist verantwortlich für die Überwachung der Kapitalausstattung, der Bilanzentwicklung, der derzeitigen und zukünftigen Refinanzierung, der Zinsrisiken und der Fremdwährungspositionen sowie für die Bestimmung und Überwachung der Einhaltung interner Risikolimiten. Das CARMC prüft regelmässig die Methoden und Annahmen, die unserem Regelwerk für die Bewirtschaftung des Liquiditätsrisikos zugrunde liegen, und legt den einzuhaltenden Liquiditätshorizont fest.

Alle Liquiditätsstresstests werden vom CRO koordiniert und überwacht, damit eine für alle Risikoarten konsistente und koordinierte Methode gewährleistet ist.

Notfallpläne

Im Falle einer Liquiditätskrise sieht unser Krisenfinanzierungsplan (Contingency Funding Plan) bestimmte Massnahmen vor, die entsprechend der Art der Krise zu ergreifen sind. Unser Plan ist auf stetig zunehmende Stressbelastungen bei Liquidität und Refinanzierung ausgelegt. Vorbestimmte Eskalationsstufen sollen es ermöglichen, mit möglichst hoher Wahrscheinlichkeit durch geeignete Massnahmen auf liquiditätsbezogene oder finanzielle Unterdeckungen zu reagieren. Um eine sich verschlechternde Liquiditätssituation zu erkennen, überwachen wir bestimmte regulatorische und wirtschaftliche Liquiditätskennzahlen. Ferner erbiten wir die Meinung unserer Subject Matter Experts sowie des Senior Management, das jederzeit die Befugnis hat, umgehend Abhilfemassnahmen zu ergreifen. In jedem Fall verfolgt der Plan die folgenden Prioritäten: Stärkung der Liquidität (unverzüglich), Reduzierung des Refinanzierungsbedarfs (mittelfristig) und die Bewertung von Optionen zur Wiederherstellung (längerfristig).

LIQUIDITÄTSKENNZAHLEN

Liquiditätspool

Treasury bewirtschaftet umfangreiche Bestände an liquiden Vermögenswerten aus bei Zentralbanken gehaltenen flüssigen Mitteln und Wertschriften. Ein Teil des Liquiditätspools stammt aus ◊ Reverse-Repo-Vereinbarungen mit Gegenparteien bester Bonität. Wir achten auf potenzielle Kreditrisiken und fokussieren unsere Strategie im Umgang mit Liquiditätsbeständen auf Guthaben bei Zentralbanken sowie kurzfristige Reverse-Repo-Geschäfte im Zusammenhang mit Staatsanleihen hoher Bonität. Diese Staatsanleihen können als Sicherheiten für Liquiditätsfazilitäten bei verschiedenen Zentralbanken einschliesslich der Schweizerischen Nationalbank (SNB), des US Federal Reserve (Fed), der Europäischen Zentralbank (EZB) und der Bank of England eingesetzt werden. Unser direktes Engagement in diesen Anleihen betrifft ausschliesslich hochliquide staatliche Einheiten oder voll abgesicherte staatliche Körperschaften, jeweils mit Höchststrating. Der Liquiditätspool kann eingesetzt werden, um die Liquiditätsanforderungen unserer Betriebsgesellschaften zu erfüllen.

Alle Wertschriften, einschliesslich solcher, die im Rahmen von Reverse-Repo-Geschäften erworben wurden, unterliegen einem für den Stress-Level geltenden ◊ Haircut in unserem Barometer, um das Risiko widerzuspiegeln, dass bei einem Stressszenario im Notfall die Refinanzierung nicht zu Marktbedingungen möglich ist. Im Laufe des Jahres 2015 haben wir die Berechnung des internen Stress-Level-Haircut für den von Treasury bewirtschafteten Liquiditätspool an die im Rahmenwerk zur Mindestliquiditätsquote verwendete Definition von HQLA angepasst.

Dieser Liquiditätspool wird von uns zentral verwaltet und in den Hauptgeschäftsstellen gehalten. Durch die Verwahrung des Liquiditätspools bei diesen Einheiten ist gewährleistet, dass wir den lokalen Einheiten bei Bedarf unverzüglich Liquidität und Refinanzierung zur Verfügung stellen können.

Liquiditätspool – Gruppe

Ende					2016	2015
	Schweizer Franken	US- Dollar	Euro	Sonstige Währungen	Total	Total
Liquide Aktiven (in Mio. CHF)						
Flüssige Mittel bei Zentralbanken	61'720	24'682	8'291	3'601	98'294	72'475
Wertschriften	3'235	61'836	4'627	21'982	91'680	101'561
Liquide Aktiven¹	64'955	86'518	12'918	25'583	189'974	174'036

¹ Ist als Darstellung vor der Annullierung zu verstehen.

Unser von Treasury bewirtschafteter Liquiditätspool wies per 31. Dezember 2016 einen HQLA-Wert von CHF 190,0 Mia. auf. Der Liquiditätspool enthielt CHF 98,3 Mia. an flüssigen Mitteln, die von den wichtigsten Zentralbanken gehalten wurden, vor allem von der SNB, dem Fed und der EZB, sowie CHF 91,7 Mia. an Staatsanleihen (Marktpreis), vor allem aus den USA, Grossbritannien und Frankreich.

Nebst dem von Treasury bewirtschafteten Liquiditätspool besteht ein Portfolio aus unbelasteten liquiden Aktiven, die von verschiedenen Divisionen, insbesondere Global Markets und Investment Banking & Capital Markets, verwaltet werden. Die Aktiven umfassen erstklassige Anleihen und hochliquide Beteiligungstitel, die in den wichtigsten Indizes vertreten sind. Bei Bedarf kann Treasury in Koordination mit den Geschäftsbereichen auf diese Vermögenswerte zugreifen, um Liquidität zu generieren.

Das Portfolio, das nicht von Treasury verwaltet wird, stellte per 31. Dezember 2016 einen Marktwert von CHF 34,9 Mia. dar und setzte sich aus erstklassigen Anleihen im Wert von CHF 9,9 Mia. und hochliquiden Beteiligungstiteln in Höhe von CHF 25,0 Mia. zusammen. Gemäss unserem internen Modell gilt für diese Vermögenswerte ein durchschnittlicher Stress-Level-Haircut von 17%. Die auf diese Portfolios angewandten Haircuts entsprechen unserer Einschätzung des allgemeinen Marktrisikos zum Bewertungszeitpunkt, des Monetisierungspotenzials unter Berücksichtigung erhöhter Haircuts, der Marktvolatilität und der Qualität der entsprechenden Wertschriften. Diese Haircuts wurden 2017 im Rahmen der Einführung der neuen Version unseres internen Liquiditätsbarometers aktualisiert.

Mindestliquiditätsquote

Unsere Berechnungsmethode für die Mindestliquiditätsquote ist von der FINMA vorgeschrieben. Die FINMA-Berechnung der HQLA berücksichtigt einen Glattstellungsmechanismus (Post-Storno-Sichtweise) und ist daher nicht direkt vergleichbar

mit den in der Jahresrechnung ausgewiesenen Vermögenswerten, die im Fall eines schweren Stressszenarios verflüssigt werden könnten. Der Glattstellungsmechanismus schliesst den Einfluss gewisser besicherter Finanzierungstransaktionen aus den vorhandenen HQLA effektiv aus und passt gleichzeitig die Höhe der berechneten Netto-Barmittelabflüsse an. Die Anwendung des Glattstellungsmechanismus passt sowohl den Zähler als auch den Nenner der LCR-Berechnung an, d. h., die Wirkung auf die Mindestliquiditätsquote selbst ist weitgehend neutral.

Für Offenlegungszwecke wird unsere Mindestliquiditätsquote anhand eines Dreimonatsdurchschnitts berechnet. Per Ende 2016 betrug unser LCR-Durchschnitt 202%, wobei HQLA in Höhe von CHF 190,6 Mia. und Netto-Barmittelabflüsse in Höhe von CHF 94,3 Mia. berücksichtigt wurden. Die Kennzahl widerspiegelt eine konservative Liquiditätsposition im Vorfeld des abschliessenden Vergleichs mit dem US-Justizministerium im Zusammenhang mit unserem RMBS-Altgeschäft sowie unsere Bemühungen, die Einhaltung der jeweils gültigen lokalen Liquiditätsvorschriften durch die Unternehmen unserer Gruppe zu gewährleisten.

Die Erhöhung der Mindestliquiditätsquote im Vergleich zu 2015 ist bedingt durch eine Steigerung der HQLA, bedingt durch höhere Einlagen bei Zentralbanken und geringere Barmittelabflüsse.

Die deutliche Reduktion der gesamten Barmittelabflüsse widerspiegelte (i) den Rückgang der besicherten Wholesale-Finanzierung, (ii) geringere Zusatzanforderungen (an Kredit- und Liquiditätsfazilitäten) und (iii) geringere gewichtete unbesicherte Wholesale-Finanzierung (einschliesslich fällig werdender Kredite). Die besicherte Wholesale-Finanzierung ging in allen Quartalen des Jahres 2016 durchweg zurück. Mittelabflüsse aus anderen vertraglichen Finanzierungsverpflichtungen und die sonstigen Barmittelzuflüsse nahmen im Vergleich zum Jahresende 2015 zu, jedoch mit minimalen Netto-Auswirkungen, da sie in erster Linie die symmetrische Behandlung in Bezug auf offene und fehlgeschlagene Transaktionssalden widerspiegeln.

Mindestliquiditätsquote – Gruppe

Ende	2016		2015
	Wert ungewichtet ¹	Wert gewichtet ²	Wert gewichtet ²
Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (in Mio. CHF)			
Qualitativ hochwertige liquide Aktiven³	–	190'642	175'306
Geldabflüsse (in Mio. CHF)			
Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden	150'044	18'811	19'362
Unbesicherte Finanzierung Grosskunden	205'036	74'763	86'619
Besicherte Finanzierung Grosskunden	–	63'312	86'778
Zusätzliche Anforderungen	200'553	46'434	60'988
Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	66'300	66'300	49'946
Sonstige bedingte Finanzierungsverpflichtungen	264'146	6'279	3'313
Total Geldabflüsse	–	275'899	307'006
Geldzuflüsse (in Mio. CHF)			
Besicherte Kredite	127'475	80'759	95'418
Zuflüsse aus schuldendienstleistenden Positionen	57'726	30'234	31'104
Sonstige Geldzuflüsse	70'618	70'618	52'011
Total Geldzuflüsse	–	181'611	178'533
Mindestliquiditätsquote			
Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (in Mio. CHF)	–	190'642	175'306
Nettogeldabflüsse (in Mio. CHF)	–	94'288	128'473
Mindestliquiditätsquote (%)	–	202	136

Berechnet auf einem 3-Monats-Durchschnitt.

¹ Berechnet als innerhalb von 30 Tagen verfallende oder kündbare Ausstände.

² Berechnet nach Anwendung von Haircuts für qualitativ hochwertige liquide Aktiven oder Zufluss- und Abflussraten.

³ Besteht aus flüssigen Mitteln und gemäss FINMA-Vorschriften anrechenbaren Wertschriften und ist als Darstellung nach der Annullierung zu verstehen.

REFINANZIERUNG UND VERWENDUNG DER REFINANZIERUNGSMITTEL

Wir refinanzieren unsere Bilanz hauptsächlich durch Kern-Kundeneinlagen, langfristiges Fremdkapital – einschliesslich strukturierter Schuldtitel – und Eigenkapital. Wir überwachen die Refinanzierungsmittel, einschliesslich deren Gegenpartei-, Währungs-, Laufzeit-, Länder- und Laufzeitkonzentrationen in Bezug auf bestimmte Limiten, und prüfen dabei, ob es sich um besicherte oder unbesicherte Quellen handelt. Ein erheblicher Teil der Bilanz ist **fristenkongruent (Match Funded)** refinanziert und erfordert keine unbesicherte Refinanzierung. Fristenkongruent refinanzierte Bilanzpositionen umfassen Aktiven und Passiven mit nahezu identischer Liquiditätsbindung und nahezu identischen Werten, sodass die von den Positionen generierte beziehungsweise benötigte Liquidität und die Refinanzierung im Wesentlichen übereinstimmen.

Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken sowie **Reverse-Repo-Geschäfte** sind hochliquide Positionen. Ein wesentlicher Teil unserer Vermögenswerte, insbesondere die Aktiven aus nicht belasteten Handelsgeschäften, die das Wertschriftengeschäft unterstützen, setzen sich aus Wertpapierbeständen und besicherten Forderungen zusammen, die Schwankungen ausgesetzt, generell jedoch liquide sind. Diese liquiden Vermögenswerte stehen zur Verfügung, um kurzfristige Verbindlichkeiten zu decken.

Ausleihungen, der grösste Bestandteil unserer illiquiden Vermögenswerte, werden von den Kern-Kundeneinlagen refinanziert.

Per Ende 2016 wiesen wir diesbezüglich eine Überdeckung von 14% gegenüber 13% per Ende 2015 auf, was in erster Linie auf stabile Ausleihungen und einen geringfügigen Anstieg der Einlagen zurückgeht. Die sonstigen illiquiden Aktiven einschliesslich Immobilien, Private Equity und anderer langfristiger Investitionen sowie die **Sicherheitsmarge (Haircut)** für die illiquiden Anteile von Wertschriften werden mit langfristigen Verbindlichkeiten und Eigenkapital refinanziert. Dabei versuchen wir, einen umfangreichen Refinanzierungspuffer beizubehalten.

Unsere Kern-Kundeneinlagen beliefen sich per Ende 2016 auf CHF 312 Mia., was einem Anstieg von 2% gegenüber CHF 305 Mia. per Ende 2015 entspricht. Dies ist auf eine leichte Erhöhung der Kundeneinlagen in den Bereichen Private Banking sowie Corporate & Institutional Banking im Jahr 2016 zurückzuführen. Kern-Kundeneinlagen stammen von Kunden, mit denen wir eine enge und langfristige Beziehung pflegen. Nicht enthalten in den Kern-Kundeneinlagen sind Einlagen von Banken und Einlagenzertifikate. Wir legen Wert auf die Aufrechterhaltung und den Ausbau der Kundeneinlagen, da sie sich auch in schwierigen Marktlagen als eine stabile und widerstandsfähige Refinanzierungsquelle erwiesen haben. Die Refinanzierung über unsere Kern-Kundeneinlagen wird durch die Emission langfristiger Verbindlichkeiten ergänzt.

► Siehe Abbildung «Refinanzierungsstruktur der Bilanz» und «Bilanz» in Bilanzelle, ausserbilanzielle und sonstige vertragliche Verpflichtungen für weitere Informationen.

Refinanzierungsmanagement

Treasury ist für die Entwicklung, Umsetzung und regelmässige Aktualisierung unseres Refinanzierungsplans verantwortlich. Dieser beruht auf den Wachstumserwartungen für die Geschäftstätigkeit, der Bilanzentwicklung, dem zukünftigen Refinanzierungsbedarf, den Laufzeitstrukturen sowie den Auswirkungen der jeweiligen Marktlagen und regulatorischen Voraussetzungen.

Refinanzierungsstruktur der Bilanz

Per 31. Dezember 2016 (in Mia. CHF)

Reverse-Repo-Geschäfte	38	Match funded	66	Repo-Geschäfte
Belastete Handelsbestände	52		25	Leerverkäufe
Finanzierungsneutrale Aktiven ¹	78		77	Finanzierungsneutrale Verbindlichkeiten ¹
Flüssige Mittel & Bankforderungen	122		23	Sonst. kurzfr. Verb. ²
			67	Bankverbindlichkeiten
			15	kurzfr. Verbindlichkeiten
Unbelastete liquide Aktiven ³	143		312	Einlagen ⁴
			83	auf Termin
			140	auf Sicht
			63	Spar-einlagen
			26	Treuhand
Ausleihungen ⁴	274	114% Deckung	193	Langfristige Verbindlichkeiten
Sonstige illiquide Aktiven	113		42	Total Eigenkapital
Aktiven	820		820	Passiven

¹ Enthält hauptsächlich Forderungen/Verbindlichkeiten aus Kundenhandel, positive/negative Wiederbeschaffungswerte und Barsicherheiten.

² Enthält hauptsächlich den Überschuss der finanzierungsneutralen Verbindlichkeiten (aus Kundenhandel) gegenüber den entsprechenden Aktiven.

³ Enthält hauptsächlich unbelastete Handelsbestände, unbelastete Anlagen in Wertschriften und überschüssige Reverse-Repo-Geschäfte, nach Haircuts.

⁴ Nicht enthalten sind Ausleihungen an Banken.

⁵ Nicht enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Einlagenzertifikate.

Der Zinsaufwand der langfristigen Verbindlichkeiten, ohne strukturierte Schuldtitel, wird im Verhältnis zu bestimmten, für die Finanzindustrie relevanten Indizes, wie dem London Interbank Offered Rate (LIBOR), überwacht und bewirtschaftet. Dieser Ansatz der Refinanzierung zeigt die Sensitivität unserer Passiven und Aktiven gegenüber Veränderungen der Zinssätze. Wir erwarten einen Anstieg unserer Refinanzierungskosten für die Divisionen infolge der Schweizer «Too Big To Fail»-Anforderungen sowie infolge sonstiger regulatorischer Anforderungen für die Bankbranche.

Wir halten die Auswirkungen von Refinanzierungsaufschlägen mittels sorgfältiger Bewirtschaftung der Fälligkeiten unserer Verbindlichkeiten und der günstigen Aufnahme von Fremdkapital in Grenzen. Wie stark sich Refinanzierungsaufschläge auf den Zinsaufwand auswirken, hängt von vielen Faktoren ab, unter anderem auch von der absoluten Höhe der Indizes, auf die sich unsere Refinanzierungen stützen.

Wir diversifizieren unsere langfristigen Refinanzierungsquellen durch die Emission strukturierter Schuldtitel. Hierbei handelt es sich um Schuldverschreibungen, deren Rendite an die Entwicklung von Rohstoffen, Aktien, Indizes oder Devisen beziehungsweise von anderen Anlagen gekoppelt ist. Wir sichern diese Instrumente normalerweise über Positionen in den als Basiswert dienenden Vermögenswerten oder Derivate ab.

Zudem setzen wir andere besicherte Finanzierungen ein, darunter Repo-Geschäfte und Wertschriftenleihe. Das Volumen unserer Repo-Geschäfte schwankt in Abhängigkeit von Marktchancen, den Kundenbedürfnissen nach hochliquiden Sicherheiten, beispielsweise US-Schatzanweisungen und US Agency Securities, und der Auswirkung von Limiten bezüglich Bilanzwachstum und risikogewichteter Aktiven. Zudem sind Matched-Book-Geschäfte – Transaktionen, bei denen Wertschriften im Rahmen von Weiterverkaufsvereinbarungen gekauft und gleichzeitig im Rahmen von Rückkaufsvereinbarungen mit vergleichbaren Laufzeiten und Margen verkauft werden – relativ risikofrei und stehen im Allgemeinen in Zusammenhang mit der Kundenaktivität.

Unsere wichtigste Liquiditätsquelle sind konsolidierte Gesellschaften.

VERTRAGLICHE FÄLLIGKEIT VON AKTIVEN UND VERBINDLICHKEITEN

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über die vertraglichen Laufzeiten der jeweiligen Aktiven und Verbindlichkeiten per Ende 2016. Die vertraglichen Fälligkeitstermine sind eine wichtige Informationsquelle für das Liquiditätsrisikomanagement. Das Liquiditätsrisiko wird ebenfalls auf der Grundlage der voraussichtlichen Fälligkeit bewirtschaftet, wobei das Verhalten der Gegenparteien und bestimmte

Ausserbilanzpositionen wie ◉ Derivate berücksichtigt werden. Das Liquiditätsrisikomanagement führt ausführliche Analysen des mutmasslichen Verhaltens von Gegenparteien unter verschiedenen Stressszenarien durch.

► Siehe «Vertragliche Verpflichtungen und sonstige kommerzielle Zusagen» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz – Bilanzielle, ausserbilanzielle und sonstige vertragliche Verpflichtungen sowie «Anhang 33 – Garantien und Verpflichtungen» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen über vertragliche Fälligkeiten von Garantien und Verpflichtungen.

Vertragliche Fälligkeit von Aktiven und Verbindlichkeiten

Ende 20116	Auf Sicht	Weniger als 1 Monat	Zwischen 1 und 3 Monaten	Zwischen 3 und 12 Monaten	Zwischen 1 und 5 Jahren	Über 5 Jahre	Total
Aktiven (in Mio. CHF)							
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken	113'546	739	1'901	92	0	4'883	121'161
Zinstragende Einlagen bei Banken	0	383	218	135	6	30	772
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	50'325	53'295	18'851	10'009	2'081	278	134'839
Als Sicherheit erhaltene Wertschriften, zum Fair Value	32'178	386	0	0	0	0	32'564
Handelsbestände, zum Fair Value	165'150	0	0	0	0	0	165'150
Anlagen in Wertschriften	17	86	0	482	1'224	680	2'489
Sonstige Anlagen	846	3	0	0	166	5'762	6'777
Ausleihungen, netto	10'364	53'807	29'204	42'832	89'729	50'040	275'976
Liegenschaften und Einrichtungen	0	0	0	0	0	4'711	4'711
Goodwill	0	0	0	0	0	4'913	4'913
Sonstige immaterielle Werte	0	0	0	0	0	213	213
Forderungen aus Kundenhandel	33'431	0	0	0	0	0	33'431
Sonstige Aktiven	18'878	2'106	4'434	3'755	4'027	3'665	36'865
Total Aktiven	424'735	110'805	54'608	57'305	97'233	75'175	819'861
Verbindlichkeiten (in Mio. CHF)							
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	7'286	5'081	4'354	5'272	637	170	22'800
Kundeneinlagen	229'898	23'966	51'705	45'730	4'363	171	355'833
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	13'456	9'804	5'658	1'291	2'762	45	33'016
Verbindlichkeiten aus als Sicherheit erhaltenen Wertschriften, zum Fair Value	32'178	386	0	0	0	0	32'564
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen, zum Fair Value	44'930	0	0	0	0	0	44'930
Kurzfristige Geldaufnahmen	0	3'246	6'293	5'846	0	0	15'385
Langfristige Verbindlichkeiten	53	4'615	5'314	22'487	90'709	70'137	193'315
Verbindlichkeiten aus Kundenhandel	39'852	0	0	0	0	0	39'852
Sonstige Verbindlichkeiten	28'610	6'628	1'506	773	1'729	609	39'855
Total Verbindlichkeiten	396'263	53'726	74'830	81'399	100'200	71'132	777'550

EMISSION UND RÜCKZAHLUNG VON SCHULDVERSCHREIBUNGEN

Unsere langfristigen Verbindlichkeiten umfassen vorrangige, vorrangige Bail-in- und nachrangige Schuldverschreibungen in Form von US-registrierten Angeboten und Medium-Term-Note-Programmen, Euro-Medium-Term-Note-Programmen, eigenständigen Angeboten, strukturierten Schuldtiteln, Pfandbriefprogrammen, Australian-Dollar-Domestic-Medium-Term-Note-Programmen und einer sogenannten Samurai-Shelf-Registrierung in Japan. Als global tätige Bank haben wir Zugang zu den verschiedensten Märkten in aller Welt, und unsere wichtigsten Finanzierungszentren umfassen New York, London, Zürich und Tokio.

Wir setzen eine breite Palette von Produkten und Währungen ein, um effiziente und hinsichtlich der Märkte und Anlegertypen gut diversifizierte Refinanzierungen sicherzustellen. Praktisch alle unsere unbesicherten vorrangigen Schuldverschreibungen werden ohne die Einhaltung von Financial Covenants begeben (wie negative Veränderungen unseres Kreditratings, unserer Geldflüsse oder Finanzkennzahlen), die unsere Refinanzierungskosten in die Höhe treiben oder die Laufzeit der Schuldverschreibungen verkürzen könnten. Pfandbriefrefinanzierungen erfolgen in Form von durch Hypotheken gedeckten inländischen Pfandanleihen, bei denen die Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute als Emittent auftritt. Zusammen mit einem anderen Institut wurde diese Bank durch die Bundesversammlung im Jahr 1930 per Gesetz gegründet, um die Emission von Pfandbriefen zu zentralisieren. Zudem nutzen wir historisch unser eigenes internationales Pfandbriefprogramm.

Die nachstehende Tabelle gibt Auskunft über die Emissionen, Fälligkeiten und Rückzahlungen langfristiger Schuldtitel im Jahr 2016 mit Ausnahme strukturierter Schuldtitel.

Anleihenemissionen und -rückzahlungen

im Jahr 2016	Vor-rangig	Vorrangig «bail-in»	Nach-rangig	Lang-fristige Verbind-lichkeiten
Langfristige Verbindlichkeiten (in Mia. CHF, Nominalwert)				
Emissionen	9,4	6,9	0	16,3
davon unbesichert	7,2	6,9	0	14,1
davon besichert ¹	2,2	0	0	2,2
Fälligkeiten / Rückzahlungen	10,7	0	2,2	12,9
davon unbesichert	8,7	0	2,2	10,9
davon besichert ¹	2,0	0	0	2,0

Nicht enthalten sind strukturierte Schuldtitel.

¹ Enthält gedeckte Anleihen.

Per Ende 2016 beliefen sich unsere ausstehenden langfristigen Verbindlichkeiten auf CHF 193,3 Mia., darunter vor- und nachrangige Schuldtitel. Per Ende 2016 standen strukturierte Schuldtitel über CHF 59,5 Mia. und Pfandbriefe über CHF 19,5 Mia. gegenüber CHF 54,8 Mia. beziehungsweise CHF 19,5 Mia. per Ende 2015 aus.

Per Ende 2016 betrug die durchschnittliche gewichtete Laufzeit unserer langfristigen Verbindlichkeiten 5,3 Jahre (einschliesslich Einlagenzertifikaten mit einer einjährigen oder längeren Laufzeit, aber ohne strukturierte Schuldtitel und unter der Annahme, dass kündbare Schuldverschreibungen bei Endfälligkeit und Instrumente ohne feste Endfälligkeit im Jahr 2030 getilgt werden).

► Siehe «Anhang 25 – Langfristige Verbindlichkeiten» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Die kurzfristigen Geldaufnahmen stiegen per Ende 2016 um 77% auf CHF 15,4 Mia. gegenüber CHF 8,7 Mia. im Jahr 2015, vor allem aufgrund eines Anstiegs der ► Commercial Papers im Jahresverlauf 2016.

► Siehe «Kapitalaufnahmen und Rückzahlungen» in Kapitalbewirtschaftung für weitere Informationen über die Ausgabe von Kapital, einschliesslich Kapitalinstrumenten mit hohen und niedrigen Auslösungssätzen.

TRANSFERPREISSYSTEM

Unser internes Transferpreissystem basiert auf marktgerechten Preisen und ist so konzipiert, dass alle Finanzierungskosten den einzelnen Geschäftsbereichen so zugewiesen werden, dass Anreize für eine effiziente Nutzung der Fremdmittel geschaffen werden. Unser Transferpreissystem ist ein wichtiges Instrument zur Zuweisung der kurz- und langfristigen Kosten zur Refinanzierung der Bilanzen und der ausserbilanziellen Eventualverbindlichkeiten der einzelnen Geschäftsbereiche. Das Transferpreissystem stellt unter normalen Geschäftsbedingungen die vollständige Zuordnung der Refinanzierungskosten sicher, ist aber gerade in Zeiten angespannter Kapitalmärkte, in denen die Beschaffung von Mitteln eine grössere Herausforderung darstellt und mit höheren Kosten verbunden ist, besonders wichtig. Soweit unsere Geschäftsbereiche langfristige stabile Mittel bereitstellen, werden sie mit diesem Rahmenwerk entsprechend entlastet.

GELDFLUSS AUS OPERATIVER, INVESTITIONS- UND FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Als weltweit tätiges Finanzinstitut sind unsere Geldflüsse komplex und zusammenhängend mit geringem Bezug zu unseren Nettoerträgen und unserem Nettovermögen. Daher sind wir der Ansicht, dass herkömmliche Geldflussanalysen bei der Einschätzung unserer Liquiditätsposition weniger aussagekräftig sind als die oben dargestellte Finanzierungs- und Liquiditätspolitik. Geldflussanalysen sind allerdings gegebenenfalls nützlich, um bestimmte Makro-Trends im Geschäft der Gruppe herauszuarbeiten.

Für das am 31. Dezember 2016 beendete Geschäftsjahr belief sich der Nettogeldzufluss aus operativer Tätigkeit fortzuführen der Geschäftsbereiche auf CHF 26,8 Mia., was hauptsächlich auf einen Rückgang der Handelsbestände und Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen sowie auf einen Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten zurückzuführen war. Dem stand ein Rückgang der sonstigen Aktiven gegenüber. Die operativen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Gruppe sind aufgrund der Höhe und des Zeitrahmens der Geldflüsse im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit starken Schwankungen ausgesetzt. Das Management ist der Ansicht, dass die Geldflüsse aus Geschäftstätigkeit, die

verfügbaren Barmittelbestände und die lang- und kurzfristigen Ausleihungen ausreichen, um unsere operativen Liquiditätsbedürfnisse zu finanzieren.

Unsere Investitionstätigkeit umfasst in erster Linie die Schaffung von bis zum Verfall zu haltenden Ausleihungen, sonstige Forderungen und das Wertschriftenanlageportfolio. Für das am 31. Dezember 2016 beendete Geschäftsjahr belief sich der für die operative Tätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche verwendete Nettogeldfluss auf CHF 8,0 Mia., was hauptsächlich auf einen Anstieg der Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repurchase-Geschäften und Wertpapieranleihen zurückzuführen war. Dies wurde zum Teil durch einen Anstieg der Ausleihungen ausgeglichen.

Unsere Finanzierungsaktivitäten umfassen vor allem die Emission von Schuldverschreibungen und die Entgegennahme von Kundeneinlagen. Wir schütten jährlich Dividenden auf unseren Stammaktien aus. 2016 belief sich der Nettogeldfluss aus der Finanzierungstätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche auf CHF 8,8 Mia., was hauptsächlich auf die Aufnahme langfristiger Verbindlichkeiten, den Verkauf eigener Aktien und einen Anstieg der Verpflichtungen gegenüber Banken und der Kundeneinlagen zurückzuführen war. Dies wurde durch die Rückzahlung langfristiger Verbindlichkeiten, den Rückkauf eigener Aktien und einen Abbau der Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, im Rahmen von [Repurchase-Geschäften](#) verkauften Wertpapieren sowie Wertpapierleihen teilweise ausgeglichen.

KREDITRATINGS

Unser Zugang zu den Kapitalmärkten und die Kosten für die Mittelaufnahmen hängen wesentlich von unserem Kreditrating ab. Bei der Vergabe eines Unternehmensratings ziehen die Ratingagenturen zahlreiche Faktoren in Betracht. Hierzu zählen etwa die Gewinnentwicklung, die Mischung der Geschäftsaktivitäten, die Position im Markt, die Eigentümerverhältnisse, die Finanzstrategie, die Kapitalisierung, die Risikobewirtschaftungspolitik und -praxis, die Unternehmensleitung und die allgemeinen Aussichten für die Finanzdienstleistungsbranche. Ratingagenturen können ihre Ratings jederzeit anheben, herabstufen oder entziehen beziehungsweise öffentlich bekannt geben, dass sie ihre Ratings anheben oder senken wollen.

Obwohl Bankeinlagen in den Bereichen Retail und Private Banking im Allgemeinen weniger empfindlich auf Änderungen der Kreditratings einer Bank reagieren, sind die Kosten und der Zugang zu anderen Quellen für unbesicherte externe Mittel grundsätzlich an die Kreditratings gekoppelt. Diese Ratings sind besonders wichtig für uns, wenn wir in bestimmten Märkten tätig sind und wenn wir nach längerfristigen Möglichkeiten für die Mittelaufnahme, einschliesslich [Over-the-Counter-Derivaten \(OTC\)](#), suchen.

Eine Herabstufung der Kreditratings könnte unseren Zugang zu den Kapitalmärkten erschweren, die Kosten für Mittelaufnahmen erhöhen, Bedarf an zusätzlichen Sicherheiten schaffen oder Gegenparteien bestimmter Handels- und besicherter Finanzierungsvereinbarungen sowie von Derivatkontrakten eine Kündigung der Transaktion ermöglichen. Dies hätte eine geringere Liquidität und negative Auswirkungen auf unser Betriebs- und Finanzergebnis zufolge. Diese mit einer eventuellen Herabstufung unserer Kreditratings um zwei Stufen verbundenen Ereignisse fliessen in unser internes Liquiditätsbarometer mit ein. Eine gleichzeitige Rating-Herabstufung der langfristigen Verbindlichkeiten der Bank um eine, zwei oder drei Stufen durch alle drei grossen Ratingagenturen hätte zum 31. Dezember 2016 maximal zusätzliche Deckungsverpflichtungen oder auch Kündigungszahlungen im Rahmen bestimmter derivativer Instrumente in Höhe von CHF 0,5 Mia., CHF 2,2 Mia. beziehungsweise CHF 2,9 Mia. zur Folge, aber keine wesentlichen Auswirkungen auf unsere Liquiditäts- und Refinanzierungsplanung. Würde die Herabstufung nicht von allen drei Ratingagenturen gleichzeitig vorgenommen, wären die Folgen geringer. Im Januar 2016 hat Moody's Investors Service das Rating für die langfristigen vorrangigen Verbindlichkeiten der Credit Suisse AG und der Credit Suisse Group AG um eine Stufe gesenkt. Im Mai 2016 hat Fitch Ratings das Rating für die langfristigen vorrangigen Verbindlichkeiten der Credit Suisse Group AG um eine Stufe gesenkt und das Rating für die langfristigen vorrangigen Verbindlichkeiten der Credit Suisse AG bestätigt. Im Dezember 2016 hat Moody's Investors Service das Rating für die langfristigen vorrangigen Verbindlichkeiten der Credit Suisse AG und der Credit Suisse Group AG um eine Stufe angehoben.

Mögliche Mittelabflüsse aus diesen Derivatkontrakten in Zusammenhang mit der Herabstufung unseres langfristigen Kreditratings, wie der Bedarf an zusätzlichen Sicherheiten gegenüber Gegenparteien, der Verlust des Rechts zur Rückverpfändung jeglicher erhaltener Sicherheiten und die Auswirkungen weiterer Kündigungen, werden überwacht und bei der Berechnung der Liquiditätsanforderungen berücksichtigt. Mit Derivaten sind zusätzliche Risiken verbunden, die nicht mit der Rückstufung unserer langfristigen Kreditratings zusammenhängen und die unsere Liquiditätsposition beeinträchtigen könnten. Es handelt sich dabei beispielsweise um Risiken im Zusammenhang mit dem Bestand an derivativen Sicherheiten oder mit potenziellen Veränderungen bei der Bewertung von Derivatpositionen. Daraus folgende potenzielle Mittelabflüsse werden bei allen derivativen Produktarten im Rahmen der Szenarioparameter zur Mindestliquiditätsquote sowie durch die internen Liquiditätsberichte überwacht.

► Siehe «[Informationen für Investoren](#)» im Anhang für weitere Angaben zu den Kreditratings der Gruppe und der Bank.

Kapitalbewirtschaftung

Zum Jahresende 2016 betrug unsere Quote des harten Kernkapitals (Common Equity T1, CET1) 13,5% beziehungsweise 11,5% auf «Look-through»-Basis. Unsere Leverage Ratio des Kernkapitals (T1) gemäss BIZ betrug 5,1% beziehungsweise 4,4% auf «Look-through»-Basis.

KAPITALSTRATEGIE UND REGELWERK

Die Credit Suisse misst einer starken und effizienten Kapitalbasis eine hohe Priorität bei. Mittels unserer Kapitalstrategie wollen wir unsere Kapitalbasis stärken und den Einsatz der risikogewichteten Aktiven optimieren, insbesondere im Hinblick auf neue Eigenmittelanforderungen.

Der gesamte Kapitalbedarf der Credit Suisse spiegelt die aufsichtsrechtlichen Ziele und die Ratingziele des Managements sowie die der Bank zugrunde liegenden Risiken wider. Mit unserem Regelwerk berücksichtigen wir den Kapitalbedarf sowohl für realisierte als auch unrealisierte Verluste und sorgen dafür, dass wir unsere starke Kapitalbasis beibehalten können. Mehrjährige Prognosen und Kapitalpläne werden für die Gruppe sowie für die bedeutendsten Tochtergesellschaften erstellt und zusammen mit den jeweiligen Aufsichtsbehörden während des Jahres laufend überprüft. Diese Pläne werden mehreren Stresstests unterzogen, welche sowohl die makroökonomischen als auch die spezifischen Risiko-Szenarien berücksichtigen. Im Zusammenhang mit diesen Stresstests werden Notfallpläne für das Kapital entwickelt. Dadurch wird sichergestellt, dass die möglichen Abfederungsmassnahmen mit dem Risikokapital und mit den vorherrschenden Marktbedingungen bezüglich Zugang zu zusätzlichem Kapital im Einklang stehen.

Unser Regelwerk zur Kapitalbewirtschaftung beruht zudem auf dem Konzept des ökonomischen Kapitals (Economic Capital), einem konsistenten und umfassenden Instrument, das auch für das Risikomanagement und die Performance-Messung eingesetzt wird. Economic Capital misst Risiken anhand ökonomischer Realitäten und weniger anhand aufsichtsrechtlicher oder bilanzieller Regeln. Economic Capital ist der geschätzte Kapitalbetrag, der in Übereinstimmung mit unserer angestrebten Finanzstärke, die sich in unserem langfristigen Kreditrating widerspiegelt, benötigt wird, um auch unter extremen Markt-, Geschäfts- und operationellen Bedingungen zahlungs- und handlungsfähig zu bleiben.

► Siehe «Ökonomisches Risikokapital» in Risikomanagement – Risiken und Risikomanagement für weitere Informationen.

AUFSICHTSRECHTLICHE EIGENKAPITALANFORDERUNGEN

Per 1. Januar 2013 wurde das Basel-III-Regelwerk zusammen mit der Schweizer «Too Big To Fail»-Regulierung und den dazugehörigen Vorschriften (Schweizer Anforderungen) in die schweizerische Gesetzgebung übernommen. Zusammen mit den entsprechenden Ausführungsverordnungen umfasst die Gesetzgebung Anforderungen an Eigenkapital, Liquidität, Leverage Ratio und Risikoverteilung sowie Vorschriften für Notfallpläne zur Aufrechterhaltung systemrelevanter Funktionen bei einer drohenden Insolvenz. Unsere in diesem Zusammenhang erfolgten Offenlegungen entsprechen unserer aktuellen Auslegung dieser Anforderungen einschliesslich der hierfür massgeblichen Annahmen. Änderungen in der Auslegung dieser Anforderungen in der Schweiz oder in unseren Annahmen oder Schätzungen könnten zu Zahlenangaben führen, die von den vorliegenden abweichen. Zudem verändern sich unsere Eigenkapitalkennzahlen im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit in jeder Berichtsperiode.

Das Basel-Regelwerk beschreibt eine Reihe von Auswahlmöglichkeiten zur Bestimmung der Eigenkapitalanforderungen, um den Banken und Aufsichtsbehörden die Wahl jener Ansätze zu ermöglichen, die für ihre Geschäfte und ihre Finanzmarktinfrastuktur am besten geeignet sind. Die Credit Suisse hat sich generell für die am weitesten fortgeschrittenen Ansätze entschieden, die sich mit dem internen Risikomanagement decken und sich durch die beste Risikosensitivität auszeichnen.

Die FINMA hat die Verwendung des Advanced Internal Ratings-based Approach (A-IRB-Ansatz) zur Berechnung des Kreditrisikos genehmigt. Beim A-IRB-Ansatz werden die Risikogewichte anhand interner Risikoparameter wie der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), der erwarteten Verlustquote (Loss Given Default, LGD) sowie der effektiven Restlaufzeit berechnet. Das Ausfallrisiko (Exposure at Default, EAD) wird entweder anhand von Bilanzdaten oder Modellen errechnet.

Die Berechnung der Eigenmittelunterlegung der Marktrisiken erfolgt gemäss dem internen Modellansatz (Internal Models Approach), der Standardmessmethode und dem Standardansatz.

Nicht gegenparteibezogene Risiken entstehen durch Bestände an Liegenschaften und Einrichtungen, Immobilien und Investitionen in Immobilienunternehmen.

Gemäss dem Basel-Regelwerk wird das operationelle Risiko in den risikogewichteten Aktiven berücksichtigt. Die FINMA hat die Verwendung des Advanced Measurement Approach (AMA) genehmigt. Zur Messung des operationellen Risikos anhand des AMA-Ansatzes wurden zentrale Szenarien definiert, welche die massgeblichen operationellen Risiken anhand eines Ereignismodells beschreiben.

Die in diesem Geschäftsbericht verwendeten Begriffe «Phase-in» und «Look-through» beziehen sich auf die Kapitalanforderungen nach Basel III und auf die Schweizer Anforderungen. «Phase-in» heisst, dass für die Jahre 2014 bis 2018 über fünf Jahre (20% pro Jahr) Kapitalabzüge für Goodwill und sonstige immaterielle Werte sowie sonstige Kapitalabzüge (beispielsweise für bestimmte latente Steuerguthaben) eingeführt werden und dass eine Anpassung für die buchhalterische Behandlung von Vorsorgeplänen ausläuft. In den Jahren 2013 bis 2022 wird die Anrechnung von bestimmten Kapitalinstrumenten auslaufen («Phase-out»). «Look-through» geht von der vollständigen Einführung der Kapitalabzüge für Goodwill und sonstige immaterielle Werte sowie anderer regulatorischer Anpassungen und dem Auslaufen gewisser Kapitalinstrumente aus.

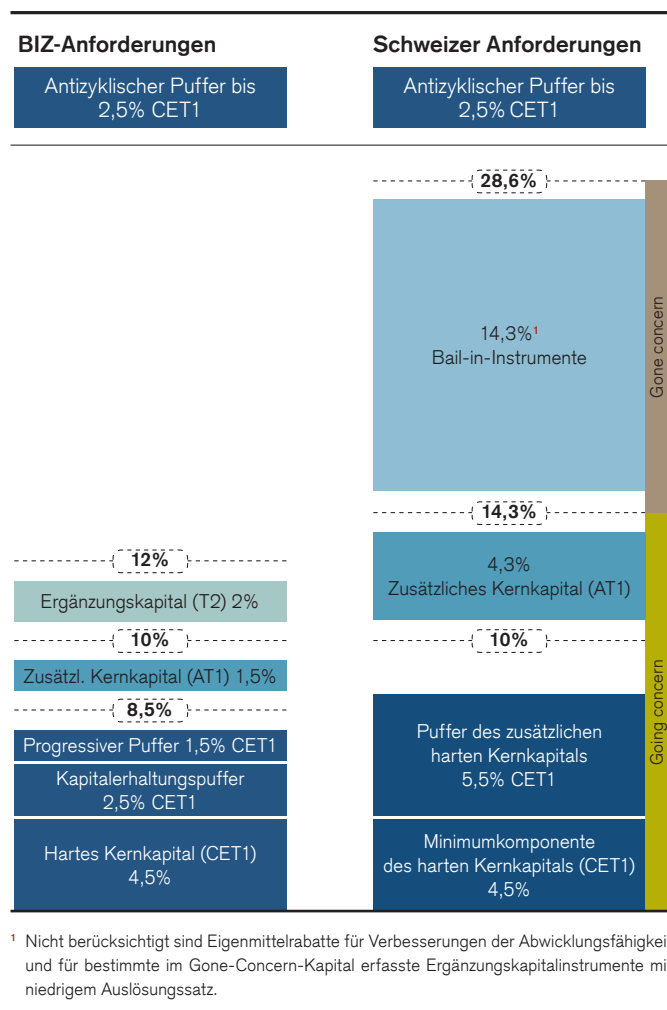
BIZ-ANFORDERUNGEN

Der Basler Ausschuss, die normgebende Instanz innerhalb der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), veröffentlichte das Basel-III-Regelwerk, welches höhere Mindestkapitalanforderungen, einen Kapitalerhaltungspuffer, angepasste risikobasierte Kapitalmassnahmen, eine Leverage Ratio sowie Liquiditätsvorschriften vorsieht. Das Regelwerk zielt darauf ab, die Widerstandsfähigkeit des Bankensektors zu stärken, und verpflichtet die Banken, mehr Kapital, überwiegend in Form von hartem Kernkapital, zu halten. Die neuen Kapitalanforderungen werden ab 2013 bis Ende 2018 schrittweise eingeführt und treten am 1. Januar 2019 für die Länder, die Basel III verabschiedet haben, vollständig in Kraft.

► Siehe Tabelle «BIZ-Einführungsbestimmungen für Credit Suisse» für die Kapitalanforderungen und die Daten des Inkrafttretens während der schrittweisen Einführung.

Nach Basel III wird eine Mindestausstattung an hartem Kernkapital (Common Equity T1, CET1) von 4,5% der risikogewichteten Aktiven gefordert. Ausserdem wird als zusätzliche Anforderung an das harte Kernkapital ein sogenannter Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,5% eingeführt, der in einer Finanz- und Wirtschaftskrise Verluste absorbieren soll. Banken, die keinen entsprechenden Puffer aufweisen, werden nur beschränkt in der Lage sein, Dividenden auszuschütten und diskretionäre Bonuszahlungen sowie andere Gewinnausschüttungen vorzunehmen.

Eigenkapitalvorschriften des Basel-III-Regelwerks für die Credit Suisse



¹ Nicht berücksichtigt sind Eigenmittelrabatte für Verbesserungen der Abwicklungsfähigkeit und für bestimmte im Gone-Concern-Kapital erfasste Ergänzungskapitalinstrumente mit niedrigem Auslösungssatz.

Als zusätzliche Kapitalanforderung für globale systemrelevante Banken (Global Systemically Important Banks, G-SIBs) wird ein progressiver Puffer von 1% bis 2,5% des harten Kernkapitals (mit einem möglichen zusätzlichen Zuschlag von 1%) in Abhängigkeit von der Systemrelevanz der betreffenden Bank festgelegt. Das Financial Stability Board (FSB) hat die Credit Suisse als G-SIB identifiziert und verpflichtet die Bank derzeit dazu, einen progressiven Puffer von 1,5% zu halten.

Für das harte Kernkapital kommen bestimmte regulatorische Abzüge und andere Anpassungen des harten Kernkapitals zur Anwendung. Dazu gehören der Abzug von latenten Steuerguthaben aus steuerlichen Verlustvorträgen, Goodwill und sonstigen immateriellen Werten sowie Investitionen in Bank- und Finanzinstitute.

BIZ-Einführungsbestimmungen für Credit Suisse

Für	2016	2017	2018	2019
Eigenmittelquoten				
Hartes Kernkapital (CET1)	4,5%	4,5%	4,5%	4,5%
Kapitalerhaltungspuffer	0,625% ¹	1,250% ¹	1,875% ¹	2,5%
Progressiver Puffer für G-SIB	0,375% ¹	0,750% ¹	1,125% ¹	1,5%
Total hartes Kernkapital (CET1)	5,5%	6,5%	7,5%	8,5%
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	1,5%	1,5%	1,5%	1,5%
Kernkapital (T1)	7,0%	8,0%	9,0%	10,0%
Ergänzungskapital (T2)	2,0%	2,0%	2,0%	2,0%
Total Eigenmittel	9,0%	10,0%	11,0%	12,0%
Einführungsabzüge vom harten Kernkapital (CET1) ²	60,0% ¹	80,0% ¹	100,0%	100,0%
Kapitalinstrumente, die gemäss Übergangsbestimmungen auslaufen		Ab 2013 über einen Zeithorizont von 10 Jahren bis 2022 auslaufend		

¹ Bezeichnet die Einführungsperiode.

² Enthält Goodwill, sonstige immaterielle Werte und bestimmte latente Steuerguthaben.

Neben den Anforderungen an das harte Kernkapital werden zudem Quoten von 1,5% für das zusätzliche Kernkapital (AT1) und von 2% für das Ergänzungskapital (T2) verlangt. Diese Anforderungen können auch über das harte Kernkapital erfüllt werden. Damit Kapitalinstrumente nach Basel III dem zusätzlichen Kernkapital zugeordnet werden, müssen sie eine Kapitalverlustabsorption durch eine Umwandlung in hartes Kernkapital oder aber eine Abschreibung des Kapitalbetrags ermöglichen. Ein erforderlicher Auslösungssatz (Trigger) für eine solche Umwandlung oder Abschreibung ist der Rückgang der Quote des harten Kernkapitals unter mindestens 5,125%, sowie ein Auslösungssatz bei drohender Insolvenz (Non-Viability).

Des Weiteren ist unter Basel III ein zusätzlicher antizyklischer Puffer von bis zu 2,5% vorgesehen, der mit hartem Kernkapital zu erfüllen ist. Diese Anforderung wird von den nationalen Aufsichtsbehörden auferlegt, wenn diese der Auffassung sind, dass das Kreditwachstum zu hoch sei und zu systemweiten Risiken führe.

Kapitalinstrumente, welche die strengen Kriterien für eine Zuordnung zum harten Kernkapital nicht erfüllen, sind nicht anrechenbar. Kapitalinstrumente, die künftig nicht mehr zum Kernkapital (T1) oder Ergänzungskapital zählen, werden schrittweise auslaufen. Zudem werden Instrumente mit einem Anreiz zur Tilgung vor ihrer effektiven Fälligkeit, sofern vorhanden, an ihrem effektiven Fälligkeitsdatum, in der Regel am Datum des ersten Step-up-Coupons, auslaufen.

Banken müssen ab dem 1. Januar 2018 eine Leverage Ratio des Kernkapitals von 3% einhalten.

SCHWEIZER ANFORDERUNGEN

Die Gesetzgebung zur Einführung des Basel-III-Regelwerks in der Schweiz geht in Bezug auf die Eigenkapitalanforderungen für systemrelevante Banken, einschliesslich der Credit Suisse, über die Minimalstandards von Basel III für systemrelevante Banken hinaus.

Im Mai 2016 änderte der Schweizer Bundesrat die Eigenmittelverordnung für Schweizer Banken. Die Änderung kalibriert die bestehende «Too Big to Fail»-Regulierung in der Schweiz neu und erweitert sie. Unter der geänderten Regulierung gelten für international operierende systemrelevante Banken wie die Credit Suisse zwei verschiedene Mindestanforderungen bezüglich der Verlustabsorptionfähigkeit: G-SIBs müssen über ausreichend Kapital zur Absorption aktueller Betriebsverluste verfügen, um die Kontinuität des Leistungsangebots sicherzustellen (Going-Concern-Anforderung), und sie müssen ausreichend Schuldinstrumente ausgeben, um eine Umstrukturierung ohne Rückgriff auf öffentliche Ressourcen zu finanzieren (Gone-Concern-Anforderung). Going-Concern-Kapital und Gone-Concern-Kapital bilden gemeinsam unsere Total Loss-Absorbing Capacity (TLAC). Die Going-Concern- und Gone-Concern-Anforderungen entsprechen generell dem TLAC-Standard des FSB. Die revidierte Eigenmittelverordnung trat, unter dem Vorbehalt von Einführungsvorschriften und Bestandsschutzbestimmungen für gewisse im Umlauf befindliche Instrumente, am 1. Juli 2016 in Kraft und muss bis 1. Januar 2020 in vollem Umfang erfüllt werden.

Going-Concern-Anforderung

Die ab 2020 geltende Going-Concern-Anforderung für eine G-SIB besteht aus (i) einer Basisanforderung von 12,86% der risikogewichteten Aktiven und 4,5% der Leverage-Risikoposition sowie (ii) einem Zuschlag, der die Systemrelevanz der G-SIB widerspiegelt. Für die Credit Suisse ergibt sich daraus eine Going-Concern-Anforderung von derzeit 14,3% der risikogewichteten Aktiven. Davon ist für die Komponente des harten Kernkapitals (CET1) ein Wert von mindestens 10% festgelegt. Der verbleibende Anteil kann mit einem Maximum von 4,3% an zusätzlichem Kernkapital (AT1) einschliesslich Kapitalinstrumenten mit hohem Auslösungssatz abgedeckt werden, die in hartes Kernkapital umgewandelt oder abgeschrieben werden, wenn die Quote des harten Kernkapitals unter 7% sinkt. Im Rahmen der Going-Concern-Anforderung muss die Schweizer Leverage Ratio 5% betragen. Hiervon ist ein Mindestanteil von 3,5% an hartem Kernkapital festgelegt, während der übrige Teil mit maximal 1,5% an zusätzlichem Kernkapital einschliesslich Kapitalinstrumenten mit hohem Auslösungssatz abzudecken ist.

Gone-Concern-Anforderung

Die Gone-Concern-Anforderung einer G-SIB entspricht ihrer gesamten Going-Concern-Anforderung, die im Jahr 2020 aus einer Basisanforderung von 12,86% risikogewichteter Aktiven und 4,5% Leverage-Risikoposition besteht, sowie allen für die betreffende G-SIB geltenden Aufschlägen. Die Gone-Concern-Anforderung enthält keine antizyklischen Puffer. Für die Credit Suisse gelten derzeit eine

Gone-Concern-Anforderung von 14,3% der risikogewichteten Aktiven und eine Schweizer Leverage Ratio von 5% sowie mögliche Eigenmittelrabatte für die Abwicklungsfähigkeit und für gewisse Instrumente des Ergänzungskapitals (T2) mit geringem Auslösungssatz, die als Gone-Concern-Kapital erfasst werden.

Die Gone-Concern-Anforderung sollte primär durch Bail-in-Schuldinstrumente erfüllt werden, die darauf abzielen, in einem Umstrukturierungsszenario Verluste nach der Abschreibung oder Umwandlung in regulatorisches Kapital einer G-SIB zu absorbieren, jedoch vor Abschreibung oder Umwandlung anderer vorrangiger Verbindlichkeiten der G-SIB in Eigenkapital. Bail-in-Schuldinstrumente enthalten keine Kapital-Auslösungssätze, welche ausserhalb einer Umstrukturierung zu einer Abschreibung und/oder Umwandlung in Eigenkapital führen können. Sie tragen erst dann Verluste, wenn sich die G-SIB formell in Umstrukturierungsmaßnahmen befindet und die FINMA im Umstrukturierungsplan Kapitalmassnahmen anordnet (d. h. eine Abschreibung und/oder Umwandlung in Eigenkapital).

Gemäss der geänderten Eigenmittelverordnung müssen Bail-in-Schuldinstrumente gewisse Kriterien erfüllen, um im Rahmen der Gone-Concern-Anforderung, einschliesslich der FINMA-Genehmigung, eingesetzt werden zu können. Neben Bail-in-Schuldinstrumenten kann die Gone-Concern-Anforderung auch durch andere Kapitalinstrumente erfüllt werden, einschliesslich hartem Kernkapital, Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) oder Instrumenten des Ergänzungskapitals.

Bestandsschutzbestimmungen

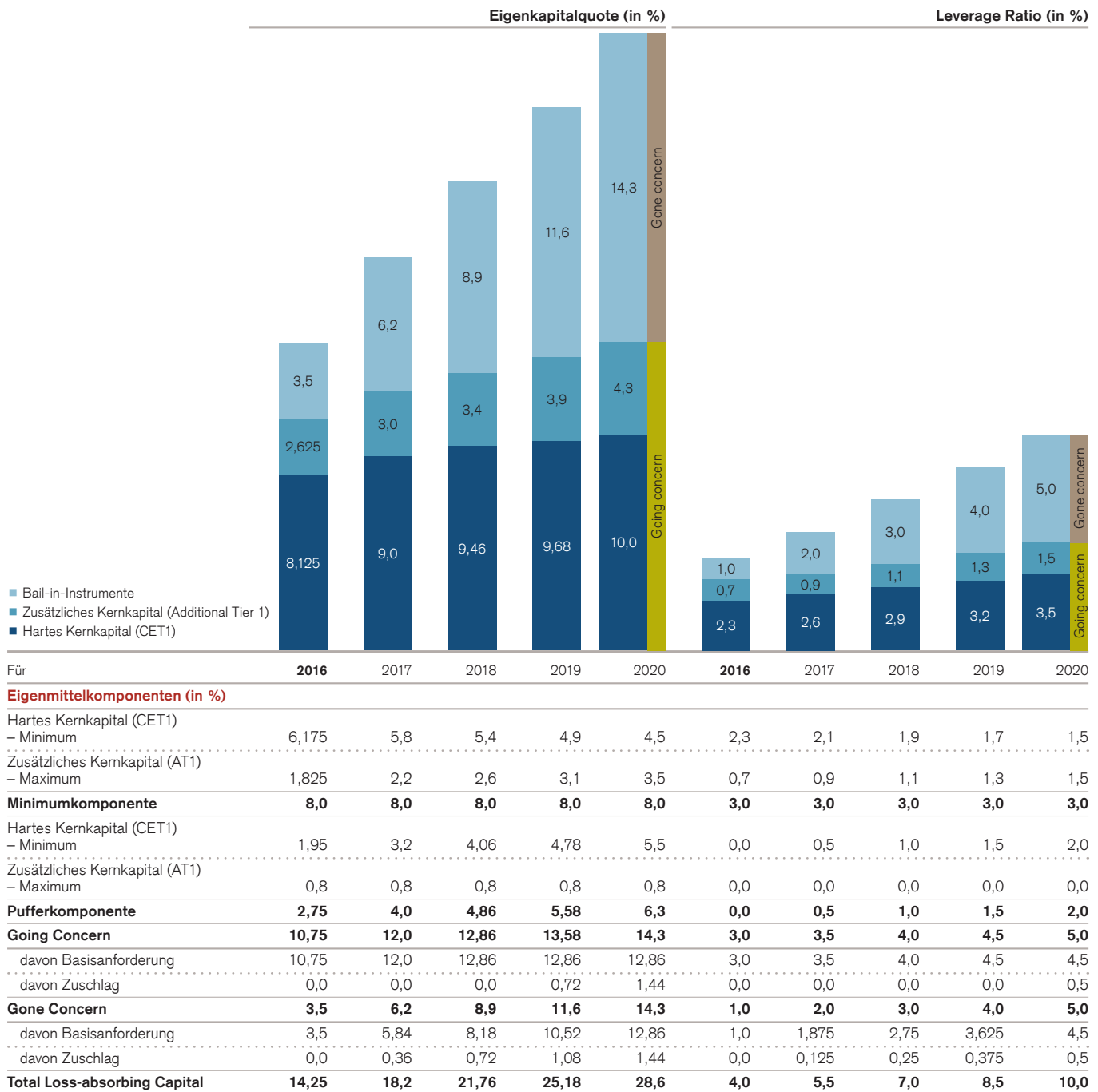
Die Eigenmittelverordnung sieht eine Reihe von Bestandsschutzbestimmungen in Bezug auf die Qualifikation bereits ausgegebener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) und Instrumente des Ergänzungskapitals (T2) vor:

- Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals mit geringem Auslösungssatz gelten bis zum ersten Call-Termin als Going-Concern-Kapital. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die laut dieser Bestimmung nicht mehr zum Going-Concern-Kapital gehören, gelten als Gone-Concern-Kapital.
- Instrumente des Ergänzungskapitals mit hohem Auslösungssatz gelten als Going-Concern-Kapital entweder (i) bis zu deren Fälligkeit oder erstem Call-Termin oder (ii) bis 31. Dezember 2019, falls Fälligkeit oder erster Call-Termin später liegen. Instrumente des Ergänzungskapitals, die laut dieser Bestimmung nicht mehr zum Going-Concern-Kapital gehören, gelten bis ein Jahr vor Endfälligkeit als Gone-Concern-Kapital.
- Instrumente des Ergänzungskapitals mit tiefem Auslösungssatz gelten ebenfalls als Going-Concern-Kapital, und zwar entweder (i) bis zu deren Fälligkeit oder erstem Call-Termin oder (ii) bis 31. Dezember 2019, falls Fälligkeit oder erster Call-Termin später liegen. Instrumente des Ergänzungskapitals, die laut dieser Bestimmung nicht mehr zum Going-Concern-Kapital gehören, gelten bis ein Jahr vor Endfälligkeit als Gone-Concern-Kapital.

Darüber hinaus müssen im Umlauf befindliche Bail-in-Schuldinstrumente, die vor dem 1. Juli 2016 ausgegeben wurden, sowie von einer (schweizerischen oder ausländischen) Zweckgesellschaft vor dem 1. Januar 2017 ausgegebene Bail-in-Schuldinstrumente über eine Genehmigung der FINMA verfügen, um als Gone-Concern-Kapital zu gelten.

Sowohl für die Going-Concern- als auch für die Gone-Concern-Anforderung gilt eine Einführungsphase mit allmählich steigenden Anforderungen. Diese müssen ab 1. Januar 2020 vollständig angewendet werden.

Schweizer Eigenmittel- und Leverage-Einführungsbestimmungen für die Credit Suisse



Nicht enthalten sind die Einflüsse der antizyklischen Puffer und allfälliger Rabatte für Abwicklungsfähigkeit sowie für bestimmte im Gone-Concern-Kapital erfasste Instrumente des Ergänzungskapitals (T2) mit tiefem Auslösungssatz. Ende 2016 betrug der Schweizer antizyklische Puffer für die Gruppe und die Bank CHF 401 Mio. beziehungsweise CHF 328 Mio., was 0,1% beziehungsweise 0,1% des harten Kernkapitals (CET1) entsprach. Per Ende 2016 war der erweiterte antizyklische Puffer für die Gruppe beziehungsweise für die Bank unwesentlich.

► Siehe «Eigenkapital- und Leverage-Kennzahlen gemäss Schweizer Anforderungen» für die in den Jahren 2016 und 2015 erzielten Ergebnisse.

Sonstige Anforderungen

Per 1. Juli 2016 führte die Schweiz einen erweiterten antizyklischen Kapitalpuffer ein, der auf dem antizyklischen Puffer der BIZ basiert. Dieser könnte Banken dazu zwingen, bis zu 2,5 % der risikogewichteten Aktiven in Form von hartem Kernkapital (CET1) zu halten. Der erweiterte antizyklische Puffer bezieht sich auf eine Vorschrift, die von den nationalen Aufsichtsbehörden auferlegt werden kann, wenn diese der Auffassung sind, dass das Kreditwachstum zu hoch sei und zu systemweiten Risiken führe.

Der Schweizer Bundesrat hat den antizyklischen Puffer der BIZ für die Schweiz nicht aktiviert, sondern verpflichtet die Banken stattdessen dazu, hartes Kernkapital in Höhe von 2% ihrer risikogewichteten Aktiven im Zusammenhang mit Hypothekarkrediten zu halten, die zur Finanzierung von Wohneigentum in der Schweiz dienen (Schweizer antizyklischer Kapitalpuffer).

2013 führte die FINMA erhöhte Kapitalanforderungen für Hypotheken zur Finanzierung selbstgenutzter Wohnimmobilien in der Schweiz (Hypotheken-Multiplikator) ein. Die Umsetzung dieser Anforderungen erfolgt schrittweise bis zum 1. Januar 2019. Der Hypotheken-Multiplikator wird für die Anforderungen sowohl der BIZ als auch der FINMA angewendet.

Im Dezember 2013 erliess die FINMA eine Verfügung (FINMA-Verfügung), in der die Anforderungen an die Eigenmittelunterlegung zum einen für die Bank als selbstständige Einheit (Stammhaus), zum anderen für die Bank und die Gruppe, jeweils auf konsolidierter Basis, als systemrelevante Finanzinstitute festgelegt sind.

Im Rahmen des Basel-Regelwerks haben wir im Zusammenhang mit den Eigenmittelanforderungen der FINMA Modelle zur Risikomessung eingeführt. Dazu gehörten ein Eigenmittelzuschlag für zusätzliche Risiken im Handelsbuch (Incremental Risk Charge, IRC), ein Stress-Value-at-Risk (Stress-VaR), Risk-not-in-VaR (RNIV) sowie ein Credit Valuation Adjustment gemäss fortgeschrittenem Ansatz (Advanced CVA).

Beim IRC handelt es sich um einen aufsichtsrechtlichen Eigenmittelzuschlag für Ausfall- und Migrationsrisiken bei Positionen in den Handelsbüchern. Er stellt eine Ergänzung zu den übrigen Anforderungen an das Regelwerk für VaR-Modellierungen einschliesslich des Stress-VaR dar. Der Stress-VaR repliziert eine VaR-Berechnung für das aktuelle Portfolio der Gruppe unter Einbezug einer einjährigen Beobachtungsperiode mit wesentlichen finanziellen Stresssituationen. Er trägt dazu bei, den prozyklischen Charakter der minimalen Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken zu reduzieren. RNIV und Stress-RNIV sind Risiken, die derzeit nicht durch das VaR-Modell der Gruppe abgedeckt werden, wie Basisrisiken, Risiken höherer Ordnung und wechselseitige Risiken. Die Advanced CVA deckt das Risiko von Mark-to-Market-Verlusten ab im Zusammenhang mit dem erwarteten Gegenparteiisiko durch Veränderungen der Kreditrisikoprämien einer Gegenpartei.

In Bezug auf die Eigenmittelanforderungen wendet die FINMA entsprechend den BIZ-Anforderungen einen Multiplikator an. Für jeden Backtesting-Ausreisser des regulatorischen VaR, der vier Ausreisser in der vorangehenden rollenden 12-Monats-Periode

übersteigt, erhöhen sich aufgrund des Multiplikators die notwendigen Eigenmittel für das Marktrisiko. Unser Multiplikator für die Eigenmittelunterlegung der Marktrisiken blieb 2016 auf den Mindestniveaus der FINMA und der BIZ, und wir verzeichneten keine Erhöhung der Eigenmittelunterlegung von Marktrisiken.

► Siehe «Marktrisikoprüfung» in Risikomanagement für weitere Informationen.

REGULATORISCHE ENTWICKLUNGEN UND ÄNDERUNGSVORSCHLÄGE

Im Januar 2016 veröffentlichte der Basler Ausschuss seinen Abschlussbericht zur grundlegenden Überarbeitung des Handelsbuchs. Darin enthalten ist ein detaillierter Prinzipienkatalog zur umfassenden Revision des Marktrisiko-Rahmenwerks, das per 1. Januar 2019 in Kraft tritt.

Im April 2016 veröffentlichte der Basler Ausschuss überarbeitete Richtlinien zur Messung des Zinsrisikos im Bankenbuch (Interest Rate Risk in the Banking Book, IRRBB). Das revidierte IRRBB-Regelwerk beschreibt weiterhin einen Ansatz für die aufsichtsrechtliche Überprüfung der Säule 2 gemäss dem Basel-Regelwerk, bietet aber mehr Orientierungshilfen zum Managementprozess der Bank und verlangt zum Jahresende 2017 zusätzliche Offenlegungen.

Im Juli 2016 veröffentlichte der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht einen aktualisierten Standard für die regulatorische Kapitalanforderung von Verbriefungspositionen, der im Januar 2018 in Kraft tritt. Der neue Standard enthält die regulatorische Kapitalanforderung für «einfache, transparente und vergleichbare» (simple, transparent and comparable, STC) Verbriefungen. Er legt zusätzliche Kriterien für die Abgrenzung der Kapitalanforderungen von STC-Verbriefungen gegenüber anderen Verbriefungstransaktionen fest. Für Verbriefungen, welche die STC-Kriterien einhalten, gelten geringere Mindestkapitalanforderungen.

Im Oktober 2016 veröffentlichte der Basler Ausschuss eine Änderung des Basel-III-Standards für die Definition von Kapital, welche am 1. Januar 2019 in Kraft tritt. Der neue Standard schreibt international tätigen Banken vor, von anderen G-SIBs emittierte TLAC-Bestände, die nicht anderweitig als regulatorisches Eigenkapital gelten, vorbehaltlich gewisser Schwellenwerte von ihrem Ergänzungskapital abzuziehen.

Im Dezember 2016 stellte die FINMA die Änderungen für die Kapitalanforderungen für Kreditrisiken fertig, die weitestgehend an das Basel-Regelwerk angepasst sind. Die Änderungen beziehen sich auf Aktienanlagen in Fonds und zentrale Gegenparteipositionen und bieten einen neuen standardisierten Ansatz für Gegenpartei-kreditrisiken für Derivate. Das revidierte Regelwerk für Kreditrisiken trat am 1. Januar 2017 in Kraft, aber die FINMA gewährt Banken eine einjährige Übergangsfrist, damit sie die Einhaltung der Regeln erreichen können. Die Credit Suisse hat beschlossen, die Übergangsfrist zu nutzen, und setzt das neue Regelwerk für Kreditrisiken zum 1. Januar 2018 um. Darüber hinaus veröffentlichte die FINMA die Überarbeitungen für Verbriefungen im Bankenbuch, die am 1. Januar 2018 in Kraft treten.

FINMA-Verfügung

Die SNB hat die Gruppe als Finanzgruppe mit Systemrelevanz nach geltendem Schweizer Recht bezeichnet. Infolge dieser Einstufung gab die FINMA die FINMA-Verfügung heraus, die am 2. Februar 2014 in Kraft trat und von der Gruppe die vollständige Erfüllung sämtlicher Anforderungen verlangt, die speziell für systemrelevante Banken gemäss Definition in der Eigenmittelverordnung gelten. Nebst den Anforderungen an eine angemessene Eigenkapitalausstattung formuliert die Verfügung Anforderungen betreffend Liquidität, Risikodiversifikation und Offenlegung, die für das Stammhaus gelten. Um die Umsetzung dieser Anforderungen innerhalb der Gruppe zu erleichtern und der Credit Suisse die Möglichkeit zu bieten, ihre zentrale Treasury-Politik fortzusetzen, beinhaltet die FINMA-Verordnung Formen von Entlastungen, die von der FINMA im Rahmen ihrer Zuständigkeiten gewährt werden und verhindern sollen, dass die Anforderungen auf Stufe des Stammhauses Anwendung finden, was, ungeachtet aller zumutbaren Anstrengungen der Gruppe, höhere Eigenmittelanforderungen an die Gruppe zur Folge hätte.

Die FINMA verlangt ausserdem, dass bestimmte Angaben zu den Eigenmitteln auf Stufe des Stammhauses veröffentlicht werden. Diese Angaben können auf unserer Website eingesehen werden. Darüber hinaus müssen gemäss FINMA-Verfügung die nachstehenden Anforderungen offengelegt werden:

- **Neuer Ansatz für eigenständige Eigenmittelunterlegungen:** Aufhebung der zuvor gewährten Entlastung für Finanzierungen, welche das Stammhaus den Tochtergesellschaften der Gruppe bereitstellt. Der neue Ansatz hat eine Zunahme der risikogewichteten Aktiven auf Stufe des Stammhauses zur Folge.
- **Regulatorischer Kapitalbedarf:** Risikogewichteter Kapitalbedarf von 14%, wovon mindestens 10% als hartes Kernkapital (CET1) gehalten werden müssen. Diese Massnahme auf Stufe des Stammhauses unterscheidet sich von den Going-Concern- und Gone-Concern-Anforderungen der FINMA auf Gruppenstufe.
- **Gleichbehandlung von direkten und indirekten Beteiligungen:** Direkte und indirekte Beteiligungen an im Finanzsektor tätigen Tochtergesellschaften der Gruppe, die vom Stammhaus gehalten werden, werden gleich behandelt. Direkt und indirekt gehaltene Beteiligungen an Tochtergesellschaften der Gruppe, die einen von der FINMA festgelegten bankspezifischen Schwellenwert nicht übersteigen, haben eine Risikogewichtung von 200%. Beträge über diesem Schwellenwert werden im Umfang von je 50% vom harten Kernkapital und vom Total der anrechenbaren Eigenmittel abgezogen. Dieser Ansatz ist vergleichbar mit der Behandlung von Kapitalinstrumenten nach Basel III und setzt die zuvor geltende Behandlung gemäss Schweizer Regelungen fort. Diese Massnahme führt unter Umständen zu einer Änderung der risikogewichteten Aktiven und/oder des Totals der anrechenbaren Eigenmittel. Je nach Kalibrierung des Schwellenwerts setzen die Beteiligungen an Tochtergesellschaften der Bank ein Total an anrechenbaren Eigenmitteln zwischen 28% (wenn alle

Beteiligungen risikogewichtet werden) und 100% (wenn alle Beteiligungen vom Total der anrechenbaren Eigenmittel abgezogen werden) voraus.

Durch die Aufhebung bisheriger Entlastungsformen, die Einführung strengerer Anforderungen und die Gewährung neuer Entlastungen wird unter dem Strich eine Situation vermieden, in der die Anforderungen an das Stammhaus die Anforderungen auf Gruppenstufe bestimmen würden, was höhere Eigenkapitalquoten auf Stufe des Stammhauses zur Folge hätte.

EMISSIONEN UND RÜCKZAHLUNGEN

Emissionen

Bail-in-Instrumente

Im Jahr 2016 wurden die folgenden Bail-in-Instrumente ausgegeben:

- USD 1,0 Mia. Floating Rate Senior Notes mit Fälligkeit 2021;
- USD 1,5 Mia. 3,45% Senior Notes mit Fälligkeit 2021;
- USD 2,0 Mia. 4,55% Senior Notes mit Fälligkeit 2026;
- USD 2,0 Mia. 3,80% Senior Notes mit Fälligkeit 2023; und
- GBP 500 Mio. 2,75% Senior Notes mit Fälligkeit 2025.

Im Jahr 2017 wurden die folgenden Bail-in-Instrumente ausgegeben:

- USD 1,75 Mia. 3,574% Senior Note mit Fälligkeit 2023; und
- USD 2,25 Mia. 4,282% Senior Note mit Fälligkeit 2028.

Sonstige Emissionen

Im zweiten Quartal 2016 gab die Gruppe 133 Millionen Stammaktien in Höhe von CHF 1'667 Mio. in Verbindung mit einer Wahldividende, aufgeschobenen aktienbasierten Vergütungen und Earn-out-Zahlungen in Bezug auf den Erwerb unserer Beteiligung an York Capital Management, LLC heraus.

Im ersten Quartal 2017 emittierte die Gruppe Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) mit hohem Auslösungssatz (Auslösungssatz 7,125%) in Höhe von USD 1,5 Mia. und Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals mit hohem Auslösungssatz (Auslösungssatz 3,875%) in Höhe von CHF 200 Mio.

Rückzahlungen

Im ersten Quartal 2016 wurden im Zusammenhang mit der Rückzahlung gewisser ausstehender Contingent Capital Awards (CCA) Instrumente in Höhe von USD 503 Mio. und CHF 59 Mio. nicht mehr als zusätzliches Kernkapital (AT1) ausgewiesen.

Im dritten Quartal 2016 kaufte die Credit Suisse Instrumente des Ergänzungskapitals (T2) mit hohem Auslösungssatz (Auslösungssatz 7,875%) in Höhe von USD 2,0 Mia. zurück.

Im vierten Quartal 2016 zahlte die Credit Suisse die verbleibenden ausstehenden Kapitalbeträge der auslaufenden Instrumente des Ergänzungskapitals in Höhe von USD 58 Mio. zurück.

Im ersten Quartal 2017 kaufte die Credit Suisse Instrumente des Ergänzungskapitals mit hohem Auslösungssatz (Auslösungssatz 7,125%) in Höhe von USD 750 Mio. zurück.

Instrumente des bedingten Wandelkapitals

Um unsere Eigenkapitalanforderungen zu erfüllen, haben wir Kapitalinstrumente mit hohen und tiefen Auslösungssätzen ausgegeben. Unsere Instrumente mit hohen Auslösungssätzen (mit Ausnahme von CCA) werden beim Eintreten bestimmter spezifischer Ereignisse zwingend in Stammaktien umgewandelt. Dies ist dann der Fall, wenn die Quote des harten Kernkapitals (CET1) unter 7% fällt (oder eine anwendbare niedrigere Mindestgrenze) oder wenn die FINMA feststellt, dass eine Umwandlung notwendig ist oder dass wir staatliche Kapitalunterstützung brauchen, um zu verhindern, dass wir zahlungsunfähig, in Konkurs gehen oder ausserstande sein würden, einen wesentlichen Teil unserer Verbindlichkeiten zurückzuzahlen, oder wenn andere ähnliche Umstände dies erfordern würden. Die Umwandlung kann nur dann entfallen, wenn die FINMA auf unsere Anfrage hin feststellt, dass besondere Bedingungen gelten und sie eine Umwandlung für nicht erforderlich hält. Instrumente mit hohen Auslösungssätzen sollen Verluste vor unseren anderen Kapitalinstrumenten, einschliesslich der Instrumente mit tiefen Auslösungssätzen, absorbieren. Die Merkmale der Instrumente mit tiefen Auslösungssätzen werden im Folgenden beschrieben. CCA werden bei Eintreten eines Auslösungsereignisses nicht in Stammaktien umgewandelt, sondern verlieren ihren Wert.

«Higher Trigger Capital Amount»

Bei den auf der Eigenmittelquote basierenden Auslösern für die Abschreibung bestimmter ausstehender Kapitalinstrumente wird berücksichtigt, dass andere ausstehende Kapitalinstrumente, deren Auslöser an vergleichsweise höhere Eigenmittelquoten gebunden ist, vor der Abschreibung dieser Instrumente in Eigenkapital umgewandelt oder abgeschrieben werden. Der Betrag des zusätzlichen Kapitals infolge einer solchen Umwandlung in Eigenkapital oder Abschreibung wird als «Higher Trigger Capital Amount» bezeichnet.

Die folgenden Capital Notes des Kernkapitals (nachstehend einheitlich als T1 Capital Notes bezeichnet), die einen Auslösungssatz von 5,125% aufweisen und als Kapitalinstrumente mit tiefem Auslösungssatz eingestuft werden, standen per 31. Dezember 2016 noch aus:

- USD 2,5 Mia., 6,25% T1 Capital Notes;
- USD 2,25 Mia., 7,5% T1 Capital Notes; und
- CHF 290 Mio., 6,0% T1 Capital Notes.

Die folgenden Capital Notes des Ergänzungskapitals (nachstehend einheitlich als T2 Capital Notes bezeichnet), die einen Auslösungssatz von 5% aufweisen und als Kapitalinstrumente mit tiefem Auslösungssatz eingestuft werden, standen per 31. Dezember 2016 noch aus:

- USD 2,5 Mia., 6,5% T2 Capital Notes; und
- EUR 1,25 Mia., 5,75% T2 Capital Notes.

Sämtliche Emissionen von T1 Capital Notes und T2 Capital Notes lassen sich als Kapitalinstrumente mit tiefem Auslösungssatz einstufen und weisen eine Abschreibungskomponente auf. Das heisst, der gesamte Kapitalbetrag wird, wenn spezifische auslösende Ereignisse auftreten, konsequent auf null abgeschrieben. Bei den T1 Capital Notes ist dies der Fall, wenn die Quote des harten Kernkapitals zusammen mit einer zusätzlichen Quote, die im Nachfolgenden beschrieben wird und bei der weitere ausstehende Kapitalinstrumente berücksichtigt werden, unter 5,125% sinkt. Gleiches gilt für die T2 Capital Notes, wenn die entsprechende Quote unter 5% sinkt. Die Abschreibung kann nur dann entfallen, wenn die FINMA auf unsere Anfrage hin feststellt, dass besondere Bedingungen gelten und sie eine Abschreibung für nicht erforderlich hält. Die Capital Notes werden auch im Falle einer drohenden Insolvenz (Non-Viability) abgeschrieben, wenn die FINMA feststellt, dass eine Abschreibung notwendig ist oder dass wir ausserplanmässige staatliche Kapitalunterstützung brauchen, um zu verhindern, dass wir zahlungsunfähig, in Konkurs gehen oder ausserstande sein würden, einen wesentlichen Teil unserer Verbindlichkeiten zurückzuzahlen, oder wenn andere ähnliche Umstände dies erfordern würden.

Der «Higher Trigger Capital Amount» der Kapitalinstrumente, die ein Auslösungsereignis festlegen, wenn die Quote des harten Kernkapitals unter 5,125% fällt, belief sich auf CHF 6,7 Mia., und die «Higher Trigger Capital Ratio» (das heisst das Verhältnis des «Higher Trigger Capital Amount» zu den gesamten risikogewichteten Aktiven der Gruppe) lag bei 2,5%, jeweils zum Jahresende 2016.

Bei den Kapitalinstrumenten, die ein Auslösungsereignis festlegen, wenn die Quote des harten Kernkapitals unter 5% fällt, betrug der «Higher Trigger Capital Amount» CHF 11,8 Mia., und die «Higher Trigger Capital Ratio» lag bei 4,3%, jeweils zum Jahresende 2016.

► Siehe Tabelle «BIZ-Eigenmittelkennzahlen – Gruppe» für weitere Informationen über die BIZ-Kennzahlen, die für die Ermittlung dieser Zahlen herangezogen werden.

BIZ-Eigenmittelkennzahlen – Gruppe

Ende	Gemäss Einführungsbestimmung «Phase-in»			Vollständig umgesetzt «Look-through»		
	2016	2015	Veränderung in %	2016	2015	Veränderung in %
Eigenmittel und risikogewichtete Aktiven (in Mio. CHF)						
Hartes Kernkapital (CET1)	36'576	42'072	(13)	30'783	32'938	(7)
Kernkapital (T1)	48'865	53'063	(8)	41'879	44'601	(6)
Total anrechenbare Eigenmittel	55'728	62'682	(11)	46'758	51'425	(9)
Risikogewichtete Aktiven	271'372	294'950	(8)	268'045	289'946	(8)
Eigenmittelquoten (in %)						
Quote des harten Kernkapitals (CET1)	13,5	14,3	–	11,5	11,4	–
Kernkapitalquote (T1)	18,0	18,0	–	15,6	15,4	–
Gesamtkapitalquote	20,5	21,3	–	17,4	17,7	–

EIGENKAPITALKENNZAHLEN GEMÄSS BIZ

Unsere Quote des harten Kernkapitals (CET1) betrug per Ende 2016 13,5% gegenüber 14,3% per Ende 2015. Dies ist auf eine Abnahme des harten Kernkapitals und niedrigere risikogewichtete Aktiven zurückzuführen. Unsere Kernkapitalquote betrug Ende 2016 18,0% und war damit unverändert gegenüber Ende 2015. Unsere Gesamtkapitalquote betrug per Ende 2016 20,5% gegenüber 21,3% per Ende 2015.

Das harte Kernkapital belief sich per Ende 2016 auf CHF 36,6 Mia. gegenüber CHF 42,1 Mia. per Ende 2015. Diese Abnahme resultierte vor allem aus einem zusätzlichen jährlichen regulatorischen «Phase-in»-Abzug vom harten Kernkapital in Höhe von 20% (von 40% auf 60%), einschliesslich Goodwill, sonstiger immaterieller Werte und bestimmter latenter Steuerguthaben, sowie aus einem zusätzlichen jährlichen Rückgang um 20% bei der Anpassung für die buchhalterische Behandlung von Vorsorgeplänen (von 60% auf 40%) gemäss den Einführungsbestimmungen. Zusätzlichen Einfluss auf das harte Kernkapital hatten ein den Aktionären zurechenbarer Reinverlust, der Baranteil einer Dividendenabgrenzung und die regulatorischen Auswirkungen von Verlusten aus Veränderungen des Kreditrisikos auf eigenen zum Fair Value bewerteten Finanzverbindlichkeiten. Diese Rückgänge wurden durch die Emission von Stammaktien und einen positiven Fremdwährungseffekt teilweise kompensiert.

Das zusätzliche Kernkapital (AT1) erhöhte sich per Ende 2016 auf CHF 12,3 Mia. gegenüber CHF 11,0 Mia. per Ende 2015.

Diese Zunahme ist vor allem auf einen zusätzlichen jährlichen regulatorischen «Phase-in»-Abzug in Höhe von 20% (von 60% auf 40%), einschliesslich Goodwill, sonstiger immaterieller Werte und sonstiger Kapitalabzüge, die regulatorischen Auswirkungen von Verlusten aus Veränderungen des Kreditrisikos auf eigenen zum Fair Value bewerteten Finanzverbindlichkeiten und positive Fremdwährungseffekte zurückzuführen. Diese Zunahmen wurde teilweise durch die Rückzahlung von CCA-Instrumenten, welche als zusätzliches Kernkapital ausgewiesen wurden, kompensiert.

Das Ergänzungskapital (T2) lag Ende 2016 bei CHF 6,9 Mia. gegenüber CHF 9,6 Mia. zum Ende 2015. Diese Abnahme war vor allem auf die Rückzahlung der Instrumente des Ergänzungskapitals mit hohem Auslösungssatz und die Auswirkungen der vorgeschriebenen Amortisierung von sich dem Fälligkeitsdatum nähernden Kapitalinstrumenten zurückzuführen.

Das Total der anrechenbaren Eigenmittel betrug per Ende 2016 CHF 55,7 Mia., verglichen mit CHF 62,7 Mia. per Ende 2015. Dies war im Wesentlichen auf den Rückgang des harten Kernkapitals und des Ergänzungskapitals zurückzuführen, der durch die Zunahme des zusätzlichen Kernkapitals teilweise kompensiert wurde.

Per Ende 2016 lag die Quote des harten Kernkapitals auf «Look-through»-Basis bei 11,5% gegenüber 11,4% per Ende 2015. Die Gesamtkapitalquote auf «Look-through»-Basis lag per Ende 2016 bei 17,4% gegenüber 17,7% per Ende 2015.

Anrechenbare Eigenmittel – Gruppe

Ende	Gemäss Einführungsbestimmung («Phase-in»)			Vollständig umgesetzt («Look-through»)		
	2016	2015	Veränderung in %	2016	2015	Veränderung in %
Anrechenbare Eigenmittel (in Mio. CHF)						
Total Eigenkapital der Aktionäre	41'897	44'382	(6)	41'897	44'382	(6)
Regulatorische Anpassungen ¹	(694)	(459)	51	(694)	(459)	51
Anpassungen, die gemäss Übergangsbestimmungen eingeführt werden						
Buchhalterische Behandlung von Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat	1'246	2'132	(42)	–	–	–
Von Dritten gehaltenes und durch Tochtergesellschaften ausgegebenes Stammkapital	83	89	(7)	–	–	–
Goodwill ²	(2'919)	(1'906)	53	(4'864)	(4'765)	2
Sonstige immaterielle Werte ²	(42)	(28)	50	(70)	(71)	(1)
Latente Steuerguthaben, die auf der zukünftigen Profitabilität beruhen	(2'120)	(1'262)	68	(3'534)	(3'155)	12
Rückstellungfehlbetrag im Vergleich zu den erwarteten Verlusten	(299)	(234)	28	(498)	(584)	(15)
Gewinne/(Verluste) aus Veränderung des Kreditrisikos auf eigenen zum Fair Value bewerteten Verbindlichkeiten	435	(185)	–	724	(463)	–
Aktiven aus Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat ²	(479)	(244)	96	(798)	(611)	31
Anlagen in eigene Aktien	(1)	(8)	(88)	(2)	(21)	(90)
Sonstige Anpassungen ³	11	(2)	–	20	(5)	–
Latente Steuerguthaben aus temporären Differenzen (basierend auf Schwellenwert)	(542)	(203)	167	(1'398)	(1'310)	7
Anpassungen, die gemäss Übergangsbestimmungen eingeführt werden	(4'627) ⁴	(1'851)	150	(10'420)	(10'985)	(5)
Hartes Kernkapital (CET1)	36'576	42'072	(13)	30'783	32'938	(7)
Kapitalinstrumente mit hohem Auslösungssatz (Auslösungssatz 7%)	6'000	6'562	(9)	6'000	6'562	(9)
Kapitalinstrumente mit tiefem Auslösungssatz (Auslösungssatz 5,125%)	5'096	5'101	0	5'096	5'101	0
Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals (AT1)	11'096	11'663	(5)	11'096	11'663	(5)
Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals (AT1), die gemäss Übergangsbestimmungen auslaufen ⁵	2'899	2'616	11	–	–	–
Abzüge vom zusätzlichen Kernkapital (AT1)	(1'706) ⁶	(3'288)	(48)	–	–	–
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	12'289	10'991	12	11'096	11'663	(5)
Kernkapital (T1)	48'865	53'063	(8)	41'879	44'601	(6)
Kapitalinstrumente mit hohem Auslösungssatz (Auslösungssatz 7%)	698	2'682	(74)	698	2'682	(74)
Kapitalinstrumente mit tiefem Auslösungssatz (Auslösungssatz 5%)	4'181	4'142	1	4'181	4'142	1
Instrumente des Ergänzungskapitals (T2)	4'879	6'824	(29)	4'879	6'824	(29)
Instrumente des Ergänzungskapitals (T2), die gemäss Übergangsbestimmungen auslaufen	2'083	2'970	(30)	–	–	–
Abzüge vom Ergänzungskapital (T2)	(99)	(175)	(43)	–	–	–
Ergänzungskapital (T2)	6'863	9'619	(29)	4'879	6'824	(29)
Total anrechenbare Eigenmittel	55'728	62'682	(11)	46'758	51'425	(9)

¹ Enthält regulatorische Anpassungen, für welche die Einführungsbestimmungen nicht zur Anwendung kommen, einschliesslich einer kumulierten Dividendenabgrenzung.

² Nach Abzug latenter Steuerverbindlichkeiten.

³ Enthält Cashflow-Absicherungsreserve.

⁴ Zeigt 60% Einführungsabzug («Phase-in») auf Goodwill, sonstigen immateriellen Werten und bestimmten latenten Steuerguthaben sowie 40% einer Anpassung für die buchhalterische Behandlung von Vorsorgeplänen gemäss den Einführungsbestimmungen.

⁵ Enthält hybride Kapitalinstrumente, die gemäss Übergangsbestimmungen auslaufen.

⁶ Enthält 40% des Goodwill und der sonstigen immateriellen Werte (CHF 2,0 Mia.) sowie sonstige Kapitalabzüge, einschliesslich der regulatorischen Anpassung von Gewinnen/(Verlusten) aus Veränderungen des Kreditrisikos auf eigenen zum Fair Value bewerteten Finanzverbindlichkeiten, die vom harten Kernkapital (CET1) abgezogen wird, sobald Basel III vollständig eingeführt ist.

Kapitalentwicklung – Gruppe

	Gemäss Einführungsbestimmung («Phase-in»)		Vollständig umgesetzt («Look-through»)	
	2016	2015	2016	2015
Ende				
Hartes Kernkapital (CET1) (in Mio. CHF)				
Bestand zu Beginn der Periode	42'072	43'322	32'938	28'576
Den Aktionären zurechenbarer Reinverlust	(2'710)	(2'944)	(2'710)	(2'944)
Fremdwährungseinfluss	446 ¹	(1'127)	413	(1'111)
Einfluss der Abzüge gemäss den Einführungsbestimmungen	(2'777)	(3'356)	0	0
Emission von Stammaktien	717 ²	5'832 ³	717	5'832
Regulatorische Anpassung von Goodwill und immateriellen Werten nach latenten Steuerverbindlichkeiten	1	1'536	1	3'840
Regulatorische Anpassung des Kreditrisikos eigener zum Fair Value bewerteter Finanzverbindlichkeiten	(429)	(69)	3	(173)
Sonstige	(744) ⁴	(1'122)	(579)	(1'082)
Bestand am Ende der Periode	36'576	42'072	30'783	32'938
Zusätzliches Kernkapital (AT1) (in Mio. CHF)				
Bestand zu Beginn der Periode	10'991	6'482	11'663	11'316
Fremdwährungseinfluss	372	9	274	6
Einfluss der Abzüge gemäss den Einführungsbestimmungen	1'096	1'827	0	0
Rücknahmen	(505)	(29)	(505)	0
Regulatorische Anpassung von Goodwill und immateriellen Werten nach latenten Steuerverbindlichkeiten	0	2'304	0	0
Regulatorische Anpassung des Kreditrisikos eigener zum Fair Value bewerteter Finanzverbindlichkeiten	446	(97)	0	0
Sonstige	(111)	495	(336)	341
Bestand am Ende der Periode	12'289	10'991	11'096	11'663
Instrumente des Ergänzungskapitals (T2)				
Bestand zu Beginn der Periode	9'619	10'947	6'824	6'984
Fremdwährungseinfluss	73	(272)	51	(167)
Einfluss der Abzüge gemäss den Einführungsbestimmungen	59	57	0	0
Rücknahmen	(2'005)	(338)	(1'946)	0
Sonstige	(883) ⁵	(775)	(50)	7
Bestand am Ende der Periode	6'863	9'619	4'879	6'824
Anrechenbare Eigenmittel (in Mio. CHF)				
Bestand am Ende der Periode	55'728	62'682	46'758	51'425

¹ Enthält kumulierte Währungsumrechnungsdifferenzen nach US GAAP und den Fremdwährungseinfluss auf regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1).

² Entspricht der Emission von Stammaktien im Zusammenhang mit der aufgeschobenen aktienbasierten Vergütung und Earn-out-Zahlungen in Zusammenhang mit dem Erwerb der Beteiligung an York Capital Management, LLC, nach Abzug der entsprechenden Gebühren und Steuern, die als Kapitalreserven erfasst wurden.

³ Entspricht der Emission von Stammaktien in Höhe von CHF 6,0 Mia. netto nach Gebühren und Steuern, die als Kapitalreserven erfasst wurden.

⁴ Einschliesslich der Auswirkung einer Dividendenabgrenzung, welche auch die Annahme berücksichtigt, dass 60% der vorgeschlagenen Dividende in Aktienform ausgeschüttet werden, sowie den Nettoeffekt von aktienbasierten Vergütungen und Renten und eine Änderung in anderen regulatorischen Anpassungen (beispielsweise für bestimmte latente Steuerguthaben).

⁵ In erster Linie aufgrund von Auswirkungen der vorgeschriebenen Amortisierung bei Näherücken der Fälligkeit bestimmter Instrumente.

RISIKOGEWICHTETE AKTIVEN

Aus unseren Bilanz- und Ausserbilanzpositionen werden die risikogewichteten Aktiven abgeleitet. Diese sind in folgende Kategorien unterteilt: Kreditrisiko, Marktrisiko, operationelles und nicht gegenpartiebezogenes Risiko. Bei der Bewertung der risikogewichteten Aktiven werden diese nicht anhand der nominalen Grösse, sondern anhand der Art der Bilanz- und Ausserbilanzpositionen bestimmt (dabei wird auch die Risikominderung durch Sicherheiten oder Absicherungsaktivitäten berücksichtigt). Die vom Kreditrisiko abgeleiteten risikogewichteten Aktiven widerspiegeln die Kapitalanforderungen infolge eines möglichen Verlusts, der entstehen würde, wenn ein Schuldner oder eine Gegenpartei seinen beziehungsweise ihren finanziellen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen könnte oder wenn sich die Bonität des Schuldners oder der Gegenpartei verschlechtern würde. Unter Basel

III hängen einige regulatorische Anpassungen der Eigenmittel von der Höhe des harten Kernkapitals ab (Schwellenwert). Der oberhalb des Schwellenwerts liegende Betrag wird vom harten Kernkapital abgezogen und der unterhalb dieser Marke liegende Betrag wird risikogewichtet. Die von solchen Schwellenwertanpassungen abhängigen risikogewichteten Aktiven gehören zu den vom Kreditrisiko abgeleiteten risikogewichteten Aktiven. Die vom Marktrisiko abgeleiteten risikogewichteten Aktiven widerspiegeln die Kapitalanforderungen infolge potenzieller Veränderungen im Fair Value von Finanzinstrumenten wegen Marktbewegungen, was sich sowohl in den Bilanz- als auch Ausserbilanzpositionen niederschlägt. Die vom operationellen Risiko abgeleiteten risikogewichteten Aktiven widerspiegeln die Kapitalanforderungen infolge von Verlustrisiken im Zusammenhang mit unzulänglichen oder fehlerhaften internen Abläufen, menschlichem oder technischem

Versagen oder äusseren Einflüssen. Die vom nicht gegenparteibezogenen Risiko abgeleiteten risikogewichteten Aktiven widerspiegeln die Kapitalanforderungen infolge unserer Liegenschaften und Einrichtungen.

Die risikogewichteten Aktiven gingen per Ende 2016 um 8% auf CHF 271,4 Mia. zurück, gegenüber CHF 295,0 Mia. per Ende 2015. Dieser Rückgang ist vor allem auf ein geringeres Risikoniveau bei Kreditrisiko und Marktrisiko zurückzuführen. Diese Bewegungen wurden teilweise durch Zunahmen aus Methoden- und Richtlinienänderungen insbesondere beim Kreditrisiko, durch Fremdwährungseffekte sowie durch Modell- und Parameteraktualisierungen in Bezug auf Kreditrisiko, Marktrisiko und operationelles Risiko ausgeglichen.

Bereinigt um den Fremdwährungseffekt ging das **Kreditrisiko** insbesondere durch Veränderungen des Risikoniveaus aufgrund der Portfoliogrösse zurück und wurde teilweise durch Steigerungen im Zusammenhang mit externen Methoden- und Richtlinienänderungen sowie Modell- und Parameteraktualisierungen kompensiert. Der Rückgang des Risikoniveaus resultierte hauptsächlich aus der Abwicklung nicht zum Kerngeschäft gehörender Bereiche in den Bereichen Strategic Resolution Unit und Global Markets sowie gestiegener Absicherungsgewinne. Dies wurde

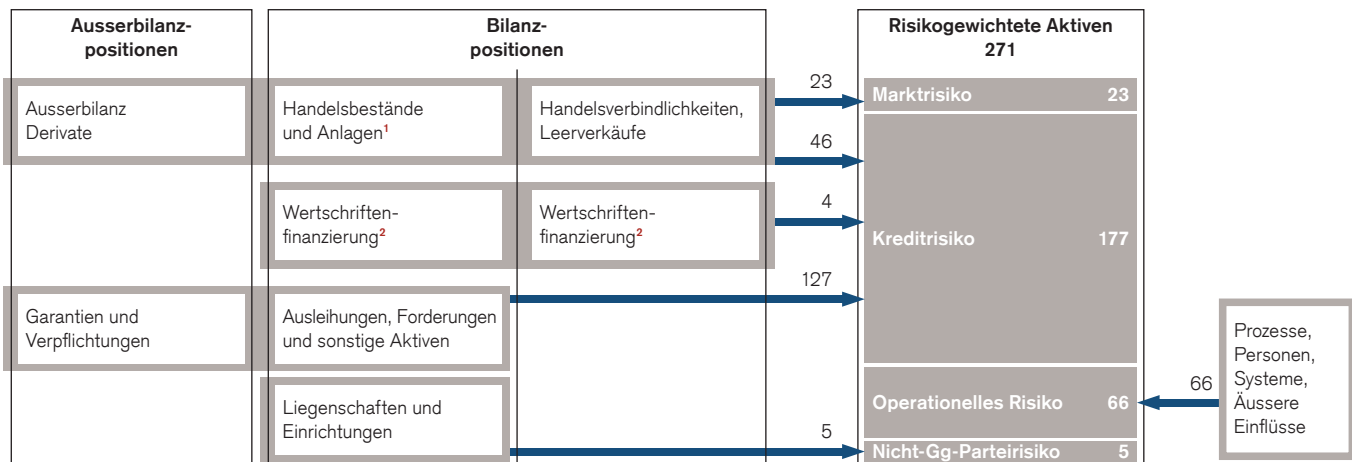
teilweise durch Zunahme der Unternehmenskredite in den Divisionen Asia Pacific und International Wealth Management ausgeglichen. Die externen Methoden- und Richtlinienänderungen bezogen sich vor allem auf eine weitere Einführung des Multiplikators auf Ertrag abwerfende Wohnimmobilien (Income Producing Real Estate, IPRE) und den Hypotheken-Multiplikator innerhalb der Swiss Universal Bank sowie die zusätzliche Einführung eines Multiplikators auf gewisse Forderungen an Unternehmen aus dem Investment Banking. Die externen Methoden- und Richtlinienänderungen standen auch im Zusammenhang mit den Auswirkungen einer neuen FINMA-Anforderung zur Behandlung von Wertpapierdarlehen ohne persönliche Garantie als Unternehmenskredite, welche im dritten Quartal 2016 eingeführt wurde. Die Zunahmen infolge von Modell- und Parameteraktualisierungen waren in erster Linie auf eine Aktualisierung des Kreditumrechnungsfaktors zurückzuführen, der auf Private-Banking-Kredite bei der Swiss Universal Bank und dem International Wealth Management angewandt wird, und waren zudem durch gewisse Aktualisierungen der Verlustausfallquote (Loss Given Default, LGD) bei Global Markets, Investment Banking & Capital Markets und dem Corporate Center bedingt.

Risikogewichtete Aktiven – Gruppe

Ende	Swiss Universal Bank	International Wealth Management	Asia Pacific	Global Markets	Investment Banking & Capital Markets	Strategic Resolution Unit	Corporate Center	Gruppe
2016 (in Mio. CHF)								
Kreditrisiko	52'409	21'460	19'886	29'523	15'280	22'028	16'114	176'700
Marktrisiko	888	992	8'808	8'755	172	3'567	66	23'248
Operationelles Risiko	12'068	12'523	5'836	13'393	2'575	19'660	0	66'055
Nicht gegenparteibezogenes Risiko	304	277	75	42	0	186	4'485	5'369
Risikogewichtete Aktiven – «Phase-in»	65'669	35'252	34'605	51'713	18'027	45'441	20'665	271'372
«Look-through»-Anpassung	–	–	–	–	–	–	(3'327)	(3'327)
Risikogewichtete Aktiven – «Look-through»	65'669	35'252	34'605	51'713	18'027	45'441	17'338	268'045
2015 (in Mio. CHF)								
Kreditrisiko	47'989	18'653	15'214	33'955	12'856	45'739	18'792	193'198
Marktrisiko	801	858	4'744	15'986	112	7'129	169	29'799
Operationelles Risiko	11'240	13'115	6'812	12'839	3'182	19'250	0	66'438
Nicht gegenparteibezogenes Risiko	322	254	65	58	0	306	4'510	5'515
Risikogewichtete Aktiven – «Phase-in»	60'352	32'880	26'835	62'838	16'150	72'424	23'471	294'950
«Look-through»-Anpassung	–	–	–	–	–	–	(5'004)	(5'004)
Risikogewichtete Aktiven – «Look-through»	60'352	32'880	26'835	62'838	16'150	72'424	18'467	289'946

Risikogewichtete Aktiven – Gruppe

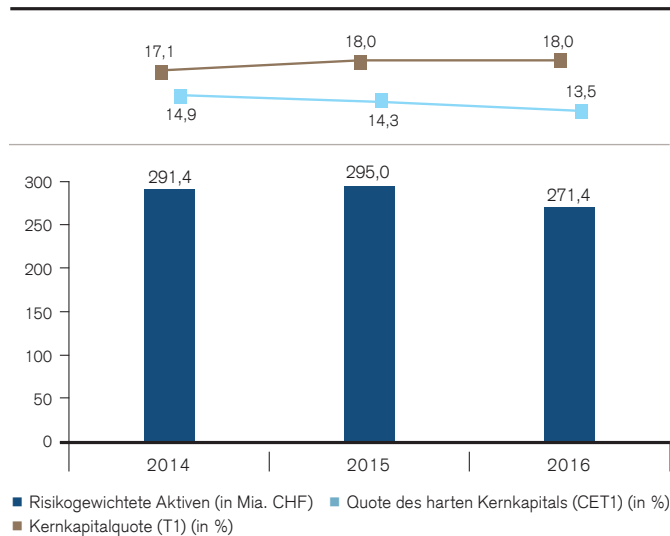
per 31. Dezember 2016 (in Mia. CHF)



¹ Enthält hauptsächlich Handelsbestände, Wertschriftenanlagen und sonstige Anlagen.

² Enthält Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäfte sowie Verbindlichkeiten aus Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäfte und Wertschriftenleihen.

Risikogewichtete Aktiven und Kapitalquoten – Gruppe



Bereinigt um den Fremdwährungseffekt war der Rückgang des **Marktrisikos** hauptsächlich auf den Rückgang der Risikoniveaus zurückzuführen und wurde teilweise durch Steigerungen bei Modell- und Parameteraktualisierungen ausgeglichen. Die Veränderung der Risikoniveaus ging vor allem auf den Rückzug aus Geschäften in Global Markets und der Strategic Resolution Unit zurück und wurde teilweise durch höhere Geschäftsvolumina in Asia Pacific bei der Umsetzung unserer Strategie ausgeglichen. Die Zunahme der Modell- und Parameteraktualisierungen war hauptsächlich auf Aktualisierungen von Marktdaten und Stressed Spreads zurückzuführen, insbesondere in der Division Global Markets.

Die Veränderung beim **operationellen Risiko** resultierte im Wesentlichen aus internen Methoden- und Richtlinienänderungen, teilweise ausgeglichen durch Zunahmen infolge von Modell- und Parameteraktualisierungen. Der Rückgang bei internen Methoden- und Richtlinienänderungen in der Division Global Markets stand im Zusammenhang mit einer im zweiten Quartal 2016 erworbenen Versicherungspolice. Die FINMA genehmigte diese Richtlinie im Rahmen des AMA-Kapitalmodells. Dieser Rückgang wurde teilweise durch eine Zunahme um CHF 0,7 Mia. aus Modell- und Parameteraktualisierungen in der Strategic Resolution Unit infolge des RMBS-Vergleichs mit dem US-Justizministerium bezüglich unseres RMBS-Altgeschäfts ausgeglichen. Ferner wurde die Allokation auf die Segmente verfeinert, um der neuen Organisationsstruktur Rechnung zu tragen.

Veränderung der risikogewichteten Aktiven nach Risikoart – Gruppe

2016 (in Mio. CHF)	Swiss Universal Bank	International Wealth Management	Asia Pacific	Global Markets	Investment Banking & Capital Markets	Strategic Resolution Unit	Corporate Center	Total
Kreditrisiko								
Bestand zu Beginn der Periode	47'989	18'653	15'214	33'955	12'856	45'739	18'792	193'198
Fremdwährungseinfluss	755	258	511	251	701	947	420	3'843
Veränderung der Risikohöhe	(223)	1'751	4'709	(12'877)	420	(20'650)	(3'341)	(30'211)
davon Kreditrisiko – Portfoliogröße ¹	(2'781)	1'275	821	(5'551)	(237)	(22'711)	(3'449)	(32'633)
davon Kreditrisiko – Portfolioqualität ²	2'558	476	3'888	(7'326)	657	2'061	108	2'422
Modell- und Parameteraktualisierungen ³	295	144	(1'628)	5'592	475	(3'154)	241	1'965
Methoden- und Richtlinienänderungen – intern ⁴	14	138	(736)	2'136	267	(814)	(3)	1'002
Methoden- und Richtlinienänderungen – extern ⁵	3'579	516	1'816	466	561	(40)	5	6'903
Bestand am Ende der Periode – «Phase-in»	52'409	21'460	19'886	29'523	15'280	22'028	16'114	176'700
Marktrisiko								
Bestand zu Beginn der Periode	801	858	4'744	15'986	112	7'129	169	29'799
Fremdwährungseinfluss	8	25	109	213	(14)	147	(2)	486
Veränderung der Risikohöhe	(126)	182	3'759	(9'278)	72	(3'804)	(13)	(9'208)
Modell- und Parameteraktualisierungen ³	230	(68)	231	1'071	1	94	(4)	1'555
Methoden- und Richtlinienänderungen – intern ⁴	(25)	(5)	(35)	763	1	1	(84)	616
Bestand am Ende der Periode – «Phase-in»	888	992	8'808	8'755	172	3'567	66	23'248
Operationelles Risiko								
Bestand zu Beginn der Periode	11'240	13'115	6'812	12'839	3'182	19'250	0	66'438
Veränderung der Risikohöhe	688	(837)	(2'033)	3'069	(637)	(250)	0	0
Modell- und Parameteraktualisierungen ³	109	213	44	(317)	23	660	0	732
Methoden- und Richtlinienänderungen – intern ⁴	31	32	1'013	(2'198)	7	0	0	(1'115)
Bestand am Ende der Periode – «Phase-in»	12'068	12'523	5'836	13'393	2'575	19'660	0	66'055
Nicht gegenparteibezogenes Risiko								
Bestand zu Beginn der Periode	322	254	65	58	0	306	4'510	5'515
Veränderung der Risikohöhe	(18)	23	10	(16)	0	(120)	(25)	(146)
Bestand am Ende der Periode – «Phase-in»	304	277	75	42	0	186	4'485	5'369
Total								
Bestand zu Beginn der Periode	60'352	32'880	26'835	62'838	16'150	72'424	23'471	294'950
Fremdwährungseinfluss	763	283	620	464	687	1'094	418	4'329
Veränderung der Risikohöhe	321	1'119	6'445	(19'102)	(145)	(24'824)	(3'379)	(39'565)
Modell- und Parameteraktualisierungen ³	634	289	(1'353)	6'346	499	(2'400)	237	4'252
Methoden- und Richtlinienänderungen – intern ⁴	20	165	242	701	275	(813)	(87)	503
Methoden- und Richtlinienänderungen – extern ⁵	3'579	516	1'816	466	561	(40)	5	6'903
Bestand am Ende der Periode – «Phase-in»	65'669	35'252	34'605	51'713	18'027	45'441	20'665	271'372
«Look-through»-Anpassung ⁶	–	–	–	–	–	–	(3'327)	(3'327)
Bestand am Ende der Periode – «Look-through»	65'669	35'252	34'605	51'713	18'027	45'441	17'338	268'045

¹ Entspricht Veränderungen der Portfoliogröße.

² Entspricht Veränderungen der durchschnittlichen Risikogewichtung für sämtliche Kreditrisikoklassen.

³ Entspricht Veränderungen aus Modellaktualisierungen und Neukalibrierung von Parametern.

⁴ Entspricht internen Änderungen, die einen Einfluss auf die Behandlung der Risikopositionen haben.

⁵ Entspricht extern vorgeschriebenen regulatorischen Änderungen mit Einfluss auf die Behandlung von Risikopositionen.

⁶ Die «Look-through»-Anpassung beeinflusst nur das Kreditrisiko innerhalb des Corporate Center. Der Unterschied zwischen «Phase-in»- und «Look-through»-risikogewichteten Aktiven liegt in den Übergangsvorschriften, wie zum Beispiel im Einfluss der Aktiven aus Vorsorgeplänen und der latenten Steuerguthaben, die vom harten Kernkapital (CET1) während der Übergangsfrist nicht abgezogen werden, sowie im Einfluss der während der Einführungsphase schwellenwertbezogenen risikogewichteten Aktiven.

LEVERAGE-KENNZAHLEN

Die Credit Suisse hat im ersten Quartal 2015 erstmals das vom Basler Ausschuss veröffentlichte und von der FINMA in der Schweiz umgesetzte Regelwerk bezüglich der BIZ Leverage Ratio angewandt. Gemäss diesem Regelwerk bemisst die BIZ Leverage Ratio das Kernkapital im Verhältnis zur Risikoposition am Ende der Berichtsperiode. Grundlage für die Berechnung der Leverage-Beträge gemäss BIZ bilden unsere Auslegungen, Annahmen und Schätzungen in Bezug auf die Anforderungen der BIZ, wie sie in der Schweiz von der FINMA umgesetzt wurden. Änderungen der Auslegung dieser Anforderungen in der Schweiz oder bei jeglichen unserer Auslegungen, Annahmen oder Schätzungen könnten zu Zahlenangaben führen, die von den vorliegenden Angaben abweichen.

Der hier verwendete Begriff der Leverage-Risikoposition basiert auf dem BIZ-Regelwerk zur Leverage Ratio und umfasst bilanzwirksame Aktiven per Periodenende und vorgeschriebene regulatorische Anpassungen.

Die Leverage-Risikoposition auf «Look-through»-Basis betrug per Ende 2016 CHF 950,8 Mia. – ein Rückgang um 4% gegenüber dem Wert von CHF 987,6 Mia. per Ende 2015. Der Rückgang erfolgte in erster Linie in der Strategic Resolution Unit und war hauptsächlich zurückzuführen auf eine Verringerung der Derivatgeschäfte, was sich in geringeren Anpassungen für derivative Finanzinstrumente widerspiegelte, und auf die Abwicklung von Geschäften, was einen Rückgang der ausserbilanziellen Anpassungen zur Folge hatte. Zusätzlich waren höhere Anpassungen von als Sicherheiten erhaltene Wertschriften, welche von der Leverage-Risikoposition ausgenommen sind, zu verzeichnen, was zu höheren Anpassungen bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften führte.

Komponenten der Leverage-Risikoposition – Gruppe

Ende	Gemäss Einführungsbestimmung («Phase-in»)			Vollständig umgesetzt («Look-through»)		
	2016	2015	Veränderung in %	2016	2015	Veränderung in %
Leverage-Risikoposition (in Mio. CHF)						
Bilanzaktiven	819'861	820'805	0	819'861	820'805	0
Anpassungen						
Unterschiede bezüglich Konsolidierungskreis und Abzüge vom Kernkapital (T1) ¹	(9'316)	(10'553)	(12)	(15'620)	(16'431)	(5)
Derivative Finanzinstrumente	88'656	104'353	(15)	88'656	104'353	(15)
Wertschriftenfinanzierungsgeschäfte	(22'766)	(16'214)	40	(22'766)	(16'214)	40
Ausserbilanz	80'632	95'115	(15)	80'632	95'115	(15)
Total Anpassungen	137'206	172'701	(21)	130'902	166'823	(22)
Leverage-Risikoposition	957'067	993'506	(4)	950'763	987'628	(4)

¹ Enthält Anpassungen für Anlagen in Banken, Finanz-, Versicherungs- oder Handelsgesellschaften, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, die aber ausserhalb des regulatorischen Konsolidierungskreises liegen und für die keine Abzüge vom Kernkapital bezüglich Bilanzaktiven gemacht werden.

► Siehe «Bilanzielle, ausserbilanzielle und sonstige vertragliche Verpflichtungen» für weitere Informationen über die Reduktion der Konzernbilanz der Gruppe.

«Look-through» Leverage-Risikoposition – Gruppe

	2016	2015
«Look-through» Leverage-Risikoposition (in Mio. CHF)		
Swiss Universal Bank	252'889	238'180
International Wealth Management	94'092	101'628
Asia Pacific	108'926	98'632
Global Markets	284'143	276'656
Investment Banking & Capital Markets	45'571	40'898
Strategic Resolution Unit	105'768	168'544
Corporate Center	59'374	63'090
Leverage-Risikoposition	950'763	987'628

BIZ Leverage Ratios – Gruppe

Die Leverage Ratio des Kernkapitals (T1) betrug per Ende 2016 5,1%, wovon 3,8% auf die Komponente des harten Kernkapitals (CET1) entfielen. Auf «Look-through»-Basis betrug die Leverage Ratio des Kernkapitals 4,4%; davon entfielen 3,2% auf die Komponente des harten Kernkapitals.

Unsere Leverage Ratio des harten Kernkapitals lag per Ende 2016 bei 3,8% gegenüber 4,2% per Ende 2015. Dies ist auf eine Abnahme des harten Kernkapitals und eine niedrigere Leverage-Risikoposition zurückzuführen. Die Leverage Ratio des Kernkapitals von 5,1% sank von 5,3% per Ende 2015; dies ist in erster Linie auf den Rückgang des Kernkapitals zurückzuführen.

BIZ-Leverage-Kennzahlen – Gruppe

Ende	Gemäss Einführungsbestimmung («Phase-in»)			Vollständig umgesetzt («Look-through»)		
	2016	2015	Veränderung in %	2016	2015	Veränderung in %
Eigenmittel und Leverage-Risikoposition (in Mio. CHF)						
Hartes Kernkapital (CET1)	36'576	42'072	(13)	30'783	32'938	(7)
Kernkapital (T1)	48'865	53'063	(8)	41'879	44'601	(6)
Leverage-Risikoposition	957'067	993'506	(4)	950'763	987'628	(4)
Leverage Ratio (in %)						
Leverage Ratio des harten Kernkapitals (CET1)	3,8	4,2	–	3,2	3,3	–
Leverage Ratio des Kernkapitals (T1)	5,1	5,3	–	4,4	4,5	–

EIGENKAPITAL- UND LEVERAGE-KENNZAHLEN GEMÄSS SCHWEIZER ANFORDERUNGEN

Eigenkapitalkennzahlen gemäss Schweizer Anforderungen

► Siehe «Schweizer Anforderungen» für weitere Informationen über die regulatorischen Anforderungen in der Schweiz.

Per Ende 2016 lag unsere Quote des harten Schweizer Kernkapitals bei 13,4%, unsere Going-Concern-Kapitalquote bei 19,3%, unsere Gone-Concern-Kapitalquote bei 9,8% und unsere TLAC-Quote bei 29,1%.

Auf «Look-through»-Basis betrug das harte Schweizer Kernkapital Ende 2016 CHF 30,6 Mia. und unsere Quote des harten Schweizer Kernkapitals belief sich auf 11,4%. Unser Going-Concern-Kapital betrug CHF 42,4 Mia. und unsere Going-Concern-Kapitalquote lag bei 15,8%. Unser Gone-Concern-Kapital betrug CHF 26,3 Mia. und unsere Gone-Concern-Kapitalquote lag bei 9,8%. Unsere Total Loss-Absorbing Capacity betrug CHF 68,8 Mia. und unsere TLAC-Quote lag bei 25,6%.

► Siehe «Kapitalbewirtschaftung» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz im Geschäftsbericht 2015 der Credit Suisse zu früheren Berichtsperioden.

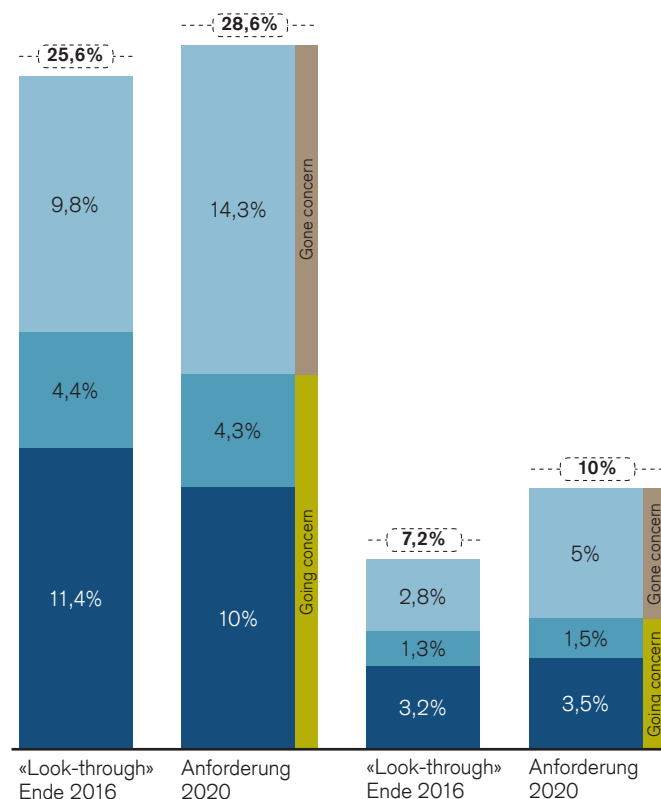
Schweizer Eigenmittelkennzahlen – Gruppe

Ende	Gemäss Einführungsbestimmung («Phase-in»)	«Look-through»
	2016	2016
Schweizer Eigenmittel und risikogewichtete Aktiven (in Mio. CHF)		
Hartes Schweizer Kernkapital (CET1)	36'417	30'616
Going-Concern-Kapital	52'392	42'410
Gone-Concern-Kapital	26'783	26'340
Total verlustabsorbierende Kapazität	79'175	68'750
Schweizer risikogewichtete Aktiven	272'090	268'762
Schweizer Eigenmittelquoten (in %)		
Quote des harten Schweizer Kernkapitals (CET1)	13,4	11,4
Going-Concern-Kapitalquote	19,3	15,8
Gone-Concern-Kapitalquote	9,8	9,8
TLAC-Quote	29,1	25,6

Schweizer Eigenkapitalquote und Leverage Ratio für die Credit Suisse

Eigenkapitalquote

Leverage Ratio



■ Hartes Kernkapital (CET1) ■ Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1) ■ Bail-in-Instrumente

Rundungsdifferenzen sind möglich. Nicht berücksichtigt sind die Effekte der antizyklischen Puffer und Eigenmittelrabatte für Verbesserungen der Abwicklungsfähigkeit und für bestimmte im Gone-Concern-Kapital erfasste Ergänzungskapitalinstrumente mit niedrigem Auslösungssatz.


Schweizer Eigenmittel und risikogewichtete Aktiven – Gruppe

	Gemäss Einführungsbestimmung «Phase-in»	«Look- through»
Ende	2016	2016
Schweizer Eigenmittel (in Mio. CHF)		
Hartes Kernkapital (CET1) – BIZ	36'576	30'783
Schweizer regulatorische Anpassungen ¹	(159)	(167)
Hartes Schweizer Kernkapital (CET1)	36'417	30'616
AT1-Instrumente mit hohem Auslösungssatz	6'000	6'000
Bestandsgeschützte Kapitalinstrumente	9'975	5'794
davon AT1-Instrumente mit tiefem Auslösungssatz	5'096	5'096
davon T2-Instrumente mit hohem Auslösungssatz	698	698
davon T2-Instrumente mit tiefem Auslösungssatz	4'181	0
Zusätzliches Schweizer Kernkapital (AT1)	15'975	11'794
Going-Concern-Kapital	52'392	42'410
«Bail-in»-Schuldinstrumente	22'159	22'159
AT1-Instrumente, die gemäss Übergangsbestimmungen auslaufen	2'899	0
T2-Instrumente, die gemäss Übergangs- bestimmungen auslaufen	2'083	0
T2-Amortisationskomponente	1'448	0
T2-Instrumente mit tiefem Auslösungssatz	0	4'181
Abzüge	(1'806)	0
Gone-Concern-Kapital	26'783	26'340
Total verlustabsorbierende Kapazität	79'175	68'750
Risikogewichtete Aktiven (in Mio. CHF)		
Risikogewichtete Aktiven – BIZ	271'372	268'045
Schweizer regulatorische Anpassungen ²	718	717
Schweizer risikogewichtete Aktiven	272'090	268'762

¹ Enthält Anpassungen für bestimmte unrealisierte Verluste ausserhalb des Handelsbuches.

² Enthält hauptsächlich Unterschiede aufgrund des Kreditrisikomultiplikators.

Schweizer Leverage-Kennzahlen

Die für die Schweizer Leverage Ratio verwendete Leverage-Risikoposition berechnet sich am Periodenende auf der gleichen Basis wie die Leverage-Risikoposition für die  BIZ Leverage Ratio.

Schweizer Leverage-Kennzahlen – Gruppe

	Gemäss Einführungsbestimmung «Phase-in»	«Look- through»
Ende	2016	2016
Schweizer Eigenmittel und Leverage-Risikoposition (in Mio. CHF)		
Hartes Schweizer Kernkapital (CET1)	36'417	30'616
Going-Concern-Kapital	52'392	42'410
Gone-Concern-Kapital	26'783	26'340
Total verlustabsorbierende Kapazität	79'175	68'750
Leverage-Risikoposition	957'067	950'763
Schweizer Leverage Ratios (in %)		
Leverage Ratio des harten Schweizer Kernkapitals (CET1)	3,8	3,2
Going Concern Leverage Ratio	5,5	4,5
Gone Concern Leverage Ratio	2,8	2,8
TLAC Leverage Ratio	8,3	7,2

Rundungsdifferenzen sind möglich.

Per Ende 2016 lag unsere Leverage Ratio des harten Schweizer Kernkapitals bei 3,8%, unsere Going Concern Leverage Ratio bei 5,5%, unsere Gone Concern Leverage Ratio bei 2,8% und unsere TLAC Leverage Ratio bei 8,3%.

Auf «Look-through»-Basis lag unsere Leverage Ratio des harten Schweizer Kernkapitals per Ende 2016 bei 3,2%, unsere Going Concern Leverage Ratio bei 4,5%, unsere Gone Concern Leverage Ratio bei 2,8% und unsere TLAC Leverage Ratio bei 7,2%.

REGULATORISCHE ANGABEN DER BANK

Die folgenden Angaben zu Kapital, risikogewichteten Aktiven und Leverage beziehen sich auf die Bank. Das Geschäft der Bank ist im Wesentlichen mit dem der Gruppe vergleichbar. Dies gilt auch für betriebliche Erfolgsfaktoren und Trends bezüglich Kapital, risikogewichteter Aktiven und Leverage-Kennzahlen.

Eigenkapital- und Leverage-Kennzahlen gemäss Anforderungen der BIZ – Bank

► Siehe «Eigenkapitalkennzahlen gemäss BIZ», «Risikogewichtete Aktiven» und «Leverage-Kennzahlen» für weitere Informationen.

BIZ-Eigenmittelkennzahlen – Bank

Ende	2016	2015	Gemäss Einführungsbestimmung («Phase-in») Veränderung in %
Eigenmittel und risikogewichtete Aktiven (in Mio. CHF)			
Hartes Kernkapital (CET1)	35'177	40'013	(12)
Kernkapital (T1)	46'782	50'570	(7)
Total anrechenbare Eigenmittel	53'703	60'242	(11)
Risikogewichtete Aktiven	263'769	286'947	(8)
Eigenmittelquoten (in %)			
Quote des harten Kernkapitals (CET1)	13,3	13,9	–
Kernkapitalquote (T1)	17,7	17,6	–
Gesamtkapitalquote	20,4	21,0	–

Anrechenbare Eigenmittel und risikogewichtete Aktiven – Bank

Ende	2016	2015	Gemäss Einführungsbestimmung («Phase-in») Veränderung in %
Anrechenbare Eigenmittel (in Mio. CHF)			
Total Eigenkapital des Aktionärs	40'682	43'406	(6)
Regulatorische Anpassungen ¹	(22)	(5)	340
Anpassungen, die gemäss Übergangsbestimmungen eingeführt werden	(5'483) ²	(3'388)	62
Hartes Kernkapital (CET1)	35'177	40'013	(12)
AT1-Instrumente	10'217 ³	10'805	(5)
AT1-Instrumente, die gemäss Übergangsbestimmungen auslaufen ⁴	2'899	2'616	11
Abzüge vom zusätzlichen Kernkapital (AT1)	(1'511) ⁵	(2'864)	(47)
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	11'605	10'557	10
Kernkapital (T1)	46'782	50'570	(7)
T2-Instrumente	4'931 ⁶	6'865	(28)
T2-Instrumente, die gemäss Übergangsbestimmungen auslaufen	2'083	2'970	(30)
Abzüge vom Ergänzungskapital (T2)	(93)	(163)	(43)
Ergänzungskapital (T2)	6'921	9'672	(28)
Total anrechenbare Eigenmittel	53'703	60'242	(11)
Risikogewichtete Aktiven nach Risikoart (in Mio. CHF)			
Kreditrisiko	169'400	185'574	(9)
Marktrisiko	23'198	29'755	(22)
Operationelles Risiko	66'055	66'438	(1)
Nicht gegenpartiebezogenes Risiko	5'116	5'180	(1)
Risikogewichtete Aktiven	263'769	286'947	(8)

¹ Enthält regulatorische Anpassungen, für welche die Einführungsbestimmungen nicht zur Anwendung kommen, einschliesslich einer kumulierten Dividendenabgrenzung.

² Zeigt hauptsächlich 60% Einführungsabzug («Phase-in») auf Goodwill, sonstigen immateriellen Werten und bestimmten latenten Steuerguthaben.

³ Besteht aus Kapitalinstrumenten mit hohem und tiefem Auslösungssatz. Von diesem Betrag bestehen CHF 6,1 Mia. aus Kapitalinstrumenten mit einem Abschreibungsauslösungssatz bei 7% Eigenmittelquote, und CHF 4,1 Mia. bestehen aus Kapitalinstrumenten mit einem Abschreibungsauslösungssatz bei 5,125% Eigenmittelquote.

⁴ Enthält hybride Kapitalinstrumente, die gemäss Übergangsbestimmungen auslaufen.

⁵ Enthält 40% des Goodwill und der sonstigen immateriellen Werte (CHF 1,7 Mia.) sowie sonstige Kapitalabzüge, einschliesslich Gewinnen/(Verlusten) aus Veränderungen des Kreditrisikos auf eigenen zum Fair Value bewerteten Finanzverbindlichkeiten, die vom harten Kernkapital (CET1) abgezogen werden, sobald Basel III vollständig eingeführt ist.

⁶ Besteht aus Kapitalinstrumenten mit hohem und tiefem Auslösungssatz. Von diesem Betrag bestehen CHF 0,8 Mia. aus Kapitalinstrumenten mit einem Abschreibungsauslösungssatz bei 7% Eigenmittelquote, und CHF 4,2 Mia. bestehen aus Kapitalinstrumenten mit einem Abschreibungsauslösungssatz bei 5% Eigenmittelquote.

Die Quote des harten Kernkapitals (CET1) der Bank lag Ende 2016 bei 13,3% gegenüber 13,9% per Ende 2015. Dies war auf ein niedrigeres hartes Kernkapital und geringere risikogewichtete Aktiven zurückzuführen. Die Kernkapitalquote (T1) der Bank betrug Ende 2016 17,7% gegenüber 17,6% per Ende 2015. Die Gesamtkapitalquote der Bank betrug per Ende 2016 20,4% gegenüber 21,0% per Ende 2015.

Das harte Kernkapital betrug per Ende 2016 CHF 35,2 Mia. gegenüber CHF 40,0 Mia. per Ende 2015. Dies resultierte hauptsächlich aus einem dem Aktionär zurechenbaren Nettoverlust und

einem zusätzlichen jährlichen regulatorischen «Phase-in»-Abzug vom harten Kernkapital in Höhe von 20% (von 40% auf 60%), einschliesslich Goodwill, sonstiger immaterieller Werte und gewisser latenter Steuerguthaben, sowie aus den regulatorischen Auswirkungen von Verlusten aus Veränderungen des Kreditrisikos auf eigenen zum Fair Value bewerteten Finanzverbindlichkeiten. Diese Rückgänge wurden durch die Emission von Stammaktien und einen positiven Fremdwährungseffekt teilweise kompensiert.

Das zusätzliche Kernkapital (AT1) belief sich per Ende 2016 auf CHF 11,6 Mia. gegenüber CHF 10,6 Mia. per Ende 2015. Diese Zunahme resultierte vor allem aus einem zusätzlichen jährlichen regulatorischen «Phase-in»-Abzug in Höhe von 20% (von 60% auf 40%), einschliesslich Goodwill, sonstiger immaterieller Werte und sonstiger Kapitalabzüge, aus den regulatorischen Auswirkungen von Verlusten aus Veränderungen des Kreditrisikos auf eigenen zum Fair Value bewerteten Finanzverbindlichkeiten und aus einem positiven Fremdwährungseffekt. Diese Zunahmen wurden teilweise durch die Rückzahlung von CCA-Instrumenten kompensiert, die als zusätzliches Kernkapital ausgewiesen wurden.

Das Ergänzungskapital (T2) lag per Ende 2016 bei CHF 6,9 Mia. gegenüber CHF 9,7 Mia. per Ende 2015. Diese Abnahme war vor allem auf die Rückzahlung der Instrumente des Ergänzungskapitals mit hohem Auslösungssatz und die Auswirkungen der vorgeschriebenen Amortisierung von sich dem Fälligkeitsdatum nähernden Kapitalinstrumenten zurückzuführen.

Per Ende 2016 betrug die Summe der anrechenbaren Eigenmittel der Bank CHF 53,7 Mia. gegenüber CHF 60,2 Mia. per Ende 2015.

Die risikogewichteten Aktiven gingen per Ende 2016 um CHF 23,2 Mia. auf CHF 263,8 Mia. zurück gegenüber CHF 286,9 Mia. per Ende 2015.

Komponenten der Leverage-Risikoposition – Bank

Ende	Gemäss Einführungsbestimmung «Phase-in»		Veränderung in %
	2016	2015	
Leverage-Risikoposition (in Mio. CHF)			
Bilanzaktiven	802'322	803'931	0
Anpassungen			
Unterschiede bezüglich Konsolidierungskreis und Abzüge vom Kernkapital (T1) ¹	(11'745)	(13'059)	(10)
Derivative Finanzinstrumente	88'878	104'604	(15)
Wertschriftenfinanzierungsgeschäfte	(22'767)	(16'215)	40
Ausserbilanz	79'820	94'312	(15)
Total Anpassungen	134'186	169'642	(21)
Leverage-Risikoposition	936'508	973'573	(4)

¹ Enthält Anpassungen für Anlagen in Banken, Finanz-, Versicherungs- oder Handelsgesellschaften, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, die aber ausserhalb des regulatorischen Konsolidierungskreises liegen und für die keine Abzüge vom Kernkapital bezüglich Bilanzaktiven gemacht werden.

BIZ-Leverage-Kennzahlen – Bank

Ende	Gemäss Einführungsbestimmung «Phase-in»		Veränderung in %
	2016	2015	
Eigenmittel und Leverage-Risikoposition (in Mio. CHF)			
Hartes Kernkapital (CET1)	35'177	40'013	(12)
Kernkapital (T1)	46'782	50'570	(7)
Leverage-Risikoposition	936'508	973'573	(4)
Leverage Ratio (in %)			
Leverage Ratio des harten Kernkapitals (CET1)	3,8	4,1	–
Leverage Ratio des Kernkapitals (T1)	5,0	5,2	–

Eigenkapital- und Leverage-Kennzahlen gemäss Schweizer Anforderungen – Bank

► Siehe «Eigenkapital- und Leverage-Kennzahlen gemäss Schweizer Anforderungen» für weitere Informationen.

Schweizer Eigenmittelkennzahlen – Bank

Ende	Gemäss Einführungsbestimmung «Phase-in»	
	2016	
Schweizer Eigenmittel und risikogewichtete Aktiven (in Mio. CHF)		
Hartes Schweizer Kernkapital (CET1)	35'039	
Going-Concern-Kapital	50'188	
Gone-Concern-Kapital	26'985	
Total verlustabsorbierende Kapazität	77'173	
Schweizer risikogewichtete Aktiven	264'490	
Schweizer Eigenmittelquoten (in %)		
Quote des harten Schweizer Kernkapitals (CET1)	13,2	
Going-Concern-Kapitalquote	19,0	
Gone-Concern-Kapitalquote	10,2	
TLAC-Quote	29,2	

Schweizer Eigenmittel und risikogewichtete Aktiven – Bank

	Gemäss Einführungsbestimmung («Phase-in»)
Ende	2016
Schweizer Eigenmittel (in Mio. CHF)	
Hartes Kernkapital (CET1) – BIZ	35'177
Schweizer regulatorische Anpassungen ¹	(138)
Hartes Schweizer Kernkapital (CET1)	35'039
AT1-Instrumente mit hohem Auslösungssatz	6'083
Bestandsgeschützte Kapitalinstrumente	9'065
davon AT1-Instrumente mit tiefem Auslösungssatz	4'134
davon T2-Instrumente mit hohem Auslösungssatz	750
davon T2-Instrumente mit tiefem Auslösungssatz	4'181
Zusätzliches Schweizer Kernkapital (AT1)	15'149
Going-Concern-Kapital	50'188
«Bail-in»-Schuldinstrumente	22'159
AT1-Instrumente, die gemäss Übergangsbestimmungen auslaufen	2'899
T2-Instrumente, die gemäss Übergangsbestimmungen auslaufen	2'083
T2-Amortisationskomponente	1'448
Abzüge	(1'604)
Gone-Concern-Kapital	26'985
Total verlustabsorbierende Kapazität	77'173
Risikogewichtete Aktiven (in Mio. CHF)	
Risikogewichtete Aktiven – BIZ	263'769
Schweizer regulatorische Anpassungen ²	721
Schweizer risikogewichtete Aktiven	264'490

Rundungsdifferenzen sind möglich.

¹ Enthält Anpassungen für bestimmte unrealisierte Verluste ausserhalb des Handelsbuches.

² Enthält hauptsächlich Unterschiede aufgrund des Kreditrisikomultiplikators.

Schweizer Leverage-Kennzahlen – Bank

	Gemäss Einführungsbestimmung («Phase-in»)
Ende	2016
Schweizer Eigenmittel und Leverage-Risikoposition (in Mio. CHF)	
Hartes Schweizer Kernkapital (CET1)	35'039
Going-Concern-Kapital	50'188
Gone-Concern-Kapital	26'985
Total verlustabsorbierende Kapazität	77'173
Leverage-Risikoposition	936'508
Schweizer Leverage Ratios (in %)	
Leverage Ratio des harten Schweizer Kernkapitals (CET1)	3,7
Going Concern Leverage Ratio	5,4
Gone Concern Leverage Ratio	2,9
TLAC Leverage Ratio	8,2

Rundungsdifferenzen sind möglich.

SONSTIGE REGULATORISCHE OFFENLEGUNGEN

Im Zusammenhang mit der Umsetzung von ► Basel III sind gewisse regulatorische Offenlegungen für die Gruppe und bestimmte Tochtergesellschaften erforderlich. Die Pillar-3-Berichterstattung der Gruppe, regulatorische Berichterstattungen, weitere Informationen zu Kapitalinstrumenten, einschliesslich der wichtigsten Merkmale sowie der Bestimmungen und Bedingungen von regulatorischen Kapitalinstrumenten, welche die anrechenbare Eigenmittelbasis der Gruppe bilden, Finanzindikatoren von G-SIB, Abstimmungsanforderungen, Leverage Ratios und bestimmte Offenlegungen hinsichtlich der Liquidität sowie regulatorische Berichterstattungen von Tochtergesellschaften sind auf unserer Website verfügbar.

► Siehe www.credit-suisse.com/regulatorydisclosures für weitere Informationen.

EIGENKAPITAL DER AKTIONÄRE UND AKTIENKENNZAHLEN

Total Eigenkapital der Aktionäre

Gruppe

Das Total Eigenkapital der Aktionäre belief sich für die Gruppe per Ende 2016 auf CHF 41,9 Mia. gegenüber CHF 44,4 Mia. per Ende 2015. Das Total Eigenkapital der Aktionäre wurde durch einen den Aktionären zurechenbaren Reinverlust, Fair-Value-Verluste auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditrisiken, Transaktionen im Zusammenhang mit der Erfüllung aktienbasierter Vergütungsansprüche sowie Dividendenausschüttungen negativ beeinflusst. Diese Veränderungen wurden teilweise kompensiert durch eine Zunahme der aktienbasierten Vergütungsverpflichtungen, Fremdwährungseinflüsse auf die kumulierten Währungsumrechnungsdifferenzen, Amortisation und Neubewertung von versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten und nachzuverrechnendem Dienstzeitaufwand des Planvermögens und Verpflichtungen aus Vorsorgeplänen der Gruppe per Ende 2016 und die Emission von Stammaktien, unter anderem im Zusammenhang mit Earn-out-Zahlungen in Zusammenhang mit dem Erwerb unserer Beteiligung an York Capital Management, LLC.

► Siehe «Konsolidierte Eigenkapitalveränderungsrechnung» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zum Total Eigenkapital der Gruppe.

Bank

Das Total Eigenkapital der Aktionäre belief sich für die Bank per Ende 2016 auf CHF 40,7 Mia. gegenüber CHF 43,4 Mia. per Ende 2015. Das Total Eigenkapital der Aktionäre wurde durch einen den Aktionären zurechenbaren Reinverlust, Fair-Value-Verluste auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditrisiken und Transaktionen im Zusammenhang mit der Erfüllung aktienbasierter Vergütungsansprüche, negativ beeinflusst. Diese Veränderungen wurden durch eine Zunahme der aktienbasierten Vergütungsverpflichtung, Kapitaleinlagen der Gruppe sowie Fremdwährungseinflüsse auf die kumulierten Währungsumrechnungsdifferenzen teilweise kompensiert.

► Siehe «Konsolidierte Eigenkapitalveränderungsrechnung» in VII – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse (Bank) für weitere Informationen zum Total Eigenkapital der Aktionäre der Bank.

Eigenkapital der Aktionäre und Aktienkennzahlen

Ende	Gruppe			Bank		
	2016	2015	Veränderung in %	2016	2015	Veränderung in %
Eigenkapital der Aktionäre (in Mio. CHF)						
Stammaktien	84	78	8	4'400	4'400	0
Kapitalreserve	32'131	31'925	1	40'700	39'883	2
Bilanzgewinn	25'954	29'139	(11)	8'833	12'427	(29)
Eigene Aktien, zu Anschaffungskosten	0	(125)	100	–	–	–
Kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung	(16'272)	(16'635)	(2)	(13'251)	(13'304)	0
Total Eigenkapital der Aktionäre	41'897	44'382	(6)	40'682	43'406	(6)
Goodwill	(4'913)	(4'808)	2	(4'023)	(3'929)	2
Sonstige immaterielle Werte	(213)	(196)	9	(213)	(196)	9
Materielles Eigenkapital der Aktionäre ¹	36'771	39'378	(7)	36'446	39'281	(7)
Ausstehende Aktien (in Mio.)						
Ausgegebene Stammaktien	2'089,9	1'957,4	7	4'399,7	4'399,7	0
Eigene Aktien	0,0	(5,9)	100	–	–	–
Ausstehende Aktien	2'089,9	1'951,5	7	4'399,7	4'399,7	0
Nennwert (in CHF)						
Nennwert	0,04	0,04	0	1,00	1,00	0
Buchwert pro Aktie (in CHF)						
Total Buchwert pro Aktie	20,05	22,74	(12)	9,25	9,87	(6)
Goodwill pro Aktie	(2,35)	(2,46)	(4)	(0,92)	(0,90)	2
Sonstige immaterielle Werte pro Aktie	(0,11)	(0,10)	10	(0,05)	(0,04)	25
Materieller Buchwert pro Aktie ¹	17,59	20,18	(13)	8,28	8,93	(7)

¹ Das Management ist der Ansicht, dass das materielle Eigenkapital der Aktionäre und der materielle Buchwert pro Aktie, beides unter GAAP nicht definierte Finanzgrössen, aussagekräftige Werte sind, da sich Branchenanalysten zur Beurteilung von Bewertung und Eigenkapitalausstattung darauf stützen.

Aktienrückkäufe

Gemäss Schweizerischem Obligationenrecht unterliegt das Halten oder der Rückkauf eigener Aktien einer gewissen Beschränkung. So können wir nur dann einen Aktienrückkauf durchführen, wenn frei verfügbares Eigenkapital in der Höhe der dafür nötigen Mittel vorhanden ist und der gesamte Nennwert dieser Aktien 10% des Aktienkapitals nicht übersteigt. Zudem hat die Gruppe in der Rechnungslegung der Holdinggesellschaft besondere Reserven in Höhe des Kaufpreises der erworbenen Aktien vorzunehmen. In der konsolidierten Jahresrechnung werden die eigenen Aktien zu Einstandskosten erfasst und als eigene Aktien ausgewiesen. Dies führt zu einem Rückgang des Eigenkapitals. Von uns zurückgekauft Aktien haben keinerlei Stimmrechte an den Generalversammlungen.

Im Jahr 2016 haben wir 1'224,5 Mio. eigene Aktien zurückgekauft und 1'218,2 Mio. eigene Aktien verkauft oder erneut ausgegeben. Dies geschah hauptsächlich im Rahmen unseres Engagements als Market Maker und zur Unterstützung von Kundenaufträgen. Per 31. Dezember 2016 hielt die Gruppe keine eigenen Aktien.

► Siehe «Auswirkungen der aktienbasierten Vergütung auf das Eigenkapital» in IV – Corporate Governance und Vergütung – Vergütung – Vergütung der Gruppe für weitere Informationen.

Käufe und Verkäufe von eigenen Aktien

	Anzahl Aktien (in Mio.)	Durchschnitts- kurs pro Aktie (in CHF)
2016		
Januar	52,2	18,91
Februar	68,4	14,09
März	75,5	14,51
April	123,9	13,89
Mai	83,8	14,04
Juni	274,3	12,24
Juli	132,6	10,85
August	93,5	11,50
September	114,4	13,27
Oktober	58,3	13,24
November	86,4	13,48
Dezember	61,2	15,16
Total Käufe von eigenen Aktien	1'224,5	–
Total Verkäufe von eigenen Aktien	1'218,2	–

Dividenden und Dividendenpolitik

Gemäss dem Schweizerischen Obligationenrecht dürfen Dividenden nur dann ausgeschüttet werden, wenn die Gesellschaft über Bilanzgewinne aus früheren Geschäftsjahren verfügt oder die freien Reserven der Gesellschaft hoch genug sind, um eine Ausschüttung von Dividenden zu ermöglichen. Zudem müssen mindestens 5% des jährlichen Reingewinns den gesetzlichen Reserven zugewiesen werden, bis diese 20% des einbezahlten Aktienkapitals erreicht haben. Unsere Reserven übersteigen derzeit diese 20%-Schwelle. Weiter bedürfen Dividendenausschüttungen der Genehmigung durch die Generalversammlung (GV). Der Verwaltungsrat kann eine Dividendenausschüttung vorschlagen, jedoch nicht selber festlegen. In der Schweiz muss die Revisionsstelle bestätigen, dass der Gewinnverwendungsvorschlag mit der schweizerischen Gesetzgebung und den Statuten des Unternehmens übereinstimmt. In der Regel stimmen die Aktionäre dem Dividendenvorschlag des Verwaltungsrats zu. Dividenden sind normalerweise nach der Beschlussfassung der GV über die Gewinnverwendung fällig und zahlbar. Gemäss Schweizerischem Obligationenrecht beträgt die Verjährungsfrist bei genehmigten Dividendenausschüttungen fünf Jahre.

Das Ziel unserer Dividendenpolitik besteht darin, unseren Investoren eine stabile und effiziente Form der Kapitalausschüttung zu bieten. Die 2016 für das Geschäftsjahr 2015 vorgenommene Dividendenausschüttung bestand aus einer Ausschüttung von CHF 0.70 pro Aktie aus Reserven aus Kapitaleinlagen in bar oder – nach Wahl der Aktionäre und vorbehaltlich gesetzlicher Einschränkungen, die im Wohnsitzland des Aktionärs gelten – als Wahldividende («Scrip Dividend») oder eine Kombination aus beidem. Die Ausschüttungen waren von der Schweizer Verrechnungssteuer befreit und unterlagen bei Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, die die Aktien als private Anlage halten, nicht der Einkommensteuer. Unser Verwaltungsrat wird den Aktionären bei der GV am 28. April 2017 für das Geschäftsjahr 2016 eine Ausschüttung in Höhe von CHF 0.70 pro Aktie aus Reserven aus Kapitaleinlagen vorschlagen. Die Ausschüttung wird von der Schweizer Verrechnungssteuer befreit sein und bei Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, die die Aktien als private Anlage halten, nicht der Einkommensteuer unterliegen. Die Ausschüttungen erfolgen in bar oder – vorbehaltlich etwaiger gesetzlicher Einschränkungen, die im Wohnsitzland des Aktionärs zu beachten sind – auf Wunsch des Aktionärs in Form von neuen Credit Suisse Group Aktien. Als Ex-Dividenden-Datum wurde der 12. Mai 2017 festgelegt.

Aufgrund unserer Holdingstruktur ist die Gruppe kein operativ tätiges Unternehmen und hält Anteile an Tochterunternehmen. Sie ist deshalb auf die Dividenden ihrer Tochtergesellschaften angewiesen, um Aktionärsdividenden zu zahlen und langfristige Schulden zu bedienen. Die Tochtergesellschaften der Gruppe unterstehen in der Regel den gesetzlichen Beschränkungen in Bezug auf

die zulässige Höhe von Dividendenausschüttungen. Die Höhe der Dividendenausschüttungen von operativen Tochtergesellschaften hängt von den Zukunftserwartungen und den Wachstumsaussichten des operativen Geschäfts ab.

► Siehe «Antrag zur Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen» in VI – Statutarische Jahresrechnung – Credit Suisse Group – Antrag zur Verwendung des Bilanzgewinns und Kapitalausschüttung für weitere Informationen zu den Dividenden.

Dividende pro Aktie

	USD ¹	CHF
Dividende pro Aktie für das Geschäftsjahr		
2015	0,72	0,70
2014	0,75	0,70
2013	0,79	0,70
2012 ²	0,80	0,75
2011	0,78	0,75

¹ Entspricht der Ausschüttung für jede American Depositary Share. Weitere Informationen finden sich unter www.credit-suisse.com/dividend.

² Die Ausschüttung bestand aus CHF 0.10 (USD 0.11) pro Aktie in bar und einer Aktiendividende mit einem theoretischen Wert von ungefähr CHF 0.65 (USD 0.69) pro Zeichnungsrecht, wie an der Generalversammlung vom 26. April 2013 für das Geschäftsjahr 2012 genehmigt.

Fremdwährungs- und Zinsrisikomanagement

Die Bewirtschaftung des Fremdwährungsrisikos im Zusammenhang mit Investitionen in Zweigniederlassungen, Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen erfolgt im Rahmen festgelegter Parameter, die ein Gleichgewicht zwischen der Stabilität der Eigenmittel und dem Erhalt des Aktienkapitals in Schweizer Franken bewahren. Die Entscheidungen bezüglich dieser Parameter werden vom CARMC getroffen und regelmässig überprüft. Fremdwährungsrisiken in Verbindung mit Vermögenswerten der Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften, die nicht auf die funktionale Währung lauten, werden durch eine Kombination von zukunftsgerichteten und vergangenheitsorientierten Absicherungsaktivitäten bewirtschaftet mit dem Ziel, die fremdwährungsbedingte Volatilität der berichteten Erträge zu mindern.

Die mit den Bankenbuch-Transaktionen wie Kreditvergaben beziehungsweise der Annahme von Einlagen verbundenen Zinsänderungsrisiken werden mittels Replikationsportfolios bewirtschaftet. Zudem entwickelt und unterhält Treasury die erforderlichen Modelle zur Festlegung von Zinsänderungsrisiken bei Produkten ohne vorgegebene Laufzeit (etwa Einlagen auf Sicht, Spargelder). Zu diesem Zweck kommt in enger Zusammenarbeit mit dem Risikomanagement eine Replikationsmethode zur Anwendung, um die Stabilität und Nachhaltigkeit von Erträgen aus Renditedifferenzen in den Divisionen zu maximieren. Ausserdem steuert Treasury die Zinsrisiken für das Eigenkapital der Bank anhand mit dem Management vereinbarter Ziele.

Risikomanagement

Das umsichtige Eingehen von Risiken im Rahmen unserer strategischen Prioritäten ist grundlegend für unsere Tätigkeit als eine der führenden, weltweit tätigen Banken; es blieb auch 2016 ein wichtiger Schwerpunkt unserer Tätigkeit. Im Verlauf des Geschäftsjahrs haben wir uns auf die Anpassung des Risikoprofils der Gruppe an unsere Strategie konzentriert. Wir haben Massnahmen für einen umfangreichen Abbau der Engagements in der Division Global Markets und der Strategic Resolution Unit getroffen und dabei unser Kreditgeschäft in den Geschäftsbereichen verstärkt, die sich mit Vermögensverwaltung beschäftigen. Gleichzeitig blieb die Stärkung unseres operativen Kontrollrahmens ein zentraler Schwerpunkt.

WICHTIGSTE RISIKOENTWICKLUNGEN

Das Jahr 2016 war gekennzeichnet von wachsender geopolitischer Unsicherheit, vor allem im Zusammenhang mit dem Ergebnis des Referendums über den Verbleib Grossbritanniens in der EU und der US-Präsidentschaftswahlen. Die Zunahme der geopolitischen Risiken in den Industrieländern führte zu steigender Volatilität und einzelnen Stressphasen auf den globalen Märkten, eine deutliche Schwäche resultierte hieraus jedoch nicht. Einige Mitgliedstaaten der Eurozone waren mit erheblichen wirtschaftlichen und politischen Herausforderungen im Inland konfrontiert.

Das politische Klima in der Eurozone

Am 23. Juni 2016 votierten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in Grossbritannien in einem unverbindlichen Referendum für den Austritt aus der Europäischen Union. Dies sorgte für erhebliche Volatilität auf den Finanzmärkten, einschliesslich eines beträchtlichen Rückgangs der Aktienkurse weltweit und eines massiven Kursverfalls des britischen Pfunds, und löste eine politische Krise in Grossbritannien aus. Zu den wesentlichen globalen Auswirkungen des Referendums gehört die wachsende Unsicherheit bezüglich einer möglicherweise dauerhafteren und umfassenderen Einführung von Negativzinsen durch die Zentralbanken. Wir beobachteten die Entwicklungen aufmerksam und haben verschiedene Szenarien analysiert, um die möglichen Auswirkungen des Referendums auf das Bruttoinlandsprodukt Grossbritanniens, das britische Pfund und Negativzinsen zu erfassen und die potenziellen Folgen für unsere Erträge und unsere Kapitalbasis zu bewerten. Wir haben im Vorfeld und im Anschluss an das Referendum eine Reihe von Vorsichtsmassnahmen umgesetzt, um einen Beitrag zur Stabilität des operativen Geschäfts und der Infrastruktur zu leisten. In dieser Zeit haben wir die Gesamtauswirkungen des Referendums auf die Credit Suisse im Hinblick auf Risikopositionen, Erträge und Liquidität erfolgreich gesteuert. In den Tagen nach dem Referendum waren wir vor allem mit erheblichen Handelsvolumina konfrontiert. Dank unserer aktiven Steuerung dieser Volumenzuwächse traten keine wesentlichen operativen Probleme auf.

Die zunehmende politische Unsicherheit in Italien nach einem wichtigen Referendum über die Staatsstruktur sowie Bedenken hinsichtlich der Solvenz des italienischen Bankensektors haben für Stress auf den Märkten der Eurozone gesorgt. Die Ereignisse in Italien wirkten sich jedoch bisher kaum störend auf die

Finanzmärkte und die Wirtschaft aus. Die Bedenken hinsichtlich künftiger Reformen in Italien und der weiteren Mitgliedschaft des Landes in der Eurozone geben jedoch weiterhin Anlass zur Sorge. Wir führen im Vorfeld wichtiger politischer Abstimmungen eine Reihe von Marktbewertungen und Stresstests durch, um unsere Marktrisiken infolge möglicher Regierungswechsel zu mindern – beispielsweise bei den 2017 anstehenden Wahlen in Deutschland und Frankreich.

Wahlen und wirtschaftspolitische Entwicklung in den USA

Die USA haben am 8. November 2016 einen neuen Präsidenten gewählt, und vor den Wahlen herrschte hinsichtlich der Politik, die eine neue Regierung umsetzen würde, hohe Unsicherheit. Vor der Wahl führten wir regelmässig eine Reihe von Stresstests durch, um die potenzielle unmittelbare Reaktion der Märkte zu simulieren und die Ergebnisse mit dem Ziel zu beobachten, unsere Engagements innerhalb unserer Risikobereitschaft zu halten. Nach der Wahl gehören zu den Schlüsselannahmen für die künftige US-Wirtschaftspolitik potenzielle Steuersenkungen, eine verminderte Regulierung und höhere Infrastrukturinvestitionen – in Verbindung mit dem Risiko einer disruptiven Aussenhandelspolitik. Wir prüfen die Bandbreite potenzieller Wirtschafts- und Marktentwicklungen, die sich aus der Wirtschaftspolitik der neuen US-Regierung ergeben könnten, weiterhin anhand einer Reihe von Stresstests und beobachten die potenziellen Auswirkungen auf Marktrisikopositionen weiterhin genau.

Cyberangriffe

Die Finanzbranche sieht sich nach wie vor mit einer stetig zunehmenden Anzahl von Cyberbedrohungen durch verschiedene Akteure konfrontiert, die aus monetären, politischen oder sonstigen Motiven handeln. Wir investieren weiterhin erhebliche Summen in unser Programm zur Informations- und Cybersicherheit und stärken unsere Regelwerke in Bezug auf Governance, Geschäftspolitik und Kontrollen zur Eskalation von Problemen und zur Minderung wesentlicher IT-Risiken. Wir bewerten regelmässig die Wirksamkeit unserer wichtigsten Kontrollmechanismen und führen Schulungen und Sensibilisierungstrainings für Mitarbeitende sowie Personen in Schlüsselpositionen durch, um eine starke Kultur der Risikominderung zu verankern.

Brasilien

Brasilien befindet sich in einer schweren Rezession, die durch eine politische Krise nach Korruptionsermittlungen und einem Verfahren zur Amtsenthebung der ehemaligen brasilianischen Präsidentin verschärft wird. Angesichts der politischen Unsicherheit war es für die brasilianische Regierung schwierig, wirtschafts- und fiskalpolitische Massnahmen einzuleiten. Obwohl Brasilien für die Credit Suisse ein wichtiger Markt ist, haben wir unsere Risikobereitschaft in dieser Region 2016 verringert und beobachten unsere Risikopositionen weiterhin aufmerksam, insbesondere unser Firmenkreditportfolio.

Öl- und Gassektor und Rohstoffe

Nach einem deutlichen Rückgang der Öl- und Gaspreise und erheblicher Volatilität stabilisierten sich die niedrigeren Preise im Januar 2016 und stiegen anschliessend im weiteren Verlauf des Jahres an. Engagements im Öl- und Gassektor werden streng überwacht, insbesondere diejenigen im Zusammenhang mit Explorations- und Förderaktivitäten, die am ehesten direkt von Rohstoffpreisen betroffen sind. Ein stabileres BIP-Wachstum in China führte 2016 zu einer Erhöhung der Preise für Metalle und andere Rohstoffe. Angesichts der allgemeinen Entwicklung der Rohstoffpreise, die 2017 voraussichtlich anhalten wird, werden wir unsere Engagements auf den allgemeinen Rohstoffmärkten jedoch weiterhin genau beobachten.

Schiffsfinanzierung

Die Preise blieben 2016 in allen Schifffahrtssegmenten (Bulk, Tanker, Container) weiter unter Druck. Grund hierfür war eine Kombination aus einer Abschwächung des Welthandels und Überkapazitäten der weltweiten Flotte, die sich in der Vergangenheit in Zeiten hoher Nachfrage aufgebaut hatten. Dieses Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage führte zu geringeren Erträgen in der Schifffahrtsindustrie und rückläufigen Marktwerten für Schiffe. Diese Marktentwicklungen steigerten die Risiken für unser Schiffsfinanzierungsportfolio. Die meisten Positionen entwickeln sich weiter gut, und wir haben mit einer Stärkung unseres Prozesses zur Kreditrisikoüberwachung auf die aktuelle Marktsituation reagiert.

RISIKOORGANISATION UND AUFSICHT

Das umsichtige Eingehen von Risiken im Rahmen unserer strategischen Prioritäten ist grundlegend für unsere Tätigkeit. Unsere Risikomanagementstrategie strebt primär den Schutz unserer Finanzkraft und Reputation an. Gleichzeitig achten wir darauf, unser Kapital optimal einzusetzen, um die Geschäftstätigkeit zu

unterstützen. Unsere Risikoorganisation basiert auf Transparenz, Verantwortlichkeit des Managements und unabhängiger Aufsicht. Das Risikomanagement ist ein fester Bestandteil des Geschäftsplanungsprozesses und bindet Geschäftsleitung und Verwaltungsrat in hohem Masse mit ein.

Um den Herausforderungen eines unbeständigen Marktumfelds und der sich wandelnden regulatorischen Regelwerke gerecht zu werden, stärken wir unser Risikomanagement innerhalb der gesamten Gruppe kontinuierlich. Wir verfügen über umfassende Risikomanagementprozesse und ausgereifte Kontrollsysteme. Wir setzen weiterhin alles daran, die Auswirkungen negativer Entwicklungen durch sorgfältige Steuerung von Risikokonzentrationen zu beschränken.

Risiko-Governance

Wirksames Risikomanagement beginnt mit einer wirksamen Risiko-Governance. Unsere Risiko-Governance basiert auf einem Governance-Modell mit «drei Verteidigungslinien», wobei jeder Verteidigungslinie eine spezifische Aufgabe und festgelegte Verantwortlichkeiten zugewiesen werden. Bei der Ermittlung, Beurteilung und Minderung von Risiken arbeiten diese Verteidigungslinien eng zusammen.

Die erste Verteidigungslinie ist das Front Office, das für die Wahrnehmung geeigneter Geschäftsmöglichkeiten innerhalb der strategischen Risikozielsetzungen und Compliance-Vorgaben der Gruppe verantwortlich ist. Dies umfasst auch die Hauptverantwortung für die Einhaltung der jeweiligen rechtlichen und regulatorischen Vorschriften und die Durchführung interner Kontrollen.


Die zweite Verteidigungslinie umfasst Funktionen, wie zum Beispiel Risikomanagement, Legal, Compliance und Product Control. Diese Verteidigungslinie formuliert Standards und Vorgaben für den Umgang mit Risiken und die Wirksamkeit der Kontrollen. Dies umfasst auch die Beratung zu den jeweiligen rechtlichen und regulatorischen Anforderungen und die Publikation entsprechender Weisungen ebenso wie die Überwachung ihrer Einhaltung. Die zweite Verteidigungslinie ist vom Front Office organisatorisch getrennt und handelt als eine unabhängige Kontrollinstanz, die für die Analyse, das Messen und das Hinterfragen der Aktivitäten des Front Office verantwortlich ist und der Geschäftsleitung und den Aufsichtsbehörden unabhängige Informationen und Berichte zum Risikomanagement vorlegt.

Die dritte Verteidigungslinie ist die Interne Revision, die die Wirksamkeit von Kontrollen funktions- und aktivitätsübergreifend überwacht, was die Risikomanagement- und Governance-Verfahren mit einschliesst.

Funktionen und Ausschüsse mit Risikomanagementaufgaben



¹ Risiken der Divisionen können durch die jeweiligen Risk Management Committees der Rechtseinheiten behandelt werden.

Unsere Aktivitäten unterstehen in den Ländern, in denen wir Geschäfte tätigen, lokalen Aufsichtsbehörden. Die Aufsicht über unser Geschäft liegt unter anderem bei Zentralbanken, Behörden der Bank- und Finanzdienstleistungsaufsicht, bei Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörden und bei Selbstregulierungsorganisationen von Branchenverbänden. Die  FINMA ist für uns die wichtigste Aufsichtsbehörde.

► Siehe «Gesetzgebung und Aufsichtsbehörden» in I – Informationen zum Unternehmen für weitere Informationen.

Unsere Governance beinhaltet eine Ausschussstruktur und umfassende Unternehmensrichtlinien, die durch den Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung, ihre jeweiligen Ausschüsse, den Chief Risk Officer (CRO) der Gruppe sowie die Verwaltungsräte bedeutender Tochtergesellschaften in Übereinstimmung mit ihren jeweiligen Zuständigkeiten und Kompetenzen erarbeitet, überprüft und genehmigt worden sind.

► Siehe «Verwaltungsrat» und «Kommissionen des Verwaltungsrats» in IV – Corporate Governance und Vergütung – Corporate Governance für weitere Informationen.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat ist für die Strategie, Überwachung und Kontrolle der Gruppe sowie für die Festlegung der gruppenweiten Risikotoleranz in Form einer Stellungnahme zur Risikobereitschaft (Risk Appetite Statement) und von globalen Risikolimiten verantwortlich. Letztere werden vom Verwaltungsrat in Absprache mit seinem Risk Committee festgelegt.

Das Risk Committee des Verwaltungsrats ist verantwortlich für die Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsaufgaben, indem es ihn bei der Risikoorganisation sowie bei der Entwicklung des Risikoprofils und der Eigenmittelunterlegung, einschliesslich der regelmässigen Überprüfung der wichtigsten Risikopositionen und der Gesamtrisikolimiten, berät.

Das Audit Committee ist verantwortlich für die Unterstützung des Verwaltungsrats bei seiner Aufsichtstätigkeit. Dies umfasst die Überwachung der Geschäftsleitung in Bezug auf die Finanzberichterstattung, die interne Kontrolle, die Finanzbuchführung sowie die rechtliche und regulatorische Compliance. Zusätzlich ist das Audit Committee für die Überwachung der Unabhängigkeit und die Aufgabenerfüllung der Internen Revision und der externen Revisionsstellen verantwortlich.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist für die Erarbeitung und Umsetzung der strategischen Geschäftspläne verantwortlich, die vom Verwaltungsrat zu genehmigen sind. Ausserdem überprüft und koordiniert sie bedeutende Initiativen für das Risikomanagement und erlässt gruppenweit anwendbare Risikoricthlinien. Der CRO der Gruppe ist Mitglied der Geschäftsleitung und vertritt das Risikomanagement.

Ausschüsse der Geschäftsleitung

Das Capital Allocation & Risk Management Committee (CARMC) ist für die Überwachung und Lenkung des Risikoprofils zuständig und gibt dem Risk Committee und dem Verwaltungsrat Empfehlungen für Risikolimiten auf Gruppenebene. Es führt Risikolimiten ein, weist diese den verschiedenen Geschäftsbereichen zu und ist für die Erarbeitung von Massnahmen, Methoden und Tools für die Überwachung und das Management des Risikoportfolios verantwortlich. Das CARMC tritt monatlich zusammen und führt Überprüfungen entsprechend den folgenden drei rotierenden Zyklen durch: Im Asset-&-Liability-Management-Zyklus werden die Finanzierung sowie die Bilanzentwicklung und die Aktivitäten überprüft sowie die regulatorischen und geschäftlichen Liquiditätsanforderungen und die internen und regulatorischen Eigenmittelanforderungen geplant und überwacht. Im Market-&-Credit-Risks-Zyklus werden Risikopositionen und -konzentrationen

überprüft, Risikomanagementstrategien für die Geschäftsbereiche der Gruppe definiert und umgesetzt, Risikolimiten innerhalb der durch den Verwaltungsrat genehmigten Limiten definiert sowie andere zur Überwachung und Verwaltung des Risikoportfolios geeignete Massnahmen innerhalb der verschiedenen Geschäftsbereiche der Gruppe genehmigt. Im selben Zyklus überwacht das Credit Portfolio & Provisions Review Committee, ein Unterausschuss des CARMC, die Qualität des Kreditportfolios mit dem Hauptaugenmerk auf der Entwicklung der gefährdeten Aktiven und der Bemessung entsprechender Rückstellungen und Wertberichtigungen. Im Zyklus Internal Control Systems werden wesentliche Rechts- und Compliance-Risiken überwacht und analysiert, die Anpassung des Geschäftskontinuitätsprogramms an die Unternehmensstrategie wird auf jährlicher Basis überprüft und genehmigt und es werden Limiten, Obergrenzen und Meldewerte für bestimmte Geschäftsbereiche festgelegt, um bedeutende operationelle Risikopositionen zu kontrollieren. Ausserdem werden Angemessenheit und Effizienz der internen Kontrollsysteme überprüft und beurteilt, insbesondere im Hinblick auf die Bewertungsrisiken und den Genehmigungsprozess für Neugeschäfte.

Das Valuation Risk Management Committee (VARMC) ist für die Festlegung von Richtlinien bezüglich der Bewertung von bestimmten Sachwerten und für die beim Bewertungsprozess angewandten Richtlinien und Berechnungsmethoden verantwortlich.

Das Risk Processes & Standards Committee (RPSC) überprüft die wesentlichen Risikomanagementprozesse, erlässt allgemeine Weisungen, Regeln und Verfahren hinsichtlich des

Risikomanagements, genehmigt wesentliche Änderungen der Regeln, Weisungen und der damit verbundenen Methoden für die Steuerung des Markt- und Kreditrisikos sowie des operationellen Risikos. Ausserdem genehmigt es die Regeln für die internen Modelle, die zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen verwendet werden.

Das Reputational Risk & Sustainability Committee (RRSC) legt Richtlinien fest und überprüft Prozesse und wesentliche Fälle in Bezug auf Reputationsrisiken und Nachhaltigkeitsthemen. Ferner stellt es die Übereinstimmung mit den Reputations- und Nachhaltigkeitsrichtlinien der Bank sicher und sorgt für ihre Umsetzung.

Risk Management Committees der Divisionen und der Rechtseinheiten

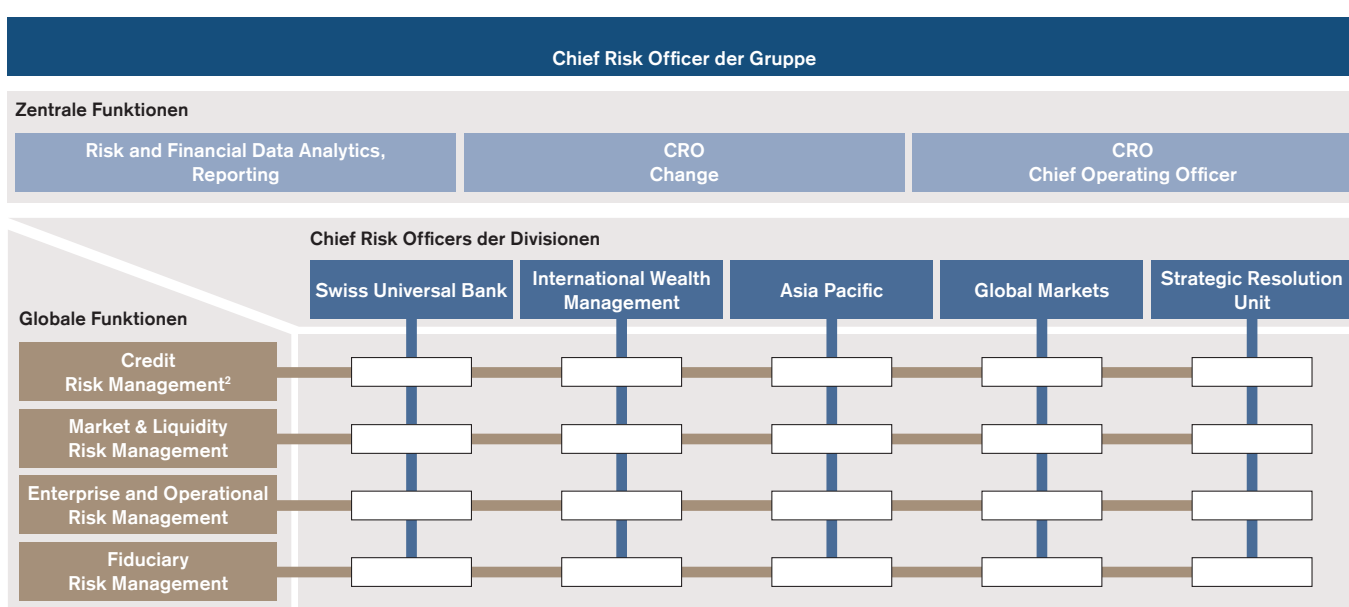
Die Risk Management Committees der Divisionen und Rechtseinheiten überprüfen Risiken sowie Belange von Legal, Compliance und Angelegenheiten der internen Kontrolle, die die jeweilige Division beziehungsweise Rechtseinheit betreffen.

Organisation der Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion ist für die Überwachung des Risikomanagements und den Aufbau einer organisatorischen Basis für die Risikosteuerung verantwortlich.

Zur Unterstützung der neuen Strategie und Divisionsstruktur der Gruppe wurde die Umgestaltung unserer Risikoorganisation fortgesetzt, beispielsweise durch die Herausstellung der Chief Risk Officers der Divisionen, die auch als Chief Risk Officers der bedeutendsten Rechtseinheiten in ihrer Region fungieren.

Organisation der Risikomanagementfunktion



¹ Die Funktion des Chief Risk Officer der Rechtseinheit wird für die bedeutendsten Rechtseinheiten von der Funktion eines divisionalen Chief Risk Officer abgedeckt.

² Die Funktion des divisionalen Chief Risk Officer für Investment Banking & Capital Markets wird vom Leiter der globalen Funktion Credit Risk Management übernommen.

Wir haben unser Regelwerk für die Governance durch die Einrichtung von Risk Management Committees für jede Division angepasst. Hinzu kommt, dass die Organisationen der divisionalen Chief Risk Officers verfeinerte Regelwerke zur Risikobereitschaft und Reporting-Kapazitäten entwickelt haben, um den spezifischen Bedürfnissen der Geschäftsdivisionen gerecht zu werden. Die Umgestaltung verbesserte zudem die Kostentransparenz in der Gruppe im Hinblick auf unsere Rechtseinheiten und Divisionen; gleichzeitig bleibt die Matrixstruktur für das Personal- und Betriebsmanagement erhalten. Die globalen Risikofunktionen sind nach wie vor massgeblich für unsere Risikobereitschaft; sie sorgen für weltweit harmonisierte Modelle und Methoden sowie für die Umsetzung globaler regulatorischer Massnahmen. Zudem erarbeiten sie globale Limitenregelwerke und sorgen dafür, dass Konflikte im Zusammenhang mit Risiken beigelegt werden.

Dies sind die wesentlichen Elemente der Risikomanagement-Organisation:

Matrixstruktur

Unsere Matrixstruktur bildet die Geschäftsstrategie der Gruppe ab und unterstreicht das Gewicht, das die Gruppe den Rechtseinheiten beimisst.

Die globalen Funktionen umfassen die Steuerung der Markt- und Liquiditäts-, Kredit-, Betriebs-, operationellen und Treuhandrisiken und sind für die funktionale Risikoüberwachung und das Risikolimitenregelwerk auf globaler und lokaler Ebene für die Rechtseinheiten zuständig. Sie sind auch für funktionspezifische Modelle, Methoden und Richtlinien sowie für funktionsbezogene aufsichtsrechtliche Veränderungen verantwortlich. Das Mandat von Enterprise Risk Management konzentriert sich auf das übergeordnete Risikoregelwerk einschliesslich Risikobereitschaft und Stresstests, Risikoberichterstattung auf Konzernebene, Modellrisikomanagement, das risikobezogene regulatorische Management und die Koordination unserer Aktivitäten bezüglich Reputationsrisiken.

Die Funktion der Chief Risk Officers für die Divisionen Swiss Universal Bank, International Wealth Management, Asia Pacific, Global Markets, Investment Banking & Capital Markets und die Strategic Resolution Unit soll die gegenseitige Abstimmung der Risikomanagementfunktion innerhalb unserer Divisionen sicherstellen. Die Funktion des divisionalen Chief Risk Officer für Investment Banking & Capital Markets wird vom Leiter der Funktion Global Credit Risk Management übernommen.

Die Chief Risk Officers der Rechtseinheiten sorgen für eine unabhängige Risikoüberwachung bestimmter wesentlicher Rechtseinheiten an den Standorten unserer wichtigsten Geschäftsaktivitäten. Sie definieren die lokalen Regelwerke für Risikomanagement und Risikobereitschaft und sind für die Erfüllung der spezifischen regulatorischen Anforderungen der Rechtseinheiten verantwortlich. Die Funktion der Chief Risk Officers der Rechtseinheiten wird für unsere bedeutendsten Rechtseinheiten im Allgemeinen von den divisionalen Chief Risk Officers wahrgenommen.

Die globalen Funktionen und die Chief Risk Officers der Divisionen/Rechtseinheiten führen gemeinsam die funktionalen Teams.

Sonstige zentrale Funktionen

Risk and Financial Data Analytics and Reporting sorgt für eine einheitliche Erstellung von Berichten, Analysen und Datenverwaltung, die mit den Finanzfunktionen gemeinsam genutzt werden. CRO Change ist zuständig für das Portfolio der strategischen Änderungsprogramme aller Risikomanagementfunktionen. Der Chief Operating Officer des CRO unterstützt die Geschäftsführung innerhalb der Risikomanagementfunktion.

Risikokultur

Unsere Geschäftstätigkeit basiert auf einem bewussten und disziplinierten Eingehen von Risiken. Wir sind der Überzeugung, dass unabhängige Risikomanagement-, Compliance- und Revisionsprozesse mit voller Führungsverantwortung entscheidend sind für unsere Anspruchsgruppen und deren Interessen und Anliegen. Unsere Risikokultur wird von den folgenden Grundsätzen geleitet:

- Anhand unserer Weisungen zum Risikomanagement werden Befugnisse und Verantwortlichkeiten für das Eingehen und das Management von Risiken definiert.
- Wir legen eine klare Risikobereitschaft fest, in der die Risikoarten und -niveaus dargelegt werden, die wir eingehen wollen.
- Wir führen eine aktive Risikoüberwachung durch und ergreifen risikomindernde Massnahmen, wenn Risiken sich nicht im Rahmen der zulässigen Niveaus befinden.
- Verstösse gegen die Risikolimiten werden ermittelt, analysiert und eskaliert; wenn umfangreiche, wiederholt auftretende oder nicht bewilligte Ausnahmen vorkommen, kann dies Entlassungen, Kürzungen der Vergütung oder andere Disziplinar-massnahmen zur Folge haben.
- Wir sind bestrebt, starke Risikokontrollen aufzubauen, die mehrere Risikoperspektiven abdecken, sodass wir uns weniger auf einzelne Risikomessgrössen abstützen.

Wir setzen uns aktiv für eine starke Risikokultur ein, in der alle Mitarbeitenden dazu aufgefordert sind, bei der Ermittlung und Eskalation von Risiken Eigenverantwortung zu übernehmen und gegen unangemessenes Verhalten vorzugehen. Die Geschäftsbereiche sind im Rahmen unserer Risikobereitschaft für alle Risiken verantwortlich, die sie generieren, einschliesslich Risiken hinsichtlich des Verhaltens der Mitarbeitenden. Die Erwartungen betreffend die Risikokultur werden durch die Geschäftsleitung regelmässig kommuniziert, durch Weisungen und Schulungen verfestigt, bei den Leistungsbeurteilungen und Vergütungsverfahren berücksichtigt und im Hinblick auf das Verhalten von Mitarbeitenden auch durch formelle Disziplinausschüsse beurteilt.

Wir bemühen uns, verantwortungsvolles Verhalten durch den Code of Conduct der Gruppe zu fördern, der klare Aussagen zu den von unseren Mitarbeitenden und Vertretern erwarteten ethischen Grundwerten und professionellen Standards enthält. Diese bilden die Grundlage für die Wahrung und Stärkung unserer Reputation als integre, fair handelnde und risikobewusste Bank. Wir haben zudem gruppenweit eine Reihe von Grundsätzen zum Verhalten im Arbeitsalltag (Business Conduct Behaviors) eingeführt, die die von uns angestrebte Risikokultur unterstützen. Sie

sollen Mitarbeitende ermutigen, bei ihren Handlungen darauf zu achten, dass die Häufigkeit und die Wirkung der operationellen Risikoereignisse reduziert wird, dass die Ursachen eingetretener operationeller Risikoereignisse im Finanzdienstleistungssektor und in anderen relevanten Branchen berücksichtigt werden und zur Vermeidung und zum besseren Umgang mit möglichen nachteiligen Risikoereignissen in der Zukunft beitragen. Mehrere Initiativen in diesem Bereich gaben den Mitarbeitenden praktische Anleitung in Bezug auf umsichtige und durchdachte Verhaltensweisen sowie die Bedeutung ethisch korrekten Handelns und des Lernens aus Fehlern. Die Leistungsbeurteilung unserer Mitarbeitenden und unsere Vergütungsverfahren sind mit dem Code of Conduct und dem Regelwerk der Business Conduct Behaviors verknüpft.

► Siehe «Rechtliche, Compliance-bezogene, regulatorische und Verhaltensrisiken» in Risiken und Risikomanagement für weitere Informationen.

REGELWERK ZUR RISIKOBEREITSCHAFT

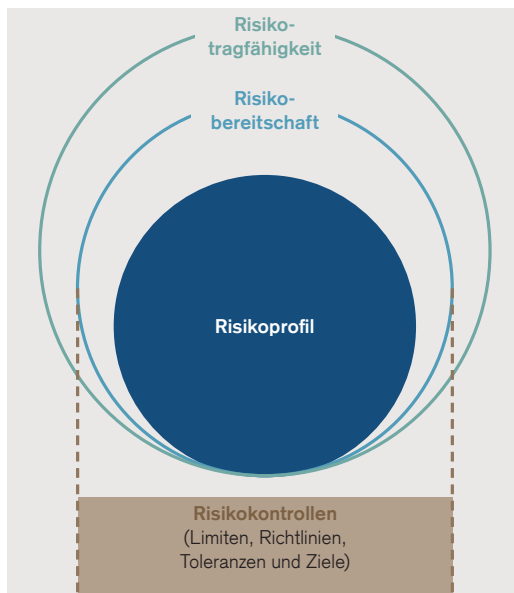
Überblick

Wir pflegen ein umfassendes, gruppenweites Regelwerk zur Risikobereitschaft, das einer globalen Weisung unterliegt und eine solide Grundlage für die Ermittlung der Risikobereitschaft und ihre Steuerung in der gesamten Gruppe darstellt. Ein wichtiges

Element des Regelwerks ist eine detaillierte Stellungnahme des Verwaltungsrats zur Risikobereitschaft im Einklang mit den Finanz- und Kapitalplänen. Das Regelwerk umfasst auch die Prozesse und Systeme zur Beurteilung der Angemessenheit der Risikobereitschaft im Hinblick auf die Beschränkung des Gesamtrisikoprofils.

Die Risikotragfähigkeit bezeichnet das maximale Risiko, das wir angesichts unseres aktuellen Ressourcenniveaus unter Einhaltung der bestehenden Beschränkungen durch Kapital- und Liquiditätsbedarf, durch das Geschäftsumfeld sowie durch unsere Verantwortlichkeit gegenüber Depotinhabern, Aktionären, Investoren und anderen Interessengruppen eingehen können. Die Risikobereitschaft stellt das für alle Risikoarten aggregierte Risikoniveau dar, das wir innerhalb unserer Risikotragfähigkeit zur Erreichung unserer strategischen Zielsetzungen und unseres Geschäftsplans zu tragen bereit sind. Das Risikoprofil bezeichnet unsere zu einem bestimmten Zeitpunkt erhobenen Nettorisikopositionen innerhalb aller relevanten Risikokategorien sowie über alle Risikokategorien hinweg aggregiert. Seinen Ausdruck findet das Risikoprofil in einer Reihe quantitativer Risikomessgrößen und qualitativer Risikoaspekte. Unter Einsatz von Risikokontrollen wie Limiten, Richtlinien, Toleranzen und Zielen wird der Umfang unseres Risikoprofils auf das Mass der geplanten Risikobereitschaft beschränkt.

Regelwerk zur Risikobereitschaft – Schlüsseldefinitionen



Risikotragfähigkeit Maximales Risiko, das wir angesichts unseres aktuellen Ressourcenniveaus unter Einhaltung der bestehenden Beschränkungen durch Kapital- und Liquiditätsbedarf, durch das Geschäftsumfeld sowie durch unsere Verantwortlichkeit gegenüber Depotinhabern, Aktionären, Investoren und anderen Interessengruppen eingehen können.

Risikobereitschaft Für alle Risikoarten aggregiertes Risikoniveau, das wir innerhalb unserer Risikotragfähigkeit zur Erreichung unserer strategischen Zielsetzungen und unseres Geschäftsplans einzugehen bereit sind.

Risikoprofil Unsere zu einem bestimmten Zeitpunkt erhobenen Nettorisikopositionen, innerhalb und über alle relevanten Risikokategorien hinweg aggregiert. Seinen Ausdruck findet das Risikoprofil in einer Reihe quantitativer Risikomessgrößen und qualitativer Risikoaspekte.

Risikokontrollen Auf zukunftsgerichteten Annahmen beruhende quantitative und qualitative Massgaben, die dazu dienen, unsere gesamte Risikobereitschaft den Geschäftsbereichen, Rechtseinheiten, Risikokategorien, Risikokonzentrationen und, soweit angemessen, sonstigen Ebenen zuzuteilen.

Regelwerk zur Risikobereitschaft

Das Regelwerk zur Risikobereitschaft der Gruppe unterliegt einer übergreifenden globalen Weisung, die eine Reihe von spezifischen Weisungen, Prozessen, Kontrollen und Systemen umfasst, mit denen die Risikokontrollen kalibriert werden und das Risikoprofil gesteuert wird. Das Regelwerk orientiert sich an den folgenden strategischen Risikozielsetzungen:

- Gruppenweite Sicherstellung einer angemessenen Eigenmittelausstattung oberhalb der regulatorischen Mindestanforderungen sowohl im Normalfall als auch unter Stressbedingungen,
- Förderung stabiler Erträge zur Unterstützung der Performance im Einklang mit den Finanzziele,
- Gewährleistung einer soliden Steuerung des Liquiditäts- und Finanzierungsrisikos sowohl unter normalen Umständen als auch unter Stressbedingungen,

- proaktive Kontrolle von Konzentrationsrisiken,
- Steuerung operationeller Risiken zur Sicherung einer nachhaltigen Performance,
- Minimierung der Reputationsrisiken und
- Steuerung und Kontrolle von Risiken in Verbindung mit dem Geschäftsgebaren.

Die gruppenweite Risikobereitschaft wird jährlich in Verbindung mit der Finanz- und Kapitalplanung festgelegt. Die Grundlage dafür bilden neben der Risikobereitschaft Bottom-up-Prognosen, bei denen die geplante Risikoauslastung durch die Geschäftsbereiche berücksichtigt wird, sowie durch den Verwaltungsrat gesteuerte strategische Top-down-Risikozielsetzungen. Das Stresstesting von Szenarien für Finanz- und Kapitalpläne ist ein unverzichtbarer Bestandteil bei der Kalibrierung der Risikobereitschaft. Es handelt sich um das wesentliche Instrument, mit dem die strategischen Risikozielsetzungen, die finanziellen Ressourcen und die Geschäftspläne aufeinander abgestimmt werden. Die Kapitalpläne werden ausserdem basierend auf dem Deckungsgrad des ökonomischen Kapitals analysiert, einem weiteren Verfahren zum Beurteilen von Bottom-up-Risikoplänen in Bezug auf die verfügbaren Kapitalressourcen. Die Risikobereitschaft wird durch eine Reihe interner Governance-Foren genehmigt; zudem erteilen der CRO und der CFO der Gruppe, das Risk Appetite Review Committee (ein Unterausschuss des CARMC), das CARMC sowie das Risk Committee gemeinsam ihre Einwilligung, bevor der Verwaltungsrat zustimmt.

Die Stellungnahme zur Risikobereitschaft (Risk Appetite Statement) ist der formale, durch den Verwaltungsrat genehmigte Plan für die gruppenweite Risikobereitschaft. Die wichtigsten Zuweisungen von Risikobereitschaft von der Gruppe an die Divisionen werden von den Risk Management Committees der Divisionen genehmigt. Die jeweilige Risikobereitschaft der Rechtseinheiten wird durch die Verwaltungsräte der lokalen Rechtseinheiten unter Berücksichtigung der von der Gruppe vorgegebenen Limiten festgelegt.

Der Top-down- und Bottom-up-Kalibrierungsprozess für die Risikobereitschaft umfasst die folgenden Schritte:

Top-down:

- Die gruppenweiten strategischen Risikozielsetzungen werden durch den Verwaltungsrat im Einklang mit unseren Finanz- und Kapitalzielen beschlossen.
- Top-down-Risikotragfähigkeiten und -Risikobereitschaften werden anhand der verfügbaren Ressourcen und der wesentlichen Schwellenwerte, beispielsweise der regulatorischen Mindestanforderungen, festgelegt.
- Die jährlich durch den Verwaltungsrat ausgearbeitete und genehmigte Stellungnahme zur Risikobereitschaft beruht auf den strategischen Risikozielsetzungen, auf umfassenden Stresstests von Szenarien für unsere prognostizierten

Finanzergebnisse und Kapitalanforderungen sowie auf unserem Regelwerk zum ökonomischen Kapital. Halbjährlich wird eine Überprüfung der Risikobereitschaft und der Risikotragfähigkeit durchgeführt. Die Stellungnahme zur Risikobereitschaft umfasst quantitative und qualitative Risikomessgrössen, die für eine angemessene gruppenweite Kontrolle der Risikobereitschaft erforderlich sind. Das Risk Appetite Review Committee überprüft die Risikobereitschaft nach dem Top-down- und Bottom-up-Ansatz sowie die Aufteilung zwischen Divisionen und Rechtseinheiten.

- Für wesentliche Tochtergesellschaften bestehen separate Regelwerke zur Risikobereitschaft der Rechtseinheiten, die an lokale regulatorische Anforderungen angepasst sind. Mit einem integrierten Jahresabschlussplanungsprozess wird sichergestellt, dass die Risikobereitschaft einzelner Rechtseinheiten mit der Risikobereitschaft der Gruppe im Einklang steht.
- Die Risk Management Committees der Divisionen sind für die Zuweisung der Risikobereitschaft innerhalb der betreffenden Divisionen auf der Grundlage der Überprüfungen und Anforderungen der einzelnen Geschäftsbereiche zuständig.

Bottom-up:

- Front-Office-Fachleute ermitteln die geplanten Risikoniveaus und die entsprechenden Anforderungen in Bezug auf die Risikobereitschaft und stellen Finanz- und Kapitalpläne bereit, um die Konformität mit der Geschäftsstrategie sicherzustellen. Risikopläne werden durch die zuständigen Risk Management Committees überprüft.
- Bottom-up-Risikoprognosen werden über alle Geschäftsbereiche hinweg aggregiert, um die Risikopläne der Divisionen und der gesamten Gruppe zu beurteilen und um Managemententscheide zu Abweichungen von der bestehenden Risikobereitschaft oder den möglichen Bedarf neuer Messgrössen für die Risikobereitschaft zu unterstützen.
- Ein Regelwerk zur Effektivität der Risikobereitschaft dient dazu, die Wirksamkeit der Risikobereitschaft bei der Umsetzung der Geschäftsstrategie und der Erfüllung der Finanzziele zu überprüfen. Mit Hilfe dieses Regelwerks sorgen die leitenden Funktionen und der Verwaltungsrat für angemessene Risikobereitschaftsniveaus sowie für eine adäquate Kalibrierung der anschliessenden Risikokontrollen.
- Das Risiko wird ebenso wie die Finanz- und Kapitalpläne durch die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat gemeinsam überprüft und genehmigt.

Die nachfolgende Grafik vermittelt eine Übersicht über wichtige gruppenweite quantitative und qualitative Aspekte, die in der Stellungnahme zur Risikobereitschaft der Gruppe abgedeckt werden, sowie ihre Verbindung zu den divisionsspezifischen Stellungnahmen zur Risikobereitschaft.

Regelwerk zur Risikobereitschaft – Schlüsselaspekte

	Gruppenweit	Divisionsspezifisch
Ausgewählte quantitative Aspekte	<ul style="list-style-type: none"> ■ Limiten zum ökonomischen Risikokapital ■ Liquiditätskennzahlen ■ Leverage Ratio ■ Szenarioverlustlimiten ■ Risikogewichtete Aktiven ■ Quote des «look-through» harten Kernkapitals (CET1) (nach Stresstests) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Limiten zum ökonomischen Risikokapital ■ Marktrisikolimiten ■ Kreditrisikolimiten ■ Toleranzwerte für operationelle Risiken
Ausgewählte qualitative Aspekte	<ul style="list-style-type: none"> ■ Einhaltung internationaler und lokaler Gesetze und Vorschriften ■ Minimierung des Reputationsrisikos ■ Steuerung und Kontrolle von Verhaltensrisiken ■ Einhaltung von Branchenrichtlinien und internen Weisungen ■ Management des Kreditrisikos 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vermeidung von Risikokonzentrationen ■ Einhaltung der Anforderungen bezüglich Eignung und Angemessenheit ■ Toleranz-Statements für operationelle Risiken

Risikokontrollen

Ein wesentlicher Aspekt des Regelwerks zur Risikobereitschaft ist ein solides System von integrierten Risikokontrollen, um unser Risikoprofil im Rahmen der gruppenweiten Risikobereitschaft zu halten. Unser Regelwerk zur Risikobereitschaft nutzt eine Reihe unterschiedlicher Arten von Risikokontrollen, um die Gesamt-Risikobereitschaft der Gruppe abzubilden und die Risikobereitschaft innerhalb unserer Organisation, einschliesslich der Geschäftsddivisionen und Rechtseinheiten, zuzuweisen. Die Risikokontrollen beschränken unter Berücksichtigung der Marktbedingungen, der Geschäftsstrategie und der verfügbaren finanziellen Ressourcen die maximale Risikoposition gemäss Bilanz und Ausserbilanz. Jedem Risikokontrolltyp werden unterschiedliche Senioritätsniveaus zugewiesen, und für jeden Risikokontrolltyp sind spezifische Protokolle zur Durchsetzung und zur Reaktion auf Verstösse erforderlich. Wir definieren die folgenden Risikokontrollkategorien:

- *Qualitative Kontrollen* sind Kontrollen, die zur Verwaltung identifizierter, aber nicht quantifizierbarer oder subjektiver Risiken eingesetzt werden. Die Einhaltung wird durch eine Kontrollinstanz auf angemessener Stufe beurteilt.
- *Quantitative Kontrollen* sind Kontrollen, die zur Verwaltung identifizierter quantifizierbarer Risiken eingesetzt werden. Sie bestehen in Form von Limiten, Richtlinien, Toleranzen, Zielen und Flags.

Die Kontrollinstanz für die Risikokontrollen wird durch das zuständige genehmigende Gremium festgelegt. Derzeit sind Kontrollen für alle wichtigen Gremien und Ausschüsse der Risiko-Governance in Kraft, einschliesslich des Verwaltungsrats, seines Risk Committee, der Geschäftsleitung und des CARMC (Capital Allocation and Risk Management Committee). Die Angemessenheit der Kontrollarten für die verschiedenen Risikoklassen innerhalb unserer Risikobereitschaft, einschliesslich Markt-, Kredit-, operationellem und Liquiditätsrisiko, wird unter Berücksichtigung der entsprechenden Eigenschaften der einzelnen Risikokontrollarten festgelegt. Wir definieren die folgenden Arten von Risikokontrollen:

- *Qualitative Kontroll-Statements* sind für alle qualitativen Kontrollen erforderlich. Qualitative Kontroll-Statements müssen spezifisch sein und das betreffende Risiko eindeutig definieren,

um sicherzustellen, dass das Risikoprofil nicht quantifizierbarer oder subjektiver Risiken rasch einschätzbar ist.

- *Limiten, Richtlinien und Toleranzen* sind spezifische Schwellenwerte für eine bestimmte Risikokennzahl. Limiten sind verbindliche Schwellenwerte, die diskutiert werden müssen, um eine Nichteinhaltung zu vermeiden, und die im Falle einer Überschreitung umgehend Massnahmen zur Beseitigung der Überschreitung auslösen. Richtwerte sind Schwellenwerte, die bei Überschreitung einen Massnahmenplan erforderlich machen, um das Risiko gemäss den Richtwerten zu verringern oder um eine Anpassung der Richtwerte vorzuschlagen, zu rechtfertigen oder sich darauf zu verständigen. Toleranzen sind als Schwellenwerte für das Management konzipiert, um eine Diskussion anzustossen. Die Überschreitung eines Toleranzniveaus löst eine Überprüfung durch die betreffende Kontrollinstanz aus.
- *Ziele* bilden die Höhe des Risikos ab, das die Gruppe bei der Verfolgung ihrer Geschäftsziele zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft zu akzeptieren beabsichtigt.
- *Flags* sind Frühwarnindikatoren und dienen in erster Linie als Kontrollinstrument für unserer Front Offices und den Treasury-Bereich für Business Risk Management und Aufsicht. Sie können andere Kontrollarten ergänzen.

In Bezug auf Limiten, Richtlinien und Toleranzen werden bei der Auswahl der angemessenen Risikokontrolle festgelegte Kriterien angewandt, einschliesslich der Bewertung (i) der Wichtigkeit der jeweiligen Risikokennzahl in Bezug auf ihren Beitrag zur Gesamt-Risikobereitschaft der Gruppe; (ii) der Wichtigkeit der Risikokontrolle für die Organisation aus qualitativer Sicht; (iii) der Ausprägung des jeweiligen Risikos, z. B. Risikokonzentrationen oder Risiko mit hoher Priorität für die Gruppe; und (iv) der Verfügbarkeit von Massnahmen zur Risikominderung zur Steuerung des Risikoprofils der Gruppe in Bezug auf das jeweilige Risiko.

Wir haben eine Kontrollstruktur aufgebaut, die das Risikoprofil der Gruppe mithilfe zahlreicher Kennzahlen einschliesslich des ökonomischen Risikokapitals, des Value-at-Risk (VaR), der Szenario-Analyse und verschiedener Risikolimiten auf Gruppenebene steuert. Die globalen Risikolimiten der Gruppe werden durch den

Verwaltungsrat in Absprache mit seinem Risk Committee festgelegt und sind verbindlich. Im seltenen Fall einer Limitenüberschreitung würden der Vorsitzende des Risk Committee des Verwaltungsrats und der CEO der Gruppe umgehend benachrichtigt. Ferner würde auch der Gesamtverwaltungsrat bei seiner nächsten Sitzung schriftlich darüber in Kenntnis gesetzt. Im Anschluss an die Benachrichtigung kann der CRO der Gruppe diejenigen Positionen genehmigen, welche die Limiten des Verwaltungsrats um nicht mehr als einen vordefinierten Anteil überschreiten, wobei solche Genehmigungen stets dem Gesamtverwaltungsrat gemeldet werden. Positionen, welche die Limiten des Verwaltungsrats um mehr als diesen vordefinierten Anteil überschreiten, können nur gemeinsam durch den CRO der Gruppe und den Gesamtverwaltungsrat genehmigt werden. In den Jahren 2016 und 2015 wurden keine Limiten des Verwaltungsrats überschritten.

Es sind zudem spezielle Kontrollen eingerichtet worden, um die spezifischen Risikoprofile individueller Geschäftsbereiche und Rechtseinheiten abzudecken. Im Rahmen der gruppenweiten Risikobereitschaft gemäss den durch den Verwaltungsrat und sein Risk Committee definierten Limiten ist das CARMC verantwortlich für die Festlegung divisionaler sowie spezifischerer Risikolimiten, die für die Kontrolle der Risikokonzentration innerhalb einzelner Geschäftsbereiche als notwendig erachtet werden. Die divisionalen Risk Management Committees und die Chief Risk Officers der Rechtseinheiten und der Divisionen sind für die weitere Zuweisung der Risikobereitschaft innerhalb der Organisation verantwortlich. Zu diesem Zweck verwenden sie ein detailliertes Regelwerk individueller Risikolimiten, mit dem die Risiken der einzelnen Geschäftsbereiche sowie das Gesamtrisiko kontrolliert werden. Die Risikokontrollen haben die Aufgabe,

- die Risikonahme insgesamt auf die Risikobereitschaft der Gruppe zu begrenzen,
- Diskussionen der Geschäftsleitung mit den beteiligten Geschäftsbereichen, den Risk Management und den Governance Committees für den Fall auszulösen, dass eine wesentliche Änderung des Gesamtrisikoprofils eintritt,
- eine einheitliche Risikomessung über alle Geschäftsbereiche hinweg sicherzustellen,
- ein gemeinsames Regelwerk für die Zuweisung von Ressourcen an die Geschäftsbereiche zu erarbeiten, und
- eine Grundlage zum Schutz der Kapitalbasis der Gruppe und zur Erfüllung der strategischen Risikozielsetzungen bereitzustellen.

Zwar ist das Risikomanagement ihr primärer Zweck, doch sind Risikolimiten auch nützliche Instrumente bei der Aufdeckung von Handelsverfehlungen und nicht autorisierten Handelsaktivitäten. Die Limitenverantwortlichen sind auch für die Überprüfung der Warnlimiten für Risikolimiten verantwortlich. Sie können Warnlimiten für potenzielle Limitenüberschreitungen für alle Limiten auf jedes angemessene Niveau unterhalb der genehmigten Limiten setzen, nachdem sie die Art des zugrunde liegenden Geschäfts berücksichtigt haben. Bei Überschreitung der Limiten werden strenge Eskalationsverfahren angewandt. Je nach Ausmass der Überschreitung kann eine Genehmigung durch den CRO der Gruppe oder den CEO der Division erforderlich sein. Schwerwiegende Überschreitungen werden in den Management-Zusammenfassungen der periodischen Sitzungen des Risk Committee hervorgehoben. Eine Beurteilung durch die Disziplinarkommission und gegebenenfalls ergriffene disziplinarische Massnahmen werden in den regelmässigen Leistungsbeurteilungen und Vergütungsverfahren berücksichtigt.

RISIKEN UND RISIKOMANAGEMENT

Überblick

Die Bank setzt eine grosse Anzahl verschiedener Risikomanagementverfahren ein, um der Vielzahl von Risiken zu begegnen, die durch die Geschäftstätigkeiten entstehen. Weisungen, Limiten, Richtlinien, Verfahren, Standards, Risikobeurteilungen und Messmethoden sowie die Risikoüberwachung und die Berichterstattung sind wesentliche Bestandteile der Risikomanagementverfahren. Die Risikomanagementverfahren ergänzen sich bei der Analyse der potenziellen Verluste, unterstützen die Ermittlung von gegenseitigen Abhängigkeiten und Interaktionen von Risiken über die gesamte Organisation hinweg und liefern einen umfassenden Überblick über die Risiken. Die Bank überprüft und aktualisiert ihre Risikomanagementverfahren regelmässig, um sicherzustellen, dass sie auf ihre Geschäftsaktivitäten abgestimmt und für ihre Geschäfts- und Finanzstrategien relevant sind. Die Risikomanagementverfahren haben sich im Laufe der Zeit weiterentwickelt, ohne dass eine branchenweite Standardisierung erfolgt wäre; Vergleiche zwischen verschiedenen Unternehmen sind deshalb eventuell nicht aussagekräftig.

Die wesentlichen Risikoarten, ihre Definitionen und die wichtigsten Risikobewertungsmethoden sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

Übersicht zu den wichtigsten Risikoarten

Risikoarten und -definitionen	Wichtige Bewertungsmethoden
Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken: Das Risiko, dass wir keine genügende Finanzierung und Liquidität haben, um unseren Verpflichtungen nachkommen zu können.	Mindestliquiditätsquote, strukturelle Liquiditätsquote, Liquiditätsbarometer, Stresstests
Marktrisiko: Das Risiko eines finanziellen Verlusts aufgrund ungünstiger Veränderungen von Marktpreisen, unter anderem aus ungünstigen Veränderungen der Zinssätze, Kreditrisikoprämien, Fremdwährungskurse, Aktienkurse und Rohstoffpreise sowie anderer relevanter Marktparameter wie Marktvolatilität und die Korrelation von Marktpreisen in allen Anlageklassen.	Value-at-Risk, Sensitivitäten, ökonomisches Risikokapital, Stresstests
Kreditrisiko: Das Risiko eines finanziellen Verlusts, wenn ein Schuldner oder eine Gegenpartei seine beziehungsweise ihre finanziellen Verpflichtungen nicht mehr bedient, oder infolge einer Verschlechterung der Bonität eines Schuldners oder einer Gegenpartei.	Brutto- und Nettokreditrisikoposition, Verpflichtungen, Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), erwartete Verlustquoten (LGD), Forderungshöhe bei Ausfall (EAD), potenzielle zukünftige Risikoposition, Länderrisiko, ökonomisches Risikokapital, Stresstests
Operationelles Risiko: Das Risiko eines finanziellen Verlusts verursacht durch ungeeignete oder mangelhafte interne Prozesse, Personen und Systeme oder durch externe Ereignisse. Technologierisiko: Das Risiko, dass technisch bedingtes Versagen, wie Ausfälle von Diensten oder Vorfälle im Zusammenhang mit der Informationssicherheit, unsere Geschäftstätigkeit stören.	Selbstbeurteilung zu Risiko und Kontrollen (RCSA), Risiko- und Kontrollindikatoren, interne und externe Ereignisdaten, ökonomisches Risikokapital, Stresstesting
Rechtliche, Compliance-bezogene, regulatorische und Verhaltensrisiken: Das rechtliche Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten beziehungsweise alle sonstigen wesentlichen negativen Auswirkungen bestimmter Umstände wie die Nichteinhaltung rechtlicher Verpflichtungen, das Vorbringen rechtlicher Anfechtungen und Klagen gegen die Gruppe oder unser Unvermögen zur Durchsetzung unserer gesetzlich verankerten Rechte. Das Compliance-bezogene und regulatorische Risiko bezeichnet das Risiko aus der Nichteinhaltung von Gesetzen, Bestimmungen, Regeln oder Marktstandards und umfassen auch das Risiko negativer Auswirkungen auf unsere Geschäftsaktivitäten und strategischen Initiativen. Das Verhaltensrisiko bezeichnet das Risiko, dass unangemessenes Verhalten oder unangemessene Beurteilungen zu negativen finanziellen, nicht finanziellen und/oder Reputationsschäden für unsere Kunden, unsere Mitarbeitenden oder die Gruppe führen oder die Integrität der Finanzmärkte schädigen.	
Reputationsrisiko: Das Risiko, dass eine negative Wahrnehmung durch unsere Anspruchsgruppen sich nachteilig auf die Kundengewinnung auswirken, unsere Geschäftsbeziehungen zu Kunden und Gegenpartei schädigen, die Moral der Mitarbeitenden beeinträchtigen und unseren Zugang zu Finanzierungsquellen einschränken kann.	
Treuhandrisiko: Das Risiko eines finanziellen Verlusts, der entsteht, wenn die Gruppe oder ihre Mitarbeitenden in einer treuhänderischen Funktion als Bevollmächtigte, Vermögensverwalter oder vom Gesetz beauftragt, im Zusammenhang mit der Beratung und der Verwaltung der Kundenvermögen nicht im besten Interesse des Kunden handeln. Produktbezogene Markt-, Kredit-, Liquiditäts- und operationelle Risiken werden dabei miteinbezogen.	<ul style="list-style-type: none"> ■ Eine umfassende Beurteilung dieser Risikoarten wird periodisch und aufgrund von Ereignissen vorgenommen. ■ Die Ergebnisse dieser Analysen veranlassen Handlungen durch das Management, z. B. Strategieanpassungen, taktische Massnahmen, Anpassungen der Weisungen, ereignisbezogene Wegleitungen für Krisen, Mitarbeiterschulung und individuelle Leistungsbeurteilungen. ■ Risikomanagementhandlungen schliessen sowohl vorbeugende Aktivitäten zur Risikosteuerung als auch Problemlösungsaktivitäten zur Erholung nach negativen Entwicklungen ein.
Strategisches Risiko: Das Risiko eines finanziellen Verlusts oder eines Reputationsschadens aufgrund unangemessener strategischer Entscheidungen, unwirksamer Umsetzung von Geschäftsstrategien oder der Unfähigkeit, Geschäftsstrategien gemäss den Veränderungen im Geschäftsumfeld anzupassen.	

Es ist wichtig, sowohl jede Risikoart getrennt zu bewerten als auch ihre Gesamtwirkung auf die Gruppe zu beurteilen. Mit einer solchen Gesamtbetrachtung lässt sich sicherstellen, dass das Risikoprofil der Gruppe die gruppenweite Risikobereitschaft nicht übersteigt.

Die wichtigsten Methoden zur Beurteilung der gruppenweit quantifizierbaren Risiken sind die Betrachtung des ökonomischen Risikokapitals sowie Stresstests. Das ökonomische Risikokapital umfasst Markt-, Kredit-, operationelle und bestimmte andere Risiken und ist ein wichtiger Bestandteil unseres Regelwerks zur Risikobereitschaft, das Limiten zur Kontrolle des Gesamtrisikos beinhaltet. Bei den Stresstests werden Markt-, Kredit- und operationelle Risiken betrachtet. Diese Beurteilungsmethode berücksichtigt sowohl historische als auch zukunftsgerichtete Szenarien und stellt dadurch sicher, dass die Gesamtrisiken auch unter Stressbedingungen die Risikobereitschaft der Gruppe nicht überschreiten.

Im Folgenden werden zunächst unsere Methode zur Beurteilung des ökonomischen Risikokapitals und unser Regelwerk für Stresstests erläutert. Anschliessend folgt eine detailliertere Beschreibung der für uns wichtigsten Risikoarten.

► Siehe «Management von Liquidität und Refinanzierung» für weitere Informationen zu Bewertungsmethoden von Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken, die in unserem Regelwerk für das Liquiditätsrisikomanagement und für das Refinanzierungsmanagement verwendet werden.

Ökonomisches Risikokapital

Überblick

Das ökonomische Risikokapital ist ein konsistentes und umfassendes Instrument für die Kapitalbewirtschaftung, die Überwachung von Limiten und die Leistungssteuerung. Das ökonomische Risikokapital ist das zentrale gruppenweite Risikomanagement-Instrument zur Beurteilung und Berichterstattung über die gemeinsamen Auswirkungen von quantifizierbaren Risiken wie Markt-, Kredit-, operationellen, Vorsorge-, Kosten- und Modellrisiken. Jedes dieser Risiken hat Auswirkungen auf die Kapitalausstattung der Bank.

Gemäss dem Basel-Regelwerk ist die Bank verpflichtet, ein solides und umfassendes Regelwerk festzulegen, mit dem die Eigenmittelunterlegung beurteilt wird, in welchem interne Kapitalziele definiert werden und sichergestellt wird, dass diese Kapitalziele mit dem Gesamtrisikoprofil und dem aktuellen operativen Umfeld

übereinstimmen. Durch das ökonomische Risikokapitalmodell wird die interne Sichtweise zur Höhe des Kapitals dargestellt, das zur Unterstützung der Geschäftstätigkeiten benötigt wird.

► Siehe «Kapitalstrategie und Regelwerk» und «Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderungen» in Kapitalbewirtschaftung für weitere Informationen zu unserem Regelwerk der Kapitalbewirtschaftung.

Im Jahr 2016 haben wir den Ansatz bei der Behandlung nachträglicher Änderungen der für das ökonomische Risikokapital ausgewiesenen Zahlen und die damit verbundenen Entwicklungen aufgrund von Anpassungen des Modells für das ökonomische Risikokapital überarbeitet. Gemäss dem neuen Ansatz werden die Auswirkungen von Änderungen des ökonomischen Risikokapitals im Hinblick auf die Wesentlichkeitsschwellen bewertet, um zu entscheiden, ob eine Anpassung an vorgängig ausgewiesene Zahlen erforderlich ist. Das ökonomische Risikokapital der vorangegangenen Periode wird angepasst, wenn Änderungen des Modells für das ökonomische Risikokapital eine wesentliche Auswirkung auf das ökonomische Risikokapital der Gruppe, der Division oder der spezifischen Risikoart hatten.

Im Rahmen unseres strategischen Entwicklungsprogramms zur weiteren Einbettung von ökonomischem Risikokapital in unser Regelwerk zur Risikobereitschaft haben wir eine Reihe von Kennzahlen und Modellen weiterentwickelt, mit denen das Risiko im Zusammenhang mit der angemessenen Eigenkapitalausstattung und Solvenz bei schwerwiegenden Stresssituationen, beispielsweise im Zuge einer Unternehmenssanierung beziehungsweise -abwicklung, besser zu beurteilen, zu überwachen und zu steuern ist.

► Siehe «Methodik und Modell-Entwicklungen» in Risikoprüfung und Ergebnisse – Ökonomisches Risikokapital – Rückblick für weitere Informationen.

Methodik und Umfang

Das ökonomische Risikokapital bewertet Risiken auf der Basis der ökonomischen Realitäten und nicht nach aufsichtsrechtlichen oder bilanziellen Regeln. Das ökonomische Risikokapital entspricht der geschätzten Kapitalausstattung, die in Übereinstimmung mit unserer angestrebten Finanzkraft (das heisst dem langfristigen Kreditrating) benötigt wird, um auch unter extremen Markt-, Geschäfts- und operativen Bedingungen über einen Zeitraum von einem Jahr hinweg zahlungs- und handlungsfähig zu bleiben. Das ökonomische Risikokapital wird auf ein Niveau festgesetzt, das erforderlich ist, um unerwartete Verluste mit einem Konfidenzniveau von 99,97% absorbieren zu können. Unser ökonomisches Risikokapitalmodell besteht aus einer Reihe von Methoden, die zur Bewertung der quantifizierbaren Risiken in Verbindung mit unseren Geschäftsaktivitäten auf einheitlicher Basis eingesetzt werden. Die Berechnung wird für ► Positionsrisiken (unsere Markt- und Kreditrisikopositionen) sowie für operationelle Risiken und sonstige Risiken separat erstellt. Innerhalb jeder dieser Risikokategorien werden die Risiken weiter in Unterkategorien unterteilt, für die das ökonomische Risikokapital anhand der geeigneten spezifischen Methode berechnet wird. Einige dieser Methoden werden für verschiedene Unterkategorien von Risiken verwendet, während andere auf die besonderen Merkmale einzelner, spezifischer Risikoarten zugeschnitten sind, die

in den Positionsrisiken, den operationellen Risiken und den sonstigen Risiken enthalten sind. Das ökonomische Risikokapital wird als Summe der Positionsrisiken, der operationellen Risiken und der sonstigen Risiken berechnet.

Positionsrisiko und Diversifikationseffekt

Das Positionsrisiko ist das Ausmass unerwarteter Verluste aus unserem Portfolio von Bilanz- und Ausserbilanzpositionen über eine Haltedauer von einem Jahr; es beinhaltet Markt- und Kreditrisiken. Das Positionsrisiko wird für Risikomanagementzwecke mit einem Konfidenzniveau von 99% berechnet und für Kapitalmanagementzwecke in ein Konfidenzniveau von 99,97% umgewandelt. Unsere Positionsrisikokategorien sind in der entsprechenden Tabelle beschrieben.

Zur Festlegung unseres gesamten Positionsrisikos berücksichtigen wir den Diversifikationseffekt über alle Risikoarten hinweg. Der Diversifikationseffekt entspricht der Verringerung des Risikos, die auftritt, wenn verschiedene, nicht perfekt korrelierte Risikoarten im selben Portfolio kombiniert werden. Der Diversifikationseffekt wird als Differenz der Summe der Positionsrisiken für die individuellen Risikoarten und des Positionsrisikos für das kombinierte Portfolio berechnet. Demzufolge ist das Positionsrisiko für das kombinierte Portfolio nicht additiv über die Risikoarten hinweg, und es ist niedriger als die Summe der Positionsrisiken der einzelnen Risikoarten aufgrund der Risikoverringerung (oder des Nutzens), hervorgerufen durch die Diversifikation des Portfolios. Bei der Analyse des Positionsrisikos für Risikomanagementzwecke analysieren wir die einzelnen Risikoarten vor und nach dem Diversifikationseffekt.

Im Rahmen unseres allgemeinen Risikomanagements halten wir ein Portfolio mit Absicherungsinstrumenten. Diese Absicherungen werden, ähnlich wie andere gehandelte Wertschriften, durch Marktentwicklungen beeinflusst. Sie können zu Gewinnen oder Verlusten in den Portfolios führen, die sie absichern sollen. Aufgrund der unterschiedlichen Art und Struktur der Absicherungsinstrumente können Gewinne oder Verluste aus den Portfolios nicht immer in vollem Umfang kompensiert werden.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ist das Risiko eines finanziellen Verlusts aufgrund ungeeigneter oder mangelhafter interner Prozesse, Personen und Systeme oder externer Ereignisse. Mit einem internen Modell berechnen wir das erforderliche ökonomische Kapital für das operationelle Risiko mit einem Konfidenzniveau von 99,97% und einer Haltedauer von einem Jahr. Ausgehend von einem Ansatz der Verlustverteilung auf Basis historischer Daten zu internen Verlusten und relevanten externen Verlusten von Vergleichsunternehmen wird eine Verlustverteilung für eine Reihe von Verlustszenarien im Zusammenhang mit potenziellen operationellen Risiken generiert – Beispiele dafür sind nicht autorisierter Handel, Betriebsunterbrechungen, Betrugsfälle oder andere wesentliche Geschäftsstörungen. Die durch Schätzung anhand des quantitativen Modells ermittelten Parameter werden von Fachleuten und von der Geschäftsführung überprüft – dadurch kommt es zu einer Berücksichtigung des Geschäftsumfelds und einer Einbeziehung

interner Kontrollfaktoren, sodass die Schätzung um eine zukunftsgerichtete Perspektive erweitert wird. Die Eigenmittelberechnung umfasst eine Komponente für Rechtsstreitigkeiten und für die Verlustdeckung durch Versicherungen. Der Ansatz basiert insgesamt

auf den Prinzipien und Methoden des ◀ AMA-Modells, das für die regulatorischen Eigenmittelanforderungen herangezogen wird.

Positionsrisikokategorien

Positionsrisikokategorien	Erfasste Risiken
Anleihenhandel	<ul style="list-style-type: none"> ■ Fremdwährungskurse und -volatilitäten ■ Zinsniveaus und -volatilitäten ■ Rohstoffpreise und -volatilitäten ■ Kreditrisikoprämien und Ausfallrisiken für Unternehmensanleihen ■ Aktivitäten in den Bereichen Lebensversicherungen und Rechtsprozesse
Aktienhandel & Anlagen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Aktienpreise und -volatilitäten ■ Aktienbesicherte Finanzierungen ohne Rückgriff ■ Risikopositionen in liquiden Hedgefonds und fondsgebundenen Produkten ■ Aktivitäten im Bereich Aktienrisiko-Arbitrage, insbesondere für das Risiko, dass eine angekündigte Fusion nicht durchgeführt wird ■ Private Equity, nicht liquide Hedgefonds und sonstige Risikopositionen in nicht liquiden Aktienanlagen
Private Banking Geschäfts- & Privatkredite	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mögliche Veränderungen in der Bonität von Gegenparteirisiken sowie das Risiko von Gegenparteiausfällen
Internationale Kredite & Gegenparteirisiken	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mögliche Veränderungen in der Bonität von Gegenparteirisiken sowie das Risiko von Gegenparteiausfällen
Emerging-Markets-Länderereignisrisiko	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verlust aufgrund bedeutender Länderereignisse ■ Gleichzeitige Auswirkung auf die Risikopositionen der Gruppe in einem bestimmten Land ■ Risiko einer entsprechenden Störung in benachbarten Ländern oder in Ländern derselben Region
Immobilien & Strukturierte Vermögenswerte	<ul style="list-style-type: none"> ■ Aktivitäten im Bereich Gewerbeimmobilien und strukturierte Vermögenswerte ■ Aktivitäten im Bereich Wohnimmobilien und forderungsrechtbesicherte Wertschriftenpositionen

Sonstige Risiken

Die Kategorie der sonstigen Risiken umfasst die folgenden Risiken:

- Unser Kostenrisiko misst die potenzielle Differenz zwischen den Aufwendungen und den Erträgen bei Eintritt eines schwerwiegenden Marktereignisses. Hierbei werden die durch das Positionsrisiko und das operationelle Risiko erfassten Elemente nicht berücksichtigt. Ferner werden konservative Annahmen hinsichtlich der Ertragskraft und der Möglichkeit von Senkungen der Kostenbasis in Krisensituationen getroffen.
- Das Vorsorgerisiko ist das Risiko, dass wir als Sponsor des Vorsorgeplans bei Eintritt eines extremen Ereignisses verpflichtet sind, eine Unterdeckung bei der Pensionsvorsorge der Mitarbeitenden auszugleichen. Es bezieht sich auf die Schwankungen in den Aktiven und Verbindlichkeiten unserer Vorsorgepläne, die zu einer möglichen finanziellen Unterdeckung führen können. Deckungslücken können durch eine Abnahme der Vermögenswerte und/oder durch eine Erhöhung des Barwerts der Verbindlichkeiten entstehen. Die Unterdeckung müsste durch verfügbare Ressourcen finanziert werden. Um die Möglichkeit einer Unterdeckung zu berücksichtigen,

wenden wir einen Zuschlag auf das ökonomische Risikokapital an.

- Das Risiko auf eigene Liegenschaften wird definiert als das ökonomische Risikokapital, das durch Wertschwankungen von Gebäuden entsteht, die sich im Eigentum der Gruppe befinden.
- Das Fremdwährungsrisiko ist das Risiko, das durch Währungsdiskrepanzen zwischen dem verfügbaren ökonomischen Kapital und dem erforderlichen ökonomischen Risikokapital entsteht.
- Das Zinsrisiko unseres Unternehmens entspricht dem Zinsrisiko auf unseren Treasury-Positionen.
- Die Auswirkungen der aufgeschobenen aktienbasierten Vergütungspläne berücksichtigen den potenziellen wirtschaftlichen Nutzen, falls wir zur Abdeckung unserer strukturellen Short-Position aufgrund unserer Verpflichtung zur Lieferung eigener Aktien diese Aktien bei fallenden Kursen am Markt kaufen.
- Der Zuschlag für Modellunsicherheiten deckt sonstige potenzielle und wenig wahrscheinliche Ereignisse ab, die gegebenenfalls starke Auswirkungen haben und zu denen nur eingeschränkte Marktdaten vorliegen. Zudem wird auf diesem

Weg eine Schätzung der Auswirkungen bestimmter geplanter Methodenänderungen einbezogen.

Verfügbares ökonomisches Kapital

Das verfügbare ökonomische Kapital stellt eine interne Betrachtung des zur Abdeckung von Verlusten verfügbaren Kapitals auf Basis des «look-through» harten Kernkapitals (CET1) gemäss BIZ unter Basel III dar, einschliesslich der erforderlichen ökonomischen Anpassungen, um eine Übereinstimmung mit unserem ökonomischen Risikokapital zu erzielen. So kann ein Vergleich zwischen dem Kapitalbedarf (ökonomisches Risikokapital) und der Kapitalausstattung (verfügbares ökonomisches Kapital) vorgenommen werden.

Deckungsgrad des ökonomischen Risikokapitals

Der Deckungsgrad des ökonomischen Risikokapitals ist definiert als das Verhältnis des bei einem Konzept ohne Unternehmensfortführung zur Abdeckung von Verlusten verfügbaren Kapitals (verfügbares ökonomisches Kapital) zum Kapitalbedarf (ökonomisches Risikokapital). Der Deckungsgrad des ökonomischen Risikokapitals soll in erster Linie eine Beurteilung unserer Solvenz darstellen. Er entspricht unserer bestmöglichen internen Beurteilung unserer Fähigkeit, in einer extremen Situation Risiken und Verluste zu absorbieren. Zudem ist der Deckungsgrad des ökonomischen Risikokapitals durch unser Kapitaladäquanzziel in unser Regelwerk zur Risikobereitschaft eingebettet.

Für den Deckungsgrad des ökonomischen Risikokapitals sind verschiedene Bandbreiten festgelegt, die als Schlüsselkontrolle für die Überwachung und Steuerung unserer operativen Zahlungsfähigkeit dienen. Ein Deckungsgrad des ökonomischen Risikokapitals unter 125% muss vom Senior Management geprüft werden. Bei einem Deckungsgrad unter 110% muss ein Aktionsplan eingeleitet werden. Bei einem Deckungsgrad unter 100% würden Sofortmassnahmen wie Risikominderungen oder Kapitalmassnahmen ausgelöst. Der Verwaltungsrat hat für diesen Deckungsgrad ein minimales Niveau von 80% festgelegt.

Governance

Unser Regelwerk zum ökonomischen Risikokapital wird von einem speziellen Steuerungsausschuss reguliert und gepflegt, der die Methode des ökonomischen Risikokapitals vor dem Hintergrund der Markt- und der regulatorischen Entwicklungen, der Risikomanagementverfahren und der organisatorischen Änderungen regelmässig überprüft, bewertet und aktualisiert. Ausserdem genehmigt der Steuerungsausschuss neue Methoden und priorisiert deren Umsetzung für die drei Komponenten (Positionsrisiko, operationelles Risiko und sonstige Risiken).

Stresstest-Regelwerk

Überblick

Stresstests oder Szenarioanalysen liefern einen weiteren Ansatz für das Risikomanagement und ermöglichen die Formulierung hypothetischer Fragen, etwa dazu, was mit dem Portfolio

geschähe, wenn historische oder nachteilige zukunftsbezogene Ereignisse aufträten. Ein gut entwickeltes Stresstest-Regelwerk ist ein leistungsstarkes Instrument für die Geschäftsführung bei der Ermittlung dieser Risiken und bei der Durchführung von Korrekturmassnahmen, um die Erträge und das Kapital vor ungewünschten Einflüssen zu schützen.

Stresstests sind ein fundamentaler Bestandteil des gruppenweiten Regelwerks zur Risikobereitschaft im Rahmen des globalen Risikomanagements. Sie sollen sicherstellen, dass die Finanzposition und das Risikoprofil eine ausreichende Belastbarkeit aufweisen, um den Auswirkungen massiver wirtschaftlicher Einflüsse zu widerstehen. Die Ergebnisse der Stresstests werden mit den Limiten verglichen und bei der Besprechung der Risikobereitschaft und des strategischen Geschäftsplans herangezogen. Ausserdem unterstützen sie unsere interne Beurteilung der Eigenmittelunterlegung. Innerhalb des Regelwerks zur Risikobereitschaft legt das CARMC gruppenweite Stresslimiten für Positionsverluste fest, um die minimalen Kapitalquoten im Anschluss an Stresssituationen zu gewährleisten. Die derzeitigen Limiten basieren auf den «Phase-in»- und «Look-through»-Quoten für das harte Kernkapital (CET1) gemäss BIZ im Rahmen von Basel III. Die Stresstests sind zudem ein integraler Bestandteil des Sanierungs- und Abwicklungsplans (Recovery and Resolution Plan, RRP) der Gruppe. Im Rahmen des Sanierungs- und Abwicklungsplans zeigen die Stresstests den indikativen Schweregrad der Szenarien auf, die eintreten müssten, um die Kapitalniveaus zu erreichen, bei welchen saniert oder abgewickelt werden müsste.

Stresstests liefern wichtige Informationen für die Steuerung der folgenden Ziele im Rahmen des Regelwerks der Risikobereitschaft:

- Die Sicherstellung der gruppenweiten Eigenmittelunterlegung sowohl auf regulatorischer Basis als auch unter Stressbedingungen: Wir analysieren eine Reihe von Szenarien mit prognostizierten Finanzkennzahlen wie Ertrag, Aufwendungen, Ergebnis vor Steuern und risikogewichtete Aktiven. Die Kapitalquoten im Anschluss an eine Stresssituation werden mit der Risikobereitschaft der Gruppe verglichen.
- Das Aufrechterhalten stabiler Erträge: Wir setzen Stresstests hauptsächlich ein, um das Stabilitätsrisiko von Erträgen auf quantitativer Basis zu bewerten. Es werden Gewinn-Verlust-Warnlimiten festgelegt und überwacht, um das Eingehen exzessiver Risiken, die unsere Ertragsstabilität beeinträchtigen könnten, einzuschränken.

Weiter führen wir extern definierte Stresstests durch, welche die spezifischen Anforderungen von Aufsichtsbehörden erfüllen. So verlangt beispielsweise die FINMA im Rahmen diverser regelmässiger Stresstests und Analysen eine halbjährliche Analyse des Verlustpotenzials mit einem extremen Szenario, bei dem Länder Europas unter einer ausgeprägten Rezession infolge einer Verschärfung der europäischen Schuldenkrise leiden. Ein neu eingeführtes Szenario legt den Schwerpunkt auf eine Finanzkrise in China und den USA.

Methodik und Umfang der gruppenweiten Stresstests

Im Rahmen der Stresstests werden mithilfe historischer und zukunftsgerichteter Szenarien sowie von Reverse-Stresstesting-Szenarien Positionsverluste, Gewinnvolatilität und Kapitalquoten in Stresssituationen ermittelt. Bei den Stresstests werden Marktrisiken, Kreditausfälle, operationelle Risiken sowie Geschäfts- und Vorsorgerisiken berücksichtigt. Stresstests beinhalten zudem die Auswirkungen der jeweiligen Szenarien auf die risikogewichteten Aktiven infolge von Veränderungen der Markt- und Kreditkomponenten sowie der operativen Faktoren.

Wir ziehen historische Stresstesting-Szenarien heran, um die Auswirkungen von Marktchocks in relevanten Phasen extremer Marktverwerfungen zu prüfen. Standardisierte Schweregrade bewirken eine Vergleichbarkeit des Schweregrads verschiedener Risikoarten. Die Kalibrierung der Szenarien in die Kategorien «schlechter Tag», «schlechte Woche», «schwerwiegendes Ereignis» und «extremes Ereignis» schliesst an die Identifizierung der gravierendsten Ereignisse in der jüngsten Vergangenheit an. Eines unserer Szenarien für die gruppenweiten Stresstests und die Festlegung der Risikobereitschaft entspricht einer ausgeprägten Flucht in Qualität (Severe Flight to Quality, SFTQ). Es handelt sich um eine Kombination aus Marktchocks und Ausfällen von Gegenparteien, die ähnliche Bedingungen wie nach dem Lehman-Zusammenbruch im vierten Quartal 2008 nachbilden. Dem Szenario einer ausgeprägten Flucht in Qualität liegt ein gravierender Einbruch an den Finanzmärkten verbunden mit erhöhten Ausfallquoten zugrunde.

Wir nutzen zukunftsgerichtete Stresstest-Szenarien zur Ergänzung historischer Szenarien. Diese zukunftsgerichteten Szenarien konzentrieren sich auf potenzielle makroökonomische, geopolitische oder politische Gefahren. Das Scenario Management Oversight Committee, das aus internen Ökonomen, Front-Office-Mitarbeitenden sowie Vertretern der Risikomanagementfunktion und der Finanzfunktion besteht, erörtert die Hintergründe der einzelnen zukunftsgerichteten Szenarien. Das Scenario Management Oversight Committee überprüft ein breites Spektrum von Szenarien und wählt diejenigen aus, die sich am besten zur Analyse wesentlicher makroökonomischer Schocks eignen. Einige Beispiele für zukunftsgerichtete Szenarien sind Rezessionen in den USA und in europäischen Ländern, eine sogenannte «harte Landung» der Wirtschaft in Emerging Markets und der Effekt von Änderungen in der Geldpolitik von Zentralbanken. Es werden auch zahlreiche Szenarien wie die Kreditkonzentrationsszenarien eingesetzt, um die Konzentrationsrisiken über das gesamte Unternehmen hinweg zu mildern. Während des Jahres 2016 hat sich die Gruppe auf die folgenden zukunftsgerichteten Szenarien fokussiert:

- Probleme des Finanzsektors in der Eurozone: Die Märkte stellen die Solvenz einer systemrelevanten Bank infrage, was den gesamten europäischen Finanzsektor und ausgewählte Länder der Eurozone unter akuten Druck setzt. Die europäische Wirtschaft wird in eine Rezession gezwungen. Es ist davon auszugehen, dass die von einer Rezession in Europa ausgehende Ansteckungsgefahr für die USA und die Emerging Markets beträchtlich ist.

- Szenario einer «harten Landung» der Emerging Markets: In China kommt es zu einem gravierenden Konjunkturabschwung bedingt durch eine Welle von Ausfällen in den nicht finanziellen und finanziellen Sektoren der Privatwirtschaft. Die Probleme in China wirken sich durch sinkende Rohstoffpreise, eine erhöhte Kapitalflucht und einen reduzierten intraregionalen Aussenhandel negativ auf alle grossen Emerging Markets aus. Auch die Wirtschaft in den USA und in Europa wird davon in erheblichem Masse angesteckt.
- Angepasste Stressszenarien für Grossbritannien und die USA: Die angepassten Szenarien berücksichtigen die starke Zunahme der Unwägbarkeiten hinsichtlich der wirtschaftspolitischen Aussichten und das gestiegene Risiko einer deutlichen Inflationsbeschleunigung, was zu einem unkontrollierten Anstieg der Renditen von Staatsanleihen führen würde. Das Stressszenario in Grossbritannien konzentriert sich auf die Risiken, die aus den Verhandlungen über einen Austritt aus der EU hervorgehen könnten. Das Stressszenario in den USA konzentriert sich auf die Geschäftsrisiken, die sich aus einer expansiveren Ausrichtung der Fiskalpolitik und Veränderungen hin zu einer protektionistischeren Verfahrensweise im Aussenhandel ergeben könnten.

Die Szenarien werden im Hinblick auf Marktentwicklungen und die Entwicklung der Geschäftsstrategie regelmässig überprüft und aktualisiert. Zusätzlich zu diesen regelmässigen Szenario-Analysen führen wir ereignisbezogene Ad-hoc-Szenario-Analysen als proaktives Risikomanagementtool durch. Beispielsweise führten wir in der Zeit vor dem britischen Referendum ein Szenario «Überraschende Brexit-Entscheidung» zum Verbleib in der EU durch.

Wir nutzen Reverse-Stresstest-Szenarien als Ergänzung zu herkömmlichen Stresstests und für unser besseres Verständnis der Anfälligkeiten des Geschäftsmodells. Bei Reverse-Stresstest-Szenarien wird eine Reihe schwerwiegender negativer Ergebnisse definiert und analysiert, was zu solchen Ergebnissen führen könnte. Zu den schwerwiegenderen Szenarien gehören Ausfälle grosser Gegenparteien, plötzliche Veränderungen der Marktbedingungen, operationelle Risikoereignisse, eine Herabstufung der Kreditratings sowie der Ausfall der Refinanzierungsmärkte für Kreditinstitute.

Governance

Unser Stresstest-Regelwerk ist umfassend und unterliegt der Kontrolle durch einen speziellen Steuerungsausschuss, das Scenario Steering Committee. Das Scenario Steering Committee überprüft die Szenario-Methoden und genehmigt Änderungen im Szenario-Regelwerk. Es besteht aus Experten für Stress-Methodik, die unterschiedliche Risikofunktionen (Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Kreditrisiko und operationelles Risiko) sowie die Divisionen der Gruppe und wichtige Rechtseinheiten vertreten.

Dem Scenario Management Oversight Committee wurde vom CARMC die Verantwortung für den gruppenweiten Kalibrierungs- und Analyseprozess übertragen, einschliesslich der Entwicklung von Szenarien und der Beurteilung und Genehmigung der

Szenario-Ergebnisse. Die Stresstests werden in regelmässigen Abständen durchgeführt, und die Ergebnisse, Trendinformationen und begleitenden Analysen werden an den Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und die Aufsichtsbehörden berichtet.

Marktrisiko

Definition

Das Marktrisiko ist das Risiko eines finanziellen Verlusts aufgrund ungünstiger Veränderungen von Marktpreisen. Als Marktpreisveränderungen, die finanzielle Verluste verursachen, werden ungünstige Veränderungen der Zinssätze, Kreditrisikoprämien, Fremdwährungskurse, Aktienkurse und Rohstoffpreise sowie andere relevante Marktparameter wie Marktvolatilität und die Korrelation von Marktpreisen in allen Anlageklassen betrachtet. Eine typische Transaktion oder Position in Finanzinstrumenten ist unterschiedlichen Marktrisiken ausgesetzt. Unsere Handelsbestände (Handelsbuch) und unsere Anlagebestände (Bankenbuch) sind unterschiedlichen Marktrisiken ausgesetzt.

Ursprung von Marktrisiken

Marktrisiken entstehen sowohl durch Handelsaktivitäten als auch durch Geschäftsaktivitäten ausserhalb des Handels. Die Gliederung der Aktiven in Portfolios des Handelsbuchs und des Bankenbuchs bestimmt den Ansatz für die Analyse unserer Marktrisikopositionen. Diese Gliederung gibt die Geschäftsperspektive und die Sicht des Risikomanagements in Bezug auf die Handelsabsicht wieder und kann von der Klassierung der betreffenden Aktiven für die Finanzberichterstattung abweichen.

Handelsbuch

Marktrisiken aus unserem Handelsbuch beziehen sich auf unsere Handelstätigkeiten, hauptsächlich in den Divisionen Global Markets und Asia Pacific sowie in der Strategic Resolution Unit. Unser für Risikomanagementzwecke bewertetes Handelsbuch umfasst typischerweise nur zum Fair Value bewertete Positionen, vor allem aus den folgenden Bilanzpositionen: Handelsbestände und Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen, Anlagen in Wertschriften, sonstige Anlagen, sonstige Aktiven (hauptsächlich zur Absicherung gehaltene Derivate und zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen und Immobilien), kurzfristige Geldaufnahmen, langfristige Verbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten (hauptsächlich zur Absicherung gehaltene Derivate).

Wir sind weltweit auf den meisten bedeutenden Finanzmärkten aktiv und setzen eine grosse Bandbreite von Handels- und Absicherungsprodukten ein, einschliesslich Derivaten wie Swaps, Futures, Optionen und strukturierte Produkte. Strukturierte Produkte sind spezifische Transaktionen, oft mit auf spezifische Kunden- oder Eigenbedürfnisse zugeschnittenen Derivatkombinationen. Aufgrund unserer breiten Aktivität in verschiedenen Produkten und Märkten kommt eine Vielzahl verschiedener Handelsstrategien zum Einsatz. Entsprechend sind auch unsere Positionen sowohl geografisch als auch bezüglich der Risiken breit gestreut.

Marktrisiken im Zusammenhang mit dem gesamten Portfolio, einschliesslich der eingebetteten derivativen Bestandteile unserer

strukturierten Produkte, werden auf Portfoliobasis im Rahmen unseres gesamten Handelsbuchs aktiv überwacht und gesteuert sowie in unseren ◻ VaR-Messgrössen erfasst.

Bankenbuch

Die Marktrisiken aus unseren Bankenbüchern beziehen sich vor allem auf Zinsrisiken aus entsprechenden Fristenkongruenzen zwischen Aktiven und Verbindlichkeiten, auf Aktienbeteiligungen und auf Anlagen in Obligationen und Geldmarktinstrumenten. Unsere Geschäftsbereiche und unsere Treasury-Funktion haben Anlageportfolios, die Marktrisiken ausgesetzt sind, hauptsächlich bedingt durch Zinsänderungen, aber auch durch Änderungen von Fremdwährungskursen, Aktienkursen und, in geringerem Umfang, Rohstoffpreisen. Unser für Risikomanagementzwecke bewertetes Bankenbuch umfasst einen Grossteil der folgenden Bilanzpositionen: Ausleihungen, Forderungen aus übertragenen Zentralbank-einlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen, flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken, Forderungen aus Kundenhandel, Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kundeneinlagen, Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbank-einlagen, ◻ Repo-Geschäfte und Wertschriftenleihen, Verbindlichkeiten aus Kundenhandel, ausgewählte kurzfristige Geldaufnahmen und langfristige Verbindlichkeiten, Absicherungsinstrumente sowie andere Aktiven und Verbindlichkeiten, die nicht zum Handelsbuch gehören.

Wir gehen Zinsrisiken in unseren Bankenbüchern ein durch das Aktiv- und Passivgeschäft, durch Geldmarkt- und Finanzierungsaktivitäten, durch die Anlage unseres konsolidierten Eigenkapitals sowie durch weitere Aktivitäten, beispielsweise Market-Making und Handelsgeschäfte, die Bankenbuchpositionen auf Divisionsebene betreffen. Sparkonten und viele andere Retail-Banking-Produkte haben keinen vertraglichen Fälligkeitstermin oder direkt marktabhängigen Zinssatz; das Risikomanagement dieser Produkte erfolgt für die Private-Banking-Geschäfte und die Geschäfte mit Unternehmen und Institutionellen auf gepoolter Basis mittels Replikationsportfolios. Die Replikationsportfolios bilden die Zinscharakteristika der zugrunde liegenden Produkte möglichst präzise ab. Diese besondere Marktrisikoquelle wird täglich überwacht. Für die Modellierung und Überwachung der Replikationsportfolios ist die Treasury-Funktion verantwortlich.

Bewertung und Management von Marktrisiken

Wir verwenden Marktrisikomess- und Steuerungsmethoden, um gruppenweit die vergleichbaren Risiken zu erfassen, sowie spezialisierte Instrumente, die produkt- oder portfoliobezogene Eigenschaften modellieren können. Die Instrumente werden für die interne Steuerung der Marktrisiken, für das interne Marktrisikoreporting sowie für externe Offenlegungszwecke verwendet. Unsere hauptsächlichste Messmethode für das Marktrisiko ist VaR. Ausserdem werden unsere Marktrisiken auch in unserer Szenarioanalyse erfasst, wie in unserem Stresstest-Regelwerk erläutert, im Positionsrisiko, das in unserer Methode des ökonomischen Risikokapitals enthalten ist, sowie in unserer Sensitivitätsanalyse. Mit jeder Bewertungsmethode soll der potenzielle Verlust eingeschätzt

werden, den wir aufgrund negativer Marktentwicklungen während einer definierten Halteperiode mit einem definierten Konfidenzniveau erleiden können. VaR, Szenarioanalysen, Positionsrisiken und Sensitivitätsanalysen ergänzen sich gegenseitig in unserer Beurteilung des Marktrisikos und werden verwendet, um das Marktrisiko auf Gruppenebene zu bewerten. Unsere Risikomanagementverfahren werden regelmässig auf ihre Angemessenheit überprüft.

Das gesamte Limiten-Regelwerk der Gruppe umfasst spezifische Limiten für zahlreiche unterschiedliche Konzentrationen von Produkt- und Risikoarten; beispielsweise bestehen Kontrollen für konsolidierte Handelspositionen, Zinsrisiken im Bankenbuch, Private-Equity- und Startkapital-Positionen (Seed Capital). Die Risikolimiten werden den tieferen organisatorischen Einheiten innerhalb der Geschäftsbereiche zugeteilt. Ausserdem gibt es ein Regelwerk für Kreditlimiten in Bezug auf individuelle Gegenparteien. Die Risikolimiten sind verbindlich und werden üblicherweise eng an das vorgesehene Risikoprofil angelehnt, um sicherzustellen, dass jede deutliche Zunahme von Risiken umgehend eskaliert wird. Das Organisations- und Geschäftsreglement der Gruppe und die internen Weisungen der Gruppe bestimmen die Kompetenz zur Festlegung von Limiten, zur zeitlich begrenzten Änderung dieser Limiten in bestimmten Situationen und die erforderliche Genehmigungsinstanz auf Ebene der Gruppe, Bank, Division, des Geschäftsbereichs oder der Rechtseinheit für alle Fälle, die eine Überschreitung dieser Limiten zur Folge haben könnten. In Bezug auf Marktrisikolimiten können beispielsweise die Chief Risk Officers der Divisionen und bestimmte andere geschäftsführende Mitglieder die Limiten der Risk Committees der Divisionen vorübergehend um einen im Voraus genehmigten Prozentsatz und für eine bestimmte maximale Dauer erhöhen. Überschreitungen von Marktrisikolimiten unterliegen einem formalen Eskalationsverfahren, und das mit der Überschreitung verbundene inkrementelle Risiko muss vom zuständigen Risikomanager innerhalb der Risikomanagementfunktion genehmigt werden, mit Eskalation an das Senior Management, wenn bestimmte Schwellenwerte überschritten werden. Die Mehrzahl der Marktrisikolimiten unterliegt einer täglichen Überwachung. Limiten, bei denen die inhärente Berechnungszeit länger ist oder bei denen sich das Risikoprofil weniger häufig ändert, werden je nach Art der Limite weniger häufig (wöchentlich, monatlich oder vierteljährlich) überwacht. Limiten im Zusammenhang mit illiquiden Anlagen werden beispielsweise monatlich überwacht. Der Geschäftsbereich wird angewiesen, Überschreitungen von Marktrisikolimiten innerhalb von drei Geschäftstagen nach entsprechender Mitteilung zu beheben. Massnahmen zur Behebung, die länger als drei Tage dauern, unterliegen einem ausserordentlichen Behebungsprozess und müssen an das Senior Management eskaliert werden. Alle 2016 festgestellten Limitenüberschreitungen wurden im Einklang mit den anwendbaren Weisungsanforderungen korrigiert.

Für den vorliegenden Bericht wird das Marktrisiko im Handelsbuch vor allem anhand des VaR gemessen und das Marktrisiko in unserem Bankenbuch hauptsächlich mithilfe von Sensitivitätsanalysen für entsprechende Marktparameter.

Value-at-Risk

VaR ist ein Risikomass zur Quantifizierung des Verlusts, der bei einem Portfolio von Finanzinstrumenten für eine bestimmte Halteperiode möglich ist und voraussichtlich mit einem bestimmten Konfidenzniveau auftritt. VaR ist für alle Finanzinstrumente mit geeignetem historischem Zahlenmaterial anwendbar. Das Risiko wird über Risikoarten und nicht über Produkte aggregiert. So enthält zum Beispiel der Zinsrisiko-VaR Risiken aus Schwankungen von Zinssätzen, Fremdwährungen, Aktien- und Rohstoffoptionen, Geldmarkt- und Swappgeschäften sowie Anleihen. Die Verwendung von VaR erlaubt den übergreifenden Vergleich der Risiken in verschiedenen Geschäftsbereichen, beispielsweise im Anleihen- und Aktiengeschäft, und ermöglicht die Aggregation und Verrechnung einer Vielfalt von Positionen in einem Portfolio unter Berücksichtigung aktueller Korrelationen zwischen verschiedenen Vermögenswerten, wobei das oben für Positionsrisiken beschriebene Konzept der Portfoliodiversifikationseffekte zur Anwendung kommt. Unser VaR-Modell wurde so konzipiert, dass es eine umfassende Reihe von Risikofaktoren über alle Anlageklassen hinweg berücksichtigt.

VaR ist ein wichtiges Instrument des Risikomanagements und wird für die Messung quantifizierbarer Risiken unserer Aktivitäten eingesetzt, die einem täglichen Marktrisiko ausgesetzt sind. Ausserdem ist VaR eines unserer wichtigsten Risikomasse für die Überwachung von Limiten, die Finanzberichterstattung, die Berechnung regulatorischer Kapitalanforderungen und das regulatorische Backtesting.

Unser VaR-Modell basiert hauptsächlich auf der historischen Simulation, durch die künftige Handelsverluste anhand der Analyse historischer Kurse plausibel abgeleitet werden können. Das Modell reagiert aufgrund der exponentiellen Gewichtung prompt auf Änderungen in der Volatilität und räumt dabei Ereignissen der jüngeren Vergangenheit einen grösseren Stellenwert ein. Durch den Einsatz äquivalenter Kennzahlen für die erwarteten Modelldefizite (Expected Shortfall) stellt das Modell zudem sicher, dass alle extremen Negativereignisse berücksichtigt werden. Wir verwenden für das Risikomanagement (einschliesslich der Überwachung von Limiten und der Finanzberichterstattung), die regulatorische Eigenmittelberechnung und das regulatorische Backtesting das gleiche VaR-Modell, ausser in Bezug auf das Konfidenzniveau und die Halteperiode sowie den Umfang der berücksichtigten Finanzinstrumente.

Für den Risikomanagement-VaR verwenden wir einen historischen Zwei-Jahres-Datensatz, eine Ein-Tages-Halteperiode und ein Konfidenzniveau von 98%. Wir erwarten also, dass die täglichen Mark-to-Market-Handelsverluste den gemeldeten VaR auch bei einer mehrjährigen Beobachtungsdauer nicht mehr als zweimal in 100 Handelstagen überschreiten. Dieses Mass erfasst nur Risiken des Handelsbuchs und schliesst Verbriefungspositionen mit ein. Es orientiert sich näher an der Art, wie wir mit unseren Handelstätigkeiten verbundene Risiken berücksichtigen. Unser VaR für die Überwachung von Limiten verwendet auch einen historischen Zwei-Jahres-Datensatz, eine Ein-Tages-Halteperiode und ein Konfidenzniveau von 98%. Dieses Mass schliesst Positionen

sowohl des Handelsbuchs als auch des Bankenbuchs sowie Verbriefungspositionen mit ein.

Für regulatorische Eigenmittelunterlegungszwecke arbeiten wir unter dem ◻ Basel-III-Marktrisiko-Regelwerk, das die folgenden Komponenten für die Berechnung der regulatorischen Eigenmittel enthält: ◻ regulatorischer VaR, ◻ Stress-VaR, ◻ Incremental Risk Charge (IRC), ◻ Risk-not-in-VaR (RNIV), Stress-RNIV und die Auswirkung der Änderungen der Kreditrisikoprämie einer Gegenpartei (auch als ◻ CVA bezeichnet). Unser regulatorischer VaR für Eigenmittelzwecke verwendet einen historischen Zwei-Jahres-Datensatz, eine Zehn-Tages-Halteperiode und ein Konfidenzniveau von 99%. Dieses Mass erfasst alle Risiken im Handelsbuch sowie Fremdwährungs- und Rohstoffrisiken im Bankenbuch und schliesst Verbriefungspositionen nicht mit ein, da diese für regulatorische Zwecke nach dem Verbriefungsansatz behandelt werden. Der Stress-VaR repliziert eine regulatorische VaR-Berechnung für das aktuelle Portfolio der Gruppe über eine einjährige kontinuierliche Beobachtungsperiode, die zum höchsten VaR führt. Der historische Datensatz mit Beginn im Jahr 2006 verhindert den Glättungseffekt des zweijährigen Datensatzes, der für unseren Risikomanagement- und den regulatorischen VaR verwendet wird, und ermöglicht es, einen längeren historischen Zeitraum potenzieller Verlustereignisse zu erfassen. Er trägt dazu bei, den prozyklischen Charakter der minimalen Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken zu reduzieren. Der IRC ist ein aufsichtsrechtlicher Eigenmittelzuschlag für Ausfall- und Migrationsrisiken auf Positionen in den Handelsbüchern. Der RNIV erfasst eine Vielzahl von Risiken wie bestimmte Basisrisiken, Risiken höherer Ordnung und wechselseitige Risiken zwischen Anlageklassen, die derzeit nicht durch das VaR-Modell erfasst werden, beispielsweise mangels ausreichender oder genauer Daten.

Der Backtesting-VaR verwendet einen historischen Zwei-Jahres-Datensatz, eine eintägige Halteperiode und ein Konfidenzniveau von 99%. Dieses Mass erfasst Risiken im Handelsbuch und schliesst Verbriefungspositionen mit ein. Der Backtesting-VaR ist keine Komponente, die zur Berechnung des regulatorischen Kapitals eingesetzt wird, kann sich aber über den regulatorischen Multiplikator für die Eigenmittelunterlegung auswirken, wenn die Anzahl der Backtesting-Ausreisser die regulatorischen Schwellenwerte übersteigt.

Diese in unseren Bewertungsmethoden zu Marktrisiken verwendeten Annahmen für regulatorische Eigenmittelunterlegungszwecke erfüllen die Anforderungen des Basler Ausschusses und weiterer internationaler Standards für das Management von Marktrisiken. Die ◻ FINMA wie auch andere, für unsere Tochtergesellschaften zuständige Aufsichtsbehörden haben unser regulatorisches VaR-Modell für die Berechnung der Eigenmittel zur Unterlegung der Marktrisiken im Handelsbuch genehmigt. Laufende Optimierungen der Methode müssen je nach deren Wesentlichkeit von den Aufsichtsbehörden genehmigt oder ihnen gemeldet werden. Das Modell wird zudem regelmässig von den Aufsichtsbehörden und auch von der unabhängigen Modellvalidierungsfunktion der Gruppe geprüft.

Auf unserer Website unter www.credit-suisse.com/pillar3 sind die gemäss Säule 3 des Basel-Regelwerks erforderlichen Angaben zum Risiko abrufbar.

► Siehe «Sonstige Anforderungen» in Kapitalbewirtschaftung – Schweizer Anforderungen für weitere Informationen zur Verwendung unseres Modells für den regulatorischen VaR in der Berechnung der notwendigen Eigenmittel zur Unterlegung der Marktrisiken.

Grenzen von VaR

Das VaR-Modell verwendet Annahmen und Schätzungen, die unserer Meinung nach angemessen sind. VaR quantifiziert jedoch den möglichen Verlust eines Portfolios nur unter historischen Marktbedingungen. Die wichtigsten Annahmen und Grenzen von VaR als Risikomass sind folgende:

- VaR stützt sich auf historische Daten, um zukünftige Veränderungen der Marktbedingungen zu schätzen. Mit historischen Szenarien lassen sich aber nicht alle möglichen Zukunftsszenarien abbilden, vor allem dann nicht, wenn der Markt erheblichen Veränderungen unterliegt, wie zum Beispiel höheren Volatilitäten und Veränderungen bei der Korrelation von Marktpreisen in allen Anlageklassen;
- VaR entspricht einer Verlustschätzung bei einem definierten Konfidenzniveau, gibt jedoch keinerlei Aufschluss zum Umfang möglicher Verluste, wenn dieses Konfidenzniveau nicht eingehalten wird;
- VaR beruht auf einer Halteperiode von einem Tag (für interne Risikomanagement-, Backtesting- und Berichterstattungszwecke) oder von zehn Tagen (für regulatorische Eigenmittelunterlegungszwecke). Dabei wird davon ausgegangen, dass Risiken während der Halteperiode entweder veräussert oder abgesichert werden können, was jedoch nicht für sämtliche Risikotypen möglich sein dürfte, insbesondere in Zeiten illiquider Märkte oder während Marktturbulenzen;
- VaR benutzt zur Berechnung die Positionen am Ende jedes Geschäftstags und berücksichtigt daher keine Intraday-Veränderungen des Engagements.

Um einige der VaR-Einschränkungen mindern zu können und um Verluste zu schätzen, die auf ungewöhnlich heftige Marktveränderungen zurückzuführen sind, verwenden wir andere Kennzahlen, die für Risikomanagementzwecke entwickelt wurden und oben beschrieben sind, beispielsweise den Stress-VaR, das Positionsrisiko und die Szenarioanalyse.

Bei einigen Risikoarten stehen möglicherweise keine ausreichenden historischen Daten für eine Berechnung mit dem VaR-Modell der Gruppe zur Verfügung. Dies geschieht oftmals, da die zugrunde liegenden Instrumente erst für eine begrenzte Zeit gehandelt wurden. Wenn wir über keine ausreichenden Marktdaten verfügen, ziehen wir für diese Risikoarten vergleichbare Marktdaten oder Extrementwicklungen von Parametern heran. Die ausgewählten vergleichbaren Marktdaten sollen den grösstmöglichen Bezug zum zugrunde liegenden Instrument aufweisen. Wenn es keine geeignete Datenreihe oder keine angemessenen

vergleichbaren Daten gibt, greifen wir auf Extrementwicklungen für Parameter zurück, die unter der Annahme einer Nullkorrelation aggregiert werden.

Wir nutzen einen Risikofaktoridentifikationsprozess, damit Risiken korrekt identifiziert und gemessen werden. Dieser Prozess setzt sich aus zwei Teilen zusammen: Zum Ersten werden im Rahmen des Marktdatenabhängigkeitsansatzes systematisch die Risikoanforderungen auf der Basis von Daten von Front-Office-Pricing-Modellen bestimmt und mit Risikoarten verglichen, die durch das VaR-Modell und das RNIV-Regelwerk der Gruppe berücksichtigt werden. Zum Zweiten erfolgt mit dem produktbasierten Ansatz eine qualitative Analyse der Produktarten zur Identifikation der Risikoarten, denen diese ausgesetzt sind. Es erfolgt wiederum ein Vergleich mit den in die VaR- und RNIV-Regelwerke einflussenden Risikoarten. Dieser Prozess identifiziert Risiken, die im VaR-Modell oder RNIV-Regelwerk noch nicht berücksichtigt werden. Anschliessend kann ein Plan erstellt werden, um diese Risiken in eines der beiden Regelwerke einzubeziehen. RNIV-Faktoren fliessen in unser Regelwerk für das ökonomische Risikokapital ein.

VaR-Backtesting

Wir benutzen verschiedene Methoden, um die Angemessenheit der VaR-Methode für Risikomanagement- und regulatorische Zwecke zu überprüfen. Unser VaR-Backtesting-Prozess wird eingesetzt, um die Genauigkeit und Leistung unseres regulatorischen VaR-Modells einzuschätzen, um abzuschätzen, ob unsere regulatorischen Eigenmittel zur Abdeckung tatsächlicher Verluste ausreichen, und um Weiterentwicklungen an unserem VaR-Modell zu fördern. Backtesting beinhaltet den Vergleich der vom VaR-Modell gelieferten Ergebnisse mit täglichen Handelserfolgen. Die tatsächlichen täglichen Handelserfolge für die Zwecke dieses Backtesting werden als Gewinne und Verluste unserer Handelsaktivitäten definiert, einschliesslich der Mark-to-Market-Gewinne und -Verluste, der Nettokosten der Finanzierung sowie der Gebühren und Kommissionen. Die tatsächlichen täglichen Handelserfolge beinhalten keine Gewinne und Verluste aus Wertanpassungen im Zusammenhang mit Gegenpartekreditrisiko- und eigener Kreditrisikoprämie. Als Backtesting-Ausreisser wird ein Handelsverlust betrachtet, der grösser ist als der geschätzte Ein-Tages-VaR. Statistisch gesehen und auf Ebene der gesamten Gruppe betrachtet würden wir bei einem Konfidenzniveau von 99% und einer eintägigen Halteperiode für das regulatorische Backtesting-VaR-Modell davon ausgehen, dass die täglichen Handelsverluste auch bei einer mehrjährigen Beobachtungsdauer nicht mehr als einmal in 100 Handelstagen den berechneten Tages-VaR überschreiten.

In Bezug auf die Eigenmittelanforderungen wendet die FINMA entsprechend den BIZ-Anforderungen einen Multiplikator an. Für jeden Ausreisser des regulatorischen VaR, der vier Ausreisser in der vorangehenden rollenden 12-Monats-Periode übersteigt – berechnet auf Basis einer bereinigten Teilmenge des effektiven täglichen Handelserfolgs (im Zusammenhang mit Basel III wird dieser Wert auch als «hypothetischer» Handelserfolg bezeichnet) –, erhöhen sich aufgrund des Multiplikators die für das Marktrisiko

notwendigen Eigenmittel. Die Teilmenge des tatsächlichen täglichen Handelserfolgs wird auf einheitlicher Basis als die Gewinne und Verluste für das regulatorische VaR-Modell definiert. Nicht marktbezogene Elemente wie Gebühren, Kommissionen, nicht marktbezogene Rückstellungen, Gewinne und Verluste aus dem Intraday-Handel, Stornierungen und Kündigungen sind darin nicht enthalten.

VaR-Governance

Wie andere komplexe Modelle unterliegt unser VaR-Modell internen Governance-Richtlinien, darunter auch der Validierung durch ein Team von Modellexperten, das von den Modellentwicklern unabhängig ist. Die Validierung umfasst die Identifikation und das Testen der Annahmen und Einschränkungen des Modells, die Überprüfung seiner Leistung mittels historischer und potenzieller künftiger Stressereignisse sowie die Überprüfung, ob sich das Modell wie beabsichtigt verhält. Wir führen eine Reihe unterschiedlicher Kontrollprozesse durch, damit die für das Marktrisiko verwendeten Modelle auch über die Zeit angemessen bleiben. Im Rahmen dieser Kontrollprozesse kommt ein spezieller VaR-Governance-Steuerungsausschuss regelmässig zusammen, um die Leistung der Modelle zu überprüfen und neue oder geänderte Modelle zu genehmigen.

Sensitivitätsanalyse

Die mit unseren Bankenbuchpositionen zusammenhängenden Marktrisiken werden mit verschiedenen Instrumenten gemessen, überwacht und begrenzt, einschliesslich des ökonomischen Risikokapitals, der Szenarioanalyse, der Sensitivitätsanalyse und des VaR. Für den vorliegenden Bericht werden die aggregierten Marktrisiken unserer Bankenbuchpositionen auf Basis von Sensitivitätsanalysen gemessen. Die Sensitivitätsanalyse ist eine Technik, die untersucht, wie verschiedene Werte einer unabhängigen Variable eine bestimmte abhängige Variable unter gewissen Annahmen beeinflussen. Die Sensitivitätsanalysen für die Bankenbuchpositionen messen die mögliche ökonomische Wertschwankung als Resultat definierter hypothetischer Schocks auf den Marktparametern (z. B. Zinssätze). Sie messen keinen möglichen Einfluss auf den ausgewiesenen Erfolg, da die Bankenbuchpositionen im Allgemeinen nicht über die Erfolgsrechnung bewertet werden.

Wertanpassung aufgrund der Gegenpartei- und der eigenen Kreditrisikoprämien

Die ◉ kreditrisikobezogenen Bewertungsanpassungen (Credit Valuation Adjustments) sind zur Berücksichtigung des Kreditrisikos von Gegenparteien erfolgende Anpassungen der Bewertung derivativer Aktiven. Die ◉ Bewertungsanpassungen aufgrund der Veränderung der eigenen Kreditrisikoprämien (Debit Valuation Adjustments) sind Anpassungen der Bewertung derivativer Verbindlichkeiten, die der Berücksichtigung des eigenen Kreditrisikos einer Rechtseinheit dienen. Im VaR auf derivative Produkte werden die Auswirkungen aus Veränderungen der Gegenpartekreditrisikoprämien und unseren eigenen Kreditrisikoprämien nicht berücksichtigt.

Kreditrisiko

Definition

Das Kreditrisiko ist das Risiko eines finanziellen Verlusts, wenn ein Schuldner oder eine Gegenpartei seine beziehungsweise ihre finanziellen Verpflichtungen nicht mehr bedient, oder infolge einer Verschlechterung der Bonität eines Schuldners oder einer Gegenpartei. Bei Ausfall einer Gegenpartei ergibt sich für eine Bank in der Regel ein Verlust, der sich aus dem ausstehenden Kreditbetrag abzüglich allfälliger Verwertungserlöse aus Konkurs, Liquidation von Sicherheiten oder Restrukturierung des Schuldnerunternehmens zusammensetzt. Eine Veränderung der Bonität einer Gegenpartei hat Auswirkungen auf die Bewertung derjenigen Aktiven, die zum ◻ Fair Value bewertet werden. Bewertungsänderungen werden in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst.

Ursprung von Kreditrisiken

Unsere Kreditrisiken fallen vor allem in den Private-Banking-Geschäften, den Geschäften mit Unternehmen und Institutionellen sowie in den Investment-Banking-Geschäften an. Kreditrisiken stammen aus Kreditprodukten, unwiderruflichen Kreditverpflichtungen, Kreditgarantien und Akkreditiven sowie aus Gegenpartei-risiken bei ◻ Derivatgeschäften, Devisengeschäften und sonstigen Transaktionen.

Bewertung und Management von Kreditrisiken

Wirksames Kreditrisikomanagement beruht auf einem strukturierten Prozess, um Kreditrisiken einheitlich zu beurteilen, zu messen, zu überwachen und zu steuern. Dieser Prozess erfordert eine sorgfältige Prüfung von Kreditvergaben, die Festlegung spezifischer Limiten, die Überwachung der Risikoposition während der ganzen Laufzeit, die aktive Nutzung von Kreditsicherungsinstrumenten und ein diszipliniertes Vorgehen beim Ermitteln und Erfassen von Kreditwertberichtigungen.

Unser Kreditrisikomanagementansatz deckt sämtliche Kreditrisiken der Gruppe ab und enthält die folgenden Kernelemente:

- Systeme für individuelle Gegenpartei-ratings,
- Transaktionsratingsysteme,
- ein Gegenpartei-Kreditlimitensystem,
- Länderrisikolimiten,
- Branchenrisikolimiten,
- Produktlimiten,
- Methoden zur Ermittlung risikobasierter Kreditkonditionen,
- ein aktives Kreditportfoliomanagement und
- eine Kreditrückstellungsmethode.

Gegenpartei- und Transaktionsratingsysteme

Wir verwenden eine Reihe von Kreditratings, um unsere Gegenparteien, die uns als Vertragspartei unter anderem für Kredite, Kreditzusagen, Wertpapierfinanzierungen oder ◻ OTC-Derivatkontrakte einem Kreditrisiko aussetzen, intern zu bewerten. Kreditratings sollen das Risiko eines Ausfalls der einzelnen Gegenparteien widerspiegeln. Die Ratings werden anhand intern entwickelter Ratingmodelle und -prozesse zugewiesen, die Governance-Verfahren und intern unabhängigen Validierungsverfahren unterliegen.

Unsere internen Ratings können von externen Gegenpartei-ratings abweichen. Die internen Ratings für Privatkundenkredite einschliesslich der auf der Schweizer Plattform geführten Unternehmen werden je nach Art des Kredits, den Entwicklungen in den Kundensegmenten, den Sicherheiten oder aufgrund von Ereignissen regelmässig überprüft. Die internen Ratings für alle anderen Kreditfazilitäten an Unternehmen und Institutionelle werden mindestens einmal jährlich überprüft. Zur Berechnung der internen Risikoschätzungen (beispielsweise der Schätzung des für den Ausfall der Gegenpartei erwarteten Verlusts) und der risikogewichteten Aktiven werden jeder Fazilität die Kennzahlen Ausfallwahrscheinlichkeit (◻ Probability of Default, PD), erwartete Verlustquote (◻ Loss Given Default, LGD) und Ausfallrisiko (◻ Exposure at Default, EAD) zugewiesen. Diese drei Parameter werden vor allem von intern entwickelten statistischen Modellen abgeleitet, für die ein Backtesting anhand interner Erfahrungswerte erfolgt. Sie werden regelmässig durch eine Funktion validiert, die von den Modellverantwortlichen unabhängig ist, und wurden von unseren wichtigsten Aufsichtsbehörden zur Anwendung bei der Berechnung der regulatorischen Eigenmittel im ◻ A-IRB-Ansatz gemäss dem Basel-Regelwerk genehmigt. Die A-IRB Modelle unterliegen einem umfassenden Backtesting-Prozess, um nachzuweisen, dass die Leistung der Modelle jährlich während des gesamten Lebenszyklus eines jeden Modells bestätigt werden kann. 2016 wurde das Backtesting weiter verbessert, (i) um eine erweiterte historische Datenbank miteinzubeziehen, (ii) die Abdeckung von Parametern zu erhöhen und (iii) der geänderten Rechtsstruktur der Gruppe Rechnung zu tragen. Erkenntnisse aus dem Backtesting dienen als wichtige Eingangsparameter für allfällige künftige Modellverbesserungen.

Für Unternehmen, die auf der Schweizer Plattform geführt werden, Privatkundenkredite und für die Mehrheit aller anderen Gegenparteien aus dem Bereich «Unternehmen und Institutionelle» wird ein internes Rating oder eine Ausfallwahrscheinlichkeit direkt anhand proprietärer statistischer Ratingmodelle berechnet. Diese Modelle basieren auf quantitativen Faktoren (insbesondere Bilanzdaten bei Unternehmen, Belehnungssatz (Loan-to-Value, LTV) und Einkommensverhältnisse des Kreditnehmers bei Hypothekarkrediten) und qualitativen Faktoren (beispielsweise Kredithistorien von Kreditauskunftsfirmen). Bei Modellen, welche die Ausfallwahrscheinlichkeit berechnen, wird für Offenlegungszwecke ein der Ratingskala von Standard & Poor's äquivalentes Rating basierend auf den mit den einzelnen Ratings verbundenen Bandbreiten der Ausfallwahrscheinlichkeit zugewiesen.

Den übrigen Fazilitäten an Unternehmen und Institutionelle, bei welchen noch kein statistisches Ratingmodell zum Einsatz kommt, wird die Ausfallwahrscheinlichkeit mithilfe eines internen Ratings zugewiesen, das auf einem strukturierten Expertenansatz basiert. Die internen Kreditratings beruhen auf der Analyse und Beurteilung quantitativer und qualitativer Faktoren, wobei ökonomische Trends und finanzielle Fundamentaldaten im Mittelpunkt stehen. Für ihre Analysen stützen sich die Kreditanalysten auf Peer-Analysen, Branchenvergleiche, externe Ratings und Analysen sowie auf die Beurteilung von Kreditspezialisten. Für jedes interne Rating

wird die Ausfallwahrscheinlichkeit mithilfe interner Daten sowie externer Daten von Standard & Poor's auf die historische Ausfallerfahrung kalibriert.

Die Verlustausfallquote (erwartete Verlustquote) bezeichnet den voraussichtlichen Verlust aus einer Transaktion im Falle eines Schuldnerausfalls, wobei die Struktur des Kredits, die Sicherheiten, die Rangfolge der Forderung und die Branche der Gegenpartei sowie die Wiedereinbringungskosten und die Auswirkungen möglicher Konjunkturrückgänge berücksichtigt werden.

Die ausstehende Forderung bei Ausfall (das Ausfallrisiko) bezeichnet die erwartete Kreditrisikoposition einer Transaktion für den Fall, dass ein Ausfallereignis eintritt. Ausserbilanzpositionen werden unter Anwendung eines Kreditumrechnungsfaktors in ein

erwartetes Ausfallrisiko umgewandelt. Der Kreditumrechnungsfaktor wird mithilfe interner Daten modelliert.

Wir verwenden einheitliche interne Ratingmethoden für die Gewährung, Einrichtung und Überwachung von Kreditlimiten und für das Kreditportfoliomanagement, die Kreditpolitik, die Managementberichterstattung, die risikoadjustierte Performancemessung, die Berechnung und Zuweisung des ökonomischen Risikokapitals sowie für Rechnungslegungszwecke. Dieser Ansatz erlaubt uns auch, die Kreditkonditionen risikogerechter und auf der Basis von Risiko-Ertrags-Überlegungen zu gestalten.

Unsere internen Ratingstufen werden der internen Masterskala der Gruppe zugeordnet. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten für jede Ratingstufe sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt.

Credit Suisse Gegenparteiratings

Ratings	PD-Bänder (in %)	Definition	S&P	Fitch	Moody's	Details
AAA	0.000–0.021	Im Wesentlichen ohne Risiko	AAA	AAA	Aaa	Extrem geringes Risiko, sehr hohe langfristige Stabilität, auch unter Extrembedingungen stets solvent
AA+	0.021–0.027	Geringes Risiko	AA+	AA+	Aa1	Sehr geringes Risiko, langfristige Stabilität, Rückzahlungsquellen ausreichend unter anhaltend negativen Bedingungen, extrem hohe mittelfristige Stabilität
AA	0.027–0.034		AA	AA	Aa2	
AA-	0.034–0.044		AA-	AA-	Aa3	
A+	0.044–0.056	Moderates Risiko	A+	A+	A1	Geringes Risiko, kurz- und mittelfristige Stabilität, geringfügige Negativentwicklungen können langfristig absorbiert werden, kurz- und mittelfristige Kreditfähigkeit bleibt im Falle ernsthafter Schwierigkeiten gewahrt
A	0.056–0.068		A	A	A2	
A-	0.068–0.097		A-	A-	A3	
BBB+	0.097–0.167	Durchschnittliches Risiko	BBB+	BBB+	Baa1	Mittleres bis geringes Risiko, hohe kurzfristige Stabilität, ausreichende Substanz für mittelfristiges Überleben, kurzfristig sehr stabil
BBB	0.167–0.285		BBB	BBB	Baa2	
BBB-	0.285–0.487		BBB-	BBB-	Baa3	
BB+	0.487–0.839	Akzeptables Risiko	BB+	BB+	Ba1	Mittleres Risiko, nur kurzfristige Stabilität, nur mittelfristig in der Lage, geringfügige Negativentwicklungen zu absorbieren, kurzfristig stabil, keine erhöhten Kreditrisiken im Jahresverlauf erwartet
BB	0.839–1.442		BB	BB	Ba2	
BB-	1.442–2.478		BB-	BB-	Ba3	
B+	2.478–4.259	Hohes Risiko	B+	B+	B1	Zunehmendes Risiko, beschränkte Fähigkeit zur Absorption weiterer unerwarteter Negativentwicklungen
B	4.259–7.311		B	B	B2	
B-	7.311–12.550		B-	B-	B3	
CCC+	12.550–21.543	Sehr hohes Risiko	CCC+	CCC+	Caa1	Hohes Risiko, sehr begrenzte Fähigkeit zur Absorption weiterer unerwarteter Negativentwicklungen
CCC	21.543–100.00		CCC	CCC	Caa2	
CCC-	21.543–100.00		CCC-	CCC-	Caa3	
CC	21.543–100.00		CC	CC	Ca	
C	100	Imminenter oder tatsächlicher Verlust	C	C	C	Erhebliches Kreditrisiko ist eingetreten, das heisst Gegenpartei ist notleidend und/oder überfällig. Angemessene Einzelwertberichtigungen sind vorzunehmen, da weitere Negativentwicklungen direkt zu Kreditverlusten führen werden.
D1	Ausfallrisiko ist eingetreten		D	D		
D2						

Transaktionen mit C-Rating sind potenzielle Problemausleihungen; solche mit D1-Rating sind notleidende Vermögenswerte und solche mit D2-Rating sind zinslos gestellte Ausleihungen.

Übersicht über Kreditrisiko- und Länderrisikolimiten

Die einzelnen Gegenparteerisiken werden mittels spezifischer Kreditlimiten überwacht. Ein Kreditlimitensystem wurde auch zur Beschränkung von Risikokonzentrationen im Portfolio errichtet; es schliesst ein umfassendes Länderrisikolimitensystem sowie Limiten für gewisse Produkte und Branchen ein. Kreditausschüsse und Risk Management Committees überprüfen unter Einbezug von Trendanalysen und des wirtschaftlichen Umfelds regelmässig Kreditrisikokonzentrationen. Ein umfassender Bonitätsüberwachungsprozess für Kredite hat die frühzeitige Identifikation potenzieller Veränderungen in der Bonität der Kreditkunden zum Ziel. Dieser beinhaltet neben einer eingehenden Analyse der Kreditwürdigkeit der Gegenparteien und der Kreditsicherheiten auch eine Analyse der Jahresrechnungen und die Beurteilung der Wirtschafts- und

relevanten Branchenentwicklung. Regelmässig auf den neuesten Stand gebrachte Überwachungslisten und Kreditüberprüfungsbesprechungen dienen der Identifikation von Gegenparteien, deren Bonität sich negativ verändern könnte.

Aktives Kreditportfoliomanagement

Unsere regelmässige Analyse der Kreditqualität von Kunden und Gegenparteien hängt nicht von der buchhalterischen Behandlung der einzelnen Kreditposition oder Verpflichtung ab. Wir überprüfen die Angemessenheit der Wertberichtigungen für Kreditverluste in regelmässigen Abständen. Bewertungsänderungen als Folge von Veränderungen der Kreditwürdigkeit von Gegenparteien der zum Fair Value bewerteten Ausleihungen werden direkt erfolgswirksam erfasst. Diese Positionen sind daher nicht in den gefährdeten

Ausleihungen enthalten. Die gefährdeten Positionen werden weiter in potenzielle Problempositionen, notleidende Positionen, zinslos gestellte Positionen und restrukturierte Positionen unterteilt, und die entsprechenden Positionen werden in der Regel in Spezialabteilungen zur Wiedereinbringung oder Verwertung von Krediten bewirtschaftet. Das Credit Portfolio & Provisions Review Committee überprüft regelmässig die Angemessenheit der Wertberichtigungen.

Kreditrückstellungsmethodik

Bei den zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewerteten Ausleihungen halten wir Wertberichtigungen in einer Höhe, von der wir annehmen, dass sie die latenten Verluste im Kreditportfolio angemessen decken dürften. Wertberichtigungen für Kreditverluste bilden wir auf Basis einer regelmässigen und detaillierten Analyse aller Gegenparteien, wobei der Wert von Sicherheiten berücksichtigt wird. Falls Unsicherheit bezüglich Rückzahlung des Kapitalbetrags oder der Zinsen besteht, wird eine Wertberichtigung gebildet oder die bestehende Wertberichtigung angepasst. Die Wertberichtigung für Kreditverluste wird durch das Kreditrisikomanagement der Gruppe je nach Risikoprofil des Schuldners oder abhängig von kreditrelevanten Ereignissen mindestens jährlich neu bewertet.

In Übereinstimmung mit den in den USA allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen (Accounting Principles Generally Accepted in the US, US GAAP) beziehen sich Wertberichtigungen für latente Kreditverluste auf alle Forderungen, die einzeln nicht als gefährdet eingestuft werden, bei denen aber auf Portfoliobasis latente Kreditverluste vorhanden sind. Die Ermittlung der latenten Kreditverluste auf Ausleihungen in den Private-Banking-Geschäften und in den Geschäften mit Unternehmen und Institutionellen basiert auf aktuellen internen Risikoratings sowie Sicherheiten und Struktur der Positionen, wobei historische Erfahrungswerte zu Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten zur Anwendung kommen. Im Bereich Investment Banking werden latente Kreditverluste auf Ausleihungen mithilfe eines Modells geschätzt, das branchenweite historische Erfahrungswerte für Ausfälle und Wiedereinbringungen ebenso wie die Bonität und die Branche der jeweiligen Gegenpartei berücksichtigt. Ein eigener Teil der Berechnung spiegelt die aktuellen Marktbedingungen oder andere Faktoren bei der Wertberichtigung für Kreditverluste wider. Qualitative Anpassungen zur Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen oder anderer Faktoren, die das Modell nicht erfasst, werden durch das Management genehmigt und als Wertberichtigung für Kreditverluste erfasst. Eine Rückstellung für latente Kreditverluste für kreditbezogene Ausserbilanzgeschäfte wie Eventualverpflichtungen und unwiderrufliche Kreditzusagen wird ebenfalls berechnet, wobei eine Methode zur Anwendung kommt, die ähnlich ist wie diejenige, welche für Ausleihungen verwendet wird.

Risikominderung

Wir bewirtschaften unsere Kreditrisikopositionen aktiv mithilfe von Kreditabsicherungen, Kreditsicherheiten und Garantien. Als Kreditsicherheit dienen Sicherheiten in Form von Vermögenswerten

wie Bargeld oder marktfähige Wertschriften, die das latente Kreditverlustrisiko mindern und bei einem Ausfall die Wiedereinbringungsquote erhöhen.

Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Die Grundsätze und Verfahren zur Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten stützen sich auf die rechtlichen Unterlagen, die mit unseren Gegenparteien vereinbart wurden, und eine intern unabhängige Funktion, die die Sicherheiten bewirtschaftet.

Bei Portfolios, die durch marktfähige Wertpapiere besichert sind, werden die Sicherheiten täglich bewertet, sofern nichts Abweichendes in Verträgen oder sonstigen rechtlichen Unterlagen vereinbart wurde. Die Mark-to-Market-Kurse, die für die Bewertung von Sicherheiten verwendet werden, sind eine Kombination aus gruppeninternen Kursen und Marktkursen, die von Handelsplattformen beziehungsweise Dienstleistern stammen. Die Verwaltung von Sicherheiten ist standardisiert und zentralisiert, um eine umfassende Abdeckung der gehandelten Produkte zu gewährleisten.

Für den Bestand an Hypothekendarlehen in unseren Private-Banking-Geschäften sowie den Geschäften mit Unternehmen und Institutionellen werden Immobilien zum Zeitpunkt der Kreditbewilligung und danach in regelmässigen Abständen gemäss unseren internen Richtlinien und Kontrollen je nach Art des Darlehens (zum Beispiel Kredite für Wohneigentum oder gewerbliche Darlehen) und je nach Belehnungssatz bewertet.

Primäre Arten von Sicherheiten

Die primären Arten von Sicherheiten sind normalerweise von der Art der Kredittransaktionen abhängig.

Sicherheiten, die Devisengeschäfte absichern, und OTC-Handelsaktivitäten beinhalten primär flüssige Mittel und US-Treasury-Instrumente, • Anleihen von G10-Staaten und Unternehmensanleihen.

Sicherheiten, die Darlehenstransaktionen besichern, umfassen primär Finanzsicherheiten als Pfand für wertpapierbesicherte Darlehen von Kunden in unseren Private-Banking-Geschäften sowie den Geschäften mit Unternehmen und Institutionellen (primär flüssige Mittel und marktfähige Wertpapiere), Immobilienbesitz für Hypotheken (hauptsächlich Wohneigentum, aber auch Mehrfamilienhäuser, Büro- und Gewerbeimmobilien) und sonstige Arten von Sicherheiten für Darlehen wie Forderungen gegenüber Debitoren, Inventar, Anlagen und Zubehör.

Kreditrisiko-Governance

Kreditrisiken werden durch das Credit Risk Management der Gruppe, eine unabhängige Funktion innerhalb des Risikomanagementbereichs, gesteuert und kontrolliert und durch ein Regelwerk von Richtlinien und Verfahren bestimmt. Die wesentlichen Verfahren werden durch regelmässige Kontrollen überprüft, die durch das Management, einschliesslich des Leiters des Funktionsbereichs, durchgeführt werden.

Zur Stärkung der Risiko-Governance für Kreditengagements haben wir die Funktion Credit Risk Review (CRR) eingerichtet.

CRR ist eine vom Credit Risk Management unabhängige Überprüfungsfunktion mit direkter Berichterstattungslinie an das Risk Committee des Verwaltungsrats. CRR beurteilt regelmässig die Kreditpositionen und die Verfahren der Gruppe für das Kreditrisikomanagement. 2016 hat CRR seine Tätigkeiten weltweit verstärkt. Insbesondere in der Schweiz wurde ein neues Team aufgebaut, um die globale Abdeckung des Betriebsmodells innerhalb der Swiss Universal Bank und des International Wealth Management zu verstärken.

CRR ist für die Durchführung turnusmässiger und laufender Aktivitäten zur Kreditüberwachung verantwortlich. Hierzu gehören (i) die Identifikation von Kreditpositionen mit potenziellen Schwächen, (ii) die Beurteilung der Genauigkeit und Kohärenz der Gegenpartei- und der Transaktionsratings der Gruppe, (iii) die Beurteilung der Einhaltung der internen und der regulatorischen Anforderungen für das Kreditrisikomanagement, (iv) die Sicherstellung der Einhaltung regulatorischer und aufsichtsrechtlicher Aussagen, wenn CRR als Kontrollfunktion bestimmt ist, und (v) die Berichterstattung von Entwicklungen und wesentlichen Prüfungsempfehlungen an das Risk Committee und das Senior Management.

Operationelles Risiko

Definition

Das operationelle Risiko ist das Risiko eines finanziellen Verlusts, verursacht durch ungeeignete oder mangelhafte interne Prozesse, Personen und Systeme oder durch externe Ereignisse.

Ursprung operationeller Risiken

Operationelle Risiken gehen mit den meisten Aspekten unserer Geschäftstätigkeit einschliesslich der Systeme und Verfahren einher, die unsere Tätigkeiten unterstützen. Sie beinhalten eine

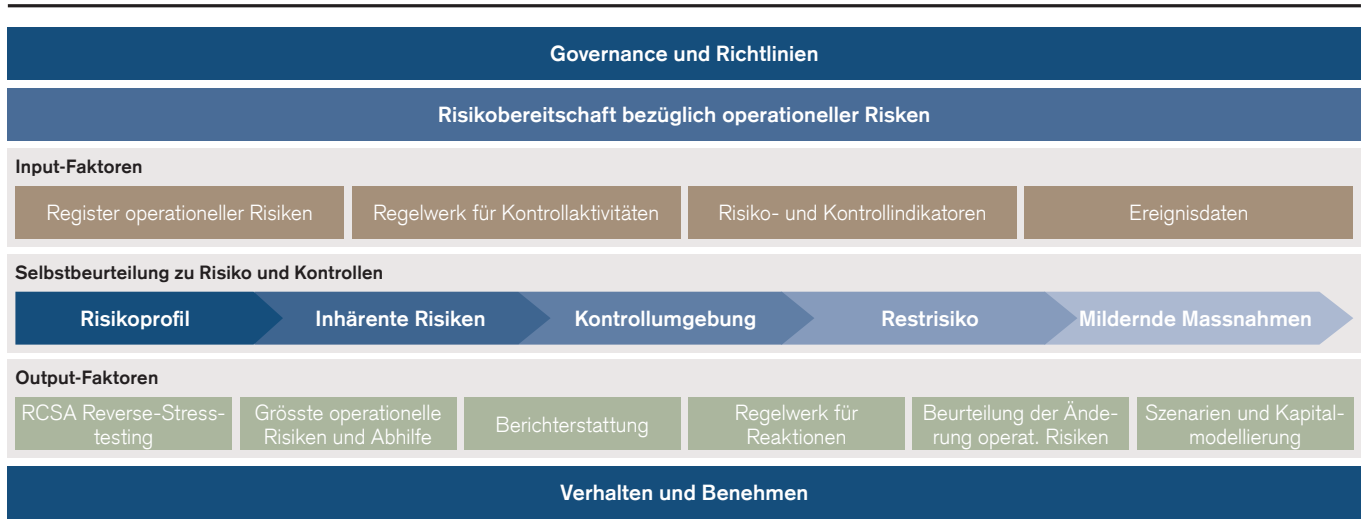
Vielzahl unterschiedlicher Risiken, die sich auf verschiedene Arten manifestieren können. Besonders relevante Beispiele für operationelle Risiken sind das Risiko betrügerischer Transaktionen, Fehler bei der Abwicklung von Handelsgeschäften, Betriebsstörungen, Fehler bezüglich regulatorischer Compliance, fehlerhafte Transaktionen und nicht autorisierte Handel ereignisse. Operationelle Risiken können durch menschliches Fehlverhalten, unangemessenes Verhalten, System-, Prozess- und Kontrollausfälle oder durch natürliche oder vom Menschen hervorgerufene Katastrophen entstehen.

Bewertung und Management von operationellen Risiken

Regelwerk zu operationellen Risiken

Die vielfältige Natur und das weitreichende Ausmass von operationellen Risiken erschweren grundsätzlich die Messung. Wir sind der Meinung, dass ein effektives Management von operationellen Risiken ein gemeinsames, gruppenweites Regelwerk zu operationellen Risiken erfordert, das sein Hauptaugenmerk sowohl auf die frühzeitige Erkennung, Erfassung, Einschätzung, Überwachung, Prävention und Minderung von operationellen Risiken als auch auf eine aussagekräftige Berichterstattung an die Geschäftsführung legt. Wir begannen 2013 damit, unser derzeitiges Regelwerk zu operationellen Risiken einzuführen, das die Integration von zuvor separaten Verfahren für operationelle Risiken verbessert hat, weil es einen kohärenteren Ansatz für die Handhabung aller Aspekte von operationellen Risiken bietet. In den letzten vier Jahren haben wir das Regelwerk neu gestaltet, neue Komponenten eingeführt und vorhandene Komponenten aktualisiert, wobei die gegenseitige Abstimmung der Komponenten im Mittelpunkt stand. Im folgenden Diagramm sind die wesentlichen Komponenten des Regelwerks zu operationellen Risiken dargestellt.

Regelwerk zu operationellen Risiken



Das Regelwerk zu operationellen Risiken bietet einen strukturierten Ansatz für die Steuerung operationeller Risiken. Es strebt die Anwendung einheitlicher Standards und Techniken für die gruppenweite Risikobewertung an. Zudem bietet es den einzelnen Geschäftsbereichen ein ausreichendes Mass an Flexibilität, um spezifische Komponenten an ihre eigenen Bedürfnisse anzupassen, sofern die gruppenweiten Mindeststandards eingehalten werden. Die wesentlichen Komponenten des Regelwerks zu operationellen Risiken werden nachfolgend beschrieben:

- **Governance und Richtlinien:** Das Regelwerk für operationelle Risiken beruht auf einem wirksamen Governance-Prozess, der eindeutige Aufgaben und Verantwortlichkeiten für die Handhabung operationeller Risiken aufstellt und geeignete Eskalationsprozesse für Ergebnisse definiert, die das erwartete Ausmass überschreiten. Wir setzen umfassende Richtlinien und Verfahren ein, die darlegen, wie die Mitarbeitenden ihre Tätigkeiten ausführen sollen.
- **Risikobereitschaft bezüglich operationeller Risiken:** Hier wird unser Ansatz bezüglich Risikonahme festgelegt, und es werden die Beweggründe formuliert, um bestimmte Arten von Risiken oder Positionen einzugehen, zu akzeptieren oder zu vermeiden. Die Geschäftsführung definiert ihre Risikobereitschaft anhand quantitativer Toleranzen für operationelle Risiken und qualitativer Aussagen über Ergebnisse, die vermieden werden sollten. Sie definiert ihre Risikobereitschaft mit den relevanten Risk Management Committees in Absprache mit der operationellen Risikomanagementfunktion.
- **Register operationeller Risiken:** Das Register umfasst einen Katalog inhärenter operationeller Risiken, die als Folge unserer Geschäftstätigkeiten entstehen. Es liefert einen einheitlichen Ansatz für die gruppenweite Klassifizierung operationeller Risiken, der sicherstellt, dass sie durch andere Regelwerk-Komponenten zu operationellen Risiken mithilfe geeigneter Verfahren und Instrumente einheitlich gehandhabt werden.
- **Regelwerk für Kontrollaktivitäten:** Wir setzen umfassende interne Kontrollen ein, die so konzipiert wurden, dass unsere Tätigkeiten nach gemeinsam vereinbarten Richtlinien ausgeführt werden und die Prozesse wie vorgesehen ablaufen. Wesentliche Kontrollen unterliegen unabhängigen Tests, um ihre Wirksamkeit zu beurteilen. Diese Testergebnisse werden bei anderen Komponenten des Regelwerks zu operationellen Risiken berücksichtigt, wie beispielsweise bei den Selbstbeurteilungen zu Risiko und Kontrollen (Risk and Control Self-Assessments, RCSA).
- **Risiko- und Kontrollindikatoren:** Das sind Kennzahlen zur Überwachung spezifischer operationeller Risiken und Kontrollen über längere Zeit. Sie können mit Toleranzwerten verbunden sein, die eine akzeptable Leistung definieren und als Frühwarnsignale für mögliche bevorstehende Probleme dienen.
- **Ereignisdaten:** Wir erfassen, analysieren und melden systematisch Daten zu operationellen Risikoereignissen, damit wir die Gründe dafür erkennen und Kontrollen verbessern können, um zukünftig das Risiko solcher Ereignisse zu verringern. Wir richten unser Augenmerk auf Ereignisse, die zu ökonomischen Verlusten führen, und auf Ereignisse, die Informationen zu potenziellen Kontrolllücken liefern, auch wenn keine Verluste eingetreten sind. Wir erfassen und verwenden auch verfügbare Ereignisdaten, die bei den relevanten vergleichbaren Unternehmen aufgetreten sind, um Risiken zu identifizieren, die in der Zukunft relevant werden könnten, bislang aber keinen Einfluss auf die Gruppe hatten.
- **Selbstbeurteilungen zu Risiko und Kontrollen:** Selbstbeurteilungen zu Risiko und Kontrollen sind umfassende, nach dem Bottom-up-Prinzip durchgeführte Beurteilungen der wichtigsten operationellen und Compliance-Risiken in jedem Geschäftsbereich und jeder Kontrollfunktion. Sie beinhalten eine Selbstbeurteilung, die ein Risikoprofil basierend auf einer gruppenweiten Klassifizierung von operationellen Risiken definiert und Risiken nach einem Standardansatz klassifiziert, die inhärenten Risiken jedes Geschäftsbereichs und jeder Kontrollfunktion abdeckt, eine Auswertung der Wirksamkeit der zur Minderung dieser Risiken eingerichteten Kontrollen bereitstellt, die Beurteilungen des Restrisikos bestimmt und eine Entscheidung verlangt, ob Restrisiken akzeptiert oder behoben werden sollen. Im Falle einer Behebung werden Massnahmen zur Minderung festgelegt und vom Management genehmigt. Die Beurteilungen unterliegen der unabhängigen Überprüfung und Hinterfragung durch massgebliche Risikomanagementfunktionen, sodass gewährleistet ist, dass sie in angemessener Art und Weise durchgeführt worden sind. Die Selbstbeurteilungen zu Risiko und Kontrollen verwenden andere Komponenten des Regelwerks zu operationellen Risiken, beispielsweise Risiko- und Kontrollindikatoren und Ereignisdaten; es werden Outputs generiert, die zur Steuerung und Überwachung der Risiken eingesetzt werden.
- **RCSA Reverse-Stresstesting:** Reverse-Stresstesting ist ein ergänzendes Instrument, das eine zukunftsgerichtete Komponente in den RCSA-Prozess einführt. Es geht davon aus, dass ein Geschäftsbereich ein negatives Resultat erlitten hat, wie beispielsweise einen hohen Verlust aus operationellen Risiken, und die Ereignisse, die zu diesem Resultat geführt haben könnten, abwägen muss. Als solches ermöglicht es die Berücksichtigung von Risiken, die über die regulären Geschäftserwartungen hinausgehen, und die Hinterfragung gängiger Annahmen bezüglich des Risikoprofils, des Entstehens neuer Risiken oder der Interaktionen zwischen bestehenden Risiken sowie der Performance der erwarteten Kontroll- und Absicherungsstrategien.
- **Grösste operationelle Risiken und Abhilfemassnahmen:** Eine Auswahl der grössten operationellen Risiken dient dazu, der Geschäftsführung die wichtigsten Risiken zusammen mit damit verbundenen Bemühungen zur Abhilfe aufzuzeigen. Die grössten operationellen Risiken werden sowohl anhand einer Top-down-Beurteilung durch die Geschäftsführung als auch durch einen Bottom-up-Prozess generiert, der die wichtigsten Themen zusammenträgt, die sich durch den Prozess der

Selbstbeurteilungen zu Risiko und Kontrollen herauskristallisiert haben.

- **Berichterstattung:** Wir produzieren ein breites Spektrum an regelmässigen Informationsberichten für die Geschäftsführung; abgedeckt werden darin die wichtigsten Inputs und Outputs des Regelwerks zu operationellen Risiken. Die Geschäftsführung verwendet diese Berichte, um die Ergebnisse mit den vereinbarten Zielen und Toleranzen zu vergleichen.
- **Regelwerk für Reaktionen:** Es liefert einen strukturierten Ansatz, um auf operationelle Risikoereignisse und auf Verstösse gegen die Risikobereitschaft bezüglich operationeller Risiken zu reagieren. Die Komponente Ereignismanagement beinhaltet einen definierten Prozess zur Ermittlung, Kategorisierung, Untersuchung, Eskalation und Behebung von Ereignissen. Wir führen detaillierte Untersuchungen für wesentliche operationelle Risikoereignisse durch. Mithilfe dieser Untersuchungen wird versucht, die Gründe für das Versagen der Kontrolle zu bewerten, entsprechende Korrekturmassnahmen zu ergreifen und zu prüfen, ob die Ereignisse sich auf andere Geschäftsbereiche auswirken. Daraufhin können Einschränkungen für die Geschäftsbereiche empfohlen werden, die angewendet werden sollten, bis die Risikomanagementprozesse und Kontrollen verbessert wurden. Die Komponente Verstösse liefert eine Methode zur Beurteilung der Verstösse gegen die Stellungnahmen zur quantitativen und qualitativen Risikobereitschaft bezüglich operationeller Risiken. Das Ziel besteht darin, die Geschäftsführung mit den erforderlichen Informationen zu versorgen, damit Entscheidungen zur Beseitigung derjenigen Probleme getroffen werden können, die ausserhalb der vereinbarten Risikobereitschaft liegen.
- **Beurteilung der Änderung operationeller Risiken:** Das operationelle Risikomanagement bewertet unabhängig die Auswirkung wichtiger Änderungsprogramme auf das operationelle Risikoprofil der Gruppe. Dies soll dafür sorgen, dass die operationellen Risiken dieser Initiativen während der gesamten Lebensdauer der einzelnen Programme mithilfe der relevanten Komponenten des Regelwerks für operationelle Risiken erkannt, bewertet und gesteuert werden.
- **Szenarien und Kapitalmodelle:** Die Szenarien werden verwendet, um Risikoexpositionen gegenüber einer Reihe von negativen Ereignissen wie nicht autorisiertem Handel zu ermitteln und zu bewerten. Diese Szenarien unterstützen die Geschäftsbereiche dabei, gemessen an den potenziellen Verlusten die Angemessenheit der Kontrollen einzuschätzen, und fliessen auch als Faktoren in das interne Modell der Gruppe für die Berechnung des ökonomischen Risikokapitals und der regulatorischen Eigenmittel ein. Diese Kapitalzuschläge werden den einzelnen Geschäftsbereichen zur Leistungsmessung zugewiesen und sollen geeignete Massnahmen des Managements fördern.
- **Verhalten und Benehmen:** Im Bewusstsein, dass ein wirksames Management der operationellen Risiken auf Mitarbeitende angewiesen ist, die sich angemessen verhalten, enthalten zahlreiche Regelwerkkomponenten zu operationellen Risiken Beurteilungen zum Verhalten. So berücksichtigen

Untersuchungen von Ereignissen, ob Mitarbeitende rechtzeitig auf Probleme hingewiesen haben. Risiken, die Auswirkungen auf das Verhaltensrisiko haben, können mit Hilfe des Registers operationeller Risiken und des Prozesses der Selbstbeurteilungen zu Risiko und Kontrollen ermittelt und bewertet werden.

Zusätzlich zur Steuerung und Minderung operationeller Risiken durch geschäfts- und risikobezogene Prozesse und Organisation im Rahmen des Regelwerks zu operationellen Risiken transferieren wir in bestimmten Fällen das potenzielle Verlustrisiko von gewissen operationellen Risiken auch an nicht mit der Gruppe verbundene Versicherungsunternehmen.

Wir verbessern unsere Verfahren zum Management der operationellen Risiken kontinuierlich und betreiben ein fortlaufendes Programm, um unsere Verbesserungen auf jede Komponente des Regelwerks zu operationellen Risiken auszuweiten, damit die Verknüpfungen zwischen den einzelnen Komponenten wirksam sind. Potenzielle Verbesserungen werden normalerweise in einem Bereich getestet, um festzustellen, ob diese die beabsichtigten Verbesserungen liefern, bevor sie auf die gesamte Gruppe angewandt werden.

2016 begannen wir mit der Einführung unseres Enterprise Risk and Control Framework (ERCF), dessen Zweck die Integration und Vereinheitlichung bestehender Prozesse zur Risiko- und Kontrollbeurteilung im Zusammenhang mit nicht finanziellen Risiken ist, mit anfänglichem Schwerpunkt auf operationellen und Compliance-Risiken. Die Umsetzung des ERCF ist eine mehrjährige Initiative, von der wir erwarten, dass sie zu einer stärkeren Standardisierung und besseren Verknüpfung von vormals getrennten Risiko- und Kontrollprozessen führen wird. Unseres Erachtens wird dies eine umfassende und integrierte Herangehensweise an das Risikomanagement nicht finanzieller Risiken ermöglichen. In einem ersten Schritt haben wir die Beurteilungsprozesse für operationelle und Compliance-Risiken 2016 eng aufeinander abgestimmt. Dies führte zu einem verbesserten RCSA, das beide Risikoarten auf konsistentere Weise abdeckt. Wir haben ferner standardisierte gruppenweite Funktionsbeschreibungen eingeführt, die die Verantwortlichkeiten für die Erkennung, Bewertung, Berichterstattung und Steuerung von Risiken innerhalb der gesamten Organisation festlegen. Schliesslich haben wir weitere Fortschritte bei der Einführung eines systematischen Regelwerks für Kontrollaktivitäten im Rahmen des ERCF erzielt, wodurch einheitliche Standards und Methoden für die Erkennung, Dokumentation und Beurteilung wichtiger Kontrollen innerhalb der Gruppe zur Verfügung stehen werden.

Bemessung des regulatorischen Kapitals für operationelle Risiken
Wir nutzen seit 2008 ein internes Modell, um die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken unter dem ◉ AMA-Ansatz zu berechnen. Im Jahr 2014 haben wir ein verbessertes internes Modell eingeführt, das die Entwicklungen bezüglich der Bewertungsmethoden für operationelle Risiken und die entsprechenden regulatorischen Vorgaben berücksichtigt. Das revidierte Modell für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken wurde von der ◉ FINMA mit Wirkung per 1. Januar

2014 genehmigt. Unserer Ansicht nach stellt das überarbeitete Modell eine erhebliche Verbesserung unserer Fähigkeit dar, das operationelle Risikoprofil der Gruppe zu messen und zu verstehen. Zudem ist das überarbeitete Modell konservativer als das vorherige Modell.

Das Modell basiert auf einem Verlustverteilungsansatz auf der Basis historischer Daten zu internen und relevanten externen Verlusten von Vergleichsunternehmen, um Frequenz- und Schwereverteilungen für eine Reihe von Verlustszenarien im Zusammenhang mit potenziellen operationellen Risiken, wie nicht autorisiertem Handel oder erheblichen Betriebsstörungen, zu generieren. Die Parameter dieser Szenarien werden durch Fachleute und die Geschäftsführung überprüft und gegebenenfalls angepasst, sodass sie das Geschäftsumfeld und die internen Kontrollfaktoren wie die Ergebnisse der Selbstbeurteilung zu Risiko und Kontrollen und Risiko- und Kontrollindikatoren berücksichtigen, um eine zukunftsgerichtete Beurteilung der jeweiligen Szenarien vornehmen zu können. Soweit angemessen, werden Verlustdeckungen durch Versicherungen bei den Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken einberechnet, indem die Höhe der Versicherungsdeckung pro Verlustszenario ermittelt und mittels eines Abschlags (Haircut) berücksichtigt wird. Das interne Modell nutzt die angepassten Parameter zur Ermittlung der allgemeinen Verlustverteilung für die Gruppe über den Zeitraum von einem Jahr. Die AMA-Eigenmittelanforderungen entsprechen dem 99,9%-Perzentil der allgemeinen Verlustverteilung. Wir verwenden einen risikosensitiven Ansatz für die Zuweisung der AMA-Eigenmittelanforderungen an die Geschäftsbereiche, der auf die Zukunft ausgelegt ist und angemessene Verhaltensweisen in Bezug auf das Risikomanagement fördern soll.

2016 haben wir die Pflege unserer Modellmethoden fortgesetzt, um sicherzustellen, dass sie zur Erfassung des operationellen Risikoprofils der Gruppe weiterhin angemessen sind. Ausserdem haben wir den Prozess der Angleichung der Ausgangsparameter des operationellen Risikomodells an sonstige wichtige Komponenten des Regelwerks für operationelle Risiken sowie zur Sicherstellung der Kohärenz mit dem Stressszenario-Regelwerk, das wir für unternehmensweite Risikomanagementzwecke entwickelt haben, fortgesetzt.

Governance der operationellen Risiken

Jeder Unternehmensbereich ist für seine operationellen Risiken und die Bereitstellung der zur Steuerung der betreffenden Risiken erforderlichen Mittel verantwortlich. Die Geschäftsbereiche werden durch spezielle Teams für operationelle Risiken unterstützt, die für die Umsetzung des Regelwerks zur Steuerung der operationellen Risiken, der Methoden, Applikationen und der Berichterstattung innerhalb ihrer Bereiche sowie für die Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung beim Auftreten operativer Risikosituationen verantwortlich sind. Die Geschäftsbereiche und die jeweiligen Kontrollfunktionen treffen sich regelmässig, um Fragen im Zusammenhang mit operationellen Risiken zu erörtern und um erforderliche Massnahmen zur Minderung von Risiken zu ermitteln.

Der Funktionsbereich Operational Risk Management ist verantwortlich für die allgemeine Ausgestaltung des Regelwerks für die Steuerung des operationellen Risikos, die Modellierung des Risikokapitals für operationelle Risiken sowie die Unterstützung und Hinterfragung der Teams für operationelle Risiken der einzelnen Geschäftsbereiche. Er gewährleistet die Konsistenz der Richtlinien, Instrumente und Verfahren für die Steuerung der operationellen Risiken auf Gruppenebene, insbesondere im Hinblick auf die Identifikation, Bewertung, Minderung, Überwachung und Meldung der jeweiligen operationellen Risiken.

Operationelle Risikopositionen, Kennzahlen, Probleme und Massnahmen werden an den vierteljährlichen Sitzungen des CARMC zu operationellen Risiken sowie innerhalb der Risk Management Committees der Divisionen unter Beizug von Fachverantwortlichen aller relevanten Funktionen besprochen.

Technologierisiko

Unserem Geschäftsmodell entsprechend sind wir in einem komplexen technologischen Umfeld tätig. Der Schutz von Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von IT-Systemen ist für unsere Tätigkeit unverzichtbar.

Das Technologierisiko ist das Risiko, dass technisch bedingtes Versagen, wie Ausfälle von Diensten oder Vorfälle im Zusammenhang mit der Informationssicherheit, unsere Geschäftstätigkeit stören. Als Komponente des operationellen Risikos ist das Technologierisiko nicht nur inhärenter Teil unserer IT-Sachwerte beziehungsweise -Infrastruktur, sondern betrifft auch die Mitarbeitenden und Prozesse, die mit dieser Infrastruktur interagieren. Es ist uns ein Anliegen, dass die Daten, die zur Unterstützung zentraler Geschäftsprozesse und zur Berichterstattung dienen, sicher, vollständig, korrekt und aktuell sind und angemessene Qualitäts- und Integritätsstandards erfüllen. Darüber hinaus müssen auch unsere kritischen IT-Systeme sicher und widerstandsfähig sein und über die erforderliche Fähigkeit, Kapazität und Anpassungsfähigkeit verfügen, um unseren derzeitigen und künftigen Geschäftszielen, den Bedürfnissen unserer Kunden sowie aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden. Die Nichteinhaltung dieser Standards und Anforderungen kann zu negativen Ereignissen führen, die für uns Reputationsschäden, Geldbussen, Rechtsstreitigkeiten, aufsichtsrechtliche Sanktionen, finanzielle Verluste oder Verluste von Marktanteilen bedeuten können.

Das Cyberrisiko ist Teil des System- und Technologierisikos und betrifft Fälle, in denen unsere Systeme infolge von Cyberangriffen, Sicherheitslücken, nicht autorisiertem Zugriff, Verlust oder Vernichtung von Daten, Nichtverfügbarkeit von Diensten, Computerviren oder sonstigen Ereignissen, die die Sicherheit beeinträchtigen könnten, nicht richtig funktionieren oder in ihrer Funktion beeinträchtigt werden. Jedes dieser Ereignisse könnte für uns Rechtsstreitigkeiten oder finanzielle Verluste, eine Unterbrechung des Geschäftsbetriebs, eine Haftung gegenüber unseren Kunden, Eingriffe von Regulierungsbehörden oder einen Reputationsschaden bedeuten. Wir könnten auch gezwungen sein, bedeutende zusätzliche Ressourcen zur Modifikation unserer

Schutzmassnahmen oder zur Untersuchung und Beseitigung von Schwachstellen oder sonstigen Risiken einzusetzen.

Technologierisiken werden durch unser Technologie-Risikomanagementprogramm, unseren Business-Continuity-Management-Plan und unsere betrieblichen Notfall- und Stabilisierungspläne berücksichtigt. Wir haben diese Pläne zwar eingerichtet, sehen uns aber im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit vielfältigen Technologierisiken gegenüber, beispielsweise Risiken infolge von Cyberangriffen sowie Abhängigkeiten von Drittanbietern und der weltweiten Telekommunikationsinfrastruktur.

Rechtliche, Compliance-bezogene, regulatorische und Verhaltensrisiken

Das rechtliche Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten oder einer Auferlegung von Schadenersatzzahlungen, Geldbussen, Strafzahlungen oder sonstigen Verpflichtungen sowie alle anderen wesentlichen negativen Auswirkungen bestimmter Umstände wie die Nichteinhaltung rechtlicher Verpflichtungen, ob vertraglich, gesetzlich oder in anderer Form, Veränderungen in den Durchsetzungspraktiken, das Vorbringen rechtlicher Anfechtungen und Klagen gegen die Gruppe, unser Unvermögen zur Durchsetzung unserer gesetzlich verankerten Rechte oder das Nichtergreifen von Massnahmen zum Schutz unserer Rechte.

Das Compliance-bezogene und regulatorische Risiko bezeichnet das Risiko, das sich aus der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Regeln oder Marktstandards ergibt, was zu negativen Auswirkungen auf unser Geschäft und die Kunden, für die wir tätig sind, führen kann. Es umfasst das Risiko, dass Veränderungen bei Gesetzen, Vorschriften, Regeln oder Marktstandards unsere Tätigkeit beschränken oder sich negativ auf unser Geschäft oder auf unsere Fähigkeit zur Umsetzung strategischer Initiativen auswirken, eine Zunahme der Betriebskosten für das Geschäft bewirken oder unsere Produkte und Dienstleistungen für unsere Kunden verteuern.

Das Verhaltensrisiko bezeichnet das Risiko, dass unangemessenes Verhalten oder unangemessene Beurteilungen durch unsere Mitarbeitenden oder Vertreter zu negativen finanziellen, nicht finanziellen und/oder Reputationsschäden für unsere Kunden, unsere Mitarbeitenden oder die Gruppe führen oder die Integrität der Finanzmärkte schädigen. Ein Verhaltensrisiko kann aus einer Vielzahl von Aktivitäten und Verhaltensweisen geschäftlicher und persönlicher Art entstehen. Eine unternehmensweite Definition der Erwartungen in Bezug auf das Verhalten unserer Mitarbeitenden und Vertreter trägt dazu bei, dass wir über ein gemeinsames Verständnis unseres Verhaltensrisikos verfügen und dieses konsequent steuern, minimieren und mindern. Es stärkt darüber hinaus Standards für verantwortungsbewusstes Verhalten und Ethik bei unseren Mitarbeitenden. Bei der Steuerung des Verhaltensrisikos sind die von jedem Geschäftsbereich generierten Risiken und die Qualität der damit verbundenen Kontrollen zur Minderung zu berücksichtigen. Das Verhaltensrisiko wird auch durch eine Überprüfung und konstruktive Auswertung der in der Vergangenheit innerhalb der Gruppe und in anderen Unternehmen im Finanzsektor eingetretenen Ereignisse beurteilt.

Im Rahmen unseres Risikoregelwerks fallen rechtliche, Compliance-bezogene, regulatorische und Verhaltensrisiken unter die Definition des operationellen Risikos. Die Steuerung dieser Risiken ist eine Aufgabe, für die alle unsere Mitarbeitenden Verantwortung tragen.

► Siehe «Risikokultur» in Risikoorganisation und Aufsicht und «Regelwerk zur Corporate Governance» in IV – Corporate Governance und Vergütung – Corporate Governance für weitere Informationen zu unserem Code of Conduct.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, dass eine negative Wahrnehmung durch unsere Anspruchsgruppen, einschliesslich Kunden, Gegenparteien, Mitarbeitende, Aktionäre, Regulatoren und die breite Öffentlichkeit, sich nachteilig auf die Kundengewinnung auswirkt, unsere Geschäftsbeziehungen zu Kunden und Gegenparteien schädigt, die Moral der Mitarbeitenden beeinträchtigt und unseren Zugang zu Finanzierungsquellen einschränkt. Das Reputationsrisiko ist Teil des gruppenweiten Regelwerks zur Risikobereitschaft, um zu gewährleisten, dass die Risikoübernahme im Einklang mit der gebilligten Risikobereitschaft steht.

Die Quellen für das Reputationsrisiko sind vielfältig und beinhalten unter anderem Art oder Zweck einer geplanten Transaktion oder Dienstleistung, die Art oder Tätigkeit eines umstrittenen Kunden, das regulatorische oder politische Klima, in dem eine Transaktion ausgeführt würde, ein möglicherweise kontroverses Umfeld, soziale Auswirkungen einer Transaktion oder eine sehr hohe öffentliche Aufmerksamkeit in Bezug auf die Transaktion. Das Risiko kann auch aus Reputationsschäden infolge eines operationellen Risikoereignisses wie Cyberkriminalität oder der Nichteinhaltung von Verhaltens- und Ethikstandards durch Mitarbeitende hervorgehen.

Unsere Strategie ist darauf ausgerichtet, jede Handlung, Transaktion oder Kundenbeziehung, die das Risiko einer untragbaren Schädigung unseres Rufs mit sich bringt, zu vermeiden. Wir verfügen über eine Reihe von Massnahmen, um das potenzielle Reputationsrisiko zu mindern.

Ein potenzielles Reputationsrisiko im Zusammenhang mit vorgeschlagenen Geschäftstransaktionen oder Kundenaktivitäten wird im Rahmen des Prozesses der Reputationsrisikoüberprüfung bewertet. Die Richtlinien der Bank fordern von Mitarbeitenden, die potenzielle Auswirkung auf ihre Reputation konservativ zu beurteilen. Wenn gewisse Indikatoren auf ein potenzielles Reputationsrisiko hindeuten, muss der betreffende Geschäftsvorschlag oder die Dienstleistung anhand des entsprechenden Überprüfungsprozesses bewertet werden. Dies beinhaltet die Eingabe durch einen Antragsteller (alle Mitarbeitenden), die Genehmigung durch einen Unternehmensbereichsleiter oder Beauftragten und die Weiterleitung an einen der zuständigen Verantwortlichen für das Reputationsrisiko, die alle erfahrene und hochrangige, von der Geschäftsdivision unabhängige Führungskräfte sind und die Befugnis haben, unsere Beteiligung an einer Transaktion oder Dienstleistung zu erlauben, zu verbieten oder mit Auflagen zu versehen.

Für die Überwachung und aktive Diskussion der Reputationsrisiken und Nachhaltigkeitsthemen ist auf globaler Basis das RRSC

zuständig. Auf Ebene der Divisionen oder der Rechtseinheiten nehmen die Reputational Risk Committees diese Aufgaben wahr. Auf der Ebene des Verwaltungsrats unterstützen das Risk Committee und das Audit Committee den Verwaltungsrat gemeinsam bei der Erfüllung seiner Aufsichtspflichten in Verbindung mit dem Reputationsrisiko, indem sie das Regelwerk für die Risikobereitschaft der Gruppe sowie die Angemessenheit des Managements von Reputationsrisiken überprüfen und beurteilen.

Um unsere Interessengruppen darüber zu informieren, wie wir gewisse, mit dem Bankgeschäft verbundene ökologische und gesellschaftliche Risiken handhaben, veröffentlichen wir unseren Bericht «*Unternehmerische Verantwortung*». Darin beschreiben wir, was wir unternehmen, um unsere Tätigkeit in umweltbewusster und sozialverträglicher Weise auszuüben und einen Beitrag an die Gesellschaft im weiteren Sinn zu leisten.

Treuhandrisiko

Das Treuhandrisiko ist das Risiko eines finanziellen Verlusts, der entsteht, wenn die Gruppe oder ihre Mitarbeitenden in einer treuhänderischen Funktion – als Bevollmächtigte, Vermögensverwalter oder vom Gesetz beauftragt – im Zusammenhang mit der Beratung und der Verwaltung der Kundenvermögen nicht im besten Interesse des Kunden handeln. Produktbezogene Markt-, Kredit-, Liquiditäts- und operationelle Risiken werden dabei mit einbezogen.

Die Überwachung der Anlageperformance und die Risikomessung über Vermögensverwaltungsportfolios hinweg ist ein zentraler Bestandteil unseres Aufsichtsprogramms. Das Augenmerk richtet sich auf folgende Bereiche:

- Überwachen von Anlagerichtlinien oder Verstössen gegen die Verpflichtungen von Investmentfonds gegenüber Anlegern. In bestimmten Fällen werden auch interne Limiten oder Richtlinien errichtet und überwacht.
- Sicherstellen, dass die Anlagestrategie des Portfoliomanagers im Zusammenhang mit Vermögensverwaltungsmandaten mit den Erwartungen des Kunden und mit den schriftlichen Verkaufs- und Marketingmaterialien übereinstimmt.
- Messen der Anlageperformance der Kundenanlagen und Vergleich der Renditen mit den Benchmarks, um sowohl die Quellen als auch die Treiber der Renditen zu verstehen.
- Portfolioübergreifende Bewertung der Risikomessungen wie Exposure, Sensitivität, Stressszenarien, erwartete Volatilität und Liquidität, um sicherzustellen, dass wir die Vermögenswerte im Einklang mit den Erwartungen des Kunden und seiner Risikotoleranz verwalten.
- Umsichtiges Betreuen der Kunden, was die Offenlegung von Informationen, Abläufe für Zeichnungen und Rücknahmen, Handlungsausführung einschliesst und ein Höchstmass an ethischem Verhalten verlangt.

Eine gute Governance ist unerlässlich für alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit Vermögensverwaltungsmandaten einschliesslich der Handlungsausführung und des Anlageprozesses. Unser Programm überwacht alle Tätigkeiten in Verbindung mit dem

Portfoliomanagement täglich, monatlich oder quartalsweise und legt der Geschäftsleitung unabhängige Analysen vor. Es werden formale Review-Sitzungen abgehalten, damit die Anlageperformance und die Risiken mit den Erwartungen übereinstimmen und angemessen überwacht werden.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko eines finanziellen Verlusts oder eines Reputationsschadens aufgrund unangemessener strategischer Entscheidungen, unwirksamer Umsetzung von Geschäftsstrategien oder der Unfähigkeit, Geschäftsstrategien gemäss den Veränderungen im Geschäftsumfeld anzupassen. Strategische Risiken können eine Vielzahl von Ursachen haben. Hierzu zählen unter anderem:

- ein unzureichendes oder nicht korrektes Verständnis bezüglich unserer vorhandenen Fähigkeiten und unserer Wettbewerbsposition,
- eine unzureichende oder nicht korrekte Analyse des aktuellen oder zukünftigen Geschäftsumfelds in unseren Märkten einschliesslich des makroökonomischen Umfelds, der Verhaltensweisen und Handlungen von Kunden und Mitbewerbern, regulatorischer Entwicklungen und technischer Einflüsse,
- unangemessene strategische Entscheidungen, etwa zu den geplanten Aktivitäten, zu den Märkten und den Kundensegmenten, in welchen wir tätig sein wollen, zur Art unserer Organisation und Struktur oder zu unserer Positionierung gegenüber unseren Mitbewerbern,
- ineffiziente Umsetzung und Ausführung von gewählten Geschäftsstrategien und den mit ihnen verbundenen organisatorischen Änderungen,
- das Unvermögen, wesentliche Änderungen in unserem Geschäftsumfeld richtig zu erkennen und zu analysieren und die Strategie entsprechend anzupassen und
- das Unvermögen, den Fortschritt gegenüber den strategischen Zielen richtig zu überwachen.

Es wird eine grosse Vielfalt an Finanz-, Risiko-, Kunden- und Marktanalysen eingesetzt, um die Wirksamkeit unserer Strategien und die Leistung unserer Geschäftsbereiche gegenüber den strategischen Zielen zu überwachen. Hierzu gehören auch eine Analyse der aktuellen und erwarteten Geschäftsbedingungen, die Analyse der aktuellen und angestrebten Marktpositionierung und eine detaillierte Szenarioplanung.

Die strategischen Pläne werden jährlich von jeder Division entwickelt und in einen Gruppenplan eingearbeitet, der von CRO, CFO und CEO im Vorfeld der Präsentation vor der Geschäftsleitung geprüft wird. Im Anschluss an die Genehmigung durch die Geschäftsleitung wird der Gruppenplan dem Verwaltungsrat zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt. Ausserdem gibt es eine jährlich stattfindende Sitzung zur Strategiedurchsicht, bei der der Verwaltungsrat die Leistung der Gruppe im Vergleich mit den strategischen Zielen beurteilt und die Ausrichtung der Gesamtstrategie für die Gruppe festlegt. Von Zeit zu Zeit überprüfen der

Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung die Strategie der Gruppe eingehender und umfassender.

► Siehe «Strategie» in I – Informationen zum Unternehmen für weitere Informationen.

Um den jährlichen Zyklus zu vervollständigen, präsentiert jede Division eine detailliertere individuelle Analyse, damit die wesentlichen Dimensionen der jeweiligen Strategie an verschiedenen Punkten im Verlauf des Jahres überprüft werden. Ausserdem bewerten der CEO, die Geschäftsleitung und die einzelnen Geschäftsbereichsleiter regelmässig die Leistungen der einzelnen Geschäftsbereiche anhand der strategischen Zielvorgaben. Zu diesem Zweck wird im Jahresverlauf eine Reihe strategischer Sitzungen zur Besprechung des Geschäftsgangs abgehalten. Diese Besprechungen beinhalten die Beurteilung von Geschäftsstrategien, des gesamten Geschäftsumfelds einschliesslich unserer Wettbewerbsfähigkeit, des Finanzergebnisses und der wesentlichen Geschäftsrisiken.

RISIKORÜCKBLICK UND -ERGEBNISSE

Ökonomisches Risikokapital – Rückblick

Methodik und Modellentwicklungen

Wir überprüfen und aktualisieren unsere Methodik für das ökonomische Risikokapital regelmässig, um sicherzustellen, dass sie auf unsere Geschäftsaktivitäten abgestimmt und für unsere Geschäfts- und Finanzstrategien relevant ist. In den ersten sechs Monaten des Jahres 2016 haben wir unsere Methoden zur Beurteilung des ökonomischen Risikokapitals und des verfügbaren ökonomischen Kapitals sowie unsere Datensätze und Modellparameter optimiert und die entsprechenden Vorjahreszahlen an diese Aktualisierungen angepasst.

Ökonomisches Risikokapital

Im zweiten Quartal des Jahres 2016 haben wir Anpassungen an den divisionalen Modellen zur Berechnung des ökonomischen Risikokapitals vorgenommen, um die Auswirkungen der am 23. März 2016 angekündigten beschleunigten Umstrukturierung des Global-Markets-Geschäfts Rechnung zu tragen. Im Jahresverlauf

2016 haben wir unsere Methoden zur Beurteilung des Positionsrisikos verbessert und die zur Modellierung von Risiken im Bereich Internationale Kredite & Gegenparteirisiken verwendeten Parameter geändert, um detailliertere Transaktionsratings in Bezug auf Regionen, Branchen und Produkte zu erhalten, und die Methode für die Aggregation von Risiken internationaler Kredite und Gegenparteirisiken angepasst. Die Änderungen und Aktualisierungen des Jahres 2016 wirkten sich auf das ökonomische Risikokapital der Gruppe per 31. Dezember 2015 mit einer Nettoabnahme von CHF 307 Mio. beziehungsweise 0,8% aus.

Im vierten Quartal 2016 haben wir die Methode zur Zusammenfassung unserer Risiken im Zusammenhang mit illiquiden Anlagen und Emerging-Markets-Länderereignissen in unserem Positionsrisikomodell verbessert. Ausserdem aktualisierten wir die Parameter für unser operationelles Risikomodell im Anschluss an die jährliche Neukalibrierung unseres AMA-Modells. Die aktualisierten Parameter widerspiegeln unseren Vergleich mit dem US-Justizministerium in Bezug auf unser RMBS-Altgeschäft. Was sonstige Risiken betrifft, so haben wir die Messung der aufgeschobenen aktienbasierten Vergütung zwecks Anpassung an das verfügbare ökonomische Kapital überarbeitet und die Methode zur Zusammenfassung der nicht im ökonomischen Risikokapital enthaltenen Risiken geändert, die den Divisionen zugeordnet werden. Diese Änderungen hatten kumulativ keine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung unseres ökonomischen Risikokapitals, sodass die Vorperioden nicht angepasst wurden.

Verfügbares ökonomisches Kapital

In Bezug auf das verfügbare ökonomische Kapital haben wir die ökonomischen Anpassungen verbessert, um zusätzliche Granularität zu erhalten. Damit ist es uns möglich, den Deckungsgrad jedes einzelnen unserer individuellen Vorsorgepläne zu identifizieren statt nur deren kombinierten Deckungsgrad. Die Nettoauswirkung dieser Änderung der Methodik auf das verfügbare ökonomische Kapital der Gruppe per 31. Dezember 2015 entsprach einem Anstieg um CHF 707 Mio. oder 1,4%.

Ökonomisches Risikokapital

Ende	2016	2015	Veränderung in %
Verfügbares ökonomisches Kapital (in Mio. CHF)			
BIZ-«Look-through»-Kernkapital (CET1) – Basel III	30'783	32'938	(7)
Wirtschaftlich bedingte Anpassungen ¹	15'166	17'284	(12)
Verfügbares ökonomisches Kapital	45'949	50'222	(9)
Positionsrisiko (in Mio. CHF)			
Anleihenhandel ²	1'270	1'230	3
Aktienhandel & Anlagen	1'504	1'872	(20)
Private Banking Geschäfts- & Privatkredite	2'920	2'751	6
Internationale Kredite & Gegenparteirisiken	5'784	6'094	(5)
Emerging-Markets-Länderereignisrisiko	1'168	1'544	(24)
Immobilien & Strukturierte Vermögenswerte ³	1'188	1'917	(38)
Diversifikationseffekt ⁴	(2'495)	(2'762)	(10)
Positionsrisiko (Konfidenzniveau 99% für Risikomanagementzwecke)	11'339	12'646	(10)
Ökonomisches Risikokapital (in Mio. CHF)			
Positionsrisiko (Konfidenzniveau 99.97% für Kapitalmanagementzwecke)	20'299	22'375	(9)
Operationelles Risiko	7'720	7'501	3
Sonstige Risiken ⁵	6'628	6'031	10
Ökonomisches Risikokapital	34'647	35'907	(4)
Deckungsgrad des ökonomischen Risikokapitals (in %)			
Deckungsgrad des ökonomischen Risikokapitals⁶	133	140	-

Aufgrund von Methoden-, Datenreihen- und Modellparameteränderungen wurden die Zahlen der Vorperiode angepasst, um sinnvolle Trends aufzuzeigen.

¹ Enthält hauptsächlich Kapitalinstrumente mit hohem und tiefem Auslösungssatz, Anpassungen unrealisierter Gewinne auf eigenen Liegenschaften, die reduzierte Anrechnung von latenten Steuern und Anpassungen für die Behandlung von Vorsorgeplänen. Wirtschaftlich bedingte Anpassungen werden im «look-through» harten Kernkapital (CET1) gemäss BIZ vorgenommen, um den Vergleich zwischen dem ökonomischen Risikokapital und dem verfügbaren ökonomischen Kapital unter dem Basel-III-Regelwerk zu ermöglichen.

² Diese Kategorie umfasst Anleihenhandels-, Fremdwährungs-, Rohstoff-, und Versicherungsrisiken.

³ Diese Kategorie umfasst Geschäfts- und Wohnbauhypotheken (einschliesslich RMBS und CMBS), ABS-Positionen, an Auktionen erworbene Immobilien und Anlagen in Immobilienfonds.

⁴ Entspricht der Nettodifferenz zwischen der Summe der Positionsrisikokategorien und dem Positionsrisiko über das gesamte Portfolio.

⁵ Enthält das Risiko auf eigenen Liegenschaften, das Kostenrisiko, das Vorsorgerisiko, das Fremdwährungsrisiko zwischen dem verfügbaren ökonomischen Kapital und dem ökonomischen Risikokapital, das Zinsrisiko auf Treasury-Positionen, Diversifikationseffekte, die Auswirkung der aufgeschobenen aktienbasierten Vergütung sowie eine Schätzung der Auswirkung bestimmter geplanter Methodenänderungen.

⁶ Verhältnis des verfügbaren ökonomischen Kapitals zum ökonomischen Risikokapital.

Entwicklung des verfügbaren ökonomischen Kapitals

Ende 2016 betrug das verfügbare ökonomische Kapital für die Gruppe CHF 45,9 Mia., ein Rückgang um CHF 4,3 Mia. gegenüber Ende 2015. Unser hartes Kernkapital (CET1) auf «Look-through»-Basis (BIZ) ging um CHF 2,2 Mia. zurück, hauptsächlich aufgrund des den Aktionären zurechenbaren Reinverlusts und des Baranteils einer Dividendenabgrenzung. Die Ausgabe von Stammaktien im zweiten Quartal 2016 und ein günstiger

Fremdwährungseffekt kompensierten den Rückgang teilweise. Ökonomische Anpassungen nahmen um CHF 2,1 Mia. ab, was in erster Linie auf die Rückzahlung von Ergänzungskapitalinstrumenten mit hohem Auslösungssatz zurückzuführen ist, wobei dieser Rückgang durch höhere nichtrealisierte Gewinne auf bankeigene Immobilien aufgrund eines höheren Marktwerts unseres Schweizer Immobilienportfolios teilweise ausgeglichen wurde.

Ökonomisches Risikokapital nach Divisionen

	Ende der Periode			Durchschnitt		
	2016	2015	Veränderung in %	2016	2015	Veränderung in %
Ökonomisches Risikokapital nach Divisionen (in Mio. CHF)						
Swiss Universal Bank	5'789	5'233	11	5'564	5'119	9
International Wealth Management	3'816	3'469	10	3'785	3'288	15
Asia Pacific	4'504	3'684	22	4'174	3'405	23
Global Markets	9'295	11'733	(21)	9'928	12'372	(20)
Investment Banking & Capital Markets	5'117	4'068	26	4'652	3'717	25
Strategic Resolution Unit	5'145	7'084	(27)	5'691	6'305	(10)
Corporate Center ¹	981	764	28	1'058	701	51
Ökonomisches Risikokapital	34'647 ²	35'907 ²	(4)	34'737 ³	34'821 ³	0

Die Vorjahreszahlen werden an die Änderungen der Methodik und die Aktualisierungen der Datenbestände und Modellparameter angepasst, um aussagekräftige Trends zu zeigen. Die Berechnung des ökonomischen Risikokapitals der Divisionen im Rahmen der neuen Organisation erforderte bestimmte zusätzliche Annahmen und Zuteilungsmethoden, die für zukünftige Perioden aufgrund des Umfangs der dann verfügbaren Informationen möglicherweise nicht erforderlich sind.

¹ Enthält hauptsächlich das Kostenrisiko, Diversifikationseffekte aus den Divisionen sowie das Fremdwährungsrisiko zwischen dem verfügbaren ökonomischen Kapital und dem ökonomischen Risikokapital.

² Enthält per 31. Dezember 2016 und 2015 einen Diversifikationseffekt von CHF 0 Mio. beziehungsweise CHF 128 Mio.

³ Enthält per 31. Dezember 2016 und 2015 einen Diversifikationseffekt von CHF 115 Mio. beziehungsweise CHF 86 Mio.

Entwicklung des ökonomischen Risikokapitals

Im Vergleich zum Jahresende 2015 fiel unser ökonomisches Risikokapital um 4% auf CHF 34,6 Mia. per Ende 2016. Ohne die Auswirkungen der US-Dollar-Währungsumrechnung betrug der Rückgang des ökonomischen Risikokapitals 5%, vor allem aufgrund eines Rückgangs des Positionsrisikos um 12%, der zum Teil durch einen Nettoanstieg der sonstigen Risiken und operationellen Risiken kompensiert wurde. Der Rückgang des Positionsrisikos widerspiegelt in erster Linie geringere Risiken im Bereich Immobilien & Strukturierte Vermögenswerte aufgrund geringerer Risikopositionen bei Commercial Mortgage-backed Securities (CMBS) und Residential Mortgage-backed Securities (RMBS), niedrigere Darlehensverbindlichkeiten und Gegenparteirisiken im Bereich Internationale Kredite & Gegenparteirisiken, reduzierte Risiken im Bereich Aktienhandel & Anlagen, hauptsächlich aufgrund von geringeren Private-Equity- und Derivatrisiken in Asien und in den USA, sowie geringere Risiken in Bezug auf Lateinamerika in Bezug auf Emerging-Markets-Ländereignisse. Das Anleihenhandelsgeschäft war stabil, was hauptsächlich auf Reduktionen unserer Hochzins- und Distressed-Credit-Engagements und Collateralized Loan Obligations (CLO) im Jahr 2016 zurückzuführen war, die durch ein höheres Zinsrisiko aus Derivaten in den USA und in Europa ausgeglichen wurden. Diese Rückgänge bei Positionsrisiken wurden teilweise durch höhere Risiken im Bereich Private Banking Geschäfts- & Privatkredite in unterschiedlichen Märkten kompensiert. Der Anstieg der sonstigen Risiken war hauptsächlich auf ein höheres Fremdwährungsrisiko zwischen dem verfügbaren ökonomischen Kapital und dem ökonomischen Risikokapital, einen geringeren Nutzen in Zusammenhang mit aufgeschobenen Ansprüchen aus aktienbasierter Vergütung und ein höheres Vorsorgerisiko vor allem durch die Änderung der Diskontsätze im

Schweizer Vorsorgeplan, was teilweise durch einen Rückgang der nicht im Regelwerk für das Positionsrisiko enthaltenen Risiken ausgeglichen wurde. Der Anstieg des operationellen Risikos ist in erster Linie auf die Neukalibrierung unseres AMA-Modells 2016 einschliesslich unseres Vergleichs mit dem US-Justizministerium in Bezug auf unser RMBS-Altgeschäft zurückzuführen.

In der Swiss Universal Bank stieg das ökonomische Risikokapital hauptsächlich aufgrund eines höheren Vorsorgerisikos um 11% auf CHF 5,8 Mia.

In International Wealth Management erhöhte sich das ökonomische Risikokapital um 10% auf CHF 3,8 Mia., vor allem durch ein höheres Vorsorgerisiko und gestiegene Risiken im Bereich Private Banking Geschäfts- & Privatkredite in unterschiedlichen Märkten.

In Asia Pacific erhöhte sich das ökonomische Risikokapital um 22% auf CHF 4,5 Mia., vor allem durch gestiegene Risiken in den Bereichen Private Banking Geschäfts- & Privatkredite und Internationale Kredite & Gegenparteirisiken.

In Global Markets reduzierte sich das ökonomische Risikokapital um 21% auf CHF 9,3 Mia. Ohne die Auswirkungen der US-Dollar-Währungsumrechnung betrug der Rückgang des ökonomischen Risikokapitals 23%, was in erster Linie auf ein geringeres Risiko im Bereich Immobilien & Strukturierte Vermögenswerte, niedrigere Risikopositionen im Bereich Internationale Kredite & Gegenparteirisiken und ein niedrigeres Emerging-Markets-Ländereignisrisiko zurückzuführen ist.

In Investment Banking & Capital Markets erhöhte sich das ökonomische Risikokapital um 26% auf CHF 5,1 Mia., vor allem durch gestiegene Risiken im Bereich Internationale Kredite & Gegenparteirisiken.

In der Strategic Resolution Unit sank das ökonomische Risikokapital um 27% auf CHF 5,1 Mia. Ohne die Auswirkungen der US-Dollar-Währungsumrechnung betrug der Rückgang des ökonomischen Risikokapitals 29%, was in erster Linie auf geringere Risiken im Bereich Internationale Kredite & Gegenparteirisiken, niedrigere Risikopositionen im Bereich Private Banking Geschäfts- & Privatkredite und ein reduziertes Risiko im Bereich Aktienhandel & Anlagen, hauptsächlich aufgrund von geringeren Private-Equity- und Derivatrisiken in Asien und in den USA, zurückzuführen ist.

Marktrisiko – Rückblick

Handelsbuch

Entwicklung der Risiken im Handelsbuch

Die Tabellen mit dem Titel «Risikomanagement-VaR (ein Tag, 98%)» zeigen unsere Marktrisiken im Handelsbuch, gemessen am Ein-Tages-Risikomanagement- VaR mit einem Konfidenzniveau von 98% in Schweizer Franken und US-Dollar. Wir messen den VaR des Handelsbuchs für das interne Risikomanagement in US-Dollar, wobei die VaR-Werte zum Tageskurs in Schweizer Franken umgerechnet wurden. Der VaR wird sowohl getrennt nach einzelnen Risikoarten als auch für das gesamte Portfolio basierend auf einer historischen Simulation berechnet. Die verschiedenen

Risikoarten sind in fünf Kategorien zusammengefasst (Zinsen, Kreditrisikoprämie, Fremdwährungen, Rohstoffe und Aktien).

Das VaR-Modell wird von uns regelmässig überprüft, um sicherzustellen, dass es in Anbetracht des jeweiligen Marktumfelds und der Zusammensetzung unseres Handelsportfolios stets angemessen ist. 2016 aktualisierten wir unser VaR-Modell, um bestimmte Risiken höherer Ordnung bei inflationsgebundenen Derivaten zu erfassen. Zudem verbesserten wir unsere VaR-Methode zur Erfassung bestimmter Risiken höherer Ordnung in den Kurs-Rendite-Verhältnissen von gewöhnlichen Kreditprodukten. Diese Risiken waren zuvor in unserem Risk-not-in-VaR enthalten. Darüber hinaus haben wir die von uns zur Erfassung der Differenz zwischen einem gehandelten Kreditindex und seinen Single-Name-CDS-Komponenten verwendeten Methoden optimiert und die Erfassung des Kreditspread-Risikos durch Verwendung einer spezifischeren Zeitreihe für Unternehmensanleihen in den USA und in Europa verbessert. Zudem verbesserten wir die von uns verwendete Methode zur Erfassung des Kreditspread-Risikos bei Positionen in halbstaatlichen Anleihen von Emerging-Markets-Ländern durch Verwendung feiner abgestufter Zeitreihen. Diese Änderungen hatten keine erhebliche Auswirkung auf unsere VaR-Kennzahlen, sodass die Vorperioden nicht angepasst wurden.

Risikomanagement-VaR (ein Tag, 98%)

im Jahr / Ende	Zinsen	Kredit- risiko- prämie	Fremd- währungen	Rohstoffe	Aktien	Diversi- fikations- effekt	Total
Risikomanagement-VaR (in Mio. CHF)							
2016							
Durchschnitt	14	28	8	2	16	(35)	33
Minimum	9	20	4	1	10	- ¹	24
Maximum	20	44	18	3	38	- ¹	65
Ende der Periode	15	21	7	1	13	(28)	29
2015							
Durchschnitt	20	36	11	2	23	(43)	49
Minimum	6	31	5	1	16	- ¹	34
Maximum	35	42	22	4	35	- ¹	63
Ende der Periode	17	40	9	1	31	(42)	56
2014							
Durchschnitt	12	32	9	2	18	(31)	42
Minimum	7	28	5	0	13	- ¹	35
Maximum	17	39	17	4	25	- ¹	56
Ende der Periode	9	39	7	1	20	(29)	47
Risikomanagement-VaR (in Mio. USD)							
2016							
Durchschnitt	14	28	9	2	17	(36)	34
Minimum	9	21	3	1	10	- ¹	23
Maximum	20	44	18	3	38	- ¹	65
Ende der Periode	15	21	6	1	13	(28)	28
2015							
Durchschnitt	20	37	11	2	24	(43)	51
Minimum	6	32	5	1	17	- ¹	40
Maximum	35	42	23	4	35	- ¹	64
Ende der Periode	17	40	9	1	32	(42)	57
2014							
Durchschnitt	13	35	10	2	20	(34)	46
Minimum	7	31	6	0	15	- ¹	39
Maximum	19	41	19	5	27	- ¹	59
Ende der Periode	9	40	7	1	20	(30)	47

Nicht enthalten sind Risiken im Zusammenhang mit Gegenparteirisiken und Risiken aus eigenen Schulden.

¹ Da Maximum und Minimum der verschiedenen Risikokategorien an verschiedenen Tagen auftreten, ist die Berechnung eines Portfolio-Diversifikationseffektes nicht aussagekräftig.

Durchschnittlicher Risikomanagement-VaR nach Divisionen (ein Tag, 98%)

	Swiss Universal Bank	International Wealth Management	Asia Pacific	Global Markets	Strategic Resolution Unit	Diversi- fikations- effekt ¹	Credit Suisse
Durchschnittlicher Risikomanagement-VaR (in Mio. CHF)							
2016	3	2	16	26	13	(27)	33
2015	7	1	18	44	25	(46)	49
2014	15	0	12	44	57	(86)	42
Durchschnittlicher Risikomanagement-VaR (in Mio. USD)							
2016	3	2	17	27	14	(29)	34
2015	8	1	19	45	26	(48)	51
2014	17	0	13	48	63	(95)	46

Nicht enthalten sind Risiken im Zusammenhang mit Gegenparteirisiken und Risiken aus eigenen Schulden. Investment Banking & Capital Markets hat nur Bankenbuchpositionen. Die Berechnung des durchschnittlichen Risikomanagement-VaR der Divisionen im Rahmen der neuen Organisation erforderte bestimmte zusätzliche Annahmen und Zuteilungsmethoden, die für zukünftige Perioden aufgrund des Umfangs der dann verfügbaren Informationen möglicherweise nicht erforderlich sind.

¹ Differenz zwischen der Summe der einzelnen VaR jeder Division und dem VaR der Gruppe.

Wir messen den VaR in US-Dollar, da der Grossteil unserer Handelsaktivitäten in US-Dollar abgewickelt wird.

Der durchschnittliche Risikomanagement-VaR sank im Jahr 2016 gegenüber 2015 um 33% auf USD 34 Mio. Dieser Rückgang ist hauptsächlich auf ein geringeres Kreditspread-Risiko aufgrund niedrigerer Engagements in Distressed-Credit-Produkten in unterschiedlichen Kreditmärkten und in RMBS und CMBS in den USA und in Europa sowie reduzierte Aktien- und Zinsrisikopositionen aus Derivaten in Europa zurückzuführen. In Global Markets nahm der durchschnittliche Risikomanagement-VaR im Jahr 2016 ab. Dieser Rückgang ist hauptsächlich auf geringere Engagements in Distressed-Credit-Produkten in unterschiedlichen Kreditmärkten und in RMBS und CMBS in den USA und in Europa sowie reduzierte Aktienrisikopositionen aus Derivaten in Europa zurückzuführen. In der Strategic Resolution Unit war der Rückgang des durchschnittlichen Risikomanagement-VaR hauptsächlich durch geringere Engagements in Distressed-Credit-Produkten in unterschiedlichen Kreditmärkten und geringere Zinsrisiken bedingt. In der Swiss Universal Bank liess sich der Rückgang des durchschnittlichen Risikomanagement-VaR in erster Linie auf geringere Zinsrisiken aus Derivaten in Europa zurückführen. In Asia Pacific liess sich der Rückgang des durchschnittlichen Risikomanagement-VaR in erster Linie ein geringeres Zinsrisiko bei Aktienderivaten zurückführen.

Der Risikomanagement-VaR für das Periodenende per 31. Dezember 2016 fiel gegenüber dem 31. Dezember 2015 um 51% auf USD 28 Mio. Dieser Rückgang ist hauptsächlich auf ein geringeres Kreditspread-Risiko aufgrund niedrigerer Engagements in Distressed-Credit-Produkten in unterschiedlichen Kreditmärkten und in RMBS und CMBS in den USA und in Europa sowie reduzierter Aktien- und Zinsrisikopositionen aus Derivaten in Europa zurückzuführen.

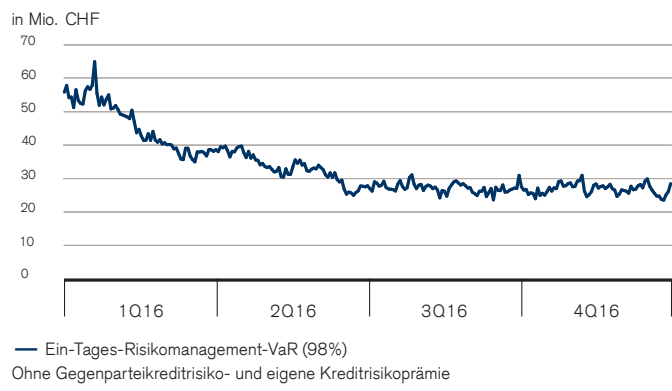
In der 12-Monats-Periode, die am 31. Dezember 2016 endete, hatten wir zwei Backtesting-Ausreisser in unserem regulatorischen VaR-Modell im Gegensatz zu dem einen Backtesting-Ausreisser, der in der 12-Monats-Periode, die am 31. Dezember 2015 endete, auftrat. In der 12-Monats-Periode, die am 31. Dezember 2014 endete, hatten wir keinen Backtesting-Ausreisser in unserem regulatorischen VaR-Modell. Das Modell ist nach BIZ-Richtlinien statistisch gültig, da in den rollenden 12-Monats-Perioden, die am 31. Dezember 2016, 2015 und 2014 endeten, jeweils weniger als fünf Backtesting-Ausreisser auftraten.

In Bezug auf die Eigenmittelanforderungen wendet die FINMA entsprechend den BIZ-Anforderungen einen Multiplikator an. Für jeden Ausreisser des regulatorischen VaR, der vier Ausreisser in der vorangehenden rollenden 12-Monats-Periode übersteigt – berechnet auf Basis einer bereinigten Teilmenge des effektiven täglichen Handelserfolgs –, erhöhen sich aufgrund des Multiplikators die für das Marktrisiko notwendigen Eigenmittel.

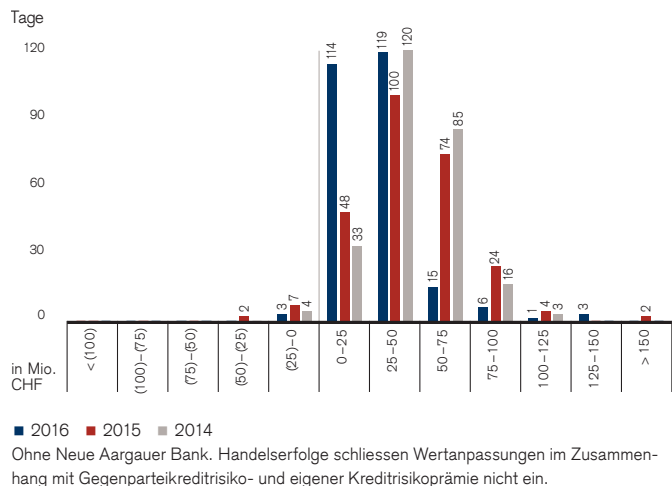
► Siehe «Sonstige Anforderungen» in Kapitalbewirtschaftung – Schweizer Anforderungen für weitere Informationen zur Verwendung unseres Modells für den regulatorischen VaR in der Berechnung der notwendigen Eigenmittel zur Unterlegung der Marktrisiken.

Die Abbildung «Verteilung der Handelserfolge» vergleicht die Verteilung des täglichen Handelserfolgs der Jahre 2016, 2015 und 2014. Die Streuung der Tageserfolge ist ein Mass für die Volatilität unserer Handelsaktivitäten. 2016 verzeichneten wir drei Tage mit Handelsverlusten, wobei der Handelsverlust an diesen Tagen CHF 25 Mio. nicht überstieg; 2015 hatten wir neun Tage mit einem Handelsverlust, wobei der Handelsverlust an sieben dieser Tage nicht höher lag als CHF 25 Mio.

Täglicher Risikomanagement-VaR



Verteilung der Handelserfolge



Bankenbuch

Entwicklung der Zinsrisiken im Bankenbuch

Das Zinsrisiko der Bankenbuchpositionen wird durch Ermittlung des Einflusses gemessen, den eine parallele Erhöhung um einen Basispunkt in den Renditekurven auf den Fair Value zinsensensitiver Bankenbuchpositionen hat. Die Sensitivität einer parallelen Verschiebung der Renditekurven um einen Basispunkt gegenüber dem Fair Value zinsensensitiver Positionen im Bankenbuch entsprach per 31. Dezember 2016 einer Zunahme von CHF 4,9 Mio., verglichen mit einer Zunahme von CHF 3,3 Mio. per 31. Dezember 2015.

Parallele Erhöhung der Renditekurven um einen Basispunkt – Positionen des Bankenbuchs

Ende	CHF	USD	EUR	GBP	Sonstige	Total
2016 (in Mio. CHF)						
Fair-Value-Einfluss einer parallelen Erhöhung der Renditekurven um einen Basispunkt	0,1	3,5	1,3	(0,1)	0,1	4,9
2015 (in Mio. CHF)						
Fair-Value-Einfluss einer parallelen Erhöhung der Renditekurven um einen Basispunkt	(1,3)	3,2	0,7	0,0	0,7	3,3

Das Zinsrisiko im Bankenbuch wird auch durch anderweitige Messungen ermittelt. Dazu zählt die mögliche Wertveränderung, die sich aus einer bedeutenden Veränderung der Renditekurven

ergeben könnte. Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen einer sofortigen Veränderung der Renditekurven um 100 und 200 Basispunkte.

Zinsszenarioergebnisse – Bankenbuch

Ende	CHF	USD	EUR	GBP	Sonstige	Total
2016 (in Mio. CHF)						
Erhöhung (+)/Senkung (-) der Zinssätze						
+200 Basispunkte	8	704	257	(18)	36	987
+100 Basispunkte	5	356	131	(11)	18	499
-100 Basispunkte	(8)	(366)	(134)	15	(17)	(510)
-200 Basispunkte	(18)	(740)	(273)	35	(35)	(1'031)
2015 (in Mio. CHF)						
Erhöhung (+)/Senkung (-) der Zinssätze						
+200 Basispunkte	(241)	599	110	18	128	614
+100 Basispunkte	(124)	309	58	5	65	313
-100 Basispunkte	130	(327)	(64)	3	(69)	(327)
-200 Basispunkte	266	(674)	(133)	13	(138)	(666)

Per 31. Dezember 2016 wirkte sich eine ungünstige Veränderung der Renditekurve um 200 Basispunkte mit einem Fair-Value-Verlust von CHF 1,0 Mia. aus, im Vergleich zu einem Fair-Value-Verlust von CHF 0,7 Mia. per 31. Dezember 2015. Die monatliche Analyse der potenziellen Auswirkungen einer wesentlichen Veränderung der Renditekurven zeigte, dass per Ende 2016 und 2015 der Fair-Value-Effekt einer ungünstigen Veränderung der Renditekurve um 200 Basispunkte und ungünstiger Veränderungen der Zinskurven, umgerechnet auf eine Ein-Jahres-Halteperiode mit einem Konfidenzniveau von 99% im Verhältnis zu den gesamten anrechenbaren aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln, deutlich unter der 20%-Schwelle lag. Dieser Schwellenwert wird von den Aufsichtsbehörden angewendet, um Banken zu identifizieren, die exzessive Zinsänderungsrisiken in ihrem Bankenbuch aufweisen.

Entwicklung der Aktienrisiken im Bankenbuch

Unsere Beteiligungsportfolios im Bankenbuch umfassen Positionen in Private Equity, Hedgefonds, strategischen Anlagen und anderen Instrumenten. Diese Positionen müssen mit den normalen Aktienmärkten nicht stark korrelieren. Aktienkursrisiken aus Positionen des Bankenbuchs werden mittels Sensitivitätsanalysen unter der Annahme eines 10%-Kurseinbruchs der Aktienbörsen in den Industrienationen und eines 20%-Kurseinbruchs der Aktienbörsen in den Emerging-Markets-Ländern gemessen. Der geschätzte Wertverlust des Bankenbuchportfolios in diesem Szenario hätte

per 31. Dezember 2016 CHF 517 Mio. betragen, verglichen mit einem Wertverlust von CHF 464 Mio. per 31. Dezember 2015.

Entwicklung der Rohstoffrisiken im Bankenbuch

Unsere Rohstoffportfolios des Bankenbuchs umfassen vor allem Edelmetalle, darunter hauptsächlich Gold. Rohstoffrisiken aus Positionen des Bankenbuchs werden mittels Sensitivitätsanalysen unter der Annahme eines Rückgangs der Rohstoffpreise um 20% gemessen. Der geschätzte Effekt dieses Szenarios hätte einem Wertverlust von CHF 0,1 Mio. des Bankenbuchportfolios per 31. Dezember 2016 und 2015 entsprochen.

Wertanpassung aufgrund der Gegenpartei- und der eigenen Kreditrisikoprämien

Im VaR auf derivative Produkte werden die Auswirkungen aus Veränderungen der Gegenparteikreditrisikoprämien und unseren eigenen Kreditrisikoprämien nicht berücksichtigt. Per 31. Dezember 2016 impliziert die geschätzte Sensitivität, dass ein Anstieg der Kreditrisikoprämien, sowohl derjenigen der Gegenparteien als auch unserer eigenen, um einen Basispunkt zu einem Gewinn von CHF 1,0 Mio. auf die gesamte Derivatposition in den Investment-Banking-Geschäften geführt hätte. Zudem hätte ein Anstieg unserer eigenen Kreditrisikoprämie um einen Basispunkt auf unsere zum Fair Value bewerteten strukturierten Schuldtitel (einschliesslich des Einflusses von Absicherungsinstrumenten) per 31. Dezember 2016 zu einem Gewinn von CHF 26,0 Mio. geführt.

Kreditrisiko – Rückblick

Übersicht über die Kreditrisiken

Alle Transaktionen, die potenziellen Verlusten ausgesetzt sind, weil eine Gegenpartei ihren Verpflichtungen nicht nachkommt, unterliegen den Prozessen der Bewertung und Bewirtschaftung von Kreditrisikopositionen.

► Siehe «Gefährdete Ausleihungen» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group – Anhang 19 – Ausleihungen, Wertberichtigung für Kreditverluste und Kreditqualität für weitere Informationen zur Kreditqualität und der Altersstruktur von Ausleihungen.

Für regulatorische Eigenmittelunterlegungszwecke besteht das Kreditrisiko aus mehreren regulatorischen Kategorien, für die die Kreditrisikomessung und die damit zusammenhängenden regulatorischen Eigenmittelanforderungen gemäss dem Basel-Regelwerk unterschiedlichen Messungsansätzen unterliegen.

Einzelheiten zu regulatorischen Kreditrisikokategorien, Indikatoren der Kreditqualität und Kreditrisikokonzentrationen sind in unseren Offenlegungen zu finden, die gemäss Säule 3 des Basel-Regelwerks in Bezug auf Risiken erforderlich sind und auf unserer Website unter www.credit-suisse.com/pillar3 zur Verfügung stehen werden.

Ausleihungen und unwiderrufliche Kreditverpflichtungen

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht der Ausleihungen und unwiderruflichen Kreditverpflichtungen nach Division gemäss den allgemein anerkannten Rechnungslegungsvorschriften in den USA. Diese sind nicht mit den in den obigen Tabellen dargestellten und in unseren obligatorischen Offenlegungen laut Säule 3 des Basel-Regelwerks dargestellten regulatorischen Kreditrisikopositionen vergleichbar.

Ausleihungen und unwiderrufliche Kreditverpflichtungen

Ende	2016	2015 ¹	Veränderung in %
Ausleihungen und unwiderrufliche Kreditverpflichtungen (in Mio. CHF)			
Ausleihungen, brutto	277'043	274'006	1
Unwiderrufliche Kreditverpflichtungen	116'975	137'653	(15)
Total Ausleihungen und unwiderrufliche Kreditverpflichtungen	394'018	411'659	(4)
davon Swiss Universal Bank	175'717	171'567	2
davon International Wealth Management	48'527	44'604	9
davon Asia Pacific	44'399	39'227	13
davon Global Markets	67'063	84'970	(21)
davon Investment Banking & Capital Markets	43'145	43'919	(2)
davon Strategic Resolution Unit	14'636	26'672	(45)

¹ Die Vorperiode für die Divisionen wurde angepasst, hauptsächlich um die am 23. März 2016 angekündigte beschleunigte Restrukturierung des Geschäftsbereichs Global Markets zu zeigen.

Zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen und gehandelte Ausleihungen

Per 31. Dezember 2016 und 2015 enthielten die zur Veräusserung gehaltenen Ausleihungen US-Wohnbauhypothekarkredite in Subprime-Qualität in Höhe von CHF 82 Mio. beziehungsweise CHF 258 Mio. aus konsolidierten Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (Variable Interest Entities, VIEs) und europäische Wohnbauhypothekarkredite von geringer Qualität in Höhe von CHF 0 Mio. beziehungsweise CHF 91 Mio. aus konsolidierten VIEs. Die Ausleihungen des Handelsbestandes umfassten per 31. Dezember 2016 und 2015 US-Wohnbauhypothekarkredite in Subprime-Qualität in Höhe von CHF 1'152 Mio. beziehungsweise CHF 1,118 Mio.

Ausleihungen

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht unserer Ausleihungen nach Kreditklassen, der gefährdeten Ausleihungen, der zugehörigen Wertberichtigung für Kreditverluste sowie Kennzahlen zu den Ausleihungen nach Geschäftsdivisionen. Die Buchwerte von Ausleihungen und die damit verbundenen Wertberichtigungen für Kreditverluste werden in Übereinstimmung mit den in den USA allgemein anerkannten Rechnungslegungsstandards dargestellt und sind mit unseren gemäss Säule 3 des Basel-Regelwerkes gemachten Offenlegungen der regulatorischen Kreditrisikopositionen nicht vergleichbar.

Ausleihungen

Ende	Swiss Universal Bank	International Wealth Management	Asia Pacific	Global Markets	Investment Banking & Capital Markets	Strategic Resolution Unit	Credit Suisse ¹
2016 (in Mio. CHF)							
Hypothekarkredite	99'383	3'551	1'166	0	0	235	104'335
Lombardkredite	7'224	17'863	11'704	0	273	204	37'268
Privatkredite	2'923	438	3	18	0	108	3'490
Privatkunden	109'530	21'852	12'873	18	273	547	145'093
Immobilien	23'661	1'383	499	160	214	99	26'016
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	28'460	19'618	23'405	3'788	4'441	4'008	83'740
Finanzinstitute	3'657	2'077	2'320	4'351	465	4'878	17'921
Regierungen und öffentliche Institutionen	801	223	1'135	1'070	0	1'044	4'273
Unternehmen & Institutionelle	56'579 ²	23'301 ³	27'359 ⁴	9'369	5'120	10'029	131'950
Ausleihungen, brutto	166'109	45'153	40'232	9'387	5'393	10'576	277'043
davon zum Fair Value bilanziert	38	397	5'377	6'711	2'545	4'460	19'528
(Unrealisierter Ertrag) / Abgegrenzter Aufwand, netto	38	(99)	(27)	(8)	(8)	(25)	(129)
Wertberichtigung für Kreditverluste ⁵	(462)	(89)	(71)	(19)	(24)	(273)	(938)
Ausleihungen, netto	165'685	44'965	40'134	9'360	5'361	10'278	275'976
2015 (in Mio. CHF)							
Hypothekarkredite	97'529	4'080	1'039	0	0	516	103'164
Lombardkredite	7'799	16'748	11'184	0	554	1'661	37'946
Privatkredite	2'971	434	29	28	1	303	3'766
Privatkunden	108'299	21'262	12'252	28	555	2'480	144'876
Immobilien	23'499	877	321	659	482	601	26'451
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	26'549	16'627	21'220	5'061	3'056	5'185	77'767
Finanzinstitute	4'031	1'393	1'606	7'306	1'199	5'756	21'334
Regierungen und öffentliche Institutionen	831	82	585	694	0	1'386	3'578
Unternehmen & Institutionelle	54'910 ²	18'979 ³	23'732 ⁴	13'720	4'737	12'928	129'130
Ausleihungen, brutto	163'209	40'241	35'984	13'748	5'292	15'408	274'006
davon zum Fair Value bilanziert	81	202	4'724	7'329	2'298	6'186	20'820
(Unrealisierter Ertrag) / Abgegrenzter Aufwand, netto	7	(82)	(29)	(13)	(6)	(22)	(145)
Wertberichtigung für Kreditverluste ⁵	(499)	(75)	(50)	(35)	(6)	(201)	(866)
Ausleihungen, netto	162'717	40'084	35'905	13'700	5'280	15'185	272'995

¹ Zusätzlich zu den gezeigten Geschäftsddivisionen ist das Corporate Center enthalten.

² Die Werte der finanziellen Sicherheiten und Hypotheken im Zusammenhang mit besicherten Ausleihungen, berücksichtigt bis zum Betrag der entsprechenden Ausleihungen, betragen per 31. Dezember 2016 CHF 11'266 Mio. beziehungsweise CHF 33'315 Mio. und per 31. Dezember 2015 CHF 9'201 Mio. beziehungsweise CHF 33'615 Mio.

³ Die Werte der finanziellen Sicherheiten und Hypotheken im Zusammenhang mit besicherten Ausleihungen, berücksichtigt bis zum Betrag der entsprechenden Ausleihungen, betragen per 31. Dezember 2016 CHF 18'084 Mio. beziehungsweise CHF 1'165 Mio. und per 31. Dezember 2015 CHF 15'951 Mio. beziehungsweise CHF 911 Mio.

⁴ Die Werte der finanziellen Sicherheiten und Hypotheken im Zusammenhang mit besicherten Ausleihungen, berücksichtigt bis zum Betrag der entsprechenden Ausleihungen, betragen per 31. Dezember 2016 CHF 21'135 Mio. beziehungsweise CHF 175 Mio. und per 31. Dezember 2015 CHF 17'627 Mio. beziehungsweise CHF 244 Mio.

⁵ Wertberichtigung für Kreditverluste berücksichtigen Wertberichtigungen nur für Kredite, welche nicht zum Fair Value verbucht werden.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2015 stiegen die Bruttoausleihungen um CHF 3,0 Mia. auf CHF 277,0 Mia. per 31. Dezember 2016, hauptsächlich aufgrund höherer Ausleihungen an Gewerbe und Industrie und gestiegener Wohnbauhypothekarkredite, wobei dieser Anstieg zum Teil durch geringere Ausleihungen an Finanzinstitute kompensiert wurde. Die Ausleihungen an Gewerbe und Industrie stiegen um CHF 6,0 Mia., was auf Zunahmen in International Wealth Management, in Asia Pacific, in der Swiss Universal Bank und in Investment Banking & Capital Markets zurückzuführen ist, die durch Rückgänge in Global Markets und in der Strategic Resolution Unit teilweise kompensiert wurden. Der Nettoanstieg bei den Wohnbauhypothekarkrediten in Höhe von CHF 1,2 Mia. war hauptsächlich auf höhere Ausleihungen in der Swiss Universal

Bank zurückzuführen, was zum Teil durch einen Rückgang in International Wealth Management ausgeglichen wurde. Der Nettoanstieg von CHF 0,7 Mia. bei Ausleihungen an Regierungen und öffentliche Institutionen war vor allem auf einen Anstieg in Asia Pacific und in Global Markets zurückzuführen. Die Ausleihungen an Finanzinstitute sanken um CHF 3,4 Mia., was vor allem auf Rückgänge in Global Markets, in Investment Banking & Capital Markets und in der Strategic Resolution Unit zurückzuführen ist, die durch Zunahmen in Asia Pacific und in International Wealth Management teilweise kompensiert wurden. Der Nettorückgang bei den Lombardkrediten in Höhe von CHF 0,7 Mia. war in erster Linie auf Rückgänge in der Strategic Resolution Unit und in der Swiss Universal Bank zurückzuführen, die durch Zuwächse

in International Wealth Management und in Asia Pacific teilweise kompensiert wurden. Die Ausleihungen an den Immobiliensektor sanken um CHF 0,4 Mia., was vor allem auf Rückgänge in der Strategic Resolution Unit und in Global Markets zurückzuführen ist, die durch einen Anstieg in International Wealth Management teilweise kompensiert wurden. Der Fremdwährungseffekt aus der Aufwertung des US-Dollars gegenüber dem Schweizer Franken wirkte sich in allen Divisionen positiv auf die Bruttoausleihungen aus.

Auf Divisionsebene wurde die Zunahme der Bruttoausleihungen in International Wealth Management um CHF 4,9 Mia., in Asia Pacific um CHF 4,2 Mia. und in der Swiss Universal Bank um CHF 2,9 Mia. teilweise durch Rückgänge in Höhe von CHF 4,8 Mia. und CHF 4,4 Mia. in der Strategic Resolution Unit bzw. in Global Markets kompensiert. In Investment Banking &

Capital Markets blieben die Bruttoausleihungen im Vergleich zum 31. Dezember 2015 stabil.

► Siehe «Anhang 19 – Ausleihungen, Wertberichtigung für Kreditverluste und Kreditqualität» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Per 31. Dezember 2016 wiesen 97% des gesamten Schweizer Wohnbauhypothekarkredit-Portfolios von CHF 104,5 Mia. einen Belehnungssatz (LTV) von maximal 80% auf. Per 31. Dezember 2015 wiesen 97% des gesamten Schweizer Wohnbauhypothekarkredit-Portfolios von CHF 102,3 Mia. einen Belehnungssatz (LTV) von maximal 80% auf. Für nahezu alle 2016 und 2015 abgeschlossenen Schweizer Wohnbauhypothekarkredite lag der durchschnittliche Belehnungssatz bei Vergabe bei maximal 80%. Unsere Belehnungssätze basieren auf dem letzten geschätzten Wert der Sicherheiten.

Gefährdete Ausleihungen

Ende	Swiss Universal Bank	International Wealth Management	Asia Pacific	Global Markets	Investment Banking & Capital Markets	Strategic Resolution Unit	Credit Suisse ¹
2016 (in Mio. CHF)							
Notleidende Ausleihungen	341	179	242	8	0	466	1'236
Zinslos gestellte Ausleihungen	168	17	1	0	0	79	265
Notleidende und zinslos gestellte Ausleihungen	509	196	243	8	0	545	1'501
Restrukturierte Ausleihungen	53	89	17	0	0	199	358
Potenzielle Problemausleihungen	191	39	6	9	0	368	613
Sonstige gefährdete Ausleihungen	244	128	23	9	0	567	971
Gefährdete Ausleihungen, brutto²	753	324	266	17	0	1'112	2'472
davon Ausleihungen mit Einzelwertberichtigung	674	170	239	17	0	985	2'085
davon Ausleihungen ohne Einzelwertberichtigung	79	154	27	0	0	127	387
2015 (in Mio. CHF)							
Notleidende Ausleihungen	414	94	205	26	2	242	983
Zinslos gestellte Ausleihungen	201	33	3	0	0	35	272
Notleidende und zinslos gestellte Ausleihungen	615	127	208	26	2	277	1'255
Restrukturierte Ausleihungen	44	52	10	0	0	176	282
Potenzielle Problemausleihungen	136	73	11	9	0	207	436
Sonstige gefährdete Ausleihungen	180	125	21	9	0	383	718
Gefährdete Ausleihungen, brutto²	795	252	229	35	2	660	1'973
davon Ausleihungen mit Einzelwertberichtigung	729	148	227	35	2	469	1'610
davon Ausleihungen ohne Einzelwertberichtigung	66	104	2	0	0	191	363

¹ Zusätzlich zu den gezeigten Geschäftsddivisionen ist das Corporate Center enthalten.

² Gefährdete Ausleihungen beziehen sich nur auf Ausleihungen, welche nicht zum Fair Value bilanziert werden.

Gefährdete Ausleihungen und Wertberichtigung für Kreditverluste

Im Vergleich zum 31. Dezember 2015 stieg der Bruttobetrag der gefährdeten Ausleihungen um CHF 0,5 Mia. auf CHF 2,5 Mia. per 31. Dezember 2016, was in erster Linie auf einen Zuwachs an notleidenden Ausleihungen und potenziellen Problemausleihungen zurückzuführen ist. Notleidende Ausleihungen stiegen um CHF 253 Mio., vor allem aufgrund von Zunahmen in der Strategic Resolution Unit und in International Wealth Management. Potenzielle Problemausleihungen stiegen um CHF 177 Mio., vor allem aufgrund von Zunahmen in der Strategic Resolution Unit und in der

Swiss Universal Bank. Restrukturierte Ausleihungen stiegen um CHF 76 Mio., vor allem aufgrund von Zunahmen in International Wealth Management und in der Strategic Resolution Unit.

In der Strategic Resolution Unit stieg der Bruttobetrag der gefährdeten Ausleihungen um CHF 452 Mio., hauptsächlich bedingt durch mehrere neue Wertminderungen im Bereich Schiffsfinanzierungen einschliesslich eines grossen Einzelengagements im vierten Quartal 2016, teilweise kompensiert durch entsprechende Rückzahlungen und Abschreibungen. In International Wealth Management stieg der Bruttobetrag der gefährdeten

Ausleihungen um CHF 72 Mio., vor allem aufgrund von Engagements im Bereich Schiffs- und Flugzeugfinanzierungen. In Asia Pacific erhöhte sich der Bruttobetrag der gefährdeten Ausleihungen um CHF 37 Mio., was vor allem auf eine kleine Anzahl von einzeln gefährdeten aktienbasierten Ausleihungen in Hongkong zurückzuführen ist, die aufgrund des abrupten Absinkens ihrer Deckungswerte unter ihre Ausleihungsbeträge gefährdet waren. Dieser Anstieg wurde jedoch teilweise durch die Rückzahlung einer aktienbasierten Ausleiherung im ersten Quartal 2016 kompensiert. In der Swiss Universal Bank sank der Bruttobetrag der gefährdeten Ausleihungen um CHF 42 Mio., vor allem aufgrund von Abschreibungen auf Privatkredite und Ausleihungen an

Unternehmen und Institutionen sowie Umklassierungen in nicht gefährdete Ausleihungen, was teilweise durch neue Wertminderungen bei Ausleihungen an Unternehmen und Institutionen sowie bei Konsumkrediten ausgeglichen wurde. In der Division Global Markets sank der Bruttobetrag der gefährdeten Ausleihungen um CHF 18 Mio., hauptsächlich bedingt durch eine Reduktion der gefährdeten Ausleihungen in Zusammenhang mit Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen.

► Siehe «Gefährdete Ausleihungen» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group – Anhang 19 – Ausleihungen, Wertberichtigung für Kreditverluste und Kreditqualität für weitere Informationen zu den Kategorien gefährdeter Ausleihungen.

Wertberichtigung für Kreditverluste

Ende	Swiss Universal Bank	International Wealth Management	Asia Pacific	Global Markets	Investment Banking & Capital Markets	Strategic Resolution Unit	Credit Suisse ¹
2016 (in Mio. CHF)							
Wertberichtigung für Kreditverluste zu Beginn der Periode²	499	75	50	35	6	201	866
davon Wertberichtigungsbedarf auf Einzelbasis ermittelt	366	43	38	15	0	188	650
davon Wertberichtigungsbedarf auf Portfoliobasis ermittelt	133	32	12	20	6	13	216
In der Erfolgsrechnung erfasste Nettoveränderungen	74	23	14	(7)	15	130	249
Bruttoabschreibungen	(122)	(24)	(7)	(10)	(1)	(114)	(278)
Wiedereingänge	8	9	1	1	2	45	66
Nettoabschreibungen	(114)	(15)	(6)	(9)	1	(69)	(212)
Rückstellungen für Zinsen	3	2	11	0	0	2	18
Fremdwährungsumrechnungseinfluss und sonstige Anpassungen, netto	0	4	2	0	2	9	17
Wertberichtigung für Kreditverluste am Ende der Periode²	462	89	71	19	24	273	938
davon Wertberichtigungsbedarf auf Einzelbasis ermittelt	314	56	62	9	0	259	700
davon Wertberichtigungsbedarf auf Portfoliobasis ermittelt	148	33	9	10	24	14	238

¹ Zusätzlich zu den gezeigten Geschäftsddivisionen ist das Corporate Center enthalten.

² Wertberichtigung für Kreditverluste berücksichtigen Wertberichtigungen nur für Kredite, welche nicht zum Fair Value verbucht werden.

Die folgenden Tabellen enthalten eine Übersicht der Veränderungen bei gefährdeten Ausleihungen und der zugehörigen

Wertberichtigung für Kreditverluste nach Ausleihungsportfolio-segment.

Gefährdete Ausleihungen, brutto, nach Portfoliosegment der Ausleihungen

	Privat- kunden	Unter- nehmen & Institutio- nelle	Total
2016 (in Mio. CHF)			
Bestand zu Beginn der Periode	647	1'326	1'973
Neue gefährdete Ausleihungen	514	1'820	2'334
Zunahme der bestehenden gefährdeten Ausleihungen	28	104	132
Umklassierungen an nicht gefährdete Ausleihungen	(201)	(437)	(638)
Rückzahlungen ¹	(135)	(455)	(590)
Verwertung von Sicherheiten, Versicherungs- oder Garantiezahlungen	(91)	(202)	(293)
Verkäufe ²	(9)	(225)	(234)
Abschreibungen	(91)	(124)	(215)
Fremdwährungsumrechnungseinfluss und sonstige Anpassungen, netto	0	3	3
Bestand am Ende der Periode	662	1'810	2'472

¹ Vollständige oder teilweise Kapitalrückzahlung.

² Enthält Überträge an zum Verkauf gehaltene Ausleihungen für beabsichtigte Verkäufe von ursprünglich bis zur Fälligkeit gehaltenen Ausleihungen.

Wertberichtigung für Kreditverluste nach Portfoliosegment der Ausleihungen

	Privat- kunden	Unter- nehmen & Instituti- onelle	Total
2016 (in Mio. CHF)			
Bestand zu Beginn der Periode	216	650	866
davon Wertberichtigungsbedarf auf Einzelbasis ermittelt	170	480	650
davon Wertberichtigungsbedarf auf Portfoliobasis ermittelt	46	170	216
In der Erfolgsrechnung erfasste Nettoveränderungen	63	186	249
Bruttoabschreibungen	(86)	(192)	(278)
Wiedereingänge	13	53	66
Nettoabschreibungen	(73)	(139)	(212)
Rückstellungen für Zinsen	10	8	18
Fremdwährungsumrechnungseinfluss und sonstige Anpassungen, netto	0	17	17
Bestand am Ende der Periode	216	722	938
davon Wertberichtigungsbedarf auf Einzelbasis ermittelt	172	528	700
davon Wertberichtigungsbedarf auf Portfoliobasis ermittelt	44	194	238

Kennzahlen zu den Ausleihungen

Ende	Swiss Universal Bank	International Wealth Management	Asia Pacific	Global Markets	Investment Banking & Capital Markets	Strategic Resolution Unit	Credit Suisse ¹
2016 (in %)							
Notleidende und zinslos gestellte Ausleihungen / Ausleihungen, brutto	0,3	0,4	0,7	0,3	0,0	8,9	0,6
Gefährdete Ausleihungen, brutto / Ausleihungen, brutto	0,5	0,7	0,8	0,6	0,0	18,2	1,0
Wertberichtigung für Kreditverluste / Ausleihungen, brutto	0,3	0,2	0,2	0,7	0,8	4,5	0,4
Spezifische Wertberichtigung für Kreditverluste / Gefährdete Ausleihungen, brutto	41,7	17,3	23,3	52,9	–	23,3	28,3
2015 (in %)							
Notleidende und zinslos gestellte Ausleihungen / Ausleihungen, brutto	0,4	0,3	0,7	0,4	0,1	3,0	0,5
Gefährdete Ausleihungen, brutto / Ausleihungen, brutto	0,5	0,6	0,7	0,5	0,1	7,2	0,8
Wertberichtigung für Kreditverluste / Ausleihungen, brutto	0,3	0,2	0,2	0,5	0,2	2,2	0,3
Spezifische Wertberichtigung für Kreditverluste / Gefährdete Ausleihungen, brutto	46,0	17,1	16,6	42,9	0,0	28,5	32,9

Bruttoausleihungen und gefährdete Bruttoausleihungen sind ohne zum Fair Value bilanzierte Ausleihungen zu verstehen, und die Wertberichtigung für Kreditverluste berücksichtigt Wertberichtigungen nur für Kredite, welche nicht zum Fair Value verbucht werden.

¹ Zusätzlich zu den gezeigten Geschäftsdivisionen ist das Corporate Center enthalten.

Derivative Instrumente

Derivatkontrakte werden im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit für Market Making, das Eingehen von Positionen und Arbitrage sowie aufgrund unserer eigenen Risikomanagementbedürfnisse, vor allem zur Minderung des Zinssatz-, Fremdwährungs- und Kreditrisikos, eingegangen.

Derivate sind entweder privat ausgehandelte OTC-Kontrakte oder standardisierte Kontrakte, die an geregelten Börsen gehandelt werden. Die am meisten verwendeten Derivatprodukte schliessen Zins-, Devisen- und Credit Default Swaps (CDS), Zins- und Währungsoptionen, Devisenterminkontrakte sowie Devisen- und Zinsfutures ein.

Die Wiederbeschaffungswerte der einzelnen derivativen Instrumente aus Transaktionen auf Rechnung von Einzelkunden

und eigenen Transaktionen entsprechen dem Fair Value am Bilanzstichtag. Positive Wiederbeschaffungswerte (PRV) stellen einen Vermögenswert dar, negative Wiederbeschaffungswerte (NRV) dagegen eine Verbindlichkeit. Der Fair Value gibt keinen Aufschluss über zukünftige Gewinne oder Verluste; vielmehr zeigt er die für ein derivatives Instrument bei Beginn gezahlten oder erhaltenen Aufschläge, sofern verfügbar, und die nicht realisierten Gewinne und Verluste aus der Marktbewertung aller Derivate zu einem bestimmten Zeitpunkt. Die Fair Values der einzelnen Derivate werden anhand verschiedener Methoden ermittelt. Dazu zählen hauptsächlich am Markt gestellte Preise, falls verfügbar, und, falls nicht verfügbar, beobachtbare Marktparameter für Instrumente mit vergleichbaren Eigenschaften und Laufzeiten,

Nettobarwertanalysen oder andere Preisfestsetzungsmodelle, soweit angemessen.

Die folgende Tabelle zeigt, wie bei Forderungen aus Derivaten das Kreditrisiko durch den Einsatz rechtlich durchsetzbarer ◉ Netting-Vereinbarungen und Vereinbarungen zu Sicherheiten (Collateral Agreements) gemindert wird. Netting-Vereinbarungen ermöglichen uns, den Nettosaldo derivativer Forderungen und Verbindlichkeiten mit derselben Gegenpartei auszuweisen, falls diese Vereinbarungen rechtlich durchsetzbar sind. Die Wiederbeschaffungswerte in der konsolidierten Bilanz werden nach Abzug solcher Vereinbarungen dargestellt. Vereinbarungen in Bezug auf

Sicherheiten werden mit bestimmten Gegenparteien abgeschlossen, wobei dies von der Art der Gegenpartei beziehungsweise der Transaktion abhängig ist. Solche Verträge verlangen die Hinterlegung von Barmitteln oder Wertschriften bei der Credit Suisse als Sicherheit für die zugrunde liegende Transaktion. Die Buchwerte von Derivaten werden in Übereinstimmung mit den in den USA allgemein anerkannten Rechnungslegungsstandards dargestellt und sind mit unseren gemäss Säule 3 des Basel-Regelwerkes gemachten Offenlegungen zu den Kennzahlen für Derivate nicht vergleichbar.

Derivative Instrumente nach Fälligkeit

Ende	2016				2015			
	Weniger als 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	Mehr als 5 Jahren	Positiver Wiederbeschaffungswert	Weniger als 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	Mehr als 5 Jahren	Positiver Wiederbeschaffungswert
Fällig innerhalb								
Derivative Instrumente (in Mia. CHF)								
Zinsprodukte	15,3	43,9	79,2	138,4	15,0	60,7	94,1	169,8
Fremdwährungsprodukte	34,6	17,7	9,6	61,9	30,6	18,9	10,4	59,9
Beteiligungs-/Indexprodukte	6,0	5,1	1,3	12,4	6,6	5,6	1,3	13,5
Kreditderivate	1,0	4,7	2,4	8,1	2,7	12,4	2,7	17,8
Sonstige Produkte ¹	0,6	0,4	1,5	2,5	0,8	0,9	1,4	3,1
Derivative Instrumente (OTC)	57,5	71,8	94,0	223,3	55,7	98,5	109,9	264,1
Börsengehandelte derivative Instrumente				11,8				9,6
Netting-Vereinbarungen ²				(208,2)				(245,1)
Total derivative Instrumente				26,9				28,6
davon in Handelsbestände verbucht				26,8				28,4
davon in Sonstige Aktiven verbucht				0,1				0,2

¹ Hauptsächlich Edelmetalle, Rohstoffe, Energie- und Emissionsprodukte.

² Unter Berücksichtigung von rechtlich durchsetzbaren Netting-Vereinbarungen.

Derivate, die ein Kreditrisiko darstellen, unterliegen dem Kreditantrags- und Kreditbewilligungsprozess, der laufenden Überwachung der Kreditwürdigkeit der Gegenpartei sowie dem Kreditbeurteilungsprozess in Bezug auf die Transaktion. Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Ratings auf unseren Kreditpositionen aus Derivaten.

Derivative Instrumente nach Kreditrating der Gegenpartei

Ende	2016	2015
Derivative Instrumente (in Mia. CHF)		
AAA	1,5	1,7
AA	8,0	6,4
A	5,8	7,5
BBB	8,7	8,8
BB oder tiefer	2,2	3,6
Derivative Instrumente (OTC)	26,2	28,0
Börsengehandelte derivative Instrumente ¹	0,7	0,6
Total derivative Instrumente ¹	26,9	28,6

¹ Unter Berücksichtigung von rechtlich durchsetzbaren Netting-Vereinbarungen.

Derivative Instrumente nach Fälligkeit und nach Kreditrating der Gegenpartei für die Bank unterscheiden sich nicht wesentlich von den in den Tabellen gezeigten Informationen der Gruppe – weder in Bezug auf die absoluten Beträge noch in Bezug auf die Veränderungen.

Derivative Instrumente werden entweder der Kategorie Handel oder, falls sie sich für das Hedge Accounting qualifizieren, der Kategorie Absicherung zugeteilt. Die Kategorie Handel beinhaltet Positionen aus dem Market Making, der Positionierung in diesen Märkten und aus Arbitrage-Geschäften. Sie umfasst ferner wirtschaftliche Absicherungen, bei denen die Gruppe Derivatkontrakte zu eigenen Risikomanagementzwecken eingeht, wobei sich die Kontrakte nicht für das Hedge Accounting gemäss US GAAP qualifizieren. Die Kategorie Absicherung enthält alle Kontrakte, die sich für das Hedge Accounting gemäss US GAAP qualifizieren, wie zum Beispiel Fair-Value-Absicherungen, Cashflow-Absicherungen und Nettoinvestitionsabsicherungen.

► Siehe «Anhang 27 – Verrechnung von Finanzaktiven und Finanzverbindlichkeiten» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zur Verrechnung von Derivaten.

► Siehe «Anhang 32 – Derivat- und Absicherungsgeschäfte» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu derivativen Instrumenten, einschliesslich einer Übersicht über Derivate nach Produkten und Zweck (Handel und Absicherung).

Terminkontrakte und Futures

Wir gehen Kauf- und Verkaufsverträge für hypothekarbesicherte Wertschriften (Mortgage-backed Securities), Fremdwährungen und Verpflichtungen zum Kauf oder Verkauf von Hypotheken auf Wohn- und Geschäftsbauten ein. Zudem gehen wir Futureskontrakte auf Aktienindizes und Kontrakte auf andere Finanzinstrumente sowie Optionen auf Futureskontrakte ein. Der Abschluss dieser Kontrakte erfolgt üblicherweise zur Erfüllung von Kundenbedürfnissen, zu Handels- und zu Absicherungszwecken.

Bei Termingeschäften sind wir dem Kreditrisiko der Gegenpartei ausgesetzt. Zur Minderung dieses Kreditrisikos limitieren wir Transaktionen pro Gegenpartei, prüfen Kreditlimiten in regelmässigen Abständen und halten uns an intern festgelegte Richtlinien für die Kreditvergabe.

Bei Futureskontrakten und Optionen auf Futureskontrakten werden Änderungen des Marktwerts täglich bar über eine Clearingstelle ausgeglichen. Daher beschränkt sich unser Kreditrisiko gegenüber der betreffenden Clearingstelle auf die positive Nettoveränderung des Marktwerts eines einzigen Tages.

Swaps

Unsere Swap-Vereinbarungen bestehen in erster Linie aus Zinsswaps, CDS, Währungsswaps und Swaps auf Beteiligungsinstrumenten. Swap-Vereinbarungen gehen wir zu Handels- und Risikomanagementzwecken ein. Zinsswaps sind vertragliche Vereinbarungen zum Austausch von Zinszahlungen, die auf vereinbarten Kontraktvolumen und Laufzeiten beruhen. CDS sind vertragliche Vereinbarungen, bei welchen der Käufer des Swaps eine periodische Gebühr entrichtet und im Gegenzug eine Zahlung des Verkäufers erhält, falls bei der Referenzgesellschaft des Swaps ein Kreditereignis (Credit Event) eintritt. Als Kreditereignis gelten im Allgemeinen Konkurs, Insolvenz, Zwangsverwaltung, wesentliche ungünstige Schuldenrestrukturierungen oder Nichteinhaltung von Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit. Währungsswaps sind vertragliche Vereinbarungen zum Austausch von Zahlungen in unterschiedlicher Währung, die auf vereinbarten Kontraktvolumen und Währungspaaren beruhen. Bei Swaps auf Beteiligungsinstrumenten handelt es sich um vertragliche Vereinbarungen, den Wertzuwachs oder die Wertabnahme eines Beteiligungsinstruments im Vergleich zum festgelegten Ausübungspreis zu erhalten gegen Zahlung eines anderen Satzes, der üblicherweise auf einem Index oder auf Zinsbewegungen beruht.

Optionen

Wir schreiben Optionen zur Erfüllung spezifischer Kundenbedürfnisse und zu Handelszwecken. Geschriebene Optionen setzen uns gegenüber dem Kunden keinem Kreditrisiko aus, da im Falle einer Ausübung wir selbst und nicht der Kunde zu Leistungen verpflichtet sind. Zu Beginn der Kontraktlaufzeit erhalten wir eine Barprämie.

Während der Kontraktlaufzeit tragen wir das Risiko ungünstiger Wertveränderungen des als Basiswert der Option dienenden Finanzinstruments. Um dieses Marktrisiko zu bewirtschaften, kaufen oder verkaufen wir Basiswerte beziehungsweise derivative Finanzinstrumente. Solche Käufe und Verkäufe können Schuldtitel und Beteiligungspapiere, Termin- und Futureskontrakte, Swaps und Optionen beinhalten.

Wir kaufen auch Optionen zur Erfüllung von Kundenbedürfnissen, zu Handels- und zu Absicherungszwecken. Mit gekauften Optionen erwerben wir das Recht, den betreffenden Basiswert zu einem festgelegten Preis an oder vor einem bestimmten Datum zu kaufen oder zu verkaufen. Während der Kontraktlaufzeit beschränkt sich das eingegangene Risiko auf die bezahlte Prämie. Zu den Basiswerten dieser Optionen zählen üblicherweise Anleihen und Beteiligungspapiere, Fremdwährungen und Zinsinstrumente oder Indizes. Die Kreditwürdigkeit der Gegenparteien dieser Optionskontrakte wird regelmässig überprüft.

Ausgewählte Kreditrisikopositionen in Europa

Unsere Offenlegung europäischer Kreditrisikopositionen umfasst alle Länder der EU, die ein Rating von weniger als AA oder dem entsprechenden Rating durch mindestens eine der drei führenden Ratingagenturen aufweisen und deren Brutorisikoposition über unserem Schwellenwert von EUR 0,5 Mia. liegt. Nach unserer Ansicht ist dieses externe Rating eine nützliche Messgrösse, um die finanziellen Möglichkeiten eines Landes, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, festzustellen. Dabei gibt das Rating auch einen Hinweis darauf, wie empfindlich ein Land gegenüber ungünstigen geschäftlichen, finanziellen und wirtschaftlichen Bedingungen ist.

Überwachung ausgewählter Kreditrisikopositionen in Europa

Unsere Kreditrisikopositionen gegenüber diesen europäischen Ländern werden im Rahmen unseres allgemeinen Risikomanagementprozesses gesteuert. Die Gruppe verwendet Länderlimiten und nimmt regelmässig Szenarioanalysen vor. Hierzu gehören auch Analysen zu unseren indirekten Kreditrisikopositionen gegenüber Staaten, die aus unseren Positionen gegenüber ausgewählten europäischen Finanzinstituten resultieren. Diese Beurteilung indirekter Kreditrisikopositionen gegenüber Staaten umfasst die Analyse öffentlich verfügbarer Angaben über Risikopositionen unserer Gegenparteien in Bezug auf die europäischen Staaten, die zum festgelegten Kreis von Staaten gehören, die wir in unseren Bericht einbeziehen. Wir überwachen die Konzentration von Sicherheiten, mit denen unsere ◉ OTC-Derivate und ◉ Reverse-Repo-Geschäfte unterlegt sind, durch monatliche Berichterstattung. Auch überwachen wir die Auswirkungen, die Ratingherabstufungen von Staatsanleihen auf die Anrechnung der Sicherheiten haben. Die strengen Länderlimiten, die für die Sicherheiten von Staatsanleihen aus ◉ G7- und Nicht-G7-Ländern gelten, werden monatlich überwacht. Ähnliche Angaben sind auch Bestandteil unserer regulären Risikoberichterstattung an die Aufsichtsbehörden.

Innerhalb unseres globalen Regelwerks für Szenarioanalysen misst das Stresstest-Regelwerk für das Kreditrisiko von Gegenparteien die Gegenpartierisiken anhand von Szenarien. Diese sind mit einem Konfidenzniveau von 99% auf die schlechtesten Monats- und Jahresabweichungen der verfügbaren historischen Datenreihe sowie die absolut schlechteste beobachtete Wochenabweichung in der gleichen Datenreihe kalibriert. Die Ergebnisse der Szenarien werden auf Gegenpartieebene für alle unsere Gegenparteien zusammengefasst, unter anderem für alle europäischen Länder, in denen wir Risikopositionen haben. Zudem kommen Gegenpartieausfallrisikoszenarien zur Anwendung, in welchen für spezifische Einheiten der Ausfall simuliert wird. In einem dieser Szenarien wird der Ausfall eines europäischen Staates untersucht. Anhand dieses Szenarios ermitteln wir das Risiko, das sich für uns durch einen Ausfall des betreffenden Landes maximal ergibt. Zudem dient es zur Identifikation derjenigen Gegenparteien, bei denen das Risiko als Folge des simulierten Ausfalls des betrachteten Landes substantiell ansteigt.

Das Szenario-Regelwerk arbeitet zudem mit einer Reihe weiterer Krisenszenarien einschliesslich eines spezifischen Krisenszenarios für die Eurozone, das von einem Ausfall ausgewählter europäischer Staaten ausgeht, zu denen im derzeitigen Modell Griechenland, Irland, Italien, Portugal und Spanien gehören. In der Grundannahme gehen wir von einem Ausfall der Staaten selbst, der Finanzinstitute und der Unternehmen in diesen Ländern aus, wobei die Risikopositionen gegenüber den Staaten und Finanzinstituten zu 100% und diejenigen gegenüber den Unternehmen je nach Bonität zu 0% bis 100% ausfallen. Im Rahmen dieses Szenarios gehen wir zudem von einer massiven Verkaufswelle und einem Einbruch der Aktienmärkte, einer Ausweitung der Kreditrisikoprämien, einer Rally des Goldpreises und einer Abwertung des Euro aus. Ferner arbeitet das Krisenszenario für die Eurozone mit einem hypothetischen Ausfall einer kleinen Anzahl unserer Gegenparteien im Markt, die nach unserer Meinung von einem Ausfall der ausgewählten europäischen Länder schwer getroffen würden. Wir gehen von einem Ausfall dieser Gegenparteien aus, da sie in unseren Augen aufgrund ihrer direkten Präsenz in den betroffenen Ländern und ihrer direkten Risiken die am heftigsten betroffenen Institutionen wären. Mithilfe dieses Prozesses werden die Neubewertungs- und Währungsumstellungsrisiken (Redenomination Risk) unserer Risikopositionen von unserer Risikomanagementfunktion in regelmässigen Abständen evaluiert.

Ausweis ausgewählter Kreditrisikopositionen in Europa

Als Basis für den Ausweis der Länderpositionen dient unsere interne Risikosicht gemäss Risikodomizil. Diese basiert auf dem Domizil der juristischen Gegenpartei, das heisst, sie kann Positionen gegenüber einer juristischen Person einschliessen, die ihr Domizil im ausgewiesenen Land hat, selbst wenn deren Mutterhaus sich ausserhalb des betreffenden Landes befindet.

Die Kreditrisikoposition in der Tabelle wird aus Risikosicht und vor Abzug entsprechender Wertberichtigungen für Kreditverluste dargestellt. Unsere Kreditrisikoposition und die damit verbundene

▫ Risikominderung werden für die folgenden unterschiedlichen Kategorien ausgewiesen:

- Das *Bruttokreditrisiko* umfasst den Kapitalbetrag der ausbezahlten Kredite, der ausgestellten Akkreditive und die nicht gezogenen Teile zugesagter Fazilitäten, den ▫ positiven Wiederbeschaffungswert derivativer Instrumente nach Berücksichtigung rechtlich durchsetzbarer ▫ Netting-Vereinbarungen, den Nennwert von Anlagen in Geldmarktfonds und die Marktwerte von Wertschriftenfinanzierungstransaktionen und des Handelsportfolios physischer Schuldtitel (kurzfristige Wertschriften), die auf Ebene des Emittenten verrechnet werden.
- Die *Risikominderung* umfasst ▫ CDS und andere Absicherungsinstrumente mit ihrem Nettonominalwert, Garantien, Versicherungen und Sicherheiten (hauptsächlich flüssige Mittel, Wertschriften und in geringerem Umfang Immobilien, vor allem für Positionen unserer Private-Banking-Geschäfte und Geschäfte mit Unternehmen und Institutionellen gegenüber Unternehmen und sonstigen Gegenparteien). Die zur Berechnung der Nettorisikoposition verwendeten Deckungswerte werden gemäss unseren Risikomanagementrichtlinien festgelegt und berücksichtigen die Vorgaben der anzuwendenden Margenhaltung.
- Das *Nettokreditrisiko* umfasst das Bruttokreditrisiko abzüglich der Risikominderung.
- Das *Inventar* umfasst die Long-Positionen in physischen und synthetischen Schuldtiteln des Handelsbestands und ausserhalb des Handelsbestands, die jeweils zum Marktwert bewertet und auf Ebene des Emittenten verrechnet wurden. Physische Schuldtitel sind nicht derivative Schulden (beispielsweise Anleihen). Synthetische Positionen entstehen durch OTC-Kontrakte (beispielsweise erworbene und/oder verkaufte CDS und ▫ Total Return Swaps).

Die in der Spalte «Risikominderung» ausgewiesenen CDS werden zur direkten Absicherung unserer OTC-Risikopositionen erworben. Aus Risikosicht entspricht der Risikominderungseffekt einer solchen Absicherung dem Kontraktvolumen des Kontrakts, während das Risiko aus dem aus Marktwerten ermittelten ▫ Fair Value des CDS gegenüber dem Kreditsicherungsgeber bewirtschaftet wird. Die Nettokontraktvolumen der CDS entsprechen dem Kontraktvolumen der gekauften CDS-Kreditsicherungen abzüglich des Kontraktvolumens der verkauften CDS-Kreditsicherungen. Die Nettokontraktvolumen werden auf Basis der Herkunft des Referenzschuldners und nicht aufgrund der Herkunft der CDS-Gegenpartei ermittelt. Die in der Spalte «Inventar» enthaltenen CDS umfassen Kontrakte unserer Handelsbücher zur Absicherung des Kreditrisikos der sonstigen in dieser Spalte ausgewiesenen Instrumente. Die Bewertungsbasis dieser CDS entspricht derjenigen der abgesicherten Zinsinstrumente.

Wir halten keine Positionen in CDS mit verschiedenen Risikotranchen auf diese Länder, und das Inventar enthält nur einen unwesentlichen Anteil an indexierten Kreditderivaten.

Das Kreditrisiko aus den CDS-Kontrakten selbst, das heisst das Risiko, dass die CDS-Gegenpartei bei einem Ausfall keine Leistungen erbringt, wird getrennt vom Kreditrisiko des Referenzschuldners bewirtschaftet. Zur Minderung dieses Kreditrisikos werden sämtliche CDS mit Sicherheiten unterlegt und nur mit Gegenparteien abgeschlossen, mit welchen wir einen rechtlich durchsetzbaren Rahmenvertrag der «International Swaps and Derivatives Association» (ISDA-Rahmenvertrag) haben, der eine tägliche Margenhinterlegung vorsieht.

Entwicklung ausgewählter Kreditrisikopositionen in Europa

Unsere risikobasierte Bruttokreditrisikoposition gegenüber dem Staat, vor Berücksichtigung der Risikominderung, betrug per 31. Dezember 2016 für Zypern, Kroatien, Griechenland, Irland, Italien, Malta, Portugal und Spanien insgesamt EUR 2'959 Mio., ein Rückgang von 19% gegenüber dem Wert von EUR 3'674 Mio. per 31. Dezember 2015. Unsere Nettorisikoposition gegenüber diesen Staaten lag mit EUR 531 Mio. 35% unter dem Wert von EUR 822 Mio. per 31. Dezember 2015. Unsere risikobasierten Nettokreditrisikopositionen gegenüber nicht staatlichen Gegenparteien in diesen Ländern betragen per 31. Dezember 2016 EUR 1'994 Mio. gegenüber Finanzinstituten, 45% weniger gegenüber dem Wert

von EUR 3'654 Mio. per 31. Dezember 2015, und EUR 1'311 Mio. gegenüber Unternehmen und sonstigen Gegenparteien, was einem Anstieg von 2% gegenüber dem Wert von EUR 1'282 Mio. per 31. Dezember 2015 entspricht.

Eine grosse Mehrheit der Kreditsicherungen wurde von Banken ausserhalb der betreffenden Staaten gekauft. Für Kreditsicherungen, die von Banken in den genannten Ländern gekauft wurden, wurde das entsprechende Kreditrisiko in der Brutto- und Nettoposition des jeweiligen Landes berücksichtigt.

Entwicklung des Ratings von Staatsanleihen

Vom Jahresende 2015 bis zum 28. Februar 2017 änderten sich die Ratings der Staatsanleihen der in der Tabelle aufgeführten Länder wie folgt: Standard & Poor's hob das Rating Zyperns von BB- auf BB an, das Rating Griechenlands von CCC+ auf B- und das Rating Maltas von BBB+ auf A-. Fitch hob das Rating Zyperns von B+ auf BB- an und das Rating Irlands von A- auf A. Moody's senkte das Rating Kroatiens von BA1 auf BA2 und hob das Rating Irlands von BAA1 auf A3 an. Diese Ratingänderungen hatten keine wesentliche Auswirkung auf die Finanz- oder Ertragslage der Gruppe, ihre Liquidität oder ihre verfügbaren Eigenmittel.

Ausgewählte Kreditrisikopositionen in Europa

	Brutto- kredit- risiko- position	Risikominderung		Netto- kredit- risiko- position	Inventar ²		Total Kreditrisiko- position	
		CDS	Sonstige ¹		Inventar Synthetische, netto ³	Brutto	Netto	
31. Dezember 2016								
Kroatien (in Mio. EUR)								
Staat	190	0	168	22	0	(67)	190	22
Unternehmen & Sonstige	50	0	0	50	0	0	50	50
Total	240	0	168	72	0	(67)	240	72
Zypern (in Mio. EUR)								
Staat	0	0	0	0	4	0	4	4
Finanzinstitute	61	0	61	0	0	0	61	0
Unternehmen & Sonstige	1'017	0	1'016	1	0	0	1'017	1
Total	1'078	0	1'077	1	4	0	1'082	5
Griechenland (in Mio. EUR)								
Finanzinstitute	198	0	197	1	0	0	198	1
Unternehmen & Sonstige	1'140	0	1'117	23	2	(1)	1'142	25
Total	1'338	0	1'314	24	2	(1)	1'340	26
Irland (in Mio. EUR)								
Staat	33	0	0	33	0	(5)	33	33
Finanzinstitute	1'154	0	494	660	117	(43)	1'271	777
Unternehmen & Sonstige	1'062	117	608	337	20	(104)	1'082	357
Total	2'249	117	1'102	1'030	137	(152)	2'386	1'167
Italien (in Mio. EUR)								
Staat	2'644	2'087	173	384	0	(1'478)	2'644	384
Finanzinstitute	1'095	52	626	417	67	49	1'162	484
Unternehmen & Sonstige	2'956	65	2'490	401	60	(48)	3'016	461
Total	6'695	2'204	3'289	1'202	127	(1'477)	6'822	1'329
Malta (in Mio. EUR)								
Finanzinstitute	42	0	0	42	0	0	42	42
Unternehmen & Sonstige	547	0	546	1	0	0	547	1
Total	589	0	546	43	0	0	589	43
Portugal (in Mio. EUR)								
Staat	0	0	0	0	68	64	68	68
Finanzinstitute	328	0	320	8	1	(14)	329	9
Unternehmen & Sonstige	204	0	121	83	33	19	237	116
Total	532	0	441	91	102	69	634	193
Spanien (in Mio. EUR)								
Staat	20	0	0	20	0	(16)	20	20
Finanzinstitute	1'614	10	933	671	10	(96)	1'624	681
Unternehmen & Sonstige	1'563	10	1'287	266	34	(68)	1'597	300
Total	3'197	20	2'220	957	44	(180)	3'241	1'001
Total (in Mio. EUR)								
Staat	2'887	2'087	341	459	72	(1'502)	2'959	531
Finanzinstitute	4'492	62	2'631	1'799	195	(104)	4'687	1'994
Unternehmen & Sonstige	8'539	192	7'185	1'162	149	(202)	8'688	1'311
Total	15'918	2'341	10'157	3'420	416	(1'808)	16'334	3'836

¹ Enthält sonstige Absicherungen (derivative Instrumente), Garantien, Versicherungen und Sicherheiten.² Entspricht den auf Stufe Emittent verrechneten Long-Positionen des Inventars.³ Die Position setzt sich im Wesentlichen aus CDS zusammen; entspricht den Long-Positionen nach Verrechnung der Short-Positionen.

Bilanzielle, ausserbilanzielle und sonstige vertragliche Verpflichtungen

Im Jahr 2016 waren das Total der Aktiven und das Total der Verbindlichkeiten stabil, was auf geringere Geschäftsaktivitäten zurückzuführen war, die durch den Fremdwährungseffekt ausgeglichen wurden. Per Ende 2016 belief sich das Total der Aktiven auf CHF 819,9 Mia., das Total der Verbindlichkeiten auf CHF 777,6 Mia. und das Total des Eigenkapitals auf CHF 42,3 Mia. Die meisten unserer Transaktionen werden in der Bilanz erfasst. Gewisse Transaktionen können aber sowohl zu bilanziellen als auch ausserbilanziellen Positionen führen.

BILANZ

Das Total der Aktiven lag per Ende 2016 im Vergleich zu Ende 2015 stabil bei CHF 819,9 Mia. Ohne den Einfluss der Fremdwährungsumrechnung ging das Total der Aktiven um CHF 20,5 Mia. zurück.

In Schweizer Franken sanken die Handelsbestände um CHF 25,6 Mia. oder 13%, was durch Rückgänge bei Schuldtiteln, Beteiligungstiteln und derivativen Finanzinstrumenten bedingt war. Die Forderungen aus Kundenhandel nahmen um CHF 1,1 Mia. oder 3% ab, hauptsächlich aufgrund eines Rückgangs bei gescheiterten Abwicklungen, Kreditpositionen auf gedeckter Basis und niedriger notierten Derivaten, was teilweise durch den Einfluss der Fremdwährungsumrechnung kompensiert wurde. Bei den flüssigen Mitteln und Forderungen gegenüber Banken wurde eine Zunahme von CHF 28,8 Mia. oder 31% verzeichnet, die vor allem

auf höhere Barguthaben bei der Schweizerischen Nationalbank und beim Fed zurückging. Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen nahmen um CHF 11,8 Mia. oder 10% zu, vor allem aufgrund eines Anstiegs der Reverse-Repo-Transaktionen mit Kunden und einer Zunahme der Barsicherheiten für Wertschriftenleihen mit Banken sowie des Fremdwährungseffekts. Die Nettoausleihungen blieben stabil. Alle übrigen Aktiven nahmen um CHF 17,9 Mia. oder 17% ab. Darin enthalten war ein Rückgang der sonstigen Aktiven in Höhe von CHF 21,2 Mia. oder 36%, hauptsächlich wegen einer Abnahme der zur Veräusserung gehaltenen Aktiven. Dieser Rückgang wurde teilweise durch eine Zunahme der als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften in Höhe von CHF 4,1 Mia. oder 14% kompensiert.

Bilanzübersicht

	Ende			Veränderung in %	
	2016	2015	2014	16 / 15	15 / 14
Aktiven (in Mio. CHF)					
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken	121'161	92'328	79'349	31	16
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	134'839	123'049	163'208	10	(25)
Handelsbestände	165'150	190'737	241'131	(13)	(21)
Ausleihungen, netto	275'976	272'995	272'551	1	0
Forderungen aus Kundenhandel	33'431	34'542	41'629	(3)	(17)
Alle übrigen Aktiven	89'304	107'154	123'594	(17)	(13)
Total Aktiven	819'861	820'805	921'462	0	(11)
Passiven (in Mio. CHF)					
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	22'800	21'054	26'009	8	(19)
Kundeneinlagen	355'833	342'705	369'058	4	(7)
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	33'016	46'598	70'119	(29)	(34)
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	44'930	48'971	72'655	(8)	(33)
Langfristige Verbindlichkeiten	193'315	197'608	177'898	(2)	11
Verbindlichkeiten aus Kundenhandel	39'852	39'452	56'977	1	(31)
Alle übrigen Verbindlichkeiten	87'804	79'399	103'745	11	(23)
Total Verbindlichkeiten	777'550	775'787	876'461	0	(11)
Total Eigenkapital der Aktionäre	41'897	44'382	43'959	(6)	1
Minderheitsanteile	414	636	1'042	(35)	(39)
Total Eigenkapital	42'311	45'018	45'001	(6)	0
Total Passiven	819'861	820'805	921'462	0	(11)

Das Total der Verbindlichkeiten lag per Ende 2016 stabil bei CHF 777,6 Mia. Ohne den Einfluss der Fremdwährungsumrechnung nahm das Total der Verbindlichkeiten um CHF 16,3 Mia. ab.

In Schweizer Franken stiegen die Kundeneinlagen um CHF 13,1 Mia. oder 4%, in erster Linie aufgrund einer Zunahme bei Termineinlagen und des Einflusses der Fremdwährungsumrechnung. Die Verbindlichkeiten gegenüber Banken nahmen um CHF 1,7 Mia. oder 8% zu, was vor allem auf einen Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Banken und eine Zunahme der Termineinlagen zurückzuführen war. Die Abnahme von CHF 13,6 Mia. oder 29% bei den Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen war vor allem auf rückläufige Repo-Geschäfte mit Kunden und Banken zurückzuführen. Die langfristigen Verbindlichkeiten nahmen um CHF 4,3 Mia. oder 2% ab, was hauptsächlich auf die Dekonsolidierung bestimmter VIEs infolge der Einführung von ASU 2015-02 zum 1. Januar 2016 zurückzuführen war. Dieser Rückgang wurde teilweise durch die Emission von vorrangigen Verbindlichkeiten und den Fremdwährungseffekt ausgeglichen. Die Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen nahmen um CHF 4,0 Mia. oder 8% ab, was einen Rückgang bei den derivativen Instrumenten und Leerverkäufen widerspiegelte, der teilweise durch den Fremdwährungseffekt ausgeglichen wurde. Die Verbindlichkeiten aus Kundenhandel blieben stabil. Alle übrigen Verbindlichkeiten nahmen um CHF 8,4 Mia. oder 11% ab. Darin enthalten waren Zunahmen der kurzfristigen Geldaufnahmen in Höhe von CHF 6,7 Mia. oder 78%, und der Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften in Höhe von CHF 4,1 Mia. oder 14%, die teilweise durch einen Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von CHF 2,4 Mia. oder 6% kompensiert wurden.

► Siehe «Management von Liquidität und Refinanzierung» und «Kapitalbewirtschaftung» für weitere Informationen, auch zur Finanzierung der Bilanz und zur Leverage Ratio.

AUSSERBILANZ

Im Rahmen unserer normalen Geschäftstätigkeit schliessen wir Ausserbilanzgeschäfte ab. Dabei handelt es sich um Transaktionen oder sonstige vertragliche Vereinbarungen mit oder zugunsten einer Gesellschaft, die nicht konsolidiert wird. Solche Transaktionen umfassen derivative Instrumente, Garantien und ähnliche Vereinbarungen, einbehaltene oder Eventualanteile an Aktiven, die an eine nicht konsolidierte Gesellschaft im Rahmen unserer Einbindung bei Zweckgesellschaften (Special Purpose Entities, SPEs) übertragen wurden, sowie Verpflichtungen und Verbindlichkeiten (einschliesslich Eventualverpflichtungen und -verbindlichkeiten) im Rahmen variabler Anteile nicht konsolidierter Gesellschaften, welche Finanzierungen, Liquidität, Kredit und sonstige Unterstützung bieten.

Derivative Instrumente

Derivatkontrakte werden im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit für Market Making, das Eingehen von Positionen und Arbitrage sowie aufgrund unserer eigenen Risikomanagementbedürfnisse,

vor allem zur Minderung des Zinssatz-, Fremdwährungs- und Kreditrisikos, eingegangen.

► Siehe «Derivative Instrumente» in Risikomanagement – Risikorückblick und -ergebnisse – Kreditrisiko – Rückblick für weitere Informationen.

► Siehe «Anhang 32 – Derivat- und Absicherungsgeschäfte» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

► Siehe «Anhang 35 – Finanzinstrumente» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Garantien und ähnliche Vereinbarungen

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit werden Garantien und Schadlosklauseln abgegeben, welche die Credit Suisse zu Eventualzahlungen an den Garantieempfänger oder die schadlos zu haltende Partei verpflichten, falls bei einem Vermögenswert, einer Verbindlichkeit oder einem Beteiligungspapier des Garantiebegünstigten oder der schadlos gehaltenen Partei Änderungen eintreten. Dabei sind wir zu Eventualzahlungen an einen Garantieempfänger verpflichtet, wenn eine andere Gesellschaft ihre Leistungen nicht erfüllt oder wenn wir eine indirekte Garantie auf Schulden Dritter abgegeben haben. Die gewährten Garantien umfassen unter anderem – aber nicht ausschliesslich – übliche Schadlosklauseln zugunsten von: Käufern im Zusammenhang mit dem Verkauf von Aktiven oder Geschäftsbereichen; Anlegern in von uns gesponserten Private-Equity-Fonds hinsichtlich potenzieller Verpflichtungen ihrer Mitarbeitenden zur Rückzahlung von zuvor als Gewinnbeteiligungen ausgeschütteten Beträgen; Anlegern in unseren Wertpapieren und anderen Vereinbarungen zur Übernahme von Quellensteuerabzügen, Steuerrückbehalten oder anderen staatlichen Belastungen; Gegenparteien im Zusammenhang mit Wertschriftenleihgeschäften.

Im Zusammenhang mit dem Verkauf bestimmter Aktiven oder Geschäftsbereiche gewähren wir dem Käufer manchmal bestimmte Schadlosklauseln. Diese Schadlosklauseln variieren je nach Gegenpartei bezüglich Umfang und Dauer und hängen von der Art der verkauften Aktiven oder Geschäftsbereiche ab. Diese sind dazu konzipiert, das potenzielle Risiko aus bestimmten nicht quantifizierbaren und nicht erkennbaren Verlustmöglichkeiten, wie beispielsweise Rechtsstreitigkeiten, Steuern und Fragen des geistigen Eigentums, vom Käufer auf den Verkäufer zu übertragen. Wir überwachen solche vertraglichen Vereinbarungen genau, um sicherzustellen, dass die Rückstellungen für Schadlosklauseln in unserer konsolidierten Jahresrechnung angemessen berücksichtigt sind.

Unter US GAAP sind die maximal möglichen Zahlungsverpflichtungen im Rahmen bestimmter Garantien offenzulegen, soweit sie sich abschätzen lassen und die Erfassung einer Verbindlichkeit für den Fair Value eingegangener Verpflichtungen aus Garantien, die nach dem 31. Dezember 2002 ausgegeben oder angepasst wurden, erfordern.

► Siehe «Anhang 33 – Garantien und Verpflichtungen» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für Offenlegungen der abschätzbaren maximalen Zahlungsverpflichtungen im Rahmen bestimmter Garantien und zugehörige Informationen.

Zusicherungen und Gewährleistungen für verkaufte Wohnbauhypothekarkredite

Im Zusammenhang mit dem Verkauf von US-Wohnbauhypothekarkrediten durch die ehemalige Division Investment Banking haben wir bestimmte Zusicherungen und Gewährleistungen in Bezug auf die verkauften Kredite abgegeben. Wir haben diese Zusicherungen und Gewährleistungen in Bezug auf Verkäufe von Krediten an folgende Käufer abgegeben: die staatlich gesponserten Unternehmen Fannie Mae und Freddie Mac, institutionelle Investoren, hauptsächlich Banken, sowie Verbriefungen nicht staatlich gesponserter Unternehmen (Non-Agency Securitizations) – auch als Private-Label-Verbriefungen bekannt. Bei den verkauften Darlehen handelt es sich hauptsächlich um Darlehen, die wir von anderen Parteien gekauft haben. Falls Zusicherungen und Gewährleistungen abgegeben wurden, hängt ihr Umfang von der Transaktion ab, sie können jedoch Folgendes beinhalten: Eigentum an den Hypothekarkrediten und rechtmässige Befugnis, die Kredite zu verkaufen; Belehnungsquoten und andere Eigenschaften der Liegenschaft, des Kreditnehmers und des Kredits; Gültigkeit der Pfandrechte, mit denen die Kredite besichert sind, und Zusicherung, dass keine Steuerrückstände oder damit verbundene Pfandrechte bestehen; Konformität mit den Richtlinien für die Prüfung der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse von Kreditnehmern und Vollständigkeit der Dokumentation sowie Kreditvergabe im Einklang mit den bestehenden Gesetzen. Wenn festgestellt wird, dass zugesicherte und gewährleistete Eigenschaften nicht zutreffend waren, können wir dazu verpflichtet sein, die entsprechenden Kredite zurückzukaufen oder die Anleger für erlittene Verluste zu entschädigen. Ob uns im Zusammenhang mit Rückkäufen und Entschädigungen ein Verlust entsteht, hängt von folgenden Faktoren ab: dem Umfang der erhobenen Forderungen; der Gültigkeit solcher Forderungen (einschliesslich der

Wahrscheinlichkeit und der Fähigkeit zur Durchsetzung der Forderungen); ob wir erfolgreich Forderungen gegen Parteien stellen können, die Kredite an uns verkauften und dabei uns gegenüber Zusicherungen und Gewährleistungen abgegeben haben; der Lage am Immobilienmarkt für Wohnbauten, einschliesslich der Zahl der Kreditausfälle; ob die Verpflichtungen aus den verbrieften Instrumenten durch Dritte garantiert oder versichert waren.

► Siehe «Zusicherungen und Gewährleistungen für verkaufte Wohnbauhypothekarkredite» in Anhang 33 – Garantien und Verpflichtungen in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Einbindung bei Zweckgesellschaften (Special Purpose Entities)

Wir schliessen im Rahmen unserer normalen Geschäftstätigkeit Transaktionen mit SPEs ab und machen von diesen Gebrauch. Eine SPE ist eine Einheit (Gesellschaft) in Form eines Trusts oder einer anderen rechtlichen Struktur, die ein bestimmtes begrenztes Bedürfnis der einrichtenden Gesellschaft erfüllen soll. Die SPE ist in der Regel so strukturiert, dass die Vermögenswerte gegenüber Kreditgebern oder anderen Einheiten, einschliesslich der Gruppe, isoliert sind. SPEs dienen uns und unseren Kunden in erster Linie zur Verbriefung von finanziellen Vermögenswerten und zur Schaffung von Anlageprodukten. Wir verwenden SPEs auch für andere von Kunden ausgehende Aktivitäten, wie die Ermöglichung von Finanzierungen, und für steuerliche oder regulatorische Zwecke der Gruppe.

► Siehe «Anhang 34 – Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten und Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (VIEs)» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Von Zeit zu Zeit geben wir nachrangige und vorrangige Schuldtitel über SPEs aus, welche die aufgenommenen Mittel an die Gruppe weiterverleihen.

VERTRAGLICHE VERPFLICHTUNGEN UND SONSTIGE KOMMERZIELLE ZUSAGEN

Im Zusammenhang mit unseren Geschäftsaktivitäten gehen wir bestimmte vertragliche Verpflichtungen und Zusagen zur Finanzierung bestimmter Aktiven ein. Unsere vertraglichen Verpflichtungen und Zusagen umfassen kurz- und langfristige Bilanzverpflichtungen sowie zukünftige vertragliche Zinszahlungen und Ausserbilanzverpflichtungen. Das Total der Verpflichtungen stieg 2016 um CHF 12,3 Mia. auf CHF 682,1 Mia. und widerspiegelte damit in erster Linie den Anstieg der Kundeneinlagen um CHF 13,1 Mia. auf CHF 355,8 Mia., der kurzfristigen Geldaufnahmen

um CHF 6,7 Mia. auf CHF 15,4 Mia. und der Verpflichtungen gegenüber Banken um CHF 1,7 Mia. auf CHF 22,8 Mia. Diese Zunahmen wurden durch den Rückgang der langfristigen Verbindlichkeiten um CHF 4,3 Mia. auf CHF 193,3 Mia. und der Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen um CHF 4,0 Mia. auf CHF 44,9 Mia. teilweise kompensiert.

► Siehe «Anhang 25 – Langfristige Verbindlichkeiten» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu langfristigen Verbindlichkeiten und den zugehörigen Zinsverpflichtungen.

► Siehe «Anhang 33 – Garantien und Verpflichtungen» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu Zusagen.

Vertragliche Verpflichtungen und sonstige kommerzielle Zusagen

					2016	2015
Zahlungen fällig innerhalb	Weniger als 1 Jahr	1 bis 3 Jahren	3 bis 5 Jahren	Mehr als 5 Jahren	Total	Total
Bilanz- und Ausserbilanzverpflichtungen (in Mio. CHF)						
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	21'993	621	16	170	22'800	21'054
Kundeneinlagen	351'299	3'434	929	171	355'833	342'705
Kurzfristige Geldaufnahmen	15'385	0	0	0	15'385	8'657
Langfristige Verbindlichkeiten ¹	32'469	58'954	31'755	70'137	193'315 ²	197'608 ²
Vertragliche Zinszahlungen ³	1'088	1'361	455	718	3'622 ⁴	4'559
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	44'930	0	0	0	44'930	48'971
Verbindlichkeiten aus Kundenhandel	39'852	0	0	0	39'852	39'452
Verpflichtungen aus Operating Leasing	583	1'071	850	3'273	5'777	6'031
Kaufverpflichtungen	284	256	21	3	564	788
Total Verpflichtungen⁵	507'883	65'697	34'026	74'472	682'078	669'825

¹ Siehe «Emission und Rückzahlung von Schuldverschreibungen» in Management von Liquidität und Refinanzierung und «Anhang 25 – Langfristige Verbindlichkeiten» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu langfristigen Verbindlichkeiten.

² Enthält per 31. Dezember 2016 und 2015 Verbindlichkeiten ohne Rückgriff aus konsolidierten VIEs von CHF 1'759 Mio. beziehungsweise CHF 14'826 Mio.

³ Enthält Zinszahlungen auf langfristigen Verbindlichkeiten mit fester Verzinsung, zinstragende Einlagen mit fester Verzinsung (ohne Sichteinlagen) und kurzfristige Geldaufnahmen mit fester Verzinsung, die nicht mittels Swaps einzeln wirksam in Instrumente mit variabler Verzinsung umgewandelt wurden.

⁴ Aufgrund der Nichtbestimmbarkeit der Zinszahlungen sind folgende Nominalbeträge in der Tabelle nicht enthalten: langfristige Verbindlichkeiten mit variabler Verzinsung von CHF 87'007 Mio., kurzfristige Geldaufnahmen mit variabler Verzinsung von CHF 8'969 Mio., zinstragende Einlagen mit variabler Verzinsung und Sichteinlagen von CHF 145'599 Mio., mittels Swaps einzeln in Instrumente mit variabler Verzinsung umgewandelte langfristige Verbindlichkeiten und zinstragende Einlagen mit fester Verzinsung von CHF 94'139 Mio. beziehungsweise CHF 9 Mio.

⁵ Nicht enthalten sind die abgegrenzten Verbindlichkeiten für Vorsorgepläne und sonstige Pläne mit Leistungsprimat in Höhe von CHF 516 Mio. und CHF 1'145 Mio. per 31. Dezember 2016 beziehungsweise 2015, welche in der konsolidierten Bilanz in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden, da die abgegrenzten Verbindlichkeiten nicht den erwarteten Liquiditätsbedürfnissen entsprechen. Siehe «Anhang 31 – Vorsorgepläne und sonstige Leistungen an Mitarbeitende im Ruhestand» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu Vorsorgeverpflichtungen und sonstigen Leistungen an Mitarbeitende im Ruhestand.

IV

Corporate Governance und Vergütung

Corporate Governance	198
Vergütung	237

Corporate Governance

Die Corporate Governance der Credit Suisse richtet sich nach international anerkannten Standards. Wir sind bemüht, die Interessen aller Anspruchsgruppen angemessen zu wahren, und erkennen die Wichtigkeit guter Corporate Governance an. Eine transparente Offenlegung der Corporate Governance erleichtert den verschiedenen Interessenvertretern die Beurteilung der Qualität der Corporate Governance der Gruppe und unterstützt die Investoren bei ihren Anlageentscheidungen.

ENTWICKLUNGEN IN DER CORPORATE GOVERNANCE

Im Verlauf des Jahres 2016 richtete sich die Corporate Governance der Gruppe weiterhin auf die Prioritäten aus, die im Zuge der im Oktober 2015 bekannt gegebenen strategischen Umstrukturierung der Geschäftsbereiche der Gruppe festgelegt wurden, sowie auf das laufende Programm zur Entwicklung der Rechtsstruktur der Gruppe. Zu den im Jahr 2016 massgeblichen Entwicklungen in der Corporate Governance der Gruppe gehörten:

- Die Umsetzung einer Corporate-Governance-Struktur entsprechend den in der Schweiz geltenden bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben für die Credit Suisse (Schweiz) AG, die neue Schweizer Rechtseinheit, die 2015 als hundertprozentige Tochtergesellschaft der Credit Suisse AG eingetragen wurde, einschliesslich der Einsetzung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie der Ernennung von Alexandre Zeller zum Verwaltungsratspräsidenten und von Thomas Gottstein zum CEO der neuen Gesellschaft. Die Credit Suisse (Schweiz) AG nahm ihren Geschäftsbetrieb als eigenständige Schweizer Bank am 20. November 2016 auf.
- Die Einsetzung des Verwaltungsrats der Credit Suisse Holdings (USA) Inc., des Unternehmens, das als Zwischenholding der Gruppe in den USA fungiert, entsprechend den regulatorischen Anforderungen. Richard E. Thornburgh, Mitglied des Verwaltungsrats der Gruppe, fungiert als Verwaltungsratspräsident der Zwischenholding.
- Die Wahl zweier neuer Verwaltungsratsmitglieder (Alexander Gut und Joaquin J. Ribeiro) sowie der Austritt von Sebastian Thrun aus dem Verwaltungsrat an der Generalversammlung 2016. Sebastian Thrun steht der Gruppe weiterhin als Senior Advisor für Innovations- und Technologiethemata zur Verfügung.
- Die Prüfung und Auswahl neuer Kandidaten zur Wahl in den Verwaltungsrat an der Generalversammlung 2017, da einige Mitglieder nach Ablauf ihrer jeweiligen Amtszeit oder aus anderen Gründen aus dem Verwaltungsrat ausscheiden.
- Die Ernennung von Brian Chin zum neuen CEO von Global Markets und zum Mitglied der Geschäftsleitung zum 7. September 2016 nach der im März 2016 bekannt gegebenen beschleunigten Umsetzung unserer Global-Markets-Strategie.
- Die Schaffung eines neuen Conduct and Ethics Board (CEB) innerhalb der Gruppe unter Aufsicht der Geschäftsleitung und unter der Gesamtaufsicht des Verwaltungsrats, um einheitlich hohe Standards innerhalb der Gruppe zu gewährleisten und die Zielsetzung der Gruppe zu unterstützen, eine

Unternehmenskultur zu entwickeln, deren Herzstück verantwortungsbewusstes Verhalten und ethisches Handeln bilden.

► Siehe «Entwicklung der Rechtsstruktur» in I – Informationen zum Unternehmen – Strategie für weitere Informationen zu unserer Rechtsstruktur.

Die Credit Suisse verfolgt die Entwicklungen zur Corporate Governance einschliesslich diesbezüglicher Richtlinien, Vorschriften und Best-Practice-Standards in allen für unsere Geschäftstätigkeit massgeblichen Rechtsordnungen mit grosser Aufmerksamkeit. Eine wichtige Entwicklung war die Vorlage des Entwurfs des Schweizer Bundesrats zur Revision des Schweizer Aktienrechts im November 2016. Der Antrag wird ab 2017 vom Schweizer Parlament geprüft und beinhaltet Vorschläge, die Auswirkungen auf Aktionärsversammlungen, die Vergütung von Mitgliedern der Geschäftsleitung und die Geschlechtervielfalt auf Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsebene haben. Eine weitere Entwicklung war die Veröffentlichung des neuen Rundschreibens 2017/1 der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) zum Thema «Corporate Governance – Banken» im November 2016, das die Bedeutung moderner Corporate Governance und eines angemessenen und effizienten Risikomanagements für Banken unterstreicht; das Rundschreiben tritt am 1. Juli 2017 in Kraft. Das bestehende Corporate-Governance-Regelwerk, einschliesslich des Regelwerks für Risikomanagement, berücksichtigt bereits zu weiten Teilen die im neuen Rundschreiben beschriebenen Richtlinien und Standards.

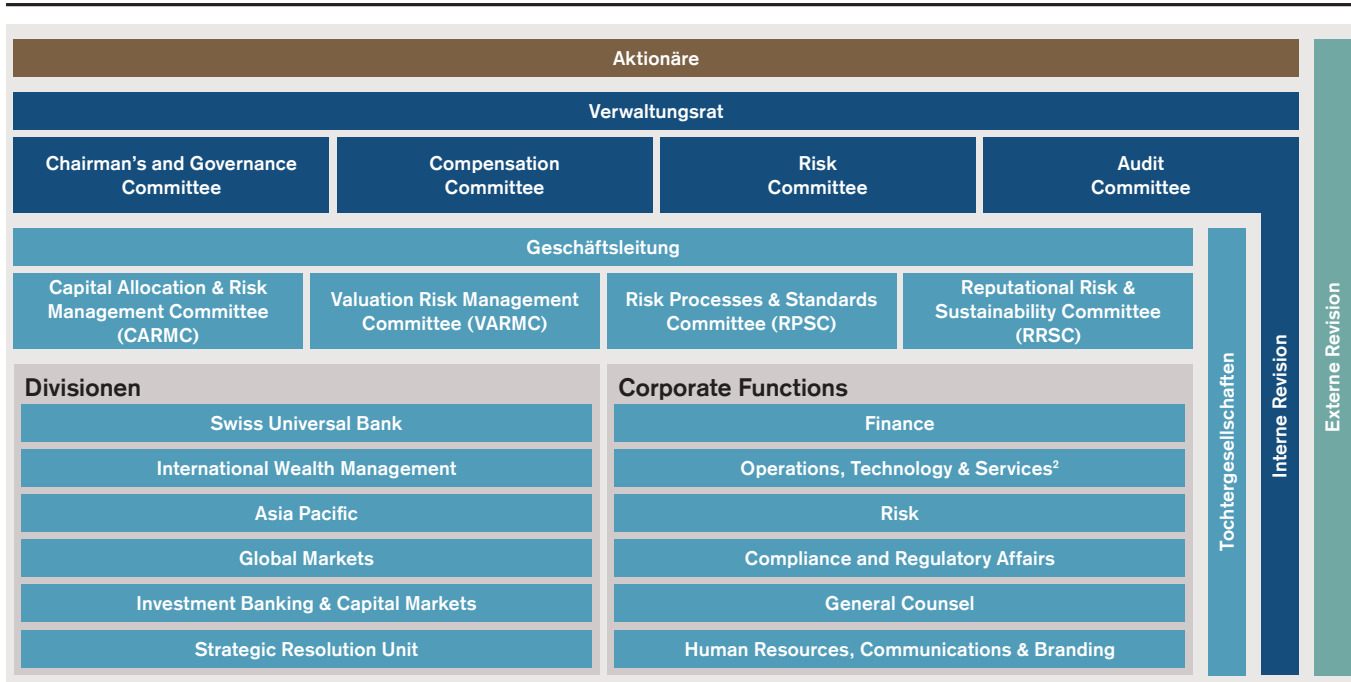
► Siehe «Risikomanagement» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz für weitere Informationen zur Risiko-Governance.

CORPORATE-GOVERNANCE-REGELWERK

Unsere Corporate Governance wird durch die Gesellschaftsorgane bestimmt und in unseren Corporate-Governance-Richtlinien, welche die Kompetenzen der Gesellschaftsorgane und andere Regelungen festlegen, definiert. Das Regelwerk umfasst zudem gruppenweit geltende Praktiken im Rahmen des Schweizer Unternehmensrechts und der internationalen Best-Practice-Standards für Corporate Governance. Die Gesellschaftsorgane der Gruppe sind:

- die Generalversammlung der Aktionäre und Aktionärinnen;
- der Verwaltungsrat;
- die Geschäftsleitung; und
- die Revisionsstelle.

Regelwerk zur Corporate Governance



¹ Der Verwaltungsrat hat ausserdem das Innovation & Technology Committee als beratendes Gremium eingerichtet. Siehe «Kommissionen des Verwaltungsrats» für weitere Informationen.

² Der Chief Operating Officer (COO) beaufsichtigt unter anderem die Bereiche Global Operations, Informationstechnologie und unsere Centers of Excellence.

Die Aktionäre wählen jährlich die Mitglieder des Verwaltungsrats und die externe Revisionsstelle und genehmigen die erforderlichen Beschlüsse an der Generalversammlung. Hierzu zählen unter anderem die konsolidierte Jahresrechnung, Kapitalerhöhungen sowie die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung. Der Verwaltungsrat ist für die strategische Ausrichtung, die Überwachung und die Kontrolle der Gruppe zuständig und ernennt die Mitglieder der Geschäftsleitung. Die Geschäftsleitung ist zuständig für das operative Management der Geschäftstätigkeit der Gruppe sowie die Entwicklung und Umsetzung von Businessplänen.

Die Gruppe betreibt das Bankgeschäft und gliedert sich in fünf Geschäftsdivisionen – die Swiss Universal Bank; International Wealth Management; Asia Pacific; Global Markets und Investment Banking & Capital Markets – sowie die Strategic Resolution Unit. Die Divisionen werden von Corporate Functions mit Infrastruktur und Dienstleistungen unterstützt; die Corporate Functions verfügen zudem über interne Kontrollfunktionen. Das Bankgeschäft der Gruppe wird durch die Rechtseinheiten der Gruppe ausgeübt. Sie operieren in verschiedenen Jurisdiktionen und unterstehen den Governance-Vorschriften und Aufsichtsbehörden in den jeweiligen Rechtsordnungen. Die Gruppe bestimmte gewisse wichtigste Tochtergesellschaften, auf die ein beträchtlicher Teil des Geschäftsbetriebs der Gruppe entfällt. Diese wichtigsten Tochtergesellschaften sind die Credit Suisse (Schweiz) AG, die Credit

Suisse Holdings (USA), Inc., die Credit Suisse International und die Credit Suisse Securities (Europe) Ltd., allesamt Tochtergesellschaften der Credit Suisse AG. Die Corporate Governance dieser wichtigsten Tochtergesellschaften ist eng auf die Corporate Governance der Gruppe abgestimmt.

Das Corporate-Governance-Regelwerk der Gruppe ist in der oben abgebildeten Grafik dargestellt. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Organe werden in den folgenden Abschnitten eingehend beschrieben.


Die durch den Verwaltungsrat erlassenen Corporate-Governance-Standards der Gruppe sind in einer Reihe von Dokumenten definiert, die sich auf der Website der Credit Suisse unter www.credit-suisse.com/governance abrufen lassen. Sie umfassen:

- die Statuten: Sie legen den Gesellschaftszweck, die Kapitalstruktur und die grundlegenden organisatorischen Rahmenbedingungen fest. Die Statuten der Credit Suisse Group AG (Gruppe) datieren vom 26. Oktober 2016, die Statuten der Credit Suisse AG (Bank) vom 4. September 2014. Die Statuten der Gruppe sowie die Statuten der Bank finden sich auf der Website der Gruppe unter www.credit-suisse.com/articles.
- den Code of Conduct: Er definiert die ethischen Grundsätze und professionellen Standards der Gruppe, die für den Verwaltungsrat und unsere Mitarbeitenden gleichermaßen bindend sind, darunter die Einhaltung aller geltenden Gesetze, Vorschriften und Richtlinien, damit unser Ruf als integre, faire und

risikobewusste Bank gewahrt und gestärkt wird. Der Code of Conduct setzt auch die im Sarbanes-Oxley Act (SOX) aus dem Jahr 2002 enthaltenen Vorschriften durch Festsetzung ethischer Grundsätze um, die sich speziell an den CEO und die für das Finanzwesen verantwortlichen Mitglieder des Managements sowie weitere Personen mit ähnlichen Funktionen richten. Abweichungen oder Ausnahmen von unserem Code of Conduct werden nicht geduldet. Unser Code of Conduct ist auf unserer Website unter www.credit-suisse.com/code in zehn Sprachen verfügbar.

- das Organisations- und Geschäftsreglement (OGR): Es legt die Organisationsstruktur der Gruppe sowie die Verantwortlichkeiten und Befugnisse des Verwaltungsrats, seiner Kommissionen und der verschiedenen Direktionsgremien innerhalb der Gruppe sowie die massgeblichen Prozesse zur internen Berichterstattung fest.
- das Verwaltungsratsreglement: Es beschreibt die Organisation und Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats. Das Verwaltungsratsreglement lässt sich auf unserer Website unter folgender Adresse abrufen: www.credit-suisse.com/boardcharter.
- die Kommissionsreglemente: Sie beschreiben die Organisation und Verantwortlichkeiten der Verwaltungsratskommissionen.
- die Vergütungsrichtlinie: Sie bildet die Grundlage für die Entwicklung angemessener Vergütungspläne und Vergütungsgrundsätze. Die Vergütungsrichtlinie der Gruppe kann auf unserer Website unter folgender Adresse abgerufen werden: www.credit-suisse.com/compensationpolicy.

Die in diesem Dokument enthaltenen Zusammenfassungen der wesentlichen Bestimmungen unserer Statuten und des Obligationenrechts erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sind in ihrer Gesamtheit durch Verweis auf das Obligationenrecht und die Statuten qualifiziert.

Die Credit Suisse Group AG und die Credit Suisse AG sind in der Schweiz im Handelsregister eingetragen. Die Aktien der Gruppe sind an der SIX Swiss Exchange sowie – in Form von  American Depositary Shares (ADS), nachgewiesen durch American Depositary Receipts – an der New York Stock Exchange (NYSE) kotiert. Der Geschäftszweck der Credit Suisse Group AG ist gemäss Artikel 2 der Statuten die direkte oder indirekte Beteiligung an Unternehmen aller Art in der Schweiz und im Ausland, insbesondere an Unternehmen im Bank-, Finanz-, Vermögensverwaltungs- und Versicherungsbereich. Der Geschäftszweck der Credit Suisse AG ist gemäss Artikel 2 der Statuten die Tätigkeit einer Bank mit allen damit zusammenhängenden Bank-, Finanz-, Beratungs-, Dienstleistungs- und Handelsaktivitäten in der Schweiz und im Ausland. Die Statuten der Gruppe und der Bank halten fest, dass sie Unternehmen gründen, sich an bestehenden Unternehmen mehr- oder minderheitlich beteiligen und sie finanzieren sowie Liegenschaften im In- und Ausland erwerben, belasten und verkaufen können. Diese und weitere Angaben zum Unternehmen sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt.

Angaben zum Unternehmen

	Gruppe	Bank
Firmenname	Credit Suisse Group AG	Credit Suisse AG
Geschäftszweck	Geschäftstätigkeit als Holdinggesellschaft	Geschäftstätigkeit als Bank
Eintragung	Handelsregister des Kantons Zürich per 3. März 1982; Nr. CHE-105.884.494	Handelsregister des Kantons Zürich per 27. April 1883; Nr. CHE-106.831.974
Gründungsdatum, Laufzeit unbefristet	3. März 1982	5. Juli 1856
Sitz	Paradeplatz 8 8001 Zürich Switzerland	Paradeplatz 8 8001 Zürich Switzerland
Börsenkotierung	Swiss Exchange (SIX) Valorennummer 1213853 NYSE in Form von ADS	–
Rechtmässige Vertretung in den USA	Credit Suisse (USA), Inc., 11 Madison Avenue, New York, New York, 10010	Credit Suisse (USA), Inc., 11 Madison Avenue, New York, New York, 10010

► Siehe «II – Kommentar zu den Resultaten» für eine detaillierte Beschreibung der Aktivitäten und der finanziellen Ergebnisse.

► Siehe «Anhang 40 – Wesentliche Tochtergesellschaften und Beteiligungen» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für eine Aufstellung der wichtigsten zum Konsolidierungskreis der Credit Suisse Group AG zählenden Beteiligungen.

Code of Conduct

Wir sind überzeugt, dass eine verantwortungsvolle Unternehmensführung ein entscheidender Faktor für unseren nachhaltigen Erfolg ist. Wir erwarten daher von allen unseren Mitarbeitenden und von den Mitgliedern des Verwaltungsrats die Einhaltung professioneller Standards und ethischer Grundwerte, wie sie in unserem Code of Conduct festgelegt sind. Dies schliesst auch die Verpflichtung ein, alle geltenden Gesetze, Vorschriften und Richtlinien zu beachten, damit unser Ruf als integre, faire und risikobewusste Bank gewahrt bleibt.

► Unser Code of Conduct findet sich unter www.credit-suisse.com/code.

Unternehmerische Verantwortung

Eine verantwortungsvolle Unternehmensführung ist für unseren langfristigen Geschäftserfolg entscheidend. Unternehmerische Verantwortung bedeutet für die Credit Suisse, nachhaltigen Mehrwert zu schaffen – für ihre Kunden, Aktionäre, Mitarbeitenden und anderen Anspruchsgruppen. Wir sind bestrebt, die in unserem Code of Conduct festgehaltenen ethischen Grundwerte und professionellen Standards im Rahmen unserer Tätigkeit und im Umgang mit unseren Anspruchsgruppen stets zu erfüllen. Dabei gehen wir von einem umfassenden Verständnis unserer Verpflichtungen als Finanzdienstleister und Arbeitgeber sowie als integraler Bestandteil von Wirtschaft und Gesellschaft aus. Dazu gehört auch unser Engagement für den Umweltschutz. Um den unterschiedlichen Informationsbedürfnissen unserer Anspruchsgruppen gerecht zu werden, veröffentlichen wir jährlich den Bericht Unternehmerische Verantwortung.

► Unser Bericht zur Unternehmerischen Verantwortung findet sich unter www.credit-suisse.com/responsibility.

Arbeitsbeziehungen

Per 31. Dezember 2016 hatte die Credit Suisse weltweit 47'170 Mitarbeitende. Davon waren 17'020 in der Schweiz und 30'150 im Ausland beschäftigt. In unserer Gruppe bestehen die folgenden Corporate Titel: Managing Director, Director, Vice President, Assistant Vice President sowie Mitarbeitende ohne Führungsfunktion. Die meisten unserer Mitarbeitenden sind nicht gewerkschaftlich organisiert. Während der letzten Jahre kam es zu keinen nennenswerten Streiksituationen, Arbeitsniederlegungen oder ähnlichen Auseinandersetzungen mit Mitarbeitergruppen. Wir pflegen ein konstruktives Verhältnis zu unseren Mitarbeitenden.

► Siehe «Credit Suisse» in II – Kommentar zu den Resultaten für weitere Informationen zu unserer Verantwortung als Arbeitgeber.

AKTIONÄRE

Kapitalstruktur

Unser Aktienkapital betrug zum 31. Dezember 2016 insgesamt CHF 83'595'895, eingeteilt in 2'089'897'378 Namenaktien mit einem Nominalwert von CHF 0,04 pro Aktie.

► Siehe «Anhang 16 – Aktienkapital, bedingtes Kapital, Wandlungskapital und genehmigtes Kapital der Credit Suisse Group» in VI – Statutarische Jahresrechnung – Credit Suisse Group sowie Statuten der Credit Suisse Group AG (Artikel 26, 26c und 27) für Einzelheiten zu den Veränderungen der Kapitalstruktur während des Berichtsjahrs.

Aktionariat

Wir verfügen über eine breite Aktionärsbasis. Die Mehrheit der Aktien wird direkt oder indirekt von institutionellen Investoren ausserhalb der Schweiz gehalten. Per 31. Dezember 2016 waren in unserem Aktienregister 118'019 Aktionäre mit 1'271'795'589 Aktien eingetragen. Dies entspricht 61% der insgesamt ausgegebenen Aktien. Die restlichen 39% der Aktien sind nicht in unserem Aktienregister erfasst. Per 31. Dezember 2016 waren 107'432'334 oder 5,1% der ausgegebenen Aktien in Form von ADS in Umlauf. Die nachfolgenden Tabellen zeigen eine Übersicht über die Zusammensetzung der in unserem Aktienregister eingetragenen Aktien per 31. Dezember 2016.

Verteilung der Aktien der Credit Suisse Group AG

Ende	2016								2015	
	Anzahl Aktionäre	%	Anzahl Aktien	%	Anzahl Aktionäre	%	Anzahl Aktien	%		
Verteilung der Aktien										
Private Anleger	114'541	97	165'821'864	8	109'269	97	130'897'618			7
davon Schweiz	104'367	88	146'980'705	7	99'598	88	115'974'393			6
davon Ausland	10'174	9	18'841'159	1	9'671	9	14'923'225			1
Institutionelle Anleger	3'478	3	1'105'973'725	53	3'669	3	1'014'879'371			52
davon Schweiz	3'040	3	232'035'476	11	3'160	3	208'903'959			11
davon Ausland ¹	438	0	873'938'249	42	509	0	805'975'412			41
Aktien mit Eintrag im Aktienregister	118'019	100	1'271'795'589	61	112'938	100	1'145'776'989			59
davon Schweiz	107'407	91	379'016'181	18	102'758	91	324'878'352			17
davon Europa	9'595	8	586'277'229	28	9'169	8	552'781'065			28
davon USA ¹	148	0	290'750'194	14	173	0	244'415'078			12
davon Sonstige	869	1	15'751'985	1	838	1	23'702'494			1
Aktien ohne Eintrag im Aktienregister	–	–	818'101'789	39	–	–	811'602'255			41
Total ausgegebene Aktien	–	–	2'089'897'378	100	–	–	1'957'379'244			100

¹ Beinhaltet in Form von ADS ausgegebene Aktien.

Im Aktienregister eingetragene institutionelle Anleger nach Branche

Ende	2016						2015	
	Anzahl Aktionäre	%	Anzahl Aktien	%	Anzahl Aktionäre	%	Anzahl Aktien	%
Institutionelle Anleger nach Industrie								
Banken	20	0	1'255'503	0	25	0	1'547'448	0
Versicherungsgesellschaften	84	0	11'728'261	1	93	0	10'273'200	1
Vorsorgeeinrichtungen	520	0	56'358'187	3	568	1	46'680'254	2
Anlagestiftungen	360	0	164'705'849	8	399	0	161'850'174	8
Sonstige Stiftungen	579	0	8'320'368	0	646	1	6'883'152	0
Staatliche Institutionen	25	0	604'300	0	34	0	636'040	0
Sonstige ¹	1'761	1	130'483'026	6	1'755	2	121'339'051	6
Direkteinträge	3'349	3	373'455'494	18	3'520	3	349'209'319	18
Treuhänderisch gehalten	129	0	732'518'231	35	149	0	665'670'052	34
Total institutionelle Anleger	3'478	3	1'105'973'725	53	3'669	3	1'014'879'371	52

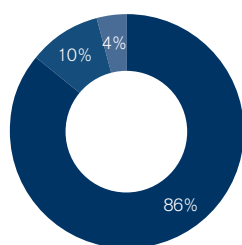
Rundungsdifferenzen sind möglich.

¹ Enthält verschiedene weitere institutionelle Anleger, für welche eine Gliederung nach Branchenart nicht verfügbar war.

Mithilfe einer externen Gesellschaft, welche sich auf die Beschaffung von Marktdaten spezialisiert hat, bereiten wir regelmässig zusätzliche Informationen über die Zusammensetzung unseres Aktionariats auf, insbesondere auch bezüglich jener Aktien, die nicht in unserem Aktienregister eingetragen sind. Gemäss diesen Daten setzte sich unsere Aktionärsbasis per 31. Dezember 2016 zu 86% aus institutionellen Anlegern zusammen, von denen die Hälfte in Nordamerika ansässig ist. Die Verteilung der Aktienbeteiligungen an der Gruppe nach Art der Investoren und Regionen stellt sich wie folgt dar:

Aktien der Gruppe nach Art des Investors

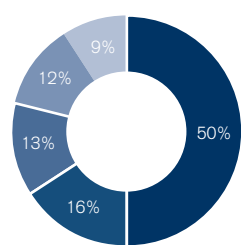
Ende 2016



■ Institutionelle Anleger
■ Private Anleger
■ Sonstige Anleger

Institutionelle Investoren nach Region

Ende 2016



■ Nordamerika ■ Schweiz
■ Grossbritannien und Irland
■ Europa ■ Andere

Pflege der Beziehungen zu den Aktionären

Die Gruppe pflegt regelmässige Kontakte mit ihren Aktionären und Stimmrechtsberatern, um Einsicht in die Standpunkte der Aktionäre zu gewinnen und Gedanken auszutauschen über die Strategie der Gruppe, ihre Finanzergebnisse, Corporate Governance sowie Vergütungen und weitere, für die Gruppe oder ihre Aktionäre wichtige Themen. Treffen mit den Aktionären können im Beisein des Verwaltungsratspräsidenten, des Präsidenten des Compensation Committee, des CEO, des CFO oder anderer Mitglieder des Verwaltungsrats beziehungsweise der Geschäftsleitung und Direktion stattfinden. Die Beziehungspflege der Gruppe mit ihren Aktionären wird von der Abteilung Investor Relations beaufsichtigt. Die Gruppe bemüht sich, alle Aktionäre über relevante Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten und ihnen die für fundierte Entscheidungen erforderlichen Informationen zukommen zu lassen.

Informationspolitik

Die Credit Suisse ist einer offenen und fairen Informationspolitik gegenüber ihren Aktionären wie auch anderen Interessengruppen verpflichtet. Die Abteilungen Investor Relations und Corporate Communications sind für die Bearbeitung erhaltener Auskunftsbegehren zuständig. Alle im Aktienregister der Gruppe eingetragenen Aktionäre erhalten eine Einladung zur ordentlichen Generalversammlung einschliesslich eines Bestellformulars für den Geschäftsbericht und andere Berichte. Die Aktionäre erhalten zudem vierteljährlich einen Aktionärsbrief und haben die Möglichkeit, sich die Quartalsberichte zu den Finanzergebnissen zustellen zu lassen. Alle erwähnten Unterlagen und andere Informationen sind auf der Website der Gruppe unter www.credit-suisse.com/investors abrufbar.

Nach schweizerischem Recht vorgeschriebene Mitteilungen

Die nach schweizerischem Recht vorgeschriebenen Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Der Verwaltungsrat kann weitere Kommunikationsmittel für die Veröffentlichung von Mitteilungen an die Aktionäre bestimmen. Mitteilungen, die gemäss Kotierungsreglement der SIX vorgeschrieben sind, werden entweder in zwei Schweizer Tageszeitungen in deutscher und französischer Sprache veröffentlicht und der SIX zugestellt, oder sie werden der SIX in anderer Weise gemäss dem geltenden Kotierungsreglement zugestellt. Die SIX kann die entsprechenden Informationen weiterverbreiten.

Bedeutende Aktionäre

Gemäss dem schweizerischen Bundesgesetz über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (FinfraG) ist jeder, der Anteile einer an der SIX kotierten Gesellschaft hält, verpflichtet, die entsprechende Gesellschaft sowie die SIX zu benachrichtigen, sobald seine Stimmrechtsanteile eine der folgenden Grenzen erreichen, unterschreiten oder übersteigen: 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 33 $\frac{1}{3}$ %, 50% oder 66 $\frac{2}{3}$ % der im Handelsregister eingetragenen Stimmrechte, ungeachtet dessen, ob die Stimmrechte ausgeübt werden können oder nicht (das heisst, Meldungen müssen auch bestimmte Positionen in Derivaten wie Optionen oder ähnliche Instrumente umfassen). Das Unternehmen ist verpflichtet, nach Eingang einer entsprechenden Meldung die Öffentlichkeit zu informieren. Ausserdem ist ein Unternehmen nach dem Schweizerischen Obligationenrecht verpflichtet, im Anhang zur Jahresrechnung die Identität aller Aktionäre offenzulegen, die mehr als 5% seiner Aktien halten. Nachstehend folgt eine Zusammenfassung der neuesten publizierten Meldungen bezüglich der Beteiligungen (einschliesslich Kauf- und

Verkaufsrechten) unserer bedeutenden Aktionäre. In Übereinstimmung mit den FinfraG-Vorschriften beziehen sich die unten aufgeführten Prozentzahlen auf das Aktienkapital gemäss den Statuten zum Zeitpunkt der Meldung. Da Aktionäre die Gesellschaft und die SIX nur benachrichtigen müssen, wenn ihre Stimmrechtsanteile eine der oben genannten Grenzen erreichen, unterschreiten oder übersteigen, kann die Beteiligungsquote unserer bedeutenden Aktionäre gegenüber dem Zeitpunkt der letzten Meldung für die genannten Aktionäre jederzeit abweichen. Der vollständige Text aller Offenlegungsmitteilungen kann auf unserer Website unter www.credit-suisse.com/aktionaere eingesehen werden. Jede Aktie berechtigt den Aktionär zu einer Stimme (sofern unten nicht anderslautend beschrieben).

► Siehe «Anhang 3 – Geschäftsentwicklungen, bedeutende Aktionäre und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu bedeutenden Aktionären.

Hält die Gruppe Positionen in eigenen Aktien, so gelten für die Gruppe die gleichen Offenlegungsvorschriften wie für bedeutende externe Aktionäre. Diese Positionen schwanken. Die Gruppe erwirbt eigene Aktien im Rahmen des Market-Making, zwecks Erleichterung der Ausführung von Kundenaufträgen und zur Erfüllung von Verpflichtungen im Rahmen ihrer Mitarbeitervergütungspläne. Von der Gruppe gehaltene eigene Aktien besitzen kein Stimmrecht. Per 31. Dezember 2016 hielten wir 4,21% Kaufpositionen (0,19% Namenaktien und 4,02% Aktienbezugsrechte) und 21,46% Verkaufspositionen (Verfügungsrechte).

Kreuzverflechtungen

Es bestehen keine Kreuzverflechtungen mit einer anderen Gesellschaft, die 5% des Aktienkapitals oder der Stimmrechte übersteigen.

Bedeutende Aktionäre

	Publikation der Meldung durch die Gruppe	Anzahl Aktien (in Mio.)	Ungefähre Beteiligung (in %) ¹	Kaufrechte (in %)
31. Dezember 2016 oder Datum der letzten Meldung				
The Olayan Group (registrierte Gesellschaft – Crescent Holding GmbH)	16. September 2016	111,3	5,41	5,31 ²
Norges Bank	3. Dezember 2016	104,4	4,99	–
Qatar Investment Authority (registrierte Gesellschaft – Qatar Holding LLC)	16. November 2016	103,0	4,93	12,81 ³
Capital Group Companies, Inc.	28. Januar 2017	96,7	4,91	–
Harris Associates L.P.	9. November 2013 ⁴	81,5	5,17	–
BlackRock Inc.	25. Januar 2013	38,6	3,01	–
31. Dezember 2015 oder Datum der letzten Meldung				
Norges Bank	12. Februar 2016	98,5	5,03	–
Qatar Investment Authority (registrierte Gesellschaft – Qatar Holding LLC)	10. Dezember 2015	97,5	4,98	13,59
The Olayan Group (registrierte Gesellschaft – Crescent Holding GmbH)	2. Dezember 2015	84,0	4,95	6,40
Harris Associates L.P.	9. November 2013	81,5	5,17	–
Franklin Resources, Inc.	25. Februar 2016	69,0	3,52	–
Dodge & Cox	19. Dezember 2012	63,5	4,96	–
Capital Group Companies, Inc.	21. April 2015	48,4	3,01	–
BlackRock Inc.	25. Januar 2013	38,6	3,01	–
31. Dezember 2014 oder Datum der letzten Meldung				
The Olayan Group (registrierte Gesellschaft – Crescent Holding GmbH)	6. April 2013	88,5	6,70	7,99
Qatar Investment Authority (registrierte Gesellschaft – Qatar Holding LLC)	31. Oktober 2013	82,0	5,20	16,53
Harris Associates L.P.	9. November 2013	81,5	5,17	–
Norges Bank	19. Juni 2014	80,0	5,01	–
Franklin Resources, Inc.	25. Februar 2015	67,5	4,20	–
Dodge & Cox	19. Dezember 2012	63,5	4,96	–
Capital Group Companies, Inc.	14. Januar 2015	47,8	2,98	–
BlackRock Inc.	25. Januar 2013	38,6	3,01	–

¹ Die ungefähren Aktienbeteiligungsquoten wurden in Bezug auf das Aktienkapital im Zeitpunkt der jeweiligen Offenlegungsmittelteilung berechnet. Deshalb widerspiegeln sie Änderungen dieser Quoten, die aus einer Änderung der Anzahl ausstehenden Aktien nach dem Datum der Offenlegungsmittelteilung resultieren würde, nicht.

² Besteht aus 5,26% Kaufrechten in Bezug auf die von The Olayan Group gehaltenen USD 1,725 Mia. 9,5%-Kernkapitalinstrumente (unbefristete Wertschriften mit bedingter Wandlungspflicht in Aktien), die nur in Aktien gewandelt werden, wenn die Gruppe spezifische regulatorische Eigenmittelanforderungen nicht mehr erfüllt, und 0,055% Short-Put-Optionen.

³ Besteht aus 12,81% Kaufrechten in Bezug auf die von Qatar Holding LLC gehaltenen USD 1,72 Mia. 9,5%-Kernkapitalinstrumente und die CHF 2,5 Mia. 9,0%-Kernkapitalinstrumente (unbefristete Wertschriften mit bedingter Wandlungspflicht in Aktien), die nur in Aktien gewandelt werden, wenn die Gruppe spezifische regulatorische Eigenmittelanforderungen nicht mehr erfüllt.

⁴ Die Position von Harris Associates L.P. enthält die meldepflichtige Position (4,96%-Beteiligung gemäss Publikation der SIX vom 12. November 2016) von Harris Associates Investment Trust, der von Harris Associates L.P. verwaltet wird.

Aktionärsrechte

Wir sind dem Gleichbehandlungsgebot aller Aktionäre voll und ganz verpflichtet. Nachstehend folgt eine Zusammenfassung gewisser Aktionärsrechte in der Gruppe.

Stimmrecht und Aktienübertrag

Weder nach schweizerischem Recht noch aufgrund der Statuten bestehen Beschränkungen im Hinblick auf den Besitz von Aktien der Gruppe.

Jede Aktie berechtigt grundsätzlich zu einer Stimme an der Generalversammlung. Von der Gruppe gehaltene eigene Aktien besitzen kein Stimmrecht. Ein Aktionär kann jedoch direkt oder indirekt für eigene und vertretene Aktien zusammen nur das Stimmrecht von höchstens 2% des ausstehenden Aktienkapitals ausüben, falls keine der nachfolgenden Ausnahmen Anwendung findet. Die Beschränkungen der Stimmrechte gelten nicht für:

- die Ausübung des Stimmrechts durch den von der Generalversammlung gewählten unabhängigen Stimmrechtsvertreter;

- Aktien, bei denen der Aktionär gegenüber der Gruppe bestätigt, dass er diese Aktien im eigenen Namen und für eigene Rechnung erworben hat und für welche die Meldepflicht gemäss FinfraG und den anwendbaren Verordnungen und Richtlinien erfüllt wurde; oder
- Aktien, die auf den Namen eines Nominee eingetragen sind, sofern dieser Nominee gegenüber der Gruppe die Namen, Adressen und Aktienbestände aller wirtschaftlich Berechtigten oder Gruppen entsprechender wirtschaftlich Berechtigter bekannt gibt, in deren Auftrag er mindestens 0,5% des gesamten ausstehenden Aktienkapitals der Gruppe hält.

Zur Ausübung des Stimmrechts müssen Aktien direkt oder via einen Nominee im Aktienregister eingetragen sein. Um seine Aktien ins Aktienregister eintragen zu lassen, muss der Erwerber bei der Depotbank ein entsprechendes Eintragungsgesuch einreichen. Die Eintragung von Aktien ins Aktienregister kann jederzeit verlangt werden. Ohne Eintrag in das Aktienregister kann der

Erwerber weder an der Generalversammlung teilnehmen noch das Stimmrecht ausüben. Unabhängig vom Eintrag im Aktienregister hat jeder Aktionär Anspruch auf den Erhalt einer Dividende oder einer Ausschüttung in anderer Form, wie sie von der Generalversammlung genehmigt wurde. Die Übertragungseinschränkungen gelten unabhängig davon, in welcher Art und welcher Form die Namenaktien in den Depots gehalten werden, sowie unabhängig von den Bestimmungen, die für Übertragungen gelten. Die Übertragung von Bucheffekten, denen Aktien der Gruppe zugrunde liegen, und die Bestellung von Sicherheiten an diesen Bucheffekten richten sich nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über Bucheffekte. Übertragungen oder Verpfändungen von Aktien als Sicherheiten mittels schriftlicher Anweisung sind nicht zulässig.

Generalversammlung

Wir ermutigen unsere Aktionäre, an der Generalversammlung teilzunehmen. Gemäss schweizerischem Recht muss die Generalversammlung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres stattfinden. Die Einberufung einer Generalversammlung, einschliesslich der Festsetzung der Tagesordnung und der Anträge des Verwaltungsrats und allfälliger Anträge von Aktionären, muss durch Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt mindestens 20 Tage vor der Generalversammlung erfolgen.

An der Generalversammlung stimmberechtigt sind ausschliesslich Aktien, die spätestens drei Tage vor der Generalversammlung mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen sind.

Einberufung der Generalversammlung

Die ordentliche Generalversammlung wird durch den Verwaltungsrat oder, im Ausnahmefall, durch die Revisionsgesellschaft mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag einberufen. Der Verwaltungsrat ist darüber hinaus verpflichtet, eine ausserordentliche Generalversammlung einzuberufen, wenn dies an einer Generalversammlung beschlossen wurde oder wenn Aktionäre, die zusammen mindestens 10% des Aktienkapitals vertreten, dies verlangen. Die Forderung nach Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung muss schriftlich zuhänden des Verwaltungsrats unter gleichzeitiger Hinterlegung von mindestens 10% des Aktienkapitals der Gruppe erfolgen. Die Aktien sind bis am Tag nach der ausserordentlichen Generalversammlung zu hinterlegen.

Traktandierungsbegehren

Aktionäre, die zusammen Aktien mit einem Nennwert von mindestens CHF 40'000 halten, haben das Recht, ein Begehren auf Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands an der Generalversammlung zu stellen. Ein Traktandierungsbegehren und die entsprechenden Anträge sind dem Verwaltungsrat spätestens 45 Tage vor der Generalversammlung unter gleichzeitiger Hinterlegung von Aktien der Gruppe im Nennwert von mindestens CHF 40'000 einzureichen. Die Aktien sind bis am Tag nach der Generalversammlung zu hinterlegen.

Beschlussfähigkeit

Die Generalversammlung ist grundsätzlich ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Aktionäre oder der vertretenen Aktien beschlussfähig. Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen, soweit nicht zwingendes Recht oder anders lautende Bestimmungen der Statuten entgegenstehen, mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen.

Beschlüsse der Generalversammlung, die der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen bedürfen, sind:

- Statutenänderungen, vorbehaltlich spezieller Quorumsvorschriften;
- die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder, des Präsidenten des Verwaltungsrats (Präsident), der Mitglieder des Compensation Committee, des unabhängigen Stimmrechtsvertreters und der Revisionsgesellschaft;
- die Genehmigung der Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder und der Geschäftsleitung;
- die Genehmigung des Jahresberichts sowie des statutarischen und konsolidierten Abschlusses;
- die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung; und
- die Bestimmung der Gewinnverwendung.

Die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen ist erforderlich für Beschlüsse über:

- die Änderung des Gesellschaftszwecks;
- die Einführung von Stimmrechtsaktien;
- die Beschränkung der Übertragbarkeit von Namenaktien;
- eine genehmigte oder eine bedingte Kapitalerhöhung;
- die Kapitalerhöhung aus Eigenkapital, gegen Sacheinlage oder zwecks Sachübernahme und die Gewährung von besonderen Vorteilen;
- die Einschränkung oder Aufhebung von Bezugsrechten;
- die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft; und
- die Auflösung der Gesellschaft ohne Liquidation.

Die Vertretung von mindestens der Hälfte des gesamten Aktienkapitals und die Zustimmung von mindestens drei Vierteln der vertretenen Stimmen sind erforderlich für Beschlüsse über:

- die Umwandlung von Namenaktien in Inhaberaktien;
- die Änderung der Regelungen zur Eintragung und Stimmberechtigung der Nominees in den Statuten; und
- die Auflösung der Gesellschaft.

Statutenänderungen zum Stimmrecht erfordern die Vertretung von mindestens der Hälfte des gesamten Aktienkapitals und die Zustimmung von mindestens sieben Achteln der abgegebenen Stimmen.

«Say on pay»-Abstimmung

Im Einklang mit dem Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance legte die Gruppe an der Generalversammlung 2016 den Aktionären den Vergütungsbericht (zu finden im Abschnitt «Corporate Governance und Vergütung» des Geschäftsberichts)

zur Konsultativabstimmung vor. In Übereinstimmung mit der schweizerischen Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (Vergütungsverordnung) wird die Gruppe an der Generalversammlung 2017 den Aktionären folgende Empfehlungen für die Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung zur verbindlichen Abstimmung vorlegen:

- für den Verwaltungsrat: einen Gesamtbetrag für die den Verwaltungsratsmitgliedern im Zeitraum zwischen der Generalversammlung 2017 und der Generalversammlung 2018 zu zahlende Vergütung;
- für die Geschäftsleitung: einen Gesamtbetrag für die variable Vergütung in Form von kurzfristigen Incentive Awards an die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016;
- für die Geschäftsleitung: einen Gesamtbetrag für die den Mitgliedern der Geschäftsleitung im Zeitraum zwischen der Generalversammlung 2017 und der Generalversammlung 2018 zu zahlende fixe Vergütung; und
- für die Geschäftsleitung: einen Maximalbetrag für die variable Vergütung in Form von langfristigen Incentive Awards für die Mitglieder der Geschäftsleitung im Jahr 2017.

Nach der geltenden Praxis wird die Gruppe den Aktionären den Vergütungsbericht zur Konsultativabstimmung vorlegen.

► Siehe «Vorschlag für die Vergütung der Geschäftsleitung zur Genehmigung an der Generalversammlung 2017» und «Vorschlag für die Vergütung des Verwaltungsrats zur Genehmigung an der Generalversammlung 2017» in Vergütung – Vergütung der Geschäftsleitung beziehungsweise Vergütung des Verwaltungsrats für weitere Informationen über die verbindliche Abstimmung.

Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Gemäss Schweizer Recht ist die Generalversammlung zur Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung befugt. Die ordentliche Generalversammlung erteilte 2016 eine Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2015.

Bezugsrecht

Nach schweizerischem Recht bedarf jede Ausgabe von Aktien, sei es gegen Entgelt in bar oder in anderer Form oder ohne Entgelt, der vorherigen Zustimmung durch die Generalversammlung. Die Aktionäre einer Schweizer Aktiengesellschaft verfügen für die Zeichnung neu ausgegebener Aktien über ein Bezugsrecht im Verhältnis des Nennwerts der von ihnen gehaltenen Aktien. Das Bezugsrecht kann jedoch aus wichtigen Gründen durch einen mit einer qualifizierten Mehrheit gefassten Beschluss der Generalversammlung eingeschränkt oder aufgehoben werden.

Angebotspflicht

Vorbehaltlich anders lautender Statutenbestimmungen ist jeder, der direkt, indirekt oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten 33⅓% oder mehr der Stimmrechte einer kotierten Gesellschaft – ob ausübbar oder nicht – erwirbt, verpflichtet, ein Angebot für

alle kotierten Beteiligungspapiere dieser Gesellschaft zu unterbreiten. Die Statuten der Credit Suisse Group AG enthalten keine anders lautende Bestimmung. Die Schweizerische Übernahmekommission oder die FINMA können unter bestimmten Umständen Ausnahmen von der Angebotspflicht gewähren. Wird keine Ausnahme gewährt, muss ein entsprechendes Angebot gemäss den Vorschriften im FinfraG und den ausführenden Verordnungen unterbreitet werden.

Kontrollwechselklauseln

Es bestehen unseres Wissens keine Vereinbarungen, die zu einem Wechsel in der Kontrolle über die Gruppe führen könnten. Mit Ausnahme einiger Bestimmungen in den Mitarbeiterbeteiligungsplänen, gemäss welchen das Compensation Committee oder der Verwaltungsrat bei einem Kontrollwechsel die Behandlung der ausstehenden Vergütungsansprüche für alle Mitarbeitenden, einschliesslich der Geschäftsleitungsmitglieder, festlegen kann, bestehen in den Vereinbarungen und Plänen zugunsten der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung und anderer Mitglieder der Direktion keine Bestimmungen, die bei einem Kontrollwechsel ausserordentliche Leistungen vorsehen. Insbesondere bestehen keine vertraglich vereinbarten Abfindungszahlungen für den Fall eines Kontrollwechsels der Gruppe.

► Siehe «Vertragsdauer, Kündigung und Kontrollwechselbestimmungen» unter Vergütung – Vergütung der Geschäftsleitung für weitere Informationen zu den Kontrollwechselklauseln.

Mittelaufnahmen

Weder das schweizerische Recht noch die Statuten schränken die Credit Suisse hinsichtlich der Aufnahme finanzieller Mittel ein. Entscheidungen über die Aufnahme finanzieller Mittel erfolgen durch den Verwaltungsrat oder nach dessen Anweisung. Aktionärsbeschlüsse sind in diesem Zusammenhang nicht erforderlich.

Liquidation

Nach schweizerischem Recht und gemäss ihren Statuten kann die Gruppe jederzeit durch Beschluss der Generalversammlung aufgelöst werden. Ein entsprechender Beschluss bedarf:

- einer qualifizierten Mehrheit von mindestens drei Vierteln der an der Generalversammlung abgegebenen Stimmen im Fall einer Auflösung der Gruppe durch Liquidation; und
- einer qualifizierten Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der an der Generalversammlung vertretenen Stimmen sowie einer absoluten Mehrheit des Nennwerts der an der Generalversammlung vertretenen Aktien in sonstigen Fällen.

Eine Auflösung durch gerichtliche Verfügung ist im Fall eines Konkurses möglich. Nach schweizerischem Recht werden Überschüsse, die aus einer Liquidation (nach Begleichung aller Forderungen aller Gläubiger) hervorgehen, unter die Aktionäre im Verhältnis des einbezahlten Nennwerts der von ihnen gehaltenen Aktien verteilt.

VERWALTUNGSRAT

Mitgliedschaft und Anforderungsprofil

Die Statuten bestimmen, dass der Verwaltungsrat aus mindestens sieben Mitgliedern besteht. Gegenwärtig setzt sich der Verwaltungsrat aus 13 Mitgliedern zusammen. Grundsätzlich soll der Verwaltungsrat genügend gross sein, um seine ständigen Kommissionen mit qualifizierten Mitgliedern besetzen zu können. Gleichzeitig soll er jedoch klein genug sein, um zielgerichtete, rasche Entscheidungsprozesse zu ermöglichen. Die Verwaltungsratsmitglieder werden an der Generalversammlung durch unsere Aktionäre einzeln für ein Jahr gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Aktionäre wählen jeweils aus den Mitgliedern des Verwaltungsrats den Verwaltungsratspräsidenten sowie die Mitglieder des Compensation Committee

für die Dauer von einem Jahr. Als Amtsjahr gilt die Zeitdauer von einer Generalversammlung bis zum Schluss der nächsten Generalversammlung. Grundsätzlich treten Verwaltungsratsmitglieder nach einer Mandatsdauer von zwölf Jahren zurück. Unter bestimmten Umständen kann der Verwaltungsrat die maximal zulässige Amtsdauer eines bestimmten Verwaltungsratsmitglieds um höchstens drei weitere Jahre verlängern.

Die nachstehende Tabelle bietet eine Übersicht über die Mitglieder des Verwaltungsrats und die Besetzung seiner Kommissionen. Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats der Credit Suisse AG ist mit derjenigen des Verwaltungsrats der Credit Suisse Group AG identisch.

Mitglieder des Verwaltungsrats und Besetzung seiner Kommissionen

	Verwaltungs- ratsmitglied seit	Unabhängigkeit	Chairman's and Governance Committee	Audit Committee	Vergütungs- ausschuss	Risk Committee
31. Dezember 2016						
Urs Rohner, Präsident	2009	Unabhängig	Vorsitzender	–	–	–
Jassim Bin Hamad J.J. Al Thani	2010	Nicht unabhängig	–	–	–	–
Iris Bohnet	2012	Unabhängig	–	–	Mitglied	–
Noreen Doyle, Vize-Präsidentin, Lead Independent Director	2004	Unabhängig	Mitglied	–	–	Mitglied
Alexander Gut	2016	Unabhängig	–	Mitglied	–	–
Andreas N. Koopman	2009	Unabhängig	–	–	Mitglied	Mitglied
Jean Lanier	2005	Unabhängig	Mitglied	–	Vorsitzender	–
Seraina (Maag) Macia	2015	Unabhängig	–	Mitglied	–	–
Kai S. Nargolwala	2013	Unabhängig	–	–	Mitglied	Mitglied
Joaquin J. Ribeiro	2016	Unabhängig	–	Mitglied	–	–
Severin Schwan	2014	Unabhängig	–	–	–	Mitglied
Richard E. Thornburgh, Vize-Präsident	2006	Unabhängig	Mitglied	Mitglied	–	Vorsitzender
John Tiner	2009	Unabhängig	Mitglied	Vorsitzender	–	Mitglied

Veränderungen im Verwaltungsrat

An der Generalversammlung 2016 wurden Alexander Gut und Joaquin J. Ribeiro neu in den Verwaltungsrat gewählt; Sebastian Thrun trat aus dem Verwaltungsrat aus. Sebastian Thrun berät die Gruppe weiterhin bei Innovations- und Technologiethemata. Der Verwaltungsrat schlägt Andreas Gottschling und Alexandre Zeller zur Wahl als neue nicht exekutive Verwaltungsratsmitglieder an der Generalversammlung vom 28. April 2017 vor. Andreas Gottschling war zuvor Mitglied des Vorstandes und Chief Risk Officer der Erste Group Bank AG in Wien. Alexandre Zeller war zuvor Verwaltungsratspräsident der SIX Group AG und trat dem Verwaltungsrat der schweizerischen Rechtseinheit Credit Suisse (Schweiz) AG bei. Er wurde zum 1. Oktober 2016 zum Verwaltungsratspräsidenten ernannt. Noreen Doyle und Jean Lanier werden sich nach Ablauf ihrer Amtszeit ebenso wie Jassim bin Hamad J.J. Al Thani nicht zur Wiederwahl stellen. Der Verwaltungsrat schlägt alle anderen derzeitigen Mitglieder zur Wiederwahl in den Verwaltungsrat vor. Zudem schlägt er Urs Rohner zur Wiederwahl als Verwaltungsratspräsident sowie Iris Bohnet, Andreas N. Koopmann, Kai S.

Nargolwala und Alexandre Zeller als Mitglieder des Compensation Committee vor.

Zusammensetzung des Verwaltungsrats und Nachfolgeplanung

Das Chairman's and Governance Committee begutachtet regelmässig die Zusammensetzung des Verwaltungsrats als Ganzes und plant die Besetzung von Kommissionsfunktionen. Das Chairman's and Governance Committee rekrutiert und evaluiert Kandidaten für ein Verwaltungsratsmandat unter Berücksichtigung des Anforderungsprofils gemäss dem OGR. Es kann zur Identifikation und Rekrutierung neuer Kandidaten für den Verwaltungsrat externe Berater beiziehen. In seiner Beurteilung berücksichtigt das Chairman's and Governance Committee die Fähigkeiten und Persönlichkeitsmerkmale der einzelnen Kandidaten sowie die Zusammensetzung des Verwaltungsrats insgesamt. Im Hinblick auf die konkreten Bedürfnisse des Verwaltungsrats zur Erfüllung seiner Aufgaben berücksichtigt das Chairman's and Governance Committee unter anderem Aspekte wie Unabhängigkeit, Diversität, Qualifikation und Managementenerfahrung. Das Chairman's

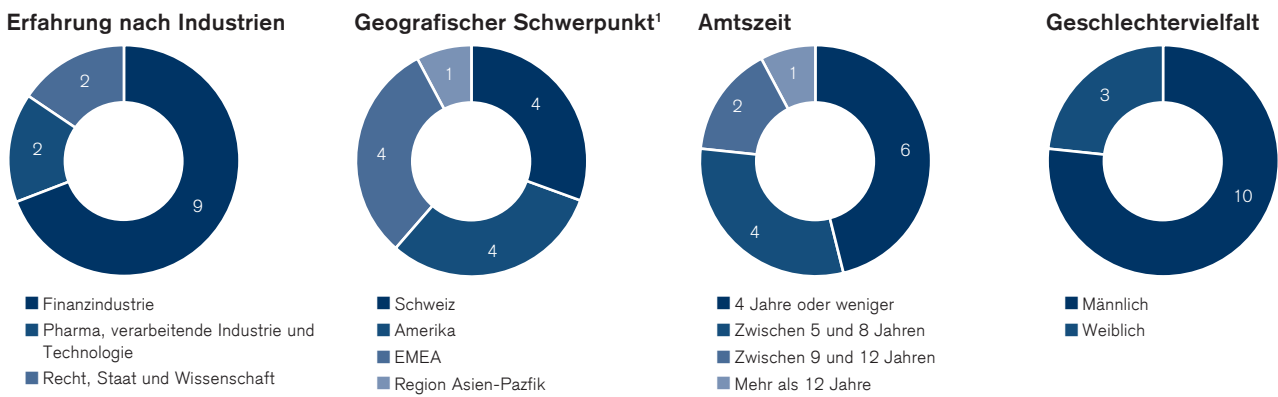
and Governance Committee bezieht auch andere Aktivitäten und Verpflichtungen eines Kandidaten in seine Beurteilung ein, um sicherzustellen, dass er über genügend zeitliche Kapazität für die Ausübung eines Verwaltungsratsmandats in der Gruppe verfügt.

► Siehe «Mandate» für weitere Informationen.

Hintergrund, Kompetenz und Erfahrung unserer Verwaltungsratsmitglieder sind vielfältig und breit abgestützt und beruhen unter anderem auf Positionen oder früheren Positionen im obersten Management von Finanzdienstleistungs- und Industrieunternehmen innerhalb und ausserhalb der Schweiz ebenso wie auf Führungspositionen in Regierungsorganisationen, der Wissenschaft

und internationalen Organisationen. Unserem Verwaltungsrat gehören Personen mit unterschiedlicher Erfahrung, geografischer Herkunft und Amtsdauer an. Sie verfügen über das notwendige Wissen in wichtigen Bereichen wie Finanzmanagement, Revision, Risikomanagement, rechtliche und regulatorische Angelegenheiten, Human Resources und Incentive-Strukturen. Die Geschlechtervielfalt ist ein wichtiger Aspekt bei der Zusammensetzung des Verwaltungsrats. Obwohl das Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Verwaltungsratsmitgliedern von Jahr zu Jahr schwanken kann, bemüht sich der Verwaltungsrat langfristig um die Aufrechterhaltung einer ausgewogenen Besetzung mit Männern und Frauen.

Zusammensetzung des Verwaltungsrats



¹ Beim geografischen Schwerpunkt handelt es sich um die Region, in der das Verwaltungsratsmitglied beruflich schwerpunktmässig tätig ist; diese kann von der Staatsangehörigkeit des Verwaltungsratsmitglieds abweichen.

Um auch in Zukunft einen kompetenten, unabhängigen und diversen Verwaltungsrat zu gewährleisten, verfügt der Verwaltungsrat über einen Nachfolgeplanungsprozess, um potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten für den Verwaltungsrat frühzeitig zu identifizieren. Somit sind wir auf einen Wechsel der Verwaltungsratsmitglieder gut vorbereitet. Neben formalen Kriterien, die sich nach den gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften richten und dem Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance entsprechen, sind nach unserer Überzeugung auch andere Aspekte wie Teamdynamik und persönliche Reputation der einzelnen Verwaltungsratsmitglieder entscheidend für einen gut funktionierenden Verwaltungsrat. Aus diesem Grund legt die Gruppe grösstes Gewicht auf die richtige Zusammensetzung von Persönlichkeiten, die ihre spezifischen Fähigkeiten und Erfahrungen in den Verwaltungsrat einbringen können und wollen.

Obwohl der Verwaltungsrat das ganze Jahr über nach potenziellen Kandidaten Ausschau hält, beginnt die Nachfolgeplanung für das kommende Jahr normalerweise beim jährlichen Strategietreffen des Verwaltungsrats, das Mitte des Jahres stattfindet. Neben den Diskussionen über die Strategie der Gruppe veranstaltet der Verwaltungsrat auch eine spezielle Sitzung zum Thema Corporate Governance, in der unter anderem die aktuelle Zusammensetzung des Verwaltungsrats sowie zukünftige Anforderungen erörtert werden, darunter die Voraussetzungen für

eine angemessene Zusammensetzung der Verwaltungsratskommissionen. Anhand der Ergebnisse dieser Gespräche werden das Interesse und die Verfügbarkeit bestimmter Kandidaten einer eingehenderen Betrachtung unterzogen. Der Verwaltungsrat setzt seine Diskussionen bei der jährlichen Selbstbeurteilungssitzung fort, die normalerweise Ende des Jahres stattfindet und bei der bestimmte personelle Änderungen im Verwaltungsrat erörtert werden sollen. Bei seinem Treffen im Februar oder März, kurz vor Veröffentlichung des Geschäftsberichts, erteilt der Verwaltungsrat seine endgültige Zustimmung zu den Kandidaten, die sich an der nächsten Generalversammlung zur Neuwahl in den Verwaltungsrat stellen sollen.

Neue Mitglieder und Weiterbildung

Jedes neu gewählte Mitglied wird im Rahmen eines obligatorischen Einführungsprogramms mit der Organisationsstruktur und der Strategie der Gruppe, massgeblichen Finanz- und Rechnungslegungs- sowie Risikomanagementfragen und anderen wichtigen Materien im Zusammenhang mit der Governance der Gruppe vertraut gemacht. Die konkrete Ausgestaltung des Einführungsprogramms hängt von den persönlichen Erfahrungen und Kenntnissen des Betroffenen ab und berücksichtigt insbesondere auch die Anforderungen für die Kommissionstätigkeit, für die das neue

Verwaltungsratsmitglied vorgesehen ist. Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind aufgefordert, sich laufend selbstständig weiterzubilden. Ferner treffen sich der Verwaltungsrat und seine Kommissionen regelmässig mit Experten für bestimmte Themen, um das Verständnis der Mitglieder für Angelegenheiten zu fördern, die für unser Geschäft derzeit oder potenziell von Bedeutung sind.

Sitzungen

Während des Geschäftsjahres 2016 traf sich der Verwaltungsrat zu sechs Präsenzsitzungen sowie zehn weiteren Sitzungen. Zudem hielt der Verwaltungsrat eine zweieinhalbtägige Strategiesitzung ab.

Es wird erwartet, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats ausserhalb der Sitzungen die notwendige Vorbereitungszeit aufwenden, um ihre Verantwortung angemessen wahrzunehmen. Für gewöhnlich beruft der Präsident des Verwaltungsrats (Präsident) eine Sitzung unter Wahrung einer angemessenen Frist ein. Er erstellt für jede Sitzung eine Tagesordnung. Darüber hinaus

hat jedes Mitglied des Verwaltungsrats das Recht, eine ausserordentliche Sitzung einzuberufen. Es liegt im Ermessen des Präsidenten, Vertreter der Geschäftsleitung oder andere Personen zu den Sitzungen einzuladen. In der Regel nehmen die Mitglieder der Geschäftsleitung an den Verwaltungsratssitzungen teil, um eine effiziente Kommunikation mit dem Verwaltungsrat zu gewährleisten. Ein Teil der Sitzung findet jeweils unter Ausschluss des Managements statt. Über die Verhandlungen und die Beschlüsse des Verwaltungsrats wird Protokoll geführt.

Gelegentlich können Geschäfte auch auf dem Zirkularweg entschieden werden, sofern kein Mitglied des Verwaltungsrats die Traktandierung und Diskussion in einer Sitzung verlangt.

Sitzungsteilnahme

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind gehalten, an allen Sitzungen des Verwaltungsrats und der Kommissionen, denen sie angehören, teilzunehmen.

Sitzungsteilnahme

	Verwaltungs- rat ¹	Chairman's and Governance Committee ²	Audit Committee ³	Vergütungs- ausschuss ⁴	Risk Committee ⁵
im Jahr 2016					
Gesamtzahl der abgehaltenen Sitzungen	16	13	16	10	7
Anzahl Mitglieder, die an keiner Sitzung fehlten	5	3	3	4	4
Anzahl Mitglieder, die an einer Sitzung fehlten	5	1	3	0	1
Anzahl Mitglieder, die an zwei oder mehr Sitzungen fehlten	4	1	0	0	2
Sitzungsteilnahme, in %	91	95	92	100	86

¹ Der Verwaltungsrat bestand aus 12 Mitgliedern zu Beginn des Jahres und aus 13 Mitgliedern am Ende des Jahres. Per Generalversammlung 2016 traten zwei Mitglieder neu in den Verwaltungsrat ein und ein Mitglied verliess den Verwaltungsrat.

² Das Chairman's and Governance Committee bestand zu Beginn und am Ende des Jahres aus fünf Mitgliedern. Die Sitzungsteilnahme wurde in diesem Fall geschätzt, da einige Sitzungen des Chairman's and Governance Committee ad hoc einberufen wurden, wobei die Teilnahme nicht protokolliert wurde.

³ Das Audit Committee bestand aus vier Mitgliedern zu Beginn des Jahres und aus fünf Mitgliedern am Ende des Jahres.

⁴ Der Vergütungsausschuss bestand zu Beginn und am Ende des Jahres aus vier Mitgliedern.

⁵ Das Risk Committee bestand zu Beginn und am Ende des Jahres aus sechs Mitgliedern.

Mandate

Unsere Verwaltungsratsmitglieder und Mitglieder der Geschäftsleitung können Verwaltungsrats- beziehungsweise Geschäftsleitungspositionen oder andere Funktionen in Unternehmen und Organisationen ausserhalb der Gruppe übernehmen, diese Tätigkeiten werden gemeinsam als «Mandate» bezeichnet. Die Vergütungsverordnung sieht vor, dass Unternehmen Bestimmungen in ihre Statuten aufnehmen, die darlegen, welche Aktivitäten als «Mandat» gelten, und Obergrenzen für die Anzahl der Mandate festlegen, die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung wahrnehmen dürfen. Nach den Statuten der Gruppe sind Mandate Aktivitäten in den obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen börsenkotierter Unternehmen sowie aller sonstigen Rechtseinheiten, die zu einem Eintrag im Schweizer Handelsregister oder einem entsprechenden ausländischen Register verpflichtet sind.

Für Mandate der Verwaltungsratsmitglieder gelten folgende Beschränkungen:

- Jedes Mitglied des Verwaltungsrats darf höchstens vier weitere Mandate in börsenkotierten Unternehmen übernehmen; und
- jedes Mitglied des Verwaltungsrats darf höchstens fünf weitere Mandate in anderen Rechtseinheiten einschliesslich privater, nicht börsenkotierter Unternehmen übernehmen.

Für Mandate der Geschäftsleitungsmitglieder gelten folgende Beschränkungen:

- Jedes Mitglied der Geschäftsleitung darf höchstens ein Mandat in einem börsenkotierten Unternehmen übernehmen; und
- jedes Mitglied der Geschäftsleitung darf höchstens zwei weitere Mandate in anderen Rechtseinheiten übernehmen.

Die folgenden Mandate sind von dieser Beschränkung ausgenommen:

- Mandate in Rechtseinheiten, die von der Gruppe kontrolliert werden, beispielsweise in der Geschäftsführung von Tochtergesellschaften;
- Mandate in Rechtseinheiten, die im Auftrag der Gruppe ausgeübt werden, beispielsweise in Branchen- und Unternehmensverbänden; und
- ehrenamtliche Mandate in gemeinnützigen Rechtseinheiten.

Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung ist jeweils die Ausübung von maximal zehn Mandaten im Namen der Gruppe sowie maximal zehn ehrenamtlichen Mandaten von kulturellen, bildungsbezogenen oder gemeinnützigen Rechtseinheiten gestattet.

Kein Mitglied des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung hat Mandate über die oben beschriebenen Begrenzungen hinaus inne.

► Siehe «Audit Committee» in Kommissionen des Verwaltungsrats für weitere Informationen zu den Beschränkungen für den Einsitz im Audit Committee.

Unabhängigkeit

Der Verwaltungsrat besteht ausschliesslich aus Mitgliedern ohne Geschäftsleitungsaufgaben innerhalb der Gruppe. Die Mehrheit dieser Mitglieder muss für unabhängig erklärt werden. Der Verwaltungsrat ermittelt die Unabhängigkeit seiner Mitglieder unter Berücksichtigung der im OGR und in den Kommissionsreglementen festgelegten Kriterien sowie des anwendbaren Rechts und der Kotierungsanforderungen. Die Unabhängigkeitsstandards der Gruppe werden zudem regelmässig auf ihre Angemessenheit im Vergleich mit internationalen Best-Practice-Entwicklungen überprüft.

Das Chairman's and Governance Committee prüft jährlich die Unabhängigkeit jedes Verwaltungsratsmitglieds und berichtet dem Verwaltungsrat über seine Schlussfolgerungen. Der Verwaltungsrat befindet dann abschliessend über die Unabhängigkeit jedes einzelnen Verwaltungsratsmitglieds. Zur Bestimmung der Unabhängigkeit hat der Verwaltungsrat die Kriterien des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance und der FINMA sowie die Regeln von NYSE und Nasdaq Stock Market (Nasdaq) übernommen. Im Allgemeinen gilt ein Verwaltungsratsmitglied dann als unabhängig, wenn die betreffende Person:

- nicht der Geschäftsleitung der Gruppe oder einer ihrer Tochtergesellschaften oder in anderer Funktion angehört oder in den drei vorangegangenen Jahren angehört hat;
- weder Mitarbeiter noch Partner unserer Revisionsgesellschaft ist oder in den drei vorangegangenen Jahren war; und
- keine wesentliche direkte oder indirekte Geschäftsbeziehung mit der Gruppe oder einer ihrer Tochtergesellschaften unterhält.

Ob zwischen einem Verwaltungsratsmitglied und der Gruppe eine wesentliche Geschäftsbeziehung vorliegt, ist insbesondere von folgenden Faktoren abhängig:

- dem Volumen und Umfang der Transaktionen im Verhältnis zur finanziellen Situation und zur Bonität des entsprechenden

Verwaltungsratsmitglieds oder Unternehmens, in dem das Verwaltungsratsmitglied Partner oder Geschäftsleitungsmitglied ist oder an dem dieses Verwaltungsratsmitglied eine massgebliche Beteiligung hält;

- den auf eine solche Transaktion anwendbaren Geschäftsbedingungen im Vergleich zu den Bedingungen, wie sie für Transaktionen mit Gegenparteien von vergleichbarer Bonität gelten;
- ob die Transaktionen die gleichen internen Genehmigungsprozesse durchlaufen wie Transaktionen mit anderen Gegenparteien;
- ob die Transaktionen im Rahmen der ordentlichen Geschäftstätigkeit liegen; und
- ob die Transaktionen auf eine Art und Weise strukturiert sind und Bedingungen unterliegen, wie sie ohne Weiteres für eine andere Gegenpartei Anwendung fänden.

Als nicht unabhängig gelten ausserdem Verwaltungsratsmitglieder, die derzeit oder in den letzten drei Jahren der Geschäftsleitung beziehungsweise dem Verwaltungsrat eines Unternehmens angehört, in welchem ein Mitglied der Geschäftsleitung Einsitz im Vergütungsausschuss hat. Die Amtsdauer eines Verwaltungsratsmitglieds ist kein Kriterium für seine Unabhängigkeit. Der Status als bedeutender Aktionär gilt ebenfalls nicht als Unabhängigkeitskriterium, es sei denn, die Beteiligung beträgt über 10% des Aktienkapitals der Gruppe. Verwaltungsräte mit nahen Familienmitgliedern, die nicht als unabhängig zu qualifizieren sind, gelten ebenfalls nicht als unabhängig.

Die im Audit Committee vertretenen Mitglieder des Verwaltungsrates unterliegen neben den für andere Verwaltungsratsmitglieder geltenden Unabhängigkeitserfordernissen weiteren Unabhängigkeitserfordernissen. So darf ein Mitglied des Audit Committee weder eine mit der Gruppe verbundene Person sein, noch darf es, abgesehen von der Entschädigung für seine Verwaltungsrats- und Kommissionstätigkeit, direkt oder indirekt, anderweitige Entschädigungen für Beratungen oder Dienstleistungen von der Credit Suisse erhalten.

Bei Verwaltungsratsmitgliedern, die dem Compensation Committee angehören, wird bei der Beurteilung der Unabhängigkeit auf alle Faktoren geachtet, die relevant sind, um festzustellen, ob ein Mitglied eine Beziehung zur Gruppe besitzt, die sich wesentlich auf seine Fähigkeit auswirkt, im Zusammenhang mit den Pflichten eines Mitglieds des Compensation Committee unabhängig vom Management zu handeln. Dies schliesst unter anderem Folgendes ein:

- die Quelle der Vergütung des Mitglieds des Compensation Committee, wie Beratungs- oder andere Entschädigungshonorare, welche die Gruppe dem betreffenden Verwaltungsratsmitglied zahlt; und
- ob das Mitglied des Compensation Committee mit der Gruppe, einer ihrer Tochtergesellschaften oder mit einer von deren Tochtergesellschaften verbunden ist.

Obwohl die Gruppe keinen solchen Standards unterstellt ist, nimmt der Verwaltungsrat zur Kenntnis, dass manche Stimmrechtsberater

für die Beurteilung der Unabhängigkeit unserer Verwaltungsratsmitglieder andere Standards anwenden. Die unterschiedliche Beurteilung zeigt sich etwa bei der Amtsdauer eines Verwaltungsratsmitglieds, dem Vollzeitstatus eines Verwaltungsratsmitglieds, der jährlichen Vergütung von Verwaltungsratsmitgliedern, die im Bereich der Vergütung von Geschäftsleitungsmitgliedern liegt, oder der geschäftsführenden Funktion eines Verwaltungsratsmitglieds, die mehr als die drei vorangehenden Jahre zurückliegt.

Ermittlung der Unabhängigkeit

Zum 31. Dezember 2016 wurden zwölf Verwaltungsratsmitglieder vom Verwaltungsrat für unabhängig erklärt.

Jassim Bin Hamad J.J. Al Thani wurde bei seiner Wahl in den Verwaltungsrat im Jahr 2010 aufgrund des Umfangs verschiedener Geschäftsbeziehungen zwischen der Gruppe und der Qatar Investment Authority (QIA), einer staatlichen Gesellschaft mit engen Beziehungen zur Familie Al Thani, sowie zwischen der Gruppe und der Familie Al Thani für nicht unabhängig erklärt. Diese Geschäftsbeziehungen könnten nach Auffassung der Gruppe als wesentliche Geschäftsbeziehung im oben genannten Sinn qualifiziert werden.

Leitung des Verwaltungsrats

Präsident des Verwaltungsrats

Der Präsident des Verwaltungsrats ist ein nicht exekutives Verwaltungsratsmitglied im Sinne des Schweizer Bankenrechts und erfüllt seine Funktion im Vollamt entsprechend der Praxis, die von unserer wichtigsten Aufsichtsbehörde, der FINMA, erwartet wird. Der Präsident:

- koordiniert die Arbeit des Verwaltungsrats;
- arbeitet mit den Kommissionsvorsitzenden bei der Koordination der Aufgaben der Kommissionen zusammen;
- stellt einen angemessenen Informationsfluss unter den einzelnen Mitgliedern sicher, damit diese ihre Verantwortung ordnungsgemäss wahrnehmen können;
- bestimmt die Geschäftsordnung;
- wirkt als treibende Kraft bei Schlüsselthemen des Verwaltungsrats, insbesondere bezüglich der strategischen Entwicklung der Gruppe, Nachfolgeplanung, Struktur und Organisation der Gruppe, Corporate Governance sowie der Vergütung und des Vergütungssystems, einschliesslich der Leistungsbeurteilung und Vergütung des CEO und der Geschäftsleitung;
- führt den Vorsitz im Verwaltungsrat, im Chairman's and Governance Committee und an den Generalversammlungen;
- vertritt die Gruppe aktiv gegenüber wichtigen Aktionären, Investoren, Aufsichtsbehörden, Branchenvereinigungen und anderen externen Interessengruppen;
- übt keine exekutiven Geschäftsführungsaufgaben innerhalb der Gruppe aus;
- gehört keiner Verwaltungsratskommission ausser dem Chairman's and Governance Committee an; und

- kann als Gast ohne Stimmrecht an ausgewählten Kommissionssitzungen vollumfänglich oder zeitweise teilnehmen.

Vize-Präsident des Verwaltungsrats

Der Vize-Präsident des Verwaltungsrats:

- ist Mitglied des Verwaltungsrats;
- ist ein Stellvertreter des Präsidenten; und
- steht dem Präsidenten durch Rat und Unterstützung zur Seite, zudem fungiert er als Präsident bei Abwesenheit oder sonstiger Verhinderung des Letzteren und übernimmt in diesem Fall die Leitung des Verwaltungsrats.

Es kann mehr als ein Vize-Präsident bestellt werden. Noreen Doyle und Richard E. Thornburgh üben derzeit das Amt des Vize-Präsidenten aus.

Lead Independent Director

Laut OGR der Gruppe kann der Verwaltungsrat einen Lead Independent Director ernennen. Gilt der Präsident gemäss der Einschätzung des Verwaltungsrats als nicht unabhängig, so muss der Verwaltungsrat einen Lead Independent Director ernennen. Der Lead Independent Director:

- kann Sitzungen des Verwaltungsrats ohne Anwesenheit des Präsidenten einberufen;
- übernimmt die leitende Rolle unter den Verwaltungsratsmitgliedern, insbesondere bei offenen Fragen zwischen einem nicht unabhängigen Präsidenten und den unabhängigen Verwaltungsratsmitgliedern (wenn sich beispielsweise der nicht unabhängige Präsident in einem Interessenkonflikt befindet);
- leitet die jährliche Leistungsbeurteilung des Verwaltungsratspräsidenten durch den Verwaltungsrat; und
- stellt sicher, dass die Arbeit des Verwaltungsrats und die mit ihm verbundenen Prozesse weiterhin reibungslos funktionieren.

Noreen Doyle ist derzeit Lead Independent Director. Da sich Noreen Doyle an der Generalversammlung 2017 nicht zur Wiederwahl stellt, wird der Verwaltungsrat zu diesem Zeitpunkt einen neuen Lead Independent Director ernennen.

Gewaltentrennung

Im Einklang mit dem schweizerischen Bankengesetz operiert die Gruppe mit einer doppelten Führungsstruktur. Strikt getrennt sind demnach die Aufgaben der Gesamtleitung, Aufsicht und Kontrolle, die in die Zuständigkeit des Verwaltungsrats fallen, und die Aufgaben der Geschäftsführung, für welche die Geschäftsleitung zuständig ist. Die (nicht exekutive) Funktion des Präsidenten des Verwaltungsrats und die (exekutive) Funktion des CEO sind voneinander getrennt und werden von zwei verschiedenen Personen wahrgenommen.

Pflichten des Verwaltungsrats

In Übereinstimmung mit dem OGR delegiert der Verwaltungsrat bestimmte Aufgaben an seine Kommissionen und die operative Leitung der Gesellschaft sowie die Vorbereitung und die Umsetzung der Beschlüsse des Verwaltungsrats an bestimmte Geschäftsleitungsgremien oder einzelne Geschäftsleitungsmitglieder, soweit dies durch das Gesetz, im Besonderen Artikel 716a und 716b des Schweizerischen Obligationenrechts, und die Statuten erlaubt ist.

Im Rahmen der ihm obliegenden Gesamtleitung, Aufsicht und Kontrolle der Gruppe nimmt der Verwaltungsrat folgende Pflichten wahr:

- regelmässige Prüfung des Konkurrenzumfelds der Gruppe und Genehmigung der Strategie- und Finanzpläne;
- Entgegennahme der an jeder ordentlichen Sitzung erfolgten Berichte über die finanzielle Entwicklung, Kapitalisierung, Finanzierungs- und Liquiditätslage der Gruppe;
- monatliche Entgegennahme der Unterlagen, in denen die Entwicklung und finanzielle Lage der Gruppe ausführlich

dargestellt werden; ferner erhält er vierteljährliche Berichte über die Risikoentwicklung und verschiedene Zukunftsszenarien;

- Entgegennahme der regelmässigen Informationen seitens der Geschäftsleitung über andere wichtige Angelegenheiten und besondere Vorkommnisse;
- Zugang zu sämtlichen die Gruppe betreffenden Informationen zur angemessenen Erfüllung ihrer Verantwortlichkeiten;
- Prüfung und Beschluss bedeutender Veränderungen in der Organisation der Gruppe;
- aktive Beteiligung an bedeutenden Projekten einschliesslich Akquisitionen, Verkäufen, Investitionen sowie anderer wichtiger Projekte; und
- Berechtigung, zusammen mit seinen Kommissionen ohne Rücksprache mit der Geschäftsleitung und auf Kosten der Gruppe ihm geeignet erscheinende externe Rechts-, Finanz- oder andere Berater zu Themen in seinen Aufgabengebieten beizuziehen.

Verwaltungsrat – Aktivitäten im Jahr 2016

Im Jahr 2016 fokussierte sich der Verwaltungsrat auf eine Vielzahl von wichtigen Bereichen, einschliesslich der im Folgenden beschriebenen Aktivitäten (nicht abschliessend):

- Beaufsichtigung der Umsetzung der Strategie der Gruppe mit besonderem Augenmerk auf der Überwachung der beschleunigten Restrukturierung von Global Markets und des Wachstums unseres Geschäfts in Asien;
- Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung zur Festlegung von Massnahmen, um eine der Ehrlichkeit und Integrität verpflichtete Unternehmenskultur innerhalb der gesamten Gruppe zu fördern, einschliesslich der Schaffung des neuen CEB sowie lokaler Programme zur Unternehmenskultur auf Ebene der Tochtergesellschaften;
- Konzentration auf die Corporate Governance der wichtigsten Tochtergesellschaften der Gruppe; dazu zählten die Aufsicht über den Aufbau der Credit Suisse (Schweiz) AG, die Überwachung der Konstituierung des Verwaltungsrats der Credit Suisse Holdings (USA) Inc. sowie die Umsetzung von Massnahmen für ein koordiniertes Vorgehen beim Thema Corporate Governance innerhalb der Gruppe, einschliesslich der Schaffung eines zuverlässigen Regelwerks für die Problemeskalation und das Teilen von Informationen zwischen der Gruppe und den wichtigsten Tochtergesellschaften;
- Organisation einer Veranstaltung für Führungskräfte («Leadership Event») des Verwaltungsrats, an der alle

Verwaltungsratsmitglieder der Gruppe und der wichtigsten Tochtergesellschaften teilnahmen;

- kontinuierliches Augenmerk auf Innovation und Technologie, wobei der Verwaltungsrat einen Grossteil seines Strategie-Workshops den Themen Digitalisierung und Technologie im Bankgewerbe widmete; zu diesem Zweck fanden unter anderem Besuche bei innovativen Technologieunternehmen und Gespräche mit Unternehmern aus der Branche statt;
- weitere Untersuchung der Effektivität unseres Cybersicherheitssystems mit der Geschäftsleitung, wozu spezielle Überprüfungen unserer digitalen Sicherheitsmassnahmen zur Verhinderung von Cyberkriminalität stattfanden und die Zusammenarbeit mit einem führenden Experten für Cybersicherheit beschlossen wurde;
- enge Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung während des Vergleichsverfahrens mit dem US-Justizministerium im Zusammenhang mit unserem ehemaligen RMBS-Geschäft und letztliche Genehmigung der Bedingungen für den abschliessenden Vergleich, wodurch dieser bedeutende Rechtsfall beigelegt werden konnte; und
- kontinuierliche Überwachung laufender rechtlicher, compliancebezogener und regulatorischer Entwicklungen mit besonderem Schwerpunkt auf Kapital- und Liquiditätsbedürfnissen.

Governance von Gruppengesellschaften

Der Verwaltungsrat trägt die übergeordnete Verantwortung für die Sicherstellung einer angemessenen Governance für die Gruppengesellschaften. Die Governance der Gruppe beruht auf den Grundsätzen einer integrierten Aufsichts- und Führungsstruktur mit globaler Reichweite, wodurch die Gruppe als wirtschaftliche Einheit gesteuert werden kann. Die Gruppe legt Corporate-Governance-Standards fest, um ihre effiziente und harmonisierte Steuerung zu gewährleisten. Im Einklang mit dem OGR ernennt und entlässt der Verwaltungsrat den Präsidenten und die Verwaltungsratsmitglieder der wichtigsten Tochtergesellschaften der Gruppe und genehmigt ihre Vergütung. Eine Weisung, welche die betroffenen Tochtergesellschaften nennt und Grundregeln bezüglich Nominierung und Vergütung festlegt, wird vom Verwaltungsrat regelmässig überprüft. Die Governance der wichtigsten Tochtergesellschaften soll, in Übereinstimmung mit anwendbarem Recht und regulatorischen Vorschriften, mit den Corporate-Governance-Grundsätzen der Gruppe gemäss OGR und anderen Corporate-Governance-Dokumenten übereinstimmen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Gruppe und ihrer wichtigsten Tochtergesellschaften sind verpflichtet, gruppenweit für Transparenz und Zusammenarbeit zu sorgen.

Beurteilung des Verwaltungsrats

Einmal jährlich führt der Verwaltungsrat eine Selbstbeurteilung durch. Dabei vergleicht er seine eigene Leistung mit dem in seinem Reglement festgelegten Mandat sowie seinen Zielen. Er beschliesst künftige Ziele, einschliesslich allfälliger Schwerpunktthemen, für das kommende Jahr. Der Präsident nimmt an der Diskussion über seine eigene Leistung nicht teil. Im Rahmen der Selbstbeurteilung bewertet der Verwaltungsrat auch seine Effektivität in Bezug auf die eigene Struktur und Zusammensetzung, Kommunikation und Berichterstattung, Qualität der Diskussion und des Entscheidungsfindungsprozesses. Der Verwaltungsrat kann im Rahmen der Selbstbeurteilung auch externe Berater beiziehen. Gegen Ende 2016 beauftragte der Verwaltungsrat ein externes Unternehmen mit einer Evaluierung des Verwaltungsrats, die im ersten Quartal 2017 stattfinden soll.

KOMMISSIONEN DES VERWALTUNGSRATS

Der Verwaltungsrat umfasst vier ständige Kommissionen: das Chairman's and Governance Committee, das Audit Committee, das Compensation Committee und das Risk Committee. Mit Ausnahme der jährlich durch die Aktionäre gewählten Mitglieder des Compensation Committee werden die Kommissionsmitglieder durch den Verwaltungsrat für jeweils ein Jahr gewählt.

An jeder Sitzung des Verwaltungsrats berichten die Vorsitzenden der Kommissionen über die jeweiligen Kommissionsaktivitäten. Zusätzlich können die Mitglieder des Verwaltungsrats jederzeit die Protokolle einschliesslich der dazugehörigen Sitzungsunterlagen der Kommissionen einsehen.

Jede Kommission verfügt über ein eigenes, durch den Verwaltungsrat genehmigtes Reglement. Jede ständige Kommission beurteilt einmal im Jahr ihre eigenen Leistungen im Vergleich mit den im Reglement festgelegten Verantwortlichkeiten und ihren Zielsetzungen und legt allfällige Schwerpunktthemen für das kommende Jahr fest.

Chairman's and Governance Committee

Das Chairman's and Governance Committee besteht aus dem Präsidenten des Verwaltungsrats, den Vize-Präsidenten, den Vorsitzenden der Kommissionen des Verwaltungsrats sowie allfälligen weiteren, durch den Verwaltungsrat bestimmten Mitgliedern. Es kann auch nicht unabhängige Verwaltungsratsmitglieder umfassen. Dem Chairman's and Governance Committee gehören derzeit fünf Mitglieder an, die alle unabhängig sind.

Die Sitzungen des Chairman's and Governance Committee, an denen auch regelmässig der CEO teilnimmt, finden in der Regel einmal monatlich statt. Der Vorsitzende kann darüber hinaus weitere Mitglieder der Geschäftsleitung oder Fachspezialisten zu den Sitzungen einladen.

Das Chairman's and Governance Committee:

- berät den Verwaltungsratspräsidenten und unterstützt ihn in der Vorbereitung der Verwaltungsratssitzungen;
- ist verantwortlich für die Erarbeitung und Prüfung von Corporate-Governance-Standards, die anschliessend dem Verwaltungsrat zur Genehmigung unterbreitet werden;
- beurteilt mindestens einmal jährlich die Unabhängigkeit der Verwaltungsratsmitglieder und präsentiert seine Einschätzung dem Verwaltungsrat zur abschliessenden Beurteilung;
- ist zudem verantwortlich für die Evaluation, Rekrutierung und Nominierung neuer Verwaltungsratsmitglieder unter Berücksichtigung des geltenden internen Anforderungsprofils sowie der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften;
- sorgt für die jährlich durch den Verwaltungsrat vorzunehmende Leistungsbeurteilung des Verwaltungsratspräsidenten, des CEO sowie der Mitglieder der Geschäftsleitung;
- schlägt dem Verwaltungsrat die Ernennung, die Entlassung oder den Ersatz von Geschäftsleitungsmitgliedern vor; und
- berät ausserdem mit dem Präsidenten und dem CEO die Nachfolgeplanung bezüglich wichtiger Funktionen in der Gruppe.

Chairman's and Governance Committee – Aktivitäten im Jahr 2016

Im Jahr 2016 fokussierte sich das Chairman's and Governance Committee auf eine Vielzahl von wichtigen Bereichen, einschliesslich der im Folgenden beschriebenen Aktivitäten (nicht abschliessend):

- Unterstützung des CEO bei der weiteren Umsetzung des im Oktober 2015 angekündigten strategischen Dreijahresplans;
- Bekräftigung der Ernennung eines neuen Leiters der Division Global Markets durch den Verwaltungsrat im September 2016;
- Unterstützung des Verwaltungsratspräsidenten bei der Festlegung der Prioritäten für den jährlichen Strategie-Workshop des Verwaltungsrats im Jahr 2016, dessen Schwerpunkt die Themen Innovation und Digitalisierung im Bankgewerbe bildeten;
- Beratung bei der jährlichen Leistungsbeurteilung des Verwaltungsratspräsidenten und des CEO;
- beratende Mitwirkung bei den Nominierungen von Alexandre Zeller und Peter Derendinger als nicht exekutive Verwaltungsratsmitglieder der neuen Schweizer Tochtergesellschaft Credit Suisse (Schweiz) AG;
- Bewertung potenzieller neuer Kandidaten für den Verwaltungsrat und die Empfehlung, Alexandre Zeller und Andreas Gottschling an der Generalversammlung 2017 zur Neuwahl in den Verwaltungsrat vorzuschlagen; und
- Teilnahme an einer Simulationsveranstaltung gemeinsam mit der Geschäftsleitung, um die Sanierungs- und Abwicklungspläne der Gruppe im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu testen.

Audit Committee

Das Audit Committee besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die allesamt unabhängig sein müssen. Der Vorsitzende des Risk Committee wird in der Regel in das Audit Committee berufen. Das Audit Committee der Gruppe besteht derzeit aus fünf unabhängigen Mitgliedern.

Gemäss Reglement müssen alle Mitglieder des Audit Committee über vertiefte Kenntnisse im Finanz- und Rechnungswesen verfügen. Darüber hinaus sollen sie höchstens in zwei weiteren Gesellschaften Einsitz im Audit Committee haben, sofern der Verwaltungsrat nicht befindet, dass ein zusätzlicher Einsitz die Mitgliedschaft im Audit Committee der Credit Suisse nicht beeinträchtigt.

Des Weiteren verlangt die US Securities and Exchange Commission (SEC), dass Unternehmen offenlegen, ob einzelne Mitglieder des Audit Committee als sogenannte «Financial Experts» im Sinne von SOX gelten. Der Verwaltungsrat hat John Tiner, den Vorsitzenden des Audit Committee, als «Financial Expert» bezeichnet.

Das Audit Committee trifft sich mindestens vierteljährlich vor der Veröffentlichung der Quartalsergebnisse der Gruppe zu Sitzungen. In der Regel finden darüber hinaus während des Jahres zusätzliche Sitzungen oder Workshops statt. An den Sitzungen nehmen je nach Tagesordnung die zuständigen Vertreter der Geschäftsleitung sowie der Leiter der Internen Revision und Vertreter der externen Revisionsstelle teil. Den internen und externen Revisoren wird regelmässig die Möglichkeit geboten, Themen mit dem Audit Committee ohne Beisein von Managementvertretern zu besprechen. Der Leiter der Internen Revision ist direkt dem Vorsitzenden des Audit Committee unterstellt.

Die wichtigste Funktion des Audit Committee ist die Unterstützung des Verwaltungsrats in seiner Aufsichtsfunktion durch:

- Überwachung und Beurteilung der Integrität der Abschlüsse und der externen Darstellung der finanziellen Lage sowie der operativen Ergebnisse und des Cashflows der Gruppe;
- Prüfung der Angemessenheit der Prozesse bezüglich Finanzbuchhaltung und -berichterstattung sowie der Effizienz der internen Kontrollen in der Rechnungslegung;
- Prüfung der Prozesse zur Sicherstellung der Einhaltung der wesentlichen rechtlichen und regulatorischen Anforderungen durch die Gruppe, einschliesslich Kontrolle der Offenlegungen und der entsprechenden Verfahren;
- Prüfung der Angemessenheit der Steuerung von operationellen Risiken in Zusammenarbeit mit dem Risk Committee, einschliesslich der Beurteilung der Effizienz von internen Kontrollen, die über den Rechnungslegungsbereich hinausgehen;
- Prüfung des angemessenen Umgangs mit Reputationsrisiken in Zusammenarbeit mit dem Risk Committee; und
- Beurteilung der Qualifikation, der Unabhängigkeit und der Leistung der externen Revisionsstelle und der internen Revision.

Das Audit Committee wird regelmässig über bedeutende Projekte zur Verbesserung der Schlüsselprozesse orientiert und erhält zudem regelmässig Berichte über die wichtigsten Rechtsfälle und bedeutende aufsichtsrechtliche und Compliance-Angelegenheiten. Weiter hat das Audit Committee spezielle Regeln erstellt, welche die Prozesse für die Behandlung von Hinweisen betreffend Probleme im Bereich Rechnungslegung, interne Kontrolle oder Revisionsangelegenheiten regeln, einschliesslich der Bereitstellung einer Hotline, über welche Beschwerden vertraulich und anonym deponiert werden können.

Audit Committee – Aktivitäten im Jahr 2016

Im Jahr 2016 fokussierte sich das Audit Committee auf eine Vielzahl von wichtigen Bereichen, einschliesslich der im Folgenden beschriebenen Aktivitäten (nicht abschliessend):

- regelmässige Prüfungen der Quartals- und Jahresfinanzergebnisse und der zugehörigen Buchhaltungs- und Berichterstattungsthemen sowie Angelegenheiten der internen Kontrolle;
- Aufrechterhaltung des Fokus auf Compliance-Themen; dazu fanden bei jedem regelmässigen Treffen Briefings durch den Chief Compliance and Regulatory Affairs Officer (CCRO) zu bedeutenden Compliance-Risiken und den entsprechenden internen Kontrollmassnahmen statt sowie eigens veranstaltete Sitzungen zu bestimmten Themen wie «Know Your Customer», Anforderungen zur Verhinderung von Geldwäscherei, Marktverhalten und globale Steuer-Compliance-Programme;
- Überprüfung der Whistleblowing-Richtlinie der Gruppe und der Berichterstattungseinrichtungen, einschliesslich Meinungen aus der Branche zu Best Practices;
- Durchführung mehrerer Prüfungen der Strategic Resolution Unit, darunter eine Prüfung der Grundsätze, Governance und Kontrollmassnahmen der in die Strategic Resolution Unit übertragenen Unternehmenspositionen sowie des Portfoliostatus der Strategic Resolution Unit vor und nach der beschleunigten Restrukturierung des Global-Markets-Geschäfts;
- Untersuchung der Umstände, die zu den Mark-to-Market-Verlusten in unserem Distressed Trading Portfolio im vierten Quartal 2015 und ersten Quartal 2016 führten, in Zusammenarbeit mit dem Risk Committee, und Beauftragung der Internen Revision mit der Durchführung einer Sonderprüfung;
- Überprüfung unseres Verfahrens zum Umgang mit Risiken in Zusammenarbeit mit dem Risk Committee, insbesondere für die Division Asia Pacific und im Hinblick auf sich abzeichnende regulatorische Anforderungen;
- regelmässiger Erhalt von Informationen durch den Leiter Interne Revision zu wesentlichen Ergebnissen der internen Revisionstätigkeit und Veranstaltung eines themenspezifischen Workshops mit den leitenden Mitarbeitenden der Internen Revision, um sich in Fragen der von diesen Mitarbeitenden abgegebenen Risikobeurteilungen für die Organisation sowie bei neu aufgetretenen Risiko- und Kontrollfragen eingehender mit ihnen zu vernetzen; und
- Ernennung von Rafael Lopez Lorenzo zum neuen Leiter Interne Revision im vierten Quartal 2016 aufgrund des Ausscheidens des bisherigen Leiters Interne Revision zum Jahresende 2016.

Interne Revision

Die Interne Revision der Credit Suisse besteht aus rund 350 Fachkräften, die im Wesentlichen alle direkt mit Revisionsaufgaben betraut sind. Der Leiter Interne Revision ist direkt dem Vorsitzenden des Audit Committee unterstellt und das Audit Committee überwacht die Aktivitäten der Internen Revision.

Die Interne Revision leistet eine unabhängige und objektive Prüf- und Beratungstätigkeit mit dem Ziel, Mehrwert zu schaffen und die Geschäftsprozesse der Gruppe zu verbessern. Mit ihrem systematischen und konsequenten Ansatz beurteilt und verbessert sie die Effizienz und Wirksamkeit des Risikomanagements sowie der Kontroll- und Entscheidungsprozesse.

Die Interne Revision ist verantwortlich für die periodische Durchführung von Revisionen im Rahmen des durch das Audit Committee genehmigten Revisionsreglements. Die Interne Revision beurteilt in regelmässiger und unabhängiger Weise die Risiken der einzelnen Geschäftstätigkeiten und berücksichtigt dabei Branchenentwicklungen, strategische und organisatorische Entscheidungen, Best Practice sowie regulatorische Fragen. Anhand der Ergebnisse ihrer Beurteilung erstellt die Interne Revision zuhanden des Audit Committee detaillierte jährliche Revisionsziele, definiert die zentralen Risikofragen und beantragt die dafür benötigten spezifischen Ressourcen.

Im Bemühen um Best Practice gleicht die Interne Revision ihre Methoden und Instrumente regelmässig mit denjenigen vergleichbarer Unternehmen ab. Die zuständigen Managementteams sowie der Präsident des Verwaltungsrats und der Vorsitzende des Audit Committee erhalten regelmässig interne Berichte beziehungsweise Zusammenfassungen von Berichten. Der Leiter der Internen Revision erstattet dem Audit Committee mindestens vierteljährlich Bericht über seine Feststellungen. Die Interne Revision koordiniert ihre Aktivitäten mit der Tätigkeit der externen Revisionsgesellschaft, um den Gesamtnutzen zu erhöhen.

Das Audit Committee bewertet jährlich die Leistung und die Effektivität der Internen Revision. Für 2016 kam das Audit Committee zu der Einschätzung, dass die Interne Revision effektiv arbeitet.

Externe Revision

Das Audit Committee beaufsichtigt die Arbeit der externen Revisionsstelle und genehmigt vorab deren Beauftragung und Entschädigung für alle Aufgaben innerhalb und ausserhalb des eigentlichen Revisionsmandats.

► Siehe «Externe Revision» für weitere Informationen.

Compensation Committee

Das Compensation Committee (Vergütungsausschuss) besteht aus mindestens drei Mitgliedern des Verwaltungsrats, die allesamt unabhängig sein müssen. Derzeit besteht diese Kommission aus vier unabhängigen Mitgliedern.

Reglementgemäss finden mindestens vier Sitzungen im Jahr statt. Zusätzliche Sitzungen können jederzeit einberufen werden. Bei Bedarf nehmen Vertreter der Geschäftsleitung an den Sitzungen teil.

Die Aufgaben und Pflichten des Compensation Committee umfassen:

- die Überprüfung der Vergütungspolitik der Gruppe;
- die Festlegung neuer Vergütungspläne beziehungsweise die Revision vorhandener Vergütungspläne und deren Empfehlung an den Verwaltungsrat zwecks Genehmigung;
- die Überprüfung der Leistungen der Geschäftsbereiche und der betreffenden Managementteams sowie die Festlegung und/oder Empfehlung der gesamthaft zu entrichtenden variablen Vergütungen;
- die Erarbeitung der individuellen Vergütungsvorschläge für die Mitglieder des Verwaltungsrats zuhanden des Verwaltungsrats;

- die Empfehlung eines Vorschlags für die Vergütung des CEO zuhanden des Verwaltungsrats;
- die Besprechung der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung mit dem Verwaltungsrat auf der Grundlage von entsprechenden Vorschlägen des CEO; und
- die Prüfung beziehungsweise Empfehlung der Vergütung von Personen, die für eine Position in der Geschäftsleitung in Betracht gezogen werden, zuhanden des Verwaltungsrats.

Entsprechend der Vergütungsverordnung erfolgen alle Beschlüsse über Vergütungen für Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung vorbehaltlich der Genehmigung durch die Generalversammlung.

Das Compensation Committee ist berechtigt, bei Bedarf auf Kosten der Gruppe externe Berater beizuziehen. Vor deren Ernennung führt das Compensation Committee eine Unabhängigkeitsbeurteilung dieser Berater gemäss den Vorschriften der SEC und den Kotierungsstandards der NYSE und der Nasdaq durch.

► Siehe «Vergütungsausschuss» in Vergütung – Vergütung der Gruppe für Informationen zu unserer Vergütungspolitik und externen Beratern.

Compensation Committee – Aktivitäten im Jahr 2016

Im Jahr 2016 fokussierte sich das Compensation Committee auf eine Vielzahl von wichtigen Bereichen, einschliesslich der im Folgenden beschriebenen Aktivitäten (nicht abschliessend):

- Überwachung der Umsetzung des neuen Vergütungsmodells für Mitglieder der Geschäftsleitung, über das im Vergütungsbericht 2015 informiert wurde, einschliesslich der Überprüfung der Erbringung und Höhe der Vergütung an die Geschäftsleitungsmitglieder auf Basis der Performance der Gruppe, marktgängiger Vergütungen und Praktiken sowie Rückmeldungen von Aktionären und Stimmrechtsberatern;
- Überprüfung und Verfeinerung der Leistungskennzahlen für die langfristigen Incentive Awards (LTI-Ansprüche) der Geschäftsleitung im Jahr 2017 unter Berücksichtigung der Rückmeldungen der Aktionäre;
- Beurteilung der Ergebnisse der Gruppe und Festlegung der Vergütungspools, einschliesslich einer Überprüfung von Benchmarking-Informationen von Mitbewerbern für das Investment Banking sowie Genehmigung eines speziellen Retention-Programms für die betreffenden Geschäftsbereiche im Jahr 2016;
- Überprüfung der Vergütungspolitik und Marktpraktiken für das Asset-Management-Geschäft;
- Überprüfung von Hinweisen der Kontrollfunktionen der Gruppe, die im Rahmen des optimierten Vergütungs- und Risikorahmens für den Vergütungsprozess relevant sind, entsprechend den regulatorischen Vorgaben;
- Überprüfung des Disziplinarprozesses, einschliesslich der Governance der neuen Conduct and Ethics Boards, und dessen Verbindung zur Leistungsbeurteilung und Vergütungsbestimmung sowie der Anwendung von Malusbestimmungen;
- Überprüfung der Höhe der Honorare für Mitglieder des Verwaltungsrats, insbesondere für Mitglieder der Verwaltungsräte von Tochtergesellschaften der Gruppe, unter Berücksichtigung von Rückmeldungen von Aktionären und Stimmrechtsberatern; und
- kontinuierliche Überwachung globaler Markttrends und aufsichtsrechtlicher Anforderungen in Bezug auf Vergütung bei Finanzinstituten sowie Analyse der Auswirkungen der Vergütungsverordnung.

Risk Committee

Das Risk Committee besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Es kann auch nicht unabhängige Mitglieder umfassen. Der Vorsitzende des Audit Committee wird in der Regel in das Risk Committee berufen. Das Risk Committee der Gruppe besteht derzeit aus sechs Mitgliedern, die alle unabhängig sind.

Reglementgemäss trifft sich das Risk Committee mindestens viermal pro Jahr. Zusätzliche Sitzungen können jederzeit einberufen werden. Bei Bedarf nehmen Vertreter der Geschäftsleitung an den Sitzungen teil.

Das Risk Committee ist dafür verantwortlich, den Verwaltungsrat bei dessen Aufsichtspflicht zu unterstützen, indem es eine Einschätzung der Risiko-Governance sowie der Entwicklung unseres

Risikoprofils und der Eigenmittelunterlegung abgibt. Dies umfasst auch die regelmässige Prüfung grösserer Risikopositionen und der Risikogesamtlimiten. Zu den Hauptaufgaben und -zuständigkeiten des Risk Committee gehören:

- die Prüfung und Beurteilung der Funktionsfähigkeit und Angemessenheit der Risikomanagementfunktion der Gruppe, insbesondere im Hinblick auf Markt-, Kredit-, Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken;
- die Prüfung, ob die Kapitalausstattung der Gruppe und die Allokation des Kapitals an die einzelnen Geschäftsbereiche angemessen sind;
- die Prüfung bestimmter Risikolimiten und regelmässiger Risikoberichte sowie die Aussprache von Empfehlungen an den Verwaltungsrat;
- die Prüfung und Beurteilung des Rahmens für die Risikobereitschaft der Gruppe;

- die Prüfung und Beurteilung der Angemessenheit im Umgang der Gruppe mit Reputationsrisiken in Zusammenarbeit mit dem Audit Committee;
- die Prüfung und Beurteilung der Angemessenheit im Umgang der Gruppe mit operationellen Risiken, einschliesslich der Angemessenheit des internen Kontrollsystems der Gruppe, in Zusammenarbeit mit dem Audit Committee; und
- die Prüfung der Richtlinien der Gruppe im Hinblick auf unternehmerische Verantwortung und nachhaltige Entwicklung.

Das Risk Committee wird regelmässig über wichtige Initiativen informiert, mit denen auf regulatorische Veränderungen reagiert und das Risikomanagement in der gesamten Gruppe weiter verbessert werden soll. Dies umfasst auch organisatorische Veränderungen, Veränderungen bei den Methoden zur Messung von Risiken und Verbesserungen in der Infrastruktur der Risikosysteme.

Risk Committee – Aktivitäten im Jahr 2016

Im Jahr 2016 fokussierte sich das Risk Committee auf eine Vielzahl von wichtigen Bereichen, einschliesslich der im Folgenden beschriebenen Aktivitäten (nicht abschliessend):

- Aufrechterhaltung ihres Fokus auf die Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Überprüfung von strategisch wichtigen Themen, einschliesslich der Eigenmittelunterlegung und der Allokation des Kapitals sowohl in bedeutende Rechtseinheiten als auch in Geschäftsbereiche der Gruppe;
- Überprüfung des Finanzplans und Billigung der Risikobereitschaft und der Limitenanträge für 2017;
- regelmässige Überwachung des Risikoprofils und der Risikolimiten einer Reihe von Geschäftsbereichen, Überprüfung von Risikokonzentrationen und Limitenüberschreitungen;
- Überwachung wesentlicher Risiko-Entwicklungen einschliesslich, in Bezug auf Cybersicherheit, das Resultat des UK-Referendums über die Fortsetzung der EU-Mitgliedschaft und Brasilien;
- Überprüfung von in Umsetzung begriffenen Änderungen der Rechtsstruktur der Gruppe einschliesslich von Finanzierungsplänen für Tochtergesellschaften; ausserdem in Zusammenarbeit mit dem Audit Committee Statusprüfungen in der technologischen und betrieblichen Unterstützungsinfrastruktur;
- Untersuchung der Umstände, die zu den Mark-to-Market-Verlusten in unserem Distressed Trading Portfolio im vierten

Quartal 2015 und ersten Quartal 2016 führten, in Zusammenarbeit mit dem Audit Committee;

- schwerpunktmässige Durchführung von Risikoprüfungen in einer Reihe von unterschiedlichen Geschäfts- und Risikomanagementbereichen einschliesslich des Kredit-, des Markt- und des operationellen Risikos, des Modellrisikos und des Verhaltensrisikos;
- genaue Überwachung von Entwicklungen in Bezug auf das Risikoregelwerk der Gruppe einschliesslich mehrerer Überprüfungen der Methode zur Beurteilung des ökonomischen Risikokapitals und des Stresstest-Regelwerks;
- regelmässige Überprüfung der Risikomanagementfunktion einschliesslich der Prozesse und Organisationsstrukturen;
- regelmässiger Erhalt von Informationen von der CRO-Change-Funktion über wesentliche Transformationsprozesse; einschliesslich der Einhaltung der Standards des Basler Ausschusses 239 für die effektive Aggregation von Risikodaten und die Risikoberichterstattung; und
- Überwachung der Umsetzung diverser regulatorischer Anpassungsprogramme im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Innovation & Technology Committee

Der Verwaltungsrat richtete das Innovation & Technology Committee im Jahr 2015 als interdisziplinäre Beratungskommission ein. Die Kommission dient als Plattform für Führungskräfte, um dort über interne Fortschritte in Bezug auf Innovationen und Technologie-Initiativen sowie relevante branchenweite Technologietrends zu diskutieren. Per April 2016 behielt Sebastian Thrun in seiner neuen Funktion als Senior Advisor weiterhin den Vorsitz des Innovation & Technology Committee bei. Teilnehmende des Innovation

& Technology Committee sind Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung, interne Technologie-Experten und ein Senior Advisor im Bereich Cybersicherheit. Im Jahr 2016 widmete sich die Kommission einer Reihe von wichtigen digitalen Initiativen in mehreren Divisionen sowie dem Cybersicherheitssystem der Gruppe und IT-bezogenen Innovationsprojekten. Ausserdem untersuchte sie einige der jüngsten Entwicklungen in der Branche im Bereich der technologiebedingten Innovation.

LEBENSÄUFE DER VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER

**Urs Rohner**

Jahrgang 1959
Schweizer Staatsangehöriger

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2009

Präsident des Verwaltungsrats

**Jassim Bin Hamad J. J. Al Thani**

Jahrgang 1982
Katarischer Staatsangehöriger

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2010

Werdegang

2004 bis heute	Credit Suisse
	Präsident des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Chairman's and Governance Committee (2011 bis heute)
	Mitglied des Verwaltungsrats der Credit Suisse (Schweiz) AG (Schweizer Tochtergesellschaft) (2015 bis heute)
	Vize-Präsident des Verwaltungsrats und Mitglied des Chairman's and Governance Committee (2009–2011)
	Mitglied des Risk Committee (2009–2011)
	Chief Operating Officer (2006–2009)
	General Counsel (2004–2009)
	Mitglied der Geschäftsleitung (2004–2009)
2000–2004	ProSiebenSat.1 Media AG, Vorstandsvorsitzender und CEO
1983–1999	Lenz & Staehelin
	Partner (1992–1999)
	Anwalt (1983–1988; 1990–1992)
1988–1989	Sullivan & Cromwell LLP, New York, Anwalt

Ausbildung

1990	Zulassung als Rechtsanwalt im Bundesstaat New York
1986	Zulassung als Rechtsanwalt im Kanton Zürich
1983	Master in Rechtswissenschaften (lic.iur.), Universität Zürich

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

GlaxoSmithKline plc, Mitglied des Verwaltungsrats
Schweizerische Bankiervereinigung, Vizepräsident
Swiss Finance Council, Mitglied des Vorstands
Institute of International Finance, Mitglied des Verwaltungsrats
European Banking Group, Mitglied
European Financial Services Roundtable, Mitglied
Institut für Volkswirtschaftslehre der Universität Zürich, Vorsitzender des Beirats
Lucerne Festival, Mitglied des Stiftungsrats

Werdegang

2010 bis heute	Credit Suisse
	Mitglied des Verwaltungsrats
2004 bis heute	Qatar Islamic Bank
	Präsident des Verwaltungsrats (2005 bis heute)
	Mitglied des Verwaltungsrats (2004 bis heute)
1998 bis heute	Al Mirqab Capital LLC
	CEO (2007 bis heute)
	Mitglied des Führungsstabs (1998–2007)

Ausbildung

1998	Abschluss als Officer Cadet der Royal Military Academy in England
------	---

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Damaan Islamic Insurance Co. (BEEEMA), Präsident
Qinvest, Präsident
Qatar Insurance Company, Verwaltungsratsmitglied
Qatar Navigation (Milaha), Verwaltungsratsmitglied

**Iris Bohnet**

Jahrgang 1966
Schweizer Staatsangehörige

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2012

**Noreen Doyle**

Jahrgang 1949
Irische und amerikanische
Staatsangehörige

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2004

**Vize-Präsidentin des Verwaltungsrats
Lead Independent Director**

Werdegang

2012 bis heute	Credit Suisse Mitglied des Vergütungsausschusses (2012 bis heute)
1998 bis heute	Harvard Kennedy School Direktorin des Women and Public Policy Program (2008 bis heute) Professorin für Public Policy (2006 bis heute) Academic Dean (2011–2014) Associate Professor für Public Policy (2003–2006) Assistant Professor für Public Policy (1998–2003)
1997–1998	Gastwissenschaftlerin an der Haas School of Business, University of California in Berkeley

Ausbildung

1997	Dokortitel in Wirtschaftswissenschaften, Universität Zürich
1992	Master in Wirtschaftsgeschichte, Wirtschaftswissenschaften und Politikwissenschaft, Universität Zürich

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Applied, Mitglied des Verwaltungsrats
Global Future Council on Behavioral Science, World Economic Forum, Co-Vorsitzende
Economic Dividends for Gender Equality (EDGE), Mitglied des Beirats
Decision Making and Negotiations Journal, Mitglied des Beirats

Werdegang

2004 bis heute	Credit Suisse Vize-Präsidentin des Verwaltungsrats und Lead Independent Director (2014 bis heute) Mitglied des Chairman's and Governance Committee (2014 bis heute) Mitglied des Risk Committee (2016 bis heute; 2009–2014; 2004–2007) Mitglied des Verwaltungsrats der Credit Suisse International und der Credit Suisse Securities (Europe) Limited (britische Tochtergesellschaften; 2011 bis heute); Vorsitz in den Verwaltungsräten (2013 bis heute) Mitglied des Audit Committee (2014–2016; 2007–2009)
1992–2005	Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) First Vice President und Head of Banking (2001–2005) Deputy Vice President Finance und Director Risikomanagement (1997–2001) Chief Credit Officer und Director Syndikatsgeschäfte (1994–1997) Leiterin Syndikatsgeschäfte (1992–1994)
Vor 1992	Bankers Trust Company, Houston, New York und London Managing Director, European Structured Sales (1990–1992) Verschiedene Positionen auf Führungsstufe

Ausbildung

1974	MBA in Finanzwesen, Tuck at Dartmouth College, New Hampshire
1971	BA in Mathematik, The College of Mount Saint Vincent, New York

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Newmont Mining Corporation, Präsidentin
British Bankers' Association (BBA), Vorsitz
Panel on Takeovers and Mergers in Grossbritannien, Mitglied
Tuck European Advisory Board, Mitglied
Marymount International School, London, Vorsitzende des Board of Governors
Sarita Kenedy East Foundation, Trustee

**Alexander Gut**

Jahrgang 1963

Schweizer und britischer Staatsangehöriger

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2016

**Andreas N. Koopmann**

Jahrgang 1951

Schweizer und französischer

Staatsangehöriger

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2009

Werdegang

2016 bis heute	Credit Suisse
	Mitglied des Audit Committee (2016 bis heute)
	Mitglied des Verwaltungsrats der Credit Suisse (Schweiz) AG (Schweizer Tochtergesellschaft) und Vorsitzender des Audit Committee (2016 bis heute)
2007 bis heute	Gut Corporate Finance AG, Managing Partner
2003–2007	KPMG Schweiz
	Mitglied des Executive Committee, KPMG Schweiz
	Leiter Audit Financial Services, Schweiz
	Partner und Leiter Audit Financial Services, Zürich
2001–2003	Ernst & Young, Partner, Transaction Advisory Services Practice
1991–2001	KPMG Schweiz
	Senior Manager, Audit Financial Services
	Senior Manager, Banking Audit
	Banking Auditor

Ausbildung

1996	Eidgenössischer diplomierter Wirtschaftsprüfer, Treuhand-Kammer
1995	Dokortitel in Betriebswirtschaftslehre, Universität Zürich
1990	Master in Betriebswirtschaftslehre, Universität Zürich

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

LafargeHolcim Ltd, Mitglied des Verwaltungsrats
Adecco Group AG, Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Nomination and Compensation Committee
SIHAG Swiss Industrial Holding Ltd, Mitglied des Verwaltungsrats

Werdegang

2009 bis heute	Credit Suisse
	Mitglied des Vergütungsausschusses (2013 bis heute)
	Mitglied des Risk Committee (2009 bis heute)
	Mitglied des Verwaltungsrats der Credit Suisse (Schweiz) AG (Schweizer Tochtergesellschaft) (2015 bis heute)
1982–2009	Bobst Group S.A., Lausanne
	CEO der Gruppe (1995–2009)
	Mitglied des Verwaltungsrats (1998–2002)
	Executive Vice President (1994–1995)
	Mitglied des Group Executive Committee, Leiter Fertigung (1991–1994)
	Führungspositionen in den Bereichen Technik und Fertigung (1982–1991)
Vor 1982	Bruno Piatti AG und Motor Columbus AG, verschiedene Positionen

Ausbildung

1978	MBA, International Institute for Management Development, Schweiz
1976	Diplom als Maschineningenieur, Eidgenössische Technische Hochschule (ETH), Schweiz

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Nestlé SA, Mitglied des Verwaltungsrats und Vize-Präsident
Georg Fischer AG, Präsident des Verwaltungsrats
CSD Group, Mitglied des Verwaltungsrats
Sonceboz SA, Mitglied des Verwaltungsrats
Swiss Board Institute, Mitglied des Board of Trustees
Economiesuisse, Mitglied des Vorstands
EPFL, Lausanne, Mitglied des strategischen Beirats
Stiftung EPFL+, Mitglied des Stiftungsrats

**Jean Lanier**

Jahrgang 1946
Französischer Staatsangehöriger

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2005

**Seraina (Maag) Macia**

Jahrgang 1968
Australische und Schweizer
Staatsangehörige

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2015

Werdegang

2005 bis heute	Credit Suisse
	Vorsitzender des Vergütungsausschusses (2013 bis heute)
	Mitglied des Chairman's and Governance Committee (2013 bis heute)
	Mitglied des Vergütungsausschusses (2011 bis heute)
	Mitglied des Audit Committee (2005–2015)
1990–2004	Euler Hermes Group, Paris
	Vorstandsvorsitzender und CEO der Gruppe (1998–2004)
	Präsident der Verwaltungsräte der wichtigsten Tochtergesellschaften (1998–2004)
	Managing Director der Euler Group (1997–1998)
	COO und Managing Director von SFAC (später Euler Hermes SFAC) (1990–1997)
Vor 1990	Pargesa Group, Paris und Genf, Managing Director
	Lambert Brussels Capital Corporation, New York, Präsident
	Paribas Group, verschiedene Positionen, unter anderem: Senior Vice President der Finance Division und Senior Executive für Nordamerika

Ausbildung

1970	Master-of-Science-Diplom in Operations Research and Finance, Cornell University, New York
1969	Master als Ingenieur, Ecole Centrale des Arts et Manufactures, Paris

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Swiss RE Europe SA, Swiss RE International SE und Swiss RE Europe Holdings SA (Tochtergesellschaften der Swiss Re AG), Präsident des Verwaltungsrats

Fondation Internationale de l'Arche, Stiftungsratsvorsitzender

L'Arche Long Island, Stiftungsratsvorsitzender

Association Jean Vanier, Mitglied des Verwaltungsrats

Werdegang

2015 bis heute	Credit Suisse
	Mitglied des Audit Committee (2015 bis heute)
2016 bis heute	Hamilton Insurance Group
	CEO Hamilton USA (2016 bis heute)
2013–2016	AIG Corporation
	Executive Vice-President und CEO Regional Management & Operations von AIG, New York (2015–2016)
	CEO und Präsidentin von AIG EMEA, London (2013–2016)
2010–2013	XL Insurance Nordamerika, Chief Executive
2002–2010	Zurich Financial Services
	Präsidentin Specialties Business Unit, Zurich North America Commercial, New York (2007–2010)
	CFO, Zurich North America Commercial, New York (2006–2007)
	Verschiedene Positionen, unter anderem: Leiterin der verbundenen Abteilung Investor Relations und Rating Agencies Management, Leiterin Rating Agencies Management und Senior Investor Relations Officer (2002–2008)
2000–2002	Neue Zürcher Bank (NZB), Mitbegründerin und Finanzanalystin
1990–2000	Swiss Re
	Ratingagentur-Koordinatorin, Swiss Re Gruppe (2000)
	Senior Underwriter und stellvertretende Leiterin Financial Products (1996–1999)
	Verschiedene leitende Positionen in Zürich und Melbourne (1990–1996)

Ausbildung

2001	Chartered Financial Analyst (CFA), CFA Institute, USA
1999	MBA, Monash Mt. Eliza Business School, Australien
1997	Postgraduate-Zertifikat in Management, Deakin University, Australien

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Association of Professional Insurance Women, Mitglied

CFA Institute, Mitglied

Food Bank for New York City, Vorstandsmitglied

**Kai S. Nargolwala**

Jahrgang 1950
Staatsangehöriger von Singapur

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2013

**Joaquin J. Ribeiro**

Jahrgang 1956
Amerikanischer Staatsangehöriger

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2016

Werdegang

2008 bis heute	Credit Suisse
	Mitglied des Vergütungsausschusses (2014 bis heute)
	Mitglied des Risk Committee (2013 bis heute)
	Non-Executive Chairman für die Region Asien-Pazifik der Credit Suisse (2010–2011)
	Mitglied der Geschäftsleitung (2008–2010)
	CEO für die Region Asien-Pazifik der Credit Suisse (2008–2010)
1998–2007	Standard Chartered plc, Main Board Executive Director
Vor 1998	Bank of America
	Group Executive Vice President und Leiter Asia Wholesale Banking in Hongkong (1990–1995)
	Leiter High Technology Industry Group in San Francisco und New York (1984–1990)
	Verschiedene Führungs- und sonstige Positionen in Grossbritannien (1976–1984)
	Peat Marwick Mitchell & Co., London, Wirtschaftsprüfer (1970–1976)

Ausbildung

1974	Fellow (FCA), Institute of Chartered Accountants, England and Wales
1969	BA in Wirtschaftswissenschaften, Universität Delhi

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Prudential plc, Mitglied des Verwaltungsrats
Prudential Corporation Asia Limited, Director und Non-Executive Chairman
PSA International Pte. Ltd. Singapore, Mitglied des Verwaltungsrats
Clifford Capital Pte. Ltd., Director und Non-Executive Chairman
Casino Regulatory Authority in Singapur, Vorstandsmitglied
Duke-NUS Graduate Medical School, Singapur, Vorsitzender des Governing Board
Singapore Institute of Directors, Fellow

Werdegang

2016 bis heute	Credit Suisse
	Mitglied des Audit Committee (2016 bis heute)
1997–2016	Deloitte LLP (USA)
	Vizepräsident (2010–2016)
	Vorsitzender des Bereichs Global Financial Services Industry Practice (2010–2016)
	Leiter der US Financial Services Industry Practice (2003–2010)
	Leiter der Global Financial Services Industry Practice in Asien (1997–2003)
	Leiter der South East Asian Corporate Restructuring Practice (1997–2000)
2005–2010	World Economic Forum, Senior Advisor des Finance Governor's Committee

Ausbildung

1996	Executive Business Certificate, Columbia Business School, New York
1988	MBA in Finanzwesen, New York University, New York
1980	Certified Public Accountant, New York
1978	Bachelor in Rechnungswesen, Pace University, New York

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Joaquin J. Ribeiro hat derzeit keine Mandate in anderen Organisationen inne.

**Severin Schwan**

Jahrgang 1967
Österreichischer und deutscher
Staatsangehöriger

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2014

**Richard E. Thornburgh**

Jahrgang 1952
Amerikanischer Staatsangehöriger

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2006

Vize-Präsident des Verwaltungsrats

Werdegang

2014 bis heute	Credit Suisse
	Mitglied des Risk Committee (2014 bis heute)
	Mitglied des Verwaltungsrats der Credit Suisse (Schweiz) AG (Schweizer Tochtergesellschaft) (2015 bis heute)
1993 bis heute	Roche Group
	CEO (2008 bis heute)
	CEO, Division Roche Diagnostics (2006–2008)
	Leiter der Region Asien-Pazifik, Roche Diagnostics Singapore (2004–2006)
	Leiter Global Finance & Services, Roche Diagnostics Basel (2000–2004)
	Verschiedene Führungs- und sonstige Positionen bei Roche Deutschland, Belgien und Schweiz (1993–2000)

Ausbildung

1993	Doktorat der Rechtswissenschaften, Universität Innsbruck, Österreich
1991	Master in Wirtschaftswissenschaften und Rechtswissenschaften, Universität Innsbruck, Österreich

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Roche Holding Ltd., Mitglied des Verwaltungsrats
International Federation of Pharmaceutical Manufacturers & Associations (IFPMA), Vice-President
International Business Leaders Advisory Council für den Bürgermeister von Shanghai, Mitglied

Werdegang

2006 bis heute	Credit Suisse
	Vize-Präsident (2014 bis heute)
	Mitglied des Audit Committee (2011 bis heute)
	Vorsitzender des Risk Committee (2009 bis heute)
	Mitglied des Chairman's and Governance Committee (2009 bis heute)
	Mitglied des Risk Committee (2006 bis heute)
	Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender der Credit Suisse Holdings (USA), Inc. und Credit Suisse Securities (USA) LLC (US-Tochtergesellschaften) (2015 bis heute)
	Mitglied des Verwaltungsrats der Credit Suisse International und der Credit Suisse Securities (Europe) Limited (britische Tochtergesellschaften) (2013–2016)
2006–2015	Corsair Capital LLC, New York, Vize-Präsident
Vor 2006	Credit Suisse
	Mitglied der Geschäftsleitung der Gruppe in verschiedenen Führungspositionen wie Group CRO, Group CFO und CFO Investment Banking (1997–2005)
	Chief Financial and Administrative Officer und Mitglied der Geschäftsleitung der Credit Suisse First Boston (1995–1996)
	Beginn der Laufbahn im Investment Banking bei The First Boston Corporation in New York (einer Vorgängergesellschaft der Credit Suisse First Boston)

Ausbildung

2009	Ehrendoktor in Commercial Sciences, University of Cincinnati, Ohio
1976	MBA in Finance, Harvard University, Cambridge, Massachusetts
1974	BBA in Finanzwesen, University of Cincinnati, Ohio

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Corsair Capital LLC, Mitglied des Investment Committee
S&P Global Inc., Mitglied des Geschäftsausschusses des Verwaltungsrats, Mitglied des Audit Committee und Vorsitzender des Financial Policy Committee
CapStar Bank, Mitglied des Verwaltungsrats
New Star Financial Inc., Mitglied des Verwaltungsrats und Lead Director
St. Xavier High School, Trustee und Vorsitzender des Finance Committee
University of Cincinnati, Mitglied des Investment Committee

**John Tiner**

Jahrgang 1957

Britischer Staatsangehöriger

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2009**Werdegang**

2009 bis heute	Credit Suisse Vorsitzender des Audit Committee (2011 bis heute) Mitglied des Chairman's and Governance Committee (2011 bis heute) Mitglied des Risk Committee (2011 bis heute) Mitglied des Audit Committee (2009 bis heute) Mitglied des Verwaltungsrats der Credit Suisse Holdings (USA), Inc. und Credit Suisse Securities (USA) LLC (US-Tochtergesellschaften) (2015 bis heute)
2008–2013	Resolution Operations LLP, CEO
2001–2007	Financial Services Authority (FSA) CEO (2003–2007) Managing Director für das Anlage-, Versicherungs- und Konsumentengeschäft (2001–2003)
Vor 2001	Arthur Andersen UK Managing Partner, Unternehmensberatung Grossbritannien (1998–2001) Managing Partner, weltweite Finanzdienstleistungen (1997–2001) Leiter Finanzdienstleistungen Grossbritannien (1993–1997) Partner Banking und Kapitalmärkte (1988–1997) Wirtschaftsprüfer und Berater, Tansley Witt (später Arthur Andersen UK) (1976–1988)

Ausbildung

2010	Ehrendoktor der Literaturwissenschaften, Kingston University, London
1980	UK Chartered Accountant, Institute of Chartered Accountants in England and Wales

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Towergate Insurance, Verwaltungsratspräsident
Tilney, Verwaltungsratsmitglied
Salcombe Brewery Limited, Vorsitzender
The Urology Foundation, Vorsitzender

Ehrenpräsident der Credit Suisse Group AG

Rainer E. Gut Jahrgang 1932, Schweizer Staatsangehöriger
Rainer E. Gut wurde im Jahr 2000 zum Ehrenpräsidenten der Gruppe ernannt, nachdem er im Jahr 2000 von seinem seit 1986 gehaltenen Mandat als Präsident des Verwaltungsrats zurückgetreten war. Er war von 1981 bis 2005 Mitglied des Verwaltungsrats der Nestlé SA, Vevey, von 1991 bis 2000 als Vize-Präsident und von 2000 bis 2005 als Präsident.

Als Ehrenpräsident nimmt Rainer Gut keine Funktion innerhalb der Corporate Governance der Gruppe ein. Er nimmt nicht an den Sitzungen des Verwaltungsrats teil.

Sekretäre des Verwaltungsrats

Pierre Schreiber

Joan E. Belzer

GESCHÄFTSLEITUNG**Mitgliedschaft**

Die Geschäftsleitung ist das oberste Geschäftsführungsorgan der Gruppe. Seine Mitglieder werden vom Verwaltungsrat ernannt. Vor der Ernennung eines Mitglieds der Geschäftsleitung werden die Bedingungen seines Arbeitsvertrags vom Compensation Committee geprüft. Die Geschäftsleitung besteht derzeit aus zwölf Mitgliedern. Im September 2016 wurde die Ernennung von Brian Chin

zum neuen CEO von Global Markets als Nachfolger von Timothy O'Hara bekannt gegeben. Die Zusammensetzung der Geschäftsleitung der Gruppe und der Bank ist identisch, mit Ausnahme von Thomas Gottstein, der Mitglied der Geschäftsleitung der Gruppe, jedoch nicht der Bank ist. 2016 gab es keine weiteren Veränderungen bei der Zusammensetzung der Geschäftsleitung. Die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung sind in der Tabelle unten aufgeführt.

Mitglieder der Geschäftsleitung

	Geschäftsleitungsmitglied seit	Funktion
31. Dezember 2016		
Tidjane Thiam, Chief Executive Officer	2015	CEO der Gruppe
James L. Amine, CEO Investment Banking & Capital Markets	2014	Divisionsleiter
Pierre-Olivier Bouée, COO	2015	Leiter Corporate Function
Romeo Cerutti, General Counsel	2009	Leiter Corporate Function
Brian Chin, CEO Global Markets ¹	2016	Divisionsleiter
Peter Goerke, Leiter Human Resources, Communications and Branding	2015	Leiter Corporate Function
Thomas P. Gottstein, CEO Swiss Universal Bank	2015	Divisionsleiter
Iqbal Khan, CEO International Wealth Management	2015	Divisionsleiter
David R. Mathers, Chief Financial Officer	2010	Leiter Corporate Function
Joachim Oechslin, Chief Risk Officer	2014	Leiter Corporate Function
Helman Sitohang, CEO Asia Pacific	2015	Divisionsleiter
Lara J. Warner, Chief Compliance and Regulatory Affairs Officer	2015	Leiter Corporate Function

¹ Am 7. September 2016 mit sofortiger Wirkung zum neuen Geschäftsleitungsmitglied ernannt.

Verantwortlichkeiten

Die Geschäftsleitung ist unter der Leitung des CEO für das operative Management der Gruppe verantwortlich. Zu den Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der Geschäftsleitung gehören:

- Ausarbeitung der strategischen Geschäftspläne für die gesamte Gruppe sowie für die Hauptgeschäftsbereiche (unterliegt der Genehmigung durch den Verwaltungsrat);
- regelmässige Prüfung und Koordination bedeutender Initiativen, Projekte und Geschäftsentwicklungen in den Divisionen sowie den Corporate Functions, einschliesslich wichtiger Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Risikomanagement;
- regelmässige Prüfung des konsolidierten und divisionsbezogenen Finanzergebnisses, einschliesslich der Fortschritte zu Key

Performance Indicators (KPIs) sowie der Kapital- und Liquiditätspositionen der Gruppe und der wichtigsten Tochtergesellschaften;

- Ernennung und Entlassung von höheren Führungskräften (Senior Managers), mit Ausnahme von Führungskräften der internen Revision, sowie regelmässige Überprüfung von aussichtsreichen Kandidaten aus der gesamten Gruppe, die im Senior Management tätig sind, und Überprüfung von Talententwicklungsprogrammen;
- Prüfung und Genehmigung von Geschäftsfällen, einschliesslich Fusionen und Akquisitionen, Bildung von Joint Ventures und Gründung von Tochtergesellschaften; und
- Genehmigung wichtiger Richtlinien für die Gruppe.

Kommissionen der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung umfasst mehrere ständige Kommissionen, die unter dem Vorsitz eines Mitglieds der Geschäftsleitung stehen und regelmässig im Verlauf des Jahres beziehungsweise nach Bedarf zusammentreffen. Dabei handelt es sich um folgende Kommissionen:

- **Capital Allocation & Risk Management Committee (CARMC):** Das CARMC ist für die Überwachung und Lenkung des Risikoprofils zuständig und gibt dem Risk Committee und dem Verwaltungsrat Empfehlungen für Risikolimiten auf Gruppenebene. Es führt Risikolimiten ein, weist diese den verschiedenen Geschäftsbereichen zu und ist für die Erarbeitung von Massnahmen, Methoden und Tools zur Überwachung und Steuerung des Risikoportfolios verantwortlich. Das CARMC führt drei Sitzungszyklen durch: den Asset-&-Liability-Management-Zyklus (unter dem Vorsitz des CFO), den Market-&-Credit-Risk-Zyklus (unter dem Vorsitz des CRO) und den Zyklus Internal Control Systems (unter dem gemeinsamen Vorsitz des CRO und des CCRO).
- **Valuation Risk Management Committee (VARMC):** Das VARMC (unter dem Vorsitz des CFO) ist für die Festlegung von Richtlinien bezüglich der Bewertung bestimmter Sachwerte und für die beim Bewertungsprozess angewandten Richtlinien und Berechnungsmethoden verantwortlich.
- **Risk Process & Standards Committee (RPSC):** Das RPSC (unter dem Vorsitz des CRO) prüft und genehmigt wesentliche Änderungen bei wichtigen Risikomanagementprozessen und -standards, prüft Richtlinien zum Risikomanagement und entsprechende Methoden und genehmigt die Standards unserer internen Modelle, die zur Berechnung des regulatorischen Kapitals verwendet werden.
- **Reputational Risk & Sustainability Committee (RRSC):** Das RRSC (unter dem Vorsitz des CRO) legt Richtlinien fest und überprüft Prozesse und wesentliche Fälle in Bezug auf Reputationsrisiken und Nachhaltigkeitsthemen.

► Siehe «Risikomanagement» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz für weitere Informationen zu unserer Überwachung des Risikomanagements.

Im Jahr 2016 richtete die Geschäftsleitung ein «Conduct and Ethics Board» (CEB) für die Gruppe ein. Es soll Orientierung bieten und einen Erwartungshorizont zu Verhaltens- und Ethikstandards und Verfahrensweisen für unsere Mitarbeitenden formulieren. Das CEB der Gruppe steht unter dem gemeinsamen Vorsitz des CCRO und des Leiters Human Resources, Communication and Branding. Die Aufgabe des CEB der Gruppe ist die Überwachung des Umgangs der Divisionen mit Angelegenheiten, die das Verhalten und ethische Aspekte betreffen, sowie die Sicherstellung der einheitlichen Anwendung und Ausrichtung der Verfahrensweisen in den einzelnen Divisionen. Das CEB der Gruppe prüft ausserdem Sanktionen gegen Mitarbeitende und kann anschliessende Bewertungen bestimmter Angelegenheiten durchführen, die von den für die einzelnen Divisionen und die Corporate Functions eingerichteten CEBs eskaliert wurden.

Mandate der Geschäftsleitung

Ähnlich wie die Mitglieder des Verwaltungsrats dürfen die Mitglieder der Geschäftsleitung in Unternehmen und Organisationen ausserhalb der Gruppe in Verwaltungsrats- beziehungsweise Geschäftsleitungspositionen oder anderen Funktionen tätig sein. Diese Tätigkeiten werden gemeinsam als «Mandate» bezeichnet. Nach den Statuten der Gruppe unterliegt die Anzahl an Mandaten, die ein Mitglied der Geschäftsleitung in börsenkotierten Unternehmen und anderen Organisationen ausserhalb der Gruppe übernehmen kann, gewissen Beschränkungen, um die Vergütungsverordnung einzuhalten und um sicherzustellen, dass die Mitglieder unserer Geschäftsleitung ihren Funktionen in der Geschäftsleitung ausreichend Zeit widmen.

Kein Mitglied der Geschäftsleitung hat Mandate inne, die über die in den Statuten festgelegten Beschränkungen hinausgehen.

► Siehe «Mandate» für weitere Informationen.

LEBENS-LÄUFE DER GESCHÄFTSLEITUNGSMITGLIEDER



Tidjane Thiam
 Jahrgang 1962
 Französischer und ivorischer
 Staatsangehöriger
Mitglied seit 2015
Chief Executive Officer



James L. Amine
 Jahrgang 1959
 Amerikanischer Staatsangehöriger
Mitglied seit 2014
**CEO Investment Banking & Capital
 Markets**

Werdegang

2015 bis heute	Credit Suisse Chief Executive Officer der Gruppe (2015 bis heute) Mitglied des Verwaltungsrats der Credit Suisse (Schweiz) AG (Schweizer Tochtergesellschaft) (2016 bis heute)
2008–2015	Prudential plc Group Chief Executive (2009–2015) Chief Financial Officer (2008–2009)
2002–2008	Aviva Chief Executive (2006–2008) Managing Director, International (2004–2006) Group Strategy & Development Director (2002–2004)
2000–2002	McKinsey & Co, Partner, Paris
1998–1999	Minister für Planung und Entwicklung, Elfenbeinküste
1994–1998	Nationalbüro für technische Studien und Entwicklung, Elfenbeinküste, Chairman und Chief Executive
Vor 1994	McKinsey & Co, Berater, Paris, London und New York

Ausbildung

1988	Master of Business Administration, INSEAD
1986	Fortgeschrittene Mathematik und Physik, Ecole Nationale Supérieure des Mines de Paris
1984	Ecole Polytechnique, Paris

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

21st Century Fox, Verwaltungsratsmitglied
Group of Thirty (G30), Mitglied
World Economic Forum 2016 in Davos, Co-Vorsitzender

Werdegang

1997 bis heute	Credit Suisse CEO Investment Banking & Capital Markets (2015 bis heute) Mitglied des Verwaltungsrats der Credit Suisse Holdings (USA), Inc. und Credit Suisse Securities (USA) LLC (US-Tochtergesellschaften) (2014 bis heute) Co-Leiter Investment Banking, zuständig für das Investment Banking Department (2014–2015) Leiter Investment Banking Department (2012 bis heute) Co-Leiter Investment Banking Department, zuständig für die Regionen Americas sowie Asien-Pazifik (2010–2012) Co-Leiter Investment Banking Department, zuständig für die Regionen EMEA und Asien-Pazifik sowie Leiter der Global Market Solutions Group (2008–2010) Leiter European Global Markets Solutions Group und Co-Leiter Global Leveraged Finance (2005–2008) Leiter European Leveraged Finance (1999–2000; 2003–2005), Co-Leiter (2000–2003) Verschiedene Funktionen im Bereich High-Yield Capital Markets der Credit Suisse First Boston (1997–1999)
Vor 1997	Cravath, Swaine & Moore, Anwalt

Ausbildung

1984	Abschluss in Rechtswissenschaften der Harvard Law School, Massachusetts
1981	BA, Brown University

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

New York Cares, Vorstandsmitglied
Americas Diversity Council, Mitglied
Leadership Committee of Lincoln Center Corporate Fund, Mitglied
Caramoor Center for Music and the Arts, Vorstandsmitglied
Harvard Law School, Mitglied des Dean's Advisory Board
Credit Suisse Americas Foundation, Stiftungsratsmitglied



Pierre-Olivier Bouée
 Jahrgang 1971
 Französischer Staatsangehöriger
Mitglied seit 2015
Chief Operating Officer

Werdegang

2015 bis heute	Credit Suisse Chief Operating Officer (2015 bis heute) Chief of Staff (2015)
2008–2015	Prudential plc Group Risk Officer (2013–2015) Managing Director, CEO Office (2009–2013) Business-Repräsentant Asien (2008–2013)
2004–2008	Aviva Direktor, Zentral- und Osteuropa (2006–2008) Direktor, Gruppenstrategie (2004–2006)
2000–2004	McKinsey & Company Associate Principal (2004) Engagement Manager (2002–2004) Associate (2000–2002)
1997–2000	Französischer Staat, Ministerium für Wirtschaft und Finanzen, Treasury-Abteilung Stellvertretender Generalsekretär, Paris Club Stellvertretender Leiter, International Debt Office (F1)

Ausbildung

1997	Master in Public Administration, Ecole Nationale d'Administration (ENA)
1991	Master in Business and Finance, Hautes Etudes Commerciales (HEC)
1991	Master in Corporate Law, Faculté de Droit Paris XI, Jean Monnet

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Pierre-Olivier Bouée hat derzeit keine Mandate in anderen Organisationen inne.



Romeo Cerutti
 Jahrgang 1962
 Schweizer und italienischer Staatsangehöriger
Mitglied seit 2009
General Counsel

Werdegang

2006 bis heute	Credit Suisse General Counsel (2009 bis heute) Globaler Co-Leiter Compliance (2008–2009) General Counsel, Private Banking (2006–2009)
1999–2006	Lombard Odier Darier Hentsch & Cie Partner der Group Holding (2004–2006) Leiter Corporate Finance (1999–2004)
1995–1999	Homburger Rechtsanwälte, Zürich, Anwalt
Vor 1995	Latham & Watkins, Los Angeles, Anwalt

Ausbildung

1998	Habilitation in Rechtswissenschaften, Universität Freiburg
1992	Zulassung als Rechtsanwalt im Bundesstaat Kalifornien
1992	Master of Law (LLM), University of California, Los Angeles
1990	Doktorat in Rechtswissenschaften, Universität Freiburg
1989	Zulassung als Rechtsanwalt im Kanton Zürich
1986	Master in Rechtswissenschaften (lic.iur.), Universität Freiburg

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Galenica AG, Verwaltungsratsmitglied
Swiss Finance Institute (SFI), Mitglied des Board of Trustees
Zürcher Handelskammer, Mitglied des Verwaltungsrats
Vereinigung Zürcher Kunstfreunde, Vorstandsmitglied



Brian Chin
 Jahrgang 1977
 Amerikanischer Staatsangehöriger
 Mitglied seit 2016
 CEO Global Markets



Peter Goerke
 Jahrgang 1962
 Schweizer Staatsangehöriger
 Mitglied seit 2015
 Leiter Human Resources,
 Communications & Branding

Werdegang

2003 bis heute	Credit Suisse CEO Global Markets (2016 bis heute) Mitglied des Verwaltungsrats der Credit Suisse Holdings (USA), Inc. und Credit Suisse Securities (USA) LLC (US-Tochtergesellschaften) (2016 bis heute) Co-Leiter Credit Pillar in der Division Global Markets (2015–2016) Globaler Leiter Securitized Products und Co-Leiter Fixed Income, Americas (2012–2016) Andere leitende Positionen im Investment Banking (2003–2012)
2000–2003	Deloitte & Touche LLP, Senior Analyst, Securitization Transaction Team
Vor 2000	PriceWaterhouseCoopers LLP, Capital Markets Advisory Services The United States Attorney's Office, Frauds Division

Ausbildung

2000	BS in Accounting, Rutgers University
------	--------------------------------------

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Brian Chin hat derzeit keine Mandate in anderen Organisationen inne.

Werdegang

2015 bis heute	Credit Suisse Leiter Human Resources, Communications & Branding
2011–2015	Prudential plc Direktor Group Human Resources und Mitglied des Group Executive Committee (2011–2015) Vorsitzender des Group Head Office Management Committee (2012–2015) Director von Corporate Property (2012–2015)
2005–2010	Zurich Financial Services AG, Schweiz Gruppenleiter Human Resources and Mitglied des Vorstands der Gruppe
2000–2005	Egon Zehnder International, Schweiz Leiter Global Insurance Practice
1997–2000	McKinsey & Company, Zürich und Chicago Senior Engagement Manager
1989–1996	Abegglen Management Consultants, Schweiz Verschiedene Positionen bis zum Partner

Ausbildung

2002	Advanced Management Program (AMP), University of Pennsylvania – The Wharton School
1998	Lic. oec., Universität St. Gallen

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Peter Goerke hat derzeit keine Mandate in anderen Organisationen inne.



Thomas P. Gottstein
 Jahrgang 1964
 Schweizer Staatsangehöriger

Mitglied seit 2015

CEO Swiss Universal Bank und Credit Suisse (Schweiz) AG

Werdegang

1999 bis heute	Credit Suisse
	CEO Credit Suisse (Schweiz) AG (2016 bis heute)
	CEO Swiss Universal Bank (2015 bis heute)
	Mitglied der Geschäftsleitung der Credit Suisse AG (2015–2016)
	Leiter Premium Clients Switzerland & Global External Asset Managers (2014–2015)
	Leiter Investment Banking Coverage Switzerland (2010–2013)
	Co-Leiter Equity Capital Markets EMEA (2007–2009)
	Leiter Equity Capital Markets Schweiz, Österreich und Skandinavien, (2005–2007), London
	Leiter Equity Capital Markets Switzerland (2002–2005), Zürich
	Investment Banking Department Schweiz (1999–2002)
Vor 1999	UBS, Telecoms Investment Banking und Equity Capital Markets

Ausbildung

1996	Dokortitel in Finanz- und Rechnungswesen, Universität Zurich
1989	Abschluss in Betriebs- und Wirtschaftswissenschaften, Universität Zurich

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Opernhaus Zürich, Mitglied des Verwaltungsrats
Digitalswitzerland, Verbandsmitglied
Credit Suisse Foundation, Trustee
Art Committee, Credit Suisse, Ausschussmitglied
Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz), Mitglied des Stiftungsrats und Mitglied des Investment Committee
Private Banking Steueraussschuss der Schweizerischen Bankiervereinigung, Mitglied
Private Banking Panel der FINMA, Mitglied



Iqbal Khan
 Jahrgang 1976
 Schweizer Staatsangehöriger

Mitglied seit 2015

CEO International Wealth Management

Werdegang

2013 bis heute	Credit Suisse
	CEO International Wealth Management (2015 bis heute)
	CFO Private Banking & Wealth Management (2013–2015)
2001–2013	Ernst & Young, Schweiz
	Managing Partner Assurance and Advisory Services – Financial Services (2011–2013)
	Member of Swiss Management Committee (2011–2013)
	Industry Lead Partner Banking and Capital Markets, Private Banking Schweiz und EMEA (2009–2011)

Ausbildung

2012	Advanced Master of International Business Law (LLM), Universität Zürich
2004	Zertifizierter Finanzanalyst
2002	Eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer
1999	Eidg. dipl. Treuhänder

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Iqbal Khan hat derzeit keine Mandate in anderen Organisationen inne.
--

**David R. Mathers**

Jahrgang 1965
Britischer Staatsangehöriger

Mitglied seit 2010

Chief Financial Officer

**Joachim Oechslin**

Jahrgang 1970
Schweizer Staatsangehöriger

Mitglied seit 2014

Chief Risk Officer

Werdegang

1998 bis heute	Credit Suisse
	Chief Financial Officer (2010 bis heute)
	CEO der Credit Suisse International und der Credit Suisse Securities (Europe) Limited (britische Tochtergesellschaften) (2016 bis heute)
	Leiter Strategic Resolution Unit (2015 bis heute)
	Leiter IT and Operations (2012–2015)
	Leiter Finance und COO Investment Banking (2007–2010)
	Führungspositionen im Bereich Equities der Credit Suisse, wie Director of European Research und Co-Leiter European Equities (1998–2007)
Vor 1998	HSBC
	Global Head of Equity Research (1997–1998)
	Research-Analyst, HSBC James Capel (1987–1997)

Ausbildung

1991	MA in Naturwissenschaften, University of Cambridge, England
1987	BA in Naturwissenschaften, University of Cambridge, England

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

European CFO Network, Mitglied
Programm Women in Science & Engineering (WISE) sowie akademische Auszeichnungen und Stipendien, Robinson College, Cambridge, Sponsor

Werdegang

2014 bis heute	Credit Suisse
	Chief Risk Officer (2014 bis heute)
	Mitglied des Verwaltungsrats der Credit Suisse Holdings (USA), Inc. und Credit Suisse Securities (USA) LLC (US-Tochtergesellschaften) (2016 bis heute)
2007–2013	Munich Re Gruppe, Chief Risk Officer
2007	AXA Gruppe, Deputy Chief Risk Officer
2001–2006	«Winterthur» Schweizerische Versicherungsgesellschaft
	Mitglied der Geschäftsleitung (2006)
	Chief Risk Officer (2003–2006)
	Leiter Risk Management (2001–2003)
1998–2001	McKinsey & Company, Berater

Ausbildung

1998	Lizenziat / Master of Science in Mathematik, Eidgenössische Technische Hochschule (ETH) Zürich
1994	Diplom in Ingenieurwesen, HTL Winterthur

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

International Financial Risk Institute, Mitglied
--



Helman Sitohang
 Jahrgang 1965
 Indonesischer Staatsangehöriger
Mitglied seit 2015
 CEO Asia Pacific

Werdegang

1999 bis heute	Credit Suisse
	CEO Asia Pacific (2015 bis heute)
	Regionaler CEO APAC (2014–2015)
	Leiter Investment Banking Asien-Pazifik (2012–2015)
	Co-Leiter Emerging Markets Council (2012–2015)
	CEO Südostasien (2010–2015)
	Co-Leiter Investment Banking Department – Asien-Pazifik (2009–2012)
	Co-Leiter Global Markets Solutions Group – Asien-Pazifik (2009–2012)
	Country CEO, Indonesien (1999–2010)
Vor 1999	Bankers Trust, Derivatives Group

Ausbildung

1989	Bachelor of Science in Engineering (Ingenieurwesen), Bandung Institute of Technology
------	--

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Helman Sitohang hat derzeit keine Mandate in anderen Organisationen inne.



Lara J. Warner
 Jahrgang 1967
 Australische und amerikanische Staatsangehörige
Mitglied seit 2015
 Chief Compliance and Regulatory Affairs Officer

Werdegang

2002 bis heute	Credit Suisse
	Chief Compliance and Regulatory Affairs Officer (2015 bis heute)
	Chief Operating Officer, Investment Banking (2013–2015)
	Chief Financial Officer, Investment Banking (2010–2015)
	Leiterin Global Fixed Income Research (2009–2010)
	Leiterin US Equity Research (2004–2009)
	Senior Equity Research Analyst (2002–2004)
1999–2001	Lehman Brothers, Equity Research Analyst
Vor 1999	AT&T
	Direktorin Investor Relations (1997–1999)
	Chief Financial Officer, Competitive Local Exchange Business (1995–1997)
	Verschiedene Funktionen in Finance und Operations (1988–1995)

Ausbildung

1988	BS-Abschluss, Pennsylvania State University
------	---

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Signac (Joint Venture von Credit Suisse und Palantir Technologies), Mitglied des Verwaltungsrats

Women's Leadership Board of Harvard University's John F. Kennedy School of Government, Vorsitzende

Business and Society Program des Aspen Institute, Vorstandsmitglied

BANKBEZIEHUNGEN MIT MITGLIEDERN DES VERWALTUNGRATS UND DER GESCHÄFTSLEITUNG UND TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN UND UNTERNEHMEN

Die Gruppe ist ein global tätiges Finanzdienstleistungsunternehmen. Viele Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung, deren enge Familienangehörige oder mit ihnen verbundene Gesellschaften unterhalten Bankbeziehungen mit uns. Die Gruppe beziehungsweise die im Bankgeschäft engagierten Tochtergesellschaften der Gruppe können Finanzierungs- und andere Bankgeschäfte mit Unternehmen tätigen, bei denen gegenwärtige Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung einen bedeutenden Einfluss gemäss Definition der SEC ausüben, beispielsweise indem sie Verwaltungsrats- und/oder Geschäftsführungsfunktionen in den betreffenden Unternehmen wahrnehmen. Mit Ausnahme der nachstehenden Transaktionen werden alle diese Geschäftsbeziehungen der Gruppe mit Mitgliedern des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung und solchen Unternehmen im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit und zu Marktbedingungen eingegangen. Falls nicht anders vermerkt, wurden sämtliche Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats, Mitglieder der Geschäftsleitung, deren enge Familienangehörige oder mit ihnen verbundene Unternehmen im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit sowie im Wesentlichen zu denselben Konditionen, einschliesslich Zinssätzen und Sicherheiten, gewährt, wie sie zum jeweiligen Zeitpunkt bei der Vergabe für vergleichbare Transaktionen mit anderen Personen galten. Das Einbringlichkeitsrisiko dieser Kredite hielt sich im üblichen Rahmen; zudem wiesen die Kredite keine anderen ungünstigen Eigenschaften auf. Per 31. Dezember 2016, 2015 beziehungsweise 2014 bestanden keine Kreditpositionen gegenüber solchen nahestehenden Personen, die nicht im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit und zu Marktbedingungen erfolgt waren.

► Siehe «Aktienbesitz sowie Kredite des Verwaltungsrats» und «Aktienbestände, Kredite und andere ausstehende Vergütungsansprüche der Geschäftsleitung» unter «Vergütung» – betreffend die Vergütung des Verwaltungsrats und die Vergütung der Geschäftsleitung, für eine Liste der ausstehenden Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.

Transaktionen mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Kernkapitalinstrumente

Ab Februar 2011 schloss die Gruppe mit verbundenen Einheiten der QIA sowie The Olayan Group Vereinbarungen ab. Beide Institutionen halten bedeutende Positionen in Aktien und anderen Finanzprodukten der Gruppe. Diese Vereinbarungen wurden 2012 und 2013 angepasst. Im Rahmen dieser Anpassungen erklärten sich die QIA und The Olayan Group mit dem Kauf von neuen Instrumenten des Kernkapitals (T1) mit hohem Auslösungssatz (nachstehend als neue T1 Capital Notes bezeichnet) im Austausch für ihre Bestände an bereits ausgegebenen Notes einverstanden.

Folgende neue T1 Capital Notes waren per 31. Dezember 2016 ausstehend:

- USD 1,725 Mia., 9,5%, gehalten von einer mit The Olayan Group verbundenen Einheit;

- USD 1,72 Mia., 9,5%, gehalten von einer mit der QIA verbundenen Einheit; und
- CHF 2,5 Mia., 9,0%, gehalten von einer mit der QIA verbundenen Einheit.

Gemäss den Emissionsbedingungen werden die neuen T1 Capital Notes in Stammaktien der Credit Suisse Group umgewandelt, sollte die gemäss den Vorschriften des ► Basler Ausschusses für Bankenaufsicht (Basler Ausschuss) ermittelte Quote des harten Kernkapitals (Common Equity T1, CET1) der Gruppe zum Ende eines Kalenderquartals unter 7% (oder eine anwendbare niedrigere Mindestgrenze) fallen. Davon ausgenommen sind Fälle, in denen die ► FINMA auf Antrag der Gruppe bei oder vor der Veröffentlichung der Quartalsergebnisse der Gruppe zustimmt, dass Massnahmen, Umstände oder Ereignisse die Quote wieder über den anwendbaren Schwellenwert gehoben haben beziehungsweise in Kürze heben werden. Die neuen T1 Capital Notes werden auch dann umgewandelt, wenn die FINMA dies für notwendig erachtet oder die Gruppe eine staatliche Kapitalunterstützung benötigt, um zu verhindern, dass sie zahlungsunfähig wird, in Konkurs geht oder nicht in der Lage ist, einen Grossteil ihrer Verbindlichkeiten zurückzuzahlen, oder wenn andere ähnliche Umstände eintreten. Ausserdem wird die Wandlung der neuen T1 Capital Notes, die an mit The Olayan Group verbundene Einheiten ausgegeben wurden, ausgelöst, falls die FINMA vor Ablauf eines Kalenderquartals einen Zwischenbericht verlangt und die ausgewiesene Quote des harten Kernkapitals der Gruppe per Ende der betreffenden Berichtsperiode auf unter 5% fällt. Der Wandelpreis entspricht dem höheren der beiden nachfolgenden Preise: einem vorgegebenen Mindestkurs je Aktie (mit den üblichen Anpassungen) oder dem täglichen volumengewichteten durchschnittlichen Verkaufskurs der Stammaktien der Gruppe in den fünf der Wandlung vorangehenden Tagen. Die neuen T1 Capital Notes sind tief nachrangig, unbefristet und können von der Gruppe frühestens im Jahr 2018 sowie mit Genehmigung der FINMA unter bestimmten anderen Umständen gekündigt werden. Auf die neuen T1 Capital Notes in Höhe von USD 1,725 Mia. und USD 1,72 Mia. wird ein fester Coupon von 9,5% und auf die neuen T1 Capital Notes in Höhe von CHF 2,5 Mia. ein fester Coupon von 9,0% gezahlt, der jeweils nach dem ersten Call-Datum neu festgesetzt wird. Die Couponzahlungen unterliegen im Allgemeinen dem Ermessen des Emittenten (sofern kein auslösendes Ereignis eingetreten ist), können unter bestimmten Umständen ausgesetzt werden und sind nicht kumulativ.

Zum Zeitpunkt der ursprünglichen Transaktion stufte die Gruppe die Transaktion im Hinblick auf die Beurteilung der Bedingungen und der Corporate Governance als bedeutend ein und erachtete die QIA und The Olayan Group als nahestehende Gesellschaften des derzeitigen Verwaltungsratsmitglieds Jassim Bin Hamad J.J. Al Thani beziehungsweise des damaligen Verwaltungsratsmitglieds Aziz R.D. Syriani. Der Verwaltungsrat (mit Ausnahme von Herrn Bin Hamad J.J. Al Thani und Herrn Syriani, die sich nicht am Entscheidungsfindungsprozess beteiligten) befand, dass die Bedingungen der ursprünglichen Transaktion angesichts

ihrer Grösse, der Art des bedingten Kapitalinstruments, für das es keinen bestehenden Markt gibt, sowie der Bedingungen der von der QIA und The Olayan Group gehaltenen Notes aus dem Ausgabejahr angemessen waren. Am 26. April 2013 trat Herr Syriani aus dem Verwaltungsrat zurück, und es wurde keine mit The Olayan Group verbundene Person in den Verwaltungsrat gewählt.

► Siehe «Anhang 30 – Organe und diesen nahestehende Personen und Unternehmen» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen über Transaktionen mit nahestehenden Personen und Unternehmen.

EXTERNE REVISION

► Siehe «Audit Committee» in Kommissionen des Verwaltungsrats für weitere Informationen zu den Pflichten des Audit Committee.

Die externe Revision ist ein wichtiger Bestandteil des Corporate-Governance-Rahmens der Gruppe und spielt durch die unabhängige Einschätzung unserer Geschäftsabläufe und unseres internen Kontrollsystems eine Schlüsselrolle.

Die externe Revisionsstelle wird jährlich an der Generalversammlung gewählt. Unsere Revisionsstelle ist die KPMG AG (KPMG), Badenerstrasse 172, 8004 Zürich, Schweiz. Das Revisionsmandat wurde der KPMG erstmals für das Geschäftsjahr 1989/1990 erteilt. Die leitenden externen Revisoren wechseln turnusmässig entsprechend den Anforderungen. Die leitenden externen Revisoren sind Anthony Anzevino, Global Lead Partner (seit 2012) und Nicholas Edmonds, Group Engagement Partner (seit 2016).

Zusätzlich haben wir die BDO AG, Fabrikstrasse 50, 8031 Zürich, Schweiz, als besondere Revisionsstelle für die Abgabe von rechtlich verlangten, besonderen Prüfungsbestätigungen vor allem im Zusammenhang mit der Bewertung von Gesellschaften im Fall von qualifizierten Kapitalerhöhungen unter Einbezug von Sacheinlagen gemäss Artikel 652f. des Schweizerischen Obligationenrechts gewählt.

Vorabgenehmigungspolitik des Audit Committee

Das Audit Committee überwacht und genehmigt die Honorare vorab, die die KPMG für ihre Dienstleistungen erhält. Es hat ein Reglement über die Verpflichtungen von Revisionsgesellschaften erlassen, das die Unabhängigkeit der externen Revisionsstelle wahren soll.

Das Reglement beschränkt den Umfang der Dienstleistungen, welche die externe Revisionsstelle für die Gruppe oder eine ihrer Tochtergesellschaften im Zusammenhang mit ihrer Revision

erbringen darf, und nennt bestimmte zulässige Arten von Dienstleistungen ausserhalb des Revisionsmandats, insbesondere revisionsnahe Dienstleistungen, Dienstleistungen im Steuerbereich oder sonstige Dienstleistungen, soweit sie vom Audit Committee im Voraus bewilligt wurden. Alle weiteren Mandate müssen vom Audit Committee einzeln bewilligt werden. Die externe Revisionsstelle muss dem Audit Committee regelmässig über den Umfang der ihr erteilten Mandate und der damit verbundenen Honorare berichten.

An externe Revisionsstellen bezahlte Honorare

	2016	2015	Veränderung in %
An externe Revisionsstelle bezahlte Honorare (in Mio. CHF)			
Revisionsdienstleistungen ¹	48,8	45,3	8
Revisionsnahe Dienstleistungen ²	5,5	10,0	(45)
Dienstleistungen im Steuerbereich ³	1,9	2,2	(14)

¹ Die Revisionsdienstleistungen umfassen die integrale Revision der konsolidierten und statutarischen Jahresrechnungen der Gruppe, die prüferische Durchsicht von Zwischenberichten sowie Bestätigungs- und Einverständniserklärungen. Weiter sind darin alle Dienstleistungen für Prüfungen und Bescheinigungen in Bezug auf die aufsichtsrechtlichen Berichterstattungen der Gruppe und ihrer Tochtergesellschaften enthalten. Die Revisionshonorare werden ohne Mehrwertsteuer gezeigt.

² Revisionsnahe Dienstleistungen umfassen hauptsächlich: (i) Berichte im Zusammenhang mit der Einhaltung oder der Berechnung vertraglicher Vereinbarungen; (ii) Beratung zur Rechnungslegung; (iii) Prüfung von Private-Equity-Fonds und Vorsorgeplänen; und (iv) aufsichtsrechtliche Beratungsdienstleistungen.

³ Dienstleistungen im Steuerbereich betreffen die Einhaltung des Steuerrechts sowie Beratungsdienstleistungen, einschliesslich: (i) die Erstellung und/oder Prüfung von Steuererklärungen der Gruppe und ihrer Tochtergesellschaften; (ii) die Unterstützung bei Steuerprüfungen und Steuerrekursen; sowie (iii) Bestätigungen bezüglich des Qualified Intermediary Status der Gruppengesellschaften.

Vertreter der KPMG nehmen an allen Sitzungen des Audit Committee teil und berichten über die Resultate ihrer Revisionstätigkeiten. Das Audit Committee genehmigt jedes Jahr den Revisionsplan der KPMG und beurteilt die Leistung der KPMG und ihrer leitenden Prüfer. Das Audit Committee empfiehlt dem Verwaltungsrat die Ernennung oder den Ersatz der Revisionsstelle, vorbehältlich der Genehmigung durch die Generalversammlung.

Die KPMG erstattet dem Audit Committee mindestens einmal jährlich Bericht über ihre Unabhängigkeit. In Übereinstimmung mit unserer Vorabgenehmigungspolitik wurden wie in vergangenen Jahren alle der KPMG im Laufe des Jahres 2016 ausserhalb der Revision erteilten Mandate bewilligt. Die KPMG muss dem Audit Committee regelmässig über den Umfang der ihr erteilten Mandate und der damit verbundenen Honorare berichten.

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Grundlagen und Richtlinien zur Corporate Governance

Die Credit Suisse hält sich an die im Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance vom 28. August 2014 festgehaltenen Grundsätze, einschliesslich der im Anhang enthaltenen Empfehlungen zur Festlegung der Vergütung für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung.

Als primär an der SIX kotierte Gesellschaft untersteht die Credit Suisse der SIX-Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance vom 1. Januar 2016. Darüber hinaus sind unsere Aktien in Form von ADS auch an der NYSE und bestimmte börsengehandelte Notes der Credit Suisse Group AG an der Nasdaq kotiert. Daher gelten auch für uns bestimmte US-bezogene Vorschriften. Wir halten die von der NYSE und der Nasdaq erlassenen Corporate-Governance-Kotierungsstandards weitgehend ein, ausser in wenigen Fällen, in denen die Regeln für ausländische Emittenten nicht anwendbar sind.

Die Hauptunterschiede zwischen der Corporate Governance der Credit Suisse und den von der NYSE und der Nasdaq erlassenen und für amerikanische Gesellschaften anwendbaren Standards sind die folgenden:

- **Genehmigung von Mitarbeiterbeteiligungsplänen:** Gemäss den NYSE- und Nasdaq-Standards bedürfen die Einführung bestimmter neuer sowie bedeutende Änderungen bestehender Mitarbeiterbeteiligungspläne der Genehmigung durch die Generalversammlung. In der Schweiz muss die Schaffung von bedingtem Kapital für Mitarbeiterbeteiligungspläne der Generalversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden. Es liegt jedoch nicht in der Kompetenz der Generalversammlung, über die inhaltliche Ausgestaltung der Pläne zu entscheiden.
- **Risikobeurteilung und Risikomanagement:** Die NYSE-Standards weisen die Verantwortung für die Schaffung eines angemessenen Risikomanagements dem Audit Committee zu. Bei der Credit Suisse wird diese Verantwortung vom Risk Committee wahrgenommen. Während die Mitglieder des Audit Committee sämtlichen NYSE- wie auch Nasdaq-Unabhängigkeitsvorschriften genügen, kann das Risk Committee der Credit Suisse auch nicht unabhängige Mitglieder umfassen.
- **Unabhängigkeit der Mitglieder des Nominating and Corporate Governance Committee:** Gemäss den NYSE- und Nasdaq-Standards müssen alle Mitglieder des Nominating and Corporate Governance Committee unabhängig sein. Das Chairman's and Governance Committee der Gruppe kann auch nicht unabhängige Mitglieder umfassen. Derzeit sind alle Mitglieder unseres Chairman's and Governance Committee unabhängig.
- **Berichterstattung:** Die NYSE-Standards sehen vor, dass gewisse Verwaltungsratskommissionen bestimmte Informationen den Aktionären direkt zukommen lassen. Das schweizerische Recht sieht hingegen vor, dass die Kommissionen nur an den gesamten Verwaltungsrat rapportieren und die Kommunikation mit den Aktionären dem Verwaltungsrat vorbehalten ist.
- **Ernennung der externen Revisionsgesellschaft:** Die NYSE- und Nasdaq-Standards erfordern, dass das Audit Committee eines kotierten Unternehmens die Anforderungen von Rule 10A-3 des Securities Exchange Act von 1934 erfüllt und die entsprechenden Befugnisse hat. Rule 10A-3 schreibt vor, dass das Audit Committee direkt für die Ernennung, Entschädigung, Fortsetzung des Mandats und Aufsicht der externen Revisionsgesellschaft verantwortlich ist, sofern das für die betreffende Gesellschaft geltende Heimrecht keine anders lautende Regelung vorsieht. Gemäss schweizerischem Recht muss die Ernennung der externen Revisionsgesellschaft von den Aktionären an der Generalversammlung genehmigt werden. Der Verwaltungsrat unterbreitet den Aktionären auf Empfehlung des Audit Committee einen entsprechenden Vorschlag.
- **Reglement des Audit Committee:** Die Nasdaq-Standards verlangen, dass das Audit Committee einmal pro Jahr die Angemessenheit seines Reglements prüft und beurteilt, während das Reglement unseres Audit Committee nur eine gelegentliche Überprüfung und Beurteilung vorschreibt.
- **Executive Sessions:** Die NYSE- und Nasdaq-Standards verlangen, dass der Verwaltungsrat regelmässig zu Sitzungen (Executive Sessions) zusammenkommt, an denen ausschliesslich unabhängige Verwaltungsräte teilnehmen. Unser Verwaltungsrat trifft regelmässig zusammen, einschliesslich nicht unabhängiger Mitglieder. Sollte ein Diskussionspunkt Grund für etwaige Interessenkonflikte geben, bleibt das betroffene Verwaltungsratsmitglied dieser Entscheidung fern. Kein Mitglied des Verwaltungsrats hat zugleich in der Geschäftsleitung Einsitz.
- **Quoren:** Die Nasdaq-Standards verlangen, dass die Statuten der Gesellschaft für Aktionärsversammlungen ein Anwesenheitsquorum von mindestens 33⅓ der ausstehenden Stammaktien der Gesellschaft vorsehen. Die Statuten der Gruppe erfordern in bestimmten Fällen ein Quorum, setzen jedoch kein Anwesenheitsquorum von mindestens 33⅓% der Inhaber von ausstehenden Stammaktien für eine Aktionärsversammlung der Credit Suisse voraus.
- **Unabhängigkeit:** Die NYSE- und Nasdaq-Unabhängigkeitsstandards spezifizieren Schwellenwerte für die maximal zulässige Höhe der (i) direkten Vergütung, die das Unternehmen einem unabhängigen Verwaltungsratsmitglied oder einem nahen Familienmitglied neben den Honoraren des betreffenden Verwaltungsratsmitglieds zahlen darf, sowie (ii) Zahlungen zwischen der Gesellschaft und einer anderen Gesellschaft, in der das betreffende Verwaltungsratsmitglied oder ein nahes Familienmitglied eine geschäftsführende Funktion ausübt beziehungsweise beherrschender Aktionär, Partner oder angestellt ist. Unsere Unabhängigkeitsstandards legen keine Schwellenwerte für die direkte Vergütung oder für gegenseitige Erträge (Cross-Company Revenues) zwischen Gesellschaften fest, berücksichtigen diese Aspekte aber bei der Ermittlung der allgemeinen Wesentlichkeit der Geschäftsbeziehung in Bezug auf die Unabhängigkeit.

Treuhänderische Pflichten und Schadloshaltung

Nach dem Schweizerischem Obligationenrecht unterliegen die Mitglieder des Verwaltungsrats und Personen, die mit der Geschäftsführung betraut sind, einer strengen Sorgfalts- und Treuepflicht. Zwar besteht nach Schweizer Recht keine allgemeine Vorschrift bezüglich Interessenkonflikten; jedoch gilt die Auffassung, dass Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitglieder aufgrund ihrer Sorgfalts- und Treuepflicht von einer Beteiligung an Beschlüssen, die sie selber direkt betreffen könnten, ausgeschlossen sind. Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sind für Verstösse gegen diese Bestimmungen gegenüber der Gesellschaft persönlich haftbar.

Die Statuten der Gruppe und die Statuten der Bank enthalten keine Bestimmungen bezüglich der Schadloshaltung von Mitgliedern des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung. Nach geltendem Schweizer Recht haben Mitarbeitende Anspruch auf Schadloshaltung durch den Arbeitgeber gegen Verluste und Kosten, die ihnen durch die Ausübung ihrer Pflichten gemäss Arbeitsvertrag entstehen, sofern diese Verluste und Kosten nicht auf grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Verschulden der betreffenden Mitarbeitenden zurückzuführen sind. Die Credit Suisse verfolgt den Grundsatz, ihre gegenwärtigen und ehemaligen Verwaltungsratsmitglieder und/oder Mitarbeitenden unter bestimmten Bedingungen und abgesehen von einigen Ausnahmen gegen bestimmte Verluste und Kosten im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglied oder Mitarbeitende der Gruppe, einer mit der

Gruppe verbundenen Gesellschaft oder eines anderen von uns anerkannten Unternehmens schadlos zu halten. Für ihre Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitglieder verfügt die Credit Suisse über eine Organhaftpflichtversicherung.

Gebühren und Belastungen für ADS-Halter

Im November 2016 schloss die Gruppe nach einem Ausschreibungsprozess eine geänderte und neu gefasste Depotvereinbarung (Deposit Agreement) mit der Bank of New York Mellon als Depotinstitut für ADS (Depotinstitut) ab, wodurch das vorherige Depotinstitut ersetzt wurde. Im Einklang mit den Bestimmungen der Depotvereinbarung kann das Depotinstitut die ADS-Halter direkt oder indirekt mit Gebühren bis zur Höhe der unten aufgeführten Beträge belasten.

Das Depotinstitut holt seine Gebühren und die für die Lieferung und den Verzicht von ADS anfallenden Aufwendungen direkt bei den Investoren ein, welche Aktien deponieren oder zwecks Auslösung auf ADS verzichten, oder von Drittparteien, welche in deren Auftrag handeln. Das Depotinstitut holt Gebühren und Aufwendungen für die Verteilung an Halter durch Abzug dieser Gebühren und Aufwendungen vom zu verteilenden Betrag oder durch Verkauf eines Anteils des verteilbaren Eigentums zwecks Zahlung der Gebühren und Aufwendungen ein. Das Depotinstitut kann die Bereitstellung von Gebühren und Aufwendungen grundsätzlich verweigern, bis die Bezahlung der Leistungen erfolgt ist.

Gebühren und Belastungen für ADS-Halter**Gebühren**

USD 5 (oder weniger) pro 100 ADS (oder ein Teil davon)	Für die Emission von ADS, einschliesslich Emissionen aufgrund von Aktienausschüttungen, Aktiendividenden, Aktiensplits und Ausschüttungen von sonstigem Eigentum; für ADS-Emissionen aufgrund der Ausübung von Rechten; und für die Einreichung von Aktien zur Vernichtung und für die Rücknahme von Aktien.
USD 0.05 (oder weniger) pro ADS (oder ein Teil davon)	Für jede Barausschüttung an eingetragene ADS-Eigentümer, wie auch beim Verkauf von Rechten oder anderen Ansprüchen.
Registrierungs- oder Übertragungsgebühren	Für die Übertragung und Eintragung der Aktien in unser Aktienregister an die/von der Depotstelle oder ihres Agenten, wenn der Eigentümer Aktien entnimmt oder hinterlegt.

Spesen

Aufwendungen der Depotstelle	Für telegrafische Übermittlungen und Fax-Übermittlungen (falls ausdrücklich im Depotvertrag vorgesehen) sowie für den Wechsel von Fremdwährung in US-Dollar.
Steuern und sonstige staatliche Abgaben	Bezahlt nach Bedarf an die Depotstelle oder die Depotbank, welche bestimmte Spesen auf ADS oder auf der ADS zugrunde liegenden Aktie bezahlen, beispielsweise Aktienübertragungssteuern, Stempelsteuer oder allfällige Zinsen oder Strafen.
Sonstige Spesen	Bezahlt nach Bedarf an die Depotstelle oder ihre Agenten für die Verwaltung der hinterlegten Aktien.

Zahlungen des Depotinstituts an die Gruppe

Gemäss der vorherigen Depotvereinbarung der Gruppe und der geänderten und neu gefassten Depotvereinbarung leisteten die jeweiligen Einheiten, die im Rahmen dieser Vereinbarungen als Depotinstitut handelten, Zahlungen in Höhe von insgesamt USD 1,1 Mio. an die Gruppe, einschliesslich der Rückerstattung von Aufwendungen im Zusammenhang mit dem ADS-Programm. Die jeweiligen Depotinstitute haben ausserdem

vertraglich zugesichert, bestimmte Dienstleistungen in Bezug auf das ADS-Programm kostenfrei zu erbringen.

Unter bestimmten Umständen, einschliesslich der Abberufung des Depotinstituts oder der Einstellung des ADS-Programms durch die Gruppe, ist die Gruppe verpflichtet, bestimmte an die Gruppe gezahlte Beträge zurückzuzahlen und das Depotinstitut für geleistete Zahlungen oder für im Namen der Gruppe erbrachte Dienstleistungen zu entschädigen.

Vergütung

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE

Als Vorsitzender des Compensation Committee des Verwaltungsrats (Vergütungsausschuss) freue ich mich, Ihnen den Vergütungsbericht 2016 vorzulegen. Lassen Sie mich kurz auf einige Schwerpunkte des Vergütungsausschusses 2016 eingehen sowie die wichtigsten Entscheide in Bezug auf die variable leistungsbezogene Vergütung für das Geschäftsjahr 2016 und die Vorschläge, die wir den Aktionären an der diesjährigen Generalversammlung in einer bindenden Abstimmung unterbreiten werden, erläutern.

Entscheidende Entwicklungen

Im ersten vollständigen Jahr unseres im Oktober 2015 angekündigten strategischen Dreijahresplans verfolgte der Vergütungsausschuss eingehend die Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie der Gruppe, beurteilte die Leistung der Gruppe und der Divisionen im Vergleich zu den vorab festgelegten Zielvorgaben und bestimmte die geeignete Höhe der Vergütung an unsere Mitarbeitenden in Anbetracht der operativen Ergebnisse und des Marktumfelds.

Aufgrund der enttäuschenden Finanzergebnisse waren im Investment-Banking-Geschäft die Pools der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2015 deutlich reduziert worden. Als Folge davon verzeichneten die Divisionen Global Markets und Investment Banking & Capital Markets im ersten Quartal 2016 ein deutlich gestiegenes Fluktuationsrisiko unter Schlüsselkräften. Der Verwaltungsrat genehmigte spezielle Retention-Awards, um es dem Senior Management zu ermöglichen, Mitarbeitende in kritischen Funktionen zu halten und in einer Zeit der Restrukturierung unerwünschte Austritte zu verhindern.

Basierend auf dieser Erfahrung betrachtete der Vergütungsausschuss 2016 als ein wichtiges Übergangsjahr, in dem trotz schwieriger Marktbedingungen und damit verbundener Unsicherheiten bedeutende Restrukturierungs- und Reorganisationsmassnahmen umgesetzt wurden. Um in Zeiten des Übergangs im Markt wettbewerbsfähig zu bleiben, wurde zudem ein differenzierter Ansatz zur Festlegung der Vergütung erforderlich. Vor allem für die Divisionen, die hohe Investitionen in den Aufbau einer kundenorientierten Tätigkeit vornehmen, wie etwa Investment Banking & Capital Markets und Asia Pacific, oder auch die Division Global Markets, die eine besonders tiefgreifende Restrukturierung durchläuft, wurden die Pools der variablen Vergütung für 2016 dahingehend bestimmt, dass für Mitarbeitende, die ihre Leistungsziele erfüllten, eine marktgerechte Vergütung sichergestellt werden konnte. Dies sollte der Bindung wichtiger Leistungsträger an das Unternehmen und, im Interesse der Aktionäre, der Aufrechterhaltung des positiven Momentums für die weitere Umsetzung der Strategie der Gruppe in den Jahren 2017 und 2018 dienen. Insgesamt erkannte der Vergütungsausschuss an, dass die Strategie innerhalb der gesamten Gruppe diszipliniert umgesetzt wurde und dass wichtige Meilensteine hinsichtlich Kostenreduktion, reduziertem Risikoprofil und gestärkter Kapitalbasis im Jahr 2016 erreicht oder übertroffen wurden.

Darüber hinaus verfolgte der Vergütungsausschuss die weiteren Fortschritte der Gruppe bezüglich der Berücksichtigung von Risiko- und Kontrollaspekten bei der Leistungsbeurteilung der Mitarbeitenden und beim Vergütungsprozess. Unter dem erweiterten Vergütungs- und Risikokonzept, das im Jahr 2016 eingeführt wurde, wurden alle Divisionen anhand von vorab festgelegten Risikomessgrössen beurteilt. Auf Basis der konsolidierten Ergebnisse nahm der Vergütungsausschuss an ausgewählten divisionalen Pools für variable Vergütung Anpassungen nach oben oder nach unten vor. Diese Anpassungen wurden innerhalb der jeweiligen Divisionen kommuniziert, um die Korrelation zwischen Risiko- und Kontrollaspekten und Vergütungen zu verdeutlichen.

Vergütungsentscheide 2016

Vergütung der Gruppe

Die erwähnten Restrukturierungs- und Reorganisationsmassnahmen im Zuge der Umsetzung der neuen Strategie haben sich auf das Finanzergebnis 2016 ausgewirkt. Darüber hinaus ist der ausgewiesene Vorsteuerverlust von CHF 2'266 Mio. massgeblich auf eine Rückstellung von rund USD 2 Mia. im vierten Quartal im Zusammenhang mit dem Vergleich mit dem United States Department of Justice (DOJ, Justizministerium) zurückzuführen. Trotzdem war aus der Sicht des Vergütungsausschusses zu konzedieren, dass die Geschäftsbereiche starke Fortschritte bei der Erreichung ihrer strategischen Ziele machten, wie etwa der Reduktion ihrer Kostenbasis und der Steigerung der Marktanteile in wichtigen Kunden- und Produktsegmenten. Der Verwaltungsrat genehmigte den Vorschlag des Vergütungsausschusses zur Ausrichtung einer variablen leistungsbezogenen Gesamtvergütung der Gruppe von CHF 3'093 Mio. für 2016. Die Erhöhung um 6% gegenüber 2015 widerspiegelt die Auswirkungen strategischer Rekrutierungen in wachstumsstarken Geschäftsbereichen sowie die oben erwähnten Marktanpassungen bei bestimmten divisionalen Pools. Die Gesamtvergütung für 2016 lag leicht über dem Vorjahresniveau. Der gesamte Vergütungsaufwand war um 8% geringer als im Vorjahr, was weitestgehend auf die geringere aufgeschobene Vergütung zurückzuführen war, die 2016 übertragen wurden.

Von der variablen leistungsbezogenen Gesamtvergütung, die für 2016 insgesamt in der Gruppe ausgerichtet wurde, erfolgten 44% in aufgeschobener Form, gegenüber 43% im Jahr 2015.

Vergütung der Geschäftsleitung

Um die Vergütung unserer Geschäftsleitung der neuen Strategie entsprechend anzupassen, wurde eine überarbeitete Vergütungsstruktur, wie im Vergütungsbericht 2015 beschrieben, genehmigt und 2016 vollständig umgesetzt. Sie beinhaltet, dass die variable leistungsbezogene Vergütung in Form möglicher kurzfristiger Incentive Awards (STI-Opportunität) und langfristiger Incentive Awards (LTI-Opportunität) ausgerichtet wird.

Vergütung

Die STI-Ansprüche für 2016 waren ausschliesslich von der Leistung im Geschäftsjahr 2016 abhängig. Die Auszahlungshöhe richtete sich nach quantitativen Kriterien (Gewichtung von 70%) und qualitativen Leistungszielen (Gewichtung von 30%). In Bezug auf die quantitativen Leistungskriterien bewilligte der Verwaltungsrat explizite Zielvorgaben für 2016 mit Schwellen-, Ziel- und Maximalwerten, die mit Auszahlungen von 25%, 80% bzw. 100% korrespondieren. Dementsprechend führt die Erreichung des Leistungsziels zu einer Auszahlung von 80% der maximalen Opportunität, während für eine effektive Leistung unter dem jeweiligen Schwellenwert keine Auszahlung erfolgt. Der Abschnitt «Vergütung der Geschäftsleitung» in diesem Bericht enthält weitere Einzelheiten zur Leistungsbeurteilung anhand quantitativer und qualitativer Kriterien, die als Basis für die Empfehlungen hinsichtlich der STI-Ansprüche für 2016 dient.

Der Verwaltungsrat beantragt an der Generalversammlung für 2016 die Zuteilung der STI-Ansprüche zu 50% als sofortige Barzahlung und zu 50% als aufgeschobene Barvergütung mit Übertragung am dritten Jahrestag der Zuteilung.

Zusätzlich zu den STI-Ansprüchen für 2016 beabsichtigen wir, die Genehmigung der Generalversammlung vorausgesetzt, für 2017 eine Zuteilung langfristiger Incentive Awards (LTI) in Abhängigkeit von Leistungszielen, die für die Dreijahresperiode von Anfang 2017 bis Ende 2019 im Voraus festgelegt werden. Diese Ansprüche werden in Form von Aktien in drei gleich grossen Tranchen am dritten, vierten und fünften Jahrestag der Zuteilung übertragen.

Vergütung des Verwaltungsrats

Wie bereits in den letzten Jahren basiert die Vergütung des Verwaltungsrats weiterhin auf einer Struktur mit festen Honoraren, welche im Voraus festgelegte Basishonorare für Verwaltungsratsmitglieder sowie Honorare für die Mitgliedschaft beziehungsweise den Vorsitz in Kommissionen beinhaltet. Die Höhe der Honorare entspricht der Vergütung bei vergleichbaren führenden Schweizer Unternehmen und global operierenden Finanzdienstleistern und ist der Branchenpraxis entsprechend nicht an den finanziellen Erfolg der Gruppe gekoppelt. Die Honorarstruktur für die Mitglieder des Verwaltungsrats blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert. Lediglich die Vorsitzhonorare für die Vorsitzenden des Audit Committee und des Risk Committee wurden reduziert und an das marktübliche Niveau für vergleichbare Funktionen angepasst. Darüber hinaus hat der Verwaltungsratspräsident beantragt, auf 50% seines Vorsitzhonorars von CHF 1,5 Mio., für den Zeitraum von der Generalversammlung 2016 bis zur Generalversammlung 2017, zu verzichten. Dieser Antrag wurde vom Verwaltungsrat genehmigt.

Generalversammlung 2017

Im Einklang mit der schweizerischen Verordnung gegen übermässige Vergütung bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (Vergütungsverordnung) und den Statuten der Gruppe entscheiden die Aktionäre in bindenden Abstimmungen an der Generalversammlung 2017 über die Vergütung der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats. Entsprechend werden den Aktionären folgende Vorschläge zur Genehmigung unterbreitet:

- der Gesamtbetrag der kurzfristigen Incentive Awards (STI) der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016 (retrospektive Abstimmung);
- der Gesamtbetrag der maximalen fixen Vergütung der Geschäftsleitung für den Zeitraum von der Generalversammlung 2017 bis zur Generalversammlung 2018 (prospektive Abstimmung);
- der maximale Gesamtbetrag der LTI-Opportunität, der Mitgliedern der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017 zugesprochen werden kann, die in ihrem späteren Auszahlungswert der Zielerreichung über die Dreijahresperiode 2017 bis 2019 unterliegen, gefolgt von der Übertragung und Lieferung in drei Tranchen über zwei Jahre, jeweils am dritten, vierten und fünften Jahrestag des Zuteilungsdatums (prospektive Abstimmung); und
- die maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für den Zeitraum von der Generalversammlung 2017 bis zur Generalversammlung 2018 (prospektive Abstimmung).

Die effektive fixe Vergütung an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung für den Zeitraum zwischen der Generalversammlung 2016 und der Generalversammlung 2017 sowie die LTI-Opportunität für 2016, die den Mitgliedern der Geschäftsleitung gewährt wurde, lag innerhalb der von den Aktionären an der letztjährigen Generalversammlung genehmigten Maximalbeträge.

Wie bis anhin werden wir den gesamten Vergütungsbericht zu einer konsultativen Abstimmung vorlegen.

Der Vergütungsausschuss ist überzeugt, dass der vorliegende Vergütungsbericht die Leistungsbeurteilung und die Festlegung der Vergütung für 2016 korrekt widerspiegelt. Der Bericht wird ebenfalls den spezifischen Vorschriften der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) zur Offenlegung gerecht. Im Zusammenhang mit der Vergütung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung entspricht der Vergütungsbericht den einschlägigen Bestimmungen der Vergütungsverordnung, wie durch unsere Revisionsstelle KPMG bestätigt. Der Vergütungsausschuss übt seine Tätigkeit in Übereinstimmung mit seinem Mandat gemäss dem Organisations- und Geschäftsreglement der Credit Suisse und dem Reglement des Vergütungsausschusses aus.

Im Namen des Vergütungsausschusses danke ich Ihnen für Ihre Unterstützung und Ihr Feedback. Um beides werden wir Sie auch künftig bitten, wenn es um die Überprüfung und Weiterentwicklung unserer Vergütungspraxis geht, damit wir sowohl den Einklang mit allen regulatorischen Vorschriften als auch mit den Interessen der Aktionäre gewährleisten können.



Jean Lanier
Vorsitzender des Vergütungsausschusses
Mitglied des Verwaltungsrats
März 2017



Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Credit Suisse Group AG, Zürich

Wir haben den Vergütungsbericht vom 24. März 2017 der Credit Suisse Group AG (die "Gruppe") für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14 – 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in den mit (geprüft) gekennzeichneten Abschnitten auf den Seiten 258 bis 271 des Vergütungsbericht.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 – 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 – 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Gruppe für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 – 16 der VegüV.

KPMG AG

Nicholas Edmonds
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Ralph Dicht
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, Schweiz
24. März 2017

VERGÜTUNG DER GRUPPE

Vergütungspolitik und Ziele

Die Vergütungspolitik ist ein wichtiges Element unserer Bemühungen, qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen. Sie ist zentraler Teil unserer auf Integrität und Fairness ausgelegten Anreizstruktur. Sie soll individuelle Leistung belohnen und gleichzeitig Arbeit im Team sowie über Bereichsgrenzen hinweg fördern. Zudem unterstützt sie ein effektives Risikomanagement in Übereinstimmung mit unserer Kontroll- und Compliance-Struktur. Des Weiteren berücksichtigt die Vergütungspolitik die Kapitalstruktur und den langfristigen Erfolg des Unternehmens. Sie legt die Grundlage für das Verhältnis von fixer und variabler leistungsbezogener Vergütung der einzelnen Mitarbeitenden unter Berücksichtigung der individuellen Aufgabe, Rolle und Verantwortung. Die Vergütungspolitik hat zum Ziel, die Interessen von Mitarbeitenden mit jenen der Kapitalgeber in Einklang zu bringen und damit einen nachhaltigen Mehrwert für die Gruppe zu schaffen.

Die Vergütungspolitik gilt für alle Mitarbeitenden und alle Vergütungspläne der Gruppe. Sie beinhaltet eine detaillierte Beschreibung der vergütungsbezogenen Grundsätze, Zielsetzungen und Programme. Darüber hinaus legt sie die Standards und Prozesse zur Entwicklung, Steuerung, Umsetzung und Kontrolle von Vergütungsregelungen innerhalb der Gruppe fest. Dabei richtet sich die Vergütungspolitik nach den Vorgaben der **FINMA** sowie der Regulatoren in anderen Rechtsgebieten, in denen die Gruppe tätig ist.

Die Vergütungspolitik wird unter Führung des Vergütungsausschusses des Verwaltungsrats regelmässig überprüft und bei Bedarf aktualisiert; alle Änderungen müssen vom Verwaltungsrat genehmigt werden. Sie steht sämtlichen Mitarbeitenden zur Verfügung und ist auch abrufbar unter www.credit-suisse.com/compensation.

Vergütungsausschuss

Dem Vergütungsausschuss obliegt die Verantwortung für die Erarbeitung und Umsetzung der Grundsätze für die Vergütung der Gruppe und der Geschäftsleitung, die vom Verwaltungsrat zu genehmigen sind. In Übereinstimmung mit der schweizerischen Verordnung gegen übermässige Vergütung bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (Vergütungsverordnung) und den Statuten stimmen die Aktionäre jährlich über die Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung auf der Grundlage entsprechender Vorschläge des Verwaltungsrats ab. Der Vergütungsausschuss besteht aus mindestens drei Verwaltungsratsmitgliedern, die alle unabhängig sein müssen. Derzeit sind dies Jean Lanier (Vorsitz), Iris Bohnet, Andreas N. Koopmann und Kai S. Nargolwala. Sie alle wurden in Übereinstimmung mit den Unabhängigkeitskriterien des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance und der FINMA sowie den Bestimmungen der New York Stock Exchange (NYSE) und des Nasdaq Stock Market (Nasdaq) vom Verwaltungsrat für unabhängig erklärt.

► Siehe «Unabhängigkeit» in Corporate Governance – Verwaltungsrat für weitere Informationen darüber, wie die Gruppe die Unabhängigkeit ihrer Vergütungsräte bestimmt.

Berater

Zur Unterstützung zieht der Vergütungsausschuss bei Bedarf auf Kosten der Gruppe externe Berater hinzu. Es ist das Ziel des Vergütungsausschusses marktgerechte und den regulatorischen Entwicklungen entsprechende Vergütungspraktiken zu gewährleisten, die mit der Vergütungspolitik der Gruppe im Einklang sind. Zu diesem Zweck wurde McLagan, eine auf Benchmarking von Leistungs- und Vergütungsdaten für die Finanzdienstleistungsbranche spezialisierte Unternehmensberatung hinzugezogen. Die Dienstleistungen des durch McLagan zur Unterstützung des Vergütungsausschusses ernannten Senior Consultant beschränken sich ausschliesslich auf dessen Unterstützung. Vor der Ernennung führte der Vergütungsausschuss eine Unabhängigkeitsbeurteilung dieses Beraters gemäss den Vorschriften der US Securities and Exchange Commission (SEC) und den Kotierungsstandards der NYSE und der Nasdaq durch.

Sitzungen und jährliche Leistungsbeurteilung

Der Präsident des Verwaltungsrats (Präsident) und der Chief Executive Officer (CEO) können an den Sitzungen des Vergütungsausschusses teilnehmen, und der Vorsitzende des Vergütungsausschusses entscheidet nach Bedarf über die Teilnahme anderer Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung, des Senior Management, der Vergütungsberater und der externen Rechtsberater. Der Präsident, der CEO und das Senior Management nehmen nicht an den Gesprächen teil, die sich mit ihrer eigenen Vergütung befassen.

Jeweils im Februar tritt der Vergütungsausschuss in Anwesenheit des Präsidenten und des CEO zusammen, um primär die Ergebnisse der Gruppe, der Geschäftsbereiche sowie die Leistung ihrer Führungskräfte im vorangegangenen Geschäftsjahr zu evaluieren. Darauf aufbauend folgen die Empfehlungen an den Verwaltungsrat bezüglich der variablen leistungsabhängigen Vergütung (Vergütungspools) für die Geschäftsdivisionen und die zentralen Dienste. Der Vergütungsausschuss berücksichtigt für die Leistungsbeurteilung auch Informationen der Vorsitzenden des Risk Committee und des Audit Committee, die an den Sitzungen des Vergütungsausschusses im Februar teilnehmen können. Beide Committees stellen dem Vergütungsausschuss alle Informationen in Verbindung mit Risiko- und Kontrollaspekten zur Verfügung, welche dieser für seine Tätigkeitsausübung benötigt. Der Vergütungsausschuss bewilligt nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden des Audit Committee die Vergütung des Leiters der Internen Revision.

Der Vergütungsausschuss stützt sich auch auf Informationen der internen Kontrollinstanzen der Gruppe. Diese umfassen primär Beiträge aus den Bereichen Risk, Compliance and Regulatory Affairs und der Internen Revision in Bezug auf Kontroll- und Compliance-Belange, sowie etwaige Verstösse gegen massgebliche Grundlagen und Richtlinien oder den Code of Conduct der Gruppe. Der Vergütungsausschuss überprüft insbesondere, ob und wie sich Disziplinarverfahren von Mitarbeitenden auf deren variable leistungsbezogene Vergütung ausgewirkt haben.

Zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben überprüft und genehmigt der Vergütungsausschuss auch die Vergütung jener Mitarbeitenden, die als Risikonehmer und Kaderpersonal in sensiblen Kontrollstellen (► Material Risk Takers and Controllers, MRTC) identifiziert wurden. Das Risk Committee ist an der Leistungsbeurteilung der MRTC beteiligt.

► Siehe «Risikonehmer und Kaderpersonal in sensiblen Kontrollstellen» im Abschnitt «Berücksichtigung von Risiko- und Kontrollaspekten» für weitere Informationen.

Im Jahr 2016 hielt der Vergütungsausschuss 10 Sitzungen (einschliesslich Telefonkonferenzen) ab mit folgenden Schwerpunkten:

- Umsetzung des neuen Vergütungsmodells für Mitglieder der Geschäftsleitung, über das im Vergütungsbericht 2015 informiert wurde, einschliesslich der Überprüfung der Höhe und der Übertragung der Vergütung an die Geschäftsleitungsmitglieder auf Basis der Leistung der Gruppe, marktgängiger Vergütungslevel und -praktiken sowie Rückmeldungen von Aktionären und Stimmrechtsberatern;
- Überprüfung und Verfeinerung der Leistungskennzahlen für die langfristigen Incentive Awards (LTI-Ansprüche) der Geschäftsleitung im Jahr 2017 unter Berücksichtigung der Rückmeldungen der Aktionäre;
- Beurteilung der Ergebnisse der Gruppe und Festlegung der Vergütungspools, einschliesslich einer detaillierten Überprüfung von Benchmarking-Informationen von Mitbewerbern für die Investment-Banking-Bereiche, sowie die Genehmigung eines speziellen Retention-Programms für die betreffenden Geschäftsbereiche im Jahr 2016;
- Überprüfung der Vergütungspolitik und Marktpraktiken für das Asset-Management-Geschäft;
- Überprüfung von Informationen der Kontrollfunktionen der Gruppe, die im Rahmen des optimierten Vergütungs- und Risikokonzepts für den Vergütungsprozess relevant sind, entsprechend den regulatorischen Vorgaben;
- Überprüfung des Disziplinarprozesses, einschliesslich der Governance der neuen Conduct and Ethics Boards, und dessen Verbindung zur Leistungsbeurteilung und Vergütungsbestimmung, sowie die Anwendung von Malusbestimmungen;
- Überprüfung der Höhe der Honorare für Mitglieder des Verwaltungsrats, insbesondere für Mitglieder der Verwaltungsräte von Tochtergesellschaften der Gruppe, unter Berücksichtigung von Rückmeldungen von Aktionären und Stimmrechtsberatern; und
- Beobachtung globaler Markttrends und aufsichtsrechtlicher Anforderungen in Bezug auf Vergütung bei Finanzinstituten sowie die Auswertung der durch die Anforderungen der Vergütungsverordnung resultierenden Auswirkungen.

Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses pflegt einen aktiven Dialog mit den wichtigsten Aufsichtsbehörden der Gruppe in Bezug auf die Vergütungsprozesse und -pläne. Ausserdem tauscht er sich mit Aktionären und ihren Vertretern aus.

Genehmigungskompetenz

Die Zuständigkeiten und Kompetenzen in Bezug auf die Vergütungspolitik und die Vergütung der verschiedenen Mitarbeitergruppen sind im Organisations- und Geschäftsreglement (OGR) und im Reglement des Vergütungsausschusses festgehalten und abrufbar unter www.credit-suisse.com/governance.

Die Genehmigung des Verwaltungsrats auf Empfehlung des Vergütungsausschusses ist erforderlich für:

- Erarbeitung/Änderung der Vergütungspolitik der Gruppe;
- Erarbeitung/Änderung der Vergütungspläne;
- Festlegung der Gesamtbeträge (Pools) der Gruppe und der Divisionen;
- Festlegung der Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder, einschliesslich des CEO, die nach der Vergütungsverordnung und den Statuten von den Aktionären genehmigt werden muss; und
- Festlegung der Vergütung des Verwaltungsrats, einschliesslich des Präsidenten, die gemäss der Vergütungsverordnung und den Statuten von den Aktionären genehmigt werden muss.

Die Genehmigung des Vergütungsausschusses ist erforderlich für Vergütungsentscheide in Bezug auf:

- den Leiter der Internen Revision (nach Absprache mit dem Vorsitzenden des Audit Committee);
- Risikonehmer und Kaderpersonal in sensiblen Kontrollstellen (MRTC); und
- andere ausgewählte Mitglieder des Managements.

Auswirkungen der Regulierung auf die Vergütung

Verschiedene Aufsichtsbehörden der Gruppe richten ihre Aufmerksamkeit auf die Vergütung, darunter auch die FINMA. Die Praxisleitlinien der FINMA sind primär im Rundschreiben «Vergütungssysteme» dargelegt. Ausserdem haben mehrere Aufsichtsbehörden, darunter die Regulatoren in den USA, der EU und in Grossbritannien, Vorschriften erlassen, die von den Grundsätzen der FINMA abweichen oder diese ergänzen. Die Vergütungspläne der Gruppe sind global im Einklang mit dem Rundschreiben der FINMA. Wo aufgrund lokaler, abweichender regulatorischer Anforderungen nötig werden Vergütungspläne im jeweiligen Rechtsgebiet lokal angepasst. In der Regel ist dies mit der Implementierung zusätzlicher Bestimmungen, Konditionen und Prozessen an den jeweiligen Standorten verbunden. Die Gruppe überwacht laufend die aufsichtsrechtlichen und gesetzgeberischen Entwicklungen in allen relevanten Rechtsgebieten sowie die besten Vergütungspraktiken der Branche und die von verschiedenen Aufsichtsbehörden herausgegebenen Erläuterungen.

Pools für die variable leistungsbezogene Vergütung

Bei der Festlegung der Pools strebt der Vergütungsausschuss eine ausgewogene Verteilung des Gewinns zwischen Aktionären und Mitarbeitenden an. Berücksichtigt werden der ökonomische Gewinn, Leistungsmessgrössen und bestimmte nicht finanzielle Kriterien, einschliesslich Risiko-, Kontroll-, Compliance- und ethischer Überlegungen sowie die relative Leistung im Vergleich zu

Mitbewerbern wie auch die Marktpositionierung, Markttrends und das regulatorische Umfeld.

Der ökonomische Gewinn ist das primäre Leistungskriterium und entspricht auf Stufe der Gruppe und der Divisionen dem Ergebnis vor Steuern und Aufwand für variable leistungsbezogene Vergütung nach Abzug der Eigenkapitalkosten, die nach Massgabe des regulatorischen Kapitals berechnet werden. Für 2016 wurde das regulatorische Kapital zu Vergütungszwecken für jede Division definiert als entweder 10% der durchschnittlichen divisionalen risikogewichteten Aktiven gemäss den Vorgaben unter Basel III oder 3,5% der durchschnittlichen divisionalen Leverage-Risikoposition, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Der adjustierte ökonomische Gewinn reflektiert die Profitabilität der Divisionen und der Gruppe und das zur Erzielung dieser Profitabilität eingesetzte Kapital. Der Vergütungsausschuss strebt vorbehaltlich der Leistung der Gruppe und der Marktbedingungen langfristig eine ausgewogenere Verteilung des ökonomischen Gewinns zwischen Mitarbeitenden und Aktionären an. Das regulatorische Kapital für die Gruppe ist definiert als die Summe der divisionalen Bestandteile. Für den ökonomischen Gewinn sind in den Gruppen- und Divisionsergebnissen keine bedeutenden Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und Kosten aus Vergleichen, Gewinne/Verluste aus dem Verkauf von Geschäftsbereichen, Grundstücksgewinne, Restrukturierungskosten oder sonstigen wesentlichen Positionen, die vom Vergütungsausschuss genehmigt wurden, enthalten.

Die Festlegung der Pools erfolgt jährlich, wobei unterjährig Rückstellungen gebildet werden. Der Vergütungsausschuss überprüft diese Rückstellungen und die zugrunde liegenden Leistungskennzahlen regelmässig und ordnet in begründeten Fällen Anpassungen an. Hierdurch wird sichergestellt, dass der Umfang der Pools mit den Vergütungszielen der Gruppe übereinstimmt und die Gruppe bei der Umsetzung der strategischen Ziele unterstützt, stabile und profitable Renditen zu erzielen und zugleich das Kerngeschäft auszubauen.

Bei der Bestimmung der Vergütungspools für 2016 berücksichtigte der Vergütungsausschuss die bedeutende Reduktion der divisionalen Pools von Global Markets und Investment Banking & Capital Markets für 2015 als Resultat der enttäuschenden Finanzergebnisse im Investment-Banking-Geschäft 2015. Als Folge dieser Reduktion verzeichneten die Bereiche Global Markets und Investment Banking & Capital Markets im ersten Quartal 2016 ein deutlich angestiegenes Fluktuationsrisiko innerhalb der Belegschaft. Dies veranlasste den Verwaltungsrat dazu, spezielle Retention-Awards zu genehmigen, um unerwünschte Austritte von Mitarbeitenden in kritischen Funktionen zu verhindern. Basierend auf diesen Erfahrungen berücksichtigte der Vergütungsausschuss in seinen Überlegungen sowohl die Marktpositionierung und Markttrends im Jahr 2015 wie auch die entsprechenden Erwartungen für 2016. Es wurde vereinbart, dass für jene Divisionen, die hohe Investitionen in den Auf- und Ausbau einer kundenorientierten Tätigkeit vornehmen, oder auch Geschäftsbereiche, die eine tiefgreifende Restrukturierung durchlaufen, die Marktpositionierung und Markttrends bei der Festlegung der Pools für die

variable leistungsbezogene Vergütung eine zentrale Rolle spielen sollen. Für diese Divisionen wurden die Pools der variablen Vergütung für 2016 dahingehend bestimmt, dass für Mitarbeitende, die ihre Leistungsziele erfüllten, eine marktgerechte Vergütung sichergestellt werden konnte. Dies sollte der Bindung wichtiger Leistungsträger an das Unternehmen und, im Interesse der Aktionäre, der Aufrechterhaltung des positiven Momentums für die weitere Umsetzung der Strategie der Gruppe in den Jahren 2017 und 2018 dienen. Insgesamt erkannte der Vergütungsausschuss bei der Bestimmung der Vergütungspools für die variable Vergütung für 2016 an, dass die Strategie innerhalb der ganzen Gruppe diszipliniert umgesetzt wurde und dass wichtige Meilensteine hinsichtlich Kostenreduktion, reduziertem Risikoprofil und gestärkter Kapitalbasis im Jahr 2016 erreicht oder übertroffen wurden.

Der Gesamtbetrag des Pools für Mitarbeitende der zentralen Dienste ist nicht an die Ergebnisse der einzelnen Divisionen gekoppelt, welche die Mitarbeitenden unterstützen oder überwachen, sondern berücksichtigt Faktoren wie das gruppenweite Finanzergebnis, die Performance der einzelnen Funktionen gemessen an quantitativen Vorgaben und qualitativen Messgrössen als auch an der Marktpositionierung und Markttrends. Dadurch werden die Mitarbeitenden der zentralen Dienste und insbesondere jene, die Kontrollfunktionen ausüben, unabhängig vom Erfolg der Divisionen entschädigt. Wie bei den Divisionen werden auch im Poolbeurteilungsverfahren für die zentralen Dienste Risiko-, Kontroll-, Compliance- und ethische Überlegungen sowie die Einhaltung von Weisungen und Vorschriften, die relative Leistung im Vergleich zu Mitbewerbern wie auch das Markt- und regulatorische Umfeld berücksichtigt. Um den Pool für die zentralen Dienste zu generieren, werden die Pools der Divisionen entsprechend gekürzt. Dies erfolgt nach einem einheitlichen Ansatz, der auf dem Ressourcenverbrauch basiert.

Gestützt auf kollektive Rückmeldungen der Kontrollfunktionen können die Beträge für die divisionalen Pools angepasst werden. Nachdem die Pools auf Gruppen- und Divisionsebene festgelegt worden sind, werden sie nach denselben oder ähnlichen Kriterien auf die einzelnen Geschäftsbereiche heruntergebrochen. Dabei ist die Berücksichtigung des in Anspruch genommenen Kapitals sowie der eingegangenen Risiken von zentraler Bedeutung. Dieser Prozess trägt dazu bei, den Geschäftsbereichsleitern die Wichtigkeit des in Anspruch genommenen Kapitals bei der Festlegung des Pools für ihren Geschäftsbereich bewusst zu machen. Die verfügbaren Pools werden von den Linienvorgesetzten in ihrem Ermessen den Mitarbeitenden schliesslich unter Berücksichtigung der individuellen Leistungen und des Erfolgs des Geschäftsbereichs zugewiesen.

Vergleich mit Bezugsgruppen

Die Beurteilung des wirtschaftlichen Umfelds und der Konkurrenzsituation ist ein weiteres wichtiges Element im Vergütungsprozess, um eine marktgerechte und gleichzeitig konkurrenzfähige Vergütung der Mitarbeitenden sicherzustellen. Die Höhe der Vergütung einzelner Funktionen wird unter Einbezug interner und externer Vergleichsanalysen festgelegt, wobei auch geografische Unterschiede

berücksichtigt werden. Der Vergütungsausschuss erhält vom unabhängigen Vergütungsberater, McLagan, regelmässige Berichte über Branchen- und Markttrends, einschliesslich Leistungs- und Vergütungstrends der wichtigsten Wettbewerber. Zur Bezugsgruppe der Gruppe gehören Bank of America, Barclays, Citigroup, Deutsche Bank, Goldman Sachs, JPMorgan Chase, Morgan Stanley und UBS. Spezifische Leistungsvergleiche können je nach Geschäftsbereich oder geografischem Standort bei Bedarf andere Vergleichsunternehmen umfassen.

► Siehe «Langfristige Incentive Awards 2017 – LTI-Opportunität» in Vergütung der Geschäftsleitung – Formen von Vergütungsansprüchen im Jahr 2017 für die Liste der 18 Vergleichsunternehmen, die spezifisch zur Bestimmung der relativen Aktienrendite verwendet werden.

Berücksichtigung von Risiko- und Kontrollaspekten

Risiko- und Kontrollaspekte sind integrierter Bestandteil der Leistungsbeurteilung und der Vergütungsprozesse. Dadurch soll sichergestellt werden, dass der Vergütungsansatz der Gruppe mit den Risiko- und Kontrollprozessen verknüpft ist und dem Eingehen exzessiver Risiken entgegenwirkt. Die Kontrollfunktionen der Gruppe sind von den Geschäftsdivisionen unabhängig und umfassen die Interne Revision, Compliance and Regulatory Affairs, Risk Management, Finance sowie Human Resources, Communications and Branding.

Kontrollfunktionen und die neuen Conduct and Ethics Boards

Im Rahmen des Prozesses zur Bestimmung des Umfangs der Pools für variable leistungsbezogene Vergütung liefert das Senior Management der Kontrollfunktionen dem Vergütungsausschuss ein umfassendes Feedback zu regulatorischen, revisions-, disziplinar- und risikobezogenen Themen und Trends innerhalb der Gruppe, die für die Beurteilung der Risiko- und Kontrollkultur der Gruppe relevant sind.

Im Jahr 2016 wurde ein optimiertes Vergütungs- und Risiko-konzept zur Ergänzung der bestehenden Messgrössen eingeführt, die die Risiko- und Kontrollkriterien in die Festlegung der Pools noch stärker einbeziehen. Unter dem optimierten Konzept werden die Divisionen anhand von Risiko- und Verhaltensmessgrössen für das Jahr beurteilt, und die konsolidierten Ergebnisse werden dem Vergütungsausschuss und dem CEO vorgelegt. Auf Basis dieser Beurteilungen kann der Vergütungsausschuss Anpassungen an den divisionalen Pools, die der CEO vorschlägt, genehmigen.

Neben Risikoüberlegungen können sich auch Disziplinarfälle auf die Vergütungsentscheidungen auswirken. Im Jahr 2016 wurden Conduct and Ethics Boards (CEBs) auf Gruppenebene, für die Kontrollfunktionen insgesamt sowie in jeder Division eingeführt. Sie ersetzen die früheren regionalen Disciplinary Review Committees. Die CEBs überprüfen alle disziplinarischen Vorfälle und entscheiden über die Disziplinar-massnahmen, die von Empfehlungsteams vorgeschlagen werden. Diese setzen sich aus Vertretern der Kontrollfunktionen zusammen. Das Group CEB kommt vierteljährlich zusammen, um sicherzustellen, dass die verhängten Sanktionen mit der Risikobereitschaft der Gruppe, der Marktpraxis und den regulatorischen Anforderungen im Einklang stehen.

Risikonehmer (Covered Employees, einschliesslich Material Risk Takers und Kaderpersonal in sensiblen Kontrollstellen)

Risikonehmer und Kaderpersonal in sensiblen Kontrollstellen

Als Risikonehmer und Kaderpersonal in sensiblen Kontrollstellen (MRTC) gelten Mitarbeitende, die entweder einzeln oder als Teil einer Gruppe aufgrund ihrer Verantwortung oder ihrer Befugnisse einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gruppe haben könnten. Die Kriterien für die Klassifizierung von Mitarbeitenden als MRTC für die Gruppe werden vom Verwaltungsrat auf Empfehlung des Vergütungsausschusses und des Risk Committee genehmigt.

Mitarbeitende, die eines oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllen, werden als MRTC eingestuft:

- Mitglieder der Geschäftsleitung;
- Mitarbeitende, die direkt einem Mitglied der Geschäftsleitung unterstellt sind: i) in den Divisionen sind dies Mitarbeitende, die aus Gruppensicht bedeutende Geschäftsbereiche führen, und die Mitglieder von Management Committees auf Divisionsebene; und ii) in den Bereichen Interne Revision, Finance, Risikomanagement, General Counsel, Compliance and Regulatory Affairs sowie Human Resources, Communications and Branding ist dies Kaderpersonal in Kontrollstellen, welches für die Überwachung von Einzelpersonen oder Personengruppen zuständig ist, die für die Gruppe erhebliche Risiken eingehen;
- Mitarbeitende, die – individuell oder als Teil einer Gruppe – einen erheblichen Anteil des Kapitals der Gruppe einem Risiko aussetzen (dazu zählen Händler sowie andere Mitarbeitende, die zur Bewirtschaftung, Überwachung oder Genehmigung von Risikopositionen befugt sind, welche erheblichen Einfluss auf das Finanzergebnis der Gruppe haben könnten);
- die 150 Mitarbeitenden mit der konzernweit höchsten Gesamtvergütung, unabhängig von der jeweiligen Position oder Funktion;
- sämtliche Managing Directors in Grossbritannien und alle anderen Mitarbeitenden, die aufgrund ihrer Funktion in Grossbritannien und der potenziellen Auswirkungen ihrer mit Risiken verbundenen Aktivitäten bezüglich unserer britischen Tochtergesellschaften der Definition des britischen Regulators der Gruppe, der Prudential Regulation Authority (PRA), von «PRA Code Staff» entsprechen; und
- sonstige Mitarbeitende, deren Funktion als Einzelperson oder als Teil einer Gruppe mit potenziellen Auswirkungen auf das Markt-, Reputations- oder operationelle Risiko der Gruppe verbunden ist.

Im Jahr 2016 führte die PRA zwei weitere Untergruppen von PRA Code Staff ein: «Risk Managers» und «Senior Managers». Als Risk Managers gelten Personen, die die Verantwortung für die Leitung oder Überwachung von Risikoaufnahme oder bedeutenden Risikofunktionen der britischen Rechtseinheiten der Gruppe tragen. Als Senior Managers gelten die Personen, die den grössten Einfluss auf die strategische Ausrichtung des britischen Geschäfts der Gruppe haben und mindestens eine bzw. eines der durch die PRA und die britische Financial Conduct Authority definierten Senior-Management-Funktionen und Verantwortungsprofile für

die betreffenden britischen Rechtseinheiten ausüben bzw. übernehmen. Aufgeschobene Vergütungsansprüche für Mitarbeitende, die als Risk Managers oder Senior Managers klassifiziert werden, unterliegen längeren Übertragungsfristen als jene der nicht klassifizierten Mitarbeitenden. Die vollständige variable Vergütung für Senior Managers kann während eines längeren Zeitraums zurückgefordert werden (längere Clawback-Periode) als jene von anderen Mitarbeitenden, die als PRA Code Staff klassifiziert werden.

Vergütungsprozess für Risikonehmer (Covered Employees)

Eine breitere Gruppe von Mitarbeitenden, die kollektiv als Risikonehmer (Covered Employees) bezeichnet werden, unterliegen einer eingehenderen Überprüfung der Übereinstimmung zwischen ihrer Leistung und ihrer Vergütung, wie dies für MRTC gilt. Zu ihnen gehören neben den MRTC alle Umsatz generierenden Mitarbeitenden der Divisionen Global Markets und Investment Banking & Capital Markets, die in den USA arbeiten, sowie alle sonstigen Mitarbeitenden, die von spezifischen Aufsichtsbehörden oder aufgrund spezifischer regulatorischer Vorschriften als Risikonehmer identifiziert werden.

Risikonehmer müssen individuelle, rollenspezifische Risikoziele definieren. Die Vorgesetzten dieser Mitarbeitenden müssen Risikoüberlegungen in ihre Leistungsbeurteilungen und die Festlegung der variablen leistungsbezogenen Vergütung mit einbeziehen. Die zu berücksichtigenden Risikoarten umfassen Reputations-, Kredit-, Markt-, operationelle, Liquiditäts- sowie Rechts- und Compliance-Risiken und sind je nach Funktion unterschiedlich ausgeprägt. Berücksichtigt werden sowohl die realisierten als auch die mit der Funktion oder Aktivität verbundenen potenziellen Risiken.

Malusbestimmungen

Alle zugesprochenen aufgeschobenen Vergütungsansprüche enthalten Bestimmungen, die es der Gruppe ermöglichen, die Ansprüche vor ihrer Übertragung zu reduzieren oder zu annullieren, falls die Person ein bestimmtes Fehlverhalten aufweist («Malus»). Wie in den Vorjahren kann die Gruppe aufgeschobene Ansprüche, die für 2016 zugesprochen wurden, vor deren Übertragung reduzieren oder annullieren, falls das Verhalten der Person Folgendes verursacht oder verursachen könnte:

- eine unzulässige Offenlegung oder einen Missbrauch von Informationen der Gruppe oder ein vorsätzliches Verhalten, das wesentlich gegen die Interessen der Gruppe verstösst;
- ein schwerwiegendes Fehlverhalten oder einen gravierenden Fehler;
- eine bedeutende Reduktion des finanziellen Ergebnisses oder der regulatorischen Kapitalausstattung der Gruppe oder einer Division oder Region der Credit Suisse;
- einen gravierenden Mangel des Risikomanagements; oder
- eine Überprüfung durch einen Disziplinar-, Ethik- oder vergleichbaren Ausschuss oder ein vergleichbares Gremium der Gruppe.

Im Jahr 2016 sind Malusbestimmungen zur Anwendung gekommen.

Für Performance-Share-Ansprüche gelten zusätzliche Bestimmungen, die zu einer Kürzung oder Annullierung des gesamten Bestands aufgeschobener Ansprüche im Falle künftiger negativer Geschäftsergebnisse führen können. Diese zusätzlichen Bestimmungen kommen zur Anwendung, unabhängig davon, ob der einzelne Mitarbeiter oder die einzelne Mitarbeiterin einen Beitrag zu diesen Ergebnissen geleistet hat.

► Siehe «Vergütungsstruktur» für weitere Ausführungen zur aufgeschobenen Vergütung.

► Siehe «Performance-Share-Ansprüche» im Abschnitt «Variable leistungsbezogene Vergütung und aufgeschobene Ansprüche» für weitere Informationen über diese Ansprüche und die leistungsabhängigen Bedingungen sowie Tabelle «Möglicher Wertabschlag auf Performance-Share- und STI-Ansprüchen» für weitere Informationen zu den anwendbaren Kürzungen.

Rückforderungsbestimmungen

Die oben genannten Malusbestimmungen betreffen nur aufgeschobene Ansprüche vor deren Übertragung. Von der PRA erlassene Vorschriften verlangen zusätzliche Rückforderungsbestimmungen, die es der Gruppe unter bestimmten Bedingungen ermöglichen, variable leistungsbezogene Vergütung zurückzufordern, auch wenn diese bereits auf entsprechende «PRA Code Staff» übertragen und an sie ausgeschüttet wurde («Clawback»).

Die Clawback-Regelung gilt für die gesamte variable leistungsbezogene Vergütung (einschliesslich aufgeschobener und nicht aufgeschobener Elemente wie die Barkomponente der variablen leistungsbezogenen Vergütung), die PRA Code Staff gewährt wurde. Die Rückforderung kann von der Gruppe bis zu sieben Jahre nach dem Zuteilungsdatum der variablen leistungsbezogenen Vergütungen (oder noch länger, sofern dies nach anwendbarem Recht gilt) jederzeit vorgenommen werden, falls:

- die Person sich an einem Verhalten beteiligt hat oder dafür verantwortlich gewesen ist, das der Gruppe erhebliche Verluste gebracht hat;
- die Person die geltenden Anforderungen an die Eignung und Zuverlässigkeit nicht erfüllt hat, wobei dies aufgrund folgender Faktoren beurteilt wird: i) Ehrlichkeit, Integrität und Reputation, ii) Kompetenz und Fähigkeit sowie iii) finanzielle Solidität;
- ein angemessener Nachweis für ein Fehlverhalten der Person oder für einen schwerwiegenden Fehler, den die Person begangen hat, vorliegt; oder
- die Gruppe oder die betreffende Geschäftseinheit ein schweres Versagen des Risikomanagements trifft.

Für PRA Code Staff in anderen Rechtsgebieten als Grossbritannien wird die Gruppe, sofern es die Umstände verlangen, die Anwendung der obigen Rückforderungsbestimmungen verfolgen, soweit das nach örtlichem Recht zulässig ist. Variable leistungsbezogene Vergütung an Mitarbeitende, die der Überwachung durch die italienische Zentralbank unterstellt sind, enthalten vergleichbare Clawback-Bestimmungen.

Vergütungsstruktur

Die Vergütung der Mitarbeitenden umfasst fixe und variable leistungsbezogene Elemente. Die fixe Vergütung beinhaltet das Basissalär, das sich nach Position, Erfahrung, Fähigkeit und Marktpraxis richtet, sowie eine Funktionspauschale für bestimmte Mitarbeitende. Die variable Vergütung erfolgt jährlich leistungsbezogen durch Beurteilung und Beschluss des Verwaltungsrats und in Abhängigkeit von den Ergebnissen der Gruppe, der Division sowie der individuellen Mitarbeiterleistung. Der Anteil von fixer und variabler leistungsbezogener Vergütung variiert und hängt von

der Position, der Tätigkeit, den Arbeitsmarktbedingungen und den regulatorischen Vorschriften ab.

Die variable leistungsbezogene Vergütung für das Jahr 2016 wurde hauptsächlich in Form von Bargeldvergütung, aktienbasierter Vergütung und Contingent Capital Awards (CCA) ausgerichtet. Die aktienbasierte Vergütung und die CCA sind aufgeschobene variable leistungsbezogene Vergütungsinstrumente, deren Übertragung und Abrechnung in der Zukunft erfolgt, wie weiter unten beschrieben.

Mitarbeiterkategorien und Komponenten der Gesamtvergütung für 2016

Mitarbeiterkategorie	Gesamtvergütung				
	Basis-salär	Barvergütung	Variable Vergütung		
			Aktien-an-sprüche	Performance-Share-Ansprüche	Contingent Capital Awards
Managing Directors und Directors, die MRTC sind			30%	50%	20%
Sonstige Directors			80%		20%
Sonstige MRTC			50%	50%	
Sonstige Mitarbeitende mit einer Gesamtvergütung von über CHF/USD 250'000			100%		
Mitarbeitende mit einer Gesamtvergütung von unter CHF/USD 250'000					

¹ Bei einer Gesamtvergütung von CHF/USD 250'000 oder mehr wird die Vergütung aufgeschoben.

Basissaläre

Alle Mitarbeitenden erhalten ein Basissalär nach Massgabe ihrer Qualifikationen, ihrer Erfahrung, Verantwortung sowie externer Marktfaktoren.

Funktionspauschale

Die Funktionspauschale ist eine fixe Vergütungskomponente für bestimmte PRA Code Staff und andere Mitarbeitende, die im Rahmen von regulatorischen Anforderungen der EU als Risikonehmer gelten. Diese Pauschale wird im Hinblick auf die Rolle und die organisatorische Verantwortung der Personen festgelegt. Bei der Berechnung der Obergrenze für die variable leistungsbezogene Vergütung gemäss der Kapitaladäquanzrichtlinie IV (Capital Requirements Directive und Capital Requirements Regulation, CRD IV) gilt eine Funktionspauschale unter bestimmten Voraussetzungen als fixe Vergütung. Für 2016 wurde die Pauschale ohne Aufschub ganz in bar ausgezahlt.

Variable leistungsbezogene Vergütung und aufgeschobene Ansprüche

Der variable leistungsbezogene Teil der Vergütung eines Mitarbeiters für 2016 wurde bis zu einer Gesamtvergütung von CHF 250'000 oder dem Gegenwert in Lokalwährung (bzw. USD 250'000 bei Mitarbeitenden mit einer Gesamtvergütung in US-Dollar) in bar ausgerichtet. Bei höherer Gesamtvergütung wurde ein Teil der variablen leistungsbezogenen Vergütung in bar ausbezahlt und der Rest in aufgeschobener Form zugeteilt.

Der Anteil dieser aufgeschobenen Ansprüche wird mit steigender Gesamtvergütung grösser. Um eine Angleichung an die Marktpraxis sowie lokale Gegebenheiten sicherzustellen, werden seit 2015 zwei Tabellen für die aufgeschobenen Vergütungsanteile angewendet: eine für die Region Americas, die andere für den Rest der Welt. Die Aufschiebungssätze für 2016 lagen für Mitarbeitende in der Region Americas im Bereich von 17,5% bis 60% der variablen leistungsbezogenen Vergütung und beliefen sich für Mitarbeitende andernorts auf 17,5% bis 85% der variablen leistungsbezogenen Vergütung. Wie 2015 lag die Obergrenze der variablen leistungsbezogenen Vergütung, die für 2016 bar

Vergütung

ausgezahlt wurde, bei CHF 2 Mio. oder dem Gegenwert in Lokalkwährung (bzw. USD 2 Mio. bei Mitarbeitenden mit einer Gesamtvergütung in US-Dollar) pro Mitarbeiter. Für 2016 erhielten 43'412 oder 92% aller Mitarbeitenden eine variable leistungsbezogene Vergütung, von denen 939 als MRTC klassifiziert wurden.

► Siehe Tabelle «Anzahl Mitarbeitende mit variabler leistungsbezogener und anderer Vergütung» für weitere Informationen.

Barvergütung

Mitarbeitenden wird der Baranteil ihrer variablen leistungsbezogenen Vergütung am dem Zuteilungsdatum folgenden regulären Zahltag ausgerichtet.

Provisionen

Die Gruppe entrichtet Mitarbeitenden in bestimmten Geschäftsbereichen Provisionen entsprechend gängiger Marktpraxis. Diese Provisionen werden formelbasiert berechnet und in regelmässigen Abständen auf ihre Marktgängigkeit überprüft.

Ansprüche auf gesperrte Aktien

Um die Vorschriften der CRD IV einzuhalten, erhalten Mitarbeitende in Schlüsselpositionen gewisser Gruppengesellschaften in der EU 50% des ihnen sonst als Bargeldvergütung zustehenden Betrags in Form von Aktien mit Beschränkungen. Diese Aktien werden bei der Zuteilung zwar übertragen, bleiben aber je nach Rechtsgebiet zwischen sechs Monate und drei Jahre gesperrt.

Aufgeschobene variable leistungsbezogene Vergütungsinstrumente**Aktienansprüche**

Jeder Aktienanspruch berechtigt den Inhaber zum Erhalt einer Aktie der Gruppe am Lieferdatum nach Ablauf der Übertragungsfrist. Aktienansprüche bringen die Interessen der Mitarbeitenden mit jenen der Aktionäre in Einklang und entsprechen den Erwartungen von Aufsichtsbehörden, einen substanziellen Anteil der variablen leistungsbezogenen Vergütung in dieser Form zuzuteilen.

Aktienansprüche haben eine dreijährige Übertragungsfrist und werden jeweils zu einem Drittel ein, zwei und drei Jahre nach Zuteilung übertragen (gestaffeltes Vesting). Davon ausgenommen sind Ansprüche für Personen, die gemäss britischem PRA Remuneration Code als Risk Managers oder Senior Managers klassifiziert werden. Die Aktienansprüche der Risk Managers haben eine fünfjährige Übertragungsfrist und werden jeweils zu einem Fünftel an den fünf Jahrestagen nach Zuteilung übertragen. Die Aktienansprüche der Senior Managers haben ebenfalls eine fünfjährige Übertragungsfrist, werden aber erst ab dem dritten Jahr nach Zuteilung jeweils zu einem Fünftel an den Jahrestagen drei bis sieben nach Zuteilung übertragen. Die Anzahl der zugesprochenen Aktienansprüche für 2016 ergibt sich aus dem Wert dieser Vergütungskomponente für die einzelnen Mitarbeitenden, dividiert durch den anwendbaren Aktienkurs von CHF 15.32, basierend auf dem Durchschnitt der letzten zehn Handelstage im Februar. Dies

entspricht dem Timing und der Methode, die vom Vergütungsausschuss Anfang Februar 2017 genehmigt wurden. Der Wert der Aktienansprüche hängt ausschliesslich vom Kurs der Aktie zum künftigen Zeitpunkt der Übertragung (Lieferung) ab. Die zwischen dem 1. Januar 2014 und 31. Dezember 2015 zugesprochenen Aktienansprüche berechtigen nicht zum Erhalt von Dividendenäquivalenten. Hingegen berechtigen die ab dem 1. Januar 2016 zugesprochenen Aktienansprüche zum Bezug von Dividendenäquivalenten in Verbindung mit der Übertragung und Lieferung. Dieser geänderte Ansatz entspricht der Marktpraxis und stellt sicher, dass die den Mitarbeitenden zugesprochenen aufgeschobenen Aktienansprüche mit den gleichen Rechten verbunden sind wie tatsächliche Namenaktien der Credit Suisse Group AG und deren Kursentwicklung folgen. Für 2016 erhielten insgesamt 7'042 Mitarbeitende Aktienansprüche zugeteilt.

Performance-Share-Ansprüche

Performance-Share-Ansprüche sind gleich ausgestaltet wie Aktienansprüche mit der Ausnahme, dass sämtliche ausstehenden Ansprüche, einschliesslich jener aus den Vorjahren, Leistungsbedingungen unterliegen. Auf den für 2016 zugesprochenen Performance-Share-Ansprüchen erfolgt ein Wertabschlag bei einem Verlust derjenigen Division, in der die Mitarbeitenden am 31. Dezember 2016 arbeiteten, oder bei negativer Eigenkapitalrendite (ROE) der Gruppe, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Bei Mitarbeitenden in den zentralen Diensten und in der Strategic Resolution Unit wird der Wertabschlag nur im Falle einer negativen Eigenkapitalrendite der Gruppe vorgenommen und ist nicht an den Erfolg der Divisionen geknüpft. Der Vergütungsausschuss bestimmt die Berechnungsbasis der für den Wertabschlag massgebenden Eigenkapitalrendite, die nach Zuteilungsjahr variieren kann. Für 2016 basierte die Berechnung auf den bereinigten Ergebnissen, was der Vergütungsausschuss als zutreffendsten Gradmesser der operativen Leistung der Geschäftsbereiche erachtete. Die bereinigten Ergebnisse sind Nicht-GAAP-Finanzkennzahlen, die Folgendes ausschliessen: Goodwill-Abschreibung, Immobilientransaktionen, Verkauf von Geschäftsbereichen, Restrukturierungskosten sowie signifikante Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten. Ausstehende Performance-Share-Ansprüche aus früheren Jahren bis 2015 unterliegen einem Wertabschlag im Falle einer negativen strategischen Eigenkapitalrendite der Gruppe. Seit der Änderung der Finanzberichterstattungsstruktur der Gruppe wird die strategische Eigenkapitalrendite jedoch nicht mehr für Performance-Share-Ansprüche berechnet, die bis 2015 zugesprochen wurden, und ihre allfällige Anpassung nach unten liegt daher im Ermessen des Vergütungsausschusses. Aufgrund der positiven bereinigten Ergebnisse der Divisionen und der positiven bereinigten Eigenkapitalrendite der Gruppe im Jahr 2016 wurde bei den 2017 erworbenen Performance-Share-Ansprüchen keine Kürzung vorgenommen.

► Siehe «Bereinigte Ergebnisse» in II – Kommentar zu den Resultaten – Credit Suisse für weitere Informationen.

Die folgende Tabelle zeigt den möglichen Wertabschlag auf den aufgeschobenen Performance-Share-Ansprüchen (einschliesslich der STI-Ansprüche der Mitglieder der Geschäftsleitung, die einer Division vorstehen) im Falle eines Verlusts auf Divisionsebene.

Möglicher Wertabschlag auf Performance-Share- und STI-Ansprüchen

Wertabschlag, falls Division einen Verlust macht

Vorsteuerverlust der Division (in Mia. CHF)	Kürzung des Ansprachebestands (in %)
(1,00)	(15)
(2,00)	(30)
(3,00)	(45)
(4,00)	(60)
(5,00)	(75)
(6,00)	(90)
(6,67)	(100)

Wie bei den Aktienansprüchen berechnen die zwischen dem 1. Januar 2014 und 31. Dezember 2015 zugesprochenen Performance-Share-Ansprüche nicht zum Erhalt von Dividendenäquivalenten. Hingegen berechnen die ab dem 1. Januar 2016 zugesprochenen Performance-Share-Ansprüche zum Erhalt von Dividendenäquivalenten in Verbindung mit der Übertragung und Lieferung. Für 2016 erhielten insgesamt 1'795 Mitarbeitende Performance-Share-Ansprüche zugeteilt. Die Managing Directors und die überwiegende Mehrzahl der als MRTC klassifizierten Mitarbeitenden erhielten mindestens 50% ihrer aufgeschobenen variablen leistungsbezogenen Vergütung in Form von Performance-Share-Ansprüchen.

Contingent Capital Awards (CCA)

Die CCA sind ein Instrument der aufgeschobenen Vergütung, das mit ähnlichen Rechten und Risiken verbunden ist wie die von der Gruppe im Markt begebenen bedingten Pflichtwandelanleihen mit hohem Auslösungssatz. Die CCA werden am dritten Jahrestag der Zuteilung übertragen (mit Ausnahme von CCA an Mitarbeitende, die gemäss dem britischen PRA Remuneration Code als Risk Managers oder Senior Managers klassifiziert werden und deren CCA am fünften bzw. siebten Jahrestag der Zuteilung übertragen werden). Die CCA werden über die Vesting-Periode in der Erfolgsrechnung als Aufwand erfasst. Da die CCA jedoch als verlustabsorbierendes Kapital der Gruppe nach dem Fortführungsprinzip (Going-Concern Loss-Absorbing Capital) anrechenbar sind, unterliegen Zeitpunkt und Form der Begleichung nach Übertragung der Genehmigung durch die FINMA. Bis zur Übertragung beinhalten die CCA ein bedingtes Recht auf Erhalt halbjährlicher Zinszahlungen in bar. Die Zinssätze hängen wie folgt von der Vesting-Periode und der Denominationswährung ab:

- Im Februar 2017 zugeteilte CCA, die in US-Dollar denominated sind und deren Übertragung drei, fünf und sieben Jahre nach der Zuteilung erfolgt, erhalten Zinsäquivalente nach Massgabe des sechsmonatigen London Interbank Offered Rate (LIBOR) in US-Dollar plus 4,27% pro Jahr;

- Im Februar 2017 zugeteilte CCA, die in Schweizer Franken denominated sind und deren Übertragung drei Jahre nach der Zuteilung erfolgt, erhalten Zinsäquivalente nach Massgabe des sechsmonatigen LIBOR in Schweizer Franken plus 3,17% pro Jahr;
- Im Februar 2017 zugeteilte CCA, die in Schweizer Franken denominated sind und deren Übertragung fünf Jahre nach der Zuteilung erfolgt, erhalten Zinsäquivalente nach Massgabe des sechsmonatigen LIBOR in Schweizer Franken plus 3,03% pro Jahr; und
- Im Februar 2017 zugeteilte CCA, die in Schweizer Franken denominated sind und deren Übertragung sieben Jahre nach der Zuteilung erfolgt, erhalten Zinsäquivalente nach Massgabe des sechsmonatigen LIBOR in Schweizer Franken plus 2,93% pro Jahr.

Diese Zinssätze wurden gemäss den am Zuteilungsdatum bestehenden Marktbedingungen für die ausstehenden Pflichtwandelanleihen festgelegt. Die CCA werden nicht gehandelt, und Mitarbeitende, die ihre Vergütung in Schweizer Franken zugesprochen erhielten, erhielten ihre CCA in Schweizer Franken; Mitarbeitende, die ihre Vergütung in anderen Währungen als Schweizer Franken erhielten, erhielten ihre CCA in US-Dollar.

Nach Ablauf der Sperrfrist erhalten die Mitarbeitenden entweder ein bedingtes Kapitalinstrument oder eine Barzahlung auf Basis des Fair Value der CCA. Dieser wird von der Gruppe festgelegt. Bei einer allfälligen Barzahlung wird die Währung der zugeteilten CCA in die lokale Währung der jeweiligen Mitarbeitenden umgerechnet.

Die CCA sind verlustabsorbierend und werden auf null abgeschrieben und annulliert, falls vor Ablauf der Sperrfrist eines der nachstehenden auslösenden Ereignisse eintritt:

- die ausgewiesene Quote des harten Kernkapitals (Common Equity T1, CET1) der Gruppe sinkt unter 7%; oder
- die FINMA erachtet es als notwendig, CCA oder andere vergleichbare Instrumente zu annullieren oder die Gruppe mit staatlicher Hilfe zu rekapitalisieren, um einen Zahlungsausfall oder sonstigen Zahlungsverzug zu vermeiden.

Diese Bedingungen sind vergleichbar mit den Bedingungen der ausstehenden T1-Kapitalinstrumente mit hohem Auslösungssatz, welche die Gruppe seit 2011 im Markt ausstehend hat. Im Gegensatz zu diesen werden die CCA bei Eintreten eines auslösenden Ereignisses nicht in Aktien gewandelt, sondern auf null abgeschrieben.

Die für 2016 an insgesamt 5'779 Mitarbeitende zugeteilten CCA beliefen sich auf CHF 229 Mio.

Sonstige Barvergütungen

Die Gruppe kann weitere Vergütungsinstrumente für die Gewinnung oder Bindung von Mitarbeitenden sowie die Berücksichtigung lokaler Marktpraktiken einsetzen. Solche speziellen Vergütungsregelungen betreffen aber nur eine ausgewählte Gruppe von Personen aufgrund ihrer besonderen Umstände und erfordern die Zustimmung des Vergütungsausschusses. Dies war 2016 bei 225 Mitarbeitenden der Fall.

Vergütung

Einschränkungen bezüglich aktienbasierter Ansprüche

Die Gruppe verbietet ihren Mitarbeitenden, Transaktionen zur Absicherung des Werts von ausstehenden aktienbasierten Ansprüchen vorzunehmen; hingegen erlaubt sie ihnen Absicherungen für Ansprüche, die bereits übertragen wurden. Auch die Verpfändung von noch nicht übertragenen oder von übertragenen, aber noch nicht gelieferten aktienbasierten Ansprüchen ist nur mit Bewilligung des Vergütungsausschusses zulässig. Ausserdem gelten in Bezug auf den Aktienbesitz, einschliesslich noch nicht übertragener Ansprüche, im Allgemeinen die folgenden Mindestanforderungen:

- Mitarbeitende, die divisionalen Management Committees angehören: 50'000 Aktien; und

- Mitarbeitende, die funktionalen Management Committees angehören: 20'000 Aktien.

► Siehe «Mindestanforderungen in Bezug auf den Aktienbesitz» in Vergütung der Geschäftsleitung – Weitere Aspekte der Vergütung der Geschäftsleitung für weitere Informationen.

Zugeweilte Gesamtvergütung

Die folgende Tabelle zeigt die den Mitarbeitenden für 2016 zugeweilte fixe und variable leistungsbezogene Vergütung im Vergleich zum Vorjahr.

Gesamtvergütung

Für	2016			2015		
	Frei verfügbar	Aufgeschoben	Total	Frei verfügbar	Aufgeschoben	Total
Fixe Vergütung (in Mio. CHF)						
Saläre	5'728	–	5'728	5'714	–	5'714
Sozialversicherung	697	–	697	788	–	788
Sonstige	710 ¹	–	710	707 ¹	–	707
Total fixe Vergütung	7'135	–	7'135	7'209	–	7'209
Variable Leistungsvergütung (in Mio. CHF)						
Bar	1'706	–	1'706	1'662	–	1'662
Aktienansprüche	37	566	603	12	549	561
Performance-Share-Ansprüche	–	451	451	–	429	429
Contingent Capital Awards	–	229	229	–	226	226
Sonstige Baransprüche	–	104	104	–	42	42
Total variable Leistungsvergütung	1'743	1'350	3'093	1'674	1'246	2'920
Sonstige variable Vergütung (in Mio. CHF)						
Barabfindungsansprüche	8	–	8	35	–	35
Barkommissionen	20	–	20	222	–	222
Sonstige ²	47	350	397 ³	27	195	222
Total sonstige variable Vergütung	75	350	425	284	195	479
Zugeweilte Gesamtvergütung (in Mio. CHF)						
Zugeweilte Gesamtvergütung	8'953	1'700	10'653	9'167	1'441	10'608
davon garantierte Bonuszahlungen	27	35	62	34	49	83

¹ Enthält für die Jahre 2016 und 2015 einen Aufwand für Vorsorgepläne und sonstige Leistungen für Mitarbeitende im Ruhestand von CHF 384 Mio. beziehungsweise CHF 359 Mio.

² Enthält Ersatz-Awards, um Mitarbeitende für die Löschung aufgeschobener Vergütungen durch ihre früheren Arbeitgeber in entsprechender Höhe zu entschädigen, sowie Retention-Awards und Zahlungen für Neueintritte.

³ Enthält aufgeschobene Aktienansprüche und Cash Retention Awards im Umfang von CHF 249 Mio. im Zusammenhang mit der Umstrukturierung der Geschäftsbereiche von Global Markets und Investment Banking & Capital Markets.

Die Gesamtvergütung für das Jahr 2016 betrug CHF 10'653 Mio. und lag damit leicht über dem Betrag von CHF 10'608 Mio., der im Jahr 2015 ausgewiesen wurde. Die für 2016 zugeweilte variable leistungsbezogene Vergütung betrug insgesamt CHF 3'093 Mio. und war damit gegenüber 2015 um 6% höher. Dies spiegelt die Auswirkungen strategischer Rekrutierungen in wachstumsstarken Geschäftsbereichen sowie die notwendigen Anpassungen bestimmter divisionaler Pools wieder, um die Vergütungsniveaus dem Markt anzupassen. 44% der variablen leistungsbezogenen Vergütung für 2016 erfolgte in aufgeschobener Form, gegenüber 43% im Jahr 2015. Ihre Übertragung unterliegt bestimmten Voraussetzungen, unter anderem hinsichtlich des fortbestehenden

Arbeitsverhältnisses, der Leistung, der Marktbedingungen und der Malusbestimmungen.

Für Barabfindungen im Zusammenhang mit der Freisetzung von Personal gewährte und verbuchte die Gruppe 2016 CHF 8 Mio. an 196 Mitarbeitende, verglichen mit CHF 35 Mio. an 760 Mitarbeitende im Vorjahr. Im Zusammenhang mit der strategischen Neuausrichtung der Gruppe wurde ein Restrukturierungsaufwand verbucht, der nicht im ausgewiesenen Personalaufwand enthalten ist. Dieser Restrukturierungsaufwand schliesst 2016 Barabfindungen von CHF 218 Mio. für 1'796 Mitarbeitende ein, verglichen mit CHF 191 Mio. an 1'429 Mitarbeitende im Vorjahr. Die sonstigen Ansprüche, einschliesslich Ersatz-Awards, Zahlungen

für Neueintritte und Retention-Awards, beliefen sich 2016 auf CHF 397 Mio. an 838 Mitarbeitende, verglichen mit CHF 222 Mio. an 925 Mitarbeitende im Vorjahr.

► Siehe «Anhang 13 – Restrukturierungsaufwand» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Anzahl Mitarbeitende mit variabler leistungsbezogener und anderer Vergütung

	MRTC ¹	Übrige Mitarbeitende	2016 Total	MRTC ¹	Übrige Mitarbeitende	2015 Total
Anzahl Mitarbeitende, welchen variable Leistungsvergütung zugeteilt wurde						
Variable Leistungsvergütung	939	42'473	43'412	835	42'390	43'225
davon bar	939	42'473	43'412	602	42'346	42'948
davon Aktienansprüche	897	6'145	7'042	802	6'323	7'125
davon Performance-Share-Ansprüche	890	905	1'795	783	977	1'760
davon Contingent Capital Awards	869	4'910	5'779	782	5'007	5'789
davon sonstige Baransprüche	49	176	225	61	175	236
Anzahl Mitarbeitende, welchen sonstige variable Vergütung zugeteilt wurde						
Barabfindungsansprüche	1	195	196	10	750	760
Barkommissionen	–	220	220	–	396	396
Garantierte Bonuszahlungen	11	151	162	7	177	184
Sonstige ²	148	690	838	50	875	925

¹ Nicht enthalten sind Personen, die aufgrund von regulatorischen Vorschriften ausserhalb der Schweiz als MRTC klassiert sein könnten, insbesondere US-basierte Ertragsproduzenten von Global Markets und von Investment Banking & Capital Markets, die gemäss US Federal Reserve als Risikonehmer klassiert wurden.

² Enthält Ersatz-Awards, um Mitarbeitende für die Löschung aufgeschobener Vergütungen durch ihre früheren Arbeitgeber in entsprechender Höhe zu entschädigen, sowie Retention-Awards und Zahlungen für Neueintritte.

Gesamtvergütung für Risikonehmer und Kaderpersonal in sensiblen Kontrollstellen

Die variable Vergütung, die 939 als MRTC eingestuften Mitarbeitenden zugesprochen wurde, belief sich 2016 auf insgesamt CHF 899 Mio.; davon CHF 614 Mio. oder 68% in aufgeschobener

Form. MRTC erhielten 50% ihrer aufgeschobenen variablen Vergütung für 2016 als Performance-Share- und andere Ansprüche, die leistungsabhängigen Malusbestimmungen unterliegen. Die Gesamtvergütung der als MRTC eingestuften Mitarbeitenden belief sich für 2016 auf CHF 1'642 Mio.

Gesamtvergütung für Risikonehmer und Kaderpersonal in sensiblen Kontrollstellen

Für	Frei verfügbar	Aufgeschoben	2016 Total	Frei verfügbar	Aufgeschoben	2015 Total
Fixe Vergütung (in Mio. CHF)						
Total fixe Vergütung	510	–	510	470	–	470
Variable Leistungsvergütung (in Mio. CHF)						
Bar	285	–	285	248	–	248
Aktienansprüche	–	199	199	–	176	176
Performance-Share-Ansprüche	–	279	279	–	254	254
Contingent Capital Awards	–	108	108	–	104	104
Sonstige Baransprüche	–	28	28	–	53	53
Total variable Leistungsvergütung	285	614	899	248	587	835
Sonstige variable Vergütung (in Mio. CHF)						
Barabfindungsansprüche	1	–	1	8	–	8
Sonstige ¹	17	215	232	2	81	83
Total sonstige variable Vergütung	18	215	233	10	81	91
Gesamtvergütung (in Mio. CHF)						
Gesamtvergütung	813	829	1'642	728	668	1'396
davon garantierte Bonuszahlungen	3	9	12	2	9	11

¹ Enthält Ersatz-Awards, um Mitarbeitende für die Löschung aufgeschobener Vergütungen durch ihre früheren Arbeitgeber in entsprechender Höhe zu entschädigen, sowie Retention-Awards und Zahlungen für Neueintritte.

Vergütung

Personalaufwand

Der in der Erfolgsrechnung verbuchte Personalaufwand umfasst Saläre, Funktionspauschalen, variable leistungsbezogene Vergütung, Nebenleistungen und die vom Arbeitgeber getragenen Steuern auf der Vergütung. Der Aufwand für die variable leistungsbezogene Vergütung beinhaltet die Barvergütung für das laufende Jahr, die Amortisierung von in früheren Jahren zugeteilten aufgeschobenen Vergütungsansprüchen sowie Zahlungen für Freisetzungen, Neueintritte und Kommissionen an Mitarbeitende. Die Erfassung

der Aufwendungen der für eine Periode zugeteilten aufgeschobenen variablen leistungsbezogenen Vergütung erfolgt in künftigen Perioden in Abhängigkeit vom fortbestehenden Arbeitsverhältnis, von Leistungs- und Maluskriterien sowie weiteren Restriktionen.

Der gesamte Personalaufwand lag 2016 um 8% unter dem Niveau des Vorjahres, was vor allem auf die geringeren aufgeschobenen Vergütungen zurückzuführen war, die 2016 übertragen wurden.

Personalaufwand

31. Dezember	2016			2015		
	Laufende Vergütung	Aufgeschobene Vergütung	Total	Laufende Vergütung	Aufgeschobene Vergütung	Total
Fixer Vergütungsaufwand (in Mio. CHF)						
Saläre	5'728	25	5'753	5'714	37	5'751
Sozialversicherung ¹	697	–	697	788	–	788
Sonstige ²	710	–	710	707	–	707
Total fixer Vergütungsaufwand	7'135	25	7'160	7'209	37	7'246
Variabler Leistungsvergütungsaufwand (in Mio. CHF)						
Bar	1'706	–	1'706	1'662	–	1'662
Aktienansprüche	37	603 ³	640	12	819 ³	831
Performance-Share-Ansprüche	–	370	370	–	563	563
Contingent Capital Awards	–	235	235	–	430	430
Contingent-Capital-Aktien-Ansprüche	–	30	30	–	–	–
Capital-Opportunity-Facility-Ansprüche	–	13	13	–	16	16
Plus-Bond-Ansprüche	–	5	5	–	22	22
Partner-Asset-Facility-2011-Ansprüche ⁴	–	–	–	–	2	2
Baransprüche mit Verfügungsbeschränkung	–	–	–	–	39	39
Partner-Asset-Facility-2008-Ansprüche ⁴	–	13	13	–	34	34
Sonstige Baransprüche	–	335	335	6	410	416
Total variabler Leistungsvergütungsaufwand	1'743	1'604	3'347	1'680	2'335	4'015
Sonstiger variabler Vergütungsaufwand (in Mio. CHF)						
Abfindungszahlungen	8	–	8	35	–	35
Kommissionen	20	–	20	222	–	222
Sonstige	37	–	37	28	–	28
Total sonstiger variabler Vergütungsaufwand	65	–	65	285	–	285
Total Vergütungsaufwand (in Mio. CHF)						
Total Vergütungsaufwand	8'943	1'629	10'572	9'174	2'372	11'546

¹ Entspricht dem Anteil der Gruppe an den obligatorischen Sozialversicherungsbeiträgen für Mitarbeitende.

² Enthält für die Jahre 2016 und 2015 einen Aufwand für Vorsorgepläne und sonstige Leistungen für Mitarbeitende im Ruhestand von CHF 384 Mio. beziehungsweise CHF 359 Mio.

³ Enthält einen Vergütungsaufwand von CHF 46 Mio. und CHF 25 Mio. im Zusammenhang mit Ersatzaktienansprüchen, die 2016 beziehungsweise 2015 zugeteilt wurden.

⁴ Enthält die Veränderung des Fair Value der zugrunde liegenden indexierten Vermögenswerte während der Periode.

Geschätzter nicht erfasster Vergütungsaufwand

Die Tabelle zeigt den geschätzten, in der Erfolgsrechnung noch nicht erfassten Vergütungsaufwand für aufgeschobene Vergütungsansprüche für 2016 sowie die per 31. Dezember 2016 noch ausstehenden aufgeschobenen Ansprüche aus früheren Vergütungsperioden. Die Zahlen beruhen auf den Werten der einzelnen

Ansprüche zum Zuteilungszeitpunkt unter Berücksichtigung aktueller Fair-Value-Schätzungen für Anpassungen aufgrund von Leistungskriterien oder der Verwirkung von Ansprüchen, jedoch ohne Berücksichtigung möglicher künftiger Marktwertanpassungen.

Geschätzter nicht erfasster Vergütungsaufwand

	Aufgeschobene Vergütung		2016	Aufgeschobene Vergütung		2015
	Für 2016	Für Ansprüche des Vorjahres		Für 2015	Für Ansprüche des Vorjahres	
			Total			Total
Geschätzter nicht erfasster Vergütungsaufwand (in Mio. CHF)						
Aktienansprüche	565	445 ¹	1'010	521	573 ¹	1'094
Performance-Share-Ansprüche	446	119	565	386	165	551
Contingent Capital Awards	218	109	327	259	230	489
Contingent-Capital-Aktien-Ansprüche	–	24	24	–	–	–
Sonstige Baransprüche	104	181	285	42	176	218
Geschätzter nicht erfasster Vergütungsaufwand	1'333	878	2'211	1'208	1'144	2'352

¹ Enthält einen geschätzten nicht erfassten Vergütungsaufwand von CHF 43 Mio. und CHF 59 Mio. im Zusammenhang mit Ersatzaktienansprüchen, die 2016 beziehungsweise 2015 an neue Mitarbeitende zugeteilt wurden und sich nicht auf Vorjahre beziehen.

► Siehe «Nicht länger eingesetzte Vergütungspläne» für Beschreibungen der Ansprüche, die vor 2014 zugeteilt wurden.

Auswirkungen der aktienbasierten Vergütung auf das Eigenkapital

Die Verbuchung aktienbasierter Ansprüche als Aufwand in der Erfolgsrechnung hat im Allgemeinen keine Auswirkungen auf das Eigenkapital, da der Verbuchung des Aufwands die gleichzeitig erfasste Verpflichtung zur Lieferung der Aktien gegenübersteht. Steuerliche Effekte im Zusammenhang mit der Aufwanderfassung und Erfüllung aktienbasierter Ansprüche werden in den Kapitalreserven erfasst.

Bis 2011 kam die Gruppe ihren Verpflichtungen zur Lieferung von Aktien aus aktienbasierten Ansprüchen in der Regel durch den Kauf von Aktien auf dem Markt nach. Wenn die Gruppe zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen zur Lieferung von Aktien auf dem Markt Aktien erwirbt, wird das Eigenkapital um den Kaufpreis dieser Aktien reduziert.

Für den Zeitraum 2011–2013 wurden zur Erfüllung dieser Verpflichtungen meist Aktien aus bedingtem Kapital ausgegeben. Im zweiten Halbjahr 2013 nahm die Gruppe den Kauf von Aktien im Markt wieder auf, um einen Teil dieser Verpflichtungen zu erfüllen. 2014 wurden die Verpflichtungen der Gruppe zur Lieferung von Aktien grösstenteils durch Käufe am Markt erfüllt. 2015 wurden alle Verpflichtungen durch Käufe am Markt gedeckt. 2016 wurden

die Verpflichtungen der Gruppe zur Lieferung von Aktien vor allem durch die Ausgabe von Aktien aus bedingtem Kapital erfüllt, während ein Teil auch durch Käufe am Markt erfüllt wurde. Die Gruppe beabsichtigt, ihre künftigen Verpflichtungen durch Käufe am Markt zu erfüllen.

Ausstehende aktienbasierte Ansprüche

Ende 2016 waren 135,1 Mio. aktienbasierte Ansprüche ausstehend, davon 86,7 Mio. Aktienansprüche und 48,4 Mio. Performance-Share-Ansprüche.

Nachfolgende Aktivität

Für Leistungen im Geschäftsjahr 2016 teilte die Gruppe Anfang 2017 rund 37,8 Mio. neue Aktienansprüche und 29,7 Mio. neue Performance-Share-Ansprüche zu. Zudem wurden entsprechend der Vergütungspolitik der Gruppe aufgeschobene variable leistungsbezogene Vergütungen in Form von CCA im Umfang von CHF 229 Mio. zugeteilt.

Im ersten Halbjahr 2017 plant die Gruppe, 60,7 Mio. aufgeschobene aktienbasierte Ansprüche aus den Vorjahren zu begleichen, darunter 36,5 Mio. Aktienansprüche und 23,0 Mio. Performance-Share-Ansprüche. Die Gruppe plant, dieser Lieferverpflichtung durch Aktienkäufe am Markt nachzukommen.

► Siehe «Eigenmittelanforderungen und -quoten» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz – Kapitalbewirtschaftung – Eigenkapitalkennzahlen gemäss BIZ für weitere Informationen.

Wertveränderungen der ausstehenden aufgeschobenen Vergütung

Der Wert der Ansprüche aus aufgeschobener Vergütung der Mitarbeitenden verändert sich während der Übertragungsfrist aufgrund von expliziten und impliziten Wertveränderungen. Implizite Wertveränderungen ergeben sich primär aus marktbedingten Auswirkungen, etwa aus Änderungen des Aktienkurses der Gruppe, Wertveränderungen der Vermögenswerte der Capital Opportunity Facility (COF), der Partner Asset Facility (PAF) 2008, der CCA und der Wechselkursänderungen. Explizite Wertveränderungen können sich aus Bedingungen bei Performance-Share-Ansprüchen oder aus den allgemeinen Malusbestimmungen bei allen

aufgeschobenen Ansprüchen ergeben. Der effektive Wert eines Anspruchs steht erst bei der endgültigen Lieferung fest.

► Siehe «Nicht länger eingesetzte Vergütungspläne» für weitere Informationen über COF und PAF.

Die Tabelle zeigt den Vergleich des Fair Value von ausstehenden Ansprüchen aus aufgeschobener Vergütung per Ende 2015 beziehungsweise 2016 und weist die Wertveränderungen aufgrund von impliziten und expliziten Anpassungen aus. Im Jahr 2016 waren die Veränderungen des Fair Value auf implizite Anpassungen hauptsächlich infolge von Änderungen des Aktienkurses der Gruppe, Wechselkursänderungen sowie Wertveränderungen der CCA zurückzuführen.

Fair Value von ausstehenden Ansprüchen aus aufgeschobener Vergütung

im Jahr / Ende	Wertveränderung			2016
	2015	Implizit	Explizit	
Aktienbasierte Ansprüche (in CHF pro Einheit)				
Aktienansprüche zugeteilt für 2013 ¹	21.7	(7.1)	–	14.6
Aktienansprüche zugeteilt für 2014 ²	21.7	(7.1)	–	14.6
Aktienansprüche zugeteilt für 2015 ³	18.6	(4.0)	–	14.6
Performance-Share-Ansprüche zugeteilt für 2013 ¹	21.7	(7.1)	–	14.6
Performance-Share-Ansprüche zugeteilt für 2014 ²	21.7	(7.1)	–	14.6
Performance-Share-Ansprüche zugeteilt für 2015 ³	18.6	(4.0)	–	14.6
Baransprüche (in CHF pro Einheit)				
Partner-Asset-Facility-2008-Ansprüche (PAF)	2.46	0.11	–	2.57
Contingent Capital Award für 2013 ¹	1.19	0.18	–	1.37
Contingent Capital Award für 2014 ²	1.26	0.13	–	1.39
Contingent Capital Award für 2015 ³	1.00	0.10	–	1.10
Capital Opportunity Facility aus gewandeltem PAF2-Anspruch	1.23	0.13	–	1.36

¹ Entspricht den im Januar 2014 zugeteilten Ansprüchen für das Jahr 2013.

² Entspricht den im Januar 2015 zugeteilten Ansprüchen für das Jahr 2014.

³ Entspricht den im Januar 2016 zugeteilten Ansprüchen für das Jahr 2015.

VERGÜTUNG DER GESCHÄFTSLEITUNG

Vergütungsstruktur und Vergütungsansprüche

Wie bereits im Vergütungsbericht 2015 dargelegt, wurden an der Vergütung der Geschäftsleitung wesentliche Änderungen vorgenommen und 2016 vollumfänglich umgesetzt. Diese Änderungen wurden vorgenommen um der neuen Organisationsstruktur der Gruppe, der revidierten strategischen Zielsetzung und den Rückmeldungen der Aktionäre Rechnung zu tragen sowie eine noch direktere Verbindung zwischen Leistung und Vergütung («pay for performance») zu gewährleisten. Im Rahmen der neuen Vergütungsstruktur besteht die variable leistungsbezogene Vergütungsmöglichkeit für jedes Geschäftsleitungsmitglied aus einem kurzfristigen Incentive Award (STI-Opportunität) und einem langfristigen Incentive Award (LTI-Opportunität), die beide als ein Vielfaches des Basissalärs der betreffenden Person ausgedrückt werden. Unter Berücksichtigung von Daten zur marktüblichen Referenzvergütung, die von McLagan, dem externen Vergütungsberater des Compensation Committee bereitgestellt wurde, schlägt das Compensation Committee die Höhe der Ziel- und der Maximalopportunität (STI und LTI) für die einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vor.

Am Ende jedes Leistungszyklus wird die tatsächliche Höhe der Auszahlungen für die einzelnen Komponenten (STI und LTI) anhand von konkreten Schwellen-, Ziel- und Maximalvorgaben definiert, die unmittelbar an Leistungskriterien gekoppelt sind. Die Auszahlungen können 100% der jeweiligen Opportunität nicht übersteigen. Die Beurteilung der effektiven Performance im Vergleich zu den für die STI- und LTI-Ansprüche definierten Leistungsvorgaben wird jeweils am Ende des betreffenden Leistungszyklus im Vergütungsbericht ausgewiesen.

Der STI-Anspruch wird anhand der Leistungen im Vorjahr ermittelt und ist so konzipiert dass er die Erreichung von Jahreszielen belohnt. Die endgültige Höhe der Auszahlung des STI-Anspruchs wird durch eine Kombination aus quantitativen und qualitativen Kriterien bestimmt, die der Verwaltungsrat zu Beginn des Geschäftsjahrs genehmigt hat. Bei STI-Ansprüchen erfolgt eine sofortige Auszahlung von 50% in bar, die restlichen 50% werden als aufgeschobene Barvergütung am dritten Jahrestag der Zuteilung übertragen.

► Siehe «Kurzfristige Incentive Awards (STI) für 2016 im Überblick» und «Formen von Vergütungsansprüchen im Jahr 2017» für weitere Details.

Kurzfristige Incentive Awards (STI) für 2016 im Überblick

Wichtigste Merkmale

- Vergütung für die Erreichung der Jahresziele der Gruppe und der Divisionen
- Die Obergrenze für den Anspruch wird als Prozentsatz des Basissalärs ausgedrückt (STI-Opportunität); tatsächliche Auszahlung auf 100% des möglichen Betrages der Opportunität begrenzt
 - Für 2016 liegt die Obergrenze zwischen 75% und 225% des Basissalärs
- Die Auszahlungshöhe hängt von quantitativen und qualitativen Zielen mit abgestuftem Leistungsniveau ab und ist definiert als Prozentsatz der Obergrenze:
 - Maximalwert: 100%
 - Zielwert: 80%
 - Schwellenwert: 25%
 - Bei Unterschreiten des Schwellenwertes: 0%
- Sofortige Auszahlung von 50% in bar, die restlichen 50% werden als aufgeschobene Barvergütung am dritten Jahrestag der Zuteilung übertragen
- Für PRA Staff (Mitarbeitende, die dem PRA Code unterstehen) gestalten sich die Bezüge wie folgt:
 - 20% sofortige Barauszahlung
 - 20% sofortige Zuteilung von Namenaktien der Credit Suisse Group AG mit einer Sperrfrist von sechs Monaten
 - 30% aufgeschobene Barvergütung und 30% aufgeschobene Zuteilung von Aktien, die in fünf gleichen Tranchen vom dritten bis zum siebten Jahrestag der Zuteilung übertragen werden

Leistungskriterien

Leistungskriterien und Gewichtung (%)	CEO	Divisionsleiter	Funktionaler Leiter
Quantitative Kriterien: Gruppenebene (bereinigter ¹ Vorsteuergewinn, CET1 Ratio, CET1 Leverage Ratio)	70%	20%	70%
Quantitative Kriterien: Divisionsebene (bereinigter ¹ Vorsteuergewinn, Netto-Neugelder, risikogewichtete Aktiven, Leverage Exposure, bereinigte ¹ Rendite auf das regulatorische Kapital)	–	50%	–
Qualitative Kriterien (erfolgreiche Umsetzung strategischer Initiativen, Leadership/Kultur, Compliance)	30%	30%	30%

Lieferungs- und Übertragungsfristen (Beispiel für Ansprüche für 2016 mit Zuteilung im Januar 2017)



¹ Die bereinigten Ergebnisse sind Nicht-GAAP-Finanzkennzahlen, die Folgendes ausschliessen: Goodwill-Abschreibung, Immobilientransaktionen, Verkauf von Geschäftsbereichen, Restrukturierungskosten sowie signifikante Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten. Siehe «Bereinigte Ergebnisse» in II – Kommentar zu den Resultaten – Credit Suisse für weitere Informationen. Zur Beurteilung des Beitrags der Geschäftsleitung zur Erreichung befriedigender Finanzergebnisse für die Gruppe erachtet der Vergütungsausschuss die bereinigten Ergebnisse als präziseren Ausdruck der operationellen Ergebnisse und daher als besser geeignete Grundlage für die Festlegung der Vergütung.

Vergütung

Der LTI-Anspruch ist so strukturiert, dass die Erfüllung des langfristigen Geschäftsplans der Gruppe belohnt wird, was eine verstärkte Ausrichtung auf die langfristige Zielrendite der Aktionäre gewährleistet. Der LTI-Anspruch wird in Form von Namenaktien der Credit Suisse Group AG gewährt und ist an das Erreichen expliziter Leistungsziele am Ende der dreijährigen Leistungsperiode gebunden. Nach Ablauf des Leistungszyklus legt das Compensation Committee die endgültige Höhe der Auszahlung auf Basis der vorab festgelegten Leistungsmessgrössen fest und lässt sie durch den Verwaltungsrat genehmigen. Diese Leistungsmessgrössen umfassen die relative Gesamtaktienrendite (Relative Total Shareholder Return, RTSR) der Namenaktien der Credit Suisse Group AG als vom Markt bestimmte Kennzahl, sowie weitere wichtige interne Leistungskriterien. Da es sich bei diesen internen Leistungskriterien um geschäftlich sensible Angaben handelt werden die Leistungen im Verhältnis zu den Vorgaben nachträglich veröffentlicht. Nach Abschluss des Leistungszyklus und Genehmigung wird der gesamte LTI-Anspruch gestaffelt in drei Tranchen während zweier Jahre am dritten, vierten und fünften Jahrestag des Zuteilungsdatums übertragen. Aufgrund der Bedeutung der langfristigen geschäftlichen Zielsetzung des Unternehmen und ihrer Erreichung werden rund zwei Drittel der gesamten variablen leistungsbezogenen Vergütung der Geschäftsleitung in Form von LTI-Ansprüchen zugeteilt.

► Siehe «Langfristige Incentive Awards (LTI) für 2017 im Überblick» und «Formen von Vergütungsansprüchen im Jahr 2017» für weitere Details.

Das jährliche Basissalär des CEO für 2016 belief sich auf CHF 3,0 Mio. Geschäftsleitungsmitglieder mit Standort Schweiz oder Singapur bezogen ein jährliches Basissalär von CHF 2,0 Mio. bzw.

dem Gegenwert in Lokalwährung. Geschäftsleitungsmitglieder mit Standort USA bezogen ein jährliches Basissalär von USD 2,0 Mio. Personen, die im Verlauf des Jahres 2016 in die Geschäftsleitung berufen wurden, erhielten ab dem Zeitpunkt ihrer Berufung ein analoges Basissalär auf Pro-rata-Basis. Die im Jahr 2016 bezahlten Basissaläre und Funktionspauschalen stehen vollumfänglich im Einklang mit den von den Aktionären an den Generalversammlungen 2015 und 2016 genehmigten Höchstbeträge für fixe Vergütungen an Mitglieder der Geschäftsleitung.

Die oben dargestellte Vergütungsstruktur gilt für alle Geschäftsleitungsmitglieder mit Ausnahme von David R. Mathers, der als PRA Code Staff gilt und den Bestimmungen der PRA und der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) untersteht. Um die Vorschriften und Anforderungen der PRA und der EBA zu erfüllen wurde die David R. Mathers zustehende Vergütung zum Teil als Funktionspauschale zugeteilt und bei der Ermittlung der variablen leistungsbezogenen Vergütung entsprechend berücksichtigt, während ein Teil des ihm zustehenden STI-Anspruchs als aufgeschobener Aktienanspruch anstelle einer Barvergütung gestaltet wurde.

Die kombinierte STI- und LTI-Opportunität für das Jahr 2016 entsprach für den CEO dem vierfachen Basissalär; die maximale Summe der variablen leistungsbezogenen Vergütung und des Basissalärs betrug CHF 15 Mio., wie die Tabelle «Vergütungsstruktur der Geschäftsleitung 2016» zeigt. Analog hierzu belief sich die Höhe der kombinierten STI- und LTI-Opportunität für die restlichen Geschäftsleitungsmitglieder in Abhängigkeit von ihrer persönlichen Rolle und Funktion auf das Zweifache bis Fünfeinhalbfache des Basissalärs; die maximale leistungsbezogene variable Vergütung plus Basissalär betrug CHF 13,0 Mio.

Vergütungsstruktur der Geschäftsleitung 2016

	Geschäftsleitungsmitglied					CEO			
	Bandbreite der Opportunitätsbeträge (Multiplikator des Basissalärs)	Basissalär (in Mio. CHF)	Maximale variable leistungsabhängige Vergütung (in Mio. CHF)	Maximale Gesamtervergütung (in Mio. CHF) ¹	Maximale Leistungs-komponente (Vielfaches des Basissalärs)	Basissalär (in Mio. CHF)	Maximale variable leistungsabhängige Vergütung (in Mio. CHF)	Maximale Gesamtervergütung (in Mio. CHF) ¹	
Kurzfristiger Incentive Award	0,75 – 2,25	2,00	4,50	6,50	1,50	3,00	4,50	7,50	
Langfristiger Incentive Award	1,25 – 3,25	–	6,50	6,50	2,50	–	7,50	7,50	
Total	2,00 – 5,50	2,00	11,00	13,00	4,00	3,00	12,00	15,00	

¹ Ohne Dividendenäquivalente, Vorsorge- und sonstige Leistungen.

Governance

Die Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder, einschliesslich des CEO, wird vom Verwaltungsrat auf Empfehlung des Compensation Committee genehmigt. Alle Empfehlungen zur variablen leistungsbezogenen Vergütung werden den Aktionären als Gesamtbetrag je Vorschlag an der Generalversammlung im April

2017 zur bindenden Abstimmung vorgelegt. Bei der Festlegung seiner Empfehlung an den Verwaltungsrat beurteilt das Compensation Committee die Leistungen der Geschäftsleitungsmitglieder einschliesslich des CEO, indem es ihre effektiven Leistungen mit den vorab festgelegten individuellen Zielen und Leistungsvorgaben vergleicht.

Leistungsbeurteilung und Vergütungsentscheide für 2016

Im Februar 2017 unterzog das Compensation Committee die Gruppe und die einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder einer Leistungsbeurteilung für 2016. Bei der Festlegung der variablen Vergütung verglich das Compensation Committee die Ergebnisse der massgeblichen quantitativen und qualitativen Leistungsmessgrössen für die Gruppe und die einzelnen Divisionen mit den Maximal-, Ziel- und Schwellenleistungsvorgaben für die einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder. Die entsprechenden Leistungsniveaus waren in der Finanzplanungsphase für 2016 eigens zur Regelung der kurzfristigen Incentive Awards festgelegt worden. Die Leistungsbeurteilung mit der daraus resultierenden Auszahlungshöhe der STI-Ansprüche kommt in der Tabelle «STI-Ansprüche – quantitative Leistungsbeurteilung 2016» zum Ausdruck. Aufgrund des geschäftlich sensitiven Charakters der internen divisionalen Leistungsvorgaben werden in der Tabelle lediglich die für alle Mitglieder der Geschäftsleitung geltenden Leistungsvorgaben der Gruppe ausgewiesen.

Variable leistungsbezogene Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder im Jahr 2016

Ergebnisse für 2016 im Vergleich zu den quantitativen Leistungsvorgaben für die STI-Ansprüche 2016

Im Verlauf des Jahres 2016 verstärkte die Gruppe ihre Kapitalbasis. Ohne Einbezug der Rückstellung von circa USD 2 Mia. für den Vergleich mit dem United States Department of Justice (DOJ, Justizministerium) bezüglich des ehemaligen RMBS-Geschäfts der Gruppe sowie des Anstiegs der risikogewichteten Aktiven für operationelle Risiken von ca. CHF 0,7 Mia. im Zusammenhang mit dem RMBS-Vergleich – die das Compensation Committee beide im Rahmen seines Ermessensspielraums in Vergütungsfragen als unmassgeblich für die zugrunde liegende operative Leistung einstufte – würde das «look-through» harte Kernkapital (CET1) 12,4% betragen, dies bei einem Jahresend-Leistungsziel von 11,0%. Ohne Berücksichtigung der Rückstellung aufgrund des RMBS-Vergleichs würde die Leverage Ratio des «look-through» harten Kernkapitals (CET1) bei 3,5% liegen, gegenüber einem Jahresend-Leistungsziel von 3,3%. Der bereinigte Vorsteuergewinn der Gruppe lag bei CHF 615 Mio. und somit unter dem Leistungsziel von CHF 1'502 Mio. Deutlich schwächere Handlungsergebnisse im asiatisch-pazifischen Raum, insbesondere im vierten Quartal, waren der Hauptgrund für diese Entwicklung. Dennoch machte die Gruppe im Verlauf des Jahres bedeutende Fortschritte bei der Senkung ihrer Fixkostenbasis und bei der Investition in die Stärkung ihrer Kundengeschäfte, um ihr Ertragspotenzial für die Zukunft zu steigern.

Die Performance der Swiss Universal Bank (SUB) entsprach weitestgehend den Zielvorgaben für 2016. Der bereinigte Vorsteuergewinn von CHF 1'738 Mio. übertraf selbst die Maximalvorgaben. Hinsichtlich des Kapitalbedarfs lagen die risikogewichteten Aktiven in Höhe von CHF 66 Mia. und die Leverage Exposure von CHF 253 Mia. unter Berücksichtigung der Investitionen in Wachstumsgeschäfte zwischen Schwellen- und Zielvorgaben. Die

Netto-Neugeldabflüsse im Private Banking von CHF 2 Mia. verfehlten den vorgegebenen Schwellenwert, was in erster Linie auf die Aufhebung von Beziehungen mit externen Vermögensverwaltern und Regulierungsfolgen für Kundengelder zurückzuführen ist.

International Wealth Management erzielte 2016 ein sehr gutes Ergebnis. Das Private-Banking-Geschäft erwirtschaftete einen bereinigten Vorsteuergewinn von CHF 822 Mio. und Netto-Neugelder von CHF 16 Mia. und übertraf damit die jeweiligen Maximalvorgaben für 2016. Im Asset Management stieg der bereinigte Vorsteuergewinn um 54% gegenüber dem Vorjahr auf CHF 287 Mio., ohne jedoch den Schwellenwert für das Jahr zu erreichen. Insgesamt übertraf die Division kapitalmässig per Jahresende die Maximalvorgaben, mit risikogewichteten Aktiven von CHF 35 Mia. und einer Leverage Exposure von CHF 94 Mia.

Die Ergebnisse von Asia Pacific zeigen im Berichtsjahr für das Private-Banking-Geschäft eine starke Performance, während das Investment Banking vor allem im vierten Quartal 2016 unter der geringen Handelsaktivität der Kunden zu leiden hatte. Hauptsächlich aufgrund der geringeren Handelserträge verfehlte der bereinigte Vorsteuergewinn für 2016 mit CHF 778 Mio. den vorgegebenen Schwellenwert. Der Netto-Neugeldzufluss des Private-Banking-Geschäfts von CHF 14 Mia. lag leicht unter dem Schwellenwert. Insgesamt lag bei Asia Pacific die bereinigte Rendite auf dem regulatorischen Kapital von 14,8% unter dem festgelegten Schwellenwert.

Global Markets machte bei der Umsetzung der Strategie im Jahr 2016 sehr gute Fortschritte. Mit der Reduzierung der risikogewichteten Aktiven auf USD 51 Mia. wurden die Maximalvorgaben übertroffen. Ausserdem reduzierte die Division mit Erfolg die Kostenbasis und übertraf mit einem bereinigten Geschäftsaufwand von USD 5'295 Mio. die Zielvorgabe für das Jahr. Global Markets gelang es, in einem Jahr mit umfangreichen Restrukturierungsmassnahmen profitabel zu bleiben, konnte jedoch hinsichtlich der bereinigten Rendite auf dem regulatorischen Kapital mit 2,0% die Zielvorgabe nicht erreichen.

Investment Banking & Capital Markets führte die Umsetzung der Strategie im Jahr 2016 erfolgreich weiter und verzeichnete eine verbesserte Ausschöpfung des Umsatzpotenzials in sämtlichen Schlüsselprodukten der abgedeckten Kundensegmente. Die bereinigte Rendite auf dem regulatorischen Kapital betrug für das Gesamtjahr 11,9% und lag damit unter dem Schwellenwert. Dagegen wurde mit einer Reduzierung der risikogewichteten Aktiven per Jahresende auf USD 18 Mia. das Niveau der Maximalvorgabe übertroffen, während die Leverage Exposure mit USD 45 Mia. den Schwellenwert der Leistungsvorgabe verfehlte.

Die Strategic Resolution Unit erzielte bedeutende Fortschritte bei der Abwicklung von Altbeständen und übertraf die Maximalvorgaben für 2016 in Bezug auf die Profitabilität mit einem bereinigten Vorsteuererlust von CHF 2'943 Mio. für 2016 und in Bezug auf den Kapitalbedarf mit risikogewichteten Aktiven von CHF 45 Mia. per Jahresende. Die Leverage Exposure von CHF 106 Mia. per Jahresende lag zwischen Ziel- und Maximalvorgabe.

Vergütung

Die der Erfüllung der Maximal-, Ziel- und Schwellenleistungsvorgaben entsprechenden Auszahlungen sind in der Tabelle «Kurzfristige Incentive Awards (STI) für 2016 im Überblick» dargestellt, Angaben zur Berechnung der Auszahlungen im Zusammenhang mit den finanziellen Leistungsmessgrössen finden sich unter „Berechnung der Auszahlungshöhe der STI-Ansprüche“.

Qualitative Beurteilung für die STI-Ansprüche 2016

Im Rahmen der Gesamtbeurteilung für das Berichtsjahr wurden die qualitativen Faktoren für alle Geschäftsleitungsmitglieder mit 30% gewichtet. Diese umfasste Kriterien wie die erfolgreiche Umsetzung der Geschäftsstrategie, Leadership-Initiativen, Talentmanagement, Partnerschaften und Zusammenarbeit zur verstärkten Ausrichtung der Gruppe auf Kunden sowie Beiträge zur Stärkung der Marke und Reputation der Gruppe. Das Compensation Committee stellte fest, dass die Geschäftsleitung im Jahr 2016 die Umsetzung der Strategie der Gruppe erfolgreich fortsetzte: Die Kostenbasis der einzelnen Geschäftsbereiche wurde reduziert, Ressourcen neu den wachstumsintensiveren Aktivitäten zugewiesen, der Marktanteil in massgeblichen Produkten und Kundensegmenten ausgebaut, die konsequente Kundenorientierung beibehalten und die Reputation der Gruppe gefördert. Ferner würdigte das Compensation Committee die ausgeprägten Führungsqualitäten der Geschäftsleitungsmitglieder, die Verbesserung der Kontrollmassnahmen in den geschäftlichen Funktionen und den zentralen Diensten sowie die Massnahmen zur Förderung der Diversität und Bindung von wichtigen Talenten, die neben weiteren Erfolgen auf qualitativer Ebene zum Ausdruck kamen. Das Compensation Committee kam zu dem Schluss, dass jedes einzelne der Geschäftsleitungsmitglieder in seiner Rolle effizient gearbeitet und zur strategischen Positionierung der Gruppe beigetragen sowie insgesamt die qualitativen Ziele für das Berichtsjahr erreicht habe.

Für 2016 zugesprochene STI-Ansprüche

Der Vergleich der Ergebnisse für 2016 mit den Leistungszielen und die oben dargestellte qualitative Beurteilung bewogen das Compensation Committee, eine Empfehlung für die Vergabe von STI-Ansprüchen im Gesamtbetrag von CHF 25,99 Mio. an die Mitglieder der Geschäftsleitung auszusprechen. Diese Ansprüche setzen sich aus Barauszahlungen, aufgeschobenen Barvergütungen und aufgeschobenen Aktienansprüchen zusammen. Der Gesamtbetrag entspricht durchschnittlich 80% der STI-Opportunität für die einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder.

Berechnung der Auszahlungshöhe der STI-Ansprüche

Die STI-Auszahlungshöhe zwischen Schwellen-, Ziel- und Maximalwerten wird als linearer Prozentsatz der Opportunität des Anspruchs berechnet.

Tatsächliche Leistung	Auszahlungshöhe
Bei Unterschreiten des Schwellenwertes	0%
Am Schwellenwert	25%
Zwischen Schwellenwert und Zielwert	$25\% + \left[\left(\frac{\text{Tatsächlich} - \text{Schwellenwert}}{\text{Zielwert} - \text{Schwellenwert}} \right) \times 55\% \right]$
Zielwert	80%
Zwischen Zielwert und Maximalwert	$80\% + \left[\left(\frac{\text{Tatsächlich} - \text{Zielwert}}{\text{Maximalwert} - \text{Zielwert}} \right) \times 20\% \right]$
Am Maximalwert oder höher	100%

STI-Ansprüche 2016: Leistungsbeurteilung im Vergleich zu den Finanzzielen

Leistungskriterien	Gewichtung	Zielvorgabe 2016	Ergebnis 2016	Auszahlungshöhe		
				Schwellenwert	Ziel	Maximum
CEO und Funktionsleiter						
Kennzahlen der Gruppe						
Bereinigter Gewinn vor Steuern (in Mio. CHF)	10%	1'502	615			
Quote des harten Kernkapitals (CET1)	30%	11,0%	12,4% ¹			
Leverage Ratio des Kernkapitals (CET1)	30%	3,3%	3,5% ²			
Total	70%					

¹ Die Quote des harten Kernkapitals (CET1) auf «Look-through»-Basis, ohne Berücksichtigung der Auswirkung des abschliessenden Vergleichs mit dem DoJ im Zusammenhang mit dem früheren RMBS-Geschäft der Gruppe, schliesst eine Rückstellung im vierten Quartal 2016 von rund USD 2 Mia. und eine Erhöhung der risikogewichteten Aktiven für das operationelle Risiko um rund CHF 0,7 Mia. im vierten Quartal 2016 nicht mit ein. Die ausgewiesene Quote des harten Kernkapitals (CET1) auf «Look-through»-Basis betrug 11,5%.

² Die Leverage Ratio des harten Kernkapitals (CET1) auf «Look-through»-Basis, ohne Berücksichtigung der Auswirkung des abschliessenden Vergleichs mit dem DoJ im Zusammenhang mit dem früheren RMBS-Geschäft der Gruppe, schliesst eine Rückstellung im vierten Quartal 2016 von rund USD 2 Mia. nicht mit ein. Die ausgewiesene Leverage Ratio des harten Kernkapitals (CET1) auf «Look-through»-Basis betrug 3,2%.

STI-Ansprüche 2016: Leistungsbeurteilung im Vergleich zu den Finanzzielen

Leistungskriterien	Gewichtung	Ergebnis 2016	Auszahlungshöhe		
			Schwellenwert	Ziel	Maximum
Divisionsleiter					
Kennzahlen der Gruppe					
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern (in Mio. CHF)	5%	615	●		
Quote des harten Kernkapitals (CET1)	7,5%	12,4% ¹			●
Leverage Ratio des Kernkapitals (CET1)	7,5%	3,5% ²			●
Total	20%			●	
Kennzahlen Swiss Universal Bank					
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern (in Mio. CHF)	20%	1'738			●
Netto-Neugelder – Private Banking (in Mia. CHF)	10%	(2)	●		
Risikogewichtete Aktiven (in Mia. CHF)	10%	66		●	
Leverage Exposure (in Mia. CHF)	10%	253		●	
Total	50%			●	
Kennzahlen International Wealth Management					
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern – Private Banking (in Mio. CHF)	10%	822			●
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern – Asset Management (in Mio. CHF)	10%	287	●		
Netto-Neugelder – Private Banking (in Mia. CHF)	10%	16			●
Risikogewichtete Aktiven (in Mia. CHF)	10%	35			●
Leverage Exposure (in Mia. CHF)	10%	94			●
Total	50%			●	
Kennzahlen Asia Pacific					
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern (in Mio. CHF)	20%	778	●		
Netto-Neugelder (in Mia. CHF)	10%	14	●		
Bereinigte Rendite auf dem regulatorischen Kapital	20%	14,8%	●		
Total	50%		●		
Kennzahlen Global Markets					
Bereinigte Rendite auf dem regulatorischen Kapital	20%	2,0%	●		
Risikogewichtete Aktiven (in Mia. USD)	15%	51			●
Bereinigter Geschäftsaufwand (in Mio. USD)	15%	5'295			●
Total	50%			●	
Kennzahlen Investment Banking & Capital Markets					
Bereinigte Rendite auf dem regulatorischen Kapital	20%	11,9%	●		
Risikogewichtete Aktiven (in Mia. USD)	15%	18			●
Leverage Exposure (in Mia. USD)	15%	45	●		
Total	50%		●		
Kennzahlen Strategic Resolution Unit					
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern (in Mio. CHF)	15%	(2'943)			●
Risikogewichtete Aktiven (in Mia. CHF)	20%	45			●
Leverage Exposure (in Mia. CHF)	15%	106			●
Total	50%				●

¹ Die Quote des harten Kernkapitals (CET1) auf «Look-through»-Basis, ohne Berücksichtigung der Auswirkung des abschliessenden Vergleichs mit dem DoJ im Zusammenhang mit dem früheren RMBS-Geschäft der Gruppe, schliesst eine Rückstellung im vierten Quartal 2016 von rund USD 2 Mia. und eine Erhöhung der risikogewichteten Aktiven für das operationelle Risiko um rund CHF 0,7 Mia. im vierten Quartal 2016 nicht mit ein. Die ausgewiesene Quote des harten Kernkapitals (CET1) auf «Look-through»-Basis betrug 11,5%.

² Die Leverage Ratio des harten Kernkapitals (CET1) auf «Look-through»-Basis, ohne Berücksichtigung der Auswirkung des abschliessenden Vergleichs mit dem DoJ im Zusammenhang mit dem früheren RMBS-Geschäft der Gruppe, schliesst eine Rückstellung im vierten Quartal 2016 von rund USD 2 Mia. nicht mit ein. Die ausgewiesene Leverage Ratio des harten Kernkapitals (CET1) auf «Look-through»-Basis betrug 3,2%.

Vergütung der Geschäftsleitung für 2016 (geprüft)

	STI-Ansprüche (nicht aufgeschoben) ¹	STI-Ansprüche (aufgeschoben) ²	Total STI-Vergütung ³	Saläre und funktionsbezogene Zulagen	Dividenden-äquivalente ⁴	Vorsorge, ähnliche Leistungen und sonstige Leistungen ⁵	Fixe Gesamtvergütung	Gesamtvergütung	Fair Value der LTI-Ansprüche 2016 (aufgeschoben) ⁶	Gesamtvergütung, einschliesslich LTI-Ansprüche ^{7,8}
2016 (in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt; nicht enthalten sind Ersatzansprüche)										
13 Mitglieder	12,81	13,18	25,99	26,99	0,60	2,00	29,59	55,58	26,46	82,04
in % der Gesamtvergütung, einschliesslich LTI-Ansprüche			32%				36%		32%	
davon 2016 neu Eingetretene oder Ausgeschiedene (2 Personen)	2,35	2,35	4,70	2,60	0,00	0,01	2,61	7,31	3,51	10,82
in % der Gesamtvergütung, einschliesslich LTI-Ansprüche			44%				24%		32%	
davon CEO: Tidjane Thiam	2,08	2,08	4,17	3,00	0,47	0,21	3,68	7,85	4,05	11,90
in % der Gesamtvergütung, einschliesslich LTI-Ansprüche			35%				31%		34%	

¹ Die nicht aufgeschobenen STI-Ansprüche für 2016 umfassten Baransprüche von CHF 12,44 Mio. und weitere gesperrte Aktien von CHF 0,37 Mio. für David Mathers, der 2016 als PRA Code Staff kategorisiert wurde.

² Die aufgeschobenen STI-Ansprüche für 2016 umfassten aufgeschobene Baransprüche von CHF 11,84 Mio. und Phantomaktienansprüche von CHF 1,34 Mio. für David Mathers, der 2016 als PRA Code Staff kategorisiert wurde, und für Herrn O'Hara, der 2016 als Mitglied der Geschäftsleitung aufhörte.

³ Die STI-Ansprüche enthielten Ansprüche für variable Vergütung von CHF 1,58 Mio., bestehend aus Baransprüchen von CHF 0,79 Mio. und aufgeschobenen Ansprüchen in Höhe von CHF 0,79 Mio. in Bezug auf Herrn O'Hara im Zusammenhang mit dem Zeitraum, nachdem er aus der Geschäftsleitung ausgetreten war.

⁴ Dividendenäquivalente wurden in Bezug auf Ersatzansprüche sowie in Bezug auf vor dem 1. Januar 2014 gewährte Aktienansprüche vergütet und bar ausbezahlt in Übereinstimmung mit den auf richtigen Aktien bezahlten Dividenden.

⁵ Sonstige Leistungen bestehen aus Wohnungszulagen, Spesenpauschalen und Umzugszulagen.

⁶ Der Fair Value der LTI-Awards zum Zeitpunkt der Gewährung wurde anhand des Monte-Carlo-Modells ermittelt. Die Preisfestlegung erfolgte auf Basis einer Bewertung und Annahmen durch externe Bewertungsexperten. Dies wurde durch eine interne Bewertung validiert. Die Ansprüche weisen eine maximale Gesamtopportunität von insgesamt CHF 49 Mio. auf, was dem von den Aktionären an der Generalversammlung 2016 genehmigten Betrag entspricht.

⁷ Für Herrn Chin, der der Geschäftsleitung im Jahr 2016 beitrug, enthält die oben stehende Tabelle die Vergütung für die Zeit, während der er der Geschäftsleitung angehörte.

⁸ Für die an die Geschäftsleitungsmitglieder gewährte Gesamtvergütung leistete die Gruppe im Jahr 2016 Zahlungen von CHF 2,6 Mio. für obligatorische Sozialversicherungsbeiträge gemäss den lokalen Sozialversicherungsgesetzen, die für die einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder aufgrund ihres Wohnsitzes und ihres Anstellungsverhältnisses anwendbar waren. Diese Beiträge sind in der Gesamtvergütung der Geschäftsleitungsmitglieder nicht enthalten.

Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für 2016

Entsprechend der strategischen Neuausrichtung der Gruppe und dem ersten vollständigen Jahr nach Einführung der neuen Vergütungsstruktur für die Geschäftsleitung, umfasste die Gesamtvergütung, die den Geschäftsleitungsmitgliedern zugesprochen wurde, fixe Vergütungen und STI-Ansprüche sowie den geschätzten Fair Value der LTI-Ansprüche, die 2016 zugesprochen wurden. Verglichen mit dem Vergütungsaufwand von insgesamt CHF 64,20 Mio. für 2015, widerspiegelt der für 2016 zugesprochene Betrag von CHF 82,04 Mio. vor allem den Einbezug der von der zukünftigen Performance abhängigen LTI-Ansprüche, die in der 2015 zugewiesenen Vergütung nicht enthalten waren.

Gesamtvergütung 2016 für den CEO und das höchst-bezahlte Geschäftsleitungsmitglied

In seiner Empfehlung an den Verwaltungsrat zur variablen leistungsbezogenen Vergütung von Tidjane Thiam, der auch das höchstbezahlte Geschäftsleitungsmitglied ist, trug das Compensation Committee in Übereinstimmung mit der Einschätzung des Präsidenten seinen Fortschritten bei der erfolgreichen Umsetzung der Strategie der Gruppe im ersten vollständigen Jahr des strategischen Dreijahresplans Rechnung. Das Compensation Committee

stellte insbesondere fest, dass durch erhebliche Anstrengungen bei der Senkung der Kostenbasis der Gruppe Nettokosteneinsparungen im Jahr 2016 erzielt worden waren, die die Zielvorgaben übertrafen. Ferner trug Tidjane Thiam zur Stärkung der Kapitalbasis der Gruppe bei. Ohne Einbezug der Rückstellung von circa USD 2 Mia. für den Vergleich mit dem DOJ bezüglich des ehemaligen RMBS-Geschäfts der Gruppe und des Anstiegs der operativen risikogewichteten Aktiven um circa CHF 0,7 Mia. im Zusammenhang mit dem RMBS-Vergleich hätte die Quote des «look-through» harten Kernkapitals (CET1) zum Jahresende 12,4% betragen und hätte somit über dem Leistungsziel von 11,0% gelegen. Die «look-through» CET1 Leverage Ratio hätte mit 3,5% ebenfalls über der entsprechenden Vorgabe (3,3%) zum Jahresende gelegen.

Bei der Beurteilung der Leistungen von Tidjane Thiam im Hinblick auf die qualitativen Vorgaben stützte sich der Verwaltungsrat auf seine soliden Führungsqualitäten, sein umsichtiges und massvolles Vorgehen und seine erfolgreiche Gestaltung der Gruppe als einheitliche, kundenorientierte Bank, die sich auf profitables, nachhaltiges und Compliance-konformes Wachstum fokussiert. Tidjane Thiams Einsatz für eine neue Unternehmenskultur, in der Leistung und ethisches Verhalten zählen und entsprechend vergütet werden

und in der die Zusammenarbeit im Rahmen des integrierten Angebots von Vermögensverwaltung und Investment Banking gefördert wird, sodass sich das Leistungsversprechen der Gruppe auf die Kunden konzentriert, ist ein zentraler Bestandteil der erfolgreichen Umsetzung der Gruppenstrategie im Verlauf des Berichtsjahres. Tidjane Thiam hat auch das zukünftige Ertragspotenzial der Gruppe gesteigert, indem er Kosteneffizienz- und Effektivitätsziele in allen Geschäftsdivisionen und zentralen Dienste verankerte. Seine durchgreifenden Änderungen auf Managementebene und sein persönliches Engagement zur Beilegung bedeutender Rechtsfälle aus der Zeit vor seinem Amtsantritt verdienen ebenfalls Anerkennung.

Tidjane Thiam sorgte anerkanntermassen für den Schutz und den Ausbau der Reputation und der Marke der Gruppe, wie sie sich in seiner Offenheit gegenüber den verschiedenen Aufsichtsbehörden der Gruppe zeigt, die einen wesentlichen Einfluss auf die Aktivitäten der Gruppe ausüben und die zukünftige Strategie der Gruppe beeinflussen werden. Sein umsichtiges Kapitalmanagement und die bis anhin mit minimalem Aufwand für die Aktionäre durchgeführte, strukturierte und ordnungsgemässe Abwicklung von Aktiven aus ehemaligen Geschäftsbereichen, die Möglichkeiten zur Reinvestition von Kapital in das kundenorientiertere Kerngeschäft geschaffen hat und die Basis für das zukünftige Wachstum und die zukünftige Profitabilität der Gruppe legten, sind ebenfalls anerkanntenswert.

In Anbetracht der ausgeprägten Führungsqualitäten von Tidjane Thiam, seiner konsistenten Umsetzung der von der Gruppe kommunizierten Strategie, seiner effizienten Umsetzung von Kostensenkungsmassnahmen, seines prinzipientreuen und ethischen persönlichen Verhaltens und seiner Rolle bei der Stärkung der Kapitalposition der Gruppe ist der Verwaltungsrat der Ansicht, dass er seine Leistungszeile für das Berichtsjahr erreicht hat.

Der Verwaltungsrat schloss sich der Empfehlung des Compensation Committee an und sprach Tidjane Thiam einen STI-Anspruch von CHF 4,17 Mio. zu, der zu 50% als direkte Barauszahlung und zu 50% als aufgeschobene Barauszahlung mit Fälligkeit am dritten Jahrestag des Zuteilungsdatums gestaltet wurde. Zusätzlich erhielt er einen LTI-Anspruch mit einem Fair Value von CHF 4,05 Mio. am Zuteilungsdatum sowie eine fixe Vergütung von CHF 3,68 Mio.

Die Gruppe beabsichtigt, die gesamte realisierte Vergütung des CEO pro Geschäftsjahr offenzulegen. Für das Jahr 2016 erhielt Tidjane Thiam keine weiteren realisierten Vergütungen abgesehen von seinem Salär, Dividendenäquivalenten und der bereits genannten Barauszahlung von 50% seines STI-Anspruchs.

Vergütung für Mitglieder, die der Geschäftsleitung unterjährig angehörten

Die Höhe des STI-Anspruchs von Timothy P. O'Hara bezogen auf seine Amtszeit während der ersten neun Monate des Jahres 2016 wurde durch Vergleich zwischen den zum Zeitpunkt des Austritts aus der Geschäftsleitung geltenden Prognosen für die massgeblichen quantitativen Messgrössen zum Jahresende und den vorab festgelegten Maximal-, Ziel- und Schwellenleistungsvorgaben sowie anhand der massgeblichen qualitativen Kriterien ermittelt. Zur Ermittlung der Auszahlungshöhe aus seinem STI-Anspruch wurde anschliessend seine vorab festgelegte Opportunität für das Gesamtjahr pro rata temporis auf seine effektive Amtszeit umgerechnet. Der effektive STI-Anspruch für das Berichtsjahr umfasst zusätzlich variable leistungsbezogenen Vergütungsbestandteile, die Timothy P. O'Hara für die Zeit nach seinem Austritt aus der Geschäftsleitung im Rahmen einer Trennungsvereinbarung zugesprochen wurden. Dabei wurden die Geschäftsentwicklung, sein persönlicher Beitrag und seine weiteren Leistungen für die Gruppe nach dem Ende seiner Amtszeit als Geschäftsleitungsmitglied berücksichtigt.

Brian M. Chin trat im September 2016 in die Geschäftsleitung ein. Die Auszahlung aus seinem STI-Anspruch wurde anhand der effektiven Ganzjahreswerte für die massgeblichen qualitativen und quantitativen Leistungsmessgrössen im Vergleich zu den vorab festgelegten Maximal-, Ziel- und Schwellenleistungsvorgaben ermittelt. Der Umfang der Auszahlung aus seinem STI-Anspruch wurde anschliessend auf seine vorab festgelegte Opportunität für das Gesamtjahr angewendet und pro rata temporis auf seine effektive Amtszeit umgerechnet, um seinen effektiven STI-Anspruch für das Berichtsjahr zu ermitteln. Für die Zeit vor seinem Amtsantritt wurde bei der variablen leistungsbezogenen Vergütung auf die vor seiner Beförderung in die Geschäftsleitung vorgegebenen Ziele aus dem jährlichen Leistungsbeurteilungsprozess für Mitarbeitende ausserhalb der Geschäftsleitung abgestellt.

Vergütung der Geschäftsleitung für 2015 (geprüft)

	STI-Ansprüche (in bar)	STI-Ansprüche (aufgeschoben) ¹	Total STI-Vergütung	Saläre und fixe Zulagen	Dividenden-äquivalente ²	Vorsorge, ähnliche Leistungen und sonstige Leistungen ³	Fixe Gesamtvergütung	Gesamtvergütung ^{4, 5}	Fair Value der LTI-Ansprüche 2015 (aufgeschoben) ⁶	Gesamtvergütung, einschliesslich LTI-Ansprüche
2015 (in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt; nicht enthalten sind Ersatzansprüche)										
17 Mitglieder	13,93	20,65	34,58	27,87	0,51	1,23	29,62	64,20	–	64,20
In % der Gesamtvergütung			54%				46%			
davon 2015 neu Eingetretene oder Ausgeschiedene (12 Personen)	11,41	16,42	27,83	15,27	0,28	0,64	16,19	44,02	–	44,02
In % der Gesamtvergütung			63%				37%			
davon am höchsten bezahlt: Rob Shafir	3,15	3,15	6,30	1,54	0,03	0,01	1,58	7,88	–	7,88
In % der Gesamtvergütung			80%				20%			
davon CEO: Tidjane Thiam	1,14	1,71	2,86	1,58	–	0,13	1,71	4,57	–	4,57
In % der Gesamtvergütung			63%				37%			

¹ Die STI-Ansprüche für 2015 enthielten CHF 11,4 Mio. Contingent Capital Awards, CHF 8,7 Mio. Performance Shares sowie CHF 0,55 Mio., die als blockierte Aktien beziehungsweise als Performance Shares an die Geschäftsleitungsmitglieder, welche als PRA Code Staff kategorisiert wurden, und ein zurückgetretenes Geschäftsleitungsmitglied zugeteilt wurden. Der für alle Aktienansprüche anwendbare Kurs für die Aktie der Gruppe betrug CHF 19,93.

² Vor dem 1. Januar 2014 zugeteilte Aktienansprüche beinhalten das Recht auf eine jährliche Zahlung, welche der zahlbaren Dividende auf einer Aktie der Gruppe entspricht. Die Dividendenäquivalente wurden in Bezug auf zugeteilte Ansprüche der Vorjahre bezahlt und als Barausschüttung in Übereinstimmung mit den auf den eigentlichen Aktien bezahlten Dividenden entrichtet.

³ Sonstige Leistungen bestehen aus Wohnungszulagen, Spesenpauschalen und Umzugszulagen. Für die an die Geschäftsleitungsmitglieder gewährte Gesamtvergütung leistete die Gruppe in den Jahren 2015 und 2014 Zahlungen von CHF 5,8 Mio. beziehungsweise CHF 4,3 Mio. für obligatorische Sozialversicherungsbeiträge gemäss den lokalen Sozialversicherungsgesetzen, die für die einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder aufgrund ihres Wohnsitzes und ihres Anstellungsverhältnisses anwendbar waren. Diese Beiträge sind in der Gesamtvergütung der Geschäftsleitungsmitglieder nicht enthalten.

⁴ Für die Personen, die 2015 der Geschäftsleitung beitraten, und die Personen, die 2015 aus der Geschäftsleitung austraten, enthält die oben stehende Tabelle die Vergütung für die Zeit, während der sie der Geschäftsleitung angehörten. Die Vergütung für Tidjane Thiam beinhaltet eine Vergütung für den Zeitraum vom 22. Juni 2015 bis 31. Dezember 2015; die Vergütung für Robert Shafir bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 21. Oktober 2015.

⁵ Ersatzansprüchen in Form von Aktienansprüchen wurden Tidjane Thiam und Peter Goerke im Wert von CHF 14,3 Mio. beziehungsweise CHF 1,9 Mio. gewährt, um sie für die Löschung aufgeschobener Vergütungen durch ihre früheren Arbeitgeber zu entschädigen. Bewertet zum Schlusskurs von CHF 14,21 per 17. März 2016 beträgt der Wert der Ersatzansprüche CHF 9,6 Mio. beziehungsweise CHF 1,1 Mio. Diese einmaligen Ersatzansprüche sind nicht Bestandteil der Vergütung in der obenstehenden Tabelle. Würde man diese Ersatzansprüche zum Wert anlässlich der Zuteilung berücksichtigen, hätte die Gesamtvergütung der Geschäftsleitung und des CEO im Jahr 2015 CHF 80,4 Mio. beziehungsweise CHF 18,9 Mio. betragen.

⁶ Wie im Vergütungsbericht 2015 erwähnt, wurden in Zusammenhang mit den gemachten wesentlichen Änderungen am Design der Geschäftsleitungsvergütung für 2015 keine LTI-Ansprüche zugeteilt.

Verwendung der an der Generalversammlung 2016 genehmigten Vergütung der Geschäftsleitung

An der Generalversammlung 2016 genehmigten die Aktionäre einen Gesamtbetrag von maximal CHF 33 Mio. für die fixe Vergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung im Zeitraum zwischen der Generalversammlung 2016 und der Generalversammlung 2017. Bis zur Generalversammlung 2017 werden insgesamt CHF 30,2 Mio. an fixen Vergütungen an Mitglieder der Geschäftsleitung ausbezahlt worden sein. Die fixe Vergütung umfasst die Basissaläre, Funktionspauschalen, Dividendenäquivalente, Vorsorge- und andere Leistungen. Im Einklang mit der Vergütungsverordnung und den Statuten können weitere 30% dieses genehmigten Betrags beziehungsweise CHF 9,9 Mio. als fixe Vergütung an neue Geschäftsleitungsmitglieder gezahlt werden. Im Jahr 2016 wurde kein Zusatzbetrag beansprucht.

An der Generalversammlung 2016 genehmigten die Aktionäre für das Geschäftsjahr 2016 auch eine LTI-Gesamtvergütung mit einer Obergrenze von CHF 49,0 Mio. für die Geschäftsleitungsmitglieder. Die effektive LTI-Vergütung an Mitglieder der Geschäftsleitung für 2016 lag innerhalb dieser Obergrenze.

Vorschlag für die Vergütung der Geschäftsleitung zur Genehmigung an der Generalversammlung 2017

Gemäss der Vergütungsverordnung und den Statuten genehmigt die Generalversammlung jährlich die Vergütung der Geschäftsleitung auf der Grundlage eines Vorschlags des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsrat kann vorschlagen, dass ein maximaler Gesamtbetrag oder maximale Teilbeträge der Vergütungskomponenten für die Geschäftsleitung an der Generalversammlung prospektiv oder retrospektiv für den im Vorschlag genannten Zeitraum genehmigt werden. Dementsprechend wird der Verwaltungsrat den Aktionären an der ordentlichen Generalversammlung 2017 die folgenden Vorschläge vorlegen:

Genehmigung der kurzfristigen leistungsbezogenen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016

Der Verwaltungsrat schlägt den Aktionären für die STI-Vergütung, die den Mitgliedern der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016 auszurichten ist, einen Gesamtbetrag von CHF 25,99 Mio. zur Genehmigung vor. Der Gesamtbetrag besteht aus einer Barvergütung, einer aufgeschobenen Barvergütung und aufgeschobenen

Aktienansprüchen; er reflektiert die für 2016 erzielte Leistung, wie im Abschnitt «Leistungsbeurteilung und Vergütungsentscheide für 2016» näher ausgeführt. Der vorgeschlagene Betrag enthält keine rechtlich vorgeschriebenen Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen.

Genehmigung der fixen Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für den Zeitraum von der Generalversammlung 2017 bis zur Generalversammlung 2018

Der Verwaltungsrat schlägt den Aktionären für die fixe Vergütung, die den Mitgliedern der Geschäftsleitung für den Zeitraum von der Generalversammlung 2017 bis zur Generalversammlung 2018 auszurichten ist, einen Betrag von maximal CHF 31 Mio. zur Genehmigung vor. Der Gesamtbetrag für die fixe Vergütung besteht aus Basissalären, Funktionspauschalen für Mitglieder der Geschäftsleitung, die als PRA Code Staff einzustufen sind, Dividendenäquivalenten sowie Vorsorge- und ähnlichen Leistungen. Der vorgeschlagene Betrag enthält keine rechtlich vorgeschriebenen Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen.

Genehmigung der langfristigen leistungsbezogenen Vergütung der Geschäftsleitung für 2017

Der Verwaltungsrat schlägt den Aktionären für die LTI-Vergütung, die den Mitgliedern der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017 auszurichten ist, einen Gesamtbetrag von maximal CHF 52 Mio. zur Genehmigung vor. Der Gesamtbetrag besteht aus aufgeschobenen LTI-Ansprüchen, die hinsichtlich des späteren Auszahlungswertes an den Grad der Zielerreichung in den Geschäftsjahren 2017, 2018 und 2019 gekoppelt sind, gefolgt von zwei Jahren mit gestaffelter Übertragung und Lieferung in drei Tranchen am dritten, vierten und fünften Jahrestag des Zuteilungsdatums, wie im Abschnitt «Formen von Vergütungsansprüchen im Jahr 2017» dargestellt. Die Obergrenze von CHF 52 Mio. stellt den Höchstauszahlungsbetrag für LTI-Ansprüche dar und setzt die Erfüllung aller Maximalleistungsvorgaben durch alle Geschäftsleitungsmitglieder, die eine entsprechende Vergütung erhalten, sowie ein RTSR-Ranking der Gruppe unter den besten vier der nachfolgend beschriebenen Bezugsgruppe voraus. Nach Abschluss des dreijährigen Leistungszyklus umfassen die übertragenen Aktien das Recht auf den Erhalt von Dividendenäquivalenten, sofern dies nicht aus aufsichtsrechtlichen Gründen unzulässig ist. Der vorgeschlagene Betrag enthält keine rechtlich vorgeschriebenen Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen. Die Erhöhung der für 2017 vorgeschlagenen maximalen LTI-Opportunität um CHF 3 Mio. gegenüber der an der Generalversammlung 2016 von den Aktionären genehmigten LTI-Vergütung mit einer Obergrenze von CHF 49 Mio. ist auf die Anpassung an den gestiegenen Marktwert bestimmter Geschäftsleitungspositionen zurückzuführen.

► Siehe Fussnote 6 in der Tabelle «Vergütung der Geschäftsleitung für 2016 (geprüft)» für einen Vergleich der maximalen LTI-Vergütung und Fair Values.

Formen von Vergütungsansprüchen im Jahr 2017

Kurzfristige Incentive Awards 2017 – STI-Ansprüche

Für jedes Geschäftsleitungsmitglied besteht eine STI-Opportunität, die den maximal auszahlbaren Betrag im Rahmen seines STI-Anspruchs darstellt. Die 2017 zugeteilten STI-Ansprüche werden dieselbe Struktur aufweisen wie die STI-Ansprüche aus dem Jahr 2016. Die zugehörigen Kennzahlen und die Beurteilung der tatsächlichen Performance im Vergleich zu den Leistungszielen werden retrospektiv im Vergütungsbericht ausgewiesen. Die definitiven STI-Awards für 2017 bedürfen der Zustimmung der Aktionäre an der Generalversammlung 2018.

► Siehe «STI-Ansprüche für 2016 im Überblick» für eingehende Angaben zur Struktur der STI-Ansprüche.

Langfristige Incentive Awards 2017 – LTI-Ansprüche

Für jedes Geschäftsleitungsmitglied besteht eine LTI-Opportunität, die den maximal auszahlbaren Betrag im Rahmen seines LTI-Anspruchs darstellt. Die LTI-Opportunität ist so strukturiert, dass die Erfüllung des langfristigen Geschäftsplans und die Erreichung der langfristigen Zielrenditen für die Aktionäre belohnt werden. Die ursprüngliche Grösse der LTI-Opportunität wird auf einem Niveau festgelegt, das in Kombination mit dem Basissalär und der STI-Opportunität für dasselbe Kalenderjahr eine der Höhe nach wettbewerbsfähige Gesamtvergütung für die Funktion des jeweiligen Geschäftsleitungsmitglieds auf marktüblichem Niveau darstellt. Dazu wertet das Compensation Committee regelmässig Daten über die Vergütungsentwicklung auf Geschäftsleitungsebene der wichtigsten Wettbewerber aus, die vom unabhängigen Vergütungsberater McLagan zur Verfügung gestellt werden. Die Entscheidung, die maximale LTI-Opportunität auf 425 % des Basissalärs festzusetzen, trägt dem gestiegenen Marktwert bestimmter Geschäftsleitungspositionen Rechnung. Die maximale LTI-Opportunität für den CEO beträgt unverändert 250 % des Basissalärs und es ist nicht beabsichtigt, die maximale Opportunität für alle anderen Geschäftsleitungsmitglieder anzuheben, was auch in der moderaten Erhöhung des den Aktionären zur Genehmigung vorgeschlagenen Maximalbetrags der LTI-Vergütung für 2017 (CHF 52 Mio. gegenüber CHF 49 Mio. im Vorjahr) zum Ausdruck kommt. Die anfängliche LTI-Opportunität wird als eine Anzahl von Namenaktien der Credit Suisse Group definiert, die auf Basis des Aktienkurses der Credit Suisse Group im Zeitpunkt der Zuteilung berechnet wird. Die spätere Auszahlung des LTI-Anspruchs basiert dann auf Leistungsergebnissen über einen Zeitraum von drei Jahren ab dem Jahr der Zuteilung. Die Ausschüttung des Anspruchs erfolgt am dritten, vierten und fünften Jahrestag des Zuteilungsdatums.

In seiner Überprüfung der Leistungskennzahlen, die für die LTI-Ansprüche für 2016 verwendet wurden, berücksichtigte das Compensation Committee insbesondere Rückmeldungen von Aktionären und beschloss, die Leistungsmessgrössen und entsprechenden Gewichtungen, die in der Grafik «Langfristige Incentive Awards (LTI) für 2017 im Überblick» dargestellt sind, zu verfeinern. Die Gewichtung der marktorientierten Messgrösse RTSR wurde für alle Mitglieder der Geschäftsleitung auf 50% erhöht, um weiter

zu unterstreichen, wie wichtig die Abstimmung der Vergütung auf die Aktienrendite ist. Die verbleibende Gewichtung von 50% entfällt beim CEO und bei den funktionalen Leitern auf die Kostenvorgabe der Gruppe (Gewichtung 15%), die Quote des harten Kernkapitals (CET1) und die Leverage Ratio des harten Kernkapitals (CET1) der Gruppe (10%) sowie divisionale Leistungsvorgaben (Gewichtung 25%). Letztere umfassen den bereinigten Vorsteuergewinn der Divisionen Swiss Universal Bank, International Wealth Management und Asia Pacific, die bereinigte Rendite auf dem regulatorischen Kapital der Divisionen Global Markets und Investment Banking & Capital Markets, sowie den bereinigten Vorsteuerertrag der Strategic Resolution Unit. Die divisionalen Leistungsziele wurden für den CEO und die funktionalen Leiter eingeführt, um eine engere Verknüpfung zwischen Vergütung und Geschäftserfolg zu gewährleisten. Für die divisionalen Leiter erhalten bei der quantitativen Leistungsbeurteilung die Kostenvorgabe der Gruppe,

die Quote des harten Kernkapitals (CET1) und der Leverage Ratio des harten Kernkapitals (CET1) der Gruppe eine Gewichtung von insgesamt 30%, und die verbleibende Gewichtung von 20% entfällt auf die divisionsspezifischen Kennzahlen wie den bereinigten Vorsteuergewinn oder die bereinigte Rendite auf dem regulatorischen Kapital. Zur Beurteilung des Beitrags der Geschäftsleitung zur Erreichung befriedigender Finanzergebnisse für die Gruppe erachtet das Compensation Committee die bereinigten Ergebnisse als präziseren Ausdruck der operationellen Ergebnisse und daher als besser geeignete Grundlage für die Festlegung der Vergütung. Die bereinigten Ergebnisse sind Nicht-GAAP-Finanzkennzahlen, die Folgendes ausschliessen: Goodwill-Abschreibung, Immobilientransaktionen, Verkauf von Geschäftsbereichen, Restrukturierungskosten sowie signifikante Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten.

► Siehe «Bereinigte Ergebnisse» in II – Kommentar zu den Resultaten – Credit Suisse für weitere Informationen.

Langfristige Incentive Awards (LTI) für 2017 im Überblick

Wichtigste Merkmale	Leistungskriterien																				
<ul style="list-style-type: none"> ■ Vergütung für die Erreichung der Vorgaben des langfristigen Geschäftsplans und der langfristigen Aktionärsrenditen ■ Die Obergrenze für den Anspruch (LTI-Opportunität) wird als Prozentsatz des Basissalärs ausgedrückt und berücksichtigt die Rolle, die Markterfahrung und die Region <ul style="list-style-type: none"> – Für 2017 liegt die Obergrenze zwischen 125% und 425% des Basissalärs ■ Die Auszahlungshöhe ist an das Erreichen expliziter Performance-Ziele der Gruppe und der betreffenden Division über drei Geschäftsjahre gebunden, für die vorab konkrete Schwellen-, Ziel- und Maximalvorgaben definiert werden – der Grad der Zielerreichung bestimmt die Höhe der Auszahlung: <ul style="list-style-type: none"> – Maximalwert: 100% – Zielwert: 80% – Schwellenwert: 25% – Bei Unterschreiten des Schwellenwertes: 0% ■ Die Höhe der Auszahlung in Abhängigkeit von der relativen Gesamtaktienrendite (Relative Total Shareholder Return, RTSR) ist in der Grafik «Auszahlungsprozentsatz (RTSR)» dargestellt ■ Die Ausschüttung des Anspruchs in Form von Namenaktien der Credit Suisse Group erfolgt in drei gleich grossen Tranchen am dritten, vierten und fünften Jahrestag des Zuteilungsdatums 	<table border="1"> <thead> <tr> <th style="background-color: #003366; color: white;">Leistungskriterien und Gewichtung (%)</th> <th style="background-color: #e6e6e6;">CEO</th> <th style="background-color: #e6e6e6;">Divisionsleiter</th> <th style="background-color: #e6e6e6;">Funktionaler Leiter</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Relative Gesamtaktienrendite (RTSR)</td> <td>50%</td> <td>50%</td> <td>50%</td> </tr> <tr> <td>CET1 Ratio / CET 1 Leverage Ratio</td> <td>10%</td> <td>10%</td> <td>10%</td> </tr> <tr> <td>Kostenziel</td> <td>15%</td> <td>20%</td> <td>15%</td> </tr> <tr> <td>Performance auf Divisionsebene</td> <td>25%²</td> <td>20%³</td> <td>25%²</td> </tr> </tbody> </table>	Leistungskriterien und Gewichtung (%)	CEO	Divisionsleiter	Funktionaler Leiter	Relative Gesamtaktienrendite (RTSR)	50%	50%	50%	CET1 Ratio / CET 1 Leverage Ratio	10%	10%	10%	Kostenziel	15%	20%	15%	Performance auf Divisionsebene	25% ²	20% ³	25% ²
Leistungskriterien und Gewichtung (%)	CEO	Divisionsleiter	Funktionaler Leiter																		
Relative Gesamtaktienrendite (RTSR)	50%	50%	50%																		
CET1 Ratio / CET 1 Leverage Ratio	10%	10%	10%																		
Kostenziel	15%	20%	15%																		
Performance auf Divisionsebene	25% ²	20% ³	25% ²																		

Auszahlungsprozentsatz (RTSR)

(Gesamtaktienrendite der Credit Suisse Group im Verhältnis zu Mitbewerbern¹)

RTSR-Ranking der Credit Suisse Group

Beispiel für einen LTI-Anspruch 2017

LTI-Leistungszyklus

¹ Die bereinigten Ergebnisse sind Nicht-GAAP-Finanzkennzahlen, die Folgendes ausschliessen: Goodwill-Abschreibung, Immobilientransaktionen, Verkauf von Geschäftsbereichen, Restrukturierungskosten sowie signifikante Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten. Zur Beurteilung des Beitrags der Geschäftsleitung zur Erreichung befriedigender Finanzergebnisse für die Gruppe erachtet der Vergütungsausschuss die bereinigten Ergebnisse als präziseren Ausdruck der operationellen Ergebnisse und daher als besser geeignete Grundlage für die Festlegung der Vergütung.

² Die Performance der Division wird anhand der folgenden Kriterien gemessen: (i) kombinierter bereinigter Vorsteuergewinn für Swiss Universal Bank, International Wealth Management und Asia Pacific, (ii) bereinigte Rendite auf dem regulatorischen Kapital für Global Markets und Investment Banking & Capital Markets und (iii) bereinigter Vorsteuerertrag für die Strategic Resolution Unit.

³ Die Performance der Division wird anhand der folgenden Kriterien gemessen: (i) bereinigter Vorsteuergewinn und bereinigte Rendite auf dem regulatorischen Kapital für Swiss Universal Bank, International Wealth Management beziehungsweise Asia Pacific, (ii) bereinigte Rendite auf dem regulatorischen Kapital für Global Markets beziehungsweise Investment Banking & Capital Markets und (iii) risikogewichtete Aktiven, Leverage Exposure und bereinigter Vorsteuerertrag für die Strategic Resolution Unit.

⁴ Siehe «Formen von Vergütungsansprüchen im Jahr 2017» für die vollständige Liste der Mitbewerber.

Für die relative Gesamtaktienrendite (RTSR) wurde auf Basis der Grösse, der geografischen Reichweite und der Geschäftsaktivitäten eine Gruppe von 18 vergleichbaren Unternehmen ausgewählt, die für den Leistungsvergleich als Bezugsgruppe dient. Zu

dieser Gruppe gehören Banco Santander, Bank of America, Barclays, BBVA, BNP Paribas, Citigroup, Deutsche Bank, Goldman Sachs, ING Group, Intesa Sanpaolo, JPMorgan Chase, Julius Bär, Morgan Stanley, Nordea Bank, Royal Bank of Scotland, Société

Générale, Standard Chartered und UBS. Die relative Gesamtaktienrendite ergibt sich aus der Rangfolge, wobei eine Auszahlungshöhe von 100% eine Platzierung der Credit Suisse Group unter den besten vier der Bezugsgruppe erfordert, während die Auszahlung bei einem TSR-Ranking auf den Plätzen acht bis zehn 50% beträgt.

► Siehe die «Auszahlungshöhe (RTSR)» in der Grafik «Langfristige Incentive Awards (LTI) für 2017 im Überblick» für weitere Details zur Auszahlungshöhe bei den Platzierungen.

Für jedes der internen Leistungsziele auf Gruppen- und Divisionsebene hat der Verwaltungsrat Schwellen-, Ziel- und Maximalwerte über den Leistungszyklus 2017–2019 hinweg genehmigt, bei denen sich eine Auszahlung von 25%, 80% beziehungsweise 100% des maximalen Opportunitätsbetrags ergeben würde. Die Leistungen im Verhältnis zu den Vorgaben werden nachträglich veröffentlicht.

Malus- und Rückforderungsbestimmungen

Die aufgeschobene Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder untersteht denselben Malusklauseln, wie sie für andere Mitarbeitende gelten. Die variable leistungsbezogene Vergütung, die dem als PRA Code Staff eingestufteten Mitglied der Geschäftsleitung zugeteilt wird, beinhaltet zusätzliche Rückforderungsklauseln (Clawback), die auch nach erfolgter Übertragung und Lieferung wirksam sind.

► Siehe «Malusbestimmungen» und «Rückforderungsbestimmungen» in Vergütung der Gruppe für weitere Informationen.

Weitere Aspekte der Vergütung der Geschäftsleitung

Mindestanforderungen in Bezug auf den Aktienbesitz

Die Gruppe hat die Mindestanforderungen in Bezug auf den Aktienbesitz der Geschäftsleitungsmitglieder wie folgt festgelegt:

- CEO: 350'000 Aktien; und
- übrige Mitglieder der Geschäftsleitung: 150'000 Aktien.

Die jeweilige Schwelle bezieht sich auf alle von den Führungskräften oder in deren Namen gehaltenen Aktien der Gruppe, einschliesslich der noch nicht übertragenen aktienbasierten Ansprüche. Die betroffenen Führungskräfte unterliegen Beschränkungen hinsichtlich des Verkaufs von Aktien der Gruppe und hinsichtlich des Erhalts ihrer aktienbasierten Ansprüche in bar, bis sie die genannten Mindestanforderungen erfüllen. Die Gruppe verbietet ihren Mitarbeitenden Transaktionen zur Absicherung des Werts von ausstehenden aktienbasierten Ansprüchen. Übertragene Ansprüche dürfen dagegen abgesichert werden. Die Verpfändung nicht übertragener bzw. übertragener und nicht erfüllter Aktienansprüche ist ebenfalls verboten, sofern keine Genehmigung des Compensation Committee vorliegt.

Barabrechnung von Aktienansprüchen

An einem im Voraus festgelegten Datum vor der Abrechnung haben die Geschäftsleitungsmitglieder die Wahl, ob sie die an sie zu übertragenden aktienbasierten Ansprüche in Form von Aktien,

Bargeld oder zu 50% in Aktien und 50% in bar, jeweils auf Basis des Aktienkurses der Gruppe am Abrechnungsdatum, erhalten wollen. Die Wahl einer Barauszahlung wird hinfällig, falls der Aktienkurs der Gruppe zum Zeitpunkt der Abrechnung weniger als 75% des Aktienkurses zum Zeitpunkt der Wahlausübung beträgt. Die zeitlichen und preislichen Bedingungen der Abrechnung entsprechen den bisherigen Vergütungsplänen und den Plänen für die übrigen Mitarbeitenden. Diese Wahlmöglichkeit gilt nicht für aufgeschobene Aktienansprüche, die den übrigen Mitarbeitenden per 31. Dezember 2016 zugeteilt wurden; diese Ansprüche werden weiterhin in Form von Aktien der Gruppe abgerechnet.

Vertragsdauer, Kündigung und Kontrollwechselbestimmungen

Sämtliche Geschäftsleitungsmitglieder haben unbefristete Arbeitsverträge, die bis zu ihrer Beendigung in Kraft bleiben. Die vertragliche Kündigungsfrist beläuft sich auf mindestens sechs Monate. Im Kündigungsfall bestehen keine vertraglichen Bestimmungen, welche die Zahlung einer Abgangsentschädigung an Mitglieder der Geschäftsleitung erlauben, welche über die reguläre Vergütung hinausgeht, die während der Kündigungsfrist ausgerichtet wird. In Bezug auf die Zahlung ausstehender aufgeschobener Vergütung gelten für alle Mitarbeitenden einschliesslich der Geschäftsleitungsmitglieder vorher festgelegte Bedingungen, je nachdem, ob es sich dabei um ein freiwilliges, unfreiwilliges oder durch einen Kontrollwechsel bedingtes Ausscheiden handelt. Es bestehen keine zusätzlichen Verträge, Vereinbarungen oder Abmachungen mit den Geschäftsleitungsmitgliedern, die andere Arten von Zahlungen oder Leistungen im Zusammenhang mit einer Beendigung des Anstellungsverhältnisses vorsehen, welche anderen Mitarbeitenden der Gruppe nicht zustehen.

Bei einem Kontrollwechsel bestimmt der Verwaltungsrat auf Empfehlung des Compensation Committee, wie die ausstehenden Ansprüche aller Mitarbeitenden, einschliesslich der Geschäftsleitungsmitglieder, zu behandeln sind. Erklärtes Ziel ist, unter Berücksichtigung aller Umstände und der dann herrschenden Marktbedingungen den Aktionärswert zu maximieren. Die Arbeitsverträge der Geschäftsleitungsmitglieder enthalten keine Bestimmungen, und es bestehen auch keine sonstigen Vereinbarungen, welche bei einem Kontrollwechsel die Zahlung ausserordentlicher Leistungen einschliesslich besonderer Abgangsentschädigungen oder Transaktionsprämien erfordern würden.

Ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung (geprüft)

Einige ehemalige Geschäftsleitungsmitglieder, die nicht mehr für die Gruppe tätig sind, haben Anspruch auf Sachleistungen in Form von Bürobeneutzung und Sekretariatsunterstützung. Diese Dienstleistungen werden nur sporadisch in Anspruch genommen und durch bestehende Ressourcen abgedeckt. Im Jahr 2016 bezogen ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung eine Gesamtvergütung von CHF 8,0 Mio. für Leistungen, die sie nach ihrem Austritt aus der Geschäftsleitung erbrachten. Im Jahr 2016 wurden insgesamt CHF 9,7 Mio. infolge von 2015 vereinbarten Konkurrenzverboten an frühere Mitglieder der Geschäftsleitung ausbezahlt.

Aktienbestände, Kredite und andere ausstehende Ansprüche der Geschäftsleitung

Aktienbestände der Geschäftsleitung

Die Tabelle «Von der Geschäftsleitung gehaltene Bestände und Werte aufgeschobener aktienbasierter Ansprüche» enthält die Aktienbestände der Geschäftsleitungsmitglieder, enger Familienmitglieder oder durch diese Personen kontrollierter Unternehmen sowie den Wert der noch nicht erworbenen aktienbasierten Vergütungsansprüche der Geschäftsleitungsmitglieder per 31. Dezember 2016.

Der Wert von aktienbasierten Vergütungsansprüchen von Geschäftsleitungsmitgliedern aus früheren Jahren variiert in Abhängigkeit vom Kurs der Aktie der Gruppe sowie von weiteren Faktoren, die sich auf den Fair Value des Anspruchs auswirken können. Der kumulierte Wert dieser noch nicht übertragenen aktienbasierten Vergütungsansprüche war per 31. Dezember 2016 um durchschnittlich 26% geringer als am jeweiligen Zuteilungsdatum.

Andere ausstehende Ansprüche

Manche Geschäftsleitungsmitglieder hatten per 31. Dezember 2016 Vergütungsansprüche aus früheren Jahren, d. h. aus der PAF 2008, der COF, den CCA und den LTI-Ansprüchen für 2012 und 2013 sowie der aufgeschobenen Barvergütung an Brian M. Chin für die Zeit vor seinem Eintritt in die Geschäftsleitung. Der kumulative Wert dieser Baransprüche betrug am Zuteilungsdatum CHF 22,64 Mio. und belief sich per 31. Dezember 2016 auf CHF 24,24 Mio. Diese Beträge schliessen den Barwert von Dividendenäquivalenten im Zusammenhang mit noch nicht übertragenen aktienbasierten Vergütungen am jeweiligen Zuteilungsdatum sowie per 31. Dezember 2016 mit ein.

Von der Geschäftsleitung gehaltene Bestände und Werte aufgeschobener aktienbasierter Ansprüche nach Empfängern

Ende	Anzahl eigene Aktien ¹	Anzahl nicht erworbene Aktienansprüche	Anzahl eigene Aktien und nicht erworbene Aktienansprüche	Wert der nicht erworbenen Ansprüche bei Zuteilung (in CHF)	Wert der nicht erworbenen Ansprüche per 31. Dezember (in CHF)
2016					
Tidjane Thiam	81'927	956'854	1'038'781	19'218'952	13'979'637
James L. Amine	262'706	960'430	1'223'136	17'584'172	13'107'481
Pierre-Olivier Bouée	3'614	342'802	346'416	6'496'732	5'008'337
Romeo Cerutti	286'688	298'820	585'508	5'513'136	4'070'471
Brian Chin	109'013	692'600	801'613	14'516'015	10'118'886
Peter Goerke	17'640	198'863	216'503	3'907'775	2'905'388
Thomas Gottstein	64'318	243'555	307'873	4'577'173	3'430'375
Iqbal Khan	40'282	264'939	305'221	4'916'102	3'753'931
David R. Mathers	70'573	515'650	586'223	9'322'737	7'013'704
Joachim Oechslin	32'345	247'226	279'571	4'759'240	3'521'532
Helman Sitohang	244'895	727'512	972'407	13'138'543	10'045'960
Lara Warner	92'043	277'851	369'894	5'252'574	3'844'714
Total	1'306'044	5'727'102	7'033'146	109'203'151	80'800'416
2015					
Tidjane Thiam	–	677'368	677'368	14'322'470	14'692'112
James L. Amine	118'982	601'098	720'080	13'448'466	13'037'816
Pierre-Olivier Bouée	–	73'307	73'307	1'885'249	1'590'029
Romeo Cerutti	219'539	122'417	341'956	2'727'390	2'655'225
Peter Goerke	–	79'034	79'034	1'843'536	1'714'247
Thomas Gottstein	–	98'344	98'344	2'174'771	2'133'081
Iqbal Khan	13'358	99'516	112'874	2'098'706	2'158'502
David R. Mathers	35'063	215'170	250'233	4'793'822	4'667'037
Joachim Oechslin	17'099	97'982	115'081	2'124'889	2'125'230
Timothy P. O'Hara	29'079	579'567	608'646	13'521'795	12'570'808
Helman Sitohang	5'992	406'124	412'116	9'145'242	8'808'830
Lara Warner	29'313	158'244	187'557	3'658'283	3'432'312
Total	468'425	3'208'171	3'676'596	71'744'619	69'585'229

¹ Beinhaltet Aktien, die ursprünglich als aufgeschobene Vergütung zugeteilt und nun erworben wurden.

Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung (geprüft)

Die den Geschäftsleitungsmitgliedern gewährten Kredite sind mehrheitlich Hypotheken oder Darlehen gegen Wertschriftendeckung. Sie richten sich nach den für Mitarbeitende geltenden Bedingungen. Jedem Geschäftsleitungsmitglied können individuelle Kreditlinien oder Kredite bis zur Höhe von CHF 20 Mio. gewährt werden. Am 31. Dezember 2016, 2015 und 2014 beliefen sich die ausstehenden Kredite der Geschäftsleitungsmitglieder auf CHF 25 Mio., CHF 26 Mio. beziehungsweise CHF 5 Mio. Die Anzahl Personen mit ausstehenden Krediten zu Beginn und am Ende des Jahres 2016 betrug 7 beziehungsweise 8. Der höchste ausstehende Kredit belief sich auf CHF 7 Mio. und betraf Thomas Gottstein.

Alle den Geschäftsleitungsmitgliedern gewährten Hypothekendarlehen sind entweder variabel oder festverzinslich. Hypotheken werden in der Regel für einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren abgeschlossen. Die verwendeten Zinssätze beruhen auf dem Refinanzierungssatz zuzüglich einer Marge und entsprechen den für andere Mitarbeitende anwendbaren Zinssätzen und übrigen Konditionen. Darlehen gegen Wertschriftendeckung werden ebenfalls zu Zinssätzen und Konditionen gewährt, wie sie für Mitarbeitende üblich sind. Bei der Gewährung von Krediten an Geschäftsleitungsmitglieder kommen die gleichen Bewilligungs- und Risikobeurteilungsverfahren zur Anwendung, wie sie für alle Mitarbeitenden üblich sind. Falls nichts anderes vermerkt ist, wurden sämtliche Kredite an Geschäftsleitungsmitglieder im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit sowie im Wesentlichen zu denselben Konditionen, einschliesslich Zinssätzen und Sicherheiten, gewährt, wie sie zum jeweiligen Zeitpunkt für andere Personen und unter Berücksichtigung der Konditionen, die für Mitarbeitende der Gruppe zutreffen, gelten. Das mit diesen Krediten verbundene Geschäftsrisiko hielt sich im üblichen Rahmen.

► Siehe «Bankbeziehungen und Transaktionen mit Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitgliedern sowie nahestehenden Personen und Unternehmen» in Corporate Governance für weitere Informationen.

VERGÜTUNG DES VERWALTUNGSRATS**Governance**

Die Governance der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats ist in den Statuten und im Organisations- und Geschäftsreglement festgelegt. Die jährliche Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrats, einschliesslich des Präsidenten, wird vom Verwaltungsrat auf Empfehlung des Compensation Committee für den Zeitraum von der aktuellen Generalversammlung bis zu jener des darauffolgenden Jahres genehmigt. Nach der Vergütungsverordnung und

den Statuten unterliegt der Gesamtwert der Vergütung des Verwaltungsrats der Genehmigung durch die Aktionäre. Im Fall der Vergütung des Präsidenten und der Zusatzhonorare der Kommissionsvorsitzenden tritt das betreffende Verwaltungsratsmitglied bei der Empfehlung über seine Vergütung in den Ausstand.

Änderungen der Zusammensetzung des Verwaltungsrats im Jahr 2016

An der Generalversammlung 2016 schied Sebastian Thrun aus dem Verwaltungsrat aus und Alexander Gut und Joaquin J. Ribeiro wurden als neue Verwaltungsratsmitglieder gewählt.

Grundlage für die Festlegung der Vergütung

Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten eine Vergütung in Form von Honoraren in Abhängigkeit vom Aufgaben- und Verantwortungsbereich sowie vom Zeitaufwand. Die Höhe der Honorare soll gewährleisten, dass hoch qualifizierte und erfahrene Persönlichkeiten gewonnen und ans Unternehmen gebunden werden können, wobei die Honorarhöhe in vergleichbaren führenden Schweizer Unternehmen zu berücksichtigen ist. Mit Ausnahme des vollamtlichen Präsidenten erhalten alle Mitglieder des Verwaltungsrats ein jährliches Basishonorar von CHF 250'000.

Wie in der nachstehenden Tabelle dargestellt, erhalten Verwaltungsratsmitglieder ausserdem für jede Kommission, der sie angehören, ein jährliches Kommissionshonorar.

Die Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrats erfolgt in Form von Barzahlungen und von für die Dauer von vier Jahren gesperrten und nicht übertragbaren Aktien der Gruppe. Dies stellt sicher, dass die Interessen der Verwaltungsratsmitglieder mit den Interessen der Aktionäre in Einklang stehen. Die Basisvergütung und die Kommissionsvergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats erfolgen zu 50% in Form von Barzahlungen und zu 50% in aufgeschobenen Ansprüchen auf Aktien der Gruppe, die nachträglich in zwei gleichen Teilen abgerechnet werden. Die Vergütungen des Präsidenten und der Kommissionsvorsitzenden sind separat geregelt und nachstehend beschrieben.

Kommissionshonorare

Mitgliedschaft	Jährliches Honorar (in CHF)
Verwaltungsrat – Basishonorar	250'000
Audit Committee	150'000
Chairman's and Governance Committee	100'000
Vergütungsausschuss	100'000
Risk Committee	100'000

Vergütung des Verwaltungsratspräsidenten

Das Amt des Präsidenten ist eine Vollzeitstätigkeit, für die er ein jährliches Basishonorar von CHF 3,0 Mio. in bar (zwölf monatliche Zahlungen) zuzüglich eines Vorsitzhonorars von CHF 1,5 Mio. in Aktien der Gruppe erhält (die Ausrichtung des Vorsitzhonorars erfolgt einmalig am Ende der aktuellen Amtsdauer). Ferner hat er Anspruch auf Leistungen der Vorsorgeeinrichtung der Gruppe und ist berechtigt, Beiträge an sie zu entrichten. Dies entspricht der lokalen Marktpraxis der Gruppe. Der Verwaltungsratspräsident hat beantragt, für den Zeitraum von der Generalversammlung 2016 bis zur Generalversammlung 2017 auf 50% bzw. CHF 0,75 Mio. seines Vorsitzhonorars von CHF 1,5 Mio. zu verzichten. Dieser Antrag wurde vom Verwaltungsrat genehmigt. Die Gesamtvergütung entspricht dem vollamtlichen Status des Verwaltungsratspräsidenten und seiner aktiven Rolle bei der Gestaltung der Strategie der Gruppe, der Überwachung ihrer Aktivitäten, dem Austausch und der Pflege enger Arbeitsbeziehungen mit dem CEO und dem Senior Management sowie der Beratung und Unterstützung je nach Bedarf. Der Verwaltungsratspräsident koordiniert die Aktivitäten des Verwaltungsrats, arbeitet mit den Kommissionsvorsitzenden bei der Koordination der Aufgaben der Kommissionen zusammen und stellt einen ausreichenden Informationsfluss zwischen den einzelnen Verwaltungsratsmitgliedern sicher, damit diese ihre Verantwortung ordnungsgemäss wahrnehmen können. Der Verwaltungsratspräsident ist federführend bei der Entwicklung der Gruppenstrategie, der Unternehmenskultur, der Nachfolgeplanung sowie bei der Strukturierung und Organisation der Gruppe. Ausserdem nimmt der Verwaltungsratspräsident Einfluss auf den Vergütungsprozess und Vergütungsstrukturen einschliesslich der Leistungsbeurteilung und der Vergütung des CEO und der Geschäftsleitung. Er führt den Vorsitz im Verwaltungsrat, im Chairman's and Governance Committee und an den Generalversammlungen und übernimmt eine aktive Rolle bei der Vertretung der Gruppe gegenüber Regulatoren und Aufsichtsbehörden, wichtigen Aktionären, Investoren und anderen externen Anspruchsgruppen. Darüber hinaus vertritt er die Gruppe in verschiedenen schweizerischen und internationalen Branchenvereinigungen, darunter die Schweizerische Bankiervereinigung, der Swiss Finance Council, das Institute of International Finance und die European Banking Group.

Vergütung des Lead Independent Director und der Vizepräsidenten

Noreen Doyle als Lead Independent Director und Vizepräsidentin sowie Richard E. Thornburgh als Vizepräsident erhalten für diese Funktionen keine zusätzliche Vergütung. Beide gehören jedoch dem Chairman's and Governance Committee an und erhalten dafür ein jährliches Kommissionshonorar von CHF 100'000.

Vergütung der Kommissionsvorsitzenden

Jean Lanier, Richard E. Thornburgh und John Tiner erhalten als Vorsitzende des Compensation Committee, des Risk Committee beziehungsweise des Audit Committee Vorsitzhonorare im Zusammenhang mit ihrer Verantwortung und dem zusätzlichen Zeitaufwand für ihre Ämter, die substantielle Teilzeitmandate darstellen. Für 2016 betrug das Vorsitzhonorar für den Vorsitzenden des Compensation Committee CHF 200'000, für den Vorsitzenden des Audit Committee CHF 580'000 und für den Vorsitzenden des Risk Committee CHF 420'000. Die Vorsitzhonorare der Vorsitzenden des Audit und des Risk Committee wurden gegenüber dem Vorjahr gekürzt, in Anpassung an das marktüblichen Niveau für vergleichbare Funktionen als auch in Anbetracht gesonderter Honorare, die für die zusätzliche Tätigkeit in Verwaltungsräten von Tochtergesellschaften der Gruppe gezahlt werden. Diese Honorare werden im Voraus festgelegt und sind nicht an den finanziellen Erfolg der Gruppe gebunden. Sie werden zu 50% in bar und zu 50% in Aktien der Gruppe ausgerichtet, die Ausrichtung erfolgt einmalig am Ende der aktuellen Amtsdauer. Neben dem grösseren Zeitaufwand für die Vorbereitung und Leitung der Kommissionen berücksichtigen die Vorsitzhonorare die regelmässigen weltweiten Kontakte der drei Kommissionsvorsitzenden mit Aufsichtsbehörden, Aktionären, dem Management sowie anderen Anspruchsgruppen. Mit den regulatorischen Entwicklungen der letzten Jahre im Bankensektor sind insbesondere die Anforderungen an die Vorsitzenden des Risk Committee und des Audit Committee stark gestiegen. Vor allem hat die Häufigkeit der Interaktion mit den wichtigsten Aufsichtsbehörden der Gruppe zu Kontroll-, Risiko-, Kapital- und sonstigen Angelegenheiten in ihrem Verantwortungsbereich zugenommen. Ebenso hat der verstärkte Fokus der Aktionäre und Aufsichtsbehörden auf Fragen der Vergütung zu vermehrten Kontakten zwischen dem Vorsitzenden des Compensation Committee und bedeutenden Aktionären und Aktionärsgruppen sowie Aufsichtsbehörden geführt. Das Vorsitzhonorar für den Vorsitzenden des Audit Committee berücksichtigt zudem die höhere Anzahl von Sitzungen, die das Audit Committee für die Prüfung und Genehmigung der vierteljährlichen Finanzergebnisse und der entsprechenden Dokumente benötigt (im Jahr 2016 z. B. 16 Sitzungen und Telefonkonferenzen), und die Aufsichtsfunktion des Vorsitzenden des Audit Committee gegenüber der Internen Revision. Der Leiter der Internen Revision ist dem Vorsitzenden des Audit Committee direkt unterstellt und muss dem Audit Committee regelmässig Berichte vorlegen. Das Honorar für den Vorsitz im Risk Committee berücksichtigt die erforderliche regelmässige Interaktion zwischen dem Vorsitzenden des Risk Committee und dem Group Chief Risk Officer und anderen höheren Führungskräften in der Risikomanagementfunktion sowie seine Aufsichtsfunktion gegenüber dem gestärkten Bereich Credit Risk Review, der ihm direkt untersteht.

► Siehe Tabelle «Mitglieder des Verwaltungsrats und seiner Kommissionen» in Corporate Governance – Verwaltungsrat für weitere Informationen.

► Siehe «Kreditrisiko-Governance» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz – Risikomanagement – Risiken und Risikomanagement – Kreditrisiko für weitere Informationen zum Bereich Credit Risk Review.

Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder in Verwaltungsräten von Tochtergesellschaften

Mehrere Verwaltungsratsmitglieder gehören auch den Verwaltungsräten von Tochtergesellschaften der Gruppe an. Diese Praxis entspricht den Governance-Prinzipien für die Rechtseinheiten der Gruppe, die eine enge Abstimmung zwischen den Governance-Praktiken der Gruppe und ihrer wesentlichen Tochtergesellschaften fördern sollen. Die betreffenden Tochtergesellschaften und Verwaltungsräte der Gruppe gestalteten sich per 31. Dezember 2016 wie folgt:

Credit Suisse (Schweiz) AG

- Alexandre Zeller, Verwaltungsratspräsident (vorbehaltlich Wahl an der Generalversammlung 2017 der Gruppe);
- Alexander Gut, Verwaltungsratsmitglied und Präsident des Audit Committee;
- Andreas Koopmann, Verwaltungsratsmitglied;
- Urs Rohner, Verwaltungsratsmitglied; und
- Severin Schwan, Verwaltungsratsmitglied

Credit Suisse International (CSI) / Credit Suisse Securities (Europe) Limited (CSSEL)

- Noreen Doyle, Verwaltungsratspräsidentin

Credit Suisse Holdings (USA) Inc.

- Richard E. Thornburgh, Verwaltungsratspräsident; und
- John Tiner, Verwaltungsratsmitglied.

Zusätzlich zu ihren Verwaltungsrats honoraren erhalten Verwaltungsratsmitglieder, mit Ausnahme des Verwaltungsratspräsidenten, für ihre Mitgliedschaft in Verwaltungsräten von Tochtergesellschaften unter Umständen gesonderte Honorare, die im Allgemeinen in bar bezahlt werden. Diese Honorare werden von den Verwaltungsräten der betreffenden Tochtergesellschaften genehmigt und unterliegen der Ratifikation durch den Verwaltungsrat der Gruppe. Sie sind im Gesamtbetrag der Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder enthalten, der den Aktionären an der Generalversammlung zur Genehmigung vorgeschlagen wird. Der Verwaltungsratspräsident erhält keine separaten Honorare für seine Mitgliedschaft in Verwaltungsräten von Tochtergesellschaften, da dies als Bestandteil der Vergütung des Verwaltungsratspräsidenten erachtet wird. Im Jahr 2016 erhielten die Verwaltungsratsmitglieder Alexander Gut, Andreas Koopmann und Severin Schwan keine gesonderten Vergütungen für ihre Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der Credit Suisse (Schweiz) AG.

Ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats

Zwei ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten Sachleistungen in Form von Bürobeneutzung und Sekretariatsunterstützung. Diese Dienstleistungen werden nur sporadisch in Anspruch genommen und durch bestehende Ressourcen abgedeckt. Während des Jahres 2016 wurden keine zusätzlichen Honorare, Abfindungen oder andere Vergütungen zugunsten ehemaliger Mitglieder des Verwaltungsrats beziehungsweise diesen nahestehenden Personen bezahlt.

Vergütung des Verwaltungsrats zwischen der Generalversammlung 2016 und der Generalversammlung 2017 (geprüft)

	Basis-honorar Verwaltungsrat	Honorar für Verwaltungsratsausschuss	Honorar für Vorsitz	Verwaltungs-ratshonorare für Tochter-gesell-schaften	Gesamt-ver-gütung ¹	Gewährt in bar	In % der Gesamt-vergütung	Gewährt in Aktien der Gruppe ²	In % der Gesamt-vergütung	
2016 (in CHF)										
Urs Rohner, Präsident ³	3'000'000	–	750'000	–	3'980'929	3'230'929	81%	750'000	19%	
Jassim Bin Hamad J.J. Al Thani ⁴	250'000	–	–	–	250'000	125'000	50%	125'000	50%	
Iris Bohnet ⁴	250'000	100'000	–	–	350'000	175'000	50%	175'000	50%	
Noreen Doyle ^{4,5}	250'000	200'000	–	252'000	702'000	477'000	68%	225'000	32%	
Alexander Gut	250'000	150'000	–	–	400'000	200'000	50%	200'000	50%	
Andreas N. Koopmann ⁴	250'000	200'000	–	–	450'000	225'000	50%	225'000	50%	
Jean Lanier, Vorsitzender des Vergütungsausschusses ^{4,6}	250'000	200'000	200'000	–	650'000	325'000	50%	325'000	50%	
Seraina (Maag) Macia ⁴	250'000	150'000	–	–	400'000	200'000	50%	200'000	50%	
Kai S. Nargolwala ⁴	250'000	200'000	–	–	450'000	225'000	50%	225'000	50%	
Joaquin J. Ribeiro	250'000	150'000	–	–	400'000	200'000	50%	200'000	50%	
Severin Schwan ⁴	250'000	100'000	–	–	350'000	175'000	50%	175'000	50%	
Richard E. Thornburgh, Vorsitzender des Risk Committee ^{4,7}	250'000	350'000	420'000	274'510	1'294'510	784'510	61%	510'000	39%	
John Tiner, Vorsitzender des Audit Committee ^{4,8}	250'000	350'000	560'000	137'255	1'297'255	717'255	55%	580'000	45%	
Total	6'000'000	2'150'000	1'930'000	663'765	10'974'694	7'059'694	64%	3'915'000	36%	

¹ Die Aktionäre genehmigten an der Generalversammlung 2016 eine Maximalhöhe der Gesamtvergütung für die Verwaltungsratsmitglieder bis zur Generalversammlung 2017 von CHF 12 Mio. Für die an die Verwaltungsratsmitglieder gewährte Gesamtvergütung leistete die Gruppe in den Jahren 2016/2017 Zahlungen von CHF 0,5 Mio. für obligatorische Sozialversicherungsbeiträge gemäss den lokalen Sozialversicherungsgesetzen, die für die einzelnen Verwaltungsratsmitglieder aufgrund ihres Wohnsitzes und ihres Anstellungsverhältnisses anwendbar waren. Diese Beiträge sind in der Gesamtvergütung der Verwaltungsratsmitglieder nicht enthalten.

² Per 31. Dezember 2016 war die Hälfte der Honorare der Verwaltungsratsmitglieder, die in Aktien der Gruppe zu entrichten waren, den Verwaltungsratsmitgliedern geliefert worden. Der anwendbare Kurs für die Aktie der Gruppe betrug CHF 14.39. Die restlichen Aktien werden den Verwaltungsratsmitgliedern am oder um das Datum der Generalversammlung 2017 geliefert, wobei der Aktienkurs für diese zweite Aktienlieferung in dem Zeitpunkt festgelegt wird. Die Aktien der Credit Suisse Group AG unterliegen einer vierjährigen Sperrfrist.

³ Das Honorar für das Präsidium an den Präsidenten beträgt CHF 1,5 Mio. und wird zu 100% in Aktien der Gruppe gewährt. Der Präsident schlug vor, für den Zeitraum von der Generalversammlung 2016 bis zur Generalversammlung 2017 freiwillig auf 50% beziehungsweise CHF 0.75 Mio. seines Honorars für den Vorsitz zu verzichten, was vom Verwaltungsrat genehmigt wurde. Die Gesamtvergütung des Präsidenten enthielt für den Zeitraum von der Generalversammlung 2016 bis zur Generalversammlung 2017 bezogene Leistungen von CHF 2'30'929 für Vorsorgeleistungen, Krankenversicherungsbeiträge und Pauschalspesen.

⁴ Alle Verwaltungsratsmitglieder erhalten ein jährliches Verwaltungsratsbasishonorar und ein Ausschusshonorar für ihre jeweilige Ausschussmitgliedschaft für die Periode zwischen zwei Generalversammlungen, das heisst vom 29. April 2016 bis zum 28. April 2017. Ausser beim Präsidenten, der sein Verwaltungsratsbasishonorar in diesem Zeitraum in zwölf monatlichen Raten erhält, werden die Honorare der Verwaltungsratsmitglieder in zwei Raten in bar und in Aktien der Gruppe ausgerichtet. Dieser Vorgang erfolgt jeweils etwa sechs und zwölf Monate nach der Generalversammlung. Per Datum der Generalversammlung 2017 wird die gesamte Honorarsumme in bar (zu 60%) und in Aktien der Gruppe (zu 40%) ausgerichtet sein.

⁵ Zusätzlich zu den Basis- und Ausschusshonoraren, die zu 50% in bar und zu 50% in Aktien der Gruppe gewährt wurden, wurde ein Verwaltungsrats-honorar für Tochtergesellschaften von GBP 200'000 (CHF 252'000) an Noreen Doyle als nicht geschäftsführende Direktorin und Verwaltungsratspräsidentin von zwei britischen Tochtergesellschaften der Gruppe, Credit Suisse International und Credit Suisse Securities (Europe) Limited, in bar ausgerichtet.

⁶ Zusätzlich zu seinen Basis- und Kommissionshonoraren erhält Jean Lanier ein Vorsitzhonorar von CHF 200'000 für seine Tätigkeit als Vorsitzender des Compensation Committee, das zu 50% in bar und zu 50% in Aktien der Gruppe ausgezahlt wird.

⁷ Zusätzlich zu seinen Basis- und Kommissionshonoraren erhielt Richard E. Thornburgh ein Vorsitzhonorar von CHF 420'000 für seine Tätigkeit als Vorsitzender des Risk Committee. Das Honorar für den Vorsitz wurde zu 50% in bar und zu 50% in Aktien der Gruppe ausgezahlt. Ferner erhielt Richard E. Thornburgh ein Verwaltungsrats-honorar für Tochtergesellschaften von USD 280'000 (CHF 274'510) in bar für seine Tätigkeit als nicht geschäftsführender Direktor und Verwaltungsratspräsident der US-Tochtergesellschaft Credit Suisse Holdings (USA), Inc.

⁸ Zusätzlich zu seinen Basis- und Ausschusshonoraren erhielt John Tiner ein Vorsitzhonorar von CHF 560'000 als Vorsitzender des Audit Committee. Das Honorar für den Vorsitz wurde zu 50% in bar und zu 50% in Aktien der Gruppe gewährt. Darüber hinaus erhielt John Tiner ein Verwaltungsrats-honorar für eine Tochtergesellschaft in Höhe von USD 140'000 (CHF 137'255) in bar als nicht geschäftsführender Direktor sowie Mitglied des Audit Committee und Risk Committee der US-Tochtergesellschaft Credit Suisse Holdings (USA), Inc.

Vergütung des Verwaltungsrats zwischen der Generalversammlung 2015 und der Generalversammlung 2016 (geprüft)

	Basis-honorar Verwaltungsrat	Honorar für Verwaltungsratsausschuss	Honorar für Vorsitz	Verwaltungsratshonorare für Tochtergesellschaften	Gesamtvergütung ¹	Gewährt in bar	In % der Gesamtvergütung	Gewährt in Aktien der Gruppe ²	In % der Gesamtvergütung
2015 (in CHF)									
Urs Rohner, Präsident ³	3'000'000	–	–	–	3'225'956	3'225'956	100%	–	0%
Jassim Bin Hamad J.J. Al Thani ⁴	250'000	–	–	–	250'000	125'000	50%	125'000	50%
Iris Bohnet ^{4,5}	250'000	100'000	–	–	369'783	194'783	53%	175'000	47%
Noreen Doyle ^{4,6}	250'000	250'000	–	280'000	780'000	530'000	68%	250'000	32%
Andreas N. Koopmann ⁴	250'000	200'000	–	–	450'000	225'000	50%	225'000	50%
Jean Lanier, Vorsitzender des Vergütungsausschusses ^{4,7}	250'000	200'000	200'000	–	650'000	325'000	50%	325'000	50%
Seraina (Maag) Macia ⁴	250'000	150'000	–	–	400'000	200'000	50%	200'000	50%
Kai S. Nargolwala ⁴	250'000	200'000	–	–	450'000	225'000	50%	225'000	50%
Severin Schwan ⁴	250'000	100'000	–	–	350'000	175'000	50%	175'000	50%
Richard E. Thornburgh, Vorsitzender des Risk Committee ^{4,8}	250'000	350'000	583'333	116'667	1'300'000	708'333	54%	591'667	46%
Sebastian Thrun ⁴	250'000	100'000	–	–	350'000	175'000	50%	175'000	50%
John Tiner, Vorsitzender des Audit Committee ^{4,8}	250'000	350'000	641'667	58'333	1'300'000	679'167	52%	620'833	48%
Total	5'750'000	2'000'000	1'425'000	455'000	9'875'739	6'788'239	69%	3'087'500	31%

¹ Die Aktionäre genehmigten an der Generalversammlung 2015 eine Maximalhöhe der Gesamtvergütung für die Verwaltungsratsmitglieder bis zur Generalversammlung 2016 von CHF 12 Mio. Für die an die Verwaltungsratsmitglieder gewährte Gesamtvergütung leistete die Gruppe in den Jahren 2015 und 2014 Zahlungen von CHF 0,5 Mio. beziehungsweise CHF 0,6 Mio. für obligatorische Sozialversicherungsbeiträge gemäss den lokalen Sozialversicherungsgesetzen, die für die einzelnen Verwaltungsratsmitglieder aufgrund ihres Wohnsitzes und ihres Anstellungsverhältnisses anwendbar waren. Diese Beiträge sind in der Gesamtvergütung der Verwaltungsratsmitglieder nicht enthalten.

² Per 31. Dezember 2015 war die Hälfte der Honorare der Verwaltungsratsmitglieder, die in Aktien der Gruppe zu entrichten waren, den Verwaltungsratsmitgliedern geliefert worden. Der anwendbare Kurs für die Aktie der Gruppe betrug CHF 21.49. Die restlichen Aktien werden den Verwaltungsratsmitgliedern am oder um das Datum der Generalversammlung 2016 geliefert, wobei der Aktienkurs für diese zweite Aktienlieferung in dem Zeitpunkt festgelegt wird. Die Aktien der Credit Suisse Group AG unterliegen einer vierjährigen Sperrfrist.

³ Das Honorar für das Präsidium an den Präsidenten beträgt CHF 1,5 Mio. und wird zu 100% in Aktien der Gruppe gewährt. Der Präsident schlug vor, für den Zeitraum zwischen Generalversammlung 2015 und Generalversammlung 2016 freiwillig auf sein Vorsitzhonorar zu verzichten. Dieser Vorschlag wurde vom Verwaltungsrat im Rahmen der Festlegung der Vergütung genehmigt. Die Gesamtvergütung des Präsidenten enthielt im Jahr 2015 erhaltene Leistungen von CHF 225'956 für Vorsorgeleistungen, Krankenversicherungsbeiträge und Pauschalspesen.

⁴ Alle Verwaltungsratsmitglieder erhalten ein jährliches Verwaltungsratsbasishonorar und ein Ausschusshonorar für ihre jeweilige Ausschussmitgliedschaft für die Periode zwischen zwei Generalversammlungen, das heisst vom 23. April 2015 bis zum 29. April 2016. Ausser beim Präsidenten, der sein Verwaltungsratsbasishonorar in diesem Zeitraum in zwölf monatlichen Raten erhält, werden die Honorare der Verwaltungsratsmitglieder in zwei Raten in bar und in Aktien der Gruppe ausgerichtet. Dieser Vorgang erfolgt jeweils etwa sechs und zwölf Monate nach der Generalversammlung. Per Datum der Generalversammlung 2016 wird die gesamte Honorarsumme in bar (zu 69%) und in Aktien der Gruppe (zu 31%) ausgerichtet sein.

⁵ Die Gesamtvergütung von Iris Bohnet enthält eine Zahlung von USD 20'000 (CHF 19'783) für eine Vortragsverpflichtung an einem von der Credit Suisse gesponserten Anlass.

⁶ Zusätzlich zu den Basis- und Ausschusshonoraren, die zu 50% in bar und zu 50% in Aktien der Gruppe gewährt wurden, wurde ein Verwaltungsrats-honorar für Tochtergesellschaften von GBP 200'000 (CHF 280'000) an Noreen Doyle als nicht geschäftsführende Direktorin und Verwaltungsratspräsidentin von zwei britischen Tochtergesellschaften der Gruppe, Credit Suisse International und Credit Suisse Securities (Europe) Limited, in bar ausgerichtet.

⁷ Zusätzlich zu seinen Basis- und Kommissionshonoraren erhält Jean Lanier ein Vorsitzhonorar von CHF 200'000 für seine Tätigkeit als Vorsitzender des Compensation Committee, das zu 50% in bar und zu 50% in Aktien der Gruppe ausgezahlt wird.

⁸ Zusätzlich zu den Basis- und Ausschusshonoraren erhalten Richard E. Thornburgh und John Tiner ein Vorsitzhonorar und ein Verwaltungsrats-honorar für eine Tochtergesellschaft in Höhe von jeweils insgesamt CHF 700'000. Richard E. Thornburgh erhält als Vorsitzender des Risk Committee ein Vorsitzhonorar von CHF 583'333 (50% in bar, 50% in Aktien der Gruppe) sowie als nicht geschäftsführender Direktor und Verwaltungsratspräsident der US-Tochtergesellschaft der Gruppe, Credit Suisse Holdings (USA) Inc., zu dem er im Dezember 2015 ernannt wurde, ein Verwaltungsrats-honorar der Tochtergesellschaft von CHF 116'667 in bar. Im Jahr 2015 erhielt Richard E. Thornburgh keine gesonderten Honorare als nicht geschäftsführender Direktor der zwei britischen Tochtergesellschaften der Gruppe, Credit Suisse International und Credit Suisse Securities (Europe) Limited. Auch John Tiners Honorare verteilen sich auf ein Honorar als Vorsitzender des Audit Committee (50% in bar, 50% in Aktien der Gruppe) und ein Verwaltungsrats-honorar für eine Tochtergesellschaft in bar als nicht geschäftsführender Direktor der US-Tochtergesellschaft Credit Suisse Holdings (USA) Inc., zu dem John Tiner im Dezember 2015 ernannt wurde. Die oben ausgewiesenen Beträge der Verwaltungsrats-honorare für Tochtergesellschaften werden von Dezember 2015 bis zur Generalversammlung 2016 pro rata berechnet. Für ein ganzes Jahr ist für die Position von Richard E. Thornburgh als nicht geschäftsführender Direktor und Verwaltungsratspräsident ein Verwaltungsrats-honorar der Tochtergesellschaft von CHF 280'000 vorgesehen und für die Position von John Tiner als nicht geschäftsführender Direktor des Verwaltungsrats der US-Tochtergesellschaft ein Honorar von CHF 140'000.

Verwendung der an der Generalversammlung 2016 genehmigten Vergütung des Verwaltungsrats

An der Generalversammlung 2016 genehmigten die Aktionäre einen Gesamtbetrag von CHF 12 Mio. für die Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrats im Zeitraum zwischen der Generalversammlung 2016 und der Generalversammlung 2017. Von diesem Betrag werden bis zur Generalversammlung 2017 insgesamt CHF 11 Mio. an Verwaltungsratsmitglieder bezahlt worden sein. Davon betreffen CHF 10,3 Mio. Honorare für die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat sowie CHF 0,7 Mio. Honorare bestimmter Verwaltungsratsmitglieder für ihre Mitgliedschaft in Verwaltungsräten von Tochtergesellschaften.

Vorschlag für die Vergütung des Verwaltungsrats zur Genehmigung an der Generalversammlung 2017

Gemäss der Vergütungsverordnung und den Statuten genehmigt die Generalversammlung jährlich die Vergütung des Verwaltungsrats im Voraus als maximalen Betrag für den Zeitraum bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung. Daher wird der Verwaltungsrat den Aktionären an der Generalversammlung 2017 den folgenden Vorschlag vorlegen:

Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats für den Zeitraum von der Generalversammlung 2017 bis zur Generalversammlung 2018

Der Verwaltungsrat schlägt für die Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrats für den Zeitraum von der Generalversammlung 2017 bis zur Generalversammlung 2018 einen Betrag von maximal CHF 12,5 Mio. zur Genehmigung vor. Der Gesamtbetrag besteht aus Basishonoraren, Kommissionshonoraren, Vorsitzhonoraren, Verwaltungsrats honoraren von Tochtergesellschaften und (gegebenenfalls) Vorsorge- und anderen Leistungen, wie im Abschnitt «Vergütung des Verwaltungsrats» ausgeführt. Der vorgeschlagene Betrag enthält keine rechtlich vorgeschriebenen Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen. Die Erhöhung um CHF 0,5 Mio. gegenüber dem Vorjahreszeitraum bezieht sich auf den Betrag der Honorare, die an Verwaltungsratsmitglieder zu zahlen sind, welche auch den Verwaltungsräten bedeutender Tochtergesellschaften der Gruppe angehören. Dies betrifft insbesondere Honorare an Mitglieder des Verwaltungsrats der Credit Suisse (Schweiz) AG, für die in der Zeit zwischen der Generalversammlung 2016 und der Generalversammlung 2017 keine separaten Honorare an bestehende Verwaltungsratsmitglieder gezahlt wurden.

Darüber hinaus und vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aktionäre an der Generalversammlung 2017 wird Herr Alexandre Zeller, Verwaltungsratspräsident der Credit Suisse (Schweiz) AG, Mitglied des Verwaltungsrats der Gruppe. Nach der Vergütungsverordnung und unseren Statuten müssen Honorare, die Verwaltungsratsmitglieder der Gruppe für ihre Tätigkeit in Verwaltungsräten der Tochtergesellschaften erhalten, in den Maximalbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats der Gruppe einbezogen werden, der den Aktionären an der Generalversammlung 2017 zur Genehmigung vorgelegt wird, auch wenn diese Honorare nicht unmittelbar mit den Leistungen der entsprechenden Verwaltungsratsmitglieder in Verbindung stehen. Von dem vorgeschlagenen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats in Höhe von CHF 12,5 Mio. werden voraussichtlich CHF 11 Mio. direkt auf die Aufgaben des Verwaltungsrats der Gruppe entfallen und maximal CHF 1.5 Mio. auf Honorare, die mit der Ausübung von Verwaltungsratsmandaten in Tochtergesellschaften in Verbindung stehen.

Aktienbesitz der Mitglieder des Verwaltungsrats

Die nachfolgende Tabelle enthält den Aktienbesitz der Verwaltungsratsmitglieder, enger Familienmitglieder oder vom entsprechenden Verwaltungsratsmitglied kontrollierter Unternehmen. Per 31. Dezember 2016 hielten keine Mitglieder des Verwaltungsrats Optionen.

Aktienbesitz des Verwaltungsrats nach Empfängern

	2016	2015
31. Dezember (in Aktien) ¹		
Urs Rohner	197'861	244'868
Jassim Bin Hamad J.J. Al Thani	35'809	26'404
Iris Bohnet	38'287	25'120
Noreen Doyle	70'883	52'998
Alexander Gut	7'865	–
Andreas N. Koopmann	81'746	60'944
Jean Lanier	96'318	75'799
Seraina (Maag) Macia	19'700	4'653
Kai S. Nargolwala	226'362	209'434
Joaquin J. Ribeiro	7'865	–
Severin Schwan	82'803	65'601
Richard E. Thornburgh	225'038	194'089
John Tiner	140'910	107'866
Total	1'231'447	1'067'776 ²

¹ Beinhaltet Aktien der Gruppe mit einer Sperrfrist von bis zu vier Jahren; schliesst Aktien der direkten Familienmitglieder mit ein.

² Nicht einbezogen sind 6'850 Aktien, die per 31. Dezember 2015 von Sebastian Thrun gehalten wurden. Sebastian Thrun stand per 27. April 2016 nicht zur Wiederwahl in den Verwaltungsrat.

Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats

Die den Mitgliedern des Verwaltungsrats gewährten Kredite sind mehrheitlich Hypotheken oder Darlehen gegen Wertschriftendeckung. Sie richten sich nach für Drittparteien geltenden Bedingungen. Jedem Mitglied des Verwaltungsrats können individuelle Kreditfazilitäten oder Kredite bis zur Höhe von CHF 20 Mio. zu marktüblichen Konditionen gewährt werden. Per 31. Dezember 2016, 2015 und 2014 beliefen sich die ausstehenden Kredite an Verwaltungsratsmitglieder auf CHF 10 Mio., CHF 8 Mio. beziehungsweise CHF 16 Mio.

Bei Verwaltungsratsmitgliedern, die Kredite erhalten, einschliesslich des Präsidenten, gelangen nicht die Mitarbeiterkonditionen zur Anwendung, sondern es gelten die gleichen Bedingungen wie für Kunden mit einer vergleichbaren Bonität. Falls nichts anderes vermerkt ist, erfolgen sämtliche Kredite an Verwaltungsratsmitglieder im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit sowie im Wesentlichen zu denselben Konditionen, einschliesslich Zinssätzen und Sicherheiten, wie sie zum jeweiligen Zeitpunkt bei der Vergabe für vergleichbare Transaktionen mit anderen Personen galten, und beinhalten keine unüblichen Risiken. Zusätzlich zu den unten aufgeführten Krediten kann die Gruppe beziehungsweise können im Bankgeschäft engagierte Tochtergesellschaften der Gruppe Ausleihungen oder Finanzierungsgeschäfte mit Gesellschaften tätigen, bei denen Verwaltungsratsmitglieder bedeutenden Einfluss (gemäss Definition der SEC) ausüben, beispielsweise

als Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Verwaltungsrats. Sofern nicht ausdrücklich anderslautend angegeben, werden an diese Gesellschaften von der Gruppe gewährte Kredite im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit und zu den jeweils aktuellen Marktkonditionen vergeben. Per 31. Dezember 2016, 2015 und 2014 bestanden keine Kreditpositionen gegenüber solchen verbundenen Parteien, die nicht im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit und zu den jeweils aktuellen Marktkonditionen vergeben worden waren.

► Siehe «Bankbeziehungen und Transaktionen mit Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitgliedern sowie nahestehenden Personen und Unternehmen» in Corporate Governance für weitere Informationen.

Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats nach Empfängern (geprüft)

	2016	2015
31. Dezember (in CHF)		
Urs Rohner	4'830'000	4'915'000
Alexander Gut	30'000	–
Andreas N. Koopmann	4'195'000	1'775'000
Seraina (Maag) Macia	976'000	984'000
Total	10'031'000	7'674'000

Enthält Kredite an nahe Familienmitglieder und Gesellschaften, an denen das Verwaltungsratsmitglied zu 50% oder mehr beteiligt ist.

NICHT LÄNGER EINGESETZTE VERGÜTUNGSPLÄNE

Vergütungsinstrumente mit Hebelkomponenten werden von der Gruppe nicht länger eingesetzt. Die folgende Übersicht fasst die wesentlichen Formen der in früheren Jahren zugeteilten Ansprüche zusammen. Diese werden nicht länger fortgesetzt, stehen aber noch aus. Bei gewissen Plänen behält sich die Gruppe vor, die Instrumente nach eigenem Ermessen in bar oder in Aktien zu erfüllen.

Überblick über frühere Pläne für aufgeschobene variable Vergütung**Capital Opportunity Facility (COF)**

- Basis: Bargeldvergütung;
- Beginn Übertragungsperiode: 94% zum Zeitpunkt der Umwandlung im Februar 2014 übertragen;
- Ende Übertragungsperiode: Februar 2016;
- Geltungsbereich: Performance im Jahr 2011, da aus der Umwandlung der Partner Asset Facility 2011 (PAF2) abgeleitet;
- Allgemeine Zuteilungsbedingungen: COF ist ein siebenjähriges Instrument, das an die Performance eines ausgewählten Portfolios aus Risikotransfer-Transaktionen sowie Transaktionen zur Minimierung der regulatorischen Kapitalanforderungen gebunden ist. Sollte das COF-Portfolio Verluste erleiden, wird der Wert der COF-Ansprüche maximal um den Gesamtbetrag gekürzt. COF-Ansprüche wurden im Austausch gegen PAF2-Ansprüche erworben. Die PAF2-Ansprüche waren an ein Portfolio von Kreditengagements der Gruppe geknüpft, woraus bis Dezember 2013 ein Risikoabbau und eine Stärkung der Kapitalbasis resultierten. Aufgrund regulatorischer Änderungen stand diese Kapitalerleichterung nach dem 31. Dezember 2013 nicht mehr zur Verfügung. Im Rahmen der Restrukturierung im März 2014 wurden Inhabern von PAF2-Ansprüchen anstatt des ursprünglichen Engagements in einem Pool von Gegenpartei-risiken entweder COF oder CCA oder eine Kombination dieser Instrumente geboten;
- Weitere Bestimmungen: COF-Inhaber erhalten bis zur Barabrechnung im Jahr 2021 halbjährliche Barausschüttungen von 6,5% pro Jahr in US-Dollar, und diese halbjährlichen Ausschüttungen reduzieren die Höhe der Barauszahlung im Jahr 2021;
- Zielsetzung: Mitarbeitenden halbjährliche festverzinsliche Ausschüttungen und bei Fälligkeit eine potenzielle Rendite auf die Referenzwerte zu bieten und Risiken von der Gruppe auf Mitarbeitende zu übertragen, was zur Risikoreduktion und Kapitaleffizienz der Gruppe beiträgt.

Partner Asset Facility (PAF) 2008

- Basis: Bargeldvergütung;
 - Beginn Übertragungsperiode: 2008, 66,7% bei Zuteilung übertragen;
 - Ende Übertragungsperiode: 33,3% im März 2009 übertragen;
 - Geltungsbereich: Leistungen im Jahr 2008; alle Managing Directors und Directors in der damaligen Division Investment Banking;
 - Allgemeine Zuteilungsbedingungen: Die vertraglich festgelegte Laufzeit der PAF-Ansprüche beträgt acht Jahre, die endgültige Ausschüttung erfolgt 2017. PAF-Ansprüche sind an ein genau definiertes Portfolio von illiquiden Aktiven (Portfolio) aus der ehemaligen Division Investment Banking indexiert und stellen eine erstrangige Verlustbeteiligung an diesem Portfolio dar. Der Nominalwert dieses Portfolios richtete sich nach dem Fair Value per 31. Dezember 2008, wobei die Zusammensetzung des Portfolios während der Laufzeit beziehungsweise bis zur Liquidation einzelner Positionen nicht geändert werden kann;
 - Weitere Bestimmungen: PAF-Ansprüche werden über die gesamte Laufzeit hinweg halbjährlich auf der Basis ihres Nominalwerts zu LIBOR plus 250 Basispunkten verzinst. Besitzer von PAF-Ansprüchen werden am potenziellen Gewinn oder Verlust aus der allfälligen Veräusserung von Aktiven partizipieren. Falls Veräusserungen unter dem ursprünglichen Fair Value erfolgen, tragen die PAF-Ansprüche den Teilverlust;
 - Zielsetzung: Transfer von Risiken an höher gestellte Führungskräfte in der ehemaligen Division Investment Banking. Mit dem PAF-Programm konnten Risiken aus illiquiden Aktiven von der Gruppe auf die Mitarbeitenden übertragen werden. Dies erlaubte der Gruppe den Abbau risikogewichteter Aktiven und des dafür notwendigen Kapitalbedarfs.
- Siehe «Anhang 29 – Aufgeschobene Mitarbeitervergütung» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

V

Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group

Bericht der Revisionsstelle	275
Konsolidierte Jahresrechnung	283
Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung	290
Kontrollen und Verfahren	443
Bericht der Independent Registered Public Accounting Firm	444

Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung

1 Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze	290
2 Neu herausgegebene Rechnungslegungsstandards	300
3 Geschäftsentwicklung, bedeutende Aktionäre und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	305
4 Aufgegebene Geschäftsbereiche	307
5 Segmentinformationen	308
6 Zinserfolg	310
7 Kommissions- und Dienstleistungsertrag	311
8 Handelserfolg	311
9 Sonstiger Ertrag	312
10 Rückstellung für Kreditrisiken	312
11 Personalaufwand	312
12 Sachaufwand	313
13 Restrukturierungsaufwand	313
14 Ergebnis pro Aktie	314
15 Wertschriftenleihen und Repo-Geschäfte	315
16 Handelsbestände und Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	315
17 Anlagen in Wertschriften	316
18 Sonstige Anlagen	317
19 Ausleihungen, Wertberichtigung für Kreditverluste und Kreditqualität	318
20 Liegenschaften und Einrichtungen	326
21 Goodwill	327
22 Sonstige immaterielle Werte	328
23 Sonstige Aktiven und sonstige Verbindlichkeiten	329
24 Einlagen	330
25 Langfristige Verbindlichkeiten	330
26 Kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung und zusätzliche Angaben zur Aktie	332
27 Verrechnung von Finanzaktiven und Finanzverbindlichkeiten	333
28 Steuern	337
29 Aufgeschobene Mitarbeitervergütung	342
30 Nahestehende Personen und Unternehmen	348
31 Vorsorgepläne und sonstige Leistungen an Mitarbeitende im Ruhestand	350
32 Derivat- und Absicherungsgeschäfte	362
33 Garantien und Verpflichtungen	368
34 Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten und Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (VIEs)	373
35 Finanzinstrumente	384
36 Verpfändete Aktiven und Sicherheiten	413
37 Eigenmittelunterlegung	414
38 Verwaltete Vermögen	415
39 Rechtsstreitigkeiten	417
40 Wesentliche Tochtergesellschaften und Beteiligungen	428
41 Informationen zu Garantien für Tochtergesellschaften	430
42 Credit Suisse Group Holdinggesellschaft	439
43 Wesentliche Unterschiede der Bewertung und Erfassung von Erträgen zwischen US GAAP und Swiss GAAP nach Bankenrecht (True-and-Fair-View-Prinzip)	439



Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Credit Suisse Group AG, Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Konzernrechnung der Credit Suisse Group AG und ihrer Tochtergesellschaften (die „Gruppe“), bestehend aus den konsolidierten Bilanzen für die am 31. Dezember 2016 und 2015 abgeschlossenen Geschäftsjahre und die entsprechenden konsolidierten Erfolgsrechnungen, Gesamtergebnisse, Eigenkapitalveränderungsrechnungen und die Kapitalflussrechnungen für die am 31. Dezember 2016, 2015 und 2014 abgeschlossenen Geschäftsjahre, sowie die dazugehörigen Anhangsangaben geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Konzernrechnung in Übereinstimmung mit den U.S. Generally Accepted Accounting Principles und den gesetzlichen Vorschriften in der Schweiz verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung und angemessene Darstellung einer Konzernrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Konzernrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards sowie den Standards des Public Company Accounting Oversight Board (USA) vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Konzernrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Konzernrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Konzernrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Konzernrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Konzernrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gruppe per 31. Dezember 2016 und 2015 und der konsolidierten Ertragslage für jedes der drei Geschäftsjahre 2016, 2015 und 2014 in Übereinstimmung mit den U.S. Generally Accepted Accounting Principles und entspricht dem schweizerischen Gesetz.



Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde



Bewertung der zu Marktwerten bilanzierten Finanzinstrumente



Goodwill



Bewertung latenter Steueraktiven



Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und regulatorische Massnahmen



Bewertung der Wertberichtigung für Kreditausfälle



Bewertung der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen von Pensionsplänen

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Bewertung der zu Marktwerten bilanzierten Finanzinstrumente

Prüfungssachverhalt

Die Gruppe weist per 31. Dezember 2016 zum Marktwert bewertete finanzielle Vermögenswerte in Höhe von CHF 320.9 Milliarden und zum Marktwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von CHF 187.6 Milliarden aus. Diese finanziellen Vermögenswerte stellten 39% der gesamten Vermögenswerte und diese finanziellen Verbindlichkeiten 24% der gesamten Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2016 dar.

Der Marktwert einer Mehrheit der durch die Gruppe gehaltenen Finanzinstrumente basiert auf notierten Preisen in aktiven Märkten oder beobachtbaren Inputelementen.

Zusätzlich hält die Gruppe Finanzinstrumente, für welche keine Preise verfügbar sind und wenig oder keine beobachtbaren Inputelemente. Für diese Finanzinstrumente wird der Marktwert auf Basis von Bewertungsmethoden ermittelt, welche oft Ermessensentscheidungen der Geschäftsleitung beinhalten sowie Annahmen und Schätzungen. Ermessensentscheidungen sind oft insbesondere für Finanzinstrumente zu treffen, deren Marktpreise nicht direkt beobachtbar sind, da für die Feststellung der Marktwerte Modellannahmen getroffen werden müssen. Des Weiteren hält die Gruppe Finanzinstrumente, für deren Bewertung

Unsere Vorgehensweise

Wir beurteilten und prüften die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der Schlüsselkontrollen bezüglich der Bewertung der zum Marktwert bilanzierten Finanzinstrumente im Zusammenhang mit der finanziellen Berichterstattung. Dies beinhaltete Kontrollen über die unabhängige Preisverifikation, Genehmigung von Bewertungsmodellen sowie die Berechnung, Validierung und Verbuchung von Bewertungsanpassungen.

Wir prüften die Angemessenheit der verwendeten Modelle und Bewertungsparameter oder –daten auf Basis einer Stichprobe von Finanzinstrumenten. Wir verglichen beobachtbare Inputelemente und Daten mit unabhängigen Quellen und extern verfügbaren Marktdaten.

Für eine Stichprobe von Finanzinstrumenten mit nicht direkt beobachtbaren Marktpreisen haben wir die verwendeten Schätzungen und Modelle kritisch beurteilt und hinterfragt oder führten eine unabhängige Bewertungseinschätzung durch, unter Anwendung aus unserer Sicht verfügbarer alternativer Methoden und Sensitivitäten in Bezug auf Schlüsselfaktoren.

Des Weiteren beurteilten wir die für die wesentlichen mit Ermessen verbundenen Bewertungsanpassungen verwendete Methodik und Inputelemente, indem wir die



zu Marktwerten wesentliche, mit unterschiedlichen Ausprägungen beobachtbare Elemente mit Ermessensentscheidungen verwendet werden. Ferner unterliegt die Berechnung von einigen Bewertungsanpassungen, inklusive der Anpassungen für Kredit, Debit und Funding, wesentlichen Ermessensentscheidungen durch die Gruppe.

Annahmen und Modelle kritisch untersucht und hinterfragt haben und für eine Stichprobe von Bewertungsanpassungen Nachberechnungen vorgenommen haben.

Für die Durchführung der oben beschriebenen Prüfungshandlungen haben wir unsere Bewertungsspezialisten beigezogen, insbesondere bezogen auf die mit dem grössten Ermessen verbundenen Finanzinstrumente, Modelle, Methoden und Annahmen.

Weitere Informationen zur Bewertung der zu Marktwerten bilanzierten Finanzinstrumente sind an folgenden Stellen im Anhang der Konzernrechnung enthalten:

- Anhang 1: Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze, „Fair-Value-Messung und -Option“, „Handelsbestände und Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen“
- Anhang 16: Handelsbestände und Verbindlichkeiten aus Handelsbestände
- Anhang 35: Finanzinstrumente



Goodwill

Prüfungssachverhalt

Die Gruppe weist per 31. Dezember 2016 Goodwill in Höhe von CHF 4.9 Milliarden aus. Der Goodwill ist einzelnen Berichtseinheiten zugewiesen und der Buchwert wird primär durch die zukünftigen Geldflüsse der zugrundeliegenden Geschäftsaktivitäten gestützt. Während 2016, als Resultat der Reorganisation von Berichtseinheiten, wurde die Werthaltigkeitsprüfung des Goodwills per 31. März und 30. Juni, zusätzlich zur jährlichen Werthaltigkeitsprüfung per 31. Dezember 2016, durchgeführt.

Aufgrund der inhärenten Ungewissheit der für die Bestimmung des Marktwertes der einzelnen Berichtseinheiten verwendeten Prognosen kommen in diesem Bereich wesentliche Ermessensentscheide zur Anwendung. Die Werte der Berichtseinheiten, für die die Differenz zwischen dem Marktwert und dem Buchwert („headroom“) beschränkt ist, reagieren sensibler auf Änderungen der Schätzungen von zukünftigen Geldflüssen und anderen Schlüsselannahmen.

Unsere Vorgehensweise

Wir beurteilen und prüfen die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der Schlüsselkontrollen bezüglich der Bewertung des Goodwills im Zusammenhang mit der finanziellen Berichterstattung. Dies beinhaltet Kontrollen zur jährlichen Werthaltigkeitsüberprüfung, einschliesslich der bei der Ermittlung der Marktwerte der einzelnen Berichtseinheiten verwendeten Annahmen, zur Erstellung und Genehmigung des Finanzplans, sowie zum, durch die Geschäftsleitung jährlich durchgeführten, Vergleich der Prognosen mit den in der Vergangenheit erzielten Ergebnissen.

Wir haben die Angemessenheit der prognostizierten Geldflüsse beurteilt und verglichen entscheidende Inputdaten, wie Diskontierungssätze und Wachstumsraten, mit extern verfügbaren Branchen-, Wirtschafts- und Finanzdaten sowie den historischen Daten und Ergebnissen der Gruppe. Mit Unterstützung unserer Bewertungsspezialisten haben wir die zur Bestimmung von Marktwerten verwendeten Annahmen und Methoden für die auf Änderungen der wesentlichen Schätzungen und Annahmen besonders sensitiv reagierenden Berichtseinheiten kritisch untersucht und hinterfragt.

Weitere Informationen zum Goodwill sind an folgenden Stellen im Anhang der Konzernrechnung enthalten:

- Anhang 1: Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze, „Goodwill und sonstige immaterielle Werte“
- Anhang 21: Goodwill



Bewertung latenter Steueraktiven

Prüfungssachverhalt

Die Gruppe weist per 31. Dezember 2016 netto aktive latente Steuern in Höhe von CHF 5.7 Milliarden aus.

Mit aktiven latenten Steuern ist signifikantes Ermessen verbunden, da die Werthaltigkeit von Prognosen zukünftiger Profitabilität über mehrere Jahre abhängt. Die bedeutendsten latenten Steueraktiven sind in den USA und der Schweiz entstanden.

Unsere Vorgehensweise

Wir beurteilten und prüften die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der Schlüsselkontrollen bezüglich der Bewertung von latenten Steueraktiven im Zusammenhang mit der finanziellen Berichterstattung. Dies beinhaltete Kontrollen über den Ansatz und die Bewertung von latenten Steueraktiven, die Beurteilung und Genehmigung von Annahmen, welche in Prognosen von zukünftigen steuerbaren Gewinnen in den entsprechenden Ländern/Rechtseinheiten verwendet werden, die Erarbeitung und Genehmigung der Planzahlen für die Berichtseinheiten sowie den durch die Geschäftsleitung jährlich durchgeführten Vergleich von Planzahlen mit erzielten Ergebnissen.

Wir führten Einzelfallprüfungen zur Beurteilung des Prozesses der Geschäftsleitung in Bezug auf die Bewertung der aktiven latenten Steuern durch, indem wir die Analysen der Geschäftsleitung kritisch untersuchten und die in den Prognosen verwendeten Annahmen mit unabhängig erlangten Daten verglichen haben. Des Weiteren beurteilten wir die Konsistenz der für die Werthaltigkeitsüberprüfung des Goodwills verwendeten Planzahlen mit den Planzahlen der Rechtseinheiten, welche für die Bewertung der latenten Steueraktiven verwendet wurden.

Weitere Informationen zur Bewertung latenter Steueraktiven sind an folgenden Stellen im Anhang der Konzernrechnung enthalten:

- Anhang 1: Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze, „Ertragsteuern“
- Anhang 28: Steuern



Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und regulatorische Massnahmen

Prüfungssachverhalt

Die Gruppe weist per 31. Dezember 2016 Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten in Höhe von CHF 3.8 Milliarden aus. Die von der Gruppe geschätzte aggregierte Bandbreite nach vernünftigem Ermessen möglicher Verluste, die durch die bestehenden Rückstellungen nicht gedeckt sind und von denen die Gruppe annimmt, dass es möglich ist, eine Schätzung abzugeben, reicht von null bis CHF 1.1 Milliarden.

Die Gruppe ist in verschiedene gerichtliche, regulatorische und Schiedsverfahren im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit involviert. Der Ausgang solcher Verfahren hängt vom zukünftigen Ausgang laufender rechtlicher und regulatorischer Prozesse ab.

Unsere Vorgehensweise

Wir beurteilten und prüften die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der Schlüsselkontrollen bezüglich der Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und regulatorischer Massnahmen im Zusammenhang mit der finanziellen Berichterstattung. Dies beinhaltete Kontrollen zur Bewertung und Genehmigung, Überprüfung und Offenlegung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten.

Wie beurteilten die Einschätzung der Gruppe bezüglich des Wesens und des Stands von Rechtsstreitigkeiten, Forderungen und regulatorischen Massnahmen. Wir berücksichtigten die durch die Gruppe von internen Juris-



Die Berechnungen der Rückstellungen unterliegen folglich inhärenten Ungewissheiten, da sie auf Ermessensentscheidungen der Geschäftsleitung in Bezug auf die Wahrscheinlichkeit und den Betrag der Verbindlichkeiten aus Rechtsstreitigkeiten und regulatorischen Verfahren basieren.

ten und externen Rechtsberatern eingeholten Einschätzungen, soweit relevant, für bestimmte der wesentlichen Fälle.

Wir überprüften die Schlussfolgerungen der Gruppe in Bezug auf die Rückstellungen und Offenlegungen für wesentliche Fälle unter Würdigung der Ergebnisse unterstützender Informationen der Geschäftsleitung. In Anbetracht der Bedeutung der erforderlichen Ermessensentscheidungen haben wir die wesentlichsten Rückstellungen im Detail analysiert. Für die wesentlichen Fälle holten wir Korrespondenz direkt von externen Rechtsanwälten der Gruppe ein, wir führten, wo es angemessen war, Befragungen von externen Rechtsberatern der Gruppe durch und wir testeten die von der Geschäftsleitung zur Bestimmung der Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten verwendeten Daten und Angaben.

Weitere Informationen zu Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und regulatorische Massnahmen sind an folgenden Stellen im Anhang der Konzernrechnung enthalten:

— Anhang 39: Rechtsstreitigkeiten



Bewertung der Wertberichtigung für Kreditausfälle

Prüfungssachverhalt

Die Gruppe weist per 31. Dezember 2016 Ausleihungen in Höhe von CHF 277.0 Milliarden aus und hat per 31. Dezember 2016 eine Wertberichtigung für Kreditausfälle in Höhe von CHF 0.9 Milliarden verbucht.

Die Bewertung der Wertberichtigung für Kreditausfälle basiert auf wesentlichen Ermessensentscheidungen der Geschäftsleitung unter Anwendung verschiedener Bewertungsmodelle und Annahmen. Die Einzelwertberichtigungen für Kreditausfälle beinhalten Ermessensentscheide in Bezug auf die Schätzung des erzielbaren Betrages und den Wert der Sicherheiten. Die Pauschalwertberichtigung für Kreditausfälle beinhaltet Ermessensentscheide in Bezug auf die Ermittlung der Methodik und der Parameter zur Berechnung der Wertberichtigung auf der Stufe des Kreditportfolios.

Unsere Vorgehensweise

Wir beurteilten und prüften die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der Schlüsselkontrollen bezüglich der Bewertung der Wertberichtigung für Kreditausfälle im Zusammenhang mit der finanziellen Berichterstattung. Dies beinhaltete Kontrollen zur Berechnung, Genehmigung, Erfassung und Überwachung der Wertberichtigung für Kreditausfälle. Zudem beinhaltete dies Kontrollen zur Genehmigung von Modellen, Validierung und Genehmigung von Schlüsselinputfaktoren und qualitative Überlegungen zu möglichem Wertberichtigungsbedarf, der durch die Modelle der Geschäftsleitung nicht erfasst wurde.

Anhand einer Stichprobe von Einzelwertberichtigungen für Kreditrisiken überprüften wir die Identifikation und Bemessung der Wertberichtigung aufgrund der verwendeten Annahmen einschliesslich der zukünftig geschätzten Geldflüsse, Bewertung von Sicherheiten und Einschätzungen zur Wiedereinbringung bei Kreditausfällen. Des Weiteren analysierten wir eine Stichprobe von Krediten, die von der Geschäftsleitung nicht als zu wertberichtigen identifiziert wurden, und bildeten unsere eigene Einschätzung zu deren Einbringlichkeit.

Für eine Stichprobe von Pauschalwertberichtigungen für Kreditausfälle überprüften wir die zu Grunde liegenden Modelle sowie deren Genehmigung und Validierungsprozess. Des Weiteren beurteilten wir die Angemessenheit der in den Modellen verwendeten Inputparameter,



wie beispielsweise Wiedereingangsrate, indem wir Daten und Annahmen mit verfügbaren externen Benchmarks abglichen.

Weitere Informationen zur Bewertung der Wertberichtigung für Kreditausfälle sind an folgenden Stellen im Anhang der Konzernrechnung enthalten:

- Anhang 1: Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze, „Ausleihungen“
- Anhang 19: Ausleihungen, Wertberichtigung für Kreditverluste und Kreditqualität



Bewertung der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen von Pensionsplänen

Prüfungssachverhalt

Die Gruppe weist per 31. Dezember 2016 zukünftige Vorsorgeverpflichtungen in Höhe von CHF 19.2 Milliarden mit einer Überdeckung von CHF 0.7 Milliarden aus. Die zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen der Gruppe resultieren hauptsächlich aus dem Schweizer Vorsorgeplan mit Leistungsprimat, welcher per 31. Dezember 2016 CHF 15.9 Milliarden betrug, bei einer Überdeckung von CHF 66 Millionen, was 82% der gesamten zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen der Gruppe per 31. Dezember 2016 darstellte.

Die Bewertung der zukünftigen Verpflichtungen ist ein wichtiger Ermessensentscheid, da Pensionsverpflichtungen mittels verschiedener versicherungsmathematischer Annahmen und Inputparameter berechnet werden. Kleine Änderungen in Annahmen können zu wesentlichen Auswirkungen auf die Bewertung der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen führen.

Die Gruppe vollzog im Jahr 2016 eine Überprüfung der Methodik in Bezug auf die versicherungsmathematischen Annahmen, welche in die Berechnung der zukünftig erwarteten Vorsorgeverpflichtungen für die Schweizer Vorsorgeeinrichtung einfließen. Als Folge dieser Überprüfung hat die Gruppe ihre Methodik zur Schätzung bestimmter Annahmen verfeinert, beinhaltend die Sterbewahrscheinlichkeit, Diskontsatz, Zinssatz für Gutschriften und Umwandlungssatz.

Weitere Informationen zur Bewertung der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen von Pensionsplänen sind an folgenden Stellen im Anhang der Konzernrechnung enthalten:

- Anhang 1: Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze, „Sonstige Verbindlichkeiten“
- Anhang 31: Vorsorgepläne und sonstige Leistungen an Mitarbeitende im Ruhestand

Unsere Vorgehensweise

Wir beurteilten und prüften die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der Schlüsselkontrollen bezüglich der Bewertung der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen im Zusammenhang mit der finanziellen Berichterstattung. Dies beinhaltete Kontrollen in Bezug auf die für die Berechnung der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen des Schweizer Vorsorgeplans verwendeten Inputparameter sowie über die Überprüfung der in der Berechnung verwendeten Annahmen durch die Geschäftsleitung.

Wir beurteilten die jährliche Bewertung der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen, einschliesslich die diesjährige Verfeinerung der Methodik in Bezug auf den Schweizer Vorsorgeplan. Mit Unterstützung unserer eigenen Aktare haben wir eine kritische Beurteilung und Hinterfragung der wesentlichen in der Berechnung der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen verwendeten Annahmen vorgenommen. Weiter haben wir die Anhangsangaben der Gruppe zu Vorsorgeplänen und sonstige Leistungen an Mitarbeitende im Ruhestand in Anhang 31 beurteilt.



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

In Übereinstimmung mit den Standards des Public Company Accounting Oversight Board (USA) haben wir zudem die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung der Gruppe per 31. Dezember 2016, basierend auf den bestehenden Kriterien des *Internal Control – Integrated Framework 2013*, das vom Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission („COSO“) herausgegeben wurde, geprüft, und in unserem Bericht datiert vom 24. März 2017 haben wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil bezüglich der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung der Gruppe abgegeben.

KPMG AG

Nicholas Edmonds
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Anthony Anzevino
Global Lead Partner

Zürich, 24. März 2017

[Seite ohne Text]

Konsolidierte Jahresrechnung

Konsolidierte Erfolgsrechnung

	Verweis auf Anhang	2016	2015	2014
Konsolidierte Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)				
Zins- und Dividendenertrag	6	17'374	19'341	19'061
Zinsaufwand	6	(9'812)	(10'042)	(10'027)
Zinserfolg	6	7'562	9'299	9'034
Kommissions- und Dienstleistungsertrag	7	11'092	12'044	13'051
Handelserfolg	8	313	1'340	2'026
Sonstiger Ertrag	9	1'356	1'114	2'131
Nettoertrag		20'323	23'797	26'242
Rückstellung für Kreditrisiken	10	252	324	186
Personalaufwand	11	10'572	11'546	11'334
Sachaufwand	12	9'770	8'574	9'534
Kommissionsaufwand		1'455	1'623	1'561
Wertberichtigung auf Goodwill	21	0	3'797	0
Restrukturierungsaufwand	13	540	355	-
Total sonstiger Geschäftsaufwand		11'765	14'349	11'095
Total Geschäftsaufwand		22'337	25'895	22'429
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen vor Steuern		(2'266)	(2'422)	3'627
Ertragsteueraufwand	28	441	523	1'405
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		(2'707)	(2'945)	2'222
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen nach Steuern	4	0	0	102
Reingewinn/(-verlust)		(2'707)	(2'945)	2'324
Den Minderheiten zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)		3	(1)	449
Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)		(2'710)	(2'944)	1'875
davon aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		(2'710)	(2'944)	1'773
davon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		0	0	102
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie (in CHF)				
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	14	(1.32)	(1.73)	0.99
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	14	0.00	0.00	0.06
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie	14	(1.32)	(1.73)	1.05
Verwässertes Ergebnis pro Aktie (in CHF)				
Verwässertes Ergebnis pro Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	14	(1.32)	(1.73)	0.98
Verwässertes Ergebnis pro Aktie aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	14	0.00	0.00	0.06
Verwässertes Ergebnis pro Aktie	14	(1.32)	(1.73)	1.04

Konsolidiertes Gesamtergebnis

	2016	2015	2014
Gesamtergebnis (in Mio. CHF)			
Reingewinn/(-verlust)	(2'707)	(2'945)	2'324
Gewinne/(Verluste) aus Cashflow-Absicherungen	(20)	16	(20)
Fremdwährungsumrechnung	515	(1'156)	2'287
Unrealisierte Gewinne/(Verluste) aus Wertschriften	1	(4)	12
Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste)	394	(661)	(1'253)
Nachzuerrechnende/r Dienstzeitgutschrift/(-aufwand)	36	155	(63)
Kreditrisikobezogene Gewinne/(Verluste) aus Verbindlichkeiten	(1'043)	-	-
Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	(117)	(1'650)	963
Gesamtergebnis	(2'824)	(4'595)	3'287
Den Minderheitsanteilen zurechenbares Gesamtergebnis	(2)	(19)	540
Den Aktionären zurechenbares Gesamtergebnis	(2'822)	(4'576)	2'747

Der Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung ist integraler Bestandteil dieser Jahresrechnung.

Konsolidierte Bilanz

	Verweis auf Anhang	2016	Ende 2015
Aktiven (in Mio. CHF)			
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken		121'161	92'328
davon zum Fair Value ausgewiesen		200	89
davon von konsolidierten VIEs ausgewiesen		369	1'693
Zinstragende Einlagen bei Banken		772	867
davon zum Fair Value ausgewiesen		26	2
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	15	134'839	123'049
davon zum Fair Value ausgewiesen		87'331	83'565
davon von konsolidierten VIEs ausgewiesen		0	53
Als Sicherheiten erhaltene Wertschriften, zum Fair Value		32'564	28'511
davon belastet		30'762	27'940
Handelsbestände, zum Fair Value	16	165'150	190'737
davon belastet		52'322	62'559
davon von konsolidierten VIEs ausgewiesen		2'744	2'372
Anlagen in Wertschriften	17	2'489	3'090
davon zum Fair Value ausgewiesen		2'489	3'090
davon von konsolidierten VIEs ausgewiesen		511	1'009
Sonstige Anlagen	18	6'777	7'021
davon zum Fair Value ausgewiesen		4'096	4'237
davon von konsolidierten VIEs ausgewiesen		2'006	1'986
Ausleihungen, netto	19	275'976	272'995
davon zum Fair Value ausgewiesen		19'528	20'820
davon belastet		132	108
davon von konsolidierten VIEs ausgewiesen		284	1'312
Wertberichtigung für Kreditverluste		(938)	(866)
Liegenschaften und Einrichtungen	20	4'711	4'644
davon von konsolidierten VIEs ausgewiesen		199	327
Goodwill	21	4'913	4'808
Sonstige immaterielle Werte	22	213	196
davon zum Fair Value ausgewiesen		138	112
Forderungen aus Kundenhandel		33'431	34'542
Sonstige Aktiven	23	36'865	58'017
davon zum Fair Value ausgewiesen		9'383	25'627
davon belastet		257	671
davon von konsolidierten VIEs ausgewiesen		2'617	14'451
Total Aktiven		819'861	820'805

Konsolidierte Bilanz (Fortsetzung)

	Verweis auf Anhang	2016	Ende 2015
Passiven (in Mio. CHF)			
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	24	22'800	21'054
davon zum Fair Value ausgewiesen		437	482
Kundeneinlagen	24	355'833	342'705
davon zum Fair Value ausgewiesen		3'576	3'663
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	15	33'016	46'598
davon zum Fair Value ausgewiesen		19'634	32'398
Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften, zum Fair Value		32'564	28'511
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen, zum Fair Value	16	44'930	48'971
davon von konsolidierten VIEs ausgewiesen		18	27
Kurzfristige Geldaufnahmen		15'385	8'657
davon zum Fair Value ausgewiesen		4'061	3'112
davon von konsolidierten VIEs ausgewiesen		1	81
Langfristige Verbindlichkeiten	25	193'315	197'608
davon zum Fair Value ausgewiesen		72'868	80'931
davon von konsolidierten VIEs ausgewiesen		1'759	14'826
Verbindlichkeiten aus Kundenhandel		39'852	39'452
Sonstige Verbindlichkeiten	23	39'855	42'231
davon zum Fair Value ausgewiesen		9'493	11'754
davon von konsolidierten VIEs ausgewiesen		244	836
Total Verbindlichkeiten		777'550	775'787
Stammaktien		84	78
Kapitalreserve		32'131	31'925
Gewinnreserve		25'954	29'139
Eigene Aktien, zu Anschaffungskosten		0	(125)
Kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung	26	(16'272)	(16'635)
Total Eigenkapital der Aktionäre		41'897	44'382
Minderheitsanteile		414	636
Total Eigenkapital		42'311	45'018
Total Passiven		819'861	820'805

	Verweis auf Anhang	2016	Ende 2015
Ergänzende Aktieninformationen			
Nennwert (in CHF)		0,04	0,04
Genehmigte Aktien ¹		2'797'379'244	2'666'152'845
Ausgegebene Stammaktien	26	2'089'897'378	1'957'379'244
Eigene Aktien	26	0	(5'910'224)
Ausstehende Aktien	26	2'089'897'378	1'951'469'020

¹ Enthält ausgegebene Aktien und nicht ausgegebene Aktien (bedingtes Kapital, Wandlungskapital und genehmigtes Kapital).

Konsolidierte Eigenkapitalveränderungsrechnung

	Den Aktionären zurechenbar							
	Stammaktien	Kapitalreserve	Gewinnreserve	Eigene Aktien, zu Anschaffungskosten	Kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung	Total Eigenkapital der Aktionäre	Minderheitsanteile	Total Eigenkapital
2016 (in Mio. CHF)								
Bestand zu Beginn der Periode	78	31'925	29'139	(125)	(16'635)	44'382	636	45'018
Kauf von Aktien an Tochtergesellschaften von Minderheitsanteilen, mit Änderung der Kontrollverhältnisse	–	(13)	–	–	–	(13)	(6)	(19)
Kauf von Aktien an Tochtergesellschaften von Minderheitsanteilen, ohne Änderung der Kontrollverhältnisse ^{1,2}	–	–	–	–	–	–	(103)	(103)
Verkauf von Aktien an Tochtergesellschaften an Minderheitsanteile, ohne Änderung der Kontrollverhältnisse ²	–	–	–	–	–	–	112	112
Reingewinn/(-verlust)	–	–	(2'710)	–	–	(2'710)	3	(2'707)
Kumulierter Effekt aus Änderungen der Rechnungslegung, nach Steuern	–	–	(475)	–	475	–	–	–
Total sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	–	–	–	–	(112)	(112)	(5)	(117)
Emission von Stammaktien	6	1'661	–	–	–	1'667	–	1'667
Verkauf eigener Aktien	–	7	–	16'160	–	16'167	–	16'167
Rückkauf eigener Aktien	–	–	–	(16'197)	–	(16'197)	–	(16'197)
Aktienbasierte Vergütung nach Steuern	–	178 ³	–	162	–	340	–	340
Auf eigene Aktien indexierte Finanzinstrumente ⁴	–	(164)	–	–	–	(164)	–	(164)
Bezahlte Dividenden	–	(1'435) ⁵	–	–	–	(1'435)	–	(1'435)
Änderungen des Konsolidierungskreises, netto	–	–	–	–	–	–	(194)	(194)
Sonstige	–	(28)	–	–	–	(28)	(29)	(57)
Bestand am Ende der Periode	84	32'131	25'954	0	(16'272)	41'897	414	42'311
2015 (in Mio. CHF)								
Bestand zu Beginn der Periode	64	27'007	32'083	(192)	(15'003)	43'959	1'042	45'001
Kauf von Aktien an Tochtergesellschaften von Minderheitsanteilen, ohne Änderung der Kontrollverhältnisse	–	–	–	–	–	–	(381)	(381)
Verkauf von Aktien an Tochtergesellschaften an Minderheitsanteile, ohne Änderung der Kontrollverhältnisse	–	–	–	–	–	–	55	55
Reingewinn/(-verlust)	–	–	(2'944)	–	–	(2'944)	(1)	(2'945)
Total sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	–	–	–	–	(1'632)	(1'632)	(18)	(1'650)
Emission von Stammaktien	14	6'731	–	–	–	6'745	–	6'745
Verkauf eigener Aktien	–	(37)	–	18'789	–	18'752	–	18'752
Rückkauf eigener Aktien	–	–	–	(19'761)	–	(19'761)	–	(19'761)
Aktienbasierte Vergütung nach Steuern	–	(321)	–	1'039	–	718	–	718
Auf eigene Aktien indexierte Finanzinstrumente	–	(106)	–	–	–	(106)	–	(106)
Bezahlte Dividenden	–	(1'137)	–	–	–	(1'137)	–	(1'137)
Änderungen des Konsolidierungskreises, netto	–	–	–	–	–	–	(58)	(58)
Sonstige	–	(212)	–	–	–	(212)	(3)	(215)
Bestand am Ende der Periode	78	31'925	29'139	(125)	(16'635)	44'382	636	45'018

¹ Ausschüttungen an Fondsanleger umfassen die Rückzahlung des investierten Kapitals und alle entsprechenden Dividenden.

² Transaktionen mit und ohne Änderung der Kontrollverhältnisse werden für Fondsaktivitäten alle unter «ohne Änderung der Kontrollverhältnisse» gezeigt.

³ Enthält eine Steuerbelastung von CHF (110) Mio., netto, aus dem Überschuss des erfassten Vergütungsaufwandes gegenüber dem Fair Value der gelieferten Aktien.

⁴ Enthält bestimmte Call-Optionen, welche die Gruppe auf ihre eigenen Aktien zur wirtschaftlichen Absicherung der aktienbasierten Vergütungsansprüche erwarb. Gemäss US GAAP wurden diese Call-Optionen den Eigenkapitalinstrumenten zugewiesen, wobei deren Ersterfassung im Eigenkapital der Aktionäre zum Fair Value erfolgte. In der Folge werden diese nicht mehr neu bewertet.

⁵ Aus den Kapitaleinlagerereserven ausgeschüttet.

Konsolidierte Eigenkapitalveränderungsrechnung (Fortsetzung)

	Den Aktionären zurechenbar							Total Eigenkapital
	Stammaktien	Kapitalreserve	Gewinnreserve	Eigene Aktien, zu Anschaffungskosten	Kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung	Total Eigenkapital der Aktionäre	Minderheitsanteile	
2014 (in Mio. CHF)								
Bestand zu Beginn der Periode	64	27'853	30'261	(139)	(15'875)	42'164	5'002	47'166
Kauf von Aktien an Tochtergesellschaften von Minderheitsanteilen, ohne Änderung der Kontrollverhältnisse	–	238	–	–	–	238	(2'143)	(1'905)
Verkauf von Aktien an Tochtergesellschaften an Minderheitsanteile, ohne Änderung der Kontrollverhältnisse	–	–	–	–	–	–	39	39
Reingewinn/(-verlust)	–	–	1'875	–	–	1'875	449	2'324
Total sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	–	–	–	–	872	872	91	963
Emission von Stammaktien	–	297	–	–	–	297	–	297
Verkauf eigener Aktien	–	(15)	–	9'409	–	9'394	–	9'394
Rückkauf eigener Aktien	–	–	–	(10'197)	–	(10'197)	–	(10'197)
Aktienbasierte Vergütung nach Steuern	–	(105)	–	735	–	630	–	630
Auf eigene Aktien indexierte Finanzinstrumente	–	(80)	–	–	–	(80)	–	(80)
Bezahlte Dividenden	–	(1'177)	(53)	–	–	(1'230)	(22)	(1'252)
Veränderung der Minderheitsanteile mit Rückgaberecht	–	2	–	–	–	2	–	2
Änderungen des Konsolidierungskreises	–	–	–	–	–	–	(2'378)	(2'378)
Sonstige	–	(6)	–	–	–	(6)	4	(2)
Bestand am Ende der Periode	64	27'007	32'083	(192)	(15'003)	43'959	1'042	45'001

Konsolidierte Geldflussrechnung

	2016	2015	2014
Operative Tätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche (in Mio. CHF)			
Reingewinn/(-verlust)	(2'707)	(2'945)	2'324
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen, nach Steuern	0	0	(102)
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	(2'707)	(2'945)	2'222
Überleitung des Ergebnisses aus fortzuführenden Geschäftsbereichen zum Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus operativer Tätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche (in Mio. CHF)			
Wertberichtigungen, Abschreibungen und Amortisationen	937	4'889	1'285
Rückstellung für Kreditrisiken	252	324	186
Rückstellung für/(Vorteil aus) latente(n) Steuern	(193)	32	684
Anteiliger Reingewinn/(-verlust) aus nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen	(65)	(134)	134
Handelsbestände und Verpflichtungen aus Handelsbeständen, netto	21'100	26'245	(5'513)
(Zu-)/Abnahme von sonstigen Aktiven	9'611	11'395	6'062
Zu-/ (Abnahme) von sonstigen Verbindlichkeiten	(1'255)	(22'805)	(23'876)
Sonstige, netto	(905)	(1'933)	1'196
Total Anpassungen	29'482	18'013	(19'842)
Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus operativer Tätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche	26'775	15'068	(17'620)
Investitionstätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche (in Mio. CHF)			
(Zu-)/Abnahme von zinstragenden Einlagen bei Banken	117	349	275
(Zu-)/Abnahme von Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	(7'056)	36'964	11'685
Kauf von Wertschriftenanlagen	(88)	(376)	(1'060)
Erlös aus Verkauf von Wertschriftenanlagen	14	19	930
Fälligkeit von Wertschriftenanlagen	363	908	340
Investitionen in Tochtergesellschaften und sonstige Anlagen	(1'403)	(594)	(1'264)
Erlös aus Verkauf von sonstigen Anlagen	1'737	1'938	1'553
(Zu-)/Abnahme von Ausleihungen	(3'745)	(5'446)	(23'604)
Erlös aus Verkäufen von Ausleihungen	2'468	1'579	1'255
Investitionen in Liegenschaften, Einrichtungen und sonstige immaterielle Werte	(1'164)	(1'102)	(1'056)
Erlös aus Verkauf von Liegenschaften, Einrichtungen und sonstigen immateriellen Werten	55	13	1
Sonstige, netto	749	409	606
Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus Investitionstätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche	(7'953)	34'661	(10'339)

Konsolidierte Geldflussrechnung (Fortsetzung)

	2016	2015	2014
Finanzierungstätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche (in Mio. CHF)			
Zu-/-(Abnahme) von Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kundeneinlagen	10'267	(29'149)	26'040
Zu-/-(Abnahme) von kurzfristigen Geldaufnahmen	6'594	(18'148)	3'509
Zu-/-(Abnahme) von Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	(14'525)	(22'149)	(31'001)
Emissionen langfristiger Verbindlichkeiten	52'984	77'858	74'159
Rückzahlungen langfristiger Verbindlichkeiten	(47'132)	(49'365)	(36'471)
Emissionen von Stammaktien	725	6'035	297
Verkauf eigener Aktien	16'167	18'752	9'394
Rückkauf eigener Aktien	(16'197)	(19'761)	(10'197)
Bezahlte Dividenden	(493)	(427)	(1'252)
Sonstige, netto	377	186	(1'192)
Nettogeldzufluss/-abfluss) aus Finanzierungstätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche	8'767	(36'168)	33'286
Effekt von Wechselkursänderungen auf flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken (in Mio. CHF)			
Effekt von Wechselkursänderungen auf flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken	1'244	(582)	5'790
Nettogeldzufluss/-abfluss) aus aufgegebenen Geschäftsbereichen (in Mio. CHF)			
Nettogeldzufluss/-abfluss) aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	0	(460)
Zu-/-(Abnahme) von flüssigen Mitteln und Forderungen gegenüber Banken, netto (in Mio. CHF)			
Zu-/-(Abnahme) von flüssigen Mitteln und Forderungen gegenüber Banken, netto	28'833	12'979	10'657
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken zu Beginn der Periode	92'328	79'349	68'692
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken am Ende der Periode	121'161	92'328	79'349

Ergänzungen zur Geldflussrechnung

	2016	2015	2014
Geldabfluss für Ertragsteuern und Zinsen (in Mio. CHF)			
Geldabfluss für Ertragsteuern	662	1'010	1'502
Geldabfluss für Zinsen	9'136	10'208	9'527
Mit dem Erwerb von Unternehmen übernommene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (in Mio. CHF)			
Fair Value der übernommenen Aktiven	0	3	143
Fair Value der übernommenen Verbindlichkeiten	0	0	29
Mit der Veräusserung von Unternehmen verkaufte Aktiven und Verbindlichkeiten (in Mio. CHF)			
Verkaufte Aktiven	425	35	687
Verkaufte Verbindlichkeiten	383	7	1'084

Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung

1 Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze

Die konsolidierte Jahresrechnung der Credit Suisse Group AG (die Gruppe) wird in Übereinstimmung mit den in den USA allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen (Accounting Principles Generally Accepted in the US, US GAAP) erstellt und in Schweizer Franken (CHF) ausgewiesen. Das Geschäftsjahr der Gruppe endet am 31. Dezember. Gewisse Umklassierungen in der konsolidierten Jahresrechnung des Vorjahres wurden vorgenommen, um sie in Übereinstimmung mit der diesjährigen Präsentation zu bringen. Diese Umklassierungen hatten keine Auswirkung auf den Reingewinn/(-verlust) oder das Eigenkapital der Aktionäre.

Beim Erstellen der konsolidierten Jahresrechnung muss das Management Schätzungen vornehmen und Annahmen treffen, die insbesondere Folgendes betreffen: Ermittlung des Fair Value bestimmter Finanzaktiven und -verbindlichkeiten, Wertberichtigungen für Kreditverluste, Beurteilung von Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (Variable Interest Entities, VIEs), Wertberichtigungen auf Aktiven mit Ausnahme von Darlehen, Erfassung von latenten Steuerguthaben, Steuerunsicherheiten, Vorsorgeverbindlichkeiten und verschiedenen Eventualverbindlichkeiten. Diese Schätzungen und Annahmen wirken sich auf die ausgewiesenen Beträge der Aktiven und Verbindlichkeiten, die Offenlegung von Eventualforderungen und -verpflichtungen per Bilanzstichtag und die für die Berichtsperiode ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen aus. Obwohl das Management seine Schätzungen und Annahmen laufend beurteilt, können die tatsächlichen Resultate von diesen Schätzungen wesentlich abweichen. Die Marktverhältnisse können das Risiko und die Komplexität der für diese Schätzungen vorgenommenen Beurteilungen erhöhen.

Konsolidierungsgrundsätze

Die konsolidierte Jahresrechnung umfasst die Jahresrechnung der Gruppe und ihrer Tochtergesellschaften. Die Tochtergesellschaften der Gruppe sind Gesellschaften, an denen sie direkt oder indirekt mit mehr als 50% der Stimmrechte beteiligt ist oder über die sie anderweitig Kontrolle ausübt. Die Gruppe konsolidiert Kommanditgesellschaften in denjenigen Fällen, in welchen sie der Komplementär ist und die Kommanditäre keine wesentlichen Ausschlussrechte und/oder keine wesentlichen Genussrechte haben oder in welchen sie als Kommanditär faktisch das Recht zum Ausschluss des Komplementärs oder zur Auflösung der Kommanditgesellschaft hat und an bedeutenden Entscheiden im ordentlichen Geschäftsverlauf beteiligt ist. Die Gruppe konsolidiert auch Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (VIEs), bei denen sie gemäss Accounting Standards Codification (ASC) Topic 810, «Consolidation», die meistbegünstigte Partei (Primary Beneficiary) ist. Der Effekt wesentlicher gruppeninterner Transaktionen wurde bei der Erstellung der konsolidierten Jahresrechnung eliminiert.

Wenn eine Tochtergesellschaft der Gruppe eine eigenständige Rechtseinheit ist und gemäss ASC Topic 946, «Financial Services – Investment Companies», als Investmentgesellschaft (Investment Company) betrachtet wird, werden Beteiligungen dieser Tochtergesellschaft zum Fair Value bewertet und nicht konsolidiert.

Stimmrechtskontrollierte Beteiligungen, die sonst zu konsolidieren wären, werden von Gruppengesellschaften, die gemäss ASC Topic 940, «Financial Services – Brokers and Dealers», als Broker-Dealer gelten, nicht in die Konsolidierung einbezogen, wenn diese Beteiligungen vorübergehend und für Handelszwecke gehalten werden. Hingegen werden Tochtergesellschaften, welche strategische Teile der operativen Tätigkeit eines Broker-Dealers sind, unabhängig von der Halteabsicht konsolidiert.

Fremdwährungsumrechnung

Transaktionen, die nicht in der Bilanzwährung der jeweiligen Gesellschaft erfolgen, werden zum massgebenden Wechselkurs am Tag der Transaktion in die jeweilige Bilanzwährung umgerechnet. Monetäre Aktiven und Verbindlichkeiten wie beispielsweise Forderungen und Zahlungsverbindlichkeiten werden am Bilanzstichtag zu den am Jahresende gültigen Devisenkursen erfasst. Währungsumrechnungsdifferenzen werden in der konsolidierten Erfolgsrechnung ausgewiesen. Nicht monetäre Aktiven und Verbindlichkeiten werden zu historischen Fremdwährungskursen ausgewiesen.

Zu Konsolidierungszwecken werden Aktiven und Verbindlichkeiten von Gruppengesellschaften, deren Bilanzwährung nicht der Schweizer Franken ist, mit den zum Jahresende gültigen Devisenkursen, die Aufwendungen und Erträge hingegen zum gewichteten durchschnittlichen Devisenkurs des Geschäftsjahres in Schweizer Franken umgerechnet. Die bei der Konsolidierung auftretenden Umrechnungsdifferenzen werden in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung (Accumulated Other Comprehensive Income/(Loss), AOCI) im Eigenkapital erfasst. Wenn die Gruppe die Kontrolle über eine konsolidierte ausländische Tochtergesellschaft veräussert oder verliert, werden die kumulierten Währungsumrechnungsdifferenzen aus der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung freigegeben und in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst.

Fair-Value-Messung und -Option

Die Richtlinie bezüglich Fair-Value-Messung legt eine einzig gültige Definition des Fair Value fest und stellt ein Rahmenwerk für seine Messung auf. Die Fair-Value-Option schafft einen alternativen Bewertungsansatz für gewisse Finanzaktiven und -verbindlichkeiten. Die Fair-Value-Option kann anlässlich der erstmaligen Erfassung einer qualifizierenden Position gewählt werden oder auf den Zeitpunkt, in welchem die Gruppe eine Vereinbarung eingeht, welche zu einer qualifizierenden Position führt (beispielsweise eine bindende Verpflichtung oder eine schriftliche Darlehenszusage). Falls bei Ersterfassung nicht gewählt, kann die Fair-Value-Option später nur für einzelne Positionen aufgrund bestimmter Ereignisse angewandt werden, sofern diese Ereignisse für die entsprechende Position zu einer neuen Buchführungsbasis führen. Die Anwendung der Fair-Value-Option auf eine Position der Finanzaktiven oder Finanzverbindlichkeiten führt nicht zu deren Umgliederung in der Bilanz. Die einmal getroffene Wahl der Fair-Value-Option ist

unwiderruflich. Alle aus der Wahl der Fair-Value-Option resultierenden Veränderungen der Fair-Value-Werte werden im Handelserfolg ausgewiesen.

► Siehe «Fair-Value-Option» in Anhang 35 – Finanzinstrumente für weitere Informationen.

Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken

Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken bestehen aus Kassenbeständen in verschiedenen Währungen, Sichtgeldern bei Banken oder anderen Finanzinstituten sowie geldnahen Mitteln. Geldnahe Mittel beinhalten kurzfristige, hochliquide Instrumente mit ursprünglichen Laufzeiten von höchstens drei Monaten, die zur Liquiditätssteuerung gehalten werden.

Reverse-Repo- und Repo-Geschäfte

Käufe von Wertschriften mit einer Rückverkaufsverpflichtung (► Reverse-Repo-Geschäfte) und Verkäufe von Wertschriften mit einer Rückkaufsverpflichtung gleichartiger Titel (► Repo-Geschäfte) qualifizieren aus wirtschaftlicher Sicht nicht als Verkäufe. Solche Geschäfte werden als besicherte Finanztransaktionen behandelt und in der konsolidierten Bilanz zum Betrag der geleisteten beziehungsweise erhaltenen Barzahlung ausgewiesen. Reverse-Repo-Geschäfte werden als besicherte Aktiven verbucht, während Repo-Geschäfte als Verbindlichkeiten erfasst werden. Mit einer Rückkaufsverpflichtung verkaufte Wertschriften bleiben weiterhin als Handelsbestände oder Anlagen in Wertschriften bilanziert. Der Fair Value der zurückzukaufenden und zurückzukaufenden Wertschriften wird täglich überwacht, und bei Bedarf werden zusätzliche Sicherheiten zur Absicherung gegen Kreditrisiken eingefordert.

Im Rahmen solcher Geschäfte ausgewiesene Aktiven und Verbindlichkeiten werden entweder nach der Abgrenzungs- oder der Fair-Value-Methode verbucht. Unter der Abgrenzungsmethode werden die aus Reverse-Repo-Geschäften verdienten Zinsen als Zins- und Dividendenertrag und die aus Repo-Geschäften zu zahlenden Zinsen als Zinsaufwand ausgewiesen. Nach der Fair-Value-Methode, welche aufgrund von ASC Topic 825, «Financial Instruments», gewählt werden kann, werden alle Änderungen des Fair Value im Handelserfolg ausgewiesen. Der abgegrenzte Zinsertrag und der abgegrenzte Zinsaufwand werden auf dieselbe Weise erfasst wie nach der Abgrenzungsmethode. Die Gruppe hat die Fair-Value-Methode für einige der Reverse-Repo- und Repo-Geschäfte gewählt.

Reverse-Repo- und Repo-Geschäfte werden miteinander verrechnet, falls sie mit der gleichen Gegenpartei getätigt werden, dasselbe Fälligkeitsdatum aufweisen, durch dieselbe Clearingstelle abgewickelt werden und derselben durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarung unterliegen.

Wertschriftenleihen (Securities Lending and Borrowing)

Geborgte und ausgeliehene Wertschriften mit Barsicherheiten werden in der konsolidierten Bilanz zum Betrag der geleisteten beziehungsweise erhaltenen Barsicherheiten ausgewiesen. Wenn

die Gruppe im Rahmen einer Wertschriftenleihe Wertschriften als Sicherheit erhält, die verkauft oder weiterverpfändet werden können, werden diese als erhaltene Wertschriftensicherheiten in der konsolidierten Bilanz erfasst, zusammen mit einer entsprechenden Rückgabeverpflichtung. Wertschriftenleihen ohne Barsicherheiten, bei welchen die Gruppe das Recht hat, die erhaltenen Sicherheiten weiterzueräußern oder weiterzuerpfänden, werden zum Fair Value der ursprünglich erhaltenen Sicherheiten erfasst. Bei Wertschriftenleihen erhält die Gruppe normalerweise Bar- oder Wertschriftensicherheiten, die den Marktwert der ausgeliehenen Wertschriften übersteigen. Die Gruppe überwacht den Fair Value der geborgten oder ausgeliehenen Wertschriften täglich und holt, soweit notwendig, zusätzliche Sicherheiten ein.

Erhaltene oder bezahlte Kommissionen und Zinsen werden nach der Abgrenzungsmethode als Zins- und Dividendenertrag beziehungsweise Zinsaufwand verbucht. Wenn die Fair-Value-Methode gewählt wurde, werden alle Änderungen des Fair Value im Handelserfolg ausgewiesen. Der abgegrenzte Zinsertrag und der abgegrenzte Zinsaufwand werden auf dieselbe Weise erfasst wie nach der Abgrenzungsmethode.

Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten

Die Gruppe überträgt verschiedene finanzielle Vermögenswerte an Zweckgesellschaften (Special Purpose Entities, SPEs) mit der Absicht, dass diese Übertragungen als Verkäufe qualifizieren. Die SPEs wiederum emittieren Wertschriften an Investoren. Die Gruppe bewertet ihren Begünstigungsanteil zum Fair Value. Börsenkurse werden verwendet, wenn die Positionen an einem aktiven Markt gehandelt werden, andernfalls Finanzmodelle, welche beobachtbare und nicht beobachtbare Eingabedaten berücksichtigen.

► Siehe «Anhang 34 – Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten und Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (VIEs)» für weitere Informationen zu den Übertragungsaktivitäten der Gruppe.

Handelsbestände und Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen

Die Handelsbestände und Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen umfassen Schuld- und Beteiligungstitel, derivative Instrumente, bestimmte Ausleihungen von Broker-Dealer-Einheiten, Rohstoffe und Edelmetalle. Die in den Handelsbeständen geführten Positionen werden zum Fair Value bewertet, wobei die Zuweisung einzelner Positionen in den Handelsbestand (held-for-trading) durch das Management erfolgt. Wertschriftentransaktionen, die im Rahmen der handelsüblichen Erfüllungsperiode abgewickelt werden, werden am Abschlusstag verbucht (Trade-Date-Basis). Nicht realisierte und realisierte Gewinne und Verluste aus Handelspositionen werden im Handelserfolg erfasst.

Derivate

Freistehende ► Derivatkontrakte werden in der konsolidierten Bilanz zum Fair Value verbucht, unabhängig davon, ob diese Instrumente zu Handels- oder Risikomanagementzwecken gehalten

werden. Zusagen für Hypothekendarlehen, die mit der Absicht der Veräusserung gewährt werden sollen, gelten für Bilanzierungszwecke als Derivate. Falls Merkmale eines Derivats, die in gewissen Verträgen eingebettet sind, für sich allein die Definition eines Derivats erfüllen und nicht eng mit den wirtschaftlichen Merkmalen des Grundgeschäfts verbunden sind, wird entweder das eingebettete Derivat einzeln zum Fair Value bewertet oder der gesamte Vertrag einschliesslich des eingebetteten Derivats wird zum Fair Value bewertet. In beiden Fällen werden Veränderungen des Fair Value in der konsolidierten Erfolgsrechnung ausgewiesen. Das für die Bewertung separierte eingebettete Derivat wird in der konsolidierten Bilanz in der gleichen Position wie das Grundgeschäft ausgewiesen.

Die in Handelsbestände und Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen klassierten Derivate umfassen zu Handelszwecken gehaltene Derivate sowie Derivate, die zu Risikomanagementzwecken gehalten werden, jedoch nicht für die Buchführung als Absicherungsgeschäfte (Hedge Accounting) qualifizieren. Zu Handelszwecken gehaltene Derivate entstehen sowohl aus Eigen- als auch aus Kundengeschäften. Realisierte Gewinne und Verluste, Veränderungen der nicht realisierten Gewinne und Verluste sowie die Zinsflüsse werden im Handelserfolg ausgewiesen. Derivatkontrakte, die als Fair-Value-, Cashflow- oder Nettoinvestitionsabsicherung abgeschlossen wurden und dazu qualifizieren, sind unter Sonstige Aktiven oder Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Der Fair Value börsengehandelter Derivate wird üblicherweise von den beobachtbaren Marktpreisen und/oder Marktparametern hergeleitet. Der Fair Value nicht börsengehandelter **Over-the-Counter-Derivate (OTC)** wird mittels selbst entwickelter Modelle unter Einbezug zahlreicher Eingabe-Parameter bestimmt. Bei rechtlich durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen werden Derivatkontrakte pro Gegenpartei auf Nettobasis verbucht. Wo keine entsprechenden Vereinbarungen bestehen, werden die Fair Values auf Bruttobasis verbucht.

Wo Hedge Accounting angewandt wird, dokumentiert die Gruppe formell sämtliche Beziehungen zwischen den Absicherungsinstrumenten und den abgesicherten Positionen, einschliesslich der Risikomanagementziele und der für Absicherungsgeschäfte massgeblichen Strategie. Bei Abschluss der Absicherungstransaktion und danach wird die Absicherungsbeziehung laufend daraufhin beurteilt, ob die zur Absicherung eingesetzten Derivate die dem abgesicherten Risiko zurechenbaren Fair-Value- oder Cashflow-Veränderungen hochwirksam kompensieren können. Die Gruppe stellt in den folgenden Fällen ihr Hedge Accounting ein:

- (i) das Derivat kann die Fair-Value- oder Cashflow-Veränderungen einer abgesicherten Position (einschliesslich bevorstehender Transaktionen) nicht mehr wirksam kompensieren;
- (ii) das Derivat verfällt, wird verkauft, aufgelöst oder ausgeübt;
- (iii) das Derivat wird nicht mehr als Absicherungsinstrument eingesetzt, weil die zur Absicherung vorgesehene Transaktion wahrscheinlich nicht stattfinden wird; oder
- (iv) die Zweckbestimmung des Derivats als Absicherungsinstrument ist aus anderen Gründen nicht mehr sinnvoll.

Bei Derivaten, die für einen Fair-Value-Hedge vorgesehen sind und dafür qualifizieren, werden die Buchwerte der abgesicherten Positionen an den Fair Value des abgesicherten Risikos angepasst. In dem Ausmass, wie die Absicherungsgeschäfte wirksam sind, werden die Veränderungen des Fair Value dieser Derivate in derselben Position der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst wie die Veränderung des Fair Value des abgesicherten Risikos der jeweiligen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten. Die Veränderung des Fair Value, die auf den unwirksamen Teil eines Absicherungsgeschäfts zurückzuführen ist, wird im Handelserfolg separat ausgewiesen.

Gibt die Gruppe das Hedge Accounting für Fair-Value-Absicherungsgeschäfte auf, weil sie zum Schluss gelangt, dass das Derivat nicht mehr als wirksame Fair-Value-Absicherung qualifiziert, wird das Derivat in der konsolidierten Bilanz weiterhin zum Fair Value geführt und die abgesicherten Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten werden nicht mehr an die dem abgesicherten Risiko entsprechenden Veränderungen des Fair Value angepasst. Zinsbedingte Fair-Value-Anpassungen auf den zugrunde liegenden abgesicherten Positionen werden in der konsolidierten Erfolgsrechnung über die Restlaufzeit der abgesicherten Position amortisiert. Nicht amortisierte zinsbedingte Fair-Value-Anpassungen werden bei Veräusserung oder Rückzahlung der abgesicherten Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst. Alle anderen Wertanpassungen aus Fair-Value-Absicherungen bleiben Teil des Buchwerts der abgesicherten Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten und werden in der konsolidierten Erfolgsrechnung bei Veräusserung der abgesicherten Position als Teil des Veräusserungsgewinns oder -verlusts erfasst.

Bei der Absicherung der Variabilität von Cashflows aus vorgesehenen Transaktionen sowie variabel verzinslichen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten wird der wirksame Anteil der Fair-Value-Veränderung des dafür bezeichneten Derivats in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung bilanziert. Wenn der variable Cashflow der abgesicherten Position erfolgswirksam wird (wenn beispielsweise periodische Zahlungen von variabel verzinslichen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten in der Erfolgsrechnung erfasst werden oder wenn die abgesicherte Position verkauft wird), werden diese Beträge in die gleiche Position der konsolidierten Erfolgsrechnung umklassiert, in der die abgesicherte Position verbucht wird. Die Veränderung des Fair Value, die auf den unwirksamen Teil eines Absicherungsgeschäfts zurückzuführen ist, wird im Handelserfolg separat ausgewiesen.

Wird bei einer Cashflow-Absicherung das Hedge Accounting aufgegeben, verbleibt der Nettogewinn oder -verlust in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung und wird in derselben Periode beziehungsweise denselben Perioden in die konsolidierte Erfolgsrechnung umklassiert, in welcher/welchen das vormals abgesicherte Geschäft ertragswirksam wird. Gibt die Gruppe das Hedge Accounting auf, weil eine vorgesehene Transaktion am festgelegten Datum oder innerhalb des festgelegten Zeitraums zuzüglich zweier Monate wahrscheinlich nicht stattfinden wird, so wird das Derivat in der konsolidierten Bilanz

weiter zum Fair Value geführt, wobei die vormals in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung ausgewiesenen Gewinne und Verluste sofort in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst werden.

Bei der Absicherung einer Nettoinvestition in eine ausländische Geschäftseinheit wird die Veränderung des Fair Value des eingesetzten Derivats im Ausmass der Wirksamkeit der Absicherung in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfasst. Die Veränderung des Fair Value, die auf den unwirksamen Teil eines Absicherungsgeschäfts zurückzuführen ist, wird im Handelserfolg ausgewiesen. Die Gruppe bestimmt die Wirksamkeit von Nettoinvestitionsabsicherungen mit der Forward-Methode. Die Forward-Methode führt im Ausmass der Wirksamkeit der Nettoinvestitionsabsicherung zu einem Ausweis des Zeitwertanteils eines Devisentermingeschäfts in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung.

Anlagen in Wertschriften

Zu den Anlagen in Wertschriften gehören bis zur Fälligkeit gehaltene Schuldtitel sowie zur Veräusserung verfügbare Schuldtitel und marktgängige Beteiligungspapiere. Wertschriftentransaktionen, die im Rahmen der handelsüblichen Erfüllungsperiode abgewickelt werden, werden am Abschlussstag verbucht (Trade-Date-Basis).

Schuldtitel, bei denen die Gruppe willens und in der Lage ist, sie bis zur Fälligkeit zu halten, werden entsprechend klassiert und unter Berücksichtigung nicht amortisierter Agios/Disagios zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten (Amortized Cost Method) bilanziert.

Zur Veräusserung verfügbare Schul- und Beteiligungstitel werden zum Fair Value bewertet. Nicht realisierte Gewinne und Verluste, das heisst die Differenz zwischen Fair Value und fortgeschriebenen Anschaffungskosten, werden im Eigenkapital in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfasst. Die in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung ausgewiesenen Beträge verstehen sich nach Abzug von Ertragsteuern.

Die Amortisation von Agios oder Disagios wird als Zins- und Dividendenentrag unter Verwendung der Effektivzinsmethode bis zur Fälligkeit der Wertschrift erfasst.

Eine Wertberichtigung auf Schuldtitel wird in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst, wenn das Absinken des Fair Value unter die fortgeschriebenen Anschaffungskosten als nicht vorübergehend beurteilt wird. Dies ist der Fall, wenn die gemäss den vertraglichen Bestimmungen fälligen Zahlungen als uneinbringlich erachtet werden, was in der Regel auf eine Verschlechterung der Bonität des Emittenten zurückzuführen ist. Keine Wertberichtigung wird gebucht, wenn die Wertberichtigung auf Änderungen von Marktzinssätzen zurückzuführen ist und die Gruppe nicht die Absicht hat, die Anlagen zu verkaufen, und keine Anzeichen dafür bestehen, dass die Gruppe genötigt sein wird, die Anlagen vor Wiederaufholung der fortgeschriebenen Anschaffungskosten zu verkaufen, gegebenenfalls erst bei Verfall.

Eine Wertberichtigung auf Beteiligungstitel wird in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst, wenn das Absinken des Fair

Value unter die Anschaffungskosten als nicht vorübergehend beurteilt wird. Die Gruppe betrachtet unrealisierte Verluste auf Beteiligungspapieren üblicherweise als nicht vorübergehend, wenn der Fair Value für länger als sechs Monate unter den Anschaffungskosten liegt beziehungsweise um mehr als 20% unter die Anschaffungskosten gefallen ist.

Die Erfassung einer Wertberichtigung auf Schul- oder Beteiligungstiteln führt zu einer neuen Kostenbasis, welche an nachträgliche Wertaufholungen nicht angepasst wird.

Nicht realisierte Verluste aus zur Veräusserung verfügbaren Wertschriften werden in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst, sobald die Entscheidung gefällt wird, einen Titel zu verkaufen.

Sonstige Anlagen

Zu Sonstige Anlagen gehören nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungspapiere und nicht marktgängige Beteiligungstitel, wie Private-Equity-Investitionen, Hedgefonds und beschränkt handelbare Anlagen, bestimmte Anlagen in nicht börsengehandelte kollektive Kapitalanlagen, bei welchen die Gruppe weder bedeutenden Einfluss auf noch Kontrolle über den entsprechenden Zielfonds hat, zu Investitionszwecken gehaltene Immobilien sowie das Life-Finance-Geschäft.

Nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen sind Beteiligungen, bei welchen die Gruppe in der Lage ist, einen wesentlichen Einfluss auf deren operationelle und finanzielle Geschäftstätigkeit auszuüben. Der Einfluss gilt normalerweise als wesentlich, wenn zwischen 20% und 50% des stimmberechtigten Kapitals oder des faktischen Stammkapitals einer Gesellschaft oder ein Anteil von 5% und mehr an einer Kommanditgesellschaft (Limited Partnership) gehalten werden. Nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen werden grundsätzlich nach der Equity-Methode bewertet, können aber auch gemäss der Fair-Value-Option bewertet werden. Bei Anwendung der Equity-Methode weist die Gruppe ihren Anteil an Gewinn oder Verlust und allfällige Wertberichtigungen auf der Beteiligungsgesellschaft in Sonstiger Ertrag aus. Bei Anwendung der Fair-Value-Option werden die Veränderungen des Fair Value als Sonstiger Ertrag ausgewiesen. Die Gruppe hat für einige ihrer nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen die Fair-Value-Option als Bewertungsbasis gewählt.

Andere nicht marktgängige Beteiligungstitel der Gruppe werden entweder zu Anschaffungskosten abzüglich der nicht als vorübergehend beurteilten Wertberichtigungen bewertet oder zum Fair Value, falls die Fair-Value-Option gewählt wurde. Nicht marktgängige Beteiligungstitel, die von als Investmentgesellschaft gemäss Definition von ASC Topic 946, «Financial Services – Investment Companies», betrachteten Tochtergesellschaften gehalten werden, werden zum Fair Value bewertet, wobei die Veränderungen des Fair Value in der Position Sonstiger Ertrag verbucht werden.

Nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen und nicht marktgängige Beteiligungstitel, welche von Broker-Dealern gemäss Definition von ASC Topic 940, «Financial Services – Brokers and Dealers», gehalten werden, werden zum Fair Value bewertet und im Handelsbestand ausgewiesen, wenn der

Broker-Dealer beabsichtigt, die entsprechenden Beteiligungen vorübergehend zu Handelszwecken zu halten. Veränderungen des Fair Value werden im Handelserfolg ausgewiesen.

Zu Anlagezwecken gehaltene Immobilien werden zum Anschaffungswert abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert und über die geschätzte Nutzungsdauer – in der Regel 40 bis 67 Jahre – amortisiert. Grundstücke werden zu Anschaffungskosten bilanziert und nicht abgeschrieben. Diese Vermögenswerte werden jährlich – bei Ereignissen oder veränderten Umständen, die darauf hindeuten, dass der Buchwert nicht mehr realisierbar ist, auch häufiger – auf Werthaltigkeit überprüft. Die Erfassung einer Wertberichtigung auf derartigen Vermögenswerten führt zu einer neuen Kostenbasis, welche um nachträgliche Wertaufholungen nicht angepasst wird.

Im Zusammenhang mit dem Geschäft für Finanzinstrumente auf Lebensversicherungen (Life-Finance-Geschäft) investiert die Gruppe in Kapitaleinlageversicherungs Policen mit Einmalprämie und sofortiger Rente (Single Premium Immediate Annuities, SPIAs), welche zum Fair Value bilanziert werden. Die entsprechenden Fair-Value-Anpassungen werden im Handelserfolg ausgewiesen. Der Geschäftsbereich Life Finance investiert zudem auch in erworbene Lebensversicherungspolicen (Life Settlement Contracts).

Ausleihungen

Bis zur Fälligkeit gehaltene Ausleihungen

Ausleihungen, welche die Gruppe beabsichtigt, bis zur Fälligkeit zu halten, werden zu den ausstehenden Kapitalbeträgen zuzüglich abgegrenzter Zinsen ausgewiesen, bereinigt um folgende Positionen: nicht amortisierte Agios und Disagios auf gekauften Ausleihungen, aufgeschobene, noch nicht amortisierte Kreditgewährungsgebühren und direkte Kosten für selbst gewährte Ausleihungen. Zinserträge auf den ausstehenden Kapitalbeträgen werden abgegrenzt, wobei die abgegrenzten Agios/Disagios sowie Gebühren/Kosten als Anpassung der effektiven Verzinsung über die Laufzeiten der jeweiligen Ausleihungen amortisiert werden.

Ausleihungen werden in zwei Portfoliosegmente unterteilt, «Privatkunden» sowie «Unternehmen & Institutionelle». Privatkundenkredite werden in die Klassen Hypothekarkredite, Lombardkredite beziehungsweise Privatkredite unterteilt. Die Ausleihungen an Unternehmen und Institutionelle werden weiter in die Klassen Immobilien, Ausleihungen an Gewerbe und Industrie, Finanzinstitute sowie Regierungen und öffentliche Institutionen unterteilt.

Leasing-Finanzierungsgeschäfte, bei welchen die Gruppe Leasinggeber ist, werden als Ausleihungen klassiert. Noch nicht verdiente Erträge werden als Zins- und Dividenden ertrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit des Leasingvertrags amortisiert.

Gemäss den Richtlinien der Gruppe werden notleidende Ausleihungen, zinslos gestellte Ausleihungen, restrukturierte Ausleihungen und potenzielle Problemausleihungen als gefährdete Ausleihungen erfasst.

► Siehe «Anhang 19 – Ausleihungen, Wertberichtigung für Kreditverluste und Kreditqualität» für weitere Informationen.

Wertberichtigung für Kreditverluste auf bis zur Fälligkeit gehaltenen Ausleihungen

Die Wertberichtigung für Kreditverluste beinhaltet folgende Komponenten: latent im Kreditportfolio vorhandene Ausfallrisiken und spezifisch identifizierte Kreditverluste. Veränderungen der Wertberichtigung für Kreditverluste werden in der konsolidierten Erfolgsrechnung unter Rückstellung für Kreditrisiken und – für Rückstellungen auf überfällige Zinsen – im Zins- und Dividenden ertrag verbucht.

Die Gruppe prüft bei der Schätzung der Wertberichtigung für Kreditverluste zahlreiche Faktoren. Dazu gehören die Volatilität der Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default, PD), Ratingveränderungen, das potenzielle Verlustausmass, interne Risikoratings sowie geografische, branchenspezifische und andere wirtschaftliche Faktoren. Die Wertberichtigung für latente Kreditverluste bezieht sich auf alle Forderungen, die einzeln nicht als gefährdet eingestuft werden und bei denen auf Portfoliobasis latent Ausfallrisiken vorhanden sind. Die Schätzung dieser Komponente der Wertberichtigung für das Portfolio der Privatkundenkredite beinhaltet die Analyse historischer und aktueller Ausfallwahrscheinlichkeiten, historischer Erfahrungen und entsprechender aktueller Annahmen zur Wiedereinbringlichkeit bei homogenen Krediten basierend auf internen Risikoratings und Produkttypen. Bei Ausleihungen an Unternehmen und Institutionelle werden die latenten Kreditverluste aufgrund von Gegenparteien-, Industrie- und Länderratings berechnet. Von diesem Bewertungsverfahren sind Privatkundenkredite sowie Ausleihungen an Unternehmen und Institutionelle ausgenommen, bei welchen bereits Einzelwertberichtigungsbedarf identifiziert und erfasst wurde oder die zum Fair Value bilanziert werden. Bei kreditbezogenen Ausserbilanzverpflichtungen wird die Rückstellung für Kreditverluste aufgrund von historischen Erfahrungswerten zu Verlusten und Einbringlichkeit geschätzt und unter Sonstige Verbindlichkeiten erfasst. Änderungen der geschätzten Kreditverluste auf kreditbezogene Ausserbilanzverpflichtungen werden in der konsolidierten Erfolgsrechnung unter Rückstellung für Kreditrisiken verbucht.

Die Schätzung der Einzelwertberichtigungen für Kreditverluste basiert auf regelmässigen und detaillierten Analysen jeder einzelnen Kreditposition des Portfolios unter Berücksichtigung des jeweiligen Gegenparteirisikos und der vorhandenen Deckung. Die Gruppe betrachtet eine Ausleiherung als gefährdet, wenn es aufgrund der vorliegenden Informationen und Ereignisse wahrscheinlich ist, dass sich die gemäss den vertraglichen Bestimmungen der Kreditvereinbarung fälligen Beträge nicht einbringen lassen. Bei gewissen gefährdeten Ausleihungen, die nicht von Sicherheiten abhängen, wird die Wertberichtigung anhand des Barwertes der künftigen Cashflows ermittelt. Die Wertberichtigung kann aber aus praktischen Gründen anhand des beobachtbaren Marktpreises einer Ausleiherung ermittelt werden. Für gefährdete Ausleihungen, die von Sicherheiten abhängen, wird die Wertberichtigung anhand des Fair Value der Sicherheit berechnet.

Eine Ausleiherung wird spätestens dann als notleidend eingestuft, wenn die vertraglich vereinbarten Zahlungen auf

Kapitalbetrag und/oder Zinsen mindestens 90 Tage ausstehend sind. Von dieser Regel ausgenommen sind Wohnbauhypotheken in Subprime-Qualität, welche als notleidend eingestuft werden, wenn die vertraglich vereinbarten Zahlungen auf Kapitalbetrag und/oder Zinsen mindestens 120 Tage ausstehend sind. Die zusätzlichen 30 Tage stellen sicher, dass diese Ausleihungen während der Übertragung ihrer Verwaltungsrechte nicht fälschlicherweise als notleidend klassiert werden. Das Management kann einen Kredit auch dann als notleidend einstufen, wenn die vertraglich vereinbarten Zahlungen auf Kapitalbetrag und/oder Zinsen weniger als 90 Tage oder, im Falle der privaten Wohnbauhypotheken in Subprime-Qualität, weniger als 120 Tage ausstehend sind. Im Zeitpunkt der Klassierung als notleidende Ausleiherung wird für abgegrenzte ausstehende Zinsen eine Rückstellung in entsprechender Höhe gebildet und der konsolidierten Erfolgsrechnung belastet. Die Gruppe belastet aber zu Inkassozwecken weiterhin Zinsen auf den Ausleihungen; der entsprechende Betrag wird jedoch zurückgestellt, sodass kein Zinsertrag entsteht. Der verbleibende Kapitalbetrag wird danach mindestens jährlich auf seine Einbringlichkeit hin überprüft; falls nötig wird eine Rückstellung gebildet.

Eine Ausleiherung kann in einem weiteren Schritt zinslos gestellt werden, wenn der Eingang der Zinsen derart zweifelhaft ist, dass ihre Abgrenzung als nicht mehr sinnvoll erachtet wird. Zu diesem Zeitpunkt und danach in mindestens vierteljährlichen Abständen – abhängig von verschiedenen Risikofaktoren – wird der verbleibende Kapitalbetrag nach Abzug bereits erfasster Rückstellungen auf seine Einbringlichkeit überprüft. Gegebenenfalls werden zusätzliche Rückstellungen gebildet.

Notleidende Ausleihungen und zinslos gestellte Ausleihungen können grundsätzlich erst wieder als nicht gefährdete Ausleihungen eingestuft werden, wenn die überfälligen Kapitalbeträge und Zinsen wieder fristgerecht gemäss den Bestimmungen der Kreditvereinbarung bedient und bestimmte weitere Leistungskriterien erfüllt wurden.

Zinsen von notleidenden und zinslos gestellten Ausleihungen werden unter Anwendung der Cash-Methode oder der Cost-Recovery-Methode oder mittels einer Kombination der beiden Methoden erfasst.

Ausleihungen, die in einer Umschuldung modifiziert wurden, werden als restrukturierte Ausleihungen ausgewiesen. In der Regel wären restrukturierte Ausleihungen vor der Restrukturierung als gefährdet eingestuft worden, wobei eine entsprechende Wertberichtigung für Kreditverluste gebildet worden wäre. Im Rahmen von Umschuldungen modifizierte Ausleihungen werden als restrukturierte Ausleihungen ausgewiesen, bis das Geschäftsjahr endet, in dem die betreffende Anpassung vorgenommen wurde, oder solange mit der restrukturierten Ausleiherung eine Wertberichtigung für Kreditausfälle gemäss der Restrukturierungsvereinbarung verbunden ist oder bis die zum Zeitpunkt der Restrukturierung angewendeten Zinszugeständnisse enden. Um zu ermitteln, ob ein Zinszugeständnis gewährt wurde, werden die Marktzinsen für Ausleihungen mit vergleichbarem Risiko an Kreditnehmer mit derselben Kreditqualität berücksichtigt. Für Ausleihungen, die im Rahmen einer Umschuldung restrukturiert wurden und gemäss

den neuen Bedingungen Schuldendienst leisten, werden weiterhin Zinsen abgegrenzt. Restrukturierungen von Ausleihungen umfassen gegebenenfalls die Entgegennahme von Vermögenswerten zur Begleichung des Kredits, die Änderung der Kreditbedingungen (beispielsweise Zinssenkung, Verlängerung der Laufzeiten mit Zinsen, die niedriger als die aktuellen Marktzinsen für neue Kredite mit ähnlichen Risiken sind, oder die Reduktion des Kapitalbetrags und/oder abgegrenzter Zinsbeträge) oder eine Kombination dieser beiden Möglichkeiten.

Potenzielle Problemausleihungen sind gefährdete Ausleihungen, bei welchen die vertraglich vereinbarten Zahlungen bisher wie vereinbart eingegangen sind. Allerdings bestehen bei diesen Ausleihungen Zweifel bezüglich der Einbringlichkeit der zukünftigen vertraglich vereinbarten Zahlungen. Potenzielle Problemausleihungen werden einzeln auf Wertberichtigungsbedarf geprüft; gegebenenfalls wird eine Wertberichtigung für Kreditverluste gebildet. Für potenzielle Problemausleihungen werden weiterhin Zinsen abgegrenzt.

Die Amortisation von Kreditgebühren oder -kosten (netto) auf gefährdeten Ausleihungen wird in der Regel während des Zeitraums eingestellt, in welchem der fällige und nicht bezahlte Zins oder Kapitalbetrag aussteht. Falls der ausstehende Kreditbetrag bei Kreditrückzahlung nicht vollständig eingebracht werden kann, wird für den nicht eingegangenen Betrag falls notwendig eine Wertberichtigung gebildet, worauf der Kredit nach Abzug abgegrenzter Kreditgebühren und -kosten ausgebucht wird.

Eine Ausleiherung wird ausgebucht, wenn als sicher gilt, dass der ausstehende Kapitalbetrag nicht mehr eingebracht werden kann. Der Wiedereingang vormals abgeschriebener und ausgebuchter Ausleihungen wird zum eingegangenen Geldbetrag oder zum geschätzten Fair Value anderer erhaltener Beträge erfasst.

► Siehe «Gefährdete Ausleihungen» in Anhang 19 – Ausleihungen, Wertberichtigung für Kreditverluste und Kreditqualität für Informationen zur Ausbuchung einer Ausleiherung und zu den entsprechenden Rechnungslegungsgrundsätzen.

Zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen

Zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen, welche die Gruppe in absehbarer Zukunft veräussern will, werden als zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen unter Sonstige Aktiven ausgewiesen und zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten oder zum tieferen Marktwert (Niederstwertprinzip) bewertet. Der Niederstwert wird entweder auf Ebene der einzelnen Ausleiherung oder auf Ebene von homogenen Kreditportfolios (Pools) – falls diese Kreditportfolios als solche verkauft oder verbrieft werden – ermittelt. Gewinne und Verluste aus zur Veräusserung gehaltenen Ausleihungen werden in der Position Sonstiger Ertrag ausgewiesen.

Erworbene gefährdete Ausleihungen

Erworbene Ausleihungen, bei denen bereits beim Kauf wahrscheinlich ist, dass nicht alle vertragsmässigen Zahlungen einbringlich sind, werden zu ihrem Nettoerwerbspreis verbucht, und darauf bestehende Rückstellungen werden nicht übernommen. Der Überschuss der geschätzten erwarteten Zahlungsströme, welcher den Erwerbspreis übersteigt, wird über den geschätzten

Amortisationszeitraum als Zins- und Dividendenenertrag erfasst, sobald Zeitdauer und Betrag der Wiedereinbringung geschätzt werden können. Im Zeitpunkt des Erwerbs betrachtet die Gruppe solche Ausleihungen nicht als gefährdet. Solche Ausleihungen werden erst als gefährdet betrachtet, wenn die erwarteten Zahlungen unter den Betrag der im Zeitpunkt des Erwerbs geschätzten Zahlungen sinken. Steigen die erwarteten Wiedereinbringungen, werden allfällig bestehende Wertberichtigungen aufgelöst, bevor die Effektivverzinsung der Ausleihung angepasst wird.

Zum Fair Value gehaltene Ausleihungen gemäss Fair-Value-Option

Ausleihungen und Kreditverpflichtungen, für welche die Fair-Value-Option gewählt wird, werden zum Fair Value bilanziert und Änderungen des Fair Value im Handelserfolg ausgewiesen. Die Anwendung der Fair-Value-Option ändert nichts an der Klassierung der betreffenden Ausleihung in der Bilanz. Zum Fair Value bilanzierte Kreditverpflichtungen werden in Sonstige Aktiven beziehungsweise in Sonstige Verbindlichkeiten erfasst.

Liegenschaften und Einrichtungen

Liegenschaften und Einrichtungen, mit Ausnahme von Grundstücken, werden zum Anschaffungswert abzüglich kumulierter Abschreibungen verbucht.

Gebäude werden über die geschätzte Nutzungsdauer, in der Regel 40 bis 67 Jahre, linear abgeschrieben. Gebäudeeinbauten werden über die geschätzte Nutzungsdauer, in der Regel maximal fünf bis zehn Jahre, linear abgeschrieben. Grundstücke werden zu Anschaffungskosten bilanziert und nicht abgeschrieben. Einbauten in Mietobjekten werden über die Mietdauer oder die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben, wobei die kürzere der beiden Perioden massgebend ist. In der Regel handelt es sich um einen Zeitraum von höchstens zehn Jahren. Einrichtungen wie Computer, Maschinen, Mobiliar, Fahrzeuge und übrige Sachanlagen werden über die geschätzte Nutzungsdauer, in der Regel drei bis zehn Jahre, linear abgeschrieben. Bei bestimmten Einbauten in Mietobjekten und bestimmten Einrichtungen, beispielsweise Stromaggregaten in Rechenzentren, kann die geschätzte Nutzungsdauer zehn Jahre überschreiten.

Die Gruppe aktiviert Kosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Installation und der Entwicklung von Software mit einem messbaren wirtschaftlichen Nutzen, aber nur, wenn solche Kosten identifizierbar sind und zuverlässig gemessen werden können. Die Gruppe schreibt aktivierte Softwarekosten linear über die geschätzte Nutzungsdauer der Software – in der Regel nicht mehr als sieben Jahre – ab. Die Schätzung der Nutzungsdauer erfolgt unter Berücksichtigung von Überalterung, Technologie, Konkurrenz und anderen Wirtschaftsfaktoren.

Die Gruppe erfasst Finanzierungsleasinggeschäfte, bei welchen sie Leasingnehmer ist, indem sie einen Anlagegegenstand in Liegenschaften und Einrichtungen und eine entsprechende Verbindlichkeit unter Sonstige Verbindlichkeiten zu einem Betrag verbucht, welcher dem Barwert der minimalen Leasingzahlungen oder dem Fair Value entspricht, wobei der kleinere der beiden Werte zur

Anwendung gelangt. Die geleaste Anlage wird über die geschätzte Nutzungsdauer des Objektes oder die Leasinglaufzeit abgeschrieben, wobei die kürzere der beiden Perioden massgebend ist.

Goodwill und sonstige immaterielle Werte

Goodwill entsteht beim Erwerb von Tochtergesellschaften und von Beteiligungen, die nach der Equity-Methode bewertet werden. Er entspricht dem Überschuss aus dem Fair Value des geleisteten Entgelts, dem Fair Value allfälliger Minderheitsanteile am übernommenen Unternehmen und dem Fair Value allfälliger zuvor gehaltener Beteiligungen an der erworbenen Tochtergesellschaft, die nach der Equity-Methode bewertet werden, nach Abzug des Fair Value der identifizierbaren übernommenen Aktiven und Verbindlichkeiten im Zeitpunkt des Erwerbs. Der Goodwill wird nicht amortisiert, sondern jährlich – bei Ereignissen oder veränderten Umständen, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, auch häufiger – auf Werthaltigkeit überprüft. Um die Werthaltigkeit des Goodwill zu überprüfen, wird dieser den einzelnen Berichtseinheiten (Reporting Units) der Gruppe zugewiesen.

Sonstige immaterielle Werte können einzeln erworben werden oder als Teil einer Gruppe von Vermögenswerten, welche anlässlich einer Akquisition übernommen wurden. Zu den sonstigen immateriellen Werten gehören unter anderem Patente, Lizenzen, Urheberrechte, Handelsmarken, Filialnetze, Hypothekenverwaltungsrechte (Mortgage Servicing Rights), Kundenstamm und Depotkundenbeziehungen. Erworben immaterielle Werte werden bei der erstmaligen Erfassung zum Betrag der geleisteten Geldzahlung oder zum Fair Value anderer an Zahlung gegebener Vermögenswerte bewertet. Sonstige immaterielle Werte mit einer begrenzten Nutzungsdauer werden über den entsprechenden Zeitraum amortisiert. Nach dem 1. Januar 2002 erworbene sonstige immaterielle Werte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden nicht amortisiert, sondern jährlich – bei Ereignissen oder veränderten Umständen, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, auch häufiger – auf Werthaltigkeit überprüft. Die Hypothekenverwaltungsrechte werden als nicht amortisierende, sonstige immaterielle Werte zum Fair Value bilanziert, wobei Änderungen des Fair Value in der entsprechenden Periode erfolgswirksam erfasst werden. Hypothekenverwaltungsrechte stellen das Recht dar, bestimmte Abwicklungshandlungen bei Hypothekengeschäften im Namen von Drittparteien durchzuführen. Hypothekenverwaltungsrechte werden entweder von Drittparteien gekauft oder anlässlich eines Verkaufs von übernommenen oder gewährten Krediten einbehalten.

Erfassung einer Wertberichtigung auf Sachanlagen und immateriellen Werten mit bestimmter Nutzungsdauer

Die Gruppe überprüft Liegenschaften und Einrichtungen sowie sonstige immaterielle Werte mindestens jährlich auf Wertberichtigungsbedarf und auch jedes Mal, wenn bestimmte Ereignisse oder Umstände darauf hinweisen, dass der Buchwert nicht einbringbar ist. Wird davon ausgegangen, dass der Buchwert eines Vermögenswerts nicht wieder einbringbar ist, wird die Differenz zwischen Buchwert und tieferem Fair Value als Wertberichtigung im

Sachaufwand verbucht. Die Erfassung einer Wertberichtigung auf derartigen Vermögenswerten führt zu einer neuen Kostenbasis, welche um nachträgliche Wertaufholungen nicht angepasst wird.

Ertragsteuern

Latente Steuerguthaben und -verbindlichkeiten werden für die erwarteten zukünftigen steuerlichen Auswirkungen zeitlich befristeter Differenzen zwischen den Buchwerten von Aktiven und Verbindlichkeiten der konsolidierten Bilanz und ihrer Steuerwerte ausgewiesen. Latente Steuerguthaben und -verbindlichkeiten werden zu den derzeit geltenden Steuersätzen berechnet und unter Sonstige Aktiven beziehungsweise Sonstige Verbindlichkeiten erfasst. Der Ertragsteueraufwand oder -vorteil wird unter Ertragsteueraufwand/(-vorteil) erfasst, sofern der Steuereffekt nicht auf Transaktionen beruht, die direkt im Eigenkapital verbucht wurden. Latente Steuerguthaben werden auf einen Betrag wertberichtigt, wenn in den Augen des Managements mehr Gründe dafür als dagegen sprechen, dass nur dieser realisierbar erscheint. Latente Steuerguthaben und -verbindlichkeiten werden um die Auswirkungen von Änderungen der Steuergesetze und der Steuersätze in der gleichen Periode bereinigt, in welcher die Änderungen von der jeweiligen Steuerbehörde bewilligt werden. Latente Steuerguthaben und -verbindlichkeiten werden für eine steuerpflichtige Einheit innerhalb der gleichen Steuerhoheit auf einer Nettobasis dargestellt.

Die Gruppe befolgt die Richtlinie von ASC Topic 740, «Income Taxes», welche einen konsistenten Rahmen zur Ermittlung der angemessenen Höhe von Steuerrückstellungen für ungewisse Steuerpositionen bietet. Die Gruppe ermittelt, ob mehr Gründe dafür als dagegen sprechen, dass eine Ertragsteuerposition aufgrund aller zu ihr gehörigen technischen Aspekte einer Überprüfung durch die Steuerbehörden standhält. Nachhaltige Ertragsteuerpositionen werden dann bemessen, um den Betrag des Vorteils zu ermitteln, welcher in der konsolidierten Jahresrechnung erfasst werden darf. Jede dieser nachhaltigen Ertragsteuerpositionen wird zum höchstmöglichen Betrag des Vorteils bewertet, bezüglich dessen Realisierbarkeit bei der endgültigen Steuerabrechnung noch mehr Gründe dafür sprechen als dagegen.

Erworbene Lebensversicherungspolizen (Life Settlement Contracts)

Erworbene Lebensversicherungen werden zunächst zum Transaktionspreis erfasst und anschliessend zum Fair Value bilanziert, ausser in den Fällen, in welchen sich die Gruppe für die Anwendung der Investitionsmethode entscheidet. Policen, die nicht gemäss der Investitionsmethode verbucht werden, werden in der Position Handelsbestände bilanziert.

Gemäss der Investitionsmethode werden die Policen zuerst zum Transaktionspreis inklusive aller direkt verbundenen externen Kosten erfasst und unter Sonstige Anlagen verbucht. In der Folge werden alle laufenden Prämienzahlungen kapitalisiert, sofern der gesamte Buchwert den Fair Value nicht übersteigt. Letzteres hätte eine Wertberichtigung zur Folge, sodass der Buchwert den Fair Value nicht übersteigt.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Kundenhandel

Die Gruppe erfasst Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten von beziehungsweise an Kunden, Banken und Broker-Dealer. Die Gruppe trägt ein Verlustrisiko, da die Gegenparteien möglicherweise nicht in der Lage sind, für ein gekauftes Finanzinstrument zu bezahlen oder ein verkauftes Finanzinstrument zu liefern. In einem solchen Fall müsste die Gruppe die betreffenden Finanzinstrumente zum aktuellen Marktpreis verkaufen oder kaufen. Sofern eine Börse oder eine Clearingstelle als Gegenpartei auftritt, gilt das Kreditrisiko generell als begrenzt. Die Gruppe richtet kundenspezifische Kreditlimiten ein und verlangt von ihren Kunden entsprechende Margendeckungen gemäss den massgeblichen aufsichtsrechtlichen und internen Richtlinien. Die Gruppe hat Margendeckungen zu stellen, wenn sie mit einer Börse oder einer Drittbank Handelsgeschäfte tätigen will. Die Margendeckung erfolgt üblicherweise in bar und wird in einem separaten Margenkonto bei der Börse beziehungsweise beim betreffenden Broker hinterlegt. Wenn die verfügbaren Informationen zum Schluss führen, dass eine Forderung aus Kundenhandel gefährdet ist, wird eine entsprechende Wertberichtigung gebildet. Forderungen aus Kundenhandel werden abgeschrieben, wenn die ausstehenden Beträge als uneinbringlich erachtet werden.

Sonstige Aktiven

Zu Absicherungszwecken gehaltene derivative Instrumente

Derivative Instrumente werden zum Fair Value bilanziert. Zu Absicherungszwecken gehaltene derivative Instrumente werden in der konsolidierten Bilanz unter Sonstige Aktiven beziehungsweise Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die bei Änderungen des Fair Value angewandte Verbuchung hängt davon ab, ob das zu Absicherungszwecken gehaltene Derivat als Fair-Value-Absicherung, Cashflow-Absicherung oder Absicherung der Nettoinvestition in eine ausländische Gesellschaft vorgesehen ist. Veränderungen des Fair Value, die sich aus einem unwirksamen Teil des Absicherungsgeschäftes ergeben, werden im Handelserfolg verbucht.

Langfristige Verbindlichkeiten

Das Total der langfristigen Verbindlichkeiten besteht aus Schuldtitelmissionen, die keine Merkmale von Derivaten haben (gewöhnliche Schuldtitel), sowie aus hybriden Schuldtiteln mit eingebetteten Derivaten, welche im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Gruppe im Bereich strukturierte Produkte emittiert werden. Langfristige Verbindlichkeiten umfassen sowohl auf Schweizer Franken als auch auf Fremdwährung lautende Anleihen mit festem oder variablem Zinssatz.

Die Gruppe steuert das Zinsänderungsrisiko und Fremdwährungsrisiko auf gewöhnlichen Schuldtiteln aktiv durch die Verwendung von Derivatkontrakten, in erster Linie Zins- und Währungsswaps. Namentlich festverzinsliche Schuldtitel werden mit Zinsswaps abgesichert, aus welchen fixe Zinsen erhalten und variable Zinsen bezahlt werden. Die Gruppe hat sich mit der Einführung der Fair-Value-Option per 1. Januar 2007 entschieden, diese

festverzinslichen Schuldtitel zum Fair Value zu bewerten, wobei Änderungen des Fair Value als Teil des Handelserfolgs erfasst werden. Ausgenommen hiervon sind dem eigenen Kreditrisiko zugeschriebene Änderungen des Fair Value; diese werden seit 2016 nach Steuern in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfasst und bei Ausbuchung des Schuldtitels in den Handelserfolg umgegliedert. Für festverzinsliche Schuldtitel, welche die Gruppe seit dem 1. Januar 2008 emittiert hat, entschied sich die Gruppe, nicht die Fair-Value-Option anzuwenden; stattdessen kommt Hedge Accounting gemäss Anleitung von ASC Topic 815, «Derivatives and Hedging», zur Anwendung.

Die langfristigen Verbindlichkeiten der Gruppe beinhalten auch verschiedene aktiengebundene und andere indexierte Instrumente mit eingebetteten Merkmalen von Derivaten, deren Zahlungen und Rückzahlungswerte an Rohstoffe, Aktien, Indizes oder sonstige Vermögenswerte gebunden sind. Die Gruppe hat sich beim überwiegenden Teil dieser Instrumente für die Bewertung zum Fair Value entschieden. Veränderungen des Fair Value dieser Instrumente werden als Teil des Handelserfolgs erfasst. Ausgenommen hiervon sind dem eigenen Kreditrisiko zugeschriebene Änderungen des Fair Value; diese werden nach Steuern in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfasst und bei Ausbuchung des Schuldtitels in den Handelserfolg übernommen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Garantien

In Fällen, bei welchen die Gruppe als Garantiegeber auftritt, wird mit Inkrafttreten der Garantie eine Verbindlichkeit in der Höhe des Fair Value der übernommenen Verpflichtungen in Sonstige Verbindlichkeiten verbucht. Berücksichtigt wird dabei die während der Garantiezeit laufende Verpflichtung, bei Eintritt von bestimmten Ereignissen oder Umständen eine vereinbarte Leistung zu erbringen.

Vorsorgepläne und sonstige Leistungen an Mitarbeitende im Ruhestand

Die Credit Suisse sponsert für ihre Mitarbeitenden weltweit eine Reihe von Plänen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Dazu zählen Vorsorgepläne mit Leistungsprimat und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Die bedeutendsten Vorsorgepläne betreffen die Schweiz, Grossbritannien und die USA.

Für Vorsorgepläne mit Leistungsprimat und entsprechende sonstige Pläne für Leistungen an Mitarbeitende im Ruhestand wendet die Gruppe zur Berechnung des Barwerts der erwarteten zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen (Projected Benefit Obligation, PBO) und des aktuellen sowie nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwandes oder der entsprechenden Gutschriften das Verfahren der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Actuarial Method) an. Das Bemessungsdatum für die versicherungsmathematischen Bewertungen ist der 31. Dezember. Die Bewertungen werden von unabhängigen qualifizierten Aktuarien vorgenommen.

Den versicherungsmathematischen Bewertungen liegen bestimmte Schlüsselannahmen zugrunde. Diese Annahmen sind

zu zukünftigen Ereignissen zu treffen, die Höhe und Zeitpunkt der Leistungsauszahlungen bestimmen, und erfordern daher vom Management der Gruppe wesentliche Beurteilungen und Schätzungen. Dazu zählen Annahmen zu Diskontsätzen, zur Salärenentwicklung, zum auf das Sparkapital anwendbaren Zinssatz, zur erwarteten Rendite auf dem Planvermögen sowie zur Sterblichkeit (künftige Lebenserwartung).

Die angenommenen Diskontsätze entsprechen den Sätzen, zu denen die Vorsorgeleistungen effektiv abgegolten werden könnten. Die Bestimmung dieser Sätze basiert auf Renditekurven, die aus erstklassigen Unternehmensanleihen abgeleitet werden, welche zurzeit verfügbar und im Markt beobachtbar sind, und die voraussichtlich bis zur Fälligkeit der Vorsorgeleistungen verfügbar sind. In Ländern, in denen kein liquider Markt für erstklassige Unternehmensanleihen mit längeren Laufzeiten existiert, wird die Renditekurve anhand der besten verfügbaren Marktinformationen, darunter Renditen auf Staatsanleihen und Risikoprämien, abgeleitet.

Die Salärenentwicklung wird anhand der historischen Praxis und externer Marktdaten sowie interner Hochrechnungen festgelegt.

Der auf das Sparkapital anwendbare Zinssatz ist nur für den Schweizer Vorsorgeplan der Credit Suisse (Schweizer Vorsorgeplan) gültig. Der Stiftungsrat des Schweizer Vorsorgeplans legt den auf das kumulierte Sparkapital anwendbaren Zinssatz auf jährlicher Basis fest. Die Credit Suisse schätzt den künftigen auf das Sparkapital anwendbaren Zinssatz unter Berücksichtigung der vom Stiftungsrat des Schweizer Vorsorgeplans genehmigten Massnahmen und Zinssätze sowie von voraussichtlichen künftigen Veränderungen im Zinsumfeld auf Grundlage der Renditekurve zum Diskontsatz.

Die erwartete langfristige Rendite auf dem Planvermögen wird für jeden Plan einzeln bestimmt. Berücksichtigt werden dabei Vermögensstruktur (Asset Allocation), historische Rendite, Benchmark-Indizes für die Vermögenswerte ähnlicher Vorsorgepläne, langfristig erwartete zukünftige Renditen und Anlagestrategie.

Annahmen zur Sterblichkeit basieren auf Standardsterbetafeln sowie auf Standardmodellen und -methoden zur Prognostizierung künftiger Verbesserungen der Sterblichkeit, die von externen unabhängigen Aktuarvereinigungen und -verbänden entwickelt und veröffentlicht wurden.

Die erwarteten Teuerungsraten der Gesundheitskosten werden aufgrund externer Daten und der gruppeneigenen historischen Entwicklung der Gesundheitskosten festgelegt.

Die Über- oder Unterdeckung der von der Gruppe unterhaltenen Vorsorgepläne mit Leistungsprimat wird in der konsolidierten Bilanz ausgewiesen.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die 10% des höheren Betrags aus erwarteter zukünftiger Vorsorgeverpflichtung oder aus dem Fair Value der Planvermögen übersteigen, und der nicht erfasste, nachzuerrechnende Dienstzeitaufwand oder entsprechende Gutschriften werden linear über den periodischen Nettovorsorgeaufwand für Renten und sonstige Vorsorgeleistungen amortisiert. Die Amortisationszeit entspricht der

durchschnittlichen verbleibenden Dienstzeit der aktiven Mitarbeitenden, die gemäss heutigen Erwartungen Leistungen beziehen werden.

Die Gruppe verbucht den Vorsorgeaufwand für Vorsorgepläne mit Beitragsprimat während der Anstellungsdauer der Mitarbeitenden, was zeitlich im Wesentlichen mit den Barbeiträgen an die Pläne übereinstimmt.

Aktienbasierte Mitarbeitervergütung

Für alle aktienbasierten Ansprüche und sonstigen Ansprüche von Mitarbeitenden, welche seit dem 1. Januar 2005 zugeteilt oder modifiziert wurden, wird der Personalaufwand im Zuteilungs- oder Änderungszeitpunkt auf Basis des Fair Value der Anzahl Ansprüche, für welche die Erfüllung der erforderlichen Dienstzeit erwartet wird, berechnet. Dieser Personalaufwand wird über die erforderliche Dienstzeit linear in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst. Für alle am 1. Januar 2005 ausstehenden, noch nicht erworbenen zugeteilten Ansprüche wird der Personalaufwand auf der Basis des Fair Value der Zuteilung im ursprünglichen Zuteilungszeitpunkt berechnet und über die verbleibende erforderliche Dienstzeit für jede Zuteilung linear erfasst.

Die Gruppe wendet den «Tax Law Ordering Approach» an, um den Anteil der durch Mitnahmeeffekte erzielten und in der Kapitalreserve zu verbuchenden Steuererträge (Windfall-Steuererträge) am gesamten Steueraufwand zu ermitteln. Weiter hat die Gruppe die Anwendung der «Practical Transition Option» gewählt, um den Betrag der in die Kapitalreserve zu verbuchenden Windfall-Steuererträge auf Ansprüchen zu ermitteln, welche vor dem 1. Januar 2005 vollständig erworben worden waren.

Der Personalaufwand für aktienbasierte Ansprüche, die einen stufenweisen Erwerb der Ansprüche in jährlichen Raten vorsehen, welcher aber ausschliesslich auf Dienstzeiterfüllung beruht, wird linear über die erforderliche Dienstzeit erfasst. Sind solche Ansprüche jedoch an eine Leistungsbedingung geknüpft, so wird jede Rate als Aufwand verbucht und somit einem separaten Anspruch gleichgestellt (sofortige Aufwandserfassung). Zudem wird die Erfassung des entsprechenden Personalaufwands auf das erstmögliche Datum der Pensionierung des Anspruchsberechtigten hin vorgezogen. Für Ansprüche, welche pensionsberechtigten Mitarbeitenden vor dem 1. Januar 2005 zugeteilt wurden, sieht die Richtlinie der Gruppe eine Verbuchung des Personalaufwands über die erforderliche Dienstzeit vor.

Bestimmte aktienbasierte Ansprüche sind zudem an Leistungsbedingungen geknüpft, nach welchen die Anzahl der den Mitarbeitenden zuzuteilenden Aktien von der Performance (beispielsweise Reingewinn oder Eigenkapitalrendite) der Gruppe oder einer Division der Gruppe abhängt. Wenn die Mitarbeitenden zudem die in den Bedingungen für diese Ansprüche festgelegte Dienstzeit zu erbringen haben, wird der den aufgrund der Leistungsbedingungen im Erfüllungszeitpunkt zu erwartenden zusätzlichen Einheiten zurechenbare Personalaufwand im Zeitpunkt der Zuteilung der Ansprüche geschätzt. Spätere Anpassungen dieser Schätzung werden in der konsolidierten Erfolgsrechnung über die verbleibende Dienstzeit erfasst.

Für an Marktkonditionen geknüpfte Aktienansprüche, bei welchen die Erfüllung an den Kursverlauf der Aktien der Gruppe gebunden ist, wird die wahrscheinliche Anzahl an Marktkonditionen gebundener Zusatzaktien im Zeitpunkt der Zuteilung geschätzt. In diesen Fällen wird der entsprechende Personalaufwand nach dem Zuteilungsdatum nicht weiter an Kursschwankungen der Aktien angepasst.

Bestimmte Mitarbeitende besitzen nicht materielle Beteiligungen in Form von Gewinnbeteiligungen (Carried Interest) an Private-Equity-Fonds, welche von der Gruppe verwaltet werden. Der Aufwand im Zusammenhang mit diesen Gewinnbeteiligungen wird in der konsolidierten Erfolgsrechnung im Personalaufwand ausgewiesen.

Die Gruppe hat einige laufende Aktienoptionspläne, die vornehmlich auf 1999 und frühere Jahre zurückgehen und die Möglichkeit einer Barabgeltung vorsehen. Die entstandenen Verpflichtungen aus diesen Plänen werden bis zur Abwicklung der Ansprüche zum Fair Value bilanziert (Liability Award Accounting).

Eigene Aktien, eigene Anleihen und Finanzinstrumente auf eigene Aktien

Die Gruppe kann im Rahmen ihrer üblichen Handels- und Market-Making-Aktivitäten eigene Aktien, eigene Anleihen und Finanzinstrumente auf eigene Aktien kaufen und verkaufen. Zudem kann die Gruppe eigene Aktien zur Erfüllung von Verpflichtungen im Zusammenhang mit der aktienbasierten Vergütung für Mitarbeitende halten. Die eigenen Aktien werden zu Anschaffungskosten verbucht und als eigene Aktien ausgewiesen, was zu einer Verringerung des Eigenkapitals der Aktionäre führt. Finanzinstrumente auf eigene Aktien werden als Aktiven beziehungsweise Verbindlichkeiten oder Eigenkapital ausgewiesen. Für einen Ausweis im Eigenkapital müssen sie den entsprechenden Kriterien genügen. Von Tochtergesellschaften erhaltene Dividenden auf eigene Aktien sowie unrealisierte und realisierte Gewinne und Verluste auf im Eigenkapital der Aktionäre ausgewiesene eigene Aktien werden in der konsolidierten Erfolgsrechnung nicht erfasst.

Die von einer Gruppengesellschaft ausgegebenen Anleihen werden in der konsolidierten Jahresrechnung eliminiert.

Zinserfolg

Zinsertrag und Zinsaufwand aus zinstragenden Aktiven und Verbindlichkeiten, die nicht zum Fair Value oder nach dem Niederstwertprinzip bilanziert werden, werden periodengerecht abgegrenzt, wobei die damit verbundenen Agios/Disagios sowie Abschlussgebühren oder Kosten als Anpassung der Effektivverzinsung über die Laufzeit der jeweiligen Aktiven und Verbindlichkeiten amortisiert werden. Zinsen auf Schuldtiteln und Dividenden von Beteiligungspapieren des Handelsbestandes werden als Zins- und Dividendertrag verbucht.

► Siehe «Ausleihungen» für weitere Informationen zu Zinsen auf Ausleihungen.

Kommissions- und Dienstleistungsertrag

Kommissions- und Dienstleistungserträge werden verbucht, wenn alle der folgenden Kriterien erfüllt sind: Das Vorhandensein einer

Vereinbarung ist überzeugend belegt, Dienstleistungen wurden erbracht, der Preis ist festgelegt oder lässt sich bestimmen, und die Einbringlichkeit ist angemessen gesichert. Kommissions- und Dienstleistungserträge können in zwei breite Kategorien eingeteilt werden: Erträge aus Dienstleistungen, welche über eine gewisse Zeit erbracht werden und für welche den Kunden normalerweise jährlich oder halbjährlich Rechnung gestellt wird, und Erträge aus transaktionsbezogenen Dienstleistungen. Erträge aus Dienstleistungen, welche über eine gewisse Zeit erbracht werden, werden anteilmässig über die Laufzeit vereinnahmt. Erträge aus transaktionsbezogenen Dienstleistungen werden erfasst, wenn die Dienstleistung vollständig erbracht wurde. Leistungsbezogene Gebühren oder Gebührenbestandteile werden an jedem vertraglichen Bemessungsstichtag erfasst, an welchem die vertraglich vereinbarten Schwellenwerte erreicht werden.

Erträge aus dem Wertschriftenemissionsgeschäft und Gebühren aus dem Geschäft mit Fusionen und Übernahmen sowie aus sonstigen Dienstleistungen im Corporate-Finance-Bereich werden erfasst, wenn die zugrunde liegenden Transaktionen im Wesentlichen abgeschlossen sind und im Zusammenhang mit den Gebühren keine weiteren Eventualitäten bestehen.

Transaktionsbezogene Aufwendungen werden so lange zurückgestellt, bis der entsprechende Ertrag erfasst wird, vorausgesetzt, dass es sich um direkte Mehrkosten handelt; andernfalls sind sie bei ihrer Entstehung als Aufwand zu verbuchen. Gebühren aus dem Emissionsgeschäft werden nach Abzug der damit zusammenhängenden Aufwendungen ausgewiesen. Aufwendungen im

Zusammenhang mit Finanzberatungsdienstleistungen werden im Geschäftsaufwand erfasst, sofern sie nicht durch den Kunden erstattet werden.

Wenn sich die Gruppe gegenüber einem Vertragspartner verpflichtet, mehrere Produkte, Dienstleistungen oder Rechte zu erbringen, wird beurteilt, wieweit für die Ertragsverbuchung relevante separate Sachverhalte entstanden sind. Diese Bewertung berücksichtigt den eigenständigen Wert bereits gelieferter Güter und Dienstleistungen sowie die Frage, ob ein Rückgaberecht oder ein Gewährleistungsrecht für diese Güter und Dienstleistungen existiert. Die Lieferwahrscheinlichkeit der noch nicht gelieferten Güter oder Dienstleistungen geht ebenfalls in die Bewertung ein. Diese Beurteilung wird für jede einzelne Transaktion durchgeführt.

Wenn eine Transaktion die erläuterten Kriterien erfüllt, handelt es sich um eine Vereinbarung mit mehrfachen Leistungen (Multiple-deliverable Arrangement), bei welcher die Vereinnahmung des Entgelts für jede Teilleistung separat bestimmt wird. Das Entgelt für das gesamte Arrangement wird den einzelnen Teilleistungen proportional zu ihrem Verkaufspreis zugeteilt. Der Verkaufspreis für die einzelnen Teilleistungen beruht nach Möglichkeit auf anbieterspezifischen objektiven Nachweisen, anderenfalls auf Nachweisen Dritter oder auf Schätzungen des Verkaufspreises, falls weder anbieterspezifische Nachweise noch Nachweise von dritter Seite verfügbar sind.

Von Kunden eingezogene und an Behörden überwiesene Steuern werden auf Nettobasis verbucht.

2 Neu herausgegebene Rechnungslegungsstandards

Neu eingeführte Rechnungslegungsstandards

ASC Topic 205, «Presentation of Financial Statements» (Darstellung des Abschlusses)

Im August 2014 veröffentlichte das Financial Accounting Standards Board (FASB) Accounting Standards Update (ASU) 2014-15, «Disclosure of Uncertainties about an Entity's Ability to Continue as a Going Concern» (Leitlinien zu Angaben zur Annahme der Unternehmensfortführung), als Aktualisierung von ASC Topic 205, «Presentation of Financial Statements». Die Anpassungen in ASU 2014-15 stellen Leitlinien gemäss US GAAP dazu dar, inwiefern das Management gehalten ist zu prüfen, ob Bedingungen und Ereignisse vorliegen, die insgesamt erhebliche Zweifel an der Fähigkeit einer Einheit zu ihrer Fortführung als Unternehmen aufwerfen, und entsprechende Angaben im Anhang zum Abschluss vorzunehmen. Die Anpassungen bewirken, dass die Zeitpunkte und der Inhalt der betreffenden Angaben eine geringere Bandbreite aufweisen als bis anhin. Die Einführung von ASU 2014-15 hatte keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder die Geldflüsse der Gruppe.

ASC Topic 718, «Compensation – Stock compensation» (Vergütung – Vergütung in Form von Aktien)

Im Juni 2014 veröffentlichte das FASB ASU 2014-12, «Accounting for Share-Based Payments When the Terms of an Award Provide That a Performance Target Could Be Achieved after the Requisite Service Period» (Behandlung von aktienbasierten Vergütungen, deren Bedingungen die Erreichung eines Erfolgsziels nach der erforderlichen Dienstzeit vorsehen), als Aktualisierung von ASC Topic 718, «Compensation – Stock Compensation». Die Änderungen in ASU 2014-12 schreiben vor, dass ein Erfolgsziel, welches die Übertragung (Vesting) beeinflusst und welches nach der erforderlichen Dienstzeit erreicht werden könnte, als Erfolgsbedingung zu behandeln ist. Die Einführung von ASU 2014-12 am 1. Januar 2016 hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder die Geldflüsse der Gruppe.

ASC Topic 810, «Consolidation» (Konsolidierung)

Im Februar 2015 veröffentlichte das FASB ASU 2015-02, «Amendments to the Consolidation Analysis» (Anpassungen der Konsolidierungsanalyse), als Aktualisierung von ASC Topic 810, «Consolidation». Die Anpassungen in ASU 2015-02 heben den unbefristeten Aufschieb für bestimmte Anlagefonds gemäss ASU 2010-10, «Consolidation» (ASC Topic 810), «Amendments for Certain Investment Funds» auf. Zudem erfordern die in ASU 2015-02 enthaltenen Anpassungen, dass die Konsolidierung bestimmter Rechtseinheiten nach dem revidierten Konsolidierungsmodell neu beurteilt wird, insbesondere im Hinblick darauf, ob Kommanditgesellschaften und vergleichbare Rechtseinheiten zu den Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (Variable Interest Entities, VIEs) oder zu den stimmrechtskontrollierten Beteiligungen zählen, sowie auf den Wegfall der Annahme, dass ein Komplementär eine Kommanditgesellschaft kontrolliert, und die Konsolidierungsanalyse von VIEs, vor allem bei Gebührenregelungen und Beziehungen mit nahestehenden Unternehmen. Die Einführung von ASU 2015-02 am 1. Januar 2016 hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder die Geldflüsse der Gruppe.

Im August 2014 veröffentlichte das FASB ASU 2014-13, «Measuring the Financial Assets and the Financial Liabilities of a Consolidated Collateralized Financing Entity» (Bewertung der Finanzaktiven und Finanzverbindlichkeiten einer konsolidierten besicherten Finanzierungseinheit), als Aktualisierung von ASC Topic 810, «Consolidation». ASU 2014-13 gilt für berichtende Unternehmen, welche eine besicherte Finanzierungseinheit (Collateralized Financing Entity, CFE) gemäss den Leitlinien für Zweckgesellschaften mit variablem Anteil zu konsolidieren haben. Diese Gesellschaften können die finanziellen Forderungen und Verpflichtungen der CFE entweder gemäss ASC Topic 820, «Fair Value Measurements», zum Fair Value bewerten oder einen alternativen Ansatz gemäss ASU 2014-13 verwenden. Bei Verwendung des aktualisierten alternativen Ansatzes hat das berichtende Unternehmen sowohl die finanziellen Forderungen als auch die finanziellen Verbindlichkeiten der CFE zu bewerten und dabei entweder (i) den Fair Value der finanziellen Forderungen oder (ii) den Fair Value der finanziellen Verbindlichkeiten zu verwenden. Verwendet wird jeweils derjenige Wert, der sich am ehesten beobachten lässt. Die Einführung von ASU 2014-13 am 1. Januar 2016 hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder die Geldflüsse der Gruppe.

ASC Topic 815, «Derivatives and Hedging» (Derivat- und Absicherungsgeschäfte)

Im November 2014 veröffentlichte das FASB ASU 2014-16, «Determining Whether the Host Contract in a Hybrid Financial Instrument Issued in the Form of a Share Is More Akin to Debt or to Equity» (Zuweisung des Basisvertrags eines hybriden Finanzinstruments in Form einer Aktie an die Gattung Schuldverschreibungen oder Eigenmittel), als Aktualisierung von ASC Topic 815, «Derivatives and Hedging». Die Änderungen in ASU 2014-16 stellen klar, dass eine Einheit (der Emittent beziehungsweise der Anleger) bei in

Form von Aktien ausgegebenen hybriden Finanzinstrumenten die Art des Basisvertrags zu ermitteln hat, indem sie alle ausdrücklichen und impliziten massgeblichen Bedingungen und Eigenschaften des hybriden Finanzinstruments abwägt und für jede Bedingung und Eigenschaft die relevanten Tatsachen und Umstände einbezieht. Die Einführung von ASU 2014-16 am 1. Januar 2016 hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder die Geldflüsse der Gruppe.

ASC Topic 820, «Fair Value Measurement» (Fair-Value-Bewertung)

Im Mai 2015 veröffentlichte das FASB ASU 2015-07, «Disclosures for Investments in Certain Entities That Calculate Net Asset Value per Share (or its Equivalent)» (Angaben für Beteiligungen an bestimmten Unternehmen, die den Nettoinventarwert pro Aktie oder deren Äquivalent berechnen), als Aktualisierung von ASC Topic 820, «Fair Value Measurement». Die Anpassungen in ASU 2015-07 heben die Anforderung zur Kategorisierung innerhalb der Fair-Value-Hierarchie aller Beteiligungen, für die der Fair Value anhand des Nettoinventarwerts (Net Asset Value, NAV) pro Aktie ermittelt wird, aus praktischen Gründen auf und ändern somit den Geltungsbereich bestimmter Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit Beteiligungen, bei denen ein Unternehmen für diesen praktischen Ansatz optiert hat. Die Einführung von ASU 2015-07 am 1. Januar 2016 führte zwar zu modifizierten Offenlegungsangaben, hatte aber keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder die Geldflüsse der Gruppe.

ASC Topic 825, «Financial Instruments – Overall» (Finanzinstrumente – Übersicht)

Im Januar 2016 veröffentlichte das FASB ASU 2016-01, «Recognition and Measurement of Financial Assets and Financial Liabilities» (Erfassung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten), als Aktualisierung von ASC Topic 825, «Financial Instruments – Overall». Die Änderungen in ASU 2016-01 behandeln bestimmte Aspekte betreffend Erfassung, Bewertung, Ausweis und Offenlegung von Finanzinstrumenten. Betroffen von diesen Anpassungen sind in erster Linie die Verbuchung von Aktienanlagen, finanzielle Verbindlichkeiten, für welche die Fair-Value-Option gewählt wurde, sowie die Ausweis- und Offenlegungspflichten für Finanzinstrumente. ASU 2016-01 gilt für die jährlichen Berichtsperioden ab dem 15. Dezember 2017 und für die Zwischenperioden innerhalb dieser jährlichen Berichtsperioden. Eine vorzeitige Einführung des vollen Standards ist nicht zulässig; allerdings können bestimmte Abschnitte von ASU 2016-01 im Zusammenhang mit finanziellen Verbindlichkeiten, für welche die Fair-Value-Option gewählt wurde, bereits zu einem früheren Zeitpunkt isoliert angewendet werden. Die Anpassungen von ASU 2016-01 verlangen Änderungen des Fair Value in Bezug auf das instrumentenspezifische Kreditrisiko von finanziellen Verbindlichkeiten, auf welche die Fair-Value-Option angewendet wird; diese müssen gesondert unter der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung (Accumulated Other

Comprehensive Income, AOCI) ausgewiesen werden. Die Gruppe hat diese Abschnitte des aktualisierten Standards vorzeitig per 1. Januar 2016 eingeführt und in der Folge einen Gewinn in Höhe von CHF 475 Mio. nach Steuern aus dem Gewinnvortrag in die kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung (AOCI) umgebucht. Die Gruppe befasst sich derzeit mit den Auswirkungen einer Einführung der übrigen Abschnitte von ASU 2016-01 auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder ihre Geldflüsse.

ASC Topic 835, «Interest» (Zinsen)

Im April 2015 veröffentlichte das FASB ASU 2015-03, «Simplifying the Presentation of Debt Issuance Costs» (Vereinfachung des Ausweises von Emissionskosten für Geldaufnahmen), als Aktualisierung von ASC Subtopic 835-30, «Interest – Imputation of Interest» (Zinsen – Anrechnung von Zinsen). Nach ASU 2015-03 hat ein Unternehmen die Emissionskosten für Geldaufnahmen in der Bilanz als direkten Abzug vom Emissionspreis auszuweisen und nicht länger als Vermögenswert. Die Einführung von ASU 2015-03 am 1. Januar 2016 führte sowohl beim Total der Aktiven als auch beim Total der Verbindlichkeiten zu einem Rückgang in Höhe von CHF 541 Mio.; eine rückwirkende Anwendung wurde jedoch als unwesentlich eingestuft, sodass für Vorperioden keine Anpassung erfolgte.

In künftigen Perioden anzuwendende Standards

ASC Topic 230, «Statement of Cash Flows» (Kapitalflussrechnung)

Im August 2016 veröffentlichte das FASB ASU 2016-15, «Classification of Certain Cash Receipts and Cash Payments (a consensus of the Emerging Issues Task Force)» (Klassifizierung bestimmter Einzahlungen und Auszahlungen [ein Konsens der Emerging Issues Task Force]), als Aktualisierung von ASC Topic 230, «Statement of Cash Flows». Die Änderungen in ASU 2016-15 umfassen Leitlinien für die Klassifizierung bestimmter Einzahlungen und Auszahlungen, bei denen in der Praxis eine unterschiedliche Handhabung festzustellen war. ASU 2016-15 ist rückwirkend auf alle Berichtsperioden anzuwenden, die ab dem Jahr, in dem der Standard eingeführt wurde, ausgewiesen werden. ASU 2016-15 gilt für die jährlichen Berichtsperioden ab dem 15. Dezember 2017 und für die Zwischenperioden innerhalb dieser jährlichen Berichtsperioden. Die vorzeitige Einführung – auch bei einem Zwischenabschluss – ist zulässig. Die Gruppe befasst sich derzeit mit den Auswirkungen einer Einführung von ASU 2016-15 auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder ihre Geldflüsse.

ASC Topic 326, «Financial Instruments – Credit Losses» (Finanzinstrumente – Kreditverluste)

Im Juni 2016 veröffentlichte das FASB ASU 2016-13, «Measurement of Credit Losses on Financial Instruments» (Bewertung von Kreditverlusten bei Finanzinstrumenten), und führte ASC Topic 326, «Financial Instruments – Credit Losses», ein. ASU 2016-13 soll die Rechnungslegung verbessern durch Vorschreibung einer frühzeitigeren Erfassung von Kreditverlusten bei Finanzanlagen mit Bewertung zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten (insbesondere Ausleihungen) sowie von Netto-Investitionen in Leasinggeschäfte mit

Bilanzierung als Leasinggeber und von ausserbilanziellen Kreditrisikopositionen. ASU 2016-13 eliminiert die beim aktuell herangezogenen Prinzip der eingetretenen Verluste bestehende anfängliche Ansatzschwelle, dass Kreditverluste für ihre Erfassung wahrscheinlich sein müssen. Mit ASU 2016-13 wird stattdessen die Bewertung aller erwarteten Kreditverluste bei zum Bilanzstichtag gehaltenen Finanzanlagen basierend auf Erfahrungswerten, aktuellen Bedingungen sowie vernünftigen und vertretbaren Annahmen vorgeschrieben. Die Gruppe wird in ihre Schätzungen zu Kreditverlusten Aussagen über die künftige Entwicklung sowie makroökonomische Faktoren einbeziehen. Gemäss ASU 2016-13 sind erweiterte Angaben erforderlich, um Anlegern und anderen Abschlussadressaten ein besseres Verständnis wesentlicher Schätzungen und Beurteilungen im Zusammenhang mit Kreditverlusten sowie der Kreditqualität und Kreditvergabestandards im Portfolio eines Unternehmens zu ermöglichen. Da die Gruppe bei der US-amerikanischen Börsenaufsichtsbehörde Securities and Exchange Commission (SEC) registriert ist, gilt ASU 2016-13 für die jährlichen Berichtsperioden ab dem 15. Dezember 2019 und für die Zwischenperioden innerhalb dieser jährlichen Berichtsperioden. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig für die jährlichen Berichtsperioden ab dem 15. Dezember 2018 und für die Zwischenperioden innerhalb dieser jährlichen Berichtsperioden.

Die Gruppe hat ein funktionsübergreifendes Implementierungsteam eingesetzt und die Leitungsstruktur für das Projekt festgelegt. Die Gruppe hat sich für eine auf aktuell erwarteten Kreditverlusten (Current Expected Credit Loss, CECL) basierende Methodik entschieden; Anpassungen im Zusammenhang mit Auslegungsfragen werden noch vorgenommen. Darüber hinaus wird die Gruppe die anfängliche Beurteilung zum Anwendungsbereich des ASU 2016-13 weiter überwachen, um auf dieser Basis die Voraussetzungen und Datenquellen für die CECL-Modelle zu ermitteln und die Modelle bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens zu entwickeln, aufzubauen und zu testen.

Die Gruppe geht davon aus, dass die neue CECL-Methodik im Allgemeinen zu einer höheren und volatileren Wertberichtigung für Kreditverluste führt. Zu den Haupteinflussfaktoren gehören:

- die Restlaufzeit der Kredite mit Bewertung zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten sowie der ausserbilanziellen Kreditrisikopositionen am Einführungsdatum aufgrund der neuen Anforderung zur Bewertung von innerhalb der Laufzeit erwarteten Kreditverlusten;
- die Stelle im Konjunkturzyklus am Einführungsdatum aufgrund der neuen Anforderung, vernünftige und vertretbare Aussagen über die künftige Entwicklung sowie makroökonomische Faktoren einzubeziehen; und
- die Kreditqualität der Kredite mit Bewertung zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten sowie der ausserbilanziellen Kreditrisikopositionen am Einführungsdatum.

Bei Einführung des Standards erwartet die Gruppe das Verbuchen einer Berichtigung der Gewinnrücklage im Zusammenhang mit Änderungen bei Kreditverlusten. Mit fortschreitender Implementierung wird die Gruppe den Umfang von Auswirkungen der Einführung

des ASU 2016-13 auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Geldflüsse der Gruppe weiter evaluieren.

ASC Topic 350, «Intangibles – Goodwill and Other» (Immaterielle Werte – Goodwill und sonstige)

Im Januar 2017 veröffentlichte das FASB ASU 2017-04, «Simplifying the Test for Goodwill Impairment» (Vereinfachung des Tests auf Goodwill-Werthaltigkeit), als Aktualisierung von ASC Topic 805, «Business Combinations» (Unternehmenszusammenschlüsse). ASU 2017-04 vereinfacht die Folgebewertung von Goodwill durch Eliminierung von Schritt zwei aus dem Test auf Goodwill-Werthaltigkeit. ASU 2017-04 gilt für die jährlichen Berichtsperioden ab dem 15. Dezember 2019 und für die Zwischenperioden innerhalb dieser jährlichen Berichtsperioden. Die vorzeitige Einführung ist zulässig für Zwischen- und Jahrestests auf Goodwill-Werthaltigkeit, die an Testterminen nach dem 1. Januar 2017 durchgeführt werden. ASU 2017-04 ist prospektiv anzuwenden. Die Gruppe geht nicht davon aus, dass die Einführung von ASU 2017-04 wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder die Geldflüsse haben wird.

ASC Topic 606, «Revenue from Contracts with Customers» (Ertrag aus Verträgen mit Kunden)

Im Mai 2014 veröffentlichte das FASB ASU 2014-09, «Revenue from Contracts with Customers» (Ertrag aus Verträgen mit Kunden), als Aktualisierung von ASC Topic 606, «Revenue from Contracts with Customers». Die Leitlinien folgen dem Grundprinzip, dass ein Unternehmen Erträge erfassen sollte, um die Übertragung von zugesagten Gütern oder Dienstleistungen an Kunden in Form eines Betrags auszudrücken, welcher der Gegenleistung entspricht, die das Unternehmen im Austausch gegen die betreffenden Güter oder Dienstleistungen erwartet. ASU 2014-09 zeigt die wesentlichen Massnahmen zur Umsetzung des Grundprinzips im Unternehmen auf. ASU 2014-19 – mit Änderungen durch ASU 2015-14, «Deferral of the Effective Date» (Verschiebung des Zeitpunkts des Inkrafttretens), ASU 2016-08, «Principal versus Agent Considerations (Reporting Revenue Gross versus Net)» (Prinzipal-versus-Agent-Erwägungen [Ausweis von Brutto- oder Nettoerträgen]), ASU 2016-10, «Identifying Performance Obligations and Licensing» (Identifizierung von Performance-Verpflichtungen und Lizenzen), ASU 2016-11, «Rescission of SEC Guidance Because of Accounting Standards Updates 2014-09 and 2014-16 Pursuant to Staff Announcements at the March 3, 2016 EITF Meeting» (Aufhebung der SEC-Richtlinie aufgrund von Accounting Standards Updates 2014-09 und 2014-16 gemäss Personalmitteilungen bei der EITF-Sitzung am 3. März 2016) und ASU 2016-12, «Narrow-Scope Improvements and Practical Expedients» (Eng begrenzte Optimierungen und Konkretisierungen)

sowie ASU 2016-20 «Technical Corrections and Improvements» (Technische Korrekturen und Verbesserungen) – gilt für die jährlichen Berichtsperioden ab dem 15. Dezember 2017 und für die Zwischenperioden innerhalb dieser jährlichen Berichtsperioden.

Die Gruppe hat ein funktionsübergreifendes Implementierungsteam eingesetzt und die Leitungsstruktur für das Projekt festgelegt. Im Rahmen ihrer Implementierungsaktivitäten identifiziert die Gruppe die von der Richtlinie betroffenen Erträge und evaluiert für Ertrag relevante Verträge im Hinblick auf die neue Richtlinie. Die Richtlinie gilt nicht für Erträge im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten (einschliesslich Ausleihungen und Wertschriften), die unter andere US-GAAP-Richtlinien fallen. Bisher hat die Gruppe keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf Zeitpunkt und Höhe der Ertragsverbuchung festgestellt; die Evaluierung hierzu ist allerdings noch nicht abgeschlossen. Die neue Richtlinie setzt branchenspezifische Leitlinien ausser Kraft und wird sich insofern auf die Brutto-versus-Netto-Darstellung bestimmter Erträge und Aufwendungen auswirken. Bei Aufwendungen im Emissionsgeschäft erfolgt beispielsweise ein Wechsel vom Netto- zum Brutto-Ausweis. Die Gruppe befasst sich derzeit mit den Auswirkungen dieser Darstellungsänderungen. Die Implementierungsaktivitäten sind noch im Gang; die Gruppe geht jedoch nicht davon aus, dass die neue Richtlinie zur Ertragsverbuchung wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder die Geldflüsse haben wird.

ASC Topic 715, «Compensation – Retirement benefits» (Vergütung – Ruhestandsleistungen)

Im März 2017 veröffentlichte das FASB ASU 2017-07, «Improving the Presentation of Net Periodic Pension Cost and Net Periodic Postretirement Benefit Cost» (Verbesserung der Darstellung des jährlichen Versorgungsaufwands), als Aktualisierung von ASC Topic 715, «Compensation – Retirement Benefits». Gemäss den Änderungen in ASU 2017-07 muss die Dienstzeitaufwand-Komponente des periodischen Nettovorsorgeaufwands in denselben Erfolgsrechnungsposten ausgewiesen werden wie der sonstige Personalaufwand für Mitarbeitende, der durch die Erbringung von Arbeitsleistungen in diesem Zeitraum entstanden ist. Andere Komponenten des periodischen Nettovorsorgeaufwands sollten getrennt von den Posten, die den Dienstzeitaufwand umfassen, sowie ausserhalb jedes Subtotals des Betriebsertrags ausgewiesen werden.

ASU 2017-07 gilt für die jährlichen Berichtsperioden ab dem 15. Dezember 2017 und für die Zwischenperioden innerhalb dieser jährlichen Berichtsperioden. Die vorzeitige Einführung ist zulässig. Die Gruppe befasst sich derzeit mit den Auswirkungen einer Einführung von ASU 2017-07 auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder ihre Geldflüsse.

**ASC Topic 718, «Compensation – Stock compensation»
(Vergütung – Vergütung in Form von Aktien)**

Im März 2016 veröffentlichte das FASB ASU 2016-09, «Improvements to Employee Share-Based Payment Accounting» (Verbesserungen bei der Behandlung von aktienbasierten Vergütungen für Mitarbeitende), als Aktualisierung von ASC Topic 718, «Compensation-Stock Compensation». Die Änderungen in ASU 2016-09 vereinfachen verschiedene Aspekte der Behandlung von aktienbasierten Vergütungen, beispielsweise in Bezug auf einkommensteuerliche Auswirkungen, die Klassifizierung von Prämien als Aktiven oder Verbindlichkeiten sowie die Klassifizierung bei der Kapitalflussrechnung. Die Einführung von ASU 2016-09 am 1. Januar 2017 führte zur Erfassung von zuvor nicht erfassten latenten Steuerguthaben im Zusammenhang mit betrieblichen Verlustvorträgen, die aufgrund von vorherigen steuerlichen Mitnahmeeffekten entstanden, bei denen es nicht zu unmittelbaren effektiven Steuerersparnissen kam. Die Anpassung führte zu einer Erhöhung der Gewinnrücklage um CHF 85 Mio. bei Einführung.

ASC Topic 740, «Income Taxes» (Ertragsteuern)

Im Oktober 2016 veröffentlichte das FASB ASU 2016-16, «Intra-Entity Transfers of Assets Other Than Inventory» (Unternehmensinterne Übertragungen von Aktiven, bei denen es sich nicht um Vorräte handelt), als Aktualisierung von ASC Topic 740, «Income Taxes». Die Änderungen in ASU 2016-16 heben die Ausnahme für eine unternehmensinterne Übertragung von Aktiven, bei denen es sich nicht um Vorräte handelt, auf. ASU 2016-16 ist modifiziert rückwirkend anzuwenden durch kumulierte Berichtigung direkt bei der Gewinnrücklage per Beginn des Einführungszeitraums. ASU 2016-16 gilt für die jährlichen Berichtsperioden ab dem 15. Dezember 2017 und für die Zwischenperioden innerhalb dieser jährlichen Berichtsperioden. Die vorzeitige Einführung ist zulässig. Die Gruppe befasst sich derzeit mit den Auswirkungen einer Einführung von ASU 2016-16 auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder ihre Geldflüsse.

ASC Topic 842, «Leases» (Leasinggeschäfte)

Im Februar 2016 veröffentlichte das FASB ASU 2016-02, «Leases» (Leasinggeschäfte), und führte ASC Topic 842, «Leases», ein. ASU 2016-02 legt sowohl für Leasingnehmer als auch für Leasinggeber Richtlinien für die Erfassung, Bewertung, Darstellung und Offenlegung von Leasinggeschäften fest. ASU 2016-02 umfasst ausserdem Offenlegungsvorschriften zur Bereitstellung zusätzlicher Informationen über Betrag, Zeitpunkt und Ungewissheit von Cashflows aus Leasinggeschäften. Die Rechnungslegung des Leasinggebers bleibt im Wesentlichen unverändert gegenüber den aktuellen Bilanzierungsrichtlinien. Beim aktuellen Rechnungslegungsmodell für Leasingnehmer muss die Gruppe unterscheiden zwischen Finanzierungsleasinggeschäften, die bilanzwirksam sind, und Operating-Leasinggeschäften, die nicht bilanzwirksam sind. Nach ASU 2016-02 müssen Leasingnehmer für alle Leasinggeschäfte mit einer Leasinglaufzeit von mehr als zwölf Monaten eine Aktivposition aus einem Nutzungsrecht sowie eine entsprechende Leasingverbindlichkeit in der Bilanz erfassen. ASU 2016-02 gilt für die jährlichen Berichtsperioden ab dem 15. Dezember 2018 und für die Zwischenperioden innerhalb dieser jährlichen Berichtsperioden.

Die Gruppe hat ein funktionsübergreifendes Implementierungsteam eingesetzt und die Leitungsstruktur für das Projekt festgelegt. Derzeit prüft die Gruppe bestehende Verträge, um die Auswirkungen der Einführung von ASU 2016-02 zu ermitteln. Als Folge der Aktivierung von Nutzungsrechten und Passivierung von Leasingverbindlichkeiten bei allen Leasinggeschäften gemäss den neuen Richtlinien erwartet die Gruppe eine Erhöhung bei dem Total der Aktiven und dem Total der Verbindlichkeiten. Derzeit befasst sich die Gruppe mit den Auswirkungen einer Einführung der übrigen Abschnitte von ASU 2016-02 auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder ihre Geldflüsse.

3 Geschäftsentwicklung, bedeutende Aktionäre und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nachfolgend werden die wesentlichen Geschäftsentwicklungen der Gruppe für 2016 sowie die bedeutenden Aktionäre erläutert.

Geschäftsentwicklung und bedeutende Aktionäre

Umsetzung unserer Strategie

Wie am 23. März 2016 angekündigt haben wir über die am 21. Oktober 2015 angekündigten Massnahmen hinaus eine Reihe weiterer Massnahmen und angepasster Finanzziele umgesetzt, die dazu dienen, unsere Kostenbasis weiter zu senken, die Initiativen zur Reduktion der risikogewichteten Aktiven und des Leverage im Rahmen der Neukonzipierung unseres Global-Markets-Geschäfts zu beschleunigen und unsere Kapitalbasis weiter zu stärken.

Zu den weiteren Massnahmen gehörten die Abwicklung des Geschäfts mit notleidenden Krediten, des europäischen Handels mit verbrieften Produkten und langfristiger illiquider Verbindlichkeiten sowie weitere Geschäftsreduktionen. Die Vermögenswerte der betroffenen Geschäftsbereiche wurden im zweiten Quartal 2016 an die Strategic Resolution Unit übertragen.

Wie ebenfalls angekündigt konsolidierte die Gruppe im zweiten Quartal 2016 den Devisenverkauf und -handel von Global Markets mit dem Handelsgeschäft der Swiss Universal Bank. Die Ergebnisse des Devisenverkaufs und -handels werden weiterhin zwischen den Divisionen Swiss Universal Bank und International Wealth Management aufgeteilt.

Teile des von Global Markets und Investment Banking & Capital Markets verwalteten Unternehmenskreditportfolios wurden im zweiten Quartal 2016 ebenfalls an die Strategic Resolution Unit übertragen. Diese Transfers betreffen bestimmte Kundenkreditbeziehungen und Engagements, die unseres Erachtens nicht im Einklang mit der angekündigten Strategie stehen.

Darüber hinaus übertrugen wir im zweiten Quartal 2016 ein Portfolio von Positionen, die Steuerrisiken der Gruppe enthalten und von der Steuerfunktion der Gruppe verwaltet werden, von Global Markets an das Corporate Center.

Infolge der oben erwähnten strategischen Massnahmen wurden die Segmentergebnisse der Vorperioden entsprechend an die aktuelle Darstellung angepasst. Diese Anpassungen hatten keinen Einfluss auf den Reingewinn/(-verlust) oder das Eigenkapital der Aktionäre der Gruppe.

Credit Suisse (Schweiz) AG

2015 haben wir eine neue Schweizer Rechtseinheit unter dem Namen «Credit Suisse (Schweiz) AG» eingetragen. Diese neue Rechtseinheit ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Credit Suisse AG.

Die Credit Suisse (Schweiz) AG wurde gegründet, um die Umsetzung der strategischen Ziele der Gruppe zu unterstützen, ihre Widerstandsfähigkeit weiter zu stärken und den sich

abzeichnenden künftigen regulatorischen Anforderungen im Zusammenhang mit dem «Too Big to Fail»-Regime in der Schweiz gerecht zu werden. Die Rechtseinheit hat ihre Banklizenz per 14. Oktober 2016 erhalten und ihren Betrieb als eigenständige Schweizer Bank am 20. November 2016 aufgenommen. Als lizenzierte Schweizer Banken unterliegen die Credit Suisse AG und die Credit Suisse (Schweiz) AG denselben Vorschriften und Standards, auch in Bezug auf den Kundenschutz, die Trennung von Vermögenswerten und das Schweizer Bankgeheimnis.

Im Einklang mit unserer Strategie planen wir ein teilweises IPO der Credit Suisse (Schweiz) AG bis Ende 2017, falls die Marktlage dies zulässt. Ein solches IPO würde die Veräusserung einer Minderheitsbeteiligung umfassen, setzt unter anderem alle notwendigen Genehmigungen voraus und dient dazu, zusätzliches Kapital für die Credit Suisse AG oder die Credit Suisse (Schweiz) AG zu generieren/aufzunehmen.

York Capital Management

Im November 2010 erwarb der Geschäftsbereich Asset Management der Credit Suisse eine bedeutende, nicht beherrschende wirtschaftliche Beteiligung an York Capital Management (York), einer führenden, globalen ereignisorientierten Hedgefonds-Managementgesellschaft, von den Eigentümern. Die Transaktion ermöglichte Earn-Out-Zahlungen auf Basis der fünfjährigen Erfolgslage von York und wurde durch die Emission von 27 Mio. neuen Aktien (rund 1% des ausgegebenen Aktienkapitals) der Credit Suisse Group AG aus dem genehmigten Aktienkapital der Credit Suisse AG gemäss den Statuten am 27. Juni 2016 abgedeckt.

Verkauf aus dem Distressed-Portfolio

Am 3. Mai 2016 kündigte die Credit Suisse die Unterzeichnung eines Master Purchase Agreement mit TSSP an, welches den Verkauf von USD 1,27 Mia. an Credit Assets, einschliesslich eines Teils des Distressed-Portfolios der Credit Suisse, beinhaltete. TSSP ist die Kredit- und Spezialsituationsplattform von TPG, einem globalen Private-Investment-Unternehmen. Das von TSSP erworbene Kreditportfolio der Credit Suisse umfasst über 270 Instrumente, bezogen auf rund 170 Unternehmen mit unterschiedlichen Asset-Typen und Geografien.

Übertragung des US-Private-Banking-Geschäfts

Im ersten Quartal 2016 schloss die Gruppe die Übertragung ihrer in den USA ansässigen Private Banking Relationship Manager und gewisser anderer Mitarbeitender an das Brokerage-Geschäft von Wells Fargo – Wells Fargo Advisors – ab.

Bedeutende, im Aktienregister eingetragene Aktionäre

Ende	2016						2015
	Anzahl Aktien (in Mio.)	Total Nominalwert (in Mio. CHF)	Beteiligungsquote (in %)	Anzahl Aktien (in Mio.)	Total Nominalwert (in Mio. CHF)	Beteiligungsquote (in %)	
Direkte Aktionäre ¹							
Chase Nominees Ltd. ²	335	13	16,03	313	13	15,99	
Nortrust Nominees Ltd. ²	113	5	5,39	–	–	– ³	
The Bank of New York Mellon ²	107	4	5,14	–	–	– ³	
Crescent Holding GmbH	107	4	5,10	–	–	– ³	

¹ Gemäss Aktienregister per 31. Dezember der Berichtsperiode. Umfasst als Treuhänder oder ADS-Depotbank eingetragene Aktionäre.

² Treuhänderisch gehaltene Beteiligungen, die 2% überschreiten, werden nur mit Stimmrecht eingetragen, falls der Treuhänder bestätigt, dass kein Einzelaktionär mehr als 0,5% des ausstehenden Aktienkapitals hält oder wenn er die Identität derjenigen Eigentümer bekannt gibt, die Anteile von mehr als 0,5% des ausstehenden Aktienkapitals halten.

³ Die Beteiligung war geringer als der Offenlegungsschwellenwert von 5%.

Angaben von Aktionären, die nicht im Aktienregister eingetragen sind

Zusätzlich zu den im Aktienregister der Credit Suisse Group AG (Holdinggesellschaft) eingetragenen Aktienbeständen hat die Holdinggesellschaft die folgenden Informationen, welche sie direkt von ihren Aktionären erhalten hat, der SIX Swiss Exchange gemeldet. Damit wurde den Meldevorschriften des Schweizer Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (FinfraG) entsprochen. Diese Aktionäre können ihre Aktien der Gruppe über einen Treuhänder halten.

Eine Offenlegungsmitteilung, welche die Gruppe am 16. September 2016 publizierte, informierte die Gruppe, dass The Olayan Group per 8. September 2016, 111,3 Mio. Aktien beziehungsweise 5,41% der zum Zeitpunkt der gemeldeten Transaktion ausgegebenen Aktien der Gruppe hielt.

Eine Offenlegungsmitteilung, welche die Gruppe am 9. November 2013 publizierte, informierte die Gruppe, dass Harris Associates L.P. per 4. November 2013, 81,5 Mio. Aktien beziehungsweise 5,17% der zum Zeitpunkt der gemeldeten Transaktion ausgegebenen Aktien der Gruppe hielt. Zur Beteiligung an den Namenaktien der Gruppe in den Jahren 2014, 2015 und 2016 ging von Harris Associates L.P. keine weitere Offenlegungsmitteilung ein.

Eine Offenlegungsmitteilung, welche die Gruppe am 30. August 2016 publizierte, informierte die Gruppe, dass Capital

Group Companies, Inc. per 25. August 2016 aggregiert 99,2 Mio. Namenaktien und American Depository Shares beziehungsweise insgesamt 5,051% der Stimmrechte der zum Zeitpunkt der gemeldeten Transaktion ausgegebenen Aktien der Gruppe hielt. Eine Offenlegungsmitteilung, welche die Gruppe am 28. Januar 2017 publizierte, informierte die Gruppe, dass die Aktienbestände und die Stimmrechte aus Aktien der Gruppe bei Capital Group Companies, Inc. per 25. Januar 2017 die Grenze von 5% unterschritten hatten.

2016 erhielt die Gruppe Offenlegungsmitteilungen von Norges Bank und Qatar Holding LLC, dass ihre Beteiligungen in Namenaktien der Gruppe die Grenze von 5% unterschritten hatten.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im März 2017 erhöhte die Gruppe die bestehenden Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten um CHF 300 Mio. in der Strategic Resolution Unit. Die Credit Suisse hat einen Grundsatzvergleich mit dem National Credit Union Administration Board (NCUA) geschlossen, um die Angelegenheit im Zusammenhang mit dem Geschäft mit Residential Mortgage-backed Securities (RMBS) beizulegen. Auf Gruppenstufe führte dies zu einer Belastung von CHF 272 Mio. nach Steuern auf dem zuvor ausgewiesenen Finanzergebnis für 2016. Die Quote des harten Kernkapitals (CET1) gemäss BIZ beträgt 11.5% auf «Look-through»-Basis.

► Siehe «Anhang 39 – Rechtsstreitigkeiten» für weitere Informationen.

4 Aufgegebene Geschäftsbereiche

2016 und 2015 wurden keine Geschäftsbereiche aufgegeben.

Erträge, Aufwendungen und Veräusserungsgewinne aus im Jahr 2014 aufgegebenen Geschäftsbereichen sind in die Ergebnisse der jeweiligen Segmente eingeflossen. Für die Berichterstattung auf Gruppenebene wurde die Umklassierung der Erträge und Aufwendungen aus den Segmentergebnissen an die

aufgegebenen Geschäftsbereiche über das Corporate Center vorgenommen.

Die Geschäftsergebnisse der veräusserten Geschäftsbereiche wurden in der konsolidierten Erfolgsrechnung für die relevanten Berichtsperioden im Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen ausgewiesen.

Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen

	2014
Betriebsbezogen (in Mio. CHF)	
Nettoertrag	31
davon Private-Banking-Geschäft Deutschland	27
Geschäftsaufwand	35
davon Private-Banking-Geschäft Deutschland	33
Ertragsteueraufwand/(-vorteil)	1
Ergebnis nach Steuern	(5)
davon Private-Banking-Geschäft Deutschland	(6)
Transaktionsbezogen (in Mio. CHF)	
Veräusserungsgewinn	200
davon Private-Banking-Geschäft Deutschland	109
davon CFG	91
Geschäftsaufwand	54
davon Private-Banking-Geschäft Deutschland	48
Ertragsteueraufwand/(-vorteil)	39
davon CFG	42
Ergebnis nach Steuern	107
davon Private-Banking-Geschäft Deutschland	61
davon CFG	49
Aufgegebene Geschäftsbereiche – Total (in Mio. CHF)	
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen nach Steuern	102
davon Private-Banking-Geschäft Deutschland	55
davon CFG	49

5 Segmentinformationen

Die Gruppe ist ein weltweit tätiges Finanzdienstleistungsunternehmen mit Hauptsitz in der Schweiz. Die Credit Suisse betreut ihre Kunden über drei regional ausgerichtete Divisionen: Swiss Universal Bank, International Wealth Management und Asia Pacific. Diese regionalen Divisionen werden von zwei weiteren auf das Investment Banking spezialisierten Divisionen unterstützt: Global Markets und Investment Banking & Capital Markets. Die Strategic Resolution Unit konsolidiert die verbleibenden Portfolios aus den ehemaligen nicht strategischen Einheiten zuzüglich zusätzlicher Geschäftsbereiche und Positionen, die nicht in die strategische Ausrichtung passen.

Die Segmentberichterstattung reflektiert die sechs auf vorsteuerlicher Basis verwalteten und ausgewiesenen Segmente der Gruppe wie folgt:

- **Swiss Universal Bank** bietet umfassende Beratung und eine breite Palette an Finanzlösungen für Privatkunden, Unternehmen und institutionelle Kunden hauptsächlich im Heimatmarkt Schweiz. Das Private-Banking-Geschäft betreut ◦ äusserst vermögende Kunden (Ultra-High-Net-Worth Individuals, UHNWI), ◦ sehr vermögende Kunden (High-Net-Worth Individuals, HNWI), sowie ◦ wohlhabende Kunden und Retailkunden (Affluent and retail clients). Das Corporate & Institutional Banking-Geschäft betreut zudem Grossunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen (KMUs), institutionelle Kunden und Finanzinstitute.
- **International Wealth Management** bietet umfassende Beratungsdienstleistungen und massgeschneiderte Anlage- und Finanzierungslösungen für vermögende Privatkunden und externe Vermögensverwalter in den Regionen Europa, Naher Osten, Afrika und Lateinamerika an. Das Asset Management bietet weltweit Anlagelösungen und Dienstleistungen für ein breites Kundenspektrum, darunter Pensionskassen, staatliche Körperschaften, Stiftungen, Unternehmen und Privatkunden.
- **Asia Pacific** bietet integrierte Private-Banking- und Investment-Banking-Finanzlösungen für vermögende Privatkunden, institutionelle Anleger und Firmenkunden in der Region Asien-Pazifik, indem sie auf die globalen Ressourcen der Gruppe zugreift. Institutionelle Anleger erhalten über die Division Zugang zu den breiteren Finanzmärkten und differenzierten Produktangeboten.
- **Global Markets** bietet eine breite Palette an Finanzprodukten und Dienstleistungen für kundenorientierte Geschäftsbereiche und unterstützt zudem die globale Vermögensverwaltung der Gruppe sowie ihren Kunden. Das Produkt- und Dienstleistungsangebot für das Aktien-, Kredit- und Solutions-Geschäft umfasst Wertschriftenverkauf, -handel und -abwicklung weltweit, Prime Brokerage und ein umfassendes Investment Research. Zu den Kunden zählen Unternehmen, staatliche Körperschaften und institutionelle Anleger, wie zum Beispiel Pensionskassen und Hedgefonds, sowie Privatpersonen auf der ganzen Welt.
- **Investment Banking & Capital Markets** bietet ein breites Spektrum an Investment-Banking-Dienstleistungen für Unternehmen, Finanzinstitute, Finanzinvestoren, UHNWI und staatliche Institutionen. Das Produkt- und Dienstleistungsangebot umfasst Beratungsdienstleistungen bei Fusionen und Übernahmen, Veräusserungen, Übernahme-Abwehrstrategien sowie Unternehmensrestrukturierungen und -abspaltungen. Die Division führt auch Aktien- und Anleihenemissionen von öffentlichen Wertpapierangeboten und Privatplatzierungen durch.
- Die **Strategic Resolution Unit** wurde geschaffen, um die unmittelbare Redimensionierung der Geschäftsdivisionen aus Kapitalsicht voranzutreiben. Diese Einheit umfasst dabei die verbleibenden Portfolios aus ehemaligen nicht strategischen Einheiten sowie zusätzliche Bereiche und Positionen aus den Geschäftsdivisionen. Die Strategic Resolution Unit umfasst ebenfalls Erträge und Aufwendungen aus der Konsolidierung gewisser Private-Equity-Fonds sowie anderer Gesellschaften, an denen die Gruppe Minderheitsanteile ohne bedeutende wirtschaftliche Beteiligung hält. Die Konsolidierung dieser Gesellschaften hat keine Auswirkungen auf den den Aktionären zurechenbaren Reingewinn, da die unter Nettoertrag und Geschäftsaufwand verbuchten Beträge durch entsprechende als Minderheitsanteile ausgewiesene Beträge neutralisiert werden.

Das Corporate Center umfasst die Geschäftstätigkeiten der Holdinggesellschaft wie die Finanzierungen der Gruppe, Aufwendungen im Zusammenhang mit Projekten, die von der Gruppe unterstützt werden, sowie gewisse Aufwendungen, die nicht den jeweiligen Segmenten zugeordnet wurden. Im Corporate Center werden auch Konsolidierungs- und Verrechnungsbuchungen zur Verrechnung von unternehmensinternen Aufwendungen und Erträgen erfasst. Erträge, Aufwendungen und Veräusserungsgewinne aus den Vorjahren aufgegebenen Geschäftsbereichen sind in die Ergebnisse der Segmente eingeflossen. Für die Berichterstattung auf Gruppenebene wurde die Umklassierung der Erträge und Aufwendungen aus den Segmentergebnissen an die aufgegebenen Geschäftsbereiche über das Corporate Center vorgenommen.

Allokation segmentübergreifender Erträge und Aufwendungen

Die Verantwortung für jedes Produkt wird einem Segment zugewiesen, das alle entsprechenden Erträge und Aufwendungen verbucht. Bei segmentübergreifenden Erträgen und Dienstleistungen regeln Ertragsaufteilungsvereinbarungen die Zuteilung der Erträge oder der Dienstleistungen an die beteiligten Segmente. Diese Vereinbarungen werden von den einzelnen Segmenten für jedes Produkt periodisch ausgehandelt. Mit solchen Ertragsaufteilungs- und Dienstleistungsvereinbarungen wird eine Preisstruktur wie bei Transaktionen mit unabhängigen Drittparteien angestrebt.

Unternehmensinterne Dienstleistungen und Geschäftsunterstützung bezüglich Finance, Operations, Human Resources, Legal, Compliance, Risikomanagement und Informationstechnologie erfolgen durch die Corporate Functions. Die entsprechenden Kosten werden den Segmenten und dem Corporate Center entsprechend ihrem Bedarf und sonstigen relevanten Massgaben zugewiesen.

Refinanzierung

Die Gruppe bewirtschaftet ihr Kapital zentral. Neue Wertschriften für die Refinanzierung und Kapitalaufnahme werden in erster Linie durch die Credit Suisse AG (die Bank), die schweizerische Bank-Tochtergesellschaft der Gruppe, emittiert. Die Bank leiht ihren operativen Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen den Bedürfnissen entsprechend vorrangig oder nachrangig Gelder aus. Letzteres geschieht in der Regel, um die Eigenkapitalanforderungen einzuhalten, oder auf Wunsch der Geschäftsleitung, um Geschäftsmöglichkeiten zu nutzen. Den Segmenten wird auf der Grundlage von Faktoren wie vorgeschriebene Eigenkapitalanforderungen, verwendetes ökonomisches

Kapital sowie vergangene und künftig zu erwartende Kapitalrendite Kapital zur Verfügung gestellt.

Der interne Refinanzierungsaufwand wird jedem Segment in Abhängigkeit des von ihm genutzten Kapitals zugeordnet und basiert auf marktgerechten Preisen. Das Transferpreissystem der Gruppe ist so konzipiert, dass die Refinanzierungskosten den einzelnen Geschäftsbereichen so zugewiesen werden, dass Anreize für eine effiziente Nutzung der Fremdmittel geschaffen werden. Dieses System ist ein wichtiges Instrument zur Zuweisung der kurz- und langfristigen Kosten zur Refinanzierung der Bilanzen und der ausserbilanziellen Eventualverbindlichkeiten der einzelnen Geschäftsbereiche. Das Transferpreissystem stellt unter normalen Geschäftsbedingungen die vollständige Zuordnung der Refinanzierungskosten sicher, ist aber gerade in Zeiten angespannter Kapitalmärkte, in denen die Beschaffung von Mitteln eine grössere Herausforderung darstellt und mit höheren Kosten verbunden ist, besonders wichtig. Soweit die Geschäftsbereiche langfristige stabile Mittel bereitstellen, werden sie mit diesem System entsprechend entlastet.

Nettoertrag und Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen vor Steuern

	2016	2015	2014
Nettoertrag (in Mio. CHF)			
Swiss Universal Bank	5'759	5'721	5'912
International Wealth Management	4'698	4'552	4'942
Asia Pacific	3'597	3'839	3'335
Global Markets	5'497	6'826	7'426
Investment Banking & Capital Markets	1'972	1'787	2'109
Strategic Resolution Unit	(1'271)	511	1'838
Corporate Center	71	561	680
Nettoertrag	20'323	23'797	26'242
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen vor Steuern (in Mio. CHF)			
Swiss Universal Bank	2'025	1'675	2'024
International Wealth Management	1'121	723	1'260
Asia Pacific	725	377	900
Global Markets	48	(1'931)	2'014
Investment Banking & Capital Markets	261	(314)	511
Strategic Resolution Unit	(5'759)	(2'652)	(3'107)
Corporate Center	(687)	(300)	25
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen vor Steuern	(2'266)	(2'422)	3'627

Total Aktiven

Ende	2016	2015
Total Aktiven (in Mio. CHF)		
Swiss Universal Bank	228'363	220'359
International Wealth Management	91'083	96'085
Asia Pacific	97'221	85'929
Global Markets	239'700	234'276
Investment Banking & Capital Markets	20'784	18'712
Strategic Resolution Unit	80'297	100'823
Corporate Center	62'413	64'621
Total Aktiven	819'861	820'805

Nettoertrag und Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen vor Steuern nach Regionen

	2016	2015	2014
Nettoertrag (in Mio. CHF)			
Schweiz	8'426	8'548	8'247
Europa, Naher Osten und Afrika	2'064	3'846	4'358
Nord- und Südamerika	7'217	8'470	11'097
Asien-Pazifik	2'616	2'933	2'540
Nettoertrag	20'323	23'797	26'242
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen vor Steuern (in Mio. CHF)			
Schweiz	2'111	1'746	401
Europa, Naher Osten und Afrika	(2'460)	(1'464)	(562)
Nord- und Südamerika	(1'573)	(2'877)	3'739
Asien-Pazifik	(344)	173	49
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen vor Steuern	(2'266)	(2'422)	3'627

Die Zuweisung des Nettoertrags und des Ergebnisses fortzuführender Geschäftsbereiche vor Steuern basiert auf dem Standort der Geschäftsstelle, welche die Transaktionen verbucht. Diese Darstellung widerspiegelt nicht die Führungsorganisation der Gruppe.

Total Aktiven nach Regionen

Ende	2016	2015
Total Aktiven (in Mio. CHF)		
Schweiz	248'496	221'372
Europa, Naher Osten und Afrika	156'494	162'232
Nord- und Südamerika	333'185	355'542
Asien-Pazifik	81'686	81'659
Total Aktiven	819'861	820'805

Die Zuweisung des Totals Aktiven nach Regionen basiert auf dem Kundendomizil.

6 Zinserfolg

	2016	2015	2014
Zinserfolg (in Mio. CHF)			
Ausleihungen	5'628	5'413	5'077
Anlagen in Wertschriften	60	65	39
Handelsbestände	7'483	9'046	9'503
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	2'767	2'625	2'317
Sonstige	1'436	2'192	2'125
Zins- und Dividendenertrag	17'374	19'341	19'061
Einlagen	(1'043)	(884)	(1'045)
Kurzfristige Geldaufnahmen	(84)	(105)	(119)
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	(3'602)	(3'854)	(3'938)
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	(1'387)	(1'264)	(1'042)
Langfristige Verbindlichkeiten	(3'494)	(3'728)	(3'594)
Sonstige	(202)	(207)	(289)
Zinsaufwand	(9'812)	(10'042)	(10'027)
Zinserfolg	7'562	9'299	9'034

7 Kommissions- und Dienstleistungsertrag

	2016	2015	2014
Kommissions- und Dienstleistungsertrag (in Mio. CHF)			
Kreditgeschäft	1'818	1'578	1'752
Vermögensverwaltung und Portfoliomanagement	3'209	3'436	3'734
Sonstige Wertschriftengeschäfte	46	65	94
Vermögensverwaltung, Portfoliomanagement und sonstige Wertschriftengeschäfte	3'255	3'501	3'828
Emissionsgeschäft	1'364	1'644	1'878
Kundenhandel	3'028	3'648	3'696
Emissionsgeschäft und Kundenhandel	4'392	5'292	5'574
Sonstige Dienstleistungen	1'627	1'673	1'897
Kommissions- und Dienstleistungsertrag	11'092	12'044	13'051

8 Handelserfolg

	2016	2015	2014
Handelserfolg (in Mio. CHF)			
Zinsprodukte	6'231	2'965	5'888
Fremdwährungsprodukte	(2'529)	(1'121)	(4'398)
Beteiligungs-/Indexprodukte	(1'796)	(259)	275
Kreditprodukte	(2'124)	1	265
Rohstoff- und Energieprodukte	177	(46)	(228)
Sonstige Produkte	354	(200)	224
Handelserfolg	313	1'340	2'026

Stellt den Ertrag auf Produktbasis dar, was nicht repräsentativ für das Geschäftsergebnis innerhalb der Segmente ist, da die Segmentergebnisse Finanzinstrumente verschiedener Produkttypen enthalten.

Der Handelserfolg beinhaltet Erträge aus dem Handel mit folgenden finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten:

- Aktien;
- Rohstoffe;
- börsengehandelte und OTC-Derivate;
- Derivate im Zusammenhang mit Hedgefonds-Dachfonds sowie Derivate, die diesen Dachfonds Finanzierungsfazilitäten bieten;
- Market-Making in Staatsanleihen und zugehörigen OTC-Derivat-Swap-Märkten;
- inländische Schuldtitel von Unternehmen und Staaten, wandelbare und Vorzugsaktien sowie Wertschriften mit kurzer Laufzeit wie variabel verzinsliche Schuldtitel und Commercial Paper (CP);
- Market-Making und Positionierung in Fremdwährungsprodukten;
- Kreditderivate auf Investment-Grade- und hochverzinsliche Ausleihungen;
- Handel und Verbriefung von Wertschriften aller Art auf Basis von Portfolios verschiedener Vermögenswerte sowie
- erworbene Lebensversicherungspolizen (Life Settlement Contracts).

Der Handelserfolg umfasst auch Schwankungen der Fair Values von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, für die

gemäss US GAAP die Bewertung zum Fair Value gewählt wurde. Zu den wichtigsten Bestandteilen zählen bestimmte Instrumente aus folgenden Kategorien:

- Erworbene/verkaufte Zentralbankmittel;
- erworbene/verkaufte Wertschriften im Rahmen von Reverse-Repo-/Repo-Geschäften;
- Wertschriftenleihen (Securities Lending and Borrowing);
- Ausleihungen und Zusagen von Ausleihungen sowie
- Kundeneinlagen, kurzfristige Mittelaufnahmen und langfristige Schuldtitel.

Steuerung der Risiken

Die breite Produkt- und Marktdiversifikation der Gruppe bedingt eine breite Palette verschiedener Handelsstrategien. Die Risikopositionen sind sowohl geografisch als auch nach Risikofaktoren diversifiziert. Die Gruppe verwendet ein Limitensystem auf der Basis des ökonomischen Kapitals, um ihre Gesamtrisiken zu mindern. Die von den einzelnen Divisionen eingegangenen Risiken werden durch verschiedene spezifische Limiten zusätzlich begrenzt. Hierzu zählen auch konsolidierte Kontrollen der Risiken aus Handelsbeständen. Zur Steuerung ihres Gesamtrisikos nutzt die Gruppe zudem ein Portfolio von wirtschaftlichen Absicherungsgeschäften (Economic Hedges). Diese Absicherungen werden, ähnlich wie andere gehandelte Wertschriften, durch die

Marktentwicklungen beeinflusst. Sie können zu Gewinnen oder Verlusten auf den Absicherungen führen, welche die Verluste oder Gewinne aus den auf diesem Weg wirtschaftlich abgesicherten Beständen ausgleichen. Die Gruppe steuert ihr Risiko aus Handelsgeschäften sowohl im Hinblick auf Markt- als auch auf Kreditrisiken. Die Steuerung des Marktrisikos umfasst Kalkulationsmethoden, die gruppenweit vergleichbare Risiken erfassen, sowie

spezialisierte Kalkulationen, die in der Lage sind, produkt- oder portfoliobezogene Eigenschaften zu modellieren.

Grundsätzlich werden Handelsbestände sowie die meisten Instrumente, für welche die Fair-Value-Option gewählt wurde, mit dem Value-at-Risk-Ansatz gemessen. Die Gruppe hält Wertpapiere als Sicherheiten und schliesst Credit Default Swaps (CDS) ab, um das mit diesen Produkten verbundene Kreditrisiko zu mindern.

9 Sonstiger Ertrag

	2016	2015	2014
Sonstiger Ertrag (in Mio. CHF)			
Minderheitsanteile ohne bedeutende wirtschaftliche Beteiligung	4	9	436
Zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen	(51)	(19)	(4)
Zur Veräusserung gehaltene Sachanlagen und immaterielle Werte	437 ¹	36	392
Beteiligungen bewertet nach der Equity-Methode	208	243	252
Sonstige Anlagen	0	144	312
Sonstige	758	701	743
Sonstiger Ertrag	1'356	1'114	2'131

¹ Zeigt hauptsächlich Gewinne aus dem Verkauf von Liegenschaften.

10 Rückstellung für Kreditrisiken

	2016	2015	2014
Rückstellung für Kreditrisiken (in Mio. CHF)			
Rückstellung für Kreditverluste	249	295	145
Rückstellung für kreditbezogene und sonstige Risiken	3	29	41
Rückstellung für Kreditrisiken	252	324	186

11 Personalaufwand

	2016	2015	2014
Personalaufwand (in Mio. CHF)			
Saläre und variable Vergütung	9'165	10'051	9'884
Sozialversicherung	697	788	793
Sonstige ¹	710	707	657
Personalaufwand	10'572	11'546	11'334

¹ Enthält für die Jahre 2016, 2015 und 2014 einen Aufwand für Vorsorgepläne und sonstige Leistungen für Mitarbeitende im Ruhestand von CHF 384 Mio., CHF 359 Mio. beziehungsweise CHF 361 Mio.

12 Sachaufwand

	2016	2015	2014
Sachaufwand (in Mio. CHF)			
Mietaufwand und Unterhalt	1'004	1'022	1'177
EDV, Maschinen usw.	1'166	1'268	1'446
Rückstellungen und Verluste	3'009	1'158	2'783
Reisen und Repräsentation	328	381	353
Professionelle Dienstleistungen	2'984	3'241	2'381
Amortisation und Wertberichtigung sonstiger immaterieller Werte	8	19	24
Sonstige	1'271	1'485	1'370
Sachaufwand	9'770	8'574	9'534

13 Restrukturierungsaufwand

Im Zusammenhang mit der strategischen Überprüfung der Gruppe wurde im Jahr 2016 beziehungsweise 2015 ein Restrukturierungsaufwand in Höhe von CHF 540 Mio. beziehungsweise CHF 355 Mio. erfasst. Er enthält hauptsächlich Abfindungen,

Aufwendungen für die beschleunigte Auszahlung bestimmter aufgeschobener Vergütungen sowie Kosten für die Auflösung von Immobilienverträgen.

Restrukturierungsaufwand nach Segmenten

	2016	2015
Restrukturierungsaufwand nach Segmenten (in Mio. CHF)		
Swiss Universal Bank	60	42
International Wealth Management	54	36
Asia Pacific	53	3
Global Markets	217	96
Investment Banking & Capital Markets	28	22
Strategic Resolution Unit	121	156
Corporate Center	7	0
Total Restrukturierungsaufwand	540	355

Restrukturierungsaufwand nach Art

	2016	2015
Restrukturierungsaufwand nach Art (in Mio. CHF)		
Personalbezogener Aufwand	385	309
davon Aufwand für Abfindungen	218	191
davon vorzeitige aufgeschobene Vergütung	140	87
davon Vorsorgeaufwand	27	31
Sachaufwandbezogener Aufwand	155	46
Total Restrukturierungsaufwand	540	355

Restrukturierungsrückstellungen

	2016			2015		
	Personal- aufwand	Sach- aufwand	Total	Personal- aufwand	Sach- aufwand	Total
Restrukturierungsrückstellungen (in Mio. CHF)						
Bestand zu Beginn der Periode	187	12	199	0	0	0
Zusatzbelastungen, netto ¹	218	137	355	191	46	237
Verwendung	(188)	(55)	(243)	(4)	(34)	(38)
Bestand am Ende der Periode	217	94	311	187	12	199

¹ Die folgenden Positionen, für welche sich das Aufwandswachstum in den Jahren 2016 und 2015 aufgrund der Restrukturierung der Bank beschleunigte, sind in der Restrukturierungsrückstellung nicht enthalten: offene aktienbasierte Vergütung von CHF 34 Mio. beziehungsweise CHF 23 Mio. und offene Vorsorgeverpflichtungen von CHF 27 Mio. beziehungsweise CHF 31 Mio., die als Komponente des Total Eigenkapitals der Aktionäre klassiert bleiben, sowie offene aufgeschobene Barvergütung von CHF 106 Mio. beziehungsweise CHF 64 Mio., die als Verbindlichkeiten für Vergütung klassiert bleiben, und beschleunigte kumulierte Abschreibungen von CHF 18 Mio. beziehungsweise CHF 0 Mio., die weiterhin als Liegenschaften und Einrichtungen klassiert bleiben. Die Frist bis zur Ausrichtung der offenen aktienbasierten Vergütung bleibt unverändert bei drei Jahren.

14 Ergebnis pro Aktie

	2016	2015	2014
Unverwässerter, den Aktionären zurechenbarer Reingewinn/(-verlust) (in Mio. CHF)			
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	(2'710)	(2'944)	1'773
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen nach Steuern	0	0	102
Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)	(2'710)	(2'944)	1'875
Dividenden aus Vorzugspapieren	–	–	(53)
Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn/(-verlust) zur Berechnung des unverwässerten Ergebnisses pro Aktie	(2'710)	(2'944)	1'822
Zur Verfügung der Stammaktien	(2'713)	(2'958)	1'743
Zur Verfügung der noch nicht erworbenen aktienbasierten Ansprüche	3	14	79
Verwässerter, den Aktionären zurechenbarer Reingewinn/(-verlust) (in Mio. CHF)			
Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn/(-verlust) zur Berechnung des verwässerten Ergebnisses pro Aktie	(2'710)	(2'944)	1'822
Zur Verfügung der Stammaktien	(2'713)	(2'958)	1'743
Zur Verfügung der noch nicht erworbenen aktienbasierten Ansprüche	3	14	79
Gewichteter Durchschnitt ausstehender Aktien (in Mio.)			
Gewichteter Durchschnitt ausstehender Aktien für unverwässertes Ergebnis pro Stammaktien	2'048,4	1'706,3	1'665,1
Verwässernde Aktienoptionen und Optionsscheine	0,0	0,0	0,8
Verwässernde Aktienansprüche	0,0	0,0	12,2
Gewichteter Durchschnitt ausstehender Aktien für verwässertes Ergebnis pro Stammaktien ¹	2'048,4 ²	1'706,3 ²	1'678,1
Gewichteter Durchschnitt ausstehender Aktien für unverwässertes/verwässertes Ergebnis pro Aktie für nichterworbene Ansprüche aus aktienbasierter Vergütung	3,0	25,7	72,7
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie zur Verfügung der Stammaktien (in CHF)			
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	(1.32)	(1.73)	0.99
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0.00	0.00	0.06
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie zur Verfügung der Stammaktien	(1.32)	(1.73)	1.05
Verwässertes Ergebnis pro Aktie zur Verfügung der Stammaktien (in CHF)			
Verwässertes Ergebnis pro Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	(1.32)	(1.73)	0.98
Verwässertes Ergebnis pro Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	0.00	0.00	0.06
Verwässertes Ergebnis pro Aktie zur Verfügung der Stammaktien	(1.32)	(1.73)	1.04

¹ Der gewichtete Durchschnitt potenzieller Stammaktien in Bezug auf Instrumente, die für die jeweiligen Perioden nicht verwässernd wirkten (und deshalb in der oben gezeigten Berechnung des verwässerten Ergebnisses pro Aktie nicht berücksichtigt sind), aber in Zukunft das Ergebnis pro Aktie verwässern könnten, betrug für die Jahre 2016, 2015 und 2014 11,3 Mio., 7,6 Mio. beziehungsweise 8,9 Mio.

² Aufgrund des Reinverlustes für 2016 beziehungsweise 2015 wurden der gewichtete durchschnittliche Bestand von 3,2 Mio. beziehungsweise 0,9 Mio. Aktienoptionen und -optionsscheine sowie der gewichtete durchschnittliche Bestand von 54,6 Mio. beziehungsweise 47,8 Mio. ausstehenden Aktienansprüchen von der Berechnung des verwässerten Ergebnisses pro Aktie ausgenommen, da der Effekt nicht verwässernd wäre.

15 Wertschriftenleihen und Repo-Geschäfte

Ende	2016	2015
Wertschriftenleihen und Reverse-Repo-Geschäfte (in Mio. CHF)		
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und Reverse-Repo-Geschäften	81'513	78'474
Bezahlte Barhinterlagen für geborgte Wertschriften	53'326	44'575
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	134'839	123'049
Wertschriftenleihen und Repo-Geschäfte (in Mio. CHF)		
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und Repo-Geschäften	26'106	36'754
Erhaltene Barhinterlagen für ausgeliehene Wertschriften	6'910	9'844
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	33'016	46'598

Repo- und Reverse-Repo-Geschäfte stellen besicherte Finanztransaktionen dar, die eingegangen werden, um Zinsertrag zu generieren, die Liquidität zu erhöhen oder Handelsaktivitäten zu ermöglichen. Diese Instrumente werden vorwiegend durch Staatsanleihen, Geldmarktpapiere und Unternehmensanleihen besichert, mit einer Laufzeit von über Nacht bis zu einem längeren oder nicht näher spezifizierten Zeitraum.

Im Falle einer Zahlungsunfähigkeit der Gegenpartei ist die Gruppe vertraglich berechtigt, die gehaltenen Sicherheiten zu veräussern. Grundsätzlich verkaufte oder verpfändete die Gruppe per 31. Dezember 2016 und 2015 alle als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften, bei welchen sie das Recht zum Verkauf beziehungsweise zur Weiterverpfändung hat.

16 Handelsbestände und Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen

Ende	2016	2015
Handelsbestände (in Mio. CHF)		
Schuldttitel	65'668	80'542
Beteiligungstitel	63'871	70'961
Derivative Instrumente ¹	26'782	28'365
Sonstige	8'829	10'869
Handelsbestände	165'150	190'737
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen (in Mio. CHF)		
Leerverkäufe	24'565	25'485
Derivative Instrumente ¹	20'365	23'486
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	44'930	48'971

¹ Gezeigte Beträge nach Verrechnung der Gegenparteiforderungen und Barsicherheiten.

Barsicherheiten für derivative Instrumente

Ende	2016	2015
Barsicherheiten – verrechnet (in Mio. CHF) ¹		
Bezahlte Barsicherheiten	33'429	31'887
Erhaltene Barsicherheiten	22'948	21'942
Barsicherheiten – nicht verrechnet (in Mio. CHF) ²		
Bezahlte Barsicherheiten	5'705	7'921
Erhaltene Barsicherheiten	11'497	13'989

¹ Als Verrechnung von Barsicherheiten für derivative Instrumente in «Anhang 27 – Verrechnung von Finanzaktiven und Finanzverbindlichkeiten» ausgewiesen.

² Als Barsicherheiten für derivative Instrumente in «Anhang 23 – Sonstige Aktiven und sonstige Verbindlichkeiten» ausgewiesen.

17 Anlagen in Wertschriften

Ende	2016	2015
Anlagen in Wertschriften (in Mio. CHF)		
Wertschriften – zur Veräusserung verfügbar	2'489	3'090
Total Anlagen in Wertschriften	2'489	3'090

Anlagen in Wertschriften nach Art der Anlage

Ende	2016								2015
	Fortgeschriebene Anschaffungskosten	Unrealisierte Gewinne, brutto	Unrealisierte Verluste, brutto	Fair Value	Fortgeschriebene Anschaffungskosten	Unrealisierte Gewinne, brutto	Unrealisierte Verluste, brutto	Fair Value	
Anlagen in Wertschriften nach Art der Anlage (in Mio. CHF)									
Schuldtitel, ausgegeben von Bund, Kantonen oder Gemeinden	241	18	0	259	273	21	0	294	
Schuldtitel, ausgegeben von ausländischen Staaten	1'309	34	0	1'343	1'382	34	0	1'416	
Schuldtitel von Unternehmen	287	0	0	287	285	0	0	285	
Residential Mortgage-backed Securities	497	0	0	497	750	0	0	750	
Commercial Mortgage-backed Securities	14	0	0	14	259	0	0	259	
Schuldtitel – zur Veräusserung verfügbar	2'348	52	0	2'400	2'949	55	0	3'004	
Banken, Stiftungen und Versicherungsgesellschaften	66	23	0	89	65	20	0	85	
Industrie und Sonstige	0	0	0	0	1	0	0	1	
Beteiligungstitel – zur Veräusserung verfügbar	66	23	0	89	66	20	0	86	
Wertschriften – zur Veräusserung verfügbar	2'414	75	0	2'489	3'015	75	0	3'090	

Erlös aus Verkäufen, realisierte Gewinne und realisierte Verluste aus zur Veräusserung verfügbaren Wertschriften

	2016		2015		2014	
	Schuld-titel	Beteiligungs-titel	Schuld-titel	Beteiligungs-titel	Schuld-titel	Beteiligungs-titel
Zusätzliche Informationen (in Mio. CHF)						
Verkaufserlös	9	4	1	17	915	15
Realisierte Gewinne	0	0	0	2	17	1
Realisierte Verluste	0	0	0	0	(1)	0

Fortgeschriebene Anschaffungskosten, Fair Value und durchschnittliche Rendite der Schuldtitel

Ende	Fortgeschriebene Anschaffungskosten	Fair Value	Schuldtitel – zur Veräusserung verfügbar
			Durchschnittliche Rendite (in %)
2016 (in Mio. CHF)			
Fällig innerhalb eines Jahres		481	0,26
Fällig in 1 bis 5 Jahren		1'203	1,05
Fällig in 5 bis 10 Jahren		146	1,12
Fällig nach 10 Jahren		518	4,37
Total Schuldtitel		2'348	1,63

18 Sonstige Anlagen

Ende	2016	2015
Sonstige Anlagen (in Mio. CHF)		
Beteiligungen bewertet nach der Equity-Methode	3'121	2'876
Nicht marktgängige Beteiligungstitel ¹	1'731	2'000
Anlagen in Immobilien ²	268	412
Finanzinstrumente auf Lebensversicherungen ³	1'657	1'733
Total sonstige Anlagen	6'777	7'021

¹ Enthält Anlagen in Private Equity, Hedgefonds und Aktien mit Verfügungsbeschränkung wie auch bestimmte Anlagen in nicht marktgängige kollektive Kapitalanlagen, auf welche die Gruppe weder einen bedeutenden Einfluss hat noch eine beherrschende Kontrolle ausübt.

² Per 31. Dezember 2016 und 2015 enthielten die Anlagen in Immobilien aus Zwangsvollstreckung und Pfandverwertung übernommene Immobilien von CHF 29 Mio. beziehungsweise CHF 38 Mio.; davon waren CHF 27 Mio. beziehungsweise CHF 36 Mio. Wohnimmobilien.

³ Enthält erworbene Lebensversicherungspolizen, bewertet nach der Investitionsmethode, und SPIA-Verträge.

Nicht marktgängige Beteiligungstitel bei Tochtergesellschaften, die als Investmentgesellschaften betrachtet werden, werden demzufolge von eigenständigen Rechtseinheiten gehalten, die zum Geltungsbereich von ASC Topic 946, «Financial Services – Investment Companies», gehören. Weiter werden nicht marktgängige Beteiligungstitel bei Tochtergesellschaften, die als Broker-Dealer-Rechtseinheiten betrachtet werden, von separaten Rechtseinheiten gehalten, die zum Geltungsbereich von ASC Topic 940, «Financial Services – Brokers and Dealers», gehören. In den nicht marktgängigen Beteiligungstiteln sind Anlagen in Rechtseinheiten enthalten, die regelmässig den NAV pro Aktie oder einen entsprechenden Wert berechnen.

► Siehe «Anhang 35 – Finanzinstrumente» für weitere Informationen zu solchen Anlagen.

Der überwiegende Teil der nicht marktgängigen Beteiligungstitel wird zum Fair Value bilanziert. Es gab keine wesentlichen nicht markt-gängigen Beteiligungstitel, welche nicht zum Fair Value bilanziert werden, die sich in einer dauernden Verlustposition befanden.

Die Gruppe führt regelmässig Analysen zur Werthaltigkeit ihres Immobilienportfolios durch. Der Buchwert der wertverminderten Lie-genschaften wurde auf den entsprechenden Fair Value abgeschrieben, welcher als neue Kostenbasis diente. Für diese Liegenschaf-ten wurde der Fair Value anhand einer Analyse der diskontierten Cashflows oder anhand externer Liegenschaftenschätzungen ermittelt. In den Jahren 2016, 2015 und 2014 wurden Wertbe-richtigungen in Höhe von CHF 31 Mio., CHF 21 Mio. beziehungs-weise CHF 10 Mio. verbucht.

Die kumulierte Abschreibung auf Anlagen in Immobilien betrug in den Jahren 2016, 2015 und 2014 CHF 386 Mio., CHF 365 Mio. beziehungsweise CHF 354 Mio.

19 Ausleihungen, Wertberichtigung für Kreditverluste und Kreditqualität

Ausleihungen werden in zwei Portfoliosegmente unterteilt, «Privatkunden» sowie «Unternehmen & Institutionelle». Privatkundenkredite werden in die Klassen Hypothekarkredite, Lombardkredite beziehungsweise Privatkredite unterteilt. Die Ausleihungen an Unternehmen und Institutionelle werden in die Klassen Immobilien, Ausleihungen an Gewerbe und Industrie, Finanzinstitute sowie Regierungen und öffentliche Institutionen unterteilt.

Die Unterscheidung der Klassen erfolgt in erster Linie anhand der Kundensegmentierung im Private-Banking-Geschäft, im Geschäft mit Unternehmen und Institutionellen sowie im Investment-Banking-Geschäft der Kerndivisionen der Gruppe, die sich alle mit dem Kreditgeschäft befassen.

Die Gruppe weist jeder Kreditposition sowohl ein Gegenpartei- als auch ein Transaktionsrating zu. Das Gegenpartei- und Transaktionsrating berücksichtigt die ▫ Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) einer Gegenpartei. Das Transaktionsrating berücksichtigt den erwarteten Verlust einer Transaktion im Falle eines Ausfalls der Gegenpartei unter Einbezug der erhaltenen Sicherheiten. Das Kreditrisiko wird individuell pro Schuldner beziehungsweise Kreditposition sowie auf Portfolioebene gemäss den einzelnen Klassen von Ausleihungen beurteilt und überwacht. Das Gegenpartei- und Transaktionsrisiko wird mittels Kreditlimiten gesteuert.

Ausleihungen

Ende	2016	2015
Ausleihungen (in Mio. CHF)		
Hypothekarkredite	104'335	103'164
Lombardkredite	37'268	37'946
Privatkredite	3'490	3'766
Privatkunden	145'093	144'876
Immobilien	26'016	26'451
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	83'740	77'767
Finanzinstitute	17'921	21'334
Regierungen und öffentliche Institutionen	4'273	3'578
Unternehmen & Institutionelle	131'950	129'130
Ausleihungen, brutto	277'043	274'006
davon zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bilanziert	257'515	253'186
davon zum Fair Value bilanziert	19'528	20'820
(Unrealisierter Ertrag)/Abgegrenzter Aufwand, netto	(129)	(145)
Wertberichtigung für Kreditverluste	(938)	(866)
Ausleihungen, netto	275'976	272'995
Ausleihungen nach Ort, brutto (in Mio. CHF)		
Schweiz	158'766	155'771
Ausland	118'277	118'235
Ausleihungen, brutto	277'043	274'006
Portfolio gefährdeter Ausleihungen (in Mio. CHF)		
Notleidende Ausleihungen	1'236	983
Zinslos gestellte Ausleihungen	265	272
Notleidende und zinslos gestellte Ausleihungen	1'501	1'255
Restrukturierte Ausleihungen	358	282
Potenzielle Problemausleihungen	613	436
Sonstige gefährdete Ausleihungen	971	718
Gefährdete Ausleihungen, brutto	2'472	1'973

Wertberichtigung für Kreditverluste

	2016			2015			2014		
	Privat- kunden	Unter- nehmen & Institu- tionelle	Total	Privat- kunden	Unter- nehmen & Institu- tionelle	Total	Privat- kunden	Unter- nehmen & Institu- tionelle	Total
Wertberichtigung für Kreditverluste (in Mio. CHF)									
Bestand zu Beginn der Periode	216	650	866	251	507	758	267	602	869
In der Erfolgsrechnung erfasste Nettoveränderungen	63	186	249	66	229	295	66	79	145
Bruttoabschreibungen	(86)	(192)	(278)	(118)	(111)	(229)	(108)	(241)	(349)
Wiedereingänge	13	53	66	12	16	28	17	24	41
Nettoabschreibungen	(73)	(139)	(212)	(106)	(95)	(201)	(91)	(217)	(308)
Rückstellungen für Zinsen	10	8	18	6	12	18	1	19	20
Fremdwährungsumrechnungseinfluss und sonstige Anpassungen, netto	0	17	17	(1)	(3)	(4)	8	24	32
Bestand am Ende der Periode	216	722	938	216	650	866	251	507	758
davon Wertberichtigungsbedarf auf Einzelbasis ermittelt	172	528	700	170	480	650	202	338	540
davon Wertberichtigungsbedarf auf Portfoliobasis ermittelt	44	194	238	46	170	216	49	169	218
Ausleihungen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten, brutto (in Mio. CHF)									
Bestand am Ende der Periode	145'070	112'445	257'515	144'855	108'331	253'186	142'926	107'582	250'508
davon Wertberichtigungsbedarf auf Einzelbasis ermittelt ¹	662	1'810	2'472	647	1'326	1'973	582	808	1'390
davon Wertberichtigungsbedarf auf Portfoliobasis ermittelt	144'408	110'635	255'043	144'208	107'005	251'213	142'344	106'774	249'118

¹ Entspricht den gefährdeten Ausleihungen, brutto, mit und ohne Einzelwertberichtigung.

Käufe, Umklassierungen und Verkäufe

	2016			2015			2014		
	Privat- kunden	Unter- nehmen & Institu- tionelle	Total	Privat- kunden	Unter- nehmen & Institu- tionelle	Total	Privat- kunden	Unter- nehmen & Institu- tionelle	Total
Ausleihungen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten (in Mio. CHF)									
Käufe¹	30	3'405	3'435	389	4'294	4'683	181	4'127	4'308
Umklassierungen aus zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen ²	0	125	125	0	355	355	0	397	397
Umklassierungen in zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen ³	1'632	2'768	4'400	1'641	735	2'376	1'055	806	1'861
Verkäufe³	72	2'087	2'159	0	373	373	0	272	272

¹ Enthält Kreditbenutzung bezüglich gekaufter Kreditverpflichtungen.

² Enthält Ausleihungen, die zuvor zur Veräusserung umklassiert, aber nicht verkauft und zurückklassiert wurden in die bis zur Fälligkeit gehaltenen Ausleihungen.

³ Alle zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten gehaltenen Ausleihungen, die verkauft werden, werden am oder vor dem Datum des Verkaufs in die zur Veräusserung gehaltenen Ausleihungen umklassiert.

Kreditqualität von zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bilanzierten Ausleihungen

Die Geschäftsleitung überwacht die Kreditqualität von Ausleihungen mithilfe ihrer strukturierten Kreditrisikomanagementprozesse zur einheitlichen Beurteilung, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Kreditrisiken. Dieser Prozess erfordert eine sorgfältige Prüfung von Kreditvergaben, das Setzen spezifischer Limiten, die dauernde Überwachung der gewährten Ausleihungen, die aktive Nutzung von Kreditsicherungsinstrumenten und ein diszipliniertes Vorgehen beim Ermitteln und Erfassen von Wertberichtigungen.

Die Geschäftsleitung bezieht zahlreiche Faktoren in die Beurteilung der Kreditqualität der Ausleihungen ein. Dazu zählen unter anderem die Volatilität der Ausfallwahrscheinlichkeiten, Änderungen der Ratings, der Umfang potenzieller Verluste, interne Risikoratings sowie geografische, branchenbezogene und andere wirtschaftliche Faktoren. Zur Offenlegung der Kreditqualität verwendet die Gruppe detaillierte interne Risikoratings, die zu den Kreditqualitätsindikatoren Investment Grade und Nicht-Investment-Grade aggregiert werden.

Die Gruppe setzt eine Reihe von Kreditratings ein, um ihre Gegenparteien intern zu bewerten. Kreditratings sollen das Risiko eines Ausfalls der einzelnen Gegenparteien widerspiegeln. Die Ratings werden anhand intern entwickelter Ratingmodelle und -prozesse zugewiesen, die Governance-Verfahren und intern unabhängigen Validierungsverfahren unterliegen.

Interne Ratings werden für alle Ausleihungen vergeben und spiegeln die interne Einschätzung der Gruppe in Bezug auf die Kreditqualität der Gegenpartei wider. Interne Ratings können von externen Ratings einer Gegenpartei abweichen, sofern externe Ratings überhaupt vorhanden sind. Die internen Ratings für Privatkundenkredite einschliesslich der auf der Schweizer Plattform geführten Unternehmen werden je nach Art des Kredits, den Entwicklungen in den Kundensegmenten, den Sicherheiten oder aufgrund von Ereignissen regelmässig überprüft. Die internen Ratings für alle anderen Kreditfazilitäten an Unternehmen und Institutionelle werden mindestens einmal jährlich überprüft. Zur Berechnung interner Risikoschätzungen und der risikogewichteten Aktiven wird jeder Ausleihung eine Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet. Für Privatkundenkredite, Unternehmen, die auf der

Schweizer Plattform geführt werden, und für die Mehrheit aller anderen Gegenparteien aus dem Bereich «Unternehmen und Institutionelle» wird ein internes Rating oder eine Ausfallwahrscheinlichkeit direkt anhand proprietärer statistischer Ratingmodelle berechnet. Diese Modelle basieren auf quantitativen Faktoren (insbesondere Bilanzdaten bei Unternehmen, Belehnungssatz (Loan-to-Value, LTV) und Einkommensverhältnisse des Kreditnehmers bei Hypothekarkrediten) und qualitativen Faktoren (beispielsweise Kredithistorien von Kreditauskunftsfirmen). Bei Modellen, welche die Ausfallwahrscheinlichkeit berechnen, wird für Offenlegungszwecke ein der Ratingskala von Standard & Poor's äquivalentes Rating basierend auf den mit den einzelnen Ratings verbundenen Bandbreiten der Ausfallwahrscheinlichkeit zugewiesen. Den übrigen Fazilitäten an Unternehmen und Institutionelle wird die Ausfallwahrscheinlichkeit mithilfe eines internen Ratings zugewiesen, das auf einem strukturierten Expertenansatz basiert. Für jedes interne Rating wird die Ausfallwahrscheinlichkeit mithilfe interner Daten sowie externer Daten von Standard & Poor's auf die historische Ausfallerfahrung kalibriert.

• Reverse-Repo-Geschäfte sind vollumfänglich besichert; im Falle eines Ausfalls der Gegenpartei ist die Gruppe vertraglich berechtigt, die gehaltenen Sicherheiten zu veräussern. Das Risikomanagement der Gruppe verwaltet diese Instrumente auf Basis des Werts der gestellten Sicherheiten, anders als bei Ausleihungen, bei welchen das Risikomanagement auf Basis der Rückzahlungsfähigkeit der Gegenpartei erfolgt. Daher ist die Deckung durch Sicherheiten der am besten geeignete Indikator für die Kreditqualität bei Reverse-Repo-Geschäften. Darüber hinaus hat sich die Gruppe bei den meisten ihrer Reverse-Repo-Geschäfte für die Fair-Value-Option entschieden. Die Reverse-Repo-Geschäfte werden daher in den folgenden Tabellen nicht ausgewiesen.

Die folgenden Tabellen zeigen den verbuchten Kostenwert (Recorded Investment) der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Ausleihungen der Gruppe nach aggregierten internen Gegenpartei-kreditratings (Investment Grade und Nicht-Investment-Grade), die für diese Offenlegung als Indikatoren für die Kreditqualität verwendet werden, sowie eine Altersstruktur der entsprechenden Ausleihungen.

Ausleihungen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten, brutto, nach internen Gegenpartearatings

Ende	Investment-Grade		Nicht-Investment-Grade		Total
	AAA bis BBB	BB bis C	D		
2016 (in Mio. CHF)					
Hypothekarkredite	92'533	11'613	189		104'335
Lombardkredite	34'136	2'916	216		37'268
Privatkredite	1'164	2'119	184		3'467
Privatkunden	127'833	16'648	589		145'070
Immobilien	19'594	5'878	84		25'556
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	36'469	35'945	1'459		73'873
Finanzinstitute	9'695	1'887	107		11'689
Regierungen und öffentliche Institutionen	1'253	60	14		1'327
Unternehmen & Institutionelle	67'011	43'770	1'664		112'445
Ausleihungen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten, brutto	194'844	60'418	2'253		257'515
Wert der Sicherheiten ¹	180'276	51'344	1'480		233'100
2015 (in Mio. CHF)					
Hypothekarkredite	89'966	12'950	248		103'164
Lombardkredite	36'129	1'679	138		37'946
Privatkredite	1'247	2'272	226		3'745
Privatkunden	127'342	16'901	612		144'855
Immobilien	19'454	6'126	98		25'678
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	32'995	32'365	859		66'219
Finanzinstitute	12'391	2'965	149		15'505
Regierungen und öffentliche Institutionen	824	105	0		929
Unternehmen & Institutionelle	65'664	41'561	1'106		108'331
Ausleihungen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten, brutto	193'006	58'462	1'718		253'186
Wert der Sicherheiten ¹	178'649	48'422	1'063		228'134

¹ Berücksichtigt den Wert der Sicherheiten bis zum Betrag der entsprechenden Ausleihungen. Für Hypotheken wird der Wert der Sicherheiten im Zeitpunkt der Kreditvergabe bestimmt und danach aufgrund der Risikomanagementrichtlinien und -weisungen der Gruppe regelmässig überprüft. Die maximalen Überprüfungsintervalle hängen von der Art der Liegenschaft, der Marktliquidität und der Markttransparenz ab.

Wert der Sicherheiten

Im Private-Banking-Geschäft und im Geschäft mit Unternehmen und Institutionellen der Gruppe wird der Wert aller Sicherheiten für Ausleihungen regelmässig entsprechend den Weisungen und Richtlinien der Gruppe zum Risikomanagement überprüft, wobei das maximale Überprüfungsintervall von der Art der Sicherheiten, der Marktliquidität und der Markttransparenz bestimmt wird. So werden beispielsweise gehandelte Wertschriften täglich neu bewertet und Liegenschaftswerte unter Berücksichtigung der Merkmale des Kreditnehmers, der aktuellen Entwicklungen im entsprechenden Immobilienmarkt und des gegenwärtigen Kreditrisikos des Kreditnehmers mit einem Überprüfungsintervall von über einem Jahr geschätzt. Bei erheblichen Änderungen der Kreditrisikoposition des Kreditnehmers, in volatilen Märkten oder in Zeiten, in denen das allgemeine Marktrisiko zunimmt, kann der Wert der Sicherheiten häufiger geschätzt werden. Es liegt im Ermessen des Managements, zu beurteilen, ob die Volatilität der Märkte

oder eine Zunahme des allgemeinen Marktrisikos eine häufigere Anpassung des Werts der Sicherheiten rechtfertigen. Zusätzlich zur Analyse externer Prognosen, zu Szenariotechniken und makroökonomischen Untersuchungen werden auch Veränderungen bei den überwachten Risikokennzahlen berücksichtigt, die sich statistisch von den historischen Erfahrungswerten unterscheiden. Bei gefährdeten Ausleihungen wird der Fair Value der Sicherheiten innerhalb von 90 Tagen nach der Feststellung des Wertberichtigungsbedarfs ermittelt und danach regelmässig durch das Kreditrisikomanagement der Gruppe im Zuge der Überprüfung der Werthaltigkeit neu bewertet.

Im Investment-Banking-Geschäft der Gruppe sind nur wenige Ausleihungen von der Deckung durch Sicherheiten abhängig. Bei diesen Ausleihungen wird der Wert der Sicherheiten mindestens jährlich geschätzt oder wenn ein für die Ausleihung relevantes Ereignis eintritt.

Ausleihungen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten, brutto – Altersstruktur

Ende	Fortlaufend				Überfällig		Total	Total
		Bis 30 Tage	31–60 Tage	61–90 Tage	Mehr als 90 Tage	Total		
2016 (in Mio. CHF)								
Hypothekarkredite	102'047	2'053	29	33	173	2'288	104'335	
Lombardkredite	36'953	93	1	1	220	315	37'268	
Privatkredite	2'963	276	36	40	152	504	3'467	
Privatkunden	141'963	2'422	66	74	545	3'107	145'070	
Immobilien	24'843	631	17	2	63	713	25'556	
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	72'002	854	127	131	759	1'871	73'873	
Finanzinstitute	11'536	49	0	0	104	153	11'689	
Regierungen und öffentliche Institutionen	1'268	44	1	0	14	59	1'327	
Unternehmen & Institutionelle	109'649	1'578	145	133	940	2'796	112'445	
Ausleihungen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten, brutto	251'612	4'000	211	207	1'485	5'903	257'515	
2015 (in Mio. CHF)¹								
Hypothekarkredite	101'580	1'442	10	0	132	1'584	103'164	
Lombardkredite	37'551	214	7	1	173	395	37'946	
Privatkredite	3'359	176	36	33	141	386	3'745	
Privatkunden	142'490	1'832	53	34	446	2'365	144'855	
Immobilien	25'164	456	3	1	54	514	25'678	
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	65'051	599	107	69	393	1'168	66'219	
Finanzinstitute	15'266	84	45	2	108	239	15'505	
Regierungen und öffentliche Institutionen	928	1	0	0	0	1	929	
Unternehmen & Institutionelle	106'409	1'140	155	72	555	1'922	108'331	
Ausleihungen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten, brutto	248'899	2'972	208	106	1'001	4'287	253'186	

¹ Die Vorperiode wurde korrigiert.

Gefährdete Ausleihungen

Kategorien gefährdeter Ausleihungen

Gemäss den Richtlinien der Gruppe werden notleidende Ausleihungen, zinslos gestellte Ausleihungen, restrukturierte Ausleihungen und potenzielle Problemausleihungen als gefährdete Ausleihungen erfasst.

► Siehe «Ausleihungen» in Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze für weitere Informationen zu den Kategorien gefährdeter Ausleihungen.

Per 31. Dezember 2016 und 2015 enthielten die bis zur Fälligkeit gehaltenen Ausleihungen, die zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bilanziert werden, keine Wohnbauhypotheken in Subprime-Qualität. Entsprechend enthielten die gefährdeten Ausleihungen keine Wohnbauhypotheken in Subprime-Qualität. Per 31. Dezember 2016 und 2015 hatte die Gruppe keine wesentlichen Verpflichtungen, weitere Kredite an Schuldner zu gewähren, bei welchen die Kreditbedingungen im Rahmen der Umschuldung von Problemausleihungen modifiziert worden waren.

Gefährdete Ausleihungen nach Kategorien, brutto

Ende	Notleidende und zinslos gestellte Ausleihungen			Sonstige gefährdete Ausleihungen			Total
	Notleidend	Zinslos gestellt	Total	Restrukturiert	Potenzielle Probleme	Total	
2016 (in Mio. CHF)							
Hypothekarkredite	190	11	201	13	40	53	254 ¹
Lombarkredite	193	17	210	0	13	13	223
Privatkredite	180	4	184	0	1	1	185
Privatkunden	563	32	595	13	54	67	662
Immobilien	62	5	67	0	19	19	86
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	539	182	721	345	513	858	1'579
Finanzinstitute	58	46	104	0	27	27	131
Regierungen und öffentliche Institutionen	14	0	14	0	0	0	14
Unternehmen & Institutionelle	673	233	906	345	559	904	1'810
Gefährdete Ausleihungen, brutto	1'236	265	1'501	358	613	971	2'472
2015 (in Mio. CHF)							
Hypothekarkredite	197	17	214	18	49	67	281 ¹
Lombarkredite	108	27	135	0	3	3	138
Privatkredite	204	23	227	0	1	1	228
Privatkunden	509	67	576	18	53	71	647
Immobilien	53	19	72	0	29	29	101
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	333	136	469	263	319	582	1'051
Finanzinstitute	88	50	138	1	35	36	174
Unternehmen & Institutionelle	474	205	679	264	383	647	1'326
Gefährdete Ausleihungen, brutto	983	272	1'255	282	436	718	1'973

¹ Per 31. Dezember 2016 und 2015 bezogen sich CHF 62 Mio. beziehungsweise CHF 68 Mio. auf Hypothekarkredite an Privatkunden, die mit Wohnimmobilien besichert sind und für welche formelle Pfandverwertungsbegehren gemäss den lokalen rechtlichen Vorschriften liefern.

Ausbuchung und Wiedereingang von Ausleihungen

Eine Ausleiherung wird ausgebucht, wenn als sicher gilt, dass der ausstehende Kapitalbetrag nicht mehr eingebracht werden kann. Im Investment-Banking-Geschäft der Gruppe wird eine Ausleiherung auf ihren Nettobuchwert abgeschrieben, sobald die für sie gebildete Rückstellung 80% ihres Nominalwerts übersteigt, ausser wenn mit einer Rückzahlung der Ausleiherung innerhalb der nächsten zwei Quartale gerechnet wird. Im Private-Banking-Geschäft und im Geschäft mit Unternehmen und Institutionellen der Gruppe erfolgen Ausbuchungen aufgrund einer individuellen Beurteilung der Gegenpartei durch das Kreditrisikomanagement der Gruppe, wenn feststeht, dass Teile einer Ausleiherung nicht einbringbar sind. Bei besicherten Ausleihungen wird die Sicherheit beurteilt und die ungedeckte Position abgeschrieben. Abschreibungen von unbesicherten Ausleihungen hängen von der Fähigkeit des Kreditnehmers ab, die ausstehende Ausleiherung aus dem frei verfügbaren Cashflow zurückzuzahlen. Die Gruppe prüft die Einbringlichkeit

der gewährten Ausleihungen, wenn ein Kreditnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen voraussichtlich nicht, nur teilweise oder nur mit Unterstützung Dritter nachkommt. Anpassungen werden unter Berücksichtigung des geschätzten realisierbaren Werts der Ausleiherung oder allfälliger Sicherheiten vorgenommen. Auslöser für die Überprüfung der Bonität eines Kreditnehmers und seiner Absorptionsfähigkeit negativer Entwicklungen sind (i) ein Verzug bei Zins- oder Kapitalzahlungen von mehr als 90 Tagen, (ii) ein Verzicht der Gruppe auf Zinsen oder Kapital, (iii) eine Zinslosstellung der Ausleiherung, (iv) die Einbringung der Schuld durch Pfändung, Konkursbetreibung oder Verwertung der Sicherheit oder (v) die Insolvenz des Kreditnehmers. Anhand einer solchen Beurteilung prüft das Kreditrisikomanagement der Gruppe individuell und kontinuierlich die Notwendigkeit von Abschreibungen.

Der Wiedereingang vormals abgeschriebener und ausgebuchter Ausleihungen wird zum Geldbetrag oder zum geschätzten Fair Value anderer erhaltener Werte erfasst.

Details zu gefährdeten Ausleihungen, brutto

Ende	2016			2015		
	Verbuchter Kostenwert	Ausste- hender Kapital- betrag	Zugehörige Einzelwert- berichtigung	Verbuchter Kostenwert	Ausste- hender Kapital- betrag	Zugehörige Einzelwert- berichtigung
Details zu gefährdeten Ausleihungen, brutto (in Mio. CHF)						
Hypothekarkredite	211	198	21	209	196	26
Lombardkredite	209	193	54	117	112	15
Privatkredite	177	160	97	221	201	129
Privatkunden	597	551	172	547	509	170
Immobilien	65	59	10	76	72	10
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	1'283	1'250	472	815	796	387
Finanzinstitute	126	122	46	172	166	83
Regierungen und öffentliche Institutionen	14	14	0	0	0	0
Unternehmen & Institutionelle	1'488	1'445	528	1'063	1'034	480
Gefährdete Ausleihungen, brutto, mit Einzelwertberichtigung	2'085	1'996	700	1'610	1'543	650
Hypothekarkredite	43	43	–	72	71	–
Lombardkredite	14	14	–	21	22	–
Privatkredite	8	8	–	7	7	–
Privatkunden	65	65	–	100	100	–
Immobilien	21	21	–	25	25	–
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	296	296	–	236	236	–
Finanzinstitute	5	5	–	2	2	–
Unternehmen & Institutionelle	322	322	–	263	263	–
Gefährdete Ausleihungen, brutto, ohne Einzelwertberichtigung	387	387	–	363	363	–
Gefährdete Ausleihungen, brutto	2'472	2'383	700	1'973	1'906	650
davon Privatkunden	662	616	172	647	609	170
davon Unternehmen & Institutionelle	1'810	1'767	528	1'326	1'297	480

Details zu gefährdeten Ausleihungen, brutto (Fortsetzung)

	2016			2015			2014		
	Durchschnittlich verbuchter Kostenwert	Vereinnehmter Zinsertrag	Vereinnehmter Zinsertrag (Cash-Methode)	Durchschnittlich verbuchter Kostenwert	Vereinnehmter Zinsertrag	Vereinnehmter Zinsertrag (Cash-Methode)	Durchschnittlich verbuchter Kostenwert	Vereinnehmter Zinsertrag	Vereinnehmter Zinsertrag (Cash-Methode)
Details zu gefährdeten Ausleihungen, brutto (in Mio. CHF)									
Hypothekarkredite	195	2	1	190	2	2	205	2	2
Lombardkredite	153	1	1	82	0	0	65	1	1
Privatkredite	205	1	1	228	1	1	237	1	1
Privatkunden	553	4	3	500	3	3	507	4	4
Immobilien	72	1	0	74	0	0	75	0	0
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	1'039	10	4	626	7	3	667	10	4
Finanzinstitute	154	1	0	149	1	1	127	0	0
Regierungen und öffentliche Institutionen	5	0	0	0	0	0	5	0	0
Unternehmen & Institutionelle	1'270	12	4	849	8	4	874	10	4
Gefährdete Ausleihungen, brutto, mit Einzelwertberichtigung	1'823	16	7	1'349	11	7	1'381	14	8
Hypothekarkredite	83	3	0	51	4	0	36	5	0
Lombardkredite	24	0	0	33	0	0	29	1	1
Privatkredite	11	0	0	7	0	0	21	0	0
Privatkunden	118	3	0	91	4	0	86	6	1
Immobilien	31	1	0	12	1	0	9	4	0
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	307	7	1	98	3	1	18	3	0
Finanzinstitute	5	0	0	4	0	0	0	0	0
Regierungen und öffentliche Institutionen	5	0	0	0	0	0	0	0	0
Unternehmen & Institutionelle	348	8	1	114	4	1	27	7	0
Gefährdete Ausleihungen, brutto, ohne Einzelwertberichtigung	466	11	1	205	8	1	113	13	1
Gefährdete Ausleihungen, brutto	2'289	27	8	1'554	19	8	1'494	27	9
davon Privatkunden	671	7	3	591	7	3	593	10	5
davon Unternehmen & Institutionelle	1'618	20	5	963	12	5	901	17	4

Einzelwertberichtigung für gefährdete Ausleihungen

Die Gruppe betrachtet eine Ausleiherung als gefährdet, wenn es aufgrund der vorliegenden Informationen und Ereignisse wahrscheinlich ist, dass sich die gemäss den vertraglichen Bestimmungen der Kreditvereinbarung fälligen Beträge nicht einbringen lassen. Die Gruppe führt eine gründliche Überprüfung und Analyse gefährdeter Ausleihungen durch. Dabei berücksichtigt sie Faktoren wie Wiedereingangs- und Ausstiegsmöglichkeiten sowie die Sicherheiten und das Gegenparteiisiko. Alle gefährdeten Ausleihungen werden grundsätzlich individuell beurteilt. Bei Privatkundenkrediten ist der Auslöser für die Erkennung einer gefährdeten Ausleiherung die Nichtbezahlung von Zinsen. Die Nichtbezahlung von Zinsen ist ebenfalls ein Auslöser für die Erkennung gefährdeter Ausleihungen an Unternehmen und Institutionelle. Darüber hinaus werden Ausleihungen an auf der Schweizer Plattform geführte Unternehmen je nach Art des Kredits, den Entwicklungen in den Kundensegmenten, den Sicherheiten oder allfälligen Ereignissen regelmässig überprüft. Ausleihungen an alle übrigen Unternehmen und Institutionelle werden mindestens jährlich anhand der Jahresrechnung des Kreditnehmers und allfälliger Hinweise auf mögliche Schwierigkeiten überprüft. Ausleihungen, die nicht gefährdet sind,

aber aufgrund von Änderungen an Kreditklauseln, Herabstufungen des Ratings, negativen Finanzmeldungen und anderen ungünstigen Entwicklungen besondere Aufmerksamkeit erfordern, werden auf eine Überwachungsliste gesetzt. Alle Ausleihungen auf der Überwachungsliste werden mindestens vierteljährlich daraufhin überprüft, ob sie dem Recovery-Management der Gruppe übergeben werden sollen. Ab diesem Zeitpunkt werden sie vierteljährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Wird eine einzelne Ausleiherung bei einer spezifischen Überprüfung als gefährdet eingestuft, wird die Einzelwertberichtigung gemäss angemessener Schätzung der Kreditverluste per Ende der Berichtsperiode ermittelt. Danach wird die Wertberichtigung abhängig vom Risikoprofil des Kreditnehmers oder von kreditrelevanten Ereignissen mindestens jährlich vom Kreditrisikomanagement der Gruppe überprüft. Bei gewissen gefährdeten Ausleihungen, die nicht von Sicherheiten abhängen, wird die Wertberichtigung anhand des Barwertes der künftigen Cashflows ermittelt. Die Wertberichtigung kann aber aus praktischen Gründen anhand des beobachtbaren Marktpreises einer Ausleiherung ermittelt werden. Wird der Barwert geschätzter zukünftiger Cashflows genutzt, werden die gefährdete Ausleiherung und die entsprechende Einzelwertberichtigung mindestens

vierteljährlich neu bewertet, um den Ablauf der Zeit zu berücksichtigen. Für gefährdete Ausleihungen, die von Sicherheiten abhängen, wird die Wertberichtigung anhand des Fair Value der Sicherheit berechnet.

Restrukturierte Ausleihungen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten

	2016			2015			2014		
	Anzahl Verträge	Verbuchter Kostenwert – vor Vertragsänderung	Verbuchter Kostenwert – nach Vertragsänderung	Anzahl Verträge	Verbuchter Kostenwert – vor Vertragsänderung	Verbuchter Kostenwert – nach Vertragsänderung	Anzahl Verträge	Verbuchter Kostenwert – vor Vertragsänderung	Verbuchter Kostenwert – nach Vertragsänderung
Restrukturierte Ausleihungen (in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt)									
Hypothekarkredite	0	0	0	1	13	13	1	4	4
Lombardkredite	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	16	201	201	13	207	210	10	290	238
Finanzinstitute	0	0	0	1	2	2	0	0	0
Total	16	201	201	16	222	225	11	294	242

Im Jahr 2015 wies die Gruppe den Ausfall eines Kredits bei den Ausleihungen an Gewerbe und Industrie mit einem verbuchten Kostenwert von CHF 65 Mio. aus, der in den vorausgegangenen 12 Monaten umgeschuldet worden war. In den Jahren 2016 und 2014 hatte die Gruppe keinen Ausfall solcher Ausleihungen zu verzeichnen.

Die im Jahr 2016 modifizierten Ausleihungen der Gruppe enthielten Laufzeitverlängerungen für Kredittilgungen und Zinszahlungen, darunter die Sistierung von jährlichen vertraglichen Kreditlimitenreduktionen, das Erfordernis von Cash-Margen für weitere Handelsfinanzierungstransaktionen, Verzichte auf Kreditbedingungen, Freigabe von Barsicherheiten und Unternehmensgarantien, Zinsverzichte und Margenreduktionen.

20 Liegenschaften und Einrichtungen

Ende	2016	2015
Liegenschaften und Einrichtungen (in Mio. CHF)		
Gebäude und Einbauten	2'197	2'326
Grundstücke	328	417
Einbauten in Mietobjekte	2'164	2'064
Software	6'676	5'908
Einrichtungen	2'119	2'035
Liegenschaften und Einrichtungen	13'484	12'750
Kumulierte Abschreibungen	(8'773)	(8'106)
Total Liegenschaften und Einrichtungen, netto	4'711	4'644

Abschreibungen und Wertberichtigungen

	2016	2015	2014
in Mio. CHF			
Abschreibungen	887	1'012	1'232
Wertberichtigungen	25	24	23

21 Goodwill

Goodwill

	Swiss Universal Bank	International Wealth Management	Asia Pacific	Global Markets	Investment Banking & Capital Markets	Strategic Resolution Unit	Credit Suisse Group
2016							
Bruttobetrag Goodwill (in Mio. CHF)							
Bestand zu Beginn der Periode	610	1'573	2'294	3'183	1'027	12	8'699
Während des Jahres erworbener Goodwill	5	0	0	0	0	0	5
Fremdwährungsumrechnungseinfluss	9	32	37	12	17	0	107
Sonstige	(1)	7	(13)	0	0	0	(7)
Bestand am Ende der Periode	623	1'612	2'318	3'195	1'044	12	8'804
Kumulierte Wertberichtigungen (in Mio. CHF)							
Bestand zu Beginn der Periode	0	0	772	2'719	388	12	3'891
Bestand am Ende der Periode	0	0	772	2'719	388	12	3'891
Nettobuchwert (in Mio. CHF)							
Nettobuchwert	623	1'612	1'546	476	656	0	4'913
2015							
Bruttobetrag Goodwill (in Mio. CHF)							
Bestand zu Beginn der Periode	613	1'581	2'306	3'196	1'030	12	8'738
Fremdwährungsumrechnungseinfluss	(2)	(7)	(4)	(3)	0	0	(16)
Sonstige	(1)	(1)	(8)	(10)	(3)	0	(23)
Bestand am Ende der Periode	610	1'573	2'294	3'183	1'027	12	8'699
Kumulierte Wertberichtigungen (in Mio. CHF)							
Bestand zu Beginn der Periode	0	0	16	58	8	12	94
Wertberichtigungsverluste	0	0	756	2'661	380	0	3'797
Bestand am Ende der Periode	0	0	772	2'719	388	12	3'891
Nettobuchwert (in Mio. CHF)							
Nettobuchwert	610	1'573	1'522	464	639	0	4'808

In Übereinstimmung mit US GAAP prüft die Gruppe laufend, ob ein auslösendes Ereignis, welches eine Überprüfung des Goodwill verlangt, stattgefunden hat. Per 31. Dezember 2016 und 31. Dezember 2015 lag die Börsenkapitalisierung der Gruppe unter dem Buchwert.

Am 23. März 2016 gab die Gruppe eine Reihe strategischer Massnahmen bekannt, die sich auf die Segmente Global Markets und Strategic Resolution Unit beziehen, einschliesslich Geschäftsausstiegen und sonstiger Geschäftsreduktionen in Global Markets. Im zweiten Quartal 2016 wurden diese strategischen Massnahmen zusammen mit zusätzlichen Massnahmen durchgeführt, die auch die anderen Geschäftssegmente der Gruppe betrafen. Die Gruppe kam zum Schluss, dass diese Änderungen auslösende Ereignisse darstellten. Die Berichtseinheiten der Gruppe wurden infolge dieser Ankündigung nicht verändert und bleiben weiterhin wie folgt bestehen: Swiss Universal Bank – Private Banking, Swiss Universal Bank – Corporate & Institutional Banking, International Wealth Management – Private Banking, International Wealth Management – Asset Management, Asia Pacific – Private Banking, Asia Pacific – Investment Banking, Global Markets, Investment Banking & Capital Markets und Strategic Resolution Unit.

Für den Goodwill-Werthaltigkeitstest wird der Buchwert jeder Berichtseinheit anhand ihrer Inanspruchnahme von

risikogewichteten Aktiven durch die einzelnen Berichtseinheiten, ihrer Leverage-Ratio-Risikoposition, ihrer latenten Steuerguthaben, ihres Goodwill und ihrer immateriellen Werte ermittelt. Das nach Berücksichtigung der Gesamtheit dieser Elemente allfällig verbleibende Eigenkapital wird anteilig den Berichtseinheiten zugewiesen.

Zur Schätzung des Fair Value ihrer Berichtseinheiten wandte die Gruppe eine Kombination aus dem marktorientierten und dem ertragsorientierten Ansatz an. Im Rahmen des marktorientierten Ansatzes wurden zum einen Multiplikatoren auf Basis Kurs und Gewinnerwartung oder Multiplikatoren auf Basis Kurs und Buchwert von ähnlichen gehandelten Unternehmen und zum anderen die zuletzt bezahlten Preise für Transaktionen in der gleichen oder in verwandten Branchen berücksichtigt. Im Rahmen des ertragsorientierten Ansatzes wurde ein Diskontierungssatz angewendet, der die Risiken und Unsicherheiten im Zusammenhang mit den prognostizierten Cashflows einer Berichtseinheit widerspiegelt. Die Cashflow-Prognosen beruhen dabei auf dem Finanzplan der Gruppe.

Die Bestimmung des Fair Value basierte auf dem aktualisierten fünfjährigen strategischen Geschäftsplan der Gruppe, welcher wesentliche Annahmen und Schätzungen des Managements

bezüglich der aktuellen und künftigen wirtschaftlichen Bedingungen und regulatorischen Veränderungen enthält.

Der Goodwill muss vor und unmittelbar nach einer Reorganisation oder Restrukturierung der Berichtseinheiten auf Werthaltigkeit überprüft. Am 31. März 2016 wurde daher der Goodwill-Werthaltigkeitstest unter der alten Geschäftsstruktur und unter der am 23. März 2016 angekündigten geänderten Struktur durchgeführt. Die per 30. Juni 2016 durchgeführte Analyse der Werthaltigkeit des Goodwill berücksichtigte die Auswirkungen der zusätzlichen Massnahmen im zweiten Quartal 2016, und die Gruppe kam zum Schluss, dass der geschätzte Fair Value für alle Berichtseinheiten mit Goodwill die entsprechenden Buchwerte deutlich überstieg und keine Wertberichtigung erforderlich war.

Auf der Grundlage ihrer Analyse der Werthaltigkeit des Goodwill per 31. Dezember 2016 kam die Gruppe zum Schluss, dass der geschätzte Fair Value für alle Berichtseinheiten mit Goodwill die entsprechenden Buchwerte deutlich überstieg und per 31. Dezember 2016 keine Wertberichtigung notwendig war.

Die Gruppe beauftragte einen unabhängigen Bewertungsspezialisten damit, sie bei der Bewertung der Berichtseinheit Global

Markets per 31. März 2016 und 31. Dezember 2016 sowie bei der Bewertung der Berichtseinheit Investment Banking & Capital Markets per 31. Dezember 2016 zu unterstützen. Die Bewertungen erfolgten ebenfalls mittels einer Kombination aus dem marktorientierten und dem ertragsorientierten Ansatz.

Die Ergebnisse der Beurteilung der Werthaltigkeit des Goodwill der einzelnen Berichtseinheiten würden von nachteiligen Veränderungen der im Rahmen des Bewertungsprozesses verwendeten Annahmen beträchtlich beeinflusst. Wenn die tatsächlichen Ergebnisse von den bestmöglichen Schätzungen der wichtigsten wirtschaftlichen Annahmen und den entsprechenden für die Bewertung der Berichtseinheit verwendeten Cashflows in beträchtlichem Mass negativ abweichen, könnte die Gruppe in Zukunft gezwungen sein, eine wesentliche Wertberichtigung vorzunehmen.

Im Zuge verschiedener Akquisitionen hat die Gruppe Goodwill als Aktivum in der konsolidierten Bilanz verbucht. Die bedeutendste Komponente stammt aus der Akquisition von Donaldson, Lufkin & Jenrette Inc. im Jahr 2000.

22 Sonstige immaterielle Werte

Ende	2016			2015		
	Anschaffungskosten	Kumulierte Amortisation	Nettobuchwert	Anschaffungskosten	Kumulierte Amortisation	Nettobuchwert
Sonstige immaterielle Werte (in Mio. CHF)						
Handelsmarken	28	(26)	2	27	(25)	2
Kundenbeziehungen	50	(14)	36	113	(70)	43
Sonstige	6	(3)	3	5	(2)	3
Total amortisierende sonstige immaterielle Werte	84	(43)	41	145	(97)	48
Nicht amortisierende sonstige immaterielle Werte	172	–	172	148	–	148
davon Hypothekenverwaltungsrechte zum Fair Value	138	–	138	112	–	112
Total sonstige immaterielle Werte	256	(43)	213	293	(97)	196

Zusätzliche Informationen

	2016	2015	2014
Gesamtbetrag der Amortisationen und Wertberichtigungen (in Mio. CHF)			
Gesamtbetrag der Amortisationen	8	18	22
Wertberichtigungen	0	16	1
davon für Restrukturierungsaufwand	0	15	–
davon bezüglich aufgegebener Geschäftsbereiche	0	0	0

Geschätzte Amortisationen

Geschätzte Amortisation (in Mio. CHF)	
2017	8
2018	7
2019	4
2020	3
2021	2

23 Sonstige Aktiven und sonstige Verbindlichkeiten

Ende	2016	2015
Sonstige Aktiven (in Mio. CHF)		
Barsicherheiten für derivative Instrumente	5'705	7'921
Barsicherheiten für nicht derivative Instrumente	1'237	327
Derivative Instrumente zur Absicherung	148	186
Zur Veräusserung gehaltene Aktiven	8'214	26'061
davon Ausleihungen ¹	8'062	25'839
davon Immobilien ²	122	182
davon Sachanlagen und immaterielle Werte	30	40
Aktiven bankinterner Sondervermögen	431	1'307
Zinsforderungen und Kommissionen	4'787	5'658
Latente Steuerguthaben	5'828	6'179
Aktive Rechnungsabgrenzungen	394	448
Nicht als Kauf qualifizierende Transaktionen	2'423	2'770
Aktiven aus Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat	1'061	825
Sonstige	6'637	6'335
Sonstige Aktiven	36'865	58'017
Sonstige Verbindlichkeiten (in Mio. CHF)		
Barsicherheiten für derivative Instrumente	11'497	13'989
Barsicherheiten für nicht derivative Instrumente	369	518
Derivative Instrumente zur Absicherung	2	110
Zur Veräusserung gehaltene Einlagen	1'577	0
Rückstellungen	4'077	1'851
davon Ausserbilanzrisiken	88	88
Restrukturierungsverbindlichkeiten	311	199
Verbindlichkeiten bankinterner Sondervermögen	431	1'307
Zinsverbindlichkeiten und Kommissionen	6'039	6'011
Laufende Steuerverbindlichkeiten	636	608
Latente Steuerverbindlichkeiten	129	54
Nicht als Verkauf qualifizierende Transaktionen	737	1'551
Verbindlichkeiten aus Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat	516	1'145
Sonstige	13'534	14'888
Sonstige Verbindlichkeiten	39'855	42'231

¹ Per 31. Dezember 2016 und 2015 waren Ausleihungen mit Verfügungsbeschränkung von CHF 681 Mio. beziehungsweise CHF 1'135 Mio. enthalten, welche als Sicherheiten für besicherte Anleihen dienten, sowie in Stiftungen gehaltene Ausleihungen von CHF 0 Mio. beziehungsweise CHF 60 Mio., welche konsolidiert wurden, da sie unter US GAAP nicht als Verkäufe qualifizierten.

² Per 31. Dezember 2016 und 2015 enthielten die zum Verkauf gehaltenen Immobilien aus Zwangsvollstreckung und Pfandverwertung übernommene Immobilien von CHF 16 Mio. beziehungsweise CHF 31 Mio.; davon waren CHF 13 Mio. beziehungsweise CHF 3 Mio. Wohnimmobilien.

24 Einlagen

Ende	2016			2015		
	Schweiz	Ausland	Total	Schweiz	Ausland	Total
Einlagen (in Mio. CHF)						
Nicht zinstragende Sichteinlagen	2'963	1'645	4'608	3'170	3'779	6'949
Zinstragende Sichteinlagen	122'053	33'440	155'493	126'735	33'627	160'362
Spareinlagen	63'005	2	63'007	62'908	5	62'913
Termineinlagen	35'718	119'807	155'525 ¹	32'267	101'268	133'535 ¹
Total Einlagen	223'739	154'894	378'633²	225'080	138'679	363'759²
davon Verbindlichkeiten gegenüber Banken	–	–	22'800	–	–	21'054
davon Kundeneinlagen	–	–	355'833	–	–	342'705

Die Zuweisung der Einlagen auf die Schweiz und das Ausland basiert auf dem Standort der Geschäftsstelle, welche die Einlage verbucht.

¹ Per 31. Dezember 2016 und 2015 waren CHF 155'458 Mio. beziehungsweise CHF 133'223 Mio. individuelle Termineinlagen in der Schweiz oder in ausländischen Geschäftsstellen im Betrag von mehr als USD 100'000 (zum entsprechenden Betrag in Schweizer Franken) enthalten.

² Per 31. Dezember 2016 und 2015 nicht enthalten waren CHF 1 Mio. beziehungsweise CHF 2 Mio. überzogene Einlagenkonten, die in die Ausleihungen umklassiert wurden.

25 Langfristige Verbindlichkeiten

Ende	2016	2015
Langfristige Verbindlichkeiten (in Mio. CHF)		
Vorrangige	168'601	157'986
Nachrangige	22'955	24'796
Verbindlichkeiten ohne Rückgriff aus konsolidierten VIEs	1'759	14'826
Langfristige Verbindlichkeiten	193'315	197'608
davon zum Fair Value ausgewiesen	72'868	80'931
davon strukturierte Schuldtitel	59'544	54'848

Strukturierte Schuldtitel nach Produkten

Ende	2016	2015
Strukturierte Schuldtitel (in Mio. CHF)		
Aktien	35'980	35'594
Anleihen	16'395	11'534
Kredite	5'713	5'261
Sonstige	1'456	2'459
Total strukturierte Schuldtitel	59'544	54'848

Die gesamten langfristigen Verbindlichkeiten bestehen aus von Treasury durchgeführten Emissionen von Anleihen, die keine Eigenschaften von Derivaten haben (gewöhnliche Anleihen), sowie aus hybriden Schuldtiteln mit eingebetteten Derivaten, welche

im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Gruppe im Bereich strukturierter Produkte emittiert werden. Die langfristigen Verbindlichkeiten umfassen sowohl auf Schweizer Franken als auch auf Fremdwährung lautende Anleihen mit festem oder variablem Zinssatz.

Die in der nachstehenden Tabelle dargestellten Zinssatzbandbreiten beruhen auf den vertraglich festgelegten Bedingungen für die gewöhnlichen Anleihen der Gruppe. Die Zinssatzbandbreiten für zukünftige Couponzahlungen von strukturierten Produkten, für welche die Fair-Value-Option gewählt wurde, werden in der nachstehenden Tabelle nicht berücksichtigt, da die betreffenden

Coupons von den eingebetteten Derivaten und den bei Fälligkeit der Coupons vorherrschenden Marktbedingungen abhängen. Zudem wird auch die Wirkung der zur Absicherung eingesetzten Derivate nicht in den Zinssatzbandbreiten der zugehörigen Schuldtitel berücksichtigt.

Langfristige Verbindlichkeiten nach Fälligkeiten

Ende	2017	2018	2019	2020	2021	Später	Total
Konzernobergesellschaft der Gruppe (in Mio. CHF)							
Nachrangige Verbindlichkeiten							
Fester Zinssatz	0	290	0	0	0	4'788	5'078
Zinssätze (Bandbreite in %) ¹	–	6,0	–	–	–	6,3–7,5	–
Subtotal – Konzernobergesellschaft der Gruppe	0	290	0	0	0	4'788	5'078
Tochtergesellschaften (in Mio. CHF)							
Vorrangige Verbindlichkeiten							
Fester Zinssatz	12'661	11'329	15'679	9'373	7'696	33'840	90'578
Variabler Zinssatz	19'168	13'343	7'234	5'648	7'055	25'575	78'023
Zinssätze (Bandbreite in %) ¹	0,0–14,6	0,0–14,2	0,0–13,6	0,1–14,3	0,1–4,0	0,1–8,2	–
Nachrangige Verbindlichkeiten							
Fester Zinssatz	163	10'240	0	1'933	19	5'269	17'624
Variabler Zinssatz	51	0	202	0	0	0	253
Zinssätze (Bandbreite in %) ¹	1,6–7,0	4,9–13,3	0,8	3,4–7,0	0,0	5,7–8,0	–
Verbindlichkeiten ohne Rückgriff aus konsolidierten VIEs							
Fester Zinssatz	421	255	357	1	30	0	1'064
Variabler Zinssatz	5	25	0	0	0	665	695
Zinssätze (Bandbreite in %) ¹	3,0–4,0	2,8–3,3	3,0	0,0	3,3–9,3	0,9–10,5	–
Subtotal – Tochtergesellschaften	32'469	35'192	23'472	16'955	14'800	65'349	188'237
Total langfristige Verbindlichkeiten	32'469	35'482	23'472	16'955	14'800	70'137	193'315
davon strukturierte Schuldtitel	11'116	9'713	5'278	4'964	4'601	23'872	59'544

Die Fälligkeit von unbefristeten Schuldtiteln basiert auf dem frühestmöglichen Kündigungsdatum. Die Fälligkeit für alle anderen Schuldtitel basiert auf der vertraglichen Fälligkeit.

¹ Nicht enthalten sind strukturierte Schuldtitel, für welche die Fair-Value-Option angewendet wurde, weil die zugehörigen Coupons von den eingebetteten Derivaten und vorherrschenden Marktbedingungen zum Zeitpunkt der Auszahlung eines jeden Coupons abhängen.

Die Gruppe und die Bank führen bei der US Securities and Exchange Commission (SEC) ein sogenanntes Shelf-Registration-Dokument, in dessen Rahmen sie von Zeit zu Zeit vorrangige und nachrangige Schuldtitel, Optionsscheine und zugehörige Garantien ausgeben dürfen.

► Siehe «Anhang 41 – Informationen zu Garantien für Tochtergesellschaften» für weitere Informationen zu Garantien für Tochtergesellschaften.

Die Gruppe unterhält ein Euro-Programm für mittelfristige Schuldtitel (Euro Medium Term Note Program), in dessen Rahmen die Bank vorrangige Schuldtitel ausgeben kann und das der Credit Suisse Group AG und gewissen Finanztochtergesellschaften (mit Garantie der Gruppe) ermöglicht, Schuldtitel auszugeben. Diese enthalten bestimmte Merkmale, die ein gesetzliches Bail-in durch die FINMA im Rahmen der Schweizer Bankengesetze und -vorschriften ermöglichen.

Die Bank unterhält ein sogenanntes Samurai-Shelf-Registration-Dokument über JPY 500 Mia., in dessen Rahmen sie von Zeit zu Zeit vor- und nachrangige Schuldtitel ausgeben kann.

26 Kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung und zusätzliche Angaben zur Aktie

Kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung

	Gewinne/ (Verluste) aus Cash- flow-Absi- cherungen	Kumulierte Währungs- umrech- nungsdif- ferenzen	Unreali- sierte Gewinne/ (Verluste) aus Wert- schriften	Versiche- rungsma- themati- sche Gewinne/ (Verluste)	Nachzu- verrech- nende/r Dienstzeit- gutschrift/ (-aufwand)	Kredit- risikobe- zogene Gewinne/ (Verluste) aus Ver- bindlich- keiten	Kumulierte erfolgs- neutrale Eigen- kapitalver- änderung
2016 (in Mio. CHF)							
Bestand zu Beginn der Periode	(15)	(12'615)	60	(4'672)	607	-	(16'635)
Zunahme/(Abnahme)	(6)	441	1	7	142	(1'043)	(458)
Zunahme/(Abnahme) aufgrund von Beteiligungen, bewertet nach der Equity-Methode	(6)	0	0	0	0	0	(6)
Umbuchungen, im Reingewinn/(-verlust) erfasst	(8)	79	0	387	(106)	0	352
Kumulierter Effekt aus Änderungen der Rechnungslegung, nach Steuern	0	0	0	0	0	475	475
Total Zunahme/(Abnahme)	(20)	520	1	394	36	(568)	363
Bestand am Ende der Periode	(35)	(12'095)	61	(4'278)	643	(568)	(16'272)
2015 (in Mio. CHF)							
Bestand zu Beginn der Periode	(31)	(11'478)	64	(4'010)	452	-	(15'003)
Zunahme/(Abnahme)	0	(1'142)	(3)	(1'031)	238	-	(1'938)
Zunahme/(Abnahme) aufgrund von Beteiligungen, bewertet nach der Equity-Methode	(15)	(1)	0	0	0	-	(16)
Umbuchungen, im Reingewinn/(-verlust) erfasst	31	6	(1)	369	(83)	-	322
Total Zunahme/(Abnahme)	16	(1'137)	(4)	(662)	155	-	(1'632)
Bestand am Ende der Periode	(15)	(12'615)	60	(4'672)	607	-	(16'635)
2014 (in Mio. CHF)							
Bestand zu Beginn der Periode	(11)	(13'674)	52	(2'757)	515	-	(15'875)
Zunahme/(Abnahme)	(11)	2'196	25	(1'440)	20	-	790
Zunahme/(Abnahme) aufgrund von Beteiligungen, bewertet nach der Equity-Methode	4	0	0	0	0	-	4
Umbuchungen, im Reingewinn/(-verlust) erfasst	(13)	0	(13)	187	(83)	-	78
Total Zunahme/(Abnahme)	(20)	2'196	12	(1'253)	(63)	-	872
Bestand am Ende der Periode	(31)	(11'478)	64	(4'010)	452	-	(15'003)

Siehe «Anhang 28 – Steuern» und «Anhang 31 – Vorsorgepläne und sonstige Leistungen an Mitarbeitende im Ruhestand» für den Ertragsteueraufwand/(-vorteil) auf den Bewegungen der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen.

Einzelheiten zu wesentlichen Anpassungen infolge von Umklassierungen

	2016	2015	2014
Umbuchungen, im Reingewinn/(-verlust) erfasst (in Mio. CHF)			
Kumulierte Währungsumrechnungsdifferenzen			
Umbuchungen	79 ¹	6	0
Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste)			
Amortisation von verbuchten versicherungsmathematischen Verlusten ²	513	472	243
Steueraufwand/(-vorteil)	(126)	(103)	(56)
Nach Steuern	387	369	187
Nachzuverrechnende/r Dienstzeitgutschrift/(-aufwand)			
Amortisation von verbuchter/m nachzuverrechnender/m (Dienstzeitgutschrift)/-aufwand ²	(134)	(110)	(108)
Steueraufwand/(-vorteil)	28	27	25
Nach Steuern	(106)	(83)	(83)

¹ Enthält Auflösungen von CHF 59 Mio. aus dem Verkauf von Credit Suisse (Gibraltar) Limited und Auflösungen von CHF 17 Mio. aus der Liquidation von Credit Suisse Principal Investments Limited und AJP Cayman Ltd. Diese Auflösungen erfolgten durch eine erfolgswirksame Umklassierung aus den kumulierten Währungsumrechnungsdifferenzen in den sonstigen Ertrag.

² Diese Komponenten sind in der Berechnung des Totals Vorsorgeaufwand enthalten. Siehe «Anhang 31 – Vorsorgepläne und sonstige Leistungen an Mitarbeitende im Ruhestand» für weitere Informationen.

Zusätzliche Angaben zur Aktie

	2016	2015	2014
Ausgegebene Stammaktien			
Bestand zu Beginn der Periode	1'957'379'244	1'607'168'947	1'596'119'349
Emission von Stammaktien	132'518'134	350'210'297	11'049'598
davon aktienbasierte Vergütung	30'000'000	0	11'049'598
Bestand am Ende der Periode	2'089'897'378	1'957'379'244	1'607'168'947
Eigene Aktien			
Bestand zu Beginn der Periode	(5'910'224)	(7'666'658)	(5'183'154)
Verkauf eigener Aktien	1'218'245'936	766'096'105	357'696'773
Rückkauf eigener Aktien	(1'224'501'214)	(808'768'832)	(386'266'557)
Aktienbasierte Vergütung	12'165'502	44'429'161	26'086'280
Bestand am Ende der Periode	0	(5'910'224)	(7'666'658)
Ausstehende Stammaktien			
Bestand am Ende der Periode	2'089'897'378¹	1'951'469'020²	1'599'502'289

¹ Zum Nennwert von je CHF 0,04, vollständig einbezahlt. Zusätzlich zu den eigenen Aktien waren maximal 653'000'000 nicht ausgegebene Aktien (bedingtes Kapital, Wandlungskapital und genehmigtes Kapital) ohne weitere Genehmigung durch die Aktionäre zur Emission verfügbar. 415'099'918 dieser Aktien sind reserviert für Kapitalinstrumente.

² Zum Nennwert von je CHF 0,04, vollständig einbezahlt. Zusätzlich zu den eigenen Aktien waren maximal 680'000'000 nicht ausgegebene Aktien (bedingtes Kapital, Wandlungskapital und genehmigtes Kapital) ohne weitere Genehmigung durch die Aktionäre zur Emission verfügbar. 515'145'579 dieser Aktien sind reserviert für Kapitalinstrumente.

27 Verrechnung von Finanzaktiven und Finanzverbindlichkeiten

Die in den nachstehenden Tabellen aufgeführten Angaben umfassen ◊ Derivate, ◊ Reverse-Repo- und ◊ Repo-Geschäfte sowie Wertschriftenleihen, die:

- in der konsolidierten Bilanz der Gruppe verrechnet werden oder
- einer durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarung oder ähnlichen Vereinbarungen unterliegen (durchsetzbare Netting-Rahmenvereinbarungen), unabhängig davon, ob sie in der konsolidierten Bilanz der Gruppe verrechnet werden oder nicht.

Ähnliche Vereinbarungen umfassen Derivate-Clearing-Vereinbarungen, globale Rahmenverträge für Repo-Geschäfte und globale Rahmenverträge für Wertschriftenleihen.

Derivate

Die Gruppe führt bilaterale Geschäfte mit ◊ OTC-Derivaten hauptsächlich unter Rahmenverträgen der International Swaps and Derivatives Association (ISDA) und Schweizer Rahmenverträgen für OTC-Derivate durch. Diese Verträge sehen den Nettoausgleich aller betroffenen Transaktionen durch eine einmalige Zahlung bei Zahlungsunfähigkeit oder Kündigung im Rahmen des Vertrags vor. Sie erlauben es der Gruppe, Salden von derivativen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Forderungen und Verbindlichkeiten in Verbindung mit Barsicherheiten zu verrechnen, die mit derselben Gegenpartei abgewickelt werden. Sicherheiten für OTC-Derivate werden in Form von Bargeld und marktfähigen Wertschriften erhalten und bereitgestellt. Diese Sicherheiten unterliegen gegebenenfalls den Standard-Branchenbedingungen eines ISDA Credit Support Annex. Die Bedingungen eines ISDA Credit Support Annex sehen vor, dass als Sicherheit erhaltene oder bereitgestellte Wertschriften während des Transaktionszeitraums verpfändet oder verkauft werden können und bei Fälligkeit des Geschäfts zurückgegeben werden müssen. Diese Bedingungen gewähren zudem

jeder Gegenpartei das Recht, die entsprechenden Transaktionen zu kündigen, wenn die andere Gegenpartei keine Sicherheit bereitstellt. Finanzielle Sicherheiten, die für OTC-Derivate erhalten oder verpfändet werden, können auch Sicherungsabreden unterliegen, die die Verwendung von finanziellen Sicherheiten einschränken.

Für börsengehandelte Derivate und ausserbörslich gehandelte Derivate mit zentralen Gegenparteien können positive und negative Wiederbeschaffungswerte und Barsicherheiten verrechnet werden, wenn die Bedingungen der Regeln und Richtlinien dieser Börsen und zentralen Clearing-Gegenparteien ein solches Netting und eine solche Verrechnung gestatten.

Wo keine entsprechenden Vereinbarungen bestehen, werden die Fair Values auf Bruttobasis verbucht.

Börsengehandelte Derivate oder OTC abgewickelte Derivate, die in vollem Umfang durch Einschüsse gedeckt sind und für welche die täglichen Margeneinschüsse das offene Risiko ausgleichen, sind in den Offenlegungen zur Verrechnung nicht enthalten, da sie wegen der täglichen Abrechnung nicht der Verrechnung unterliegen. Die täglichen Einschusszahlungen, die bis zum nächsten durchgeführten Abrechnungszyklus nicht beglichen sind, werden unter Forderungen aus Kundenhandel oder Verbindlichkeiten aus Kundenhandel ausgewiesen. Der Nominalbetrag dieser täglich abgerechneten Derivate ist in der Tabelle «Fair Value von derivativen Finanzinstrumenten» in «Anhang 32 – Derivat- und Absicherungsgeschäfte» aufgeführt.

Die Gruppe hat ihr Wahlrecht gemäss US GAAP ausgeübt und bewertet grundsätzlich alle Finanzinstrumente mit eingebetteten Derivaten, die nicht eindeutig und eng mit dem Basisvertrag zusammenhängen, zum Fair Value. Es besteht eine Ausnahme für bestimmte aufspaltbare (bifurcable) hybride Schuldinstrumente, die die Gruppe nicht zum Fair Value bewertet hat. Diese aufspaltbaren eingebetteten Derivate unterliegen in der Regel jedoch

keinen durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen und werden nicht als derivative Finanzinstrumente unter Handelsbestände und Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen oder sonstige Aktiven oder sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Auf Angaben zu aufspaltbaren eingebetteten Derivaten wurde daher in den Offenlegungen zur Verrechnung verzichtet.

In der folgenden Tabelle werden die Bruttobeträge von Derivaten, die durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen unterliegen, nach Vertrags- und Transaktionstyp, der Verrechnungsbetrag, der Betrag der Derivate, die keinen durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen unterliegen, sowie der in der konsolidierten Bilanz ausgewiesene Nettobetrag dargestellt.

Verrechnung von Derivaten

Ende	2016		2015	
	Derivative Aktiven	Derivative Verbindlichkeiten	Derivative Aktiven	Derivative Verbindlichkeiten
Derivate, brutto, mit durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen (in Mia. CHF)				
Ausserbörslich mit zentraler Gegenpartei	8,2	7,5	15,7	14,5
Ausserbörslich	129,1	121,7	153,0	146,5
Börsengehandelt	0,1	0,1	0,0	0,0
Zinsprodukte	137,4	129,3	168,7	161,0
Ausserbörslich mit zentraler Gegenpartei	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausserbörslich	59,3	69,2	58,1	68,2
Börsengehandelt	0,0	0,1	0,3	0,3
Fremdwährungsprodukte	59,3	69,3	58,4	68,5
Ausserbörslich	11,2	11,5	12,0	13,3
Börsengehandelt	11,5	13,0	8,9	11,2
Beteiligungs-/Indexprodukte	22,7	24,5	20,9	24,5
Ausserbörslich mit zentraler Gegenpartei	2,1	2,3	3,8	4,0
Ausserbörslich	5,8	6,2	13,5	12,4
Kreditderivate	7,9	8,5	17,3	16,4
Ausserbörslich	2,2	1,1	2,6	1,5
Börsengehandelt	0,0	0,1	0,1	0,1
Sonstige Produkte	2,2	1,2	2,7	1,6
Ausserbörslich mit zentraler Gegenpartei	10,3	9,8	19,5	18,5
Ausserbörslich	207,6	209,7	239,2	241,9
Börsengehandelt	11,6	13,3	9,3	11,6
Total Derivate, brutto, mit durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen	229,5	232,8	268,0	272,0
Verrechnung (in Mia. CHF)				
Ausserbörslich mit zentraler Gegenpartei	(8,5)	(7,8)	(19,0)	(18,5)
Ausserbörslich	(188,6)	(199,1)	(217,1)	(226,5)
Börsengehandelt	(11,1)	(11,9)	(9,0)	(9,9)
Verrechnung	(208,2)	(218,8)	(245,1)	(254,9)
davon Verrechnung mit Gegenparteien	(184,7)	(184,7)	(223,0)	(223,0)
davon Verrechnung von Barsicherheiten	(23,5)	(34,1)	(22,1)	(31,9)
Derivate, netto, gemäss Ausweis in der konsolidierten Bilanz (in Mia. CHF)				
Ausserbörslich mit zentraler Gegenpartei	1,8	2,0	0,5	0,0
Ausserbörslich	19,0	10,6	22,1	15,4
Börsengehandelt	0,5	1,4	0,3	1,7
Total Derivate, netto, mit durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen	21,3	14,0	22,9	17,1
Total Derivate ohne durchsetzbare Netting-Rahmenvereinbarungen¹	5,6	6,4	5,7	6,5
Total Derivate, netto, gemäss Ausweis in der konsolidierten Bilanz	26,9	20,4	28,6	23,6
davon in Handelsbestände und Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen verbucht	26,8	20,4	28,4	23,5
davon in Sonstige Aktiven und Sonstige Verbindlichkeiten verbucht	0,1	0,0	0,2	0,1

¹ Entspricht Derivaten, für die kein Rechtsgutachten vorhanden ist, welches die Durchsetzbarkeit einer Verrechnung bei einem Ausfallereignis oder einer vertraglichen Kündigung bestätigen würde.

Reverse-Repo- und Repo-Geschäfte und Wertschriftenleihen

Reverse-Repo- und Repo-Geschäfte werden im Allgemeinen durch globale Rahmenverträge für Repo-Geschäfte abgedeckt. In bestimmten Situationen, beispielsweise bei Zahlungsunfähigkeit, werden alle Verträge im Rahmen dieser Geschäfte gekündigt, miteinander verrechnet und mittels einer einmaligen Zahlung abgewickelt. Globale Rahmenverträge für Repo-Geschäfte umfassen auch Netting-Regeln zu Zahlungen oder Abrechnungen im Lauf des normalen Geschäftsgangs, denen zufolge alle Beträge in derselben Währung, die im Rahmen einer Transaktion oder anderweitig im Rahmen des globalen Rahmenvertrags für Repo-Geschäfte von einer Partei an die andere Partei am selben Tag zahlbar sind, zu verrechnen sind.

Transaktionen im Rahmen dieser Geschäfte werden in der konsolidierten Bilanz miteinander verrechnet, falls sie mit der gleichen Gegenpartei getätigt werden, dasselbe Fälligkeitsdatum aufweisen, durch dieselbe Clearingstelle abgewickelt werden und derselben Netting-Rahmenvereinbarung unterliegen. Die verrechneten Beträge werden auf derselben Basis wie das Basisgeschäft bewertet (das heisst auf Abgrenzungs- oder Fair-Value-Basis).

Wertschriftenleihen werden in der Regel unter globalen Rahmenverträgen für Wertschriftenleihen mit ähnlichen Netting-Bedingungen wie die ISDA-Rahmenverträge durchgeführt. In bestimmten Situationen, beispielsweise bei Zahlungsunfähigkeit, werden alle Verträge im Rahmen dieser Geschäfte gekündigt, miteinander verrechnet und mittels einer einmaligen Zahlung abgewickelt. Transaktionen im Rahmen dieser Geschäfte werden in der konsolidierten Bilanz miteinander verrechnet, wenn sie dieselben

Verrechnungskriterien wie Reverse-Repo- und Repo-Geschäfte erfüllen. Im Allgemeinen erfüllen die meisten Wertschriftenleihen nicht das Kriterium, dass sie dasselbe Abrechnungsdatum aufweisen wie zu Beginn der Transaktion spezifiziert, und kommen daher für ein Netting in der konsolidierten Bilanz nicht infrage. Wertschriftenleihen mit expliziten Fälligkeitsdaten können jedoch gegebenenfalls für ein Netting in der konsolidierten Bilanz infrage kommen.

Reverse-Repo- und Repo-Geschäfte werden vorwiegend durch Staatsanleihen, Geldmarktpapiere und Unternehmensanleihen besichert, mit einer Laufzeit über Nacht bis zu einem längeren oder nicht näher spezifizierten Zeitraum. Im Falle einer Zahlungsunfähigkeit der Gegenpartei ist die Gruppe vertraglich berechtigt, die gehaltenen Sicherheiten zu veräussern. Im Lauf des normalen Geschäftsgangs verkaufte oder verpfändete die Gruppe per 31. Dezember 2016 und 2015 grundsätzlich alle als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften, bei welchen sie das Recht zum Verkauf beziehungsweise zur Weiterverpfändung hatte. Unter gewissen Umständen können erhaltene finanzielle Sicherheiten während der Laufzeit des Geschäfts Einschränkungen unterliegen (beispielsweise bei Drittparteien-Vereinbarungen).

In der folgenden Tabelle werden die Bruttobeträge von Reverse-Repo-Geschäften und Guthaben aus Wertschriftenleihen, die durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen unterliegen, der Verrechnungsbetrag, der Betrag von Reverse-Repo-Geschäften und Guthaben aus Wertschriftenleihen, die keinen durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen unterliegen, sowie der in der konsolidierten Bilanz ausgewiesene Nettobetrag dargestellt.

Verrechnung von Wertschriftenkäufen im Rahmen von Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen

Ende	2016			2015		
	Brutto	Verrechnung	Netto	Brutto	Verrechnung	Netto
Reverse-Repo- und Wertschriftenleihgeschäfte (in Mia. CHF)						
Reverse-Repo-Geschäfte	99,9	(26,9)	73,0	92,0	(19,6)	72,4
Guthaben aus Wertschriftenleihgeschäften	24,0	(4,5)	19,5	21,4	(3,9)	17,5
Total – mit durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen	123,9	(31,4)	92,5	113,4	(23,5)	89,9
Total – ohne durchsetzbare Netting-Rahmenvereinbarungen ¹	42,2	–	42,2	33,1	–	33,1
Total	166,1	(31,4)	134,7 ²	146,5	(23,5)	123,0 ²

¹ Entspricht Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen, für die kein Rechtsgutachten vorhanden ist, welches die Durchsetzbarkeit einer Verrechnung bei einem Ausfallereignis oder einer vertraglichen Kündigung bestätigen würde.

² Per 31. Dezember 2016 und 2015 werden CHF 87'331 Mio. beziehungsweise CHF 83'565 Mio. des gesamten Nettobetrags zum Fair Value ausgewiesen.

In der folgenden Tabelle werden die Bruttobeträge von Repo-Geschäften und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Wertschriftenleihen, die durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen unterliegen, der Verrechnungsbetrag, der Betrag von

Repo-Geschäften und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Wertschriftenleihen, die keinen durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen unterliegen, sowie der in der konsolidierten Bilanz ausgewiesene Nettobetrag dargestellt.

Verrechnung von Wertschriftenverkäufen im Rahmen von Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen

Ende	2016						2015
	Brutto		Verrechnung	Netto	Brutto		
Repo- und Wertschriftenleihgeschäfte (in Mia. CHF)							
Repo-Geschäfte	51,3	(29,0)	22,3	43,2	(21,4)	21,8	
Verbindlichkeiten aus Wertschriftenleihgeschäften	8,3	(2,4)	5,9	9,8	(2,1)	7,7	
Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften, zum Fair Value	31,9	0,0	31,9	19,4	0,0	19,4	
Total – mit durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen	91,5	(31,4)	60,1	72,4	(23,5)	48,9	
Total – ohne durchsetzbare Netting-Rahmenvereinbarungen¹	5,5	–	5,5	26,2	–	26,2	
Total	97,0	(31,4)	65,6	98,6	(23,5)	75,1	
davon Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	64,4	(31,4)	33,0 ²	70,1	(23,5)	46,6 ²	
davon Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften, zum Fair Value	32,6	0,0	32,6	28,5	0,0	28,5	

¹ Entspricht Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen, für die kein Rechtsgutachten vorhanden ist, welches die Durchsetzbarkeit einer Verrechnung bei einem Ausfallereignis oder einer vertraglichen Kündigung bestätigen würde.

² Per 31. Dezember 2016 und 2015 werden CHF 19'634 Mio. beziehungsweise CHF 32'398 Mio. des gesamten Nettobetrag zum Fair Value ausgewiesen.

In der folgenden Tabelle werden der Nettobetrag, der in der konsolidierten Bilanz der Finanzaktiven und -verbindlichkeiten ausgewiesen ist und durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen unterliegt, sowie der Bruttobetrag von Finanzinstrumenten und Barsicherheiten, die nicht in der Bilanz verrechnet werden, dargestellt. Nicht in der Tabelle enthalten sind Derivate,

Reverse-Repo- und Repo-Geschäfte und Wertschriftenleihen, die nicht durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen unterliegen, bei denen kein Rechtsgutachten zur Unterstützung der Anwendbarkeit von Netting bei Zahlungsausfall oder Kündigung im Rahmen des Geschäfts vorliegt. Die Nettorisikoposition spiegelt die Risikominderung in Form von Sicherheiten wider.

Nicht in der konsolidierten Bilanz verrechnete Beträge

Ende	2016							2015
	Netto	Finanzinstrumente ¹	Erhaltene/Verpfändete Barsicherheiten ¹	Nettorisikoposition	Netto	Finanzinstrumente ¹	Erhaltene/Verpfändete Barsicherheiten ¹	
Finanzaktiven mit durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen (in Mia. CHF)								
Derivate	21,3	6,3	0,0	15,0	22,9	6,2	0,8	15,9
Reverse-Repo-Geschäfte	73,0	73,0	0,0	0,0	72,4	72,4	0,0	0,0
Guthaben aus Wertschriftenleihgeschäften	19,5	18,6	0,0	0,9	17,5	17,1	0,0	0,4
Total Finanzaktiven mit durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen	113,8	97,9	0,0	15,9	112,8	95,7	0,8	16,3
Finanzverbindlichkeiten mit durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen (in Mia. CHF)								
Derivate	14,0	3,3	0,0	10,7	17,1	3,4	0,0	13,7
Repo-Geschäfte	22,3	22,3	0,0	0,0	21,8	21,8	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Wertschriftenleihgeschäften	5,9	5,7	0,0	0,2	7,7	7,4	0,0	0,3
Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften, zum Fair Value	31,9	30,4	0,0	1,5	19,4	18,5	0,0	0,9
Total Finanzverbindlichkeiten mit durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen	74,1	61,7	0,0	12,4	66,0	51,1	0,0	14,9

¹ Der unter Finanzinstrumente ausgewiesene Gesamtbetrag (erfasste Finanzaktiven, Finanzverbindlichkeiten und nicht bare finanzielle Sicherheiten) und die Barsicherheiten sind auf den Betrag der in der konsolidierten Bilanz ausgewiesenen zugehörigen Instrumente begrenzt; eine allfällige Überdeckung dieser Positionen ist nicht enthalten.

Die Nettorisikoposition unterliegt der weiteren Kreditrisikominderung durch den Transfer des Risikos zu anderen Gegenparteien auf dem Markt durch die Verwendung von CDS und

Kreditversicherungsverträgen. Daher ist die in der obigen Tabelle dargestellte Nettorisikoposition nicht repräsentativ für das Gegenparteirisiko der Gruppe.

28 Steuern

Einzelheiten zu laufenden und latenten Ertragsteuern

	2016	2015	2014
Laufende und latente Steuern (in Mio. CHF)			
Schweiz	133	28	99
Ausland	501	463	622
Laufender Steueraufwand	634	491	721
Schweiz	(125)	196	(321)
Ausland	(68)	(164)	1'005
Latenter Ertragsteueraufwand/(-vorteil)	(193)	32	684
Ertragsteueraufwand	441	523	1'405
Ertragsteueraufwand aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	0	40
Im Eigenkapital der Aktionäre ausgewiesener Ertragsteueraufwand/(-vorteil), bezogen auf:			
Gewinne/(Verluste) aus Cashflow-Absicherungen	(6)	(4)	4
Kumulierte Währungsumrechnungsdifferenzen	(4)	(14)	(117)
Unrealisierte Gewinne/(Verluste) aus Wertschriften	1	(2)	5
Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste)	136	(174)	(375)
Nachzuerrechnende/r Dienstzeitgutschrift/(-aufwand)	10	37	(11)
Aktienbasierte Vergütung und eigene Aktien	104	25	71

Überleitung der zum Schweizer Steuersatz berechneten Steuern

	2016	2015	2014
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen vor Steuern (in Mio. CHF)			
Schweiz	2'111	1'746	401
Ausland	(4'377)	(4'168)	3'226
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen vor Steuern	(2'266)	(2'422)	3'627
Überleitung der zum Schweizer Steuersatz berechneten Steuern (in Mio. CHF)			
Ertragsteueraufwand/(-vorteil), berechnet zum statutarischen Steuersatz von 22%	(499)	(533)	798
Zu-/(-Abnahme) der Ertragsteuern – Begründung:			
Steuersatzunterschiede	(498)	(715)	314
Nicht absetzbare Amortisation von sonstigen immateriellen Werten und Wertberichtigungen auf Goodwill	1	1'432	6
Sonstige nicht absetzbare Aufwendungen	1'540	391	666
Zusätzlicher steuerbarer Ertrag	87	16	4
Niedriger besteuertes Einkommen	(219)	(276)	(272)
Von den Minderheitsanteilen zu versteuernder (Ertrag)/Verlust	(11)	6	(163)
Änderungen in der Steuergesetzgebung und von Steuersätzen	145	347	151
Änderungen der Wertberichtigung auf latenten Steuerforderungen	76	(103)	1'064
Änderung in der Erfassung von Outside-Basis-Differenzen	218	262	(450)
Steuerlich abzugsfähige Wertberichtigungen auf Schweizer Tochtergesellschaften	(68)	(258)	(555)
Sonstige	(331)	(46)	(158)
Ertragsteueraufwand	441	523	1'405

2016

Steuersatzunterschiede in Höhe von CHF 498 Mio. widerspiegeln einen Steuervorteil für ausländische Steuern namentlich als Folge von Verlusten in Steuerhoheiten mit höheren Steuersätzen wie den USA. Dieser Effekt wurde teilweise kompensiert durch Steuersatzunterschiede bei Gewinnen in Steuerhoheiten mit niedrigeren Steuersätzen, insbesondere auf den Bahamas. Der Steueraufwand für ausländische Steuern in Höhe von CHF 433 Mio. war nicht nur durch den Steuervorteil auf Basis der

gesetzlichen Steuersätze, sondern auch durch steuerliche Auswirkungen im Zusammenhang mit weiteren Überleitungspositionen beeinflusst, die im Folgenden erläutert werden.

Sonstige nicht absetzbare Aufwendungen in Höhe von CHF 1'540 Mio. enthielten den nicht absetzbaren Anteil der Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und Einigungskosten in Höhe von CHF 983 Mio., nicht absetzbare Zinsaufwendungen in Höhe von CHF 420 Mio., nicht absetzbare Bankabgaben sowie andere nicht absetzbare Vergütungsaufwendungen und

Verwaltungskosten in Höhe von CHF 52 Mio., nicht absetzbare Währungsverluste in Höhe von CHF 31 Mio., Rückstellungen für belastete Leasingverhältnisse in Höhe von CHF 25 Mio. sowie verschiedene kleinere nicht absetzbare Aufwendungen in Höhe von CHF 29 Mio.

Niedriger besteuertes Einkommen in Höhe von CHF 219 Mio. enthielt einen Steuervorteil in Höhe von CHF 71 Mio. in Verbindung mit nicht steuerpflichtigen Erträgen aus Lebensversicherungen, CHF 58 Mio. aus nicht steuerpflichtigen Dividenden erträgen, CHF 19 Mio. aus Erträgen, die zu einem niedrigeren Satz als dem statutarischen Steuersatz versteuert wurden, CHF 11 Mio. aus steuerbefreiten Erträgen und verschiedene kleinere Positionen.

Änderungen in der Steuergesetzgebung und von Steuersätzen in Höhe von CHF 145 Mio. enthielten einen Steuer aufwand in Höhe von CHF 139 Mio. infolge der Abnahme der latenten Steuerguthaben aufgrund der Inkraftsetzung der geänderten Körperschaftssteuer in Grossbritannien und einen Steuer aufwand von CHF 6 Mio. im Zusammenhang mit Änderungen in anderen Ländern.

Änderungen der Wertberichtigung auf latenten Steuerforderungen in Höhe von CHF 76 Mio. enthielten die Nettoauswirkung einer Zunahme der Wertberichtigung auf latenten Steuerguthaben in Höhe von CHF 308 Mio., hauptsächlich für vier Geschäftseinheiten der Gruppe, zwei in Grossbritannien, eine in Hongkong und eine in der Schweiz. Ausserdem umfasste das Jahr 2016 eine Rückstellung für Wertberichtigungen in Höhe von CHF 91 Mio. für bereits erfasste latente Steuerguthaben bei einer Geschäftseinheit der Gruppe in Hongkong. Ebenfalls enthalten war ein Steuervorteil aus der Auflösung einer Wertberichtigung von CHF 193 Mio., hauptsächlich für eine der Geschäftseinheiten der Gruppe in Grossbritannien. Steuersatzänderungen bei der britischen Körperschaftssteuer führten bei vier Geschäftseinheiten der Gruppe in Grossbritannien zu einer Auflösung einer Wertberichtigung in Höhe von CHF 130 Mio.

Änderung in der Erfassung von Outside-Basis-Differenzen in Höhe von CHF 218 Mio. widerspiegelte einen Steuer aufwand mit Bezug auf den erwarteten Steuervorteil aus der Umkehrung von Outside-Basis-Differenzen auf Beteiligungen von Schweizer Tochtergesellschaften.

Sonstige in Höhe von CHF 331 Mio. enthielten einen Steuervorteil von CHF 392 Mio. als Folge der Neubeurteilung latenter Steuerguthaben in der Schweiz aufgrund von Änderungen der voraussichtlichen künftigen Rentabilität sowie CHF 37 Mio. aus Bewertungsgewinnen eigener Kredite und CHF 33 Mio. infolge von Abgrenzungsanpassungen für frühere Jahre. Diese Entwicklung wurde teilweise ausgeglichen durch CHF 89 Mio. an Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten in Steuersachen sowie damit verbundene Zinsen und Strafsteuern im Zusammenhang mit zwei Einkommensteuerangelegenheiten in Italien, die im Rahmen einer Einigung mit den italienischen Steuerbehörden beigelegt wurden, und durch die Erhöhung von Rückstellungen für Steuerrisiken in Höhe von CHF 22 Mio. Der Restbetrag enthielt verschiedene kleinere Positionen.

► Siehe «Anhang 39 – Rechtsstreitigkeiten» für weitere Informationen zu den italienischen Steuerangelegenheiten.

2015

Steuersatzunterschiede in Höhe von CHF 715 Mio. widerspiegelten einen Steuervorteil für ausländische Steuern namentlich als Folge von Verlusten in Steuerhoheiten mit höheren Steuersätzen wie Brasilien und den USA. Dieser Effekt wurde durch Steuersatzunterschiede bei Gewinnen in Steuerhoheiten mit niedrigeren Steuersätzen, hauptsächlich Guernsey und den Bahamas, teilweise kompensiert. Der Steuervorteil aus ausländischen Steuersätzen im Verhältnis zum gesamten Steueraufwand für ausländische Steuern in Höhe von CHF 299 Mio. wurde durch steuerliche Auswirkungen im Zusammenhang mit weiteren Überleitungspositionen mehr als aufgehoben, wie im Folgenden erläutert wird.

Nicht absetzbare Amortisation von sonstigen immateriellen Werten und Wertberichtigungen auf Goodwill in Höhe von CHF 1'432 Mio. widerspiegelte die Nichtabsetzbarkeit von Wertberichtigungen auf Goodwill.

Sonstige nicht absetzbare Aufwendungen in Höhe von CHF 391 Mio. enthielten nicht absetzbare Zinsaufwendungen in Höhe von CHF 219 Mio., nicht absetzbare Bankabgaben und andere nicht absetzbare Vergütungsaufwendungen und Verwaltungskosten in Höhe von CHF 69 Mio., den nicht absetzbaren Anteil der Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und Einigungskosten in Höhe von CHF 50 Mio. sowie verschiedene kleinere nicht absetzbare Aufwendungen in Höhe von CHF 53 Mio.

Niedriger besteuertes Einkommen in Höhe von CHF 276 Mio. enthielt einen Steuervorteil in Höhe von CHF 59 Mio. aus nicht steuerpflichtigen Dividenden erträgen, CHF 58 Mio. in Verbindung mit nicht steuerpflichtigen Erträgen aus Lebensversicherungen, CHF 50 Mio. aus steuerbefreiten Erträgen, CHF 49 Mio. aus nicht steuerpflichtigen Fremdwährungsgewinnen, CHF 16 Mio. aus Erträgen, die zu einem niedrigeren Satz als dem statutarische Steuersatz versteuert wurden, und verschiedene kleinere Positionen.

Änderungen in der Steuergesetzgebung und von Steuersätzen in Höhe von CHF 347 Mio. enthielten einen Steuer aufwand in Höhe von CHF 189 Mio. im Zusammenhang mit der Änderung des Steuergesetzes in New York City, CHF 175 Mio. infolge der Abnahme der latenten Steuerguthaben aufgrund der Inkraftsetzung der Körperschaftssteuersatzänderung und der Einführung des Körperschaftsteuerzuschlags für Banken in Grossbritannien sowie CHF 10 Mio. im Zusammenhang mit Änderungen in anderen Ländern. Dies wurde teilweise durch einen Steuervorteil in Höhe von CHF 16 Mio. infolge des geänderten Steuersatzes in Brasilien und von CHF 11 Mio. aufgrund von Änderungen am Steuergesetz des Bundesstaates New York ausgeglichen.

Änderungen der Wertberichtigung auf latenten Steuerforderungen in Höhe von CHF 103 Mio. enthielten den Nettoeffekt aus der Auflösung einer Wertberichtigung auf latenten Steuerguthaben in Höhe von CHF 109 Mio. aufgrund der Erträge des laufenden Jahres, hauptsächlich für zwei Geschäftseinheiten der Gruppe in Grossbritannien beziehungsweise in Hongkong.

Ausserdem umfasste das Jahr 2015 eine Auflösung einer Wertberichtigung für bereits erfasste latente Steuerguthaben im Zusammenhang mit einer der Geschäftseinheiten der Gruppe in Hongkong in Höhe von CHF 88 Mio. Steuersatzänderungen bei der britischen Körperschaftssteuer und die Einführung eines Körperschaftssteuerzuschlags für Banken im Jahr 2015 führten bei vier Geschäftseinheiten der Gruppe in Grossbritannien zu einer Auflösung von Wertberichtigungen in Höhe von CHF 162 Mio. Ebenfalls enthalten war ein Steueraufwand von CHF 256 Mio. aus der Zunahme einer Wertberichtigung auf latenten Steuerguthaben, hauptsächlich für drei Geschäftseinheiten der Gruppe, von denen zwei in Grossbritannien und eine in der Schweiz ansässig sind.

Änderung in der Erfassung von Outside-Basis-Differenzen in Höhe von CHF 262 Mio. widerspiegelte einen Steueraufwand mit Bezug auf den erwarteten Steuervorteil aus der Umkehrung von Outside-Basis-Differenzen auf Beteiligungen von Schweizer Tochtergesellschaften.

Sonstige in Höhe von CHF 46 Mio. enthielten einen Steuervorteil von CHF 155 Mio. aus der Neubeurteilung latenter Steuerguthaben in der Schweiz, die auf Änderungen der erwarteten künftigen Profitabilität zurückzuführen war. Dieser Steuervorteil wurde durch einen Steueraufwand in Höhe von CHF 48 Mio. im Zusammenhang mit der Erhöhung von Rückstellungen für Steuerrisiken und einen Steueraufwand in Höhe von CHF 28 Mio. infolge von Abgrenzungsanpassungen für frühere Jahre teilweise kompensiert. Der Restbetrag enthielt verschiedene kleinere Positionen.

2014

Steuersatzunterschiede in Höhe von CHF 314 Mio. widerspiegelten einen Steueraufwand für ausländische Steuern aufgrund von Gewinnen in Steuerhoheiten mit höheren Steuersätzen, hauptsächlich in Brasilien und den USA. Diese Entwicklung wurde teilweise kompensiert durch Steuersatzunterschiede bei Gewinnen in Steuerhoheiten mit niedrigeren Steuersätzen, hauptsächlich in Guernsey und auf den Bahamas. Der gesamte Steueraufwand für ausländische Steuern in Höhe von CHF 1'627 Mio. wurde nicht nur durch den Steueraufwand auf Basis der gesetzlichen Steuersätze beeinflusst, sondern auch durch steuerliche Auswirkungen im Zusammenhang mit weiteren Überleitungspositionen, die im Folgenden erläutert werden.

Sonstige nicht absetzbare Aufwendungen in Höhe von CHF 666 Mio. enthielten die Auswirkungen von CHF 390 Mio. in Zusammenhang mit dem nicht absetzbaren Anteil der Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und Einigungskosten, nicht absetzbare Zinsaufwendungen in Höhe von CHF 179 Mio., nicht absetzbare Bankabgaben und andere nicht absetzbare Vergütungsaufwendungen und Verwaltungskosten in Höhe von CHF 59 Mio. sowie verschiedene kleinere nicht absetzbare Aufwendungen in Höhe von CHF 38 Mio.

Niedriger besteuertes Einkommen in Höhe von CHF 272 Mio. enthielt einen Steuervorteil von CHF 84 Mio. aus nicht steuerpflichtigen Dividendenerträgen, CHF 56 Mio. in Verbindung mit nicht steuerpflichtigen Erträgen aus Lebensversicherungen, CHF 35 Mio. aus Erträgen, die zu einem niedrigeren Satz als dem statutarischen Steuersatz versteuert wurden, CHF 34 Mio. im Zusammenhang mit steuerbefreiten Offshore-Erträgen und verschiedene kleinere Positionen.

Änderungen in der Steuergesetzgebung und von Steuersätzen in Höhe von CHF 151 Mio. widerspiegelten einen Steueraufwand infolge von Änderungen am Steuergesetz des Bundesstaates New York.

Änderungen der Wertberichtigung auf latenten Steuerforderungen in Höhe von CHF 1'064 Mio. enthielten die Nettoauswirkungen einer Zunahme der Wertberichtigung von CHF 427 Mio. in Bezug auf Erträge des laufenden Jahres, hauptsächlich für sechs Geschäftseinheiten der Gruppe, von denen drei in Grossbritannien und jeweils eine in Deutschland, Italien und der Schweiz ansässig sind. Ausserdem umfasste das Jahr 2014 eine Erhöhung der Wertberichtigung für bereits erfasste latente Steuerguthaben bei zwei Geschäftseinheiten der Gruppe in Grossbritannien in Höhe von CHF 662 Mio. Ebenfalls enthalten war ein Steuervorteil von CHF 25 Mio. aus der Auflösung einer Wertberichtigung auf latenten Steuerguthaben bei einer Geschäftseinheit der Gruppe in Spanien.

Änderung in der Erfassung von Outside-Basis-Differenzen in Höhe von CHF 450 Mio. widerspiegelte einen Steuervorteil in Zusammenhang mit der Inkraftsetzung einer Änderung der Swiss GAAP, die sich auf die erwartete Umkehrung von Outside-Basis-Differenzen auf Beteiligungen von Schweizer Tochtergesellschaften auswirkt.

Sonstige in Höhe von CHF 158 Mio. enthielten einen Steuervorteil von CHF 189 Mio. aufgrund abgeschlossener Steuerprüfungen und Steuerzahlungen, zusammen mit einem Steuervorteil in Höhe von CHF 7 Mio. in Bezug auf die Abnahme der Rückstellungen für Steuerrisiken, die teilweise durch Abgrenzungsanpassungen in Höhe von CHF 30 Mio. und einen Steueraufwand in Höhe von CHF 27 Mio. in Bezug auf nicht wiederbringliche ausländische Steuern und Quellensteuern kompensiert wurden. Der Restbetrag enthielt verschiedene kleinere Positionen.

Per 31. Dezember 2016 verfügte die Gruppe über zurückbehaltenen aufgelaufene Gewinne von ausländischen Tochtergesellschaften in Höhe von CHF 5,4 Mia. Es wurden hierfür keine latenten Steuerverbindlichkeiten verbucht, da diese Erträge als auf unbestimmte Zeit wiederinvestiert betrachtet werden. Der Betrag der nicht erfassten latenten Steuerverpflichtungen für diese zurückbehaltenen Gewinne ausländischer Tochtergesellschaften lässt sich nicht sinnvoll ermitteln.

Latente Steuerguthaben und -verbindlichkeiten

Ende	2016	2015
Latente Steuerguthaben und -verbindlichkeiten (in Mio. CHF)		
Personalaufwand	1'992	2'425
Ausleihungen	326	326
Anlagen in Wertschriften	469	548
Rückstellungen	1'341	1'718
Derivate	105	117
Immobilien	347	340
Steuerliche Verlustvorträge, netto	6'548	5'838
Sonstige	119	116
Latente Steuerguthaben vor Wertberichtigung, brutto	11'247	11'428
Abzüglich Wertberichtigung	(4'188)	(3'905)
Latente Steuerguthaben nach Wertberichtigung, brutto	7'059	7'523
Personalaufwand	(252)	(211)
Ausleihungen	(29)	(31)
Anlagen in Wertschriften	(267)	(282)
Rückstellungen	(360)	(449)
Unternehmenszusammenschlüsse	(1)	(1)
Derivate	(238)	(187)
Leasing	(8)	(18)
Immobilien	(51)	(66)
Sonstige	(154)	(153)
Latente Steuerverbindlichkeiten, brutto	(1'360)	(1'398)
Latente Steuerguthaben, netto	5'699	6'125
davon latente Steuerguthaben	5'828	6'179
davon Nettobetriebsverlust	2'178	1'754
davon abzugsfähige temporäre Unterschiede	3'650	4'425
davon latente Steuerverbindlichkeiten	(129)	(54)

Der Rückgang der latenten Nettosteuerguthaben zwischen 2015 und 2016 um CHF 426 Mio. war in erster Linie zurückzuführen auf die Auswirkungen in Höhe von CHF 750 Mio. im Zusammenhang mit der Gründung der Credit Suisse (Schweiz) AG und die direkt im Eigenkapital und in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfassten steuerlichen Auswirkungen, hauptsächlich im Zusammenhang mit dem Nettoeffekt der aktienbasierten Vergütungen, der Neubewertung des Vorsorgeplans und sonstiger direkt im Eigenkapital erfasster Steuern in Höhe von CHF 312 Mio. Diese Abnahmen wurden teilweise kompensiert durch eine Zunahme der latenten Steuerguthaben von CHF 176 Mio. aus der Neubewertung latenter Steuerguthaben in der Schweiz und in Hongkong, durch Steuererträge des laufenden Jahres in Höhe von CHF 254 Mio. sowie Währungsumrechnungsgewinne in Höhe von CHF 206 Mio., die in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung als kumulierte Währungsumrechnungsdifferenzen erfasst werden.

Der Grossteil der latenten Nettosteuerguthaben wurde in den USA und der Schweiz verzeichnet. Diese Guthaben gingen von CHF 5'515 Mio. (nach Anrechnung einer Wertberichtigung von CHF 3'196 Mio.) per Ende 2015 auf CHF 5'329 Mio. (nach

Anrechnung einer Wertberichtigung von CHF 3'339 Mio.) per Ende 2016 zurück.

Aufgrund der Unsicherheit, ob die Gruppe in zukünftigen Perioden den notwendigen Betrag und die notwendige Zusammensetzung an steuerpflichtigen Erträgen erzielen kann, wurde per 31. Dezember 2016 beziehungsweise 2015 eine Wertberichtigung auf latenten Steuerguthaben in Höhe von CHF 4,2 Mia. beziehungsweise CHF 3,9 Mia. gebildet.

Beträge und Verfalltermine für steuerliche Verlustvorträge

Ende 2016	Total
Steuerliche Verlustvorträge, netto (in Mio. CHF)	
Verfall innert 1 Jahr	1'505
Verfall in 2 bis 5 Jahren	3'280
Verfall in 6 bis 10 Jahren	9'826
Verfall in 11 bis 20 Jahren	5'376
Betrag mit Verfalldatum	19'987
Betrag ohne Verfalldatum	17'556
Total steuerliche Verlustvorträge, netto	37'543

Entwicklung der Wertberichtigung auf latenten Steuerguthaben

	2016	2015	2014
Entwicklung der Wertberichtigung (in Mio. CHF)			
Bestand zu Beginn der Periode	3'905	4'107	2'705
Veränderungen, netto	283	(202)	1'402
Bestand am Ende der Periode	4'188	3'905	4'107

Im Rahmen ihres üblichen Vorgehens nahm die Gruppe eine detaillierte Beurteilung der erwarteten zukünftigen Ergebnisse vor. Diese Beurteilung ist abhängig von den Schätzungen und Annahmen des Managements, welche bei der Entwicklung der erwarteten zukünftigen Erträge zur Anwendung kommen. Diese Entwicklung beruht auf einem strategischen Geschäftsplanungsprozess, der von den aktuellen wirtschaftlichen Bedingungen und den Annahmen bezüglich der zukünftigen wirtschaftlichen Bedingungen beeinflusst wird. Diese Beurteilung berücksichtigte sowohl den positiven und negativen Nachweis bezüglich des erwarteten zukünftigen steuerbaren Gewinns als auch Stressszenarien. Die Beurteilung zeigte die erwarteten zukünftigen Ergebnisse, die voraussichtlich in Ländern erzielt werden, in welchen die Gruppe wesentliche latente Brutto-Steuer-guthaben hat, hauptsächlich in den USA, der Schweiz und Grossbritannien. Danach verglich die Gruppe die erwarteten zukünftigen Ergebnisse mit den für die Nutzung latenter Steuerguthaben anwendbaren Gesetzen. Das US-Steuer-gesetz gewährt eine 20-jährige Nutzungsperiode für steuerliche Verlustvorträge, das Schweizer Steuer-gesetz gestattet die Verrechnung von steuerlichen Verlustvorträgen während einer Periode von sieben Jahren und im britischen Steuer-gesetz ist die Nutzungsperiode für steuerliche Verlustvorträge unbegrenzt.

Steuervorteile aus aktienbasierter Vergütung

	2016	2015	2014
Steuervorteile aus aktienbasierter Vergütung (in Mio. CHF)			
In der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasste Steuervorteile ¹	391	448	505
In der Kapitalreserve verbuchte Steuervorteile/(Steuernachbelastungen) aus Mitnahmeeffekten	(110)	(28)	(70)
Steuervorteile aus dividendensteuerähnlichen Zahlungen	0	0	1

¹ Zum statutarischen Steuersatz vor Berücksichtigung der Wertberichtigung berechnet.

► Siehe «Anhang 29 – Aufgeschobene Mitarbeitervergütung» für weitere Informationen zu aktienbasierter Vergütung.

Wenn zum Abrechnungszeitpunkt der aktienbasierten Vergütung der Abzug für Steuerzwecke höher ausfällt als der in der konsolidierten Jahresrechnung verbuchte kumulierte Personalaufwand, bezeichnet man den damit verbundenen ausgeschöpften Steuervorteil als sogenannten Mitnahmeeffekt (Windfall Benefit). Mitnahmeeffekte werden erfolgsneutral in den Kapitalreserven im Eigenkapital verbucht und in der konsolidierten Geldflussrechnung als Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Wenn zum Abrechnungszeitpunkt der aktienbasierten Vergütung der Abzug für Steuerzwecke niedriger ausfällt als der in der konsolidierten Jahresrechnung verbuchte kumulierte Personalaufwand, bezeichnet man den damit verbundenen Steueraufwand als Steuernachbelastung (Shortfall). Der Steueraufwand aufgrund von

Steuernachbelastungen wird erfolgsneutral in den Kapitalreserven im Eigenkapital verbucht, solange die Steuernachbelastungen geringer sind als die kumulierten Mitnahmeeffekte. Andernfalls wird der Steueraufwand erfolgswirksam in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst. Mitnahmeeffekte und Dividendenäquivalente in den Jahren 2016 und 2015 von kumuliert CHF 1,1 Mia. beziehungsweise CHF 1,1 Mia. führten allerdings nicht zu einer Reduktion der Ertragsteuern, da einige Gesellschaften Netto-Betriebsverluste aufwiesen. Werden diese Ertragsteuervorteile realisiert, werden schätzungsweise CHF 85 Mio. in den Gewinnreserven erfasst.

► Siehe «Anhang 2 – Neu herausgegebene Rechnungslegungsstandards» für weitere Informationen zur Einführung von ASU 2016-09.

Ungewisse Ertragsteuerpositionen

US GAAP erfordert ein zweistufiges Vorgehen bei der Beurteilung ungewisser Ertragsteuerpositionen. Im ersten Schritt entscheidet ein Unternehmen, ob eine Ertragsteuerposition aufgrund aller zu ihr gehörigen technischen Aspekte mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von mehr als 50% einer Überprüfung durch die Steuerbehörden standhält, einschliesslich des Ausgangs damit verbundener Rekurse und Prozesse. Ertragsteuerpositionen, die diese 50%-Bedingung erfüllen, werden dann gemessen, um die Höhe des in der konsolidierten Jahresrechnung ausweisbaren Steuervorteils festzulegen. Jede Ertragsteuerposition wird mit dem höchsten Steuervorteilbetrag angesetzt, der mit einer Wahrscheinlichkeit von über 50% bei der Abrechnung realisiert wird.

Umrechnung des Anfangs- und Endbetrags nicht erfasster Steuervorteile, brutto

	2016	2015	2014
Entwicklung der nicht erfassten Steuervorteile, brutto (in Mio. CHF)			
Bestand zu Beginn der Periode	369	389	423
Zunahme nicht erfasster Steuervorteile aufgrund von Steuerpositionen, die in einer früheren Periode eingegangen wurden	52	44	2
Abnahme nicht erfasster Steuervorteile aufgrund von Steuerpositionen einer früheren Periode	(43)	(3)	(47)
Zunahme nicht erfasster Steuervorteile aufgrund von Steuerpositionen, die in der laufenden Periode eingegangen wurden	17	15	39
Abnahme nicht erfasster Steuervorteile aufgrund von Vergleichen mit Steuerbehörden	(2)	0	(10)
Reduktion nicht verbuchter Steuervorteile aufgrund des Ablaufs der anwendbaren Verjährungsfristen	(7)	(22)	(24)
Sonstige (einschliesslich Fremdwährungsumrechnung)	24	(54)	6
Bestand am Ende der Periode	410	369	389
davon, falls erfasst, den effektiven Steuersatz beeinflussend	410	369	389

Zinsen und Strafsteuern

	2016	2015	2014
Zinsen und Strafsteuern (in Mio. CHF)			
In der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasste Zinsen und Strafsteuern	2	13	16
In der konsolidierten Bilanz erfasste Zinsen und Strafsteuern	86	86	86

Zinsen und Strafsteuern werden als Steueraufwand erfasst. Die Gruppe ist derzeit in verschiedenen Ländern Gegenstand laufender Steuerprüfungen und Abklärungen durch die Steuerbehörden und in Rechtsstreitigkeiten mit diesen involviert. Dazu zählen Brasilien, die

Niederlande, die USA, Grossbritannien und die Schweiz. Obwohl der Zeitpunkt für die Beendigung dieser Prüfungen nicht bekannt ist, ist es durchaus möglich, dass einige innerhalb von zwölf Monaten nach dem Jahresabschlussdatum beendet sein werden.

Es ist durchaus möglich, dass die nicht erfassten Steuervorteile innerhalb von zwölf Monaten nach dem Jahresabschlussdatum um einen Betrag zwischen null und CHF 116 Mio. herabgesetzt werden.

Die Gruppe bleibt ab den nachfolgenden Jahren für Prüfungen durch die Behörden auf nationaler, bundesstaatlicher, Provinz- oder vergleichbarer lokaler Ebene in den nachfolgenden wichtigsten Ländern offen: Japan – 2012; Schweiz – 2011; Brasilien – 2010, USA – 2010; Grossbritannien – 2009 und Niederlande – 2005.

29 Aufgeschobene Mitarbeitervergütung

Die Gewährung von aufgeschobener Vergütung wird durch die Tätigkeit, die Rolle, den Standort sowie die erbrachte Leistung der einzelnen Mitarbeitenden bestimmt. Die Zuteilung dieser Vergütung liegt, sofern keine vertraglichen Verpflichtungen vorliegen, ausschliesslich im Ermessen des höheren Kaders. Spezielle aufgeschobene Vergütung im Rahmen von vertraglichen Verpflichtungen richtet sich im Allgemeinen an neu eingetretene Kadermitglieder und bezieht sich auf ein einziges, bestimmtes Jahr. Sie dient zum Ausgleich für die beim Eintritt in die Gruppe verwirkten Ansprüche gegenüber früheren Arbeitgebern. Grundsätzlich gewährt die Gruppe keine mehrjährigen vertraglichen Verpflichtungen.

Der Vergütungsaufwand für aktienbasierte und andere Ansprüche, die als aufgeschobene Vergütung zugeteilt wurden, wird gemäss den spezifischen Bedingungen der einzelnen Ansprüche in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst. Die Erfassung des Vergütungsaufwands hängt in erster Linie von den zukünftig erforderlichen Dienstjahren und der im Plan definierten Periode, in der Ansprüche erworben werden, den Regelungen bezüglich Frühpensionierung, den zweijährigen Sperrfristen bei Frühpensionierungen und weiteren Bestimmungen ab. Alle Vergütungspläne, die eine aufgeschobene Vergütung vorsehen, unterliegen Konkurrenz- und Abwerbeverbotsklauseln. Der Vergütungsaufwand für aktienbasierte und andere Ansprüche, welche als aufgeschobene Vergütung zugeteilt wurden, beinhaltet zudem die aktuellen Schätzungen für die Ergebnisse der geltenden Leistungskriterien, für zukünftige Verwirklungen und Marktbewertungsanpassungen bei bestimmten Baransprüchen, die noch ausstehend sind.

Die folgenden Tabellen zeigen den Vergütungsaufwand für aufgeschobene Vergütungsansprüche, die im Jahr 2016 sowie in den Vorjahren zugeteilt und in den Jahren 2016, 2015 und 2014 in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst wurden. Ausserdem zeigen sie die total ausgelieferten Aktien, den geschätzten nicht erfassten Vergütungsaufwand für aufgeschobene Vergütungsansprüche aus dem Jahr 2016 und den Vorjahren, die per 31. Dezember 2016 ausstehend waren, und die verbleibende erforderliche Dienstzeit, in welcher der geschätzte nicht erfasste Vergütungsaufwand erfasst wird. Der geschätzte nicht erfasste Vergütungsaufwand basierte auf dem Fair Value der einzelnen Ansprüche zum Zuteilungsdatum und berücksichtigte die aktuellen Schätzungen bezüglich der Erfüllung der relevanten Leistungskriterien und zukünftiger Verwirklungen. Schätzungen bezüglich zukünftiger Marktwertanpassungen wurden nicht berücksichtigt. Der Vergütungsaufwand für die im Februar 2017 zugeteilten aufgeschobenen Vergütungsansprüche wird ab 2017 erfasst und hatte somit keinen Einfluss auf die konsolidierte Jahresrechnung für das Jahr 2016.

Aufgeschobene Vergütungsansprüche für 2016

Die Gruppe gewährte im Februar 2017 Aktienansprüche, Performance-Share-Ansprüche und Contingent Capital Awards (CCA) als aufgeschobene Vergütung. Die aufgeschobene Vergütung wurde Mitarbeitenden mit einer Gesamtvergütung von über CHF/USD 250'000 beziehungsweise dem entsprechenden Betrag in der jeweiligen Landeswährung zugeteilt.

Aufgeschobener Vergütungsaufwand

	2016	2015	2014
Aufgeschobener Vergütungsaufwand (in Mio. CHF)			
Aktienansprüche	628	852	939
Performance-Share-Ansprüche	370	563	611
Contingent Capital Awards	235	430	214
Contingent-Capital-Aktienansprüche	30	–	–
Capital-Opportunity-Facility-Ansprüche	13	16	13
Plus-Bond-Ansprüche ¹	5	22	36
Partner-Asset-Facility-2011-Ansprüche ²	0	2	7
Baransprüche mit Verfügungsbeschränkung	0	39	92
Scaled Incentive Share Units ³	0	0	(3)
Partner-Asset-Facility-2008-Ansprüche ⁴	13	34	87
Sonstige Baransprüche	335	414	404
Aufgegebene Geschäftsbereiche	0	0	(8)
Total aufgeschobener Vergütungsaufwand	1'629	2'372	2'392
Total ausgelieferte Aktien (in Mio.)			
Total ausgelieferte Aktien	42,1	44,4	37,1

¹ Der Vergütungsaufwand enthält hauptsächlich die Veränderung aus der Marktbewertung der den Plus Bonds zugrunde liegenden Vermögenswerte und die Amortisation der freiwilligen Plus Bonds, die im ersten Quartal 2013 gewählt wurden und die über eine dreijährige Erwerbperiode im Aufwand erfasst werden.

² Der Vergütungsaufwand beinhaltet in erster Linie die Veränderungen des Fair Value der zugrunde liegenden indexierten Vermögenswerte vor der Umwandlung der Contingent Capital Awards.

³ Enthält verwirkte Ansprüche und Wertabschläge gemäss den Planbedingungen.

⁴ Der Vergütungsaufwand enthält vor allem die Fair-Value-Veränderung der zugrunde liegenden Vermögenswerte für die Periode.

Geschätzte nicht erfasste aufgeschobene Vergütung

Ende	2016
Geschätzter nicht erfasster Vergütungsaufwand (in Mio. CHF)	
Aktienansprüche	445
Performance-Share-Ansprüche	119
Contingent Capital Awards	109
Contingent-Capital-Aktienansprüche	24
Sonstige Baransprüche	181
Total	878
Gewichteter Durchschnitt der gesamten verbleibenden erforderlichen Dienstzeit (in Jahren)	
Gewichteter Durchschnitt der gesamten verbleibenden erforderlichen Dienstzeit	1,3

Nicht enthalten ist der geschätzte nicht erfasste Vergütungsaufwand für Zuteilungen, die im Jahr 2017 für das Jahr 2016 gemacht wurden.

Aktienansprüche

Die im Februar 2017 zugeteilten Aktienansprüche sind vergleichbar mit jenen, die im Januar 2016 zugeteilt wurden. Jeder zugeteilte Aktienanspruch berechtigt den Inhaber zum Erhalt einer Aktie der Gruppe und ist an die Erbringung von Leistungen gekoppelt. Aktienansprüche werden über eine Periode von drei Jahren erworben, wobei jeweils ein Drittel der Aktienansprüche an jedem der drei folgenden Jahrestage ab Zuteilungsdatum erworben werden (gestaffelter Erwerb). Davon ausgenommen sind Aktienansprüche von Mitarbeitenden, die gemäss dem Remuneration Code der britischen Behörde Prudential Regulation Authority (PRA) als Risk Managers oder Senior Managers klassifiziert werden. An Risk Manager zugeteilte Aktienansprüche werden über eine Periode von fünf Jahren erworben, wobei jeweils ein Fünftel der Ansprüche an jedem der fünf folgenden Jahrestage ab Zuteilungsdatum erworben wird. An Senior Manager zugeteilte Aktienansprüche werden ebenfalls über eine Periode von fünf Jahren, welche jedoch erst ab dem dritten Jahrestag ab Zuteilungsdatum beginnt, erworben. Dabei wird jeweils ein Fünftel der Ansprüche an dem dritten bis siebten Jahrestag ab Zuteilungsdatum erworben. Aktienansprüche werden über die zugehörige Dienstzeit als Aufwand erfasst. Der Wert der Aktienansprüche ist ausschliesslich vom Wert der Aktie der Gruppe am Lieferdatum abhängig.

Die Aktienansprüche der Gruppe umfassen sonstige Ansprüche, beispielsweise gesperrte Aktien und spezielle Ansprüche, die neu eingetretenen Mitarbeitenden zugeteilt werden können. Sonstige Aktienansprüche ermöglichen es ihren Inhabern, jeweils eine Aktie der Gruppe zu beziehen. Bedingung hierfür sind eine während der Laufzeit ununterbrochene Anstellung innerhalb der Gruppe sowie die Einhaltung restriktiver Regelungen und Auflösungsbestimmungen. Die Aktien werden im Allgemeinen über einen Zeitraum von null bis fünf Jahren erworben.

Am 15. Februar 2017 teilte die Gruppe 37,8 Mio. Aktienansprüche mit einem Gesamtwert von CHF 566 Mio. zu. Zur Errechnung der Anzahl der den Mitarbeitenden zugeteilten Aktienansprüche wurde die aufgeschobene Komponente der variablen Vergütung, die in Form von Aktienansprüchen zugeteilt wird, durch den Durchschnittskurs der Aktie der Gruppe während der zehn Geschäftstage bis zum 28. Februar 2017 dividiert. Der Fair Value der einzelnen Aktienansprüche betrug CHF 15.42. Dies entspricht dem Kurs der Aktie der Gruppe am Zuteilungsdatum. Die zwischen dem 1. Januar 2014 und 31. Dezember

2015 zugeteilten Aktienansprüche berechtigten nicht zum Erhalt von Dividendenäquivalenten. Die ab dem 1. Januar 2016 zugeteilten Aktienansprüche hingegen berechtigen bei Erwerb zum Erhalt von Dividendenäquivalenten. Der geschätzte nicht erfasste Vergütungsaufwand in Höhe von CHF 565 Mio. wurde auf Basis des Fair Value der Ansprüche am Zuteilungsdatum festgelegt und berücksichtigt Schätzungen bezüglich zukünftiger Verwirkungen. Dieser Aufwand wird, unter Berücksichtigung der Regelungen zur Frühpensionierung, über die Periode, in der die Ansprüche erworben werden, erfasst.

Für die Vorjahre zugeteilte Aktienansprüche

Für das Vergütungsjahr	2016	2015	2014
Für Vorjahre zugeteilte Aktienansprüche			
Zugeteilte Aktien (Mio.)	37,8	28,8	37,2
Wert der zugeteilten Aktien (in Mio. CHF)	566	549	642
Fair Value jeder zugeteilten Aktie (in CHF)	15.42 ¹	18.62 ¹	16.94 ²

¹ Auf Basis des Aktienkurses der Gruppe am Zuteilungsdatum.

² Auf Basis des Aktienkurses der Gruppe am Zuteilungsdatum abzüglich der abdiskontierten erwarteten Dividenden.

Um den Anforderungen der Capital Requirements Directive VI gerecht zu werden, erhalten Mitarbeitende, die Schlüsselpositionen in Bezug auf bestimmte Tochtergesellschaften der Gruppe innehaben, 50% des Betrags, den sie in bar erhalten hätten, in Aktien, welche Übertragungseinschränkungen unterliegen. Diese Aktien werden im Zeitpunkt der Zuteilung erworben, bleiben aber gesperrt, das heisst, sie unterliegen Übertragungseinschränkungen, die je nach Standort zwischen sechs Monaten und drei Jahren ab Zuteilungsdatum gelten.

Am 15. Februar 2017 teilte die Gruppe 2,5 Mio. gesperrte Aktien im Gegenwert von insgesamt CHF 37 Mio. zu. Diese Aktien wurden mit der Zuteilung auch direkt erworben. Sie sind nicht an Verpflichtungen zukünftiger Dienstjahre gekoppelt und wurden den Leistungen im Jahr 2016 zugerechnet.

Für die Vorjahre zugeteilte gesperrte Aktienansprüche

Für das Vergütungsjahr	2016	2015	2014
Für Vorjahre zugeteilte gesperrte Aktienansprüche			
Zugeteilte Aktien (Mio.)	2,5	0,6	1,6
Wert der zugeteilten Aktien (in Mio. CHF)	37	12	36

Aktivitäten bezüglich Aktienansprüchen

	2016		2015		2014	
	Anzahl Aktienansprüche in Mio.	Gewichteter durchschnittlicher Fair Value am Zuteilungsdatum in CHF	Anzahl Aktienansprüche in Mio.	Gewichteter durchschnittlicher Fair Value am Zuteilungsdatum in CHF	Anzahl Aktienansprüche in Mio.	Gewichteter durchschnittlicher Fair Value am Zuteilungsdatum in CHF
Aktienansprüche						
Bestand zu Beginn der Periode	80,3	21.58	77,1	28.64	72,9	30.09
Zugeteilt	39,7	17.47	47,5 ¹	16.67	37,6	27.60
Abgerechnet	(37,7)	22.64	(40,3)	29.00	(29,5)	30.43
Verwirkt	(9,1)	21.87	(4,0)	24.29	(3,9)	32.20
Bestand am Ende der Periode	73,2	18.77	80,3	21.58	77,1	28.64
davon erworben	8,1	–	4,7	–	6,2	–
davon noch nicht erworben	65,1	–	75,6	–	70,9	–

¹ Enthält eine Anpassung für Aktienansprüche, die als Ausgleich für die anteilmässige Verwässerung der Aktien der Gruppe durch die am 19. November 2015 genehmigte Bezugsrechts-emission im vierten Quartal 2015 zugeteilt wurden. Die Zahl der aufgeschobenen aktienbasierten Ansprüche, die jede Person hielt, wurde um 2,89% erhöht. Die Bestimmungen für die angepassten Aktien waren die gleichen wie für die bestehenden aktienbasierten Ansprüche. Dadurch wurde sichergestellt, dass die Inhaber der Ansprüche durch die zugeteilten zusätzlichen Aktien weder begünstigt noch benachteiligt wurden.

Performance-Share-Ansprüche

Die Mitglieder der Geschäftsleitung, die Managing Directors sowie alle Risikonehmer und das Kaderpersonal in sensiblen Kontrollstellen (Material Risk Takers and Controllers; Mitarbeitende, deren Tätigkeit nach Auffassung der Gruppe einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gruppe haben können) erhielten einen Teil ihrer aufgeschobenen variablen Vergütung in Form von Performance-Share-Ansprüchen. Performance-Share-Ansprüche sind ähnlich wie Aktienansprüche; allerdings unterliegt der Gesamtbestand der ausstehenden Performance-Share-Ansprüche, einschliesslich jener aus den Vorjahren, leistungsbezogenen Malusbestimmungen. Bis 2015 zugeteilte Performance-Share-Ansprüche unterlagen einer Kürzung im Fall einer negativen strategischen Eigenkapitalrendite der Gruppe, die auf Basis der Kernergebnisse berechnet wurde, bereinigt um die Wertberichtigung auf Goodwill im Zusammenhang mit der Reorganisation der ehemaligen Division Investment Banking. Seit der Änderung unserer Finanzberichterstattungsstruktur im Jahr 2015 wird die strategische Eigenkapitalrendite jedoch nicht mehr berechnet, und eine allfällige Kürzung von Performance-Share-Ansprüchen liegt daher im Ermessen des Vergütungsausschusses (Compensation Committee). Für 2016 basierte die Berechnung auf den bereinigten Ergebnissen, die der Vergütungsausschuss als die genaueste Wiedergabe der operativen Leistung der Geschäftsbereiche erachtete. Aufgrund der positiven bereinigten Ergebnisse der Divisionen und der positiven bereinigten Eigenkapitalrendite der Gruppe im Jahr 2016 wurde bei den 2015 und 2014 zugeteilten Performance-Share-Ansprüchen keine Kürzung vorgenommen.

Ab dem Jahr 2016 zugeteilte Performance-Share-Ansprüche unterliegen in folgenden Fällen einer Kürzung: Verlustergebnis der Division, für welche die betreffenden Mitarbeitenden per

31. Dezember 2016 tätig waren, oder eine negative Eigenkapitalrendite der Gruppe. Massgeblich ist die jeweils grössere Kürzung. Bei Mitarbeitenden in Corporate Functions und in der Strategic Resolution Unit ist die Kürzung nur im Fall einer negativen Eigenkapitalrendite der Gruppe anwendbar und ist nicht mit der Leistung der Divisionen verknüpft. Die Berechnungsgrundlage für die Eigenkapitalrendite kann von Jahr zu Jahr variieren, je nachdem, was der Vergütungsausschuss für das Jahr, in dem die Performance-Share-Ansprüche zugeteilt werden, festlegt.

Am 15. Februar 2017 teilte die Gruppe 29,7 Mio. Performance-Share-Ansprüche mit einem Gesamtwert von CHF 451 Mio. zu. Zur Errechnung der Anzahl der den Mitarbeitenden zugeteilten Performance-Share-Ansprüche wurde die aufgeschobene Komponente der variablen Vergütung, die in Form von Performance-Share-Ansprüche zugeteilt wird, durch den Durchschnittskurs der Aktie der Gruppe während der zehn Geschäftstage bis zum 28. Februar 2017 dividiert. Der Fair Value der einzelnen Performance-Share-Ansprüche betrug CHF 15.42. Dies entspricht dem Kurs der Aktie der Gruppe am Zuteilungsdatum. Die zwischen dem 1. Januar 2014 und 31. Dezember 2015 zugeteilten Performance-Share-Ansprüche berechtigten nicht zum Erhalt von Dividendenäquivalenten. Die ab dem 1. Januar 2016 zugeteilten Performance-Share-Ansprüche hingegen berechtigten bei Erwerb zum Erhalt von Dividendenäquivalenten. Der geschätzte nicht erfasste Vergütungsaufwand in Höhe von CHF 446 Mio. wurde auf Basis des Fair Value der Ansprüche am Zuteilungsdatum festgelegt, wobei aktuelle Schätzungen bezüglich der Erfüllung der relevanten Leistungskriterien und bezüglich zukünftiger Verwirkungen berücksichtigt wurden. Dieser Aufwand wird über die Periode, in der die Ansprüche erworben werden, erfasst.

Für die Vorjahre zugeteilte Performance-Share-Ansprüche

Für das Vergütungsjahr	2016	2015	2014
Für Vorjahre zugeteilte Performance-Share-Ansprüche			
Zugeteilte Performance-Share-Ansprüche (in Mio.)	29,7	21,3	30,7
Wert der zugeteilten Performance Shares (in Mio. CHF)	451	429	529
Fair Value jeder zugeteilten Performance Share (in CHF)	15.42 ¹	18.62 ¹	16.94 ²

¹ Auf Basis des Aktienkurses der Gruppe am Zuteilungsdatum.

² Auf Basis des Aktienkurses der Gruppe am Zuteilungsdatum abzüglich der abdiskontierten erwarteten Dividenden.

Aktivitäten bezüglich Performance-Share-Ansprüchen

	2016		2015		2014	
	Anzahl Performance-Share-Ansprüche in Mio.	Gewichteter durchschnittlicher Fair Value am Zuteilungsdatum in CHF	Anzahl Performance-Share-Ansprüche in Mio.	Gewichteter durchschnittlicher Fair Value am Zuteilungsdatum in CHF	Anzahl Performance-Share-Ansprüche in Mio.	Gewichteter durchschnittlicher Fair Value am Zuteilungsdatum in CHF
Performance-Share-Ansprüche						
Bestand zu Beginn der Periode	55,9	21.01	48,2	26.89	41,4	25.51
Zugeteilt	21,4	18.62	32,5 ¹	16.11	24,3	28.13
Abgerechnet	(26,5)	22.67	(23,4)	26.24	(16,0)	25.27
Verwirkt	(2,4)	19.64	(1,4)	21.75	(1,5)	26.28
Bestand am Ende der Periode	48,4	19.11	55,9	21.01	48,2	26.89
davon erworben	6,8	–	3,3	–	3,3	–
davon noch nicht erworben	41,6	–	52,6	–	44,9	–

¹ Enthält eine Anpassung für Performance-Share-Ansprüche, die als Ausgleich für die anteilmässige Verwässerung der Aktien der Gruppe durch die am 19. November 2015 genehmigte Bezugsrechtsemission im vierten Quartal 2015 zugeteilt wurden. Die Anzahl der aufgeschobenen aktienbasierten Ansprüche, die jede Person hielt, wurde um 2,89% erhöht. Die Bedingungen für die angepassten Aktien waren die gleichen wie für die bestehenden aktienbasierten Ansprüche. Dadurch wurde sichergestellt, dass die Inhaber der Ansprüche durch die zugeteilten zusätzlichen Aktien weder begünstigt noch benachteiligt wurden.

Contingent Capital Awards

Die CCA wurden im Februar 2017, Januar 2016 und Januar 2015 als Teil der aufgeschobenen variablen Vergütung für 2016, 2015 und 2014 zugeteilt. Sie sind mit vergleichbaren Rechten und Risiken verbunden wie bestimmte, von der Gruppe im Markt begebene bedingte Kapitalinstrumente. Der Erwerb der CCA ist für den dritten Jahrestag ab Zuteilungsdatum vorgesehen. Davon ausgenommen sind CCA für Mitarbeitende, die gemäss dem britischen PRA Remuneration Code als Risk Managers oder Senior Managers klassifiziert werden und deren CCA am fünften beziehungsweise siebten Jahrestag ab Zuteilungsdatum erworben werden. Die Erfassung als Aufwand erfolgt über die Periode, in der die Ansprüche erworben werden. Bis zur Übertragung beinhalten CCA ein bedingtes Recht auf Erhalt halbjährlicher Zinszahlungen in bar. Die Zinssätze hängen dabei wie folgt von der Periode, in der die Ansprüche erworben werden, und der Denominationswährung ab:

- auf US-Dollar lautende CCA, die 2017, 2016 und 2015 zugeteilt wurden und drei, fünf und sieben Jahre ab Zuteilungsdatum erworben werden, erhalten Zinsäquivalente nach Massgabe des sechsmonatigen London Interbank Offered Rate

(LIBOR) in US-Dollar plus 4,27%, 5,41% beziehungsweise 5,75% pro Jahr.

- auf Schweizer Franken lautende CCA, die 2017, 2016 und 2015 zugeteilt wurden und drei Jahre ab Zuteilungsdatum erworben werden, erhalten Zinsäquivalente nach Massgabe des sechsmonatigen LIBOR in Schweizer Franken plus 3,17%, 4,23% beziehungsweise 4,85% pro Jahr.
- auf Schweizer Franken lautende CCA, die 2017 zugeteilt wurden und fünf Jahre ab Zuteilungsdatum erworben werden, erhalten Zinsäquivalente nach Massgabe des sechsmonatigen LIBOR in Schweizer Franken plus 3,03% pro Jahr.
- auf Schweizer Franken lautende CCA, die 2017 zugeteilt wurden und sieben Jahre ab Zuteilungsdatum erworben werden, erhalten Zinsäquivalente nach Massgabe des sechsmonatigen LIBOR in Schweizer Franken plus 2,93% pro Jahr.

Die Sätze wurden entsprechend den Marktbedingungen zum Zeitpunkt der Zuteilung sowie den von der Gruppe herausgegebenen bedingten Kapitalinstrumenten mit hohem und tiefem Auslösungsatz festgesetzt. Für im Februar 2017 zugeteilte CCA erhielten

Mitarbeitende mit einer Vergütung in Schweizer Franken CCA in Schweizer Franken. Alle übrigen Mitarbeitenden erhielten auf US-Dollar lautende CCA.

Da die CCA als verlustabsorbierendes Going-Concern-Kapital der Gruppe gelten, unterliegen der Zeitpunkt und die Form der Ausschüttung bei der Begleichung der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA (FINMA). Bei der Begleichung erhalten die Mitarbeitenden entweder ein bedingtes Kapitalinstrument oder eine Barzahlung auf Basis des Fair Value der CCA. Der Fair Value wird von der Gruppe festgelegt. Bei einer allfälligen Barzahlung wird die Währung der zugeteilten CCA in die lokale Währung der jeweiligen Mitarbeitenden umgerechnet.

CCA weisen verlustabsorbierende Merkmale auf. Dies bedeutet, dass der Kapitalbetrag der CCA auf null abgeschrieben würde, falls vor der Begleichung eines der nachstehenden Auslösungsergebnisse eintritt:

- Die ausgewiesene Quote des harten Kernkapitals (CET1) der Gruppe sinkt unter 7%; oder
- die FINMA erachtet es für notwendig, CCA oder andere vergleichbare bedingte Kapitalinstrumente zu annullieren oder die Gruppe mit staatlicher Hilfe zu rekapitalisieren, um einen Zahlungsausfall oder sonstigen Zahlungsverzug zu vermeiden.

Am 15. Februar 2017 teilte die Gruppe CCA mit einem Gesamtwert von CHF 229 Mio. zu. Die Erfassung als Aufwand erfolgt ab Zuteilungsdatum über die Periode, in der die Ansprüche erworben werden. Die CCA wurden als aufgeschobene variable Vergütung für Managing Directors und Directors zugeteilt. Der geschätzte nicht erfasste Vergütungsaufwand in Höhe von CHF 218 Mio. wurde auf Basis des Fair Value der Ansprüche am Zuteilungsdatum festgelegt und berücksichtigt aktuelle Schätzungen bezüglich der Erfüllung der relevanten Leistungskriterien, bezüglich zukünftiger Verwirkungen und bezüglich der erwarteten halbjährlichen Zinszahlungen in bar. Dieser Aufwand wird über die Periode erfasst, in der die Ansprüche erworben werden.

Für die Vorjahre zugeteilte Contingent Capital Awards

Für das Vergütungsjahr	2016	2015	2014
Für Vorjahre zugeteilte Contingent Capital Awards			
Zugeteilte CCA (in Mio. CHF)	229	226	360

Contingent Capital Share Awards

Im März 2016 führte die Gruppe ein freiwilliges Umtauschangebot durch, das die Mitarbeitenden berechnete, freiwillig alle oder einen Teil ihrer CCA zu einem Wandelpreis von CHF 14.57 in Contingent Capital Share Awards umzuwandeln. Die Inhaber von CCA wandelten während der Umtauschperiode CCA im Wert von CHF 226 Mio. in Contingent Capital Share Awards um. Dieser Fair Value entsprach einem Umwandlungssatz von rund 15%. Jeder Contingent Capital Share Award hat zum Zuteilungsdatum einen Fair Value von CHF 14.45 und entspricht hinsichtlich Vertragslaufzeit, Periode, in der Ansprüche erworben werden, Leistungskriterien und sonstiger Bedingungen dem ursprünglichen CCA.

Aktivitäten bezüglich Contingent Capital Share Awards

	2016
Contingent-Capital-Aktienansprüche (in Mio.)	
Bestand zu Beginn der Periode	–
Zuteilung	16,4
Abgerechnet	(2,6)
Verwirkt	(0,3)
Bestand am Ende der Periode	13,5
davon erworben	1,0
davon noch nicht erworben	12,5

Sonstige variable Vergütung

2016 teilte die Gruppe im Zusammenhang mit der Reorganisation der Geschäftsbereiche Global Markets und Investment Banking & Capital Markets aufgeschobene Aktienansprüche und Cash Retention Awards im Wert von CHF 249 Mio. zu. Die Erfassung dieser Ansprüche als Aufwand erfolgt über bis zu sieben Jahre ab Zuteilungsdatum. Die Amortisation der genannten Ansprüche belief sich 2016 auf CHF 118 Mio. und wurde im Corporate Center erfasst.

Plus Bond Awards

Managing Directors und Directors der ehemaligen Division Investment Banking haben einen Teil der aufgeschobenen variablen Vergütung für das Jahr 2012 in Form von Plus Bond Awards erhalten. Bei Plus Bond Awards handelte es sich grundsätzlich um ein auf USD lautendes Zinsinstrument mit einem Coupon, der einer marktbasierenden Preisbildung entsprach. Die Inhaber von Plus Bonds hatten Anspruch auf halbjährliche Barauszahlungen ihrer adjustierten Vergütungsbeträge auf Basis des LIBOR plus 7,875% p. a. bis zur Begleichung der Ansprüche. Die Ansprüche wurden im Juli 2016 auf Basis des ursprünglichen Vergütungsbetrags abzüglich von Portfolioverlusten, die über ein bei der Gruppe verbleibendes Erstrisiko von USD 600 Mio. hinausgingen, beglichen. Der Wert der Plus Bond Awards beruhte auf der Wertentwicklung eines Portfolios aus vermögenswertbesicherten Wertschriften (Asset-backed-Securities, ABS) ohne Rating oder mit einem Rating unterhalb von Investment Grade, die zu den Beständen verschiedener Handelsbereiche zählten. Die Plus Bond Awards trugen zu einer Minderung der risikogewichteten Aktiven der Gruppe bei; ebenso dienten sie der Übertragung von Risiken der Gruppe auf die Inhaber der Plus Bond Awards. Die endgültige Höhe der Auszahlung bei Begleichung der Awards betrug 100% des zugeteilten Betrags.

Partner Asset Facility 2011

Im Rahmen des jährlichen Vergütungsprozesses für 2011 gewährte die Gruppe einen Teil der aufgeschobenen variablen Vergütung für leitende Mitarbeitende in Form von Partner-Asset-Facility-2011-Anteilen (PAF2-Anteilen). PAF2-Anteile sind im Wesentlichen festverzinsliche strukturierte Schuldtitel, die einem Teil des Kreditrisikos aus den Derivataktivitäten der Gruppe ausgesetzt sind, einschliesslich aktueller und möglicher zukünftiger Swaps

und anderer Derivatgeschäfte. Der Wert der Zuteilung (sowohl für die Verzinsung als auch für die endgültige Rückzahlung) wird gekürzt, wenn die realisierten Kreditverluste aus einem spezifischen Referenzportfolio eine festgelegte Schwelle überschreiten. Die Gruppe trägt die ersten USD 500 Mio. dieser Verluste, und die PAF2-Inhaber tragen alle über USD 500 Mio. hinausgehenden Verluste bis zur vollen Höhe der zugeteilten aufgeschobenen Vergütung. Daher stellt der PAF2-Plan einen Risikotransfer von der Gruppe zu den Mitarbeitenden dar.

Mitarbeitende auf Stufe Managing Director und Director, einschliesslich bestimmter Mitglieder der Geschäftsleitung, erhielten PAF2-Ansprüche. Die PAF2-Ansprüche wurden im ersten Quartal 2012 vollständig erworben.

Die PAF2-Ansprüche waren an ein Portfolio mit Kreditengagements der Gruppe gekoppelt, was zu einem Risikoausgleich und einer Kapitalerleichterung führte. Aufgrund aufsichtsrechtlicher Änderungen würde diese Kapitalerleichterung nicht mehr zur Verfügung stehen. Deshalb hat die Gruppe die PAF2-Ansprüche im März 2014 restrukturiert. Dabei mussten die Inhaber von PAF2-Ansprüchen das Engagement aus ihren Ansprüchen aus dem Pool der Gegenpartei Risiken der ursprünglichen PAF2-Struktur auf eine der beiden folgenden Optionen (oder eine Kombination dieser beiden Optionen) umverteilen: i) Capital Opportunity Facility (COF): Die Teilnehmenden sprechen sich dafür aus, dass ihr PAF2-Anspruch an eine COF geknüpft wird. Die COF ist eine siebenjährige Fazilität, die an die Wertentwicklung eines Portfolios von Risikotransfer- und Kapitalminderungstransaktionen gebunden ist, in die die Mitarbeitenden zusammen mit der Gruppe eintreten. Dieses Portfolio wird von der COF-Leitung ausgewählt. Der Wert der COF-Ansprüche reduziert sich bei Verlusten aus dem COF-Portfolio, und zwar bis zur vollen Höhe des Anspruchs. Teilnehmende, die sich für die COF entscheiden, erhalten halbjährlich Barausschüttungen in US-Dollar in Höhe von 6.5% p. a. bis zur Begleichung der Ansprüche in bar im Jahr 2021. Diese halbjährlichen Ausschüttungen reduzieren die Begleichung der Ansprüche in bar im Jahr 2021 entsprechend. ii) CCA: Die Teilnehmenden entscheiden sich für den Erhalt von CCA mit vergleichbaren Konditionen wie die der im Rahmen der Vergütungsansprüche 2013 verwendeten Instrumente.

Im März 2014 wandelten 5'084 Mitarbeitende ihre PAF2-Ansprüche in Höhe von CHF 684 Mio. in CCA (CHF 516 Mio.) und COF (CHF 168 Mio.) um. Die Begleichung PAF2-CCA-Ansprüche erfolgte in der ersten Jahreshälfte 2016 nach Erteilung der regulatorischen Genehmigungen. Die endgültige Höhe der Auszahlung bei Begleichung betrug 94% des zugeteilten Betrags.

2008 Partner Asset Facility

Im Rahmen des jährlichen Vergütungsprozesses für 2008 erhielten Managing Directors und Directors in der ehemaligen Division Investment Banking den grössten Teil ihrer aufgeschobenen Vergütung in Form von in US-Dollar ausgestellten Partner-Asset-Facility-Ansprüchen für 2008 (PAF-Ansprüchen). PAF-Ansprüche

sind an ein genau definiertes Portfolio von illiquiden Aktiven (Portfolio) aus der ehemaligen Division Investment Banking indexiert und stellen eine erstrangige Verlustbeteiligung an diesem Portfolio dar.

Der Nominalwert dieses Portfolios richtete sich nach dem Fair Value per 31. Dezember 2008, wobei die Zusammensetzung des Portfolios während der Laufzeit der Ansprüche beziehungsweise bis zur Liquidation einzelner Positionen unverändert bleibt. Besitzer von PAF-Ansprüchen werden am potenziellen zukünftigen Gewinn aus diesen Aktiven partizipieren, sofern einzelne Positionen innerhalb des Portfolios zu Preisen, die den ursprünglichen Fair Value übersteigen, verkauft werden können. Umgekehrt tragen sie je nach Liquidationserträgen auch die erste Tranche der allfälligen Verluste aus diesen Positionen. Durch die Einführung der PAF-Ansprüche wurde ein bedeutender Anteil an Risikopositionen aus den risikogewichteten Aktiven der Credit Suisse entfernt und auf die Mitarbeitenden übertragen, was eine Reduktion des für diese Positionen notwendigen Eigenkapitals ermöglichte.

Die PAF-Ansprüche, die eine vertraglich festgelegte Laufzeit von acht Jahren haben, sind voll ins Eigentum der Begünstigten übergegangen. PAF-Ansprüche werden über die gesamte Laufzeit hinweg halbjährlich auf der Basis ihres Nominalwertes zu LIBOR + 250 Basispunkten verzinst. Es ist beabsichtigt, dass die Begünstigten nach Ablauf von vier Jahren jährlich 20% des Nominalwertes des PAF-Anspruchs in bar ausbezahlt erhalten, vorausgesetzt der Marktwert des Portfolios ist nicht unter den Marktwert am Zuteilungsdatum gefallen. Im letzten Jahr der Laufzeit der PAF-Ansprüche erhalten die Begünstigten eine Schlusszahlung in bar. Diese setzt sich aus dem Nominalwert am Tag der Zuteilung abzüglich aller bereits erfolgten Zahlungen unter Berücksichtigung aller aus der Liquidation des Portfolios realisierten Gewinne oder Verluste zusammen. Die Ausübung erfolgt voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2017.

Sonstige Baransprüche

Die sonstigen Baransprüche bestehen aus aufgeschobenen freiwilligen Vergütungsplänen, systematischen Market-Making-Plänen der Gruppe und Mitarbeiter-Anlageplänen. Der Vergütungsaufwand im Zusammenhang mit dieser Vergütung ging hauptsächlich auf Marktwert- und Performance-Anpassungen zurück, da diese Vergütung zumeist vollumfänglich erworben ist.

Lieferung von Aktien

2014 wurden die Verpflichtungen der Gruppe zur Lieferung von Aktien grösstenteils durch Käufe am Markt erfüllt während 2015 die Gruppe sämtliche Verpflichtungen durch Käufe am Markt erfüllte. Im Jahr 2016 erfolgte die Erfüllung der Verpflichtungen der Gruppe zur Lieferung von Aktien hauptsächlich durch die Emission von Aktien aus dem bedingten Kapital und zu einem kleineren Teil durch Käufe am Markt. Die Gruppe beabsichtigt, ihre künftigen Verpflichtungen durch Käufe am Markt zu erfüllen.

30 Nahestehende Personen und Unternehmen

Parteien gelten als nahestehende Personen und Unternehmen, wenn eine Partei die Möglichkeit hat, die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen der anderen Partei zu kontrollieren oder massgeblich zu beeinflussen, oder diese beiden Parteien von einer dritten Partei kontrolliert werden. Nahestehende Personen und Unternehmen der Gruppe umfassen Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen, deren enge Familienangehörige sowie Unternehmen, die von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen oder ihren engen Familienangehörigen kontrolliert, massgeblich beeinflusst oder mit einem wesentlichen Stimmrechtsanteil gehalten werden. Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen sind Personen, die für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten der Gruppe zuständig und verantwortlich sind, namentlich die Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats.

Bankbeziehungen

Die Gruppe ist ein global tätiges Finanzdienstleistungsunternehmen. Viele Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats, deren enge Familienangehörige oder mit ihnen verbundene Gesellschaften unterhalten Bankbeziehungen mit der Gruppe. Die Gruppe beziehungsweise im Bankgeschäft engagierte Tochtergesellschaften der Gruppe können Finanzierungs- und andere Bankgeschäfte mit Unternehmen tätigen, bei denen gegenwärtige Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Verwaltungsrats einen bedeutenden Einfluss gemäss Definition der SEC ausüben, beispielsweise indem sie Verwaltungsrats- und/oder Geschäftsleitungsfunktionen in den betreffenden Unternehmen wahrnehmen. Mit Ausnahme der nachstehenden Transaktionen werden alle diese Geschäftsbeziehungen der Gruppe mit Mitgliedern der Geschäftsleitung oder des Verwaltungsrats und solchen Unternehmen im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit und zu Marktbedingungen eingegangen. Falls nicht anders vermerkt, wurden sämtliche Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung, Mitglieder des Verwaltungsrats, deren enge Familienangehörige oder mit ihnen verbundene Unternehmen im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit sowie im Wesentlichen zu denselben Konditionen, einschliesslich Zinssätzen und Sicherheiten, gewährt, wie sie zum jeweiligen Zeitpunkt bei der Vergabe für vergleichbare Transaktionen mit anderen Personen galten. Das Einbringlichkeitsrisiko dieser Kredite hielt sich im üblichen Rahmen; zudem wiesen die Kredite keine anderen ungünstigen Eigenschaften auf. Per 31. Dezember 2016, 2015 beziehungsweise 2014 bestanden keine Kreditpositionen gegenüber solchen nahestehenden Personen, die nicht im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit und zu Marktbedingungen erfolgt waren.

Kredite an nahestehende Personen und Unternehmen

Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats

Die den Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats gewährten Kredite sind mehrheitlich Hypotheken oder Ausleihungen gegen Wertschriftendeckung.

Alle den Mitgliedern der Geschäftsleitung gewährten Hypothekendarlehen sind entweder variabel oder festverzinslich. Hypotheken werden in der Regel für einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren abgeschlossen. Die verwendeten Zinssätze beruhen auf dem Refinanzierungssatz zuzüglich einer Marge und entsprechen den für andere Mitarbeitende anwendbaren Zinssätzen und übrigen Konditionen. Ausleihungen gegen Wertschriftendeckung werden ebenfalls zu Zinssätzen und Konditionen gewährt, wie sie für andere Mitarbeitende üblich sind. Bei der Gewährung von Krediten an Mitglieder der Geschäftsleitung kommen die gleichen Bewilligungs- und Risikobeurteilungsverfahren zur Anwendung, wie sie für alle Mitarbeitenden üblich sind. Falls nichts anderes vermerkt ist, wurden sämtliche Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit sowie im Wesentlichen zu denselben Konditionen, einschliesslich Zinssätzen und Sicherheiten, gewährt, wie sie zum jeweiligen Zeitpunkt bei der Vergabe für vergleichbare Transaktionen mit anderen Personen galten, und unter Berücksichtigung der für sämtliche Mitarbeitenden der Gruppe geltenden Bedingungen. Das Einbringlichkeitsrisiko dieser Kredite hielt sich im üblichen Rahmen; zudem wiesen die Kredite keine anderen ungünstigen Eigenschaften auf. Der höchste per 31. Dezember 2016 ausstehende Kredit an ein Mitglied der Geschäftsleitung belief sich auf CHF 7 Mio. für Thomas Gottstein.

Verwaltungsratsmitglieder haben keinen Anspruch auf Mitarbeiterkonditionen für Kredite, sondern unterliegen Bedingungen, wie sie auch für andere Kunden mit vergleichbarer Bonität angewendet werden. Mitglieder des Verwaltungsrats, die zuvor bei der Gruppe angestellt waren, verfügen allenfalls über ausstehende Kredite, die sie zu Mitarbeiterkonditionen erhalten haben. Falls nichts anderes vermerkt ist, werden sämtliche Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit sowie im Wesentlichen zu denselben Konditionen, einschliesslich Zinssätzen und Sicherheiten, gewährt, wie sie zum jeweiligen Zeitpunkt bei der Vergabe für vergleichbare Transaktionen mit anderen Personen galten. Das Einbringlichkeitsrisiko dieser Kredite hielt sich im üblichen Rahmen; zudem wiesen sie keine anderen ungünstigen Eigenschaften auf.

Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats

	2016	2015	2014
Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung (in Mio. CHF)			
Bestand zu Beginn der Periode	26¹	5	10
Zunahmen	6	21	3
Abnahmen	(7)	0	(8)
Bestand am Ende der Periode	25¹	26	5
Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats (in Mio. CHF)			
Bestand zu Beginn der Periode	8²	16	55
Zunahmen	3	1	6
Abnahmen	(1)	(9)	(45)
Bestand am Ende der Periode	10²	8	16

¹ Die Anzahl Personen mit ausstehenden Krediten zu Beginn und am Ende des Jahres betrug sieben beziehungsweise acht.

² Die Anzahl Personen mit ausstehenden Krediten zu Beginn und am Ende des Jahres betrug drei beziehungsweise vier.

Kredite an nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen

Die Gruppe oder ihre Tochtergesellschaften gewähren im Rahmen ihrer regulären Geschäftstätigkeit Kredite an nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen.

► Siehe «Anhang 40 – Wesentliche Tochtergesellschaften und Beteiligungen» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für eine Aufstellung der wichtigsten nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen.

Von der Gruppe oder einer Tochtergesellschaft gewährte Kredite an nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen

	2016	2015	2014
Kredite an nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen (in Mio. CHF)			
Bestand zu Beginn der Periode	135	13	10
Geldaufnahmen/(Rückzahlungen), netto	38	122	3
Bestand am Ende der Periode	173	135	13

Sonstige Transaktionen mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Kernkapitalinstrumente

Ab Februar 2011 schloss die Gruppe mit verbundenen Einheiten der Qatar Investment Authority (QIA) sowie The Olayan Group Vereinbarungen ab. Beide Institutionen halten bedeutende Positionen in Aktien und anderen Finanzprodukten der Gruppe. Diese Vereinbarungen wurden 2012 und 2013 angepasst. Im Rahmen dieser Anpassungen erklärten sich die QIA und The Olayan Group mit dem Kauf von neuen Instrumenten des Kernkapitals (T1) mit hohem Auslösungssatz (nachstehend als neue T1 Capital Notes bezeichnet) im Austausch für ihre Bestände an bereits ausgegebenen Notes einverstanden.

Folgende neue T1 Capital Notes waren per 31. Dezember 2016 ausstehend:

- USD 1,725 Mia., 9,5%, gehalten von einer mit The Olayan Group verbundenen Einheit;
- USD 1,72 Mia., 9,5%, gehalten von einer mit der QIA verbundenen Einheit und
- CHF 2,5 Mia., 9,0%, gehalten von einer mit der QIA verbundenen Einheit.

Gemäss den Emissionsbedingungen werden die neuen T1 Capital Notes in Stammaktien der Credit Suisse Group umgewandelt, sollte die gemäss den Vorschriften des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht (Basler Ausschuss) ermittelte Quote des harten Kernkapitals (Common Equity T1, CET1) der Gruppe zum Ende eines Kalenderquartals unter 7% (oder eine anwendbare niedrigere Mindestgrenze) fallen. Davon ausgenommen sind Fälle, in denen die FINMA auf Antrag der Gruppe bei oder vor der Veröffentlichung der Quartalsergebnisse der Gruppe zustimmt, dass Massnahmen, Umstände oder Ereignisse die Quote wieder über den anwendbaren Schwellenwert gehoben haben beziehungsweise in Kürze heben werden. Die neuen T1 Capital Notes werden auch dann umgewandelt, falls die FINMA dies für notwendig erachtet oder die Gruppe eine staatliche Kapitalunterstützung benötigt, um zu verhindern, dass sie zahlungsunfähig wird, in Konkurs geht oder nicht in der Lage ist, einen Grossteil ihrer Verbindlichkeiten zurückzuzahlen, oder wenn andere ähnliche Umstände eintreten. Ausserdem wird die Wandlung der neuen T1 Capital Notes, die an mit The Olayan Group verbundene Einheiten ausgegeben wurden, ausgelöst, falls die FINMA vor Ablauf eines Kalenderquartals einen Zwischenbericht verlangt und die ausgewiesene Quote des harten Kernkapitals der Gruppe per Ende der betreffenden Berichtsperiode auf unter 5% fällt. Der Wandelpreis entspricht dem höheren der beiden nachfolgenden Preise: einem vorgegebenen Mindestkurs je Aktie (mit den üblichen Anpassungen) oder dem täglichen volumengewichteten durchschnittlichen Verkaufskurs der Stammaktien der Gruppe in den fünf der Wandlung vorangehenden Tagen. Die neuen T1 Capital Notes sind tief nachrangig, unbefristet und können von der Gruppe frühestens im Jahr 2018 sowie mit Genehmigung der FINMA unter bestimmten anderen Umständen gekündigt werden. Auf die neuen T1 Capital Notes in Höhe von USD 1,725 Mia. und USD 1,72 Mia. wird ein fester Coupon von 9,5% und auf die neuen T1 Capital Notes in Höhe von CHF 2,5 Mia. ein fester Coupon von 9,0% gezahlt, der jeweils nach dem ersten Call-Datum neu festgesetzt wird. Die Couponzahlungen unterliegen im Allgemeinen dem Ermessen des Emittenten (sofern kein auslösendes Ereignis eingetreten ist), können unter bestimmten Umständen ausgesetzt werden und sind nicht kumulativ.

Zum Zeitpunkt der ursprünglichen Transaktion stufte die Gruppe die Transaktion im Hinblick auf die Beurteilung der Bedingungen und der Corporate Governance als bedeutend ein und erachtete die QIA und The Olayan Group als nahestehende Gesellschaften des derzeitigen Verwaltungsratsmitglieds Jassim

Bin Hamad J.J. Al Thani beziehungsweise des damaligen Verwaltungsratsmitglieds Aziz R.D. Syriani. Der Verwaltungsrat (mit Ausnahme von Herrn Bin Hamad J.J. Al Thani und Herrn Syriani, die sich nicht am Entscheidungsfindungsprozess beteiligten) befand, dass die Bedingungen der ursprünglichen Transaktion angesichts ihrer Grösse, der Art des bedingten Kapitalinstruments, für das es keinen bestehenden Markt gibt, sowie der Bedingungen der von der QIA und The Olayan Group gehaltenen Notes aus dem Ausgabejahr angemessen waren. Am 26. April 2013 trat Herr Syriani aus dem Verwaltungsrat zurück, und es wurde keine mit The Olayan Group verbundene Person in den Verwaltungsrat gewählt.

Verbindlichkeiten gegenüber eigenen

Vorsorgeeinrichtungen

Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen der Gruppe mit Leistungsprimat per 31. Dezember 2016 und 2015 in Höhe von CHF 521 Mio. beziehungsweise CHF 1'580 Mio. waren in verschiedenen Verbindlichkeiten in der konsolidierten Bilanz der Gruppe enthalten. Per 31. Dezember 2016 und 2015 hatten zudem bestimmte nicht konsolidierte Zweckgesellschaften (SPEs), die hundertprozentige Tochtergesellschaften der Gruppe sind, nominale Verbindlichkeiten in Höhe von CHF 53 Mio. beziehungsweise CHF 80 Mio. gegenüber den Vorsorgeeinrichtungen der Gruppe.

31 Vorsorgepläne und sonstige Leistungen an Mitarbeitende im Ruhestand

Die Gruppe sponsert Vorsorgepläne mit Beitragsprimat, Vorsorgepläne mit Leistungsprimat und sonstige Vorsorgepläne mit Leistungsprimat für Mitarbeitende im Ruhestand, beispielsweise die Gesundheitsversorgung im Ruhestand.

VORSORGEPLÄNE MIT BEITRAGSPRIMAT

Bei Vorsorgeplänen mit Beitragsprimat wird für jeden Teilnehmer ein eigenes Vorsorgekonto geführt. Die Leistungen an die einzelnen Teilnehmer beruhen ausschliesslich auf den Beiträgen, welche für dieses Vorsorgekonto geleistet werden, und hängen von den Erträgen, den Aufwendungen sowie den dem betreffenden Konto zugeschriebenen Gewinnen und Verlusten auf den Anlagen ab. Somit gibt es keine betraglich im Voraus festgesetzten Rentenleistungen auf den Zeitpunkt der Pensionierung. Die Teilnehmer tragen das gesamte versicherungsmathematische Risiko und das gesamte Anlagerisiko.

Die Gruppe leistet Beiträge an verschiedene Vorsorgepläne mit Beitragsprimat, vor allem in den USA und in Grossbritannien, aber auch in anderen Ländern weltweit. In den Jahren 2016, 2015 und 2014 beliefen sich die von der Gruppe geleisteten Beitragszahlungen und die entsprechenden Aufwendungen auf CHF 161 Mio., CHF 157 Mio. beziehungsweise CHF 182 Mio.

VORSORGEPLÄNE UND SONSTIGE PLÄNE MIT LEISTUNGSPRIMAT

Vorsorgepläne mit Leistungsprimat

Unter Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat versteht man Vorsorgepläne, welche für die einzelnen Mitarbeitenden anlässlich ihrer Pensionierung genau definierte Leistungen vorsehen. Die Höhe der Leistungen basiert üblicherweise auf der Höhe des Salärs der betreffenden Mitarbeitenden, dem Dienst- und dem Pensionsalter. Die Pensionierten tragen weder das versicherungsmathematische Risiko (das Risiko einer unerwartet hohen Lebensdauer des/der Pensionierten) noch das Anlagerisiko (das Risiko, dass die investierten Vermögenswerte und entsprechenden Renditen aufgrund geringer oder negativer Erträge nicht zur Deckung der erwarteten Leistungen ausreichen). Die Finanzierungspolitik der Gruppe für

diese Pläne entspricht den lokalen gesetzlichen und steuerrechtlichen Anforderungen.

Schweizer Vorsorgeplan

Der wichtigste Vorsorgeplan der Gruppe, die Pensionskasse der Credit Suisse («Schweizer Vorsorgeplan»), befindet sich in der Schweiz, versichert die Mitarbeitenden in der Schweiz und ist als Stiftung mit Sitz in Zürich errichtet. Der Schweizer Vorsorgeplan bietet Leistungen im Falle von Pensionierung, Tod und Erwerbsunfähigkeit und entspricht den gesetzlich vorgeschriebenen minimalen Vorsorgeleistungen gemäss schweizerischem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) oder geht darüber hinaus. Die im Schweizer Vorsorgeplan enthaltenen Leistungen beruhen auf den kumulierten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen sowie den kumulierten gutgeschriebenen Zinsen. Obwohl die Planausgestaltung dem Beitragsprimat nahe kommt, wird der Schweizer Vorsorgeplan nach US GAAP als Vorsorgeplan mit Leistungsprimat behandelt, hauptsächlich aufgrund einer garantierten Mindestrendite auf Beiträgen und der garantierten Auszahlung von lebenslänglichen Renten. Per 31. Dezember 2016 und 2015 entfielen auf den Schweizer Vorsorgeplan 73% beziehungsweise 75% der den Leistungsprimatplänen der Gruppe angeschlossenen Mitarbeitenden, 80% beziehungsweise 81% des Fair Value der Planvermögen und 82% beziehungsweise 82% der Vorsorgeverpflichtungen aller Leistungsprimatpläne der Gruppe.

Die Beiträge der Mitarbeitenden im Sparteil hängen von deren Alter ab und werden als Prozentsatz des versicherten Lohns berechnet. Die Mitarbeitenden haben die Wahl zwischen drei Beitragsniveaus, die abhängig von ihrem Alter sind und zwischen 5% und 14% liegen. Der Beitrag der Gruppe beträgt zwischen 7,5% und 25% des versicherten Lohns und hängt vom Alter der betreffenden Mitarbeitenden ab.

Der Schweizerische Bundesrat legt auf jährlicher Basis den gesetzlichen Mindestzinssatz auf dem Sparkapital fest, der für den versicherten BVG-Mindestlohn gilt (1,25% per 1. Januar 2016 und 1,00% per 1. Januar 2017). Der gesetzliche Zinssatz auf dem

Sparkapital gilt nicht für überobligatorische Leistungen. Der Stiftungsrat des Schweizer Vorsorgeplans legt den auf das kumulierte Spargkapital anwendbaren Zinssatz auf jährlicher Basis fest.

Bei der Pensionierung wird das Sparkapital in eine Rente umgewandelt und das im Schweizer Vorsorgeplan angesparte Guthaben gemäss dem massgeblichen Umwandlungssatz in eine jährliche Altersrente auf Lebenszeit umgerechnet. Die Höhe des Umwandlungssatzes ist abhängig von der Lebenserwartung der zukünftigen Rentnerinnen und Rentner sowie von der langfristigen Renditeerwartung an den Kapitalmärkten. Der Stiftungsrat des Schweizer Vorsorgeplans ist für die Festlegung der Umrechnungskurse für den Schweizer Vorsorgeplan zuständig. Im Dezember 2016 beschloss der Stiftungsrat des Schweizer Vorsorgeplans weitere Senkungen der Umwandlungssätze. Künftig werden Entscheidungen über Umwandlungssätze für einen Planungshorizont von mindestens acht Jahren getroffen.

Ausländische Vorsorgepläne

Verschiedene Vorsorgepläne mit Leistungsprimat versichern die Mitarbeitenden der Gruppe, welche an Standorten ausserhalb der Schweiz tätig sind. Diese Pläne bieten Leistungen im Falle von Pensionierung, Tod, Erwerbsunfähigkeit oder Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Die Pensionsvorsorgeleistungen im Rahmen von ausländischen Vorsorgeplänen hängen vom Alter, von den Beiträgen und vom Salär ab. Die wichtigsten Vorsorgepläne mit Leistungsprimat der Gruppe ausserhalb der Schweiz befinden sich in den USA und in Grossbritannien. Diese beiden Pläne sind durch Vermögen gedeckt und für neue Teilnehmer geschlossen; für Aktive werden keine neuen Leistungen mehr gedeckt. Kleinere – sowohl durch Vermögen gedeckte als auch ungedeckte

– Vorsorgepläne mit Leistungsprimat werden an anderen Standorten unterhalten.

Sonstige Vorsorgepläne mit Leistungsprimat für Mitarbeitende im Ruhestand

In den USA unterhält die Gruppe sonstige Vorsorgepläne mit Leistungsprimat für Mitarbeitende im Ruhestand, die Vorsorgeleistungen ausser Renten erbringen – in erster Linie Gesundheits- und Fürsorgeleistungen für bestimmte Mitarbeitende im Ruhestand. Im Austausch für die gegenwärtig erbrachte Arbeitsleistung des/der Mitarbeitenden verpflichtet sich die Gruppe, nach dessen/deren Pensionierung Gesundheits- und Fürsorgeleistungen zu erbringen. Die Verpflichtung der Gruppe hinsichtlich dieser Leistungen entsteht mit dem Erbringen der Dienste seitens des/der Mitarbeitenden, die den/die Mitarbeitende/n berechtigen, im Ruhestand Leistungen aus dem Vorsorgeplan zu beziehen.

Vorsorgeaufwand für Vorsorgepläne mit Leistungsprimat

Der periodische Nettovorsorgeaufwand für Vorsorgepläne mit Leistungsprimat und sonstige Vorsorgepläne mit Leistungsprimat für Mitarbeitende im Ruhestand umfasst die Kosten des betreffenden Plans für die Periode, in welcher die einzelnen Mitarbeitenden Arbeitsleistungen erbringen. Der effektiv zu erfassende Betrag wird anhand der üblichen versicherungsmathematischen Methode ermittelt, in die nebst anderen Faktoren der laufende Dienstzeitaufwand, der Zinsaufwand, die erwarteten Erträge des Planvermögens sowie die Amortisation von in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfassten nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwänden/(-gutschriften) und versicherungsmathematischen Verlusten/(Gewinnen) einfließen.

Zusammensetzung des Vorsorgeaufwands

	Schweiz			Vorsorgepläne mit Leistungsprimat			Sonstige Vorsorgepläne mit Leistungsprimat (Gesundheits- und Sozialvorsorge)		
	2016	2015	2014	2016	2015	2014	2016	2015	2014
Total Vorsorgeaufwand (in Mio. CHF)									
Dienstzeitaufwand aus Vorsorgeverpflichtungen	288	298	253	20	21	19	0	0	0
Zinsaufwand auf Vorsorgeverpflichtungen	141	189	338	124	129	134	8	7	7
Erwartete Erträge aus den Planvermögen	(536)	(592)	(547)	(175)	(195)	(178)	0	0	0
Amortisation von berücksichtigtem/r nachzuverrechnendem/r Dienstzeitaufwand/(-gutschrift)	(116)	(85)	(88)	0	0	0	0	(23)	(9)
Amortisation von berücksichtigten versicherungsmathematischen Verlusten/(Gewinnen)	366	351	137	41	84	52	10	14	9
Periodischer Nettovorsorgeaufwand/(-ertrag)	143	161	93	10	39	27	18	(2)	7
Verluste/(Gewinne) aus Planabgeltungen	24	24	44	72	(1)	(2)	0	0	0
Verluste/(Gewinne) aus Plankürzungen	(18)	(2)	(9)	0	0	0	0	0	0
Spezielle Austrittsleistungen	22	9	17	0	0	0	0	0	0
Total Vorsorgeaufwand/(-ertrag)	171	192	145	82	38	25	18	(2)	7

Der gesamte im Personalaufwand erfasste Vorsorgeaufwand betrug für 2016, 2015 und 2014 CHF 271 Mio., CHF 228 Mio. beziehungsweise CHF 177 Mio. Diese Beträge werden im Sonstigen Personalaufwand ausgewiesen.

Seit dem zweiten Quartal 2011 hat die Gruppe im Rahmen ihres strategischen Plans eine Reihe von Kostensenkungsmassnahmen eingeleitet; unter anderem wurde der Personalbestand reduziert. Dies führte 2016, 2015 und 2014 zu Gewinnen aus

Plankürzungen von CHF 18 Mio., CHF 2 Mio. beziehungsweise CHF 9 Mio., bedingt durch die sofortige Erfassung einer Gutschrift in Bezug auf die nicht mehr zu erbringenden Dienstjahre. Zusätzliche Kosten von CHF 24 Mio., CHF 24 Mio. beziehungsweise CHF 44 Mio. in den Jahren 2016, 2015 beziehungsweise 2014 betrafen die Abgeltung der Vorsorgeansprüche von Mitarbeitenden in der Schweiz, welchen wirksam gekündigt wurde oder die infolge des Verkaufs ihres Geschäftsbereichs die Gruppe verlassen haben. Für die im Rahmen der Kostensenkungsmassnahmen erfolgten Frühpensionierungen in der Schweiz wurden 2016, 2015 und 2014 spezielle Austrittsleistungen in Höhe von CHF 22 Mio., CHF 9 Mio. beziehungsweise CHF 17 Mio. erfasst.

Im zweiten Halbjahr 2016 wurden in Bezug auf die Vorsorgeeinrichtung in den USA berechtigten ehemaligen Mitarbeitenden mit nicht verfallenden Vorsorgeansprüchen pauschale Abgeltungsangebote unterbreitet. Durch Fälle, bei denen dieses Angebot angenommen wurde, entstanden zusätzliche Kosten in Höhe von CHF 72 Mio. im Zusammenhang mit der Abgeltung von Vorsorgeansprüchen dieser Mitarbeitenden.

Vorsorgeverpflichtungen

Die Vorsorgeverpflichtungen werden entweder als aktuelle Vorsorgeverpflichtungen (Accumulated Benefit Obligation, ABO) oder als zukünftige Vorsorgeverpflichtungen (Projected Benefit Obligation, PBO) ausgewiesen. Erstere beziehen sich auf den versicherungsmathematischen Barwert auf Basis der von den Mitarbeitenden bis zum Stichtag erbrachten Arbeitsleistungen und umfassen die aktuellen und vergangenen Lohn- und Gehaltsniveaus. Bei Letzteren kommen Annahmen zu zukünftigen Lohn- und Gehaltsentwicklungen hinzu.

Die Tabelle «Verbindlichkeiten und Deckungsgrad der Vorsorgepläne» zeigt die Veränderungen der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen, der aktuellen Vorsorgeverpflichtungen und des Fair Value der Planvermögen sowie die in der konsolidierten Bilanz erfassten Beträge für Vorsorgepläne mit Leistungsprimat und sonstige Vorsorgepläne mit Leistungsprimat für Mitarbeitende im Ruhestand.

Gemäss US GAAP haben Arbeitgeber die Über- beziehungsweise Unterdeckung von Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat und sonstigen Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat für Mitarbeitende im Ruhestand in der Bilanz auszuweisen. Der Deckungsgrad dieser

Vorsorgepläne berechnet sich anhand der Differenz zwischen dem Fair Value der Planvermögen und den zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen. Der Deckungsgrad kann von Jahr zu Jahr infolge von Fair-Value-Veränderungen der Planvermögen und Änderungen der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen aufgrund von Änderungen der für deren Berechnung zugrunde liegenden Annahmen und Bevölkerungsstatistiken variieren. In den Jahren 2016 und 2015 standen die Plankürzungen, Planabgeltungen und speziellen Abgangsleistungen in der Schweiz, die sich auf die zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen auswirkten, im Zusammenhang mit der Reduktion des Personalbestands im Zuge der Kostensenkungsmassnahmen.

Im Jahr 2015 hat der Stiftungsrat des Schweizer Vorsorgeplans eine Reihe von Altersleistungen geändert und an die Fähigkeit des Plans angepasst, Leistungen auf laufender, langfristiger Basis zu finanzieren. Diese Änderungen traten per 1. Januar 2017 in Kraft. Sie beruhen auf den wahrscheinlich höheren Kosten für die Bereitstellung von Altersleistungen aufgrund erwarteter geringerer Anlagerenditen, niedrigerer Zinsen und der steigenden Lebenserwartung. Diese Überlegungen führten zu einer schrittweisen Senkung der Umwandlungssätze, der Einführung des Referenzalters 65 für alle Versicherten, Änderungen bei der AHV-Überbrückungsrente, erweiterten Kapitalbezugsmöglichkeiten bei der Pensionierung und einer Senkung der maximalen Altersrente. Ferner beschloss der Stiftungsrat des Schweizer Vorsorgeplans den Ausbau der Risikoleistungen und die Einführung einer Lebenspartnerrente. Im Jahr 2016 hat der Stiftungsrat zusätzliche Änderungen an den Planbedingungen vorgenommen, was weitere Senkungen der zukünftigen Umwandlungssätze zur Folge hat. Diese Änderungen führten zu einer Reduktion der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen in Höhe von CHF 302 Mio. beziehungsweise CHF 179 Mio. für den Schweizer Vorsorgeplan im Dezember 2015 und 2016.

In der konsolidierten Bilanz per 31. Dezember 2016 und 2015 wurde für die Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat eine Nettoüberdeckung von insgesamt CHF 729 Mio. beziehungsweise eine Nettounterdeckung von insgesamt CHF 140 Mio. ausgewiesen.

Für das Jahr 2017 erwartet die Gruppe, dass sie Beiträge in Höhe von CHF 430 Mio. an die schweizerischen und ausländischen Vorsorgepläne mit Leistungsprimat und CHF 12 Mio. an die sonstigen Vorsorgepläne mit Leistungsprimat für Mitarbeitende im Ruhestand leisten wird.

Verbindlichkeiten und Deckungsgrad der Vorsorgepläne

im Jahr / Ende	Schweiz		Vorsorgepläne mit Leistungsprimat		Sonstige Vorsorgepläne mit Leistungsprimat (Gesundheits- und Sozialvorsorge)	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Zukünftige Vorsorgeverpflichtungen (in Mio. CHF) ¹						
Beginn der Bemessungsperiode	16'088	15'661	3'366	3'539	180	178
Arbeitnehmerbeiträge	202	198	0	0	0	0
Dienstzeitaufwand	288	298	20	21	0	0
Zinsaufwand	141	189	124	129	8	7
Plananpassungen	(179)	(302)	0	0	0	0
Abwicklungen	(70)	(77)	(278)	0	0	0
Plankürzungen	(4)	(9)	0	0	0	0
Spezielle Austrittsleistungen	22	9	1	2	0	0
Versicherungsmathematische Verluste/(Gewinne)	134	818	476	(97)	1	4
Auszahlungen von Vorsorgeleistungen	(737)	(697)	(150)	(113)	(11)	(10)
Währungsumrechnungsverluste/(-gewinne)	0	0	(222)	(115)	6	1
Ende der Bemessungsperiode	15'885	16'088	3'337	3'366	184	180
Fair Value der Planvermögen (in Mio. CHF)						
Beginn der Bemessungsperiode	15'602	15'635	3'712	3'876	0	0
Effektive Rendite auf den Planvermögen	510	134	824	62	0	0
Arbeitgeberbeiträge	444	409	232	19	11	10
Arbeitnehmerbeiträge	202	198	0	0	0	0
Abwicklungen	(70)	(77)	(278)	0	0	0
Auszahlungen von Vorsorgeleistungen	(737)	(697)	(150)	(113)	(11)	(10)
Währungsumrechnungsgewinne/(-verluste)	0	0	(340)	(132)	0	0
Ende der Bemessungsperiode	15'951	15'602	4'000	3'712	0	0
Bilanzierter Deckungsgrad (in Mio. CHF)						
Deckungsgrad der Pläne – Überdeckung/(Unterdeckung)	66	(486)	663	346	(184)	(180)
In der konsolidierten Bilanz bilanzierter Deckungsgrad per 31. Dezember	66	(486)	663	346	(184)	(180)
Total bilanzierter Betrag (in Mio. CHF)						
Anlagevermögen	66	0	995	825	0	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	0	0	(11)	(9)	(12)	(11)
Langfristige Verbindlichkeiten	0	(486)	(321)	(470)	(172)	(169)
Total in der konsolidierten Bilanz bilanzierter Betrag per 31. Dezember	66	(486)	663	346	(184)	(180)
Aktuelle Vorsorgeverpflichtungen (in Mio. CHF) ²						
Ende der Bemessungsperiode	14'962	15'160	3'281	3'315	184	180

¹ Einschliesslich geschätzter zukünftiger Salärerhöhungen.

² Ohne geschätzte zukünftige Salärerhöhungen.

Vorsorgepläne mit Unterdeckung

Die folgende Tabelle zeigt die gesamten zukünftigen und aktuellen Vorsorgeverpflichtungen sowie den gesamten Fair Value der Planvermögen für jene Vorsorgepläne, welche per 31. Dezember 2016 beziehungsweise 2015 eine Unterdeckung bezogen auf die zukünftigen beziehungsweise aktuellen Vorsorgeverpflichtungen aufwiesen.

Unterdeckung von Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat

31. Dezember	Zukünftige Vorsorgeverpflichtungen übersteigen den Fair Value der Planvermögen ¹				Aktuelle Vorsorgeverpflichtungen übersteigen den Fair Value der Planvermögen ¹			
	Schweiz		Ausland		Schweiz		Ausland	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015
in Mio. CHF								
Zukünftige Vorsorgeverpflichtungen	0	16'088	1'426	1'630	0	0	1'407	1'613
Aktuelle Vorsorgeverpflichtungen	0	15'160	1'391	1'600	0	0	1'378	1'589
Fair Value der Planvermögen	0	15'602	1'095	1'152	0	0	1'079	1'137

¹ Enthält nur die leistungsorientierten Vorsorgepläne, bei welchen die zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen/aktuellen Vorsorgeverpflichtungen den Fair Value der Planvermögen übersteigen.

Als kumulierte und als sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung erfasste Beträge

Die folgende Tabelle zeigt die versicherungsmathematischen Gewinne/(Verluste) sowie die/den nachzuerrechnende/n Dienstzeitgutschrift/(-aufwand), welche in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfasst und anschliessend als Komponenten des periodischen Nettovorsorgeaufwands verbucht wurden.

Als kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung erfasste Beträge nach Steuern

Ende	Vorsorgepläne mit Leistungsprimat		Sonstige Vorsorgepläne mit Leistungsprimat (Gesundheits- und Sozialvorsorge)		Total	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Als erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung erfasste Beträge (in Mio. CHF)						
Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste)	(4'239)	(4'629)	(39)	(43)	(4'278)	(4'672)
Nachzuerrechnende/r Dienstzeitgutschrift/(-aufwand)	640	604	3	3	643	607
Total	(3'599)	(4'025)	(36)	(40)	(3'635)	(4'065)

Die folgenden Tabellen zeigen die Bewegungen der erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung aufgrund versicherungsmathematischer Gewinne/(Verluste) und nachzuverrechnender/m Dienstzeitgutschrift/(-aufwand), die in den Jahren 2016 und 2015 als kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung erfasst wurden. Überdies zeigen die Tabellen die Amortisation der vorgenannten Positionen als Bestandteile des periodischen Nettovorsorgeaufwands für die genannten Berichtsperioden sowie die Beträge, welche 2017 voraussichtlich amortisiert werden.

Als sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung erfasste Veränderungen von Planvermögen und Vorsorgeverpflichtungen

	Vorsorgepläne mit Leistungsprimat			Sonstige Vorsorgepläne mit Leistungsprimat (Gesundheits- und Sozialvorsorge)			Total netto
	Brutto	Steuern	Netto	Brutto	Steuern	Netto	
2016 (in Mio. CHF)							
Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste)	13	(9)	4	(1)	0	(1)	3
Nachzuverrechnende/r Dienstzeitgutschrift/(-aufwand)	180	(38)	142	0	0	0	142
Amortisation von versicherungsmathematischen Verlusten/(Gewinnen)	408	(91)	317	10	(4)	6	323
Amortisation von nachzuverrechnendem/r Dienstzeitaufwand/(-gutschrift)	(116)	24	(92)	0	0	0	(92)
Sofortige Erfassung aufgrund von Plankürzungen/-abgeltungen	82	(28)	54	0	0	0	54
Total	567	(142)	425	9	(4)	5	430
2015 (in Mio. CHF)							
Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste)	(1'312)	276	(1'036)	(4)	2	(2)	(1'038)
Nachzuverrechnende/r Dienstzeitgutschrift/(-aufwand)	302	(64)	238	0	0	0	238
Amortisation von versicherungsmathematischen Verlusten/(Gewinnen)	435	(93)	342	14	(5)	9	351
Amortisation von nachzuverrechnendem/r Dienstzeitaufwand/(-gutschrift)	(85)	18	(67)	(23)	9	(14)	(81)
Sofortige Erfassung aufgrund von Plankürzungen/-abgeltungen	30	(6)	24	0	0	0	24
Total	(630)	131	(499)	(13)	6	(7)	(506)

Als kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung erfasste Beträge, nach Steuern, welche 2017 voraussichtlich amortisiert werden

	Vorsorgepläne mit Leistungsprimat	Sonstige Vorsorgepläne mit Leistungsprimat (Gesundheits- und Sozialvorsorge)
im Jahr 2017		
in Mio. CHF		
Amortisation von versicherungsmathematischen Verlusten/(Gewinnen)	315	5
Amortisation von nachzuverrechnendem/r Dienstzeitaufwand/(-gutschrift)	(103)	0
Total	212	5

Annahmen

Die Messung des periodischen Nettovorsorgeaufwands einerseits und der Vorsorgeverpflichtungen andererseits erfolgt anhand detaillierter Annahmen, von denen jede einzelne die bestmögliche Schätzung eines bestimmten zukünftigen Ereignisses darstellt.

Gewichtete durchschnittliche Annahmen zur Bestimmung des periodischen Nettovorsorgeaufwands und der Vorsorgeverpflichtungen

31. Dezember	Schweiz			Vorsorgepläne mit Leistungsprimat Ausland			Sonstige Vorsorgepläne mit Leistungsprimat (Gesundheits- und Sozialvorsorge) Ausland		
	2016	2015	2014	2016	2015	2014	2016	2015	2014
Periodischer Nettovorsorgeaufwand (in %)									
Diskontsatz	0,90	1,25	2,60	4,05	3,82	4,71	4,50	4,20	5,10
Salärentwicklung	0,80	1,00	1,20	3,56	4,19	4,31	–	–	–
Zinssatz auf dem Sparkapital	1,25	1,25	2,00	1,10	1,10	1,10	–	–	–
Erwartete langfristige Rendite auf den Planvermögen	3,50	4,00	3,75	5,07	6,00	6,16	–	–	–
Vorsorgeverpflichtungen (in %)									
Diskontsatz	0,85	0,90	1,25	3,10	4,05	3,82	4,21	4,50	4,20
Salärentwicklung	0,50	0,80	1,00	3,55	3,56	4,19	–	–	–
Zinssatz auf dem Sparkapital	0,85	1,25	1,25	0,40	1,10	1,10	–	–	–

Annahmen zur Bestimmung des periodischen Nettovorsorgeaufwands und der Vorsorgeverpflichtungen

Die verwendeten Annahmen dienen der Feststellung angemessener Vorsorgeverpflichtungen zum Bemessungsstichtag sowie zur Berechnung des periodischen Nettovorsorgeaufwands für die auf das betreffende Datum folgenden zwölf Monate.

Der Diskontsatz ist einer der Faktoren zur Bestimmung des Barwerts der zukünftigen zum Bemessungsstichtag als notwendig erachteten Mittelabflüsse zur Deckung der Vorsorgeverpflichtungen im Zeitpunkt ihrer Fälligkeit.

Die Annahmen zu Salärerhöhungen dienen zur Berechnung der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen, deren Messung auf der Annahme der künftigen Höhe der Vergütung basiert.

Bei der Schätzung des Zinssatzes auf dem Sparkapital durch die Credit Suisse werden erwartete künftige Veränderungen im Zinsumfeld berücksichtigt. Insbesondere zieht die Credit Suisse für diese langfristigen Projektionen den Cashflow-gewichteten Durchschnitt der Renditekurve zum Diskontsatz als verlässlichste Orientierung für den Zinssatz auf dem Sparkapital heran.

Die erwartete langfristige Rendite der Planvermögen, welche zur Berechnung des erwarteten Ertrags der Planvermögen als Teil des periodischen Nettovorsorgeaufwands dient, entspricht den durchschnittlichen Renditen der zur Deckung der in den zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen enthaltenen Leistungen angelegten beziehungsweise anzulegenden Mittel. Bei der Schätzung dieser Rendite sind die Erträge aus den Planvermögen und die wahrscheinlich zur Wiederanlage zur Verfügung stehenden Renditen gebührend zu beachten. Die erwarteten langfristigen Renditen der Planvermögen beruhen auf Total-Return-Prognosen und Schätzungen der erwarteten Volatilität und der Korrelationen, unter Berücksichtigung der wechselseitigen Beziehungen zwischen und innerhalb der Anlageklassen im Portfolio. Nach Möglichkeit werden ähnliche oder verwandte Verfahren zur Prognose der Renditen in den einzelnen Anlageklassen verwendet.

Die erwarteten langfristigen Renditen für Schuldtitel berücksichtigen sowohl auflaufende Zinserträge als auch Kursentwicklungen. Die wahrscheinliche langfristige Beziehung zwischen der Gesamrendite und bestimmten exogenen Variablen wird so genutzt, dass Prognosen zur Gesamrendite für Schuldtitel mit Prognosen zur makroökonomischen Entwicklung verknüpft werden.

Zur Abschätzung der erwarteten langfristigen Renditen auf Beteiligungspapieren verwenden wir ein zweiphasiges Dividenden-diskontmodell, das auf Basis von Wirtschafts- und Marktprognosen eine marktimplizierte Aktienrisikoprämie berechnet. Die Dividenden werden anhand der Konsensertragsprognosen im Markt und der historischen Auszahlungsquote geschätzt. Danach folgt eine Szenarioanalyse als Stresstest für die Renditeniveaus.

Die erwartete langfristige Rendite von Immobilien beruht auf ökonomischen Modellen, die sowohl den Mietermarkt als auch den Einfluss der Kapitalmärkte im direkten Immobilienmarkt berücksichtigen. So entsteht eine replizierbare und robuste Prognosemethode für erwartete Renditen aus Immobilienaktien, Fonds und direkten Marktindizes.

Die erwarteten langfristigen Renditen in den Anlageklassen Private Equity und Hedgefonds werden anhand von Private-Equity- und Hedgefonds-Benchmarks und entsprechenden Indizes geschätzt, indem die entscheidenden Faktoren ihrer historischen Performance ermittelt werden. Diese Faktoren werden mithilfe multipler linearer Regressionsmodelle mit verzögerten Renditen erfasst.

Annahmen zur Sterblichkeit basieren auf Standardsterbetafeln sowie auf Standardmodellen und -methoden zur Prognostizierung künftiger Verbesserungen der Sterblichkeit, die von externen unabhängigen Aktuarvereinigungen und -verbänden entwickelt und veröffentlicht wurden.

Sterbetafeln und Lebenserwartung für die wichtigsten Vorsorgepläne

31. Dezember		Lebenserwartung mit Alter 65 für männliche Mitglieder mit aktuellem				Lebenserwartung mit Alter 65 für weibliche Mitglieder mit aktuellem			
		Alter 65		Alter 45		Alter 65		Alter 45	
		2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Lebenserwartung (in Jahren)									
Schweiz	BVG-Tafeln 2015	21,2 ¹	20,8 ²	22,4 ¹	20,8 ²	23,0 ¹	22,9 ²	24,4 ¹	22,9 ²
Grossbritannien	SAPS-S2-Light-Tafeln	24,0 ³	24,0 ⁴	25,5 ³	26,1 ⁴	25,1 ³	25,2 ⁴	26,8 ³	27,4 ⁴
USA	RP-2014 Sterbetafeln ⁵	21,4	21,3	22,6	22,6	23,3	23,2	24,4	24,3

¹ Die BVG-Tafeln 2015 wurden benutzt, einschliesslich der CMI-Projektionen mit einem langfristigen Rückgang der Sterblichkeit von 1.25% pro Jahr.

² Die BVG-Tafeln 2015 mit den Projektionen für fünf Jahre bis 2022 wurden benutzt.

³ 95% der SAPS-S2-Light-Tafeln für autonome Vorsorgepläne (Self-Administered Pension Scheme) wurde benutzt, was CMI-Projektionen mit einem langfristigen Rückgang der Sterblichkeit von 1.50% pro Jahr einschloss.

⁴ «Core CMI»-Projektionen kamen zur Anwendung.

⁵ Es wurden die Sterbetafeln der Retirement Projection 2014 (RP-2014) eingesetzt, wobei die Projektionen auf der Skala der Social Security Administration für die mittelfristige Reduktion der Sterblichkeit basierte.

Gemäss US GAAP müssen die zur Ermittlung der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen herangezogenen Parameter stets die bestmögliche Schätzung zum Bemessungsstichtag darstellen. Die Credit Suisse überprüft in regelmässigen Abständen die versicherungsmathematischen Annahmen, die zur Bewertung und Messung der Vorsorgeverpflichtungen für Leistungsprimatpläne herangezogen werden, wie von US GAAP gefordert.

► Siehe «Kritische Bewertungen in der Rechnungslegung» in II – Kommentar zu den Resultaten sowie «Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze» für weitere Informationen.

Im Rahmen ihrer Überprüfung im Jahr 2016 kam die Credit Suisse zu dem Schluss, dass zur bestmöglichen Schätzung zusätzliche Verbesserungen der Annahmen für den Schweizer Vorsorgeplan erforderlich sind. Infolgedessen hat die Credit Suisse ihr Vorgehen bei der Festlegung der versicherungsmathematischen Annahmen für den Schweizer Vorsorgeplan wie folgt verbessert:

- Für die Schätzung der Diskontsätze, die für die Abzinsung der erwarteten künftigen Cashflows bei der Bewertung der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen herangezogen werden, führte die Credit Suisse einen stärker standardisierten Ansatz zur Festlegung dieser Annahme ein und verbesserte die Ableitung der Renditekurve dort, wo die Markttiefe für erstklassige Schweizer Unternehmensanleihen mit langer Laufzeit zu gering war. Die einzelnen Kassazinssätze der Renditekurve wurden zur Abzinsung des jeweiligen Cashflows jedes Jahres herangezogen, um die Vorsorgeverpflichtungen des Schweizer Vorsorgeplans per 31. Dezember 2016 zu messen sowie den künftigen Dienstzeitaufwand und Zinsaufwand zu bestimmen. Diese Verbesserungen und Verfeinerungen bei den Schätzungen führten zu einem zusätzlichen Rückgang der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen von rund CHF 440 Mio.
- In der Schweiz werden für die berufliche Pensionskasse die BVG-Sterbetafeln herangezogen, die derzeit alle fünf Jahre

überarbeitet werden. Vor 2016 nutzte die Credit Suisse die Periodentafel BVG von 2015 und berücksichtigte dabei einen künftigen Anstieg der Lebenserwartung bis 2020 auf Basis der anwendbaren Parameter der aktuellen Generationentafel BVG. Für 2016 verfeinerte die Credit Suisse ihre Methode um die Berücksichtigung eines stetigen Anstiegs der Lebenserwartung in der Zukunft, indem zukünftig erwartete Entwicklungen der Periodentafel BVG von 2015 anhand eines dem Modell der Sterblichkeitsforschung (Continuous Mortality Investigation, CMI) entnommenen Rückgangs der langfristigen Sterblichkeit um 1,25% angewendet wurden. Im Zuge der Umstellung auf diese Generationentafel stiegen die zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen schrittweise um CHF 175 Mio.

- Beim Festlegen der Annahme für den zukünftigen Zinssatz auf dem Sparkapital sowie für zukünftige Umwandlungssätze berücksichtigte die Geschäftsleitung das erwartete künftige Zinsniveau auf Grundlage der Renditekurve zum Diskontsatz zusätzlich zu den gesetzlichen Mindestanforderungen, den aktuellen vom Stiftungsrat des Schweizer Vorsorgeplans genehmigten Zinssätzen und der historischen Entwicklung.

Annahmen zur Kostenentwicklung im Gesundheitswesen

Die Kostentrends im Gesundheitswesen dienen zur Festlegung angemessener Kosten der sonstigen Vorsorgepläne mit Leistungsprimat für Mitarbeitende im Ruhestand. Zur Bestimmung dieser Kosten wird eine Annahme zum gewichteten jährlichen Durchschnittssatz für die Kosten der versicherten Gesundheitsvorsorgeleistungen getroffen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die angenommenen Sätze der Gesundheitskostenentwicklung und die Sensitivität einer Zu- oder Abnahme dieser Sätze um einen Prozentpunkt.

Gesundheitskostenentwicklungssätze und Sensitivität

im Jahr / Ende	2016	2015	2014
Gesundheitskostenentwicklungssatz (in %)			
Gewichteter durchschnittlicher Jahressatz der Gesundheitskostenentwicklung ¹	8,30	8,00	8,00
Zu-/ (Abnahme) des sonstigen Vorsorgeaufwands für Mitarbeitende im Ruhestand (in Mio. CHF)			
Zunahme der Gesundheitskostenentwicklungssätze um einen Prozentpunkt	0,2	0,2	0,2
Abnahme der Gesundheitskostenentwicklungssätze um einen Prozentpunkt	(0,2)	(0,2)	(0,3)
Zu-/ (Abnahme) der sonstigen Vorsorgepflichtungen für Mitarbeitende im Ruhestand (in Mio. CHF)			
Zunahme der Gesundheitskostenentwicklungssätze um einen Prozentpunkt	4	4	5
Abnahme der Gesundheitskostenentwicklungssätze um einen Prozentpunkt	(4)	(4)	(4)

¹ Es wird angenommen, dass der jährliche Gesundheitskostentrendsatz schrittweise abnimmt, bis der langfristige Gesundheitskostentrendsatz von 5% im Jahr 2022 erreicht wird.

Der für 2017 zur Ermittlung der Kosten der Leistungsprimatpläne verwendete jährliche Gesundheitskostenentwicklungssatz beträgt 8,30%.

Planvermögen und Anlagestrategie

Bei den Planvermögen handelt es sich um Aktiven, die ausgesondert und mit Restriktionen versehen wurden, um Leistungen des Plans zu decken. Diese Planvermögen werden per Bemessungsstichtag zum Fair Value erfasst.

Bei den Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat der Gruppe verfolgt die Credit Suisse Group einen Total-Return-Ansatz, wonach – bei sorgfältig gewähltem Risiko – zur Maximierung der langfristigen Rendite der Planvermögen eine diversifizierte Mischung aus Schuld- und Beteiligungstiteln und alternativen Anlagen, insbesondere Hedgefonds und Private Equity, verwendet wird. Ziel dieser Anlagestrategie ist es, durch eine langfristig überdurchschnittliche Performance der Aktiven den Aufwand für die Vorsorgepläne zu decken oder zu übertreffen. Die Risikotoleranz wird durch eine sorgfältige Einschätzung der Vorsorgepflichtungen, des Deckungsgrades der Vorsorgepläne und der finanziellen Situation der Gruppe ermittelt. Darüber hinaus wird bei der Anlage in Beteiligungstiteln sowohl zwischen verschiedenen geografischen Regionen als auch zwischen Wachstums-, Substanz- sowie klein- und grosskapitalisierten Werten diversifiziert. Anlagen in Immobilien und alternative Anlagen, wie Private Equity und Hedgefonds, werden zur Verbesserung der langfristigen Renditen

und der Portfoliodiversifikation getätigt. Derivate können zur Absicherung von Marktrisiken eingesetzt werden, jedoch nicht zur Verschuldung des Portfolios über den Marktwert der zugrunde liegenden Investitionen hinaus. Das Anlagerisiko wird kontinuierlich durch periodische Überprüfungen der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten sowie durch vierteljährliche Überprüfungen der Anlageportfolios eruiert und überwacht. Zur Begrenzung des Anlagerisikos halten die Vorsorgepläne der Gruppe festgelegte Richtlinien für die strategische Vermögensallokation ein. In Phasen von hoher Marktunsicherheit und Stress können diese Richtlinien noch restriktiver gehandhabt werden.

Per 31. Dezember 2016 und 2015 betrug der Fair Value der in den Planvermögen der Leistungsprimatpläne der Gruppe investierten Schuldtitel der Gruppe insgesamt CHF 54 Mio. beziehungsweise CHF 83 Mio., während der Fair Value der Beteiligungstitel und Optionen der Gruppe sich auf insgesamt CHF 90 Mio. beziehungsweise CHF 131 Mio. belief.

Fair-Value-Hierarchie der Planvermögen

► Siehe «Ermittlung des Fair Value» in Anhang 35 – Finanzinstrumente für weitere Informationen zur Fair-Value-Hierarchie.

Fair Value der Planvermögen

Die folgenden Tabellen zeigen die periodisch zum Fair Value bewerteten Planvermögen der Vorsorgepläne mit Leistungsprimat der Gruppe per 31. Dezember 2016 und 2015.

Periodisch zum Fair Value bewertete Planvermögen

Ende	2016										2015
	Level 1	Level 2	Level 3	Zum NAV pro Aktie bewertete Aktiven	Total	Level 1	Level 2	Level 3	Zum NAV pro Aktie bewertete Aktiven	Total	
Planvermögen zum Fair Value (in Mio. CHF)											
Flüssige Mittel	440	0	0	0	440	1'286	0	0	0	1'286	
Schuldtitel	3'186	438	0	748	4'372	1'822	581	0	1'736	4'139	
davon Staaten	0	0	0	0	0	0	11	0	0	11	
davon Unternehmen	3'186	438	0	748	4'372	1'822	570	0	1'736	4'128	
Beteiligungstitel	6'011	0	0	0	6'011	5'597	0	0	0	5'597	
Immobilien	154	575	1'204	0	1'933	103	543	1'156	0	1'802	
davon direkt	0	0	1'204	0	1'204	0	0	1'156	0	1'156	
davon indirekt	154	575	0	0	729	103	543	0	0	646	
Alternative Anlagen	329	(35)	0	2'901	3'195	168	(57)	0	2'667	2'778	
davon Private Equity	0	0	0	1'107	1'107	0	0	0	1'022	1'022	
davon Hedgefonds	0	0	0	1'293	1'293	0	0	0	1'135	1'135	
davon Sonstige	329	(35)	0	501	795	168	(57)	0	510	621	
Schweiz	10'120	978	1'204	3'649	15'951	8'976	1'067	1'156	4'403	15'602	
Flüssige Mittel	49	170	0	0	219	46	147	0	0	193	
Schuldtitel	1'071	1'174	33	248	2'526	890	860	50	127	1'927	
davon Staaten	491	7	0	0	498	368	7	0	0	375	
davon Unternehmen	580	1'167	33	248	2'028	522	853	50	127	1'552	
Beteiligungstitel	196	187	0	226	609	208	424	0	337	969	
Immobilien – indirekt	0	0	58	0	58	0	87	48	0	135	
Alternative Anlagen	0	321	0	177	498	0	230	0	157	387	
davon Hedgefonds	0	0	0	177	177	0	0	0	157	157	
davon Sonstige	0	321 ¹	0	0	321	0	230 ¹	0	0	230	
Sonstige Anlagen	0	90	0	0	90	0	101	0	0	101	
Ausland	1'316	1'942	91	651	4'000	1'144	1'849	98	621	3'712	
Total Planvermögen zum Fair Value	11'436	2'920	1'295	4'300	19'951	10'120	2'916	1'254	5'024	19'314	

¹ Hauptsächlich aus derivativen Instrumenten.

Periodisch zum Fair Value bewertete Planvermögen in Level 3

	Effektive Rendite auf den Planvermögen							
	Bestand zu Beginn der Periode	Überträge an	Überträge aus	Auf per Bilanzstichtag noch gehaltenen Aktiven	Auf während der Periode verkauften Aktiven	Käufe, Verkäufe, Abwicklungen	Fremdwährungsumrechnungseinfluss	Bestand am Ende der Periode
2016 (in Mio. CHF)								
Schuldtitel – Unternehmen	50	6	0	0	(1)	(24)	2	33
Immobilien	1'204	48	0	34	18	(44)	2	1'262
davon direkt	1'156	0	0	48	0	0	0	1'204
davon indirekt	48	48	0	(14)	18	(44)	2	58
Total Planvermögen zum Fair Value	1'254	54	0	34	17	(68)	4	1'295
davon Schweiz	1'156	0	0	48	0	0	0	1'204
davon Ausland	98	54	0	(14)	17	(68)	4	91
2015 (in Mio. CHF)								
Schuldtitel – Unternehmen	62	0	(12)	(4)	0	5	(1)	50
Immobilien	1'263	0	(87)	40	0	(12)	0	1'204
davon direkt	1'146	0	0	26	0	(16)	0	1'156
davon indirekt	117	0	(87)	14	0	4	0	48
Total Planvermögen zum Fair Value	1'325	0	(99)	36	0	(7)	(1)	1'254
davon Schweiz	1'146	0	0	26	0	(16)	0	1'156
davon Ausland	179	0	(99)	10	0	9	(1)	98

Qualitative Offenlegung der bei der Ermittlung des Fair Value verwendeten Bewertungstechniken

Flüssige Mittel

Liquide Mittel umfassen Geldmarktinstrumente, wie Bankers' Acceptances, Certificates of Deposit, CP, Buchforderungen, Treasury Bills, sonstige Forderungen und gemischte Anlagen. Die Bewertung der Geldmarktinstrumente und gemischten Anlagen erfolgt im Allgemeinen anhand beobachtbarer Eingabeparameter.

Schuldtitel

Die Schuldtitel umfassen Staats- und Unternehmensanleihen, für die normalerweise in aktiven Märkten oder als Fondsanteile Preise gestellt werden. Bei Schuldtiteln, für die keine Marktpreise zur Verfügung stehen, beruhen die Bewertungen auf den Renditen, welche den zugeschriebenen Risikograd des Emittenten und die Laufzeit der Emission sowie die jüngsten Veräusserungen in den betreffenden Märkten oder andere Modellierungstechniken berücksichtigen, wobei gegebenenfalls Wertungen eine Rolle spielen. Fondsanteile, die nicht direkt an einer öffentlichen Börse gehandelt werden beziehungsweise deren Fair Value sich nicht ohne Weiteres feststellen lässt, werden anhand des NAV zum Fair Value bewertet.

Beteiligungspapiere

Die in den Planvermögen enthaltenen Beteiligungspapiere umfassen unter anderem Stammaktien, Wandelanleihen und Aktien von Investmentgesellschaften sowie Fondsanteile. Die Beteiligungspapiere werden in der Regel an öffentlichen Börsen gehandelt, wobei regelmässig gestellte Kurse erhältlich sind. Wandelanleihen werden im Allgemeinen unter Verwendung von beobachtbaren Kursen bewertet. Aktien von Investmentgesellschaften und Fondsanteile, die nicht direkt an einer öffentlichen Börse gehandelt werden beziehungsweise deren Fair Value sich nicht ohne Weiteres feststellen lässt, werden anhand des NAV zum Fair Value bewertet.

Immobilien

Anlagen in Immobilien umfassen sowohl Direktanlagen als auch Anlagen in Immobiliengesellschaften, Immobilienanlagetrusts oder Immobilienfonds. Direktanlagen werden anlässlich der Ersterfassung zum Anschaffungswert verbucht, da dies dem Fair Value am nächsten kommt. Danach werden diese Anlagen individuell anhand zahlreicher Faktoren zum Fair Value bewertet. Diese Faktoren umfassen etwa die jüngsten Finanzierungsrunden mit neuen Drittanlegern, vergleichbare Unternehmenstransaktionen, Analysen der Multiplikatoren auf Geldflüssen oder Buchwerten sowie Analysen von abdiskontierten zukünftigen Geldflüssen

(Discounted-Cashflow-Analysen). Häufig sind die in diesen Modellen verwendeten Parameter nur in beschränktem Mass verfügbar, sodass die Einschätzung ihrer Entwicklung im Zeitverlauf in hohem Mass vom Ermessen des Managements abhängt. Immobiliengesellschaften, -trusts und -anlagefonds, die nicht direkt an einer öffentlichen Börse gehandelt werden beziehungsweise deren Fair Value sich nicht ohne Weiteres feststellen lässt, werden anhand des NAV zum Fair Value bewertet.

Alternative Anlagen

Private-Equity-Anlagen umfassen Direktanlagen sowie Anlagen in Partnerschaften, welche Private-Equity- und damit zusammenhängende Anlagen in verschiedenen Portfoliogesellschaften und Fonds tätigen, sowie Dachfonds-Partnerschaften. Die Private-Equity-Positionen umfassen sowohl börsengehandelte als auch Wertschriften ohne öffentlichen Markt. Mit Restriktionen behaftete oder nicht in aktiven Märkten börsengehandelte Anlagen werden anhand öffentlich verfügbarer Preise mit angemessenen Anpassungen für Liquiditäts- oder Handelsbeschränkungen bewertet. In die Bewertung von Private Equity fließen zahlreiche Faktoren wie etwa die jüngste Finanzierungsrunde mit neuen Drittanlegern, Analysen des Kurs-Gewinn-Verhältnisses vergleichbarer Unternehmen oder Discounted-Cashflow-Analysen ein. Falls der Fair Value bestimmter Private-Equity-Anlagen sich nicht leicht ermitteln lässt, werden diese Anlagen anhand des durch den General Partner gestellten NAV zum Fair Value bewertet.

Nicht direkt an einer Börse gehandelte Hedgefonds beziehungsweise Hedgefonds, deren Fair Value nicht ohne Weiteres bestimmbar ist, werden anhand des durch den Fondsadministrator gestellten NAV zum Fair Value bewertet.

Derivate

Derivate bestehen aus OTC-Derivaten und börsengehandelten Derivaten. Der Fair Value von OTC-Derivaten wird basierend auf Eingabeparametern ermittelt, zu denen die Eigenschaften des betreffenden Derivats gehören, welche sich auf die ökonomische Wirkung des Instruments auswirken. Bei der Bestimmung des Fair Value zahlreicher Derivate ist nur ein begrenztes Mass an Subjektivität vorhanden, da sich die erforderlichen Eingabeparameter in der Regel im Markt beobachten lassen. Für komplexere Derivate können auch nicht beobachtbare Eingabeparameter verwendet werden. Zu diesen Parametern zählen Annahmen zur langfristigen Volatilität für OTC-Optionsgeschäfte und Annahmen zur Wiedereinbringungsrate bei Kreditderivatgeschäften. Der Fair Value börsengehandelter Derivate wird üblicherweise aus den beobachtbaren Börsenpreisen und/oder Eingabeparametern abgeleitet.

Struktur der Planvermögen

Die folgende Tabelle zeigt die Vermögensstruktur der Pläne zum Bemessungsstichtag auf Basis des Fair Value zu diesem Zeitpunkt unter Berücksichtigung der Wertentwicklung der einzelnen Anlageklassen.

Gewichtete durchschnittliche Struktur der Planvermögen

31. Dezember	Schweiz		Ausland	
	2016	2015	2016	2015
Gewichtete durchschnittliche Struktur der Planvermögen (in %)				
Flüssige Mittel	2,8	8,2	5,5	5,2
Schuldtitel	27,4	26,4	63,2	51,9
Beteiligungstitel	37,7	35,9	15,3	26,1
Immobilien	12,1	11,6	1,4	3,6
Alternative Anlagen	20,0	17,9	12,4	10,4
Versicherungen	0,0	0,0	2,2	2,8
Total	100,0	100,0	100,0	100,0

Die folgende Tabelle zeigt die angestrebte Struktur der Planvermögen für 2017 in Übereinstimmung mit der Anlagestrategie der Gruppe. Die angestrebte Struktur der Planvermögen wird dazu verwendet, die erwartete Rendite der Planvermögen zu bestimmen, die im Nettovorsorgeaufwand für 2017 berücksichtigt wird.

Gewichtete durchschnittliche Zielstruktur der Planvermögen für 2017

	Schweiz	Ausland
2017 (in %)		
Flüssige Mittel	10,0	0,0
Schuldtitel	32,0	72,3
Beteiligungstitel	30,0	12,2
Immobilien	10,0	0,6
Alternative Anlagen	18,0	12,4
Versicherungen	0,0	2,5
Total	100,0	100,0

Geschätzte zukünftige Auszahlungen aus Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat

Die folgende Tabelle zeigt die geschätzten zukünftigen Auszahlungen aus Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat und sonstigen Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat für Mitarbeitende im Ruhestand.

Geschätzte zukünftige Auszahlungen aus Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat

	Vorsorgepläne mit Leistungsprimat	Sonstige Vorsorgepläne mit Leistungsprimat (Gesundheits- und Sozialvorsorge)
Geschätzte zukünftige Auszahlungen von Vorsorgeleistungen (in Mio. CHF)		
2017	1'200	12
2018	933	12
2019	919	13
2020	918	13
2021	944	13
Für die fünf nachfolgenden Jahre	4'658	60

32 Derivat- und Absicherungsgeschäfte

Derivate sind entweder privat ausgehandelte OTC-Kontrakte oder standardisierte Kontrakte, die an geregelten Börsen gehandelt werden. Für Handels- und Risikomanagementzwecke setzt die Gruppe zumeist freistehende Derivatprodukte einschliesslich Zins-, Fremdwährungs- und Credit Default Swaps (CDS), Zins- und Devisenoptionen, Devisenterminkontrakte sowie Devisen- und Zinsfutures ein.

Die Gruppe geht auch Kontrakte ein, die nicht in vollem Umfang als Derivate gelten, bei denen jedoch Eigenschaften mit derivativem Charakter eingebettet sind. Solche Transaktionen umfassen im Wesentlichen ausgegebene und erworbene strukturierte Schuldtitel, bei denen die Rendite im Verhältnis zu einem Beteiligungspapier, Index oder dem Kreditrisiko einer Drittpartei berechnet werden kann oder die nicht standardisierte Zins- oder Fremdwährungsbedingungen aufweisen.

Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Derivatkontrakte weist die Gruppe das Derivat einer der folgenden Kategorien zu:

- Handelsgeschäfte;
- Risikomanagementgeschäft, das gemäss Rechnungslegungsstandards nicht als Absicherung qualifiziert (wird als «Economic Hedge» bezeichnet);
- Fair-Value-Absicherungsgeschäft einer erfassten Aktiv- oder Passivposition;
- Cashflow-Absicherungsgeschäft gegenüber Veränderungen eines zu bezahlenden oder zu erhaltenden Cashflows in Bezug auf eine erfasste Aktiv- oder Passivposition oder eine erwartete Transaktion oder
- Nettoinvestitionsabsicherung einer Beteiligung an einem ausländischen Geschäftsbetrieb.

Handelsgeschäfte

Die Gruppe ist auf den wichtigsten Handelsmärkten präsent und tätigt Transaktionen mit zahlreichen Handels- und Absicherungsprodukten. Diese Transaktionen im Rahmen von Verkäufen und Handelsgeschäften umfassen wie erwähnt den Einsatz von Swaps, Futures, Optionen und strukturierten Produkten, wie kundenspezifische Transaktionen unter Verwendung verschiedener Kombinationen von Derivaten. Zu Letzteren gehören Market-Making, Risikopositionierung und Arbitrage. Der Grossteil der von der Gruppe gehaltenen derivativen Finanzinstrumente wurde zu Handelszwecken eingesetzt.

Economic Hedges

Wirtschaftliche Absicherungsgeschäfte (Economic Hedges) bestehen, wenn Derivatgeschäfte, welche die Gruppe im Rahmen ihres Risikomanagements einsetzt, sich nicht für das Hedge Accounting unter US GAAP qualifizieren. Dabei kommen folgende Instrumente zum Einsatz:

- Zinsderivate zur Absicherung des Zinserfolgs auf bestimmten Aktiven und Verbindlichkeiten des Kernbankgeschäfts;
- Fremdwährungsderivate zur Absicherung des Fremdwährungsrisikos auf bestimmten Ertrags- und Aufwandskomponenten

wie auch den Aktiven und Verbindlichkeiten des Kernbankgeschäfts;

- Kreditderivate zur Absicherung des Kreditrisikos bestimmter Kreditportfolios;
- Futures zur Steuerung von Risiken aus Aktienpositionen einschliesslich Wandelanleihen und
- Aktienderivate zur Absicherung von Aktien-/Indexrisiken bestimmter strukturierter Produkte.

Derivate, die für wirtschaftliche Absicherungen eingesetzt werden, werden in der konsolidierten Bilanz als Handelsbestände oder Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen erfasst.

Absicherungsgeschäfte

Fair-Value-Absicherungsgeschäfte

Die Gruppe legt Fair-Value-Absicherungsgeschäfte im Rahmen einer umfassenden Zinsrisikomanagementstrategie fest, welche die Verwendung derivativer Instrumente einschliesst, um die durch Zinsbewegungen verursachten Ertragsschwankungen zu minimieren. Zusätzlich zu den Absicherungen von Fair-Value-Veränderungen infolge des Zinsrisikos in Zusammenhang mit festverzinslichen Ausleihungen, Repo-Geschäften und langfristigen Schuldtiteln werden von der Gruppe folgende Instrumente eingesetzt:

- Fremdwährungsswaps zur Umwandlung von in Fremdwährung ausgestellten festverzinslichen Aktiven oder Verbindlichkeiten in variabel verzinsliche Aktiven und Verbindlichkeiten in der Funktionalwährung sowie
- Devisenterminkontrakte zur Absicherung des Fremdwährungsrisikos im Zusammenhang mit zur Veräusserung verfügbaren Wertpapieren.

Cashflow-Absicherungsgeschäfte

Die Gruppe legt Cashflow-Absicherungsgeschäfte im Rahmen ihrer Strategie fest, um das Risiko von Schwankungen von Geldflüssen aus Ausleihungen, Einlagen und anderen Schuldverschreibungen zu begrenzen. Dazu nutzt sie Zinssatzswaps zur Umwandlung von variabel verzinslichen in festverzinsliche Aktiven oder Verbindlichkeiten. Die Gruppe verwendet auch Fremdwährungsswaps, um in einer Fremdwährung ausgestellte festverzinsliche und variabel verzinsliche Aktiven oder Verbindlichkeiten in festverzinsliche Aktiven oder Verbindlichkeiten eines anderen Währungsprofils umzuwandeln, welchem die Gruppe ausgesetzt sein möchte. Dieses Profil umfasst unter anderem Schweizer Franken und US-Dollar. Ausserdem setzt die Gruppe Derivate zur Absicherung der Geldflüsse im Zusammenhang mit erwarteten Transaktionen ein. Per Ende 2016 betrug die maximale Absicherungsdauer, für welche sich die Gruppe mit Cashflow-Absicherungsgeschäften gegen ihr Risiko künftiger Cashflow-Schwankungen aus erwarteten Transaktionen absicherte, vier Jahre. Davon ausgenommen waren jene erwarteten Transaktionen, die mit der Zahlung von variablen Zinsen auf bestehende Finanzinstrumente zusammenhängen.

Nettoinvestitionsabsicherungsgeschäfte

Die Gruppe legt Nettoinvestitionsabsicherungsgeschäfte im Rahmen ihrer Strategie zur Absicherung ausgewählter Beteiligungen an ausländischen Geschäftsbetrieben gegenüber Fremdwährungsschwankungen fest, wozu in der Regel Devisenterminkontrakte verwendet werden.

Beurteilung der Wirksamkeit von Absicherungsgeschäften

Die Wirksamkeit von Absicherungsgeschäften wird von der Gruppe sowohl voraus- als auch rückblickend beurteilt. Die vorausblickende Beurteilung erfolgt sowohl zu Beginn einer Absicherung als auch auf einer fortlaufenden Basis. Von der Gruppe wird dabei verlangt, dass sie ihre Erwartung einer hohen Wirksamkeit der Absicherungsbeziehung über zukünftige Perioden begründet. Die rückblickende Beurteilung erfolgt ebenfalls fortlaufend. Die Gruppe muss dabei beurteilen, ob die Absicherungsbeziehung tatsächlich wirksam war. Wenn die Gruppe rückblickend

die Absicherungsgeschäfte der laufenden Periode für angemessen hält, wird der nicht wirksame Teil des Absicherungsgeschäfts ermittelt und in der Erfolgsrechnung verbucht.

Fair Value von derivativen Instrumenten

Die folgenden Tabellen zeigen den Brutto-Wiederbeschaffungswert von Derivaten nach Kontraktarten sowie nach Einsatz der betreffenden Derivate zu Handelszwecken beziehungsweise in einer qualifizierenden Absicherungsbeziehung. Die angegebenen Nominalbeträge illustrieren den indikativen Umfang der Derivatgeschäfte innerhalb der Gruppe.

Auf Angaben zu separierten (bifurcated) eingebetteten Derivaten wurde in diesen Tabellen verzichtet. Die Gruppe hat ihr Wahlrecht gemäss US GAAP ausgeübt und bewertet grundsätzlich alle Finanzinstrumente mit eingebetteten Derivaten, die nicht eindeutig und eng mit dem Basiskontrakt zusammenhängen, zum Fair Value.

► Siehe «Anhang 35 – Finanzinstrumente» für weitere Informationen.

Fair Value von derivativen Instrumenten

	Handel			Absicherung ¹		
	Kontraktvolumen	Positiver Wiederbeschaffungswert	Negativer Wiederbeschaffungswert	Kontraktvolumen	Positiver Wiederbeschaffungswert	Negativer Wiederbeschaffungswert
Ende 2016						
Derivative Instrumente (in Mia. CHF)						
Termin- und Zinstermingeschäfte	8'321,9	3,3	3,2	0,0	0,0	0,0
Swaps	13'190,0	91,0	85,5	47,5	1,0	1,0
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	2'164,4	43,1	41,1	0,0	0,0	0,0
Futures	522,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (börsengehandelt)	468,0	0,2	0,2	0,0	0,0	0,0
Zinsprodukte	24'666,4	137,6	130,0	47,5	1,0	1,0
Termingeschäfte	1'211,6	19,2	20,8	11,0	0,1	0,0
Swaps	819,4	34,5	42,0	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	416,8	8,1	8,4	4,8	0,0	0,0
Futures	17,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (börsengehandelt)	4,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fremdwährungsprodukte	2'469,7	61,8	71,2	15,8	0,1	0,0
Termingeschäfte	1,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Swaps	191,0	4,7	5,3	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	206,5	7,7	7,4	0,0	0,0	0,0
Futures	41,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (börsengehandelt)	355,9	11,6	13,1	0,0	0,0	0,0
Beteiligungs-/Indexprodukte	796,2	24,0	25,8	0,0	0,0	0,0
Kreditderivate²	558,7	8,1	9,2	0,0	0,0	0,0
Termingeschäfte	7,2	0,1	0,2	0,0	0,0	0,0
Swaps	20,1	2,0	1,4	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	20,2	0,4	0,3	0,0	0,0	0,0
Futures	14,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (börsengehandelt)	3,4	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0
Sonstige Produkte³	65,2	2,5	2,0	0,0	0,0	0,0
Total derivative Instrumente	28'556,2	234,0	238,2	63,3	1,1	1,0

Das Kontraktvolumen und die positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte (Handel und Absicherung) betragen per 31. Dezember 2016 CHF 28'619,5 Mia., CHF 235,1 Mia. beziehungsweise CHF 239,2 Mia.

¹ Bezieht sich auf Derivatkontrakte, die unter US GAAP für Hedge Accounting qualifizieren.

² Hauptsächlich Credit Default Swaps.

³ Hauptsächlich Edelmetalle, Rohstoffe und Energieprodukte.

Fair Value von derivativen Instrumenten (Fortsetzung)

	Handel			Absicherung ¹		
	Kontraktvolumen	Positiver Wiederbeschaffungswert	Negativer Wiederbeschaffungswert	Kontraktvolumen	Positiver Wiederbeschaffungswert	Negativer Wiederbeschaffungswert
Ende 2015						
Derivative Instrumente (in Mia. CHF)						
Termin- und Zinstermingeschäfte	7'229,5	1,0	1,2	0,0	0,0	0,0
Swaps	16'737,7	118,3	112,8	54,3	1,3	1,0
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	2'856,0	49,2	47,4	0,0	0,0	0,0
Futures	1'789,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (börsengehandelt)	198,4	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Zinsprodukte	28'811,5	168,6	161,4	54,3	1,3	1,0
Termingeschäfte	1'498,4	16,6	16,9	10,7	0,0	0,1
Swaps	1'050,7	30,5	40,8	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	534,8	12,8	12,8	8,2	0,0	0,0
Futures	22,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (börsengehandelt)	13,0	0,3	0,3	0,0	0,0	0,0
Fremdwährungsprodukte	3'119,4	60,2	70,8	18,9	0,0	0,1
Termingeschäfte	1,3	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0
Swaps	203,8	5,1	6,7	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	193,1	8,4	7,5	0,0	0,0	0,0
Futures	39,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (börsengehandelt)	284,4	9,1	11,4	0,0	0,0	0,0
Beteiligungs-/Indexprodukte	722,5	22,6	25,7	0,0	0,0	0,0
Kreditderivate ²	831,9	17,8	17,3	0,0	0,0	0,0
Termingeschäfte	6,3	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0
Swaps	19,6	2,6	1,7	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	8,8	0,4	0,3	0,0	0,0	0,0
Futures	11,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (börsengehandelt)	1,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0
Sonstige Produkte ³	47,7	3,2	2,2	0,0	0,0	0,0
Total derivative Instrumente	33'533,0	272,4	277,4	73,2	1,3	1,1

Das Kontraktvolumen und die positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte (Handel und Absicherung) betragen per 31. Dezember 2016 CHF 33'606,2 Mia., CHF 273,7 Mia. beziehungsweise CHF 278,5 Mia.

¹ Bezieht sich auf Derivatkontrakte, die unter US GAAP für Hedge Accounting qualifizieren.

² Hauptsächlich Credit Default Swaps.

³ Hauptsächlich Edelmetalle, Rohstoffe, Energie- und Emissionsprodukte.

Fair-Value-Absicherungsgeschäfte

	2016	2015	2014
Erfolgswirksam erfasste Gewinne/(Verluste) aus Derivaten (in Mio. CHF)			
Zinsprodukte	(116)	(117)	(231)
Fremdwährungsprodukte	0	0	3
Total	(116)	(117)	(228)
Erfolgswirksam erfasste Gewinne/(Verluste) aus abgesicherten Positionen (in Mio. CHF)			
Zinsprodukte	111	101	227
Fremdwährungsprodukte	0	0	(3)
Total	111	101	224
Details zu Fair-Value-Absicherungen (in Mio. CHF)			
Nettogewinne/(-verluste) auf dem unwirksamen Anteil	(5)	(16)	(4)

Entspricht den im Handelserfolg erfassten Gewinnen/(Verlusten).

Cashflow-Absicherungsgeschäfte

	2016	2015	2014
Im Eigenkapital erfasste Gewinne/(Verluste) aus Derivaten (in Mio. CHF)			
Zinsprodukte	(5)	21	40
Fremdwährungsprodukte	(9)	(32)	(43)
Total	(14)	(11)	(3)
Aus dem Eigenkapital in die Erfolgsrechnung umklassierte Gewinne/(Verluste) (in Mio. CHF)			
Zinsprodukte	29 ¹	37 ¹	21 ²
Fremdwährungsprodukte	(16) ^{2,3,4}	(61) ^{2,3,4}	(8) ^{3,4}
Total	13	(24)	13
Details zu Cashflow-Absicherungen (in Mio. CHF)			
Nettogewinne/(-verluste) auf dem unwirksamen Anteil ²	(1)	(12)	(1)

Entspricht den Gewinnen/(Verlusten) auf dem wirksamen Anteil.

¹ Im Zins- und Dividenertrag enthalten.

² Im Handelserfolg enthalten.

³ Im sonstigen Ertrag enthalten.

⁴ Im Total sonstiger Geschäftsaufwand enthalten.

Ein Nettoverlust aus Cashflow-Absicherungsgeschäften in Höhe von CHF 13 Mio. dürfte in den nächsten zwölf Monaten aus der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung umklassiert werden.

Nettoinvestitionsabsicherungsgeschäfte

	2016	2015	2014
Im Eigenkapital erfasste Gewinne/(Verluste) aus Derivaten (in Mio. CHF)			
Fremdwährungsprodukte	(536)	440	(1'672)
Total	(536)	440	(1'672)

Entspricht den Gewinnen/(Verlusten) auf dem wirksamen Anteil.

Die Gruppe klassiert alle nicht im Zusammenhang mit Absicherungen verbuchten Derivate als Handelsgeschäfte.

Risiken aus Verpflichtungskrediten (Contingent Credit Risk)

Ende	2016			2015			Total	
	Bilaterale Gegenparteien	Zweckgesellschaften	Vorzeitige Kündigungen	Bilaterale Gegenparteien	Zweckgesellschaften	Vorzeitige Kündigungen		
Kreditrisikobezogene Eventualverpflichtungen (in Mia. CHF)								
Aktuelle Nettorisikoposition	10,5	0,2	1,1	11,8	13,2	0,5	1,4	15,1
Hinterlegte Sicherheiten	9,5	0,2	–	9,7	12,3	0,5	–	12,8
Zusätzlich benötigte Sicherheiten bei einer Herabstufung um eine Ratingstufe	0,3	0,2	0,0	0,5	0,7	0,4	0,1	1,2
Zusätzlich benötigte Sicherheiten bei einer Herabstufung um zwei Ratingstufen	1,3	0,4	0,5	2,2	1,8	0,7	0,6	3,1
Zusätzlich benötigte Sicherheiten bei einer Herabstufung um drei Ratingstufen	1,5	0,7	0,7	2,9	2,1	1,3	0,8	4,2

► Siehe «Anhang 8 – Handelserfolg» für die Gewinne und Verluste aus den Handelsgeschäften nach Produktarten.

Angaben zu kreditrisikobezogenen Eventualverpflichtungen

Bestimmte derivative Finanzinstrumente der Gruppe sind mit Klauseln versehen, die die Gruppe zur Einhaltung eines bestimmten Kreditratings der wichtigsten Ratingagenturen verpflichten. Wenn die Ratings unter das vertraglich festgelegte Niveau fallen, können die Vertragsparteien die Stellung zusätzlicher Sicherheiten für die betreffenden Derivate verlangen, falls Letztere einer Nettverbindlichkeit entsprechen. Bestimmte Derivatkontrakte sehen auch die Kündigung des betreffenden Kontrakts vor. Zumeist können solche Kündigungen bei einer Herabstufung der Gruppe beziehungsweise ihrer Gegenpartei zum Marktwert ermittelten Wiederbeschaffungswert des Derivats erfolgen.

Die folgende Tabelle zeigt die aktuelle Nettoposition der Gruppe bezüglich kreditrisikobezogenen Eventualverpflichtungen aus Derivatkontrakten mit bilateralen Gegenparteien und Zweckgesellschaften (Special Purpose Entities, SPEs), die Sicherungsvereinbarungen enthalten. Gezeigt werden auch die gestellten Sicherheiten und die zusätzlich erforderlichen Sicherheiten bei Ratingherabstufungen um eine, zwei beziehungsweise drei Stufen. Die Tabelle umfasst auch Derivatkontrakte mit kreditrisikobezogenen Eventualverbindlichkeiten ohne Sicherungsvereinbarungen, die vorzeitige Kündigungsklauseln enthalten. Die aktuelle Nettoposition bei Derivaten mit bilateralen Gegenparteien und Verträgen mit Klauseln zur vorzeitigen Kündigung entspricht dem gesamten Fair Value der Derivate, die in einer Nettverbindlichkeitsposition waren. Bei SPEs entspricht das Nettorisiko dem Kontraktbetrag, der zur Bestimmung der zu leistenden Sicherheiten bei einer Herabstufung verwendet wird. Der Kontraktbetrag könnte sowohl den negativen Wiederbeschaffungswert als auch einen Prozentsatz des Kontraktvolumens des Derivats umfassen.

Kreditderivate

Kreditderivate sind vertragliche Vereinbarungen, bei denen der Käufer in der Regel eine Prämie bezahlt und im Gegenzug vom Verkäufer eine Zahlung erhält, sofern ein Kreditereignis bei der zugrunde liegenden Referenzgesellschaft oder dem Referenzvermögenswert eintritt. Die meisten Kreditderivate werden ausserbörslich abgeschlossen. Es handelt sich um OTC-Kontrakte mit zahlreichen Erfüllungs- und Zahlungsbedingungen; die meisten sind so strukturiert, dass sie das Auftreten eines identifizierbaren Kreditereignisses wie beispielsweise Konkurs, Insolvenz, Zwangsverwaltung, wesentliche nachteilige Umschuldung oder Nichteinhalten von fälligen Verpflichtungen spezifizieren.

Die Gruppe geht im Rahmen ihrer ordentlichen Geschäftstätigkeit Kreditderivatkontrakte ein, indem sie Kreditsicherungen kauft und verkauft, um Kundentransaktionen zu ermöglichen, und als Market-Maker auftritt. Dies umfasst das Bereitstellen von strukturierten Produkten für ihre Kunden zur Absicherung ihrer Kreditrisiken. Die Referenzinstrumente dieser strukturierten Kreditprodukte sind entweder Basiswerte mit Investment-Grade- oder Nicht-Investment-Grade-Rating; sie können Unternehmens- oder Staatsanleihen, vermögenswertbesicherte Wertschriften (Asset-backed Securities, ABS) und Ausleihungen umfassen. Diese Instrumente können sich auf einzelne Referenzinstrumente (Single-named Instruments) beziehen oder in Form von kombinierten Portfolios mehrere Referenzinstrumente (Multi-named Instruments) haben. Die Gruppe kauft Kreditsicherungen, um verschiedene Formen von Kreditrisikopositionen wirtschaftlich abzusichern, beispielsweise Kreditportfolios und andere Cash-Positionen. Zudem geht die Gruppe Eigenhandelspositionen in Form von gekauften oder verkauften Kreditsicherungen ein.

Die Kreditderivatgeschäfte, die von der Gruppe am häufigsten ausgeführt werden, sind **CDS** und **Credit Swaptions**. CDS sind vertragliche Vereinbarungen, bei denen der Käufer des Swap im Voraus und/oder regelmässig eine Prämie bezahlt und im Gegenzug vom Verkäufer des Swap im Falle eines Kreditereignisses der zugrunde liegenden Referenzgesellschaft oder des Referenzvermögenswerts eine Zahlung erhält. Credit Swaptions sind Optionen mit einer festgelegten Laufzeit, die es dem Käufer gegen die Zahlung einer einmaligen Prämie erlauben, im Rahmen eines CDS Sicherungen zu einem bestimmten Kreditereignis zu kaufen oder zu verkaufen.

Um ihre Kreditrisiken zu reduzieren, geht die Gruppe zudem rechtlich durchsetzbare **Netting-Vereinbarungen** mit ihren Derivat-Gegenparteien ein. Die Sicherheiten für derartige Derivatkontrakte werden üblicherweise auf Nettobasis je Gegenpartei gestellt und können den einzelnen Derivatkontrakten nicht zugewiesen werden.

► Siehe «Anhang 27 – Verrechnung von Finanzaktiven und Finanzverbindlichkeiten» für weitere Informationen zu Verrechnungen.

Verkaufte Kreditsicherungen

Verkaufte Kreditsicherungen entsprechen dem Maximalbetrag potenzieller zukünftiger Zahlungen auf Basis des Nominalwerts der Derivate, die die Gruppe im Falle von Kreditereignissen leisten

müsste. Nach Ansicht der Gruppe ist dieser Maximalbetrag nicht repräsentativ für das effektive Verlustrisiko, wie historische Daten belegen. Der betreffende Betrag wird nicht um die Anrechte der Gruppe auf die Basiswerte und diesbezüglichen Cashflows gekürzt. Die meisten Kreditderivatkontrakte sehen vor, dass die Gruppe bei Eintreten eines Kreditereignisses (oder des Auslösers für die Erfüllung) im Allgemeinen die Differenz zwischen der verkauften Kreditsicherung und dem Regress auf den Wert der Basiswerte zu zahlen hat. Der Maximalbetrag potenzieller zukünftiger Zahlungen wird nicht um eventuelle, an eine bestimmte Gegenpartei entrichtete Bardeckungen gekürzt, da diese Zahlungen nach Verrechnung aller Derivatpositionen berechnet würden. Die Verrechnung würde alle Kreditderivate mit der betreffenden Gegenpartei im Rahmen einer entsprechenden Netting-Rahmenvereinbarung einschliessen. Aufgrund dieser Verrechnungsverfahren kann der Betrag der Sicherheiten nicht den spezifischen Kategorien der Kreditderivatpositionen zugeordnet werden.

Zur Darstellung der Qualität des Erfüllungsrisikos aus verkauften Kreditsicherungen arbeitet die Gruppe mit internen Ratings für jene Instrumente, welche in den Kontrakten als Referenzinstrumente bezeichnet werden. Interne Ratings werden von erfahrenen Kreditanalysten vergeben und basieren auf fachmännischem Ermessen unter Berücksichtigung der Analyse und Beurteilung von sowohl quantitativen als auch qualitativen Faktoren. Die spezifischen Faktoren, welche analysiert werden, und ihre relative Bedeutung hängen von der Art der Gegenpartei ab. Die Analyse legt Wert auf eine zukunftsorientierte Betrachtungsweise, die sich auf wirtschaftliche Trends und finanzielle Fundamentaldaten konzentriert und Bezugsgruppenanalysen (Peer-Analysen), Branchenvergleiche sowie andere quantitative Hilfsmittel verwendet. Externe Ratings und Marktinformationen werden im Analyseprozess ebenfalls verwendet, sofern sie verfügbar sind.

Gekaufte Kreditsicherungen

Gekaufte Kreditsicherungen entsprechen Instrumenten, bei denen das als Basiswert dienende Referenzinstrument identisch mit dem Referenzinstrument für verkaufte Kreditsicherungen ist. Der Maximalbetrag potenzieller zukünftiger Zahlungen für die einzelnen als Basiswert dienenden identischen Referenzinstrumente kann über oder unter dem Nominalbetrag der verkauften Kreditsicherungen liegen.

Die Gruppe berücksichtigt auch die geschätzten Wiedereingänge, die sie bei einem Eintritt des entsprechenden Kreditereignisses erhalten würde. Diese umfassen den voraussichtlichen Wert des zugrunde liegenden Referenzvermögenswertes, der in den meisten Fällen an die Gruppe übertragen würde, und die Auswirkungen gekaufter Sicherungen mit gleichem Referenzinstrument und Produkttyp.

Sonstige gekaufte Kreditsicherungen

Im Rahmen ihrer ordentlichen Geschäftstätigkeit kauft die Gruppe auch Kreditsicherungen, um das Risiko verkaufter Kreditsicherungen zu mindern. Diese gekauften Kreditsicherungen haben möglicherweise ein ähnliches, jedoch nicht das gleiche

Die folgende Tabelle zeigt die Abstimmung des Nominalbetrags der in der Tabelle «Fair Value von derivativen Instrumenten» enthaltenen Kreditderivate mit der Tabelle «Verkaufte/gekaufte Kreditsicherungen».

Kreditderivate

Ende	2016	2015
Kreditderivate (in Mia. CHF)		
Verkaufte Kreditsicherungen	238,6	375,2
Gekaufte Kreditsicherungen	228,9	359,6
Sonstige gekaufte Kreditsicherungen	83,4	87,7
Sonstige Instrumente ¹	7,8	9,4
Total Kreditderivate	558,7	831,9

¹ Besteht aus Total Return Swaps und sonstigen derivativen Instrumenten.

Die Unterteilung der zukünftigen Zahlungen nach Restlaufzeit und zugrunde liegendem Risiko gibt Aufschluss über den aktuellen Stand des Erfüllungspotenzials im Rahmen des Derivatkontrakts.

Fälligkeit der verkauften Kreditsicherungen

Ende	Fällig in weniger als 1 Jahr	Fällig zwischen 1 und 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren	Total
2016 (in Mia. CHF)				
Instrumente auf einzelnen Referenzwert	24,2	72,7	5,8	102,7
Instrumente auf mehrere Referenzwerte	27,5	84,7	23,7	135,9
Total Instrumente	51,7	157,4	29,5	238,6
2015 (in Mia. CHF) ¹				
Instrumente auf einzelnen Referenzwert	52,6	170,6	8,5	231,7
Instrumente auf mehrere Referenzwerte	24,3	102,2	17,0	143,5
Total Instrumente	76,9	272,8	25,5	375,2

¹ Die Vorperiode wurde korrigiert.

33 Garantien und Verpflichtungen

Garantien

Im normalen Geschäftsverlauf werden Garantien abgegeben, welche die Gruppe unter Umständen verpflichten, Zahlungen an Dritte zu leisten, falls die Gegenpartei bei einem Kreditvertrag oder einer anderen vertraglichen Verpflichtung ihrer Zahlungspflicht nicht nachkommt. Der in der Tabelle aufgeführte Bruttobetrag entspricht dem aufgrund der Garantien maximal möglichen Zahlungsbetrag. Der Buchwert entspricht dem höheren der beiden nachfolgenden Werte: dem Fair Value bei Garantieabschluss (in der Regel der

entsprechenden erhaltenen oder abgegrenzten Gebühr) abzüglich kumulierter Amortisation oder der aktuell besten Schätzung der Zahlungen, die aufgrund bestehender Garantievereinbarungen erforderlich sein werden.

Von der Gruppe gewährte Garantien werden wie folgt klassifiziert: Kreditsicherungsgarantien und ähnliche Instrumente, Gewährleistungsgarantien und ähnliche Instrumente, Derivate und andere Garantien. Die Gruppe gewährt für Schadenersatzverpflichtungen aus Wertschriftenleihen keine Garantien mehr.

Garantien

Ende	Fällig in weniger als 1 Jahr	Fällig zwischen 1 und 3 Jahren	Fällig zwischen 3 und 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren	Total Bruttobetrag	Total Nettobetrag ¹	Buchwert	Erhaltene Sicherheiten
2016 (in Mio. CHF)								
Kreditsicherungsgarantien und ähnliche Instrumente	1'962	500	262	409	3'133	2'913	13	2'043
Gewährleistungsgarantien und ähnliche Instrumente	5'109	1'571	194	240	7'114	6'124	76	3'090
Derivate ²	15'864	3'377	3'590	976	23'807	23'807	684	- ³
Sonstige Garantieverpflichtungen	3'460	888	531	581	5'460	5'456	44	3'668
Total Garantien	26'395	6'336	4'577	2'206	39'514	38'300	817	8'801
2015 (in Mio. CHF)								
Kreditsicherungsgarantien und ähnliche Instrumente	2'916	744	284	458	4'402	4'193	25	1'729
Gewährleistungsgarantien und ähnliche Instrumente	4'295	1'992	627	85	6'999	6'100	78	3'144
Derivate ²	23'529	10'061	3'149	1'450	38'189	38'189	755	- ³
Sonstige Garantieverpflichtungen	3'958	552	447	522	5'479	5'474	52	3'533
Total Garantien	34'698	13'349	4'507	2'515	55'069	53'956	910	8'406

¹ Der Nettobetrag errechnet sich aus dem Bruttobetrag abzüglich allfälliger Beteiligungen.

² Nicht enthalten sind Derivatkontrakte mit bestimmten aktiven Handels- und Investmentbanken und bestimmten sonstigen Gegenparteien, da solche Kontrakte bar abgewickelt werden können und die Gruppe keinen Anhaltspunkt dafür hatte, dass die Gegenparteien bei Vertragsabschluss die Basisinstrumente hielten.

³ Sicherheiten für als Garantien verbuchte Derivate sind unbedeutend.

Kreditsicherungsgarantien und ähnliche Instrumente

Kreditsicherungsgarantien und ähnliche Instrumente sind Verträge, welche die Gruppe zu Zahlungen verpflichten, sollte eine Drittpartei im Rahmen einer spezifischen bestehenden Kreditverpflichtung ihren entsprechenden Pflichten nicht nachkommen. Der Nettogesamtbetrag schliesst folgende Produkte ein: Standby-Akkreditive, Garantien für Geschäfts- und Wohnbauhypotheken und andere Garantien im Zusammenhang mit Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (VIEs).

Standby-Akkreditive werden im Rahmen des Firmenkreditgeschäfts und anderer Aktivitäten mit Firmenkunden abgeschlossen, bei welchen die Gruppe Garantien in Form von Standby-Akkreditiven an Gegenparteien gewährt, die eine Zahlungsverpflichtung an Dritte darstellen, sollten die Gegenparteien ihre Zahlungsverpflichtungen aus einem Kreditvertrag oder einer anderen vertraglichen Verpflichtung nicht erfüllen.

Garantien für Geschäfts- und Wohnbauhypotheken werden im Rahmen des US-Hypothekengeschäfts der Gruppe eingegangen. Dabei verkauft die Gruppe gewisse Geschäfts- und Wohnbauhypotheken an Fannie Mae und verpflichtet sich dabei, einen prozentualen Anteil an den Verlusten zu tragen, falls die Kreditnehmer ihrem Schuldendienst nicht nachkommen. Zudem gewährt die Gruppe Garantien zur Entschädigung von Fannie Mae für Verluste aus bestimmten Krediten, die den von Fannie Mae begebenen hypothekenbesicherten Wertpapieren zugrunde liegen. Der Garantiefall tritt ein, falls Kreditnehmer ihrem Schuldendienst auf den zugrunde liegenden Hypotheken nicht nachkommen.

Die Gruppe gewährt VIEs und anderen Gegenparteien auch Garantien, bei welchen sie sich im Falle des Eintretens gewisser Ereignisse, wie beispielsweise Rückstufungen im Rating und/oder substanzieller Abnahmen des Fair Value solcher Vermögenswerte, zum Kauf von Vermögenswerten dieser Garantiennehmer verpflichtet.

Gewährleistungsgarantien und ähnliche Instrumente

Gewährleistungsgarantien und ähnliche Instrumente sind Vereinbarungen, die Zahlungen bedingen, wenn gewisse leistungsabhängige Ziele oder Verpflichtungen nicht erfüllt werden. Solche vertraglichen Bedingungen können die Pflicht eines Kunden zur Lieferung bestimmter Produkte und Dienstleistungen oder die Leistungserbringung im Rahmen eines Bauvertrags beinhalten. Leistungsabhängige Garantien werden häufig in der Projektfinanzierung eingesetzt. Der Nettogesamtbetrag setzt sich aus Garantien für Private-Equity-Fonds und Garantien im Zusammenhang mit Vertriebsaktivitäten von Wohnbauhypotheken zusammen.

Bei Garantien für Private-Equity-Fonds hat die Gruppe Anlegern in von einer Tochtergesellschaft errichteten Private-Equity-Fonds Garantien gewährt, allfällige Rückforderungsansprüche von Gewinnbeteiligungen gegenüber gewissen General Partners, die an diese General Partners ausgeschüttet wurden (Carried Interest), zu begleichen, falls die Performance der verbleibenden Anlagen abnimmt. Zur Begrenzung des Risikos hält die Gruppe in der Regel einen Anteil der auszuschüttenden Gewinnbeteiligungen zurück, um allfällige Rückforderungsverpflichtungen zu decken.

Weiter ist die Gruppe im Rahmen bestimmter vertraglicher Vereinbarungen zu Barzahlungen an gewisse Anleger in bestimmten Private-Equity-Fonds verpflichtet, falls festgelegte Performance-Grenzwerte nicht erreicht werden.

In Verbindung mit ihren Aktivitäten bei der Verbriefung von US-Wohnbauhypotheken übernimmt die Gruppe zudem in bestimmten Fällen die Gewährleistung, dass der Kreditadministrator die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und die Überweisung allfälliger Vorfälligkeitsentschädigungen an den Securitization Trust durchführt. Die Gruppe wird gemäss diesen Garantien zahlungspflichtig, falls der Kreditadministrator diese Vorfälligkeitsentschädigungen nicht überweist.

Derivate

Derivate werden im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit ausgegeben, hauptsächlich in Form von geschriebenen Put-Optionen. Nach US GAAP ist kein Ausweis von Derivatkontrakten erforderlich, wenn diese bar beglichen werden können und die Gruppe keinen Hinweis darauf hat, dass die Gegenparteien die Basisinstrumente bei Vertragsabschluss mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit hielten. Die Gruppe ist zum Schluss gekommen, dass bestimmte Handels- und Investmentbanken sowie bestimmte andere Gegenparteien diese Bedingungen erfüllen. Aus diesem Grund weist die Gruppe die entsprechenden Kontrakte nicht als Garantien aus.

Die Gruppe verfolgt diverse Absicherungsstrategien, um ihr Risiko aus diesen Derivaten zu steuern und zu reduzieren. Bei einigen Kontrakten, wie geschriebenen Zinssatz-Caps (Interest Rate Caps) oder Devisenoptionen, lässt sich die maximal mögliche Auszahlung nicht bestimmen, da Zinssätze oder Devisenkurse theoretisch ohne Limite ansteigen könnten. Für diese Kontrakte wurde das Kontraktvolumen in der oben stehenden Tabelle offengelegt, um einen Anhaltspunkt bezüglich des zugrunde liegenden Risikos zu geben. Zudem erfasst die Gruppe alle Derivate zum Fair Value in der konsolidierten Bilanz und hat bei der Ermittlung dieser Fair Values die leistungsauslösenden Ereignisse und die Zahlungswahrscheinlichkeiten miteinander bezogen. Bei geschriebenen Put-Optionen, welche für die Gegenpartei im Geld liegen (in-the-money), sprechen mehr Gründe dafür als dagegen, dass sie ausgeübt werden. Dieses Risiko beschränkte sich für die Gruppe auf den Buchwert, der in der Tabelle aufgeführt wurde.

Sonstige Garantieverpflichtungen

Sonstige Garantieverpflichtungen beinhalten Bankakzepten, Restwertgarantien, Einlagensicherungen, bedingte Entgelte bei Unternehmenszusammenschlüssen, garantierte Mindestwerte von Anlagen in Anlage- oder Private-Equity-Fonds sowie alle weiteren Garantien, die nicht einer der oben genannten Kategorien zugewiesen wurden.

Banken mit Kundeneinlagen und Effekthändler in der Schweiz und in gewissen anderen europäischen Ländern sind verpflichtet, die Auszahlung privilegierter Einlagen im Falle spezifischer Einschränkungen oder erzwungener Liquidation einer solchen Bank sicherzustellen. In der Schweiz stellen Banken mit

Kundeneinlagen und Effektenhändler gemeinsam einen Garantiebetrag von bis zu CHF 6 Mia. bereit. Tritt ein solches Auszahlungsereignis ein, ausgelöst durch eine von der ► FINMA auferlegte spezifische Geschäftsrestriktion oder aufgrund der Zwangsliquidation einer anderen Bank mit Kundeneinlagen, wird der Beitrag der Gruppe auf Basis ihres Anteils privilegierter Einlagen im Verhältnis zur Gesamtheit der privilegierten Einlagen berechnet. Auf Basis der Schätzung der FINMA für die im Bankgeschäft engagierten Schweizer Tochtergesellschaften der Gruppe liegt der Anteil der Gruppe an der Einlagenversicherung für die Zeit vom 1. Juli 2016 bis zum 30. Juni 2017 bei CHF 0,6 Mia. Diese Garantien für Einlagensicherungen wurden unter Sonstige Garantieverpflichtungen aufgeführt.

Zusicherungen und Gewährleistungen für verkaufte Wohnbauhypothekarkredite

Im Zusammenhang mit dem Verkauf von US-Wohnbauhypothekarkrediten durch die ehemalige Division Investment Banking hat die Gruppe bestimmte Zusicherungen und Gewährleistungen in Bezug auf die verkauften Kredite abgegeben. Die Gruppe hat diese Zusicherungen und Gewährleistungen in Bezug auf Verkäufe von Krediten an folgende Käufer abgegeben: die staatlich gesponserten Unternehmen Fannie Mae und Freddie Mac, institutionelle Investoren, hauptsächlich Banken, sowie Verbriefungen nicht staatlich gesponserter Unternehmen (Non-Agency Securitizations) – auch als Private-Label-Verbriefungen bezeichnet. Bei den verkauften Darlehen handelt es sich hauptsächlich um Darlehen, die die Gruppe von anderen Parteien gekauft hat. Falls Zusicherungen und Gewährleistungen abgegeben wurden, hängt ihr Umfang von der Transaktion ab, sie können jedoch Folgendes beinhalten: Eigentum an den Hypothekarkrediten und rechtmässige Befugnis, die Kredite zu verkaufen; Belehnungsquoten und andere Eigenschaften der Liegenschaft, des Kreditnehmers und des Kredits; Gültigkeit der Pfandrechte, mit denen die Kredite besichert sind; Zusicherung, dass keine Steuerrückstände oder damit verbundene Pfandrechte bestehen; Konformität mit den Richtlinien für die Prüfung der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse von Kreditnehmern und Vollständigkeit der Dokumentation sowie Kreditvergabe im Einklang mit den bestehenden Gesetzen. Wenn festgestellt wird, dass zugesicherte und gewährleistete Eigenschaften nicht zutreffend waren, kann die Gruppe dazu verpflichtet sein, die entsprechenden Kredite zurückzukaufen oder die Anleger für erlittene Verluste zu entschädigen. Ob der Gruppe im Zusammenhang mit Rückkäufen und Entschädigungen ein Verlust entsteht, hängt von folgenden Faktoren ab: dem Umfang der erhobenen Forderungen, der Gültigkeit solcher Forderungen unter Berücksichtigung des Fristenlaufs (einschliesslich der Wahrscheinlichkeit und der Fähigkeit zur Durchsetzung der Forderungen); ob die Gruppe erfolgreich Forderungen gegenüber Parteien geltend machen kann, die Kredite an die Gruppe verkauft

und dabei gegenüber der Gruppe Zusicherungen und Gewährleistungen abgegeben haben; der Lage am Immobilienmarkt für Wohnbauten, einschliesslich der Zahl der Kreditausfälle, und der Frage, ob die Verpflichtungen der Verbriefungsvehikel durch Dritte garantiert oder versichert waren.

Im Jahr 2016 gingen bei der Gruppe Rückkaufsforderungen für Wohnbauhypothekarkredite ein, die unbedeutend waren. Zurückgekaufte Kredite während dieses Zeitraums und mit ihnen verbundene Verluste waren ebenfalls nicht wesentlich. Die Gesamtzahl der offenen Rückkaufsforderungen per Ende 2016 war unbedeutend.

Rückkaufsforderungen im Zusammenhang mit verkauften Wohnbauhypothekarkrediten, die Gegenstand von Schiedsgerichts- oder Rechtsverfahren sind oder im Verlauf der Berichtsperiode werden, sind nicht in dieser Offenlegung zu Garantien und Verpflichtungen eingeschlossen. Solche Rückkaufsforderungen werden unter Rechtsstreitigkeiten und den damit zusammenhängenden Eventualverbindlichkeiten und Rückstellungen behandelt. Die Gruppe ist in Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Zusicherungen und Gewährleistungen für verkaufte Wohnbauhypothekarkredite involviert.

► Siehe «Anhang 39 – Rechtsstreitigkeiten» für weitere Informationen.

Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit Veräusserungen und sonstige Schadlosklauseln

Die Gruppe hat gewisse Garantien, für welche sich die maximalen Eventualverbindlichkeiten nicht quantifizieren lassen. Solche Garantien sind in der Tabelle «Garantien» nicht enthalten und werden nachfolgend erläutert.

Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit Veräusserungen

Im Zusammenhang mit dem Verkauf bestimmter Aktiven oder Geschäftsbereiche gewährt die Gruppe dem Käufer manchmal bestimmte Schadlosklauseln. Diese Schadlosklauseln variieren je nach Gegenpartei bezüglich Umfang und Dauer und hängen von der Art der verkauften Aktiven oder Geschäftsbereiche ab. Diese sind dazu konzipiert, das potenzielle Risiko aus bestimmten nicht quantifizierbaren und nicht erkennbaren Verlustmöglichkeiten, wie beispielsweise Rechtsstreitigkeiten, Steuern und Fragen des geistigen Eigentums, vom Käufer auf den Verkäufer zu übertragen. Die Gruppe überwacht solche vertraglichen Vereinbarungen genau, um sicherzustellen, dass die Rückstellungen für Schadlosklauseln in der konsolidierten Jahresrechnung der Gruppe angemessen sind.

Sonstige Schadlosklauseln

Die Gruppe gewährt gewissen Gegenparteien im Rahmen ihrer normalen Geschäftsaktivitäten Schadlosklauseln, bei welchen es

nicht möglich ist, den Maximalbetrag, zu dessen Zahlung sie verpflichtet werden könnte, zu schätzen. Als normales Element im Rahmen von Emissionen eigener Wertschriften verpflichtet sich die Gruppe üblicherweise, die Inhaber solcher Papiere zu entschädigen, wenn aufgrund von Änderungen der anwendbaren Steuergesetze oder ihrer Auslegung zusätzliche Verrechnungssteuerbelastungen verursacht oder Steuern erhoben werden. Wertschriften, bei welchen solche zusätzlichen Zahlungen vorgesehen sind, verfügen normalerweise auch über eine entsprechende Rückzahlungs- oder Kündigungsklausel, wenn die zusätzlichen Zahlungen durch Änderungen von Gesetzen oder deren Auslegung verursacht werden, bei welchen der Emittent keine angemessenen Massnahmen zur Vermeidung der zusätzlichen Zahlungen ergreifen kann. Da solche möglichen Verpflichtungen von zukünftigen Änderungen der Steuergesetzgebung abhängen, kann die Gruppe eine allfällige Verbindlichkeit aus solchen Änderungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht angemessen schätzen. Angesichts der üblicherweise bestehenden Kündigungsklausel erwartet die Gruppe nicht, dass allfällige mögliche Verbindlichkeiten aufgrund von Steueraufrechnungen wesentlich sein werden.

Die Gruppe ist Mitglied zahlreicher Börsen und Clearinghäuser. Infolge ihrer Mitgliedschaftsvereinbarungen können Leistungen erforderlich werden, falls ein anderes Mitglied ausfällt und die im Rahmen des Wasserfall-Prinzips von der massgeblichen Börse oder dem Clearinghaus für Ausfälle festgelegten verfügbaren Einlagen nicht ausreichen, um die Verluste aus dem Ausfall eines anderen Mitglieds zu decken. Die Managementverfahren der Börse oder des Clearinghauses bei Ausfällen können Zahlungsverpflichtungen für die nicht ausgefallenen Mitglieder vorsehen, die auf die Höhe (oder ein Vielfaches der Höhe) der Einlage der Gruppe in den Sicherungsfonds begrenzt sein können. Wenn diese zusätzlichen Einlagen in den Sicherungsfonds zur Deckung der Verluste nicht ausreichen, können die Verfahren im Rahmen des Wasserfall-Prinzips bei Ausfällen und des Ausfallmanagements allerdings weitere Verlustzuweisungen vorsehen. Ferner verlangen einige Vereinbarungen mit Clearinghäusern von den Mitgliedern die Übernahme eines proportionalen Anteils von nicht ausfallbezogenen Verlusten, wenn diese Verluste die vom Clearinghaus für diesen Zweck festgelegten zugewiesenen Mittel überschreiten. Nicht ausfallbezogene Verluste können sich aus der durch das Clearinghaus vorgenommenen Anlage der Sicherungsfondseinlagen und der Sicherheitsmargen ergeben, oder es handelt sich um andere Verluste, die nicht im Zusammenhang mit dem Ausfall eines Clearing-Teilnehmers stehen. Die Gruppe hat festgestellt, dass eine vernünftige Schätzung des potenziellen Maximalbetrags künftiger Zahlungen, die im Rahmen der Mitgliedschaftsvereinbarungen anfallen können, nicht möglich ist. Darüber hinaus glaubt die Gruppe, dass die Wahrscheinlichkeit, aufgrund dieser Mitgliedschaftsvereinbarungen Zahlungen vornehmen zu müssen, gering ist.

Leasingverpflichtungen

Leasingverpflichtungen (in Mio. CHF)

2017	583
2018	563
2019	508
2020	477
2021	373
Später	3'273
Künftige Verpflichtungen aus Operating Leasing	5'777
Abzüglich minimaler Mieten aus nicht kündbaren Untermietverträgen	155
Total künftige Mindestverpflichtungen aus Operating Leasing, netto	5'622

Mietaufwand für Operating Leasing

	2016	2015	2014
Mietaufwand aus Operating Leasing (in Mio. CHF)			
Minimaler Mietaufwand	550	558	572
Ertrag aus Untermiete	(89)	(92)	(81)
Total Mietaufwand aus Operating Leasing, netto	461	466	491

Verpflichtungen aus Operating Leasing

Die Gruppe hat vertragliche Verpflichtungen aus Operating-Leasing-Vereinbarungen, die sich auf bestimmte Liegenschaften und Einrichtungen beziehen. Im Rahmen des Operating Leasing werden die Leasing-Gegenstände nicht in der Bilanz des Leasingnehmers ausgewiesen. Die im Leasingvertrag festgelegten Zahlungen werden im Allgemeinen linear über die Vertragslaufzeit abgeschrieben. Die entsprechenden Verpflichtungen für zukünftige Mietaufwendungen im Rahmen des Operating Leasing sind in der Tabelle «Leasingverpflichtungen» berücksichtigt.

Die Gruppe kann gelegentlich Sale-and-Lease-back-Transaktionen abschliessen, in deren Rahmen eine Liegenschaft verkauft und unmittelbar darauf zurückgeleast wird. Bei Erfüllung bestimmter Kriterien werden diese Liegenschaften aus der Bilanz ausgebucht, während zugleich ein Operating Leasing erfasst wird. Wenn der Barwert der Leasingzahlungen mindestens 10% des Fair Value der verkauften Liegenschaft beträgt, werden sämtliche Gewinne bis zur Höhe des Barwerts der Leasingzahlungen aufgeschoben und in der Erfolgsrechnung über die Leasingdauer als Minderung des Mietaufwands erfasst. Gewinne aus Sale-and-Lease-back-Transaktionen, bei denen die Leasingzahlungen unter 10% des Fair Value der verkauften Liegenschaft betragen, oder Gewinne, die über den Barwert der Leasingzahlungen hinausgehen, werden bei Abschluss des Verkaufs in der Erfolgsrechnung erfasst.

Sale-and-Lease-back-Transaktionen

In den Jahren 2016, 2015 und 2014 schloss die Gruppe verschiedene kleinere Sale-and-Lease-back-Transaktionen bezüglich eigener Liegenschaften ab, die alle als Operating-Leasing-Verbindungen erfasst wurden mit Laufzeiten zwischen einem Jahr

und fünf Jahren, zwischen zwei und zehn Jahren beziehungsweise zwischen fünf und zehn Jahren. Die gesamten vertraglich vereinbarten Mietaufwendungen betragen für die 2016, 2015 und 2014 abgeschlossenen Sale-and-Lease-back-Verträge CHF 30 Mio., CHF 80 Mio. beziehungsweise CHF 17 Mio.

Sonstige Verpflichtungen

Ende	Fällig in weniger als 1 Jahr	Fällig zwischen 1 und 3 Jahren	Fällig zwischen 3 und 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren	Total Brutto- betrag	Total Netto- betrag ¹	Erhaltene Sicher- heiten
2016 (in Mio. CHF)							
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven	4'356	0	0	0	4'356	4'281	2'748
Unwiderrufliche Kreditverpflichtungen ²	30'382	34'464	44'523	7'606	116'975	113'016	46'068
Reverse-Repo-Geschäfte auf Termin	84	0	0	0	84	84	84
Sonstige Verpflichtungen	487	24	75	51	637	637	0
Total sonstige Verpflichtungen	35'309	34'488	44'598	7'657	122'052	118'018	48'900
2015 (in Mio. CHF)							
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven	4'022	4	3	0	4'029	3'935	2'468
Unwiderrufliche Kreditverpflichtungen ²	33'890	45'365	44'759	13'639	137'653	133'833	63'276
Reverse-Repo-Geschäfte auf Termin	48	0	0	0	48	48	48
Sonstige Verpflichtungen	450	124	29	169	772	771	6
Total sonstige Verpflichtungen	38'410	45'493	44'791	13'808	142'502	138'587	65'798

¹ Der Nettobetrag errechnet sich aus dem Bruttobetrag abzüglich allfälliger Beteiligungen.

² In den unwiderruflichen Kreditverpflichtungen nicht enthalten sind per 31. Dezember 2016 und 2015 die unbenutzten Kreditlimiten von CHF 95'743 Mio. beziehungsweise CHF 98'495 Mio., die durch die Gruppe mittels Mitteilung an den Kunden einseitig kündbar waren.

Unwiderrufliche Zusagen aus Dokumentarakkreditiven

Unwiderrufliche Zusagen aus Dokumentarakkreditiven beinhalten Risiken aus dem Handelsfinanzierungsgeschäft im Zusammenhang mit Akkreditiven, unter welchen sich die Gruppe gegenüber einem Exporteur bei Vorlage von Fracht- und anderen Dokumenten zur Leistung von Zahlungen verpflichtet.

Unwiderrufliche Kreditverpflichtungen

Unwiderrufliche Kreditverpflichtungen sind Kunden angebotene unwiderrufliche Kreditfazilitäten und schliessen ganz oder teilweise nicht in Anspruch genommene Zusagen mit ein, die rechtlich bindend sind und von der Gruppe nicht bedingungslos widerrufen werden können. Zusagen zur Vergabe von Hypothekarkrediten, welche zum Verkauf gehalten werden, qualifizieren für Rechnungslegungszwecke als Derivate und sind in dieser Offenlegung nicht enthalten. Solche Verpflichtungen werden in der konsolidierten Bilanz als Derivate ausgewiesen.

Forward-Reverse-Repo-Geschäfte

Forward-Reverse-Repo-Geschäfte sind Transaktionen, bei welchen der erste Austausch von Zahlungen aus Reverse-Repo-Geschäften an einem vereinbarten Datum in der Zukunft stattfindet. Die Gruppe schliesst Forward-Reverse-Repo-Geschäfte mit Gegenparteien ab, die möglicherweise über bestehende finanzierte Reverse-Repo-Geschäfte verfügen. Abhängig von dem Vertrag der Gegenpartei mit der Credit Suisse sind sowohl bestehende finanzierte Reverse-Repo-Geschäfte der Gegenpartei als auch mit derselben Gegenpartei abgeschlossene Forward-Reverse-Repo-Geschäfte berücksichtigt.

Sonstige Verpflichtungen

Sonstige Verpflichtungen beinhalten Private-Equity-Verpflichtungen, feste Verpflichtungen aus dem Wertschriftenemissionsgeschäft, Verpflichtungen aus Akkreditiven mit aufgeschobener Zahlung und aus in Umlauf befindlichen Akzepten sowie Verpflichtungen für Call- und Put-Optionen auf Aktien und andere Beteiligungsinstrumente.

34 Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten und Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (VIEs)

Die Gruppe schliesst im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit Transaktionen mit Zweckgesellschaften (Special Purpose Entities, SPEs) ab und macht von diesen Gebrauch. Eine SPE ist eine Einheit (Gesellschaft) in Form eines Trusts oder einer anderen rechtlichen Struktur, die ein bestimmtes begrenztes Bedürfnis der einrichtenden Gesellschaft erfüllen soll. Die SPE ist in der Regel so strukturiert, dass die Vermögenswerte gegenüber Kreditgebern oder anderen Einheiten, einschliesslich der Gruppe, isoliert sind. SPEs dienen der Gruppe und ihren Kunden in erster Linie zur Verbriefung von finanziellen Vermögenswerten und der Schaffung von Anlageprodukten. Die Gruppe nutzt SPEs auch für andere von Kunden ausgehende Aktivitäten, etwa zur Ermöglichung von Finanzierungen, sowie für ihre eigenen steuerlichen oder regulatorischen Zwecke.

ÜBERTRAGUNGEN VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Verbriefungen

Der grösste Teil der von der Gruppe durchgeführten Verbriefungen erfolgt für Hypotheken und hypothekenbezogene Wertschriften. Die Transaktionen erfolgen hauptsächlich über SPEs. Bei einer typischen Verbriefung kauft die SPE Vermögenswerte, die durch die Erlöse der Ausgabe von Schul- und Eigenkapitaltiteln, Zertifikaten, CP und sonstigen Schuldverschreibungen der SPE finanziert werden. Diese Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in der Bilanz der SPE verbucht und erscheinen nicht in der konsolidierten Bilanz der Gruppe, ausser wenn die Gruppe die Vermögenswerte an die Gesellschaft verkauft hat und die Rechnungslegungsanforderungen für den Verkauf nicht erfüllt wurden oder die Gruppe die SPE konsolidiert.

Die Gruppe erwirbt Geschäfts- und Wohnbauhypotheken zur Verbriefung und verkauft diese Hypothekendarlehen an SPEs. Diese SPEs emittieren Commercial Mortgage-backed Securities (CMBS), Residential Mortgage-backed Securities (RMBS) und Asset-backed Securities (ABS), welche durch die an sie übertragenen Aktiven besichert sind und eine Rendite erzielen, die auf der Rendite der verbrieften Aktiven basiert. Anleger in solchen hypothekarbesicherten Wertschriften oder ABS haben üblicherweise ein Rückgriffsrecht auf die Aktiven der SPEs, falls nicht von dritter Seite eine Garantie abgegeben wurde, welche die Bonität der betreffenden Vermögenswerte erhöht. Die Anleger und die SPEs haben kein Rückgriffsrecht auf die Aktiven der Gruppe. Die Gruppe ist üblicherweise Emissionshaus und Market-Maker für diese Wertschriften.

Ausserdem führt die Gruppe Neuverbriefungen von bereits ausgegebenen RMBS durch. In der Regel werden Zertifikate aus einem bestehenden Verbriefungsvehikel in ein neu geschaffenes,

gesondertes Verbriefungsvehikel verkauft. Diese Neuverbriefungen dienen häufig dazu, eine bestehende Wertschrift neu zu verpacken, um dem Anleger eine Tranche mit höherem Rating zu bieten.

Die Gruppe verwendet SPEs auch für andere forderungsbesicherte Finanzierungen im Zusammenhang mit kundengetriebenen Aktivitäten und für steuerliche oder regulatorische Zwecke der Gruppe. Zu den Strukturen in dieser Kategorie zählen Managed CLOs, CLOs, Leveraged Finance, Neuverbriefungen und andere Transaktionen, darunter Strukturen im Zusammenhang mit Lebensversicherungen, Emerging-Markets-Strukturen zur Finanzierung, Beteiligung an Ausleihungen oder Generierung von Ausleihungen, sowie weitere alternative Strukturen für Anlagen in Venture-Capital-artige Anlagen. CLOs sind durch die an das zugehörige CLO-Vehikel übertragenen Ausleihungen besichert; ihr Ertrag basiert auf dem Ertrag der betreffenden Ausleihungen. Leveraged-Finance-Strukturen werden bei der Syndizierung bestimmter von der Gruppe gehaltener Ausleihungen eingesetzt, während Strukturen zur Neuverbriefung darauf ausgelegt sind, einem Kunden besicherte Engagements in bestimmten Cashflows oder Kreditrisiken zu ermöglichen, unterlegt mit Sicherheiten, die von der Gruppe erworben werden. Bei diesen forderungsbesicherten Finanzierungsstrukturen haben Anleger üblicherweise ausschliesslich ein Rückgriffsrecht auf die Sicherheiten der SPE, jedoch kein Rückgriffsrecht auf die Aktiven der Gruppe.

Wenn die Gruppe Vermögenswerte auf eine SPE überträgt, muss sie beurteilen, ob diese Übertragung als Verkauf der Vermögenswerte zu bilanzieren ist. Übertragungen von Vermögenswerten erfüllen die Anforderungen für einen Verkauf möglicherweise nicht, wenn die Vermögenswerte nicht rechtlich von der Gruppe isoliert wurden und/oder wenn ein anhaltendes Engagement der Gruppe als faktische Kontrolle dieser Vermögenswerte gilt. Wenn die Übertragung nicht als Verkauf gilt, wird sie stattdessen als besicherte Kreditaufnahme verbucht, wobei die übertragenen Vermögenswerte als Sicherheit gelten.

Gewinne und Verluste aus Verbriefungstransaktionen hängen teilweise von den Buchwerten der übertragenen Hypotheken und Ausleihungen ab und werden den verkauften Aktiven und dem allfällig einbehaltenen Begünstigungsanteil im Verhältnis der betreffenden Fair Values im Zeitpunkt des Verkaufs zugeordnet.

Die Gruppe übernimmt im Rahmen von Verbriefungsaktivitäten keine materiellen Servicing-Pflichten.

Die folgende Tabelle stellt Gewinne oder Verluste und die Erlöse aus den übertragenen Aktiven für Verbriefungen finanzieller Vermögenswerte in den Jahren 2016, 2015 und 2014 dar, welche als Verkauf mit nachfolgender Ausbuchung behandelt wurden, zusammen mit den Geldflüssen zwischen der Gruppe und den für

die Verbriefungen verwendeten SPEs, bei welchen die Gruppe weiterhin eingebunden ist. Diese Darstellung ist unabhängig vom Zeitpunkt der Verbriefung.

Verbriefungen

	2016	2015	2014
Gewinne und Geldflüsse (in Mio. CHF)			
CMBS			
Nettogewinn/(-verlust) ¹	(2)	1	7
Erlös aus Übertragung von Aktiven	3'954	9'813	5'335
Geldzufluss aus Anteilen, die weiterhin gehalten werden	69	148	102
RMBS			
Nettogewinn/(-verlust) ¹	(4)	5	13
Erlös aus Übertragung von Aktiven	9'866	20'062	22'728
Käufe von vormals übertragenen finanziellen Vermögenswerten oder diesen zugrunde liegenden Sicherheiten	0	(1)	(4)
Abwicklungs- und Verwaltungsgebühren	2	3	2
Geldzufluss aus Anteilen, die weiterhin gehalten werden	529	457	444
Sonstige forderungsbesicherte Finanzierungen			
Nettogewinn ¹	26	24	29
Erlös aus Übertragung von Aktiven	2'813 ²	1'740	1'819
Gebühren ³	137	0	0
Geldzufluss aus Anteilen, die weiterhin gehalten werden	2	3	17

¹ Berücksichtigt den Wert der Sicherheiten bis zum Betrag der entsprechenden Ausleihungen. Für Hypotheken wird der Wert der Sicherheiten im Zeitpunkt der Kreditvergabe bestimmt und danach aufgrund der Risikomanagementrichtlinien und -weisungen der Gruppe regelmässig überprüft. Die maximalen Überprüfungsintervalle hängen von der Art der Liegenschaft, der Marktliquidität und der Markttransparenz ab.

² Nicht enthalten ist der Nettoeinfluss von CHF 3'109 Mio. aus der Übertragung von Aktiven vor dem 1. Januar 2016 in Bezug auf bestimmte Zweckgesellschaften mit variablem Anteil, die aufgrund der Einführung von ASU 2015-02, «Amendments to the Consolidation Analysis» per 1. Januar 2016 dekonsolidiert wurden.

³ Umfasst Management Fees und Performance Fees für Vermögensverwaltungsdienste, die für verwaltete CLOs erbracht wurden.

Fortlaufende Einbindung bei übertragenen finanziellen Vermögenswerten

Die Gruppe kann bei finanziellen Vermögenswerten, die an eine SPE übertragen werden, weiterhin eingebunden sein. Eine solche Einbindung kann unterschiedlich ausgestaltet sein, unter anderem in Form von Kreditadministrations-, Rückgriffrechts- und Garantievereinbarungen, Vereinbarungen zum Kauf oder zur Rückgabe von übertragenen Aktiven, derivativen Instrumenten sowie Verpfändungen von Sicherheiten und Begünstigungsanteilen (Beneficial Interests) an den übertragenen Vermögenswerten. Die Begünstigungsanteile, die zum Fair Value bewertet werden, beinhalten das Anrecht auf sämtliche beziehungsweise einen Teil von bestimmten, bei der SPE eingegangenen Geldflüssen, wie etwa vor- und nachrangige Anteile an Zins-, Kapital- oder anderen Geldzuflüssen zur Weitergabe oder Weiterauszahlung, Prämien an Garantiegeber, Verbindlichkeiten aus CP und Restwertbeteiligungen in Form von Schuldtiteln oder Aktien.

Die Risikoposition der Gruppe aus fortlaufender Einbindung bei übertragenen finanziellen Vermögenswerten beschränkt sich in der Regel auf die von der Gruppe gehaltenen Begünstigungsanteile. Diese haben üblicherweise die Form von durch SPEs ausgegebenen vorrangigen beziehungsweise nachrangigen Instrumenten oder Restwert-Tranchen. Diese Instrumente werden von der Gruppe üblicherweise im Zusammenhang mit Emissions- oder Market-Making-Aktivitäten gehalten und in der konsolidierten Bilanz als Handelsbestände ausgewiesen. Veränderungen im Fair Value dieser Begünstigungsanteile werden in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst.

In der Regel können Anleger auf die Vermögenswerte der SPE Rückgriff nehmen und profitieren häufig auch von anderen Kreditbesserungen, wie Konti mit Sicherheiten, oder von Liquiditätsfazilitäten, wie Kreditrahmen oder Liquiditäts-Put-Optionen im Rahmen von Kaufvereinbarungen über Vermögenswerte. Die SPE kann auch Derivatkontrakte abschliessen, um die Rendite oder die Referenzwährung der Basiswerte an die Bedürfnisse der SPE-Anleger anzupassen oder das Kreditrisiko der SPE zu begrenzen beziehungsweise zu ändern. Die Gruppe wie auch die Gegenpartei eines entsprechenden Derivatkontrakts können bestimmte Kreditbesserungen gewähren.

Die folgende Tabelle stellt die ausstehenden Kapitalbeträge der Aktiven dar, aus welchen die Gruppe nach der Übertragung der finanziellen Vermögenswerte an eine SPE weiterhin eine Risikoposition hat, sowie das Total der Aktiven der SPE per 31. Dezember 2016 beziehungsweise 2015. Die Darstellung ist unabhängig vom Zeitpunkt der Übertragung dieser Aktiven.

Ausstehende Kapitalbeträge und das Total der Aktiven von SPEs aus fortlaufender Einbindung

Ende	2016	2015
in Mio. CHF		
CMBS		
Ausstehender Kapitalbetrag	28'779	40'625
Total Aktiven von SPE	40'234	56'118
RMBS		
Ausstehender Kapitalbetrag	38'319	54'164
Total Aktiven von SPE	39'680	55'833
Sonstige forderungsbesicherte Finanzierungen		
Ausstehender Kapitalbetrag	19'777 ¹	21'653
Total Aktiven von SPE	36'049 ¹	22'787

Der ausstehende Nominalbetrag bezieht sich auf von der Gruppe übertragene Aktiven und enthält keine Nominalbeträge für von Dritten übertragene Aktiven.

¹ Enthält den Nettoeinfluss von CHF 3'208 Mio. auf dem ausstehenden Kapitalbetrag und CHF 16'625 Mio. auf dem Total Aktiven von SPE aus der Übertragung von Aktiven vor dem 1. Januar 2016 in Bezug auf bestimmte Zweckgesellschaften mit variablem Anteil, die aufgrund der Einführung von ASU 2015-02, «Amendments to the Consolidation Analysis» per 1. Januar 2016 dekonsolidiert wurden.

Fair Value von Begünstigungsanteilen

Der Fair Value von Begünstigungsanteilen aus fortlaufender Einbindung zum Transferzeitpunkt und zum Berichtszeitpunkt wird mithilfe von Fair-Value-Bewertungsmethoden, wie dem Barwert der geschätzten zukünftigen Cashflows, ermittelt, wobei diese auf

Annahmen basieren, welche die Marktteilnehmer üblicherweise zu Bewertungszwecken treffen. Die Fair Values von Aktiven oder Verbindlichkeiten aus fortlaufenden Einbindungen umfassen keinen Nutzen aus Finanzinstrumenten, welche die Gruppe eventuell zur Absicherung der latenten Risiken verwendet.

Massgebliche ökonomische Annahmen zum Transferzeitpunkt

► Siehe «Ermittlung des Fair Value» in Anhang 35 – Finanzinstrumente für weitere Informationen.

Massgebliche ökonomische Annahmen für die Messung des Fair Value von Begünstigungsanteilen zum Transferzeitpunkt

Im Zeitpunkt der Übertragung, im Jahr	2016		2015		2014	
	CMBS	RMBS	CMBS	RMBS	CMBS	RMBS
in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt						
Fair Value der Begünstigungsanteile	69	2'068	1'512	2'110	1'341	4'023
davon Level 2	69	1'827	1'442	1'695	1'242	3'791
davon Level 3	0	241	70	415	100	232
Gewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	8,4	7,2	8,2	9,0	4,1	7,7
Angenommene vorzeitige Tilgung (Jahresrate), in % ¹	- ²	5,0–33,0	- ²	1,1–30,1	- ²	1,5–23,0
Cashflow-Diskontsatz (Jahressatz), in % ³	2,4–4,9	1,2–24,4	1,7–7,2	1,7–33,7	1,0–11,0	1,9–17,8
Erwartete Kreditausfälle (Jahresrate), in %	0,0–0,0	2,5–11,2	0,7–5,9	0,5–15,9	1,0–2,2	0,4–15,3

Übertragungen von Aktiven, an welchen die Gruppe keine Begünstigungsanteile hat, sind in dieser Tabelle nicht enthalten.

¹ Die angenommene Geschwindigkeit der vorzeitigen Tilgung (Prepayment Speed Assumption, PSA) ist ein Industriestandard für die Projektion vorzeitiger Tilgungen von Wohnbauhypothekarkrediten. PSA baut auf der Annahme einer konstanten vorzeitigen Tilgungsrate (Constant Prepayment Rate, CPR) auf. Eine 100%ig vorzeitige Tilgung beruht auf der Annahme, dass eine vorzeitige Tilgungsrate von 0,2% pro Jahr auf dem ausstehenden Kapitalbetrag im ersten Monat geleistet wird. Diese Rate nimmt mit jedem Monat um 0,2 Prozentpunkte zu, bis nach 30 Monaten eine Rate von 6% erreicht wird. Diese Monatsrate bleibt anschliessend während der ganzen Laufzeit des Hypothekarkredits konstant. 100 PSA entsprechen 6 CPR.

² Um eine vorzeitige Tilgung zu vermeiden, sind kommerzielle Hypothekarkredite üblicherweise durch Tilgungssperfristen und Renditesicherungsklauseln geschützt.

³ Der Diskontsatz basierte auf der gewichteten durchschnittlichen Rendite auf dem Begünstigungsanteil.

Massgebliche ökonomische Annahmen per Stichtag

Die folgende Tabelle stellt die Sensitivitätsanalyse für massgebliche ökonomische Annahmen dar, welche zur Ermittlung des Fair

Value der per 31. Dezember 2016 beziehungsweise 2015 gehaltenen SPE-Begünstigungsanteile verwendet wurden.

Massgebliche ökonomische Annahmen für die Messung des Fair Value von Begünstigungsanteilen aus SPEs

Ende	2016			2015		
	CMBS ¹	RMBS	Sonstige forderungsbesicherte Finanzierungen ²	CMBS ¹	RMBS	Sonstige forderungsbesicherte Finanzierungen ²
in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt						
Fair Value der Begünstigungsanteile	258	1'851	443	1'007	2'274	56
davon Nicht-Investment-Grade	70	523	32	73	581	55
Gewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	7,2	8,1	5,6	6,7	9,7	2,5
Angenommene vorzeitige Tilgung (Jahresrate), in % ³	-	2,0–26,9	-	-	1,0–37,1	-
Auswirkung einer ungünstigen Veränderung von 10% auf den Fair Value	-	(28,7)	-	-	(30,5)	-
Auswirkung einer ungünstigen Veränderung von 20% auf den Fair Value	-	(55,9)	-	-	(57,6)	-
Cashflow-Diskontsatz (Jahressatz), in % ⁴	2,3–28,8	1,7–47,2	0,8–21,2	2,1–13,3	1,5–35,5	5,7–21,2
Auswirkung einer ungünstigen Veränderung von 10% auf den Fair Value	(6,0)	(48,1)	(8,3)	(18,1)	(63,1)	(0,7)
Auswirkung einer ungünstigen Veränderung von 20% auf den Fair Value	(11,7)	(93,5)	(16,4)	(35,6)	(122,5)	(1,5)
Erwartete Kreditausfälle (Jahresrate), in %	0,7–28,0	0,9–44,9	0,9–21,2	0,9–12,7	1,3–34,3	0,2–14,2
Auswirkung einer ungünstigen Veränderung von 10% auf den Fair Value	(3,5)	(27,3)	(5,1)	(8,0)	(32,3)	(0,7)
Auswirkung einer ungünstigen Veränderung von 20% auf den Fair Value	(6,9)	(53,3)	(10,0)	(15,9)	(63,2)	(1,5)

¹ Um eine vorzeitige Tilgung zu vermeiden, sind kommerzielle Hypothekarkredite üblicherweise durch Tilgungssperfristen und Renditesicherungsklauseln geschützt.

² CDOs und CLOs in dieser Kategorie sind üblicherweise so strukturiert, dass das Risiko einer vorzeitigen Tilgung ausgeschlossen wird.

³ PSA ist ein Industriestandard für die Projektion vorzeitiger Tilgungen von Wohnbauhypothekarkrediten. PSA baut auf der CPR-Annahme auf. Eine 100%ig vorzeitige Tilgung beruht auf der Annahme, dass eine vorzeitige Tilgungsrate von 0,2% pro Jahr auf dem ausstehenden Kapitalbetrag im ersten Monat geleistet wird. Diese Rate nimmt mit jedem Monat um 0,2 Prozentpunkte zu, bis nach 30 Monaten eine Rate von 6% erreicht wird. Diese Monatsrate bleibt anschliessend während der ganzen Laufzeit des Hypothekarkredits konstant. 100 PSA entsprechen 6 CPR.

⁴ Der Diskontsatz basierte auf der gewichteten durchschnittlichen Rendite auf dem Begünstigungsanteil.

Diese Sensitivitäten sind hypothetischer Natur und berücksichtigen wirtschaftliche Absicherungsgeschäfte nicht. Die Änderungen des Fair Value aufgrund einer Änderung der Annahmen um 10% oder 20% lassen sich in der Regel nicht extrapolieren, da die Beziehung zwischen der Änderung der Annahmen und der Änderung des Fair Value nicht linear sein muss. Des Weiteren wird die Auswirkung der Änderung einer bestimmten Annahme auf den Fair Value der Begünstigungsanteile berechnet, ohne die anderen Annahmen zu ändern. In der Praxis können sich Änderungen einer Annahme auf andere Annahmen auswirken (beispielsweise können steigende Marktzinsen zu geringeren vorzeitigen Tilgungen und höheren Kreditverlusten führen), wodurch die Sensitivitäten verstärkt oder abgeschwächt werden könnten.

Nicht als Verkauf qualifizierende Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten

Die folgende Tabelle stellt die Buchwerte übertragener finanzieller Vermögenswerte und zugehöriger Verbindlichkeiten dar, deren Übertragung per 31. Dezember 2016 beziehungsweise 2015 nicht als Verkauf qualifizierte.

► Siehe «Anhang 36 – Verpfändete Aktiven und Sicherheiten» für weitere Informationen.

Buchwert der übertragenen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Übertragung nicht als Verkauf qualifizierte

Ende	2016	2015
in Mio. CHF		
RMBS		
Sonstige Aktiven	0	266
Verbindlichkeit gegenüber SPE, enthalten in Sonstige Verbindlichkeiten	0	(266)
Sonstige forderungsbesicherte Finanzierungen		
Handelsbestände	240	155
Sonstige Aktiven	12	122
Verbindlichkeit gegenüber SPE, enthalten in Sonstige Verbindlichkeiten	(252)	(277)

Als Verkauf verbuchte Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten

Unter US GAAP muss eine als Verkauf erfasste Transaktion, welche die beiden nachstehenden Kriterien erfüllt, ausgewiesen werden: eine Übertragung finanzieller Vermögenswerte an eine übernehmende Partei und eine Vereinbarung mit der übernehmenden Partei, die im Hinblick auf die ursprüngliche Übertragung eingegangen wurde und dazu führt, dass die übertragende Partei im Wesentlichen das gesamte Risiko in Bezug auf den wirtschaftlichen Erfolg des übertragenen finanziellen Vermögenswerts während der gesamten Laufzeit der Transaktion behält. Im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit überträgt die Gruppe finanzielle Vermögenswerte und verbucht diese als Verkauf. In einigen Fällen geht die Gruppe Vereinbarungen im Hinblick auf diese ursprüngliche Übertragung mit derselben Gegenpartei ein, um im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Erfolg des betreffenden Vermögenswerts zu behalten. Per 31. Dezember 2016 hatte die Gruppe Vereinbarungen in Form von Longevity-Swaps auf Lebensversicherungspolice gegenüber Vereinbarungen in Form von TRS auf Beteiligungstitel und von Longevity-Swaps auf Lebensversicherungspolice per 31. Dezember 2015.

Die folgende Tabelle enthält Angaben betreffend die per 31. Dezember 2016 beziehungsweise 2015 offenen Übertragungen von als Verkauf verbuchten finanziellen Vermögenswerten, bei welchen die Gruppe auf der Grundlage von Vereinbarungen im Wesentlichen alle Risiken bezüglich des wirtschaftlichen Erfolgs aus den übertragenen finanziellen Vermögenswerten zum Zeitpunkt des Verkaufs behält. Die Tabelle zeigt die Bruttobarerlöse aus ausgebuchten Vermögenswerten zum Zeitpunkt des Verkaufs, die Fair Values der übertragenen Vermögenswerte sowie die Art der Vereinbarungen per 31. Dezember 2016 und 2015.

Als Verkauf verbuchte Übertragung von finanziellen Vermögenswerten – nach Transaktionsart

	Per Ausbuchungsdatum			Ende	
		Für die aus- gebuchten Aktiven erhaltener Brutto- barerlös	Fair Value der über- tragenen Aktiven	Verbuchte Brutto- aktiven von Derivaten ¹	Verbuchte Bruttover- bindlich- keiten von Derivaten ¹
	Aus- gebuchter Buchwert				
2016 (in Mio. CHF)					
Verkäufe mit Swaps auf Langlebigerisiko	277	340	374	556	–
Total offene Transaktionen	277	340	374	556²	0
2015 (in Mio. CHF)					
Verkäufe mit Total Return Swaps	395	397	398	7	7
Verkäufe mit Swaps auf Langlebigerisiko	308	378	375	546	–
Total offene Transaktionen	703	775	773	553³	7³

¹ Beträge brutto gezeigt, vor Verrechnung der Gegenparteiorderungen und Barsicherheiten.

² Per 31. Dezember 2016 waren Bruttoaktiven von Derivaten CHF 556 Mio. in sonstigen Produkten enthalten, gemäss Ausweis in «Anhang 32 – Derivat- und Absicherungsgeschäfte».

³ Per 31. Dezember 2015 waren Bruttoaktiven von Derivaten von CHF 7 Mio. beziehungsweise CHF 546 Mio. in Beteiligungs-/Indexprodukten beziehungsweise sonstigen Produkten sowie Bruttoverbindlichkeiten von Derivaten von CHF 7 Mio. in Beteiligungs-/Indexprodukten enthalten, gemäss Ausweis in «Anhang 32 – Derivat- und Absicherungsgeschäfte».

Als besicherte Geldaufnahmen verbuchte Repo-Geschäfte und Wertschriftenleihen

Für Wertschriftenverkäufe im Rahmen von Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen, die als besicherte Geldaufnahmen verbucht werden, verlangt US GAAP den Ausweis der verpfändeten Sicherheiten und der damit zusammenhängenden Risiken, denen eine übertragende Partei nach der Übertragung weiter ausgesetzt ist. Dies ergibt einen Überblick über die Art und die Risiken kurzfristig besicherter Finanzierungen, die mit diesen Transaktionsarten eingegangen werden.

Wertschriftenverkäufe im Rahmen von Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen stellen besicherte Finanzierungsgeschäfte dar, die zur Generierung von Zinserträgen, Steigerung der Liquidität oder Ermöglichung von Handelsgeschäften eingesetzt werden. Diese Transaktionen werden vorwiegend durch Schuldtitel staatlicher Emittenten, Schuldtitel von Unternehmen, Asset-backed-Securities, Beteiligungstitel und sonstige Sicherheiten besichert. Ihre Laufzeiten reichen von «auf Sicht» bis zu längeren Laufzeiten.

Bei einem Zahlungsausfall der Gruppe oder einer Verminderung des Fair Value der verpfändeten Sicherheiten ist die Gegenpartei des Repo-Geschäfts oder der Wertschriftenleihe berechtigt, die Sicherheiten zu veräussern oder weitere Sicherheiten zu verlangen.

Die folgenden Tabellen stellen die Bruttoverbindlichkeiten bezüglich Wertschriftenverkäufen im Rahmen von Repo-Geschäften, Wertschriftenleihen, Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften nach Klasse der verpfändeten

Sicherheiten und nach vertraglicher Restlaufzeit per 31. Dezember 2016 und 2015 dar.

Repo-Geschäfte, Wertschriftenleihen und Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften – nach Klasse der verpfändeten Sicherheiten

Ende	2016	2015
in Mia. CHF		
Schuldtitel von Staaten	29,4	21,1
Schuldtitel von Unternehmen	13,9	15,2
Asset-backed Securities	10,3	21,6
Beteiligungstitel	1,1	0,1
Sonstige	0,3	0,1
Repo-Geschäfte	55,0	58,1
Schuldtitel von Staaten	2,5	3,1
Schuldtitel von Unternehmen	0,5	0,4
Beteiligungstitel	6,0	8,2
Sonstige	0,4	0,3
Verbindlichkeiten aus Wertschriftenleihgeschäften	9,4	12,0
Schuldtitel von Staaten	0,7	0,5
Schuldtitel von Unternehmen	0,4	0,1
Beteiligungstitel	31,5	27,9
Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften, zum Fair Value	32,6	28,5
Total	97,0	98,6

Repo-Geschäfte, Wertschriftenleihen und Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften – nach vertraglicher Restlaufzeit

Ende	Verbleibende vertragliche Fälligkeiten				Total
	Auf Sicht ¹	Bis 30 Tage ²	31–90 Tage	Mehr als 90 Tage	
2016 (in Mia. CHF)					
Repo-Geschäfte	6,8	31,9	8,4	7,9	55,0
Verbindlichkeiten aus Wertschriftenleihgeschäften	6,7	2,4	0,0	0,3	9,4
Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften, zum Fair Value	32,2	0,4	0,0	0,0	32,6
Total	45,7	34,7	8,4	8,2	97,0
2015 (in Mia. CHF)					
Repo-Geschäfte	7,7	29,9	8,1	12,4	58,1
Verbindlichkeiten aus Wertschriftenleihgeschäften	6,0	3,6	1,8	0,6	12,0
Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften, zum Fair Value	26,2	2,3	0,0	0,0	28,5
Total	39,9	35,8	9,9	13,0	98,6

¹ Enthält Verträge ohne vertraglich vereinbarte Fälligkeit, welche Kündigungsklauseln mit einer Kündigungsfrist enthalten.

² Enthält Overnight-Transaktionen.

► Siehe «Anhang 27 – Verrechnung von Finanzaktiven und Finanzverbindlichkeiten» für weitere Informationen zu den Bruttobeträgen der Wertschriftenverkäufe im Rahmen von Repo-Geschäften, Wertschriftenleihen und Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften sowie die in der konsolidierten Bilanz ausgewiesenen Nettobeträge.

ZWECKGESELLSCHAFTEN MIT VARIABLEM ANTEIL

Im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit beteiligt sich die Gruppe an verschiedenen Transaktionen mit Gesellschaften, die als Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (Variable Interest Entities, VIEs) gelten und drei Hauptkategorien zuzuordnen sind: ◻ CDO/◻ CLOs, CP Conduits und Finanzintermediation. Bei VIEs handelt es sich um SPEs, die typischerweise ohne zusätzliche nachrangige finanzielle Mittel zu wenig Eigenkapital zur Finanzierung ihrer Aktivitäten haben oder derart strukturiert sind, dass die Inhaber der Stimmrechte keine wesentlichen Anteile an den Gewinnen und Verlusten dieser Gesellschaften haben. VIEs können durch die Gruppe oder Dritte gesponsert werden. Solche Gesellschaften sind darauf zu überprüfen, ob sie konsolidiert werden müssen, wobei verlangt wird, dass die meistbegünstigte Partei (Primary Beneficiary) die VIEs zu konsolidieren hat. Bei der Überprüfung auf Konsolidierung hat eine Gesellschaft festzulegen, ob sie in der Lage ist, die für die ökonomischen Aspekte der VIEs massgeblichen Aktivitäten zu steuern, und ob das berichtende Unternehmen potenziell bedeutende Vorteile oder Verluste durch die VIEs erfährt. Ausserdem sind laufende Neubeurteilungen zur Bestimmung des Meistbegünstigten durchzuführen.

Die Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften für die Konsolidierung von VIEs kann umfangreiche eigene Einschätzungen des Managements erfordern. Falls die Konsolidierung einer VIE erforderlich ist, begrenzt sich die Risikoposition der Gruppe auf denjenigen Teil der Aktiven der VIE, welcher dem variablen Anteil der Gruppe vor allfälligen Risikomanagementaktivitäten zur Absicherung ihrer Nettoposition zugeordnet werden kann. Von Dritten gehaltene Anteile an VIEs haben trotz Konsolidierung durch die Gruppe in der Regel keinen Einfluss auf die Erfolgsrechnung der Gruppe.

Grundsätzlich werden Transaktionen mit VIEs zur Ermöglichung von Verbriefungen ausgeführt oder zur Erfüllung spezifischer Kundenbedürfnisse wie der Bereitstellung von Liquidität oder Anlagemöglichkeiten. Im Rahmen solcher Aktivitäten kann die Gruppe Anteile an VIEs halten. Transaktionen mit VIEs im Zusammenhang mit Verbriefungen umfassen den Verkauf oder Erwerb von Vermögenswerten und den Abschluss von diesbezüglichen ◻ Derivaten mit den betreffenden VIEs, wobei Liquidität, Kredit oder sonstige Unterstützung bereitgestellt werden. Auch Derivatgeschäfte, bei denen die Gruppe als Prime Broker fungiert, zählen zu den Transaktionen mit VIEs. Die Gruppe schliesst auch Kreditvereinbarungen mit VIEs ab, um Projekte oder den Ankauf von Vermögenswerten zu finanzieren. Die Aktiven von VIEs unterliegen üblicherweise insofern Beschränkungen, als sie in erster Linie zur Deckung der Verpflichtungen der betreffenden Gesellschaft gehalten werden. Zudem ist die Gruppe bei VIEs involviert, die errichtet wurden, um Kunden alternative Anlagelösungen zu bieten. Solche VIEs beziehen sich primär auf Private-Equity-Anlagen, fondsgebundene Vehikel oder Dachfonds, bei welchen die Gruppe die Strukturierung, das Management, den Vertrieb, die Vermittlung, das Market-Making oder die Bereitstellung von Liquidität übernimmt.

Als Folge dieser Aktivitäten hält die Gruppe variable Beteiligungen an VIEs. Solche variablen Anteile bestehen aus von VIEs emittierten Finanzinstrumenten, die von der Gruppe gehalten werden, bestimmten Derivaten mit VIEs oder Ausleihungen an VIEs. Von der Gruppe an beziehungsweise für VIEs gewährte Garantien können ebenfalls als variable Anteile an einer VIE qualifizieren. Für diese Garantien, einschliesslich Derivaten, die als Garantien qualifizieren, wird der Nominalwert der betreffenden Garantien zur Darstellung der Risikopositionen ausgewiesen. Grundsätzlich haben Anleger in konsolidierten VIEs bei Ausfall der VIEs kein Rückgriffsrecht auf die Gruppe, falls den Anlegern keine Garantie gewährt wurde oder die Gruppe nicht Gegenpartei in einer Derivattransaktion mit einer VIE ist.

Die Gesamtaktiven der konsolidierten und nicht konsolidierten VIEs mit Einbindung der Gruppe stellen das gesamte Vermögen der betreffenden VIEs dar, selbst wenn die Position der Gruppe aufgrund der von Drittanlegern gehaltenen Anteile gegebenenfalls deutlich geringer ist. Die nominalen Aktiven der nicht konsolidierten VIEs, bei welchen die Gruppe in bedeutendem Umfang eingebunden ist, entsprechen den aktuellsten, der Gruppe zur Verfügung stehenden Angaben zu den verbleibenden Nominalwerten der Basisvermögenswerte. In den meisten Fällen werden diese Aktiven zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen, wobei Fair-Value-Minderungen nur einbezogen werden, wenn entsprechende Angaben vorliegen.

Die maximale Verlustposition der Gruppe weicht vom Buchwert der Aktiven der einzelnen VIEs ab. Diese maximale Verlustposition besteht aus dem Buchwert der als Handelsbestände gehaltenen variablen Anteile der Gruppe, den Derivaten und Ausleihungen und dem Nominalwert der an VIEs gewährten Garantien, nicht aber dem Gesamtvermögen der VIEs. Die maximale Verlustposition versteht sich ohne Berücksichtigung der Risikomanagementaktivitäten der Gruppe einschliesslich der Effekte aus Finanzinstrumenten, welche die Gruppe zur wirtschaftlichen Absicherung der mit diesen VIEs verbundenen Risiken verwenden kann. Die wirtschaftlichen Risiken im Zusammenhang mit den Risikopositionen der Gruppe in VIEs sowie sämtliche relevanten Initiativen zur Risikominderung sind im Risikomanagementsystem der Gruppe berücksichtigt.

Die Gruppe hat konsolidierte oder nicht konsolidierte VIEs nur bei entsprechenden vertraglichen Verpflichtungen finanziell oder anderweitig unterstützt.

Collateralized Debt Obligations und Collateralized Loan Obligations

Die Gruppe tätigt CDO/CLO-Transaktionen, um Bedürfnisse von Kunden und Anlegern zu erfüllen, Gebühren zu verdienen und finanzielle Vermögenswerte beziehungsweise – im Falle von CLOs – Ausleihungen zu verkaufen. Die Gruppe kann als Emissionshaus, Makler oder Vermögensverwalter auftreten und die Vermögenswerte vor Abschluss einer Transaktion in ihren Eigenbestand aufnehmen (Warehousing). Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit im Bereich strukturierte Finanzierungen (Structured Finance) erwirbt die Gruppe von und im Auftrag von Kunden Ausleihungen und andere Schuldverbindlichkeiten zur Verbriefung. Ausleihungen und andere Schuldverbindlichkeiten werden an VIEs verkauft, die ihrerseits CDO/CLOs emittieren, um den Kauf von Aktiven wie Investment-Grade-Papieren und hochverzinslichen Schuldtiteln von Unternehmen zu finanzieren.

In der Regel gilt innerhalb eines Managed CDO/CLO diejenige Einheit als Verwalter der Sicherheiten, die über diejenigen Aktivitäten bestimmt, welche die wirtschaftliche Lage der Einheit massgeblich beeinflussen. Bei einem statischen CDO/CLO ist dieser «Einfluss» schwieriger zu analysieren; möglicherweise geht er vom Sponsor der Einheit oder der CDS-Gegenpartei aus.

CDO/CLOs gewähren Anteil an den Kreditrisiken eines ABS-Portfolios beziehungsweise Portfolios von Ausleihungen (Cash-CDO/CLOs) oder eines Referenzportfolios von

Wertschriften beziehungsweise Ausleihungen (synthetische CDO/CLOs). Cash-CDO/CLO-Transaktionen halten direkt Wertschriften beziehungsweise Ausleihungen, während synthetische CDO/CLO-Transaktionen CDS zum Austausch des Kreditrisikos von Basiswerten verwenden, anstatt die Basiswerte (Cash Assets) direkt einzusetzen. Die Gruppe kann auch als Gegenpartei für Derivatgeschäfte mit VIEs auftreten – diese Geschäfte gelten in der Regel nicht als variable Anteile – und in einen Teil der von VIEs emittierten Schuldtitel oder Beteiligungspapiere investieren. Die Portfolios der CDO/CLO-Einheiten lassen sich in aktiv bewirtschaftete und statische Portfolios gliedern.

Die von solchen VIEs ausgegebenen Begünstigungsanteile werden ausschliesslich durch die Cashflows der zugehörigen Sicherheiten gedeckt. Drittgläubiger dieser VIEs haben bei einem Zahlungsausfall kein Rückgriffsrecht auf die Gruppe.

Die Risikoposition der Gruppe aus CDO/CLO-Geschäften beschränkt sich grundsätzlich auf die Anteile, welche sie im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit als Emissionshaus oder Market-Maker hält. Die Gruppe konsolidiert Einheiten nur dann, wenn ihr Einfluss auf diese Einheiten zugeschrieben wird und die betreffenden Beteiligungen potenziell signifikant ausfallen. Ansonsten gilt sie nicht als Meistbegünstigte. Die maximale Verlustposition der Gruppe berücksichtigt keine Effekte aus Finanzinstrumenten, mit welchen die Risiken der VIEs wirtschaftlich abgesichert werden.

Commercial Paper Conduits

Die Gruppe hat im vierten Quartal 2015 beschlossen, die Ausgabe von CP aus einem bestehenden Asset-backed CP Conduit, der Alpine Securitization Corp. (vormalige Alpine), einzustellen; alle ausstehenden CP waren per 31. Dezember 2015 vollumfänglich zurückbezahlt. Per 31. Dezember 2016 besass die vormalige Alpine keine Vermögenswerte von Dritten mehr.

Im zweiten Quartal 2016 gründete die Gruppe die Alpine Securitization Ltd (Alpine), ein Multi-seller Asset-backed CP Conduit, das für Kundenfinanzierungen und Finanzierungen der Gruppe genutzt wird. Die Gruppe ist als Administrator für Alpine tätig und stellt Alpine Liquiditäts- und Kreditbesserungsfazilitäten zur Verfügung. Alpine veröffentlicht zu Handen der CP-Anleger bestimmte Daten zu seinem Portfolio und dessen Aktiven und reicht dieses Portfolio bei Ratingagenturen zur Erstellung eines öffentlichen Ratings ein. Das CP Conduit erwirbt Vermögenswerte wie Ausleihungen und Darlehen oder geht Reverse-Repo-Vereinbarungen ein, wobei diese Transaktionen durch die Ausgabe von CP gedeckt werden, die wiederum durch die betreffenden Vermögenswerte besichert sind. Das CP Conduit kann mit Drittgesellschaften Liquiditätsfazilitäten vereinbaren, unter welchen es von diesen Gesellschaften Vermögenswerte erwirbt, um ihnen Liquidität und Kreditbesserungen bereitzustellen. Die Finanzierungen sind so strukturiert, dass das CP Conduit Kreditbesserungen in Form von über den Nominalwert hinausgehenden Besicherungen und anderen vermögenswertspezifischen Besserungen erhält. Alpine ist eine separate Rechtseinheit, die der Gruppe vollständig gehört. Ihre Vermögenswerte stehen jedoch nur zur Befriedigung der Ansprüche ihrer Gläubiger zur Verfügung. Da die Gruppe

auch als Administrator fungiert und zudem Liquiditätsfazilitäten zur Verfügung stellt, weist sie bedeutende Risikopositionen und bedeutenden Einfluss auf die Tätigkeit von Alpine auf. Alpine gilt zu Rechnungslegungszwecken als VIE, die Gruppe gilt als Meistbegünstigter von Alpine und konsolidiert dieses Vehikel.

Die durchschnittliche Restlaufzeit aller ausstehenden CP des Conduit belief sich per 31. Dezember 2016 auf rund 103 Tage. Alpine verfügte über das Rating A-1(sf) von Standard & Poor's und P-1(sf) von Moody's. Die Aktiven von Alpine umfassten ein Reverse Repurchase Agreement, Kreditkartenforderungen, Studendarlehen und Autokredite.

Die Verpflichtung der Gruppe gegenüber diesem CP Conduit besteht aus Verpflichtungen im Rahmen von Liquiditätsvereinbarungen. Bei den Liquiditätsvereinbarungen handelt es sich um vermögenswertspezifische Vereinbarungen, in deren Rahmen die Gruppe unter bestimmten Umständen Vermögenswerte des CP Conduit erwerben muss. Solche Käufe sind unter anderem erforderlich bei Liquiditätsverknappung im CP-Markt, sodass das CP Conduit seine Verbindlichkeiten nicht refinanzieren kann, oder in gewissen Fällen bei Zahlungsausfall eines Basiswerts. Die vermögensspezifischen Kreditbesserungen, die von Kunden gewährt werden, welche die betreffenden Vermögenswerte transferieren, werden durch den Erwerb nicht verändert. Wenn die Gruppe solche Vereinbarungen eingeht, überprüft sie die mit diesen Geschäften verbundenen Kreditrisiken gleich wie bei sonstigen Kreditvergaben.

Die wirtschaftlichen Risiken der Gruppe in Zusammenhang mit dem CP Conduit werden im Risikomanagement-Regelwerk der Gruppe berücksichtigt, einschliesslich Gegenparteianalyse, Analyse des ökonomischen Risikokapitals und Szenario-Analyse.

Finanzintermediation

Die Gruppe ist bei VIEs in ihrer Rolle als Finanzintermediär im Auftrag von Kunden massgeblich eingebunden.

Die Gruppe erachtet die Wahrscheinlichkeit eines Verlusts in Höhe der maximalen Risikoposition als gering, da sie Massnahmen zur Risikominderung ergriffen hat. Hierzu zählen unter anderem Strategien zur wirtschaftlichen Absicherung und Vereinbarungen über die Stellung von Sicherheiten. Die wirtschaftlichen Risiken der Gruppe im Zusammenhang mit Risikopositionen in konsolidierten und nicht konsolidierten VIEs aus Finanzintermediation sowie sämtliche relevanten Initiativen zur Risikominderung sind im Risikomanagementsystem der Gruppe berücksichtigt.

Finanzintermediation schliesst Verbriefungen, Fonds, Kreditvereinbarungen und sonstige Vehikel ein.

Verbriefungen

Verbriefungen erfolgen zumeist über ◊ CMBS-, ◊ RMBS- und ABS-Vehikel. Die Gruppe handelt als Emissionshaus und Market-Maker, sorgt für Liquidität, ist Gegenpartei für Derivatgeschäfte oder sorgt für Kreditbesserungen bei VIEs mit Bezug auf bestimmte Verbriefungstransaktionen.

Die maximale Verlustposition entspricht dem Buchwert der Begünstigungsanteile und der als variable Anteile geltenden allfälligen Derivatpositionen, falls entsprechende bestehen, zuzüglich der Risiken aus allfälligen von der Gruppe gestellten Kreditbesserungen. Die maximale Verlustposition der Gruppe berücksichtigt keine Effekte aus Finanzinstrumenten, mit welchen die Risiken der VIEs wirtschaftlich abgesichert werden.

Den massgeblichen Einfluss auf das Verbriefungsvehikel haben die vom Kreditadministrator getroffenen Entscheidungen bezüglich Kreditausfällen. Die als Kreditadministrator fungierende Partei ist in der Lage, Entscheidungen zu treffen, die das Ergebnis der Aktivitäten des Verbriefungsvehikels wesentlich beeinflussen können. Wenn bei einem Verbriefungsvehikel mehrere Parteien über bestimmte Vermögenswerte als Kreditadministratoren fungieren, legt die Gruppe fest, dass sie entscheidungsbefugt ist, wenn sie mehr als 50% der Vermögenswerte in dem Verbriefungsvehikel kontrolliert. Liegt zudem ein wirtschaftliches Interesse des Kreditadministrators oder einer ihm nahestehenden Person vor, das einen signifikanten Anteil der Gewinne und/oder Verluste absorbieren könnte, gilt er beziehungsweise die betreffende Person als Meistbegünstigter und hat das Vehikel zu konsolidieren. Wenn die Gruppe festlegt, dass sie die Kontrolle über die relevante Verwaltung hat, dann entscheidet sie, in erster Linie durch Auswertung des Betrags und der Beschaffenheit der durch das von ihr gehaltene Vehikel emittierten Wertschriften, ob sie verpflichtet ist, Verluste aus dem Verbriefungsvehikel zu absorbieren, beziehungsweise ob sie zu Gewinnen daraus berechtigt ist, die potenziell massgeblich für das Vehikel sein könnten. Die in dieser Analyse berücksichtigten Faktoren umfassen die Nachrangigkeit der gehaltenen Wertschriften sowie die Grösse der Position auf Basis des Prozentsatzes der Wertschriftenklasse und des Totals der Transaktionsklassen der emittierten Wertschriften. Je niedriger der Rang der nachrangigen Wertschrift, umso wahrscheinlicher ist es, dass die Gruppe Erstbegünstigter sein wird. Diese Konsolidierungsanalyse wird in jedem Berichtszeitraum auf Basis der Veränderungen im Inventar und der in der Verbriefung verbleibenden Vermögenswerte durchgeführt. In der Regel konsolidiert die Gruppe Verbriefungsvehikel, wenn sie als Kreditadministrator fungiert und Positionen aus ihrer Tätigkeit als Emissionshaus aufweist. Kurzfristige Market-Making-Positionen in Vehikeln gelten in diesem Zusammenhang generell nicht als potenziell signifikant.

Im Falle einer Wiederverbriefung von bereits vorher emittierten RMBS-Wertschriften sind die Wiederverbriefungsvehikel passiv und haben keine wesentlichen laufenden Aktivitäten, die einer Verwaltung bedürften. Entscheidungen bezüglich Design der Verbriefungstransaktion gleich zu Beginn sind der Schlüssel in Bezug auf das Vehikel. Aktivitäten zu Beginn beinhalten die Auswahl der Vermögenswerte und die Entscheidung über die Kapitalstruktur. Die Kontrolle über ein Wiederverbriefungsvehikel wird in der Regel zwischen der Gruppe und dem/den an der Erstellung des Vehikels beteiligten Anleger/n geteilt. Die Gruppe beschliesst, dass sie der Erstbegünstigte eines Wiederverbriefungsvehikels ist, wenn sie im Wesentlichen alle aus dem Vehikel emittierten Anleihen besitzt.

Fonds

Als Fonds werden Anlagestrukturen wie Anlagefonds für den öffentlichen Vertrieb, Dachfonds, Private-Equity-Fonds und fondsgebundene Produkte bezeichnet, bei welchen die Anleger üblicherweise über Schuldtitel anstelle von Aktien beziehungsweise Anteilen beteiligt sind. Daher qualifizieren diese Strukturen als VIEs. Die Gruppe kann verschiedene Beziehungen zu solchen VIEs unterhalten, so etwa als Strukturierer, Anlageberater, Vermögensverwalter, Administrator, Depotstelle, Emittent, Makler, Market-Maker oder als Prime Broker. Diese Aktivitäten schliessen die Verwendung von VIEs zur Strukturierung fondsgebundener Produkte, Hedgefonds-Dachfonds oder Private-Equity-Anlagen ein, um Kunden alternative Anlagen zu ermöglichen. Bei solchen Transaktionen hält eine VIE die Basisanlagen und emittiert Wertpapiere, die den Anlegern eine Rendite auf Basis der Wertentwicklung dieser Anlagen bieten.

Die maximale Verlustposition entspricht dem Fair Value der von solchen Strukturen emittierten Instrumente, die von der Gruppe aufgrund der Emittenten- oder Market-Making-Aktivitäten gehalten werden, den Vehikeln zur Verfügung gestellter Finanzierungen und der Risikoposition der Gruppe aus Kapitalschutz- und Rücknahmegarantieklauseln. In der Regel liegt das Verlustrisiko aus solchen Anlagen bei den Anlegern. Die Gruppe kann aber bei bestimmten Fondstypen einen Kapitalschutz auf den Wertpapieren gewähren, um das Verlustrisiko der Anleger zu begrenzen. Die maximale Verlustposition der Gruppe berücksichtigt die Effekte aus Finanzinstrumenten nicht, welche zur wirtschaftlichen Absicherung der Risiken aus diesen VIEs dienen.

Bei der Konsolidierung von Fonds nach US GAAP kommt ein anderes Modell zur Anwendung. Anstelle des Konsolidierungsmodells, bei welchem der Einfluss und das Potenzial zur Absorption von signifikanten Risiken und Erfolgen bestimmende Faktoren sind, kommt ein älteres Konsolidierungsmodell zur Anwendung. Nach diesem ursprünglichen Modell gilt die Gruppe als Meistbegünstigte und konsolidiert die betreffenden Fonds, wenn sie über 50% der ausstehenden Fonds-Emissionen hält.

Ausleihungen

Kreditvereinbarungen sind Einzelfinanzierungsvehikel, bei welchen die Gruppe Mittel zur Finanzierung bestimmter Aktiven oder unternehmerischer Vorhaben bereitstellt. Der Eigentümer der Aktiven oder Geschäftsleiter der Unternehmen stellt in diesen Fällen das Eigenkapital der Vehikel zur Verfügung. Diese massgeschneiderten Finanzierungsstrukturen werden zum Erwerb, Leasing oder zur anderweitigen Finanzierung und Verwaltung von Kundenvermögen errichtet.

Die maximale Verlustposition entspricht dem Buchwert der Ausleihungen der Gruppe, welche denselben Kreditrisikomanagementverfahren unterliegen wie Ausleihungen, die direkt an Kunden gewährt werden. Die Bonität der Kunden wird sorgfältig überprüft, es gelten strikte Belehnungssätze, und die Kunden stellen Eigenkapital, zusätzliche Deckungen oder Garantien, wodurch das Risiko der Gruppe in bedeutendem Mass reduziert wird. Aufgrund der Risikominderungsmaßnahmen, einschliesslich der über den Nominalwert hinausgehenden Besicherung und der wirksamen Überwachung der Einhaltung ausreichender Belehnungssätze, erachtet die Gruppe die Wahrscheinlichkeit eines Verlustes in Höhe der maximalen Risikoposition als gering.

In der Regel hat der externe Sponsor einer VIE während ihres Bestehens die Kontrolle über ihre Vermögenswerte inne und verfügt über das Potenzial, signifikante Gewinne und Verluste zu absorbieren. In den meisten Fällen handelt es sich bei der Gruppe nicht um den Meistbegünstigten derartiger Strukturen, so dass ihrerseits keine Konsolidierung erfolgt. Bei Änderungen der Struktur, etwa einem Ausfall des Sponsors, erhält die Gruppe möglicherweise die Kontrolle über die Vermögenswerte. Liegen signifikante Ausleihungen der Gruppe vor, muss sie die betreffende Einheit in einem solchen Fall eventuell konsolidieren.

Sonstige

Unter Sonstige finden sich zusätzliche Vehikel, mit denen die Gruppe die Finanzierung und Emission von hybriden Kapitalinstrumenten bereitstellt. Die Trust-Preferred-Issuance-Vehikel zur Aufnahme von Hybridkapital unterstützen die Gruppe bei der kapitaleffizienten Mittelaufnahme. Die VIE gibt Vorzugsaktien mit Garantie der Gruppe aus und verwendet den Erlös zum Ankauf von Schuldtiteln der Gruppe. Die Garantien der Gruppe für ihre eigenen Schuldtitel gelten nicht als variable Beteiligungen. Da die Gruppe überdies keine Positionen in den betreffenden Vehikeln aufweist, bestehen für sie auch keine maximalen Verlustpositionen. Unter Nicht konsolidierte VIEs werden nur die Gesamtaktiven der Trust-Preferred-Issuance-Vehikel offengelegt, da die Gruppe bei diesen Einheiten keine variablen Beteiligungen hat.

Konsolidierte VIEs

Die Gruppe ist bei VIEs in ihrer Rolle als Finanzintermediär im Auftrag von Kunden massgeblich eingebunden. Die Gruppe konsolidiert alle VIEs mit Bezug zu Finanzintermediation, bei welchen sie die meistbegünstigte Partei war.

Die Tabellen zu den konsolidierten VIEs weisen die Buchwerte und Klassifikationen der Aktiven und Verbindlichkeiten der konsolidierten VIEs per 31. Dezember 2016 beziehungsweise 2015 aus.

Konsolidierte VIEs, bei welchen die Gruppe meistbegünstigte Partei war

Ende	CDO/ CLO	CP- Conduit	Verbie- fungen	Finanzintermediation			Total
				Anlage- fonds	Aus- leihungen	Sonstige	
2016 (in Mio. CHF)							
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken	43	1	41	52	50	182	369
Handelsbestände	0	0	0	478	933	1'333	2'744
Anlagen in Wertschriften	0	0	511	0	0	0	511
Sonstige Anlagen	0	0	0	228	1'446	332	2'006
Ausleihungen, netto	0	0	0	0	30	254	284
Liegenschaften und Einrichtungen	0	0	0	0	199	0	199
Sonstige Aktiven	0	1	1'483	48	51	1'034	2'617
davon zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen	0	0	415	0	7	0	422
Total Aktiven konsolidierter VIEs	43	2	2'035	806	2'709	3'135	8'730
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	0	0	0	0	18	0	18
Kurzfristige Geldaufnahmen	0	0	0	1	0	0	1
Langfristige Verbindlichkeiten	54	0	1'639	7	57	2	1'759
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	1	15	124	104	244
Total Verbindlichkeiten konsolidierter VIEs	54	0	1'640	23	199	106	2'022
2015 (in Mio. CHF)							
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken	1'351	0	21	9	93	219	1'693
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	0	53	0	0	0	0	53
Handelsbestände	283	49	0	941	1'001	98	2'372
Anlagen in Wertschriften	0	0	1'009	0	0	0	1'009
Sonstige Anlagen	0	0	0	0	1'553	433	1'986
Ausleihungen, netto	0	0	0	0	27	1'285	1'312
Liegenschaften und Einrichtungen	0	0	0	0	327	0	327
Sonstige Aktiven	10'839	123	1'671	0	83	1'735	14'451
davon zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen	10'790	0	469	0	16	0	11'275
Total Aktiven konsolidierter VIEs	12'473	225	2'701	950	3'084	3'770	23'203
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	8	0	0	0	18	1	27
Kurzfristige Geldaufnahmen	0	0	81	0	0	0	81
Langfristige Verbindlichkeiten	12'428	0	2'128	125	136	9	14'826
Sonstige Verbindlichkeiten	51	3	3	1	135	643	836
Total Verbindlichkeiten konsolidierter VIEs	12'487	3	2'212	126	289	653	15'770

Nicht konsolidierte VIEs

Die Tabelle «Nicht konsolidierte VIEs» stellt die Buchwerte und die Klassierung der Aktiven und Verbindlichkeiten der variablen Anteile dar, welche in der konsolidierten Bilanz der Gruppe ausgewiesen werden, sowie die maximale Verlustposition und das Total der Aktiven der nicht konsolidierten VIEs.

Die maximale Verlustposition entspricht den variablen Anteilen an nicht konsolidierten VIEs, die von der Gruppe bilanziert werden (beispielsweise direkte Anteile an Vehikeln, Ausleihungen und sonstigen Forderungen), sowie die Nominalbeträge von Garantien und ausserbilanziellen Verpflichtungen aus variablen Anteilen, die gegenüber nicht konsolidierten VIEs abgegeben wurden. Diese Beträge, vor allem die Nominalbeträge von Derivaten und Garantien, entsprechen nicht den im Zusammenhang mit diesen Transaktionen erwarteten Verlusten, da sie die Effekte von Sicherheiten, Verwertungen oder die Wahrscheinlichkeit von Verlusten nicht berücksichtigen. Zudem werden die Kompensationseffekte aus Finanzinstrumenten nicht berücksichtigt, die zur Minderung der genannten Risiken dienen. Auch von der Gruppe bereits verbuchte

frühere Buchverluste im Zusammenhang mit Garantien oder Derivaten werden nicht mindernd angerechnet.

Die Aktiven nicht konsolidierter VIEs beziehen sich auf die nicht konsolidierten VIEs, an welchen die Gruppe variable Anteile hält. Die Beträge entsprechen den Aktiven dieser Einheiten und stehen normalerweise in keinem Zusammenhang mit der Risikoposition, die die Gruppe in Bezug auf die Einheit hat, sodass sie zu Risikomanagementzwecken nicht berücksichtigt werden.

Bestimmte VIEs wurden nicht in die folgende Tabelle aufgenommen. Hierzu zählen von Dritten strukturierte VIEs, bei denen die Gruppe in ihren Beständen Beteiligungen in Form von Wertchriften hält. Dazu gehören auch bestimmte Rückkauffinanzierungen an Fonds und bestimmte, nicht von der Gruppe gesponserte Vehikel zur Finanzierung einzelner Aktiven, bei denen die Gruppe Finanzierungen stellt und welche aufgrund von Überbesicherungen und Garantien äusserst geringe Verlustrisiken aufweisen. Nicht qualifizierende Verkäufe, bei denen die Gruppe keine weiteren Beteiligungen aufweist, und andere nicht zu konsolidierende Einheiten wurden ebenfalls nicht berücksichtigt.

Nicht konsolidierte VIEs

Ende	Finanzintermediation					Total
	CDO/ CLO	Verbie- fungen	Anlage- fonds	Aus- leihungen	Sonstige	
2016 (in Mio. CHF)						
Handelsbestände	440	3'881	1'526	528	191	6'566
Ausleihungen, netto	4	105	2'007	4'634	608	7'358
Sonstige Aktiven	5	14	20	4	520	563
Total Aktiven variabler Anteile	449	4'000	3'553	5'166	1'319	14'487
Maximale Verlustposition	449	7'171	3'553	9'215	1'821	22'209
Aktiven nicht konsolidierter VIEs	9'774	65'820	68'546	32'651	37'087	213'878
2015 (in Mio. CHF)						
Handelsbestände	90	6'021	871	425	8	7'415
Ausleihungen, netto	36	1'508	2'734	5'053	1'723	11'054
Sonstige Aktiven	0	11	13	0	161	185
Total Aktiven variabler Anteile	126	7'540	3'618	5'478	1'892	18'654
Maximale Verlustposition	126	12'986	3'618	11'866	2'570	31'166
Aktiven nicht konsolidierter VIEs	6'590	113'530	54'112	41'824	36'865	252'921

35 Finanzinstrumente

Die nachstehenden Angaben zu den Finanzinstrumenten der Gruppe gliedern sich in folgende Abschnitte:

- Konzentration von Kreditrisiken,
- Ermittlung des Fair Value (einschliesslich Fair-Value-Hierarchie, Überträge zwischen Levels, Level-3-Abstimmungen, qualitative und quantitative Offenlegung von Bewertungsmethoden sowie nicht periodische Änderungen des Fair Value),
- Fair-Value-Option, und
- Offenlegung des ◊ Fair Value von nicht zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten.

KONZENTRATION VON KREDITRISIKEN

Kreditrisikokonzentrationen ergeben sich, wenn eine Anzahl von Gegenparteien ähnliche Geschäftstätigkeiten wahrnehmen oder in der gleichen geografischen Region tätig sind. Kreditrisikokonzentrationen ergeben sich auch, wenn die Gegenparteien ähnliche wirtschaftliche Merkmale aufweisen, welche dazu führen, dass sie alle ihren vertraglichen Verpflichtungen bei sich ändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht mehr nachkommen können.

Um sicherzustellen, dass mögliche Risikokonzentrationen identifiziert werden, überwacht die Gruppe regelmässig ihre Kreditrisikoportfolios nach Gegenparteien, Branchen, Ländern und Produkten, wobei eine umfangreiche Palette von quantitativen Hilfsmitteln und Kennzahlen verwendet wird. Kreditrisiken in Bezug auf Gegenparteien und Produkte werden mittels Gegenpartei-Limiten überwacht. Diese Limiten stellen die Obergrenze für Kreditpositionen dar, welche die Gruppe gegenüber bestimmten Gegenparteien für bestimmte Zeitperioden eingehen will. Länderlimiten werden aufgestellt, um unerwünschte Risikokonzentrationen in bestimmten Ländern zu vermeiden.

Die gesamte Kreditrisikoposition der Gruppe in Bezug auf die einzelnen Branchen ist breit diversifiziert. Ein Grossteil der Kreditpositionen entfällt auf Privatkunden, insbesondere in Form von Wohnbauhypothekarkrediten in der Schweiz, oder betrifft Transaktionen mit Finanzinstituten. In beiden Fällen ist die Kundenbasis ausgedehnt, und auch die Anzahl und die Art der Transaktionen sind breit diversifiziert. Für Transaktionen mit Finanzinstituten ist das Geschäft auch geografisch breit gestreut, mit Schwerpunkten in Nord- und Südamerika, Europa und zu einem geringeren Teil im asiatisch-pazifischen Raum.

ERMITTLUNG DES FAIR VALUE

Ein erheblicher Teil der Finanzinstrumente der Gruppe wird zum ◊ Fair Value bilanziert. Eine Verschlechterung der Finanzmärkte kann einen bedeutenden Einfluss auf den Fair Value dieser Finanzinstrumente und das Ergebnis haben.

Der Fair Value der meisten Finanzinstrumente der Gruppe beruht auf Kursen beziehungsweise Preisen, die in aktiven Märkten gestellt werden, oder auf beobachtbaren Marktparametern. Zu diesen Instrumenten zählen Staatspapiere und von staatlichen Institutionen ausgegebene Wertschriften, bestimmte ◊ CP,

die Mehrheit an erstklassigen Unternehmensanleihen, bestimmte hochverzinsliche Schuldtitel, börsengehandelte und gewisse ◊ OTC-Derivate sowie die meisten börsenkotierten Aktien.

Zudem hält die Gruppe Finanzinstrumente, für die keine Preise und nur wenige oder gar keine beobachtbaren Eingabeparameter verfügbar sind. Bei diesen Instrumenten beruht die Ermittlung des Fair Value auf der subjektiven Einschätzung und Beurteilung unter Berücksichtigung von Liquidität, Preisbildungsannahmen, des aktuellen wirtschaftlichen Umfelds und der Konkurrenzsituation sowie der instrumentspezifischen Risiken. In solchen Fällen erfolgt die Bewertung auf Basis der durch das Management selbst vorgenommenen Beurteilungen zu den Annahmen (einschliesslich Annahmen zu den Risikoparametern), welche die Marktteilnehmer bei der Preisfestsetzung für den betreffenden Vermögenswert oder die betreffende Verbindlichkeit treffen würden. Zu diesen Instrumenten zählen gewisse OTC-Derivate, einschliesslich Aktien- und Kreditderivate, gewisse aktienbasierte Wertschriften von Unternehmen, hypothekarwertbezogene Wertschriften und ◊ CDOs, Private-Equity-Beteiligungen, gewisse Ausleihungen und Kreditprodukte, einschliesslich Leveraged Finance, gewisse Konsortialkredite und gewisse hochverzinsliche Anleihen sowie Finanzinstrumente auf Lebensversicherungen. Bei den Angaben zur Ermittlung des Fair Value sind Derivatgeschäfte ausgenommen, die täglich abgewickelt werden.

Der Fair Value von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Hierzu gehören etwa Benchmark-Zinsen, Preise für von Dritten ausgegebene Finanzinstrumente, Rohstoffpreise, Devisenkurse und Indexkurse beziehungsweise -sätze. Zudem sind Wertberichtigungen ein integraler Bestandteil des Bewertungsprozesses, falls die Marktpreise der Bonität einer Gegenpartei nicht Rechnung tragen. Wertberichtigungen werden sowohl bei OTC-Derivaten als auch bei Schuldtiteln vorgenommen. Änderungen der für eine bestimmte Gegenpartei massgeblichen Risikoaufschläge wirken sich auf die Ermittlung des Fair Value von Vermögenswerten aus (sogenannte ◊ Credit Valuation Adjustments), Änderungen der für die Gruppe massgeblichen Risikoaufschläge auf die Ermittlung des Fair Value ihrer Verbindlichkeiten (sogenannte ◊ Debit Valuation Adjustments). Bei OTC-Derivaten werden sowohl Änderungen der Bonität der Gruppe als auch der betreffenden Gegenpartei in die Ermittlung ihres Fair Value einbezogen; Grundlage sind die jeweils aktuellen Preise für ◊ CDS. Die Anpassungen berücksichtigen auch vertraglich vereinbarte Faktoren, welche die Risikopositionen der Gruppe im Zusammenhang mit einer bestimmten Gegenpartei mindern sollen. Hierbei handelt es sich etwa um gestellte und im Besitz der Gruppe befindliche Sicherheiten und ◊ Netting-Rahmenvereinbarungen. Bei hybriden Schuldtiteln mit eingebetteten Derivaten werden Änderungen der Bonität der Gruppe in der Ermittlung des Fair Value auf Basis der jeweils aktuellen Aufschläge für langfristige Fremdmittel berücksichtigt.

ASU 2011-04 erlaubt es einer Berichterstattungseinheit, den Fair Value einer Gruppe von Finanzaktiven und -verbindlichkeiten

anhand des Preises zu bewerten, zu dem in einer ordentlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern für ein bestimmtes Risikoniveau am Bewertungsstichtag eine Netto-Long-Position verkauft oder eine Netto-Short-Position übertragen werden könnte. Daher wendet die Gruppe weiterhin Geld- und Briefanpassungen auf Nettoportfolios von Kassapapieren und/oder derivativen Instrumenten an, um den Wert der Nettoposition von einem mittleren Marktpreis an das entsprechende Geld- oder Briefniveau anzupassen, das unter normalen Marktbedingungen für die Netto-Long- oder Netto-Short-Position für ein spezifisches Marktrisiko realisiert würde. Darüber hinaus erfasst die Gruppe das Netto-Kreditrisikoniveau ihrer derivativen Instrumente, bei denen sie rechtlich durchsetzbare Vereinbarungen mit ihren Gegenparteien hat, die das Kreditrisikoniveau bei einem Ausfall mindern. Wertberichtigungen werden angemessen und einheitlich erfasst, sodass sie den betreffenden Angaben im Anhang zur Jahresrechnung so zugeordnet werden, als ob die Wertberichtigung der einzelnen Rechnungseinheit zugeordnet worden wäre.

Fair-Value-Hierarchie

Die Stufen der Fair-Value-Hierarchie sind wie folgt definiert:

- Level 1: in aktiven Märkten gestellte Preise (ohne Anpassungen) – zu welchen die Gruppe Zugang hat – für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten. Diese Stufe der Fair-Value-Hierarchie bietet den zuverlässigsten Nachweis des Fair Value und wird bei Vorhandensein immer zur Fair-Value-Berechnung verwendet.
- Level 2: direkt oder indirekt beobachtbare Eingabeparameter zum Vermögenswert oder zur Verbindlichkeit, welche nicht gestellte Marktpreise gemäss Level 1 darstellen. Zu diesen Eingabeparametern gehören: (i) in aktiven Märkten gestellte Preise für vergleichbare Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten; (ii) für identische oder vergleichbare Vermögenswerte oder

Verbindlichkeiten gestellte Preise in nicht aktiven Märkten, das heisst in Märkten, in welchen wenige Transaktionen in diesem Vermögenswert oder dieser Verbindlichkeit stattfinden, in welchen die Kurse beziehungsweise Preise nicht aktuell sind, Preisstellungen entweder im Zeitverlauf oder unter den einzelnen Market-Makers stark variieren oder in welchen wenig Informationen öffentlich zugänglich sind; (iii) andere beobachtbare Eingabeparameter für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit, welche nicht gestellte Preise oder Kurse sind; oder (iv) Eingabeparameter, die im Wesentlichen aus beobachtbaren Marktdaten durch Korrelationen oder auf anderem Weg abgeleitet oder erhärtet werden.

- Level 3: nicht beobachtbare Eingabeparameter zum betreffenden Vermögenswert oder zur betreffenden Verbindlichkeit. Diese Eingabeparameter entsprechen den eigenen Annahmen der Gruppe zu den Prämissen (einschliesslich der Prämissen zum Risiko), welche Marktteilnehmer zur Preisfestsetzung für den betreffenden Vermögenswert oder die betreffende Verbindlichkeit verwenden würden. Diese Eingabeparameter werden anhand der unter den gegebenen Umständen bestmöglichen Informationen einschliesslich der eigenen Daten der Gruppe erarbeitet. Die in diesem Zusammenhang verwendeten eigenen Daten der Gruppe werden angepasst, wenn Informationen vorliegen, dass andere Marktteilnehmer abweichende Prämissen verwenden würden.

Die Gruppe erfasst offene Netto-Long-Positionen zu Geldkursen (Bid Prices) und offene Netto-Short-Positionen zu Briefkursen (Ask Prices), falls sie in diesen Positionen nicht als Market-Maker auftritt. In letzterem Fall kommen Mittelkurse zur Anwendung. Transaktionskosten werden bei den Fair-Value-Bewertungen nicht berücksichtigt.

Periodisch zum Fair Value bewertete Aktiven und Verbindlichkeiten

Ende 2016	Level 1	Level 2	Level 3	Einfluss der Verrechnung ¹	Zum NAV pro Aktie bewertete Aktiven ²	Total
Aktiven (in Mio. CHF)						
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken	0	200	0	–	–	200
Zinstragende Einlagen bei Banken	0	25	1	–	–	26
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	0	87'157	174	–	–	87'331
Anleihen	619	419	1	–	–	1'039
davon Unternehmen	1	375	1	–	–	377
Aktien	30'706	750	69	–	–	31'525
Als Sicherheiten erhaltene Wertschriften	31'325	1'169	70	–	–	32'564
Anleihen	29'498	32'193	3'977	–	–	65'668
davon ausländische Staaten	29'226	2'408	292	–	–	31'926
davon Unternehmen	180	12'326	1'674	–	–	14'180
davon RMBS	0	14'153	605	–	–	14'758
davon CMBS	0	2'227	65	–	–	2'292
davon CDO	0	1'074	1'165	–	–	2'239
Aktien	58'490	3'795	240	–	1'346	63'871
Derivate	5'631	224'142	4'305	(207'296)	–	26'782
davon Zinsprodukte	3'074	133'834	748	–	–	–
davon Fremdwährungsprodukte	18	61'448	355	–	–	–
davon Aktien/Index-bezogene Produkte	2'538	20'519	914	–	–	–
davon Kreditderivate	0	7'388	688	–	–	–
Sonstige	2'267	2'319	4'243	–	–	8'829
Handelsbestände	95'886	262'449	12'765	(207'296)	1'346	165'150
Anleihen	294	2'034	72	–	–	2'400
davon ausländische Staaten	103	1'240	0	–	–	1'343
davon Unternehmen	0	287	0	–	–	287
davon RMBS	0	425	72	–	–	497
davon CMBS	0	14	0	–	–	14
Aktien	3	86	0	–	–	89
Anlagen in Wertschriften	297	2'120	72	–	–	2'489
Private Equity	0	0	8	–	574	582
davon Aktienfonds	0	0	0	–	240	240
Hedgefonds	0	0	0	–	546	546
davon Anleihenfonds	0	0	0	–	292	292
Sonstige Aktienanlagen	22	64	310	–	984	1'380
davon Private	15	64	310	–	984	1'373
Finanzinstrumente auf Lebensversicherungen	0	0	1'588	–	–	1'588
Sonstige Anlagen	22	64	1'906	–	2'104	4'096
Ausleihungen	0	12'943	6'585	–	–	19'528
davon Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	0	6'051	3'816	–	–	9'867
davon Finanzinstitute	0	4'403	1'829	–	–	6'232
Sonstige immaterielle Werte (Hypothekenverwaltungsrechte)	0	0	138	–	–	138
Sonstige Aktiven	260	8'359	1'679	(915)	–	9'383
davon zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen	0	4'640	1'316	–	–	5'956
Total Aktiven zum Fair Value	127'790	374'486	23'390	(208'211)	3'450	320'905
Abzüglich Sonstige Anlagen – den Minderheitsanteilen zurechenbares Eigenkapital zum Fair Value	0	0	(116)	–	(565)	(681)
Abzüglich unter ASU 2009-17 konsolidierter Aktiven ³	0	(829)	(300)	–	–	(1'129)
Aktiven zum Fair Value – ohne Minderheitsanteile und unter dem Basel-Regelwerk nicht risikogewichtete Aktiven	127'790	373'657	22'974	(208'211)	2'885	319'095

¹ Derivate werden pro Level brutto ausgewiesen. Die Auswirkung von Verrechnungen entspricht den rechtlich durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen.

² Im Einklang mit US GAAP wurden bestimmte Beteiligungen, die aus praktischen Gründen anhand des Nettoinventarwerts pro Aktie zum Fair Value bewertet werden, nicht innerhalb der Fair-Value-Hierarchie kategorisiert. Die Fair-Value-Beträge in dieser Tabelle sollen die Überleitung von der Fair-Value-Hierarchie zu den Beträgen in der konsolidierten Bilanz ermöglichen.

³ Aktiven konsolidierter VIEs, die unter dem Basel-Regelwerk nicht risikogewichtet werden.

Periodisch zum Fair Value bewertete Aktiven und Verbindlichkeiten (Fortsetzung)

Ende 2016	Level 1	Level 2	Level 3	Einfluss der Ver- rechnung ¹	Zum NAV pro Aktie bewertete Verbindlich- keiten ²	Total
Verbindlichkeiten (in Mio. CHF)						
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	437	0	–	–	437
Kundeneinlagen	0	3'166	410	–	–	3'576
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	0	19'634	0	–	–	19'634
Anleihen	619	419	1	–	–	1'039
davon Unternehmen	1	375	1	–	–	377
Aktien	30'706	750	69	–	–	31'525
Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften	31'325	1'169	70	–	–	32'564
Anleihen	4'376	3'564	23	–	–	7'963
davon ausländische Staaten	4'374	547	0	–	–	4'921
davon Unternehmen	0	2'760	23	–	–	2'783
Aktien	16'365	191	41	–	1	16'598
Derivate	5'407	229'051	3'673	(217'762)	–	20'369
davon Zinsprodukte	2'946	126'422	538	–	–	–
davon Fremdwährungsprodukte	18	71'006	150	–	–	–
davon Aktien/Index-bezogene Produkte	2'442	22'219	1'181	–	–	–
davon Kreditderivate	0	8'350	851	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	26'148	232'806	3'737	(217'762)	1	44'930
Kurzfristige Geldaufnahmen	0	3'545	516	–	–	4'061
Langfristige Verbindlichkeiten	0	59'453	13'415	–	–	72'868
davon Treasury-Schuldscheine über zwei Jahre	0	3'217	0	–	–	3'217
davon strukturierte Schuldtitel über einem Jahr und bis zu zwei Jahren	0	6'852	326	–	–	7'178
davon strukturierte Schuldtitel über zwei Jahre	0	39'824	12'434	–	–	52'258
davon sonstige Schuldinstrumente über zwei Jahre	0	2'311	634	–	–	2'945
davon sonstige nachrangige Anleihen	0	5'482	1	–	–	5'483
davon Verbindlichkeiten ohne Rückgriff	0	1'742	17	–	–	1'759
Sonstige Verbindlichkeiten	0	8'823	1'684	(1'014)	–	9'493
davon nicht qualifizierende Verkäufe	0	507	219	–	–	726
Total Verbindlichkeiten zum Fair Value	57'473	329'033	19'832	(218'776)	1	187'563

¹ Derivate werden pro Level brutto ausgewiesen. Die Auswirkung von Verrechnungen entspricht den rechtlich durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen.

² Im Einklang mit US GAAP wurden bestimmte Beteiligungen, die aus praktischen Gründen anhand des Nettoinventarwerts pro Aktie zum Fair Value bewertet werden, nicht innerhalb der Fair-Value-Hierarchie kategorisiert. Die Fair-Value-Beträge in dieser Tabelle sollen die Überleitung von der Fair-Value-Hierarchie zu den Beträgen in der konsolidierten Bilanz ermöglichen.

Periodisch zum Fair Value bewertete Aktiven und Verbindlichkeiten (Fortsetzung)

Ende 2015	Level 1	Level 2	Level 3	Einfluss der Ver- rechnung ¹	Zum NAV pro Aktie bewertete Aktiven ²	Total
Aktiven (in Mio. CHF)						
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken	0	89	0	-	-	89
Zinstragende Einlagen bei Banken	0	2	0	-	-	2
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	0	83'407	158	-	-	83'565
Anleihen	811	493	0	-	-	1'304
davon Unternehmen	0	261	0	-	-	261
Aktien	27'141	66	0	-	-	27'207
Als Sicherheiten erhaltene Wertschriften	27'952	559	0	-	-	28'511
Anleihen	27'932	48'047	4'563	-	-	80'542
davon ausländische Staaten	27'710	3'737	285	-	-	31'732
davon Unternehmen	13	15'762	1'745	-	-	17'520
davon RMBS	0	22'302	814	-	-	23'116
davon CMBS	0	3'924	215	-	-	4'139
davon CDO	0	2'317	1'298	-	-	3'615
Aktien	64'210	4'195	871	-	1'685	70'961
Derivate	2'625	265'014	4'831	(244'105)	-	28'365
davon Zinsprodukte	657	167'173	791	-	-	-
davon Fremdwährungsprodukte	104	59'740	383	-	-	-
davon Aktien/Index-bezogene Produkte	1'857	19'803	936	-	-	-
davon Kreditderivate	0	16'267	1'568	-	-	-
Sonstige	2'034	4'569	4'266	-	-	10'869
Handelsbestände	96'801	321'825	14'531	(244'105)	1'685	190'737
Anleihen	1'538	1'318	148	-	-	3'004
davon ausländische Staaten	1'322	94	0	-	-	1'416
davon Unternehmen	0	285	0	-	-	285
davon RMBS	0	602	148	-	-	750
davon CMBS	0	259	0	-	-	259
Aktien	2	84	0	-	-	86
Anlagen in Wertschriften	1'540	1'402	148	-	-	3'090
Private Equity	0	0	0	-	1'042	1'042
davon Aktienfonds	0	0	0	-	437	437
Hedgefonds	0	0	0	-	295	295
davon Anleihenfonds	0	0	0	-	260	260
Sonstige Aktienanlagen	0	23	366	-	840	1'229
davon Private	0	14	365	-	840	1'219
Finanzinstrumente auf Lebensversicherungen	0	2	1'669	-	-	1'671
Sonstige Anlagen	0	25	2'035	-	2'177	4'237
Ausleihungen	0	11'870	8'950	-	-	20'820
davon Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	0	5'811	5'735	-	-	11'546
davon Finanzinstitute	0	4'102	1'729	-	-	5'831
Sonstige immaterielle Werte (Hypothekenverwaltungsrechte)	0	0	112	-	-	112
Sonstige Aktiven	687	19'002	7'087	(1'149)	-	25'627
davon zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen	0	14'378	6'768	-	-	21'146
Total Aktiven zum Fair Value	126'980	438'181	33'021	(245'254)	3'862	356'790
Abzüglich Sonstige Anlagen – den Minderheitsanteilen zurechenbares Eigenkapital zum Fair Value	0	(9)	(119)	-	(473)	(601)
Abzüglich unter ASU 2009-17 konsolidierter Aktiven ³	0	(9'212)	(3'558)	-	-	(12'770)
Aktiven zum Fair Value – ohne Minderheitsanteile und unter dem Basel-Regelwerk nicht risikogewichtete Aktiven	126'980	428'960	29'344	(245'254)	3'389	343'419

¹ Derivate werden pro Level brutto ausgewiesen. Die Auswirkung von Verrechnungen entspricht den rechtlich durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen.² Im Einklang mit US GAAP wurden bestimmte Beteiligungen, die aus praktischen Gründen anhand des Nettoinventarwerts pro Aktie zum Fair Value bewertet werden, nicht innerhalb der Fair-Value-Hierarchie kategorisiert. Die Fair-Value-Beträge in dieser Tabelle sollen die Überleitung von der Fair-Value-Hierarchie zu den Beträgen in der konsolidierten Bilanz ermöglichen.³ Aktiven konsolidierter VIEs, die unter dem Basel-Regelwerk nicht risikogewichtet werden.

Periodisch zum Fair Value bewertete Aktiven und Verbindlichkeiten (Fortsetzung)

Ende 2015	Level 1	Level 2	Level 3	Einfluss der Ver- rechnung ¹	Zum NAV pro Aktie bewertete Verbindlich- keiten ²	Total
Verbindlichkeiten (in Mio. CHF)						
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	482	0	–	–	482
Kundeneinlagen	0	3'409	254	–	–	3'663
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	0	32'398	0	–	–	32'398
Anleihen	811	493	0	–	–	1'304
davon Unternehmen	0	261	0	–	–	261
Aktien	27'141	66	0	–	–	27'207
Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften	27'952	559	0	–	–	28'511
Anleihen	4'100	4'289	16	–	–	8'405
davon ausländische Staaten	4'050	491	0	–	–	4'541
davon Unternehmen	30	3'597	16	–	–	3'643
Aktien	16'875	154	45	–	6	17'080
Derivate	3'062	269'788	4'554	(253'918)	–	23'486
davon Zinsprodukte	671	160'181	578	–	–	–
davon Fremdwährungsprodukte	82	70'381	329	–	–	–
davon Aktien/Index-bezogene Produkte	2'299	22'015	1'347	–	–	–
davon Kreditderivate	0	15'522	1'757	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	24'037	274'231	4'615	(253'918)	6	48'971
Kurzfristige Geldaufnahmen	0	3'040	72	–	–	3'112
Langfristige Verbindlichkeiten	0	66'808	14'123	–	–	80'931
davon Treasury-Schuldscheine über zwei Jahre	0	4'590	0	–	–	4'590
davon strukturierte Schuldtitel über einem Jahr und bis zu zwei Jahren	0	6'396	364	–	–	6'760
davon strukturierte Schuldtitel über zwei Jahre	0	38'066	9'924	–	–	47'990
davon sonstige Schuldinstrumente über zwei Jahre	0	1'435	638	–	–	2'073
davon sonstige nachrangige Anleihen	0	5'476	0	–	–	5'476
davon Verbindlichkeiten ohne Rückgriff	0	10'642	3'197	–	–	13'839
Sonstige Verbindlichkeiten	0	10'224	2'491	(961)	–	11'754
davon nicht qualifizierende Verkäufe	0	530	454	–	–	984
Total Verbindlichkeiten zum Fair Value	51'989	391'151	21'555	(254'879)	6	209'822

¹ Derivate werden pro Level brutto ausgewiesen. Die Auswirkung von Verrechnungen entspricht den rechtlich durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen.

² Im Einklang mit US GAAP wurden bestimmte Beteiligungen, die aus praktischen Gründen anhand des Nettoinventarwerts pro Aktie zum Fair Value bewertet werden, nicht innerhalb der Fair-Value-Hierarchie kategorisiert. Die Fair-Value-Beträge in dieser Tabelle sollen die Überleitung von der Fair-Value-Hierarchie zu den Beträgen in der konsolidierten Bilanz ermöglichen.

Überträge zwischen Level 1 und Level 2

Überträge zwischen Level 1 und Level 2 werden bis zum letzten Tag der Berichtsperiode ausgewiesen.

2016 erfolgten Überträge aus Level 2 an Level 1 aus Handelsbeständen und Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen. Die Überträge von Vermögenswerten aus Handelsbeständen betrafen vor allem börsengehandelte Derivate und Anleihen, da die Preiseingaben beobachtbar wurden. Die Überträge von Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen betrafen vor allem börsengehandelte Derivate, da die Preiseingaben beobachtbar wurden.

2016 erfolgten Überträge aus Level 1 an Level 2 überwiegend aus Handelsbeständen und Anlagen in Wertschriften. Die Überträge von Vermögenswerten aus Handelsbeständen betrafen vor allem Anleihen und Aktien, für die keine geeigneten Schlusskurse per Ende 2016 vorhanden waren. Die Überträge von Anlagen in Wertschriften betrafen Anleihen, für die keine geeigneten Schlusskurse per Ende 2016 vorhanden waren.

Überträge zwischen Level 1 und Level 2

	2016		2015	
	Überträge an Level 1 aus Level 2	Überträge aus Level 1 an Level 2	Überträge an Level 1 aus Level 2	Überträge aus Level 1 an Level 2
Aktiven (in Mio. CHF)				
Anleihen	2'012	1'698	85	187
Aktien	723	1'074	566	1'257
Derivate	3'404	0	4'328	24
Handelsbestände	6'139	2'772	4'979	1'468
Anlagen in Wertschriften	0	1'229	0	0
Verbindlichkeiten (in Mio. CHF)				
Anleihen	2	46	108	79
Aktien	108	166	85	139
Derivate	4'047	29	4'552	114
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	4'157	241	4'745	332

Periodisch zum Fair Value bewertete Aktiven und Verbindlichkeiten für Level 3

2016	Bestand zu Beginn der Periode	Überträge an	Überträge aus	Käufe	Verkäufe	Emissionen
Aktiven (in Mio. CHF)						
Zinstragende Einlagen bei Banken	0	0	0	49	(49)	0
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	158	0	0	0	0	279
Als Sicherheiten erhaltene Wertschriften	0	0	0	100	(33)	0
Anleihen	4'563	1'574	(1'487)	3'753	(4'514)	0
davon Unternehmen	1'745	836	(677)	2'642	(2'945)	0
davon RMBS	814	587	(573)	525	(668)	0
davon CMBS	215	26	(12)	51	(169)	0
davon CDO	1'298	82	(166)	488	(578)	0
Aktien	871	111	(136)	527	(1'057)	0
Derivate	4'831	1'683	(1'017)	0	0	1'484
davon Zinsprodukte	791	48	(60)	0	0	130
davon Aktien/Index-bezogene Produkte	936	282	(328)	0	0	428
davon Kreditderivate	1'568	961	(617)	0	0	543
Sonstige	4'266	858	(1'221)	3'848	(3'644)	0
Handelsbestände	14'531	4'226	(3'861)	8'128	(9'215)	1'484
Anlagen in Wertschriften	148	18	(38)	95	(121)	0
Aktien	366	7	(2)	146	(281)	0
Finanzinstrumente auf Lebensversicherungen	1'669	0	0	186	(353)	0
Sonstige Anlagen	2'035	7	(2)	332	(634)	0
Ausleihungen	8'950	969	(1'942)	524	(1'443)	3'574
davon Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	5'735	486	(583)	97	(1'007)	1'994
davon Finanzinstitute	1'729	77	(348)	335	(348)	974
Sonstige immaterielle Werte (Hypothekenverwaltungsrechte)	112	0	0	16	(1)	0
Sonstige Aktiven	7'087	572	(1'497)	2'464	(6'801)	898
davon zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen ²	6'768	355	(1'251)	2'192	(6'696)	898
Total Aktiven zum Fair Value	33'021	5'792	(7'340)	11'708	(18'297)	6'235
Verbindlichkeiten (in Mio. CHF)						
Kundeneinlagen	254	0	(41)	0	0	240
Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften	0	0	0	100	(33)	0
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	4'615	1'588	(1'026)	51	(52)	1'259
davon Zinsderivate	578	87	(28)	0	0	141
davon Fremdwährungsderivate	329	55	(5)	0	0	14
davon Aktien/Index-bezogene Derivate	1'347	130	(293)	0	0	423
davon Kreditderivate	1'757	940	(689)	0	0	421
Kurzfristige Geldaufnahmen	72	45	(30)	0	0	598
Langfristige Verbindlichkeiten	14'123	3'865	(2'393)	0	0	4'510
davon strukturierte Schuldtitel über zwei Jahre	9'924	3'484	(2'166)	0	0	4'044
davon Verbindlichkeiten ohne Rückgriff	3'197	0	(3)	0	0	182
Sonstige Verbindlichkeiten	2'491	208	(226)	219	(376)	17
davon nicht qualifizierende Verkäufe	454	44	(121)	142	(308)	0
Total Verbindlichkeiten zum Fair Value	21'555	5'706	(3'716)	370	(461)	6'624
Nettoaktiven/(-verbindlichkeiten) zum Fair Value	11'466	86	(3'624)	11'338	(17'836)	(389)

¹ Ausgewiesene Gewinne oder Verluste aus Level-3-Transaktionen werden von der Gruppe sowohl für Überträge an Level 3 als auch für Überträge aus Level 3 auf den letzten Tag der Berichterstattungsperiode ermittelt.

² Enthält im Handelserfolg verbuchte unrealisierte Verluste von CHF (182) Mio., hauptsächlich aus Subprime-Positionen im Geschäft mit Verbriefungen sowie Marktbewegungen im erweiterten Portfolio der zur Veräusserung gehaltenen Ausleihungen.

Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung

Abwicklungen	Handelserfolg		Sonstiger Ertrag		Kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung		Fremdwährungs- umrechnungs- einfluss	Bestand am Ende der Periode
	Auf Überträge an/aus ¹	Auf allen sonstigen	Auf Überträge an/aus ¹	Auf allen sonstigen	Auf Überträge an/aus ¹	Auf allen sonstigen		
0	0	1	0	0	0	0	0	1
(270)	0	1	0	0	0	0	6	174
0	0	0	0	0	0	0	3	70
0	(1)	(134)	0	10	0	0	213	3'977
0	0	(42)	0	8	0	0	107	1'674
0	(6)	(91)	0	0	0	0	17	605
0	(1)	(45)	0	0	0	0	0	65
0	2	2	0	2	0	0	35	1'165
0	(45)	(38)	0	0	0	0	7	240
(2'972)	7	173	0	(22)	0	0	138	4'305
(293)	0	117	0	0	0	0	15	748
(473)	9	32	0	(22)	0	0	50	914
(1'710)	1	(64)	0	0	0	0	6	688
(314)	7	290	0	0	0	0	153	4'243
(3'286)	(32)	291	0	(12)	0	0	511	12'765
(124)	(10)	100	0	0	0	0	4	72
0	0	31	0	22	0	0	29	318
0	0	33	0	0	0	0	53	1'588
0	0	64	0	22	0	0	82	1'906
(4'281)	(43)	(11)	0	0	0	0	288	6'585
(2'987)	(14)	(74)	0	0	0	0	169	3'816
(701)	1	41	0	0	0	0	69	1'829
0	0	0	0	6	0	0	5	138
(975)	(46)	(208)	0	(9)	0	0	194	1'679
(975)	(59)	(88)	0	(8)	0	0	180	1'316
(8'936)	(131)	238	0	7	0	0	1'093	23'390
(20)	0	(64)	0	0	0	41	0	410
0	0	0	0	0	0	0	3	70
(3'494)	100	589	0	(12)	0	0	119	3'737
(244)	14	(25)	0	0	0	0	15	538
(408)	2	160	0	0	0	0	3	150
(748)	32	227	0	0	0	0	63	1'181
(1'806)	50	162	0	0	0	0	16	851
(205)	1	17	(3)	3	0	0	18	516
(7'149)	(64)	(124)	0	0	1	240	406	13'415
(3'004)	(78)	(403)	0	0	1	240	392	12'434
(3'398)	3	48	0	0	0	0	(12)	17
(612)	(72)	(160)	(1)	139	0	0	57	1'684
0	(3)	3	0	0	0	0	8	219
(11'480)	(35)	258	(4)	130	1	281	603	19'832
2'544	(96)	(20)	4	(123)	(1)	(281)	490	3'558

Periodisch zum Fair Value bewertete Aktiven und Verbindlichkeiten für Level 3 (Fortsetzung)

2015	Bestand zu Beginn der Periode	Überträge an	Überträge aus	Käufe
Aktiven (in Mio. CHF)				
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	77	0	(41)	0
Als Sicherheiten erhaltene Wertschriften	0	0	0	4
Anleihen	4'461	1'591	(1'465)	2'942
davon Unternehmen	1'430	823	(469)	1'273
davon RMBS	612	492	(615)	1'064
davon CMBS	257	127	(83)	207
davon CDO	1'421	72	(252)	379
Aktien	896	749	(702)	1'185
Derivate	6'823	2'310	(1'243)	0
davon Zinsprodukte	1'803	53	(282)	0
davon Aktien/Index-bezogene Produkte	1'063	530	(362)	0
davon Kreditderivate	2'569	1'574	(599)	0
Sonstige	4'323	1'157	(894)	4'086
Handelsbestände	16'503	5'807	(4'304)	8'213
Anlagen in Wertschriften	3	8	(97)	320
Aktien	549	1	(9)	54
Finanzinstrumente auf Lebensversicherungen	1'834	0	0	201
Sonstige Anlagen	2'383	1	(9)	255
Ausleihungen	9'353	1'347	(1'153)	686
davon Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	5'853	985	(365)	69
davon Finanzinstitute	1'494	329	(266)	296
Sonstige immaterielle Werte (Hypothekenverwaltungsrechte)	70	0	0	18
Sonstige Aktiven	7'468	4'025	(3'937)	4'244
davon zur Veräußerung gehaltene Ausleihungen	6'851	4'016	(3'841)	4'137
Total Aktiven zum Fair Value	35'857	11'188	(9'541)	13'740
Verbindlichkeiten (in Mio. CHF)				
Kundeneinlagen	100	12	(16)	0
Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften	0	0	0	4
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	6'417	2'515	(1'891)	63
davon Zinsderivate	1'202	109	(400)	0
davon Fremdwährungsderivate	560	19	(36)	0
davon Aktien/Index-bezogene Derivate	1'466	297	(796)	0
davon Kreditderivate	2'760	1'860	(628)	0
Kurzfristige Geldaufnahmen	95	98	(37)	0
Langfristige Verbindlichkeiten	14'608	2'603	(4'819)	0
davon strukturierte Schuldtitel über zwei Jahre	10'267	1'117	(3'293)	0
davon Verbindlichkeiten ohne Rückgriff	2'952	1'197	(902)	0
Sonstige Verbindlichkeiten	3'363	249	(1'240)	184
davon nicht qualifizierende Verkäufe	616	14	(18)	132
Total Verbindlichkeiten zum Fair Value	24'583	5'477	(8'003)	251
Nettoaktiven/(-verbindlichkeiten) zum Fair Value	11'274	5'711	(1'538)	13'489

¹ Ausgewiesene Gewinne oder Verluste aus Level-3-Transaktionen werden von der Gruppe sowohl für Überträge an Level 3 als auch für Überträge aus Level 3 auf den letzten Tag der Berichterstattungsperiode ermittelt.

Verkäufe	Emissionen	Abwicklungen	Handelserfolg		Sonstiger Ertrag		Fremdwährungs- umrechnungs- einfluss	Bestand am Ende der Periode
			Auf Überträge an/aus ¹	Auf allen sonstigen	Auf Überträge an/aus ¹	Auf allen sonstigen		
0	259	(141)	0	0	0	0	4	158
(4)	0	0	0	0	0	0	0	0
(2'958)	0	0	(30)	218	0	0	(196)	4'563
(1'373)	0	0	(17)	185	0	0	(107)	1'745
(772)	0	0	(6)	29	0	0	10	814
(265)	0	0	(2)	(24)	0	0	(2)	215
(364)	0	0	(6)	51	0	0	(3)	1'298
(1'010)	0	0	(34)	(210)	0	0	(3)	871
0	1'493	(3'875)	11	(545)	0	0	(143)	4'831
0	304	(719)	6	(341)	0	0	(33)	791
0	366	(680)	10	32	0	0	(23)	936
0	405	(1'776)	(5)	(547)	0	0	(53)	1'568
(4'276)	0	(292)	(7)	182	0	0	(13)	4'266
(8'244)	1'493	(4'167)	(60)	(355)	0	0	(355)	14'531
(102)	0	(36)	6	39	0	0	7	148
(147)	0	0	0	(19)	0	(22)	(41)	366
(361)	0	0	0	(1)	0	0	(4)	1'669
(508)	0	0	0	(20)	0	(22)	(45)	2'035
(1'055)	3'519	(3'371)	1	(207)	(4)	(14)	(152)	8'950
(687)	2'205	(2'072)	1	(85)	(4)	(14)	(151)	5'735
(213)	811	(639)	0	(85)	0	0	2	1'729
0	0	0	0	9	0	14	1	112
(3'691)	784	(1'309)	(8)	(208)	0	(5)	(276)	7'087
(3'410)	784	(1'309)	(13)	(178)	0	(3)	(266)	6'768
(13'604)	6'055	(9'024)	(61)	(742)	(4)	(27)	(816)	33'021
0	213	(28)	0	(18)	0	0	(9)	254
(4)	0	0	0	0	0	0	0	0
(57)	1'460	(3'098)	20	(697)	0	(18)	(99)	4'615
0	140	(343)	13	(127)	0	0	(16)	578
0	20	(76)	1	(151)	0	0	(8)	329
0	689	(349)	48	3	0	0	(11)	1'347
0	330	(2'098)	(43)	(362)	0	0	(62)	1'757
0	371	(442)	(1)	(10)	0	0	(2)	72
0	7'386	(4'874)	(16)	(801)	0	(5)	41	14'123
0	5'464	(3'104)	(7)	(566)	0	0	46	9'924
0	912	(807)	(3)	(148)	0	0	(4)	3'197
(218)	10	(245)	11	18	8	408	(57)	2'491
(127)	0	0	2	(160)	0	0	(5)	454
(279)	9'440	(8'687)	14	(1'508)	8	385	(126)	21'555
(13'325)	(3'385)	(337)	(75)	766	(12)	(412)	(690)	11'466

Erfolg aus periodisch auf Basis von bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparametern zum Fair Value bewerteten Aktiven und Verbindlichkeiten (Level 3)

	2016			2015		
	Handels- erfolg	Sonstiger Ertrag	Total Ertrag	Handels- erfolg	Sonstiger Ertrag	Total Ertrag
Gewinne und Verluste auf Aktiven und Verbindlichkeiten (in Mio. CHF)						
Im Nettoertrag enthaltene realisierte/unrealisierte Gewinne/(Verluste), netto	(116)	(119)	(235)¹	691	(424)	267¹
Davon:						
Unrealisierte Gewinne/(Verluste) auf Aktiven und Verbindlichkeiten, welche per Bilanzstichtag noch gehalten wurden	125	26	151	83	15	98

¹ Nicht enthalten sind realisierte und nicht realisierte Gewinne/(Verluste), netto, aus Fremdwährungsumrechnungseinfluss.

Sowohl beobachtbare als auch nicht beobachtbare Eingabeparameter können zur Ermittlung des Fair Value von in Level 3 klassierten Positionen herangezogen werden. Daher können die in der oben stehenden Tabelle ausgewiesenen, nicht realisierten Gewinne und Verluste auf Aktiven und Verbindlichkeiten im Rahmen von Level 3 auch Veränderungen des Fair Value beinhalten, die sich sowohl auf beobachtbare als auch auf nicht beobachtbare Eingabeparameter zurückführen lassen.

Die Gruppe macht von verschiedenen Methoden zur wirtschaftlichen Absicherung der Risiken (Economic Hedging) Gebrauch, um auch die Risiken im Zusammenhang mit Level-3-Positionen zu steuern. Diese Methoden können den Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten, die in Level 1 und/oder Level 2 klassiert sind, einschliessen. Die in der oben stehenden Tabelle ausgewiesenen, realisierten beziehungsweise unrealisierten Gewinne und Verluste aus Aktiven und Verbindlichkeiten von Level 3 berücksichtigen keine damit zusammenhängenden realisierten und unrealisierten Gewinne und Verluste aus Economic-Hedging-Instrumenten, welche in Level 1 und/oder Level 2 klassiert sind.

Überträge an beziehungsweise aus Level 3

Im Jahr 2016 wurden Aktiven in Höhe von CHF 5'792 Mio. an Level 3 übertragen. Sie betrafen in erster Linie Handelsbestände und Ausleihungen. Die Überträge erfolgten hauptsächlich in den Geschäftsbereichen für Unternehmenskredite, Emerging Markets und festverzinsliche Vermögenswerte, und waren auf die begrenzt beobachtbaren Preisdaten und reduzierten Preisinformationen von externen Anbietern zurückzuführen. Im Jahr 2016 wurden Aktiven in Höhe von CHF 7'340 Mio. aus Level 3 übertragen. Sie betrafen in erster Linie Handelsbestände, Ausleihungen und zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen. Die Übertragungen aus Level 3 erfolgten hauptsächlich in den Geschäftsbereichen für Unternehmenskredite und Emerging Markets, da sich die betreffenden Preisdaten besser beobachten liessen, vermehrt Preisinformationen von externen Anbietern verfügbar waren und eine detailliertere Beurteilung des Leveling-Prozesses vorlag.

Im Jahr 2015 wurden Aktiven in Höhe von CHF 11'188 Mio. an Level 3 übertragen. Sie betrafen in erster Linie Handelsbestände und zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen. Die Überträge erfolgten hauptsächlich in den Geschäftsbereichen für Unternehmenskredite, Aktienderivate und Emerging Markets, und waren auf die begrenzt beobachtbaren Preisdaten und reduzierten

Preisinformationen von externen Anbietern zurückzuführen. Im Jahr 2015 wurden Aktiven in Höhe von CHF 9'541 Mio. aus Level 3 übertragen. Sie betrafen in erster Linie Handelsbestände und zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen. Die Übertragungen aus Level 3 erfolgten hauptsächlich in den Geschäftsbereichen für Unternehmenskredite, Aktienderivate und alternative Anlagen, da sich die betreffenden Preisdaten besser beobachten liessen und vermehrt Preisinformationen von externen Anbietern verfügbar waren.

Qualitative Offenlegung von Bewertungsmethoden
Überblick

Die Gruppe verfügt über ein regelmässig aktualisiertes Regelwerk der Bewertungskontrolle, das durch Weisungen und Verfahren gestützt wird, in denen die Grundsätze für die Kontrolle der Bewertung der Finanzinstrumente der Gruppe festgelegt sind. Die Bereiche Product Control und Risk Management erstellen, prüfen und genehmigen wichtige Bewertungsrichtlinien und -verfahren. Das Regelwerk umfasst drei interne Hauptprozesse: (i) die Bewertungskontrolle, (ii) die unabhängige Preisüberprüfung und Überprüfung von bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparametern und (iii) eine funktionsübergreifende Überprüfung der Preismodelle. Mit diesem Regelwerk ermittelt die Gruppe die Plausibilität des Fair Value ihrer Finanzinstrumente.

Für jedes Geschäftsfeld finden monatlich Besprechungen mit leitenden Vertretern der Bereiche Front Office und Product Control statt, an denen Ergebnisse unabhängiger Preisüberprüfungen, Wertberichtigungen und andere bedeutende Bewertungsprobleme erörtert werden. Der Bereich Product Control führt vierteljährlich eine Überprüfung der bedeutenden Fair-Value-Änderungen von Finanzinstrumenten durch und zieht Schlussfolgerungen hinsichtlich der Plausibilität dieser Veränderungen. Zudem finden vierteljährlich für jedes Geschäftsfeld Besprechungen mit leitenden Vertretern der Bereiche Front Office, Product Control, Risk Management und Financial Accounting statt, an denen Ergebnisse unabhängiger Preisüberprüfungen, Bewertungsprobleme, Geschäfts- und Marktaktualisierungen sowie eine Überprüfung der bedeutenden Fair-Value-Änderungen gegenüber dem Vorquartal, der bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparameter, der in Bewertungsverfahren verwendeten Preise und der Wertberichtigungen erörtert werden.

Die Ergebnisse dieser Besprechungen werden zusammengefasst und dem Valuation Risk Management Committee (VARMC) und dem Audit Committee vorgelegt. Das VARMC, das sich aus Mitgliedern der Geschäftsleitung und den Leitern der Geschäfts- und Kontrollfunktionen zusammensetzt, tritt zusammen, um Schlussfolgerungen hinsichtlich der Bewertungsüberprüfung zu prüfen und zu bestätigen und bedeutende Bewertungsprobleme der Gruppe zu lösen. Die Aufsicht über das Regelwerk der Bewertungskontrolle erfolgt mittels spezifischer und regelmässiger Bewertungsberichte des VARMC direkt an die Geschäftsleitung der Gruppe.

Einer der Hauptbestandteile des Kontrollprozesses ist die Trennung von Zuständigkeiten zwischen den Bereichen Front Office und Product Control. Das Front Office ist für die tägliche Erfassung von Inventarpositionen zum Fair Value zuständig, während Product Control dafür verantwortlich ist, diese Bewertungen in regelmässigen Abständen unabhängig zu überprüfen und zu validieren. Das Front Office bewertet das Inventar, soweit möglich, anhand beobachtbarer Marktdaten, gegebenenfalls anhand ausgeführter Transaktionen oder durch Händler oder Broker gestellter Preise für dasselbe oder ein ähnliches Instrument. Product Control bewertet dieses Inventar anhand unabhängiger Daten, die ebenfalls aus ausgeführten Transaktionen oder durch Händler oder Broker gestellten Preisen bestehen.

Der Bereich Product Control nutzt im Rahmen der Überprüfung Daten von unabhängigen Pricing Services. Um sicherzustellen, dass die Daten dieser unabhängigen Pricing Services den Fair Value widerspiegeln, werden diese Daten einer Analyse unterzogen. Diese Analyse umfasst die Bestätigung der Daten anhand ausgeführter Transaktionen oder durchführbarer Broker-Preise, die Überprüfung und Beurteilung der Teilnehmer, um sicherzustellen, dass es sich um aktive Marktteilnehmer handelt, die statistische Überprüfung der Daten und die Nutzung von Pricing Challenges. Im Rahmen der Analyse werden zudem die Datenquellen der Pricing Services sowie sämtliche Modelle oder Annahmen, die zur Ergebnisfindung beigetragen haben, untersucht. Zweck der Überprüfung ist es, die Qualität und Verlässlichkeit der Daten für die Nutzung in der Ermittlung des Fair Value sowie für die geeignete Nutzung der Daten in der unabhängigen Bewertung durch Product Control zu beurteilen.

Bei bestimmten Finanzinstrumenten wird der Fair Value ganz oder teilweise anhand von Bewertungsverfahren auf der Basis von Annahmen geschätzt, die nicht durch am Markt beobachtbare Preise, Sätze oder andere Eingabeparameter gestützt werden. Darüber hinaus können in Bezug auf eine Bewertung Unsicherheiten bestehen. Diese Unsicherheiten ergeben sich aus der Wahl des verwendeten Bewertungsverfahrens oder -modells, den in diesen Modellen verankerten Annahmen, dem Umfang, in dem Parameter nicht am Markt beobachtbar sind, oder anderen Elementen, die Auswirkungen auf das Bewertungsverfahren oder -modell haben. Ein Modell wird kalibriert, wenn bedeutende neue Marktinformationen verfügbar werden, mindestens aber vierteljährlich im Rahmen der geschäftlichen Überprüfung bedeutender

nicht beobachtbarer Eingabeparameter für Level-3-Instrumente. Bei Modellen, die als bedeutend für den gesamten Fair Value des Finanzinstruments eingestuft sind, erfolgt die Validierung im Rahmen der periodischen Überprüfung des betreffenden Modells.

Die Gruppe führt eine Sensitivitätsanalyse ihrer bedeutenden Level-3-Finanzinstrumente durch. Mit dieser Sensitivitätsanalyse wird ein Fair-Value-Bereich geschätzt, indem der Wert der betreffenden bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparameter verändert wird. Diese Sensitivitätsanalyse ist ein interner Mechanismus zur Überwachung der Auswirkung plausibler alternativer Parameter oder Preise für Level-3-Finanzinstrumente. Wenn zur Feststellung des Fair Value des Level-3-Finanzinstruments ein modellbasiertes Verfahren zum Einsatz kommt, wird ein alternativer Eingabewert verwendet, um einen geschätzten Fair-Value-Bereich abzuleiten. Wird der Fair Value des Level-3-Finanzinstruments mithilfe eines preisbasierten Verfahrens ermittelt, wird der Fair-Value-Bereich anhand des professionellen Urteils des Front Office geschätzt.

Die folgenden Informationen über die verschiedenen Bewertungsmethoden und die bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparameter der verschiedenen Finanzinstrumente und über die Sensitivität von Fair-Value-Bewertungen von Änderungen der bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparameter sollten in Verbindung mit den Tabellen «Quantitative Informationen zu Level-3-Aktiven zum Fair Value» und «Quantitative Informationen zu Level-3-Verbindlichkeiten zum Fair Value» gelesen werden.

Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen

Im Rahmen von Reverse-Repo-Geschäften erworbene oder von Repo-Geschäften verkaufte Wertpapiere werden mithilfe der Analyse von abdiskontierten zukünftigen Mittelflüssen (Discounted-Cashflow-Analyse) zum Fair Value erfasst. Zukünftige Geldflüsse werden dabei mithilfe beobachtbarer Marktzinskurven für die entsprechenden Laufzeiten und die gestellten Sicherheiten der Instrumente abgezinst. Die grosse Mehrheit der im Rahmen von Reverse-Repo-Geschäften erworbenen beziehungsweise im Rahmen von Repo-Geschäften verkauften Wertpapiere wird somit in Level 2 der Fair-Value-Hierarchie erfasst. In strukturierte Reverse-Repo- und Repo-Transaktionen sind Derivate eingebettet. Ihre Bewertung erfolgt anhand derselben Verfahren wie die weiter unten erläuterte Bewertung von eigenständigen Derivaten, die zu Handelszwecken gehalten oder im Rahmen von Versicherungsgeschäften bilanziert werden. Wird der Wert eines eingebetteten Derivats weitgehend aufgrund von nicht beobachtbaren Eingabeparametern ermittelt, fallen die betreffenden strukturierten Reverse-Repo- und Repo-Geschäfte unter Level 3 der Fair-Value-Hierarchie. Der bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter ist die Finanzierungsrisikoprämie.

Die im Rahmen von Reverse-Repo-Geschäften erworbenen Wertpapiere sind im Allgemeinen vollumfänglich oder über ihren Wert hinaus mit Staatsanleihen, Geldmarktinstrumenten, Unternehmensanleihen oder anderen Schuldverschreibungen besichert.

Fällt eine Gegenpartei aus, hat die Gruppe im Rahmen der Sicherheitsvereinbarungen das Recht, die in ihrem Besitz befindlichen Sicherheiten zu verwerten.

Anleihen

Ausländische Staaten und Unternehmen

Für Anleihen staatlicher Emittenten werden typischerweise Preise in aktiven Märkten gestellt; sie sind folglich als Level-1-Instrumente klassiert. Die Bewertungen von Anleihen, für welche keine Marktpreise zur Verfügung stehen, beruhen auf Renditen, welche die Bonität (Credit Rating), die historische Wertentwicklung, Ausfälle und das Ausmass der Verluste sowie die Laufzeit des Titels, kürzlich im Markt erfolgte Transaktionen oder andere Modellberechnungsmethoden berücksichtigen, wobei auch subjektive Beurteilungen zum Tragen kommen können. Wertpapiere, für die beobachtbare Preise oder Modelldaten im Markt zur Verfügung stehen, werden als Level-2-Instrumente eingestuft. Wenn keine beobachtbaren Preise zur Verfügung stehen oder bedeutende Modellparameter nicht beobachtbar sind, werden die betreffenden Wertpapiere dem Level 3 der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet.

Die Bewertung von Unternehmensanleihen erfolgt anhand der aktuellen Marktniveaus, die entweder auf den jüngsten Markttransaktionen oder auf den durch Broker-Dealer gestellten Preisen beruhen. Lässt sich der Marktpreis für ein bestimmtes Wertpapier nicht auf direktem Weg ermitteln, erfolgt die Bewertung auf Basis der Renditen anderer Instrumente innerhalb der spezifischen oder einer vergleichbaren Kapitalstruktur des Emittenten mit Anpassungen für die Rangstufe (vorrangig/nachrangig) und die Laufzeit. Bewertungen können auch, unter Berücksichtigung der Bonitäts-, Liquiditäts- und Laufzeitunterschiede, durch den Vergleich mit ähnlichen Wertpapieren als Benchmark erfolgen, falls entsprechende Marktdaten vorliegen, oder auch mithilfe von Mittelflussmodellierungsmethoden unter Nutzung beobachtbarer Eingabeparameter, etwa der aktuellen Zinskurven und der beobachtbaren Credit-Default-Swap-Spreads. Bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter können Preise und Korrelationen umfassen. Für Wertschriften mit auf dem Markt vergleichbarem Preis beruht die Unterscheidung zwischen Level 2 und Level 3 auf der relativen Bedeutung von Renditeanpassungen und auf der Genauigkeit der Vergleichsmerkmale (die beobachtbare vergleichbare Wertschrift kann beispielsweise dem gleichen Land, aber einer anderen Branche angehören und eine unterschiedliche Vorrangigkeitsstufe aufweisen; je geringer die Vergleichbarkeit, desto eher handelt es sich um ein Level-3-Instrument).

CMBS, RMBS und CDO

Fair Values für ◊RMBS, ◊CMBS und CDO können als gestellte Preise, die häufig auf den unter Händlern beziehungsweise im Verkehr mit Kunden gehandelten Preisen für ähnlich strukturierte und besicherte Wertpapiere beruhen, zur Verfügung stehen. Fair Values für RMBS, CMBS und CDO, für welche bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter zur Verfügung stehen, werden anhand des Kapitalisierungssatzes und des Diskontsatzes ermittelt. Es kann aus vielerlei Gründen vorkommen, dass kein Preis für die Bestimmung des Fair Value beobachtbar ist, zum Beispiel weil

die zuletzt ausgeführte Transaktion für das betreffende Wertpapier lange zurückliegt oder weil ein Preis für ein ähnliches Instrument oder ein Preis aus einem unverbindlichen Angebot verwendet wird. Eine Bestimmung des Fair Value anhand des auf dem Markt vergleichbaren Preises kann Discounted-Cashflow-Modelle einbeziehen, welche als Parameter die Quote vorzeitiger Tilgungen, die Ausfallrate, die Verlustquote, den Diskontsatz und die Kreditrisikoprämie verwenden. Preise von ähnlichen beobachtbaren Instrumenten werden zur Berechnung der impliziten Eingabeparameter herangezogen, die anschliessend zur Bewertung von nicht beobachtbaren Instrumenten mithilfe von Discounted-Cashflows verwendet werden. Der Discounted-Cashflow-Preis wird dann mit den beobachtbaren Preisen verglichen und bezüglich seiner Angemessenheit bewertet.

Bei den meisten strukturierten Schuldtiteln beruht die Ermittlung des Fair Value auf subjektiven Einschätzungen, die von der Liquidität, der Eignerstruktur (Konzentration) und dem aktuellen wirtschaftlichen und dem Konkurrenzumfeld abhängen. Die Bewertung erfolgt anhand der eigenen Annahmen des Front Office über die wahrscheinlich im Markt gestellten Preise für den betreffenden Vermögenswert. Gedeckte Anleihe- und Kreditverbindlichkeiten werden in verschiedene strukturierte Tranchen aufgeteilt, wobei die Bewertung jeder einzelnen Tranche auf Basis ihres individuellen Ratings und der zugrundeliegenden Sicherheiten der Struktur erfolgt. Für die Bewertung von Cash-CDOs und synthetischen CDOs werden Bewertungsmodelle verwendet.

Beteiligungspapiere

Die meisten Positionen der Gruppe in Beteiligungspapieren werden an öffentlichen Börsen gehandelt, sodass gestellte Preise leicht und regelmässig erhältlich sind. Daher werden sie als Level-1-Instrument klassiert. Level-2- und Level-3-Beteiligungspapiere umfassen fondsgebundene Produkte, Wandelanleihen oder mit Restriktionen versehene Beteiligungspapiere, die nicht in aktiven Märkten gehandelt werden. Bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter können der auf dem Markt vergleichbare Preis und ein Vielfaches des Ergebnisses vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) sein.

Derivate

◊ Derivate, die zu Handelszwecken gehalten oder im Rahmen von Sicherungsgeschäften bilanziert werden, bestehen aus OTC-Derivaten und börsengehandelten Derivaten. Diese werden in Level 1 der Fair-Value-Hierarchie erfasst. Bei börsengehandelten Derivaten mit geringem Handelsvolumen lässt sich der beobachtbare Börsenpreis zum Bilanzstichtag möglicherweise nicht realisieren. Diese Derivate werden auf die gleiche Art und Weise bewertet wie vergleichbare beobachtbare OTC-Derivate und in Level 2 der Fair-Value-Hierarchie erfasst. Falls das vergleichbare OTC-Derivat, das für die Bewertung des börsengehandelten Derivats herangezogen wird, nicht beobachtbar ist, wird das börsengehandelte Derivat in Level 3 der Fair-Value-Hierarchie erfasst.

Der Fair Value von OTC-Derivaten wird entweder mithilfe von für die Branche massgeblichen Modellen oder mithilfe selbst entwickelter Modelle ermittelt. Beide Modellarten verwenden

verschiedene beobachtbare und nicht beobachtbare Eingabeparameter zur Bestimmung des Fair Value. Zu diesen Eingabeparametern zählen diejenigen Eigenschaften des betreffenden Derivats, welche sich auf die ökonomische Wirkung des Instruments auswirken. Bei der Bestimmung des Fair Value zahlreicher Derivate ist nur ein begrenztes Mass an Subjektivität notwendig, da sich die erforderlichen Eingabeparameter im Markt beobachten lassen. Für komplexere Derivate können auch nicht beobachtbare Eingabeparameter verwendet werden, die auf spezifischen, selbst entwickelten Modellhypothesen beruhen. Stehen keine beobachtbaren Eingabeparameter (an Börsen, von Händlern oder Brokern gestellte Preise oder Konsensangaben von Marktdatenanbietern) zur Verfügung, werden die Bewertungen nach Möglichkeit durch Kalibrierung beobachtbarer Preise (Kassa- und Forward-Preise, Mean Reversion, Benchmark-Zinskurven und Volatilitätseingaben für breit gehandelte Optionsprodukte) vorgenommen. Eingabeparameter, die sich nicht aus anderen Quellen ableiten lassen, beruhen gegebenenfalls auf Schätzungen anhand historischer Daten. Beruht die Bewertung eines OTC-Derivats mehrheitlich auf beobachtbaren Marktdaten, wird es Level 2 zugeordnet; kommen mehrheitlich nicht beobachtbare Eingabeparameter zum Einsatz, wird das betreffende OTC-Derivat in Level 3 der Fair-Value-Hierarchie erfasst.

Bei der Bewertung von Derivaten erfolgt eine Anpassung für die Finanzierungskosten unbesicherter OTC-Derivate.

Zinsprodukte

Bei gewöhnlichen OTC-Zinsderivaten wie Zinsswaps, Swaptions und Caps und Floors erfolgt die Bewertung durch Abzinsung der zukünftigen Mittelflüsse. Die zukünftigen Mittelflüsse und die angewendeten Zinssätze werden aus im Markt verbreiteten Renditekurven und branchenweit gültigen Volatilitätseingaben abgeleitet. Stehen Börsenpreise zur Verfügung, fliessen sie ebenfalls in die Bewertung von börsengehandelten Terminkontrakten und Optionen ein und finden eventuell auch Anwendung bei der Ableitung von Renditekurven. Die Eingabeparameter für komplexere Produkte umfassen unter anderem die Korrelation, Volatilitäts-Skew, die Quote vorzeitiger Tilgungen, die Basisrisikoprämie, das Kurssprungrisiko und die Finanzierungsrisikoprämie.

Fremdwährungsderivate

Zu den Fremdwährungsderivaten gehören gewöhnliche Produkte wie Kassa-, Termin- und Optionskontrakte, bei denen die erwarteten abgezinsten zukünftigen Mittelflüsse aus den Terminkurskurven und branchenweit anerkannten Verfahren zur Modellierung der Optionalität abgeleitet werden. Falls vorhanden, fliessen auch die Börsenkurse in die Bewertung von Terminkontrakten und Optionen ein. Die Eingabeparameter für komplexere Produkte umfassen unter anderem die Quote vorzeitiger Tilgungen, die Korrelation und die Eventualwahrscheinlichkeit.

Aktien- und indexbezogene Derivate

Als Aktienderivate gelten eine Vielzahl von Produkten, die von gewöhnlichen Optionen und Swaps bis hin zu exotischen

Produkten mit individuell gestalteten Auszahlungsprofilen reichen. Die Haupteingabeparameter bei der Bewertung von Aktienderivaten können Volatilität, Rückkaufwahrscheinlichkeit, das Kurs-sprungrisiko und die Korrelation sein.

Im Allgemeinen ist die Wechselbeziehung zwischen den Parametern Volatilität und Korrelation positiv korreliert.

Kreditderivate

Zu den Kreditderivaten zählen CDS auf einzelne Emittenten und Indizes sowie komplexer strukturierte Kreditprodukte. Gewöhnliche Produkte werden mithilfe der branchenüblichen Modelle und Eingabeparameter bewertet, die sich im Allgemeinen in den Märkten beobachten lassen, einschliesslich Kreditrisikoprämie und Wiedereingangsquote.

Komplexe strukturierte Kreditderivate werden mithilfe selbst entwickelter Modelle bewertet, die nicht beobachtbare Eingabeparameter wie Wiedereingangsquote, Kreditrisikoprämie und Korrelation erfordern. Diese Parameter basieren im Allgemeinen auf im Markt beobachtbaren Daten. Eine Bestimmung des Fair Value anhand des Preises kann Discounted-Cashflow-Modelle einbeziehen, welche als Parameter die Quote vorzeitiger Tilgungen, die Ausfallrate, die Verlustquote und den Diskontsatz verwenden.

Sonstige Handelsbestände

Sonstige Handelsbestände umfassen vor allem RMBS-Kredite sowie Life-Settlement- und Premium-Finance-Instrumente. Life-Settlement- und Premium-Finance-Instrumente werden anhand selbst entwickelter Modelle mit mehreren Eingabeparametern bewertet. Der bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter des Fair Value von Life-Settlement- und Premium-Finance-Instrumenten ist die geschätzte marktimplizite Lebenserwartung, bei RMBS-Krediten dagegen der auf dem Markt vergleichbare Preis.

Bei Life-Settlement- und Premium-Finance-Instrumenten werden individuelle Sterblichkeitsraten üblicherweise durch die Multiplikation einer Grundsterblichkeitskurve für die allgemein versicherte Population (berechnet von einem Berufsverband der Aktuarien) mit einem individuellen, spezifischen Multiplikator berechnet. Die Ermittlung dieser Multiplikatoren basiert auf Informationen externer Anbieter von Daten zur Lebenserwartung, welche die Krankengeschichte jeder versicherten Person prüfen, die Familiengeschichte erfassen und weitere Faktoren zur Berechnung der geschätzten Lebenserwartung heranziehen.

Bei RMBS-Krediten variiert die Nutzung des auf dem Markt vergleichbaren Preises für jeden einzelnen Kredit. Für gewisse Kredite, die den beobachtbaren RMBS-Wertschriften vergleichbar sind, werden die Preise von ähnlichen beobachtbaren Instrumenten zur Berechnung der impliziten Eingabeparameter herangezogen, die anschliessend zur Bewertung von nicht beobachtbaren Instrumenten mithilfe von Discounted-Cashflows verwendet werden. Der Discounted-Cashflow-Preis wird dann mit den beobachtbaren Preisen verglichen und bezüglich seiner Angemessenheit bewertet. Bei anderen RMBS-Krediten werden die Kredite nach spezifischen Merkmalen wie Belehnungssatz, durchschnittlicher

Kontostand, Kreditart (Ein- oder Mehrfamilienhaus), Pfandrecht, Reifung, Coupon, FICO Score, Standort, Verzugsstatus, Cash-flow-Velocity, Roll Rates, Kreditzweck, Belegung, Art der im Voraus getroffenen Vereinbarung mit den Dienstleistern, Änderungsstatus, Versicherung der Federal Housing Administration, Immobilienwert und Qualität der Dokumente kategorisiert. Kredite mit nicht beobachtbaren Preisen werden in einheitlichen Kategorien zusammengefasst und anschliessend mit auf dem Markt beobachtbaren vergleichbaren Preisen verglichen, um die Angemessenheit der beobachteten Preise zu bewerten.

Sonstige Anlagen

Private Equity, Hedgefonds und sonstige Aktienanlagen

Zu den sonstigen Aktienanlagen zählen in erster Linie Anlagen in Beteiligungspapieren in Form von (a) Direktanlagen in externe Hedgefonds, Private-Equity-Fonds und Dachfonds, (b) nach der Equity-Methode bewertete Anlagen, bei denen die Gruppe die operative und finanzielle Politik des Anlageobjekts in wesentlichem Mass beeinflussen kann, sowie (c) Direktanlagen in nicht börsengängige Beteiligungspapiere.

Direktanlagen in externe Hedgefonds, Private-Equity-Fonds und Dachfonds werden gemäss ASC Topic 820 «Fair Value Measurement» (Fair-Value-Bewertung) auf Basis ihres veröffentlichten NAV zum Fair Value ausgewiesen. In bestimmten Fällen kann der NAV angepasst werden, falls der durch den Fondsmanager veröffentlichte NAV nachweislich nicht den beobachtbaren Marktdaten des Fonds entspricht, es wahrscheinlich ist, dass diese Investitionen nicht zum NAV verkauft werden oder dass andere Umstände vorliegen, die eine entsprechende Anpassung des veröffentlichten NAV auslösen. Bei Anpassungen des veröffentlichten NAV, die allerdings selten vorkommen, stellt das Management in bedeutendem Umfang auf eigene Einschätzungen ab. Die Anlagen, für die der Fair Value aus praktischen Gründen anhand des NAV bewertet wird, werden nicht innerhalb der Fair-Value-Hierarchie kategorisiert.

Direktanlagen in nicht börsengängige Beteiligungspapiere umfassen sowohl Immobilienanlagen als auch andere Anlagen. Diese Anlagen sowie nach der Equity-Methode bewertete Anlagen werden zunächst zu ihrem Transaktionspreis ausgewiesen, da dieser die beste Näherung an den Fair Value darstellt. Danach werden diese Anlagen einzeln anhand zahlreicher Faktoren zum Fair Value bewertet. Diese Faktoren umfassen etwa die jüngsten Finanzierungsrunden mit externen Anlegern, vergleichbare Unternehmenstransaktionen, mehrfache Geldfluss- oder Buchwertanalysen beziehungsweise Discounted-Cashflow-Analysen. Häufig sind die in diesen Modellen verwendeten Parameter nur in beschränktem Mass verfügbar, sodass die Einschätzung ihrer Entwicklung im Zeitverlauf in hohem Mass von der Beurteilung des Managements abhängt. Daher werden diese Anlagen in Level 3 der Fair-Value-Hierarchie erfasst.

Life-Finance-Instrumente

Life-Finance-Instrumente umfassen Kapitaleinlageversicherungspolice mit Einmalprämie und sofortiger Rente (SPIA) und andere

Premium-Finance-Instrumente. Life-Finance-Instrumente werden ähnlich bewertet wie Life-Settlement- und Premium-Finance-Instrumente, die im obigen Abschnitt «Sonstige Handelsbestände» beschrieben werden.

Ausleihungen

Die Ausleihungen der Gruppe, die zum Fair Value ausgewiesen werden, umfassen in erster Linie Ausleihungen an Gewerbe und Industrie sowie an Finanzinstitute. Innerhalb dieser Kategorien umfassen die zum Fair Value bewerteten Ausleihungen kommerzielle Kredite, Immobilienkredite, Unternehmenskredite, Leveraged-Finance-Kredite sowie Ausleihungen im Bereich der Emerging Markets. Der Fair Value beruht auf kürzlich erfolgten Abschlüssen und gestellten Preisen, falls solche zur Verfügung stehen. Bei deren Fehlen kann die Ermittlung des jeweiligen Fair Value mithilfe von Relative-Value-Benchmark-Vergleichen, welche Preisermittlungen aufgrund von anderen Positionen innerhalb derselben Kapitalstruktur, anderen vergleichbaren Kreditvergaben, generischen branchenweiten Kreditrisikoprämien, den impliziten Kreditrisikoprämien auf Basis von CDS für den betreffenden Kreditnehmer und Unternehmensbewertungen umfassen, oder auch auf Basis von Ausstiegspreisen für die Sicherheiten unter aktuellen Marktbedingungen erfolgen.

Sowohl die gedeckten als auch die ungedeckten Teile der revolving Kreditlimiten innerhalb des Unternehmenskreditportfolios werden anhand eines Preisstellungsmodells für Ausleihungen bewertet, bei dem ein Grossteil der Eingabeparameter auf Schätzungen beruht. Hierzu zählen beispielsweise Kreditrisikoprämien, Wiedereingangsquoten, Kreditkonversionsfaktoren sowie die gewichteten Durchschnittslaufzeiten der einzelnen Kredite. Bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter können Kreditrisikoprämie und Preis umfassen.

Zu den sonstigen Aktiven und Verbindlichkeiten der Gruppe zählen im Zusammenhang mit der Verbriefungstätigkeit gehaltene Hypothekarkredite sowie Aktiven und Verbindlichkeiten von VIEs und verbrieft Hypothekarkredite, welche unter US GAAP als nicht zur Veräusserung verfügbar qualifizieren. Der Fair Value von im Zusammenhang mit Verbriefungen gehaltenen Hypothekarkrediten wird auf Basis des Gesamtkredits ermittelt und stimmt mit der Bewertung der RMBS-Darlehen überein, wie weiter oben unter «Sonstige Handelsbestände» dargelegt. Diese Berechnung erfolgt auf der Basis von Kreditablösepreisen zu aktuellen Marktbedingungen. Der Fair Value von Aktiven und Verbindlichkeiten von VIEs und Verbriefungen von Hypothekarkrediten, welche unter US GAAP als nicht zur Veräusserung verfügbar qualifizieren, wird anhand der Preisstellungen für besicherte Anleihen festgestellt, falls solche zur Verfügung stehen. Ist dies nicht der Fall, kommen Cashflow-Analysen für derartige Anleihen zur Anwendung. Die Bestimmung des Fair Value der konsolidierten finanziellen Forderungen von RMBS- und CMBS-Verbriefungsvehikeln, die als CFEs zählen, erfolgt auf Basis des besser beobachtbaren Fair Value der finanziellen Verbindlichkeiten von VIEs.

Periodengerecht abgegrenzte Kredite des Private-Banking-Geschäfts und des Geschäfts mit Unternehmen und

Institutionellen der Gruppe, für die in der Tabelle «Buchwert und Fair Value von nicht zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten» ein geschätzter Fair Value angegeben ist, umfassen Ausleihungen an Privatkunden im Zusammenhang mit Hypothekarkrediten, Lombardkrediten oder Privatkrediten sowie Ausleihungen an Unternehmen und institutionelle Ausleihungen im Zusammenhang mit Immobilien, Gewerbe- und Industriedarlehen sowie Ausleihungen an Finanzinstitute, Regierungen und öffentliche Institutionen. Der Fair Value dieser Ausleihungen wird anhand eines Discounted-Cashflow-Modells ermittelt. Zukünftige Geldflüsse werden mit risikoadjustierten Diskontierungssätzen abgezinst, die von beobachtbaren Marktzinsen für die betreffende Laufzeit und Währung und von gegenparteibezogenen Kreditrisikoprämien abgeleitet werden.

Einlagen

Bei periodengerecht abgegrenzten Einlagen mit angegebener Laufzeit, für die in der Tabelle «Buchwert und Fair Value von nicht zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten» ein geschätzter Fair Value angegeben ist, wird der Fair Value im Allgemeinen anhand eines Discounted-Cashflow-Modells berechnet, welches die Kreditrisikoprämien der Gruppe einbezieht. Der geschätzte Fair Value periodengerecht abgegrenzter Einlagen ohne angegebene Laufzeit kommt dem Buchwert nahe. Er umfasst jedoch keine Schätzung des Wertes, der den langfristigen Kundenbeziehungen beigemessen wird. Insgesamt erhöht dieser den Wert der stabilen Einlagenbasis der Gruppe erheblich.

Kurzfristige Geldaufnahmen und langfristige Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen Geldaufnahmen und langfristigen Verbindlichkeiten der Gruppe umfassen strukturierte Schuldtitel (hybride Finanzinstrumente, die teilweise in zwei Komponenten aufgespalten werden können) und gewöhnliche Schuldtitel. Der Fair Value von strukturierten Notes beruht wenn möglich auf gestellten Preisen. Stehen keine Marktpreise zur Verfügung, wird der Fair Value anhand eines Discounted-Cashflow-Modells berechnet, welches die Kreditrisikoprämien der Gruppe, den Wert der eingebetteten Derivate und die Restlaufzeit der Emission auf Basis von Call-Optionen einbezieht. Die in die emittierten Schuldtitel eingebetteten Derivate werden im Einklang mit den oben dargestellten Ansätzen für eigenständige Derivatkontrakte der Gruppe bewertet, die zu Handelszwecken gehalten oder im Rahmen von Sicherungsgeschäften bilanziert werden. Der Fair Value von strukturierten Schuldtiteln steht unter bedeutendem Einfluss der kombinierten Call-Optionen und der Entwicklung der Renditen aus den Derivaten. Bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter für langfristige Verbindlichkeiten umfassen die Rückkaufwahrscheinlichkeit, das Kurssprungrisiko, die Korrelation, die Volatilität, die Kreditrisikoprämie, die Mean Reversion und den Preis.

Im Allgemeinen ist die Wechselbeziehung zwischen Volatilität, Korrelation, Kurssprungrisiko und Kreditrisikoprämie positiv korreliert.

Sonstige Verbindlichkeiten

Nicht als Verkauf qualifizierende Transaktionen

Diese Verbindlichkeiten stellen die Finanzierung von Vermögenswerten dar, die keine Bilanzierung als Verkauf nach US GAAP erreicht haben. Nicht als Verkauf qualifizierende Transaktionen werden entsprechend den zugrunde liegenden Finanzinstrumenten bewertet.

Kurzfristige Finanzinstrumente

Für bestimmte kurzfristige Finanzinstrumente, die in der Bilanz nicht zum Fair Value ausgewiesen sind, ist der Fair Value dennoch in der Tabelle «Buchwert und Fair Value von nicht zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten» angegeben. Zu diesen Instrumenten zählen: flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Barsicherheiten sowie andere im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit entstehende Forderungen und Verbindlichkeiten. Bei diesen Finanzinstrumenten kommt der Buchwert dem Fair Value nahe, weil zwischen Generierung und erwarteter Realisierung ein relativ kurzer Zeitraum liegt und das Kreditrisiko sehr gering ist.

Sensitivität der Fair-Value-Bewertungen gegenüber Änderungen von bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparametern

Bei Level-3-Aktiven mit den bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparametern Vielfaches von EBITDA, marktimplizite Lebenserwartung (für Life-Finance-Instrumente), Rückkaufwahrscheinlichkeit, Korrelation, Eventualwahrscheinlichkeit, Preis, Volatilität, Volatilitäts-Skew oder Finanzierungsrisikoprämie würde eine Erhöhung des bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparameters den Fair Value im Allgemeinen steigern. Bei Level-3-Aktiven mit den bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparametern marktimplizite Lebenserwartung (für Life-Settlement- und Premium-Finance-Instrumente), Kapitalisierungssatz, Diskontsatz, Quote vorzeitiger Tilgung, Kurssprungrisiko, Wiedereingangsquote und Kreditrisikoprämie würde eine Erhöhung des bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparameters den Fair Value im Allgemeinen senken.

Eine Erhöhung der betreffenden bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparameter für Level-3-Verbindlichkeiten hätte im Allgemeinen die umgekehrte Auswirkung auf den Fair Value. Eine Erhöhung des bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparameters Mean Reversion würde den Fair Value erhöhen. Eine Erhöhung des bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparameters Basisrisikoprämie würde den Fair Value senken.

Wechselbeziehungen zwischen bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparametern

Mit Ausnahme der erwähnten Wechselbeziehungen gibt es keine wesentlichen Wechselbeziehungen zwischen den bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparametern für die Finanzinstrumente. Da sich die bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparameter unabhängig voneinander verändern, hat eine Erhöhung

oder Verringerung eines einzelnen bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparameters im Allgemeinen keine Auswirkungen auf die anderen bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparameter.

gewichteten Durchschnittswerte für alle bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparameter für Level-3-Aktiven und -Verbindlichkeiten, aufgeschlüsselt nach Bewertungsmethoden, die für das betreffende Finanzinstrument massgeblich sind.

Quantitative Offenlegung von Bewertungsmethoden

Die folgenden Tabellen enthalten den repräsentativen Bereich der Mindest- und Höchstwerte und der damit verbundenen

Quantitative Informationen zu Level-3-Aktiven zum Fair Value

Ende 2016	Fair Value	Bewertungsverfahren	Nicht beobachtbare Eingabeparameter	Minimalwert	Maximalwert	Gewichteter Durchschnitt ¹
in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt						
Zinstragende Einlagen bei Banken	1	–	–	–	–	–
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	174	Discounted Cashflow	Finanzierungsrisikoprämie, Basispunkte	10	450	259
Als Sicherheiten erhaltene Wertschriften	70	–	–	–	–	–
Anleihen	3'977					
davon Unternehmen	1'674					
davon	448	Optionsmodell	Korrelation, in %	(85)	98	23
davon	817	Marktvergleichswert	Preis, in %	0	117	86
davon	101	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	3	1'004	308
davon RMBS	605					
davon	445	Discounted Cashflow	Diskontsatz, in %	0	47	8
			Quote vorzeitiger Tilgungen, in %	2	30	12
			Ausfallrate, in %	0	10	3
			Verlustquote, in %	0	100	43
davon	120	Marktvergleichswert	Preis, in %	21	30	26
davon CMBS	65	Discounted Cashflow	Kapitalisierungssatz, in %	8	9	9
			Diskontsatz, in %	2	27	10
			Quote vorzeitiger Tilgungen, in %	0	15	9
davon CDO	1'165					
davon	195	Discounted Cashflow	Diskontsatz, in %	7	27	15
			Quote vorzeitiger Tilgungen, in %	0	30	10
			Kreditrisikoprämie, Basispunkte	328	328	328
			Ausfallrate, in %	0	5	2
			Verlustquote, in %	3	100	45
davon	851	Marktvergleichswert	Preis, in %	208	208	208
Aktien	240	Marktvergleichswert	Vielfaches von EBITDA	3	8	6
			Preis, in %	0	100	70

¹ Nicht derivative Instrumente werden in der Regel auf gewichteter Durchschnittsbasis ausgewiesen, während bestimmte derivative Instrumente entweder aus einer Kombination aus gewichteten Durchschnittsn und arithmetischen Mittelwerten der entsprechenden Eingaben bestehen oder auf Basis des arithmetischen Mittels ausgewiesen werden.

Quantitative Informationen zu Level-3-Aktiven zum Fair Value (Fortsetzung)

Ende 2016	Fair Value	Bewertungs- verfahren	Nicht beobachtbare Eingabeparameter	Minimal- wert	Maximal- wert	Gewichteter Durchschnitt ¹
in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt						
Derivate	4'305					
davon Zinsprodukte	748	Optionsmodell	Korrelation, in %	20	100	65
			Quote vorzeitiger Tilgungen, in %	1	32	16
			Volatilitäts-Skew, in %	(7)	1	(2)
davon Aktien/Index-bezogene Produkte	914	Optionsmodell	Korrelation, in %	(85)	98	21
			Volatilität, in %	2	180	32
			Rückkaufwahrscheinlichkeit, in % ²	50	100	62
			Kurssprungsrisiko, in % ³	0	2	1
davon Kreditderivate	688	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	0	1'635	396
			Wiedereingangsquote, in %	0	45	10
			Diskontsatz, in %	1	45	21
			Ausfallrate, in %	0	33	5
			Verlustquote, in %	15	100	69
			Korrelation, in %	97	97	97
			Quote vorzeitiger Tilgungen, in %	0	13	5
Sonstige	4'243					
davon	3'005	Marktvergleichswert	Preis, in %	0	116	39
davon	882	Discounted Cashflow	Marktimplizite Lebens- erwartung, in Jahren	3	19	8
Handelsbestände	12'765					
Anlagen in Wertschriften	72	–	–	–	–	–
Private Equity	8	–	–	–	–	–
Sonstige Aktienanlagen	310	–	–	–	–	–
Finanzinstrumente auf Lebensversicherungen	1'588	Discounted Cashflow	Marktimplizite Lebens- erwartung, in Jahren	2	19	6
Sonstige Anlagen	1'906					
Ausleihungen	6'585					
davon Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	3'816					
davon	2'959	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	5	5'400	544
davon	852	Marktvergleichswert	Preis, in %	0	100	51
davon Finanzinstitute	1'829					
davon	1'588	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	67	952	342
davon	149	Marktvergleichswert	Preis, in %	0	550	483
Sonstige immaterielle Werte (Hypothekenverwaltungsrechte)	138	–	–	–	–	–
Sonstige Aktiven	1'679					
davon zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen	1'316					
davon	760	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	117	1'082	334
			Wiedereingangsquote, in %	6	100	74
davon	356	Marktvergleichswert	Preis, in %	0	102	78
Total Level-3-Aktiven zum Fair Value	23'390					

¹ Nicht derivative Instrumente werden in der Regel auf gewichteter Durchschnittsbasis ausgewiesen, während bestimmte derivative Instrumente entweder aus einer Kombination aus gewichteten Durchschnittsn und arithmetischen Mittelwerten der entsprechenden Eingaben bestehen oder auf Basis des arithmetischen Mittels ausgewiesen werden.

² Schätzung der Wahrscheinlichkeit, dass der Gruppe strukturierte Schuldtitel während der Restlaufzeit des Finanzinstruments aufgrund des Wahlrechts des Investors zurückgegeben werden.

³ Risiko von unerwartet hohen Abnahmen der zugrunde liegenden Werte zwischen den Abwicklungsdaten der Sicherheiten.

Quantitative Informationen zu Level-3-Aktiven zum Fair Value (Fortsetzung)

Ende 2015	Fair Value	Bewertungs- verfahren	Nicht beobachtbare Eingabeparameter	Minimal- wert	Maximal- wert	Gewichteter Durchschnitt ¹
in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt						
Forderungen aus übertragenen Zentral- bankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	158	Discounted Cashflow	Finanzierungsrisikoprämie, Basispunkte	350	475	361
Anleihen	4'563					
davon Unternehmen	1'745					
davon	240	Optionsmodell	Korrelation, in %	(87)	99	17
davon	836	Marktvergleichswert	Preis, in %	0	128	29
davon	285	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	134	1'408	493
davon RMBS	814	Discounted Cashflow	Diskontsatz, in %	1	36	8
			Quote vorzeitiger Tilgungen, in %	0	27	9
			Ausfallrate, in %	0	20	3
			Verlustquote, in %	0	100	50
davon CMBS	215	Discounted Cashflow	Kapitalisierungssatz, in %	7	8	7
			Diskontsatz, in %	0	23	8
			Quote vorzeitiger Tilgungen, in %	0	16	3
			Ausfallrate, in %	0	32	1
			Verlustquote, in %	0	75	4
davon CDO	1'298					
davon	66	Angebotspreis	Preis, in %	0	100	96
davon	329	Discounted Cashflow	Diskontsatz, in %	1	25	11
			Quote vorzeitiger Tilgungen, in %	0	20	14
			Kreditrisikoprämie, Basispunkte	293	336	309
			Ausfallrate, in %	0	10	2
			Verlustquote, in %	0	100	46
davon	807	Marktvergleichswert	Preis, in %	214	214	214
Aktien	871					
davon	342	Optionsmodell	Volatilität, in %	2	253	29
davon	471	Marktvergleichswert	Vielfaches von EBITDA	3	12	8
			Preis, in %	0	202	96

¹ Nicht derivative Instrumente werden in der Regel auf gewichteter Durchschnittsbasis ausgewiesen, während bestimmte derivative Instrumente entweder aus einer Kombination aus gewichteten Durchschnittsn und arithmetischen Mittelwerten der entsprechenden Eingaben bestehen oder auf Basis des arithmetischen Mittels ausgewiesen werden.

Quantitative Informationen zu Level-3-Aktiven zum Fair Value (Fortsetzung)

Ende 2015	Fair Value	Bewertungs- verfahren	Nicht beobachtbare Eingabeparameter	Minimal- wert	Maximal- wert	Gewichteter Durchschnitt ¹
in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt						
Derivate	4'831					
davon Zinsprodukte	791	Optionsmodell	Korrelation, in %	17	100	63
			Quote vorzeitiger Tilgungen, in %	1	36	16
			Volatilitäts-Skew, in %	(8)	0	(2)
			Mean Reversion, in % ²	5	10	10
			Kreditrisikoprämie, Basispunkte	130	1'687	330
davon Aktien/Index-bezogene Produkte	936					
davon	778	Optionsmodell	Korrelation, in %	(87)	99	23
			Volatilität, in %	0	253	26
davon	109	Marktvergleichswert	Vielfaches von EBITDA	4	10	7
			Preis, in %	97	97	97
davon Kreditderivate	1'568	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	1	2'349	331
			Wiedereingangsquote, in %	0	60	23
			Diskontsatz, in %	2	50	19
			Ausfallrate, in %	1	35	6
			Verlustquote, in %	15	100	64
			Korrelation, in %	43	97	85
			Quote vorzeitiger Tilgungen, in %	0	12	4
			Finanzierungsrisikoprämie, Basispunkte	61	68	67
Sonstige	4'266					
davon	2'859	Marktvergleichswert	Preis, in %	0	106	45
davon	865	Discounted Cashflow	Marktimplizite Lebens- erwartung, in Jahren	3	18	8
Handelsbestände	14'531					
Anlagen in Wertschriften	148	–	–	–	–	–
Sonstige Aktienanlagen	366	–	–	–	–	–
Finanzinstrumente auf Lebensversicherungen	1'669	Discounted Cashflow	Marktimplizite Lebens- erwartung, in Jahren	2	20	8
Sonstige Anlagen	2'035					
Ausleihungen	8'950					
davon Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	5'735					
davon	3'799	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	70	2'528	474
davon	1'146	Marktvergleichswert	Preis, in %	0	106	65
davon Finanzinstitute	1'729					
davon	1'451	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	84	826	359
davon	109	Marktvergleichswert	Preis, in %	0	100	98
Sonstige immaterielle Werte (Hypothekenverwaltungsrechte)	112	–	–	–	–	–
Sonstige Aktiven	7'087					
davon zur Veräußerung gehaltene Ausleihungen	6'768					
davon	3'594	Angebotspreis	Preis, in %	0	101	97
davon	722	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	99	3'220	515
			Wiedereingangsquote, in %	1	1	1
davon	2'251	Marktvergleichswert	Preis, in %	0	104	76
Total Level-3-Aktiven zum Fair Value	33'021					

¹ Nicht derivative Instrumente werden in der Regel auf gewichteter Durchschnittsbasis ausgewiesen, während bestimmte derivative Instrumente entweder aus einer Kombination aus gewichteten Durchschnitt und arithmetischen Mittelwerten der entsprechenden Eingaben bestehen oder auf Basis des arithmetischen Mittels ausgewiesen werden.

² Geschwindigkeit, mit welcher die Zinssätze gemäss bestmöglicher Schätzung des Managements den langfristigen Mittelwert wieder einnehmen werden.

Quantitative Informationen zu Level-3-Verbindlichkeiten zum Fair Value

Ende 2016	Fair Value	Bewertungs- verfahren	Nicht beobachtbare Eingabeparameter	Minimal- wert	Maximal- wert	Gewichteter Durchschnitt ¹
in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt						
Kundeneinlagen	410	–	–	–	–	–
Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften	70	–	–	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	3'737					
davon Zinsderivate	538	Optionsmodell	Basisrisikoprämie, Basispunkte	(2)	66	33
			Korrelation, in %	20	100	57
			Quote vorzeitiger Tilgungen, in %	1	32	9
			Kurssprungrisiko, in % ²	20	20	20
			Finanzierungsrisikoprämie, Basispunkte	237	237	237
davon Fremdwährungsderivate	150					
davon	65	Optionsmodell	Korrelation, in %	(10)	70	49
			Quote vorzeitiger Tilgungen, in %	22	32	27
davon	69	Discounted Cashflow	Eventualwahrscheinlichkeit, in %	95	95	95
davon Aktien/Index-bezogene Derivate	1'181	Optionsmodell	Korrelation, in %	(85)	98	23
			Volatilität, in %	2	180	28
			Rückkaufwahrscheinlichkeit, in % ³	50	100	62
davon Kreditderivate	851	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	0	1'635	163
			Diskontsatz, in %	2	45	21
			Ausfallrate, in %	0	33	5
			Wiedereingangsquote, in %	20	60	35
			Verlustquote, in %	15	100	70
			Korrelation, in %	43	85	63
			Quote vorzeitiger Tilgungen, in %	0	13	5
Kurzfristige Geldaufnahmen	516	–	–	–	–	–
Langfristige Verbindlichkeiten	13'415					
davon strukturierte Schuldtitel über zwei Jahre	12'434					
davon	12'008	Optionsmodell	Korrelation, in %	(85)	99	23
			Volatilität, in %	0	180	23
			Rückkaufwahrscheinlichkeit, in % ³	50	100	62
			Kurssprungrisiko, in % ²	0	2	1
			Mean Reversion, in % ⁴	(14)	(1)	(6)
davon	286	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	1	452	89
Sonstige Verbindlichkeiten	1'684					
davon nicht qualifizierende Verkäufe	219					
davon	163	Marktvergleichswert	Preis, in %	0	100	68
davon	39	Discounted Cashflow	Diskontsatz, in %	11	29	21
Total Level-3-Verbindlichkeiten zum Fair Value	19'832					

¹ Nicht derivative Instrumente werden in der Regel auf gewichteter Durchschnittsbasis ausgewiesen, während bestimmte derivative Instrumente entweder aus einer Kombination aus gewichteten Durchschnitt und arithmetischen Mittelwerten der entsprechenden Eingaben bestehen oder auf Basis des arithmetischen Mittels ausgewiesen werden.

² Risiko von unerwartet hohen Abnahmen der zugrunde liegenden Werte zwischen den Abwicklungsdaten der Sicherheiten.

³ Schätzung der Wahrscheinlichkeit, dass der Gruppe strukturierte Schuldtitel während der Restlaufzeit des Finanzinstruments aufgrund des Wahlrechts des Investors zurückgegeben werden.

⁴ Geschwindigkeit, mit welcher die Zinssätze gemäss bestmöglicher Schätzung des Managements den langfristigen Mittelwert wieder einnehmen werden.

Quantitative Informationen zu Level-3-Verbindlichkeiten zum Fair Value (Fortsetzung)

Ende 2015	Fair Value	Bewertungs- verfahren	Nicht beobachtbare Eingabeparameter	Minimal- wert	Maximal- wert	Gewichteter Durchschnitt ¹
in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt						
Kundeneinlagen	254	–	–	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	4'615					
davon Zinsderivate	578	Optionsmodell	Basisrisikoprämie, Basispunkte	(7)	53	25
			Korrelation, in %	17	100	75
			Mean Reversion, in % ²	5	10	8
			Quote vorzeitiger Tilgungen, in %	0	36	9
			Kurssprungrisiko, in % ³	20	20	20
			Finanzierungsrisikoprämie, Basispunkte	218	218	218
davon Fremdwährungsderivate	329	Optionsmodell	Korrelation, in %	(10)	70	54
			Quote vorzeitiger Tilgungen, in %	24	36	30
davon Aktien/Index-bezogene Derivate	1'347	Optionsmodell	Korrelation, in %	(87)	99	17
			Volatilität, in %	2	253	26
			Rückkaufwahrscheinlichkeit, in % ⁴	50	100	59
davon Kreditderivate	1'757	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	1	1'687	275
			Diskontsatz, in %	2	50	19
			Ausfallrate, in %	1	33	5
			Wiedereingangsquote, in %	8	60	27
			Verlustquote, in %	15	100	64
			Korrelation, in %	17	95	80
			Finanzierungsrisikoprämie, Basispunkte	51	68	68
			Quote vorzeitiger Tilgungen, in %	0	12	5
Kurzfristige Geldaufnahmen	72	–	–	–	–	–
Langfristige Verbindlichkeiten	14'123					
davon strukturierte Schuldtitel über zwei Jahre	9'924	Optionsmodell	Korrelation, in %	(87)	99	17
			Volatilität, in %	2	253	28
			Rückkaufwahrscheinlichkeit, in % ⁴	50	100	59
			Kurssprungrisiko, in % ³	0	3	1
			Kreditrisikoprämie, Basispunkte	153	182	177
davon Verbindlichkeiten ohne Rückgriff	3'197					
davon	3'183	Angebotspreis	Preis, in %	0	101	97
davon	14	Marktvergleichswert	Preis, in %	0	87	9
Sonstige Verbindlichkeiten	2'491					
davon nicht qualifizierende Verkäufe	454					
davon	379	Marktvergleichswert	Preis, in %	0	106	90
davon	68	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	571	1'687	1'425
			Diskontsatz, in %	7	23	15
Total Level-3-Verbindlichkeiten zum Fair Value	21'555					

¹ Nicht derivative Instrumente werden in der Regel auf gewichteter Durchschnittsbasis ausgewiesen, während bestimmte derivative Instrumente entweder aus einer Kombination aus gewichteten Durchschnitten und arithmetischen Mittelwerten der entsprechenden Eingaben bestehen oder auf Basis des arithmetischen Mittels ausgewiesen werden.

² Geschwindigkeit, mit welcher die Zinssätze gemäss bestmöglicher Schätzung des Managements den langfristigen Mittelwert wieder einnehmen werden.

³ Risiko von unerwartet hohen Abnahmen der zugrunde liegenden Werte zwischen den Abwicklungsdaten der Sicherheiten.

⁴ Schätzung der Wahrscheinlichkeit, dass der Gruppe strukturierte Schuldtitel während der Restlaufzeit des Finanzinstruments aufgrund des Wahlrechts des Investors zurückgegeben werden.

Qualitative Diskussion über die Bandbreiten von bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparametern

Die folgenden Abschnitte enthalten weitere Informationen über die Bandbreiten von bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparametern, die in den oben stehenden Tabellen enthalten sind. Die Aggregationsebene und die Vielfalt innerhalb der in den Tabellen offengelegten Finanzinstrumente haben bestimmte Bandbreiten von bedeutenden Eingabeparametern zur Folge, die breit gefasst und ungleichmässig über die Kategorien von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten verteilt sind.

Diskontsatz

Der Diskontsatz ist der Zinssatz, der zur Berechnung des Barwerts der erwarteten Cashflows eines Finanzinstruments herangezogen wird. Es gibt mehrere Faktoren, die den Diskontsatz eines bestimmten Finanzinstruments beeinflussen, darunter der Coupon des Instruments, die Laufzeit und das zugrunde liegende Risiko bezüglich der erwarteten Cashflows. Zwei Instrumente mit ähnlicher Laufzeit und ähnlich erwarteten Cashflows können deutlich unterschiedliche Diskontsätze aufweisen, da die Coupons der Instrumente unterschiedlich sind.

Ausfallrate und Verlustquote

Bei Finanzinstrumenten, die durch Wohnimmobilien oder andere Vermögenswerte gesichert sind, wird der Vielfalt im Portfolio durch eine Vielzahl von Verlustquoten aufgrund variierender Ausfallniveaus Rechnung getragen. Das untere Ende der Bandbreite stellt High-Performing- oder staatlich garantierte Sicherheiten dar, deren **▫** Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) gering beziehungsweise deren pünktliche Rückzahlung von Kapital und Zinsen sichergestellt ist. Die Sicherheiten am oberen Ende der Bandbreite sind demgegenüber mit einem höheren Ausfallrisiko behaftet.

Kreditrisikoprämie und Wiedereingangsquote

Bei Finanzinstrumenten, bei denen die Kreditrisikoprämie der bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter ist, stellt die Bandbreite Positionen mit unterschiedlichem Risiko dar. Das untere Ende des Kreditrisikoprämienbandes stellt in der Regel Instrumente mit kürzeren Laufzeiten und/oder besser eingeschätztem Kreditrisiko dar. Das obere Ende des Bandes beinhaltet typischerweise Finanzinstrumente mit längeren Laufzeiten oder Finanzinstrumente, die überfällig, gefährdet oder wertgemindert sind. Ebenso kann die Differenz zwischen dem Referenzkredit und einem Index in erheblichem Umfang variieren, je nach Risiko des Instruments. Die Differenz ist positiv für Instrumente, die ein höheres Ausfallrisiko als der Index haben (basierend auf dem gewichteten Durchschnitt seiner Komponenten), und negativ für Instrumente, die ein geringeres Ausfallrisiko als der Index haben.

Ebenso können die Wiedereingangsquoten stark variieren, je nach den spezifischen Vermögenswerten und Laufzeiten der jeweiligen Transaktion. Transaktionen mit höherer Vorrangigkeit oder werthaltigeren Sicherheiten haben höhere Wiedereingangsquoten, während Transaktionen, die eher nachrangig oder deren

Sicherheiten weniger werthaltig sind, tiefere Wiedereingangsquoten aufweisen.

Korrelation

Es gibt zahlreiche unterschiedliche Arten von Korrelationsinputs, so etwa die Kreditkorrelation, Korrelation über mehrere Vermögenswerte (wie Aktien-Zins-Korrelation) oder die Korrelation mit nur einem Vermögenswert (wie Zins-Zins-Korrelation). Die Korrelationsinputs werden im Allgemeinen verwendet, um hybride und exotische Instrumente zu bewerten. Aufgrund der komplexen und einzigartigen Natur dieser Instrumente können die Bandbreiten der Korrelationsinputs in den einzelnen Portfolios stark variieren.

Quote vorzeitiger Tilgung

Die Quoten vorzeitiger Tilgungen können von Sicherheitenbestand zu Sicherheitenbestand variieren und hängen von einer Vielzahl der Sicherheiten betreffenden Faktoren ab, darunter Art und Standort des zugrunde liegenden Kreditnehmers, die verbleibende Laufzeit der Verpflichtung sowie Höhe und Art der Zinsen (fest oder variabel), die der Kreditnehmer bezahlt.

Volatilität und Volatilitäts-Skew

Die Volatilität und ihr Skew werden beide durch das zugrunde liegende Risiko, die Laufzeit und den Ausübungspreis des Derivats beeinflusst. Im Fall von Zinsderivaten kann die Volatilität zwischen den unterschiedlichen Basiswährungen und Verfallterminen dieser Optionen in hohem Masse variieren. Im Falle von Aktienderivaten kann die einer Struktur zugerechnete Volatilität je nach zugrunde liegendem Referenzinstrument des Derivats ebenfalls stark variieren.

Marktimplizite Lebenserwartung

Die marktimplizite Lebenserwartung ist der primäre bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter von Produkten wie Life Settlement, Premium Finance und SPIA und entspricht der geschätzten Sterblichkeitsrate des zugrunde liegenden Versicherungsprodukts. Diese Schätzung kann in Abhängigkeit von mehreren Faktoren wie Alter und spezifische Gesundheitsmerkmale des Versicherten variieren.

Preis

Der Preis eines abgezinsten Schuldtitels (Bond Equivalent Price) ist der primäre bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter für zahlreiche Produkte. Wenn für ein Instrument keine Marktpreise zur Verfügung stehen, kann Benchmarking eingesetzt werden, um vergleichbare Aspekte zu identifizieren (gleiche Branche und vergleichbarer Produktmix). Für Differenzen bei Transaktionsbedingungen und Performance werden Anpassungen berücksichtigt.

Rückkaufwahrscheinlichkeit

Die Rückkaufwahrscheinlichkeit ist die strukturierten Schuldtiteln zugeordnete Wahrscheinlichkeit, vor ihrer Fälligkeit aufgelöst zu werden.

Kurssprungrisiko

Das Kurssprungrisiko ist der primäre bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter für fondsgebundene CPPI-Produkte (Constant Proportion Portfolio Insurance) und -Strukturen, bei denen die Auszahlung empfindlich auf Diskontinuität im Hedging-Portfolio reagieren kann.

Mean Reversion

Mean Reversion ist der primäre bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter für Callable Constant Maturity Swaps (CMS) Spread Exotics und vertritt die Idee, dass sich die Preise und Renditen schliesslich wieder auf den historischen Durchschnitt zurückbewegen.

Finanzierungsrisikoprämie

Die Finanzierungsrisikoprämie ist der primäre bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter für die Finanzierungsfazilitäten für Zweckgesellschaften. Synthetische Finanzierungskurven, die die als Sicherheit verpfändeten Vermögenswerte darstellen, werden verwendet, um strukturierte Finanztransaktionen zu bewerten. Durch die Kurven ist es möglich, zu schätzen, wo sich besicherte Finanzierung beschaffen lässt. Sie werden als Basispunktspanne im Verhältnis zum referenzierten Benchmarksatz ausgedrückt.

Kapitalisierungssatz

Der Kapitalisierungssatz ist der primäre bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter für CMBS-Kredite; er wird für die Schätzung der potenziellen Rendite des investierten Kapitals verwendet. Dies geschieht, indem man die jährlichen Erträge durch den Gesamtwert der Liegenschaft dividiert.

Basisrisikoprämie

Die Basisrisikoprämie ist der primäre bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter für nicht kündbare Constant-Maturity-Treasury-CMS-Produkte; sie dient zur Feststellung des aus unterschiedlichen Kreditzinssätzen resultierenden Zinsänderungsrisikos.

Vielfaches von EBITDA

Das Vielfache von EBITDA ist der primäre bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter für gewisse Aktientransaktionen, die anhand von vergleichbaren Branchenunternehmen verglichen werden. Das Vielfache von EBITDA ist gegebenenfalls gegenüber anderen Massstäben zu bevorzugen, weil es in Bezug auf

Unterschiede zwischen den Rechnungslegungsgrundsätzen ähnlicher Unternehmen bereinigt wird.

Eventualwahrscheinlichkeit

Die Eventualwahrscheinlichkeit ist der primäre bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter für bedingte Devisentermingeschäfte, bei denen die Anlieferung oder Ausübung und die Prämienzahlung beispielsweise vom Abschluss einer M&A-Transaktion oder von der aufsichtsrechtlichen Genehmigung für ein Produkt abhängen.

Fair-Value-Bewertung von Anlagen in bestimmten Gesellschaften, die einen NAV pro Anteil berechnen

Anlagen in Fonds, die als Handelsbestände und Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen erfasst sind, beinhalten vor allem Positionen, die in Aktiendachfonds als Economic Hedge für an Kunden ausgegebene Structured Notes und Derivate gehalten werden und sich auf dieselben zugrunde liegenden Risiko- und Liquiditätsbedingungen des Fonds beziehen. Bei den meisten dieser Fonds gelten aufgrund der Illiquidität der Anlagen Begrenzungen hinsichtlich der Höhe von Rückzügen aus dem Fonds während der Rückgabeperiode. In anderen Fällen kann die Höhe der Rückzüge je nach der Kündigungsfrist für die Rückgabe variieren, wobei sie bei längeren Fristen meist höher ist. Darüber hinaus können Strafen fällig werden, wenn die Rückgabe innerhalb eines bestimmten Zeitraums nach dem Erwerb erfolgt.

Anlagen in Fonds, die als Sonstige Anlagen erfasst sind, umfassen hauptsächlich nichtkотиerte Wertschriften sowie in geringerem Umfang börsengehandelte Wertschriften und Dachfonds. Bei einer Reihe dieser Anlagen gelten Rückgabebeschränkungen, die im Ermessen des Verwaltungsrats des Fonds liegen, und/oder die Rückgabe ist ohne Beschränkung, aber nur bis zu einem bestimmten Prozentsatz des Gesamtvermögens oder erst nach einem bestimmten Datum zulässig.

Darüber hinaus werden bei Anlagen ohne Rückgabemöglichkeit, die als Handelsbestände und als Sonstige Anlagen erfasst sind, die zugrunde liegenden Vermögenswerte dieser Fonds voraussichtlich über die Lebensdauer des Fonds liquidiert, im Allgemeinen über bis zu 10 Jahre.

Die folgende Tabelle bezieht sich auf Anlagen in bestimmten Gesellschaften, die einen NAV je Anteil oder dessen Gegenwert berechnen. Hierbei handelt es sich vor allem um Private-Equity- und Hedgefonds. Der Fair Value derartiger Anlagen lässt sich nicht ohne Weiteres feststellen; die Bewertung zum Fair Value erfolgt anhand des NAV.

Fair Value, nicht gezogene Verpflichtungen und Bedingungen bezüglich Rückgabefristen

Ende	2016								2015
	Ohne Rückgaberecht	Mit Rückgaberecht	Total Fair Value	Nicht gezogene Verpflichtungen	Ohne Rückgaberecht	Mit Rückgaberecht	Total Fair Value	Nicht gezogene Verpflichtungen	
Fair Value und nicht gezogene Verpflichtungen (in Mio. CHF)									
Anleihenfonds	0	0	0	0	2	0	2	0	0
Aktienfonds	65	1'281 ¹	1'346	0	79	1'606 ²	1'685	0	0
Aktienfonds – Leerverkäufe	0	(1)	(1)	0	0	(6)	(6)	0	0
Total Fonds in Handelsbeständen und Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen gehalten	65	1'280	1'345	0	81	1'600	1'681	0	0
Anleihenfonds	215	77	292	0	184	76	260	1	1
Aktienfonds	2	51	53	0	0	0	0	0	0
Sonstige	0	201	201	0	0	35	35	0	0
Hedgefonds	217	329 ³	546	0	184	111 ⁴	295	1	1
Anleihenfonds	5	0	5	20	11	0	11	17	17
Aktienfonds	240	0	240	42	437	0	437	115	115
Immobilienfonds	212	0	212	50	282	0	282	76	76
Sonstige	117	0	117	58	312	0	312	141	141
Private Equity	574	0	574	170	1'042	0	1'042	349	349
Beteiligungen bewertet nach der Equity-Methode	347	637	984	218	660	196	856	100	100
Total Fonds in Sonstige Anlagen gehalten	1'138	966	2'104	388	1'886	307	2'193	450	450
Total Fair Value	1'203⁵	2'246⁶	3'449	388⁷	1'967⁵	1'907⁶	3'874	450⁷	

¹ 58% des Fair-Value-Betrags der Aktienfonds können auf Sicht mit einer Kündigungsfrist von weniger als 30 Tagen zurückgegeben werden, 23% können auf monatlicher Basis mit einer Kündigungsfrist von mehrheitlich weniger als 30 Tagen zurückgegeben werden, 17% können quartalsweise mit einer Kündigungsfrist von mehrheitlich mehr als 45 Tagen zurückgegeben werden, und 2% können auf jährlicher Basis mit einer Kündigungsfrist von mehr als 60 Tagen zurückgegeben werden.

² 40% des Fair-Value-Betrags der Aktienfonds können auf Sicht mit einer Kündigungsfrist von mehrheitlich weniger als 30 Tagen zurückgegeben werden, 31% können auf jährlicher Basis mit einer Kündigungsfrist von mehr als 60 Tagen zurückgegeben werden, 23% können auf monatlicher Basis mit einer Kündigungsfrist von mehrheitlich weniger als 30 Tagen zurückgegeben werden, und 6% können quartalsweise mit einer Kündigungsfrist von mehrheitlich mehr als 45 Tagen zurückgegeben werden.

³ 68% des Fair-Value-Betrags der Hedgefonds mit Rückgaberecht können quartalsweise mit einer Kündigungsfrist von mehrheitlich mehr als 60 Tagen zurückgegeben werden, 26% können auf monatlicher Basis mit einer Kündigungsfrist von mehrheitlich weniger als 30 Tagen zurückgegeben werden, 5% können auf Sicht mit einer Kündigungsfrist von mehrheitlich weniger als 30 Tagen zurückgegeben werden, und 1% können auf jährlicher Basis mit einer Kündigungsfrist von mehrheitlich mehr als 45 Tagen zurückgegeben werden.

⁴ 87% des Fair-Value-Betrags der Hedgefonds mit Rückgaberecht können quartalsweise mit einer Kündigungsfrist von mehrheitlich mehr als 60 Tagen zurückgegeben werden, 5% können auf Sicht mit einer Kündigungsfrist von mehrheitlich weniger als 30 Tagen zurückgegeben werden, 5% können auf jährlicher Basis mit einer Kündigungsfrist von mehr als 60 Tagen zurückgegeben werden, und 3% können auf monatlicher Basis mit einer Kündigungsfrist von mehr als 30 Tagen zurückgegeben werden.

⁵ Enthält für die Jahre 2016 und 2015 CHF 334 Mio. beziehungsweise CHF 464 Mio., die den Minderheitsanteilen zurechenbar sind.

⁶ Enthält für die Jahre 2016 und 2015 CHF 231 Mio. beziehungsweise CHF 9 Mio., die den Minderheitsanteilen zurechenbar sind.

⁷ Enthält für die Jahre 2016 und 2015 CHF 88 Mio. beziehungsweise CHF 176 Mio., die den Minderheitsanteilen zurechenbar sind.

Nicht periodische Änderungen des Fair Value

Bestimmte Aktiven und Verbindlichkeiten werden nicht periodisch zum Fair Value bewertet. Das bedeutet, dass sie nicht laufend zum Fair Value bewertet werden, sondern nur unter bestimmten Umständen einer Fair-Value-Anpassung unterliegen, zum Beispiel bei nachweislichen Wertminderungen. Generell setzt die Gruppe nichtfinanzielle, zum Fair Value bewertete Aktiven periodisch und nicht periodisch in einer Art und Weise ein, welche der grösst- und bestmöglichen Verwendung entspricht. Nicht periodische Bewertungen werden am Ende des Berichtszeitraums vorgenommen, sofern nicht anders angegeben.

Nicht periodische Änderungen des Fair Value

Ende	2016	2015
in Mia. CHF		
Nicht periodisch zum Fair Value bilanzierte zur Veräusserung gehaltene Aktiven	0,1	0,1
davon Level 2	0,1	0,1

FAIR-VALUE-OPTION

Die Gruppe hat von der Vereinfachung der Rechnungslegung, die durch die Fair-Value-Option angeboten wird, insbesondere im Investment Banking und im Asset Management des International Wealth Management Gebrauch gemacht. Dies wurde erreicht, indem die Fair-Value-Option grundsätzlich für Positionen gewählt wurde, für welche die Hedge-Accounting-Vorschriften unter US GAAP anwendbar wären, sowohl bei deren Einführung als auch für nachfolgende Transaktionen. Für Instrumente, für welche die Anwendung von Hedge Accounting nicht möglich war und für

welche die Gruppe wirtschaftlich abgesichert ist, hat die Gruppe die Fair-Value-Option gewählt. Auch wo die Gruppe eine Aktivität auf Fair-Value-Basis führt, bis anhin aber keine Fair-Value-Bewertung anwenden durfte, hat die Gruppe die Fair-Value-Option in Anspruch genommen, um ihre Finanzbuchführung auf ihre Risikoberichterstattung abzustimmen.

Die Gruppe hat für bestimmte Positionen der Jahresrechnung die Fair-Value-Option gewählt, wie nachfolgend erläutert wird:

Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen

Die Gruppe hat sich im Rahmen ihres Wahlrechts entschieden, die strukturierten Reverse-Repo-Geschäfte und die meisten Matched-Book-Reverse-Repo-Geschäfte zum Fair Value zu bewerten. Diese Aktivitäten werden auf Fair-Value-Basis geführt, weshalb die Fair-Value-Bewertung für Berichterstattungszwecke als angemessener erachtet wird. Die Gruppe verzichtete auf die Fair-Value-Option für feste Finanzierungen mittels Reverse-Repo-Geschäften, da es sich hier zumeist um Overnight-Vereinbarungen handelt, die dem Fair Value nahekommen, aber nicht auf Fair-Value-Basis geführt werden.

Sonstige Anlagen

Die Gruppe hat sich im Rahmen ihres Wahlrechts entschieden, bestimmte nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen zum Fair Value zu bewerten. Diese Aktivitäten werden auf Fair-Value-Basis geführt, weshalb die Fair-Value-Bewertung für Berichterstattungszwecke als angemessener erachtet wird. Bei bestimmten ähnlichen Instrumenten, wie etwa nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen in strategischen Beziehungen, beispielsweise die Beteiligung der Gruppe an bestimmten Clearingorganisationen, wurde aufgrund der strategischen Beziehung kein Gebrauch von der zur Verfügung stehenden Fair-Value-Option gemacht.

Ausleihungen

Die Gruppe hat sich im Rahmen ihres Wahlrechts entschieden, nahezu alle kommerziellen Ausleihungen und Kreditverpflichtungen aus dem Investment-Banking-Geschäft sowie bestimmte Emerging-Markets-Ausleihungen des Investment-Banking-Geschäfts zum Fair Value zu bewerten. Diese Aktivitäten werden auf Fair-Value-Basis geführt, weshalb die Fair-Value-Bewertung für Berichterstattungszwecke als angemessener erachtet wurde. Mit der Erfassung zum Fair Value wird zudem eine Ungleichbehandlung beseitigt, die durch wirtschaftliche Absicherungsgeschäfte (Economic Hedges), welche die Gruppe zur Bewirtschaftung dieser Ausleihungen eingeht, vorhanden war. Für bestimmte ähnliche Ausleihungen wie Projektfinanzierungen, Leasingfinanzierungen, Ausleihungen mit Barsicherheiten und bestimmte Überbrückungskredite, bei welchen die Fair-Value-Option ebenfalls anwendbar wäre, wurde diese aber nicht gewählt, da es derzeit an der für eine Fair-Value-Bewertung solcher Ausleihungen notwendigen Infrastruktur fehlt und/oder keine Absicherungsgeschäfte für die wirtschaftlichen Risiken solcher Ausleihungen möglich sind. Zudem

hat die Gruppe für ihr Private-Banking-Geschäft und ihr Geschäft mit Unternehmen und Institutionellen die Wahl getroffen, die Ausleihungen nicht zum Fair Value zu bewerten, da inländische Privatkredite, Hypothekendarlehen und Unternehmenskredite nicht auf Fair-Value-Basis geführt werden.

Sonstige Aktiven

Die Gruppe hat sich im Rahmen ihres Wahlrechts entschieden, die Fair-Value-Option auf zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen anzuwenden, da diese kurzfristig gehalten werden und eine Veräusserung der betreffenden Ausleihungen in naher Zukunft beabsichtigt ist. Zu den Sonstigen Aktiven zählen auch Aktiven von Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (VIEs) und verbriefte Hypothekarkredite, welche die Kriterien zur Verbuchung als Verkauf gemäss US GAAP nicht erfüllen. Die Gruppe hat sich im Rahmen ihres Wahlrechts entschieden, die Fair-Value-Option für Transaktionen dieser Art anzuwenden.

Verbindlichkeiten gegenüber Banken

Die Gruppe hat sich im Rahmen ihres Wahlrechts entschieden, bestimmte Termineinlagen im Zusammenhang mit ihren Aktivitäten in den Emerging Markets zum Fair Value zu bewerten.

Kundeneinlagen

Die Kundeneinlagen der Gruppe beinhalten fondsgebundene Einlagen. Die Gruppe hat sich im Rahmen ihres Wahlrechts entschieden, die Fair-Value-Option für diese fondsgebundenen Einlagen anzuwenden. Fondsgebundene Produkte werden auf Fair-Value-Basis geführt, weshalb die Fair-Value-Bewertung für Berichterstattungszwecke als angemessener erachtet wurde.

Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen

Die Gruppe hat ihr Wahlrecht ausgeübt, strukturierte Repo-Geschäfte sowie die meisten Matched-Book-Repo-Geschäfte zum Fair Value zu bewerten. Diese Aktivitäten werden auf Fair-Value-Basis geführt, weshalb die Fair-Value-Bewertung für Berichterstattungszwecke als angemessener erachtet wurde. Die Gruppe verzichtete auf die Fair-Value-Option für feste Finanzierungen mittels Repo-Geschäften, da es sich hier zumeist um Overnight-Vereinbarungen handelt, die dem Fair Value nahekommen, aber nicht auf Fair-Value-Basis geführt werden.

Kurzfristige Geldaufnahmen

Zu den kurzfristigen Geldaufnahmen der Gruppe zählen hybride Schuldinstrumente mit eingebetteten Derivaten. Einige dieser eingebetteten Derivate bewirken, dass Derivat und Basisvertrag dieser Schuldinstrumente zu Bewertungszwecken aufgespaltet werden können (Bifurcable Debt Instruments). Gemäss den Vorschriften der US GAAP wählte die Gruppe per 1. Januar 2006 für einige dieser Instrumente die Fair-Value-Option. Neue aufspaltbare hybride Instrumente, welche im Jahr 2006 eingegangen wurden, werden zum Fair Value bilanziert. Einige hybride Schuldinstrumente dürfen nicht aufgespaltet werden. Gemäss US GAAP

darf die Gruppe nicht aufspaltbare hybride Schuldinstrumente zum Fair Value bewerten. Mit Ausnahme bestimmter aufspaltbarer hybrider Schuldinstrumente, bei welchen die Gruppe auf eine Fair-Value-Bewertung verzichtete, bewertet sie alle am 1. Januar 2007 in ihren Büchern befindlichen hybriden Schuldtitel sowie alle nach diesem Datum selbst geschaffenen hybriden Schuldtitel zum Fair Value. Diese Aktivitäten werden auf Fair-Value-Basis geführt, weshalb die Fair-Value-Bewertung für Berichterstattungszwecke als angemessener erachtet wurde. Für zwei Hauptkategorien von vergleichbaren Instrumenten wurde auf die Fair-Value-Bewertung verzichtet. Die erste Kategorie betrifft das Kreditgeschäft der Gruppe im Private-Banking-Geschäft und im Geschäft mit Unternehmen und Institutionellen, welches strukturierte Einlagen und ähnliche Anlageprodukte umfasst. Diese werden entweder aufgespalten oder nach der Abgrenzungsmethode (Accrual Method) geführt, weshalb die Fair-Value-Bewertung nicht als angemessen erachtet wurde. Bei der zweiten Kategorie handelt es sich um Instrumente mit kurzer Restlaufzeit, deren Fair Value am Ende dieser Laufzeit realisiert wird.

Langfristige Verbindlichkeiten

Zu den langfristigen Verbindlichkeiten der Gruppe zählen hybride Schuldtitel mit eingebetteten Derivaten, wie oben unter

«Kurzfristige Geldaufnahmen» beschrieben. Zu den langfristigen Verbindlichkeiten der Gruppe gehören auch Schuldtitelemissionen, die von der Treasury-Abteilung geführt werden und keine derivativen Merkmale aufweisen (gewöhnliche Schuldtitel, Vanilla Debt). Das Zinsänderungsrisiko dieser Instrumente wird von der Gruppe mithilfe von Derivaten aktiv gesteuert. Namentlich festverzinsliche Schuldtitel werden mit Zinsswaps «Fix gegen Variabel» abgesichert. Die Gruppe hat sich mit der Einführung der Fair-Value-Option per 1. Januar 2007 entschieden, diese festverzinslichen Schuldtitel zum Fair Value zu bewerten, wobei Änderungen des Fair Value als Teil des Handelserfolgs erfasst werden. Die Gruppe verzichtete für die seit dem 1. Januar 2008 von der Gruppe ausgegebenen festverzinslichen Schuldtitel auf die Anwendung der Fair-Value-Option. Stattdessen wird Hedge Accounting gemäss den Vorgaben der US GAAP angewendet.

Sonstige Verbindlichkeiten

Zu den sonstigen Verbindlichkeiten zählen Verbindlichkeiten aus VIEs und verbrieften Hypothekarkrediten, welche die Kriterien zur Verbuchung als Verkauf gemäss US GAAP nicht erfüllen. Die Gruppe hat sich im Rahmen ihres Wahlrechts entschieden, die Fair-Value-Option für Transaktionen dieser Art anzuwenden.

Unterschied zwischen dem Gesamtbetrag des Fair Value und dem Gesamtbetrag der ausstehenden Kapitalbeträge für Ausleihungen und Finanzinstrumente

Ende	2016						2015
	Kumulierter Fair Value	Kumulierter ausstehender Nominalbetrag	Differenz	Kumulierter Fair Value	Kumulierter ausstehender Nominalbetrag	Differenz	
Ausleihungen (in Mio. CHF)							
Zinslos gestellte Ausleihungen	1'276	4'495	(3'219)	1'628	5'019	(3'391)	
Finanzinstrumente (in Mio. CHF)							
Zinstragende Einlagen bei Banken	26	25	1	2	2	0	
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	87'331	87'208	123	83'565	83'397	168	
Ausleihungen	19'528	20'144	(616)	20'820	22'289	(1'469)	
Sonstige Aktiven ¹	8'369	11'296	(2'927)	23'906	30'308	(6'402)	
Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kundeneinlagen	(1'120)	(1'059)	(61)	(913)	(826)	(87)	
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	(19'634)	(19'638)	4	(32'398)	(32'381)	(17)	
Kurzfristige Geldaufnahmen	(4'061)	(4'017)	(44)	(3'112)	(3'263)	151	
Langfristige Verbindlichkeiten	(72'868)	(76'123)	3'255	(80'931)	(85'335)	4'404	
Sonstige Verbindlichkeiten	(727)	(2'331)	1'604	(984)	(2'619)	1'635	

¹ Hauptsächlich zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen.

Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten

	2016	2015	2014
	Netto- gewinn/ (-verlust)	Netto- gewinn/ (-verlust)	Netto- gewinn/ (-verlust)
Finanzinstrumente (in Mio. CHF)			
Zinstragende Einlagen bei Banken	4 ¹	2 ¹	8 ¹
davon bezüglich Kreditrisiko	1	(1)	(2)
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	1'440 ¹	1'279 ¹	913 ¹
Sonstige Anlagen	212 ²	242 ³	370 ³
davon bezüglich Kreditrisiko	(3)	0	5
Ausleihungen	1'643 ¹	439 ¹	10 ²
davon bezüglich Kreditrisiko	(16)	(236)	(151)
Sonstige Aktiven	(518) ²	111 ¹	1'302 ¹
davon bezüglich Kreditrisiko	(199)	(511)	387
Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kundeneinlagen	(12) ¹	4 ²	(59) ²
davon bezüglich Kreditrisiko	(22)	19	(17)
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	(112) ¹	55 ²	205 ²
Kurzfristige Geldaufnahmen	323 ²	439 ²	152 ²
Langfristige Verbindlichkeiten	(1'235) ²	5'317 ²	858 ²
davon bezüglich Kreditrisiko	22	207 ⁴	599 ⁴
Sonstige Verbindlichkeiten	456 ²	316 ³	(169) ²
davon bezüglich Kreditrisiko	306	(93)	(156)

¹ Hauptsächlich im Zinserfolg berücksichtigt.

² Hauptsächlich im Handelserfolg berücksichtigt.

³ Hauptsächlich im sonstigen Ertrag berücksichtigt.

⁴ Kreditrisikobezogene Fair-Value-Änderungen beruhen auf der Änderung der gruppeneigenen Kreditrisikoprämien. Sonstige Fair-Value-Änderungen sind Änderungen von Fremdwährungskursen, Zinssätzen sowie Bewegungen im Referenzpreis oder -index für strukturierte Schuldtitel zurechenbar. Die Fair-Value-Änderungen auf gewöhnlichen Verbindlichkeiten der Credit Suisse und die Fair-Value-Änderungen aufgrund der Veränderung der Kreditrisikoprämie auf den eigenen strukturierten Schuldtiteln betragen für die Jahre 2015 und 2014 CHF (108) Mio. beziehungsweise CHF 261 Mio., und CHF 336 Mio. beziehungsweise CHF 261 Mio.

Zinsertrag und -aufwand werden auf Basis der vertraglich für die betreffenden Transaktionen festgelegten Zinssätze berechnet. Der Zinsertrag und -aufwand wird in der konsolidierten Erfolgsrechnung aufgrund der Art des betreffenden Instruments und der diesbezüglichen Marktkonvention erfasst. Wenn die Zinsen als Teil der Änderung im Fair Value eines Instruments miteinbezogen sind, werden sie im Handelserfolg erfasst. Ansonsten werden sie als Zins- und Dividenderträge beziehungsweise Zinsaufwand erfasst. Dividenderträge werden ausserhalb des Handelserfolgs erfasst.

Die Auswirkung von Kreditrisiken auf in den Aktiven gehaltenen Schuldtiteln gemäss oben stehender Tabelle wurde aus der Gesamtveränderung des Fair Value abzüglich der Auswirkungen von Änderungen des Basis- oder risikofreien Zinssatzes berechnet. Die Auswirkungen der Veränderung des eigenen Kreditrisikos auf Verbindlichkeiten gemäss oben stehender Tabelle wurden wie folgt berechnet: Differenz zwischen dem Fair Value der betreffenden Instrumente im Berichtszeitpunkt und dem theoretischen Fair Value der betreffenden Instrumente gemäss Berechnung anhand der am Ende der Berichtsperiode geltenden Renditekurve mit Anpassungen nach oben oder nach unten, je nach Änderung der eigenen Kreditrisikoprämie der Gruppe ab dem Transaktionszeitpunkt bis zum Berichtszeitpunkt.

Die folgende Tabelle enthält zusätzliche Informationen über die Gewinne und Verluste aufgrund von Änderungen in Bezug auf das instrumentenspezifische Kreditrisiko auf Verbindlichkeiten, für welche die Fair-Value-Option gewählt wurde und die in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung (Accumulated Other Comprehensive Income/(Loss), AOCI) erfasst werden. Die Tabelle

umfasst den Umfang der Änderungen in Bezug auf das instrumentenspezifische Kreditrisiko sowohl im Laufe der Periode als auch kumuliert. Ausserdem umfasst sie die Gewinne und Verluste in Bezug auf das zuvor in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfasste instrumentenspezifische Kreditrisiko, die im Berichtszeitraum auf den Nettoerfolg übertragen wurden.

Eigene Kreditgewinne/(-verluste) auf Instrumente, die gemäss Fair-Value-Option bewertet und in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung ausgewiesen werden

	In der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung verbuchte Gewinne/(Verluste) ¹		Übertrag von in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung verbuchten Gewinnen/(Verlusten) in den Reingewinn ¹
	2016	Kumulativ	2016
Finanzinstrumente (in Mio. CHF)			
Einlagen	(29)	(34)	0
Kurzfristige Geldaufnahmen	0	(1)	0
Langfristige Verbindlichkeiten	(1'422)	(658)	0
davon Treasury-Schuldscheine über zwei Jahre	(464)	27	0
davon strukturierte Schuldtitel über zwei Jahre	(958)	(676)	0
Total	(1'451)	(693)	0

¹ Beträge werden einschliesslich Steuern gezeigt.

NICHT ZUM FAIR VALUE BEWERTETE FINANZINSTRUMENTE

Die folgende Tabelle stellt den Buchwert und den Fair Value von Finanzinstrumenten dar, die in der konsolidierten Bilanz nicht zum

Fair Value bewertet sind. Nicht erfasst sind sämtliche Nicht-Finanzinstrumente wie Leasingtransaktionen, Grundstücke, Liegenschaften und Einrichtungen, nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen sowie Vorsorgeverpflichtungen.

Buchwert und Fair Value von Finanzinstrumenten, die nicht zum Fair Value erfasst werden

Ende	Buchwert				Fair Value
	Level 1	Level 2	Level 3	Total	
2016 (in Mio. CHF)					
Finanzaktiven					
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	47'508	0	47'508	0	47'508
Ausleihungen	252'535	0	256'020	4'602	260'622
Sonstige Finanzaktiven ¹	171'514	121'075	49'353	1'436	171'864
Finanzverbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Einlagen	374'620	199'721	174'877	0	374'598
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	13'382	0	13'382	0	13'382
Kurzfristige Geldaufnahmen	11'324	0	11'327	0	11'327
Langfristige Verbindlichkeiten	120'448	0	122'220	521	122'741
Sonstige Finanzverbindlichkeiten ²	62'291	1'595	60'573	125	62'293
2015 (in Mio. CHF)					
Finanzaktiven					
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	39'485	0	39'485	0	39'485
Ausleihungen	248'326	0	250'639	6'150	256'789
Sonstige Finanzaktiven ¹	148'491	92'547	54'359	1'893	148'799
Finanzverbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Einlagen	359'614	206'475	153'545	0	360'020
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	14'200	0	14'401	0	14'401
Kurzfristige Geldaufnahmen	5'546	0	5'545	0	5'545
Langfristige Verbindlichkeiten	116'676	0	117'321	778	118'099
Sonstige Finanzverbindlichkeiten ²	63'921	32	63'440	578	64'050

¹ Enthält hauptsächlich flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken, zinstragende Einlagen bei Banken, Forderungen aus Kundenhandel, zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen, Barsicherheiten auf derivativen Instrumenten, Zins- und Gebührenforderungen sowie nicht marktgängige Beteiligungstitel.

² Enthält hauptsächlich Verbindlichkeiten aus Kundenhandel, Barsicherheiten für derivative Instrumente sowie Zins- und Gebührenverbindlichkeiten.

36 Verpfändete Aktiven und Sicherheiten

Verpfändete Aktiven

Die Gruppe verpfändet Aktiven hauptsächlich für Repo-Geschäfte und die Finanzierung sonstiger Wertschriftengeschäfte. Bestimmte verpfändete Aktiven können belastet werden, das heisst, sie können verkauft oder weiterverpfändet werden. Die belasteten Aktiven werden in der konsolidierten Bilanz separat ausgewiesen.

Verpfändete Aktiven

Ende	2016	2015
Verpfändete Aktiven (in Mio. CHF)		
Total verpfändete oder sicherungsüberrigete Aktiven	122'805	137'330
davon belastet	83'473	91'278

Sicherheiten

Die Gruppe erhält Barmittel und Wertschriften im Zusammenhang mit Verkaufsvereinbarungen, Wertschriftenleihen, Derivatgeschäften und durch Einschuss gedeckte Broker-Darlehen. Zusätzlich wurde ein Grossteil der von der Gruppe erhaltenen Sicherheiten und Wertschriften in Verbindung mit Repo-Geschäften, verkauften, aber noch nicht gekauften Wertpapieren, Wertschriftenleihen und Ausleihungen, Verpfändungen an Clearingstellen, Separierungsvorschriften gemäss Wertpapiergesetz und -vorschriften, Derivatgeschäften und Bankdarlehen verkauft oder weiterverpfändet.

Sicherheiten

Ende	2016	2015
Sicherheiten (in Mio. CHF)		
Fair Value von mit dem Recht zur Veräusserung oder Weiterverpfändung erhaltenen Sicherheiten	402'690	422'269
davon veräussert oder weiterverpfändet	167'487	186'132

Sonstige Informationen

Ende	2016	2015
Sonstige Informationen (in Mio. CHF)		
Flüssige Mittel und Wertschriften mit Verfügungsbeschränkung aufgrund ausländischer Bankregulierung	27'590	24'592
Mindestliquidität gemäss Anforderung der Schweizerischen Nationalbank	2'001	2'014

37 Eigenmittelunterlegung

Die Gruppe untersteht den Vorschriften der FINMA. Die Kapitalausstattung der Gruppe unterliegt qualitativen Beurteilungen seitens der Aufsichtsbehörden, einschliesslich der FINMA, hinsichtlich der Zusammensetzung des Kapitals, der Risikogewichtungen und anderer Faktoren. Seit Januar 2013 hielt sich die Gruppe an die als Basel III bekannten internationalen Vorschriften für eine angemessene Eigenkapitalausstattung, wie sie vom Basler Ausschuss, der normgebenden Instanz innerhalb der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), veröffentlicht wurden. Diese Vorschriften betrafen sowohl die anrechenbaren Eigenmittel als auch die risikogewichteten Aktiven. Die Berechnung der Eigenmittelunterlegung der Gruppe basiert, in Übereinstimmung mit dem FINMA-Rundschreiben 2008/34, auf US GAAP.

Gemäss den Eigenmittelvorschriften der FINMA und der BIZ besteht das gesamte regulatorische Kapital aus folgenden Kategorien: hartes Kernkapital (Common Equity T1, CET1), Kernkapital (T1) und Ergänzungskapital (T2). Hartes Kernkapital umfasst Eigenkapital nach US GAAP, regulatorische Anpassungen, einschliesslich einer kumulierten Dividendenabgrenzung, sowie Anpassungen, die schrittweise einzuführen sind, einschliesslich einer Anpassung für die buchhalterische Behandlung von Vorsorgeplänen. Das Kernkapital besteht aus hartem Kernkapital sowie zusätzlichem Kernkapital (AT1), welches Kapitalinstrumente mit hohem und tiefem Auslösungssatz, gewisse schrittweise auslaufende Instrumente sowie bestimmte Abzüge vom zusätzlichen Kernkapital umfasst. Zu den Abzügen vom Kernkapital während der Einführungsphase gehören unter anderem Abzüge für Goodwill und immaterielle Werte sowie die regulatorischen Auswirkungen von Gewinnen/(Verlusten) aus Veränderungen des Kreditrisikos auf eigenen zum Fair Value bewerteten Finanzverbindlichkeiten. Diese Abzüge erfolgen vom harten Kernkapital, sobald Basel III vollständig eingeführt ist. Das Kernkapital wird erweitert durch das Ergänzungskapital, welches vorwiegend aus unbesicherten, unkündbaren und nachrangigen Instrumenten besteht, die lediglich gegenüber Kernkapitalinstrumenten Vorrang haben. Die Summe des Kernkapitals und des Ergänzungskapitals ergibt das Total der anrechenbaren Eigenmittel.

Zu den risikogewichteten Aktiven gehören das konsolidierte Bilanzvermögen, Nettopositionen von nicht im Handelsbestand gehaltenen Wertpapieren, in ihre Kreditäquivalente umgerechnete Ausserbilanzgeschäfte, Marktpositionen in den Handelsbeständen und operationelle Risiken von Prozessen, Menschen, Systemen und externen Vorkommnissen.

Per 31. Dezember 2016 beziehungsweise 2015 war die Gruppe gemäss den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der FINMA und der BIZ angemessen kapitalisiert.

BIZ-Daten – Basel III

Ende	2016	2015
Anrechenbare Eigenmittel (in Mio. CHF)		
Hartes Kernkapital (CET1)	36'576	42'072
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	12'289	10'991
Kernkapital (T1)	48'865	53'063
Ergänzungskapital (T2)	6'863	9'619
Total anrechenbare Eigenmittel	55'728	62'682
Risikogewichtete Aktiven (in Mio. CHF)		
Kreditrisiko	176'700	193'198
Marktrisiko	23'248	29'799
Operationelles Risiko	66'055	66'438
Nicht gegenpartiebezogenes Risiko	5'369	5'515
Risikogewichtete Aktiven	271'372	294'950
Eigenmittelquoten (in %)		
Quote des harten Kernkapitals (CET1)	13,5	14,3
Kernkapitalquote (T1)	18,0	18,0
Gesamtkapitalquote	20,5	21,3

Broker-Dealer-Geschäft

Einzelne als Broker-Dealer tätige Tochtergesellschaften der Gruppe unterstehen ebenso den Eigenmittelvorschriften. Per 31. Dezember 2016 und 2015 erfüllten die Gruppe und ihre Tochtergesellschaften alle geltenden aufsichtsrechtlichen Eigenmittelvorschriften.

Dividendeneinschränkungen

Einzelne Tochtergesellschaften der Gruppe unterliegen gesetzlichen Einschränkungen bezüglich der Höhe der Dividenden (beispielsweise Einschränkungen gemäss Schweizerischem Obligationenrecht).

Gemäss dem Schweizerischen Obligationenrecht dürfen Dividenden nur dann ausgeschüttet werden, wenn die Gesellschaft über Bilanzgewinne aus früheren Geschäftsjahren verfügt oder die freien Reserven der Gesellschaft hoch genug sind, um eine Ausschüttung von Dividenden zu ermöglichen. Zudem müssen mindestens 5% des jährlichen Reingewinns den gesetzlichen Reserven zugewiesen werden, bis diese 20% des einbezahlten

Aktienkapitals erreicht haben. Die Reserven übersteigen derzeit diese 20%-Schwelle. Weiter bedürfen Dividendenausschüttungen der Genehmigung durch die Generalversammlung.

Per 31. Dezember 2016 und 2015 war die Gruppe in Bezug auf ihre Fähigkeit, die vorgeschlagenen Dividenden auszuschütten, keinen wesentlichen Einschränkungen unterworfen.

38 Verwaltete Vermögen

Die folgende Offenlegung enthält Informationen zu Kundenvermögen, verwalteten Vermögen und Netto-Neugeldern gemäss den entsprechenden Vorschriften der FINMA.

Verwaltete Vermögen

Verwaltete Vermögen beinhalten Vermögen, für welche die Gruppe Anlageberatungs- oder Vermögensverwaltungsdienstleistungen erbringt, Vermögen aus Anlagefonds und in andere fondsähnliche gepoolte Anlagevehikel investierte Vermögen, die von der Gruppe verwaltet werden. Die Klassierung verwalteter Vermögen hängt von der Art der von der Gruppe erbrachten Dienstleistungen und den Absichten der Kunden ab. Vermögen werden aufgrund der Absichten und Zielsetzungen des Kunden und der Art der für diesen Kunden erbrachten Bankdienstleistungen individuell beurteilt. Zwecks Klassierung als verwaltetes Vermögen muss die Gruppe derzeit oder in der absehbaren Zukunft erwarten, eine Dienstleistung zu erbringen, die Banking- und Anlage-Expertise (beispielsweise als Vermögensverwalter oder Anlageberater) beinhaltet, die nicht ausschliesslich im Bereich Ausführungs- oder Depotdienstleistungen liegt.

Depotkonten enthalten Kundenvermögen, die vorwiegend nur für Ausführungs- oder Verwahrungszwecke gehalten werden und daher nicht als verwaltete Vermögen gelten, da die Gruppe in der Regel keine Asset-Allocation- oder Finanzberatung erbringt.

Vermögenswerte von Firmenkunden und öffentlich-rechtlichen Institutionen, die vorwiegend Cash-Management- oder Transaktionszwecken dienen und für die keine Anlageberatung erbracht wird, werden als kommerzielle Vermögenswerte oder Depotkonten klassiert und sind daher nicht als verwaltete Vermögen qualifiziert.

Für Klassierungszwecke von verwalteten Vermögen werden Kunden mit mehreren Konten aus ganzheitlicher Kundensicht bewertet. Konten, die klar getrennt vom Rest der Kundenbeziehung sind und nur zu Verwahrungszwecken gehaltene Vermögen darstellen, werden nicht zu den verwalteten Vermögen gezählt.

Die anfängliche Klassierung der Vermögen muss nicht dauerhaft sein, da die Art der Kundenbeziehung laufend überprüft wird. Sollten Änderungen der Kundenabsicht oder -aktivität dazu führen, dass Umklassierungen zwischen Kategorien von Kundenvermögen erforderlich werden, werden die erforderlichen Umklassierungen unverzüglich bei Eintreten der geänderten Kundenabsicht oder -aktivität vorgenommen.

Umklassierungen zwischen verwalteten Vermögen und Vermögen, die zu Transaktions- und Verwahrungszwecken gehalten werden, führen zu entsprechenden Zu- oder Abflüssen an Netto-Neugeldern.

Ein Teil der verwalteten Vermögen der Gruppe resultiert aus Doppelzahlungen. Doppelzahlungen ergeben sich aus der Erbringung mehrstufiger Anlageberatungs- und Vermögensverwaltungsdienstleistungen für bestimmte verwaltete Vermögen. Jede einzelne Anlageberatungs- oder Verwaltungsdienstleistung führt zu einem zusätzlichen Kundennutzen und zu zusätzlichem Ertrag für die Gruppe. Doppelzahlungen resultieren insbesondere aus der Anlage von verwalteten Vermögen in von der Credit Suisse verwalteten kollektiven Anlageinstrumenten. Das Ausmass der Doppelzahlungen wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Verwaltete Vermögen

Ende	2016	2015
Verwaltete Vermögen (in Mia. CHF)		
Vermögen in von der Credit Suisse verwalteten kollektiven Anlageinstrumenten	165,7	186,9
Vermögen mit Verwaltungsmandat	238,6	223,1
Sonstige verwaltete Vermögen	846,8	804,1
Verwaltete Vermögen (einschliesslich Doppelzahlungen)	1'251,1¹	1'214,1
davon Doppelzahlungen	32,8	48,0

¹ Seit dem 4Q16 Earnings Release angepasst, um eine Korrektur zu berücksichtigen.

Entwicklung der verwalteten Vermögen

	2016	2015
Verwaltete Vermögen (in Mia. CHF)		
Verwaltete Vermögen zu Beginn der Periode ¹	1'214,1	1'368,7
Netto-Neugelder/(Netto-Geldabfluss)	26,8 ⁴	46,9
Marktbewegungen, Zinsen, Dividenden und Fremdwährung	34,8	(26,9)
davon Marktbewegungen, Zinsen und Dividenden ²	16,4	9,8
davon Fremdwährung	18,4	(36,7)
Sonstige Einflüsse	(24,6)	(174,6) ³
Verwaltete Vermögen am Ende der Periode	1'251,1 ⁴	1'214,1

¹ Einschliesslich Doppelzählungen.

² Nach Kommissionen und sonstigem Aufwand sowie nach belastetem Zinsaufwand.

³ Per 1. Juli 2015 überarbeitete die Gruppe ihre Richtlinie zu den verwalteten Vermögen, die hauptsächlich spezifischere Kriterien und Indikatoren zur Beurteilung einführte, ob Kundenvermögen als verwaltetes Vermögen qualifiziert. Die Einführung dieser überarbeiteten Richtlinie führte zu einer Umklassierung von CHF 46,4 Mia. verwalteter Vermögen zu den Depotkonten innerhalb der Kundenvermögen, was im dritten Quartal 2015 als struktureller Einfluss gezeigt wurde.

⁴ Seit dem 4Q16 Earnings Release angepasst, um eine Korrektur zu berücksichtigen.

Netto-Neugelder

Die Netto-Neugelder beziffern den Umfang des Erfolgs bei der Akquisition von verwalteten Vermögen oder die Steigerung der verwalteten Vermögen durch erforderliche Umklassierungen. Die Berechnung erfolgt nach der direkten Methode aufgrund einzelner Geldzahlungen, Titellieferungen und Geldflüsse, die aus der Erhöhung oder Rückzahlung von Ausleihungen entstehen.

Den Kunden gutgeschriebene Zins- und Dividendenerträge, für Bankdienstleistungen belastete Kommissionen, Zinsen und Gebühren sowie Veränderungen der verwalteten Vermögen im Zusammenhang mit Währungs- und kursbedingten Veränderungen werden bei der Berechnung der Netto-Neugelder nicht berücksichtigt, da diesbezüglich kein direkter Zusammenhang zum Akquisitionserfolg verwalteter Vermögen der Gruppe besteht. Ebenso werden sonstige Einflüsse, hauptsächlich in Verbindung mit Vermögenszugängen und -abgängen, die im Zusammenhang mit der Übernahme oder Veräusserung ganzer Unternehmen beziehungsweise von Unternehmensteilen, dem Ausstieg aus Geschäften oder Märkten oder dem Ausstieg aufgrund regulatorischer Anforderungen stehen, bei der Berechnung der Netto-Neugelder nicht berücksichtigt. Die Gruppe überprüft die relevanten

internen Weisungen im Zusammenhang mit verwalteten Vermögen regelmässig und hat 2016, unter Berücksichtigung sonstiger Einflüsse, Verfeinerungen vorgenommen.

Divisionale Allokation

Für das Private Banking-Geschäft in den Divisionen Swiss Universal Bank, International Wealth Management und Asia Pacific und das Corporate & Institutional Banking-Geschäft in der Division Swiss Universal Bank sowie für die Strategic Resolution Unit entspricht die Allokation der verwalteten Vermögen und Netto-Neugelder den Managementbereichen (Unternehmensbereichen), welche die Vermögen tatsächlich verwalten. Die Verteilung der Netto-Neugelder aus internen Vermittlungsvereinbarungen richtet sich nach dem Rahmenwerk zur Vermittlung von Netto-Neugeldern, welches vorgegebene Prozentsätze für die Allokation der Netto-Neugelder an die Bereiche beinhaltet.

Die Allokation der verwalteten Vermögen und Netto-Neugelder des Asset Management-Geschäfts in der Division International Wealth Management spiegelt den Standort wider, an dem die Anlagevehikel verwaltet werden und an dem die Kosten für die Verwaltung der Gelder anfallen.

39 Rechtsstreitigkeiten

Im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit ist die Gruppe in verschiedene gerichtliche, regulatorische und Schiedsverfahren involviert. Hierzu zählen auch die nachstehenden Fälle. Einige dieser Verfahren wurden im Namen verschiedener Klägergruppen angestrengt und haben wesentliche und/oder im Betrag nicht bezifferbare Entschädigungszahlungen zum Gegenstand.

Die Gruppe bildet Rückstellungen für Eventualverluste im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten und belastet die Erfolgsrechnung im Zusammenhang mit bestimmten Verfahren, wenn die Kosten, Zusatzkosten oder die Kostenbandbreiten wahrscheinlich und realistisch abschätzbar sind. Die Gruppe bildet ausserdem Rückstellungen für geschätzte Honorare und Kosten für externe Rechtsanwälte sowie sonstige Dienstleister im Zusammenhang mit den genannten Rechtsstreitigkeiten, einschliesslich in Fällen, für die sie keine Rückstellung für Eventualverluste gebildet hat. Die Gruppe bildet diese Rückstellungen für Gebühren und Kosten und belastet die Erfolgsrechnung entsprechend, wenn solche Gebühren und Kosten wahrscheinlich und realistisch abschätzbar sind. Die Gruppe überprüft ihre Gerichtsverfahren quartalsweise auf Angemessenheit der Rückstellungen. Sie kann anhand der Einschätzungen des Managements und auf Rat ihrer Rechtsberater ihre Rückstellungen erhöhen beziehungsweise auflösen. Je nach der Entwicklung der genannten Verfahren kann sich die Bildung zusätzlicher Rückstellungen oder die Auflösung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten in Zukunft als notwendig erweisen.

Die nachstehend beschriebenen besonderen Fälle beinhalten (a) Verfahren, für welche die Gruppe eine Rückstellung für Eventualverluste gebildet hat, da die Wahrscheinlichkeit eines Verlusts besteht und dieser Verlust realistisch abschätzbar ist und (b) Verfahren, für welche die Gruppe eine solche Rückstellung für Eventualverluste aus unterschiedlichen Gründen nicht gebildet hat, unter anderem, weil die entsprechenden Verluste nicht realistisch abschätzbar sind. Die Beschreibung einiger der weiter unten dargestellten Fälle beinhaltet eine Erklärung, dass die Gruppe eine Rückstellung für Eventualverluste gebildet hat, wobei der Betrag dieser Rückstellung offengelegt wird; in den anderen Fällen wird keine solche Erklärung abgegeben. Bei den Fällen, in denen keine derartige Erklärung abgegeben wurde, hat die Gruppe entweder (a) keine Rückstellung für Eventualverluste gebildet; in diesem Fall wird die Angelegenheit als Eventualverbindlichkeit nach den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen behandelt, oder (b) die Gruppe hat eine solche Rückstellung gebildet, ist jedoch der Auffassung, dass die Offenlegung dieser Tatsache die Vertraulichkeitsverpflichtungen, denen die Gruppe unterliegt, verletzen oder auf sonstige Weise gegen das Anwaltsgeheimnis, den Schutz von Arbeitsergebnissen oder sonstige Schutzrechte verstossen oder die Bearbeitung der Angelegenheit durch die Gruppe behindern würde. Der Umfang zukünftiger Mittelabflüsse im Hinblick auf alle Angelegenheiten, für welche die Gruppe Rückstellungen für Eventualverluste gebildet hat, ist anhand der derzeit vorliegenden Informationen nicht mit Sicherheit vorherzusagen und kann sich daher als wesentlich grösser (beziehungsweise unter Umständen kleiner)

erweisen als die Rückstellung, die in der Bilanz der Gruppe erfasst wird.

Es liegt in der Natur der Sache, dass die Wahrscheinlichkeit oder realistische Eintrittsmöglichkeit von Kosten sowie die Höhe beziehungsweise Bandbreite möglicher Kosten sich bei zahlreichen Gerichtsverfahren der Gruppe nicht ohne Weiteres abschätzen lassen. Die Annahmen beruhen naturgemäss auf Einschätzungen und den aktuell verfügbaren Informationen. Dabei werden verschiedene Faktoren berücksichtigt, unter anderem Art und Charakter des Verfahrens, Entwicklung der Angelegenheit, erhaltene Auskünfte, Gegenargumente der Gruppe und deren Erfahrungen aus ähnlichen Fällen sowie Einschätzung der Angelegenheiten durch die Gruppe, einschliesslich Vergleichen, bei denen andere Beklagte in ähnlichen oder damit verbundenen Fällen oder Verfahren betroffen sind. Bevor die Kosten, die zusätzlichen Kosten oder die Kostenbandbreite für ein bestimmtes Verfahren angemessen abgeschätzt werden können, sind die Tatsachen und die Rechtslage, die oftmals komplex sind, zu evaluieren.

Die meisten hängigen Fälle, die die Gruppe betreffen, umfassen im Betrag nicht bezifferbare Schadenersatzforderungen. Bei bestimmten Fällen ist der geforderte Schadenersatz zwar beziffert, dennoch kann dieser Betrag nicht unbedingt mit den möglichen Verlusten der Gruppe gleichgesetzt werden. Für bestimmte Verfahren, die im Folgenden erörtert werden, findet sich eine Darstellung der Schadenersatzforderungen gegenüber der Gruppe sowie gewisser weiterer quantifizierbarer und öffentlich zugänglicher Angaben.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die kumulierten Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten der Gruppe.

Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten

	2016
in Mio. CHF	
Bestand zu Beginn der Periode	1'605
Zunahme der Abgrenzungen für Rechtsstreitigkeiten	3'090
Abnahme der Abgrenzungen für Rechtsstreitigkeiten	(104)
Abnahme aufgrund von Vergleichen und sonstigen Barzahlungen	(791)
Fremdwährungsumrechnung	39
Bestand am Ende der Periode	3'839

Die kumulierten Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten der Gruppe umfassen Schätzungen der Kosten, der Zusatzkosten oder der Kostenbandbreiten bei Verfahren, bei denen Kostenfolgen wahrscheinlich sind und sich realistisch abschätzen lassen. Nach Ansicht der Gruppe lässt sich bei bestimmten Verfahren aufgrund ihrer Komplexität, des neuartigen Charakters bestimmter Forderungen, der kurzen bisherigen Verfahrensdauer und der bis anhin begrenzten Befunde sowie gegebenenfalls weiterer Faktoren keine realistische Gesamtkostenbandbreite abschätzen. Die Gruppe schätzt ihre realistischen und nicht durch bestehende Rückstellungen gedeckten Gesamtkosten für die nachstehend

erörterten Verfahren, bei denen die Gruppe eine Schätzung für realistisch hält, auf eine Bandbreite von null bis CHF 1,1 Mia.

Die Gruppe geht aufgrund der gegenwärtig verfügbaren Informationen und rechtlichen Auskünfte in Anbetracht der bestehenden Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten davon aus, dass der Ausgang ihrer Gerichtsverfahren insgesamt keine wesentlichen nachteiligen Folgen für die Finanzlage der Gruppe hat. Aufgrund der mit solchen Verfahren, einschliesslich Verfahren von Regulatoren oder anderen Behörden, verbundenen Unsicherheiten ist allerdings nicht auszuschliessen, dass die anfallenden Kosten der Gruppe bestehende Rückstellungen letztlich überschreiten können und dass diese Überschreitungen einen wesentlichen Einfluss auf das Betriebsergebnis einer bestimmten Periode haben, falls dieses Ergebnis entsprechend ausfällt.

Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf Enron

Zwei auf Enron bezogene Klagen gegen die Credit Suisse Securities (USA) LLC (CSS LLC) sowie bestimmte mit ihr verbundene Gesellschaften sind noch hängig, eine beim US District Court for the Southern District of Texas und eine beim US District Court for the Southern District of New York (SDNY). In diesen Klagen machen die Kläger geltend, dass sie sich auf die Jahresabschlüsse von Enron verlassen hätten, und versuchen, die Beklagten für Ungenauigkeiten in den Jahresabschlüssen von Enron zur Rechenschaft zu ziehen. Im Falle Connecticut Resources Recovery Authority v. Lay, et al. zielt der Kläger darauf ab, seine angeblichen Verluste in Höhe von rund USD 130 Mio. bis USD 180 Mio. aus einem Geschäft mit Enron gegen verschiedene Beklagte im Rahmen des Connecticut Unfair Trade Practices Act (Gesetz gegen unlauteren Handel) und des bürgerlichen Rechts des Staates Connecticut geltend zu machen. Ein Ablehnungsantrag ist hängig. Im Falle Silvercreek Management Inc. v. Citigroup, Inc., et al., versucht der Kläger im Rahmen der Bundesgesetze und der Gesetze des Bundesstaates Forderungen im Zusammenhang mit seinem angeblichen Verlust aus Anlagen in Enron in Höhe von USD 280 Mio. durchzusetzen. Am 9. November 2015 beantragte der Kläger vor Gericht, dem Judicial Panel on Multidistrict Litigation (JPML) die Rückverweisung des Falles an den SDNY zu empfehlen. Am 2. Juni 2016 fasste das JPML einen Beschluss, mit dem der Antrag der Kläger auf Rückverweisung des Falles Silvercreek Management Inc. v. Citigroup, Inc., et al. an den SDNY zur weiteren Verhandlung angenommen wurde. Die Credit Suisse und die anderen Beklagten haben einen erneuten Antrag auf Klageabweisung eingereicht, der hängig ist.

Hypothekarkreditbezogene Verfahren

Angelegenheiten im Zusammenhang mit Staat und Regulierung

Verschiedene Finanzinstitute, unter anderem auch die CSS LLC und einige mit ihr verbundene Gesellschaften, erhielten Auskunftsgesuche und/oder verteidigten sich gegen Zivilklagen von bestimmten Regulatoren und/oder Behörden, zu denen auch das US-Justizministerium und andere Mitglieder der Arbeitsgruppe Residential Mortgage-Backed Securities (RMBS) der US Financial

Fraud Enforcement Task Force zählen, bezüglich Schaffung, Kauf, Verbriefung, Servicing von und Handel mit Subprime- oder Nicht-Subprime-Wohnbauhypotheken und -Geschäftshypotheken und hiermit zusammenhängenden Angelegenheiten. Die CSS LLC und die mit ihr verbundenen Gesellschaften kooperieren bei allen Auskunftsgesuchen.

RMBS-Vergleich mit dem US-Justizministerium

Am 18. Januar 2017 erzielten die CSS LLC und ihre gegenwärtigen und ehemaligen US-Tochterunternehmen einen Vergleich mit dem US-Justizministerium im Zusammenhang mit ihrem RMBS-Altgeschäft, das bis in das Jahr 2007 bestand. Mit diesem Vergleich werden potenzielle Forderungen aus einer zivilrechtlichen Klage des US-Justizministeriums im Zusammenhang mit der Zusammenstellung, Vermarktung, Strukturierung, Arrangierung, Verbriefung, Emission und Veräusserung von RMBS erlassen. Der Vergleich verlangte von den oben genannten Einheiten die Zahlung einer Geldbusse in Höhe von USD 2,48 Mia. und innerhalb von fünf Jahren nach dem Vergleich die Bereitstellung einer Kundenentschädigung in Höhe von USD 2,80 Mia. Die Geldbusse im Rahmen des Vergleichs wurde im Januar 2017 an das US-Justizministerium gezahlt. Die Massnahmen schliessen die Finanzierung von erschwinglichem Wohnraum sowie Darlehenserleichterungen ein. Das US-Justizministerium und die Credit Suisse haben der Ernennung einer unabhängigen Kontrollinstanz zugestimmt, welche die Erfüllung der in dem Vergleich vereinbarten Verpflichtungen zur Entschädigung von Kunden kontrollieren wird. Wie bereits berichtet, bildete die Credit Suisse zusätzlich zu den bestehenden Rückstellungen für diese Angelegenheit in Höhe von USD 550 Mio., die bereits in früheren Berichtsperioden gebildet worden waren, eine Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten in Höhe von USD 2 Mia. im vierten Quartal 2016.

Rechtsstreitigkeiten mit NYAG und NJAG

Im Gefolge einer Untersuchung eröffnete der New York State Attorney General (NYAG) im Namen des Bundesstaates New York am 20. November 2012 ein Zivilverfahren vor dem Supreme Court des Staates New York, New York County (SCNY), gegen die CSS LLC und einige mit ihr verbundene Gesellschaften in ihren Funktionen als Emittent, Sponsor, Einleger und/oder Zeichner von RMBS-Transaktionen vor dem Jahr 2008. Das Verfahren bezieht sich auf 64 RMBS-Transaktionen, bei denen die CSS LLC und mit ihr verbundene Gesellschaften in den Jahren 2006 und 2007 als Emittent, Sponsor, Einleger und/oder Zeichner aufgetreten waren. In dem Verfahren wird behauptet, dass die CSS LLC und die mit ihr verbundenen Gesellschaften Anleger bezüglich der Due Diligence und der Qualitätskontrolle bei den als Basiswerte für die auszugebenden RMBS dienenden Hypothekarkrediten irreführt hätten. Es wird eine Schadenersatzforderung in nicht spezifizierter Höhe geltend gemacht. Am 18. Dezember 2013 eröffnete der New Jersey Attorney General im Namen des Bundesstaates New Jersey (NJAG) ein Zivilverfahren vor dem Superior Court des Staates New Jersey, Chancery Division, Mercer County (SCNJ), gegen die CSS LLC und mit ihr verbundene Gesellschaften in ihrer

Funktion als Emittent, Sponsor, Einleger und/oder Zeichner von RMBS-Transaktionen vor 2008. Das Verfahren bezieht sich auf 13 RMBS-Transaktionen, bei denen die CSS LLC und mit ihr verbundene Gesellschaften in den Jahren 2006 und 2007 als Emittent, Sponsor, Einleger und/oder Zeichner aufgetreten waren. In dem Verfahren wird geltend gemacht, dass die CSS LLC und mit ihr verbundene Gesellschaften Anleger irreführt und im Zusammenhang mit dem Angebot und dem Verkauf von RMBS betrügerisch oder arglistig gehandelt hätten. Es wird ein Schadenersatz in nicht spezifizierter Höhe geltend gemacht. Am 21. August 2014 wies der SCNJ die Klage des NJAG gegen die CSS LLC und die mit ihr verbundenen Gesellschaften vorbehaltlos ab. Am 4. September 2014 strengte der NJAG eine erneute, erweiterte Klage gegen die CSS LLC und die mit ihr verbundenen Gesellschaften an und machte zusätzliche Argumente geltend, ohne jedoch die Anzahl der Schadenfälle oder RMBS im Vergleich zur ursprünglichen Klage zu verändern. Beide Verfahren stehen noch in einer Frühphase.

Zivilprozesse

Die CSS LLC und/oder einige mit ihr verbundene Gesellschaften wurden zudem als Beklagte in verschiedenen Zivilprozessen im Zusammenhang mit ihrer Funktion als Emittent, Sponsor, Einleger, Zeichner und/oder Kreditadministrator von RMBS-Transaktionen aufgeführt. Diese Fälle umfassen beziehungsweise umfassten unter anderem diverse Sammelklagen, Klagen einzelner Anleger in RMBS und Klagen von Monoline-Versicherern, welche die Tilgungen und Zinszahlungen bestimmter RMBS garantiert hatten, sowie Rückkäufe durch RMBS-Trusts, -Trustees und/oder -Anleger. Obwohl die Vorwürfe in den einzelnen Klagen unterschiedlich ausfallen, haben die Sammel- und die Einzelkläger grundsätzlich den Vorwurf erhoben, dass die Unterlagen zu den von verschiedenen RMBS-Verbriefungs-Trusts emittierten Wertschriften wesentliche Falschdarstellungen und Auslassungen enthielten, wozu auch Aussagen zu den Zeichnungsbedingungen für die als Basiswert dienenden Hypothekendarlehen gehörten. Die Monoline-Versicherer behaupten, dass Kredite zur Besicherung von ihrerseits versicherten RMBS gegen Zusagen und Garantien verstossen, die bei der Verbriefung bezüglich dieser Kredite gemacht wurden, und dass sie als Versicherer betrügerisch zum Abschluss dieser Transaktionen veranlasst wurden. Die Kläger im Zusammenhang mit den Rückkäufen machen grundsätzlich Verstösse gegen die Zusagen und Garantien im Hinblick auf Hypothekarkredite sowie Weigerungen geltend, die betreffenden Hypothekarkredite wie in den diesbezüglichen Vereinbarungen festgehalten zurückzukaufen. Die unten aufgeführten Beträge entsprechen nicht den bis anhin effektiv realisierten Verlusten der Kläger oder dem erwarteten künftigen Prozessrisiko. Vielmehr widerspiegeln diese Beträge ohne gegenteiligen Vermerk die ursprünglich nicht gezahlten Kapitalbeträge, die in diesem Verfahren geltend gemacht werden, und enthalten keine Reduktionen der Kapitalbeträge seit der Ausgabe. Sofern nicht anderweitig festgelegt, sind zudem Beträge, die auf einen massgebenden Schriftsatz (Operative Pleading) bei Einzelklagen zurückgehen, nicht an aussergerichtliche Vergleiche, Abweisungen

oder andere wesentliche Umstände angepasst worden, die gegebenenfalls zu Änderungen der Beträge nach Einreichung des betreffenden Schriftsatzes geführt haben könnten. Neben den im Folgenden dargestellten Klagen im Zusammenhang mit Hypothekarkrediten haben einige weitere Gesellschaften gegenüber der CSS LLC und/oder den mit ihr verbundenen Gesellschaften im Zusammenhang mit verschiedenen RMBS-Emissionen mit Schadenersatzklagen gedroht. Die CSS LLC und/oder die mit ihr verbundenen Gesellschaften haben mit einigen dieser Gesellschaften Absprachen zum Aufschieben der Verjährung getroffen.

Sammelklagen

Die CSS LLC und bestimmte mit ihr verbundene Gesellschaften und Mitarbeitende waren Beklagte im Rahmen einer Sammelklage vor dem SDNY, New Jersey Carpenters Health Fund v. Home Equity Mortgage Trust 2006-5. Diese bezieht sich auf zwei RMBS-Angebote in Höhe von rund USD 1,6 Mia., die von den Beklagten der Credit Suisse gesponsert und gezeichnet worden waren. Am 10. Mai 2016 billigte der SDNY endgültig einen Vergleich über USD 110 Mio. und fällte in dieser Sache ein rechtskräftiges Urteil mit Klageabweisung.

Einzelklagen von Anlegern

Die CSS LLC und in manchen Fällen auch bestimmte mit ihr verbundene Gesellschaften und ihre Mitarbeitenden wurden zusammen mit weiteren Beklagten bei anderen Klagen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit als Emittenten von RMBS, Zeichner und/oder anderweitig Beteiligte als Beklagte genannt: Hierbei handelt es sich um (i) eine Klage seitens der Federal Deposit Insurance Corporation (FDIC) als Konkursverwalterin der Citizens National Bank und der Strategic Capital Bank beim SDNY, in der sich die Ansprüche gegen die CSS LLC und die mit ihr verbundenen Gesellschaften auf rund USD 28 Mio. an eingeklagten RMBS belaufen (rund 20% des eingeklagten Betrags von USD 141 Mio., die im massgebenden Schriftsatz insgesamt von den Beklagten gefordert werden); diese Forderungen wurden am 24. März 2015 durch eine Verfügung des SDNY in Gänze abgewiesen, gegen welche die FDIC am 7. April 2015 Berufung einlegte; am 18. Januar 2017 hob der US Court of Appeals for the Second Circuit (Second Circuit) das Urteil des SDNY auf, liess alle von der FDIC als Konkursverwalterin für die Citizens National Bank und die Strategic Capital Bank beim SDNY erhobenen Forderungen gegen die CSS LLC und ihre verbundenen Gesellschaften, die zuvor abgewiesen worden waren, wieder zu; (ii) zwei Klagen seitens der FDIC als Konkursverwalterin der Colonial Bank: eine Klage, die nach der Abweisung des Antrags der Kläger auf Anforderung der Prozessakte (writ of certiorari) durch den United States Supreme Court am 9. Januar 2017 beim SDNY wieder aufgenommen wurde, in der sich die Ansprüche gegenüber der CSS LLC auf rund USD 92 Mio. an eingeklagten RMBS belaufen (rund 23% der laut dem massgebenden Schriftsatz gegenüber allen Beklagten insgesamt eingeklagten USD 394 Mio.); und eine Klage beim Circuit Court of Montgomery County, Alabama, in der sich die Ansprüche gegenüber der CSS LLC und den mit

ihr verbundenen Gesellschaften auf rund USD 153 Mio. an eingeklagten RMBS belaufen (rund 49% der laut dem massgebenden Schriftsatz gegenüber allen Beklagten insgesamt eingeklagten USD 311); am 14. Februar 2017 wies der Circuit Court of Montgomery County Ansprüche bezüglich eines RMBS-Angebots, für das die CSS LLC und die mit ihr verbundenen Gesellschaften verklagt wurden, ab und reduzierte die eingeklagten RMBS für die CSS LLC und die mit ihr verbundenen Gesellschaften von rund USD 153 Mio. auf rund USD 139 Mio. (rund 45% der laut dem massgebenden Schriftsatz gegenüber allen Beklagten insgesamt eingeklagten USD 311 Mio.); (iii) eine von den Federal Home Loan Banks of Seattle (FHLB Seattle) beim Washington State Court eingereichte Klage, in der sich die Ansprüche gegen die CSS LLC und die mit ihr verbundenen Gesellschaften auf rund USD 249 Mio. belaufen; am 4. Mai 2016 gab der Washington State Court in der Verhandlung der Klage dem Antrag der CSS LLC und der mit ihr verbundenen Gesellschaften auf teilweise summarische Beurteilung statt und wies sämtliche Ansprüche im Zusammenhang mit bestimmten RMBS ab, wodurch sich die Ansprüche gegenüber der CSS LLC und den mit ihr verbundenen Gesellschaften von rund USD 249 Mio. auf rund USD 104 Mio. reduzierten; am 9. August 2016 wurde eine Vereinbarung über eine freiwillige Abweisung unter Vorbehalt beim Washington State Court eingereicht, die vom Gericht am 10. August 2016 entschieden wurde, unter Abweisung der von den FHLB Seattle gegen die CSS LLC und die mit ihr verbundenen Gesellschaften eingereichten Klage; am 30. August 2016 legten die FHLB Seattle Berufung gegen das Endurteil und die Klageabweisung des Washington State Court ein, um eine Aufhebung des Beschlusses vom 4. Mai 2016 zu erreichen; die Berufung ist hängig; (iv) eine von der Federal Home Loan Bank of Boston beim US District Court for the District of Massachusetts eingereichte Klage, in der sich die gegenüber der CSS LLC und den mit ihr verbundenen Gesellschaften erhobenen Ansprüche auf rund USD 333 Mio. belaufen, eine Reduzierung im Vergleich zu USD 373 Mio. nach der Vereinbarung vom 27. Oktober 2015 über eine freiwillige Abweisung der Ansprüche im Zusammenhang mit bestimmten RMBS-Angeboten, bezüglich derer die CSS LLC und die mit ihr verbundenen Gesellschaften verklagt wurden (rund 6% der laut dem massgebenden Schriftsatz gegenüber allen Beklagten insgesamt eingeklagten USD 5,7 Mia.); am 6. Februar 2017 wurden die Ansprüche der Federal Home Loan Bank of Boston an den Suffolk County Superior Court verwiesen; (v) zwei Klagen der Massachusetts Mutual Life Insurance Company beim US District Court for the District of Massachusetts, in denen die Ansprüche gegenüber der CSS LLC und ihren Mitarbeitenden sich auf rund USD 107 Mio. an eingeklagten RMBS belaufen (rund 97% der laut dem massgebenden Schriftsatz gegenüber allen Beklagten insgesamt eingeklagten USD 110 Mio.), der Prozessbeginn ist für Juli 2017 anberaumt; (vi) eine von der Watertown Savings Bank beim SDNY eingereichte Klage, im Rahmen derer Forderungen gegen die CSS LLC und ihre verbundenen Gesellschaften erhoben werden, die sich auf einen unbekanntem Betrag an eingeklagten RMBS beziehen; und (vii) eine vom Tennessee Consolidated Retirement System beim Tennessee State Court eingereichte Klage

gegen die CSS LLC, im Rahmen derer Forderungen in Höhe von rund USD 24 Mio. für eingeklagte RMBS gegen die CSS LLC erhoben werden (rund 4% der laut dem massgebenden Schriftsatz insgesamt von den Beklagten geforderten USD 644 Mio.).

Die CSS LLC und bestimmte mit ihr verbundene Gesellschaften und/oder Mitarbeitende sind die einzigen namentlich genannten Beklagten in (i) einer von der CMFG Life Insurance Company und ihr verbundener Unternehmen beim US District Court for the Western District of Wisconsin eingereichten Klage, bei der sich die Ansprüche gegenüber der CSS LLC auf rund USD 70 Mio. an RMBS beziehen. Der Prozessbeginn ist für Oktober 2017 anberaumt; am 16. Dezember 2016 wies der US District Court for the Western District of Wisconsin die gegen die CSS LLC eingereichte Klage teilweise ab und reduzierte die eingeklagten RMBS für die CSS LLC von rund USD 70 Mio. auf rund USD 62 Mio.; (ii) einer von der Deutschen Zentral-Genossenschaftsbank AG, Niederlassung New York, beim SCNY eingereichten Klage, bei der sich die Ansprüche gegenüber der CSS LLC und den mit ihr verbundenen Gesellschaften auf rund USD 111 Mio. an RMBS beziehen; (iii) einer von der IKB Deutsche Industriebank AG und mit ihr verbundener Unternehmen beim SCNY eingereichten Klage, bei der sich die Ansprüche gegenüber der CSS LLC und den mit ihr verbundenen Gesellschaften auf rund USD 97 Mio. an RMBS beziehen; (iv) einer vom National Credit Union Administration Board (NCUA) als Liquidator der US Central Federal Credit Union, der Western Corporate Federal Credit Union und der Southwest Corporate Federal Credit Union beim US District Court for the District of Kansas eingereichten Klage, bei der sich die Ansprüche gegenüber der CSS LLC und den mit ihr verbundenen Gesellschaften auf rund USD 311 Mio. an RMBS beziehen und für die der US District Court for the District of Kansas eine Verfügung erliess, in der er am 27. Mai 2015 seine frühere teilweise Klageabweisung zurückzog und nunmehr die gegenüber der CSS LLC und den mit ihr verbundenen Gesellschaften eingeklagten RMBS von rund USD 311 Mio. auf USD 715 Mio. erhöhte. Der Prozessbeginn ist für April 2017 anberaumt; am 23. März 2017 haben die CSS LLC und eine mit ihr verbundene Gesellschaft einen Grundsatzvergleich mit dem NCUA erzielt, um die eingereichte Klage beizulegen; (v) einer von Phoenix Light SF Ltd. und mit ihr verbundenen Gesellschaften beim SCNY eingereichten Klage, bei der sich die Ansprüche gegenüber der CSS LLC und den mit ihr verbundenen Gesellschaften auf rund USD 362 Mio. an RMBS beziehen, die am 16. April 2015 insgesamt abgewiesen wurde; am 17. November 2016 erliess der SCNY, Appellate Division, First Department, eine Verfügung, in der er seine früheren Abweisungen der von Phoenix Light SF Ltd. und mit ihr verbundenen Gesellschaften gegen die CSS LLC und den mit ihr verbundenen Gesellschaften eingereichten Forderungen zurückzog; und (vi) eine von Royal Park Investments SA/NV beim SCNY eingereichte Klage, bei der sich die Ansprüche gegenüber der CSS LLC und den mit ihr verbundenen Gesellschaften auf rund USD 360 Mio. an RMBS belaufen. Jede dieser Rechtsstreitigkeiten befindet sich in verschiedenen Verfahrensstadien.

Wie den Quartalsberichten der Credit Suisse von 2016 zu entnehmen ist, wurden unter anderem die folgenden Einzelklagen von Anlegern im Jahresverlauf 2016 eingestellt: (i) am 22. April 2016 erliess der SDNY ein Urteil ohne Schuldeingeständnis gegenüber der CSS LLC und den mit ihr verbundenen Gesellschaften zugunsten des National Credit Union Administration Board als Liquidator der Southwest Corporate Federal Credit Union und der Members United Corporate Federal Credit Union in Höhe von USD 50,3 Mio. (zuzüglich Anwaltsgebühren und Kosten) zur Abgeltung sämtlicher damit verbundenen Ansprüche in Höhe von rund USD 229 Mio. der eingeklagten RMBS; (ii) am 1. Juni 2016 wurde nach einem Vergleich eine Vereinbarung zur Abweisung beim US District Court for the Middle District of Alabama eingereicht, die vom Gericht am 8. Juni 2016 beschlossen wurde und mit der die von der FDIC als Konkursverwalterin für die Colonial Bank eingereichte Klage in Bezug auf rund USD 34 Mio. an eingeklagten RMBS (rund 12% der im massgebenden Schriftsatz insgesamt von den Beklagten geforderten USD 283 Mio.) zurückgenommen wurde; (iii) am 8. Juni 2016 billigte der US Court of Appeals for the Ninth Circuit in der Berufungsverhandlung über die von der FDIC als Konkursverwalterin für die Colonial Bank beim US District Court for the Central District of California (CDC) eingereichte Klage, die Vereinbarung zur Rücknahme der Berufung der FDIC gegen die Abweisung sämtlicher Ansprüche gegenüber der CSS LLC durch den CDC, die sich auf rund USD 12 Mio. an eingeklagten RMBS belaufen (rund 5% der im massgebenden Schriftsatz insgesamt von den Beklagten geforderten USD 259 Mio.); damit wurde die Klage insgesamt abgewiesen; und (iv) am 28. Juli 2016 wies der Texas State Court in der Verhandlung über die vom Texas County and District Retirement System eingereichte Klage sämtliche Ansprüche gegenüber der CSS LLC ab; diese Ansprüche bezogen sich auf einen nicht bezifferten Betrag an eingeklagten RMBS.

Darüber hinaus wies der California State Court im Rahmen der Verhandlung über die von der Federal Home Loan Bank of San Francisco eingereichten Klagen am 27. Januar 2017 und am 30. Januar 2017 nach einem Vergleich sämtliche gegen die CSS LLC und mit ihr verbundene Gesellschaften erhobenen Forderungen zurück, in denen sich die Ansprüche gegen die CSS LLC und mit ihr verbundene Gesellschaften auf rund USD 1,6 Mia. der eingeklagten Forderungen belaufen (rund 17% der laut dem massgebenden Schriftsatz insgesamt von allen Beklagten geforderten USD 9,5 Mia., wobei die Reduzierung auf die Abweisung von Klagen in Bezug auf bestimmte Zertifikate zurückzuführen ist).

Streitfälle mit Monoline-Versicherern

Die CSS LLC und bestimmte mit ihr verbundene Gesellschaften sind in einem hängigen Monoline-Versicherer-Verfahren vor dem SCNY Beklagte. Dieses Verfahren wurde von MBIA Insurance Corp. (MBIA) angestrengt. Das Unternehmen gewährleistete Tilgungen und Zinszahlungen in Höhe von rund USD 770 Mio. an RMBS aus verschiedenen RMBS-Angeboten mit der Credit Suisse als Sponsor. Eine von MBIA vorgebrachte Haftpflichttheorie besagt, dass eine mit der CSS LLC verbundene Gesellschaft

bestimmte Hypothekendarlehen von den entsprechenden Trusts zurückkaufen muss. MBIA behauptet, dass die als Basiswert dienenden Hypothekendarlehen grösstenteils gegen bestimmte Zusicherungen und Garantien verstossen und dass die mit der CSS LLC verbundene Gesellschaft die angeblich mangelhaften Darlehen nicht zurückgekauft habe. Zudem macht MBIA Ansprüche wegen Betrugs, betrügerischer Verleitung, wesentlicher Fehldarstellungen sowie Verletzung von Gewährleistungen, Rückkaufspflichten sowie Rückerstattung geltend. MBIA hat Rückkaufsanträge für Darlehen mit einem ursprünglichen Kapitalbetrag von rund USD 549 Mio. gestellt. Die Akteneinsicht ist abgeschlossen und die Parteien haben ihre jeweiligen Schlussanträge im November 2016 eingereicht. Diese sind nach wie vor hängig.

Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Rückkäufen

DLJ Mortgage Capital, Inc. (DLJ) zählt zu den Beklagten in (i) einer Klage seitens des Asset Backed Securities Corporation Home Equity Loan Trust, Series 2006-HE7, bei welcher der Kläger Schadenersatz in Höhe von nicht weniger als USD 341 Mio. verlangt. Diese Klage wurde per Verfügung des SCNY vom 24. März 2015 unter Vorbehalt abgewiesen; gegen die Verfügung wurde Berufung eingelegt, worauf die Klage am 17. September 2015 neu eingereicht wurde (ausgesetzt bis zur hängigen Entscheidung über sämtliche hängige Berufungen von DLJ); (ii) einer Klage seitens des Home Equity Asset Trust, Series 2006-8, bei welcher der Kläger Schadenersatz in Höhe von nicht weniger als USD 436 Mio. verlangt; (iii) einer Klage seitens des Home Equity Asset Trust 2007-1, bei welcher der Kläger Schadenersatz in Höhe von nicht weniger als USD 420 Mio. verlangt; (iv) einer Klage seitens des Home Equity Asset Trust Series 2007-3, bei welcher der Kläger Schadenersatz in Höhe von nicht weniger als USD 206 Mio. verlangt. Diese Klage wurde per Verfügung des SCNY vom 21. Dezember 2015 unter Vorbehalt abgewiesen und der Kläger hatte eine Frist von einem Jahr zur erneuten Einreichung und reichte die Klage am 20. Dezember 2016 erneut ein, worauf das Gericht am 15. März 2017 entschied, das Verfahren wieder aufzunehmen; (v) einer Klage seitens des Home Equity Asset Trust 2007-2, bei welcher der Kläger Schadenersatz in Höhe von nicht weniger als USD 495 Mio. verlangt; und (vi) einer Klage seitens des CSMC Asset-Backed Trust 2007-NC1, bei der kein Schadenbetrag vorgebracht wird. Die DLJ und die mit ihr verbundene Gesellschaft Select Portfolio Servicing, Inc. (SPS) sind Beklagte in folgenden Verfahren: einer Klage seitens des Home Equity Mortgage Trust Series 2006-1, des Home Equity Mortgage Trust Series 2006-3 und des Home Equity Mortgage Trust Series 2006-4, bei der die Kläger Schadenersatz in Höhe von nicht weniger als USD 730 Mio. verlangen und behaupten, dass SPS die Untersuchungen hinsichtlich der gesamten Tragweite der Mängel an den Hypothekarkredit-Pools behinderte, indem sie dem Trustee keinen angemessenen Zugang zu bestimmten Origination-Dokumenten gewährte; und in einer Klage seitens des Home Equity Mortgage Trust Series 2006-5, bei welcher der Kläger Schadenersatz in Höhe von nicht weniger als USD 500 Mio. verlangt und vorbringt, dass die SPS wahrscheinlich die mutmasslichen

Verletzungen der Zusicherungen und Gewährleistungen seitens der DLJ festgestellt, den Treuhänder aber entgegen ihren vertraglichen Pflichten von diesen Verletzungen nicht in Kenntnis gesetzt habe. Diese Klagen erfolgen beim SCNY und befinden sich derzeit in einem frühen oder mittleren Verfahrensstadium.

Wie dem vierten Quartalsbericht der Credit Suisse für 2013 zu entnehmen ist, wurden die folgenden Klagen auf Rückkauf 2013 abgewiesen: die drei konsolidierten Klagen seitens des Home Equity Asset Trust 2006-5, des Home Equity Asset Trust 2006-6 und des Home Equity Asset Trust 2006-7 gegen die DLJ. Gegen diese Klageabweisungen wurde Berufung eingelegt.

Refco-bezogene Rechtsstreitigkeiten

Im März 2008 wurde die CSS LLC zusammen mit anderen Finanzdienstleistungsunternehmen, Rechnungsprüfern, Anwälten, leitenden Angestellten, Mitgliedern des Verwaltungsrats und Controlling-Verantwortlichen als Beklagte in einer Klage aufgeführt, die von den offiziellen gemeinsamen Konkursverwaltern (Joint Official Liquidators) verschiedener SPhinX Funds und dem Sachwalter des SPhinX Trust, der Forderungen hält, welche der PlusFunds Group, Inc. (PlusFunds), dem Investmentmanager für die SPhinX Funds, gehörten, beim State Court of New York eingereicht (und später an den SDNY übertragen) wurde. In der zugelassenen abgeänderten Klage wurden Ansprüche gegenüber der CSS LLC wegen Beihilfe zur Verletzung der Treuepflicht und Beihilfe zum Betrug durch Refco-Insider im Zusammenhang mit dem Notes-Angebot von Refco im August 2004 und dem Börsengang im August 2005 geltend gemacht. Die Kläger zielten darauf ab, von den Beklagten über USD 800 Mio. wieder einzubringen, von denen der SPhinX Managed Futures Fund, ein Fonds von SPhinX, USD 263 Mio. bei Refco hinterlegt und verloren hatte, zuzüglich mehrerer Hundert Millionen Dollar an Schadenersatz von PlusFunds für geltend gemachte zusätzliche «verlorene Geschäfte» sowie bis zum Urteil aufgelaufener Zinsen. Im November 2008 reichte die CSS LLC einen Antrag auf Abweisung der abgeänderten Klage ein. Im Februar 2012 verfügte das Gericht die teilweise Gewährung und teilweise Ablehnung des Abweisungsantrags, sodass ein Teil der Schadenersatzforderungen der Kläger im Zusammenhang mit der angeblichen Beihilfe zum Betrug aufrechterhalten wurde. Im August 2012 reichte die CSS LLC einen Antrag auf summarische Beurteilung des verbleibenden Teils der Ansprüche der Kläger im Zusammenhang mit Beihilfe zum Betrug ein. Im Dezember 2012 gab das Gericht diesem Antrag statt, sodass diese Klage die CSS LLC nun nicht mehr betrifft. Das Gericht fällte am 16. August 2014 ein endgültiges Urteil und lehnte die Forderungen gegenüber der CSS LLC ab. Am 16. September 2014 legten die Kläger beim Second Circuit Berufung gegen dieses Urteil ein. Am 15. Juni 2016 billigte der Second Circuit nach einem Vergleich eine Vereinbarung zur Rücknahme der Berufung. Somit wurde die Klage gegen die CSS LLC insgesamt abgewiesen.

Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Bankkrediten

Am 3. Januar 2010 wurden die Bank und weitere mit ihr verbundene Gesellschaften in einem von gegenwärtigen oder früheren

Hausbesitzern der Überbauungsprojekte Tamarack Resort, Yellowstone Club, Lake Las Vegas und Ginn Sur Mer am US District Court for the District of Idaho angestregten Gerichtsverfahren als Beklagte aufgeführt. Die Bank arrangierte syndizierte Kredite an Darlehensnehmer, die mit allen vier Überbauungsprojekten verbunden waren, und fungierte als Agent. Inzwischen sind oder waren alle vier Projekte von Konkurs- oder Zwangsvollstreckungsverfahren betroffen. Die Kläger behaupten, die Bank und mit ihr verbundene Gesellschaften hätten durch Anwendung einer nicht anerkannten Bewertungsmethode Betrug begangen, indem die Liegenschaftswerte übermässig hoch angesetzt und die Kreditnehmer zu Ausleihungen veranlasst worden seien, die sie nicht tilgen konnten. Dies, weil die Bank samt den weiteren mit ihr verbundenen Gesellschaften die Kreditnehmer in den Konkurs treiben und die Liegenschaften übernehmen wollte. Die Kläger stellten Schadenersatzforderungen in Höhe von USD 24 Mia. Cushman & Wakefield, das mit der Schätzung der betreffenden Immobilien betraute Institut, zählt ebenfalls zu den Beklagten. Die Einreichung der abgeänderten Klagen und Abweisungsanträge führte zu einer beträchtlichen Verringerung der Ansprüche. Am 24. September 2013 wies das Gericht den Antrag der Kläger auf Behandlung als Sammelklage ab, sodass das Verfahren nicht als Sammelklage geführt werden kann. Am 5. Februar 2015 liess das Gericht den Antrag der Klägerseite auf Möglichkeit zur Einreichung einer erweiterten Klage zu, der sich weitere Individualkläger anschlossen. Am 13. April 2015 gab das Gericht dem Antrag der Kläger auf Hinzufügung eines Anspruchs auf Schadenersatzzahlungen mit Strafcharakter statt. Am 20. November 2015 stellten die Kläger Antrag auf eine Teilentscheidung im summarischen Verfahren. Dem traten die Beklagten am 14. Dezember 2015 entgegen. Am 18. Dezember 2015 reichten die Beklagten Anträge auf summarische Beurteilung ein. Am 27. Juli 2016 liess der US District Court for the District of Idaho die Anträge der Beklagten auf summarische Beurteilung zu und wies den Fall ab. Die Kläger haben Berufung eingelegt.

Die Bank und weitere mit ihr verbundene Gesellschaften unterliegen auch anderen Rechtsstreitigkeiten im Hinblick auf einige dieser Kredite sowie die Entwicklung sonstiger ähnlicher Liegenschaftswerte. Hierzu gehören zwei bei den State Courts von Texas und New York angestregte Fälle; Kläger sind mit Highland Capital Management LP (Highland) verbundene Einheiten. Vor dem State Court von Texas wurde die Klage von Highland wegen betrügerischer Verleitung und affirmativer Fehldarstellung im Dezember 2014 Gegenstand eines Geschworenenprozesses. Der betreffende Beschluss fiel in Bezug auf den Vorwurf der betrügerischen Verleitung und der affirmativen Fehldarstellung zugunsten des Klägers aus, aber die Geschworenen wiesen seine Klage zurück, dass die verbundenen Gesellschaften der Bank betrügerische Verleitung durch Unterlassung begangen hätten. Der Richter von Texas prüfte die verbleibenden Vorwürfe von Highland im Mai und im Juni 2015 in einem Einzelrichterprozess und erliess am 4. September 2015 ein Urteil über die Zahlung eines Betrags in Höhe von USD 287 Mio. (einschliesslich Zinsen) zugunsten des Klägers. Beide Parteien legten gegen dieses Urteil Beschwerde ein und

die Einreichung der Schriftsätze wurde am 10. März 2017 abgeschlossen. Der New York State Court gab dem Antrag der Bank auf summarische Beurteilung teilweise statt. Beide Parteien legten Berufung gegen diese Entscheidung ein, aber das Berufungsgericht bestätigte die Entscheidung in allen Teilen. Mit der Bank verbundene Gesellschaften strengten ihrerseits eine Klage gegen von Highland verwaltete Fonds im Zusammenhang mit verwandten Geschäften an und erzielten ein günstiges Urteil, das ihnen sowohl die geschuldete Tilgung als auch Zinsen zugestand. Highland legte gegen den Teil des Urteils, der sich auf die Gewährung von Zinsen bezog, Berufung ein. Die ursprüngliche Entscheidung wurde jedoch in allen Aspekten bestätigt. Die Parteien kamen in der Folge überein, den Forderungsausgleich für den Betrag, den die von Highland verwalteten Fonds schuldeten, in der vom Gericht vorgesehenen Höhe vorzunehmen.

Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Steuer- und Wertpapierrecht

Am 19. Mai 2014 schloss die Credit Suisse AG eine Vergleichsvereinbarung mit verschiedenen US-Aufsichtsbehörden, einschliesslich mit dem New York State Department of Financial Services (DFS), bezüglich ihrer grenzüberschreitenden Aktivitäten in den USA. Im Rahmen dieses Vergleichs ernannte die Credit Suisse AG unter anderem eine unabhängige Überwachungsperson, welche an den DFS berichtet (nicht deckungsgleich mit der im Vergleich mit der SEC anberaumten Ernennung eines unabhängigen Beraters) und laufende Berichte an verschiedene Agenturen bereitstellt. Die Credit Suisse AG übernimmt die Kosten für diese Überwachungsperson.

Zinsbezogene Angelegenheiten

Aufsichtsbehörden in verschiedenen Rechtsordnungen, einschliesslich der USA, Grossbritanniens, der EU und der Schweiz, haben über längere Zeit Untersuchungen hinsichtlich der Festsetzung des LIBOR-Satzes und anderer Referenzzinssätze für eine bestimmte Anzahl Währungen sowie der Preisstellung bei bestimmten mit diesen Sätzen zusammenhängenden Derivaten geführt. Diese laufenden Untersuchungen umfassten auch Auskunftsbegehren seitens der Aufsichtsbehörden hinsichtlich der Festlegungspraxis für den LIBOR-Satz und Prüfungen der Geschäftstätigkeit verschiedener Finanzinstitute, zu denen auch die Gruppe zählte. Die Gruppe gehört drei LIBOR-Festlegungspanels an (US-Dollar LIBOR, Schweizer Franken LIBOR und Euro LIBOR); sie kooperiert im Rahmen dieser Untersuchungen in vollem Umfang. Der Berichterstattung zufolge untersuchen die Aufsichtsbehörden, ob sich Finanzinstitute an eigenmächtigen oder mit anderen Institutionen abgesprochenen Manipulationen des LIBOR-Satzes beteiligt haben, um die Marktmeinung bezüglich ihrer Finanzlage zu verbessern und/oder den Wert ihrer Eigenhandelspositionen zu erhöhen. Die Credit Suisse reagierte auf entsprechende Untersuchungen der Aufsichtsbehörden, indem sie eine entsprechende Prüfung in Auftrag gab. Bis anhin liegen der Credit Suisse keine Hinweise vor, dass sie allenfalls ein materielles Risiko im Zusammenhang mit diesen Fällen trägt.

Die Untersuchungen hinsichtlich der Referenzzinssätze beinhalteten auch Auskunftsbegehren seitens der Aufsichtsbehörden hinsichtlich Handelsaktivitäten, Informationsaustausch und Festlegung von Referenzzinssätzen im Devisenhandel (einschliesslich des elektronischen Handels), für supranationale, unterstaatliche und Agency-Bonds (SSA) sowie auf den Rohstoffmärkten (unter Einschluss von Edelmetallen). Am 31. März 2014 teilte die Schweizer Wettbewerbskommission mit, dass sie bei verschiedenen Schweizer Banken und internationalen Finanzinstituten eine Untersuchung im Zusammenhang mit der Fixierung von Wechselkursen im Devisenhandel eröffnen werde. Die Gruppe kooperiert bei diesen Untersuchungen vollumfänglich. Die Untersuchungen sind noch am Laufen, und es ist noch zu früh, ihr Ergebnis vorherzusagen.

Zudem werden die Mitglieder des Panels für den US-Dollar LIBOR in verschiedenen in den USA eingereichten Privatklagen genannt. Dies betrifft auch die Credit Suisse. Bis auf zwei Ausnahmen wurden alle genannten Fälle zu Zwecken der vorgerichtlichen Ermittlungen zu einem Multi-District-Verfahren beim SDNY zusammengefasst. Am 29. März 2013 stellte das Gericht einen wesentlichen Teil des Verfahrens gegen die Panel-Banken ein. So wurden die Schadenersatzklagen im Rahmen des Racketeer Influenced and Corrupt Organizations Act und des Sherman Antitrust Act zurückgewiesen, ebenso alle durch Bundesgesetze geschützten Ansprüche. Aufrechterhalten wurden lediglich einige Ansprüche unter dem Commodity Exchange Act für LIBOR-basierte Handelsinstrumente, die nach dem 30. Mai 2008 (beziehungsweise nach dem 14. April 2009, aufgrund einer Verlängerung durch eine spätere Verfügung) abgeschlossen wurden. Die Kläger legten Berufung gegen einen Teil der Entscheidung ein. Am 23. Mai 2016 hob der Second Circuit die Entscheidung des SDNY auf, wies die Ansprüche der Kläger nach dem Sherman Antitrust Act ab und verwies die Ansprüche an den SDNY zur erneuten Überprüfung, ob diese Ansprüche in angemessener Weise geltend gemacht wurden, zurück. Die Überprüfung wurde im August 2016 abgeschlossen und in einer Reihe von Entscheidungen zwischen Dezember 2016 und Februar 2017 wies der SDNY alle kartellrechtlichen Ansprüche gegenüber der Credit Suisse ab. Zwischen April 2013 und November 2015 erliess der SDNY eine Reihe von Beschlüssen zur Eingrenzung und Definition der zulässigen Kläger und Ansprüche. Am 23. August 2013 wies der SDNY die erneute Beantragung der bereits abgewiesenen Klagegründe durch die Kläger ab, mit Ausnahme einiger durch Bundesgesetze geschützter Ansprüche, die von den Klägern in abgeänderten Klagen erneut beantragt wurden. Im Juni 2014 wies der SDNY den Ablehnungsantrag der Beklagten grösstenteils ab. Am 4. August 2015 entschied der SDNY über einige zusätzliche Anträge der Beklagten auf die Abweisung von Klagen, die nicht im Geltungsumfang der Verfügung vom 29. März 2013 liegen. Der SDNY wies einige dieser Klagen ab, einschliesslich der Klagen im Rahmen des Racketeer Influenced and Corrupt Organizations Act und des Sherman Antitrust Act, während andere Klagen unter dem Commodity Exchange Act im Zusammenhang mit Betrug, Vertragsverletzung sowie ungerechtfertigter Bereicherung aufrechterhalten wurden. Am 3. November 2015 wies der SDNY ausserdem

Sammelklagen, die von Empfängern von Studentendarlehen und Kreditinstituten eingebracht worden waren, ab und gestattete einigen Over-the-Counter-Klägern die Abänderung ihrer Klagen, um für bestimmte Ansprüche neue Kläger hinzuzufügen.

Einer der Fälle, der nicht in dem Multi-Distrikt-Verfahren konsolidiert wird, ist ebenfalls beim SDNY hängig, und der SDNY gab dem Ablehnungsantrag der Beklagten am 31. März 2015 statt, liess jedoch die Möglichkeit zur Einreichung eines neuen Schriftsatzes durch den Kläger zu. Am 1. Juni 2015 stellte der Kläger Antrag auf Möglichkeit zur Einreichung einer zweiten, erweiterten Klage beim SDNY; der Schriftsatz der Gegenseite wurde am 15. Juli 2015 eingereicht. Ferner wurden im Februar 2015 verschiedene Banken, einschliesslich der Credit Suisse Group AG, die zum Schweizer-Franken-LIBOR-Panel zählten, in einer beim SDNY eingereichten Sammelklage genannt, die ihnen Manipulationen des Schweizer Franken LIBOR zugunsten ihrer Handelspositionen vorwirft. Am 19. Juni 2015 reichten die Kläger eine abgeänderte Klage ein. Am 18. August 2015 reichten die Beklagten Anträge auf Abweisung der Klage ein.

Ferner wurden im Juli 2016 verschiedene Banken, einschliesslich der Credit Suisse Group AG und mit ihr verbundener Gesellschaften, die zum Singapore-Interbank-Offered-Rate-Panel (SIBOR) und zum Singapore-Swap-Offer-Rate-Panel (SOR) zählten, in einer beim SDNY eingereichten Sammelklage genannt, die ihnen Manipulationen von SIBOR und SOR zugunsten ihrer Handelspositionen vorwirft. Am 31. Oktober 2016 reichten die Kläger eine abgeänderte Klage ein. Am 18. November 2016 reichten die Beklagten Anträge auf Abweisung der Klage ein.

Zudem wurden die Credit Suisse Group AG und mit ihr verbundene Gesellschaften sowie andere Finanzinstitute in drei, beim SDNY hängigen zivilen Sammelklagen im Zusammenhang mit Wechselkursmanipulationsvorwürfen genannt. Am 28. Januar 2015 wies das Gericht den Antrag der Beklagten auf Abweisung der von in den USA ansässigen Anlegern und ausländischen Klägern, die in den USA Transaktionen tätigten, ursprünglich angestregten konsolidierten Klage ab, kam aber dem Antrag nach, die beiden von ausländischen Klägern angestregten Sammelklagen abzuweisen. Im Juli 2015 reichten die Kläger eine zweite konsolidierte erweiterte Klage ein, in der sie zusätzliche Beklagte hinzufügten und weitere Ansprüche im Namen einer zweiten Gruppe von Devisenanlegern geltend machten. Im August 2015 fasste das Gericht alle beim SDNY hängigen Klagen im Zusammenhang mit Devisenkursen zusammen, ausser einer Sammelklage, die Verstösse gegen den US Employee Retirement Income Security Act von 1974 (ERISA) im Zusammenhang mit demselben vorgeworfenen Verhalten zum Gegenstand hat und die nun als separate Klage hängig ist. Im November 2015 reichten die Gruppe und mit ihr verbundene Gesellschaften gemeinsam mit anderen Finanzinstituten einen Antrag auf Abweisung der zweiten konsolidierten erweiterten Klage ein. Am 20. September 2016 gab der SDNY diesem Antrag auf Klageabweisung teilweise statt und lehnte ihn teilweise ab. Die Entscheidung reduzierte den Umfang der Sammelklage, liess jedoch die Aufrechterhaltung der primären Ansprüche nach dem Kartellrecht und dem Commodity Exchange Act zu.

Die Gruppe und einige ihrer verbundenen Gesellschaften, zusammen mit anderen Finanzinstituten, wurden auch in zwei kanadischen Sammelklagen im Zusammenhang mit ähnlichen Vorwürfen aufgeführt. Am 19. Mai 2016 reichten verbundene Gesellschaften der Credit Suisse Group AG zusammen mit anderen Finanzinstituten einen Antrag auf Abweisung der ERISA-Sammelklage ein, dem der SDNY am 23. August 2016 stattgab. Am 22. September 2016 legten die Kläger Berufung gegen diese Entscheidung ein. Die Credit Suisse Group AG und mit ihr verbundene Gesellschaften sowie andere Finanzinstitute sind Beklagte in einer dritten Rechtssache, und zwar im Rahmen einer beim SDNY am 26. September 2016 eingereichten Sammelklage wegen angeblicher Manipulation des Devisenmarkts im Auftrag von indirekten Käufern von Fremdwährungsinstrumenten. Die Beklagten legten am 23. Januar 2017 Antrag auf Abweisung der Klage der indirekten Käufer ein.

Die Credit Suisse AG, Niederlassung New York, und andere Finanzinstitute sind auch Beklagte in einer beim SDNY hängigen konsolidierten zivilen Sammelklage im Zusammenhang mit Manipulationsvorwürfen beim ISDAFIX-Referenzsatz für US-Dollar. Am 12. Februar 2015 reichten die Sammelkläger eine konsolidierte erweiterte Sammelklage ein. Am 13. April 2015 reichten die Beklagten einen Ablehnungsantrag ein. Am 11. April 2016 schloss die Credit Suisse AG, Niederlassung New York, einen Vergleich mit den Klägern. Am 3. Mai 2016 reichten die Kläger einen Antrag auf vorläufige Billigung des Vergleichs zusammen mit Vergleichen mit anderen Finanzinstituten ein. Am 11. Mai 2016 billigte der SDNY vorläufig die Vergleichsvereinbarungen mit der Credit Suisse AG, Niederlassung New York, und sechs anderen Finanzinstituten. Der Vergleich sieht die Abweisung des Falls unter Vorbehalt sowie eine Ausgleichszahlung in Höhe von USD 50 Mio. durch die Credit Suisse vor. Die Vergleichsvereinbarungen bedürfen noch der abschliessenden gerichtlichen Genehmigung.

Die CSS LLC wurde zusammen mit 20 anderen Primärhändlern von US Treasury Securities in einer Reihe von zivilen Sammelklagen in den USA im Zusammenhang mit den US-Treasury-Märkten aufgeführt. In diesen Klagen wird grundsätzlich der Vorwurf der geheimen Absprache zum Zweck der Manipulation von US-Treasury-Auktionen oder der Preisgestaltung von US Treasury Securities auf dem When-Issued-Markt mit Auswirkungen auf die damit verbundenen Futures und Optionen erhoben. Diese Klagen wurden zu einem distriktübergreifenden Verfahren beim SDNY zusammengefasst. Die Kläger haben bislang noch keine konsolidierte abgeänderte Klage eingereicht.

Die Credit Suisse Group AG und mit ihr verbundenen Gesellschaften, zusammen mit anderen Finanzinstituten, wurden ausserdem in einer konsolidierten zivilrechtlichen Sammelklage und in einer von Einzelklägern eingereichten konsolidierten Klage im Zusammenhang mit Zinssatz-Swaps genannt, wonach beklagte Händler mit Handelsplattformen konspiriert haben sollen, um die Entwicklung von Zinssatz-Swap-Geschäften zu behindern. Die einzelnen Klagen wurden von der TeraExchange LLC, einer Swap Execution Facility, und verbundenen Gesellschaften sowie der Javelin Capital Markets LLC, einer Swap Execution Facility,

und einer verbundenen Gesellschaft eingereicht, welche entgangene Gewinne infolge der angeblichen Absprachen zwischen den Beklagten geltend machen. Sämtliche Klagen im Zusammenhang mit Zinssatz-Swaps wurden in einem distriktübergreifenden Verfahren beim SDNY zusammengefasst. Sowohl die Sammel- als auch die Einzelkläger reichten am 9. Dezember 2016 zweite, abgeänderte konsolidierte Klagen ein. Die Beklagten reichten am 20. Januar 2017 Antrag auf Abweisung der Klagen ein.

Zudem werden die Credit Suisse Group AG und mit ihr verbundene Gesellschaften zusammen mit anderen Finanzinstituten und Einzelpersonen in mehreren beim SDNY eingereichten zivilen Sammelklagen im Zusammenhang mit SSA-Bonds aufgeführt. In den Klagen wird in der Regel der Vorwurf erhoben, die Beklagten hätten Absprachen getroffen, um die Preise von SSA-Bonds, die an Anleger im Sekundärmarkt verkauft und von diesen gekauft wurden, zu bestimmen. Diese Klagen wurden beim SDNY zusammengefasst. Die Kläger haben bislang noch keine konsolidierte abgeänderte Klage eingereicht.

Am 16. August 2016 wurden die Credit Suisse Group AG und die Credit Suisse AG zusammen mit anderen Finanzinstituten in einer vor dem SDNY eingereichten Sammelklage wegen angeblicher Manipulation des Referenzsatzes für australische Bank Bill Swaps genannt. Die Kläger reichten am 16. Dezember 2016 eine abgeänderte Klage ein, deren Abweisung von den Beklagten am 24. Februar 2017 beantragt wurde.

Angelegenheiten im Zusammenhang mit CDS

Einige Unternehmen der Credit Suisse sowie weitere Banken und Einheiten wurden in einem konsolidierten distriktübergreifenden zivilrechtlichen Verfahren beim SDNY als Beklagte aufgeführt. Ihnen wird vorgeworfen, gegen die Antitrust-Gesetzgebung im Zusammenhang mit CDS verstossen zu haben. Im September 2014 gab das Gericht dem Abweisungsantrag der Beklagten zum Teil statt, wies ihn zum Teil ab und leitete so die Akteneinsichtsphase ein. Am 30. September 2015 schlossen die Credit Suisse und die anderen Beklagten Vereinbarungen mit den Klägern der Sammelklage ab, um diesen Rechtsstreit zu beenden. Am 18. April 2016 erliess der SDNY einen Beschluss über die endgültige Billigung der Vergleichsvereinbarungen zwischen den Sammelklägern und der Credit Suisse sowie den anderen Beklagten. Ferner erging ein rechtskräftiges Urteil, und die jeweiligen Klagen der Parteien wurden abgewiesen.

Wie bereits berichtet, hat ein Unternehmen der Credit Suisse zivilrechtliche Auskunftsbegehren des US-Justizministeriums erhalten, die sich auf den Wettbewerb im Rahmen des Handels, der Verarbeitung und des Clearings von Kreditderivaten sowie entsprechende Informationsdienste beziehen. Mit Schreiben vom 15. September 2016 teilte das US-Justizministerium der Credit Suisse mit, dass es seine Ermittlungen abgeschlossen habe.

Angelegenheiten im Zusammenhang mit Netto-Neugeldern

Am 5. Oktober 2016 gab die SEC einen Vergleich bekannt, wonach die Credit Suisse einer Zahlung in Höhe von USD 90 Mio. zugestimmt und eingeräumt habe, dass sie gewisse Praktiken im

Zusammenhang mit der Erfassung von Netto-Neugeldern im Zeitraum vom vierten Quartal 2011 bis zum vierten Quartal 2012 nicht angemessen offengelegt habe.

Alternative Handelssysteme

Die Credit Suisse beantwortete Anfragen verschiedener Behörden und Regulatoren im Zusammenhang mit dem Betrieb ihrer alternativen Handelssysteme. Am 31. Januar 2016 und am 1. Februar 2016 kündigten die SEC und der NYAG Einigungen mit der Credit Suisse in drei der genannten Untersuchungen an. Die Credit Suisse zahlte einen Gesamtbetrag in Höhe von USD 84,3 Mio. im Rahmen der Bereinigung verschiedener Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Betrieb ihrer US-basierten alternativen Handelssysteme, ihrer Auftragsabwicklung und den damit zusammenhängenden Angaben, ohne die erhobenen Vorwürfe zu bestätigen oder zu bestreiten.

Rechtsstreit im Zusammenhang mit Caspian Energy

Vor einem englischen Gericht wurde seitens Rosserlane Consultants Limited und Swinbrook Developments Limited eine Klage gegen die Credit Suisse International (CSI) angestrengt. Der Rechtsstreit steht im Zusammenhang mit dem 2008 erfolgten Zwangsverkauf der Caspian Energy Group LP (CEG), das heisst des Vehikels, über welches die Kläger 51% am Kyurovdag-Öl- und Gasfeld in Aserbaidschan hielten. CEG wurde für USD 245 Mio. verkauft, nachdem zwei Fusions- und Übernahmeverfahren erfolglos blieben. Die Kläger sind der Ansicht, dass der Mindestverkaufspreis für CEG bei USD 700 Mio. liegen sollte. Die Verhandlung fand Ende 2014 statt, am 20. Februar 2015 wurde die Klage abgewiesen und ein Urteil zugunsten der CSI gefällt. Die Kläger legten gegen das Urteil Berufung ein. Im Januar 2017 befand das Berufungsgericht zugunsten von CSI.

Rechtsstreit im Zusammenhang mit ATA

Am 10. November 2014 wurde beim US District Court for the Eastern District of New York (EDNY) eine Klage gegen eine Reihe von Banken, einschliesslich der Credit Suisse AG, eingereicht, die sich auf mutmassliche Ansprüche im Zusammenhang mit Verletzungen der Terrorismusbekämpfungsgesetze der USA (United States Anti-Terrorism Act, ATA) bezog. Die Klage führt eine Verschwörung des Irans mit verschiedenen internationalen Finanzinstituten an, zu denen auch die Beklagten zählen. Im Rahmen dieser Verschwörung sollen die Beklagten die Abänderung, Fälschung oder Unterdrückung von Zahlungsverkehrangaben vereinbart haben, die Gegenparteien aus dem Iran betrafen, um absichtlich die finanziellen Tätigkeiten oder Transaktionen der besagten iranischen Gegenparteien gegenüber den US-amerikanischen Behörden zu verschleiern. Diese Klage wurde von rund 200 Klägern eingereicht; sie behauptet, dass der Iran auf diesem Weg die Möglichkeit erhalten habe, Mittel an den Hisbolah und andere terroristische Vereinigungen zu überweisen, die sich aktiv mit der Schädigung von US-amerikanischen Militärs und Zivilpersonen befassen. Am 12. Juli 2016 reichten die Kläger vor dem EDNY eine zweite abgeänderte Klage gegen eine Reihe von

Banken, einschliesslich der Credit Suisse AG, ein, die sich auf Ansprüche im Zusammenhang mit den Terrorismusbekämpfungsgesetzen der USA (ATA) bezog. Am 14. September 2016 reichten die Credit Suisse AG sowie die übrigen Beklagten Anträge auf Abweisung der zweiten abgeänderten Klage beim EDNY ein. Am 2. November 2016 wurde beim US District Court for the Southern District of Illinois (S.D. Ill.) eine Klage gegen eine Reihe von Banken, einschliesslich der Credit Suisse AG, eingereicht, die sich auf Ansprüche im Zusammenhang mit den Terrorismusbekämpfungsgesetzen der USA (ATA) bezog. Diese Klage wurde von rund 100 Klägern eingereicht, die ähnliche Vorwürfe erheben wie in der beim EDNY hängigen ATA-Klage gegen die Credit Suisse AG. Am 23. Januar 2017 reichten die Kläger eine abgeänderte Klage gegen die Beklagten beim S.D. Ill. ein.

MPS

Ende 2014 strengte die Monte dei Paschi di Siena Foundation (Stiftung) vor dem Zivilgericht Mailand, Italien, ein Schadenersatzverfahren über EUR 3 Mia. an, das sich gegen die Credit Suisse Securities (Europe) Limited (CSSEL), die Banca Leonardo & Co S.p.A. sowie ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung der Stiftung richtet. Das Verfahren bezieht sich auf die Gutachten zur finanziellen Angemessenheit (Fairness Opinions), welche die CSSEL und die Banca Leonardo & Co S.p.A. der Stiftung im Zusammenhang mit der Übernahme der Banca Antonveneta S.p.A. in Höhe von EUR 9 Mia. durch die Banca Monte dei Paschi di Siena S.p.A. (BMPS) im Jahr 2008 ausgestellt hatten. Die BMPS finanzierte diese Übernahme durch ein Angebot von Bezugsscheinen sowie die Ausgabe von Wertpapieren ohne Rückgaberecht, die sich in BMPS-Aktien wandeln, in Höhe von EUR 5 Mia. Die Stiftung investierte EUR 2,9 Mia. in Erstere und EUR 490 Mio. in Letztere. Die Stiftung behauptet, dass die Fairness Opinions bestimmten wesentlichen Finanzkennzahlen nicht Rechnung trugen. Die CSSEL hält die Forderung für unbegründet und ist der Ansicht, die Forderung werde durch die vorliegenden Beweise nicht gestützt.

Isländische Banken

Die CSSEL stellt sich gegen Anfechtungsklagen (Clawback Claims) in Höhe von USD 16 Mio. und EUR 22 Mio. seitens der Abwicklungsausschüsse der isländischen Banken Kaupthing Bank hf und LBI hf (ehemals Landsbanki Islands hf) vor dem isländischen Bezirksgericht in Reykjavik. Die Forderungen beziehen sich auf den Rückkauf eigener Anleihen der isländischen Banken von der CSSEL in den Monaten unmittelbar vor der Insolvenz dieser Banken. Sie stützen sich in erster Linie darauf ab, dass die Rückkäufe vorzeitige Schuldtilgungen an die CSSEL darstellten. Ferner verwehrt sich die CSI gegen eine Anfechtungsklage in Höhe von EUR 170 Mio. des für Kaupthing Bank hf zuständigen Abwicklungsausschusses vor dem isländischen Bezirksgericht in Reykjavik. Diese Forderung bezieht sich auf die Ausgabe von zehn Credit Linked Notes durch die CSI im Jahr 2008, welche der Ausschuss unter verschiedenen Bestimmungen des isländischen Insolvenzrechts anfechten will, um an die CSI bezahlte

Mittel zurückzufordern. Ferner verlangt der Ausschuss bedeutende Strafzinsen nach isländischem Recht für die beiden Forderungen gegen die CSSEL und die CSI. Die CSSEL führt an, dass die Rückkäufe britischem Recht oder dem Recht des Staates New York unterstehen, während die CSI argumentiert, dass der Ankauf der Credit Linked Notes nach britischem Recht erfolgt sei. Diese beiden Rechtsordnungen sehen keine gesetzliche Grundlage für derartige Anfechtungsklagen vor. Im Oktober 2014 erliess der Gerichtshof der Europäischen Freihandelsassoziation einen nicht bindenden Beschluss, der die Position der CSSEL und der CSI stützt und ebenfalls auf das für die Transaktionen anwendbare Recht abstellt. In einem separaten Verfahren hat die CSI vor dem isländischen Bezirksgericht in Reykjavik eine Klage über USD 226 Mio. gegen den für Kaupthing Bank hf zuständigen Abwicklungsausschuss angestrengt, welche die Durchsetzung von Sicherungsrechten im Rahmen eines im Jahr 2007 strukturierten Geschäfts vorsieht. Die CSI erwarb die Sicherungsrechte, nachdem Kaupthing Bank hf im Jahr 2008 insolvent geworden war. Im Dezember 2016 schlossen die CSSEL, die CSI und Kaupthing ehf (ehemals Kaupthing Bank hf) eine Vergleichsvereinbarung und das Verfahren in Bezug auf Kaupthing ist nun abgeschlossen.

Ermittlungen in Italien

Die Credit Suisse AG schloss bereits berichtete Ermittlungen in Italien wegen mutmasslicher Steuervergehen und Geldwäscherei durch Vereinbarungen über die Zahlung einer verwaltungsrechtlichen Steuerstrafe und eines Bussgeldes ab. Auslöser für die angebliche Steuerschuld waren versäumte Angaben über die Aktivitäten der italienischen Kunden. Die Credit Suisse AG stimmte der Zahlung einer verwaltungsrechtlichen Steuerstrafe in Höhe von EUR 18 Mio. zur Abgeltung dieser Ansprüche zu. Wie in «Anhang 28 – Steuern» erörtert, leistete die Credit Suisse AG ferner eine Steuerzahlung in Höhe von EUR 83 Mio., die sich aus EUR 70 Mio. an Einkommensteuer, damit verbundenen Strafzahlungen und Zinsen auf mit dieser Rechtssache verbundene Erlöse und EUR 13 Mio. bezüglich Steuern und Zinsen für eine andere, hiervon unabhängige Steuersache in Italien zusammensetzt. Auslöser für die angebliche verwaltungsrechtliche Verbindlichkeit waren nicht angemessene interne Kontrollen in der Vergangenheit. Die Credit Suisse AG schloss eine Vereinbarung nach Artikel 63 des italienischen Verwaltungsgesetzes Nr. 231, in der sie sich zur Zahlung von EUR 8 Mio. für widerrechtlich erlangte Gewinne und eines Bussgeldes in Höhe von EUR 1 Mio. verpflichtete. Am 14. Dezember 2016 billigte das zuständige italienische Gericht diese Vereinbarung nach dem Gesetz Nr. 231. Damit wurden die Ermittlungen der italienischen Behörden abgeschlossen. Bei beiden Vereinbarungen wurde kein Schuldeingeständnis gefordert.

Angelegenheiten im Zusammenhang mit Kundenkonten

Verschiedene Kunden haben den Vorwurf erhoben, dass ein früherer Kundenberater in der Schweiz seine Anlagebefugnisse bei der Verwaltung ihrer Portfolios überschritten habe, was zu übermässigen Konzentrationen gewisser Engagements und in der Folge zu Anlageverlusten geführt habe. Die Credit Suisse AG

prüft diese Vorwürfe und die entsprechenden Kundentransaktionen. Die Credit Suisse AG hat bei der Genfer Staatsanwaltschaft Strafanzeige gegen den früheren Kundenberater eingereicht, worauf der Staatsanwalt eine Strafuntersuchung eröffnete. Verschiedene Kunden des früheren Kundenberaters haben bei der Genfer Staatsanwaltschaft ebenfalls Strafanzeige eingereicht.

Angelegenheiten im Zusammenhang mit der FIFA

Im Zusammenhang mit Untersuchungen von US-amerikanischen und Schweizer Regierungsbehörden bezüglich der Beteiligung von Finanzinstituten an der mutmasslichen Bestechung und Korruption im Umfeld des Weltfussballverbands (Fédération Internationale de Football Association, FIFA) erhielt die Credit Suisse Auskunftersuchen der genannten Behörden im Hinblick auf ihre Bankbeziehungen mit gewissen mit der FIFA verbundenen Personen und Unternehmen. Gegenstand der Auskunftersuchen waren unter anderem bestimmte Personen und Unternehmen, die in der Anklageschrift der US-Staatsanwaltschaft des Eastern District of New York vom 20. Mai 2015 beziehungsweise in der diese ersetzenden Anklageschrift vom 25. November 2015 genannt und/oder beschrieben wurden. Die US-amerikanischen und Schweizer Behörden prüfen derzeit, ob mehrere Finanzinstitute, einschliesslich der Credit Suisse, in Bezug auf die Konten bestimmter Personen und Unternehmen im Umfeld der FIFA die Durchführung verdächtiger oder auf andere Weise gesetzeswidriger Transaktionen zugelassen oder die Einhaltung von Gesetzen und Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Geldwäscherei versäumt haben. Die Credit Suisse arbeitet in dieser Angelegenheit mit den Behörden zusammen.

Angelegenheit im Zusammenhang mit einem externen Vermögensverwalter

Verschiedene Kunden haben Vorwürfe erhoben, dass ein externer Vermögensverwalter mit Sitz in Genf Gelder veruntreut,

Bankabrechnungen gefälscht, Vermögenswerte zwischen Kundenkonten bei der Credit Suisse als Verwahrungsstelle zur Verschleierung von Verlusten umgebucht und Anlagen ohne Zustimmung dieser Kunden vorgenommen habe. Die Credit Suisse prüft diese Vorwürfe. Die Genfer Staatsanwaltschaft hat eine Strafuntersuchung gegen Vertreter des externen Vermögensverwalters und einen ehemaligen Mitarbeiter der Credit Suisse eingeleitet.

Angelegenheiten im Zusammenhang mit Mossack Fonseca/Israel Desk

Die Credit Suisse erhielt wie zahlreiche andere Finanzinstitute Anfragen von staatlichen Stellen und Aufsichtsbehörden im Zusammenhang mit Bankbeziehungen zwischen Finanzinstituten, ihren Kunden und der in Panama ansässigen Anwaltskanzlei Mossack Fonseca. Die Credit Suisse hat überdies behördliche und regulatorische Auskunftersuchen in Bezug auf grenzüberschreitende Dienstleistungen des in der Schweiz ansässigen Israel Desk der Credit Suisse erhalten. Die Credit Suisse prüft diese Fragen derzeit und arbeitet diesbezüglich mit den Behörden zusammen.

Angelegenheit im Zusammenhang mit Mosambik

Die Credit Suisse beantwortet Anfragen von Aufsichtsbehörden und Vollstreckungsbehörden im Zusammenhang mit der Arrangierung einer Kreditfinanzierung für die mosambikanische Staatsunternehmen Proindicus S.A. und Empresa Mocambiacana de Atum S.A. (EMATUM) durch die Credit Suisse, einer Ausgabe von Loan Participation Notes (LPN) im Zusammenhang mit der EMATUM-Finanzierung im September 2013, und der Rolle, die die Credit Suisse anschliessend bei Arrangierung des Umtausches dieser LPN in von der Republik Mosambik ausgegebene Eurobonds gespielt hat. Die Credit Suisse arbeitet in dieser Angelegenheit mit den Behörden zusammen.

40 Wesentliche Tochtergesellschaften und Beteiligungen

Wesentliche Tochtergesellschaften

Kapital- anteil in %	Gesellschaftsname	Domizil	Währung	Grund- kapital in Mio.
per 31. Dezember 2016				
Credit Suisse Group AG				
100	BANK-now AG	Horgen, Schweiz	CHF	30,0
100	Credit Suisse AG	Zürich, Schweiz	CHF	4'399,7
100	Credit Suisse Insurance Linked Strategies Ltd	Zürich, Schweiz	CHF	0,2
100	Credit Suisse Trust AG	Zürich, Schweiz	CHF	5,0
100	Credit Suisse Trust Holdings Limited	St. Peter Port, Guernsey	GBP	2,0
100	CS LP Holding AG	Zug, Schweiz	CHF	0,1
100	Inreska Limited	St. Peter Port, Guernsey	GBP	3,0
100	Neue Aargauer Bank AG	Aarau, Schweiz	CHF	134,1
88	Savoy Hotel Baur en Ville AG	Zürich, Schweiz	CHF	7,5
Credit Suisse AG				
100	AJP Cayman Ltd.	George Town, Cayman Islands	JPY	8'025,6
100	Asset Management Finance LLC	Wilmington, USA	USD	341,8
100	Banco Credit Suisse (Brasil) S.A.	São Paulo, Brasilien	BRL	53,6
100	Banco Credit Suisse (México), S.A.	Mexico City, Mexiko	MXN	1'716,7
100	Banco de Investimentos Credit Suisse (Brasil) S.A.	São Paulo, Brasilien	BRL	164,8
100	Boston Re Ltd.	Hamilton, Bermuda	USD	2,0
100	CJSC Bank Credit Suisse (Moscow)	Moskau, Russland	USD	37,8
100	Column Financial, Inc.	Wilmington, USA	USD	0,0
100	Credit Suisse (Australia) Limited	Sydney, Australien	AUD	34,1
100	Credit Suisse (Brasil) Distribuidora de Títulos e Valores Mobiliários S.A.	São Paulo, Brasilien	BRL	5,0
100	Credit Suisse (Brasil) S.A. Corretora de Títulos e Valores Mobiliários	São Paulo, Brasilien	BRL	98,4
100	Credit Suisse (Channel Islands) Limited	St. Peter Port, Guernsey	USD	6,1
100	Credit Suisse (Deutschland) Aktiengesellschaft	Frankfurt, Deutschland	EUR	130,0
100	Credit Suisse (Hong Kong) Limited	Hongkong, China	HKD	13'758,0
100	Credit Suisse (Italy) S.p.A.	Mailand, Italien	EUR	139,6
100	Credit Suisse (Luxembourg) S.A.	Luxemburg, Luxemburg	CHF	230,9
100	Credit Suisse (Monaco) S.A.M.	Monte Carlo, Monaco	EUR	18,0
100	Credit Suisse (Poland) SP. z o.o	Warschau, Polen	PLN	20,0
100	Credit Suisse (Qatar) LLC	Doha, Katar	USD	29,0
100	Credit Suisse (Schweiz) AG	Zürich, Schweiz	CHF	100,0
100	Credit Suisse (Singapore) Limited	Singapur, Singapur	SGD	743,3
100	Credit Suisse (UK) Limited	London, Grossbritannien	GBP	245,2
100	Credit Suisse (USA), Inc.	Wilmington, USA	USD	0,0
100	Credit Suisse Asset Management (UK) Holding Limited	London, Grossbritannien	GBP	144,2
100	Credit Suisse Asset Management Immobilien Kapitalanlagegesellschaft GmbH	Frankfurt, Deutschland	EUR	6,1
100	Credit Suisse Asset Management International Holding Ltd	Zürich, Schweiz	CHF	20,0
100	Credit Suisse Asset Management Investments Ltd	Zürich, Schweiz	CHF	0,1
100	Credit Suisse Asset Management Limited	London, Grossbritannien	GBP	45,0
100	Credit Suisse Asset Management, LLC	Wilmington, USA	USD	1'086,8
100	Credit Suisse Atlas I Investments (Luxembourg) S.à.r.l.	Luxemburg, Luxemburg	USD	0,0
100	Credit Suisse Business Analytics (India) Private Limited	Mumbai, Indien	INR	40,0
100	Credit Suisse Capital LLC	Wilmington, USA	USD	937,6

Wesentliche Tochtergesellschaften (Fortsetzung)

Kapital- anteil in %	Gesellschaftsname	Domizil	Währung	Grund- kapital in Mio.
100	Credit Suisse Energy LLC	Wilmington, USA	USD	0,0
100	Credit Suisse Equities (Australia) Limited	Sydney, Australien	AUD	62,5
100	Credit Suisse Finance (India) Private Limited	Mumbai, Indien	INR	1'050,1
100	Credit Suisse First Boston (Latam Holdings) LLC	George Town, Cayman Islands	USD	23,8
100	Credit Suisse First Boston Finance B.V.	Amsterdam, Niederlande	EUR	0,0
100	Credit Suisse First Boston Mortgage Capital LLC	Wilmington, USA	USD	356,6
100	Credit Suisse First Boston Next Fund, Inc.	Wilmington, USA	USD	10,0
100	Credit Suisse Fund Management S.A.	Luxemburg, Luxemburg	CHF	0,3
100	Credit Suisse Fund Services (Luxembourg) S.A.	Luxemburg, Luxemburg	CHF	1,5
100	Credit Suisse Funds AG	Zürich, Schweiz	CHF	7,0
100	Credit Suisse Group Finance (U.S.) Inc.	Wilmington, USA	USD	100,0
100	Credit Suisse Hedging-Griffo Corretora de Valores S.A.	São Paulo, Brasilien	BRL	29,6
100	Credit Suisse Holding Europe (Luxembourg) S.A.	Luxemburg, Luxemburg	CHF	32,6
100	Credit Suisse Holdings (Australia) Limited	Sydney, Australien	AUD	42,0
100 ¹	Credit Suisse Holdings (USA), Inc.	Wilmington, USA	USD	550,0
100 ²	Credit Suisse International	London, Grossbritannien	USD	12'366,1
100	Credit Suisse Istanbul Menkul Degerler A.S.	Istanbul, Türkei	TRY	6,8
100	Credit Suisse Leasing 92A, L.P.	New York, USA	USD	43,9
100	Credit Suisse Life & Pensions AG	Vaduz, Liechtenstein	CHF	15,0
100	Credit Suisse Life (Bermuda) Ltd.	Hamilton, Bermuda	USD	1,0
100	Credit Suisse Loan Funding LLC	Wilmington, USA	USD	0,0
100	Credit Suisse Management LLC	Wilmington, USA	USD	896,8
100	Credit Suisse Prime Securities Services (USA) LLC	Wilmington, USA	USD	263,3
100	Credit Suisse Principal Investments Limited	George Town, Cayman Islands	JPY	3'324,0
100	Credit Suisse Private Equity, LLC	Wilmington, USA	USD	42,2
100	Credit Suisse PSL GmbH	Zürich, Schweiz	CHF	0,0
100	Credit Suisse Saudi Arabia	Riad, Saudi-Arabien	SAR	300,0
100	Credit Suisse Securities (Canada), Inc.	Toronto, Kanada	CAD	3,4
100	Credit Suisse Securities (Europe) Limited	London, Grossbritannien	USD	3'859,3
100	Credit Suisse Securities (Hong Kong) Limited	Hongkong, China	HKD	2'080,9
100	Credit Suisse Securities (India) Private Limited	Mumbai, Indien	INR	2'214,7
100	Credit Suisse Securities (Japan) Limited	Tokio, Japan	JPY	78'100,0
100	Credit Suisse Securities (Johannesburg) Proprietary Limited	Johannesburg, Südafrika	ZAR	0,0
100	Credit Suisse Securities (Malaysia) Sdn. Bhd.	Kuala Lumpur, Malaysia	MYR	100,0
100	Credit Suisse Securities (Moscow)	Moskau, Russland	RUB	97,1
100	Credit Suisse Securities (Singapore) Pte Limited	Singapur, Singapur	SGD	30,0
100	Credit Suisse Securities (Thailand) Limited	Bangkok, Thailand	THB	500,0
100	Credit Suisse Securities (USA) LLC	Wilmington, USA	USD	1'131,7
100	Credit Suisse Services (India) Private Limited	Pune, Indien	INR	0,1
100	Credit Suisse Services (USA) LLC	Wilmington, USA	USD	0,0
100	CS Non-Traditional Products Ltd.	Nassau, Bahamas	USD	0,1
100	CSAM Americas Holding Corp.	Wilmington, USA	USD	0,0
100	DLJ Merchant Banking Funding, Inc	Wilmington, USA	USD	0,0
100	DLJ Mortgage Capital, Inc.	Wilmington, USA	USD	0,0
100	Fides Treasury Services AG	Zürich, Schweiz	CHF	2,0
100	Merban Equity AG	Zug, Schweiz	CHF	0,1
100	Merchant Holding, Inc	Wilmington, USA	USD	0,0
100	SPS Holding Corporation	Wilmington, USA	USD	0,1
99	PT Credit Suisse Securities Indonesia	Jakarta, Indonesien	IDR	235'000,0
98	Credit Suisse Hypotheken AG	Zürich, Schweiz	CHF	0,1

¹ 43% der Stimmrechte durch Credit Suisse Group AG, Filiale Guernsey, gehalten.² 98% der Stimmrechte und 98% der Beteiligungsrechte durch Credit Suisse AG gehalten.

Wesentliche Beteiligungen (bewertet nach der Equity-Methode)

Kapital- anteil in %	Gesellschaftsname	Domizil
per 31. Dezember 2016		
Credit Suisse Group AG		
100 ¹	Credit Suisse Group Finance (Guernsey) Limited	St. Peter Port, Guernsey
100 ¹	Credit Suisse Group (Guernsey) I Limited	St. Peter Port, Guernsey
100 ¹	Credit Suisse Group (Guernsey) II Limited	St. Peter Port, Guernsey
100 ¹	Credit Suisse Group (Guernsey) IV Limited	St. Peter Port, Guernsey
100 ¹	Credit Suisse Group Funding (Guernsey) Limited	St. Peter Port, Guernsey
50	Swisscard AECS GmbH	Horgen, Schweiz
25	SECB Swiss Euro Clearing Bank GmbH	Frankfurt, Deutschland
Credit Suisse AG		
33	Credit Suisse Founder Securities Limited	Peking, China
23	E.L. & C. Baillieu Stockbroking (Holdings) Pty Ltd	Melbourne, Australien
20	ICBC Credit Suisse Asset Management Co., Ltd.	Peking, China
5 ²	York Capital Management Global Advisors, LLC	New York, USA
0 ²	Holding Verde Empreendimentos e Participações S.A.	São Paulo, Brasilien

¹ Unter US GAAP dekonsolidiert, da die Gruppe nicht die meistbegünstigte Partei (Primary Beneficiary) ist.

² Die Gruppe hält eine wesentliche Minderheitsbeteiligung.

41 Informationen zu Garantien für Tochtergesellschaften

Bestimmte hundertprozentige Finanztochtergesellschaften der Gruppe, darunter die Credit Suisse Group Funding (Guernsey) Limited, bei der es sich um eine in Guernsey registrierte Aktiengesellschaft ohne separates Sondervermögen (non-cellular company limited by shares) handelt, haben Wertschriften ausgegeben, die vollumfänglich und bedingungslos von der Gruppe garantiert werden. Für einige Tochtergesellschaften der Gruppe gelten verschiedene rechtliche und regulatorische Vorschriften, wie das Bestehen eines Solvenztests nach dem Recht von Guernsey für die Tochtergesellschaft in Guernsey, die allenfalls ihre Fähigkeit einschränken, Dividenden zu zahlen beziehungsweise Ausschüttungen vorzunehmen oder der Gruppe Kredite und Bevorschussungen zu gewähren.

Am 26. März 2007 gaben die Gruppe und die Bank vollständige, bedingungslose und gesamtschuldnerische Garantien für die ausstehenden SEC-registrierten Schuldtitel der Credit Suisse (USA), Inc. aus. Falls die Credit Suisse (USA), Inc. beliebigen Zahlungsverpflichtungen aus den Verträgen zu diesen Schuldtiteln

nicht fristgerecht nachkommt, sind die Inhaber solcher Schuldtitel gemäss diesen Garantien berechtigt, die Zahlungen direkt und ohne vorgängiges Verfahren gegen die Credit Suisse (USA), Inc. entweder bei der Gruppe oder der Bank einzufordern. Die Garantie der Gruppe hat gegenüber vorrangigen Verbindlichkeiten nachrangige Stellung. Die Credit Suisse (USA), Inc. ist eine indirekte, hundertprozentige Tochtergesellschaft der Gruppe.

Im Rahmen eines angekündigten Programms zur Anpassung der Rechtsstruktur der Gruppe mit dem Ziel, sich abzeichnende künftige aufsichtsrechtliche Anforderungen und Vorschriften des US Federal Reserve zur Gründung von Intermediate Holding Companies in den USA für Nicht-US-Banken zu erfüllen, werden bestehende Rechtseinheiten in Tochtergesellschaften der Credit Suisse (USA), Inc. umgewandelt. Es wurden gewisse Umgliederungen vorgenommen, um eine Übereinstimmung der früheren Berichtsperioden mit der diesjährigen Darstellung zu erzielen und den Einfluss dieser Transaktionen widerzuspiegeln.

Gekürzte konsolidierte Erfolgsrechnung

im Jahr 2016	Credit Suisse (USA), Inc. konsolidiert	Stammhaus und sonstige Tochtergesellschaften ¹	Bank	Konzernobergesellschaft der Gruppe	Sonstige Tochtergesellschaften der Gruppe ¹	Credit Suisse Group
Gekürzte konsolidierende Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)						
Zins- und Dividendenertrag	5'697	11'228	16'925	284	165	17'374
Zinsaufwand	(3'750)	(5'987)	(9'737)	(338)	263	(9'812)
Zinserfolg	1'947	5'241	7'188	(54)	428	7'562
Kommissions- und Dienstleistungsertrag	3'582	7'235	10'817	27	248	11'092
Handelserfolg	(1'192)	1'562	370	(21)	(36)	313
Sonstiger Ertrag	830	597	1'427	(2'684) ²	2'613	1'356
Nettoertrag	5'167	14'635	19'802	(2'732)	3'253	20'323
Rückstellung für Kreditrisiken	(5)	221	216	0	36	252
Personalaufwand	3'235	7'410	10'645	57	(130)	10'572
Sachaufwand	4'474	5'284	9'758	(88)	100	9'770
Kommissionsaufwand	259	1'182	1'441	1	13	1'455
Restrukturierungsaufwand	209	301	510	0	30	540
Total sonstiger Geschäftsaufwand	4'942	6'767	11'709	(87)	143	11'765
Total Geschäftsaufwand	8'177	14'177	22'354	(30)	13	22'337
Ergebnis vor Steuern	(3'005)	237	(2'768)	(2'702)	3'204	(2'266)
Ertragsteueraufwand/(-vorteil)	(228)	585	357	8	76	441
Reingewinn/(-verlust)	(2'777)	(348)	(3'125)	(2'710)	3'128	(2'707)
Den Minderheiten zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)	157	(163)	(6)	0	9	3
Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)	(2'934)	(185)	(3'119)	(2'710)	3'119	(2'710)

¹ Enthält Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen.

² Besteht hauptsächlich aus Erträgen von nach der Equity-Methode bewerteten Gruppengesellschaften.

Gekürztes konsolidiertes Gesamtergebnis

im Jahr 2016	Credit Suisse (USA), Inc. konsolidiert	Stammhaus und sonstige Tochtergesellschaften ¹	Bank	Konzernobergesellschaft der Gruppe	Sonstige Tochtergesellschaften der Gruppe ¹	Credit Suisse Group
Gesamtergebnis (in Mio. CHF)						
Reingewinn/(-verlust)	(2'777)	(348)	(3'125)	(2'710)	3'128	(2'707)
Gewinne/(Verluste) aus Cashflow-Absicherungen	0	(22)	(22)	2	0	(20)
Fremdwährungsumrechnung	604	(105)	499	7	9	515
Unrealisierte Gewinne/(Verluste) aus Wertschriften	0	2	2	0	(1)	1
Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste)	49	161	210	0	184	394
Nachzuerrechnende/r Dienstzeitgutschrift/(-aufwand)	0	(1)	(1)	0	37	36
Kreditrisikobezogene Gewinne/(Verluste) aus Verbindlichkeiten	(64)	(1'019)	(1'083)	67	(27)	(1'043)
Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	589	(984)	(395)	76	202	(117)
Gesamtergebnis	(2'188)	(1'332)	(3'520)	(2'634)	3'330	(2'824)
Den Minderheitsanteilen zurechenbares Gesamtergebnis	151	(140)	11	0	(13)	(2)
Den Aktionären zurechenbares Gesamtergebnis	(2'339)	(1'192)	(3'531)	(2'634)	3'343	(2'822)

¹ Enthält Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen.

Gekürzte konsolidierte Erfolgsrechnung (Fortsetzung)

im Jahr 2015	Credit Suisse (USA), Inc. konsolidiert	Stammhaus und sonstige Tochtergesellschaften ¹	Bank	Konzernobergesellschaft der Gruppe	Sonstige Tochtergesellschaften der Gruppe ¹	Credit Suisse Group
Gekürzte konsolidierende Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)						
Zins- und Dividendenertrag	7'030	11'827	18'857	277	207	19'341
Zinsaufwand	(4'296)	(5'694)	(9'990)	(330)	278	(10'042)
Zinserfolg	2'734	6'133	8'867	(53)	485	9'299
Kommissions- und Dienstleistungsertrag	3'932	7'914	11'846	18	180	12'044
Handelserfolg	(966)	2'264	1'298	28	14	1'340
Sonstiger Ertrag	508	692	1'200	(2'969) ²	2'883	1'114
Nettoertrag	6'208	17'003	23'211	(2'976)	3'562	23'797
Rückstellung für Kreditrisiken	5	271	276	0	48	324
Personalaufwand	3'805	7'718	11'523	76	(53)	11'546
Sachaufwand	2'242	6'372	8'614	(110)	70	8'574
Kommissionsaufwand	288	1'326	1'614	1	8	1'623
Wertberichtigung auf Goodwill	0	3'797	3'797	0	0	3'797
Restrukturierungsaufwand	193	132	325	0	30	355
Total sonstiger Geschäftsaufwand	2'723	11'627	14'350	(109)	108	14'349
Total Geschäftsaufwand	6'528	19'345	25'873	(33)	55	25'895
Ergebnis vor Steuern	(325)	(2'613)	(2'938)	(2'943)	3'459	(2'422)
Ertragsteueraufwand	37	402	439	1	83	523
Reingewinn/(-verlust)	(362)	(3'015)	(3'377)	(2'944)	3'376	(2'945)
Den Minderheiten zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)	143	(150)	(7)	0	6	(1)
Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)	(505)	(2'865)	(3'370)	(2'944)	3'370	(2'944)

¹ Enthält Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen.² Besteht hauptsächlich aus Erträgen von nach der Equity-Methode bewerteten Gruppengesellschaften.

Gekürztes konsolidiertes Gesamtergebnis (Fortsetzung)

im Jahr 2015	Credit Suisse (USA), Inc. konsolidiert	Stammhaus und sonstige Tochtergesellschaften ¹	Bank	Konzernobergesellschaft der Gruppe	Sonstige Tochtergesellschaften der Gruppe ¹	Credit Suisse Group
Gesamtergebnis (in Mio. CHF)						
Reingewinn/(-verlust)	(362)	(3'015)	(3'377)	(2'944)	3'376	(2'945)
Gewinne/(Verluste) aus Cashflow-Absicherungen	0	24	24	(8)	0	16
Fremdwährungsumrechnung	55	(1'202)	(1'147)	(3)	(6)	(1'156)
Unrealisierte Gewinne/(Verluste) aus Wertschriften	(2)	(4)	(6)	0	2	(4)
Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste)	24	20	44	0	(705)	(661)
Nachzuverrechnende/r Dienstzeitgutschrift/(-aufwand)	(14)	0	(14)	0	169	155
Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	63	(1'162)	(1'099)	(11)	(540)	(1'650)
Gesamtergebnis	(299)	(4'177)	(4'476)	(2'955)	2'836	(4'595)
Den Minderheitsanteilen zurechenbares Gesamtergebnis	784	(810)	(26)	0	7	(19)
Den Aktionären zurechenbares Gesamtergebnis	(1'083)	(3'367)	(4'450)	(2'955)	2'829	(4'576)

¹ Enthält Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen.

Gekürzte konsolidierte Erfolgsrechnung (Fortsetzung)

im Jahr 2014	Credit Suisse (USA), Inc. konsolidiert	Stammhaus und sonstige Tochtergesellschaften ¹	Bank	Konzernobergesellschaft der Gruppe	Sonstige Tochtergesellschaften der Gruppe ¹	Credit Suisse Group
Gekürzte konsolidierende Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)						
Zins- und Dividendenertrag	6'422	12'163	18'585	228	248	19'061
Zinsaufwand	(3'894)	(6'014)	(9'908)	(316)	197	(10'027)
Zinserfolg	2'528	6'149	8'677	(88)	445	9'034
Kommissions- und Dienstleistungsertrag	4'149	8'738	12'887	7	157	13'051
Handelserfolg	142	1'648	1'790	159	77	2'026
Sonstiger Ertrag	1'431	804	2'235	1'750 ²	(1'854)	2'131
Nettoertrag	8'250	17'339	25'589	1'828	(1'175)	26'242
Rückstellung für Kreditrisiken	0	125	125	0	61	186
Personalaufwand	3'510	7'872	11'382	53	(101)	11'334
Sachaufwand	2'594	6'979	9'573	(101)	62	9'534
Kommissionsaufwand	257	1'291	1'548	0	13	1'561
Total sonstiger Geschäftsaufwand	2'851	8'270	11'121	(101)	75	11'095
Total Geschäftsaufwand	6'361	16'142	22'503	(48)	(26)	22'429
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen vor Steuern	1'889	1'072	2'961	1'876	(1'210)	3'627
Ertragsteueraufwand	727	572	1'299	1	105	1'405
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	1'162	500	1'662	1'875	(1'315)	2'222
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen nach Steuern	0	102	102	0	0	102
Reingewinn/(-verlust)	1'162	602	1'764	1'875	(1'315)	2'324
Den Minderheiten zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)	580	(135)	445	0	4	449
Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)	582	737	1'319	1'875	(1'319)	1'875
davon aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	582	635	1'217	1'875	(1'319)	1'773
davon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	102	102	0	0	102

¹ Enthält Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen.

² Besteht hauptsächlich aus Erträgen von nach der Equity-Methode bewerteten Gruppengesellschaften.

Gekürztes konsolidiertes Gesamtergebnis (Fortsetzung)

im Jahr 2014	Credit Suisse (USA), Inc. konsolidiert	Stammhaus und sonstige Tochtergesellschaften ¹	Bank	Konzernobergesellschaft der Gruppe	Sonstige Tochtergesellschaften der Gruppe ¹	Credit Suisse Group
Gesamtergebnis (in Mio. CHF)						
Reingewinn/(-verlust)	1'162	602	1'764	1'875	(1'315)	2'324
Gewinne/(Verluste) aus Cashflow-Absicherungen	0	(27)	(27)	7	0	(20)
Fremdwährungsumrechnung	2'195	89	2'284	(1)	4	2'287
Unrealisierte Gewinne/(Verluste) aus Wertschriften	0	21	21	0	(9)	12
Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste)	(109)	167	58	0	(1'311)	(1'253)
Nachzuerrechnende/r Dienstzeitgutschrift/(-aufwand)	14	0	14	0	(77)	(63)
Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	2'100	250	2'350	6	(1'393)	963
Gesamtergebnis	3'262	852	4'114	1'881	(2'708)	3'287
Den Minderheitsanteilen zurechenbares Gesamtergebnis	694	(80)	614	0	(74)	540
Den Aktionären zurechenbares Gesamtergebnis	2'568	932	3'500	1'881	(2'634)	2'747

¹ Enthält Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen.

Gekürzte konsolidierte Bilanz

Ende 2016	Credit Suisse (USA), Inc. konsolidiert	Stammhaus und sonstige Tochtergesellschaften ¹	Bank	Konzernobergesellschaft der Gruppe	Sonstige Tochtergesellschaften der Gruppe ¹	Credit Suisse Group
Aktiven (in Mio. CHF)						
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken	2'491	116'482	118'973	938	1'250	121'161
Zinstragende Einlagen bei Banken	3'520	(403)	3'117	5	(2'350)	772
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	82'363	52'765	135'128	0	(289)	134'839
Als Sicherheiten erhaltene Wertschriften	30'914	1'650	32'564	0	0	32'564
Handelsbestände	48'914	116'442	165'356	0	(206)	165'150
Anlagen in Wertschriften	511	1'681	2'192	4'173	(3'876)	2'489
Sonstige Anlagen	1'146	5'342	6'488	44'753	(44'464)	6'777
Ausleihungen, netto	12'809	246'732	259'541	126	16'309	275'976
Liegenschaften und Einrichtungen	990	3'573	4'563	0	148	4'711
Goodwill	756	3'267	4'023	0	890	4'913
Sonstige immaterielle Werte	179	34	213	0	0	213
Forderungen aus Kundenhandel	17'461	15'968	33'429	0	2	33'431
Sonstige Aktiven	13'119	23'616	36'735	244	(114)	36'865
Total Aktiven	215'173	587'149	802'322	50'239	(32'700)	819'861
Passiven (in Mio. CHF)						
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	77	22'989	23'066	2'943	(3'210)	22'800
Kundeneinlagen	8	344'570	344'578	0	11'256	355'833
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	54'900	(21'884)	33'016	0	0	33'016
Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften	30'914	1'650	32'564	0	0	32'564
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	10'125	34'826	44'951	0	(21)	44'930
Kurzfristige Geldaufnahmen	17'110	(1'725)	15'385	0	0	15'385
Langfristige Verbindlichkeiten	41'481	145'844	187'325	5'078	912	193'315
Verbindlichkeiten aus Kundenhandel	28'706	11'146	39'852	0	0	39'852
Sonstige Verbindlichkeiten	14'992	24'842	39'834	321	(300)	39'855
Total Verbindlichkeiten	198'313	562'258	760'571	8'342	8'637	777'550
Total Eigenkapital der Aktionäre	17'006	23'676	40'682	41'897	(40'682)	41'897
Minderheitsanteile	(146)	1'215	1'069	0	(655)	414
Total Eigenkapital	16'860	24'891	41'751	41'897	(41'337)	42'311
Total Passiven	215'173	587'149	802'322	50'239	(32'700)	819'861

¹ Enthält Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen.

Gekürzte konsolidierte Bilanz (Fortsetzung)

Ende 2015	Credit Suisse (USA), Inc. konsolidiert	Stammhaus und sonstige Tochtergesellschaften ¹	Bank	Konzernobergesellschaft der Gruppe	Sonstige Tochtergesellschaften der Gruppe ¹	Credit Suisse Group
Aktiven (in Mio. CHF)						
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken	5'799	84'722	90'521	942	865	92'328
Zinstragende Einlagen bei Banken	70	4'883	4'953	5	(4'091)	867
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	105'469	17'967	123'436	0	(387)	123'049
Als Sicherheiten erhaltene Wertschriften	27'274	1'237	28'511	0	0	28'511
Handelsbestände	59'332	131'764	191'096	0	(359)	190'737
Anlagen in Wertschriften	1'009	1'689	2'698	4'092	(3'700)	3'090
Sonstige Anlagen	3'080	3'707	6'787	46'795	(46'561)	7'021
Ausleihungen, netto	15'433	239'482	254'915	139	17'941	272'995
Liegenschaften und Einrichtungen	899	3'540	4'439	0	205	4'644
Goodwill	731	3'198	3'929	0	879	4'808
Sonstige immaterielle Werte	152	44	196	0	0	196
Forderungen aus Kundenhandel	17'630	16'910	34'540	0	2	34'542
Sonstige Aktiven	26'842	31'068	57'910	228	(121)	58'017
Total Aktiven	263'720	540'211	803'931	52'201	(35'327)	820'805
Passiven (in Mio. CHF)						
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	62	21'398	21'460	2'152	(2'558)	21'054
Kundeneinlagen	1	331'699	331'700	0	11'005	342'705
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	77'028	(30'430)	46'598	0	0	46'598
Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften	27'274	1'237	28'511	0	0	28'511
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	11'097	37'957	49'054	0	(83)	48'971
Kurzfristige Geldaufnahmen	45'480	(36'823)	8'657	300	(300)	8'657
Langfristige Verbindlichkeiten	39'127	152'967	192'094	5'025	489	197'608
Verbindlichkeiten aus Kundenhandel	28'399	11'053	39'452	0	0	39'452
Sonstige Verbindlichkeiten	15'615	26'100	41'715	342	174	42'231
Total Verbindlichkeiten	244'083	515'158	759'241	7'819	8'727	775'787
Total Eigenkapital der Aktionäre	19'396	24'010	43'406	44'382	(43'406)	44'382
Minderheitsanteile	241	1'043	1'284	0	(648)	636
Total Eigenkapital	19'637	25'053	44'690	44'382	(44'054)	45'018
Total Passiven	263'720	540'211	803'931	52'201	(35'327)	820'805

¹ Enthält Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen.

Gekürzte konsolidierte Geldflussrechnung

im Jahr 2016	Credit Suisse (USA), Inc. konsolidiert	Stammhaus und sonstige Tochtergesellschaften ¹	Bank	Konzernobergesellschaft der Gruppe	Sonstige Tochtergesellschaften der Gruppe ¹	Credit Suisse Group
Operative Tätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche (in Mio. CHF)						
Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus operativer Tätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche	9'618	17'182	26'800	(22)²	(3)	26'775
Investitionstätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche (in Mio. CHF)						
(Zu-)/Abnahme von zinstragenden Einlagen bei Banken	(3'320)	5'178	1'858	0	(1'741)	117
(Zu-)/Abnahme von Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	18'365	(25'323)	(6'958)	0	(98)	(7'056)
Kauf von Wertschriftenanlagen	0	(88)	(88)	0	0	(88)
Erlös aus Verkauf von Wertschriftenanlagen	0	14	14	0	0	14
Fälligkeit von Wertschriftenanlagen	199	72	271	0	92	363
Investitionen in Tochtergesellschaften und sonstige Anlagen	(355)	(990)	(1'345)	(710)	652	(1'403)
Erlös aus Verkauf von sonstigen Anlagen	2'067	(374)	1'693	0	44	1'737
(Zu-)/Abnahme von Ausleihungen	3'038	(8'391)	(5'353)	15	1'593	(3'745)
Erlös aus Verkäufen von Ausleihungen	0	2'468	2'468	0	0	2'468
Investitionen in Liegenschaften, Einrichtungen und sonstige immaterielle Werte	(329)	(826)	(1'155)	0	(9)	(1'164)
Erlös aus Verkauf von Liegenschaften, Einrichtungen und sonstigen immateriellen Werten	50	5	55	0	0	55
Sonstige, netto	27	649	676	0	73	749
Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus Investitionstätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche	19'742	(27'606)	(7'864)	(695)	606	(7'953)
Finanzierungstätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche (in Mio. CHF)						
Zu-/ (Abnahme) von Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kundeneinlagen	20	9'845	9'865	792	(390)	10'267
Zu-/ (Abnahme) von kurzfristigen Geldaufnahmen	(5'781)	12'375	6'594	(300)	300	6'594
Zu-/ (Abnahme) von Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	(23'838)	9'313	(14'525)	0	0	(14'525)
Emissionen langfristiger Verbindlichkeiten	1	51'955	51'956	0	1'028	52'984
Rückzahlungen langfristiger Verbindlichkeiten	(2'993)	(43'623)	(46'616)	0	(516)	(47'132)
Emissionen von Stammaktien	0	0	0	725	0	725
Verkauf eigener Aktien	0	0	0	323	15'844	16'167
Rückkauf eigener Aktien	0	0	0	(455)	(15'742)	(16'197)
Bezahlte Dividenden	(1)	(9)	(10)	(493)	10	(493)
Sonstige, netto	(143)	1'183	1'040	93	(756)	377
Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus Finanzierungstätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche	(32'735)	41'039	8'304	685	(222)	8'767
Effekt von Wechselkursänderungen auf flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken (in Mio. CHF)						
Effekt von Wechselkursänderungen auf flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken	67	1'145	1'212	28	4	1'244
Zu-/ (Abnahme) von flüssigen Mitteln und Forderungen gegenüber Banken, netto (in Mio. CHF)						
Zu-/ (Abnahme) von flüssigen Mitteln und Forderungen gegenüber Banken, netto	(3'308)	31'760	28'452	(4)	385	28'833
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken zu Beginn der Periode	5'799	84'722	90'521	942	865	92'328
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken am Ende der Periode	2'491	116'482	118'973	938	1'250	121'161

¹ Enthält Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen.² Besteht aus Dividendenzahlungen aus Gruppengesellschaften von CHF 145 Mio. und CHF 41 Mio. von Banken- beziehungsweise Nichtbanken-Tochtergesellschaften und sonstige Geldpositionen aus der Geschäftstätigkeit der Konzernobergesellschaft wie beispielsweise die Finanzierung der Gruppe.

Gekürzte konsolidierte Geldflussrechnung (Fortsetzung)

im Jahr 2015	Credit Suisse (USA), Inc. konsolidiert	Stammhaus und sonstige Tochtergesellschaften ¹	Bank	Konzernobergesellschaft der Gruppe	Sonstige Tochtergesellschaften der Gruppe ¹	Credit Suisse Group
Operative Tätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche (in Mio. CHF)						
Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus operativer Tätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche	10'030	4'895	14'925	129²	14	15'068
Investitionstätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche (in Mio. CHF)						
(Zu-)/Abnahme von zinstragenden Einlagen bei Banken	(1)	(928)	(929)	(5)	1'283	349
(Zu-)/Abnahme von Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	46'634	(10'056)	36'578	0	386	36'964
Kauf von Wertschriftenanlagen	0	(376)	(376)	0	0	(376)
Erlös aus Verkauf von Wertschriftenanlagen	1	18	19	0	0	19
Fälligkeit von Wertschriftenanlagen	68	819	887	0	21	908
Investitionen in Tochtergesellschaften und sonstige Anlagen	(436)	(119)	(555)	(5'310)	5'271	(594)
Erlös aus Verkauf von sonstigen Anlagen	1'257	638	1'895	18	25	1'938
(Zu-)/Abnahme von Ausleihungen	4'074	(8'015)	(3'941)	210	(1'715)	(5'446)
Erlös aus Verkäufen von Ausleihungen	0	1'579	1'579	0	0	1'579
Investitionen in Liegenschaften, Einrichtungen und sonstige immaterielle Werte	(322)	(765)	(1'087)	0	(15)	(1'102)
Erlös aus Verkauf von Liegenschaften, Einrichtungen und sonstigen immateriellen Werten	3	10	13	0	0	13
Sonstige, netto	33	369	402	0	7	409
Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus Investitionstätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche	51'311	(16'826)	34'485	(5'087)	5'263	34'661
Finanzierungstätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche (in Mio. CHF)						
Zu-/(-Abnahme) von Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kundeneinlagen	(1'355)	(27'402)	(28'757)	(475)	83	(29'149)
Zu-/(-Abnahme) von kurzfristigen Geldaufnahmen	10'090	(28'238)	(18'148)	300	(300)	(18'148)
Zu-/(-Abnahme) von Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	(35'303)	13'154	(22'149)	0	0	(22'149)
Emissionen langfristiger Verbindlichkeiten	8'511	68'372	76'883	0	975	77'858
Rückzahlungen langfristiger Verbindlichkeiten	(41'953)	(6'966)	(48'919)	(30)	(416)	(49'365)
Emissionen von Stammaktien	0	0	0	6'035	0	6'035
Verkauf eigener Aktien	0	0	0	3	18'749	18'752
Rückkauf eigener Aktien	0	0	0	(1'044)	(18'717)	(19'761)
Bezahlte Dividenden	(3)	(7)	(10)	(415)	(2)	(427)
Sonstige, netto	(497)	5'286	4'789	608	(5'211)	186
Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus Finanzierungstätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche	(60'510)	24'199	(36'311)	4'982	(4'839)	(36'168)
Effekt von Wechselkursänderungen auf flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken (in Mio. CHF)						
Effekt von Wechselkursänderungen auf flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken	18	(596)	(578)	1	(5)	(582)
Zu-/(-Abnahme) von flüssigen Mitteln und Forderungen gegenüber Banken, netto (in Mio. CHF)						
Zu-/(-Abnahme) von flüssigen Mitteln und Forderungen gegenüber Banken, netto	849	11'672	12'521	25	433	12'979
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken zu Beginn der Periode	4'950	73'050	78'000	917	432	79'349
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken am Ende der Periode	5'799	84'722	90'521	942	865	92'328

¹ Enthält Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen.

² Besteht aus Dividendenzahlungen aus Gruppengesellschaften von CHF 150 Mio. und CHF 35 Mio. von Banken- beziehungsweise Nichtbanken-Tochtergesellschaften und sonstige Geldpositionen aus der Geschäftstätigkeit der Konzernobergesellschaft wie beispielsweise die Finanzierung der Gruppe.

Gekürzte konsolidierte Geldflussrechnung (Fortsetzung)

im Jahr 2014	Credit Suisse (USA), Inc. konsolidiert	Stammhaus und sonstige Tochtergesellschaften ¹	Bank	Konzernobergesellschaft der Gruppe	Sonstige Tochtergesellschaften der Gruppe ¹	Credit Suisse Group
Operative Tätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche (in Mio. CHF)						
Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus operativer Tätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche	(12'071)	(6'129)	(18'200)	609²	(29)	(17'620)
Investitionstätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche (in Mio. CHF)						
(Zu-)/Abnahme von zinstragenden Einlagen bei Banken	1'221	(1'948)	(727)	0	1'002	275
(Zu-)/Abnahme von Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	(8'956)	20'633	11'677	0	8	11'685
Kauf von Wertschriftenanlagen	0	(1'060)	(1'060)	(2'217)	2'217	(1'060)
Erlös aus Verkauf von Wertschriftenanlagen	103	15	118	0	812	930
Fälligkeit von Wertschriftenanlagen	0	187	187	0	153	340
Investitionen in Tochtergesellschaften und sonstige Anlagen	(663)	(565)	(1'228)	(1'352)	1'316	(1'264)
Erlös aus Verkauf von sonstigen Anlagen	1'228	291	1'519	3	31	1'553
(Zu-)/Abnahme von Ausleihungen	2'712	(26'402)	(23'690)	2'482	(2'396)	(23'604)
Erlös aus Verkäufen von Ausleihungen	0	1'255	1'255	0	0	1'255
Investitionen in Liegenschaften, Einrichtungen und sonstige immaterielle Werte	(317)	(726)	(1'043)	0	(13)	(1'056)
Erlös aus Verkauf von Liegenschaften, Einrichtungen und sonstigen immateriellen Werten	0	1	1	0	0	1
Sonstige, netto	(11)	612	601	(10)	15	606
Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus Investitionstätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche	(4'683)	(7'707)	(12'390)	(1'094)	3'145	(10'339)
Finanzierungstätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche (in Mio. CHF)						
Zu-/ (Abnahme) von Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kundeneinlagen	(168)	27'305	27'137	(669)	(428)	26'040
Zu-/ (Abnahme) von kurzfristigen Geldaufnahmen	17'791	(14'282)	3'509	0	0	3'509
Zu-/ (Abnahme) von Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	(3'894)	(27'107)	(31'001)	0	0	(31'001)
Emissionen langfristiger Verbindlichkeiten	6'607	67'543	74'150	2'217	(2'208)	74'159
Rückzahlungen langfristiger Verbindlichkeiten	(2'563)	(35'308)	(37'871)	0	1'400	(36'471)
Emissionen von Stammaktien	0	0	0	297	0	297
Verkauf eigener Aktien	0	0	0	0	9'394	9'394
Rückkauf eigener Aktien	0	0	0	(742)	(9'455)	(10'197)
Bezahlte Dividenden	(1'154)	1'070	(84)	(1'125)	(43)	(1'252)
Sonstige, netto	(790)	302	(488)	609	(1'313)	(1'192)
Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus Finanzierungstätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche	15'829	19'523	35'352	587	(2'653)	33'286
Effekt von Wechselkursänderungen auf flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken (in Mio. CHF)						
Effekt von Wechselkursänderungen auf flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken	525	5'092	5'617	20	153	5'790
Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus aufgegebenen Geschäftsbereichen (in Mio. CHF)						
Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	(8)	(452)	(460)	0	0	(460)
Zu-/ (Abnahme) von flüssigen Mitteln und Forderungen gegenüber Banken, netto (in Mio. CHF)						
Zu-/ (Abnahme) von flüssigen Mitteln und Forderungen gegenüber Banken, netto	(408)	10'327	9'919	122	616	10'657
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken zu Beginn der Periode	5'358	62'723	68'081	795	(184)	68'692
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken am Ende der Periode	4'950	73'050	78'000	917	432	79'349

¹ Enthält Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen.² Besteht aus Dividendenzahlungen aus Gruppengesellschaften von CHF 150 Mio. und CHF 113 Mio. von Banken- beziehungsweise Nichtbanken-Tochtergesellschaften und sonstige Geldpositionen aus der Geschäftstätigkeit der Konzernobergesellschaft wie beispielsweise die Finanzierung der Gruppe.

42 Credit Suisse Group Holdinggesellschaft

► Siehe «Anhang 41 – Informationen zu Garantien für Tochtergesellschaften» für zusammengefasste Finanzinformationen zur Holdinggesellschaft der Credit Suisse Group.

43 Wesentliche Unterschiede der Bewertung und Erfassung von Erträgen zwischen US GAAP und Swiss GAAP nach Bankenrecht (True-and-Fair-View-Prinzip)

Die konsolidierte Jahresrechnung der Gruppe wurde in Übereinstimmung mit den in den USA allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen (US GAAP) erstellt.

Die FINMA verlangt von in der Schweiz domizilierten Banken, welche ihre Jahresrechnung entweder nach US GAAP oder nach International Financial Reporting Standards (IFRS) abschliessen, wesentliche Differenzen zwischen Swiss GAAP nach Bankenrecht (True-and-Fair-View-Prinzip) und dem angewandten Rechnungslegungsstandard zu erläutern.

Die wichtigsten Bestimmungen der Bankenverordnung und des FINMA-Rundschreibens 2015/1 «Rechnungslegung Banken», welches die Finanzberichterstattung von Banken regelt (Swiss GAAP), unterscheiden sich in gewissen Aspekten von US GAAP. Im Folgenden werden die wichtigsten Unterschiede aufgeführt:

► Siehe «Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze» für eine detaillierte Beschreibung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der Gruppe.

Konsolidierungskreis

Unter Swiss GAAP werden Mehrheitsbeteiligungen, bei welchen es sich nicht um langfristige Anlagen handelt oder welche ausserhalb des Kerngeschäfts der Gruppe tätig sind, als Finanzanlagen oder als nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen erfasst. Die Rechnungslegung nach US GAAP sieht für die Konsolidierung von Mehrheitsbeteiligungen keine entsprechende Ausnahme vor.

Fremdwährungsumrechnung

Unter US GAAP sind Anpassungen aus der Fremdwährungsumrechnung, die aus der Konsolidierung von Filialen mit anderen funktionalen Währungen als dem Schweizer Franken entstehen, in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung (AOCI) im Eigenkapital enthalten. Unter Swiss GAAP werden Anpassungen aus der Fremdwährungsumrechnung, die aus der Konsolidierung ausländischer Filialen entstehen, im Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option erfasst.

Unter US GAAP werden Anpassungen aus der Fremdwährungsbewertung für zur Veräusserung verfügbare Wertschriften in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung, die

Bestandteil des gesamten Eigenkapitals der Aktionäre ist, ausgewiesen. Unter Swiss GAAP hingegen werden solche Anpassungen für statutarische Einzelabschlüsse in der Erfolgsrechnung erfasst.

Anlagen in Wertschriften

Unter Swiss GAAP hängt die Klassierung und Bewertung von Anlagen in Wertschriften von der Art der Anlage ab.

Nicht konsolidierte Beteiligungen

Unter US GAAP werden Anlagen in Beteiligungstitel, bei welchen ein Unternehmen in der Lage ist, einen wesentlichen Einfluss auf die operationelle und finanzielle Geschäftstätigkeit des investierten Unternehmens zu nehmen, nach der Equity-Methode erfasst oder es wird die Fair-Value-Option angewandt. Bei Anwendung der Equity-Methode weist das Unternehmen seinen Anteil an Gewinn oder Verlust sowie allfällige Wertberichtigungen auf der Beteiligungsgesellschaft im sonstigen Ertrag aus.

Unter Swiss GAAP sind Anlagen in Beteiligungstitel, die mit der Absicht einer dauernden Anlage gehalten werden oder bei denen es sich um Anlagen in die Infrastruktur der Finanzbranche handelt, in den Beteiligungen enthalten, ungeachtet des prozentualen Anteils der gehaltenen Aktienstimmen. Wenn ein Unternehmen die Möglichkeit hat, wesentlichen Einfluss auf die Beteiligungsgesellschaft zu nehmen, wird die Equity-Methode angewandt. Andere Beteiligungen werden zunächst zu Anschaffungskosten erfasst und mindestens jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Die Fair-Value-Option darf für Beteiligungen nicht angewandt werden.

Zur Prüfung der Beteiligung des Unternehmens auf Wertberichtigungsbedarf wird das Prinzip der Sammelbewertung angewandt. Wertberichtigungen werden erfasst, wenn der Buchwert eines Beteiligungsportfolios dessen Fair Value übersteigt. Falls beim Fair Value des Portfolios nach einer Wertberichtigung eine Wertaufholung stattfinden sollte und die Wertaufholung als nachhaltig betrachtet wird, kann die Wertberichtigung aus früheren Berichtsperioden bis zur Höhe des Fair Value rückgängig gemacht werden. Sie darf jedoch die Anschaffungskosten nicht übersteigen. Wenn eine Wertberichtigung rückgängig gemacht wird, wird dies in der Erfolgsrechnung als ausserordentlicher Ertrag erfasst.

Zur Veräusserung verfügbare Wertschriften

Unter US GAAP werden Wertschriften, welche zur Veräusserung verfügbar sind, zum Fair Value bewertet. Unrealisierte Gewinne und Verluste (einschliesslich Fremdwährungseinflüssen) aus Fair-Value-Schwankungen werden nicht in der konsolidierten Erfolgsrechnung, sondern, bereinigt um die Steuern, als kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung innerhalb des Eigenkapitals erfasst. Eine Wertberichtigung wird erfolgswirksam erfasst, wenn der Rückgang des Fair Values unter den Anschaffungswert aufgrund einer als nicht vorübergehend eingeschätzten Wertminderung erfolgt. Nur Wertberichtigungen auf Schuldtitel, die auf andere Faktoren als Kreditverluste zurückgehen und welche weder verkauft werden sollen noch verkauft werden müssen, werden weiter in den kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst. Die neue Kostenbasis wird bei künftigen Wertaufholungen nicht mehr verändert.

Unter Swiss GAAP werden Wertverluste und Wertaufholungen aufgrund von Marktschwankungen von zur Veräusserung verfügbaren Wertschriften gemäss dem Niederstwertprinzip im anderen ordentlichen Aufwand beziehungsweise anderen ordentlichen Ertrag erfasst. Währungsgewinne und -verluste werden im Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option verbucht.

Nicht marktgängige Beteiligungstitel

Nicht marktgängige Beteiligungstitel werden unter US GAAP zu Anschaffungskosten abzüglich nicht als vorübergehend eingeschätzter Wertberichtigungen oder zum Fair Value bewertet.

Unter Swiss GAAP werden nicht marktgängige Beteiligungstitel nach dem Niederstwertprinzip erfasst.

Wertberichtigungen für bis zur Fälligkeit gehaltene Wertschriften

Unter US GAAP werden Fair-Value-Rückgänge unter den Anschaffungswert aufgrund einer als nicht vorübergehend eingeschätzten Wertminderung in der konsolidierten Erfolgsrechnung als Wertberichtigung verbucht. Nur Wertberichtigungen auf Schuldtitel, die auf andere Faktoren als Kreditverluste zurückgehen und welche weder verkauft werden sollen noch verkauft werden müssen, werden in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfasst. Die Wertberichtigung kann in zukünftigen Perioden nicht rückgängig gemacht werden.

Unter Swiss GAAP werden alle Wertberichtigungen in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst. Wertberichtigungen auf Wertschriften, die bis zur Fälligkeit gehalten werden, werden bis zum Betrag des Anschaffungswertes aufgelöst, wenn sich der Fair Value des Instruments später erholt. Eine Wertaufholung wird in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst.

Fair-Value-Option

Im Gegensatz zu US GAAP erlaubt Swiss GAAP das Konzept der Fair-Value-Option grundsätzlich nicht. Die Fair-Value-Option ermöglicht die Wahl eines alternativen Bewertungsansatzes für gewisse Finanzaktiven und -verbindlichkeiten ausserhalb der Handelsbestände, Garantien und Verpflichtungen. Die

Fair-Value-Option erlaubt die Anwendung des Fair Value bei der erstmaligen und nachfolgenden Bewertung, wobei Fair-Value-Änderungen in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst werden.

Bei ausgegebenen strukturierten Produkten, die gewissen restriktiven Bedingungen genügen, kann die Bewertung zum Fair Value erfolgen. Die entsprechenden Fair-Value-Änderungen sowohl des eingebetteten Derivats als auch des Basisvertrags werden im Handelserfolg erfasst, sofern es sich nicht um Fair-Value-Anpassungen im Zusammenhang mit der eigenen Schuldnerbonität handelt, die nicht in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst werden können. Einflüsse von Änderungen der für die Gruppe massgeblichen Risikoaufschläge werden in den Ausgleichskonten ausgewiesen, die in den sonstigen Aktiven oder sonstigen Passiven erfasst werden.

Zur Fair-Value-Absicherung verwendete derivative Finanzinstrumente

Unter US GAAP werden der gesamte Betrag der nicht realisierten Gewinne oder Verluste aus Derivaten, die als Absicherungsinstrumente klassiert sind, sowie die entsprechenden Verluste oder Gewinne auf abgesicherte Positionen in der Erfolgsrechnung verbucht. Ineffektivität der Absicherung wird im Handelserfolg erfasst.

Unter Swiss GAAP wird der Buchwert von abgesicherten Positionen nicht angepasst. Der Betrag, der die Veränderung des Fair Value der abgesicherten Position infolge des abgesicherten Risikos darstellt, wird im Ausgleichskonto in den sonstigen Aktiven beziehungsweise sonstigen Passiven erfasst. Ineffektivität der Absicherung wird im Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option erfasst.

Zu Cashflow-Absicherungen verwendete Derivate

Unter US GAAP wird der effektive Teil einer Cashflow-Absicherung als erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung (AOCI) erfasst.

Unter Swiss GAAP wird der effektive Teil einer Cashflow-Absicherung im Ausgleichskonto in den sonstigen Aktiven beziehungsweise sonstigen Passiven erfasst.

Ausbuchung von Finanzinstrumenten

Unter US GAAP werden Finanzinstrumente nur ausgebucht, wenn die Transaktion folgende Kriterien erfüllt: (i) Der finanzielle Vermögenswert wurde rechtmässig vom Indossanten getrennt, (ii) der Indossar hat das Recht zur Weiterverpfändung beziehungsweise zum Weiterverkauf des übertragenen Vermögenswertes, und (iii) der Indossant behält nicht die faktische Kontrolle über den übertragenen veräusserten Vermögenswert.

Unter Swiss GAAP wird ein Finanzinstrument ausgebucht, wenn die wirtschaftliche Kontrolle vom Verkäufer auf den Käufer übergegangen ist. Die wirtschaftliche Kontrolle über ein Finanzinstrument liegt bei der Partei, die die Kontrollmöglichkeit besitzt, die künftige mit dem Finanzinstrument erzielte Rendite zu erhalten. Die Partei ist ausserdem dazu verpflichtet, die mit dem Finanzinstrument verbundenen Risiken zu tragen.

Kosten für Anleihsenmissionen

Unter US GAAP werden Kosten für Anleihsenmissionen als direkter Abzug vom Buchwert der entsprechenden Schuld ausgewiesen.

Unter Swiss GAAP werden Kosten für Anleihsenmissionen als aktive Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz ausgewiesen.

Abschreibung des Goodwill

Unter US GAAP wird der Goodwill nicht abgeschrieben, sondern ist jährlich – bei Ereignissen oder veränderten Umständen, die auf eine mögliche Wertberichtigung hindeuten, auch häufiger – auf Werthaltigkeit zu überprüfen.

Unter Swiss GAAP wird der Goodwill über seine Nutzungsdauer abgeschrieben – normalerweise nicht über mehr als fünf Jahre, ausser in gerechtfertigten Fällen, in denen eine Nutzungsdauer von bis zu zehn Jahren zulässig ist. Im Weiteren wird der Goodwill mindestens jährlich auf notwendige Wertberichtigungen überprüft.

Abschreibung von immateriellen Werten

Unter US GAAP werden immaterielle Werte mit unbestimmter Nutzungsdauer nicht amortisiert, sondern jährlich – bei Ereignissen oder veränderten Umständen, die auf eine mögliche Wertberichtigung hindeuten, auch häufiger – auf Werthaltigkeit überprüft.

Unter Swiss GAAP werden immaterielle Werte über maximal fünf Jahre abgeschrieben, in begründeten Fällen auch über bis zu zehn Jahre. Im Weiteren werden diese Werte mindestens jährlich auf notwendige Wertberichtigungen überprüft.

Garantien

Gemäss US GAAP müssen alle Garantien zunächst zum Fair Value erfasst werden. Bei Ausstellung einer Garantie ist der Garantiegeber dazu verpflichtet, eine Verbindlichkeit entsprechend dem ursprünglichen Fair Value auszuweisen; gleichzeitig wird eine Forderung erfasst, um den zukünftigen Ertrag aus den Garantiekommissionen über die gesamte Laufzeit der Garantie widerzuspiegeln.

Unter Swiss GAAP werden in der Bilanz nur aufgelaufene oder vorab bezahlte Garantiekommissionen erfasst. Bei Ausstellung einer Garantie werden keine Garantieverbindlichkeiten und -forderungen für zukünftige Garantiekommissionen erfasst.

Kreditgewährungsgebühren und -kosten

Unter US GAAP sind vorab gezahlte Gebühren und direkte Kosten im Zusammenhang mit der Gewährung von Krediten, die nicht gemäss Fair-Value-Option gehalten werden, abzugrenzen.

Unter Swiss GAAP werden lediglich Vorauszahlungen oder Gebühren, die als zinsbezogene Komponenten angesehen

werden, abgegrenzt, so beispielsweise Agios und Disagios. Vom Kreditnehmer entrichtete Gebühren, die als dienstleistungsbezogene Gebühren gelten wie Bereitstellungsprovisionen, Strukturierungsgebühren und Vertragsabschlussgebühren, werden direkt im Kommissionsertrag erfasst.

Sale-and-Lease-back-Transaktionen

Unter US GAAP sind Gewinne aus Immobilienverkäufen, die einem Sale-and-Lease-back-Vertrag unterliegen, abzugrenzen und über die Laufzeit des Lease-back zu amortisieren.

Unter Swiss GAAP werden Gewinne aus dem Verkauf von Immobilien, die einem Sale-and-Lease-back-Vertrag unterliegen, nur dann abgegrenzt, wenn es sich beim Lease-back-Vertrag aufgrund der Bedingungen um ein Finanzierungsleasing handelt; erfüllt der Lease-back-Vertrag die Anforderungen eines Operating Lease, werden diese Gewinne unmittelbar beim Verkauf der Immobilie erfasst.

Ausserordentlicher Erfolg

In Abweichung von US GAAP sind unter Swiss GAAP bestimmte Aufwände und Erträge als ausserordentlich auszuweisen, wenn die erfassten Erträge beziehungsweise Aufwände nichtbetrieblich und einmalig sind.

Vorsorgeverpflichtungen

Für die Ermittlung der Leistungsverpflichtungen unter US GAAP werden die Verbindlichkeiten und die dazugehörigen Aufwendungen basierend auf der versicherungsmathematischen «Projected Unit Credit»-Methode berechnet.

Unter Swiss GAAP werden die Verbindlichkeiten und der dazugehörige Vorsorgeaufwand in erster Linie aufgrund der Bewertung des Vorsorgeplans gemäss Swiss GAAP FER 26 erfasst. Ein Vorsorgeguthaben wird verbucht, wenn eine statutarische Überdeckung eines Vorsorgeplans in Zukunft zu einem wirtschaftlichen Nutzen führt. Eine Vorsorgeverbindlichkeit wird verbucht, wenn eine statutarische Unterdeckung in Zukunft zu wirtschaftlichen Verpflichtungen führt. Die Arbeitgeberbeitragsreserve muss kapitalisiert werden, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen darstellt. Ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen liegt vor, wenn der Arbeitgeber seinen künftigen statutarischen Jahresbeitrag zum Vorsorgeplan reduzieren kann, indem Arbeitgeberbeitragsreserven aufgelöst werden. Zum Vorsorgeaufwand gehören die in der Schweiz gesetzlich geregelten Beiträge, sämtliche durch den Stiftungsrat der Vorsorgeeinrichtung vorgeschriebenen Beiträge sowie jede Wertveränderung des Vorsorgeguthabens beziehungsweise der Vorsorgeverbindlichkeit zwischen zwei Bewertungsstichtagen gemäss der jährlich durchgeführten Jahresendbewertung des Vorsorgeplans.

Aufgegebene Geschäftsbereiche

Unter US GAAP werden sämtliche Aktiven und Verbindlichkeiten eines aufgegebenen Geschäftsbereichs aus den bisherigen Bilanzpositionen umgebucht und als aufgegebene Geschäftsbereiche separat ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum Buchwert oder zum Fair Value abzüglich der anfallenden Verkaufskosten, wobei der niedrigere dieser beiden Werte zur Anwendung kommt. Entsprechend werden Aufwendungen und Erträge aus aufgegebenen Geschäftsbereichen in eine separate Position der konsolidierten Erfolgsrechnung umgebucht.

Unter Swiss GAAP werden diese Positionen bis zum Verkauf in ihren ursprünglichen Bilanzpositionen belassen und gemäss dem Bewertungsansatz der jeweiligen Positionen bewertet.

Im Rahmen von Wertschriftenleihgeschäften erhaltene Sicherheiten in Form von Wertschriften

Unter US GAAP werden im Rahmen von Wertschriftenleihgeschäften erhaltene Sicherheiten in Form von Wertschriften als Aktiven erfasst; zugleich wird eine entsprechende Verbindlichkeit zur Rückgabe der Sicherheiten ausgewiesen.

Unter Swiss GAAP werden weder die erhaltenen Sicherheiten in Form von Wertschriften noch die entsprechende Rückgabepflichtung in der Bilanz erfasst.

Kreditverpflichtungen

Unter US GAAP weist die Gruppe unbenutzte Kreditzusagen, die sie einseitig kündigen kann, als Kreditverpflichtungen aus.

Unter Swiss GAAP werden Kreditzusagen, welche die Gruppe einseitig kündigen kann, nur ausgewiesen, wenn die Kündigungsfrist sechs Wochen übersteigt.

Kontrollen und Verfahren

BEURTEILUNG DER KONTROLLEN UND VERFAHREN

Die Gruppe hat die Wirksamkeit ihrer Offenlegungskontrollen und -verfahren unter der Aufsicht und Beteiligung des Managements, einschliesslich des Chief Executive Officer (CEO) und des Chief Financial Officer (CFO) der Gruppe, und in Übereinstimmung mit Rule 13(a)–15(a) des Securities Exchange Act von 1934 (Exchange Act) per Ende der für diesen Bericht massgeblichen Rechnungsperiode überprüft. Die Wirksamkeit jeder Kontrolle und jedes Verfahrens unterliegt systeminhärenten Beschränkungen, einschliesslich der Möglichkeit menschlichen Versagens und der Umgehung oder Übersteuerung der Kontrollen und Verfahren. Dementsprechend sind wirksame Kontrollen und Verfahren Voraussetzungen, aber keine Garantien für das Erreichen der Kontrollziele.

Der CEO und der CFO kamen zum Schluss, dass die Ausgestaltung und Funktion der Offenlegungskontrollen und -verfahren der Gruppe per 31. Dezember 2016 in allen massgeblichen Belangen wirksam sind und somit sichergestellt ist, dass offenzulegende Informationen, welche in Berichten, die gemäss dem Exchange Act eingereicht werden, ordnungsgemäss und rechtzeitig erfasst, verarbeitet, zusammengefasst und übermittelt werden.

MANAGEMENTBERICHT ZUR INTERNEN KONTROLLE DER FINANZBERICHTERSTATTUNG

Das Management der Gruppe ist verantwortlich für den Aufbau und Unterhalt von adäquaten internen Kontrollen der Finanzberichterstattung. Die interne Kontrolle der Finanzberichterstattung der Gruppe ist ein Prozess, der darauf ausgerichtet ist, angemessene Sicherheit hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und der Erstellung der öffentlichen Finanzberichte gemäss US GAAP zu geben. Aufgrund von systeminhärenten Beschränkungen kann die interne Kontrolle der Finanzberichterstattung Fehlangaben nicht vollständig verhindern oder erkennen. Zudem beinhalten Prognosen über die Wirksamkeit in zukünftigen Perioden das Risiko, dass vorhandene Kontrollen aufgrund geänderter Umstände nicht mehr angemessen sind oder dass die Disziplin gegenüber den Richtlinien oder Verfahren abnimmt.

Das Management hat eine Überprüfung und Beurteilung der internen Kontrolle der Finanzberichterstattung der Gruppe per 31. Dezember 2016 durchgeführt, gestützt auf die Kriterien, welche das Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) 2013 in der Wegleitung «Internal Control – Integrated Framework» veröffentlicht hat.

Basierend auf dieser Überprüfung und Beurteilung kam das Management, einschliesslich des CEO und des CFO der Gruppe, zum Schluss, dass die interne Kontrolle der Finanzberichterstattung der Gruppe per 31. Dezember 2016 wirksam war.

Die unabhängige Revisionsstelle der Gruppe, KPMG AG, hat eine uneingeschränkte Bestätigung bezüglich der Wirksamkeit der internen Kontrolle der Finanzberichterstattung der Gruppe per 31. Dezember 2016 abgegeben (vgl. dazu den nachfolgenden Bericht).

ÄNDERUNGEN IM BEREICH DER INTERNEN KONTROLLE DER FINANZBERICHTERSTATTUNG

Es gab keine Änderungen der internen Kontrolle der Finanzberichterstattung der Gruppe während der für diesen Bericht massgeblichen Rechnungsperiode, die einen wesentlichen Einfluss auf die interne Kontrolle der Finanzberichterstattung der Gruppe hatten oder mit grosser Wahrscheinlichkeit haben können.



Bericht der Independent Registered Public Accounting Firm

Credit Suisse Group AG, Zürich

Wir haben das interne Kontrollsystem der Credit Suisse Group AG und ihrer Tochtergesellschaften (die „Gruppe“) für die Finanzberichterstattung per 31. Dezember 2016, basierend auf den bestehenden Kriterien des *Internal Control – Integrated Framework 2013*, das vom Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission („COSO“) herausgegeben wurde, geprüft. Der Verwaltungsrat und das Management der Gruppe sind für die Aufrechterhaltung eines wirksamen internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung und für die Beurteilung von dessen Wirksamkeit, welche im beiliegenden Managementbericht zur Internen Kontrolle der Finanzberichterstattung wiedergegeben ist, verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, aufgrund unserer Prüfung die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Public Company Accounting Oversight Board (USA). Diese Grundsätze verlangen, dass eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass mit angemessener Sicherheit erkannt werden kann, ob ein wirksames internes Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung in allen wesentlichen Belangen bestand. Unsere Prüfung des internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung beinhaltet die Erlangung eines Verständnisses des internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung, die Beurteilung des Risikos der Existenz einer wesentlichen Schwachstelle und darauf basierend die Prüfung und Beurteilung der Gestaltung und der operativen Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie die Durchführung weiterer Prüfungen, die wir unter den gegebenen Umständen als notwendig erachteten. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Das interne Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung eines Unternehmens ist ein Prozess, der dazu dient, eine angemessene Sicherheit betreffend der Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und der Erstellung von Abschlüssen für externe Zwecke in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen zu gewährleisten. Das interne Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung beinhaltet diejenigen Richtlinien und Verfahren, welche (1) sich auf eine Buchführung beziehen, die in einem vernünftigen Detaillierungsgrad ordnungsgemäss und angemessen die Transaktionen und Entscheidungen hinsichtlich der Vermögenswerte des Unternehmens wiedergibt; (2) angemessene Sicherheit gewährleisten, dass Transaktionen wie erforderlich erfasst werden, um Abschlüsse in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen zu ermöglichen, Einnahmen und Ausgaben des Unternehmens nur mit Genehmigung des Managements und des Verwaltungsrats getätigt werden können sowie (3) angemessene Sicherheit gewährleisten zur Vermeidung oder zur rechtzeitigen Aufdeckung von nicht genehmigtem Erwerb, Gebrauch oder Veräussern von Vermögenswerten des Unternehmens, die einen wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung haben könnten.

Aufgrund inhärenter Grenzen kann das interne Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung gegebenenfalls Fehlaussagen nicht verhindern oder aufdecken. Zudem sind Projektionen von Beurteilungen über die Wirksamkeit für zukünftige Perioden mit dem Risiko behaftet, dass Kontrollen gegebenenfalls wegen geänderter Verhältnisse unzureichend werden oder sich der Grad der Einhaltung der Richtlinien und Verfahren verschlechtert.

Nach unserer Beurteilung hat die Gruppe basierend auf den bestehenden Kriterien des *Internal Control – Integrated Framework 2013*, das vom Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission („COSO“) herausgegeben wurde, unter allen wesentlichen Gesichtspunkten ein wirksames internes Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung per 31. Dezember 2016 unterhalten.

In Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Public Company Accounting Oversight Board (USA) und den Schweizer Prüfungsstandards haben wir zudem die Konzernrechnung der Gruppe, bestehend aus den konsolidierten Bilanzen für die am 31. Dezember 2016 und 2015 abgeschlossenen Geschäftsjahre und die entsprechenden konsolidierten Erfolgsrechnungen, Gesamtergebnisse, Eigenkapitalveränderungsrechnungen und die Kapitalflussrechnungen für die am 31. Dezember 2016, 2015 und 2014 abgeschlossenen Geschäftsjahre geprüft, und in unserem Bericht datiert vom 24. März 2017 haben wir ein uneingeschränktes Prüfurteil bezüglich dieser Konzernrechnung der Gruppe abgegeben.

KPMG AG

Nicholas Edmonds
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Anthony Anzevino
Global Lead Partner

Zürich, Schweiz
24. März 2017

KPMG AG, Badenerstrasse 172, Postfach, CH-8036 Zürich

KPMG AG ist eine Konzerngesellschaft der KPMG Holding AG und Mitglied des KPMG Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, der KPMG International Cooperative („KPMG International“), einer juristischen Person schweizerischen Rechts. Alle Rechte vorbehalten.

VI

Statutarische Jahresrechnung – Credit Suisse Group

Bericht der Revisionsstelle	447
Statutarische Jahresrechnung	450
Anhang zur statutarischen Jahresrechnung	452
Antrag zur Verwendung des Bilanz- gewinns und Kapitalausschüttung	462

Anhang zur statutarischen Jahresrechnung

1 Allgemeine Informationen und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	452
2 Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze	452
3 Übriger Finanzertrag	453
4 Übriger betrieblicher Ertrag	453
5 Finanzaufwand	453
6 Personalaufwand	453
7 Übriger betrieblicher Aufwand	453
8 Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Ertrag	454
9 Übrige kurzfristige Forderungen	454
10 Aktive Rechnungsabgrenzungen	454
11 Finanzanlagen	454
12 Beteiligungen	455
13 Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	455
14 Passive Rechnungsabgrenzungen	456
15 Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	456
16 Aktienkapital, bedingtes Kapital, Wandlungskapital und genehmigtes Kapital der Credit Suisse Group	457
17 Durch Tochtergesellschaften gehaltene Credit Suisse Group Aktien	457
18 Käufe und Verkäufe eigener Aktien durch die Credit Suisse Group	458
19 Bedeutende Aktionäre	458
20 Eventualverbindlichkeiten	459
21 Aktiven und Fremdkapital mit nahestehenden Personen und Unternehmen	459
22 Nachrangige Aktiven und nachrangiges Fremdkapital	459
23 Aktienbestände des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung und der Mitarbeitenden	460



Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Credit Suisse Group AG, Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Credit Suisse Group AG, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten der Credit Suisse Group AG verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten der Credit Suisse Group AG.



Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde



Bewertung von Beteiligungen

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Bewertung von Beteiligungen

Prüfungssachverhalt

Die Credit Suisse Group AG weist per 31. Dezember 2016 Beteiligungen in Höhe von CHF 48.0 Milliarden aus. Das Beteiligungsportfolio besteht aus Investitionen in Tochtergesellschaften, die hauptsächlich in der Banken- und Finanzbranche tätig sind.

Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigungen bilanziert. Zum Zweck der Prüfung der Werthaltigkeit wurde für ein klar definiertes Teilportfolio von wirtschaftlich eng verbundenen Beteiligungen das Prinzip der Sammelbewertung angewandt. Bei allen übrigen Beteiligungen erfolgt die Bewertung individuell. Die Bewertung von Beteiligungen beinhaltet Ermessensentscheide in den Prognosen und angewandten Annahmen, welche sensitiv auf die erwarteten zukünftigen Marktentwicklungen mit Auswirkung auf die Profitabilität dieser Einheiten reagieren.

Unsere Vorgehensweise

Wir beurteilten und prüften die Ausgestaltung und die Einrichtung der Schlüsselkontrollen bezüglich der Bewertung der Beteiligungen im Zusammenhang mit der finanziellen Berichterstattung. Dies beinhaltete Kontrollen über die Identifikation und Bemessung von Wertberichtigungen, die Beurteilung der Bewertungsmethodik, wesentliche Inputparameter und Annahmen, die beim Bestimmen des Beteiligungswertes verwendet wurden, sowie den durch die Geschäftsleitung jährlich durchgeführten Vergleich der Finanzpläne mit den in der Vergangenheit erzielten Ergebnissen.

Für eine Stichprobe der Beteiligungen haben wir wesentliche Annahmen, die bei der Bewertung angewendet wurden, beurteilt. Mit Unterstützung unserer Bewertungsspezialisten haben wir eine kritische Beurteilung und Hinterfragung der wesentlichen Annahmen vorgenommen, indem wir diese mit unabhängigen Daten verglichen.

Weitere Informationen zur Bewertung von Beteiligungen sind an folgenden Stellen im Anhang der Jahresrechnung enthalten:

- Anhang 2: Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze „Beteiligungen“
- Anhang 12: Beteiligungen



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten der Credit Suisse Group AG entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Nicholas Edmonds
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Ralph Dicht
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 24. März 2017

Statutarische Jahresrechnung

Erfolgsrechnung

	Verweis auf Anhang	2016	2015
Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)			
Dividendertrag aus Beteiligungen		186	185
Übriger Finanzertrag	3	468	444
Übriger betrieblicher Ertrag	4	176	197
Total Betriebsertrag		830	826
Finanzaufwand	5	747	461
Personalaufwand	6	55	75
Übriger betrieblicher Aufwand	7	138	154
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Anlagevermögen		22	3
Total Betriebsaufwand		962	693
Betriebserfolg		(132)	133
Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Ertrag	8	0	7
Jahresgewinn/(-verlust) vor Steuern		(132)	140
Direkte Steuern		15	16
Jahresgewinn/(-verlust)		(147)	124

Bilanz

	Verweis auf Anhang	2016	Ende 2015
Aktiven (in Mio. CHF)			
Flüssige Mittel		943	894
Übrige kurzfristige Forderungen	9	220	204
Derivative Finanzinstrumente		172	249
Aktive Rechnungsabgrenzungen	10	88	95
Total Umlaufvermögen		1'423	1'442
Finanzanlagen	11	4'253	4'140
Beteiligungen	12	48'014	47'327
Total Anlagevermögen		52'267	51'467
Total Aktiven		53'690	52'909
Passiven (in Mio. CHF)			
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	13	3'201	2'721
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		32	4
Passive Rechnungsabgrenzungen	14	125	137
Total kurzfristiges Fremdkapital		3'358	2'862
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	15	5'149	4'988
Rückstellungen		311	311
Total langfristiges Fremdkapital		5'460	5'299
Total Fremdkapital		8'818	8'161
Aktienkapital	16	84	78
Kapitaleinlagereserven		23'364	23'108
Übrige Kapitalreserven		1'800	1'800
Gesetzliche Kapitalreserven		25'164	24'908
Reserven für eigene Aktien	17	3'929	3'929
Gesetzliche Gewinnreserven		3'929	3'929
Statutarische und freiwillige Reserven		10'500	10'500
Gewinnvortrag		5'344	5'220
Jahresgewinn/(-verlust)		(147)	124
Freiwillige Gewinnreserven		15'697	15'844
Eigene Aktien gegen übrige Kapitalreserven	18	(2)	(11)
Eigene Aktien		(2)	(11)
Total Eigenkapital		44'872	44'748
Total Passiven		53'690	52'909

Anhang zur statutarischen Jahresrechnung

1 Allgemeine Informationen und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Gesellschaft

Die Credit Suisse Group AG ist eine Schweizer Holdinggesellschaft, die als Aktiengesellschaft (AG) eingetragen ist und ihren Sitz in Zürich, Schweiz, hat. Die statutarische Jahresrechnung der Credit Suisse Group AG wird in Übereinstimmung mit dem Schweizerischen Obligationenrecht erstellt und in Schweizer Franken (CHF) ausgewiesen. Das Geschäftsjahr endet am 31. Dezember.

Anzahl Mitarbeitende

Die durchschnittliche Anzahl Mitarbeitende (Vollzeitäquivalente) für das laufende Jahr, ebenso wie im Vorjahr, war nicht höher als 50.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Um die Unternehmensstruktur der Credit Suisse (Schweiz) AG (CS Schweiz) an der Struktur der Division Swiss Universal Bank

auszurichten, werden die folgenden Beteiligungen der Credit Suisse Group AG an die CS Schweiz übertragen: (i) 100% der Beteiligung am Aktienkapital der Neuen Aargauer Bank AG, (ii) 100% der Beteiligung am Aktienkapital der BANK-now AG und (iii) 50% der Beteiligung am Stammkapital der Swisscard AECS GmbH. Die Übertragung dieser Beteiligungen wird nach derzeitigem Stand voraussichtlich mittels eines A-fonds-perdu-Beitrags seitens der Credit Suisse Group AG an die Credit Suisse AG und einer unmittelbar im Anschluss erfolgenden Veräusserung dieser Beteiligungen von der Credit Suisse AG an die CS Schweiz erfolgen. Für den A-fonds-perdu-Beitrag und die anschliessende Veräusserung wird der aggregierte Buchwert der Beteiligungen gemäss Swiss GAAP angenommen, mit dem die Beteiligungen bei der Credit Suisse Group AG erfasst sind. Die Übertragung soll bis 31. März 2017 stattgefunden haben.

2 Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze

Diese Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit den schweizerischen Gesetzesvorschriften zur kaufmännischen Buchführung und Rechnungslegung (32. Titel des Schweizerischen Obligationenrechts) erstellt.

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel werden zum Nennwert bilanziert.

Derivative Finanzinstrumente

Unter dieser Bilanzposition ausgewiesene derivative Finanzinstrumente werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet.

Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Wertschriften von sowie Darlehen an Gruppengesellschaften mit langer Laufzeit. Schuld- und Beteiligungstitel werden zu Anschaffungskosten bewertet. Langfristige Darlehen werden zum Nennwert bilanziert. Wertberichtigungen oder Wertberichtigungsverluste mussten keine erfasst werden.

Beteiligungen

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen bewertet. Bei Werthaltigkeitstests für ein klar definiertes Teilportfolio von wirtschaftlich eng verbundenen Beteiligungen wird die Sammelbewertung angewandt. Die Höhe der Wertminderung wird auf Basis dieses Teilportfolios und nicht individuell für jede Beteiligung bewertet. Bei allen übrigen Beteiligungen erfolgt die Bewertung hingegen individuell. Eine Wertminderung wird verbucht, wenn der Buchwert über dem Fair Value des Teilportfolios liegt. Wenn beim Fair Value von Beteiligungen eine deutliche Erholung eintritt, die als nachhaltig erachtet wird, kann die in einer früheren Periode erfolgte Wertminderung bis auf den historischen Wert der Beteiligungen rückgängig gemacht werden.

Verzinsliche Verbindlichkeiten

Kurz- und langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten werden zum Nennwert bewertet.

Eigene Aktien

Die eigenen Aktien werden zu Anschaffungskosten verbucht und als eigene Aktien ausgewiesen, was zu einer Verringerung des Eigenkapitals führt. Realisierte Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von eigenen Aktien werden in der Erfolgsrechnung unter übriger Finanzertrag beziehungsweise Finanzaufwand erfasst.

Ertragsverbuchung

Die Erträge werden verbucht, wenn sie realisiert oder realisierbar sind und vereinnahmt werden. Dividendenerträge werden in der Berichtsperiode erfasst, in der die Dividende beschlossen wurde.

Fremdwährungsumrechnung

Die Aktiven und Passiven von ausländischen Filialen werden zu den am Jahresende geltenden Wechselkursen in Schweizer Franken umgerechnet. Erträge und Aufwendungen werden zu gewichteten Durchschnittskursen im Berichtszeitraum umgerechnet. Alle Wechselkurseffekte werden unter übriger Finanzertrag oder Finanzaufwand verbucht.

Fremdwährungsumrechnungskurse

	Ende		Durchschnitt	
	2016	2015	2016	2015
1 USD / 1 CHF	1.02	0.99	0.99	0.96

3 Übriger Finanzertrag

	2016	2015
in Mio. CHF		
Zinsertrag	290	283
Realisierter und unrealisierter Gewinn aus derivativen Finanzinstrumenten	146	31
Gewinn aus dem Verkauf eigener Aktien	30	120
Fremdwährungsgewinne	2	0
Sonstige	0	10
Total	468	444

4 Übriger betrieblicher Ertrag

	2016	2015
in Mio. CHF		
Ertrag aus Markenrechten	92	104
Management Fees	55	74
Kommissionen aus Garantien	28	19
Sonstige	1	0
Total	176	197

5 Finanzaufwand

	2016	2015
in Mio. CHF		
Realisierte und unrealisierte Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten	415	145
Zinsaufwand	324	314
Verluste aus dem Verkauf eigener Aktien	7	1
Sonstige	1	1
Total	747	461

6 Personalaufwand

	2016	2015
in Mio. CHF		
Saläre	36	41
Variabler Vergütungsaufwand	13	28
Sonstige	6	6
Total	55	75

7 Übriger betrieblicher Aufwand

	2016	2015
in Mio. CHF		
Branding-Aufwand	92	101
Übriger Geschäftsaufwand	46	53
Total	138	154

8 Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Ertrag

	2016	2015
in Mio. CHF		
Gewinn aus dem Verkauf von zuvor nicht erfassten immateriellen Werten	0	7
Total	0	7

9 Übrige kurzfristige Forderungen

Ende	2016	2015
in Mio. CHF		
Forderungen aus Markenrechten	212	199
Sonstige	8	5
Total	220	204

10 Aktive Rechnungsabgrenzungen

Ende	2016	2015
in Mio. CHF		
Emissionskosten aus Anleihen	62	70
Aufgelaufener Zinsertrag	19	18
Sonstige	7	7
Total	88	95

Die Credit Suisse Group AG sichert eine offene Zinsrisikoposition aus einer Verbindlichkeit mit fester Verzinsung und einem Nominalwert von USD 1,0 Mia. mit einem Zinsswap mit äquivalentem Nominalwert ab, bei welchem die Credit Suisse Group AG einen fixen Zinssatz erhält. Aufgrund der hohen Sicherungswirkung zwischen Absicherungs- und Grundgeschäft während der gesamten

Laufzeit werden in der Bilanz und Erfolgsrechnung der Gesellschaft keine Wiederbeschaffungswerte respektive keine Bewertungsänderungen erfasst. Die aus dem Zinsswap erhaltenen und gezahlten Zinscoupons werden in der Erfolgsrechnung als Anpassung des Zinsaufwands der abgesicherten Position verbucht.

11 Finanzanlagen

Ende	2016	2015
in Mio. CHF		
Schuldttitel	4'126	3'999
Beteiligungstitel	1	1
Langfristige Darlehen	126	140
Total	4'253	4'140

12 Beteiligungen

Direkte Beteiligungen

Stimmrechts- anteil in %	Kapitalanteil in %	Gesellschaftsname	Domizil	Währung	Grund- kapital in Mio.
Per 31. Dezember 2016					
100	100	BANK-now AG	Horgen, Schweiz	CHF	30,0
26	26	Capital Union Bank BSC (c) (in Liquidation)	Manama, Kingdom of Bahrain	USD	50,0
100	100	Clariden Leu (Conosur) SA en liquidación	Montevideo, Uruguay	UYU	0,0
100	100	Credit Suisse AG	Zürich, Schweiz	CHF	4'399,7
100	100	Credit Suisse Insurance Linked Strategies Ltd.	Zürich, Schweiz	CHF	0,2
100	100	Credit Suisse Group (Guernsey) I Ltd.	St. Peter Port, Guernsey	USD	0,2
100	100	Credit Suisse Group (Guernsey) II Ltd.	St. Peter Port, Guernsey	USD	0,1
100	100	Credit Suisse Group (Guernsey) IV Ltd.	St. Peter Port, Guernsey	CHF	0,1
100	100	Credit Suisse Group Finance (Guernsey) Ltd.	St. Peter Port, Guernsey	USD	0,0
100	100	Credit Suisse Group Funding (Guernsey) Ltd.	St. Peter Port, Guernsey	USD	0,1
43 ¹	0 ¹	Credit Suisse Holdings (USA), Inc.	Wilmington, USA	USD	550,0
2 ²	2 ²	Credit Suisse International	London, Grossbritannien	USD	12'366,1
100	100	Credit Suisse Services AG	Zürich, Schweiz	CHF	0,1
100	100	Credit Suisse Trust AG	Zürich, Schweiz	CHF	5,0
100	100	Credit Suisse Trust Holdings Ltd.	St. Peter Port, Guernsey	GBP	2,0
100	100	CS LP Holding AG	Zug, Schweiz	CHF	0,1
100	100	Inreska Limited	St. Peter Port, Guernsey	GBP	3,0
100	100	Neue Aargauer Bank AG	Aarau, Schweiz	CHF	134,1
88	88	Savoy Hotel Baur en Ville AG	Zürich, Schweiz	CHF	7,5
25	25	SECB Swiss Euro Clearing Bank GmbH	Frankfurt, Deutschland	EUR	30,0
67 ³	50	Swisscard AECS GmbH	Horgen, Schweiz	CHF	0,1

¹ 57% der Stimmrechte und 100% der Beteiligungsrechte durch Credit Suisse AG gehalten.

² 98% gehalten von sonstigen Gruppengesellschaften.

³ Stellt aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen keine kontrollierende finanzielle Beteiligung dar.

Indirekte Beteiligungen

Die wesentlichen indirekten Beteiligungen finden sich in Anhang 40 – Wesentliche Tochtergesellschaften und Beteiligungen in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group.

13 Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

Ende	2016	2015
in Mio. CHF		
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	2'943	2'399
Erhaltene Barsicherheiten	258	322
Total	3'201	2'721

14 Passive Rechnungsabgrenzungen

Ende	2016	2015
in Mio. CHF		
Abgrenzung für Personalaufwand und übrigen betrieblichen Aufwand	54	60
Aufgeschobene Kommissionen auf übernommenen Schuldtiteln	50	56
Aufgelaufener Zinsaufwand	21	21
Total	125	137

15 Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

Bei den von der Credit Suisse Group AG ausgegebenen Anleihen handelt es sich um unbefristete Wertschriften ohne festes oder Endfälligkeitsdatum. Vorbehaltlich der Erfüllung bestimmter Bedingungen können die Anleihen nach Wahl des Emittenten am ersten Call-Datum oder an einem darauffolgenden Zinszahlungstag zurückgezahlt werden. Bei Eintreten eines Contingency Event oder eines Viability Event – auch als Write-down Event bezeichnet – fällt kein Zinsertrag mehr auf die Anleihen an und es wird der gesamte Nominalwert jeder Anleihe automatisch und unwiderruflich auf null abgeschrieben. Ein Write-down Event tritt ein, wenn die Summe aus der Quote des konsolidierten harten Kernkapitals (CET1 Ratio) und der Quote des Higher Trigger Capital an einem vierteljährlichen Bilanzstichtag oder am Stichtag eines Interim Capital Report

unter 5,125% fällt. Davon ausgenommen sind Fälle, in denen die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA (FINMA) auf Antrag der Credit Suisse Group bei oder vor der Veröffentlichung der Quartalsergebnisse zustimmt, dass Massnahmen, Umstände oder Ereignisse die Quote wieder über den anwendbaren Schwellenwert gehoben haben beziehungsweise in Kürze heben werden. Ein Write-down Event tritt auch dann ein, wenn die FINMA eine Abschreibung der Anleihen für notwendig erachtet oder die Credit Suisse Group AG eine staatliche Kapitalunterstützung benötigt, um zu verhindern, dass sie zahlungsunfähig wird, in Konkurs geht oder nicht in der Lage ist, einen wesentlichen Teil ihrer Schulden zurückzuzahlen, oder wenn andere ähnliche Umstände eintreten.

Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

Ende	Währung	Nominalwert	Zinssatz	Emissionsdatum	Frühestes Rückzahlungsdatum	Fälligkeitsdatum	Buchwert 2016	Buchwert 2015
Anleihen (in Mio. CHF)								
Schuldtitel des Kernkapitals (T1) mit tiefem Auslösungssatz	CHF	290	6,0%	4. September 2013	4. September 2018	Unbefristet	290	290
Schuldtitel des Kernkapitals (T1) mit tiefem Auslösungssatz	USD	2'250	7,5%	11. Dezember 2013	11. Dezember 2023	Unbefristet	2'302	2'225
Schuldtitel des Kernkapitals (T1) mit tiefem Auslösungssatz	USD	2'500	6,3%	18. Juni 2014	18. Dezember 2024	Unbefristet	2'557	2'473
Total							5'149	4'988

16 Aktienkapital, bedingtes Kapital, Wandlungskapital und genehmigtes Kapital der Credit Suisse Group

	Anzahl Namenaktien	Nennwert in CHF	Anzahl Namenaktien	Nennwert in CHF
Aktienkapital per 31. Dezember 2015			1'957'379'244	78'295'170
Bedingtes Kapital				
Optionsscheine und Wandelanleihen				
Kapital per 31. Dezember 2015	400'000'000	16'000'000		
Kapital per 31. Dezember 2016	400'000'000¹	16'000'000		
Mitarbeiteraktien				
Kapital per 31. Dezember 2015	30'000'000	1'200'000		
Emission aus bedingtem Kapital im Mai 2016	(30'000'000)	(1'200'000)	30'000'000	1'200'000
Kapital per 31. Dezember 2016	0	0		
Wandlungskapital				
Kapital per 31. Dezember 2015	150'000'000	6'000'000		
Kapital per 31. Dezember 2016	150'000'000²	6'000'000		
Genehmigtes Kapital				
Kapital per 31. Dezember 2015	128'773'601	5'150'944		
Generalversammlung vom 29. April 2016 – Erhöhung	131'226'399	5'249'056		
Begleichung einer Earn-out-Verpflichtung in Bezug auf den Erwerb von York Capital Management im Juni 2016	(27'000'000)	(1'080'000)	27'000'000	1'080'000
Wahldividende – Bezug von Aktien im Juni 2016	(75'518'134)	(3'020'725)	75'518'134	3'020'725
Kapital per 31. Dezember 2016	157'481'866	6'299'275		
Aktienkapital per 31. Dezember 2016			2'089'897'378	83'595'895

¹ 300,0 Mio. Namenaktien reserviert für Kapitalinstrumente mit hohem Auslösungssatz.

² 115,1 Mio. Namenaktien reserviert für Kapitalinstrumente mit hohem Auslösungssatz.

17 Durch Tochtergesellschaften gehaltene Credit Suisse Group Aktien

	2016		2015	
	Aktien- äquivalente (in Mio. CHF)	Marktwert (in Mio. CHF)	Aktien- äquivalente (in Mio. CHF)	Marktwert (in Mio. CHF)
Bestand zu Beginn des Geschäftsjahres				
Physischer Bestand ¹	5'408'246	117	7'383'491	185
Bestand abzüglich offener Verpflichtungen	(624'043)	(13)	(938'896)	(24)
Bestand am Ende des Geschäftsjahres				
Physischer Bestand ²	0	0	5'408'246	117
Bestand abzüglich offener Verpflichtungen	(1'415'541)	(21)	(624'043)	(13)

¹ Entspricht 0,3% der per 31. Dezember 2015 ausgegebenen Aktien.

² Die Tochtergesellschaften führten Leerverkäufe im Umfang von 1'244'983 Credit Suisse Group Aktien mit einem Marktwert von CHF 18 Mio. aus. Dies entspricht 0,06% der per 31. Dezember 2016 ausgegebenen Aktien.

18 Käufe und Verkäufe eigener Aktien durch die Credit Suisse Group

	Nettogewinn/ (-verlust) aus Verkäufen (in Mio. CHF)	Eigene Aktien, zu Anschaffungs- kosten (in Mio. CHF)	Anzahl Aktien	Durchschnittlicher Preis pro Aktie (in CHF)
2016				
Bestand per 31. Dezember 2015		11	501'978	22.82
Verkauf eigener Aktien ¹	23	(464)	(34'690'841)	14.05
Kauf eigener Aktien		455	34'331'397	13.24
Änderung 2016	23	(9)	(359'444)	
Bestand per 31. Dezember 2016		2	142'534	13.12

Höchster Preis, bezahlt am 13. Januar 2016: CHF 20.10.

Tiefster Preis, bezahlt am 7. Juni 2016: CHF 12.47.

2015

Bestand per 31. Dezember 2014		7	283'167	25.08
Verkauf eigener Aktien ¹	119	(1'039)	(44'429'161)	26.06
Kauf eigener Aktien		1'043	44'647'972	23.37
Änderung 2015	119	4	218'811	
Bestand per 31. Dezember 2015		11	501'978	22.82

Höchster Preis, bezahlt am 3. August 2015: CHF 28.68.

Tiefster Preis, bezahlt am 19. Januar 2015: CHF 18.85.

¹ Entspricht der Abwicklung von Aktienansprüchen mit Mitarbeitenden der Gruppe.

19 Bedeutende Aktionäre

Ende	2016						2015
	Anzahl Aktien (in Mio.)	Total Nominalwert (in Mio. CHF)	Gehaltene Aktien (in %)	Anzahl Aktien (in Mio.)	Total Nominalwert (in Mio. CHF)	Gehaltene Aktien (in %)	
Direkte Aktionäre¹							
Chase Nominees Ltd. ²	335	13	16,03	313	13	15,99	
Nortrust Nominees Ltd. ²	113	5	5,39	- ³	- ³	- ³	
The Bank of New York Mellon ²	107	4	5,14	- ³	- ³	- ³	
Crescent Holding GmbH	107	4	5,10	- ³	- ³	- ³	

¹ Gemäss Eintragung im Aktienregister der Gruppe per 31. Dezember der Berichtsperiode; umfasst Aktionäre, die als Treuhänder oder ADS-Depotbank eingetragen sind.

² Treuhänderisch gehaltene Beteiligungen, die 2% überschreiten, werden nur mit Stimmrecht eingetragen, falls der Treuhänder bestätigt, dass kein Einzelaktionär mehr als 0,5% des ausstehenden Aktienkapitals hält oder wenn er die Identität derjenigen Eigentümer bekannt gibt, die Anteile von mehr als 0,5% des ausstehenden Aktienkapitals halten.

³ Die Beteiligung war geringer als der Offenlegungsschwellenwert von 5%.

► Siehe «Anhang 3 – Geschäftsentwicklung, bedeutende Aktionäre und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für Informationen von Aktionären, die nicht im Aktienregister der Credit Suisse Group AG eingetragen sind.

20 Eventualverbindlichkeiten

Ende	2016	2015
Eventualverbindlichkeiten (in Mio. CHF)		
Gesamtbetrag der Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und sonstigen Eventualverbindlichkeiten (abzüglich der in der Bilanz als Verbindlichkeiten erfassten Risiken)	74'383	66'595
davon zugunsten Tochtergesellschaften ¹	74'383	66'595

¹ Enthält per Ende 2016 und 2015 vorrangige und unbesicherte Anleihen von Tochtergesellschaften für CHF 22'637 Mio. und CHF 15'121 Mio., welche als Total Loss-Absorbing Capacity (TLAC) qualifizieren.

Mehrwertsteuer

Die Gesellschaft gehört der Schweizer Mehrwertsteuergruppe der Credit Suisse Group an und haftet gegenüber der Steuerbehörde solidarisch für die Mehrwertsteuerverbindlichkeiten der gesamten Gruppe.

Schweizer Vorsorgeplan

Die Mitarbeitenden der Credit Suisse Group AG sind in der Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) versichert («Schweizer Vorsorgeplan»). Alle Schweizer Tochtergesellschaften der Credit Suisse Group AG und einige wenige mit der Credit Suisse Group AG wirtschaftlich und finanziell eng verbundene Unternehmen nehmen an diesem Plan teil. Der Schweizer Vorsorgeplan ist

eine unabhängige autonome Vorsorgeeinrichtung, die als Stiftung errichtet wurde und den Status eines Beitragsprimatplans (Sparplan) nach schweizerischem Recht hat.

Der Schweizer Vorsorgeplan erstellt seine Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER 26 auf Basis des gesamten versicherten Mitarbeiterbestands. Separate Jahresrechnungen für jede teilnehmende Gesellschaft werden nicht erstellt. Da es sich um einen gemeinschaftlichen Vorsorgeplan (Multi-Employer-Plan) mit vollumfänglicher Solidarität aller beteiligten Unternehmen handelt, wird der wirtschaftliche Anteil an der Über- oder Unterdeckung des Schweizer Vorsorgeplans jedes teilnehmenden Unternehmens nach einem vom Plan festgelegten Verteilungsschlüssel zugeteilt.

21 Aktiven und Fremdkapital mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Ende	2016	2015
Aktiven (in Mio. CHF)		
Flüssige Mittel	938	889
Übrige kurzfristige Forderungen	216	201
Derivative Finanzinstrumente	172	249
Aktive Rechnungsabgrenzungen	87	95
Total Umlaufvermögen – nahestehende Personen und Unternehmen	1'413	1'434
Finanzanlagen	4'252	4'139
Beteiligungen	48'014	47'327
Total Anlagevermögen – nahestehende Personen und Unternehmen	52'266	51'466
Total Aktiven – nahestehende Personen und Unternehmen	53'679	52'900
Fremdkapital (in Mio. CHF)		
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	3'201	2'721
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	24	2
Passive Rechnungsabgrenzungen	50	57
Total kurzfristiges Fremdkapital – nahestehende Personen und Unternehmen	3'275	2'780
Total Fremdkapital – nahestehende Personen und Unternehmen	3'275	2'780

Die Aktiven und das Fremdkapital entsprechen den Guthaben und Verbindlichkeiten gegenüber Gruppengesellschaften. Die Verbindlichkeiten gegenüber den geschäftsführenden Organen betragen weniger als CHF 1 Mio.

22 Nachrangige Aktiven und nachrangiges Fremdkapital

Ende	2016	2015
in Mio. CHF		
Nachrangige Aktiven	4'233	4'106
Total nachrangige Aktiven	4'233	4'106
Nachrangiges Fremdkapital	5'170	5'009
Total nachrangiges Fremdkapital	5'170	5'009

23 Aktienbestände des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung und der Mitarbeitenden

Aktienbestände der Geschäftsleitung

Die Tabelle «Von der Geschäftsleitung gehaltene Bestände und Werte aufgeschobener aktienbasierter Ansprüche nach Empfängern» enthält die Aktienbestände der Geschäftsleitungsmitglieder,

enger Familienmitglieder oder durch diese Personen kontrollierter Unternehmen sowie den Wert der noch nicht erworbenen aktienbasierten Vergütungsansprüche der Geschäftsleitungsmitglieder per 31. Dezember 2016 und 2015.

Von der Geschäftsleitung gehaltene Bestände und Werte aufgeschobener aktienbasierter Ansprüche nach Empfängern

Ende	Anzahl eigene Aktien ¹	Anzahl nicht erworbene Aktienansprüche	Anzahl eigene Aktien und nicht erworbene Aktienansprüche	Wert der nicht erworbenen Ansprüche bei Zuteilung (in CHF)	Wert der nicht erworbenen Ansprüche per 31. Dezember (in CHF)
2016					
Tidjane Thiam	81'927	956'854	1'038'781	19'218'952	13'979'637
James L. Amine	262'706	960'430	1'223'136	17'584'172	13'107'481
Pierre-Olivier Bouée	3'614	342'802	346'416	6'496'732	5'008'337
Romeo Cerutti	286'688	298'820	585'508	5'513'136	4'070'471
Brian Chin	109'013	692'600	801'613	14'516'015	10'118'886
Peter Goerke	17'640	198'863	216'503	3'907'775	2'905'388
Thomas Gottstein	64'318	243'555	307'873	4'577'173	3'430'375
Iqbal Khan	40'282	264'939	305'221	4'916'102	3'753'931
David R. Mathers	70'573	515'650	586'223	9'322'737	7'013'704
Joachim Oechslin	32'345	247'226	279'571	4'759'240	3'521'532
Helman Sitohang	244'895	727'512	972'407	13'138'543	10'045'960
Lara Warner	92'043	277'851	369'894	5'252'574	3'844'714
Total	1'306'044	5'727'102	7'033'146	109'203'151	80'800'416
2015					
Tidjane Thiam	–	677'368	677'368	14'322'470	14'692'112
James L. Amine	118'982	601'098	720'080	13'448'466	13'037'816
Pierre-Olivier Bouée	–	73'307	73'307	1'885'249	1'590'029
Romeo Cerutti	219'539	122'417	341'956	2'727'390	2'655'225
Peter Goerke	–	79'034	79'034	1'843'536	1'714'247
Thomas Gottstein	–	98'344	98'344	2'174'771	2'133'081
Iqbal Khan	13'358	99'516	112'874	2'098'706	2'158'502
David R. Mathers	35'063	215'170	250'233	4'793'822	4'667'037
Joachim Oechslin	17'099	97'982	115'081	2'124'889	2'125'230
Timothy P. O'Hara	29'079	579'567	608'646	13'521'795	12'570'808
Helman Sitohang	5'992	406'124	412'116	9'145'242	8'808'830
Lara Warner	29'313	158'244	187'557	3'658'283	3'432'312
Total	468'425	3'208'171	3'676'596	71'744'619	69'585'229

¹ Beinhaltet Aktien, die ursprünglich als aufgeschobene Vergütung zugeteilt und nun erworben wurden.

Aktienbestände des Verwaltungsrats

Die nachfolgende Tabelle enthält den Aktienbesitz der Verwaltungsratsmitglieder, enger Familienmitglieder oder vom entsprechenden Verwaltungsratsmitglied kontrollierter Unternehmen. Per 31. Dezember 2016 und 2015 hielten keine Mitglieder des Verwaltungsrats Optionen.

Aktienbestände des Verwaltungsrats nach Empfängern

	2016	2015
31. Dezember (in Aktien) ¹		
Urs Rohner	197'861	244'868
Jassim Bin Hamad J.J. Al Thani	35'809	26'404
Iris Bohnet	38'287	25'120
Noreen Doyle	70'883	52'998
Alexander Gut	7'865	–
Andreas N. Koopmann	81'746	60'944
Jean Lanier	96'318	75'799
Seraina (Maag) Macia	19'700	4'653
Kai S. Nargolwala	226'362	209'434
Joaquin J. Ribeiro	7'865	–
Severin Schwan	82'803	65'601
Richard E. Thornburgh	225'038	194'089
John Tiner	140'910	107'866
Total	1'231'447	1'067'776 ²

¹ Beinhaltet Aktien der Gruppe mit einer Sperrfrist von bis zu vier Jahren; schliesst Aktien der direkten Familienmitglieder mit ein.

² Nicht einbezogen sind 6'850 Aktien, die per 31. Dezember 2015 von Sebastian Thrun gehalten wurden. Sebastian Thrun stand per 27. April 2016 nicht zur Wiederwahl in den Verwaltungsrat.

Ausstehende Aktienansprüche

Ende	2016		2015	
	Anzahl ausstehende Aktienansprüche (in Mio.)	Fair Value (in Mio. CHF)	Anzahl ausstehende Aktienansprüche (in Mio.)	Fair Value (in Mio. CHF)
Aktienansprüche ¹				
Mitarbeitende	135	1'973	136	2'957
Total Aktienansprüche	135	1'973	136	2'957

¹ Im Interesse der Transparenz werden auch die an Mitarbeitende in Tochtergesellschaften der Credit Suisse Group AG zugeteilten Aktienansprüche in dieser Übersicht berücksichtigt.

Antrag zur Verwendung des Bilanzgewinns und Kapitalausschüttung

Antrag zur Verwendung des Bilanzgewinns

	2016
Ende	
Bilanzgewinn (in Mio. CHF)	
Gewinnvortrag	5'344
Jahresverlust	(147)
Verfügbare Bilanzgewinn	5'197
Vortrag auf neue Rechnung	5'197
Total	5'197

Antrag zur Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven

	2016
Kapitaleinlagereserven (in Mio. CHF)	
Bestand zu Beginn des Jahres	23'108
Kapitalausschüttung für das Geschäftsjahr 2015	(1'388)
Agio aus Aktienemission	1'644
Bestand am Ende des Jahres	23'364
Vorgeschlagene Ausschüttung von CHF 0.70 pro Namenaktie für das Geschäftsjahr 2016 ¹	(1'463)
Bestand nach Ausschüttung	21'901

Ausschüttungen sind von der Schweizer Verrechnungssteuer befreit und unterliegen für in der Schweiz wohnhafte natürliche Personen, welche die Aktien im Privatvermögen halten, nicht der Einkommenssteuer.

¹ 2'089,8 Mio. Namenaktien per 31. Dezember 2016 (nach Abzug der von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien). Die Anzahl dividendenberechtigter Namenaktien kann sich aufgrund der Emission von neuen Namenaktien und der Bewegungen im Bestand der eigenen Aktien verändern.

Anhang

Ausgewählte 5-Jahres-Informationen	A-2
Abkürzungsverzeichnis	A-4
Glossar	A-6
Informationen für Investoren	A-10
Finanzinformationen: Termine und Quellen	A-12

Ausgewählte 5-Jahres-Informationen

Ausgewählte Informationen – Gruppe

im Jahr / Ende	2016	2015	2014	2013	2012
Gekürzte konsolidierte Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)					
Nettoertrag	20'323	23'797	26'242	25'856	23'611
Rückstellung für Kreditrisiken	252	324	186	167	170
Total Geschäftsaufwand	22'337	25'895	22'429	21'593	21'251
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen vor Steuern	(2'266)	(2'422)	3'627	4'096	2'190
Ertragsteueraufwand	441	523	1'405	1'276	465
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	(2'707)	(2'945)	2'222	2'820	1'725
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen nach Steuern	0	0	102	145	(40)
Reingewinn/(-verlust)	(2'707)	(2'945)	2'324	2'965	1'685
Den Minderheiten zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)	3	(1)	449	639	336
Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)	(2'710)	(2'944)	1'875	2'326	1'349
davon aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	(2'710)	(2'944)	1'773	2'181	1'389
davon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	0	102	145	(40)
Ergebnis pro Aktie (in CHF)					
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	(1.32)	(1.73)	0.99	1.10	0.79
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie	(1.32)	(1.73)	1.05	1.18	0.76
Verwässertes Ergebnis pro Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	(1.32)	(1.73)	0.98	1.10	0.79
Verwässertes Ergebnis pro Aktie	(1.32)	(1.73)	1.04	1.18	0.76
Konsolidierte Bilanz (in Mio. CHF)					
Total Aktiven	819'861	820'805	921'462	872'806	924'280
Aktienkapital	84	78	64	64	53
Eigenkapital der Aktionäre	41'897	44'382	43'959	42'164	35'498
Ausstehende Aktien (in Mio.)					
Ausstehende Aktien	2'089,9	1'951,5	1'599,5	1'590,9	1'293,8
Dividende pro Aktie (in CHF)					
Dividende pro Aktie	0.70 ¹	0.70	0.70	0.70	0.75
Quoten (in %)					
Rendite auf den Anlagen ²	(0,3)	(0,3)	0,2	0,3	0,1
Den Aktionären zurechenbare Eigenkapitalrendite	(6,1)	(6,8)	4,4	5,7	3,9
Dividendenausschüttungsquote	–	–	66,7	59,3	98,7
Eigenkapitalquote	5,1	5,4	4,8	4,8	3,8

¹ Antrag des Verwaltungsrats an die Generalversammlung vom 28. April 2017. Die Ausschüttung soll aus den Kapitaleinlagereserven erfolgen.

² Basierend auf den Aktionären zurechenbaren Beträgen.

Ausgewählte Informationen – Gruppe (Fortsetzung)

im Jahr / Ende	2016	2015	2014	2013	2012
Durchschnittliches ökonomisches Risikokapital (in Mio. CHF)					
Swiss Universal Bank	5'564	5'119	5'288	5'453	5'652
International Wealth Management	3'785	3'288	3'051	3'052	3'025
Asia Pacific	4'147	3'405	3'184	2'644	2'385
Global Markets	9'928	12'372	11'325	10'080	9'740
Investment Banking & Capital Markets	4'652	3'717	3'259	2'707	2'407
Credit Suisse	34'737	34'821	32'708	30'039	29'741
Vorsteuerrendite auf dem durchschnittlichen ökonomischen Risikokapital (in %)					
Swiss Universal Bank	36,5	32,8	38,5	32,6	39,6
International Wealth Management	30,6	22,8	42,4	41,9	34,6
Asia Pacific	17,6	11,1	28,3	28,5	(7,5)
Global Markets	0,9	(14,9)	18,6	24,7	32,5
Investment Banking & Capital Markets	5,7	(8,4)	15,7	21,1	14,0
Credit Suisse	(5,4)	(6,6)	11,5	14,2	8,0

Die Berechnung des ökonomischen Risikokapitals der Divisionen im Rahmen der neuen Organisation erforderte bestimmte zusätzliche Annahmen und Zuteilungsmethoden, die für zukünftige Perioden aufgrund des Umfangs der dann verfügbaren Informationen möglicherweise nicht erforderlich sind.

Ausgewählte Informationen – Bank

im Jahr / Ende	2016	2015	2014	2013	2012
Gekürzte konsolidierte Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)					
Nettoertrag	19'802	23'211	25'589	25'314	22'976
Rückstellung für Kreditrisiken	216	276	125	93	88
Total Geschäftsaufwand	22'354	25'873	22'503	21'567	21'109
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen vor Steuern	(2'768)	(2'938)	2'961	3'654	1'779
Ertragsteueraufwand	357	439	1'299	1'170	365
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	(3'125)	(3'377)	1'662	2'484	1'414
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen nach Steuern	0	0	102	145	(40)
Reingewinn/(-verlust)	(3'125)	(3'377)	1'764	2'629	1'374
Den Minderheiten zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)	(6)	(7)	445	669	333
Dem Aktionär zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)	(3'119)	(3'370)	1'319	1'960	1'041
davon aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	(3'119)	(3'370)	1'217	1'815	1'081
davon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	0	102	145	(40)
Konsolidierte Bilanz (in Mio. CHF)					
Total Aktiven	802'322	803'931	904'849	854'429	907'436
Aktienkapital	4'400	4'400	4'400	4'400	4'400
Eigenkapital des Aktionärs	40'682	43'406	42'895	39'467	34'704
Anzahl ausstehende Aktien (in Mio.)					
Anzahl ausstehende Aktien	4'399,7	4'399,7	4'399,7	4'399,7	44,0

Abkürzungsverzeichnis

A

ABO	Accumulated Benefit Obligation (aktuelle Vorsorgeverpflichtungen)
ABS	Asset-backed Securities (vermögenswertbesicherte Wertschriften)
ADS	American Depositary Shares
AES®	Advanced Execution Services
AIA	Automatischer Informationsaustausch
AIG	American International Group, Inc.
A-IRB	Advanced Internal Ratings-based Approach
AMA	Advanced Measurement Approach
AOCI	Accumulated Other Comprehensive Income/(Loss) (kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung)
ASC	Accounting Standards Codification
ASU	Accounting Standards Updates

B

BA	Bachelor of Arts
BBA	Bachelor of Business Administration
BEHG	Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel
BIZ	Bank für Internationalen Zahlungsausgleich
bp	Basispunkte
BVG	Schweizerisches Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge

C

CARMC	Capital Allocation and Risk Management Committee
CCA	Contingent Capital Awards
CDO	Collateralized Debt Obligation (forderungsbesicherte Wertschriften)
CDS	Credit Default Swap
CEB	Conduct and Ethics Board
CET1	Common Equity T1 (hartes Kernkapital)
CEO	Chief Executive Officer
CFIG	Customized Fund Investment Group
CFO	Chief Financial Officer
CFTC	Commodity Futures Trading Commission
CLO	Collateralized Loan Obligation
CMBS	Commercial Mortgage-backed Securities (verbriefte Geschäftshypothesen)
CMI	Continuous Mortality Investigation
COF	Capital Opportunity Facility
COO	Chief Operating Officer
COSO	Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission
CP	Commercial Paper
CPR	Constant Prepayment Rate
CRD	Capital Requirements Directive (Eigenkapitalvorschriften)
CRO	Chief Risk Officer
CVA	Credit Valuation Adjustment

D

DOJ	US Department of Justice (Justizministerium)
DVA	Debit Valuation Adjustment

E

EAD	Exposure at default
EBITDA	Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen)
EK	Eigenkapital
EMEA	Europe, Middle East, Africa (Europa, Naher Osten und Afrika)
EMIR	European Market Infrastructure Regulation
EU	Europäische Union
EZB	Europäische Zentralbank

F

FASB	Financial Accounting Standards Board
FATCA	Foreign Account Tax Compliance Act
FDIC	Federal Deposit Insurance Corporation
Fed	US Federal Reserve (Amerikanische Zentralbank)
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA (FINMA)
FINRA	Financial Industry Regulatory Authority
FSA	UK Financial Services Authority
FSB	Financial Stability Board
FSMA	Financial Services and Markets Act 2000

G

GAAP	Generally Accepted Accounting Standards
G-SIB	Global Systemically Important Bank (globale systemrelevante Banken)
GV	Generalversammlung

H

HQLA	High Quality Liquid Assets (qualitativ hochwertige liquide Vermögenswerte)
HNWI	High-Net-Worth Individuals (sehr vermögende Kunden)

I

IFRS	International Financial Reporting Standards
IHC	US-amerikanische Intermediate Holding Company
IPO	Initial Public Offering (Börsengang)
IRC	Incremental Risk Charge (Eigenmittelzuschlag für zusätzliche Risiken)
IRS	Internal Revenue Service
ISDA	International Swaps and Derivatives Association, Inc.
IT	Informationstechnologie

K

KMU	Kleine und Mittlere Unternehmen
-----	---------------------------------

L

LCR	Liquidity Coverage Ratio (Mindestliquiditätsquote)
-----	--

LGD	Loss Given Default (erwartete Verlustquote)
-----	---

LIBOR	London Interbank Offered Rate
-------	-------------------------------

LLM	Master of Laws
-----	----------------

LTI	Long-term incentive
-----	---------------------

LTV	Loan-to-Value (Beleihungssatz)
-----	--------------------------------

M

M&A	Mergers & Acquisitions
-----	------------------------

MA	Master of Arts
----	----------------

MBA	Master of Business Administration
-----	-----------------------------------

MiFID I	Markets in Financial Instruments Directive
---------	--

MiFID II	Revised Markets in Financial Instruments Directive
----------	--

MRTC	Material Risk Takers and Controllers
------	--------------------------------------

N

NAV	Net Asset Value (Nettoinventarwert)
-----	-------------------------------------

NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturelle Liquiditätsquote)
------	--

NYSE	New York Stock Exchange
------	-------------------------

O

OCC	Office of the Comptroller of the Currency
-----	---

OGR	Organisations- und Geschäftsreglement
-----	---------------------------------------

OTC	Over-the-Counter
-----	------------------

P

PAF	Partner Asset Facility 2008
-----	-----------------------------

PAF2	Partner Asset Facility 2011
------	-----------------------------

PBO	Projected Benefit Obligation (zukünftige Vorsorgeverpflichtungen)
-----	---

PD	Probability of Default (Ausfallwahrscheinlichkeit)
----	--

PFIC	Passive Foreign Investment Company
------	------------------------------------

PRA	Prudential Regulation Authority
-----	---------------------------------

PSA	Prepayment Speed Assumption
-----	-----------------------------

Q

QIA	Qatar Investment Authority
-----	----------------------------

R

RCSA	Risk and Control Self-Assessment
------	----------------------------------

RMBS	Residential Mortgage-backed Securities
------	--

RNIV	Risk-not-in-VaR
------	-----------------

ROE	Return on equity (Eigenkapitalrendite)
-----	--

RPSC	Risk Processes & Standards Committee
------	--------------------------------------

RRP	Recovery and Resolution Plan
-----	------------------------------

RRSC	Reputational Risk & Sustainability Committee
------	--

RWA	Risk-Weighted Assets (risikogewichtete Aktiven)
-----	---

S

SAPS	Self-Administered Pension Scheme
------	----------------------------------

SCNY	Supreme Court for the State of New York
------	---

SDNY	US District Court for the Southern District of New York
------	---

SEC	US Securities and Exchange Commission
-----	---------------------------------------

SIX	SIX Swiss Exchange
-----	--------------------

SNB	Schweizerische Nationalbank
-----	-----------------------------

SOX	US Sarbanes-Oxley Act of 2002
-----	-------------------------------

SPE	Special Purpose Entity (Zweckgesellschaft)
-----	--

SPIA	Single Premium Immediate Annuity
------	----------------------------------

STI	Short-Term Incentive
-----	----------------------

T

TLAC	Total Loss-Absorbing Capacity
------	-------------------------------

TRS	Total Return Swap
-----	-------------------

U

UHNWI	Ultra-High-Net-Worth Individuals (äusserst vermögende Kunden)
-------	---

UK	United Kingdom
----	----------------

US	United States of America
----	--------------------------

US GAAP	Accounting Principles Generally Accepted in the US (in den USA allgemein anerkannte Rechnungslegungsgrundsätze)
---------	--

V

VaR	Value-at-Risk
-----	---------------

VARMC	Valuation and Risk Management Committee
-------	---

VIE	Variable Interest Entity (Zweckgesellschaft mit variablem Anteil)
-----	---

VIX	Chicago Board of Options Exchange Market Volatility Index
-----	---

Glossar

A

Advanced Execution Services® (AES®) umfasst von der Credit Suisse betriebene algorithmische Handelsstrategien, -instrumente und -analysen zur Vereinfachung des globalen Aktienhandels. Durch den Einsatz von Algorithmen zur Volatilitätsreduktion und Ausführung von Kundenaufträgen unterstützt AES® Institutionen und Hedgefonds bei der Reduktion von Marktauswirkungen. AES® bietet Zugang zu Aktienbörsen in mehr als 35 Ländern weltweit mittels über 45 führenden Handelsplattformen.

Advanced Internal Ratings-based Approach (A-IRB) Im Rahmen des Advanced Internal Ratings-based Approach (A-IRB-Ansatz) werden die Risikogewichtungen anhand von internen Risikoparametern festgelegt. Wir verfügen über eine Genehmigung der FINMA zur Nutzung des A-IRB-Ansatzes, in dessen Rahmen wir unsere eigenen Schätzungen der Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default, PD), der erwarteten Verlustquote (Loss Given Default, LGD) und des Ausfallrisikos (Exposure at Default, EAD) vornehmen. Diesen Ansatz haben wir vollumfänglich implementiert. Wir nutzen den A-IRB-Ansatz, um unser institutionelles Kreditrisiko und den Grossteil des Retail-Kreditrisikos zu ermitteln.

Advanced Measurement Approach (AMA) Der AMA-Ansatz dient zur Messung des operationellen Risikos. Seine Methodik beruht auf der Identifikation einer Reihe von Schlüsselrisiko-Szenarien zur Beschreibung der operationellen Risiken, die für uns relevant sind. Expertenteams analysieren diese Szenarien einzeln und schätzen ihre Wahrscheinlichkeit und Verlusthöhe ab. Als Zahlenbasis dienen interne und externe Verlustdaten zusammen mit bestimmten Daten zum Geschäftsumfeld, internen Kennzahlen, etwa den Ergebnissen von Selbsteinschätzungen, und massgeblichen Risikoindikatoren. Die Ergebnisse aus diesen Analysen werden in ein Modell für operationelle Risiken eingegeben, das eine Verlustverteilung generiert. Auf diese Weise wird das zur Deckung der operationellen Risiken erforderliche Kapital ermittelt. Wir haben von der FINMA die Genehmigung zur Verwendung eines internen Modells zur Ermittlung des Kapitals für operationelle Risiken erhalten, das die Anforderungen von AMA gemäss dem Basel-Regelwerk erfüllt.

American Depositary Shares (ADS) ADS, verbrieft durch American Depositary Receipts, sind handelbare Zertifikate. Sie werden von einer Depotbank ausgestellt und repräsentieren Aktienbruchteile oder ganze Aktien eines im Ausland ansässigen Unternehmens, die von der betreffenden Depotbank verwahrt werden.

Ausfallrisiko Das Ausfallrisiko (Exposure at Default, EAD) entspricht dem erwarteten Wiederbeschaffungswert bei einem Ausfall. Ausserbilanzielle Posten werden mithilfe eines Kreditumrechnungsfaktors in erwartete Ausfallrisiken umgerechnet. Der betreffende Kreditumrechnungsfaktor wird anhand interner Daten modelliert.

Ausfallwahrscheinlichkeit Die Parameter für die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) erfassen das Risiko eines Gegenparteiausfalls über einen Zeithorizont von einem Jahr. Die entsprechenden Schätzwerte beruhen auf zeitgewichteten Durchschnitten historischer Ausfallquoten nach Ratingstufen, wobei für Schätzungsmethoden von Portfolios mit geringen Ausfallquoten höhere Ratings zur Anwendung kommen. Die einzelnen Ausfallwahrscheinlichkeiten entsprechen den internen Ratings für den betreffenden Schuldner.

Äusserst vermögende Kunden (Ultra-High-Net-Worth Individuals, UHNWI) Als äusserst vermögend gelten Kunden, deren verwaltete Vermögen CHF 50 Mio. beziehungsweise deren Gesamtvermögen CHF 250 Mio. übersteigen.

B

Backtesting Backtesting bezeichnet einen Prozess zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit von VaR-Modellen. Er arbeitet mit einem Vergleich zwischen den täglichen Handelserfolgen und dem 1-Tages-99%-VaR. Auch die Aufsichtsbehörden beurteilen die Leistungsfähigkeit von Modellen mithilfe von Backtestings. VaR-Modelle, bei denen weniger als fünf Ausnahmen in einem rollenden 12-Monats-Zeitraum anfallen, gelten als statistisch korrekt und haben keine zusätzlichen regulatorischen Eigenkapitalanforderungen zur Folge.

Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) unterstützt die Zentralbanken in ihrem Streben nach geldpolitischer und finanzieller Stabilität; sie fördert die internationale Zusammenarbeit in diesen Bereichen und fungiert als Bank für Zentralbanken.

Basel III Im Dezember 2010 veröffentlichte der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht die Rahmenvereinbarung Basel III, die umfassende Reformmassnahmen zur Stärkung der Regulierung, der Aufsicht und des Risikomanagements im Bankensektor enthält. Mit diesen Massnahmen soll gewährleistet werden, dass der Bankensektor Schocks infolge finanzieller oder wirtschaftlicher Stresssituationen unabhängig von deren Quelle besser auffangen kann, dass das Risikomanagement und die Kontrollen (Governance) verbessert werden und dass die Transparenz und die Offenlegung der Banken gestärkt werden. Schrittweise Einführung zwischen dem 1. Januar 2013 und dem 1. Januar 2019.

Basler Ausschuss für Bankenaufsicht Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (Basler Ausschuss) bietet eine Plattform für die kontinuierliche Zusammenarbeit im Bereich der Bankenaufsicht. Er bemüht sich um eine stärkere Verbreitung und Verbesserung der Aufsichts- und Risikomanagementpraxis weltweit. Zu diesem Zweck pflegt er den Informationsaustausch zu landesspezifischen Fragen der Aufsicht, Ansätzen und Techniken, um ein gemeinsames Verständnis zu fördern. Bei Bedarf arbeitet der Ausschuss Richtlinien und Aufsichtsnormen aus. Die bekanntesten seiner Arbeiten betreffen die internationalen Standards zur Eigenmittelunterlegung, die Grundsätze für eine wirksame Bankenaufsicht und das Konkordat für die grenzüberschreitende Beaufsichtigung von Banken.

Buchungszentrum Teil einer juristischen Einheit der Credit Suisse AG, die über eine einheimische Banklizenz verfügt und über die Kundenvermögen verwaltet und gebucht werden.

C

Commercial Mortgage-backed Securities (CMBS) CMBS sind eine Form von hypothekarisch gesicherten Wertpapieren, die durch Kredite auf Geschäftsliegenschaften besichert sind und Immobilienanlegern und professionellen Darlehensgebern Liquidität verschaffen können.

Commercial Paper (CP) Ein CP ist ein unbesichertes Geldmarktpapier mit einer festen Laufzeit zwischen 1 und 364 Tagen, das von Grossbanken und Unternehmen ausgegeben wird, um kurzfristige Verbindlichkeiten zu decken.

Credit Default Swap (CDS) Ein CDS ist eine vertragliche Vereinbarung, bei der der Käufer des Swaps in regelmässigen Abständen eine Gebühr entrichtet und im Gegenzug im Falle eines Kreditereignisses bei der als Referenz dienenden Gesellschaft eine Zahlung des Verkäufers erhält. Zu den Kreditereignissen zählen Konkurs, Insolvenz, Zwangsverwaltung, materiell ungünstige Schuldenumstrukturierungen beziehungsweise Nichteinhaltung von Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit.

C (Fortsetzung)

Credit Valuation Adjustment (CVA) CVAs entsprechen dem Marktwert des Gegenparteiisikos bei unbesicherten, ausserbörslich gehandelten Derivaten (OTC-Derivaten).

D

Debit Valuation Adjustment (DVA) DVAs entsprechen dem Marktwert unseres eigenen Kreditrisikos bei unbesicherten, ausserbörslich gehandelten Derivaten (OTC-Derivaten).

Derivate Derivate sind Finanzinstrumente oder Kontrakte, die alle der folgenden drei Eigenschaften aufweisen: (1) Ihr Wert ändert sich bei Preisänderungen des betreffenden Basiswerts, das heisst Änderungen der Verzinsung, des Wertpapierkurses, des Devisenkurses, der Bonität/Kreditkosten oder des Index; (2) sie erfordern zu Beginn keine Netto-Investitionen bzw. Netto-Investitionen, die geringer sind als bei anderen Kontraktarten, bei denen vergleichbare Reaktionen auf Änderungen der Marktfaktoren zu erwarten sind; und (3) Netto-Erfüllungen sind unter ihren Bedingungen entweder zulässig oder verbindlich (US GAAP), ansonsten erfolgt die Erfüllung zu einem zukünftigen Zeitpunkt (IFRS).

E

Eigenössische Finanzmarktaufsicht FINMA (FINMA) Die FINMA setzt sich als unabhängige Aufsichtsbehörde für den Schutz der Gläubiger, Anleger und Versicherten sowie für die Funktionsfähigkeit und Reputation der Finanzmärkte ein. Als staatliche Aufsichtsbehörde ist die FINMA mit hoheitlichen Befugnissen über Banken, Versicherungen, Börsen, Effektenhändler, kollektive Kapitalanlagen sowie Vertriebsträger und Versicherungsvermittler ausgestattet. Sie ist zuständig für die Geldwäschereibekämpfung und wickelt bei Bedarf Sanierungsverfahren und Konkurse ab. Die FINMA bewilligt den Betrieb von Unternehmen der beaufsichtigten Branchen. Zudem stellt sie mit ihrer Überwachungstätigkeit sicher, dass sich die Beaufsichtigten an die Gesetze, Verordnungen, Weisungen und Reglemente halten sowie die dauernd zu gewährleistenden Bewilligungsvoraussetzungen erfüllen. Die FINMA ist auch Regulierungsinstanz. Sie arbeitet bei Gesetzgebungsverfahren mit und erlässt, wo dazu ermächtigt, eigene Verordnungen und Rundschreiben. Ausserdem ist sie für die Anerkennung von Selbstregulierungsnormen zuständig.

Erwartete Verlustquote In die Parameter der erwarteten Verlustquote (Loss Given Default, LGD) gehen die Rangstufe von Schuldverschreibungen, die Deckung, die Branche der Gegenpartei und in bestimmten Fällen auch Fair-Value-Rückgänge ein. LGD-Schätzungen beruhen auf empirischen Analysen historischer Verlustquoten. Sie werden kalibriert, um dem Zeitraum und den Kosten von Wiedereinbringungen sowie Konjunkturrückgängen Rechnung zu tragen. Der LGD eines Grossteils des Portfolios im Private-Banking-Geschäft und im Geschäft mit Unternehmen und Institutionellen hängt in erster Linie von der Art und dem Umfang der gestellten Sicherheiten ab. Pool-LGD für sonstige Kreditrisiken im Privatkundenbereich, insbesondere für durch Finanzinstrumente besicherte Ausleihungen, differenzieren zwischen üblichen und erhöhten Risiken sowie Transaktionen im In- beziehungsweise Ausland. Die Kreditbewilligungs- und die Überwachungsverfahren für die gestellten Sicherheiten beruhen auf Belehnungssätzen (Loan-to-Value, LTV). Bei Hypothekarkrediten (Wohn- und Geschäftsimmobilien) gelten nach Art der Liegenschaft differenzierte Erlösquoten.

E (Fortsetzung)

Eigenmittelzuschlag für zusätzliche Risiken (Incremental Risk Charge, IRC) Der IRC ist ein Eigenmittelzuschlag für geschätzte Emittentenausfallrisiken und Ratingveränderungen für Positionen in den Handelsbüchern. Die Berechnung basiert auf einem einjährigen Beobachtungszeitraum mit einem Konfidenzniveau von 99,9%, unter Berücksichtigung der Liquidität einzelner Handelspositionen. Diese Betrachtung befasst sich auch mit Staatsanleihen; Verbriefungen und Korrelationsprodukte sind jedoch ausgeschlossen.

F

Fair Value Preis, der für den Verkauf eines Aktivums beziehungsweise die Übertragung einer Verbindlichkeit in einer regulären Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag eingenommen würde.

Forderungsbesicherte Wertschriften (Collateralized Debt Obligations, CDO) sind eine Form von Asset-backed Securities, deren Wert und Zahlungsströme von einem Portfolio aus festverzinslichen Vermögenswerten als Basiswert abgeleitet sind.

G

G7 In der Gruppe der 7 wichtigsten Industrieländer (G7) sind die Finanzminister der USA, von Grossbritannien, Frankreich, Deutschland, Italien, Kanada und Japan vertreten.

G10 Die «Gruppe der Zehn» ist eine Gruppe von elf Ländern, die vereinbart haben, dem Internationalen Währungsfond Mittel zur Verfügung zu stellen. Sie besteht aus Belgien, Kanada, Frankreich, Italien, Japan, den Niederlanden, Grossbritannien, den USA, Deutschland, Schweden und der Schweiz.

G20 In der Gruppe der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer (G20) sind die Finanzminister und Zentralbankgouverneure aus 19 Ländern (Argentinien, Australien, Brasilien, Kanada, China, Frankreich, Deutschland, Indien, Indonesien, Italien, Japan, Südkorea, Mexiko, Russland, Saudi-Arabien, Südafrika, Türkei, Grossbritannien und USA) sowie der Europäischen Union vertreten.

H

Haircut Prozentsatz, um den der Marktwert eines Aktivums bei der Berechnung des erforderlichen Kapitals, der Margenanforderungen und der Deckungen/Sicherheiten vermindert wird. Bei der Vergabe von Ausleihungen gegen Sicherheiten dienen Haircuts als Sicherheitspuffer gegen Wertminderungen der betreffenden Sicherheiten.

K

Konstante vorzeitige Tilgungsrate Die konstante vorzeitige Tilgungsrate (Constant Prepayment Rate, CPR) für Darlehen entspricht dem Anteil derjenigen in einem Pool zusammengefassten Darlehen, welcher in jeder Periode wahrscheinlich vorzeitig zurückgezahlt wird. Dieser Schätzwert basiert auf einer Reihe von Faktoren wie den historischen Tilgungsraten für frühere mit den im Pool vertretenen vergleichbaren Darlehen sowie Konjunkturprognosen.

L

Lombardkredit Ein gegen Sicherheiten in Form von Wertschriften gewährter Kredit.

London Interbank Offered Rate (LIBOR) Der LIBOR ist ein täglich gestellter Referenzzinssatz. Er basiert auf den Zinssätzen, welche die Banken für gegenseitige Ausleihungen von unbesicherten Mitteln im professionellen Geldmarkt in London verlangen.

M

Match Funded Match Funded bedeutet, dass Bilanzpositionen auf der Aktivseite beziehungsweise auf der Passivseite sowohl in Bezug auf Fälligkeit als auch Bewertung gleich sind. Damit erreicht man, dass die zu schaffende Liquidität, beziehungsweise die geforderte Finanzierung, dieser Positionen im Wesentlichen übereinstimmt.

Mindestliquiditätsquote Mit der Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) soll sichergestellt werden, dass die Banken über einen Bestand an unbelasteten flüssigen Mitteln mit hoher Qualität verfügen, um so im Fall eines ausgeprägten Stressszenarios den Liquiditätsbedarf für einen Zeithorizont von 30 Tagen zu decken. Die LCR besteht aus zwei Komponenten: dem Wert des Bestands an qualitativ hochwertigen liquiden Vermögenswerten in Stresssituationen und den gesamten Nettomittelabflüssen gemäss festgelegten Szenarioparametern. Das Verhältnis der liquiden Vermögenswerte gegenüber den Nettomittelabflüssen sollte mehr als 100% betragen.

N

Negativer Wiederbeschaffungswert Der negative Wiederbeschaffungswert steht für den negativen Fair Value eines derivativen Finanzinstruments zu einem bestimmten Rechnungslegungsdatum. Ein negativer Wiederbeschaffungswert entspricht dem einer Gegenpartei bei Erfüllung des Derivatgeschäfts zum Rechnungslegungsstichtag geschuldeten Betrag oder den für die Glattstellung eines offenen Derivatgeschäfts zu einem bestimmten Rechnungslegungsstichtag anfallenden Kosten für ein Gegengeschäft, das die erste Transaktion vollumfänglich kompensiert.

Netting-Vereinbarung Netting-Vereinbarungen (Verrechnungsvereinbarungen) sind Vereinbarungen zwischen zwei Parteien zur Aufrechnung der gegenseitigen Forderungen aus offenen Geschäften, falls bestimmte Ereignisse wie Insolvenz, Konkurs oder andere Kreditereignisse eintreten. Durch Einbezug einer rechtlich verbindlichen Netting-Vereinbarung verringert sich das Brutto-Ausfallrisiko auf einen Nettobetrag.

O

Over-the-Counter (OTC) OTC-Wertpapiere und -Derivate werden nicht an Börsen gehandelt, sondern stellen private Vereinbarungen zwischen den betreffenden Gegenparteien dar.

P

Positionsrisiko Das Positionsrisiko, eine Komponente des dem Economic Capital zugrunde liegenden Modells, wird zur Beurteilung, Überwachung und Berichterstattung über die Risiken in der ganzen Gruppe verwendet. Es ist als der unerwartete ökonomische Verlust auf allen Positionen über einen Horizont von einem Jahr definiert, welcher nur mit einer geringen Wahrscheinlichkeit überschritten wird (1% für die Risikobewirtschaftung, 0,03% für die Kapitalbewirtschaftung).

Positiver Wiederbeschaffungswert Der positive Wiederbeschaffungswert steht für den positiven Fair Value eines derivativen Finanzinstruments zu einem bestimmten Rechnungslegungsstichtag. Ein positiver Wiederbeschaffungswert entspricht dem von einer Gegenpartei geschuldeten Betrag bei Erfüllung des Derivatgeschäfts zum Rechnungslegungsstichtag oder den Kosten für den Abschluss einer identischen Transaktion über die Restlaufzeit des ursprünglichen Derivats zum Rechnungslegungsstichtag, falls die Gegenpartei ausfallen sollte.

R

Regulatorischer VaR Der regulatorische VaR ist eine Form des VaR, bei der mittels exponentieller Gewichtungstechnik der VaR automatisch erhöht wird, sobald die kurzfristige die langfristige Marktvolatilität übersteigt. Der Zeithorizont für die Messung der langfristigen Marktvolatilität erstreckt sich über einen Zeitraum von zwei Jahren. Der regulatorische VaR berechnet die erwarteten Defizite auf Basis der durchschnittlichen Verluste. Die Halteperiode beträgt zehn Tage. Diese Methode führt zu einem reaktionsschnelleren VaR-Modell, da eine generelle Erhöhung der Marktvolatilität beinahe umgehend berücksichtigt wird.

Repo-Geschäfte Repo-Geschäfte sind Verkäufe von Wertpapieren im Rahmen von Vereinbarungen zum Rückkauf von substanziiell identischen Wertpapieren. Im Allgemeinen gelten diese Transaktionen wirtschaftlich nicht als Verkauf und werden daher als besicherte Finanzierungen betrachtet und in der Bilanz zum vereinnahmten Betrag (Verbindlichkeit) beziehungsweise ausgelegten Betrag (Aktivum) ausgewiesen.

Residential Mortgage-backed Securities (RMBS) RMBS sind eine Form von Mortgage-backed Securities, die sich aus einer breiten Palette von Hypotheken mit Ausnahme von Geschäftshypotheken zusammensetzen. Sie verbrieften die Zins- und Tilgungszahlungen aus privaten Liegenschaften. Verschiedene Wohnhypotheken mit unterschiedlichen Bonitätsbeurteilungen werden in einem Pool zusammengefasst und in Tranchen bei Anlegern platziert.

Reverse-Repo-Geschäfte Reverse-Repo-Geschäfte sind Ankäufe von Wertpapieren im Rahmen von Vereinbarungen zum Wiederverkauf substanziiell identischer Wertpapiere. Im Allgemeinen gelten diese Transaktionen wirtschaftlich nicht als Verkauf und werden daher als besicherte Finanzierungen betrachtet und in der Bilanz zum vereinnahmten Betrag (Verbindlichkeit) beziehungsweise ausgelegten Betrag (Aktivum) ausgewiesen.

R (Fortsetzung)

Risikogewichtete Aktiven Risikogewichtete Aktiven entsprechen dem Wert aller Aktiven, die nach kategorisierten Risiken gewichtet sind, um die Einhaltung der regulatorischen Bedingungen sicherzustellen.

Risikomanagement-VaR Der Risikomanagement-VaR ist eine Form des VaR, bei der mittels exponentieller Gewichtungstechnik Unterschiede zwischen kurzfristiger und langfristiger Marktvolatilität automatisch zu einer Anpassung des VaR führen. Der Zeithorizont für die Messung der langfristigen Marktvolatilität erstreckt sich über einen Zeitraum von zwei Jahren. Der Risikomanagement-VaR berechnet die erwarteten Defizite auf Basis der durchschnittlichen Verluste. Die Halteperiode beträgt einen Tag. Diese Methode führt zu einem reaktionsschnelleren VaR-Modell, da bestimmte Entwicklungen der Marktvolatilität beinahe umgehend berücksichtigt werden.

Risikominderung Der Begriff Risikominderung bezieht sich auf Massnahmen seitens der Gruppe beziehungsweise der Bank zur aktiven Steuerung ihrer Risiken. Bei Kreditrisiken umfassen die entsprechenden Massnahmen im Allgemeinen den Einsatz von Kreditsicherungen und Kreditsicherheiten wie Bargeld und marktfähige Wertschriften. Kreditsicherungen umfassen den Nominalbetrag der Kreditrisiken, die in der Regel durch den Einsatz von Credit Default Swaps auf Gegenparteien mit erstklassiger Bonität übertragen werden können.

Risikonehmer und Kaderpersonal in sensiblen Kontrollstellen (Material Risk Takers and Controllers, MRTC) MRTC sind Mitarbeitende, deren Tätigkeiten nach Auffassung der Bank einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gruppe haben können.

Risk-not-in-VaR (RNIV) Mit dem RNIV-Regelwerk soll sichergestellt werden, dass Kapital zur Deckung sämtlicher Risiken vorhanden ist, die von den VaR- und Stress-VaR-Modellen der Gruppe nicht oder nicht angemessen berücksichtigt werden. Dazu zählen unter anderem unvollständige, fehlende und/oder illiquide Risikofaktoren wie bestimmte Basisrisiken, Korrelationsrisiken, Risiken höherer Ordnung und wechselseitige Risiken sowie Kalibrierungsparameter. Das RNIV-Regelwerk wird kontinuierlich um neue RNIV erweitert.

S

Sehr vermögende Kunden (High-Net-Worth Individuals, HNWI) Wir definieren sehr vermögende Kunden als Kunden, deren verwaltete Vermögen CHF 1 Mio. übersteigen.

Stress-VaR (Stressed VaR) Der Stress-VaR repliziert die VaR-Berechnung des aktuellen Portfolios der Gruppe beziehungsweise der Bank unter Berücksichtigung einer starken Belastung der Finanzmärkte über einen einjährigen Beobachtungszeitraum. Die Berechnung des Stress-VaR hilft dabei, das prozyklische Verhalten der minimalen Kapitalanforderungen für das Marktrisiko zu reduzieren.

S (Fortsetzung)

Strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) Mit der NSFR soll gewährleistet werden, dass die Banken ein langfristiges Finanzierungsprofil mit einer soliden Struktur und einem Horizont von über einem Jahr aufrecht erhalten. Die NSFR ist eine Ergänzung zur LCR. Sie ist so strukturiert, dass die Finanzierung illiquider Aktiven mit einem angemessenen Betrag von stabilen langfristigen Mitteln sichergestellt wird. Der Standard ist wie folgt definiert: das Verhältnis verfügbarer stabiler Finanzierungsmittel gegenüber dem Betrag der erforderlichen stabilen Finanzierungsmittel. Das Verhältnis sollte immer mindestens 100% sein.

T

«Too Big To Fail» Im Jahr 2011 verabschiedete das schweizerische Parlament die Gesetzesänderung im Hinblick auf die Grossbanken. Sie umfasst Kapital- und Liquiditätsanforderungen sowie Vorschriften zur Risikoverteilung und Notfallplanung, die auf die Aufrechterhaltung der systemrelevanten Funktionen, selbst im drohenden Insolvenzfall, ausgerichtet sind.

Total Loss-Absorbing Capacity (TLAC) Die TLAC ist eine regulatorische Anforderung, die sicherstellt, dass die global systemrelevanten Banken (G-SIBs) über ausreichende Verlustabsorptions- und Rekapitalisierungskapazität verfügen, sodass ihre kritischen Funktionen unmittelbar nach Abwicklung ohne Unterstützung aus Steuergeldern oder Gefährdung der finanziellen Stabilität weitergeführt werden können.

Total Return Swap (TRS) Bei TRS handelt es sich um Swapkontrakte, deren eine Partei Zahlungen auf Basis eines definierten – festen oder variablen – Zinssatzes leistet, während die Zahlungen der anderen Partei auf der Rendite eines Basiswerts beruhen und sowohl die Erträge aus diesem Basiswert als auch mögliche Kapitalgewinne berücksichtigen. Der Basiswert von Total Return Swaps wird als Referenzwert bezeichnet und besteht zumeist aus einem Aktienindex, Ausleihungen oder Anleihen.

V

Value-at-Risk (VaR) VaR ist eine Methode zur Messung des potenziellen Fair-Value-Verlusts von Finanzinstrumenten auf Basis von statistischen Analysen historischer Preistrends und Volatilitäten. Das VaR-Konzept lässt sich auf alle Formen von finanziellen Risiken mit gültigen regelmässigen historischen Preisreihen anwenden. Es ermöglicht Risikovergleiche zwischen verschiedenen Geschäftsbereichen wie etwa Fixed Income und Aktien.

W

Wohlhabende Kunden und Retailkunden (Affluent and retail clients) Wir definieren wohlhabende Kunden und Retailkunden als Kunden, deren verwaltete Vermögen unter CHF 1 Mio. liegen.

Informationen für Investoren

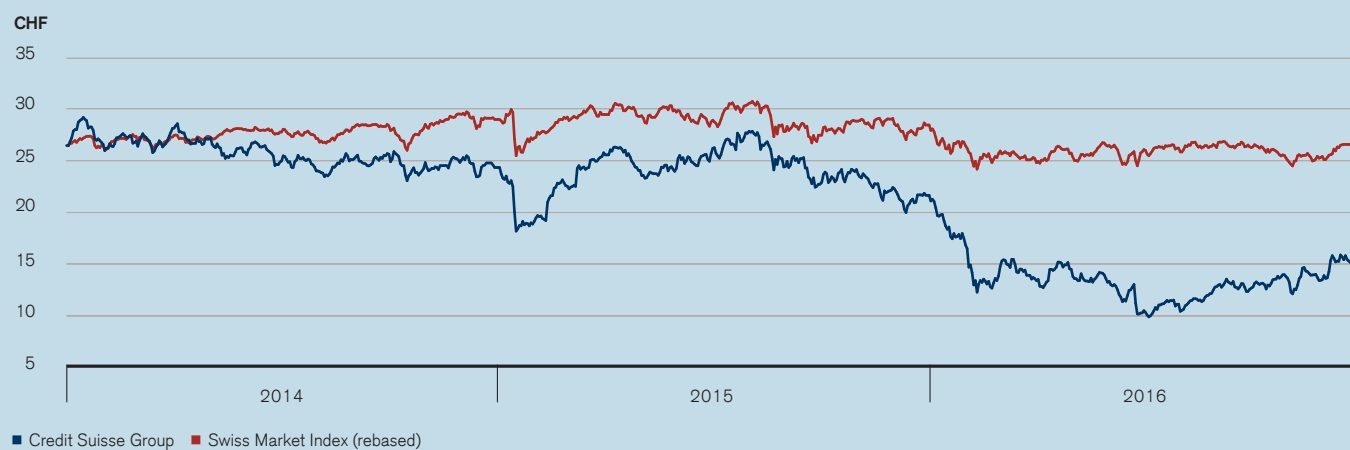
Angaben zu den Aktien

im Jahr / Ende	2016	2015	2014
Aktienkurs (Stammaktien, in CHF)			
Durchschnitt	13.71	23.85	26.52
Minimum	9.92	18.22	23.77
Maximum	21.31	27.89	30.08
Ende der Periode	14.61	21.69	25.08
Aktienkurs (American Depositary Shares, USD)			
Durchschnitt	13.88	25.43	28.98
Minimum	10.21	20.48	24.84
Maximum	21.36	29.69	33.19
Ende der Periode	14.31	21.69	25.08
Börsenkapitalisierung			
Börsenkapitalisierung (in Mio. CHF)	30'533	42'456	40'308
Börsenkapitalisierung (in Mio. USD)	29'906	42'456	40'308
Dividende pro Aktie (in CHF)			
Dividende pro Aktie	0.70 ¹	0.70 ²	0.70 ²

¹ Antrag des Verwaltungsrats an die Generalversammlung vom 28. April 2017. Die Ausschüttung soll aus den Kapitaleinlagereserven erfolgen.

² Aus den Kapitaleinlagereserven ausgeschüttet.

Kursentwicklung



Tickersymbole / Börsenkotierungen

	Stammaktien	ADS ¹
Tickersymbole		
SIX Financial Information	CSGN	–
Bloomberg	CSGN VX	CS US
Reuters	CSGN.VX	CS.N
Börsenkotierungen		
Valorennummer	1213853	570660
ISIN-Nummer	CH0012138530	US2254011081
CUSIP-Nummer	–	225 401 108

¹ Eine American Depositary Share (ADS) entspricht einer Stammaktie.

Anleihenratings

per 17. März 2017	Moody's	Standard & Poor's	Fitch Ratings
Ratings der Credit Suisse Group			
Kurzfristig	–	–	F2
Langfristig	Baa2	BBB+	A-
Ausblick	Stabil	Stabil	Stabil
Ratings der Credit Suisse (Bank)			
Kurzfristig	P-1	A-1	F1
Langfristig	A1	A	A
Ausblick	Stabil	Stabil	Stabil

Fremdwährungskurse

	Ende			Durchschnitt		
	2016	2015	2014	2016	2015	2014
1 USD / 1 CHF	1.02	0.99	0.99	0.99	0.96	0.91
1 EUR / 1 CHF	1.07	1.08	1.20	1.09	1.07	1.21
1 GBP / 1 CHF	1.26	1.47	1.54	1.34	1.47	1.51
100 JPY / 1 CHF	0.87	0.82	0.83	0.90	0.80	0.86

Finanzinformationen: Termine und Quellen

Termine Finanzinformationen

Generalversammlung	Freitag, 28. April 2017
Ergebnis des ersten Quartals 2017	Mittwoch, 26. April 2017
Ergebnis des zweiten Quartals 2017	Freitag, 28. Juli 2017

Investor Relations

Telefon	+41 44 333 71 49
E-Mail	investor.relations@credit-suisse.com
Internet	www.credit-suisse.com/investors

Media Relations

Telefon	+41 844 33 88 44
E-Mail	media.relations@credit-suisse.com
Internet	www.credit-suisse.com/news

Zusätzliche Informationen

Ergebnisse und Finanzinformationen	www.credit-suisse.com/results
Gedruckte Exemplare	www.credit-suisse.com/publications

US-Aktienregister und Registerführer

ADS-Depotbank	The Bank of New York Mellon
Aktionärskorrespondenzadresse	BNY Mellon Shareowner Services P.O. Box 30170 College Station, TX 77842-3170, USA
Korrespondenzadresse	BNY Mellon Shareowner Services 211 Quality Circle, Suite 210 College Station, TX 77845, USA
Anrufe aus den USA/Kanada	+1 866 886 0788
Anrufe aus anderen Ländern	+1 201 680 6825
E-Mail	shrrelations@cpushareownerservices.com

Schweizer Aktienregister und Registerführer

Adresse	Credit Suisse Group AG Aktienregister RXS 8070 Zürich, Schweiz
Telefon	+41 44 332 02 02
E-Mail	share.register@credit-suisse.com

Hauptniederlassungen

Schweiz

Credit Suisse
Paradeplatz 8
8070 Zürich
Schweiz
Tel. +41 44 333 11 11
Fax +41 44 332 55 55

Europa, Naher Osten und Afrika

Credit Suisse
One Cabot Square
London E14 4QJ
Grossbritannien
Tel. +44 20 7888 8888
Fax +44 20 7888 1600

Nord- und Südamerika

Credit Suisse
Eleven Madison Avenue
New York, NY 10010
USA
Tel. +1 212 325 2000
Fax +1 212 325 6665

Credit Suisse
Rua Leopoldo Couto de
Magalhães Jr. 700
São Paulo 04542-000
Brasilien
Tel. +55 11 3701 6000
Fax +55 11 3701 6900

Asien-Pazifik

Credit Suisse
International Commerce Centre
Austin Road West
Kowloon
Hongkong
Tel. +852 2101 6000
Fax +852 2101 7990

Credit Suisse
One Raffles Link
#05-02
Singapore 039393
Singapur
Tel. +65 6212 6000
Fax +65 6212 6200

Credit Suisse
Izumi Garden Tower
6-1, Roppongi 1-Chome
Minato-ku
Tokyo, 106-6024
Japan
Tel. +81 3 4550 9000
Fax +81 3 4550 9800

Vorsorglicher Hinweis zu Aussagen über die künftige Entwicklung

Dieser Bericht enthält Aussagen über die künftige Entwicklung («forward-looking statements»). Auch in Zukunft können wir oder Dritte in unserem Namen Aussagen über künftige Entwicklungen machen. Solche Aussagen über künftige Entwicklungen können insbesondere in Bezug auf das Folgende gemacht werden:

- unsere Pläne oder Ziele,
- unsere künftigen wirtschaftlichen Leistungen oder Aussichten,
- die möglichen Auswirkungen bestimmter Unwägbarkeiten auf unseren künftigen Erfolg sowie
- Annahmen, die solchen Aussagen zugrunde liegen.

Wörter wie «glauben», «annehmen», «erwarten», «beabsichtigen» oder «planen» und ähnliche Ausdrücke sollen Aussagen über die künftige Entwicklung kenntlich machen. Die Verwendung solcher Ausdrücke ist jedoch nicht das einzige Mittel, um solche Aussagen kenntlich zu machen. Sofern wir nicht durch anwendbare Wertpapiergesetze dazu verpflichtet sind, beabsichtigen wir nicht, diese Aussagen über die künftige Entwicklung zu aktualisieren.

Aufgrund ihrer Art beinhalten Aussagen über künftige Entwicklungen allgemeine und spezifische Risiken und Ungewissheiten; und es besteht die Gefahr, dass Vorhersagen, Prognosen, Projektionen und andere Ergebnisse, die in zukunftsgerichteten Aussagen beschrieben oder impliziert sind, nicht eintreffen. Wir weisen Sie vorsorglich darauf hin, dass mehrere wichtige Faktoren dazu führen können, dass die Ergebnisse wesentlich von den Plänen, Zielen, Erwartungen, Einschätzungen und Absichten abweichen, die in solchen Aussagen erwähnt sind. Zu diesen Faktoren gehören unter anderem:

- die Fähigkeit, eine ausreichende Liquidität aufrechtzuerhalten und auf die Kapitalmärkte zuzugreifen;
- Marktvolatilität und Zinsschwankungen sowie Entwicklungen mit Einfluss auf die Höhe der Zinssätze;
- die Stärke der Weltwirtschaft im Allgemeinen und der Wirtschaft der Länder, in denen wir tätig sind, insbesondere das Risiko der anhaltenden langsamen Wirtschaftserholung oder eines Konjunkturabschwungs in den USA und in anderen Industrieländern oder in Emerging Markets im Jahr 2017 und danach;
- die direkten und indirekten Auswirkungen einer Verschlechterung oder einer langsamen Erholung der privaten und gewerblichen Immobilienmärkte;
- negative Ratingmassnahmen von Ratingagenturen in Bezug auf uns, Emittenten von Staatsanleihen, strukturierte Kreditprodukte oder andere kreditbezogene Risiken;
- die Fähigkeit, unsere strategischen Ziele zu erreichen, einschliesslich im Hinblick auf Kosteneffizienz, Netto-Neugelder, Vorsteuergewinn/(-verlust), Kapitalquoten und Rendite auf dem regulatorischen Kapital, die Schwelle für die Leverage-Risikopositionen, die Schwelle für risikogewichtete Aktiven und sonstige Ziele und Vorhaben;

- die Fähigkeit von Gegenparteien, ihren Verpflichtungen uns gegenüber nachzukommen;
- die Auswirkungen und Veränderungen finanzhaushalts-, geld-, wechsellkurs-, handels- und steuerpolitischer Massnahmen sowie von Währungsschwankungen;
- politische und gesellschaftliche Entwicklungen wie Krieg, Unruhen oder terroristische Aktivitäten;
- die Möglichkeit von Devisenkontrollen, Enteignung, Verstaatlichung oder Beschlagnahme von Vermögen in Ländern, in denen wir tätig sind;
- betriebliche Faktoren wie Systemausfall, menschliches Versagen oder die nicht ordnungsgemässe Umsetzung von Abläufen;
- das Risiko von Cyberangriffen auf unser Geschäft beziehungsweise unsere Geschäftstätigkeit;
- Massnahmen von Aufsichtsbehörden in Bezug auf unser Geschäft und unsere Praktiken sowie mögliche daraus resultierende Änderungen unserer Geschäftsorganisation, Praktiken und Richtlinien in Ländern, in denen wir tätig sind;
- die Auswirkungen von Änderungen von Gesetzen, Vorschriften oder Rechnungslegungsgrundsätzen oder -praktiken in Ländern, in denen wir tätig sind;
- mögliche Auswirkungen vorgeschlagener Änderungen unserer Rechtsstruktur;
- der Wettbewerb oder Veränderungen unserer Wettbewerbsstellung in Regionen oder Geschäftsbereichen, in denen wir tätig sind;
- die Fähigkeit, qualifiziertes Personal zu halten und für uns zu gewinnen;
- die Fähigkeit, unsere Reputation zu wahren und unsere Marke zu fördern;
- die Fähigkeit, unseren Marktanteil zu steigern und unseren Aufwand zu kontrollieren;
- technologische Veränderungen;
- die zeitgerechte Entwicklung und Annahme unserer neuen Produkte und Dienstleistungen sowie der subjektive Gesamtwert dieser Produkte und Dienstleistungen für deren Benutzer;
- Akquisitionen, einschliesslich der Fähigkeit, akquirierte Unternehmen erfolgreich zu integrieren, sowie Veräusserungen, einschliesslich der Fähigkeit, nicht zum Kernvermögen gehörende Vermögenswerte zu verkaufen;
- der ungünstige Ausgang von Rechtsstreitigkeiten, regulatorischen Verfahren und anderen Unwägbarkeiten; sowie
- sonstige unvorhergesehene oder unerwartete Ereignisse und unser Erfolg bei der Bewältigung dieser Vorkommnisse sowie der Risiken, mit denen die genannten Faktoren behaftet sind.

Wir weisen Sie vorsorglich darauf hin, dass die vorstehende Liste massgebender Faktoren nicht abschliessend ist. Bedenken Sie bei der Beurteilung von Aussagen über die künftige Entwicklung sorgfältig die obigen Faktoren und andere Ungewissheiten und Ereignisse, einschliesslich der Informationen unter «Risikofaktoren» in I – Informationen zum Unternehmen.



CREDIT SUISSE GROUP

Paradeplatz 8

8070 Zürich

Schweiz

Tel. +41 44 212 16 16

www.credit-suisse.com